









# Korrespondenzblatt

des Gesamtvereins

der

deutschen

Geschichts- und Altertumsvereine.

32 - 34

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesamt-Vereins herausgegeben

unter

der Redaction von Ernst Wörner,

Ausschussmitglied und Konservator des histor. Vereins für das Grossh. Hessen, korrespondierendem Mitgliede der histor. Vereine zu Frankfurt und Mainz.

Zweiunddreissigster Jahrgang 1884.

---

**Darmstadt.**

Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer.

1884.

# Konversationsmaxime

von Herbert H. G. G.

deutsch

Übersetzt von [Name]

Erstausgabe [Jahr]

Verlag [Name]

[Text]

[Text]

# Inhalts-Verzeichniss

des zweundreissigsten Jahrgangs (1884) des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins  
der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

## Erste Abteilung.

### Angelegenheiten des Gesamtvereins.

- 1) Erste Plenarsitzung der Generalversammlung zu Worms, Nr. 1 u. 2, S. 1 ff.
- 2) Protokoll über die Delegiertensitzung, ebenda S. 4.
- 3) Desgl. über die 1. Sitzung der I Sektion, ebenda S. 5 f.
- 4) Desgl. über die 2. u. 3. Sitzung derselben, Nr. 3 u. 4, S. 13 ff.
- 5) Desgl. über die Sitzungen der III. Sektion, ebenda S. 20.
- 6) Zweite Plenarsitzung, ebenda S. 20 f.

## Zweite Abteilung.

### Mitteilungen für deutsche Geschichte und Altertumskunde überhaupt.

- 1) Boetticher, E., Ueber die Frage der Glasburgen, Nr. 7, S. 45 f.
- 2) Grabschriften zu St. Quentin in Mainz, Nr. 1 u. 2, S. 6 f.
- 3) Hellbach, Kaiser Sigismund bestätigt den Bürgern der Stadt Rhens ihr Zollprivileg wegen Instandhaltung des Königstuhls, Nr. 10, S. 71 f.
- 4) Humann, H., Der Westbau der Münsterkirche zu Essen, Nr. 11, S. 81 ff.
- 5) Keller, J., Dr., Zwei Metallinschriften aus Mainz Nr. 7, S. 46, Nr. 9, S. 61 f.
- 6) Lotz, Römische Strassen und Siedlungen in Frankfurts Umgegend, Nr. 5, S. 29 ff.
- 7) Ders., Der Knhornshof bei Frankfurt, eine römische Fundstätte, Nr. 6, S. 37 f.
- 8) Ders., Römisches aus der Nachbarschaft Frankfurts, Nr. 10, S. 69 ff.
- 9) Ritsert, Fr., Geschichte der Herren und Grafen von Heusenstamm, Nr. 1 u. 2, S. 8 ff., 3 u. 4, S. 21 ff., 5, S. 32 ff., 6, S. 38 ff., 7, S. 48 ff., 8, S. 54 ff., 9, S. 62 f., 10, S. 72 ff., 11, S. 89 f., 12, S. 93 ff.
- 10) Roth, Die Bibliothek und das Archiv der ehemaligen, Benedictinerabtei Deutz bei Köln, Nr. 12, S. 109.

- 11) Suchier, R., Dr., Münzen von Bergen bei Frankfurt, Nr. 7, S. 47.
- 12) Teige, Jos., Wogastiburg, Nr. 4, S. 26.

## Dritte Abteilung.

### Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Literarisches, Uebersicht über den Inhalt der Schriften der historischen Vereine.

- 1) Adamy, Architektonik der altchristlichen Zeit, Nr. 1 u. 2, S. 10, Nr. 10, S. 77.
- 2) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit XXX. 11 u. 12, Nr. 3 u. 4, S. 27.
- 3) Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Nr. 7, S. 52.
- 4) Apell, v. Argentoratum, Nr. 10, S. 76 f.
- 5) Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen, Nr. 10, S. 75 f.
- 6) Beck, Geschichte des Eisens, Nr. 7, S. 52.
- 7) Berlin, Schriften des Geschichtsvereins, Nr. 9, S. 64.
- 8) v. Cohausen, Der römische Grenzwall, Nr. 8, S. 56 ff.
- 9) Darmstadt, Historischer Verein, Quartabl., Nr. 3 u. 4, S. 27.
- 10) Dessau, Mitteilungen des Anhaltischen Geschichtsvereins, Nr. 8, S. 58, Nr. 9, S. 63, Nr. 10, S. 77.
- 11) Elberfeld, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Nr. 3 u. 4, S. 27 f.
- 12) Erfurt, Versammlung des Altertumsvereins, Nr. 9, S. 66.
- 13) Essenwein, Monumenta Iconographica Medii aevi, Nr. 11, S. 91.
- 14) Frankfurt, Sitzung des Geschichts-Vereins, Nr. 9, S. 64 f.
- 15) Freiberg, Mitteilungen des Altertumsvereins, Nr. 9, S. 64.
- 16) Freiburg, Zeitschrift der Geschichtsgesellschaft, Nr. 3 u. 4, S. 27.
- 17) Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Nr. 1 u. 2, S. 11.
- 18) Göttinger, Reallexikon, Nr. 9, S. 64.
- 19) Hamburg, Mitteilungen des Geschichts-Vereins, Nr. 7, S. 52.

- 20) Hannover, Zeitschrift des historischen Vereins, Nr. 5, S. 34.
- 21) Hermannstadt, Archiv des siebenbürgischen Vereins, Nr. 5, S. 35, Nr. 7, S. 51.
- 22) Historische Kommission der Provinz Sachsen, Protokoll, Nr. 9, S. 67 f.
- 23) Kassel, Zeitschrift des Geschichts-Vereins, Nr. 5, S. 34.
- 24) Kiel, Publikationen des Schleswig-Holsteinischen Geschichts-Vereins, Nr. 9, S. 64, Museum, Nr. 10, S. 80.
- 25) Köln, Annalen des Vereins für den Niederrhein, Nr. 9, S. 64, Nachrichten vom Verein, Nr. 9, S. 66.
- 26) Lüneburg, Jahresbericht des Museums-Vereins, Nr. 8, S. 58.
- 27) Müller, Zerstörung des Schlosses Dillenburg, Nr. 11, S. 91.
- 28) München, Die Wartburg, Nr. 3 u. 4, S. 26, Monatsversammlung des Oberbayerischen historischen Vereins, Nr. 6, S. 44, Nr. 9, S. 64.
- 29) Oberlahnstein, Altertumsverein, Rhenus, Nr. 3 u. 4, S. 26, Nr. 5, S. 35, Nr. 8, S. 58, Nr. 11, S. 92.
- 30) Prag, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen, Nr. 7, S. 52, Nr. 9, S. 63.
- 31) Ruberg, Dänemarks Beziehungen zu Livland, Nr. 8, S. 58.
- 32) Schmitz, der engl. Investiturstreit, Nr. 10, S. 77.
- 33) Schwerin, Jahrb. des Gesch. Ver., Nr. 5, S. 34.
- 34) Steche, Beschreibende Darstellung der Baudenkmäler des Königreich Sachsen, Nr. 12, S. 110.
- 35) Stettin, Mus. des Gesch. Ver., Nr. 5, S. 34.
- 36) Stuttgart, Württ. Vierteljahrshefte, Nr. 8, S. 58.
- 37) Tröltzsch, Fhr. v., Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit, Nr. 11, S. 91 f.
- 38) Wapler, Wallensteins letzte Tage, Nr. 10, S. 78.
- 39) Weskamp, Herzog Christian von Braunschweig, N. 12, S. 110.
- 40) Wiesbaden, Ann. des Nass. Vereins, Nr. 9, S. 78.
- 41) Wörner & Heckmann, Orts- und Landesbefestigungen, Nr. 6, S. 42.
- 42) Zeitschrift des Ver. f. Thür. Gesch., Nr. 7, S. 51.
- 43) Zurbonsen, Das Chronicon Campi s. Mariae, Nr. 10, S. 77.

#### Vierte Abtheilung.

##### Notizen, insbesondere über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

- 1) Bensheim, das Rinnenthor, Nr. 12, S. 112.
- 2) Braunschweig, Burg Dankwarderode, Nr. 9, S. 66.
- 3) Darmstadt, Erhaltung von Baudenkmälern, Nr. 3 u. 4, S. 28, Nr. 8, S. 59 f. u. Nr. 12, S. 112.
- 4) Dill, Eisenschlacken in den Waldungen a. d. Dill, Nr. 3 u. 4, S. 28.
- 5) Ernstshofen, Schloss und Ort, Nr. 6, S. 42 ff.
- 6) Fischhausen, Bernsteinperlenfund, Nr. 3 u. 4, S. 28.
- 7) Goslar, Ausgrabungen auf dem Georgenberg, Nr. 1 u. 2, S. 12, Nr. 3 u. 4, S. 28.
- 8) Hochstadt, Germ. Gräber, Nr. 5, S. 35.
- 9) Idstein, Archäologisches aus der Kirche, Nr. 9, S. 66.
- 10) Lorch, Alterthümliches, Nr. 10, S. 78 f.
- 11) Mainz, Funde in Bezug auf die röm. Rheinbrücke, Nr. 10, S. 78.
- 12) Otzberg, Schloss, Nr. 8, S. 58 f.
- 13) Reinslagen, Steingrab, Nr. 3 u. 4, S. 28.
- 14) Rolenhagen, Pfahlbau, Nr. 9, S. 68.
- 15) Sachsenhausen, Kubhirsenturm, Nr. 8, S. 60.
- 16) Sasselben, Kistengräber, Nr. 10, S. 79 f.
- 17) Sulza, Vorhist. Feuerstätten, Nr. 10, S. 79.
- 18) Trier, St. Barbara-Bäder, Nr. 9, S. 65 f. Stadthor Nr. 10, S. 79.
- 19) Ulm, Münsterbau, Nr. 1 u. 2, S. 12.
- 20) Wittenberg, Gemälde in der Stadtkirche, Nr. 10, S. 79.
- 2) Wörner, Ein gotischer Kirchenbau aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts, Nr. 12, S. 111.

des  
**Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.**

N. 1 & 2.

Zweihunddreissigster Jahrgang 1884.

Januar & Februar.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

### Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Worms.

Erste Plenarsitzung am 27. August 1883.

In der festlich geschmückten Aula des Gymnasiums trat heute Vormittag 9 Uhr die Generalversammlung zur ersten Plenarsitzung zusammen.

Herr Archivar Dr. Grotendorf eröffnete im Auftrage des Verwaltungsausschusses in Stellvertretung des erkrankten Präsidenten, Herrn Justizrath Euler, die Versammlung und ertheilte sofort das Wort dem Herrn Kreisrath, Freiherrn von Gagern. Derselbe begrüßte in warmen Worten Namens der Grossherzoglichen Staatsregierung die Versammlung, indem er gleichzeitig die ertheilte Mittheilung machte, dass Seine Königliche Hoheit der Grossherzog für den folgenden Tag höchstseine Theilnahme an den Verhandlungen in Aussicht gestellt habe.

Herr Bürgermeister Küchler heisst sodann seitens der Stadt Worms die Versammlung in deren Mauern willkommen. Er hebt hervor, wie bedeutsam die Abhaltung einer Versammlung von Alterthumskennern für Worms sein müsse, dessen Bürgerschaft gerade in den letzten Jahren Zeugniß für das in ihr lebendige Gefühl abgelegt hätte, dass sie an dem Beispiele der Vorfahren zu neuem Aufschwung sich stärken könne und wolle.

Herr Professor Dr. Boos sprach sodann Namens des Alterthumsvereins zu Worms dessen Freude aus, die Vertreter der historischen Vereine Deutschlands auf dem alt-historischen Boden der Stadt versammelt zu sehen. Von den Quellen der Stadt, die durch Redners Thätigkeit eigentlich erst jetzt für die Forschung neu erschlossen sind, gibt er eine genaue Schilderung. Er führt mit raschem Gange die Zuhörer durch die Entwicklungsgeschichte der Stadt hindurch bis zu dem Ausgange des 15. Jahrhunderts, welchen Zeitpunkt er für den speziellen Inhalt seines Vortrages (über die politischen Zustände am Ende des 15. Jahrhunderts) ins Auge gefasst hatte. Ein politisches Memorial eines Wormser Patrioten gerichtet an den Rath der Stadt über die Verbesserung des gesammten Stadtwesens ermöglicht dem Redner ein anschauliches Bild der städtischen Zustände des beregten Zeitraumes zu geben.

Der Vorsitzende spricht den Dank der Versammlung für die so warme Begrüssung durch die Herren Vorredner aus, indem er namentlich dem Herrn Dr. Boos für die schöne Einführung in die Wormser mittelalterlichen Verhältnisse besonderen Dank zollt.

Sodann trägt derselbe den Geschäftsbericht des Verwaltungsausschusses mit dem daran gehängten Berichte über die Verwaltung des römisch-germanischen Centralmuseums vor mit folgenden Worten:

Die vorjährige zu Kassel abgehaltene Generalversammlung hat den Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main mit der Führung der Geschäfte des Verwaltungsausschusses für das Jahr 1883 betraut. Die seitens des Vereins mit den Geschäften des Verwaltungsausschusses betraute Commission, bestehend aus

den Herren Justizrath Dr. Euler als Vorsitzender, Stadtarchivar Dr. Grotendorf als Stellvertreter, Cassier G. H. Reutlinger als Kassenführer und Pfarrer Dr. Dechent, hat die Geschäfte gemäss diesem Beschlusse mit dem 1. Januar dieses Jahres übernommen.

Der gegenwärtige Geschäftsbericht, der sich von der vorigen Generalversammlung bis zur jetzigen erstreckt, umfasst daher nicht nur die Thätigkeit des augenblicklichen Ausschusses, sondern greift noch in diejenige des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt hinüber.

Der Ausschuss hält es daher für seine erste Pflicht, seinen Vorgängern im Amte den wärmsten Dank für ihre Mühewaltung abzustatten, besonders aber dem früheren Secretär und Redacteur des Ausschusses Herrn Rechtsanwalt Wörner dafür, dass er auf Wunsch des Ausschusses die Redaction des Correspondenzblattes mit so freudiger Bereitwilligkeit auch unter den veränderten Verhältnissen beizubehalten und dadurch die Geschäfte des Verwaltungsausschusses wesentlich zu erleichtern sich entschloss.

Was nun die Thätigkeit des Ausschusses betrifft, so beschränkte sich dieselbe nahezu ausschliesslich auf die Vorbereitung der diesjährigen Generalversammlung und auf die Führung der Kassengeschäfte.

Die Beschlüsse der vorjährigen Generalversammlung boten dem gegenwärtigen Ausschuss keine Gelegenheit zum unmittelbaren Eingreifen. Sie wurden soweit sie nur den Vereinen als Wünsche nahe gelegt werden konnten, durch den abtretenden Ausschuss mittelst des Correspondenzblattes zur Kenntniss der verbundenen Vereine gebracht.

Der Beschluss, betreffend die Fortsetzung des Koner'schen Repertoriums konnte seitens des Ausschusses noch nicht zur Ausführung gebracht werden, da die Persönlichkeit von der man die Ausführung des Planes erhoffen kann, mit einer Arbeit ähnlichen Charakters (einer bibliographischen Zusammenstellung der Publikationen aller wissenschaftlichen Vereine Deutschlands) noch nicht abgeschlossen hatte, und somit die in der Resolution vorgesehene Anregung der pecuniären Bertheiligung der Vereine viel zu frühe ins Werk gesetzt sein würde.

Die betreffs der Erhaltung des Heidelberger Schlosses gefasste Resolution konnte der Ausschuss durch Vermittelung Heidelberger Freunde mit einem gewissen Nachdruck in die Waagschale werfen. Eine definitive Entscheidung in dieser Sache ist unseres Wissens noch nicht erfolgt.

Die Kasseler Versammlung autorisirte weiter den Ausschuss, die preussische Regierung um geeignete Verfügungen zur Erhaltung der Ringwälle des Altkönigs, der Alten Höfe und der Goldgrube zu ersuchen. Dass auf administrativem Wege nichts in dieser Angelegenheit gethan werden kann, davon war der Ausschuss nach früheren Erfahrungen von vornherein überzeugt. Dass bei der amtlichen Stellung des Conservators des Nassauischen Geschichts-Vereins derselbe Alles thun würde, um bei dem in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurfe zum Schutze der Alterthümer in Preussen auch den Schutz dieser grade ihm speziell am Herzen liegenden Zeugen der Vergangenheit zu erreichen, durfte der Ausschuss ebenfalls annehmen. Somit glaubte derselbe erst dann wirksam eintreten zu können, wenn das beregte Gesetz für geeignete Schutzmassregeln eine Mög-

lichkeit gewährte. Der Ausschuss behält sich daher vor, falls dieser Zeitpunkt noch in seine Amtsführung fallen sollte, in geeigneter Weise der Anregung der Kasseler Versammlung Folge zu geben und glaubt mit seiner bisherigen Zögerung ganz im Interesse der Sache gehandelt zu haben.

Anders steht es mit der Resolution über die Statistik der Ringwälle unserer Gegend. Die darin vorgesehenen instruirenden Fragen sind bisher dem Ausschusse nicht zugegangen.

Einer Mittheilung des Herrn Redacteurs zufolge ist Herr Oberst von Cohausen zu einer darauf bezüglichen Publication im Correspondenzblatte bereit und wird sich alsdann der Ausschuss beeilen, bei den betreffenden Vereinen die nöthige Anregung im Sinne der Resolution zu thun.

Betreffs der Volkslieder und der Hügelgräber (S. Nr. 11 des Correspondenzblatts von 1882) muss der Fassung der Resolution nach die Initiative den Einzelvereinen überlassen bleiben. Der Ausschuss kann nur an dieser Stelle nochmals auf die Wichtigkeit der dadurch angeregten Fragen die Aufmerksamkeit der verbundenen Vereine lenken.

Die Herausgabe des Sammelwerks über Holzarchitektur hat begonnen. Der Ausschuss kann das Erscheinen der ersten und zweiten (combinirten) Lieferung constatiren und indem er sie hier zur Einsichtnahme der Versammlung vorlegt, nochmals zur Subscription auf dieses von nationalem Geiste getragene Werk, bei dem auch der Gesamtverein sein volles Interesse bethätigen durfte, auffordern. Ausserdem ist Herr Regierungsrath und Baurath Cuno zu Hildesheim nach wie vor bereit, Mittheilungen über bisher unbekannt oder unberücksichtigte Holzbauwerke des 14. bis 18. Jahrhunderts behufs eventueller Aufnahme in das Werk entgegen zu nehmen.

Die Kasseler Versammlung hatte den Verwaltungsausschuss wegen Abhaltung der diesjährigen Generalversammlung in erster Linie an Ansbach, in zweiter Linie an Augsburg gewiesen; die an den beiden Orten domicilirten Vereine sahen sich — und zwar beide erst nach langem Zögern — genöthigt, die Uebernahme der für die Versammlung notwendigen Vorarbeiten abzulehnen, und es wurde dadurch der Verwaltungsausschuss der Nothwendigkeit gegenübergestellt, noch in sehr später Stunde mit den beiden Vereinen der in dritter Linie genannten Stadt München in Verbindung zu treten. Obschon ein günstiger Verlauf dieser Verhandlungen erhofft werden konnte, war der Ausschuss doch in Anbetracht der langen Verzögerung und im Interesse der rascheren Beförderung der Sache errettet, als ihm von zuständiger Stelle des Magistrats wie des Vereins zu Worms eine Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Versammlung auf private Anfrage entgegengebracht wurde, wie sie nach den beiden Absagen nicht freudiger begrüsst werden konnte.

Den staatlichen und städtischen Behörden, die unserer Versammlung ihr Interesse entgegenbringen, der Bürgerschaft von Worms und dem von ihr gegründeten Alterthumsvereine, namentlich aber dem verehrlichen Local-Comité, das den Mühen der Vorbereitungen sich bereitwilligst unterzog, sprechen wir auch an dieser Stelle den wärmsten Dank aus, in der sicheren Erwartung, dass derselbe in den Herzen der erschienenen Theilnehmer frohen Wiederhall finden wird.

Die äusseren Verhältnisse des Gesamtvereins haben sich in dem abgelaufenen Geschäftsjahre wenig verändert. Die Kasseler Versammlung führte dem Gesamtvereine einen bewährten Genossen aufs neue wieder zu in dem Vereine der Alterthums-Freunde im Rheinlande zu Bonn. Die Versammlung wird die Aufnahme dreier zum Eintritt sich meldender Vereine des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Paderborn, des Alterthumsvereins zu Worms und des Vereins für die Geschichte

der Stadt Meissen, der sich soeben gemeldet hat, bethätigen. Der erstere hatte gleich dem Bonner Vereine schon früher dem Verbands des Gesamtvereins angehört. Die Anzahl der verbundenen Vereine wird damit für das nächste Geschäftsjahr die erfreuliche Zahl von **50** erreicht haben.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Es sind folgende Vereine:

- Aachen, Geschichtsverein.
- Altenburg, Gesch. u. Alterthumforsch. Gesellsch. des Osterlandes.
- Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
- Baireuth, Historischer Verein für Oberfranken.
- Berlin, Verein für die Geschichte Berlins.
- Berlin, Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
- Bielefeld, Historischer Verein f. d. Gesch. d. Grafsch. Ravensburg.
- Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
- Cöln, Historischer Verein für den Niederrhein.
- Darmstadt, Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen.
- Dessau, Verein für Anhaltische Geschichte u. Alterthumskunde.
- Dresden, Königl. Sächsischer Alterthumsverein.
- Dürkheim a. Hardt, Alterthumsverein.
- Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.
- Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
- Frankfurt a. M., desgl.
- Freiberg i. Sachsen, Alterthumsverein.
- Freiburg i. Breisgau, Gesellsch. f. Beförd. d. Gesch., Alterthums- u. Volkskunde.
- Giessen, Oberhessischer Verein für Localgeschichte.
- Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte.
- Schwäbisch-Hall, Historischer Verein.
- Hanau, Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
- Hannover, Historischer Verein für Nieder-Sachsen.
- Hohenleuber, Voigtländischer Alterthumsforschender Verein.
- Homburg v. H., Geschichts- u. Alterthumsverein.
- Kassel, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Laudshut, Historischer Verein von u. für Niederhainern.
- Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzigs (Leipz. Gesch.-Ver.)
- Leisnig i. Sachsen, Geschichts- u. Alterthumsverein.
- Mainz, Verein zur Erforschung Rhein. Geschichte u. Alterthümer.
- Mannheim, Alterthumsverein.
- Marienwerder, Historischer Verein für den Regierungsbezirk M.
- Meissen, Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
- München, Alterthumsverein.
- München, Historischer Verein von u. für Oberbaiern.
- Münster, Verein für die Geschichte und Alterthumsk. Westphalens.
- Paderborn, desgl.
- Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
- Regensburg, Historischer Verein von Oberpfalz u. Regensburg.
- Schwerin, Verein für Mecklenburgische Gesch. u. Alterthumskunde.
- Speyer, Historischer Verein der Pfalz.
- Stade, Verein für Geschichte u. Alterthümer d. Herzogth. Bremen, Verden u. d. Landes Hadeln.
- Stettin, Gesellschaft für pommer'sche Geschichte u. Alterthumskunde.
- Stuttgart, Württembergischer Alterthumsverein.
- Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen.

Die Kassenbücher des Ausschusses weisen bemerkenswerthe Posten nicht auf. Die Rechnung liegt zur Einsicht offen und wird den Delegirten der verbundenen Vereine zur Prüfung vorgelegt werden.

Der Verwaltungsausschuss beehrt sich nun noch im Anschluss an seinen Geschäftsbericht den Bericht über die Thätigkeit des Römisch-germanischen Centralmuseums Ihnen vorzutragen, indem er wegen seiner eigenen für das Museum entfalteten Thätigkeit, nämlich der statutenmässig ihm zustehenden Guttheilung der von dem Museumsvorstande getroffenen Wahl eines dereinstigen Directors auf den Tenor des folgenden Berichtes verweist.

Im Gegensatz zu den früheren Jahren, in welchen es dem Verwaltungs-Ausschuss des Gesamtvereins vergönnt war die erfreulichsten Kundgebungen des Vorstandes des Römisch-germanischen Central-Museums über den Zuwachs der Mittel für die Vermehrung der Sammlungen und zugleich das rasche Wachstum der letzteren der General-Versammlung vorzulegen, sieht sich derselbe in diesem Jahre leider in der Lage über eine sehr bedeutende, nur mit grösster Anstrengung zu beseitigende Störung der Museumsthätigkeit berichten zu müssen.

Die Wassersnoth dieses Winters, welche dem ganzen Rheingebiete so grosse und schwer zu ersetzende Nachteile brachte, hat auch in den Localen des Museums ihre zerstörenden Wirkungen hinterlassen.

Konnte auch das eingedrungene Stromwasser auf den Vorplätzen bald entfernt, und durch die Vermauerung der Thüren von den Sammlungsräumen abgehalten werden, so wirkte das unbemerkbare Steigen des Grundwassers doch so nachtheilig auf die Wände und die Böden der Säle, dass mit dem Beginn des Frühjahres das Ansräumen derselben, eine Erhöhung der Böden und eine Belegung derselben mit Asphalt und Parket als unbedingt nothwendig zur Ausführung gebracht werden musste.

Diese ist jetzt in dem Arbeitszimmer des Directors und in zwei zu einer grossen Halle vereinigten Sälen bereits vollendet und im dritten Saale begonnen, wird aber in den drei noch zu restaurirenden Sälen voraussichtlich erst mit dem Winter zum Abschluss gebracht werden. Eine definitive Wiederaufstellung der Sammlungen wird deshalb für längere Zeit zumal durch den Umstand verzögert, dass der Inhalt der zu restaurirenden Räume in den bereits fertig gestellten untergebracht werden muss, und die nöthig gewordene Umgestaltung der Säle auch die Fertigung neuer Schranke und Repositorien theilweise zur Folge hat.

Für alle diese baulichen Veränderungen, welche die verfügbaren Mittel des Römisch-germanischen Museums weit übersteigen, hat die Stadt Mainz in liberalster Weise auf den Antrag ihres Oberbürgermeisters Herrn Du Mont die Summe von 1500 Mark bewilligt, eine Subvention, welche auch den Gesamtverein für die von ihm ins Leben gerufene Anstalt zu tiefstem Danke verpflichtet.

Diese Thatsachen gewähren eine Vorstellung von der ebenso unvorhergesehenen als nachhaltigen Störung, ja von der zeitweisen Unmöglichkeit einer den Zwecken der Anstalt entsprechenden Thätigkeit, dennoch ist es dem Vorstande (allerdings mit grosser Anstrengung) gelungen, die Arbeiten des Museums erfolgreich fortzusetzen, die Sammlungen desselben mit 315 Nummern zu vermehren und zugleich mit der Ausführung von Bestellungen auswärtiger Museen, die Leistungen dieses Jahres den bisherigen in dem Betrage von 518 Nummern nahezu gleichzustellen.

Ulm, Verein für Kunst u. Alterthümer für Ulm u. Oberschwaben.

Wernigerode, Harzverein für Geschichte u. Alterthumskunde (Quedlinburg.)

Wiesbaden, Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

Worms, Alterthumsverein.

Würzburg, Historischer Verein von Unterfranken.

Die Gesamtzahl der in dem Museum vereinigten facsimilirten Nachbildungen von Alterthümern der vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Zeit erreicht jetzt den Betrag von 8745 Nummern.

Durch Zusendung werthvoller Alterthümer zum Zwecke der Abformung haben das Museum in diesem Jahre 13 öffentliche Sammlungen zu Dank verpflichtet:

Die Museen von Augsburg, Bonn, Frankfurt a. M., Hanau, Karlsruhe, Kiel, München, Nürnberg, Sigmaringen, Stuttgart, Wiesbaden und Worms.

Eine gleiche Unterstützung haben ebenso viele Privatsammlungen zugewendet:

Jene der Herren Blank in Leutesdorf, Fliedner in Monsheim, Gebrüder Hartmann zu Tellingstedt und Marne in Holstein, Antiquar Gutekunst in Stuttgart, Kofler in Darnstadt, Dr. Mehlis in Dürkheim a. H., Director Merckens in Cöln, Dr. Mertens, Director des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Kirchborchon bei Paderborn, Naue in München, Pfarrer Schreiner zu Eining in Baiern, der Fräulein von Tornau zu Broos in Siebenbürgen und des Herrn Geheimerath Dr. Virchow in Berlin.

Andererseits lieferte das Römisch-germanische Museum im Auftrage auswärtiger Sammlungen und Privaten die Anzahl von 203 Abgüssen in Gips und Metall für den Betrag von 3782 Mark und zwar an die Museen von Frankfurt a. M., Gratz, Hanau, Karlsruhe, Kiel, Nürnberg, Trier und Worms, an das South Kensington Museum in London, an die Herren Pitt Rivers und Lancaster in London und 8 in Deutschland:

Die Herren	Becker in Düsseldorf,
„	„ Pick und Fleischer in Wien,
„	„ Schulz in Deutz,
„	„ Seidel in München,
„	„ Dr. Tischler in Königsberg,
„	„ Dr. von Weissenbach in Altenburg
und	„ Dr. Wilbrandt in Bielefeld.

Eine richtige Beurtheilung des Jahresbetrags dieser Arbeiten bleibt jedoch unmöglich ohne Berücksichtigung des schon früher erwähnten grossen Aufwandes von Zeit und Sorgfalt, welche die Herstellung der Mehrzahl aller eingesandten Gegenstände noch vor ihrer Abformung erfordert.

In diesem Jahre wurde diese Mühewaltung besonders in Anspruch genommen durch zahlreiche Grabhügelgefässe des Museums in Hannover, durch viele tanschrte Eisen-geräthe rheinischer und holsteinischer Grabfunde und einer reich verzierte römische Dolchscheide des Germanischen Museums, sowie durch die Reinigung und Herstellung zweier römischer Helme von Worms und Mainz.

Wenn in dieser Weise der Vorstand des Museums ungeachtet aller Hemmnisse, die Vermehrung der Sammlungen zu fördern suchte, so war er auch nach Kräften bestrebt, seinen Verpflichtungen für jeden Beweis von Unterstützung und Theilnahme zu entsprechen.

Vor Allem begrüsst er die 25jährige Feier der Vermählung Ihrer Kaiserlichen Hoheiten unseres verehrten Kronprinzenpaares als die willkommenste Veranlassung einer Aeusserung seiner Verehrung und des Dankes für die ihm bei dem Besuche Ihrer Kaiserlichen Hoheiten zu Theil gewordene Anerkennung.

Die Uebersendung einer emallirten Metallnachbildung der goldenen Adlerbrüsch aus frühester Zeit des Mittelalters, eines von Ihren Kaiserlichen Hoheiten bewunderten Fundstückes des alten Mainz, hat nach der schriftlichen Aeusserung des Hofmarschalls Grafen von Eulenburg wie nach der persönlichen, von Ihren Kaiserlichen Hoheiten aufgetragenen Mittheilung durch Herrn Generalleutnant von Loos die gnädigste Aufnahme gefunden.

Für geschenkweise Zusendungen, welche dem Museum wieder von Nah und Ferne zugekommen sind, hat dasselbe sofort seinen Dank oder Gegengabe bereitwilligst erstatet, sowohl für 16 Facsimiles von Schmuckgeräthen des Museums

von Bergen in Norwegen durch Herrn Conservator Lorange, als die vortreffliche Metallnachbildung eines Helmfundes bei St. Margarethen in Steiermark durch Herrn Gutsbesitzer Blell auf Thüngen, sowie für das Geschenk eines bei Bingen gefundenen Erzschildes durch Herrn Rentner Eberhard Soherr.

Jetzt im Laufe des 31. Jahres seiner Thätigkeit, nach dem Verluste so mancher der verehrten Vorstandsmitglieder, zuletzt des Herrn Director Hofmann von Darmstadt, fand sich der Vorstand des Museums ernstlich darauf hingewiesen, die Ergänzung des Collegiums, vor Allem aber die Bestimmung des Nachfolgers seines bereits zu vorgerücktem Alter gelangten Directors in Betracht zu ziehen.

Unserer Ueberzeugung nach ist sowohl die in vollstem Einverständniß mit dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins getroffene Wahl, als auch die Annahme derselben von Seiten des Herrn Dr. Hostmann in Celle mit aufrichtigster Freude zu begrüßen und als die sichere Bürgschaft fortdauernder vielseitiger Entwicklung wie erfahrener und sachgemässer Leitung anzuerkennen; ebenso auch die gleich entsprechende Ergänzung der Zahl der auswärtigen Mitglieder des Vorstandes durch die Herren Professor Dr. Johannes Ranke in München, Geheimerath Dr. Virchow und Geheimerath Dr. Waitz in Berlin.

Als ein dringendes Bedürfnis hat sich ausserdem bei der immer bedeutenderen Anhäufung der Geschäfte die Anstellung eines Conservators ergeben, und sind die Verpflichtungen, wie die Besoldung dieses Amtes Herrn Friedrich Lindenschmit übertragen worden.

Indem wir Ihnen schliesslich in den beiden hier überreichten Blättern<sup>2)</sup> eine übersichtliche Darstellung der Mittel und Leistungen des Museums seit der Zeit seiner Begründung vorlegen, eine Zusammenstellung, welche durch eine Aeusserung des Reichs-Amtes des Innern veranlasst wurde, geben wir Ihnen zugleich in und mit derselben den Nachweis der fortschreitenden wissenschaftlichen Entwicklung dieser nationalen Anstalt. Wir dürfen mit dem Ausdrucke der Ueberzeugung schliessen, dass das römisch-germanische Museum in der Lage ist, durch die angestrebte Vereinigung aller Denkmale der vorgeschichtlichen Cultur unseres Landes, ein übersichtliches und verlässiges Bild derselben zu gewähren, wie es keine andere Sammlung, selbst keines unserer grossen Landesmuseen zu bieten vermag.

Jede Förderung des Museums, woher sie auch kommen mag, trägt daher ihren Lohn in sich selbst, die Förderung aber aus den Kreisen der zum Gesamtverein verbundenen Vereine sollte in noch höherem Masse selbstverständlich erscheinen, wenn man bedenkt, dass diesen unseren Kreisen das Museum nicht nur als nationales und hochwissenschaftliches Unternehmen gegenüber steht, sondern auch zugleich als ein würdiges und dauerndes Zeugniß von den Bestrebungen unseres Gesamtvereins.

Der Vorsitzende legte die beiden in dem Berichte des röm.-germ. Central-Museums erwähnten tabellarischen Zusammenstellungen, sowie die Jahresrechnung des Gesamtvereins zur Einsicht auf und forderte sodann, da die Tagesordnung sonst erschöpft war, die Mitglieder zur Einzeichnung in die Sectionlisten, sowie die Delegirten zur Uebergabe ihrer Vollmachten auf.

Vertreten waren folgende Vereine:

1) Altenburg, Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes, durch Herrn Justizrath Arno Grosse.

2) Cöln, Verein für Geschichte des Niederrheins, durch Herrn Dr. Hoeniger.

3) Darmstadt, historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen, durch Herrn Dr. Max Rieger.

<sup>2)</sup> Sie werden als Anlage zu diesem Protokoll zum Abdrucke gebracht werden.

4) Dresden, Königl. Sächsischer Alterthumsverein, durch Herrn Professor Dr. Steche.

5) Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein, durch Herrn Oberlehrer H. Hengstenberg.

6) Erfurt, Verein für Geschichte u. Alterthumskunde durch Herrn Oberregierungsrath Dr. W. von Tettau.

7) Frankfurt, Verein für Geschichte u. Alterthumskunde, durch Herrn Stadtarchivar Dr. H. Grotefend.

8) Giessen, Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte, durch Herrn Professor Dr. O. Buchner.

9) Mainz, Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer, durch Herrn Stadtbibliothekar Dr. Velke.

10) Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde, durch Herrn Archivrath Dr. Jacobs.

11) Wiesbaden, Verein für nassanische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, durch Herrn Conservator, Oberst z. D. von Cohausen.

#### Protokoll

über die am 28. August 1883 stattgehabte Delegirten-sitzung.

Vorsitzender Herr Dr. H. Grotefend (Frankfurt a. M.)

Vertreten waren 11 Vereine (Altenburg, Cöln, Darmstadt, Dresden, Elberfeld, Erturt, Frankfurt a. M., Giessen, Mainz, Wernigerode, Wiesbaden).

1) Auf Grund des Revisionsberichtes des Vertreters von Altenburg, Herrn Justizrath Grosse, wird die vom Verwaltungsausschuss aufgestellte Rechnung über den Zeitraum 1882/83 genehmigt und dem Ausschuss Decharge erteilt.

2) Der jährliche Abonnementspreis für das Correspondenzblatt wird auf 5 M., der Beitrag der Vereine zur Gesamtvereinskasse auf 10 M. belassen.

3) Auf Grund der verlesenen Liste der am Gesamtvereine theilnehmenden Vereine wird beschlossen, abgesehen von privaten Aufforderungen, die noch nicht beigetretenen Vereine Deutschlands durch Circular zum Beitritt aufzufordern.

4) Als Verwaltungsausschuss für das nächste Jahr 1884 wird der Vorstand des Frankfurter Vereins aufs Neue bestellt.

5) Wird beschlossen, die telegraphisch eingelaufene Einladung, die Generalversammlung 1884 in Meissen abzuhalten, der Plenarversammlung zur dankenden Annahme zu empfehlen.

6) Die Vereine zu Paderborn, Meissen, Worms werden pro 1884 aufgenommen.

7) Betreffs Fortsetzung des Koner'schen Repertoriums der Vereinszeitschriften wird der Verwaltungsausschuss ermächtigt, eventuell die geeignet erscheinenden Verhandlungen einzuleiten, resp. fortzusetzen.

8) Nach Referat aus der Sitzung der II. Section wird auf Antrag des Herrn Dr. Rieger, betreffs des Judenbades zu Worms beschlossen, der Plenarversammlung vorzuschlagen, man möge die Untersuchung und eventuelle Ausarbeitung desselben zunächst dem Alterthumsvereine zu Worms überlassen und demselben anheimgelassen, erforderlichen Falls die Mitwirkung des Gesamtvereins resp. dessen Verwaltungsausschusses in Anspruch zu nehmen.

9) Auf Antrag des Herrn Justizrath Grosse wird der Verwaltungsausschuss beauftragt darauf zu sehen, dass die nächstjährige Generalversammlung möglichst in der zweiten Woche des Septembers abgehalten werde.

10) Von dem Vertreter für Elberfeld, Herrn H. Hengstenberg wird die neueste Publikation seines Vereins überreicht, desgleichen von Herrn Dr. Velke (Mainz) die als Festschrift den Versammelten vom Mainzer Vereine gespendeten Beiträge zur Rhein Hessischen Geschichte und Alterthumskunde.

**Protokoll über die Sitzungen der I. Section.**

Nachdem die I. Section sich constituirt und Herrn Oberst von Cohausen zu ihrem Vorsitzenden und Herrn Gymnasiallehrer Dr. Weckerling zum Protokollführer gewählt hatte, hielt dieselbe Montag den 27. August, Mittags 12 Uhr, ihre 1. Sitzung.

Der Vorsitzende ertheilte zunächst Herrn Direktor Dr. L. von Rau aus Frankfurt a. M. das Wort zu einem Vortrag über die Entwicklung des römischen Pfluges. Herr von Rau hielt darauf unter Vorzeigung des Bronzemodells eines antiken Pfluges, das allen Anwesenden neu war, und verschiedener Modelle aus seiner Pflugsammlung einen längeren Vortrag über die Geschichte des Pfluges.

Redner bezeichnet das Bronzemodell als das einzige bekannt gewordene, aus dem Alterthum stammende Beispiel eines Pfluges und darum für um so werthvoller, als man von dem Bau des römischen Pfluges keine genaue Beschreibung besitze. Es wird nun von ihm eingehend die Frage erörtert, ob man von einem römischen Pflugschlehtweg sprechen könne, sowie man von einem deutschen, slavischen, indischen, chinesischen u. s. w. rede. Diese Frage wird verneint, obschon antike, von den Römern eingeführte Pflüge in Frankreich und Belgien, im südlichen England, in den Niederlanden, am Rhein und Neckar, in der Schweiz u. s. w. theils rein, theils abgeändert anzutreffen sind. Aehnliche Formen sind in Nord-Afrika einheimisch, in Griechenland, Italien, Spanien und Portugal. Von da ist der antike Pflug nach Süd-Amerika und Mexiko verpflanzt worden, nicht minder nach Abessinien.

Die Römer waren anerkannt tüchtige Landbauern, ihre Lehren haben sich bei den Gelehrten bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts als massgebend auch in unseren Gegenden erhalten, wie auch manche Uebungen und Ausdrücke heute noch Geltung besitzen. Die Handgeräthe zur Bodenbearbeitung waren bei den Römern schon von höchster Vollendung. Unsere heutigen besten haben ihre Vorbilder schon in den zu Pompeji ausgegrabenen, das bekanntlich 79 n. Chr. verschüttet wurde, gefunden. Hiernach sollte man annehmen, dass die aus dem Handgeräth hervorgegangenen Pflüge in gleichem Masse von den Römern vervollkommen worden seien. Dies ist aber keineswegs der Fall. Die antiken Pflüge sind unvollkommen und können sich weder mit dem deutschen Pflug, noch weniger mit den daraus hervorgegangenen neueren Pflugformen messen. Die Abwesenheit eines starken Streichbrettes ist es, die den alten Pflug zu seinem Nachtheil von dem unsrigen unterscheidet.

Es wäre jedoch ein grosser Irrthum, wenn man annehmen wollte, die Römer seien gegen die Vorzüge eines guten Pfluges blind gewesen. Spielt derselbe doch bei gottesdienstlichen Verrichtungen z. B. bei der Gründung der Städte eine grosse Rolle und sind doch verschiedene lateinische Ausdrücke von dem Pflug entnommen z. B. die Zeile oder der Vers in der Schrift und im Gedicht, versus heisst ursprünglich Pflugwende oder Furche. Unser Zeitwort deliriren (werten) kommt vom lateinisch delirare, was ursprünglich „austürchen“ heisst (wenn der Pflug aus der Furche ausspringt.) „Das Meeresufer pflügen“ ist ein lat. Sprichwort für vergebliche Arbeit schaffen. — „Mit einem Ochsen und einem Esel pflügen“ bedeutete Etwas ungeschickt anfangen. — „Mit Füchsen pflügen“ war ein bildlicher Ausdruck für thörichtes Unternehmen.

Thatsache ist es immerhin, dass die sonst sehr gründlichen römischen Schriftsteller über Landbau keine Beschreibung des Pfluges hinterlassen haben, Thatsache, dass sie die Ausdrücke „Schar“ und „Zahn“ (scharfe Spitze) häufig setzten, wenn sie vom Pflug sprachen und dass die römischen Bauern wohl zum Saateinpflügen sogenannte Ohren, kleine Brettchen aufsetzten, womit sie auch die Wasserfurchen auszogen — also eine Art von Häufelpflügen

herstellten — aber dass sie von einem starken Streichbrett, vollends von einem gewundenen, sowie von einer tiefen reinen ebenen Furche keine Ahnung hatten. Die römischen Pflüge sind den deutschen, überhaupt den neueren Pflügen gegenüber entschieden geringwerthig, denn sie wühlen mehr, legen nicht gehörig um, leisten keine tiefe Furche und verlangen dennoch eine ansehnliche Zugkraft. Diese auffallende Thatsache ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Einmal war das Pflügen, wie überhaupt der Feldbau, ein Geschäft für die Sklaven. Die Zeit der einfachen Sitten, da die Consuln vom Pflug weggeholt worden, hatte ein Ende, nachdem Rom mächtig geworden war. Die ländlichen Sklaven hatten um so weniger Anlass über Pflugverbesserung nachzudenken, als zweitens dieses Geräthe als das Erzeugniss der örtlichen Verhältnisse betrachtet wurde, woran man Nichts ändern sollte. Es war ein entschiedener Lehrsatz der Alten, der Pflug müsse in jeder Gegend, wie er eben sei, beibehalten werden. Diese Lehre ist durch das ganze Mittelalter von allen Schriftstellern blindlings wiederholt worden, und erst im Beginn des 17. Jahrhunderts gewann eine vernünftige Anschauung Eingang. Glücklicher Weise war der deutsche Bauer klüger und vollzog eine tiefgreifende Umgestaltung des Pfluges, indem er den ganzen Keil des römischen Pfluges verwarf und an dessen Stelle einen halben Keil setzte. Das zweischneidige römische Schar wurde durch ein auf dem Boden liegendes einseitiges ersetzt, das senkrecht schneidende Sech beibehalten, statt der wenig wirksamen Ohren wurde ein senkrecht stehendes starkes Brett befestigt, das die abgeschnittene Erde von der Landseite nach der Furchenseite herüberhob, brach, dort anbaute und das Unterste zu Oberst kehrte. Dieser germanische Pflug, dessen älteste Abbildung der „Sachsenspiegel“ etwa ums Jahr 1220 brachte und der in seinem vorderen Theile stets auf 2 Rädern ruht, ist im Stande und dazu gebaut die Ackererde zu mehr oder weniger hohen Beeten anzupflügen. Diese Ackerbestellung war den Römern unbekannt, welche Furche an Furche legten, wie wir dies mit dem Wendpflug thun oder mit dem Meklenburger Haken. Die Römer kannten nur Gartenbeete, keine Pflugbeete auf dem Acker. Dieser dritte ist wohl der wirksamste Grund für die Römer gewesen, es bei ihren althergebrachten und unvollkommeneren Pflugformen zu belassen, denn zu ihren „Glattpflügen“ genügten sie, zum „Beetpflügen“ waren sie unbrauchbar. Für Gegenden mit fruchtbarem leichten Boden und warmem Klima, wie auch an Ablängen konnten die römischen Pflüge (wie auch unsere Wendpflüge) einigermaßen befriedigen. Der deutsche Pflug ermöglichte jedoch einen ungeheuren landwirthschaftlichen Fortschritt, indem schwere Thonböden, nasse und kalte Böden durch Zusammenhäuten der Erde in der Mitte der Beete in fruchtbare Felder verwandelt wurden und überhaupt eine gründlichere Bodenbearbeitung erfuhren.

Uebrigens fanden auch bei den Römern im Lauf der Zeit Verbesserungen des Pfluges Eingang, was nicht zu verwundern ist, wenn man sich erinnert, dass ihr Reich im Westen 1200 Jahre gedauert hat. Die von alten Münzen her bekannt gewordenen urwüchsigen Geräthe verschwanden und wurden durch brauchbarere ersetzt. Der jüngere Plinius zählt im ersten Jahrhundert n. Chr. sechs verschiedene Pflugarten auf, welche im damaligen Italien bekannt waren, aber ohne anzugeben, ob sie griechischen, etruskischen, karthagischen, oder welchen Ursprungs sonst gewesen sind. Nur die rätischen und gallischen Pflüge werden als solche bezeichnet. Plinius nennt

1) „Das Messer, welches das feste Erdreich vor dem Pflügen zerschneidet und dem nachfolgenden Schar die Bahn anweist.“ — Heute ist im Engadin noch ein Doppelgeräth im Gebrauch, wie es hier angedeutet wird. Ein Sech schneidet den Boden senkrecht durch, ein nachfolgender Pflug macht die Furche. Ebenso ist in Südfrankreich ein Sech allein zur Loekung des Bodens in Verwendung.

Schon an griechischen Pflügen kamen solche Messer vor, Sie werden bei uns nicht selten mit andern römischen Fundsachen ausgegraben und sind bei allen neueren Pflügen, wo nur immer der Boden einigen Zusammenhang hat, angetroffen. Jedentfalls verdanken wir die Verbreitung dieses Pflugtheils den Römern, der noch die lateinische Bezeichnung *Sech* oder *Kolter* trägt.

2) „Den gewöhnlichen Pflug, einen geschnäbelten Hebel“ (*vectis rostratus*). Das heisst eine lange eiserne Stange, mit nach unten gekrümmter Spitze. Diese Stange lag auf der Sohle, stieg geneigt von hinten nach vorn herab und ward durch ein Loch im Krümmel (*urum buris*) oder in der Sterze (*stiva*) festgekeilt. War die Spitze abgenützt, stiess man die Stange vor und verkeilte sie frisch. Solche Stangen mit und ohne scharartige Verbreiterung sind heute noch vielfach in Verwendung so in Tunis (dem ehemaligen Karthago), in Italien, Spanien und Portugal, in der Umgegend von Marseille, ferner am Niederrhein. Hier namentlich bei Cöln und Bonn, wo der Pflug als „Wessel“ beziehungsweise „Hunspflug“ (vielleicht von *vectis* resp. *urvis* Schar herrührend) bezeichnet wird. Dieser bis nach Dortmund und Kreuznach mit Abänderungen anzutreffende Pflug hat sich allerdings seiner zwei Ohren entledigt und gleich seinen römischen Vettern in der Grafschaft Kent und in Portugal ein bewegliches Streichbrett angenommen, das abwechselnd links und rechts arbeitet. Es ist demnach aus dem zweijährigen römischen Hakenpflug ein deutscher Wendpflug geworden. Derselben Ursprungs erfreuen sich die übrigen in Süddeutschland, in der Schweiz, in Flandern und Nordfrankreich einheimischen ähnlichen Wendpflüge. — Andererseits wurden unter deutschem Einfluss aus den zwei Ohren kräftige Häufelpflüge entwickelt, so namentlich in Belgien der *bineur* (von *bine aurea* — Erde anhäufeln heisst *franz. biner* — eine Häufelhandhacke *binette*) im Etschthale und in andern ackerbaubetriebenden Alpen-Hochthalern.

3) „Für leichten Boden eine kurze Spitze, wobei der *vectis* nicht der ganzen Sohle aufliegt.“

Die kurze Spitze bestand aus einem runden an der Sohle befestigten, spitzen Eisen in Form eines Zahnes (*dens*), wie sie noch bei Tarent und sonst häufig angetroffen wird, oder gar nur aus der gespitzten hölzernen Sohle.

4) „Ein breites zweischneidiges Schar, das wie ein spitzes und scharfes Schwert den Boden spaltet und die Wurzeln der Unkrauter abschneidet. Solches wurde erst kürzlich in Rhätien ertunden.“

Hier erst haben wir das bekannte gleichschenkelige Schar vor uns, wovon mehrere Beispiele aus dem Alterthum auf uns gekommen sind. Es ist bei allen unseren Wendpflügen beibehalten worden und durch das ganze Mittelalter hindurch in ehemals römisch gewesenem Ländern nachzuweisen. Es drang bis Skandinavien vor und selbst in Nord-Ost-Russland bis gegen den Ural. Die Römer hatten schon zwei Arten der Befestigung dieses Schar. Die ältere Art war die mittelst eines eisernen Zapfens hinter dem Blatt, welcher in die hölzerne Sohle (*dentale*) eingesteckt wurde, wie der Zahn in der Zahnhöhle mit seiner Wurzel ruht (vomer *indutilis*). Die spätere noch heute gebräuchliche Befestigung geschah durch Umbiegung des Eisens, welche die Sohle unklammert.

5) „Diesem Pflug fügten sie in Gallien zwei Räder hinzu und nannten ihn dann *planaratum* (*planstaratum*?).“ Nach einigen auf uns gekommenen antiken Gemmen scheint als ob die Griechen schon Räderpflüge gehabt hatten, welche bei Galliern und Germanen allgemein wurden, nur Südfrankreich behielt sich mit räderlosen Pflügen bis heute und nennt sie *araines* im Gegensatz zum nordfranzösischen *Reckpflug* (*charrie*). Auch die deutschen Wendpflüge nahmen die Räder an. Die römischen Pflüge waren stets Schwingpflüge.

6) „Das Schar hat die Gestalt eines Grabscheids. Wegen seiner Breite wendet es den Ruten um.“

Unverkennbar liegt hier die Beschreibung des Pflugs vor, den wir zur Zeit als böhmischen oder *Ruchadlo* oder *Stürzpflug* kennen. Ein antikes Denkmal setzt diese Vermuthung ausser Zweifel. In den Niederlanden sind solche Pflüge einheimisch geblieben, wenn auch nach dem germanischen Pflug verbessert. Durch niederländische Colonisten gelangte dieser Pflug im Osten bis an die Elbe und ist in Lüneburg noch als „Polderpflug“ zu treffen. Im Westen gelangte er bis Cam in der Normandie. Der *Ruchadlo* war nachweisbar schon den Römern bekannt.

Ausserdem erfährt man aus den Schriften der Alten, dass in Rom schwere, in Neapel leichte Pflüge gebraucht wurden. Letztere waren mit Eseln oder Kühen, jene mit Ochsen — bis zu vier Paaren bespannt. Pferde dienten nie zum ackern. An anderer Stelle ist von einfachen und gehörten Pflügen die Rede.

Hieraus erhellt mit Sicherheit, dass von einem römischen Pflug schlechtweg keine Rede sein kann, sondern dass, was man so nennt, in den verschiedenen Ländern des alten Römerreichs oft sehr verschiedene Formen zeigt, die dort zurückgeblieben sind. Vermuthlich haben die Legionen aus ihrem Heimathland jeweils ihre gewohnten Pflüge in ihre neuen Standquartiere, wo sie zugleich kolonisirten, mitgenommen.

Der römische Pflug im engsten Sinn, der aus der Campagna, wovon Redner sechs Modelle aus dem Alterthum und der Neuzeit vorweist, ist zwar stark gebaut, aber ausnehmend roh und ganz von Holz verfertigt. Es scheint nicht, dass er über das altrömische Gebiet hinaus verbreitet worden sei. Vielmehr sind es griechische, karthagische und italische Pflugformen gewesen, welche vom Mittelmeer aus mittelst der erobernden Römer in West-Europa verbreitet wurden, wie griechische Formen in Ost-Europa bis zum Ural, dann zum Caucasus und selbst nach Vorderindien gedungen und amoch dort anzutreffen sind.

Die uns von den Römern gebrachten und noch bei uns wie in Amerika einheimischen antiken Pflüge, sind demnach keine römischen, sondern richtiger „Mittelmeerpflüge“. Die Gruppe der Mittelmeerpflüge hat, bei aller Abweichung im Einzelnen eine gewisse Familienähnlichkeit, sie sind fast sämtlich einsterzige Hakenpflüge und zwar Schwingpflüge, die entwickeltesten Formen zeigen Messer, zweischneidiges Schar und Ohren, aber kein Streichbrett.

Der Bronze-Pflug stellt sich an der Hand der Angaben von Plinius heraus als ein zur Form 2 gehöriger leichter, behufs des Saateinpflügens (*liratio*) mit Ohren versehener Pflug mit kurzer Spitze. Seine nächsten Verwandten finden sich noch in Algier, Reggio und Vorderindien in täglichem Gebrauch, woraus auf seinen griechischen Ursprung geschlossen werden dürfte.

## Mittheilungen für Deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### \* Grabschriften von St. Quintin in Mainz.

Im Verlauf der Herstellungsarbeiten in der hiesigen Quintinskirche wurde auch der schadhafte Bodenbelag erneuert. Die alte Beflurung bestand aus schweren Steinplatten, wovon je eine die im vorigen Jahrhundert im ganzen Kircheninnern eingerichteten Gräfte deckte. Beim Verlegen dieser Platten fand sich, dass es zumeist alte Grabsteine waren, deren Angesicht nach unten gekehrt und auf diese Art erhalten worden war. Viele derselben waren indess stark abgetreten und verwittert, so dass sich nur allgemeine Spuren und Kennzeichen wahrnehmen liessen. So weit sich bestimmen lässt, waren Denkmäler, welche über die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückgingen, nicht dabei. Die erhabenen Steine wurden der Mehrzahl nach wieder im Kirchenboden verwendet und um so viel

versenkt, dass die neue Plättung mit Mettlacher Fliesen die Lage der ursprünglichen Bodenhöhe gewann, so dass die Sockel der Pfeiler aus dem Boden kommen und das richtige Verhältniss im ganzen Innern wieder hergestellt wurde. Von den besser erhaltenen Grabdenkmälern wurden drei zur Aufstellung bestimmt und nunmehr an der Nordseite der Kirche aussen in die Wand eingelassen. Dieselben bieten in mancher Beziehung Interesse. Am Besten erhalten ist ein mächtiges Denkmal aus rothem Sandstein, das leider im vorigen Jahrhundert in der Mitte quer gespalten und dadurch in seinen Darstellungen in der ganzen Breite gekürzt wurde. Dasselbe ist dem Gedächtniss von Philipp Christoph Knebel von Katzenelbogen gewidmet und trägt in der Mitte ein Schriftschild mit Emblemen des Todes und den Knebel'schen nebst Bassenheim'schen Wappen zu Häupten, während zu Seiten je acht Schilde der Ahnen mit Schriftbändern sich herabziehen. Die Inschrift besteht vorwiegend aus Schriftstellen: *Ne remuneraris . . . nostris. Fiat misericordia . . . in te . Sie corde contrito supplex orat Philippus Christophorus Knebel L. B. A. Catzenelbogen.* Folgen die Wappen der Knebel, Granrodt, Dalberg, Lindau, Handschuchsheim, Bergen gen. Keller, Roder v. Rodeck, Wolfskehl v. Fetzburg; linksseitig: Bassenheim, Frankenstein, Schönborn, Baumbach, Breidbach, Brendel, v. d. Leyen. Selner gen. Michling. — Die Familie der Knebel hatte bekanntlich, an den Kirchhof von St. Quintin anstehend, ihren weitläufigen, mit reichen Renaissance-Erkern geschmückten Adelshof; in der Kirche selbst sind sie noch mit einem schönen Epitaph vertreten. Das wieder aufgefundenene Denkmal trägt keine Jahreszahl, gehört jedoch annähernd in die Mitte des vorigen Jahrhunderts und ist in seinen Einzelheiten eine recht tüchtige Arbeit.

Die beiden anderen Grabplatten gehören älteren Zeiten an. Zunächst ist es das Doppeldenkmal eines Mannes in spätmittelalterlicher Tracht und seiner Ehefrau; letztere ist in ein weites Gewand und das Kopftuch gehüllt, während der Mann ein eckiges Barett auf dem Haupte trägt und in eine Schabe mit aufgeschnittenen Ärmeln gekleidet ist. Die Darstellung verräth, trotz arger Beschädigung, namentlich in der männlichen Figur, eine sehr gute, freie Auffassung bei geringer Ausführung. Von der Inschrift liess sich nur die eine Hälfte, und diese unvollständig, feststellen.

Anno . dni . M.CCCCC . . . mitwoch vor pingsten . starb . der . ersame . meister . Jorje . buchsen . meister . zu . Mainz . darnach . ist . Darnach . im Jar . . .

Wir haben sonach aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts stammend das Grabdenkmal des Geschützmeisters Joerge und seiner Frau vor uns. Dem dem Büchsenmeister waren alle Feuerwaffen anvertraut: er hatte sie zu bewahren, sie im Stande zu halten und die Einübung des Dienstes zu versehen. In vielen Fällen war er zugleich Geschütz- und Glockengiesser, wie beispielsweise der berühmte Giess- und Geschützmeister Conrad Gobel zu Frankfurt, der um weniges jünger ist und für die hiesige Stephanskirche zwei reichverzierte Glocken goss. Meister Jörge ist, soweit bis dahin bekannt, nicht durch Glockenguss vertreten; wenigstens haben sich Stücke aus seiner Hütte hier nicht erhalten. Wir lernen aber aus dieser Inschrift eine im bürgerlichen und kriegerischen Haushalt der Stadt angesehene und nicht unwichtige Persönlichkeit kennen, deren Andenken, bis dahin im Staube begraben, nun wieder erhebt.

Nicht minder interessant ist der dritte Denkstein. Er zeigt eine mächtige ritterliche Gestalt, das Haupt entblösst, mit wallendem Haar, Lippen- und Kinnbart, in schwere Plattenrüstung gehüllt, über die Brust die Feldbinde, an den Füssen schwere Stulpstiefel mit Sporen. In der Rechten trägt er erhaben den Befehlshaber-Stab. Zu seiner Linken ruht der Helm mit Federbusch auf den Eisenhandschuhen; zur Rechten steht das Wappen mit

doppelter Helmzier am Boden. Im geviertheilten Wappen ist ein springender Löwe und eine Hellebarde; das Helmkleinod zur Rechten besteht aus einer Feder zwischen Zangen und zur Linken trägt ein Löwe die Hellebarde.

Die theils in Kanzlei-, theils lateinischer Schrift ausgeführte Legende ist arg abgetreten, lässt sich aber doch noch in Folgendem erkennen:

Ao. 1635 . den IV. (?) Julii . ST. VET. ist . der . Woledle . Gestreng . Vöste und Manhaft . CONRAD . Artvuelfs . [?] von winsienhind [?] . . . OCCASION . von . ausfallender . belagerung . d . Statt . Meantz . Todten . geschossen . und . bald . Tods . verblichen . Seines . Alters . 30 . Jahr . Gott . verleihe . im . ein . fröliche . auferstehung .

Wiewohl nähere Angaben über die Standesverhältnisse des Tapferen fehlen, so unterliegt keinem Zweifel, dass er, trotz seiner jungen Jahre, ein höherer Befehlshaber muss gewesen sein. Zur Zeit seines Todes war Mainz in Händen der Schweden unter dem Oberbefehl von Hohen-dorffs, indess die Kaiserlichen unter Gallas die Stadt umschlossen hatten und hart bedrängten. Die Belagerer machten wiederholt Anschläge, welche jedoch misslangen. Gerade in der ersten Hälfte des Juli war Gallas zur förmlichen Belagerung und Beschiessung der unglücklichen Stadt übergegangen, musste aber vor dem anrückenden Entsätze Bernhard's von Weimar, dessen Vorhut vom Oberst Reinhold Rosen geführt war, sich rheinaufwärts zurückziehen. Bei einem der blutigen Ausfälle erhielt unser Held eine schwere Verwundung und erlag derselben alsbald; er war sonach einer der schwedischen Heerführer. Da die schwedischen Truppen noch bis zum 9. Januar 1636 die Stadt besetzt hielten, so fehlte es nicht an Zeit, um dem Gefallenen ein seinem Stand und Rang entsprechendes Denkmal anfertigen zu lassen. Bezeichnend für die Confession des Verstorbenen ist der Umstand, dass die Datirung nach der alten, julianischen Kalender-Rechnung, IV. Julii ST[yl]o] VET[er]e] folgt, während im katholischen Deutschland die von Papst Gregor XIII. vorgeschlagene Kalender-Reform, nach welcher 10 Tage einzuschalten waren, bereits im Jahre 1583 angenommen worden war; die evangelischen Landestheile folgten bekanntlich erst 1700, die ausserdeutschen noch viel später. Dass die Beisetzung eines sicher nichtkatholischen schwedischen Kriegers in der katholischen Pfarrkirche erfolgte, dürfte zur Genüge aus der schwedischen Occupation der Stadt sich erklären. Das Denkmal gehört gewiss zu den kulturgeschichtlich interessantesten der Stadt; leicht dürfte es die einzige Erinnerung derart aus der Schwedenzeit in Mainz sein.

Fügen wir noch eine vierte Grabschrift hinzu, die zwar bei dem gleichen Anlass zu Tage getreten, aber durch ein Versehen alsbald wieder in den Boden versenkt worden ist, womit freilich ihre Erhaltung auf ferne Zeiten gesichert ward. Sie gehört den nicht eben häufigen Denkmälern der Renaissance-Periode an und war im Sinn dieser Zeit einfach ausgestattet. In einem oberen Bogenfeld standen zwei Schilde, wovon das rechte eine Hausmarke (Steinmetz-Meisterzeichen?) über drei Kugeln mit den Initialen I V K trägt, das linksseitige gekreuzte Klammern (Wolfsangel?).

Die Inschrift selbst lautet:

ANNO · 1591 DE  
16 · MARTI · IST  
IN · GOT · VERSO  
HIDE · DER · Ersa  
IOHA · VALENTIN  
KLETTENBERGER  
BVRGE · ZV · MENTZ  
SEINES · ALTERS  
33 · IHAR · DEM  
GOT · GNEDIG  
SEY · AMEN

Der Verstorbene gehörte jedentalls einer angesehenen Bürgerfamilie der Stadt und speciell der Quintinsparrei an.

Mainz, im Jan.

## Geschichte der Herrn und Grafen von Heusenstamm.

Von Friedrich Ritsert.



Heinrich von Heusenstamm. 1275.



Siegfried von Heusenstamm. 1282.

Etwa  $7\frac{1}{2}$  Kilometer südöstlich von Offenbach a. M. liegt, fast ganz von Wald und Wiesen umschlossen Dorf und Schloss Heusenstamm. Letzteres ursprünglich im Besitz der Herrn gleichen Namens ging durch Verkauf an die Grafen von Schönborn über, in deren Händen sich noch jetzt das Schloss mit den weit ausgedehnten Besitzungen in den Gemarkungen Heusenstamm, Patershausen und Grävenbruch befindet.

Die Herrn von Heusenstamm blühen noch jetzt als Grafen von Heusenstamm in Oesterreich.

Von den ältesten Theilen des Schlosses ist wohl nichts mehr erhalten; es besteht jetzt aus dem Herrenhause von 1561 mit einem nahestehenden thurmartigen Gebäude und dem Vorhofe mit dem von zwei Rundthürmen flankirten

Verwaltungsgebäude von 1664. Beide Theile sind von jetzt trocken gelegten, früher durch Brücken überdeckte Gräben verbunden.

Als erster Besitzer der Burg Huselstam — so lautet die älteste Form des Namens Heusenstamm — erscheint Eberhard Waro von Hagen, denn am 31. Januar 1211 bekrundet Erzbischof Sifrid zu Mainz, dass sein Bruder Gottfried von Eppenstein und Eberhard Waro dahin übereingekommen seien, dass Gottfried Waros Burg Huselstam mit allen ihren Zugehörigen, nämlich dem Dorf vor der Burg und was Waro zu Buchen habe, sowie den Wald, den er vom Reich hatte, dem Kaiser auftragen und als Lehen empfangen solle<sup>1)</sup>. Dieser Plan, welcher den Gebrüdern von Eppenstein die Hülfe eines mächtigen und einflussreichen Vasallen und diesem den Schutz hochstehender und bedeutender Herren sicherte, kam rasch zur Ausführung, denn schon am 12. Februar desselben Jahres bekennt Gottfried von Eppenstein, dass er die genannten Stücke vom Reiche, von ihm selbst aber Gebawre von Husenstam zu Lehen trage<sup>2)</sup>.

Der Name Gebawre ist nur durch die Nachlässigkeit der Abschreiber in die Urkunde gekommen und sollte, wie es auch in späteren Urkunden richtig geschrieben ist, Geware heissen.

Noch in demselben Jahre schenkt Eberhard Waro mit Zustimmung seiner zweiten Ehefrau Jutta und ihren Kindern, nebst seiner Tochter erster Ehe, Adelheid und deren Ehemann Conrad von Steinach dem Kloster Eberbach einen Wald, genannt Eberhards-Waren-Buch, begränzt von dem Wald Schluthre nächst Kesselbach. Dieser Wald ist wohl ein Theil des sogenannten Mönchwaldes (bei dem jetzigen Forsthaus Mönchbruch), in dessen Besitz das Kloster Eberbach bis zum Jahre 1608 blieb. In dieser Urkunde wird auch die Brücke zu Huselenstam erwähnt<sup>3)</sup>.

Das Eigengericht der Herrn von Heusenstamm ging bis an die Fallthorsäulen des Dorfes, war mithin ein eximirtes Gericht zur Ausübung der Centbar eit und Civilgerichtsbarkeit. Was ausserhalb des Dorfes geschah gehörte nach einem Vertrage von 1435 zur Cent Steinheim. Steiner, Rodgau. S. 31.

Die Herrn von Heusenstamm haben das Recht vom Reinghäuser Weg an bis an die Daubenfurth in der Bieber allein zu fischen. Reinghausen lag zwischen Bieber und Heusenstamm an der Bieberbach. Steiner, Rodgau. S. 112. Aus dem Weisthum der Biegermark. Wagner, Wüstungen. Starckenburg. S. 214. Nr. 128.

Die Familie mit dem Namen Heusenstamm tritt zum erstenmal urkundlich auf im Jahre 1232, indem Johannes dictus de Husenstam seine innerhalb der Mauer des Schlosses Hagene (Dreieichenhain) gelegenen Güter und einen Garten vor den Wällen, der zu denselben Gütern gehört, in Uebereinstimmung mit seiner Mutter und seiner Miterben für 20 Mark köln. an Ulrich von Münzenberg seinen Verwandten, verpfändet und solche Güter von ihm als Burglehen wieder zurückempfängt<sup>4)</sup>.

In dieser Urkunde — Ort und Tag der Ausstellung sind nicht angegeben — erscheinen Johann's Brüder Siegfried und Conrad als Zeugen, während die Mutter ohne ihren Namen zu nennen, als lebend erwähnt wird<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Joannis Spicilegium pag. 277.

<sup>2)</sup> Steiner, Rodgau, p. 51. Note 1 zu § 8. Guden Syll. § 64.

<sup>3)</sup> Wenck, Hess. Landesgesch. I. U. B. pag. 12. Nr. 9. Böhmer, Cod. dip. I. pag. 20.

<sup>4)</sup> Wenck, Hess. Landesgesch. I. U. B. pag. 15. Böhmer, C. D. I. pag. 57.

<sup>5)</sup> Bei Wenck heisst es: una cum mulieris mee et omnium coheredum meorum consensu — bei Böhmer: una cum matris mee etc. Das Original dieser Urkunde befindet sich in dem fürstlich Isenburgischen Archiv im Schlosse zu Birstein und ist das daran befindliche Siegel

Die Familie muss demnach schon längere Zeit im Besitz von Gütern in Hagen gewesen sein, und v. Schenck vermuthet wohl mit Recht, dass diese Mutter die zweite Frau Eberhard Waros, eine gewisse Jutta gewesen sei und dass deren Kinder von ihrem anderweiten Besitz in Heusenstamm diesen Namen angenommen haben (l. c. pag. 134.).

Wohl derselbe Johannes ist es, der in einer Urkunde vom 12. Juli 1238 erscheint, in welcher Ulrich von Münzenberg für den minderjährigen Conradus de Calesmit mit dem domino Frederico de Marckburg die Hälfte des Dorfes Obernhoben als Lehen übergibt<sup>6)</sup>.

Wiederum tritt er als Zeuge auf in einer Urkunde Ulrichs I. von Münzenberg vom 3. März 1239, in welcher dieser dem Simon von Schlitz, Herman von Romrod, Guntram und Crafo von Schweinsberg und Eberhard genannt von Echzel, Schultheiss von Grünberg, genannte Güter und Einkünfte für den ihm bei der Fehde gegen seinen Sohn Cuno zugesagten Beistand verschreibt.

Während in der vorhergehenden Urkunde Johann von Heusenstamm hinter Otwin de Gunse und Burckhardus de Ursula als dritter Zeuge genannt wird, steht er in dieser Urkunde als der erste unter den als Rittern bezeichneten voran<sup>7)</sup>.

Im Juni des Jahres 1239 wurde der Streit zwischen Cuno III. von Münzenberg und seinem Vater Ulrich ausgeglichen und auch dabei erscheint Johann von Heusenstamm wieder unter den Zeugen, welche diese Vergleichsurkunde besiegeln<sup>8)</sup>.

Johann tritt noch als Zeuge auf in einer weiteren Urkunde Ulrichs von Münzenberg vom 27. December 1253 die Mühle zu Kistelberg betreffend<sup>9)</sup>, und zum letzten Male in einer Urkunde desselben Ulrich vom 19. Januar 1255, nach welcher dieser auf alle Ansprüche an das von den Deutschordensherren bewohnte Hans in Sachsenhausen und auf das Patronat zu Wullenstein (Nieder-Wöllstadt) verzichtet. Johann folgt in der Zeugenreihe unmittelbar nach dem Grafen Bertold von Ziegenhain und Friedrich von Marburg<sup>10)</sup>.

Aus einer Urkunde vom Februar 1248 erfahren wir, dass Conrad und Siegfried, die Brüder Johanns, von dem Stift Würzburg Lehen zu Gebenbrunnen (Gehaborn Hof) inne hatten, denn die genannten Brüder sagen solche Güter in diesem Jahre auf, und Bischof Hermann von Würzburg überträgt dieselben auf ihre Bitte dem Rudolf, genannt Grasloch von Dieburg dem Jungen<sup>11)</sup>. Siegfried muss aber auch von Seiten des Klosters Eberbach auf dem Gehaborn Hof gewisse Rechte und Einkünfte besessen haben, denn im Juli 1250 entsagt er mit Einwilligung seiner Frau Elisabeth und mit Zustimmung seines ältesten Sohnes Heinrich und seiner übrigen Kinder auf alle Ansprüche von Zehnten und

bereits als das älteste Heusenstammer Siegel vom Herrn von Schenck im Archiv für Hess. Gesch. XIV. 1. Heft pag. 238 (cf. 134 f.) besprochen. Es unterscheidet sich von dem späteren Heusenstammer Wappen, das ein gezacktes Schildeshaupt oder drei aufrechte Spitzen zeigt, dadurch, dass es drei Spitzen von links nach rechts darstellt. Die Umschrift lautet: SIGILL JOANNES D. HUSENSTAM. In gleicher Zeichnung werden wir später ein Siegel Siegfrieds von 1282 finden. Es ist das oben abgebildete. Ich vermuthle, dass es ein älteres, von einem späteren gleichen Namens gebrauchtes Siegel ist.

<sup>6)</sup> Baur, Hess. Urk. I. pag. 860, Nr. 1278.

<sup>7)</sup> Archiv für Hess. Gesch. I. pag. 286.

<sup>8)</sup> ib. VIII. pag. 233. Aus dem Falkensteinischen Copialbuch in München.

<sup>9)</sup> Böhmer C. D. I. pag. 87, 88.

<sup>10)</sup> Baur, Hess. Urk. I. Nr. 107, pag. 78.

<sup>11)</sup> Wenck, Hess. Land. II. U. B. S. 170, Nr. 140.

Einkünften gegen das genannte Kloster<sup>12)</sup>. Die genannte Elisabeth muss nach einer noch zu besprechenden Urkunde eine von Crumbach gewesen sein.

Im Jahre 1240 ordnet eine Alberadis, die Witwe Eberhards von Husenstam mit ihrem Sohne C. (conradus) das Selgerede für ihren verstorbenen Gatten mit dem Kloster Eberbach<sup>13)</sup>.

Dieser Conrad erscheint auch als Zeuge in der Urkunde, in welcher Heinrich von Heusenstamm Güter in Gräfenhausen von seinem Bruder Gerhard kauft, um das Jahr 1275. Er war verheirathet mit einer Tochter des Ritters Hartmud von Carben und dessen Gemahlin Gertrude. Nach einer Urkunde von 1282 verkauften die letztgenannten mit Einwilligung ihrer Kinder Hartmud, Mathilde und Grede und ihres Schwiegersonns Conrad von Heusenstamm ihre Güter zu Uthle dem Kloster Haina<sup>14)</sup>.

Conradus tritt zugleich mit einem Johannes junior de Husenstam in einer Urkunde vom April 1258 in Gemeinschaft mit andern Zeugen auf in dem Entscheid Reinhard von Hagen und Philipps von Falkenstein, zwischen den Bewohnern von Königstädten, Bauschheim und den Brüdern von Megersheim einerseits und dem Kloster Eberbach andererseits. In welcher verwandtschaftlichen Beziehung dieser Johannes junior mit den bereits genannten steht, ist nicht zu ermitteln<sup>15)</sup>.

Bevor wir die weitere Generation näher betrachten sei noch erwähnt, dass ein dominus de Husenstam zu jener Zeit neben einem C. de Weiterstadt Güterstücke zu Weiterstadt besass, welche er aber an Conrad Reiz von Breuberg verkaufte, denn am 2. Juni 1252 verzichtet derselbe Reiz von Breuberg gegen Friedrich mit dem Beinamen Stein auf seine Rechte an diese, von dem von Heusenstamm erkaufte Güter.<sup>16)</sup>

Zwei Originalurkunden in dem Gräflich Schönborn'schen Rentamtsarchiv zu Heusenstamm geben über die Verwandtschaftsverhältnisse der Familie aus dem Jahre 1275 nähere Aufschlüsse. Nur die eine Urkunde gibt das genannte Jahr, die andere stammt aber offenbar aus derselben Zeit, wenigstens nicht später als 1280. Nach der ersten verkauft Conradus dictus de huserstam seinem Bruder Syfrido dicto de huserstam von seinen in Gräfenhausen gelegenen Gütern duodecim octalia siliginis mit Wissen ihrer Brüder Henrico milite, Gerharde, Heberhardo canonico... mcccxxxv.<sup>17)</sup>

<sup>12)</sup> ib. II. Urk. B. S. 172, Nr. 143. Rossel, Eberb. Urk. II. S. 21, Nr. 266.

<sup>13)</sup> Rossel, Urk. B. d. Kl. Eberbach I. pag. 339. Original in Idstein. Gesiegelt ist die Urk. mit dem Siegel des † Eberhard:

SIG...M EBERHARDI DE HVS...TAM.

<sup>14)</sup> Böhmer, Cod. D. I. S. 210, Gud. C. D. I. S. 791, Nr. 369.

<sup>15)</sup> Baur, Hess. Urk. I. pag. 30, Nr. 47.

<sup>16)</sup> Baur, Hess. Urk. I. S. 24, Nr. 36.

<sup>17)</sup> Original im Archiv zu Heusenstamm. Gesiegelt wurde mit dem noch wohl erhalten anhängenden dreieckigen Siegel Heinrichs. Es zeigt das gezackte Schildeshaupt (keine Spitzen) das mit einem Turnierkragen belegt ist und führt die Umschrift: S. HENRICI MILIT S DE HVSENSTAM. Die Urkunde lautet: Ego Conradus dictus de huserstam tenore presentium recognosco et publice profiteor coram universis tam presentibus quam futuris quod de bonis meis sitis in grebenhusen vendidi tratri meo syfrido dicto de huserstam suisque successoribus duodecim octalia siliginis singulis annis de dictis bonis persolunda ad que me meosque successores soluturos in perpetuum obligo per presentes dans ei presentem paginam super tali venditione confectam ne ab aliquo successorum meo in posterum irritetur sigillo fratris nostri Henrici militis dicti de huserstam munimine roboratam. Acta sunt consiis

Nach der zweiten Urkunde kauft Heinrich von Heusenstamm von seinem Bruder Gerhard dessen Theil an dem Hofe in Gräfenhausen und an der Wiese genannt Bruwel und anderes mit Genehmigung ihrer Brüder Siegfried und Conrad, um damit seine Frau Agnes vor seinen übrigen Kindern zu sichern. Zeugen sind: Dominus Johannes avunculus meus de Crumbach, Conradus, filius patris mei de Heusenstam u. A.

Gesiegelt wurde mit den Siegeln: Conradi, filii patris mei, sigillo meo proprio et sigillo Conradi, consanguinei mei, filii Alberadis. Von den Siegeln ist nur noch ein kleiner Rest von dem Heinrichs erhalten, der aber genau erkennen lässt, dass es mit dem in der Urkunde von 1275 beschriebenen identisch ist. Da Heinrich den Johannes von von Crumbach avunculus nennt, so muss seine Mutter aus diesem Geschlechte gestammt haben.<sup>18)</sup>

Für seine Frau Agnes, die nach obiger Urkunde (pre ceteris pueris meis) seine zweite Gemahlin gewesen sein muss, kauft Heinrich von Heusenstamm am 28. Febr. 1280 von Wigand, genannt Gozo, zwei Mansen in Wachenbuchen, die als Lehen von Gottfried von Brunnecken (Braunneck) Eberwin gen. Löw getragen hatte.<sup>19)</sup>

Heinrich erscheint weiter in folgenden Urkunden. 1252 entscheidet er mit Rupertus de Carben einen Streit Philipps von Falkenstein mit Winter und Erwin von Breungeshain über die Gerichtsbarkeit in Okriftel.<sup>20)</sup>

(Fortsetzung folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Literarisches.

— (Winckelmann-Feier in Bonn.) Diese Feier fand am Sonntag den 9. Dec. im Saale des Hotel Kley statt. Der Vorsitzende, Geh. Rath Schaafhausen, eröffnete dieselbe um 7 Uhr Abends mit einem einleitenden Vortrag. Er wies zuerst darauf hin, dass wir den Namen Winckel-

Henrico milite, Gerardo, Heberhardo canonico, fratribus nostris, dictis omnibus de Heusenstam et aliis viris quam pluribus fide dignis. Anno domini m<sup>o</sup>cc<sup>o</sup>lxxv<sup>o</sup> (1275). S. die Abbildung oben.

<sup>18)</sup> Original in Heusenstamm. Die Urkunde lautet: Ego Henricus de Heusenstam. Omnibus in Christo fidelibus ad quos presens scriptum pervenerit salutem in domino Ihesu Christo. Que geruntur sub tempore ne labantur cum tempore perennari solent memoria litterarum ac testibus roborari. Universitatem itaque vestram scire volumus, quod apud Gerardum, fratrem meum, emi in curia nostra in Grevenhusen suam partem et in pratru quod dicitur Bruwel et decimam feni et precariam frumenti ibidem cum consensu fratrum nostrorum scilicet Sifrido et Conrado. Cum quibus bonis praedictis ego Henricus dotabo Agnetem uxorem meam pre ceteris pueris meis [et] ab omni infestatione securabo. Testes huius emptionis et promissionis sunt Dns Johannes, avunculus meus de Crumbach, Conradus, filius patris mei de Heusenstam. Dns Graslog de Ditburg, ipsi fratres mei. Theodoricus venator. Conradus Kaldebechere. Ludewicus dictus Gevederchin et alii quamplures. In cuius rei testimonium presentem cetulam munimine roboramus sigilli Conradi, filii patris (!) mei, sigillo meo proprio et sigillo Conradi, consanguinei mei, filii Alberadis. Datum et cetera.

<sup>19)</sup> Originalurk. im Archiv in Darmstadt. Genehmigung des Kaufes durch Gottfried von Brunnecken, dessen Siegel ziemlich erhalten anhängt.

<sup>20)</sup> Guden, C. D. H. S. 101. Nr. LXXIV.

manns deshalb noch immer mit Dank und Verehrung nennen, weil trotz aller Ertolge der modernen Cultur die Beschäftigung mit den Kunstschatzen des Alterthums noch immer als eine unvergängliche Quelle des edelsten Genusses und der geistigen Erhebung gelte. Es habe sich freilich im Laufe der Zeit die Gestalt der archäologischen Wissenschaft geändert, ihr Gebiet sei erweitert, es drängten sich andere Fragen der Forschung auf. Es seien nicht mehr allein die Werke der vollendeten Kunst und Schönheit, zu denen wir bewundernd emporblickten, die Wissenschaft frage jetzt nach den Anfängen der Kunst und wie sie sich entwickelt habe. Der Genuss des Schönen sei zwar geringer, wenn wir die unvollkommenen Werke betrachteten, aber ihr Verständniß sei im höchsten Masse lehrreich, es enthülle uns das Geheimniß des geistigen Schaffens. Lange habe man geglaubt, dass das Höchste in der Kunst nur durch ein unbegreifliches Wunder, durch eine höhere Erleuchtung zu Stande gekommen sei. Wenn man aber die Kunstwerke näher und in ihrem Zusammenhange prüfe, so erkenne man, dass das Beste immer nur nach unsäglichen Mühen und Anstrengungen habe zustande gebracht werden können. Die Archäologie, welche heute die Kunstschöpfungen aller Zeiten und Völker in den Kreis ihrer Untersuchungen ziehe, beginne für uns schon in der vorgeschichtlichen Zeit, in deren Dunkel vorzudringen erst den letzten 25 Jahren mit einigem Erfolg gelungen sei. Diesen Untersuchungen habe Winckelmann fern gestanden, aber die Art und Weise, wie er uns das Verständniß der classischen Kunstwerke des Alterthums aufgeschlossen habe, bleibe eine unübertroffene Leistung und ein Vorbild für die Archäologie aller Zeiten.

Noch in einer andern Beziehung habe sich die archäologische Wissenschaft verändert seit Winckelmann. Es war erst eine Frucht seiner Arbeiten, dass auch in Deutschland das Interesse und die Begeisterung für die Werke der alten Kunst sich hob und verbreitete, während uns darin Italiener, Franzosen und Engländer bis dahin übertraffen hatten. Heute ständen wir in diesen Forschungen den übrigen Nationen Europas zum wenigsten ebenbürtig gegenüber. Der Redner erinnert an Schliemanns Entdeckungen in Troja und Mykenä, an die Funde von Olympia und Pergamon. Jetzt nehme jeder Gebildete an der Alterthumsforschung Antheil und der Boden gebe seine Schätze in solcher Fülle heraus, dass die Erklärung der Funde kaum zu folgen im Stande sei.

Es war eine kleine Auswahl von Funden aus dem letzten Jahre ausgestellt, von denen einige sehr wichtig sind. Die Steingeräte und bearbeiteten Knochen aus der vorgeschichtlichen Ansiedlung in Andernach, die der Bimsstein-Auswurf verschüttete, gehören der kalten Vorzeit an, in der das Renntier hier lebte. Die Töpferei ist noch nicht erfunden, aber es gibt schon einen Anfang der bildenden Kunst. Aus einem Geweihestück ist ein Vogel geschnitten, der als Messergriff diente. Zum Vergleich waren ähnliche Funde von der Station la Madeleine in Frankreich vorgelegt. Diese Schmitzereien sind vollkommener, als die rohen Idole von Troja und Cypern. Merkwürdig ist dann eine weibliche Statuette in ägyptischer Kleidung aus Eisen, die im Garten der Villa des Herrn A. Calm in Plittersdorf in der Nähe eines römischen Grabes gefunden ist. In einem gewissen Zusammenhang mit diesem Fund steht die Entdeckung einer Isis-statue mit Inschrift an der Ursulakirche in Köln, weil damit der ägyptische Götterdienst in römischer Zeit am Rhein bewiesen ist. Von diesem Bildwerk lagen Photographien vor. Bei Reil wurde beim Baggern in der Mosel ein Gold-Medaillon des Kaisers Constans gefunden, welches nach Berlin kam. Die dortige Museums-Direction war so gefällig, die ausgestellte galvanoplastische Copie davon hieherzusenden. Der Redner wies noch auf die Photographien des prächtigen Grabdenkmals aus Andernach hin und auf einen Bronzekessel, der beim Baggern im Rhein bei Rolandseck im Juli ge-

funden wurde und von Herrn E. Kracht dem Verein geschenkt worden ist. Eine Reihe von Thongefässen aus der Gegend von Berkum sind demselben von Herrn Emil vom Rath zugewandt worden. Zuletzt lenkte der Vorsitzende die Aufmerksamkeit auf eine Sammlung von Terracotten und Bronzen aus Cypern, die Herr M. Ohmfalsch-Richter dort ausgegraben und Herr Naue aus München hiehergesandt hatte, und erläuterte die hohe Wichtigkeit dieser Funde, die von verschiedenen Völkern herrühren und die bildende Kunst auf allen Stufen ihrer Entwicklung bis zum griechischen Ideal uns vor Augen stellen.

Hierauf sprach Dr. Wiedemann über Winckelmanns Urtheil über die ägyptische Kunst. Er führte aus, wie die neugefundenen und in reicher Menge die Museen füllenden Denkmäler der ägyptischen Tempelkunst dessen Ansicht, dass die ägyptische Kunst in ihrer Entwicklung stehen geblieben sei, vollkommen bestätigten, dass diese Monumente einen festen Canon der Proportionen zeigten, dass ihnen alle Lebenswahrheit fehle. Aber wie man einen Unterschied machen müsse zwischen den Aegyptern der Gräber- und Tempelwelt, welche als steife, stets an den Tod und das Jenseits denkende Männer uns entgegenträten, und denen des wirklichen Lebens, deren Grundsatz ein frohes Geniessen gewesen sei, so unterscheide sich auch die Tempelkunst von der des bürgerlichen Lebens, von der Profankunst. Letztere, von der uns nur wenige Ueberreste in Statuen, besonders des sogenannten alten Reiches, in Reliefs und auf Papyrus erhalten geblieben seien, zeigte wirkliche künstlerische Regungen. Ihre Ueberbleibsel bewiesen, dass die Aegypter richtig sehen und zeichnen konnten, es aber in den Darstellungen der Gräber und Tempel unter dem Drucke einer in strengem Schematismus verknöcherten Hierarchie nicht durften. So erweise sich Winckelmanns Urtheil für die Tempelkunst, die einzige, die er kannte und kennen konnte, als vollkommen richtig, für die uns jetzt zugänglich werdende Profankunst dagegen müsse es geändert werden.

Zuletzt berichtete Professor Klein über das in Andernach in der Nähe des Burgthores gefundene Grabdenkmal eines römischen Soldaten, welches kürzlich für das Bonner Provinzial-Museum erworben worden ist. Auf demselben ist der Verstorbene, wie die unten auf dem Postament stehende Inschrift besagt, ein Soldat der Bätischen Cohorte, in Lebensgrösse in stark hervortretendem Hochrelief im Parade-Anzug dargestellt. Zur rechten Seite neben dem Postament steht sein Sklave, dem leider der Kopf fehlt, zur Linken ein älterer Mann in der Toga mit einer Rolle in der Hand, wahrscheinlich dem Testament des Verstorbenen. Nachdem der Vortragende die Wichtigkeit des Monuments für die Kenntnis der Tracht und Bewaffung der Hülfsstruppen des Römerheeres im einzelnen dargehan und zugleich im Anschluss an die Erklärung des Wortlautes der Inschrift nachgewiesen hatte, dass dasselbe höchst wahrscheinlich der Zeit zwischen Tiberius und Vespasian angehöre, besprach er noch kurz die auf den beiden Schmalseiten in flachem Relief angebrachten Attisfiguren mit einem Amazonenschild darüber sowie die mächtig vorspringende Bekrönung des Denkmals, auf der zwischen zwei Löwen in der Mitte eine Sphinx ruht. Während er die ersten als reines Ornament erklärte, welches der Symmetrie halber wiederholt sei, legte er den Tierfiguren eine prophylaktische Bedeutung bei.

\* **Dr. Rudolf Adamy. Architektonik der altchristlichen Zeit**, umfassend die altchristliche, byzantinische, muhamedanische und karolingische Kunst. Erste Hälfte. Mit 60 Holzschnitten und Zink-Hochätzungen. Hamover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung (Th. Mierzinsky, Königl. Hofbuchhändler).

Mit dem vorliegenden Haupttheile seines Werkes gelangt der Verfasser zu den Jahrhunderten des Uebergangs, in denen die antike heidnische Welt allmählich von dem

Christentum umgestaltet wurde, in denen sich alte Kunstfertigkeit und neue Ideen berührten und durchdrangen, in welchen der neue Geist die der veränderten Weltanschauung und der veränderten Gestalt des Daseins entsprechenden Formen suchte. Dass die altchristliche Kunst diese Formen in der zweckentsprechendsten und in sich vollendeter Weise gefunden, das betont der Verfasser auf das Entschiedenste. Die altchristliche Basilika ist nicht lediglich eine Uebernahme der römischen Gerichtshalle für kirchliche Zwecke; die altchristliche Kunst knüpft allerdings, wie jede Architektur gethan hat und thut, seit es eine giebt, an vorhandene Elemente an, aber sie schafft in der für die neuen Bedürfnisse gestalteten Komposition doch etwas Selbständiges, etwas, was der schöpferischen Begabung keineswegs entbehrt. In der Komposition, nicht in den Einzelformen liegt die Stärke der altchristlichen Kunst. Sie erstreckt sich daher wesentlich auf das Innere des Gotteshauses. Gleichwohl macht aber das Aeussere in der grossartigen Einfachheit seiner Verhältnisse, in der organischen Verbindung aller einzelnen Theile einen mächtigen Eindruck. Es ist sehr instruktiv, wie der Verfasser an der Hand der Abbildungen die Folgerichtigkeit in der Composition der Basilika, ihren engen Zusammenhang mit dem Kultus und die Grösse jener Kunstübung erörtert, die uns allen als der Anfang einer neuen Epoche so anziehend ist. In gleich instruktiver Weise entwickelt auch der Verfasser den technischen Fortschritt in Kuppelbau, welcher der altchristlichen Zeit in so eigenthümlicher Weise gelungen ist. In der Auflösung des Gewölbes zu kleineren tragenden und grösseren getragenen Theilen, in der Auflösung der kolossalen Widerlager haben wir einen konstruktiven Umschwung zu erkennen, der eine neue Zeit ankündigt. Das Grabmal der Constanza in Rom ist vielleicht das prägnanteste Beispiel dieser Gattung der altchristlichen Kunst. „Wie die christliche Lehre,“ sagt der Verfasser, „das trübe Schattereich der Alten umschuf zu einem unbeschreiblichen Seligkeit verheissenden Ort des Lichtes und der Freude, schuf der christliche Künstler die alte Tumulusform mit ihren unterirdischen, von keinem Strahl des Tageslichtes belebten Maulwurfsgängen um zu einem himmelanstrebenden heiteren, das Gemüth erhebenden Freibau, welcher zugleich Zeugnis ablegt von der geistigen Freiheit, wie von der religiösen Begeisterung.“ Die erste Hälfte der Architektonik der altchristlichen Zeit behandelt ferner noch diejenige der Byzantiner, in geistvoller Weise ihre von enormem Können im engen Kreise zengende Kuppelkonstruktionen erläuternd, deren renommierteste uns in der Sophienkirche zu Konstantinopel erhalten ist. Die Fortsetzung des Werkes wird uns zur syrischen und ravennatischen Kunst führen.

— Der dritte Jahresbericht der „**Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde**“, welcher vor einigen Wochen zur Verteilung gelangt ist, bekundet, mit wie viel Eifer und Gründlichkeit die Vorarbeiten zu den geplanten Veröffentlichungen betrieben werden. Es handelt sich eben um Quellensammlungen und Bearbeitungen im grossen wissenschaftlichen Stil. Für die von Professor Lörseh unternommene Ausgabe der Rheinischen Weistümer sind im letzten Gesellschaftsjahre gewisse Gruppen des königl. Staatsarchivs zu Koblenz ausgebeutet worden. Auch haben zahlreiche Mitteilungen aus privaten Kreisen Verwertung finden können. Wesentliche Dienste leistet das als vorläufige Uebersicht gedruckte Verzeichnis Rheinischer Weistümer. (Trier, 1883.) Die gleichfalls durch Prof. Lörseh geleiteten Vorbereitungen zur Herausgabe der Aachener Stadtrechnungen haben durch den Brand des Rathauses eine zeitweilige Unterbrechung insofern erleiden müssen, als ein Teil notwendig zu benutzender Urkunden vorderhand unzugänglich bleibt. Bei der von Prof. Creelius vorbereiteten Ausgabe der Urbare der Erzdiocese Köln sind ebenfalls Hemmungen eingetreten, doch werden die Texte der Heberregister des Klosters Werden

zu Beginn des Frühlings druckfertig sein. Bis dahin dürfen auch die unentbehrlichen Karten in der Zeichnung vollendet vorliegen und der Index geographicus seinen Abschluss gefunden haben. Für den zweiten Theil des Werkes sind die Urbare von Xanten in Aussicht genommen. Das Gedenkbuch Hermanns von Weinsberg wird von dem Herausgeber, Archivar Dr. Höhlbaum, nicht in blossen Abdrucke veröffentlicht werden; der alles unwesentlichen Beiwerkes entkleidete Text der Chronik soll vielmehr die Grundlage für ein Gesamtbild der Stadt Köln im 16. Jahrhundert darbieten. Einer solchen Absicht kann erst nach der Durchforschung des ganzen weitschichtigen Quellenstoffes genügt werden, dessen grösste Menge noch niemals wissenschaftlich verwertet ist. In eingehender Beschäftigung mit seiner Aufgabe hat Dr. Höhlbaum die Ueberzeugung gewonnen, dass darnach die Haltung Kölns in den Wirren der Reformationszeit wesentlich anders als bisher sich darstellen muss. Die von Dr. Höniger herauszugebenden Kölner Schreinskarten — vermehrt durch wichtige Originale, welche aus dem Nachlasse A. Fahnes zur Verfügung gestellt wurden — haben sich immer klarer als die bedeutsamste Erkenntnisquelle für die Entwicklungsgeschichte der Stadtverfassung herausgestellt. Ihren Werth bezeichnet der Titel der nunmehr nahe bevorstehenden Ausgabe: „Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln im 12. Jahrhundert“. Zwei neue wissenschaftliche Unternehmungen hat im verflossenen Jahre die Gesellschaft in ihren Arbeitsplan einbezogen, einmal auf Anregung von Prof. Ritter die Veröffentlichung der jülich-bergischen Landtagsakten vom Ausgange des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1614, sodann auf Dr. Höhlbaums Antrag die Herausgabe der älteren Matrikel der Universität Köln. Die Vorarbeiten für die Herausgabe hat Dr. v. Below unter Leitung des Prof. Ritter bereits eröffnet, während der von der Gesellschaft anersehene Bearbeiter der Universitätsakten, Gymnasialdirektor Dr. W. Schmitz, seine Thätigkeit im Herbst 1884 zu beginnen gedenkt. Die Absicht des Gelehrten-Ausschusses, im Einvernehmen mit den städtischen Behörden zu Trier eine Katalogisierung der dortigen reichhaltigen Stadtbibliothek zu bewirken, scheint vorläufig um äusserer Ursachen willen sich nicht verwirklichen zu sollen. Mit Freuden konnte dagegen der rüstige Fortgang verwandter Arbeiten im Stadarchiv von Köln begrüsst werden, deren Ergebnisse die von Dr. Höhlbaum begründeten „Mittheilungen“ in systematischer Form darbieten. (K. Z.)

## Notizen, insbesondere über altertümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Goslar, 10. Januar. Immer mehr gewinnen die Ausgrabungen auf dem St. Georgenberge an Umfang und Interesse. Jedoch bis das ganze Fundament dieses grossartigen Kloster- und Kirchenbaues an das Tageslicht kommt, wird wohl noch mancher Tag angestrengter Arbeit vergehen. Letztthin hat man nun die Grundmauern des Hochaltars der Kirche blossgelegt und ebenso die der dazugehörigen Seitenaltäre. Jeder gefundene Stein zeugt von sorgfältiger, schöner Arbeit, und die Grundmauern sind so regelrecht und kunstvoll gefügt aufgefunden dass man denken kann, sie seien erst kürzlich erbaut und nicht vor über 400 Jahren. Ferner sind auch mehrere Säulen und Sockel, ebenfalls sehr schön gemeisselt, zu Tage gebracht worden, und in einigen derselben sind Ornamente, als Kreuze und dergl., eingegraben. Mauerreste verkünden den Anfang des hohen Chores. Weiterhin hat man einen Gang aufgedeckt und auch zum Theil ausgegraben,

dessen beide Seitenmauern noch ganz festen Halt haben, und an denen noch der weissliche Putzkalk zu sehen ist. Dieser früher gewölbte Gang mag wohl vom Kloster zur Kirche geführt haben. Ebenso fand man bemalte Kachelreste von Oefen, und im westlichen Theile der Kirche entdeckte man ein Grab und in demselben ein noch ganz gut erhaltenes Skelett. Das Grab ist, nachdem von dem Skelett ein zahlreicher Kiefer aufbewahrt, wieder zugeschüttet worden. Das Begräbnissgewölbe der einstigen Klosterobersten, welches man in dem erwähnten Grabe zu finden glaubte, ist noch nicht entdeckt, es befindet sich jedenfalls unter dem Hochaltare; doch um zu demselben gelangen zu können, müssen die Arbeiten erst weiter fortgeschritten sein. — So gewinnt man jetzt nach und nach durch die Fundamente einen Ueberblick dieses einstigen herrlichen Baues, der noch schöner erscheint, als das in früheren Zeiten auf einem Berge gegenübergelegene Petersstift, dessen Grundmauern vor mehreren Jahren blossgelegt wurden. Dieses Petersstift wurde ebenfalls im Jahre 1527 von den Goslariensern zerstört, um dadurch dem Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig, der als grimmiger Feind gezogen kam, ein Festsetzen in demselben unmöglich zu machen.

Ulm, 16. Januar. Zum Münsterbau schreibt die „Ulmer Schnellpost“: Die Fundamentierungs- und Verstärkungsarbeiten zum Ausbau des Hauptturmes sind nahezu vollendet; der unbrauchbare Ansatz des Achtecks aus späterer Zeit sammt der bekamiten alten Thurmkrone sind abgebrochen; mit Stämmen wandelt man jetzt auf der freien, riesigen Fläche der oberen Plattform des Turmvierecks in einer Höhe von 237 Fuss, gedenkend, dass sich von hier aus ein neuer, noch kühnerer Bau bis zur Gesamthöhe von 164 Meter = 574 Fuss erheben soll als die stolzeste, höchste Spitze, von Menschenhand gebaut, auf der ganzen Erde! Die in den letzten zwei Jahren unter Dombaumeister Prof. Beyer vollendeten Verstärkungsarbeiten betrafen vor Allem: 1) Verstärkung der Fundamente für Tragung der künftigen neuen Last, indem unter der Ostseite des Thurms ein einfacher Contrebogen aus gewaltigen Granitquadern geführt wurde. 2) Darauf ruht ein mächtiger, verstärkender Einbau in die grosse östliche Turmöffnung gegen das Mittelschiff, auf 40 Meter berechnet. 3) Um die Tragkraft des ganzen Turmvierecks für das anzusetzende Achteck zu erhöhen, wurden durch alle Stockwerke hinauf auch in sämtlichen, meist sehr weite Fensteröffnungen verstärkende Einbauten gemacht, wodurch jene etwas verengt wurden, was aber von Aussen wegen des vorgelegten Stabwerks kaum bemerkbar ist. Weniges erübrigt noch, und der Ausbau des Turmriesen kann mit Ansetzen des Achtecks nach dem ursprünglichen Plane des Matth. Böblinger beginnen.

— Nach Vorgang vieler anderer Städte hat sich auf Veranlassung des Stadtraths Franke im Jahre 1880 auch in Bromberg ein historischer Verein gebildet, welcher das Interesse für die Erhaltung von Altertümern in jeder Weise zu verbreiten sucht und lebhaft bemüht ist eine grössere Sammlung von Altertümern aller Art, besonders vorgeschichtlichen, welche in der Umgegend von Bromberg häufig gefunden werden, zusammen zu bringen. Wie die Berichte dieses Vereins über die Thätigkeit desselben während der Jahre 1880—82 zeigen sind die Bestrebungen desselben, trotzdem er vorerst nur aus etwa hundert Mitgliedern besteht, vom besten Erfolge gewesen, denn die Sammlung des Vereins zum grossen Teil durch Geschenke, aber auch Ankäufe gebildet, zum Teil auch durch eigene Ausgrabungen gewonnen, ist schon reich an vorgeschichtlichen Schädeln, Urnen, Waffen aus Stein und Bronze, Schmuckgegenständen, Münzen, Bildern, Büchern u. s. w. Diese Sammlung ist dem Publikum an gewissen Tagen zugänglich. R. B.

# Tabellarische Uebersicht der Jahresrechnungen des Römisch-Germanischen Central-Museums zu Mainz seit seiner Gründung im Jahre 1853 bis zum Jahre 1882.

## E i n n a h m e n :

Jahre.	S u b v e n t i o n e n :				Schenkungen fürstlicher Personen.	Beiträge von Privaten und Mitgliedern.	Rückzahlung von Vorschüssen.	Verkäufe &c.	Summa.
	S u b v e n t i o n e n :								
	Oesterreich.	Prenssen.	Sachsen.	Hessen. Deutsches Reich.					
1853				700			150	850	
1854				500			302	802	
1855				500			308	1070	
1856							178	871	
1857				500			192	1690	
1858				420			314	2346	
1859				420			496	2875	
1860				350			967	2740	
1861				350			756	2494	
1862				350			169	1952	
1863				525			861	2630	
1864				350			1382	3202	
1865				350			898	3950	
1866				350			154	1716	
1867				700			249	1929	
1868				700			205	2294	
1869				700			437	2600	
1870				700			25	2963	
1871				700			596	2910	
1872				700			520	7746	
1873				700			1354	8631	
1874				700			1830	9019	
Summa fl.	5857	6300	5250	11265	531	9441	12301	66787	
M.	10041	43	9000	19311	43	27000	21088	114492	
1875				1200			2865	15024	
1876				1200			3184	15494	
1877				1500			5214	25959	
1878				1200			5530	23687	
1879				1200			2873	20973	
1880				1200			2841	20863	
1881				1200			1702	19650	
1882				1200			45101	256145	
Summa M.	10041	43	12150	28011	43	122250	910	284254	

# Tabellarische Uebersicht

a. jährlichen Verrechnung der Sammlung des Königl.-germanischen Central-Museums zu Mainz seit seiner Gründung im Jahre 1853 bis zum Jahre 1882,

b. der für auswärtige Museen und Private auf Bestellung ausgeführten Arbeiten, gebotenen Tauschobjecte und Geschenke, und

c. der mit dem Königl.-German. Central-Museum in geschäftlicher Verbindung stehenden wissenschaftlichen Anstalten und Privaten.

Jahre.	a. Jährliche Verrechnung der Sammlung.		b. Für auswärtige Museen und Private ausgeführte Arbeiten.				
	Nummerzahl der Sammlung.	Betrag der Verrechnung.	Tausch-objecte.	Geschenke.	Bestellungen.	Gesamtzahl.	e. Verzeichniß derjenigen Anstalten und Privaten, für welche nebenstehende Bestellungen ausgeführt oder mit welchen Tauschobjecte gewechselt wurden, nach den Jahren der Ausführung geordnet.
1852—53	175	175		130	170	300	Sächsischer Alterthumsverein Dresden.
1854	335	160		26	92	118	Königl. Museum in Berlin; Königl. Museum in Copenhagen.
1855	463	128		24	66	90	Königl. Museum in Berlin; Museum der Universität Kiel.
1856	630	167		9	16	25	Königl. Museum in Copenhagen.
1857	777	147		12	50	62	Königl. Museum in Berlin; Sammlung der Königl. Akademie der Wissenschaften in München; Kaiserl. Museum in Kiew.
1858	1202	425			62	62	Königl. Museum in Berlin.
1859			16	32	117	165	Königl. Museum in Berlin; Königl. Museum in Leyden; Museum in Bonn; Museum der Universität Basel; Neuropomerisches Museum der Stadt Stralsund; Königl. Museum in Copenhagen.
1860	2025	823		31	101	132	Kaiserl. Museum in Paris; Königl. Museum in Copenhagen; Royal Irish Academy in Dublin.
1861	2500	475		20	36	56	Königl. Museum in Berlin; National-Museum in München; Germanisches Museum in Nürnberg; Königl. Museum in Copenhagen.
1862	2800	300		6	27	33	Königl. Museum in Berlin; Königl. Akademie der Wissenschaften in München; Sammlung der Stadt Flensburg; Herr Architect Koos in Mainz; Herr Kaufmann Kanton, Mainz.
1863	3005	205		8	62	70	Königl. Museum in Berlin; Königlich holländisch-königliche Genootschapp te Amsterdam; Königl. Museum in Copenhagen.
1864	3294	319		17	266	283	Königl. Museum in Berlin; K. K. Oestreichisches Museum für Kunst und Industrie in Wien; Kaiserl. Museum in Paris; Musée royal d'antiquités d'armes et d'artillerie Brüssel.
1865	3732	428	51	12	114	177	Sammlung der Königl. Akademie der Wissenschaften in München; Kaiserl. Universität, Moskau; Frau Generalin Rintevsky in Petersburg; Mr. Peigné Delcourt auf Chateau Mary, Hübécourt, Oise; Steiermärk. Kunst- und Industrie-Verein in Graz; Verein der Alterthumsfreunde in Bonn.
1866	3988	236	1	2	2	5	Sir H. R. Gordon, englischer Gesandter in Stuttgart; Dr. Ernst Zeiss in Wiesbaden; Canonikus Dr. Bock in Aachen.



1867	4300	312	14	48	62	(Germanisches Museum in Nürnberg; Katholisches Gymnasium in Cöln; Dr. Kraus in Palzfel bei Trier; Musée d'antiquités et d'armures in Brüssel.
1868	4491	191		41	41	(Germanisches Museum in Nürnberg.
1869	4709	218	3	72	94	(Germanisches Museum in Nürnberg; Musée d'antiquités nationales à St. Germain en Laye; Revue d'annonces Dr. Greenwell, Durham, England.
1870	5059	341	1	34	35	Verein der Alterthumsfreunde in Bonn; Musée d'antiquités nationales à St. Germain en Laye.
1871	5059	341	2	6	24	(Germanisches Museum in Nürnberg; Senator Römer in Hildesheim.
1872	5230	180	7	1	8	Museum von Speyer.
1873	5460	230	61	235	296	Königl. Museum in Berlin; Königl. Gymnasium in Ploen; British Museum, London; South Kensington Museum, London; Musée d'antiquités nationales à St. Germain en Laye.
1874	5866	406	15	84	111	Senator Römer in Hildesheim; Professor Gabriel Max in München; Rittergutsbesitzer Hell auf Thüngen bei Wornitz, Ostpreussen; Gesellschaft Preussia in Königsberg.
1875	6273	407	7	160	167	Königl. Gewerbe-Academie in Berlin; Märkisches Museum in Berlin; Bayrisch. National-Museum in München; Museum in Krakau; Archäolog. Verein des Petersburger Contrats; Museum von Oxford; Königl. Museum in Dresden; Germanisches Museum in Nürnberg.
1876	6430	157	52	115	168	Königl. Museum in Berlin; Königl. Württemb. Land- und Forstwissenschaftl. Institute in Hohenheim; Museum in Carlruhe; Museum von Prag; Museum von Kiel; Dr. Hammer in Frankfurt a. M.; Polytechnikum in Carlruhe; Fabrikant Kimbel in Mainz.
1877	6940	510		71	71	Königl. Museum der Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stritzgart; Museum in Speyer; Dr. Hostmann in Celle; Provinzial-Museum in Hannover; Prof. Ilme in Heilberg; Museum des Joanneum in Grätz; Maler Wachsmann in Prag.
1878	7325	385		232	232	(Germanisches Museum in Nürnberg; Provinzial-Museum in Hannover; Museum von Carlruhe; Provinzial-Museum in Cassel; Kunstgewerbe-Museum in Schwab-Gemünd; Archäolog. Institute in Göttingen; Provinzial-Museum in Wiesbaden; Dr. Hammer in Frankfurt a. M.; Dr. Handellus, Stockholm; Königl. Gymnasium Plessberg; Senator Römer in Hildesheim; Dr. R. Köppe in Ulstern.
1879	7552	227	7	130	137	(Germanisches Museum in Nürnberg; Provinzial-Museum in Cassel; Gymnasium in Stralsund; Provinzial-Museum in Hannover; Dr. Vries in Frankfurt a. M.; Museum in Mosau; Musée d'antiquités nationales à St. Germain en Laye.
1880	7667	115	20	116	136	Provinzial-Museum in Bonn; Museum der Kunst- und Alterthums-Denkmale in Stritzgart; Kunstgewerbeschule in Pforzheim; Kunstgewerbe-Museum in Haarlum; Prof. Otto Bendorf in Wien; Se. Königl. Hoheit Fürst Anton von Hohenzollern-Sigmaringen.
1881	8059	392		79	79	(Gymnasium in Stralsund; Ethnograph. -antropolog. Museum in Dresden; Ethnograph. Gesellschaft in Prehning; Museum des Joanneum in Grätz; Museum der Vaterland. Alterthümer in Kiel; Senator Römer in Hildesheim.
1882	8445	386		85	85	(Germanisches Museum in Nürnberg; General Pitt Rivers in London; Gymnasium in Bielefeld; Frau Baumann in Mannheim; Ferdinand Becker, Divisionsparrer in Bisselsdorf.
Summa	8445	8445	215	419	2630	3324

des  
Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

N<sup>o</sup>. 3 & 4.

Zweiunddreissigster Jahrgang 1884.

März & April.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

### Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Worms.

Zweite und dritte Sitzung der ersten Sektion  
am 28. August 1883.

Die zweite und die folgenden Sitzungen wurden, da die Besprechung der Thesen vielfach die Vorzeigung von Gegenständen des Paulus-Museums nöthig machte, in diesem abgehalten.

Die zweite Sitzung erfreute sich der hohen Ehre der Anwesenheit und selbst der Betheiligung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs von Hessen.

Nachdem Höchstdieselbe mit freudiger Aclamation empfangen worden war, begann die Sitzung am 10 Uhr mit der These:

Es dürfte zu empfehlen sein, zur besseren Sichtung und genaueren Bezeichnung der vorrömischen Metallfunde Süddeutschlands, diese nach bestimmt gegebenen Merkmalen in einzelne Gruppen zu zerlegen und eine einheitlichere Bezeichnung für letztere durchzuführen. (Vergleiche Tischler: „Ueber die Gliederung der vorrömischen Metallzeit Süddeutschlands“ in dem Berichte über die 12. allgemeine Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Regensburg; ebenso Undset: „Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa.“)

und wurde von Herrn Dr. Köhl, wie folgt, eingeleitet: Königliche Hoheit! Hochverehrte Anwesende!

Gestatten Sie mir bezüglich der ersten These Ihnen kurz folgende einleitende Bemerkungen zu machen:

Schon früher machte sich das Bestreben geltend das grosse Gebiet der Prähistorie nach gewissen Merkmalen in der äusseren Erscheinung der Grabalterthümer oder der Gräber in bestimmte Abschnitte zu gliedern, resp. die ganze vorgeschichtliche Zeit in einzelne Perioden einzutheilen. So entstand die Dreiperiodeneintheilung der nordischen Archäologen, die jedoch in Deutschland lebhafteste Anfechtung erlitt, worauf ich aber hier nicht näher eingehen kann, so entstand ferner die Periodeneintheilung nach der Art des Grabbaues, die auch energisch bekämpft und widerlegt worden ist, welche Streitfrage ich jedoch auch hier nicht näher erörtern kann. Während man nun mit diesen Eintheilungen, wie das unschwer einzusehen ist, einen offenbar falschen Weg eingeschlagen hatte, geht man in neuerer Zeit bei der Eintheilung der prähistorischen Alterthümer von dem allein richtigen Gesichtspunkte aus, die Grabalterthümer nach ihrem jedesmal auftretenden Stilcharakter in bestimmte Perioden oder Gruppen einzutheilen. Durch die Entdeckung und genaue Erforschung der grossen italischen Necropolen sind wir auch in der Erkenntniss unserer heimischen Alterthümer um einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen und durch das vergleichende Studium der prähistorischen Alterthümer unseres Landes und der Nachbarländer sind wir in den Stand gesetzt gewisse Gruppen zeitlich und örtlich abzugrenzen, gewisse Typen für einzelne Gruppen festzustellen, so dass

das ganze grosse vorgeschichtliche Material jetzt weit übersichtlicher und klarer vor unseren Augen liegt wie früher.

Wenn nun einige deutsche Forscher dieser neueren Eintheilung noch feindlich gegenüberstehen, manche vielleicht nur desshalb, weil ihnen die den einzelnen Perioden beigelegten Namen nicht passend erscheinen, so thum sie dieses, meiner Meinung nach, mit Unrecht und ich halte es gerade am Platz diese Frage einmal hier zur Sprache zu bringen.

Wenn wir unter den prähistorischen Alterthümern z. B. eine Schwertform auftreten sehen von einem ganz bestimmten Charakter, wenn ferner diese Form nur zusammen gefunden wird mit Gegenständen eines ebenfalls genau bestimmten Charakters und diese Funde sich über einen grossen Theil Deutschlands und der benachbarten Länder erstrecken so sind wir doch wohl berechtigt diese Alterthümer von den übrigen als eine besondere Gruppe zu trennen und chronologisch ihre Stellung in einem bestimmten Zeitabschnitt zu fixiren. Es ist denn auch nichts dagegen zu erinnern, wenn wir dieser Gruppe von Alterthümern zur Unterscheidung von den anderen einen bestimmten Namen heilegen, und so hat sich denn neuerdings in der Archäologie der Brauch eingebürgert als Bezeichnung für diese Gruppen die Namen der Oertlichkeiten zu wählen, welche die betreffenden Fundstücke entweder zuerst oder besonders reichlich geliefert haben. Es wird dagegen keineswegs behauptet, dass sämtliche Fundstücke alsdann an dem betreffenden Orte fabrizirt worden seien, noch auch, dass überhaupt der Ort eine besonders hervorragende Bedeutung während der betreffenden Periode gehabt habe. In diesem Sinne sprechen wir von einer Hallstätter Periode oder von einer La Tène-Gruppe u. s. w. Die neueren archäologischen Werke zeigen nun auch meist schon diese Eintheilung, so z. B. das im vorigen Jahre erschienene ausserordentlich verdienstvolle Werk des norwegischen Archäologen Undset: „Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa,“ sowie dessen schon früher erschienenes Werk: „Études sur l'âge de bronze de la Hongrie.“

In Folgendem wollte ich mir nun erlauben, von jeder einzelnen Periode oder Gruppe die hauptsächlichsten Fundstücke oder Typen Ihnen anzugeben und halte ich mich in dieser Eintheilung besonders an den von Dr. Tischler aus Königsberg auf dem deutschen anthropologischen Congress in Regensburg gehaltenen Vortrag über die Gliederung der vorrömischen Metallzeit Süddeutschlands, auf welchen interessanten und verdienstvollen Vortrag ich hier noch besonders hinweisen möchte.

Zunächst markirt uns den Beginn der Metallzeit in Süddeutschland eine Periode, die wohl am besten, weil während derselben beinahe ausschliesslich Bronze verarbeitet worden ist, Bronzezeit genannt wird. Sie findet sich besonders rein vertreten in den Terramaren Italiens und in manchen Pfahlbaustationen der Schweiz. Es darf jetzt als ausgemacht gelten, dass das Eisen während dieser Periode gänzlich unbekannt gewesen, zum mindesten aber nicht verarbeitet worden ist. Nur gegen Ende der Periode finden wir dasselbe, wie das aus Pfahlbaufunden besonders schön ersichtlich ist, zunächst als decorative Einlage bei Bronzeschwertern verwendet, es muss dasselbe damals ein

noch wenig bekanntes, gesuchtes Metall gewesen sein. Dass wir dasselbe in den Terramaren und in Gräbern der Bronzezeit noch nicht aufgefunden haben, könnte von den Gegnern dieser Ansicht der leichten Zerstorbarkeit dieses Metalles im Boden zugeschrieben werden, dass wir aber in den Bronzestationen der schweizer Seen, die uns den ganzen Hausrath der Pfahlbaubewohner, selbst den am leichtesten zerstorbaren, getren bewahrt haben, noch keine eisernen Gegenstände gefunden haben, dürfte doch als vollgültiger Beweis für das Nichtvorhandensein des Eisens in dieser Periode gelten. Ohne das Vorhandensein der Pfahlbauten wüssten wir überhaupt nur sehr wenig von dieser Periode, da die Gräber aus dieser Zeit doch nur ein ziemlich eng begrenztes Inventar aufweisen. Die in ebendenselben Pfahlbaustationen in ausserordentlich grosser Zahl gefundenen Gussformen (Dr. Gross hat in den von ihm untersuchten Stationen des Neuenburger und Bieler Sees allein an Tausend gefunden) beweisen ferner auf das evidenteste, dass auch bei Weitem die grösste Zahl aller aufgefundenen Waffen und Geräthe an Ort und Stelle fabrizirt und nicht aus der Fremde importirt worden ist, eine Ansicht die bekanntlich in dieser Ansehung von manchen deutschen Archäologen noch auf das heftigste bekämpft wird.

Uebrigens nehmen jetzt alle uns benachbarten Archäologen, wie die Franzosen, die Schweizer, die Italiener, die Ungarn, von den nordischen Archäologen ganz zu schweigen, eine ausgesprochene Bronzezeit im Beginne der Metallzeit an. In manchen Ländern geht derselben jedoch, wie man annimmt, noch eine Kupferperiode voraus.

Die Hauptfundstücke, die uns aus dieser Periode nun entgegenreten, sind das Bronzeschwert, der Bronzedolch in verschiedenen Grössen, die Bronzelanze, das geschweifte Messer aus Bronze, der Bronzezelt in seinen verschiedenen Formen und die Bronzesichel. Von Schmuckgegenständen erscheint vor allem das hufeisenförmige Armband mit und ohne Stollen, massiv und hohl gegossen, die Spiralarmschiene, die platten Armhänder, deren verjüngte Enden sich in zwei Spiralen auflösen, die Nadel mit radförmigem Kopfe, wie die verschiedenen Formen der Haarnadel mit rundem massivem oder hohlem Kopfe, sowie verschiedene kleinere Schmuckgegenstände, wie Anhänger u. s. w. Der Torques aus Metall scheint in dieser Periode noch nicht bekannt gewesen zu sein, sowie die Fibel ebenfalls noch unbekannt gewesen ist; statt deren diente die Nadel mit radförmigem Kopfe.

Als Gräberform in dieser Periode erscheint das Hügelgrab, sowie in unserer Gegend zumeist das Flachgrab. Obwohl Verbrennung schon geübt wurde, herrschte doch die Leichenbestattung bei weitem vor.

Die nun folgende Periode wird nach dem epochemachenden Grabfelde von Hallstatt in Oesterreich, die Hallstätter Periode genannt. Die Bearbeitung des Eisens ist in dieser Periode schon weiter vorgeschritten, doch herrscht im Ganzen die Bronze noch vor. Es erscheinen in dieser Periode grosse schön gearbeitete Eisenschwerter, im Beginn der Periode zeigen dieselben noch die Form des Bronzeschwertes. Die Schwerter haben eine platte Griffzunge und eine abgeschrägte Spitze. Ferner sind charakteristisch die Dolche mit hufeisenförmigem Griff, und die Armhänder, von welchen besonders ein eigenartig geformtes, hohl getriebenes Armband häufig vorkommt.

In dieser Periode finden wir sehr viele rein italische Formen, besonders im Süd-Osten Deutschlands, so dass wir annehmen müssen der Handel mit Italien sei in dieser Zeit schon sehr entwickelt gewesen. Wir finden da besonders in dem Beginn der Periode (Dr. Tischler unterscheidet eine ältere und eine jüngere Hallstätter Periode) die Metallgefässe mit getriebenen Kreisen und Thierfiguren, die weitgerippten Cysten, die älteren italischen Fibeln, wie die halbkreisförmige Fibel, die kahnförmige und die Schlangenfibel. Später treten die Paukenfibel und die Arm-

brustfibel auf. Es treten ferner die prächtigen gestanzten Gürtelbleche auf mit Gürtelhaken, Golddiademe und die enggerippten Cysten. Der Streitwagen mit Bronzerädern wird in Gräbern dieser Periode gefunden, ebenso bemalte griechische Gefässe. In Süddeutschland erschienen in den Gräbern dieser Zeit, die hauptsächlich Tumuli darstellend, meist bemalte Gefässe, die noch ohne Drehscheibe, jedoch mit ausserordentlicher Technik gefertigt sind und schon eine ganz bedeutende Cultur verrathen.

Wir kommen jetzt zu der jüngsten vorrömischen Periode, der nach La Tène bei Marin am Neuenburger See genannten. Wir finden in dieser Periode schon eine hoch entwickelte Eisentechnik. Besonders charakteristisch für diese Periode ist das lange Eisenschwert mit eiserner Scheide und langer dünner Angel am Griffe. Ferner die grosse, breite Lanze mit dünnem geripptem Blatte, das gekrümmte Messer von Eisen, der eigenthümlich geformte bandförmige Schildbuckel, die Gürtelkette von Bronze mit Gürtelhaken, letzteren häufig in Form eines Thierkopfes, das kleine eiserne Messer (Rasirmesserchen) mit Oese. Vor allen charakteristisch ist die Form der Fibel, eine eingliedrige Fibel mit nach dem Bügel zurückgebogenen Schlussstücke. In der frühen La Tène-Periode tritt besonders in Südwest-Deutschland die sogenannte Thierkopffibel auf. Von Schmuckgegenständen finden sich Armhänder von tiefblauem Glase, ebensolche Perlen mit gelbem Glasflusse belegt, Bronzearmhänder mit schlangenkopfförmlichem Ende, geperlte Arminge mit petschaftähnlichen Schlussknöpfen und ebensolche Halsringe; häufig sind letztere mit Email verziert, das jedoch wesentlich von dem auftretenden römischen Email verschieden ist. Dieser Periode gehören auch die bei uns in Grabbügeln schon häufig gefundenen Schnabelkannen an, die ebenso wie einige Schmuckstücke etruskisches und zwar spätetruskisches Fabrikat sind. Die übrigen genannten Gegenstände sind wohl alle einheimisches Fabrikat, höchswahrscheinlich gallischen Ursprungs. Dieser Periode ist ein eigenthümliches Ornamentmotiv eigen, das sich besonders auf den Schwertscheiden, auf den gallischen Münzen, auf Hals- und Armingen findet. Es besteht hauptsächlich aus Doppelvoluten, Fischblasen und Palmetten mit häufiger Verwendung des Triquetrum. In dieser Periode erscheinen zum ersten Male Münzen und zwar die gallischen Münzen oder Regenbogenschüsselchen, ebenso treten zum ersten Male auf der Drehscheibe gearbeitete Gefässe auf.

Dieses sind nun in Kürze die charakteristischen Merkmale der einzelnen Perioden gewesen. Es wäre zu wünschen, wenn die eben beschriebene Eintheilung bei den Archäologen immer allgemeiner in Anwendung käme, man könnte sich dadurch manche weitläufige Beschreibung der einzelnen Fundstücke ersparen. Weitere Untersuchungen werden es hoffentlich ermöglichen, diese Gliederung der prähistorischen Alterthümer noch genauer durchzuführen und noch kleinere bestimmtere Gruppen zeitlich und örtlich abzugrenzen. Es wird hoffentlich der Widerstand, der bis jetzt von mancher Seite dieser Eintheilung noch entgegen gesetzt wird, im Laufe der Zeit schwinden. Wenn man auch gegen die Namen der Perioden mancherlei Einwendungen gemacht hat, so dürften sie doch bis zum Ersatz durch bessere und bestimmtere Bezeichnungen immerhin von Werth sein. Gerade bei der kartographischen Einzeichnung der Funde ist eine einheitliche Bezeichnung besonders wünschenswerth und sollte man die vorgenannte allgemein acceptiren. Sie ist zum mindesten immerhin besser, als die gewöhnlich für alle vorrömischen Alterthümer übliche Bezeichnung „germanisch“, denn diese Bezeichnung ist doch nur eine ethnologische, keineswegs aber eine archäologische Diagnose und kann die verschiedensten Zeiträume umfassen.

Sie werden sich bei einem Umgange durch das Museum überzeugen, dass die eben beschriebene Eintheilung auch bei uns Anwendung gefunden hat, nur muss ich hierzu

noch besonders bemerken, dass ich zur besseren Belehrung für das Laienpublikum die Hallstätter Periode noch besonders mit „ältere Eisenzeit“, die La Tène-Periode mit „jüngere Eisenzeit“ bezeichnet habe. Diese Bezeichnungen würden ja nach meinen früheren Ausführungen auch ziemlich zutreffend sein und es dürfte sich vielleicht empfehlen dieselben allgemeiner in Anwendung zu bringen.

Da die Anwesenden mit der von Herrn Dr. Köhl gestellten Forderung — allerdings vorbehaltlich allmählicher Correkturen, und ohne deshalb der Eisentheorie Undset's zu concediren, einverstanden waren, so wurde zur Behandlung der Frage 3 übergegangen. Dieselbe lautete:

Sind Funde von Fibeln streng nordischen Charakters, wie die bei Lindenschmit: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, Bd. 1, Heft IX, Taf. 3, Nr. 2 abgebildete Fibel von Heidesheim, ferner wie die in der Westdeutschen Museographie über das Jahr 1882, Taf. IX, Fig. 2 abgebildete spätrömische Fibel aus Worms, noch anderswo im mittleren Rheingebiete zu Tage gekommen?

Dr. Köhl theilte hierauf zunächst mit, es seien vor ungefähr 20 Jahren in der Nähe von Worms, in Heidesheim bei Grünstadt, 2 Fibeln gefunden worden, die für die Gegend von Worms, ja für ganz Südwestdeutschland bisher ein Unicum bildeten. Dieselben befanden sich im Museum in Mainz (eine Gipsnachbildung der einen wurde vorgezeigt) und hätten ganz das Charakteristische der nordischen Fibel: die lose durch eine Oese mit dem Bügel verbundene Nadel, die also nicht federe, ferner die eigenthümlich verzierte Platte, aus der der Bügel bestehe, der wieder in 2 Spiralplatten auslaufe. Aehnliche Fibeln von nordischem Charakter, jedoch von anderer Form des Bügels seien bisher noch zwei im Grossherzogthum Hessen gefunden worden, eine dritte befände sich in Stuttgart. Fibeln wie die Heidesheimer seien dagegen bisher nur im Osten Deutschlands, in einem Verbreitungsbezirk, der sich von Ungarn bis Jütland erstrecke, gefunden worden. Da es nun von Wichtigkeit sei, diese Typen genau zu verfolgen, weil sie bei uns nur als fremde Einwanderer vorkämen, so habe er an die Versammlung die Frage richten wollen, ob Jemand noch andere gleiche oder ähnliche Fibeln aus Süd- oder Westdeutschland bekannt seien. Er selbst habe, nachdem die Frage bereits gedruckt gewesen, noch eine dritte ähnliche Fibel ausfindig gemacht; dieselbe befände sich auch im Museum in Mainz und solle gleichfalls aus der Umgebung von Worms stammen. Auffallender Weise sei nun im vorigen Sommer auf dem Grabfeld von Maria-Münster bei Worms in einer Aschenurne eine Fibel von nordischer Form aus spätrömischer Zeit gefunden worden. Eine Fibel von ähnlicher Form sei bisher noch nie in Süd- oder Westdeutschland zu Tage gekommen, sie finde sich nur an der unteren Elbe, dann in England und Norwegen und werde deshalb von Undset die „anglische“ genannt. Sie zeige den Uebergang in die fränkische Form, die starke Entwicklung der Kopfplatte, an welcher schon 3 Zacken, dann das Auftreten eines Thierkopfes am Fussende der Fibel. Jedenfalls sei es eine auffallende Erscheinung, dass gerade in der Gegend von Worms diese nordischen Fibelformen so verhältnismässig häufig vorkommen.

Herr Oberst von Cohausen bemerkt hierauf im Anschluss an das von Herrn Dr. Köhl Vorgetragene, wenn auch Fibeln wie die Heidesheimer sich noch nicht anderwärts gefunden hätten, so kämen doch die einzelnen Bestandtheile dieser Fibeln (die Spiralen n. s. w.) auch sonst öfter vor, so dass die Auffindung dieser Zusammenstellung nicht eben überraschen könne.

Herr Geheimerath Professor Schaaffhausen äusserte sich in ähnlichem Sinne und fügte hinzu, wenn auch Fibeln wie die Heidesheimer sich in den rheinischen Sammlungen nicht fänden, so fänden sich doch andere Fibeln und Gefässe mit nordischen Typen vielfach. Es erkläre sich dies einfach aus der Einwanderung aus dem Norden. Auch

das zahlreiche Vorkommen der Runen in den Rheingegenden könne in dieser Beziehung angeführt werden; überhaupt könne der Zusammenhang der hiesigen Bevölkerung mit der nordischen nicht in Zweifel gestellt werden.

Nach einigen durch die Erwähnung der Runen veranlassten Bemerkungen der Herren Professor Rieger und Schaaffhausen über die Entstehung derselben wird darauf zur 4. Frage übergegangen. Dieselbe lautete:

Sind dem Lausitzer Typus ähnliche Gefässe, sowie die auf den norddeutschen Urnenfeldern vorkommenden Bestattungsarten am Mittelrhein schon beobachtet worden?

Herr Dr. Köhl, der die Frage gestellt, leitete die Besprechung ein. Eine weitere Analogie zwischen Funden in der Umgegend von Worms und norddeutschen zeigen verschiedene Urnen des Paulus-Museums, die vorgezeigt werden. An mehreren Stellen machte der Wormser Verein Funde, bei welchen nicht nur die Art der Bestattungsweise genau an die auf den norddeutschen Urnenfriedhöfen vorherrschende erinnerte, sondern auch die dabei vorkommenden Gefässe sich den norddeutschen vollkommen ähnlich zeigten. Verschiedene vorgezeigte Gefässe des Paulus-Museums gleichen nicht nur in der Form denen des Lausitzer Typus, sondern auch in der Farbe des Thons und in der Art der Verzierung. Auch an ihnen besteht die Verzierung in Wülsten oder Hervorragungen, die man gewöhnlich als Warzen oder Mammæ bezeichnet, weil sie die Form der weiblichen Brüste haben. Bei einem der kleinsten dieser Gefässe ist die Warze sogar durchbohrt und zum Ausguss benutzt. Die Bestattungsart ist dieselbe wie auf den nordischen Urnenfriedhöfen. In einer aus losen Steinen zusammengesetzten Kiste steht eine grössere Urne; in ihr liegen die verbrannten und zer Schlagenen Knochen, auf diesen gewöhnlich einige kleinere Bronzen. Um diese Urne herum, oft auch darin liegend, finden sich nun die betreffenden Gefässe, meist gerade solche Miniaturgefässchen, wie sie auch dort gefunden zu werden pflegen. Merkwürdiger Weise finden sich auch in der fränkischen Zeit noch Anklänge an diese Verzierungsweise, also in viel späterer Zeit, denn die vorher erwähnten Funde sind sicher vor die Hallstätter Periode, also in die Bronzezeit zu setzen. Auf einem der Wormser fränkischen Friedhöfe wurden zwei Gefässe gefunden, bei welchen in sehr ausgeprägter Weise die Buckel als Ornament verwandt ist. Auf Grund dieser Funde richtete nun Herr Dr. Köhl an die Versammlung die Frage, ob einem der Herren ähnliche Funde bekannt seien.

Herr Geheimerath Professor Schaaffhausen erwiderte hierauf, auch ihm seien Gefässe mit Stützen bekannt. Ob dies aber Nachbildungen der Brustwarzen seien, sei ihm sehr fraglich, eher könne man vielleicht an Nachbildung der Nase und Augen denken. Was die weite Ausbuchtung dieser Gefässe betreffe, so glaube er, dieselbe erkläre sich einfach aus der Art der Herstellung. Die Gefässe seien roh geformt mit der Hand und zwar wahrscheinlich von Frauen, denn die Oeffnung sei so eng, dass nur eine schmale Hand eintreten könne. Die Ausbuchtung erkläre sich nun leicht aus der Biegung der eingeführten Finger; eine Erklärung der Stützen dagegen wage er nicht zu geben.

Hierauf erwiderte Herr Archivar Dr. Grotefend, im Frankfurter Museum sei ein von Dieffenbach in chat-tischen Gräbern gefundenes 90" weites Gefäss mit starker Ausbuchtung. Hier sei jedenfalls nicht anzunehmen, dass dieselbe durch das Einführen der Hand veranlasst sei, sie müsse vielmehr einfach als Kunstform angesehen werden.

Herr Oberst von Cohausen machte dem gegenüber darauf aufmerksam, dass diese mit La Tène-Schwertern zusammengefundene Urne aus späterer Zeit stamme, also für die Erklärung der Entstehung der Form nicht zu verwenden sei. In Betreff der Fabrikation der Gefässe bemerkte der Herr Oberst, dass die enge Mündung keines-

wegs auf eine kleine (Frauen-) Hand schliessen lasse, denn die Mündung werde bei der Anfertigung erst dann zusammengezogen nachdem die innere Bauchwandung mit der Hand aufgedreht sei — wie dies z. B. an den gewöhnlichen Sauerwasserkrügen zu sehen sei.

Es folgte die Besprechung der Frage 5. Dieselbe lautete:

Zu was dienten die meist in Grabhügeln gefundenen, roh geformten, nicht verzierten Ringe, gewöhnlich Fussringe genannt, resp. wie ist die sich an ihnen findende Abnützung zu erklären?

Zur Begründung der Frage trug Herr Dr. Köhl etwa Folgendes vor. Man findet in Grabhügeln der Hallstätter Periode meist roh gegossene, nicht verzierte und aus einem Stück bestehende Ringe, die beinahe alle eine charakteristische Abnützung an zwei sich gegenüberliegenden Stellen zeigen. Diese Abnützung, die oft die halbe Dicke der Ringe ergriffen hat, ist immer so, dass sie an der einen Seite unten oder oben stärker, die Dicke des Ringes also ungleich ist. Diese Ringe wurden immer an den Füßen der Leichen gefunden. Es fragt sich nun, wie sie von den Bestatteten im Leben benutzt wurden, und wodurch die Abnützung entstand. Die meisten derartigen Ringe fanden sich wohl bis jetzt auf dem Grabhügelfeld im Stadtwald von Hagenau im Elsass. Bürgermeister Nessler von Hagenau theilte Herrn Dr. Köhl mit, er habe diese Hügel untersucht und genaue Beobachtungen über die Lage und den wahrscheinlichen Gebrauch der Ringe gemacht. Er habe dieselben immer an den Füßen gefunden; einmal habe sich um die stark abgenutzte Stelle eine Schleife von Leder gefunden, so dass ihm sich die Vermuthung aufgedrängt habe, die Ringe seien mit Riemen unten an den Bein Kleidern befestigt gewesen, um diese dadurch in straffer Spannung zu erhalten. Nun sind aber auffallender Weise die meisten dieser Ringe über einen ausgewachsenen Fuss gar nicht weg zu bringen, so dass, wenn sie wirklich zu dem angegebenen Zwecke dienten, angenommen werden muss, dass sie schon in der Jugend angelegt wurden, um während des ganzen folgenden Lebens getragen zu werden. Klingt die angegebene Erklärung auch etwas abenteuerlich, so ist es doch bis jetzt nicht gelungen, eine wahrscheinlichere aufzustellen. Da die Ringe in den bei weitem meisten Fällen roh gegossen und unverziert sind, so haben sie jedenfalls nicht zum Schmuck gedient, sondern irgend einen praktischen Zweck gehabt. Das Paulus-Museum besitzt zwei solcher Ringe, die im verlassenen Sommer in einem Grabhügel der Pfalz gefunden wurden, dessen Inhalt ausgesprochenen Hallstätter Charakter zeigte. Dieselben zeigen die Abnützung besonders deutlich. Hierdurch wurde die Frage veranlasst, ob Jemand in der Versammlung vielleicht in der Lage sei, über den Gebrauch der Ringe, resp. über die Entstehung der Abnützung an denselben weiteren Aufschluss zu geben.

Im Anschluss an diese Auseinandersetzung des Herrn Dr. Köhl zeigte zunächst Herr Oberst von Cohausen zwei ähnliche Ringe des Wiesbadener Museums vor, die auch die charakteristische Abnützung zeigen.

Das Wiesbadener Museum ist im Besitz von 7 Paar und 8 einzelnen Ringen, davon 1 Paar von einem vollständigen bei Flörheim gefundenen, auch mit Hals- und Armringen geschmückten weiblichen Skelett. Die von 4 Paaren bekannten Fundstellen sind alle Hügelgräber im Nassauischen; fast an allen sind die Gusszapfen oder ihre Ueberreste noch sichtbar. An 2 Paaren und 2 einzelnen ist die fragliche Ausschleifung bemerkbar. Alle Ringe sind zu eng, als dass sie über den Fuss gezogen werden konnten — also noch im Kindesalter angelegt sein müssen — aber sie sind alle so weit, dass sie schräg von dem Reiben zur Ferse hängen bleiben. Die Achillessehne macht mit der Sehne der vorderen Schienbeinmuskeln einen Winkel von

60°, der der Ausschleifung entspricht. Denkt man sich nun den Fuss mit einem Lederstrumpf oder einer Sandale bekleidet, welche auf dem Reiben und längs der Achillessehne eine etwas erhöhte Naht hatten, so erklärt sich diese ohne weiteres als Grund der Ausschleifung.

Darauf nahm Herr Geheimerath Professor Schaaffhausen das Wort. Dass solche Ringe als Schmuck getragen worden seien, könne wohl nicht bezweifelt werden, allein die Schmucksachen hätten im Alterthum auch noch eine andere Bedeutung gehabt, sie seien zugleich Geld gewesen. Dasselbe müsse ja auch z. B. von den Bronzezellen angenommen werden, denn es fänden sich solche von so kleiner Form, dass sie unmöglich einmal als Waffen könnten gebraucht worden sein. Die Abnützung der Ringe sei deshalb vielleicht am einfachsten dadurch zu erklären, dass eine Anzahl solcher Geldstücke in einem Ringe getragen worden sei.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog sagte, dass er sich dieser Erklärung nicht anschliessen könne der Art der Abnützungen wegen, welche immer an zwei einander gegenüberliegenden Stellen liegen, und eine Schärfe an einer Stelle zeigen, wie sie bei einer kettenartigen Aneinanderreihung nicht möglich sei. Alles schien ihm auf einen Bestandtheil der Bekleidung hinzuweisen.

Auf die aus der Versammlung erhobene Frage, ob die Ringe nur in Männergräbern vorkämen, kam Herr Oberst von Cohausen die Mittheilung machen, dass er sie nur in Frauengräbern oder in unentschiedenen und waffenlosen Gräbern gefunden habe. Auch weist derselbe noch darauf hin, dass noch heutigen Tags auf den malaiischen Inseln die Frauen ähnliche Ringe trügen, und sich an ihrem Klirren erfreuten.

Frage 6 lautete:

Sind Funde bekannt, nach welchen die gewöhnlich als Haarnadeln betrachteten Nadeln mit radförmigem Kopf, wie Fibeln zum Zusammenhalten des Gewandes benutzt wurden?

Herr Dr. Köhl zeigte zunächst die betreffenden Nadeln des Paulus-Museums vor mit einer die Lage derselben an der Leiche veranschaulichenden Zeichnung und bemerkte dann zur Stellung der Frage. Bisher habe man diese Nadeln mit radförmigem Kopf gewöhnlich als Haarnadeln angesehen, obwohl sie nie direct als solche verwandt gefunden worden seien. Lindenschmit sprach deshalb schon die Vermuthung aus, dieselben könnten auch als Fibeln benutzt worden sein, allein es lag kein Fund vor, der dies mit Evidenz bewiesen hätte. Die Seltenheit derartigen Funde hat ihren Grund darin, dass diese Nadeln meist in Brandgräbern gefunden werden, wo also die ehemalige Lage am Körper selbstverständlich nicht mehr ermittelt werden kann. In den Hügelgräbern, in denen sich diese Nadeln auch schon fanden, waren die Skelette so vollständig verschwunden, dass ebenfalls die Lage am Körper nicht mehr erkannt werden konnte. Die beiden Nadeln des Paulus-Museums dagegen wurden im vorigen Herbst bei Leiselheim bei einem wohlerhaltenen Skelett von Dr. Köhl gefunden; sie lagen auf der Brust desselben, die Köpfe oben am Schlüsselbein, die Spitzen convergirend nach unten, sie waren also offenbar dazu benutzt, das Gewand von beiden Seiten am Körper fest zu halten. Das Skelett war bei dem Leiselheimer Fund noch so vollständig erhalten, dass sogar der Schädel zu craniologischer Untersuchung an Herrn Geheimerath Schaaffhausen nach Bonn geschickt werden konnte.

Im Anschluss an diese Auseinandersetzung theilte Herr Oberst von Cohausen mit, dass auch er im Schwannheimer Wald einen Fund gemacht, der das Gesagte bestätigte. Alle Skelette seien zwar verschwunden gewesen, aber die Schmucksachen hätten noch ganz in der richtigen Lage und in Abständen gelegen, wie sie dem lebenden Körper entsprochen. Er habe hier 2 Paar Nadeln mit

radförmigem Kopf gefunden, die ganz deutlich in schiefer Richtung auf der Brust des Skeletts gelegen. Bemerkenswert zu werden verdiente, dass oben an denselben sich eine kleine Oese finde, wahrscheinlich zum Zusammenhalten der Nadeln durch eine Schnur; die radförmigen Kopf zeigenden Nadeln fänden sich nur in sehr reich ausgestatteten Gräbern. Die Wormser sowohl wie die Schwanheimer wurden in einem solchen mit Bernsteinperlen gefunden.

Frage 7 lautete:

Welches ist die beste Erklärung für die Entstehung der verglasten Burgen?

Die Frage wurde von Herrn Dr. Köhl gestellt, da derselbe kurz vorher bei St. Medard um Kreise Meisenheim eine bis dahin nicht bekannte sogen. verglaste Burg aufgefunden hatte. Vorgezeigte Schlackenstücke von dort zeigen die Holzabdrücke, über welche bisher schon so viel gestritten worden ist, besonders deutlich. Nähere Mittheilung über diese neue Burg konnte Herr Dr. Köhl jedoch nicht machen, da dieselbe noch nicht aufgenommen, und überhaupt genauere Untersuchungen bei der Kürze der Zeit noch nicht veranstaltet werden konnten. Uebrigens begrüßte er es mit Freuden als einen glücklichen Zufall, dass bei der Behandlung der Frage die Vertreter der beiden entgegengesetzten Ansichten zugegen seien Herr Oberst von Cohausen und Geheimerath Schaaflhausen. Der erstere denke sich die Schlackenwälle durch einen zufälligen oder durch Feindeshand angelegten Brand entstanden, der letztere lege ihrer Entstehung eine konstruktive Absicht des Erbauers zu Grunde. Hierauf entwickelten die beiden Herrn ihre auch an anderer Stelle schon vorgetragenen Ansichten, eine Einigung konnte jedoch auch diesmal nicht erzielt werden.

Herr Oberst von Cohausen ist der Ansicht, dass die Schlackenwälle nicht anders zu beurtheilen seien als die Steinwälle. Er habe schon 1860 in Frankfurt die Ansicht vorgetragen und 1861 in den Westermann'schen Monatsheften veröffentlicht, dass jene Steinwälle die Schutthanfen seien von einem aus Steinen und Hölzern gemischten Bau, wie ihn Cäsar als gallische Mauern beschreibt und die Trajanssäule als Dazische abbildet und wie sie noch heute im Orient gern ausgeführt würden; diese Ansicht sei durch die in diesem Sommer vorgenommenen Nachgrabungen aufs neue bestätigt worden. Dieselbe haben die äussere und innere Mauerflucht blosgelagt, und in dieser regelmässig wiederkehrende Aussparungen aufgedeckt, die nur dadurch entstanden seien, dass hier einst senkrechte Pfosten gestanden. Diese seien quer durch die Mauer mittelst wagrechter Hölzer mit einander verankert gewesen, und haben die Trockenmauern zusammen gehalten — so lang bis die Hölzer verfault, oder durch Brand zerstört worden seien. In letzterem Fall sei das Gestein, soweit es nicht feuerbeständig, verschlackt und selbst feuerbeständiges, wie auf dem Altkönig, durch die Holzasche mit einem Schlackenüberzug versehen worden, andernfalls aber auseinander gefallen und habe die formlosen Trümmerwälle die wir vor uns haben, gebildet. Für die Zeit der Anlage solcher Wälle sei wohl eine Fibula und ein Messerchen massgebend, die er auf dem Altkönig in einer schlackenhaltigen Stelle des Walles gefunden. Beide, die vorgezeigt wurden, die ursprünglich mit Schmelz verzierte Fibel und das Messerchen stammten aus einer der La-Tènezeit vorausliegenden Periode.

Dem gegenüber charakterisirte Herr Geheimerath Schaaflhausen zunächst die beiden gegenüberstehenden Ansichten. Wenn der Zufall die Ursache solcher Verglasung gewesen wäre, so würde man dieselbe viel häufiger finden. Die mittelalterlichen Burgen seien sehr oft durch Brand zerstört worden und doch finde man an ihnen keine Verglasung. Der Schlackenwall von Kirn habe namentlich dahin geführt, die absichtliche Verschlackung der Wälle festzuhalten. Man finde merkwürdiger Weise in diesen Schlackenmassen Holz- und Kohleneindrücke; also nicht

bloß an den Aussenseiten, sondern auch im Innern hätten, wie bei unsern Ziegelföfen, Kanäle die Mauer durchzogen. Virchow meine, man habe zerhacktes Holz in die Kanäle geworfen, er glaube, dass die Zwischenräume nicht mit Holzstücken, sondern mit Kohlen gefüllt gewesen seien. Merkwürdig sei noch, dass bei der Mauer von Kirn immer zwei Arten von Steinen zusammengeschmolzen seien, Melaphyr und Sandstein, was auch auf absichtliches Zusammenbringen derselben schliessen lasse. Da man früher in den klassischen Ländern solche Wälle nicht gefunden, sei man geneigt gewesen sie für keltisch zu halten; nun habe aber auch Schliemann in Troja absichtlich verschlackte Mauern von grosser Dicke mit Kanälen gefunden. Es sei das Verfahren uralte und es habe sich unsere Ziegelfabrikation aus ihm entwickelt. Alle Erscheinungen wiesen nach seiner Ansicht darauf hin, dass man die Kanäle mit Kohlenstücken füllte, dann aussen und innen ein grosses Feuer anzündete, wodurch die Kohlen mit in Brand geriethen und die Mauer verglaste.

Nachdem Herr Oberst von Cohausen nochmals betont, dass es wohl kaum möglich, mit den rohen Steinen so regelmässige Kanäle vorzubereiten, um sie mit Kohlen auszufüllen, ohne dass das Bauwerk alsbald einstürze, Herr Professor Schaaflhausen aber den Wunsch ausgesprochen, dass einmal ein Wall gefunden werde, der den Zusammenhang noch deutlich zeige, Herr Schierenberg aus Frankfurt endlich die Ansicht vertreten, dass die vorhandenen Schlackenwälle durch Metallschmelzen oder andere Industrie entstanden seien, wird die Erörterung der Frage geschlossen.

Die These 8 lautete:

Die auf der Drehscheibe gearbeiteten, manchmal bemalt sich zeigenden Gefässe, wie die bei Lindenschmidt: Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, Band. III, Heft VI, Taf. IV, ferner in der Westdeutschen Museographie für das Jahr 1882, Taf. IX, Fig. 5—11 abgebildeten, von Lindenschmidt romanogermanischen Gefässe genannt, sind vorrömischen Ursprungs.

Die Gefässe, um die es sich hier handelt, so leitete Herr Dr. Köhl die Besprechung etwa ein, sind bis jetzt nur sehr vereinzelt zu Tage gekommen. Ausser dem Mainzer Museum und dem Paulus-Museum in Worms besitzt kein rheinisches Museum derartige. Nur im Vereins-Museum in Darmstadt findet sich ein solches, das auf der Rosenhöhe gefunden wurde. Die Gefässe, die in den verschiedensten Formen aus dem Paulus-Museum vorgezeigt werden können, sind alle mit vollendeter Technik auf der Drehscheibe gefertigt und verrathen eine fabrikmässige Herstellung. Da man römische Form und Technik bei ihnen nachweisen zu können glaubte, so nannte man sie bisher romanogermanische Gefässe und glaubte, sie entstammten der Zeit der Römerherrschaft, in der die einheimische Bevölkerung schon mit der Technik der Drehscheibe vertraut ihre Gefässe doch noch nach alten Mustern geformt habe. Hierbei nahm man ohne weiteres an, die Drehscheibe sei vor der Ankunft der Römer am Rhein noch unbekannt gewesen, eine Ansicht, die nach unseren Funden keineswegs richtig zu sein scheint. Die Wormser Gefässe, die in Heppenheim an der Wies gefunden wurden, sind unzweifelhaft der vorrömischen Periode zuzurechnen. Sie wurden in Skelett- und Brandgräbern mit Beigaben gefunden, die zur Römerzeit nicht mehr vorkommen, wie Bronzearmringen von eigenthümlicher Form, Gürtelhaken mit Thierköpfen, Resten von Gürtelketten aus Bronze, Reste von geschmolzenen blauen Glasringen, vor allem aber Fibeln von ausgeprägt vorrömischem Charakter, sogenannte La-Tènefibeln. Endlich wurde vor kurzer Zeit an derselben Stelle auch ein Männergrab mit vollständigem Waffenschmuck von uns gefunden. Es war dies ein Brandgrab, das neben acht solcher Gefässe von den verschiedensten Formen ein breites eisernes

Schwert von 105" Länge enthielt mit eiserner Scheide. Das Griffende des Schwertes hat den für La Tèneschwerter so charakteristischen glockenförmigen Bügel, ebenso das Mundstück der Scheide den entsprechenden Ausschnitt. Ferner enthielt das Grab eine grosse Lanze mit breit gelapptem Blatt, wie es eben für die La Tènezeit charakteristisch ist, dann Messer, Scheere, verschiedene Fibeln mit zurückgebogenem Schluss u. a.; lauter Fundstücke, die in Gräbern der römischen Zeit nicht mehr gefunden werden. Komte bei den übrigen Gegenständen vielleicht noch ein Zweifel bestehen, ob sie vorrömischen Ursprungs seien, so ist derselbe hinsichtlich der Waffen nicht mehr möglich, denn ein Grab mit Waffen kann nur der vor- oder der nachrömischen Zeit angehören. Zur römischen Zeit wurden Waffen den Todten nicht mitgegeben, es war dies sogar direct verboten. Da nun nach dem Charakter der Fundstücke von nachrömischer Zeit nicht die Rede sein kann, so können dieselben und die damit zusammengefundenen Gefässe nur der vorrömischen Zeit angehören. Die Anwesenden waren alle mit diesen Ausführungen einverstanden und erkannten an, dass die im Paulus-Museum zahlreich vertretenen Gefässe von grossem Interesse seien.

Es folgte nun die Besprechung der These 9:

Die römische provinciale Metall-Industrie ist zum Theil aus einer vorrömischen, wahrscheinlich gallischen Metall-Industrie hervorgegangen.

Herr Dr. Köhl bemerkte zur Einleitung der Besprechung, ein Volk, das so vollendete Gefässe, wie die vorhin besprochenen gefertigt habe, könne in den anderen Künsten wie in der Bearbeitung des Eisens nicht ganz unerfahren gewesen sein. Dass dieses Volk jede eiserne Fibel, jede Waffe und jedes andere Geräth aus der Fremde z. B. aus Etrurien bezogen habe, sei mindestens sehr unwahrscheinlich. Dass dies in der That auch nicht der Fall gewesen, dafür lägen jetzt vollgiltige Beweise vor. In Frankreich habe man bei Autun Werkstätten alter gallischer Eisenarbeiter, Bronzegiesser und Emailleurs angefounden. (Das vorrömische Email ist von dem römischen wesentlich verschieden.) Auch in Böhmen habe man alte Werkstätten, eine Unmasse halb fertiger Fabrikate, besonders Fibeln angefounden, ein deutlicher Beweis, dass dort an Ort und Stelle die Fabrikation müsse stattgefunden haben. Man habe bisher die gallische Cultur viel zu wenig gewürdigt. Auch die Prägung von Münzen in vorrömischer Zeit beweise, dass das Volk schon eine hoch entwickelte Cultur gehabt haben müsse. Gerade diese Münzen bewiesen nun auch, dass die Waffenfabrikation in Gallien selbst heimisch gewesen sei, denn man finde dieselben Verzierungen wie auf den Münzen, sogar das bekannte gallische Pferdchen auch auf den Schwertern angebracht. Deshalb müsse angenommen werden, dass lange ehe die Römer das gallische Land am Rhein in Besitz genommen, hier schon eine entwickelte Cultur bestanden habe, die sich besonders in kunstvoller Waffenfabrikation bethätigt und die sicher der provincialen römischen Metallindustrie zur Grundlage gedient habe.

In Uebereinstimmung mit diesen Ausführungen glaubt auch Herr Geheimerath Schaaffhausen, dass nicht die Römer, sondern die Gallier die älteste Metallindustrie gehabt hätten. In Nordasien habe wohl die Eisenindustrie am frühesten sich entwickelt und sei von dort her von Norden aus vorgedrungen. Gelegentlich der Besprechung dieser These wies Herr Geheimerath Schaaffhausen eine sehr interessante Statuette aus Eisen vor, die vor Kurzem bei Bonn in einem römischen Grabe angefounden worden sei. Eine Fälschung sei nach Art des Fundes nicht möglich. Die Figur sei Eisenguss und zwar sehr koldenreiches Eisen. Es sei wahrscheinlich eine Karyatide. Die Kleidung sei nicht ganz ägyptisch, man könne vielleicht an cyprische Alterthümer denken. Namentlich unter Hadrian hätten die Römer auch ägyptische Cultur gepflegt

und so fänden sich denn ägyptische Alterthümer gar nicht selten am Niederrhein.

Herr Oberst von Cohausen machte, indem er seinen Zweifel in Betreff der vorgezeigten Statuette äusserte und sie eher der Renaissance zuschrieb, auf das demnächst erscheinende Werk über die Geschichte des Eisens von Dr. Beck aufmerksam, die Section aber bekannte sich ohne Ausnahme zu der Ansicht, dass manche Metallsachen der vorrömischen Zeit allerdings fabrik- oder gewerbmässig in unserer Gegend selbst hergestellt worden seien.

Hierauf wurde die zweite Sitzung der ersten Section geschlossen, um auch der dritten Section Gelegenheit zu geben, einige interessante Fragen vor Seiner Königlichen Hoheit zu verhandeln.

Die Besprechung des Restes der gestellten Fragen und Thesen wurde auf eine dritte Sitzung Mittwoch den 29. August verschoben.

Dieselbe begann 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens und zwar mit der Besprechung von Frage 10, dieselbe lautete:

Sind Funde von Gürtelschnallen aus sicher constatirten vorrömischen Gräbern bekannt?

Herr Dr. Köhl, der die Frage gestellt, glaubte es entschieden bestreiten zu müssen, wenn man auch in manchen Fundberichten über vorrömische Gräber lese, dass man darin Schnallen angefounden habe. Es sei dies bisher immer nur entweder eine Täuschung hinsichtlich des Fundstückes selbst gewesen, oder man habe es gar nicht mit vorrömischen Gräbern zu thun gehabt. Es scheine deshalb, dass erst die Römer die Schnalle gebracht hätten, denn aus dem letzten Jahrhundert vor Christi, also aus der Zeit vor der römischen Occupation kenne man nur Gürtelbaken und Gürtelkette anstatt der Gürtelschnalle.

Herr Oberst von Cohausen meint, die Schnalle könne sich aus der halbkreisförmigen Fibel entwickelt haben.

Herr Dr. Köhl glaubt dies bestreiten zu müssen, weil die sog. Schnallenfibel eine ganz frühe Form darstelle, während die Fibel, die in den letzten Jahrhunderten vor Christi in Gebrauch gewesen, schon eine hoch entwickelte Form repräsentire, aus welcher sich die Schnalle unmöglich entwickelt haben könne. Die Schnalle, die Virchow in seinem Werk über Koban als prähistorisch abbildete, sei wie noch andere Stücke des Fundes entschieden römischen Ursprungs. Die Versammlung ist mit der Ansicht des Herrn Dr. Köhl einverstanden.

Frage 11 lautete:

Sind ausser Worms noch andere Fundstellen der in der Westdeutschen Zeitschrift, Tafel V, Fig. 27 und 28 abgebildeten Gesichtskrüge bekannt geworden?

Das Paulus-Museum besitzt jetzt 17 römische Krüge mit einem ideal gehaltenen Frauengesicht am Ausguss. Einer von diesen Krügen zeigt dies Gesicht bemalt, ebenso ist der ganze obere Abschnitt dieses Kruges in Form eines Kragens bemalt. Alle Krüge derselben Form, die in benachbarten Museen sich finden, stammen nachweisbar aus Worms.

Herr Dr. Köhl theilte zur Einleitung der Besprechung mit, dass er sich an vielen Orten umgesehen, aber nirgends derartige Krüge angefounden habe. Bei Trier und in der Gegend von Bonn hätten sich zwar auch Krüge mit Gesichtern am Ausguss angefounden, dieselben seien aber wesentlich von den Wormser Krügen verschieden, denn an ihnen sei das Gesicht viel grösser und weniger ideal gehalten, oft stelle es sogar eine Fratze dar. Dagegen habe sich in Cypern ein Gefäss angefounden, das mit den Wormsern beinahe vollständig übereinstimme, ebenso kämen nach einer Mittheilung des Herrn Undset in Italien ähnliche Formen vor. Es wäre interessant, wenn einer der Anwesenden noch einen anderen Fundort solcher Krüge ausser Worms in Deutschland nachweisen könnte. Dass dies nicht der Fall ist und erst in der Zeit der Renaissance wieder Krüge mit Maskarons am Ausguss vorkommen,

wurde konstatirt und zur Frage 12 übergegangen. Sie lautete:

Sind ähnliche Doppelgläser, wie das im Wormser Museum befindliche (siehe Westdeutsche Zeitschr., Taf. III, Nr. 3) ausser dem in Gladbach gefundenen Bruchstück eines solchen Glases, vielleicht aus italienischen Funden bekannt? Wie sind dieselben hergestellt und wozu dienten sie?

Zur Begründung dieser Frage wurde von Herrn Dr. Köhl bemerkt: „Es würde für den Vorstand des Wormser Museums sehr interessant sein zu erfahren, ob sich ähnliche Gläser schon einmal irgendwo gefunden haben. Uns ist bis jetzt nur noch das Bruchstück eines solchen Glases bekannt, das in einem Grabe bei Gladbach in der Rheinprovinz gefunden worden ist. Was die Herstellung anbetrifft, so scheint es, dass das im Innern befindliche Gläschen erst später mit dem Boden angesetzt worden ist.“

Herr Oberst von Cöhausen verwies auf das Urtheil praktischer Glastechniker und bemerkte,<sup>1)</sup> dass das Ganze wohl kaum praktischen Zwecken gedient habe, sondern wohl nur eine Spielerei, ein Kunststück des Glasbläfers gewesen. Er erinnere sich, in seiner Jugend auch solche Flaschen mit engem Halse gesehen zu haben, auf deren Boden irgend ein Thier, ein Hirsch z. B., befestigt gewesen. Wie hier, so werde man es auch bei dem römischen Glas wohl nur mit einem Schaustück zu thun haben, das aber die hohe Ausbildung der Technik und der an sie gestellten Ansprüche darthue.

Frage 13 lautete:

Sind ausser dem im Wormser Museum befindlichen Bratspiess aus einem fränkischen Frauengrab noch anderswo gefundene Exemplare bekannt?

Römische Bratspieße, so wurde zur Einleitung von Herrn Dr. Köhl bemerkt, seien schon vielfach gefunden worden, dagegen sei ihm ausser dem Wormser Fund kein weiterer aus einem fränkischen und ebenso wenig aus einem burgundischen oder angelsächsischen Grabe bekannt. Nur in Norwegen habe man, wie aus einer Mittheilung des Herrn Undset hervorgehe, in Hügelgräbern mehrfach Bratspieße gefunden, meist zusammen mit einem anderen Geräthe aus Eisen, das man zum Schlagen des Fadens am Webstuhle benutzte, und das wohl ebenso wie die Spindel den weiblichen Fleiss symbolisiren sollte. Da Niemand in der Versammlung ausser dem interessanten Wormser Exemplar eines fränkischen Bratspiesses ein weiteres bekannt war, wurde zur Frage 14 weiter gegangen. Frage 14 lautete:

In der Vereinssammlung zu Darmstadt befindet sich eine in Oberhessen zu Tage gekommene (der Section vorzuzeigende) durchbohrte Bernsteinscheibe von rundlicher Form mit punktartigen Vertiefungen auf der Oberfläche und kleinen Linien am Rande

<sup>1)</sup> Ich habe mich unmittelbar nach der Wormser Versammlung an die Glashütte von Villeroy et Boch in Wadgassen an der Saar gewandt und erhielt von dem technischen Direktor derselben nicht nur die nachstehende Beschreibung des Verfahrens, sondern auch ein facsimile jenes Glaskruges, welches ich in dem Museum in Wiesbaden aufgestellt habe.

Das innere kleine Kännchen wird gleichzeitig mit der äusseren grossen Kanne in Arbeit genommen, und der Hals der äusseren grossen Kanne im heissen Zustand weit offen gelassen; das kleine Kännchen wird nach Fertigstellung von dem am Boden hängenden Heftisen abgeschlagen und von einem andern Heftisen an der Mündung gefasst, in die grosse Kanne hineingeschoben und an den Boden fest angedrückt.

Nach dieser Manipulation wird der weit geöffnete Hals der grossen Kanne frisch erhitzt, zur Verlängerung etwas geschwenkt, mit der Pincette verengert und die Mündung nach Umlegung eines Ringes fertig gestellt.

ornamentirt. Ornamente und Durchbohrung sind durch Feuersteinmesser hervorgebracht. Das Stück erscheint analog den von Dr. Klebs in: Der Bernsteinschmuck der Steinzeit von der Baggerei bei Schwarzort (Königsberg 1882) beschriebenen Bernsteinfunden, welche als den baltischen Ländern eigenenthümlich angesehen werden. Sind mehr ähnliche Funde im mittleren Rheingebiete oder sonstwo in Deutschland ausser an der Ostsee gemacht worden?

Herr Rechtsanwalt Ernst Wörner aus Darmstadt, der die Frage gestellt, bemerkte zunächst, indem er die betreffende Bernsteinscheibe vorzeigte, dass dieselbe in Oberhessen beim Bahnbau gefunden worden sei, dass über ihre eigentliche Herkunft aber leider keine weitere Auskunft gegeben werden könne. Festgestellt wurde, dass das Stück wirklich Bernstein ist und nicht etwa Horn, wofür man es dem Aussehen nach halten könnte. Die Versammlung erkannte an, dass das Stück sehr interessant sei, dass aber, da ähnliche Funde in unserer Gegend nicht bekannt seien, bei der Ungewissheit der Art der Auffindung nicht mit völliger Bestimmtheit gesagt werden könne, welche Bedeutung es für unsere vorzeitige Forschung habe.

Frage 15 lautete:

Die Annahme des Herrn Prof. Zangemeister, dass die auf einem Inschriftstein des hiesigen Museums genannten *deae parcae* und die als Ortshelige verehrten *Embede*, *Wilebede*, *Warbede* dieselben seien, und die Ableitung des Namens *Borbetomagus* von dem Namen der letzteren muss als wahrscheinlich bezeichnet werden; oder lassen sich triftige Gründe dagegen vorbringen?

Dieselbe wurde von Herrn Dr. Weckerling, der sie gestellt, kurz eingeleitet.

Hierauf äusserte sich Herr Prof. Dr. Rieger aus Darmstadt zu der Frage in folgendem Sinne: Die Parzen des kürzlich gefundenen Römersteines als einheimische — sei es gallische oder vangionisch-germanische — Schicksalsgöttinnen zu verstehen, ist aus dem von Zangemeister angeführten Grunde gewiss nothwendig; es kann auch schwerlich einem vernünftigen Zweifel unterliegen, dass wir diese Göttinnen in den drei heiligen Frauen der mittelalterlichen Steinsculptur im Dome wieder zu erkennen haben. Hierzu geben Panzer (Beitr. z. d. Mythol. 1, 283 ff.) und Mannhardt (German. Mythen 644 ff.) genügenden Aufschluss. Ein bedeutsames Mittelglied für die Gleichstellung findet sich bei Burkard von Worms XIX, c 5, 29: *Peesti ut quaedam mulieres in quibusdam temporibus anni facere solent: ut in domo tua mensam praeparares, et tuos cibos, et potum cum tribus cultellis supra mensam poneres, ut si venissent tres illae sorores, quas antiqua posteritas et antiqua stultitia parcas nominavit, ibi reficerentur, et tulisti divinae pietati potestatem suam, et nomen suum, et diabolo tradidisti, ita, dico, ut crederes illas quas tu dicis esse sorores, tibi posse aut hic aut in futuro prodesse?* Da diese Stelle nicht, wie vieles bei Burkard, auf ältere Quellen zurückgeht (s. Friedberg Aus deutschen Bussordnungen), muss der Anlass zur ihrer Aufnahme unmittelbar aus dem praktischen Leben gekommen sein, und wir haben also hier das Zeugniß eines noch im 10. Jahrhundert in der hiesigen Gegend fortbestandenen Cultus der Schicksalsgöttinnen, jetzt natürlich nur der germanischen. Dieser Cultus ist offenbar von der Kirche unschädlich gemacht worden, indem sie die Göttinnen, deren Namen nicht ohne Entstellung, aber kenntlich in Strassburg, in Ober- und Niederbayern und in Tyrol wieder begegnen, zu Heiligen stempelt und in der gleichfalls auf heidnischem Glauben beruhenden Ursula-Legende unterbrachte. Auch so verathen sie in Bayern ihre ursprüngliche Natur noch durch den bezeichnenden Gesamtnamen „Heilrathinnen“. Wenn nun aber Simrock den Namen *Warbede*, weil er in Strassburg *Worbetta* geschrieben ward, mit dem ersten Bestandtheil von *Borbetomagus* in Beziehung brachte, so dass die

Stadt in keltischer Vorzeit nach einer der drei Schwestern ihren Namen erhalten hätte, so war dies keine glückliche Eingebung. Er hätte auch noch anziehen können, dass der Name zu Schildturn in Niederbayern Borbett lautet, um sich dadurch zu dem o und t auch das anlautende b bestätigen zu lassen; aber wer wird aus späten Formen deutscher Mundarten ein altkeltisches Wort erschliessen wollen? Die älteste und reinste Form der drei Namen ist die auf dem Steine im Wormser Dom überlieferte, der nach dem bildnerischen Stil zu schliessen um das Jahr 1400 gefertigt sein muss, und diese Form liegt in jeder Weise von borbeto ab. Schon Mannhardt hat gezeigt, dass sich der zweite Theil der drei Namen klar und leicht aus mitteldeutsch unverschobenem bede = ahd. peta, nhd. Bitte erklärt, in dem Sinne, dass das Abstractum, indem es Eigennamen bilden hilft, als nomen agentis verstanden wird, wie z. B. Friede in Sigefrid und Godefrid. Bitten aber hat in der alten Sprache ganz gewöhnlich die Bedeutung an wünschen, und dies ist nach der Vorstellung des Alterthums die eigentliche Funktion der Schicksalsgöttinnen, um deren Willen man ihre Gunst durch Verehrung zu gewinnen sucht. Betrachtet man nun die ersten Theile der drei Composite, so ergeben auch sie den besten Sinn, ohne dass man weit sucht. Einbeda — dem Einbeda, nicht Einbede muss man nach aller Analogie auch in Worms lesen — ist die einen Wunsch thut, wie sich denn in den bezüglichen Sagen wirklich jede der Schwestern auf einen Wunsch beschränkt; Warbeda, deren Wunsch wahr wird; Willbeda, die gewolltes, erfreuendes wünscht. Namen, deren jeder auf jede der drei passen würde, wie sich dies bei verschwisterten Wesen gleicher Bedeutung von selbst versteht; man gedenke nur der Moiren, Erinnyen und Chariten. Und hier ist schliesslich zu bemerken, dass nichts unwahrscheinlicher sein könnte, als die Benennung einer Stadt nach einem einzelnen von drei solchen Wesen, die nur zusammen gedacht, zusammen verehrt werden, deren Nauen ein untrennbares System bilden. In dem ersten Theile des Namens Borbetomagus wird wohl der eines keltischen Volkstammes mit dem Suffix et stecken, wie Helvetii, Veneti, Namnetes und die germanischen aber durch gallischen Mund gegangenen Nemetes und Usipetes.

Die letzte 16. These lautete:

Durch die Ergebnisse der Ausgrabung römischer Gräber in Maria-Münster kann die Frage, ob die Römer ihre Todten in Holzsärgen beerdigten, als erledigt betrachtet werden? Siehe Aprilheft der Westdeutschen Zeitschrift.

Herr Dr. Weckerling theilte mit, dass bei den Ausgrabungen in Maria-Münster man nicht nur wie auch anderwärts Nägel in den Gräbern gefunden habe, die man für Sargnägel halten müsse, sondern dass in dem nassen Boden von Maria-Münster noch vielfach die roh gezimmerten viereckigen Sargkasten deutlich zu erkennen waren, dass ganze Bretter von denselben herausgenommen und aufbewahrt werden konnten. Es wurde allgemein von der Versammlung zugegeben, dass nach diesen und anderen Funden an der Bestattung der römischen Todten in Holzsärgen nicht mehr gezweifelt werden könne. Zumal entscheidend sei hierin auch die ausgezeichnete Untersuchung und Publikation des Gräberfeldes bei Strassburg durch den Canonikus A. Straub, sowie nicht minder die des Pfarrers Dahlem bei Regensburg.

Protokoll der Sitzungen der vierten Sektion, den 29. August 1883, Morgens 8 Uhr, im Casino.

Vorsitzender Herr Dr. Grotefend (Frankfurt a. M.), Schriftführer Herr Dr. Zimmermann (Wolfenbüttel).

Es wird die zweite Frage:

Es ist angezeigt, analog den Bestrebungen der Central-Commission für wissenschaftliche Landeskunde die historischen Vereine Deutschlands zu einer bibliographischen Zusammenstellung aller bisher er-

schiienen Publikationen über die historische Geographie Deutschlands zu veranlassen. Bietet nicht der Gesamtverein für eine derartige Thätigkeit einen wünschenswerthen Centralpunkt dar?

zunächst zur Debatte gestellt.

Die Sektion ist der Ansicht, dass die Geschichtsvereine zunächst die Arbeiten der Centralcommission durch Mittheilung aller einschlagenden Lileratur bezüglich der historischen Geographie aufs kräftigste unterstützen sollen; die Entscheidung, ob es nöthig sei, die Publikationen über historische Geographie besonders zu verzeichnen, sei bis nach dem Erscheinen der Arbeiten der Centralcommission zu vertagen.

Die erste Frage:

Wie kann dem neuerdings mehrfach gegen die Geschichtsvereine erhobenen Vorwurfs des Dilettantismus am sichersten vorgebeugt werden? Können nicht insbesondere die Archivbeamten berufen werden, durch regere Theilnahme an den Bestrebungen der historischen Vereine ihrer Sprengel diesem Vorwurfe die Spitze abzubrechen?

erregt eine lebhaft Debatte, an der ausser dem Fragesteller und Referenten Herr Dr. Grotefend sich namentlich die Herren Dr. Höniger (Köln), Archivrath Dr. Jacobs (Wernigerode), Ober-Reg.-Rath von Tettau (Erfurt), Bibliothekar Dr. Velke (Mainz), betheiligen.

Die von Dr. Höniger (Köln) formulirten 5 Resolutionen werden angenommen. Sie lauten wie folgt:

1. Ein öfterer Wechsel in der Zusammensetzung der Vereinsvorstände, unter möglichster Wahrung der Continuität der Vereinstraditionen würde für die Geschichtsvereine in vielen Fällen neue, brauchbare Kräfte nutzbar machen.

2. Seitens der Geschichtsvereine ist ein möglichst enger Anschluss an die Archive ihrer Gebiete zu erstreben. Eine helfende und leitende Betheiligung der Archivare erscheint als Pflicht derselben.

3. Die Vereine müssen es als wünschenswerth bezeichnen, dass die Universitätsprofessoren, so weit als möglich, den Studirenden der Geschichte in höheren Semestern Aufgaben stellen, welche die Benutzung der Archive bedingen.

4. Es ist dringend geboten, dass die Arbeit der Geschichtsvereine sich in erster Linie der Mittheilung archivalischen Materials zuwendet. Besonders sind die zahlreichen kleineren Communal- und Kirchenarchive, die häufig vollständig verwahrlost sind, zu ordnen, zu verzeichnen und die Inventare zu veröffentlichen.

5. Die Verschmelzung der Publikationen landschaftlich zusammengehöriger Vereine würde, unbeschadet der Selbstständigkeit der Vereine, deren wissenschaftliche und wirtschaftliche Kraft wesentlich concentriren.

Neben die Hauptzeitschrift der verbundenen Vereine würden kleinere periodische Mittheilungen der Einzelvereine den lokalen und geschäftlichen Bedürfnissen genügen.

Da die Zeit der Schlussversammlung inzwischen herangenaht war, musste auf die Discussion der beiden noch übrigen Fragen:

Wie entstanden die Kleestengel auf den Flügeln der herablichen Adler?

Welche Zeit können wir als erstes Vorkommen des Doppeladlers in Deutschland annehmen? Bietet dieselbe vielleicht doch eine annehmbare Erklärung für die Wahl dieses Wappenbildes als Zeichen des Kaiserthumes?

an dieser Stelle verzichtet werden.

Der Vorsitzende: Dr. H. Grotefend.

Zweite Plenar-(Schluss-)Sitzung am 29. August 1883.

Der Vorsitzende Herr Dr. Grotefend von Frankfurt a. M. eröffnete um 10 Uhr die zweite Plenarversammlung im Saale des Casino und theilt zunächst, aus

versprechen die Brüder die hierfür nöthigen Briefe auswirken zu wollen, halten sich aber den Wiederkauf der Güter für 200 Mark Denare frei. Mit diesem Vertrag erklären sich einverstanden die Gebrüder Johann, Heinrich, Eberhard die Söhne des verst. Heinrich, Heinrich und Siegfried, Brüder und Edelknechte, die Enkel desselben. Gesiegelt haben: Siegfried für sich und seine Brüder, Hermann Schelm, Johannes, der Sohn Heinrichs und Heinrich (der Sohn des Siegfried und seiner Gemahlin Agnes).<sup>57)</sup>

Gerhard, der Sohn Siegfried's bewittumt am 16. October 1312 seine Frau Alheide, die Tochter eines Ritters „der da geheizin Bavei“ (es ist Siegfried Pavay) auf das Dorf Grätenhausen, nämlich  $\frac{1}{4}$  des Gerichtes,  $\frac{1}{4}$  des Zehnten,  $\frac{1}{4}$  des Hofes,  $\frac{1}{4}$  an 11 Aecht Korn und des Waldes, das sechste Theil halb für 400 Pfund Heller. Ihre Zustimmung geben: Siegfried, des verstorbenen Gerhard Sohn, Johann, Heinrich und Eberhard, des verstorbenen Heinrichs Söhne, Heinrich und Siegfried, des verstorbenen Siegfried des Jüngeren Söhne und Johann, des verstorbenen Conrad Sohn.<sup>58)</sup>

Gerhard verpfändet am 2. Februar 1314 an seinen Bruder Siegfried den Theil des Heusenstammer Waldes,

<sup>57)</sup> Originalurkunde in Heusenstamm. Das Siegel des Henricus armiger ist abgefallen.

1309. Nos Sifridus, Johannes et Gerhardus, fratres, armigeri, filii Sifridi, militis de Husenstam. presentibus recognoscimus et ad universorum noticiam volumus pervenire, quod accedente benivolo consensu ac libera voluntate Hermannii dicti Schelmen, militis de Bomersheim, Johannis, Henrici et Eberhardi, fratrum, filiorum quondam Henrici, militis, patris nostri, Henrici et Sifridum (soll Sifridi heissen) fratrum, armigerorum, nostrorum coheredum de Husenstam. occasione bonorum proprietariorum nobis per Benignam et Lysam, nostras sorores carnales, in villa Rüdckenheim et terminis eius sitorum, datorum, donatorum et libere in manus nostras resignatorum et in usus nostros convertendorum pro nostra voluntate in recompensam eorundem bonorum prefatis Benigne et Lyse, nostris sororibus, super omnibus et singulis bonis nostris in villa Bornheim et terminis ejus sitis ab Imperio dependentibus, prout ea prefatis Sifridus, noster genitor, cum in seculo fuit, possedit, et nos nunc tenemus et possidemus, exceptis hominibus et judicio, donavimus. deputavimus et assignavimus et presentibus damus, deputamus et assignamus ducentas marcas denariorum usualium pecunie numerate secundum ipsarum beneplacitum in usus suos convertendas, contradicione nostra qualibet non obstante. Promittimus etiam predictis nostris sororibus, cum dominum regem Romanorum intra Spiram invenire poterimus, super confirmatione huiusmodi donacionis, deputationis et assignationis literas regias obtinere. Adiectum est insuper quod quocumque nos Si., Jo. et Ger. prelibata bona redimere voluerimus, nobis dabunt ad redimendum pro ducentis marcis denariorum usualium et non altius, contradicione prefatarumstrarum sororum qualibet non obstante. In testimonium et firmitatem omnium premisorum prelibatis nostris sororibus tradidimus has literas sigillorum mei Sifridi, quo fratres mei mecum utuntur, filii Sifridi militis, Hermannii Schelmonis militis, Johannis, filii Henrici militis, et Henrici, coheredum nostrorum de Husenstam predictorum, munimine roboratas. Et nos Hermannus Schelmo miles, Johannes, Henrici militis et Henricus armiger, supradicti, recognoscimus, nos nostra sigilla pro nobis et nostris coheredibus antedictis, qui sigillis ad presens carent, una cum sigillo Sifridi, filii Sifridi prelibati his literis appendisse in testimonium veritatis omnium prescriptorum. Actum anno domini millesimo tricentesimo nono, sexta feria ante festum Penthecostes. 16. Mai.

<sup>58)</sup> Gud. C. D. V. S. 792.

den er „vnvirweidemit“ hat für 5 Mark Geldes. Hiermit erklären sich einverstanden Siegfried, Gerhards Sohn, Johann, Heinrich und Eberhard, des verstorbenen Heinrichs Söhne, Heinrich und Siegfried, Siegfrieds des Jungen Söhne und Johann, des verstorbenen Conrads Sohn.<sup>59)</sup>

Im Jahre 1317 verkauften Siegfried, Johann und Gerhard, die Söhne Siegfrieds, in Gemeinschaft an Philipp von Falkenstein Theile des reichlehnbaren Waldes, genannt der Heusenstammer Wald und belehnt König Ludwig den Käufer damit am 15. November 1317.<sup>60)</sup>

Conrad und seine Frau Adelheid von Boppard hatten auch „liberi“ wie aus der Urkunde von 1305 erhellt, allein weiter ist nichts von denselben bekannt. Der schon genannte Werner de Viena ist wohl auch als ein Sohn zu betrachten.

Die Zahl der Familienglieder der folgenden Generation ist, soweit sie uns bekannt geworden eine sehr geringe. Die drei Kinder des frühverstorbenen Siegfrieds sind: Heinrich verheirathet mit Kunigunde von Hattstein, Adelheid verheirathet mit Wolfram von Hattstein und Siegfried, der auch bereits in Urkunden von 1305, 1309, 1312 und 1314 erwähnt wird.

Heinrich und seine Frau Kunigunde und Siegfried weisen im Jahre 1315 (24. November) den Frauen in Padenhausen eine Mark jährliche Einkünfte in dem Dorf Sprendlingen für 10 Mark Denare an.<sup>61)</sup>

Aus einer Urkunde von 1335 hören wir, dass Siegfried bezeugt, wie seine Elder-Mutter Benigna mit seinem Elder-Vater im Besitz eines Lehens, einer Wiese genannt das „Vockehe“ bei Langen-Diebach gewesen und dass er dieses Hanauer Burg-Lehen nach dem Tode seines Elder-Vaters für diese Benigna „virdeinit“ habe.<sup>62)</sup>

Eine Benigna kommt in der Urk. Ann. 57 vor.

Ziemlich ungewiss ist die Einreihung Siegfried des Ältesten und seines Neffen Eberhard, Ritters. Dieser Letztere bestätigt nämlich im Jahre 1343 dem Conrad Emych, dass er eine Wehre in dem Heusenstammer Wald und das Recht habe mit einem vier-spännigen Wagen und zwei Knechten Urholz darin zu hauen, und „Sifrit der aldiste“ von Husinstam sagt, dass sie, als sie den Wald den Herrn von Falkenstein verkauften, die genannte Wehre mit „verkauftin odir virkentin mothin.“<sup>63)</sup> Dieser Verkauf hatte

<sup>59)</sup> Gud. C. D. V. S. 794. 796.

<sup>60)</sup> ib. V. S. 790.

<sup>61)</sup> Original in Darmstadt. Die Siegel hängen beschädigt an. Reg. Boica. V. 320 Extract. Statt Siegfried heisst es in den Reg. Boic. und darnach bei Scriba in den Regesten „Friedrich.“

1315. Ego Henricus et Sifridus, frater meus de Husinstam, filii quondam Sifridi, militis junioris de Husinstam, (quod) presentium tenore recognoscimus publice protestando, pro decem marcis denariorum, in quibus tenemur religiosis dominabus abbatisse et conventui in Padenshusin, communicata manu et bona voluntate et assensu Cunegundis mee legitime assignavimus eidem dominabus unam marciam annui census in villa Sprendlingen annuatim tollendam, tali conditione interjecta, quod quocumque decem marcas denariorum non divisim sed simul integro numero eidem conventui fuerint presentate, jam dicta marca annui census ad nos et nostros heredes libere revolvetur. In cuius rei testimonium presens scriptum nostris sigillis fecimus roborari. Datum anno dni m. ccc. quinto decimo, in vigilia beate Katarine virginis.

<sup>62)</sup> Gründliche Untersuchung über die Frage: Ob die von Hanau. S. 118.

<sup>63)</sup> Original in Heusenstamm. Das Siegel Eberhards — Siegfried hat nicht gesiegelt, sondern beruft sich auf das seines Neffen — hängt an, ist aber nicht mehr zu erkennen.

1343. Kunt sye allin den, die diesen brief ane sehen odir horin lesin, dass wir Ebyrhart von Husinstam,

im Jahre 1317 stattgefunden und ist es auch nach dem Wortlaut der Urkunde wahrscheinlich, dass Siegfried mit dem in jener Urkunde genannten identisch ist.<sup>64)</sup>

Der Neffe Eberhard müsste der Sohn eines seiner Brüder sein, ist aber sonst unbekannt. Ein Vetter Siegfrieds ist der bereits mehrfach erwähnte Eberhard, der vierte Sohn Heinrichs 1305 armiger — der 1343 wohl noch als Ritter vorkommen kann.

Ein Johann v. Husestam, wohl der Sohn Siegfrieds, Ritter, also doch wohl kein ganz junger Mann mehr, bewittumt 1331 seine zweite eheliche Hausfrau Irmengard mit 500 Pfund Heller auf seinen Siedelhof und auf 7 Hufen, die er zu Lehen hat von seinem Heren von Eppenstein in der Terminel des Dortes Wachenbuchen, mit Willen seines Lehensherrn und seiner eignen (Husestammer) Ganerben. Auch spricht er auf seinen Eid, dass er das Siegel des Briefes, damit er Elisabethen, etwan seine eheliche Hausfrau bewittumt hatte, zerbrochen hat mit eigener Hand.

Ueber das Geschlecht, welchem diese beiden Frauen angehörten, gibt die Urkunde leider keine Auskunft.

Gesiegelt hat Johann v. Husestam.<sup>65)</sup>

D. 1331 in crast. Tiburtii et Valeriani. (15. April.)

Ein Henricus de Husestam, (11. März 1314) dictus de Waldecke, kommt vor als Zeuge für Heinrich und Arrens von Crumbach, die in verschiedenen Orten die Vogtey dem Probeste und Convent des Klosters Höchst übergaben.<sup>66)</sup>

In Habitzheim hatten die von Husestam ein Haus und verschiedene Güter von Erbach zu Lehen, welche theilweise an die von Bafey und von diesen an die Gause von Otzberg kamen.<sup>67)</sup>

Drei Schwestern, Töchter Siegfrieds, verzichteten am 24. Juni 1333 auf ihre Rechte am Husestammer Wald gegen Philipp von Falkenstein. Da Siegfried und seine beiden Brüder Johannes und Gerhard 1317 diesen Wald verkaufen, so würde man wohl berechtigt sein, die drei Schwestern Luckart, Dorothee und Schonethe für Töchter dieses Siegfried zu erklären, die mit jenem Verzicht allen Ansprüchen an diesen Theil des Besitzes ihres Vaters entsagen.<sup>68)</sup>

Da aber in dieser Urkunde der Vater der drei Schwestern als todt bezeichnet wird, so stimmt dies nicht mit der obigen Annahme, dass der im Jahre 1343 genannte Siegfried mit diesem ein und dieselbe Person sei.

Es liegt immerhin noch die Möglichkeit vor, dass die drei Schwestern Töchter Siegfrieds, des Heinrichs Sohn, oder Töchter Siegfrieds, Gerhards Sohn, gewesen seien.

ritter. bekemin öffnlich an diesime brieft, dass Cunrad, Emyche vnd sine ganerben hant eine were in den husesteynir walt, allin das als dicke als sye gevarin mont mit eime wene mit viere vehithebthin vnd mit zweyn knechtin orhulze zw hauwene. die sye vnd ire aldirn ie vnd ie hant gehabit von vns vnd von vnsern aldirn zu rethene manehen, daz sprechin ich vff myn eyt. Auch sprechin ich Syefrit der aldiste von Husestam, da wir den walt verkaufin eime herin von Falkinsteyn, daz wir ime die vorgeschriebin were mit verkaufin odir verkaufin mothin. Zv eime war vrkonde so han wir Ebyrhard vnser ingesigel an diesin brief gehangin. Vnd ich Syefrit sprechin vff min eyt, daz mir alle diese vorgeschriebin stücke wole wizzintlich vnd kontlich sin, vnd bekennyn mich des vndir mins nefin Ebirharts ingesigele. Anno dni m ccc<sup>o</sup> xliiii<sup>o</sup>, proxima die nicolay (7. December.)

<sup>64)</sup> Gud. C. D. V. S. 790.

<sup>65)</sup> Eppsteiner Copialbuch Nr. 360.

<sup>66)</sup> Simon Geschichte der Dynasten von Erbach, Anhang Nr. 17. Extr.

<sup>67)</sup> Simon, Erbach, S. 185.

Sehamat Cl. Fuld, Nr. CXXVII und CXVIII.

<sup>68)</sup> Gud. C. D. V. 804.

Da seit 1354 Helliinburg von Husestam entweder allein oder mit ihrem Sohn Heinrich (öfter der Jüngste genannt) erscheint und ihres Mannes Johann nur in einer Urkunde von 1364 als eines Verstorbenen gedacht wird, so wird sie wohl schon 1354 Witwe gewesen sein. In welchem Verwandtschaftsverhältnisse zu den andern die mehrfach in Helliinburg's Urkunde genannten Heinrich der Aelteste und Eberhard sein Bruder gestanden, ist nicht urkundlich festzustellen. Da sie aber bei den wichtigsten Vorkommnissen in Gräfenhausen und Husestamm als Gleichberechtigte erscheinen, so dürfte wohl hieraus der Schluss zu ziehen sein, dass sie Brüder des 1354 bereits verstorbenen Johann von Husestamm oder wenigstens Vettern desselben gewesen seien.

(Fortsetzung folgt.)

### Wogastiburg.

Zu meiner kleinen Bemerkung in den „Beiträgen aus Böhmen“ (diese Zeitschrift 1883, April) habe ich eine Hypothese gestellt, die Lage dieser Burg betreffend. Ich erachte als eine Pflicht über eine neue Konjektur hier einen Bericht abzustatten, welche von Herrn Professor A. Sedlacek stammt. (Vgl. Památky archeologicke XII, p. 248—258.) Nach seiner Ansicht ist das Wort Wogastis slavischen Ursprungs (wie Wolgast = Bolehost, Redigast = Radhost, Widogasti = Vidhost etc.) und aus Ugost hergeleitet („Uhos dictus Purperk, 1401). Dieser Burgberg bei Kaaden ist ein Quadrat von 560<sup>o</sup> Länge und 360<sup>o</sup> Breite, etwa 569 m. hoch. Kalima (Böhmens heidnische Opferplätze, 1836 p. 57) beschreibt ihn folgendermassen: Dieser Berg hat gegen Nord und Ost einen schroffen Felsenabhang. Auf der weiten etwas schiefen Bergfläche, ist ein gegen Westen sich ziehender, wahrscheinlich durch Menschenhände bewerkstelligter Erdwall. Von Norden nach Süden besteht gleichfalls eine Abgränzung theils durch eine natürliche Felsenmauer und künstlich angehäufte Steingerölle, theils durch Erdwälle. In einer weiten Entfernung findet man einen Raum von beiläufig 200 Q.-Klftr. mit gelegten Steinen eingefasst. Innerhalb dieses Raumes ist eine Menge von Urnenscherben zu finden, welche für die Bedeutung dieses Ortes zur Zeit des Heidenthums spricht.

Prag.

Jos. Teige.

### Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Literarisches.

Die Wartburg. X. Jahrgang 1883. Nr. 10—12.

Inhalt: Die dritte internationale Kunstausstellung in München. — Dr. v. Payers erstes Bild des Franklin-Cyklus. — Friedrich, Die Geschichte der niederländischen Glasindustrie im 16. und 17. Jahrhundert. — Münchener Altertumsverein. Kleine Mittheilungen. Literatur.

Rhenus. II. Jahrg., Nr. 1.

Inhalt: Hellbach, Zur Geschichte des Königsstuhls und der Wenzelskapelle (Forts.) — Roth, Eine topographische Beschreibung des Mittelrheins saec. 16. — Zülch, Rechnung des Joh. Hirsfeldt, Kellners im Schloss Lahnstein 1444—1446 (Forts.) — v. Ledebur, Frkundliche Nachrichten über die Familie von Lahnstein (Forts.) — Roth, Ein mittelaltriges Sprachdenkmal aus dem Kloster Arnstein.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Zehnter Jahrgang, Heft 1—3.

Inhalt: Vogt, Die Korrespondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg a. d. J.

1524 und 1525. — Hörmann, Erinnerungen an das ehemalige Frauen-Kloster St. Katharina in Augsburg.

**Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, Breisgau und den angrenzenden Landschaften.** VI. Bl. Heft 1.

Inhalt: Dammert, Freiburg in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrh. VI. Wie die Stadt Freiburg französisch wurde.

**Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit.** Neue Folge. XXX. Jahrg., Nr. 11 und 12.

Inhalt: Schultz, Ezechiel Paritius, Hofmaler der Herzoge von Brieg und seine Kunstsammlung. — Korth, Fragment einer PalästinaPilgerschrift des 15. Jahrhunderts. — Essenwein, Mittelalterlicher Hausrath und das Leben im deutschen Hause. — v. Borch, Unsicherheit der Reichsgesetze. — Anemüller, Instrumenten-inventarium einer kleinen Hofkapelle. — Korth, Goldarbeiterrechnung für den Herzog Wilhelm IV. von Jülich und Berg aus den Jahren 1480 und 1481. — Essenwein, Einfache Stangenwaffen des 17. Jahrh. im germanischen Museum. — v. Borch, Urkunde und Chronik. — Blas, Zum Volkslied von Unger. — Stammbuehvers.

Da mit dieser Doppelnnummer der „Anzeiger“ zu erscheinen aufhört, ist demselben ein Generalregister zu Band I—XXX der neuen Folge angefügt.

\* Von den Quartalblättern des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen sind die Jahrgänge 1882 Nr. 3 und 4 und 1883 Nr. 1 und 2 erschienen. Dieselben enthalten ausser Vereinsnachrichten eine Reihe von historischen Aufsätzen, auf die wir hier kurz einzugehen haben. Eröffnet wird dieselbe durch Beiträge zur Topographie von Mainz von Dr. Gustav Frhm. Schenk zu Schweinsberg.

Stenerrat Decker in Beertelden schreibt über den ältesten Anbau des Bodens im Odenwald. Er geht dabei von den auf den bewaldeten Berghöhen des östlichen Theils des Gebirgs aufgehäuften Steinhügeln aus, welche nach seiner Ansicht zum Behufe der Urbarmachung des Bodens zusammengetragen worden sind; dass dieses aber schon vor sehr langer Zeit geschehen sein müsse, davon zeuge der wohl bei keinem fehlende weisse Moos- oder Flechtenüberzug, zu dessen Erzeugung jedenfalls Jahrhunderte nötig gewesen. Dies lasse sich am deutlichsten an den uralten grossen, zum Teil mit Jahreszahlen versehenen Grenzsteinen ersehen, welche man in der fraglichen Gegend vielfach antrifft, und welche ebenfalls diesen weissen Flechtenüberzug besitzen. Der Verfasser erklärt die Sache dadurch, dass die dicke, die Feuchtigkeit anziehende Bewaldung im Altertum die Thäler sumpfig und zum Getreidebau ungeeignet gemacht habe. Die Ansiedler waren also in jener frühen Zeit genötigt, sich auf die Höhen zu beschränken und die dortigen Waldungen ausznroden, die der Pflugschar hindernd in den Weg tretenden Steine aber hinwegräumen und so die Steinhügel anzuhäufen, die wir noch jetzt sehen. Ständige Ansiedlungen wurden durch diese Anordnungen damals wohl nicht gegründet.

Herr Kofler berichtet über Aufdeckung eines Hügelgrabs im Lorsch Wald und die Burg von Rüdingshain, sodann über seine im Auftrag des Vereinsausschusses ausgeführten Untersuchungen zu Rüsselsheim und bei der Knopsmühle zu Klein-Gerau.

Eine sehr interessante Mitteilung gibt Herr Dr. Schenk zu Schweinsberg unter der Ueberschrift: „Des Kaisers Haus zu Seligenstadt.“ Bekanntlich fehlt es an urkundlichen Nachrichten über den dem Kaiser Friedrich I. zugeschriebenen Palastbau zu Seligenstadt fast gänzlich, sie beschränken sich auf die von Steiner mitgeteilte Nachricht, dass nach einem nicht näher bezeichneten Manuskript von 1629 die Ruine damals als das Kaiserhaus bezeichnet worden seien. Der Verfasser

thut nun durch Urkunden dar, dass diese auch anderwärts für die Kaiserlichen Pfalzen vorkommende Bezeichnung in der That der mittelalterliche Namen der Seligenstädter Ruine war. Da der schmale Gartenstreifen zwischen der Pfalz und dem Main, nach welchem sich zwei Ausgänge des Palastes öffneten, im Eigentum des Erzstifts stand, so nimmt der Verfasser mit Recht an, dass das Erzstift nach dem Rückfall von Seligenstadt aus den Händen des Reichs auch den Bau der Staufer selbst erhalten hat, der inzwischen wohl in seiner Mainfront in die Mauerflucht der Stadtbefestigung gefallen war. Nach Mitteilung des Herrn Franz Hell stand der fragliche Gartenstreifen samt der Ruine bis 1842 im Eigentum des Besitzers der daran stossenden Hofraithe, die im vorigen Jahrhundert den Namen zum goldenen Schiffchen, jetzt den zur Mainlust führt.

Derselbe Verfasser bringt in der Nr. 1 und 2 für 1883 eine Urkunde von 1465 bei über das Friedberger Passionsspiel.

Herr Friedrich Kofler gibt einen genauen Bericht über die bei Gross-Umstadt in der Nähe des Bahnhofs zu Tage gekommenen (fränkischen) Reihengräber und über seine Ausgrabungen in Lorsch im Laufe des Monats Oktober des Jahres 1882, über welche letztere unsere Leser bereits früher unterrichtet worden sind.

Die erwähnten Nummern der Quartalblätter enthalten ferner noch folgende kürzere Mitteilungen; Schenk zu Schweinsberg, Als des Gerichts zu Hoeste geswornor Bote zu Altzey gesmehet wart. Ritsert, Pferde- und Waffenpreise i. J. 1425. Schenk zu Schweinsberg, Mainzer Buchdruckerrechnung von 1480. Ders., Die Aufnahme Friedrichs von Bayern in das Wormser Domkapitel im Jahre 1474. Ders., Des Wormser Dompredigers Johann von Wesel Absetzung. Schäfer, Zur Geschichte der Kaiserlichen Postanstalt zu Friedberg. Ritsert, Fryheit und recht mynes herren maremeisters unde der metzeler von beyden scharen zu Mentze.

— In baldiger Folge auf den 18. Band, welcher im August vorigen Jahres erschien, ist jetzt der 19. Band der „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins“ im Kommissionsverlag von A. Marcus in Bonn herausgekommen. Dieser Band enthält aus der Feder der Herausgeber, Professor Dr. Creelius zu Elberfeld und Geh. Archivrat Dr. Harless zu Düsseldorf, höchst schätzenswerte Beiträge zur historischen Topographie des ehemaligen Herzogtums Berg, indem zwei geographische Beschreibungen desselben aus dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts, herrührend von E. Ph. Ploennies (1715) und vom Hofkammerrat Joh. Wülffing (1729), nach ihrem Text mitgeteilt werden, welchem reiche geschichtliche Anmerkungen über die vornehmsten Städte und Flecken des bergischen Landes folgen. Den übrigen Inhalt des 216 Seiten starken Bandes bildet eine Abhandlung von Dr. Max Lossen in München über die Hinneigung des in Venlo 1543 durch Kaiser Karl V. besiegten Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg zur Reformation, insbesondere zum sogenannten Laienkeh in den Jahren 1570—79; ferner „ein Klosterbericht aus der Reformationszeit,“ aus dem westfälischen Frauenkloster Hertzebrock herstammend, mitgeteilt von Dr. Friedrich Zurbonsen; ein „Regulativ für die Verwaltung der Stadt Düsseldorf vom Jahre 1557,“ mitgeteilt von Dr. R. Goecke; ein Aufsatz von Dr. Georg Winter in Marburg „zur Geschichte des Generalgouvernements Berg,“ welches 1813 mit dem Hauptsitz in Düsseldorf gebildet worden und der berühmten Freiherrlich v. Stein'schen Central-Verwaltung der durch die Verbündeten von den Franzosen zurückeroberten deutschen Länder unterstellt war. Es folgen noch ausser kleineren Mitteilungen eine ortsgeschichtliche Skizze über das jetzt im Besitz der Familie Haniel befindliche Rittergut Tervoort bei Mors von Dr. H. v. Eicken; dann Text

und Kritik einiger Briefe, welche aus Humanistenkreisen herrührend, unter dem Titel „Lutherana“ von Dr. Gillert zu Barmen mitgeteilt werden. (K. Z.)

## Notizen, insbesondere über altertümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Darmstadt. Bei der zweiten Kammer sind eine Interpellation und ein Antrag eingelaufen, welche für Altertums- und Kunstfreunde von Interesse sein werden. Die erstere trägt bei der Regierung an, ob sie es nicht für empfehlenswert halte, die Erhaltung und Unterhaltung von Bandenkmalern durch Gesetz zu regeln. Der Antrag dagegen wünscht, dass die Grossh. Regierung auf Errichtung einer eigenen Rubrik für die Altertümer, insbesondere die Schloss- und Burgruinen, sowie die Kunstdenkmäler des Landes im Staatsbudget Belacht nehme und hierbei namentlich auch die Herstellung der Treppe im Melibokusturm und die Zugängigmachung der Haupttürme des Hirschhorners Schlosses und der Ruine Lissberg bei Ortenberg ins Auge fasse. Die Interpellation ist vom Abg. Reinhardt, der Antrag von dem Abg. Heinzerling, The Ball und Ellenberger gestellt. (Darmst. Z.)

Von der Dill. 4. März. Die von den alten Wall-schmelzen herrührenden Eisenschlacken, welche sich in hiesigen Waldungen in Masse vorfinden, werden da sie noch 30—40 p. t. Eisen enthalten sollen, von unseren Hüttenleuten jetzt nochmals verschmolzen. Beim Umgraben dieser Jahrhunderte alten Schlackenhalde findet man ziemlich viele Geräte, wie Beile, Zangen, Hippen, Hacken u. s. w. Auch die Herde, in welchen damals die Erze geschmolzen wurden, sind teilweise noch aufgefunden worden: für den Altertumsforscher überraschende und interessante Funde. (Rh. K.)

— An Reinshagen in Meklenburg-Schwerin wird der „N. A. Z.“ folgendes mitgeteilt: Beim Suchen nach Felsen fanden Arbeiter dieser Tage auf einem Stück Rodeland in der Reinshäger Forst ein altes Steingrab. Dasselbe, aus riesigen unbehauenen Felsen erbaut, zeigte nach seiner Freilegung ein längliches Viereck von 4 Meter Länge und 2 Meter Breite im lichten gemessen. Die Längsrichtung war von Norden nach Süden, und es befand sich in der Mitte der nördlichen Schmalseite der durch eine dache Steinplatte verschlossene Eingang. Etwa vorhanden gewesene Decksteine waren jedenfalls schon früher fortgenommen, doch erwies sich das Grab selber noch unerrührt. Nach Fortschaffung der daselbst füllenden Erde zeigte sich der Raum durch zwei Reihen aufrecht gestellter kleinerer Steinplatten in drei leere Abteilungen geteilt, von denen die nördliche, sowie auch die südliche etwa 2 Meter Breite zeigte, während der Mittelraum den Rest einnahm. Der Boden war mit flachen Steinen gepflastert und zeigte über dem Pflaster eine 12 Z. hohe schwarze Schicht Erde, wohl aus Asche bestehend; teilweise war dieselbe mit den charakteristischen ausgeglühten Feuersteinstücken gemischt. Dass bei der einstigen Bestattung das Feuer eine Rolle gespielt, zeigt auch der Zustand der den Boden und die Abteilungen bildenden Steinplatte, welche sämtlich so mürbe waren, dass sie sich leicht zwischen den Fingern zerbröckeln liessen. Trotz sorgfältigen Suchens wurde weiter nichts gefunden. Für die Massenhaftigkeit der zum Bau verwendeten Felblöcke spricht schon der Umstand, dass die bis jetzt gesprengten und fortgeschafften Felsen der einen Langseite sechs vier-spännige Fuhrn füllten.

Fischhausen (Ostpr.), 27. Februar. Der „Ostpr. Ztg.“ berichtet man: Auf der Fellmark Rauschen wurden vor einigen Tagen beim Pflügen etwa 25 Bernstein-

perlen gefunden, die vermuthlich aus einem zerstörten Begräbnisplatze der heidnischen Preussen herrühren. Solche Begräbnisplätze befinden sich in der Gegend von Rauschen und in dem königlichen Warnickener Forst noch in ziemlicher Anzahl. Die Perlen bilden 5 bis 18 mm starke und 5 zu 15 mm lange sechs-, acht-, zehn- und zwölfseitige Cylinder, welche der Länge nach durchbohrt sind. Wie lange diese Perlen bereits in der Erde gelegen, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben; mindestens beträgt dieser Zeitraum aber die Dauer von 600 Jahren, da zu Ende des 13. Jahrhunderts heidnische Begräbnisplätze, die insonderheit derartigen Schmuck aus jener Zeit enthalten, nicht mehr angelegt wurden. Es ist indess nicht unwahrscheinlich, dass der Ursprung dieses Fundes bis ins 4. Jahrhundert nach Christi zurückdatiert, wenigstens lassen die stark verwitterten Flächen des Bernsteins, die nicht sauber gezlätet gewesen sein mögen, hierauf schliessen.

\* In der diesjährigen Nr. 1 und 2 dieses Blattes ist der Ausgrabungen auf dem Georgenberge bei Goslar gedacht. Dieselben sind jetzt nach der Bestimmung des Herrn Konservators der Kunstdenkmäler des Preussischen Staates als beendet erklärt und beschränkt man sich für die Folge nur darauf, die Funde gegen weiteren Verfall zu sichern. — Das wesentlichste Resultat der Nachgrabungen besteht in der Freilegung der Grundmauern einer octogonalen Doppelkirche mit dreischiffigem Chorabschluss. Das Octogon misst im Innern 24,6 Meter Durchmesser von Seite zu Seite. — Die Fundierung von acht Mittelteilern deutet auf eine Höherführung des Mittelbaues hin, sodass ein Facaden-Anbau wie etwa bei der Kirche St. Vitale zu Ravenna entsteht.

Es ist dieser Fund jedenfalls ein höchst wichtiger, da er wieder ein Exemplar mehr zu den wenigen deutschen Centralkirchen liefert. Nach alten Beschreibungen und Darstellungen, die von dieser Kirche noch existieren, hat dieselbe fünf Thürme besessen. Die Fundamente zu vier Thürmen haben sich in der That vorgefunden. Wenn man nun annimmt, dass der Mittelbau eine Kuppel mit Laterne besessen hat, so käme die Fünfzahl heraus. — Der Bau gehört der romanischen Periode an, wie die vorgefundenen Sockelprofile und sonstigen Kunststeine aufweisen. Es stimmt dies auch mit den historischen Daten über die Gründung der Kirche. Das Kloster war so gründlich zerstört, dass die aufgefundenen Reste nichts bemerkenswerthes mehr boten, weshalb die gezogenen Laufgräben wieder gefüllt werden. — Im Uebrigen ist eine eingehende Publikation der Funde in Aussicht gestellt.

Hillesheim im März 1884.

Cuno.

### Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Die ersten Menschen

und die

### Prähistorischen Zeiten

mit besonderer Berücksichtigung der Urbewohner Amerikas.

Nach dem gleichnamigen Werke des Marquis de Nadaillac

herausgegeben von

**W. Schlösser und Ed. Seler.**

Mit einem Titelbilde und 70 in den Text gedruckten Holzschnitten.

**Autorisirte Ausgabe.**

gr. 8. geh. Preis Mark 12. —

der Delegirtensitzung referierend, die dort gefassten Beschlüsse mit.

Die Versammlung tritt den Beschlüssen in allen Punkten bei.

Sodann referirte Herr Oberst von Cohausen als Vorsitzender der ersten Sektion über die Sitzungen derselben.

Da die Verhandlungen der zweiten Sektion sich nur über die Frage wegen des Judenbades:

Es wäre für die Kunstgeschichte von Werth, wenn das bei der hiesigen Synagoge befindliche verschüttete Judenbad wieder aufgedeckt und event., soweit zur Erhaltung nöthig, wiederhergestellt würde. Wie liesse sich dies über die Kräfte des hiesigen Vereins hinausgehende Unternehmen am besten ausführen?

erstreckt haben, deren Resultat durch den betreffenden Beschluss der Delegirten bereits bekannt gegeben war, so referirt sofort Herr Archivrath Dr. Jacobs über die Sitzungen der dritten Sektion indem er für die übergangene 5. und 6. Frage dieser Sektion:

Welche von den in neuester Zeit aufgestellten Ansichten über die Entstehung von Mainz ist die richtigere? Welche Bedeutung hatte das gegenüberliegende Castel?

Ist die Lage des als Wahlort Konrad II. genannten loci qui dicitur Kambe näher zu bestimmen? eingehendere Behandlung durch Herrn Dr. Velke im Korrespondenzblatte in Aussicht stellte. Herr Dr. Grotefend referirt über die Sitzung der vierten Sektion. Die fünf von der Sektion zu der ersten Frage:

Wie kann dem neuerdings mehrfach gegen die Geschichtsvereine erhobenen Vorwürfe des Dilettantismus am sichersten vorgebeugt werden? Können nicht insbesondere die Archivbeamten berufen werden, durch regere Theilnahme an den Bestrebungen der historischen Vereine ihrer Sprengel diesem Vorwurfe die Spitze abzubrechen?

aufgestellten Resolutionen führen zu einer nochmaligen Diskussion, in welcher namentlich das Bedauern sich geltend machte, dass nicht auch den übrigen Sektionen diese Frage zur Debatte in den Sektionsitzungen vorgelegt habe.

Die Versammlung beschliesst unter principieller Billigung der fünf Resolutionen auf Anregung der Herren von Cohausen, Wörner und Grotefend folgende Resolution als sechste hinzuzufügen:

Die Generalversammlung bezeichnet es als wünschenswerth für die Vertretung der musealen Interessen der Geschichtsvereine gegen den erhobenen Vorwurf des Dilettantismus, dass die erste Hälfte der diesjährigen 1. Frage der vierten Sektion auf der nächstjährigen Generalversammlung der zu combinirenden ersten und zweiten Section vorgelegt werde.

Der Resolution der vierten Sektion über die 2. Frage:

Es ist angezeigt, analog den Bestrebungen der Central-Commission für wissenschaftliche Landeskunde die historischen Vereine Deutschlands zu einer bibliographischen Zusammenstellung aller bisher erschienenen Publikationen über die historische Geographie Deutschlands zu veranlassen. Bietet nicht der Gesamtverein für eine Thätigkeit einen wünschenswerthen Centralpunkt dar?

stimmt die Versammlung zu.

Nachdem der Vorsitzende nochmals den Wormser Behörden, der Bürgerschaft, dem Alterthumsvereine, besonders aber dem daraus gebildeten Lokalomite für ihr Entgegenkommen und ihre Mühewaltungen den Dank der Versammlung ausgesprochen, und Herr Bürgermeister Kähler warm empfundene Abschiedsworte an die Scheidenden gerichtet hatte, wurde die Sitzung um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

## Mittheilungen für Deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Geschichte der Herrn und Grafen von Heusenstamm.

Von Friedrich Ritsert.

(Fortsetzung.)

1270 (im Febr.) bekundet er, dass Heinrich der Hinkende dem Kloster Padenhausen alle seine Gefälle in dem Dorfe Dietzenbach verkauft habe, bei welcher Gelegenheit der Name dieses Dorfes zum ersten Male genannt wird.<sup>21)</sup>

Am 2. Jan. 1275 bezeugt er, dass Boppo und Rudolf von Wertheim gegen Reinhard von Hanau auf alle Rechte an dem Schlosse zu Babenhausen verzichten.<sup>22)</sup>

Da sein Sohn Siegfried und dessen Gemahlin Agnes 1292 den Nomen von Padenhausen gewisse Einkünfte in Weiterstadt und Sprendlingen auf so lange anweisen, bis sie die 30 Mark bezahlt haben, welche Siegfrieds Vater Heinrich und dessen Gemahlin Blumechin dem Kloster für Aufnahme ihrer Tochter versprochen haben — so muss die genannte Blumechin die erste oder dritte Frau Heinrichs gewesen sein.<sup>23)</sup>

In Gemeinschaft mit seiner Frau Agnes schenkt Heinrich am 2. Febr. 1276 dem Kloster Padenhausen 9 Aechtel Korn von einer Mühle zu Sprendlingen und 10 Aechtel Korn und 2 Mansen in Buchen mit der Bestimmung, dass wenn eins von ihnen sterbe, die Hälfte dieser Güter und nach dem Tode des Letzlebenden auch die andere Hälfte dem Kloster zufallen solle. Gerhard und Conrad, die Brüder Heinrichs sind dabei Zeugen.<sup>24)</sup>

Am 23. Aug. 1276 verliet Gottfried von Brannek die ihm durch den Tod des Urehanen (Auerhahn) von Dieburg zurückgefallenen und seither an die Ritter Gasloc von Dieburg und Heinrich von Heusenstamm verliehenen Lehngüter zu Zimmern diesem genannten Heinrich, seiner Gattin Agnes und ihren Kindern beiderlei Geschlechts.<sup>25)</sup>

Am 19. Mai 1280 beurkunden Heinrich und Siegfried, Ritter, und Gerhard und Conrad von Heusenstamm, dass sie mit den Deutschordensherrn in Sachsenhausen übereingekommen sind, ihre Streitigkeiten über gewisse Güter in Bornheim durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen.<sup>26)</sup> Solches geschah durch das geistliche Gericht in Mainz am 3. December 1281 in der Weise, dass die Gebrüder von Heusenstamm auf ihre Ansprüche an Grundstücke und Grundzinsen verzichten und versprechen, dass sie die Ansprüche der Deutschordensherrn auch gegenüber dem „Conrado, nato Alberadis, consanguineo ipsorum“ vertreten wollen.<sup>27)</sup>

Von Wichtigkeit für die Genealogie der Herrn von Heusenstamm ist auch die Urkunde vom 11. April von 1282, in welcher Henricus, Sifridus, milites, Gerhardus, Conradus, fratres, et Conradus, filius Alberadis, noster consanguineus de Husenstam auf Güter und Häuser in Bornheim zu Gunsten des Deutschordenshauses in Frankfurt, mit welchem sie, wie bemerkt, hierüber in Streit lagen, verzichten.

Judices sancte magnus sedis, Constituti in presentia nostra Henricus, Sifridus, milites, Gerhardus, Conradus, fratres, et Conradus, filius Alberadis, noster

<sup>21)</sup> Gud. C. D. III. S. 756. Nr. XI. Archiv f. Hess. Gesch. VI. S. 32. Orig. in München.

<sup>22)</sup> Baur. Hess. Urk. I. S. 44. Nr. 73.

<sup>23)</sup> Gud. C. D. III. S. 767. Böhmer, C. D. I. S. 265.

<sup>24)</sup> Gud. C. D. III. S. 757. Nr. 492.

<sup>25)</sup> ib. V. S. 996. Nr. 4.

<sup>26)</sup> Böhmer C. D. I. S. 199.

<sup>27)</sup> Kriegk. Deutsches Bürgerthum. Neue Folge. S. 399 ff.

consanguineus de Husenstam, renuntiaverunt omnibus bonis coram nobis voluntarie, iacentibus in terminis seu pertinentiis ville Bornheim, de quibus questio inter religiosos viros commendatorem et fratres theutonice domus in Sassenhusen apud Frankenuort ex parte una et ipsos supradictos de Husenstam ex altera vertebatur. Bona autem super quibus renuntiaverunt sunt hec; scilicet viginti tria jugera terre arabilis et una curia ipsis bonis attinens; item sex mansi terre arabilis cum curiis attinentibus ipsis mansi. Promiserunt etiam pro se et suis heredibus dictos commendatorem et fratres nunquam consilio, auxilio vel opere impedire sive molestare per se vel per quoscumque alios in bonis supradictis. Nos iudices sancte magunt. sedis et nos . . . abbas sancti Albani, nec non civitas in Frankenuort ad rogatum presentium hincinde sigilla nostra una cum sigillis Heinrichi et Sifridi, fratrum de Husenstam, huic scripto duximus apponenda. Nos Gerhardus, Conradus, fratres, de Husenstam et Conradus, filius Alberadis, noster consanguineus, quia sigilla propria non habemus, contenti sumus sigillis dominorum iudicum magunt., domini abbatis antedicti et civitatis in Frankenuort et fratrum nostrorum. Actum Moguntie Anno dni. m<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> lxxxii. III<sup>o</sup> Idus April.

Die 4 Siegel hängen an. Das Siegel Sifrids ist wohl das seines gleichnamigen Vaters und zeigt die Spitzen von rechts nach links. Das Siegel Heinrichs zeigt das gezackte Schildeshaupt mit einem Turnierkragen belegt und führt die Umschrift: S. HENRICI MILITIS DE HVSENSTAM.

Heinrich erscheint noch als Zeuge am 31. Oct. 1285 in einer Uebereinkunft zwischen der Gemeinde Fechenheim und dem Kloster Arnsburg.<sup>28)</sup> ferner in der Urkunde, in welcher das Witthum der Alheidis, der Frau seines Bruders Conrad gesichert wird vom Jahre 1286<sup>29)</sup> und zum letztendale am 23. Mai 1288 als Zeuge in einer Urkunde, in welcher Rypertus von Sachsenhausen den Deutschordensbrüdern daselbst den Fischteich am Fersbrunnen in Gemeinschaft mit andern verkauft.<sup>30)</sup>

Dem Bruder Heinrichs Siegfried bestätigte am 29. Juli 1279 König Rudolf die Zuweisung von 4 Mark jährlicher Einkünfte aus der Frankfurter Münze von Seiten des Frankfurter Schultheissen Heinrich, im Namen des Königs, sub hac forma, quod idem Sifridus predictos redditus de moneta prescripta tam diu recipere debeat, quousque sibi per nos vel successores nostros in imperio de quadraginta marcis plenarie satisfiat, quas marcas locabit in prediorum empacione a nobis et imperio titulo feodi perpetuo tenendum.<sup>31)</sup>

Auch erscheint er als Zeuge in der Urkunde Note 29.

Am 9. März 1294 wird Siegfried Bürge für die Stadt Mainz in Sachen Ulrichs von Hanau gegen Einwohner zu Astheim, denen der Amtmann des Herrn von Hanau Pferde weggenommen hatten.<sup>32)</sup>

Aus einer Urkunde vom 5. Februar 1299 erfahren wir auch den Namen der Gemahlin Siegfrieds — Kunegundis, mit welcher er an Wiglo von Wanbach und Wiglo Rana, Frankfurter Bürgern, drei Mansen Ackerland auf 4 Jahre um 100 Mark köln. verkauft.<sup>33)</sup> Zeuge hierbei ist Conradus de Viena, frater ipsius Sifridi.

Am 13. October 1299 verkaufen Siegfried und Kunegundis dem Kloster Padenhausen ihre Güter zu Rendel um 130 Mark köln.<sup>34)</sup>

Siegfried kaufte dagegen im Jahre 1300 (feria sexta proxima post diem beate Walburgis) von dem Bessen Anselm, genannt Hornung, von Gehlhansen und dessen Töchtern, Benigna und Osterlindis, Güter und Rechte in dem

Dorf und in der Flur von Bornheim.<sup>35)</sup> veräußert aber wieder am 5. Juli 1300 drei vom Reiche zu Lehen gehende Mansen zwischen Dortelweil und Karben an Hermann Schelm von Bergen und Hermann Halber von Friedberg, wozu K. Albrecht seine Genehmigung erteilt.<sup>36)</sup>

Gerhard ist bereits genannt als Verkäufer von Güterstücken in Gräfenhausen (um 1275) und als Zeuge bei dem Verkaufe von Einkünften daselbst von Seiten seines Bruders Conrad an seinen Bruder Siegfried, in den Urkunden vom 2. Februar 1276 und vom 19. Mai 1280.

Eberhard wird als Canonicus Mog. 1275, Custos St. M. ad gradus genannt in der Urkunde vom 12. Mai 1280 und bescheinigt als Thesaurarius St. M. ad gradus und pastor eccles. parochialis in Dieburg am 21. September 1284, dass der Bürger Friedrich Otalp zu Dieburg die Hälfte der Mühle Kestelberg bei Dieburg der Pfarrei Dieburg überlassen<sup>37)</sup> habe. Im Jahre 1291 wird er noch einmal als Can. Mog. et olim custos Eccl. s. M. ad gradus erwähnt.

Conradus der jüngste der 5 Brüder kommt in dem Jahren 1275–1299 in verschiedenen Urkunden vor; 1281 wird er miles, 1291 senior genannt, als todt bezeichnet 1305. Seiner Gemahlin Alheidis de Boppardia verschreibt er in vigilia Nativitatis Domini 1286 mit Genehmigung seiner Brüder Heinrich, Siegfried und Gerhard 200 Mark auf ihre gemeinschaftlichen Lehen<sup>38)</sup> wozu König Rudolf 1287 seine Einwilligung erteilt.<sup>39)</sup>

In einer Urkunde vom 1291 (s. m. e. d.) geben Eberhardus, Can. Mogunt. et olim custos Eccl. s. M. ad gradus, Gerhard (Gnd. fälschlich Eberhard) und Siegfried der Bruder Conrads, Conrad, der Sohn des verstorbenen Eberhard (Gnd. schreibt fälschlich Gerhard, S. Falkenstein. Cop.-Buch in Darmstadt) und Siegfried, der Sohn des verstorbenen Heinrich, ihre Einwilligung, dass Conrad seiner Gattin zur Entschädigung für einen Theil ihrer von ihm verkauften Güter 61 Köln. Mark auf Heusenstammer Güter verschreibt.<sup>40)</sup>

Conrad wird in der bereits erwähnten Urkunde vom 5. Februar 1299 (Gnd. Cod. Dipl. III. p. 769) als Conradus de Viena, frater ipsius Sifridi, bezeichnet. Woher dieser Beiname stammt ist unbekannt. In einer im Staatsarchiv in München befindlichen Urkunde Siegfrieds von Heusenstamm und seiner Gemahlin Kunigunde vom Jahr 1304 erscheint unter den Zeugen ein Werner de Viena dessen Siegel das Heusenstammer Wappen zeigt, aber als Beizeichen in dem gezackten Schildeshaupt eine Blume führt. (Aus Notizen des H. v. Schenk.)

Es bleiben nur noch einige Urkunden zu erwähnen, in welchen die Brüder in Gemeinschaft auftreten.

Hierzu gehört vor allen der älteste der vorhandenen Würzburger Lehenbriefe vom 7. September 1291, in welchem Bischof Manegolds die Brüder Gerhard, Siegfried und Conrad mit 2 Theilen des Zehntens und dem Gericht, soweit die 2 Theile sich erstrecken in Gräfenhausen, sowie dem dritten Theil des Gerichtes, quod vulgariter dicitur Merkendine und dem dritten Theil des Waldes in der Mark Geran, wie solche Stücke ihre Vorfahren inne gehabt haben, belehnt.<sup>41)</sup>

<sup>28)</sup> Steiner, Rodgau, S. 184. Nr. 10. (6. Mai.)

<sup>29)</sup> Böhmer C. D. I. S. 333.

<sup>30)</sup> Baur, Hess. Urk. I. S. 124.

<sup>31)</sup> Gud. C. D. V. S. 722. Nr. 19. Kopp, Auserlesene Proben des deutschen Lehnrechts II. A. I. S. 250.

<sup>32)</sup> Gud. C. D. V. S. 733. Nr. 20. In dieser Urkunde ist nur von 150 Köln. Mark die Rede.

<sup>33)</sup> Gud. C. D. V. S. 776. Nr. 23.

<sup>34)</sup> Senkenberg, Sammlung ungedruckter und rarer Schriften. III. S. 306 und 307. Diese Urkunde ist nur von dem Bischof gesiegelt; eine weitere vom Jahre 1299 denselben Brüdern von Bischof Manegolds ausgestellt zeigt die Siegel des Bischofs und des Kapitels.

<sup>28)</sup> Böhmer C. D. I. S. 220.

<sup>29)</sup> Gud. C. D. V. S. 772. Nr. 19.

<sup>30)</sup> Böhmer C. D. I. S. 235.

<sup>31)</sup> ib. I. S. 192.

<sup>32)</sup> Baur, Hess. Urk. I. S. 140. Nr. 201.

<sup>33)</sup> Gud. C. D. III. S. 769. Nr. 501. Orig. in München.

<sup>34)</sup> ib. III. S. 770. Nr. 502.

Diese Würzburger Lehen in Gräfenhausen und dem Geraner Wald bilden stets einen Hauptbestandtheil des Familienbesizes.

Gerhard und Siegfried treten als Zeugen auf in einem Streit des Stiftes St. Mar. ad gradus in Mainz mit dem Orte Rödelheim am 13. Juni 1295.<sup>42)</sup>

Für die Brüder Gerhard, Siegfried und Conrad gilt wohl auch der Entscheid vom 13. Juni 1295, welcher durch Conrad Schwab von Breunghain und Rudolf Zyssigen von Otzberg als Schiedsrichter der Familie Heusenstamm, und dem Schultheissen Volrait und dem Schöffen Volmer, beide von Frankfurt, als Vertreter der Herrn von Falkenstein, zu Gunsten der Heusenstammer gefällt wurde und nach welchem der Wald von Heusenstamm Lehen ist vom Reich, und Gericht, Vogtei und Kirchensatz im Dorfe Sprendlingen Katzenelnbogisches Lehen.<sup>43)</sup>

Mit den Bewohnern dieses Dorfes wurden drei Brüder Gerhard, Siegfried und Conrad um 1296 in einen Streit verwickelt, da erstere gewisse Berechtigungen in dem dem Herrn von Heusenstamm gehörigen Wald beanspruchten. Dieser Streit wurde am 12. Mai 1296 durch schiedsrichterlichen Spruch der Herrn Otto von Bickenbach, Werner von Müzenberg und Ulrich von Hanau dahin entschieden, dass die Bewohner von Sprendlingen den 6. Theil so viel Schweine in genannten Wald in die Eichelmast schicken dürfen, als die Herrn von Heusenstamm, dass sie aber den letzteren den Lohn für den Hirten „quod Dekene vulgariter muncupatur“ entrichten müssen. Ferner dürfen die Bewohner von Sprendlingen an dem vierten und sechsten Tag der Woche „Urholz“ zum Brennen aus dem Walde holen und Kömmer zu Erbauung eines neuen Hauses 6 und einer Scheuer 4 Stämme aus dem Walde verlangen, dürfen aber solche Stämme auch nur am vierten und sechsten Tage der Woche aus dem Wald führen. Dafür müssen aber die genannten Bewohner zur Unterhaltung der Umzäunung des Waldes die „fustes et vingas“ (Prügel als Pfosten und biegsame Zweige sog. Wieden zum Binden) hauen und die Pfosten zuspitzen.<sup>44)</sup>

Nach einer Urkunde von 1293 hatten Gerhard, Siegfried und Conrad, Gebrüder, Siegfried, Ritter, Johannes und Eberhard, Gebrüder, Herrn Heinrichs sel. Söhne, das Forstamt, das zu dem Gericht des Waldes gehört entweder ganz oder theilweise inne und gaben ein Drittel an Johann, genannt Kolbe, Wäpner, den Sohn des Ritters Warewin (Wortwin) von Dorenburg als Lehen, womit auch 20 Malter Hafer zu Gense (Geinsheim) verbunden waren. Johann Kolb von Dornberg verkauft dieses Lehen mit Einwilligung der genannten Herrn von Heusenstamm an Conrad, den man nennt Kuch, und Albrand, Gebrüder, und Heinrich und Werner, die Kinder beider, von Gräfenhausen, in dem beiden Theilen die Lösung vorbehalten bleibt.<sup>45)</sup>

<sup>42)</sup> Diese Urkunde ist eingerückt in eine andere des Königs Adolf vom 10. Juli 1216. Baur, Hess. Urk. I. S. 217. Nr. 297.

<sup>43)</sup> Gnd. C. D. V. S. 774. Nr. XXII.

<sup>44)</sup> Gnd. C. D. V. S. 780. Nr. 26.

<sup>45)</sup> Abschrift im Friedberger Gerichtsbuch von 1519. Dieses Drittel ist das in Würzburger Lehenbriefen öfters genannte Drittel in der Geraner Mark.

Ich Johann, genant Kolbe, eyn wöpnere, Warewin seligen sone, eins ritters von Dorenburg, bekennen mich an diessen brieff allen den, die ine sehent oder horent lesen, das ich han verkauft Conraden, den man nennt Kuch, vnd Albrand gebruedern vnd Heinrich vnd Winher, ire beeder kinderen, von Grefenhusen das drittel des gerichtts, das man nennt forstamt, das do horet zu dem gericht des waldes zu Gera, vnd zwentzig malter habern, die do gefallent in dem dorfe zu Gense vnd horet zu demselben forstamt, vmb sechtzig pfund heller mit willen vnd verhengnis herrn Gerharts, hern Syfrids vnd hern Conrads, gebrudern, rittern von Hewssenstam vnd hern

Zum letztenmale werden die drei Brüder Gerhard, Siegfried und Conrad zusammen genannt in dem Lehenbrief, welchen Herr Bischof Manegoldus von Würzburg am 14. März 1299 für sie und die Söhne ihres verstorbenen Bruders Heinrich über die vom Stift Würzburg abhängigen Lehen ertheilt, nämlich zwei Theile des grossen und kleinen Zehntens und an dem Gericht zu Gräfenhausen, den dritten Theil von dem im Territorium von Geran ge-

Syfrids, eins ritters, Johannes vnd Eberhardt gebrudern, herrn Heinrichs seligen sone, eyns ritters, der vorgenannten bruder, der von Hewssenstam. Des bekenne ich mich, das ich das vorgenannt verkaufft gut habe zu rechtem manlehn von den vorgenannten hern von Hewssenstam vnd zu rechtem erbe on anders mein erblehn, des do erfallen vber die zwentzig malter haberen in dem dorff zu Gense, das ich han von den vorgenannten meynen hern von Hewssenstam, mit alsolichem vnderscheid, wan ich Johann Kolbe, der vorgenannt, oder mein erben, die manlehen besitzen, mogen oder wollen lösen das vorgenannt forstamt vom Conraden vnd Albrand, gebrudern, vnd Heinrich vnd Winher, gebruder kinde, vnd von yrenn erben vmb das vorgenannt gelt, so sollen sie itz es vns widdergeben on allerley widdersprach. Wann das geschiet, so sollen Conrat vnd Albrand, gebrudere, vnd ire erben nitt gebunden sein, den genannten rittern von Hewssenstam von dem forstamt zu keym manlehen. Were es aber, das die vorgenannten ritter von Hewssenstam oder ire erben wolden lassen das vorgenannt forstamt vmb Conrad vnd Albrand odere von iren erben, ehe es Johann Kolbe lösset oder sein erben, so soll mans ine geben vmb das vorgenannt gelt on allerley hindernis und widdersprach. Dem nach, wan ich Johann Kolbe odere meine erben kommen zu den vorgenannten rittern, meynen hern von Hewssenstam, mogen oder wollen lassen dasselbe forstamt, so sollen sie es vns widdergeben zu lassen vmb dasselbe vorgenannt gelt on allerley widdersprach, vnd sollen es dann besitzen zu allen den rechten, als wir vor hatten.

Ich voregenannt Johann Kolbe verezihen an diessen brieff füre mich vnd meyn erben (alles rechttes), des ich mich behelffen ensoll an geistlichen oder an weltlichen gericht, das mir gefromen möge oder Conrad vnd Albrand oder yren erben geschaden möge. Wann ich nit eygens ingesiegel enhan, so han ich erbetten meynen hern, hern E. kemmerer von Mentz, das he sein ingesiegel hat gehalten an diessen brieff mit ingesiegel meyner vorgenannten hern von Hewssenstam, herrn Gerhards, hern Syfrids, hern Conrad, rittern, vnd myn, hern Wilhelmes Vlners, eines ritters von Dieburg, ingesiegel zu befesten vnd zu bestetigen Conrad, Albrand vnd iren erben. Vnd wir E. kamerer von Mentz des vorgenannten Johannes vsnere ingesiegel an diessen brieff gehalten, vnd wir Gerhard, Syfrid vnd Conrad, die vorgenannten rittere, han vsner ingesiegel mit eindrechtem willen vsner bruder kinder gehenkt an diessen brieff, wan sie nit eygen ingesiegel enthaben, zu bezengen ine mit vsneren ingesiegel vber den vorgenannten kauff zu eyner stedigkeit alle der vorgenannten sach. Vnd wir Syfrid, ein ritter, Johann vnd Eberhardt gebrüder, sein geminden (?) ingesiegel, hern Eberhardts, hern Syfriden vnd hern Conrads, rittere, vsnern federn. Vnd alle die vorgenannten dinge sein gehandelt vnd gemacht mit eyndrechtigkeit vnd mit gegenwertigkeit vnd mit gezeugnis Ebernandts von Arheilgen, Heinrichs von Grefenhusen, pfarherrn, Winher . . . Tuchtles (?), fodes zu Grefenhusen, Conradt syn bruder, Dentzen genant Diepolt, Heinrich genant Dumknabe, Gerung, seyn bruder, Johann Gerbede vnd wir Winher genant Arem.

Dtm Anno domi M cc xc iii feria secunda proxima post dominican Quasimodogeniti. (6. April.)

Diess ist von eyner alten copye abgeschrieben.

Friedberger Gerichtsbuch von 1519.

legenen Wald nebst den Rechten und Einkünften desselben, den dritten Theil des Gerichtes, Merkendinge genannt, auf ihrem Hof in Gräfenhausen und alle Novalien an Aeckern und Wiesen in des Stiftes Wald in der Mark Gerau.<sup>46)</sup>

Von Conrad ist noch zu melden, dass am 6. Juli 1300 König Albrecht ihm die Erlaubniß gab, die schon mehrfach erwähnte Adelheid von Boppard, seine Gemahlin, mit 250 M. denar. Colon. tribus hallensibus pro denario computandis, nomine dotis seu donacionis propter nuptias — zu bewittumen. Allein Conrad starb bald darauf; denn schon am 28. April 1305 verkauft sie als Wittve Conrads den Theil des Waldes Heusenstamm, welcher ihr Witthum bildete, an Philipp den Jüngsten von Falkenstein.<sup>47)</sup>

Dass Gerhard, Conrad und Heinrich im Jahre 1305 todt waren, erhellt aus der Urkunde vom 5. December d. J. in welcher Sifrid senior und seine Söhne, Sifrid und Johannes, Sifrid und Gerhard, Gerhards sel. Söhne, Johannes, Heinrich und Eberhard, Heinrichs sel. Söhne und Johannes Conrads sel. Sohn, der Adelheid von Boppard ihre Morgengabe und ihr Witthum versichern.<sup>48)</sup>

Unter den Nachkommen der vier Brüder Heinrich, Gerhard, Siegfried und Conrad findet sich keiner der wieder den Namen Conrad führt; doch kommt ein Conrad von Heusenstamm im Jahre 1307 und 1308 als Zeuge vor<sup>49)</sup> und am 13. April 1317 investirt auf Bitten des Klosters Engelthal Conrad von Heusenstamm, Sänger der Marienkirche zu den Greden in Mainz, in Verbindung des Propstes Rudolf den Erzpriester Johannes in Rossdorf (bei Hanau) an Stelle des verstorbenen Heinrichs, genannt Vrousz, Pfarrers in Rodenbach (bei Hanau). Ob beide Conrad identisch sind und wessen Sohn derselbe gewesen, ist nach dem bis jetzt vorliegenden Material nicht festzustellen.<sup>50)</sup>

Von den Nachkommen der übrigen, bereits genannten Familienglieder sind zu nennen.

Johann, Ritter Conrads (filii Alberadis) Sohn, der in einigen Urkunden allein, oder in Gemeinschaft mit seinen Verwandten erscheint, wird 1305 als Edelknecht zuerst genannt. Er verkauft am 31. März 1314 mit Einwilligung seiner Ganerben: Syfridis, der etswanne was Hern Gerhards Son, eins Ritters von Husinstam, Johannes, Heinrichs und Eberhardis, der drier Gebrüder, die etswanne waren Hern Heinrichs Sone, eins Ritters von Husinstam, Heinrichs und Syfridis, die etswanne waren Hern Syfridis Sone, eins Ritters von Husinstam, — an Johann von Bickenbach und dessen Frau Jutta achtzehn Malter Korngeldes und 4 Mark Pfenniggeldes um 10 Pfund Heller, und soll das Korngeld im dritten Jahre Waizen sein, und bei aller Korn- und Waizengült soll immer das vierte Simmer gehauft sein. Der Wiederkauf ist auf 10 Jahre vorbehalten. Auch verpflichtet sich Johann von Bickenbach des von Heusenstamm Mann zu sein „also lange biz daz ein Kunig kummet zu Lande.“ Es fällt nämlich dieser Vertrag in die Zeit der Streitigkeiten zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen von Oesterreich.<sup>51)</sup>

Im Jahre 1317 verkauft der Edelknecht Johann von Heusenstamm das vor dem Kammerforst gelegene Dorf Nauheim (bei Gross-Gerau) mit Genehmigung des K. Ludwig an Philipp jun. Herrn von Falkenstein, worauf dieser am 15. November 1317 von dem König damit belehnt wird.<sup>52)</sup>

Am 6. Juni des Jahres 1323 verkauft Johann von Heusenstamm an Hartmund von Cronenberg das Dorf Rüs-

selshelm, welches er seither von dem Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen zu Lehen getragen; der Kaufpreis ist in der Urkunde nicht angegeben.<sup>53)</sup>

Von den Nachkommen des Ritters Heinrich kennen wir folgende: Siegfried, Johann, Heinrich, Eberhard und eine Tochter in Padenhausen.

Siegfried kommt zum erstenmale vor in der bereits besprochenen Urkunde von 1291 das Witthum der Adelheid von Boppard betreffend.

In Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Agnes weist er am 25. Mai 1292 den Nonnen in Padenhausen XII octalia sigilinis in Weiterstadt und eine Mark in Sprendlingen auf so lange an, bis sie die 30 Mark, die der verstorbene Heinrich von Heusenstamm und seine Gattin Blumechin für Aufnahme ihrer Tochter im Kloster versprochen, bezahlt haben werden.<sup>54)</sup> (Hierüber s. oben bei Siegfrieds Vater Heinrich.)

Siegfried starb aber schon früh, denn am 15. September 1296 ist seine hinterlassene Wittve bereits die Gemahlin Heinrichs von Hattstein (Hazichenstein), der auch schon einmal verheirathet war, und schliesst mit diesem für seine und ihre mit in die Ehe gebrachten Kinder einen Einkindschaftsvertrag. Heinrich hatte vier und Agnes drei Kinder (queri kann hier nicht bloss auf Söhne gedeutet werden da die eine Todter Adelheid in einer Urkunde von 1298 genannt wird) mit in die Ehe gebracht. Zeugen dieses Vertrages sind u. A. Siegfried (jedenfalls der Alte), Gerhard und Conrad, die drei Oheime des verstorbenen Siegfried.<sup>55)</sup>

Zwei Jahre später am 23. April 1298 vereinigen sich Heinrich von Hattstein und Agnes dahin, dass sie ihre Kinder in der Weise verheirathen wollen, dass Wolfram von Hattstein die Adelheid von Heusenstamm und Heinrich von Heusenstamm die Kunigunde von Hattstein zur Ehe nehme. Jedem derselben werden 10 Mark Denare jährlicher Einkünfte versprochen und ebenfalls 10 Mark Strafe für den bestimmt, der diesen Vertrag nicht hält. Von jeder Seite werden 11 Bürgen für die Erfüllung des Vertrages gestellt.<sup>56)</sup>

Die Brüder Siegfrieds erscheinen zusammen in der Urkunde von 1305, in welcher sie armigeri genannt werden, sowie in einer weiteren noch zu besprechenden von 1309 und in zwei gleichfalls noch zu erwähnenden von 1314.

Eine Tochter Heinrichs deren Namen aber unbekannt ist, war Nonne in Padenhausen und hatte er, wie bereits erwähnt, dem Kloster für die Aufnahme derselben 30 Mark versprochen, für welche Summe später sein Sohn Siegfried eintrat.

Die Söhne Gerhards — Siegfried und Gerhard treten 1305 und 1309 als armigeri auf, während 1314 nur noch Siegfried, des verstorbenen Gerhard Sohn, allein genannt wird, bei Gelegenheiten, in welcher sämtliche damals lebende erwachsene männliche Glieder der Familie aufgeführt werden. Gerhard der jüngere war also wohl damals schon gestorben.

Die Namen sämtlicher Kinder des älteren Siegfried erfahren wir aus einer Urkunde vom 16. Mai 1309, in welcher Siegfried, Johannes und Gerhard die Söhne des verstorbenen Ritters Siegfried mit ihren Schwestern Benigna und Lysa einen Gütertausch treffen. Für die den Schwestern gehörigen Güter in „Rüdenheim“ (Rüdighelm bei Marköbel) erhalten dieselben die vom Reich zu Lehen rührenden Güter in Bornheim, Leute und Gericht ausgenommen und ausserdem 200 Mark Denare. Auch

<sup>46)</sup> Senkenberg, Sammlung, III. 307. Nr. 2.

<sup>47)</sup> Gud. C. D. V. S. 789. Nr. 35.

<sup>48)</sup> ib. V. 790. Nr. 36.

<sup>49)</sup> Böhme, C. D. I. S. 376. Tollner Addit. pag. 85 Joannis R. M. S. J. I. 636.

<sup>50)</sup> Baur, Hess. Uhr. V. S. 148. Anmerkung.

<sup>51)</sup> Gud. C. D. V. S. 795.

<sup>52)</sup> Buri, Gründl. Bericht I. c. Beilage 41 S. 65. Falkensteiner Cop.-Buch in Darmstadt S. 19.

<sup>53)</sup> Original im Staatsarchive in Darmstadt. Das Siegel des Johann von Heusenstamm fehlt.

<sup>54)</sup> Gud. C. D. III. S. 767. Böhmer, C. D. I. S. 265.

<sup>55)</sup> Gud. C. D. I. S. 895 f.

<sup>56)</sup> ib. I. S. 899 f. Gesiegelt haben Hermann Schelm von Bergen, Siegfried von Heusenstamm und Heinrich von Hattstein.





## Arminius war römischer Bürger und hat im römischen Heere gedient.

Antwort auf das Offene Sendschreiben des Herrn  
August Schierenberg an den Vorstand des  
Vereins für Geschichte und Alterthumskunde  
zu Frankfurt a. Main

von  
Stadtarchivar Dr. H. Grotefend,  
stellvertretendem Vorsitzenden des Vereins.

Es ist eine bedauerliche Thatsache, daß just auf den schwierigsten Gebieten der Geschichtsforschung ein unberechtigter Dilettantismus sich vielfach breit zu machen sucht, daß so oft gerade da, wo dem forschenden Gelehrten der Boden der Ueberlieferung am schwankendsten, die Gruppierung der überlieferten Thatsachen am schwierigsten erscheint, die am wenigsten vorbereiteten Laien sich berufen fühlen, der Wissenschaft hilfreich unter die Arme zu greifen und ihre angeblichen Entdeckungen in Arbeiten niederzulegen, für die sie das anmaßliche Prädikat wissenschaftlicher Erzeugnisse in Anspruch nehmen. Ist dann die strenge Wissenschaft entweder stillschweigend oder unter Motivirung über ihre Elaborate zur Tagesordnung übergegangen, so suchen sie sich an die historischen Vereine heranzumachen, und dort gläubige Seelen zu fischen, um vor diesen mit ihren Geistesprodukten als mit der wahren Wissenschaft zu glänzen.

Das ist derjenige Dilettantismus, der mit Recht als der Feind des wissenschaftlichen Strebens der Vereine hingestellt wird, der die Vereine bei der wissenschaftlichen Welt dis-

creditirt, und gegen den zu Felde zu ziehen gerade in der jüngsten Zeit als die gemeinsame Aufgabe aller historischen Vereine mit Recht bezeichnet worden ist.\*)

Herr August Schierenberg ist ein Dilettant der bezeichneten Art. Von einer Anzahl vorgefaßter Ideen erfüllt, die sich alle in dem Bestreben vereinen, möglichst viel von der Urgeschichte unseres Volkes um sein eigenes Vaterland Lippe-Deitmold zu concentriren, hat er nicht, wie er sollte, diese Ideen an den Quellen der Geschichte zu klären gesucht. Er hat vielmehr, von dem eigenen Lichte geblendet, dieses in die ihm dunkel erscheinenden Quellen hineingetragen, indem er mit ungenügenden grammatikalischen Kenntnissen in den lateinischen Autoren theils Emendationen vornahm, für die er dann die Würde des echten unverdorbenen Textes der Autoren in Anspruch nahm, theils Uebersetzungen vorschlug, oder richtiger gesagt: vorschrieb, die dem Geiste wie der Grammatik der lateinischen Sprache geradezu Hohn sprechen.\*\*\*) Ein falsches, dem äußern Klange nachgehendes Etymologisiren von Ortsnamen (das die Gesetze der Sprachentwicklung gänzlich bei Seite setzt, und in der Anknüpfung alter Namen an mittelalterliche oder moderne lediglich nach Willkür des Auswählenden verfährt) mußte dann das Uebrige thun, um die lokalen Beziehungen in gewünschter, oder im Sinne des Verfertigers gesprochen, in unzweifelhafter Weise als sicher hinzustellen.

Herrn Schierenbergs zahlreiche, seit dem Anfange der fünfziger Jahre erschienene Arbeiten sind ebenso viele Zeugen für die Wahrheit dieser Behauptungen. Auch das jüngst gegen mich erlassene gedruckte »Offene Sendschreiben an den Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde« —

---

\*) Ferner sei es von mir, auf dem Gebiete der Geschichtsforschung nur die schulgemäße Arbeit gelten lassen zu wollen und der Heimathliebe oder dem Specialstudium auf dem Gebiete der Provincial- oder Lokalgeschichte nicht den berechtigten Spielraum zu gönnen. Nur der unberufene Dilettantismus ist es, gegen den ich mich wende, der ohne die nöthigen Vorkenntnisse sich tollkühn an die Lösung von Aufgaben macht, die seine Kräfte bei weitem übersteigen, der Häuser, ja Paläste aufbauen will, denen die Fundamente fehlen.

\*\*) Eine Blumenlese ist im Programm des Gymnasiums zu Bückeburg für 1870 abgedruckt.

die Veranlassung zu diesen Zeilen — ist der beste Beweis für die Unanfechtbarkeit meiner ersten Behauptung, die ich jüngst in die herben aber gerechten Worte kleidete, daß Herr Schierenberg alle Ursache habe, »in philologischen Fragen sich dem Urtheile der Philologen bescheiden unterzuordnen.«\*)

Herr Schierenberg verlangt von mir mit seinem: *Hic Rhodus hic salta!* den Beweis dieser meiner Behauptung, ich will ihn mit einer Gründlichkeit antreten, die mir ein nochmaliges Befassen mit dem Gegenstande hoffentlich ersparen wird.

Die beiden Streitfragen, wie sie Herr Schierenberg nach einem (über eine Arbeit von L. Schmidt: der Name Arminius in Bartsch, *Germania* 28, 342) in der Sitzung des Frankfurter Alterthumsvereins vom 22. Januar d. J. von mir erstatteten Referate aufwarf, und nachher in seinem Sendschreiben wiederholte, sind:

- 1) Hat Arminius im römischen Heere gedient?
- 2) War er römischer Bürger und Ritter?\*\*)

Beide Fragen will Herr Schierenberg verneint wissen, während ich (übereinstimmend mit allen übrigen Geschichtsforschern) die Bejahung als die einzig mögliche Form ihrer Beantwortung hinstellen muß.

Die einzigen für die zwei Fragen in Betracht kommenden Stellen aus den Quellen des Alterthums sind folgende drei:

- A) Vellejus II, 105: *Intrata protinus Germania, subacti Canninesfates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci (gens utinam minus mox nostra clade nobilis), transitus Visurgis, penetrata ulteriora . . .*

---

\*) Hn. Schierenbergs Wiedergabe meiner Worte: »Ich, der Stadtarchivar von Frankfurt, ich habe sogar die Bescheidenheit« ist natürlicherweise eine Geschmacklosigkeit, die allein dem Wiedergebenden zur Last fällt. Ich berief mich nicht auf meinen Titel oder mein Amt, die beide hier ganz gleichgültig sind, sondern nur auf meine — wie ich in folgender Darlegung zu beweisen hoffe — bessere grammatikalische Bildung, die mir trotzdem eine Unterordnung unter Competentere zur Pflicht mache.

\*\*) Herrn Schierenbergs Fassung von dieser Frage: »War er Bürger und Ritter in Rom?« ist unlogisch. Weder Bürgerschaft noch Ritterwürde hatten zu des Augustus Zeiten mit dem Aufenthalt in Rom etwas zu schaffen.

B) Vellejus II, 118: *Arminius, Sigimeri principis gentis ejus filius . . . assiduus militiae nostrae prioris comes, jure etiam civitatis Romanae decus equestris consequens gradus . . .*

C) Tacitus, ann. II, 10: *Nam pleraque (Arminius) Latino sermone interjaciebat, ut qui Romanis in castris ductor popularium meruisset.*

Herr Schierenberg führt diese drei Stellen — wenn auch A und B in wesentlich anderer Lesung — wörtlich an.

Die *Historia Romana* des Vellejus Paterculus ist uns sehr mangelhaft überliefert. Die einzige Handschrift ist, wie Herr Schierenberg richtig angibt, nicht mehr da. Dennoch aber sind wir immerhin besser berathen, als Herr Schierenberg annimmt. Der erste Druck danach (von Rhenanus nach einer in seinem Auftrage gefertigten Copie der Handschrift) neben einer erneuten Collation der Handschrift mit demselben (von Burerius) und einer Abschrift der Rhenanus'schen Copie von (Amerbach) steht an Stelle der handschriftlichen Ueberlieferung. Die Stelle *gens utinum minus* lautet in dem Druck: *gentes et in amminus*, bei Burerius: *gentes et in amminus*, bei Amerbach: *gentis et in amminus*.

Die unverständliche Stelle war schon vielen Conjecturen unterlegen. Herr Schierenberg sagt: »Ich habe schon vor 30 Jahren nachgewiesen, daß hier *gentis et is Arminius* zu lesen sei.« Er also, der keine Autorität gelten läßt, der von »Hammelsprung«\*) und »Denkfaulheit« redet, wenn ein Gegner allgemein angenommene Regeln gegen ihn geltend macht, verlangt hier, daß jeder seiner Autorität folgen soll, wenn sie auch wie hier das *gentis et is* gegen allen lateinischen Sprachgebrauch verstößt. Schon vor 50 Jahren (d. h. 1832 im Lübecker Osterprogramm) conjicirte Jacob *gentis ejus Arminius*, was auch Haase und Halm in ihre neuesten Ausgaben (beide in Teubner's Verlag) aufgenommen haben.\*\*) Ich folge der obigen Lesart *gens utinum minus*, weil sie graphisch die am meisten gerechtfertigte ist, und weil sie auch dem Sinne

\*) Der Erfinder dieser parlamentarischen Redensart verzeihe Herrn Schierenberg die Autorschaft dieser unparlamentarischen Anwendung.

\*\*) Sprachlich richtiger wäre *cujus gentis Arminius*.

der ganzen Stelle am meisten entspricht. Vellejus reiht hier asyndetisch kurze Sätze aneinander, in dramatisch lebhafter Weise baut er sie staffelförmig auf, der Wechsel des Subjects in der Parenthese (bei *gentis ejus Arminius*) oder gar eine copulative Anreihung eines neuen Subjects (wie *gentis et is Arminius*) würde schleppend und darum störend wirken. Das alles wird vermieden bei *gens utinam minus*, es tritt appositionell zu dem Subjecte des Staffegliedes, und ist an sich dramatisch, so daß die Gesamtwirkung des Ganzen nicht darunter leidet. Dabei ist auch jede Einzelheit durch Beispiele belegbar. *Utinam* ohne Verb wird wie bei Cic. ad Att. 13, 48 so auch bei Vellejus II, 88 gebraucht: *Primus ille et utinam ultimus*. Die Wendung *Mox nostris cladibus nobiles* aber, und das ist das wesentlichste Moment, gebraucht Vellejus auch von den Cimbern und Teutonen (II, 8) in derselben appositionellen Weise: *Tum Cimbri et Teutoni transcendere Rhenum, multis mor nostris suisque cladibus nobiles*.

Auf keinen Fall — mögen wir nun *gens utinam minus* oder *gentis ejus Arminius* oder gar mit Herrn Schierenberg *gentis et is Arminius* lesen, auf keinen Fall steht in dieser Stelle irgend ein Wort davon, daß Cherusker in das Gefolge des Siegers (als comites) aufgenommen wurden.

Im Gegensatz zu *subacti* (unterjocht) steht *recepti*, um den Unterschied der besiegten Canninefaten, Attuarier, Bructerer von der freiwilligen Unterwerfung der Cherusker hervorzuheben. In diesem Sinne der Annahme eines mehr oder weniger freiwillig sich Unterwerfenden, der Aufnahme in jemandes Botmäßigkeit steht *recipere* vielfach bei Livius ohne *in deditionem* oder ähnlichen Beisatz, so: 42, 63, 12; 44, 7, 5; 23, 44, 3.\*) Nur durch die Einverleibung der Cherusker in den römischen Staatsverband, die in dieser Auffassung des *recepti* liegt, nicht aber durch die Aufnahme einzelner Cherusker in das Heer der Römer wird des Vellejus Verbenreihe: *Intrata — subacti — recepti — transitus — penetrata* logisch zu einer Parallele, als welche sie grammatikalisch erscheint.

Es kann daher auch das *recepti* in keinerlei Beziehung zu

\*) Weitere Stellen siehe bei Drakenborch zu Livius 39, 23, 11.

dem *comes* der zweiten Stelle (B) gebracht werden. Das *comes* ist hier nicht als ein officieller militärischer terminus technicus gebraucht, obgleich die Stelle des Vellejus II, 59, 3: *Caesar (Octavianum) Hispaniensis militiae adseutum se postea comitem habuit* dazu verführen möchte. Allein *comes* ist überhaupt ein Lieblingswort des Vellejus, und der Beisatz *assiduus*, den er hier (118) gebraucht — und der noch einmal (I, 9, 6) vom Neide gesagt wiederkehrt — ist doch ein sehr bedeutendes Hinderniß, um in *comes* einen terminus technicus zu erblicken. Die Stellen für *comes* sind außer den beiden beregten Stellen II, 59 und II, 118:

- Vell. I, 9, 6 *assidua eminentis fortunae comes invidia*,
- » II, 53, 2 *fugae comitem*,
- » II, 66, 5 *comitem aeri sui laudem Ciceronis*,
- » II, 76, 2 *muliebris fugae comitem*,
- » II, 100, 5 *voluntaria exili comes*,
- » II, 102, 4 *magnae fortunae comes adulatio*.

Man sieht, daß ein Nachdruck auf die Verbindung von *militiae* und *comes* in II, 118 nicht zu legen ist. Eine technische Bezeichnung ist übrigens auch diese Verbindung durchaus nicht, ja sie kommt, wie es scheint, nur an diesen beiden Stellen des Vellejus vor und so bleibt für *comes* in II, 118 die gewöhnliche Bedeutung als Begleiter und als synonym mit *socius*, dem Genossen, die einzig passende Erklärung.\*)

Es sind von der Stelle B nur noch die Schlußworte zu besprechen. Herr Schierenberg gibt sie nach der Conjectur eines anonymen Philologen aus dem 16. Jahrhundert wieder: *et jam civitatis Romanae jus equestremque consequens gradum*.

Wie verhält sich dazu die Ueberlieferung des Textes?

Amerbach liest: *jure etiam civitatis Romae ejus equestris consequens gradus*. Die erste Ausgabe des Rhenanus verbessert nur *ejus* in *jus*. Burerius verbessert das verlesene *Romae* in *Romanae*, läßt aber *ejus* stehen. Hierfür hat schon Burmann

---

\*) Cicero sagt ad Fam. 13, 71: *Comes minus est quam socius. Nam euntem tantummodo sequitur, socius adjuvat; quanquam haec discrimina non semper servantur*. So gebraucht er selbst Fontej. 17 und 1 Or. 17, *comes* und *socius* synonym. Auch ad Fam. 1, 9: *socium comitemque*.

1719 *decus* vorgeschlagen und neuerdings Madvig (*Adversaria critica* II, 311) dasselbe wiederum angenommen.

*Jure etiam civitatis Romanae decus equestris consequens gradus* ist nun zu übersetzen: »Auch durch das Recht der römischen Bürgerschaft die Zierde des Ritterstandes erlangend.« *Jus civitatis* heißt nicht das Recht zur Erlangung der Bürgerschaft. Die Ansicht des Paulus Manutius, daß zwischen *civitas* dem vollen Bürgerrecht und *jus civitatis* einem beschränkten Bürgerrecht, einer Art Vorstufe dazu, ein Unterschied zu machen sei, daß jemand das letztere haben könne, ohne die *civitas* zu besitzen, eine Ansicht, welche Herr Schierenberg — vielleicht unbewußt — wieder aufwärmt, ist schon im vorigen Jahrhundert gründlich widerlegt. *Civitas* heißt an sich Bürgerschaft d. h. das Bürgersein, die Bürgerqualität, kann aber in den meisten Fällen auch durch das deutsche Bürgerrecht übersetzt werden, namentlich in allen Formeln der Verleihung und des Verlustes der Bürgerqualität. Soll dagegen der öffentlich-rechtliche Kern, das publicistische Element der Bürgerschaft, das Bürgerrecht an sich d. h. der Inbegriff der Rechte, welche die Bürgerschaft verleiht, hervorgehoben werden, so wird anstatt des einfachen *civitas* das schärfer pointirende *jus civitatis* verwendet.

So steht es bei Cic. Arch. 5, 11: *Sed quoniam census non jus civitatis confirmat* (nicht das Bürgerrecht beweist) *ac tantummodo indicat eum qui sit census ita se jam tum gessisse . . .* Ebenso Cic. Caec. 34, 98: *Ut religione civitas solvatur, civis Romanus traditur, qui eum est acceptus, est eorum quibus est deditus. Si non accipiunt retinet integram causam et jus civitatis* (so behält er seine unveränderte Lage und das Bürgerrecht).

Auch die von Herrn Schierenberg angeführte Stelle des Vellejus II, 15, wo *civitatem petere* und kurz danach *in ejus civitatis jus recipi* verwendet wird, spricht für diese Auffassung nicht gegen dieselbe. Das Recht der Bürgerschaft wird hier ausdrücklich den mit ihr verbundenen Pflichten (dem Kriegsdienst) gegenübergestellt.

So ist auch in der Stelle bei Vellejus II, 118 das *jure civitatis* zu übersetzen »durch das Bürgerrecht« oder will man

das *jure* hervorheben, »durch das Recht der Bürgerschaft.« Seitdem Augustus den allmählich eingebürgerten Zustand zu einem Rechte gemacht hatte, daß jeder Bürger, der den Rittercensus (von einem Vermögen von 400,000 Sesterzen = 60,000 Mark) entrichtete, ipso jure dem Ritterstande angehörte, erwarb ein so vermögender Mann — und wir müssen uns Armin so vermögend denken — sofort durch das verliehene Bürgerrecht auch die Ritterwürde. Es gehörte also seitdem die Ritterwürde, das Recht des Ritterseins, zu dem rechtlichen Inhalt der Bürgerschaft und deshalb ist *jure civitatis* statt des einfachen *civitate* hier ganz an seinem Platze.

Was Herr Schierenberg über den Ritterstand als einen Ausfluß des *jus honorum* spricht, ist offenbarer Unbekanntschaft mit dem römischen Staatsrechte entsprungen. Das *jus honorum* hat mit der Ritterwürde nichts zu schaffen, diese wird — wie schon aus dem über die Art der Erwerbung derselben Gesagten für die Kaiserzeit von selbst erhellt — unter die honores nicht einbegriffen, sondern diese umfassen nur die Magistrate, die öffentlichen Aemter.

Das Beispiel aus Tacitus, ann. XI, 23, das Herr Schierenberg anführt, wo die Edlen der Gallia comata, die das Bürgerrecht früher erhalten hatten, das *jus adipiscendorum in Urbe honorum* erstrebt hätten, paßt gar nicht zu Armins Falle. Die Bittsteller wollten, wie es in den davor stehenden Worten ausdrücklich heißt, in den Senat aufgenommen sein, und dazu, wie zu allen Magistraten, also zur Ausübung aller mit dem *jus honorum* verbundenen Rechte gehörte die Niederlassung in Rom. Daher der Beisatz *adipiscendorum in Urbe honorum*, den Herr Schierenberg (entweder weil er ihn nicht verstand, oder weil er ihm nicht paßte) einfach wegließ.

Auch die patricische oder plebejische Angehörigkeit, die Herr Schierenberg als maßgebend für Armins Ritterwürde ansieht, ist für die Augusteische Zeit ganz einflußlos auf den Ritterstand. Das von ihm herangezogene Beispiel von Atta Clausus, des Claudius Vorfahren, stammt aus dem 6. Jahrhundert vor Christus, ist also unter den seitdem völlig veränderten Verhältnissen (s. oben) nicht mehr beweiskräftig.

Wir kommen nunmehr zu dem dritten vorhin unter C.

angeführten Satze, dem aus Tacitus ann., mit dem *ut qui meruisset*. Er ist das Steckenpferd, das Herr Schierenberg schon 1872 in den *Secretiora Germaniae*, sowie in seinem Flugblatt: Ein historischer Spaziergang etc. (Beilage zum Korrespondenzblatt des Gesamtvereins vom October 1875) getummelt hat, und das er nun wiederum, sowohl in der Sitzung vom 22. Januar, als auch in dem »Offenen Sendschreiben« vorreitet. Mit Staunen blickt man in den Abgrund grammatikalischer Irrthümer, der in der Auseinandersetzung dieses Punktes bei Herrn Schierenberg sich zeigt.

Tacitus sagt: *pleraque Latino sermone interjaciebat, ut qui Romanis in castris ductor popularium meruisset*.

Der Conjunctiv *meruisset* verleitet Herrn Schierenberg, zu der irrthümlichen Behauptung: »Wollte Tacitus ausdrücken, daß Arminius im römischen Heere wirklich gedient hatte, so . . . hätte (er) gewiß auch dem Sprachgebrauch gemäß das Wort *stipendia* beigefügt, wie in No. 2 (der Beispiele Herrn Schierenbergs), wo er sagt *ut qui\*) sub Germanico stipendia fecerant*.«

In diesem letzten Beispiele durfte ja *stipendia* gar nicht fehlen, *ut qui fecerant* gab ja gar nicht den gewünschten Sinn. Dagegen ist es bei dem Ausgangsbeispiele *ut qui meruisset* ganz gleich, ob *stipendia* dort steht oder nicht. *Merere* hat zur Bezeichnung des Kriegsdienstes nicht — wie Herr Schierenberg glauben machen möchte — stets (als Sprachgebrauch) *stipendia* bei sich, im Gegentheil der wirkliche Sprachgebrauch ist, wenn ein anderer militärischer Ausdruck dabei steht, der ein Mißverständniß unmöglich macht, dann meist das *stipendia* als überflüssig wegzulassen. So: Cic. Mur. 5, 11 *patre suo imperatore non meruisset*; Cic. Mur. 5, 12 *meruisse vero stipendia in eo bella virtutis, patre imperatore libentissime meruisse pietatis*; Liv. 21, 4 *sub Asdrubale imperatore meruit*; Liv. 24, 18 *pedibus mererent*; Liv. 5, 7 und Cic. 1. Phil. 8, 20 *equo merere* u. s. w. Wenn nun Jemand als *ductor popularium in Romanis castris* erwähnt wird, und dabei *merere* steht, so kann es doch nichts anderes heißen, als daß er als

\*) Daß *quique* und nicht *qui* an der Stelle des Tacitus steht, ist hier unwesentlich.

*ductor popularium* in römischen Feldlagern Kriegsdienste gethan habe. Ob es ihm Sold (*stipendia*) oder Ehren (wie seinem Bruder Flavius) eingetragen, oder ob er es nur zu seiner Ausbildung gethan, ohne auf beides Ansprüche zu erheben, ist für die Thatsache an sich gänzlich irrelevant.

Doch nun zum Coniunctiv *meruisset*. Herr Schierenberg zieht zum Beweise seiner Uebersetzung des *ut qui* mit dem Conj. durch »gleich als ob« den § 78 der Zumpt'schen Grammatik an. Er, der Autoritätenfeind, begeht also selbst einen Act des »Hammelsprunges«, der »Denkfaulheit«, wie er meine Berufung auf die Grammatik zu nennen beliebt. Aber er springt hier doch wesentlich zu kurz. Hätte er seinen § 78 (Herr Schierenberg citirt eine ganz alte Auflage, in den neueren Ausgaben heißt es Capitel 78) weiter studirt, so würde er auch auf die Specialregel für *ut qui* gestoßen sein, die ihn anders belehrt hätte.\*) Doch können wir den alten Zumpt bei Seite lassen und lieber, da Herr Schierenberg selber zu diesem Punkte grammatikalische Autoritäten nöthig zu haben einsieht, ihm die neuesten und augenblicklich besten vorstellen. Es sind Dräger, historische Syntax der lateinischen Sprache, zweite Auflage, Leipzig 1881 und, was das *ut qui* speciell belangt, Dahl, die lateinische Partikel *ut*, gekrönte Preisschrift der norwegischen Universität, Kristiania 1882.

Ich kann Herrn Schierenberg das Studium dieser beiden Gewährsmänner anempfehlen. Er wird vielleicht aus denselben — wenn es mir nicht gelingen sollte, ihn zu überzeugen — die Gewißheit schöpfen können, daß er in unverantwortlichster Weise die verschiedensten Constructionen durcheinander geworfen hat.

Das Material, auf welchem Herr Schierenberg seinen empirischen Beweis aufbaut, setzt sich aus Beispielen mit *ut qui*, *ut quisque* und dem einfachen Relativ ohne *ut* bunt genug zusammen. Es ist das ein Irrthum, zu dem Herrn Schierenberg der zu rasch aus der Hand gelegte Zumpt verholfen hat. Herr Schierenberg hat nämlich die dort für die selbstän-

---

\*) Die zweite von Herrn Sch. citirte Autorität: Krebs, Anleitung zum Lateinschreiben ist so voller anerkannter Fehler, daß ich mich darauf nicht weiter einzulassen brauche.

digen Coniunctive, d. h. für Coniunctive in Hauptsätzen resp. Bedingungssätzen gegebene Regel über den Coniunctivus potentialis (Präsens und Perfectum) zur Bezeichnung einer bloß möglichen Thatsache und den Coniunctivus conditionalis (Imperfect und Plusquamperfect) zur Bezeichnung einer nicht möglichen oder nicht wirklichen Thatsache, als Regel für die Rection der Tempora aller unselbständigen Coniunctive (die s. g. Consecutio temporum in coniunctivischen Nebensätzen) aufgefaßt und fällt nun, von diesem Grundirrthum ausgehend, von einem Fehler in den andern.

Wir müssen das an den einzelnen Beispielen zeigen. Wenden wir uns zunächst dem ersten derselben zu.

Es ist aus Tacitus, ann. IV, 62. Ein Freigelassener, Atilius, baute zu Fidenae ein Amphitheater, aber sehr unsolide, so daß es nachher mit den Zuschauern zusammenbricht. Tacitus fügt dem an: *ut qui non abundantia pecuniae nec municipali ambitione sed in sordida mercede id negotium quaesivisset.* Es ist das ein causales *qui* mit vorgesetztem *ut*, ohne dasselbe hätte auch schon nach *qui* der Coniunctiv stehen müssen. Der Sinn ist: da er ja nicht aus Geldprotzenthum noch aus bürgerlichem Ehrgeiz, sondern aus schmutziger Gewinnsucht (in schnödem Gewinn) dieses Geschäft unternommen hatte. Atilius Gewinn war, weitläufig und doch billig zu bauen, damit er durch Verkauf von mehr Sitzen sein geringes Anlagekapital möglichst hoch verzinste. Schierenberg hat bei seiner Unterstellung »gleich als ob« übersehen, daß durch das *negotium* der Bau ausdrücklich als Speculation bezeichnet ist, oder er hat vermuthlich nicht gewußt, daß man zur Zeit der ersten Kaiser in den Privat-Amphitheatern Eintrittsgeld zahlte. Wenn die Speculation mit derartigen Schaustellungen nicht klar aus dieser Stelle und dem Sinne der Verordnung in c. 63 hervorgehe, so wäre er schon allein durch die nach Sueton, Claud. c. 28 dem Harpocras ertheilte Vergünstigung *lectica per Urbem vehendi, spectaculaque publice edendi* zu beweisen.

Ebenso einleuchtend ist es bei der weiteren Stelle aus Tacitus Agric. 11, daß es sich hier bei dem *ut qui* um einen factischen Grund handelt und nicht um einen nur als möglich hingestellten Grund, wie Schierenberg es nach seiner — falschen

Auseinandersetzung über *meruerat, meruerit, meruisset* annehmen muß. Tacitus spricht von der Aehnlichkeit der gallischen und britannischen Bevölkerung: *Plus tamen ferociae Britannii praeferunt, ut quos nondum longa pax emollierit. Nam Gallos quoque in bellis floruisse accepimus, mox sequitia eum otio intravit, amissa virtute pariter ac libertate. Quod Britannorum olim victis evenit; ceteri manent quales Galli fuerunt.* An eine bloße Möglichkeit des Grundes ist bei dem *ut quos* doch gar nicht zu denken, sondern nur an ein da ja, an einen wirklich statthabenden Grund, sonst wäre die ganze darauf folgende Exemplification, daß die Schlawheit der Gallier durch die Muße kommt, und ihr Schlußrésumé *ceteri manent* etc. doch geradezu überflüssig. Man sucht doch nur zu beweisen, was man als sicher hinstellen will, und gibt sich nicht erst die Mühe des Beweises, wenn man doch sein Urtheil von vorn herein in suspenso gelassen hat. Daß hier der conj. perfecti stehen muß, ist, da ein Präsens im Hauptsatze steht, nach der consecutio temporum selbstverständlich, ebenso wie bei dem Beispiele des Atilius nach dem erzählenden Perfectum der conjunctivus plusquamperfecti.

Die dritte taciteische Stelle ist hist. I, 37: *Cujus lenitatis est Galba, jam fortasse promisit, ut qui nullo exposcente tot milia innocentissimorum militum trucidarerit.* Soll der Conjunctiv hier etwa bedeuten, daß der Redner (Otho) sein Urtheil über die Grausamkeit seines Gegners in suspenso gelassen habe, daß hier kein factischer Grund vorliegt? Daß Galba wirklich diese Grausamkeit beging, steht ja hinreichend fest durch Sueton, Galba c. 12 und Dio Cassius 64, 3, welcher letzterer sogar die Anzahl der Getödteten (7000) überlieferte. Daß aber auch Otho (oder Tacitus — wenn Herr Schierenberg diese Ausflucht versuchen sollte) an beregter Stelle kein Hehl aus der wirklich begangenen That machte, das lehren uns die gleich folgenden, darauf bezüglichen Worte: *Horror animum subit, quotiens recordor feralem introitum et hanc solam Galbae victoriam, eum in oculis Urbis decumari deditos juberet, quos deprecantes in fidem acceperat.* Also ist der durch *ut qui* eingeführte Grund trotz des conjunct. perfecti ein factischer Grund.

An einer vierten Stelle im Tacitus, hist. I, 51 heißt es:

*Caeso eum omnibus copiis Julio vindice ferox praeda gloriaque exercitus, ut cui sine labore ac periculo ditissimi belli victoria evenisset, expeditionem et aciem,\*) praemia quam stipendia malebat.* Woher, frage ich, sollte das Heer zügellos durch Beute und Ruhm sein, wenn nicht durch den factisch zuvor mühelos errungenen beutereichen Sieg, den der Satz mit *ut qui* als Grund anführt? Der Sieg ist in den Eingangsworten *caeso* etc. ausdrücklich genannt. Herr Schierenberg sucht seine Ansicht, das *ut qui* sei auch hier mit »gleich als ob« zu übersetzen, (in *Secretiora Germaniae*) dadurch zu stützen, daß er die Dämpfung des Aufstandes (und die Niedermetzlung eines ganzen Heeres mit seinem sehr bedeutenden Führer) nicht als einen eigentlichen Krieg gelten läßt. Die Last, die dem voreingenommenen Erklärer seine Deutung in ihren Consequenzen machte, ist aus dieser Tüftelci doch gar zu sehr zu erkennen.

Das fünfte Vorkommen der Wortverbindung bei Tacitus ist hist. II, 12: *Is concita gente (nec deest juvenus) arecere provinciae finibus Othonianos intendit: sed primo impetu caesi disjectique montani, ut quibus temere collectis non castra non duces noseitantibus neque in victoria decus esset neque in fuga flagitium.* Nach Herrn Schierenbergs Conjunctions-Theorie liegt in dem *ut qui*-Satze eine fingirte Vergleichung: gleich als ob ihnen der Sieg nicht zur Zierde, die Flucht nicht zur Schande gereichte. Danach wäre der Sinn der Stelle ein herber Tadel des Tacitus gegen die Fliehenden. Ein solcher ist aber gar nicht zu begründen, vielmehr sind die Worte *concita gente* — *temere collectis*, und *juvenus* (terminus technicus für junge Mannschaft) — *non castra non duces noseitantibus* ebensoviele Entschuldigungen für die Kämpfenden, und

---

\*) Auf Herstellung dieser Stelle *et aciem* statt der Lesart des Lipsius: *quam otium* thut sich Schierenberg (*Secretiora Germaniae* 1872. S. 132) sehr viel zu Gute, da er sich für den ersten hält, der die Lipsius'sche Eigenmächtigkeit beseitigt hat. Leider haben schon 1839 Ruperti und 1848 Orelli in ihren Ausgaben ihm diesen Ruhm vorweg genommen. Für Schierenberg aber ist diese That der Kritik gegen Lipsius Grund genug, noch immer gegen diesen bedeutenden Kenner des klassischen Alterthums seinen Zorn zu richten, und auch mich, der ich doch gar nichts mit demselben zu theilen habe, der blinden Anhängerschaft desselben zu bezichtigen.

kann in der tautologischen Wiederholung dieser Begriffe in dem Nebensatze nur das Bestreben erblickt werden, der Flucht das Bittere der selbstverschuldeten Niederlage möglichst zu nehmen. Also müssen wir in dem *ut quibus* eine factische Begründung erblicken und übersetzen: „Da ja den aufs Gerathewohl zusammengerafften, keine Lagerordnung, kein Commando Kennenden, weder der Sieg zur Zierde noch die Flucht zur Schande erreichen konnte.“ Ihr Sieg wäre ein unverdienter Zufall gewesen, ihre Flucht war ein vorherzusagendes Unglück.

Eine weitere, sechste Stelle gehört dem c. 78. des zweiten Buchs der Historien an: *Nec erat intactus tali superstitione, ut qui mor rerum dominus Seleucum quendam mathematicum rectorem et praeseium palam habuerit.* Daß hier die Theorie des suspendirten Urtheils absolut ausgeschlossen sein muss, lehrt das neben dem Verbum stehende *palam*, das die Notorietät der behaupteten Thatsache ausdrücklich constatiren soll. Weshalb aber nach dem Imperfect der Coniunctiv des Perfectum im Nebensatze steht, das wird uns zum Ueberflusse noch durch das beigesezte *mor* auseinandergesetzt. Es wird die Thatsache der Verwendung des Seleucus als etwas actuelles, als ein in der Gegenwart des Sprechenden vollendetes Factum bezeichnet, während das *erat* für den angegebenen Characterzug die Dauer desselben in der Vergangenheit hervorheben soll. Anderweitige Beispiele für diese nur scheinbare Unregelmässigkeit der *consecutio temporum* kann Herr Schierenberg in jeder Grammatik finden, bei Dräger (2. Aufl.) I, S. 262.

Endlich in der letzten Taciteischen Stelle, hist III, 25: *variore jam Vitellianorum acie, ut quos nullo rectore suis quemque impetus vel pavor contraheret diduceret* ist es durch den Beisatz *nullo rectore*, das auf den wirklichen Thatbestand hinweist, schon ausgeschlossen, daß eine nicht mögliche oder nicht wirkliche Vergleichung bezweckt wurde. Wird doch das Vitellianische Heer schon im 22. Capitel fast mit wörtlicher Uebereinstimmung *indigus rectoris, inops consilii* genannt, und schon dort von dessen *agmen disiectum* gesprochen.

Den beiden Stellen, die Herr Schierenberg aus anderen Schriftstellern anführt (No. 3 und 4 seiner Beispiele) Caes. b. Gall. 5, 33 und 5, 31 kann ich aus dem Caesar noch anfügen:

Caes. b. Gall. 4, 23. Aus Cicero 11. Phil. 12, 30; de nat. deor. 2, 57, 143; ad. fam. 5, 18, 2. Aus Livius, wo diese Construction sehr häufig ist: Praef. 4; 1, 1; 1, 27; 1, 49; 2, 40; 3, 36; 7, 5; 7, 14; 7, 30; 7, 37; 9, 43; 23, 15; 23, 29; 24, 35; 25, 13; 29, 6; 29, 32; 29, 33; 30, 6; 37, 1; 38, 18; 38, 21; 38, 37; 39, 43; 41, 2; 41, 18; 42, 7; 42, 26; 44, 8. Aus Vellejus II, 33, 13 u. s. w. Besonders die 29 Stellen des Livius — ich glaube nicht, dass mir eine entgangen ist — bezeugen den constanten Gebrauch des *ut qui* mit dem Coniunctiv zur Einführung factischer Gründe. So, um beliebige Beispiele anzuführen, heißt es Liv. 1, 27: *magna pars Fidenatum, ut qui coloni additi Romanis essent, Latine sciebant*. In demselben Capitel aber heißt es kurz zuvor: *Fidenates colonia Romana*, also es ist kein fingirter Grund, kein »gleich als ob« in dem *ut qui* zu suchen. Livius 38, 21 heißt es: *saxis nec modicis, ut quae non praeparassent, sed quod cuique temere trepidanti ad manum venisset, utebantur*. Wie man hier mit der Deutung eines fingirten Vergleiches auskommen will, ist mir räthselhaft. In allen diesen Stellen nun, den besprochenen, sowie den nur citirten, steht nach *ut qui* der Coniunctiv, sie alle sind von objectiv-causaler Bedeutung und lassen sich am besten mit »da ja« übersetzen.

Nur an einer Stelle der lateinischen historischen Literatur, soweit sie uns erhalten, ist *ut qui* mit dem Indicativ handschriftlich sicher beglaubigt: in Tac. Germ. 22 *ut apud quos plurimum hiems occupat*. Neuere Erklärer haben hier *occupet* vorgeschlagen, indem sie sich auf die erdrückende Menge der causalen *ut qui* mit dem Coniunctiv stützen. Ich möchte indessen bezweifeln, dass wir es hier mit einem solchen zu thun haben. Auch bei Cicero ist ein *ut qui* mit dem Indicative sicher beglaubigt: Off. 1, 7, 21. Es heisst dort: *sunt autem privata nulla natura, sed aut vetere occupatione, ut qui quondam in vacua venerunt, aut victoria, ut qui bello potiti sunt etc.* Es ist klar, daß diese beiden Sätze mit *ut qui* keine causale Bedeutung haben; es liegt vielmehr hier ein *ut exempli* in parenthetischem und noch dazu verkürztem Satze vor, denn wir haben zwischen *ut* und *qui* einen Satz mit *facere* zu ergänzen, etwa »wie jene es thaten, welche einstmal

in öde Plätze kamen etc.« Ebenso haben wir auch an dieser Stelle des Tacitus ein *ii faciunt* zwischen *ut* und *apud quos* einzuschalten, braucht doch auch im Capitel 17 der Germania Tacitus dieselbe verkürzte Redeweise, hier sogar ganz ohne Verb: *gerunt et ferarum pelles . . . ut (ii gerunt) quibus nullus per commercia cultus.\**)

Wie bringt nun aber Herr Schierenberg, dem dieses Beispiel — obwohl er die Germania ins Deutsche übertragen hat (Secretiora Germaniae) — nicht bekannt ist, es trotzdem fertig, Beispiele für den Gebrauch von *ut qui* mit dem Indicativ zu finden. Einfach dadurch, daß er *ut qui* mit *ut quisque* verwechselt. In Secretiora Germaniae (1872) S. 133 heißt es: »Besonders deutlich aber sprechen die bereits S. 52 angeführten beiden Imperfecte für meine Ansicht, denn zwischen *ut quibus bellum invitis erat* ann. 1, 59 und *ut quibus esset* hist. 2, 12 muß doch ein Unterschied sein.« Gewiß — und zwar ein großer — denn ann. 1, 59 steht *ut quibusque*. Das stört Herrn Schierenberg nicht, er schreibt einige Zeilen später: »Halte ich diese Stellen nun mit jenen zusammen, wo *ut qui* mit dem Indicativ vorkommt, wie *ut quique stipendia fecerant*, ann. 3, 1; *ut quisque rogit*, hist. 2, 3; *ut quis ordine anteibat*; *ut quemque dolor impulerat*; *ut quemque notum aspexerat*; *ut quosque accesserat*, hist. 3, 31, 14, 10, 24; *ut quemque fors obtulerat*; *ut quosque adrehebatur*, so geht daraus hervor, daß *ut qui meruisset* mit *quasi meruisset* gleichbedeutend ist und — daß Armin nie im römischen Heere gedient hatte.«

Welch eine unheilvolle Verwechslung von *quisque*, *quis* und *qui*! Also nicht nur die Syntax seines Zumpt hätte Herr Schierenberg besser studiren müssen, sondern selbst die Formenlehre bedarf noch seiner ungetheilten Aufmerksamkeit.

Daß Herr Schierenberg diesen verhängnißvollen Irrthum bis heute noch nicht eingesehen hat, zeigt die Wiederholung des Beispiels *ut quique fecerant* in der Schrift gegen mich und die Kürzung desselben auf derselben Seite in *ut qui fecerant*. Ueber die Proportionalsätze mit *ut quisque* (wofür Tacitus auch vereinzelt *ut quis* setzt) hier abzuhandeln, kann

\*) Aehnliche Sätze siehe bei Dahl, S. 85.

nicht meine Aufgabe sein. Es genügt, den Fehler öffentlich zu rügen und Herrn Schierenberg das Studium der einschlagenden Stellen der schon citirten grammatikalischen Autoritäten: Dräger, historische Syntax (II. Aufl.) S. 653 ff. und Dahl, die Partikel ut S. 56 ff. zu empfehlen.

---

Wenn ich zum Schluß, nachdem ich so eingehend mit der Abwehr Schierenberg'scher Behauptungen mich beschäftigt habe, die positiven Ergebnisse meiner Kritik zusammenfassen soll, so ergibt sich Folgendes:

Satz A. ergibt nur die Veranlassung, durch welche die Cherusker den Römern in irgend einem Verhältnisse der Unterthänigkeit sich anschlossen, somit die Ursache sowie den frühesten Zeitpunkt des Eintritts cheruskischer Krieger in das römische Heer.

Satz B. ergibt, daß Arminius an den früheren Kriegen der Römer eifrig persönlichen Antheil genommen hat, daß er das römische Bürgerrecht und durch dasselbe die Ritterwürde erlangt hatte.

Satz C. daß Armin lateinisch reden konnte, da er als Führer seiner Landsleute im römischen Heere gedient hatte.

Außer Herrn Schierenberg hat wohl noch niemals jemand an diesen Thatsachen gezweifelt, niemand hat etwa dem Arminius daraus einen Vorwurf gemacht, daß er — jedenfalls zum Nutzen seines Volkes — die damals denkbar beste militärische Schule durchmachte. War er doch dadurch in den Stand gesetzt, die geschultesten Truppen der Römer zu vernichten und den entscheidendsten Schlag gegen die Herrschaft derselben zu thun: den moralischen Maßstab jetziger militärischer oder nationaler Empfindlichkeit an die damalige Zeit und ihre Söhne zu legen, wie Herr Schierenberg es mit so großer Emphase thut, ist geradezu ein Verbrechen gegen die Objectivität der Geschichtsschreibung. Aber gerade diese Emphase, das politische Capital, das Herr Schierenberg aus meinem be-

rechtigten Widerspruch gegen seine Ansicht zu schlagen sucht, mußte für mich eine Veranlassung sein, trotz der augenfälligen Irrigkeit der Schierenberg'schen Ansicht, in eine genaue sachliche Prüfung der dafür beigebrachten Beweisgründe einzutreten.

Ich habe, so denke ich, gezeigt, wie wenig Ursache Herr Schierenberg hat, in so heftiger Weise, wie er thut, diejenigen anzugreifen, die durch möglichst objective Betrachtung der Quellen zu dem ihm so verhaßten Resultate kommen, zu einem Resultate, das er trotz allem Deuteln und Drehen an den Quellstellen nicht wird aus der Welt schaffen können, und das auch nur bei einer so beschränkten Auffassung der Geschichte, wie sein Lokalpatriotismus sie ihm gestattet, zu einem Tadel für Arminius werden kann.

Wenn Herr Schierenberg aber über die Angriffe gegen mich und alle mit mir Gleichgesinnten — d. h. gegen alle gebildeten Deutschen — hinaus, noch neue Studien über Tacitus Germania und Annalen veröffentlichen will, wie er es in dem Schlußsatze seines Offenen Briefes in Aussicht stellt, so möge er doch endlich vorher den Rath befolgen, den ihm schon vor 14 Jahren der damalige Director des Bückeburger Gymnasiums gab, bei dem einen oder andern aus der von ihm so sehr gehaßten Profession der Philologen »noch eine Zeit lang in die Schule zu gehen.« Einstweilen muß ihm wie damals, so auch jetzt »der Beruf zu einem Interpreten alter Autoren entschieden abgesprochen werden.«

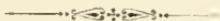
---

### Nachwort.

Vorstehendes war bereits geschrieben, als Herr Schierenberg seinen »offenen Brief« in erweiterter Form, d. h. mit einer Vorbemerkung und einem Nachtrag unter dem geschmackvollen Titel einer: »Ehrenrettung für den Liberator Germaniae, Arminius, den Befreier Deutschlands gegen die Römlinge und papiernen Tyrannen des modernen Augurenthums« herausgab. Das hohle,

nach dem Scheine des Patriotismus haschende Pathos, das sich in diesem Titel sowie namentlich in dem Schlusse des Nachtrags kundgiebt, ist von mir bereits genugsam gekennzeichnet worden, und brauche ich dem darüber Gesagten Nichts hinzuzufügen. Die Vorbemerkung verewigt (auch der äusseren Anordnung nach) in geradezu monumentaler Weise die grammatikalische Blamage des Verfassers. Sie stellt die Verwechslung von *ut qui*, *ut quisque* und *ut quis* dem Leser so deutlich wie möglich vor Augen und gipfelt dann in dem Satze, daß in sprachlichen Dingen »nicht der Grammatik sondern dem gesunden Menschenverstande die Entscheidung gebührt.« Wen anders aber sollen wir zum Richter einsetzen über die Gesundheit der sprachforschenden Menschenverstandes, als eben die Grammatik, d. h. die übereinstimmende Ansicht vernünftiger und sachkundiger Männer?! Bei diesen aber wird das Urtheil über Herrn Schierenbergs Beginnen, die Worte des Vellejus Patereulus und des Tacitus nach seinem speciell cheruskischen Standpunkte umzudeuten, in einem selbst von Herrn Schierenberg nicht misszuverstehenden Küchenlatein lauten:

O mira velleitas paterculi Cherusci  
qui utinam tacitus mansisset!



Druck von Kumpf & Reis in Frankfurt am Main.





des  
Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

N<sup>o</sup>. 5.

Zweihunddreissigster Jahrgang 1884.

Mai.

## Mitteilungen für Deutsche Geschichte und Altertumskunde überhaupt.

### Römische Strassen und Siedlungen in Frank- furt's Umgegend.

Bei Bergen.

Mit einem Plan.

Es wird nicht nur den Geschichtsfreunden Frankfurt's und der Umgegend, sondern auch weiteren Kreisen gewiss nicht unerwünscht sein, wenn sie in nachfolgendem einen, wenn auch noch oberflächlichen, so doch hoffentlich genügend orientierenden Bericht über die augenblicklich im Gang befindlichen römischen Ausgrabungen bei Bergen erhalten. Bekanntlich ist um Bergen herum das römische Volk in grosser Ausdehnung angesiedelt gewesen. Systematische Forschungen, die das Gesamtgebiet in's Auge fassten, sind früher wohl nicht betrieben worden. Wohl aber einzelne, durch den Zufall herbeigeführte Aufdeckungen je an den einzelnen Plätzen. Die jetzigen Ausgrabungen werden, unter Leitung des Herrn Baumeisters Thomas von Frankfurt, von Herrn Pfarrer von Starck in Bergen auf dessen Pfargut vorgenommen. Betrachten wir zuerst etwas die Oertlichkeit.

Von Preungesheim und dem Heiligenstocke her zieht die alte römische Heerstrasse „Der Eselsweg“, teilweise auch die „alte Bergner Strasse“ genannt, auf Bergen zu. Kurz vor Bergen, ehe der von Berkersheim über die Warte kommende Vicinalweg in diesen Eselsweg einmündet, läuft aber die alte römische Heerstrasse links ab und nicht nach Bergen hinein, sondern in gerader Richtung östlich weiter. Ein aufmerksames Auge findet dies durch die Richtung, durch die Fluchtlinie im Feld, und durch die Unterbrechung der Böschung von selbst heraus. In gerader und nach Osten laufender Linie schneidet also der Eselsweg obigen von Berkersheim kommenden Vicinalweg, schneidet die jetzige von Vilbel nach Bergen führende Chaussee und schneidet schliesslich im rechten Winkel den „Keller- oder Landwehrgraben“ am nordwestlichen Ende Bergens. Wir nehmen an, dass unter der Platea alta, welche der König Dagobert, von Mainz kommend, hinauf nach der Buchonia zog, diese unsere grosse römische Heerstrasse zu verstehen sei. Da wo der Eselsweg, oder hier schon die „hohe Strasse“ (von Vielen auch der Baumgartenweg genannt) den Kellergraben kreuzt, dient der östliche Theil, der längs der Nordseite Bergens hinführt, noch als Oekonomieweg. Der westliche Theil, der von der Vilbeler Chaussee her kommt, ist zwar durch Landbau überzogen, zeigt aber noch ganz das Relief einer breiten Heerstrasse. Den „Kellergraben“ oder „Landwehrgraben“ haben wir vorhin als identisch angeführt. Es stimmt dies nicht mit den Berichten der älteren Forscher überein; meist machen die Herren daraus zwei Gräben. Walther in seinen „Altertümern“ Seite 103 führt freilich nur „einen Wehrgraben an, durch den Bergen mit Vilbel in Verbindung gestanden habe und dessen Spuren noch vorhanden seien“. Dieffenbach dagegen in seiner Urgeschichte der Wetterau berichtet: „Auf der Höhe zwischen Vilbel und Bergen sind die Spuren alter Gräben, welche einst von der Nidda un-

weit Vilbel nach dem Maine zu gezogen sein mögen, jetzt aber nur noch hier und da bemerkbar sind. Der sog. Kellergraben soll nur noch dem Namen nach existieren. Dagegen ist, der Versicherung eines glaubhaften Mannes zufolge, der alte Landwehrgraben, welcher vom Vilbeler Walde nach Bergen zieht, nur etwa zur Hälfte Ackerland, und wird als solches von dem Landbereiter benutzt; die andere Hälfte dagegen ist Weg“. Man sieht aus dem „soll“, dass Dieffenbach weder an der Stelle selbst gewesen, noch dass er endgültige Erkundigungen über den Kellergraben und Landwehrgraben und das Verhältnis beider zu einander eingezo-gen hat. Neben dem verdienstvollen Dieffenbach schreibt Oberstlieutenant Schmidt in seinem „Pfal-graben“: „Die Landwehr bei Bergen scheint ihren Anfang am Main bei der Mainkur genommen und sich über Enkheim nach Bergen erstreckt zu haben. Sie ging westlich an Bergen vorbei, ist nördlich von diesem Orte eingebe-net und erst gegen den Vilbeler Wald hin, wo die Aecker „auf dem Keller“ liegen, ist sie noch ganz erhalten und heisst hier „Kellergraben“. Von da zieht sie sich durch den Vilbeler Wald und traf westlich von den Aeckern „auf der Mauer“ an die Nidda. Angeblich soll sie auf der nördlichen Seite dieses Flusses fortgezogen sein und sich bis zum Taunus erstreckt haben, wovon jedoch der Ver-fasser bei seinen Untersuchungen nichts gefunden hat. Die Strecke derselben, die westlich von den römischen Ruinen noch vollkommen erhalten ist und den Namen „Kellergraben“ führt, ist von starkem Profil und ganz dem Pfahlgraben ähmlich. Der Verfasser kann sie jedoch nicht für römisch halten, weil sie nicht vor, sondern hinter der römischen Befestigungslinie liegt und für eine so alte Anlage zu gut erhalten ist. Auch spricht die Benennung „Landwehr“ gegen den römischen Ursprung und deutet auf eine Anlage des späteren Mittelalters“. Klarheit gewinnt man aus diesen verschiedenen Darstellungen nicht; am wenigsten darüber, ob Kellergraben und Landwehr-graben nebeneinander hinlaufen, ob sie sich kreuzen, wie weit sie voneinander liegen etc. Wir haben die Strecke seit Jahren vielfach begangen und viele Bergener und Gemarkungsnachbarn darüber ausgefragt. Nach den einen stammt der Graben aus der Franzosenzeit, da hätte man darin Posto gefasst. Andere berufen sich auf die vielen grossen Schlachten, die bei Bergen gewesen. Besser Un-richtete schreiben den Graben auf Rechnung der Schweden-zeit. So geht es nacheinander zurück bis „es sei ein Chattenwall gewesen“. Für uns ergibt sich als Facit; als „Landwehr- und Kellergraben“ ist ein und dieselbe Linie anzusehen, welche, als Strasse vom nördlichen Rande des Bergener Plateaus kommend und an der römischen Fund-stätte „auf dem Keller“ vorbeistreichend, nach Bergen hinabfällt. Der Zweifel, dass die Strasse am westlichen Rande dieser römischen Ansiedelung vorbei „und scheinbar nicht hineinführt, löst sich dadurch, dass auch auf der anderen Seite des Weges, der westlichen, römische Häuser gestanden haben. Die Bezeichnung Graben im Munde des Volkes musste durch den tiefen Einschnitt entstehen. Viele Jahrhunderte durch wurde der römische Weg, bis vor mehreren Jahrzehnten die Chaussee Vilbel-Bergen erbaut wurde, als Verkehrsweg benutzt, deshalb heisst er auch „der alte Vilbeler Weg“ und an der Strecke, wo er nach

Vilbel hinabzusteigen beginnt, fanden wir, dass die im Laufe der Zeit ausgeleerte Hohle wohl oft durch römischen Schutt, aus den Feldern gegraben (Wandziegel, Amphorahenkel, Dachschiefer etc.) auszufüllen gesucht wurde. Auch sieht man an der Halde, dass der Verkehr sich Nebenwege bahnte. Es diene also der supponierte römische Weg anderthalb Jahrtausende als germanischer Weg. Diese Benutzung ohne römische Technik musste den Weg verändern. Die feste Struktur wurde hin. Und da, wo die Hochebene sich absenkt, z. B. nach Bergen hinein, bewirkten Wind und Wasser doppelt stark die Ausschwenkung und Abspülung des Stratumens. So sehen wir, dass der Weg, je tiefer er sich senkt bei Bergen, desto tiefer auch eingeschnitten und desto breiter ausgefahren ist. Auf der ebenen Höhe des Plateaus läuft dagegen der heutige Fahrweg ein kurzes Stück neben der römischen Strassenlinie hin.

Selbstverständlich besteht dieser tiefe Wegeinschnitt schon lange Zeit. Kommt man von Osten oder von Westen durch die Felder auf ihn zugepörscht, so steht man positiv vor einem, auf der Plateauhöhe 20 Fuss, bei der Platea alta = Kreuzung 60 Fuss breiten Einschnitt oder Graben. Von Wallaufwürfen links oder rechts von diesem Einschnitt ist weder heute noch etwas zu sehen, noch von alter Zeit her etwas zu erfragen. Als „Landwehrgraben“ wird einem der tiefe Einschnitt gezeigt; und seine verschiedenen hohen Seitenwände werden schliesslich als Wehr bezeichnet. Eine Parallellinie, die als Landwehrgraben neben dem Kellergraben herläufe, gilt es nicht. In dem nördlicheren Theil hat der Graben seine Benennung als „Kellergraben“ erhalten von dem grossen Felddistrikt, welcher seit alter Zeit „auf dem Keller“ heisst. Das untere Stück, mehr nach Bergen zu, wird dann als „Landwehrgraben“ angegeben, entsprechend seiner grösseren Tiefe und Breite. Wo beide Bezeichnungen ihre Grenze gegeneinander haben, ist nicht mehr zu bestimmen. Richtig hat Oberstlieutenant Schmidt angegeben, dass der Landwehrgraben von Vilbel heraufkomme, nach Enkheim hinabsteige und von dort bis an den Main sich ziehe. Es stimmt das ganz mit unserer Ueberzeugung überein, dass die zahlreichen römischen Siedelungen auf dem Plateau und noch mehr in der eigentlichen Wetterau unmöglich bei der Rückzugslinie nach Rom auf die westliche Strasse nach Mainz beschränkt sein konnten. Sie mussten auch eine solche nach dem Süden direkt über den Main und an den Neckar und nach Augsburg haben. Uebereinstimmend mit Schmidt lässt sich heute noch von den besser unterrichteten Bauern erfragen, dass die Landwehr jenseits der Nied von der „Höhe“ (Tannus) gekommen sei, die Nied überschritten und sich bis zum Main fortgesetzt habe. Römische Strassenzüge bis zur Nied haben wir allerdings; Verteidigungsaufwürfe aber ebensowenig, wie an unserem Kellergraben. Einer unserer Berichterstatter behauptete ganz entschieden: „die Landwehr sei über den Röderspess zugelaufen und dort über den Main; von einer Brücke, oder etwas dergleichen wisse er nichts“. Es würde dies zusammentreffen und übereinstimmen mit der hypothetischen Fortsetzung des römischen Diebswegs, wie sie im Korrespondenzblatt Nr. 8 von 1883, als von Seckbach an den Main führend, angegeben ist. Hierüber sind nun die Ansichten, ob die Linie nach der Mainkur, oder sonst wohin führt, noch nicht aufgeklärt, und ebensowenig die Aussagen der Bürger von Bergen selbst übereinstimmend. Wir haben am vorletzten November bei dem Beginn der Ausgrabung, wie gesagt, den vom Plateau nach Vilbel hinabsteigenden Weg, der an dem Rangem natürlich nicht mehr den Namen eines Grabens, sondern die Bezeichnung des „alten Vilbeler Weges“ führt, mit Spitzhacke und Schaufel ausgraben lassen. In der noch vorhandenen Hohle fanden wir stark zusammengefahren also allerlei hineingeworfene Reste. An der schmalen Leiste, die sich westlich an der Hohle hinabzieht, ergab aber dicht unter dem

Rasen die Aufgrabung eine Reihe von Platten. Dieselben sind verschieden gross, bis zu 1 Quadratfuss, sind unregelmässig und unzweifelhaft von Menschenhand an einander gereiht. Wir erachten deshalb den Weg für einen Plattenweg, wie ihn Dr. Scharff am Südabhange des Altkönigs nachgewiesen hat, und wie er von den Römern in den Alpen unzählige Male gebaut worden ist. Dicht an diesem alten Vilbeler Weg liegt an dem nördlichen Rande des Bergener Plateaus die römische Fundstätte, über welche Oberstlieutenant Schmidt schon folgendermassen berichtet: „Der Platz, welcher „auf dem Keller“ genannt wird, weil sich hier viele Mauern und Gerölle unter dem Boden befinden, nimmt einen grossen Raum ein und liegt nördlich von Bergen, längs des Vilbeler Waldes, wo der Abfall der Höhe gegen Vilbel beginnt. Die Ruinen fangen unmittelbar am Kellergraben an, erstrecken sich von da weit nach Osten, bis zu einer Stelle, die „im Himmerich“ genannt wird, und hier sollen noch in den letzten Jahren bedeutende römische Ruinen ausgegraben und mehrere Goldmünzen gefunden worden sein. Man hat von den Feldern, die „auf dem Keller“ genannt werden, eine weite Ansicht nach Norden und übersieht von hier aus den ganzen Zug des Tannus und die Wetterau“. Schon aus diesem Referat zeigt sich, dass diese römische Ansiedelung grosse Ausdehnung und viele Einwohner hatte. Auch aus Gerning und Steiner geht hervor, dass dort alle mögliche Gebäudemauern, Bäder etc. aufgedeckt und ausgegraben wurden. Der Beweis, dass wir es mit einem eigentlichen Kastell zu thun hatten, ist nicht gegeben. Ebensowenig absolte Sicherheit, dass man es bloss mit einer Civilansiedelung zu thun hatte. Für ersteres sprechen die zahlreichen, mit Legions- Stempeln versehenen Steine. Fragt man heute die Bürger von Bergen, welche um den Kellergraben herum, bis zum Himmerich Felder besitzen, so ist nicht ein einziger, von dem oder dessen Vorfahren nicht römische Mauern ausgebrochen worden wären. Uebereinstimmend mit den Angaben der früher angeführten Autoren berichteten uns aber die Bauern, dass noch in den letzten Jahren Hansmauern ausgebrochen worden seien an dem Wege, der vom Nordostend Bergens (i. e. von der hohen Strasse) ausgehend sich nach Gronau hinabzieht und ebenfalls als römischer gilt. Ebenso wurden da, wo der Landwehrgraben den Baumgartenweg oder die hohe Strasse kreuzt, in dem südwestlichen Winkel römische Hausmauern ausgebrochen. Und in der jüngsten Zeit sind ebenfalls Heidenmauern ausgebrochen worden in dem Winkel, den obiger Gronauer Weg bildet mit dem von Vilbel nach Bischofsheim führenden. Die Bauern nennen auch diesen, jetzt teilweise ganz verstrichenen Weg, einen „Heidenweg“, und wir stehen aus verschiedenen guten Gründen nicht an, ihn ebenfalls als römischen zu betrachten.

Oberstlieutenant Schmidt schreibt: „In dem jetzigen Orte Bergen werden keine römischen Alterthümer gefunden.“ Höchst wahrscheinlich ist dies unrichtig. Schon aus verschiedenen Vermuthungsgründen liesse sich das Gegentheil annehmen. Herr Pfarrer von Starck hat aber constatirt, dass sich im Orte selbst mehrfache römische Substruktionen finden. Nehmen wir nun noch hinzu, die vom Pfarrer Hermann in den sog. Hofgärten (am Südabhange Bergens) gefundenen römischen Bauten, so ergibt sich mit den später abzuhandelnden Ansiedelungen in Seckbach, in und bei Vilbel ein überraschendes Bild von zahlreichen und theilweise recht luxuriös wohnenden, römischen Einwohnern unseres Plateaus und seiner Abhänge. Das überraschendste aber ist, dass die in diesen römischen Resten gemachten Münzfunde bis zum Jahre 380 n. Chr. herab gehen. Wir müssen scheiden, ob diese Münzen in den römischen Häusern hinterlassen worden seien von Römern oder von Germanen. Zuvörderst müssen wir noch etwa 20 Jahre des Kursierens seit ihrer Prägung hinzurechnen. Sie würden also nicht vor 400 verloren sein.

Wer hat nun diese Münzen dort geführt und hinterlassen? Die meisten Lokalhistoriker nehmen an, dass der Römerherrschaft bei uns in der Taunenser Provinz ein Ende gemacht wurde ums Jahr 260 oder 280 n. Chr.; fand sich doch im Kastell Altenstadt noch eine Inschrift vom Jahre 242 nach Christi Geburt. Diess Ende fand die Römerherrschaft durch die Allemannen. Diese blieben von da an in unserem Lande, und dasselbe heisst in der späteren Zeit z. B. bei Entrop und Amman direkt das Allemannland. Wir wissen nun, dass unter den Allemannen zahlreiche Römer wohnen blieben. Wir wissen dies z. B. aus dem vom Mittelmain her unternommenen Burgundeneinfall, gegen welchen ein an der Westseite unserer Römerstätte „auf dem Keller“ aufgeworfener Römerwall allerdings wenig genützt hätte. Die Burgunden wohnten am Mittel- und Ober-Main, nachdem sie Schlesien verlassen, von Anfang des 4. Jahrhunderts bis Anfang des 5. Im Jahre 359 rückt Kaiser Julian nach Osten, bis nach Palas oder Capellatium, bei seiner Durchstürmung des Allemannenlandes vor und macht da an der Burgundergrenze erst Halt. Um's Jahr 407 oder 413 siedeln die Burgunden dann nach Worms und aufs linke Rheinufer über. Es ist uns von den römischen Autoren eigens überliefert, dass die Burgunden in unserm Allemannengebiet damals, ergrimmt über das treulose Ausbleiben des Angriffs ihres Kriegshetzers und Verbündeten, des römischen Kaisers Valentinian, von Trier her alles noch römische Leben ausgetilgt hätten. Dieser Burgundeneinfall anno 370 und diese Römervertilgung stimmt der Zeit nach also mit dem Münzfund ungefähr überein. Es könnte also möglich sein, dass gerade bei Bergen sich ein römischer Rest weiter erhalten hätte. Es könnte aber auch sein, dass sich eben dieser römische Ort herausstellt als einer der von den römischen Kaisern in spätern Jahren vorübergehend wieder restaurierten und festen Plätze. Schliesslich können die Münzen in den römischen Mauern auch hinterlassen worden sein von Allemannen. Denn wir wissen bestimmt, dass dieselben, nachdem sie den Römern das Land abgenommen, nicht als Barbaren, sondern ritu Romanorum lebten und stattlich gebaute Häuser, reich ausgestattet mit Feldfrüchten und allerlei Vieh, bewohnten.

Auf diesen Pfarräckern im Norden von Bergen, am alten Vilbeler Weg, an einem der schönsten Aussichtspunkte der hiesigen Gegend, sind die Ausgrabungen vom Herrn Pfarrer Starck begonnen. Eine Mauer von 120 Meter Länge ist aufgegraben und frei gelegt. Sie ist 45 Centimeter dick und aus dem an Ort und Stelle gebrochenen Kalkstein, sowie aus Sandstein der Vilbeler Brüche in gutem Verbands hergestellt. Der verwendete Mörtel zeigt eine grosse Festigkeit, und es sind mit demselben nach römischer Sitte die Steinfugen erst ausgeglichen und nachträglich hierin Längs- und Stossfugen durch vertiefte rothe Linien, eingezeichnet. Die obere Bruchfläche der Mauer liegt 20 Centimeter unter der Ackeroberfläche; die Sohle des Mauerzuges war bei 1,10 Meter Tiefe noch nicht erreicht. Im Osten ist der weitere Verlauf der Mauer durch die scharfe, rechtwinkelige Abbiegung nach Norden festgestellt; im Westen konnte, da sie in schiefer Richtung kurz vor dem „Landgraben“ in fremdem Ackerboden verschwindet, vorläufig weiter nichts aufgedeckt werden, was recht zu bedauern ist, da aus der Klarstellung des Mauerverlaufs gewichtige Anhaltspunkte über das Alter des Bergen-Vilbeler Fussweges sich ergeben haben dürften. Viele Randziegelbruchstücke und dicke Schiefersteine fanden sich beim Aufgraben der Mauer entlang, sowie an einzelnen Stellen grosse Mengen Bruchsteine, wahrscheinlich vom oberen, abgetragenen Teile herrührend. Die Anschluss- oder Bruchstelle einer Quermauer liess sich, trotz der eifrigsten Nachforschung, bis jetzt nicht auffinden. Man wird deshalb berechtigt sein, in Betracht der Länge und Stärke, sowie der übrigen Momente, diese Mauer als einfache Umrahmung eines ländlichen Wohn-

sitzes zu betrachten. Ob dieser Landsitz nördlich von der Mauer oder südlich gelegen war, ist noch nicht damit bewiesen. Ob überhaupt diese Mauer nicht auch etwa eine Innenmauer eines langen Gebäudes war, ebenfalls nicht. Schon Pfarrer Herrmann grub eine 120 Fuss lange Mauer auf. Ob er sie ausbrechen liess, ob sie damals verschwunden ist, ob wir diesmal die nämliche Mauer (vielleicht damals nur oben abgetragen) aufgegraben haben, ist ebenfalls unentschieden. So, wie die Mauer bis jetzt blozgelegt ist, stimmt sie nicht für die feste Mauer eines Kastelles. — Dass ausser diesem Gebäuderest, der in Gestalt der 120 Meter langen Mauer blozgelegt wurde, dicht neben ihr auch noch andere Römer-Reste vorhanden waren, zeigt die ganz bestimmte Angabe eines, bei der Aufgrabung am ersten Tage anwesenden Bergener Bürgers. Derselbe sagt aus, dass er in seiner Jugend bei der Blosslegung eines Heidenbrunnens zugegen gewesen sei. Sie hätten den Brunnen wieder zudeckt. Derselbe sei seiner Erinnerung nach ohngefähr 1 Meter im Durchmesser gewesen. Als Stelle des Brunnens gab der Mann einen Punkt, ca. 20 Fuss von der von uns blossgelegten Mauer an; „er lag in der Mitte meines Vaters Acker; der liegt an dem Pfarracker; also hier muss es sein.“ — Auffallend wäre es, wenn der Brunnen ausserhalb eines einzelnen, einsam auf der Höhe liegenden, Römergehöftes gelegen hätte! Jedenfalls ist dadurch und durch die übrigen älteren Berichte so viel klar, dass unsere Mauer nicht einem römischen Oekonomiegehöfte als Süd-Mauer gedient haben kann, und dass dieses Gehöft nicht einsam und allein dort gestanden hat.

In den folgenden Ausgrabungen nun stellte sich deutlich heraus, dass die von anderer Seite in Betracht gezogene Vermutung „wir hätten es nur mit einer Umfassungsmauer zu thun“ sich nicht bestätigt. Von der Mauer laufen mehrfache Quermauern nach innen (nach Norden) ins Feld; also abgeschlossene Räume. Diese 120 Meter lange Mauer wechselt aber auch in ihrer Stärke. 30 Meter von ihrem westlichen Ende schwillt sie, auf 15' Länge, zu dreifacher Dicke an. An ihrem östlichen Ende setzt sich ein gen Norden streichender Flügel von 72 Schritt Ausdehnung an. — Es liegt uns daran, diese Notizen zum Druck zu bringen, um Historiker zur Beobachtung der Arbeiten herbeizurufen. Aus diesem Grunde lassen wir auch diesen Ansatz an die Redaktion abgehen, ehe ein völlige Klarheit lieferndes Resultat erreicht ist. Es fehlen auch die materiellen Mittel zur Fortsetzung der Arbeiten. Nicht immer gelingt es, die Besitzer der Grundstücke zum Erforschen der römischen Substruktionen zu bringen. Da der jetzige Pfarrer von Bergen der Arbeit geneigt erschien, so zögerten wir nicht, den schon Jahre lang gehegten Wunsch zur Ausführung vorzutragen und diese zu befördern. Weitere Berichte und Nachsätze über diesen Ansiedlungskomplex und die in seiner Umgebung verlaufenden römischen Strassen hoffen wir nachbringen zu können.

Frankfurt a. M., 24. Januar 1884.

Dr. Lotz.

#### Nachtrag zu „Bergen“. Mitte Mai 1884.

Den Bürgern des Städtchens Bergen muss der Unterzeichnete herzlichsten Dank sagen. Zwanzig, dreissig Mann haben sie viele Tage lang mit grösstem Fleisse, nur um eine einfache Abend-Anfrischung, die Ausgrabung besorgt. Ohne diese Beihülfe wären die Kosten auf viele, viele Hunderte gestiegen. Herr Pfarrer von Starck hat die Ausgrabung mit rühmlichster Sorgfalt überwacht und geleitet. Des seligen Pfarrers Herrmann Notizen über denselben Rayon haben wir leider nicht erhalten und für die Besprechung verwerten können; sie sollen irgendwo in Heidelberg liegen. Herr Baumeister Thomas hat die Güte gehabt, mehrfach die Ausgrabung mitzubesuchen und beiliegenden Plan zu verfertigen. Auch Herr Dr. Hammeran hatte die

Güte die Arbeit einige Male zu besuchen und öffnete ebenfalls seine milde Hand zur Flüssigmachung der Sache. Referent selbst ist leider in den letzten Wochen des Arbeitens unwohl gewesen und konnte den Fortgang der Aufdeckung nicht genau mehr verfolgen. Als ich mit Herrn Baurat Jacobi und Herrn von Cohausen Herrn von Starck im März wieder besuchte, theilte er uns mit: „Dass nach seiner Ansicht die Zeichnung nicht völlig zutreffend sei. Erstens fehle in der von W nach O ziehenden Längs-Mauer (Aussen-Mauer) die, mehrere Klafter lange, plötzliche, um's doppelte steigende, Wanddickung der Mauer. Und dann fehle der an derselben Stelle vorgefundene Haus-Truncus“. — Im grossen und ganzen kamen wir drei Zugereisten nun damals zu der Ansicht, dass wir es in den Substruktionen nicht mit einem Kastell, sondern einem grossen, ungefähr 5 Morgen fassenden, ringsummaurten Oekonomiehofe zu thun haben. Herr von Starck widersprach freilich lebhaft und berief sich auf die vielen Steine mit Legionsstempel.

Den Brunnen, von dem wir oben sprachen, hat Herr von Starck zuletzt noch aufgefunden; er ist vorzüglich und nur in Quadern gemauert. Er war in einem der Haus- oder Bau-Vierecke angelegt; lag also in einem geschützten Raume. Ich habe ihn als B in die Thomas'sche Skizze eingetragen. Er hat 1,20 Meter Weite, während der Seckbacher gerade 1 Meter hatte. Jedenfalls lag das angeblich von Herrmann s. Z. gefundene Bad neben ihm. Lange, nachdem all' die Hof- und Haus-Mauern ausgebrochen und die Steine fortgefahren waren, liess Herr von Starck den Brunnen anräumen. Auch diesmal zeigte sich die landläufige Erwartung, dass sich im Brunnen besondere Funde ergeben müssten, getäuscht. (Ueber den Seckbacher Brunnen vergl. dieses Blatt 1883, Nr. 8).

Das Pflaster (P) erwies sich als genau ebenso konstruirt wie das jüngst von mir in einem Hof des Heckenwaldes, von dem wir in diesen Blättern noch zu reden gedenken, angelegte; nur lag unter diesem Bergener Pflaster kein Brandschutt. In sofern unterscheidet sich auch der Hof bei Bergen und die Höfe im Heckenwald (vgl. Korr.-Bl. 1882 S. 21), als diese letzteren nur sehr wenig Legionsstempel, der isolirte Bergener-Hof dieselben aber massenhaft und zwar in den verschiedensten Jahrgängen zu Tage förderte. Bis jetzt habe ich blos die 22. Legion vertreten gefunden; da dieselbe bei uns wohl von 70 n. Chr. bis zum Ende der römischen Herrschaft lag, so lässt sich annähernd die Errichtung dieses Hofes daraus bestimmen. Die meisten Stempel sind mit dem Beisatz PR. P. F. — doch sind auch solche ohne den Zusatz P. F. vorhanden. Da die 22. Legion der allgemeinen Annahme nach erst gegen das Jahr 70 nach Obergermanien kam, unter Claudius, und da sie später nur kurze Zeit nach Untergermanien verlegt wurde, um bald darauf zurückzukehren, so lässt sich schon ein gewisser Schluss auf die Gründungszeit unseres Hofes „auf dem Keller“ ziehen; jedenfalls ist er nicht in der ersten Zeit der Besiedlung vor dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft, als angeregt durch Claudius (civilis, die Mattiaken, Uspeter und Chatten wieder in's Land brachen, alles zerstörten und von Vocula von der Belagerung von Mainz abgetrieben werden mussten, erbaut worden. Deshalb wohl ist auch keine Rekonstruktion des Hofes wie im Heckenwald nachweisbar. Noch anno 230 widmete ein Soldat der XXII. Legion etc. den Genius loci vici in der Nidlastadt einen Altar. Auf dem Breunberg im Odenwald soll sich noch (Steiner) de 236 ein Votivstein der 22. Legion gefunden haben. Ausser den, im Thomas'schen Plan angegebenen, festen Mauern wurden zahlreiche Züge lose in der Erde liegender Steinbrocken, Ziegel etc. getroffen; die Bauern erklärten diese Züge für Reste früher schon ausgebrochener Mauern. Ihnen nach hätten in dem Hofkomplex noch eine Reihe von Gebäuden gestanden; besonders auch nach Westen nach der alten Landwehrstrasse zu (alter Vibeler i. e. römischer

Weg), wo Pfarrer Herrmann (nach Aussage der Bauern) einen Turm ausgebrochen haben soll. Herr Pfarrer von Starck glaubte in der mächtigen dicken Mittelstelle der Süd-Mauer ein Thor, mit Scheidestein gefunden zu haben. Herr Thomas bezweifelte dies. Die noch ausserdem gefundenen Eisenteile, (Stempel <sup>1)</sup> etc. hat Herr Pfarrer von Starck in Verwahrung. — Am meisten hat die wohl etwas ungenügende Erforschung des Bauwerkes Aehnlichkeit ergeben mit dem römischen Oekonomiehof, wie er in einem der älteren Bände des Darmstädter historischen Archivs (in Oberhessen bei Staden) vor mehreren Jahren beschrieben ist.

Parallel mit dem Landwehrweg, östlich von ihm, zieht über die Höhe der „erzem (erzene) Weg und parallel mit ihm wiederum der Eselsweg“. An letztem sind noch ein paar römische Häuser übrig; sie sollen im Herbst, wie die Aecker leer sind, ausgebrochen werden. Die Haupt Häuser sollen aber auch schon herausgearbeitet worden sein, in früheren Jahren.

## Geschichte der Herrn und Grafen von Heusenstamm.

Von Friedrich Ritsert.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1354 (23. März) kauft Hellinburge von Heusenstamm mit Heinrich ihrem Sone, Ritter, von Fya, der Wittwe Heinrich Binthammers, Ritters, und dessen Sohn Burkhardt Binthammer von Hohenberg, Edelknecht, deren Besitz in Heusenstamm, „mit namen das hus in der vorburg, eckere, garten, honestede, welde vnd andir gut“ um eine Summe Geldes. Als Bürgen stellen die Verkäufer: Heilmann von Bommersheim, Johann Huser von Hohenberg, Hartmund von Winden und Folrad von Seligenstadt und versprechen dieselben, im Fall Fran Hellinburg und ihr Sohn oder deren Erben in ihrem Besitz durch irgend welche Ansprüche gestört würden, einen Knecht und ein Pferd nach Frankfurt in eine ihnen zu bestimmende Herberge zu senden und darin Bürgschaft zu leisten, ein Pferd nach dem andern, bis die Anstände erledigt sind.

Sobald aber Frau Hellinburg und ihr Sohn Jahr und Tag in ruhigem Besitz der erkauften Stücke gewesen sind, werden die genannten Bürgen ihrer Bürgschaft ledig.<sup>69)</sup>

<sup>1)</sup> Terra sigillata wurde auffallend wenig gefunden.

<sup>69)</sup> Original in Heusenstamm.

1354. Kunt sey allen den, die dysen geunwürtigen byff an sehind horind adir lesin, das ich Fya etzwane eliche wirten Hn. Heinrich Binthammers, ritters, dem god gnade, vnd Burghard Binthamer von Hohenberg, edelknecht, myn son, mit vorbedachtem beraden nude vnd mit samendir hand, rechtliche und redeliche han virkoufft vnd virkuiffen in dysem geunwürtigen byffte der ersamen frawen, frawen Hellinburge von Heusenstam vnd Hn. Heinriche, irme sone, ritter, vnd iren erbin, solich gud also wir itzund han lygende zu Heusenstam mit namen das hus in der vorburg, eckere, garten, honestede, welde vnd ander gud, es sei cleine adir groz, irsucht vnd vnirsucht, adir wy man daz nennen mag, vnd alle die recht, die wir hndiges tages da han nach gylfte dyses byfftes vm eyne sume geldis, der sie vns lypliche vnd gentzliche hant bezalit vnd gewerit vnd globin frawen Hellinburge vnd Hn. Heinrichen die vorge. vnd ire erbin der vorgeante gude zu werne iar vnd tag ane alle rechte, ansprache nach des landis gewonheid ane allirleye argelist vnd geneude. Vnd darfür zu merer siehrheid han wir in vnd iren erbin vnderscheidenliche zu

Am 9. October 1354 verkauft Hellinburg mit ihrem Sohn Heinrich, Ritter, an Bruder Wygand Eber von Sassenhusen „eyne bruder sant Anthonies Ordins“ und Herrn Johannes Dymar, Pfarrer zu Heusenstamm, 12 Achtel Korngeldes, Frankfurter Maass, gegen 100 kleine guter gewogener Gulden und setzen dafür als Unterpfaud 5 1/2 Morgen Landes und „vouffzig morgen landis arthafftis ackirs“ in der Gemarkung des Dorfes Heusenstamm gelegen. Der Wiederkauf ist in jedem Jahr auf „Johannis dag zu myttem summer also dem korn wurtzele bricht“ oder davor, um 100 kleiner Gulden gestattet.<sup>70)</sup>

burgen gesast: In Heilmannen von Bomersheim, In Johann Huser von Hohenberg, ritter, Hartmuden von Winden und Folraden von Seligenstadt, edelknechte, die globin wir vnd vnser erbin hir vone zu losene ane eyd vnd ane allen ihren schaden, also bescheidlinliche: wers sache, daz frauen Hellinburgen vnd Ir Heinrich die vorgen, adir ire Erbin, die keine rechte ansprache rurte, adir an den guden gehindert wurden in dirre Jarsfrist, so sullint die vorgen. vnse bürgen, wanne sie von frauen Hellinburge vnd von In Heinrich, adir von iren Erbin, adir von irine guden boden gemant werden, ir yeglicher ane türzog eynen knecht vnd eyn pferd senden zu Frankenfort in eyne vffen herburge, da sie von yn ingewysset werden vnd sullint da inne leysten also gude burgen, eyn pferd nach dem andern, also dicke als ez not geschit, als lange biz daz wir frauen Hellinburge vnd In Heinrich adir iren Erbin, darnach in dem neysten maynde, also wir von In, adir von irine guten boten gemant werden, eynen andern also guden bürgen an des vifarn statt widder zu setzene, also dicke als ez not geschit. Wo wir des nicht entedin, so sullint die andern burge, wanne sie gemant werden, infarn zu leysten also vorstet geschrieben, als lange biz daz wir vnd vnse erbin eynen andern also guten burgen an des vferarn stad widder gesetzen, vnd daz sullint vnse burgen auch tun, also dicke als ez not geschit. Auch ist gered, wanne wir frauen Hellinburgen vnd In Heinrich die vorgen vnd ire erbin gewerit hau iar vnd tag, also vor stet geschrebin, so sullint die vorgen vnse burgen widder ledig vnd los sin ane alle widderrede eyns yglichen. Vnd des zu vrkunde vnd zu vestir stedekeit han ich Fya vnd Burghard, myn son, die vorgen., vnse ingesigeln für vns vnd vnse erbin mit In Johans, Hartmuds und Folradis, den vorgen. vnser burgen, ingesigeln an dysen briff gehangen. Vnd ich Johann Huser, ritter, Hartmud von Winden vnd Folrad von Selgenstadt, edelknechte, die vorgen. irkennen vnd globin, frauen Hellinburgen von Husenstamm vnd In Heinrich, irne sone, den egen. vnd iren erbin vnuerscheidlinliche gude bürgen zu sine vnd stede vnd feste zu haldene in allir der wyse als vor stet geschrebin vndir vnsern ingesigeln, die wir für vns zu frauen Eyn vnd Burghart, ired Souis, der vorgen. ingesigeln an dysen briff han gehangen.

Datum Anno dni m<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> l<sup>o</sup> quarto dominica die qua cantatur Letare.

Das Siegel der Sophia und das des Ritters Johann Huser sind abgefallen; die Burghards, Hartmuds und Folrads hängen an.

<sup>70)</sup> Original in Heusenstamm. Gesiegelt hat Heinrich, mit seine Mutter erklärt, dass sie sich in dieser Sache seines Siegels bediene. Die Urkunde ist durchschnitten, also wieder gelöst.

1354. Ich Hellinburg von Husenstamm vnd Heinrich von Husenstamm, ir son, ritter, irkennen vns vffinliche mit dysen briffe vnd tun kund allen den, die dysen briff an-

Am 1. September 1359 verkauft Heinrich von Heusenstamm, Ritter, der „Jungste“ 20 Achtel Korngeldes für 200 fl. an Wickere Fraysch, Schulmeister des Stiftes St. Stephan in Mainz, auf Güterstücke, die gelegen sind zu Bornheim. Für den Fall, dass Heinrich die Schuld nicht lösen will, haben Heinrich von Heusenstamm, Ritter, der Aelteste, und sein Bruder Eberhard oder ihre Lehenserben das Recht der Wiederlösung.<sup>71)</sup>

sehnd adir herind lesin, das wir mit samendir hand, mit vorbedachten beraden mude rechtliche vnd redeliche han virkoufft vnd vff gegeben, virkouffen vnd gebin vff mit dysem geinwürtigen briffe den erbaren Luden, Bruder Wygand Eber von Sassenhusen, eyne bruder sant Anthonies Ordins vnd In Johannes Dymar, pherrer zu Husenstamm, zwilff achteil korngeldis frankinfürdir massis ierlicher gulde, vmb hundert cleine gude gewegen guldin, der sie vns gütliche vnd gentzliche hant bezalit vnd gewerit, vnd die wir in vnsern nutz vnd frommen han gewant vnd gekerit vnd han In für die zwilff achteil korngeldis zu vndirphande gesast selbstehalben morgen landis vnd vouffzig morgen landis arthafftis ackirs rechtliches eygens, die gelegen sint in der (gemarkung) des dorffis zu Husenstamm, also von stücke zu stücke hernach stet geschrebin. Zu dem ersten: sybentzeihen morgen an dem Ottriso, andirweid vierdehalb morgen an dem Aspelo, andirweid zwene morgen an dem Dytzenbechir wege, andirweid nune morgen inme Gerlachis Stahil, andirweid achte morgen an jungherrn Gotfrids Bune (?) von Eppenstein, andirweid achte morgen an dem eychlin busche, andirweid achte morgen, die wir koufften vmb Wyckern Lugen vnd sollen wir, adir vnse erbin Bruder Wygande vnd In Johann, den vorgen., adir weme sie die korngülde setzent adir giftent, die zwilff achteil korngeldis alle iar reichen vnd gebin zuschen den zwein vnser frauen legen, also sie zu hymel für vnd geborn ward, vnd antwarnten zu Sassenhusen vff eyn lus, dar uff sie vns wisent vff vnser kost vnd arbeit; williches iaris wir des nicht entedin, so mogen bruder Wygant vnd her Johann, adir weme sie die kornguld han gesast vnd gegifftet, die vndirphand, also vorgeschrieben stent, vff holen mit gerichte für die korngülde nach des landis gewonheid, ane allen vnser vnd vnser erbin zorn vnd widderrede vnd eyns yglichen. Auch hant vns brüder Wygant vnd her Johann die vorgen. die fruntschafft getan, willichis iaris wir adir vnser erbin kommen zu In, adir weme sie die korngülde hant gesast vnd gegifftet, vff stant Johans dag zu myttem summer, also dem korn wurtzele bricht adir da vore, mit hundirt cleinen guden gublin, vnd bidden sie, daz sie vns die vorg. korngülde vmb denselbin phennyng widder gebin zu kouffe, daz sullen sie tun ane alle widderrede. Willichis jaris wir abir vizeihen vbir die zit, daz wir die korngülde nicht widder enkouffen, in der zit also vor stet geschrebin, so ist die korngülde vff das iar irschenen. Auch ist mit namen gered, daz die zwilff achteil korngeldis vff die ernen, die neyst konnt, sullen irschenen sin, wy wolu wir sie hür zuschen widder koufften. Zu urkunde vnd vestir stedekeit allir dirre vorgeschrebin dinge, so han ich Heinrich von Husenstamm, ritter der vorgen., myn ingesigel für mich vnd für frauen Hellinburgen, die vorg. myne mudir, durch irer bede willen vnd für vnse erbin an dysen briff gehangen, des ich Hellinburg zu dirre sache mit jme gebrochen. Dirre briff ward gegeben da man zalte nach Christus geburte druzeihen hundirt jar vnd in dem vyer vnd vouffzigsten Jare an dem neysten Mitwochen vor sant Dyonsius dage.

Original in Heusenstamm. Das Siegel hängt noch theilweise an. Die Zacken des Wappens sind auffallend klein.

<sup>71)</sup> Original in Heusenstamm. Heinrich der Jüngste hat gesiegelt, doch fehlt das Siegel.

1359. Ich Heinrich von Husenstamm, ritter, der jungste, irkennen mich offinliche mit dysen briffe für

An demselben Tage beurkunden die oben genannten Heinrich der Aelteste und Eberhard, sein Bruder, dass es ihnen gestattet worden sei, die 20 Achtel Korngeldes „vff irme halben teil des Hofis vnd vff vouffthalbin hube landis zu Burnheim,“ welche Heinrich von Heusenstamm der Jüngste und Paze, seine eheliche Hausfrau, um 200 Gulden an meister Wycker Fraysch verkauft haben, zu lösen, wenn solches nicht durch die Verkäufer selbst geschehe, und versprechen dagegen, den Verkäufern oder ihren Erben um dieselbe Summe die gelösten Stücke wieder abzutreten.<sup>72)</sup>

mich vnd myne erbin vm die zwentzig achteil korngeldis, die ich virkoufft han zu widerkouffe vm zweyhundert gulden meystir Wickere Fraysch, Schulmeister des Styffts zu Sant Stephane zu Mentze, die gelegin sin zu Burnheim, als die bryffe besagin, die ich demselben meystir Wicker dar vbir han gebin. Wers sache, daz ich adir myn lehins erbin die vorgen. korngulde nicht lösen enwolden adir nicht gelosen enmochten, so sullen und mogen her Heinrich von Husenstam, rittir, der eldeste vnd Ebirhard, sin bruder, vnd ire lehins erbin die selbin korngulde zu in lösen in allir der masse, also die bryffe besagin, die her Heinrich, der eldeste, vnd Ebirhard sin bruder, die vorgen., mir dar vber hant gegeben. Des zu urkunde, so han ich Heinrich von Husenstam, rittir, der jungste, vorgen., myn ingesigel für mich vnd myne erbin an dysen bryff gehalten. Datum Anno dni. m. ccc. lix. In die beati Egidii confessoris.

<sup>72)</sup> Original in Heusenstamm. Gesiegelt haben die Aussteller. Beide Siegel hängen ziemlich erhalten an. Das Siegel Eberhards (wohl ein Unicum in der Sphragistik) zeigt in der Mitte den Heusenstammer Wappenschild und in Majuskeln die Umschrift:

(S · E) · B · E · R · H · A · R · T · (J)



Ich Heinrich von Husenstam, ritter, der eldeste, vnd ich Ebirhard, sin bruder, ein edelknecht, irkennin vns vfflinliche mit dysem bryffe allen den, die in sehind adir horind lesin, vm die zwentzig achteil korngeldis, die her Heinrich von Husenstam, ritter, der Jungste vnd Paze, sin eliche Husfrawe, virkoufft han zu widerkouffe vm zweyhundert gude cleine swere geibigin guldin meyster Wycker Fraysch, Schulmeister zu Sant Stephan zu Mentze, die gelegin sin zu Burnheim vff irme halben teil des Hofis vnd vff vouffthalbin huben landis, als die bryffe besagin, die sie dem selben meyster Wycker dar vbir gegeben, des selbin widerkouffs vns meyster Wycker Fraysch vorgen. die fruntschatt hat getan, daz wir die selbin korngulde mogen wider kouffen, ob sie her Heinrich, der jungste, vorgen., adir sin lehins erbin nicht wider enkouffent, also dyser bryff besagit, den uns meyster Wycker, vorgen., dar vbir hat gegeben. Wers sache, daz wir die zwentzig achteil korngeldis widder kouffen, wan dan h. Heinrich, der jungste vorgen., adir sin lehins erbin die korngulde widder von vns wollen lösen, so sullen vnd wollen wir vnd vnsir erbin sie in widder zu lösen gebin vm zwei hundert guldin als vore stet geschriebin. Zu urkunde dysir dinge so han ich Heinrich von Husenstam, ritter, der eldeste vnd Eberhart, sin Bruder, die vorgen., vnsir ingesigele für vns vnd vnsir erbin an diesen bryff gehalten. Datum anno dni. m<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> lix. In die beati Egidii.

Auch die hierzu gehörige dritte Urkunde von demselben Tage, in welcher Wycker Fraysch seine Zustimmung zu den Bestimmungen der beiden vorhergehenden Urkunden erteilt, ist noch vorhanden und nennt er sich im Eingang derselben: Schulmeister des Styfftes zu Sant Stephane zu Mentze, styfftir vnd fürmünder des closters zu Sant Katherinen, gelegin in der nuwen stad zu Frankenfort vor Buckinheimer porten.<sup>73)</sup> (Fortsetzung folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Literarisches.

**Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.** Neue Folge. X. Band. Heft 1—4.

Inhalt: Rübsam, Der Abt von Fulda als Erzkanzler der Kaiserin. — v. Stamford, Die Heerfahrt des Prinzen Friedrich von Hessen mit einem Corps hessischer Truppen nach Schottland. — Duncker, Drei Briefe Rudolf Erich Raspe's an den Landgrafen Friedrich II. von Hessen. — Ilgen und Vogel, Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges (1241—1264). —

Mit Heft 1 und 2 sind ausgegeben: Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Jahrgang 1882. I.—IV. Vierteljahrsheft.

**Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde.** XLVIII. Jahrg.

Inhalt: Wigger, Die Festung Pöl. — Balik, Meklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jahrh. — Wilhelm, Augusta, Prinzessin von Meklenburg-Güstrow, und die Dargunischen Pietisten. — Krause, Alterthümer in der Umgegend von Rostock. — Beltz, Untersuchungen zur Bronzezeit in Meklenburg. — Brückner, Alte Wohnplätze bei Fünfeichen.

**Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen.** Jahrgang 1883 und 45. Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen.

Inhalt: Pauli, Aktenstücke zur Thronbesteigung des Welfenhauses in England. — Falkmann, Hermann

<sup>73)</sup> Original in Heusenstamm. Das Siegel des Ausstellers ist abgefallen.

Ich Wicker Fraysch, Schulmeister des Styfftes zu Sant Stephane zu Mentze, styfftir vnd fürmünder des closters zu Sant Katherinen, gelegin in der nuwen stad zu Frankenfort vor Buckinheimer porten, irkenne mich vfflinliche mit dysem bryffe allen den, die in sehind adir horind lesin, vm die zwentzig achteil korngeldis, frankenfurter maysis, die ich gekaufft han vm hm Heinrichen von Husenstam, ritter, dem jungsten, vnd umb frawen Pazen, sin eliche husfrawen, die gelegin sint zu Burnheim vff irme halben teil des hofis vnd vff vouffthalbin huben Landis, also die bryffe besagin, die sie mir vnd dem vorgen. clostir zu Sant Katherinen zu Frankenfort vnd dem spital da selbis dar vbir hant gegeben, daz ich dieselbe fruntschatt, die ich hm Heinriche vorgen. getan han zu widerkouffe, also die selbin bryffe besagin, daz ich die tun wil vnd tun mit dysem bryffe hm Heinriche von Husenstam dem eldesten, ritter, vnd Ebirharte, synem bruder, in allir der wise vnd mayse, als ich getan han hm Heinriche, dem jungsten vorgen., vnd die bryffe besagin, obe der selbe her Heinrich, der jungste, die korngulde nicht widder enkouffit. Des zu vrkunde so han ich Wycker Fraysch, schulmeister vorgen., myn ingesigil an dysen bryff gehalten. Datum Anno dni m<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> lix in die beati Egidii. (1. September 1359.)

Hamelmann in Lemgo. — Ulrich, Gleichzeitige Berichte über die Reformation der Stadt Hannover. — Doeber, Rechtsdenkmäler der Stadt Münden. — Stoltzenberg-Luttmeren, Der Kampf am Angrivarischen Grenzwall im Jahre 16 n. Chr., bisher irrtümlich auch Schlacht am Steinhuder Meer genannt. — Frensdorf, Die Anstellung Pitters als Professor im Göttingen. — Günther, Zur Stammtafel der Grafen von Woldenberg. — Ders., Die Wüstungen Odenhusen und Oydeshusen im Ambergau. — Bodemann, Bericht über einen Karneval im Rathause zu Hannover, wie über das Hoftheater und Hofleben daselbst im Jahre 1688. — Ders., Charakteristik des Hofes zu Wolfenbüttel im Anfange der Regierung des Herzogs Friedrich Ulrich. — Miscellen.

#### Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. XIX. Band, Heft 1.

Inhalt: Teutsch, Dankrede auf Georg Friedrich Marienburg. — Marienburg, Gedenkbuch des Bogeschdorfer Kapitels. — Zimmermann, Aus alten Einbänden von Rechnungen aus den Jahren 1506—1691. — Zimmermann, Handschriftliche Urkunden-Sammlungen siebenbürgischen Ursprungs und ihr Wert besonders für die Periode bis zur Schlacht bei Mohacs. — Albrich, Acta dierum sub quibus illustres principes Georgius Bakoci et Achatius Barczai una cum suis adhaerentibus intra et extra civitatem Szeben super regimine regni Transylvaniac contendunt anno Domini 1660, per Demetrium Xerezsturi de Dohofalvo observata et conscripta.

Rhenus, Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins, herausgegeben vom Lahnsteiner Altertumsverein. Kom. Verlag von M. J. Mentges, Oberlahnstein. II. Jahrgang, Nr. 2 und 3.

Inhalt: Hellbach, Zur Geschichte des Königstuhls und der Wenzelskapelle (Forts.) — Koenen, Archäologische Bedeutung der Horchheimer Gräberndstücke. — Zühl, Rechnung des Johannes Hirsfeld, Kellners im Schloss Lahstein 1444—1446 (Forts.) — v. Ledebur, Urkundliche Nachrichten über die Familien von Lahstein. — Müller, Drei Urkunden zur Geschichte von Camp. — Roth, Zur Heilkunde und Hauswirtschaft des 16. Jahrhunderts. — V. d. Lücke, die Königl. Landesbibliothek zu Wiesbaden. Vermischtes.

### Notizen, insbesondere über altertümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Hanan, 10. April. (Germanische Gräber bei Hochstadt.) Schon längst hatte eine zusammenhängende Gruppe von Hügeln in dem Tannenwalde südlich der von Wilhelmshaus nach Hochstadt führenden Strasse die Aufmerksamkeit der Hanauer Geschichtsfreunde auf sich gezogen. Man vermutete, dass sie ebenso wie eine andere Gruppe im Dörnigheimer Walde, südlich der Linie der Hessischen Ludwigsbahn, aus germanischen Hügelgräbern bestünde. Diese Vermutung ist bezüglich der Hochstädter Hügel durch die Ausgrabungen der letzten Tage bestätigt worden.

Nachdem seitens der Bürgermeister von Hochstadt, Dörnigheim und Kesselstadt dem Hanauer Bezirksverein die Erlaubnis zu Ausgrabungen in den Gemeindewaldungen auf das bereitwilligste erteilt und nach erneuter Besichtigung des in Betracht kommenden Terrains eine Untersuchung der Hügel, trotz der eine systematische Aufdeckung sehr erschwerenden Bepflanzung mit hohen Tannen, zur Ergänzung der archäologischen Karte unserer Gegend für notwendig erachtet war, sind auf Kosten des Hanauer Bezirksvereins und unter Leitung mehrerer seiner Vorstandsmitglieder, die dabei in dankenswerther Weise von Herrn stud. phil. Fr. Kuh und den Herren Bürger-

meistern Weber von Hochstadt und Geibel von Kesselstadt unterstützt wurden, drei der Hügel untersucht worden. In einem derselben, der, bereits sehr abgeflacht, in sumpfigem Terrain liegt, fanden sich auf dem gewachsenen Boden nur Reste grober germanischer Thongefässe, die immerhin in Verbindung mit der Beschaffenheit des Bodens bewiesen, dass der Hügel keine natürliche Anschwemmung, sondern ein germanischer Grabhügel sei.

Weit resultatreicher war die Durchforschung der beiden andern auch äusserlich weit besser erhaltenen Hügel. Von ihnen liegt der eine am östlichen, der andere am westlichen Ende der ganzen Gruppe. Im ersteren, der noch 2 m hoch über dem Niveau des umliegenden Waldbodens erhaben und von kreisrunder Grundfläche ist, wurden in 1—2 m Entfernung vom Mittelpunkt, nach S. und W. von demselben, zerdrückte germanische Gefässe verschiedener Grösse und Form, getrennt von ihnen Asche nebst Knochenresten und Holzkohle, und wiederum von beiden getrennt an zwei Stellen 4 Haarnadeln aus Bronze mit radförmigen Köpfen, 2 Armringe (offenbar von einer Frau herrührend), durchbohrte Bernsteinstücke von verschiedener Grösse und Glasperlen, die durch einen Bronzedraht verbunden eine Halskette gebildet hatten, und neben ihnen die durch die Patina der Bronze grüngelblich gefärbten Reste eines menschlichen Gebisses gefunden. Alle genannten Fundstücke lagen nicht auf dem natürlichen Boden, sondern ebenso wie mehrere Fragmente eines Schmuckgegenstandes aus spiralförmig gedrehtem Bronzedraht und kleinere Bronzestücke nur 70 cm tief unter der Oberfläche in dem aufgefüllten Boden.

Im Centrum des ganzen Hügels, wo wir auf dem natürlichen Boden oder in einer muldenförmigen Vertiefung desselben das eigentliche Grab zu finden erwarteten, fanden wir nichts.

Das interessanteste Resultat ergab die Durchforschung des dritten Hügels. Sogleich bei der Anlage des ersten von S. nach N. durch die Mitte gezogenen Versuchgrabens — eine ringförmige Ausgrabung nach dem System, welches Herr Oberst von Cohansen empfiehlt, war ohne Abholzung nicht möglich — zeigte sich, dass an beiden Enden nahe dem Fusse des Hügels sich auf dem natürlichen Boden regelrecht aufgeführte Steinpackungen aus den Kalksteinen, die jenseits Hochstadts gegraben werden, fanden. Nachsichungen an den entsprechenden Stellen nach O. und W. zeigten dieselbe Erscheinung. Daraus ergab sich, dass der Hügel an seinem Fuss von einer 70 bis 80 cm breiten kreisförmigen Steinpackung umgeben war. Die ursprüngliche Grösse lässt sich dadurch leicht bestimmen. Er hatte einen Radius von 6½ m. Die Höhe übertraf die jetzige von 1½ m erheblich, wie die über die Steinpackung hinaus nach allen Seiten eingetretene Verbreiterung zeigt. Die Mitte des ganzen Hügels liess sich vermöge der vorhandenen Steinpackung genau bestimmen, und ihr wendete sich naturgemäss das Hauptinteresse zu. Genau im Mittelpunkt, wiederum erheblich oberhalb des Niveaus des umliegenden Bodens und nur 80 cm unter der Oberfläche fanden wir — wiederum ohne jede Steinpackung — ein Bronzeschwert, dessen hölzerne Scheide nebst dem Griff in verkohltem Zustand und von der Patina der Bronze gefärbt noch deutlich zu erkennen war, eine Nadel aus Bronze und einen Kelt aus Kupfer. Zwischen diesen Fundstücken und der Umfassung fanden sich in den bis jetzt gezogenen Gräben nur Kohlen- und Urnenreste. Ueber die Anlage des Ganzen gestatten wir uns, da die Ausgrabung noch nicht vollendet ist, vorläufig keine Erklärung.

Aus den bisherigen Resultaten der Ausgrabungen ergibt sich — abgesehen von den immerhin interessanten Einzelfunden, dass die Hochstädter Hügel nicht natürlicher Anschwemmung ihr Dasein verdanken, sondern germanische Grabhügel einer frühen Periode sind, die in Verbindung mit den bereits in früheren Jahren gemachten Funden

nördlich und westlich unserer Stelle, das Vorhandensein einer grösseren germanischen Ansiedelung an der Stelle des heutigen Hochstadt oder in seiner Nähe beweisen.

— 18. April. Die Ausgrabungen im Hochstadter Walde wurden am Sonnabend fortgesetzt und vorläufig beendigt. Die vollständige Durchsuehung des westlichen Hügels ergab die Richtigkeit der auch bei den beiden anderen gemachten Beobachtung, dass in der Mitte der Hügel auf dem natürlichen Boden eine grössere Anzahl von Urnen mit Asche gestanden hatten, die von dem gemeinsamen Hügel bedeckt waren. Dass der letztere allmählich entstanden und erhöht war, ist theils an sich wahrcheinlich, wenn man diese Hügel als Familien- oder Geschlechtsgrabstätten ansieht, theils spricht dafür auch der Umstand, dass die gefundenen Metallgegenstände sämmtlich in den oberen Theilen der Hügel ohne erkennbares System zerstreut lagen, so dass es den Eindruck macht, als ob sie auf die bereits mit Erde bedeckten Gräber gelegt seien. Dasselbe gilt von den in dem östlichen Hügel noch ziemlich gut erhalten gefundenen schlüsselartigen Thongefässen.

Ihre verhältnissmässig geringere Zerstörung erklärt sich aus der Beschaffenheit der aus trockenem Sand bestehenden oberen Bodenschichten. Die in der Tiefe der Hügel aufgestellten Urnen waren durch die Feuchtigkeit so vollkommen zerstört, dass man ihr Vorhandensein an den meisten Stellen nur aus der Beschaffenheit und Farbe des Bodens und den in ihm hier und da zerstreut vorkommenden kleineren und grösseren Resten der groben dunkelgebrannten Thongefässe erkannte.

An Metallgegenständen wurden am letzten Tage nur noch zwei spiralförmige Armringe zusammen mit unbedeutenden Knochenresten in einer Steinpackung nahe dem Südrande des westlichsten Hügels und eine zerbrochene Bronzenadel nördlich vom Mittelpunkt desselben 30 cm unter der Oberfläche gefunden.

Dr. Georg Wolff in der „Did.“.

### Ein National-Denkmal für die Brüder Jacob Grimm und Wilhelm Grimm in ihrer Vaterstadt Hanau am Main.

Am 4. Januar 1885 und am 24. Februar 1886 werden hundert Jahre verflossen sein, seit Jacob und Wilhelm Grimm in Hanau das Licht der Welt erblickten.

Die Bürger Hanau's, stolz darauf, dass zwei der berühmtesten Gelehrten und besten Söhne unserer Nation in den Mauern ihrer Stadt geboren sind, haben mit opferbereiter Begeisterung den durch das Herannahen dieser Tage angeregten Gedanken aufgenommen, dem edlen Brüderpaare in seiner Vaterstadt ein seiner würdiges Denkmal aus Erz zu errichten.

Aber nicht nur die Vaterstadt, nicht nur das hessische Heimatland sind zur Ausführung des Werkes berufen: die ganze Nation hat das Recht, wie die Pflicht, das Andenken der unvergesslichen Männer dankend zu ehren.

Die Brüder Grimm haben die deutsche Altertumswissenschaft begründet und die Schätze der Vergangenheit für das Leben der Gegenwart zurückgewonnen. An „Grimm's-Märchen“ erbanen sich tausende von deutschen Kinderherzen. In unsere Sprache sind die beiden Forscher tiefer eingedrungen als irgend jemand und haben aus ihrem unergründlichen Schachte Schätze zu Tage gefördert, deren Reichthum unser Volk staunend in dem unvergleichlichen Werke erkennt, das ihren Namen trägt und allein genügen würde, ihnen die Unsterblichkeit zu sichern.

Ihr gewissenhafter Ernst, ihr prunkloses Wesen, ihre geistige Tiefe und ihr reiches Gemüth vereinigten die edelsten Züge der deutschen Art zu einem ewig denk-

würdigen Bilde brüderlicher Eintracht und volkstümlicher Wissenschaft.

Sie haben das Vaterland mit der reinsten Hingebung geliebt und durch ihr mannhaftes Eintreten für die Ueberzeugung die vaterländische Gesinnung in weiten Kreisen geweckt und befestigt.

An alle Deutschen im Reiche und ausserhalb desselben bis zu den fernsten Gestaden der neuen Welt ergeht daher der Ruf, Herz und Hand zu öffnen, da es gilt, die Männer zu ehren, welche unserem Volke erst ein klares Bewusstsein von Werten seiner Muttersprache, dieser unverlegbaren Quelle seiner Volkskraft und sichersten Grundlage seiner nationalen Zusammengehörigkeit, gegeben haben.

Alfred Ritter von Arneht, Wien: Prof. Bartsch, Heidelberg; Prof. Bergmann, Rector der Universität, Marburg; Prof. Georg Beseler, Berlin; Friedrich von Bodenstedt, Wiesbaden; Regierungs-Präsident von Brauchitsch, Kassel; Otto Braun, München; Prof. Braune, Giessen; Prof. Max Büdinger, Wien; Martin Ritter von Cassian, Wien; Prof. Ernst Curtius, Berlin; Prof. Felix Dahn, Königsberg; Dr. Albert Duncker, Oberbibliothekar, Kassel; Georg Ebers, Leipzig; Prof. Endemann, Bonn; Oberpräsident, Staatsminister Graf zu Eulenburg, Kassel; Oberbürgermeister v. Forckenbeck, Berlin; Freiherr von und zu Franckenstein, Erster Vicepräsident des Reichstags, München; Gustav Freytag, Wiesbaden; Prof. v. Giesebrecht, München; Prof. Jul. Grimm, Wiesbaden; Prof. Klaus Groth, Kiel; Prof. Heinzel, Wien; Prof. Heyne, Göttingen; Prof. Henke, Tübingen; Paul Heyse, München; Prof. Hildebrand, Leipzig; S. Hirzel, Leipzig; Hoffmann, Zweiter Vicepräsident des Reichstags, Berlin; Wilhelm Jordan, Frankfurt; Pedro Jung, Hanau; Gottfried Keller, Zürich; Prof. Kelle, Prag; Prof. König, Göttingen; Prof. Hermann Kopp, Heidelberg; Prov. Schürath Dr. Lahmayer, Cassel; Heinrich Laube, Wien; Unterstaatssekretär Ledderhose, Strassburg; Prof. E. v. Leutsch, Göttingen; von Levetzow, Präsident des Reichstags, Berlin; Prof. Lexer, Würzburg; Prof. Lucae, Marburg; Prof. Ludwig, Leipzig; Prof. Martin, Strassburg; Ober- u. Geh. Reg.-Rat Mittler, Cassel; Oberbürgermeister Miquel, Frankfurt; Prof. Theodor Mommsen, Berlin; Prof. Max Müller, Oxford; Prof. Paul, Freiburg; Prof. Pflügger, Bonn; Prof. Pott, Halle; Prof. Leopold v. Ranke, Berlin; Prof. Dr. W. J. v. Riehl, München; Julius Rodenberg, Berlin; Prof. Rühl, Königsberg; Prof. Schade, Königsberg; Victor v. Scheffel, Radoltzell; Prof. Wilhelm Scherer, Berlin; Reichsgerichts-Präsident Simson, Leipzig; Friedrich Spielhagen, Berlin; Prof. Elias Steinmeyer, Erlangen; Heinrich v. Sybel, Berlin; Prof. Schönbach, Graz; Prof. Schweizer-Sidler, Zürich; Prof. Thöl, Göttingen; Prof. Tobler, Zürich; Prof. Vetter, Bern; Prof. Fr. Vischer, Stuttgart; Gym.-Dir. Dr. Vogt, Cassel; Prof. Weber, Göttingen; Dr. Hermann Weigel, Cassel; Prof. Wilmanns, Bonn; Prof. Weinhald, Breslau; Oberbürgermeister Weise, Cassel; Prof. Zacher, Halle; Prof. Zarncke, Leipzig; Prof. Ignaz Zingerle, Innsbruck.

Geldsendungen bitten wir an einen der Schatzmeister des Comité's, Herrn Ludwig Limbert oder Herrn Ph. Heinrich Zenner, briefliche Mittheilungen und Anfragen an Justizrat Osius oder Dr. Georg Wolff zu richten.

Hanau a. M., am 23. April 1884.

Das Lokal-Komitée.

Für dasselbe:

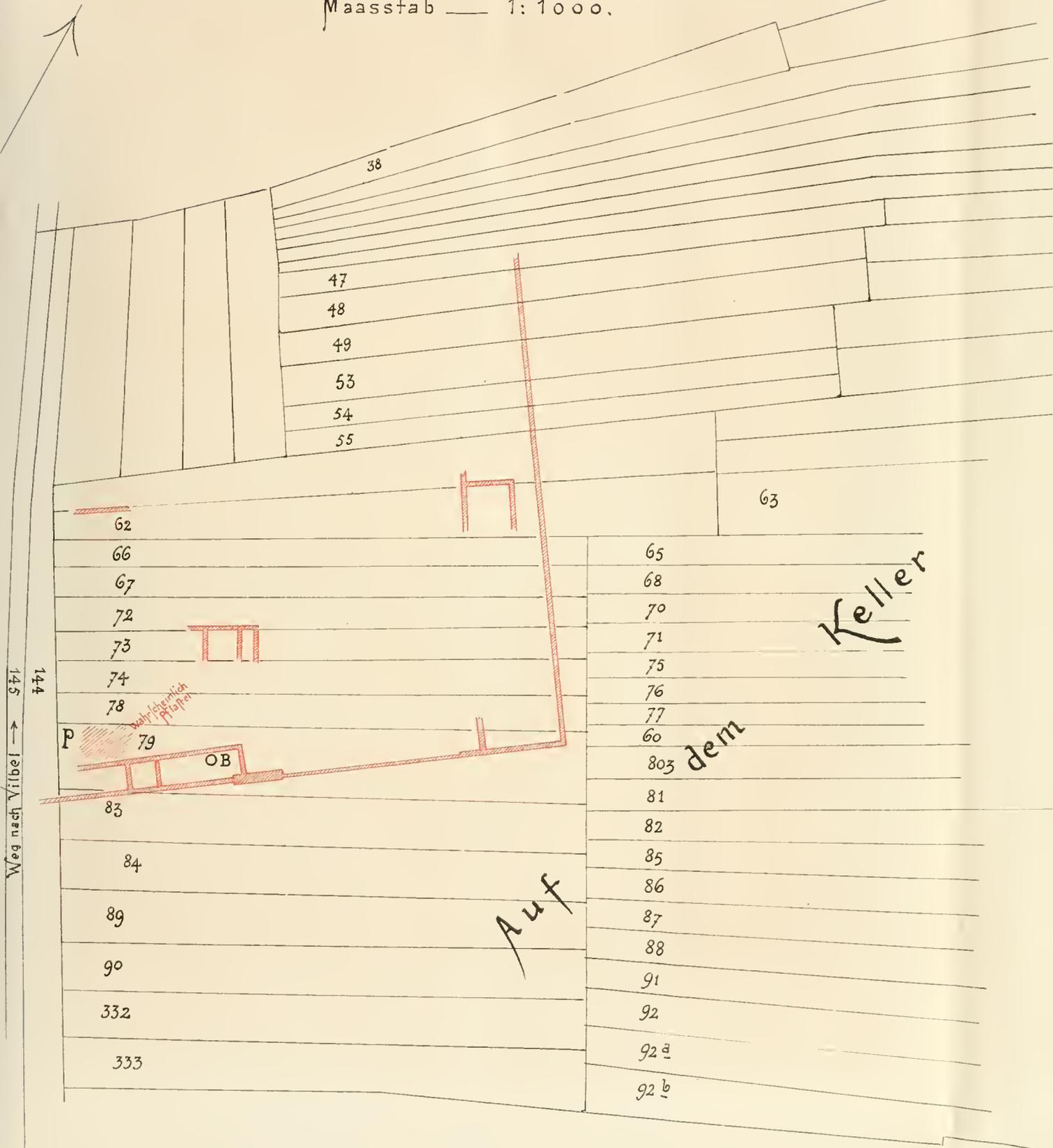
Lang, Landg.-Präsident. Freih. v. Broich, Landrat. Rauch, Oberbürgermeister. Osius, Justizrat. Kehl, Fabrikant. Dr. Wolff, Gymn.-Oberlehrer.





# Gemarkung Bergen-Enkheim Karte U.

Maasstab — 1:1000.





## Mitteilungen für Deutsche Geschichte und Altertumskunde überhaupt.

### Der Kuhhornshof bei Frankfurt, eine römische Fundstätte.

Am Kuhhornshof, einem der schönsten Patrizierhöfe dreinst vor Frankfurt, hat man schon in früheren Zeiten Spuren alter, verschollener Bauten unter der Erde gefunden. Im Januar 1882 stiess man auf deutliche Reste der Römer. Einzelne Fundstücke, die ich mitgenommen, habe ich als Belege in dem Frankfurter Museum niedergelegt. Um den, noch vor 20 Jahren recht ritterlichen, Hof herum lief ein breiter, von der wasserreichen Quelle des Malbaches (die Bauern sprechen diesen Namen so, dass nach dem „Ma“ ein Ton folgt, den man ebenso gut für „r“, als für „l“, als für „h“ ansprechen kann; alte Karten schreiben „die Malbach, Mallbach“, die neuen dagegen „Marbach“) gespeister Wassergraben, eine Art Teich, oft zum Schlittschuhlaufen benützt im Winter. Jenseits dieses Schloss-tesiches war das Gelände in ziemlicher Ausdehnung zum Herrengarten angelegt, zum Park. Und das Ganze war wieder von einer dichten Hecke eingefasst. Nach Norden und Westen ist diese Hecke noch vorhanden. Der südliche Teil der Hecke ward im Winter 1881/82 ausgerodet, auf Anordnung der jetzigen Besitzer. Auch wurde der alte Rittersaal u. dgl. abgebrochen und dem Ganzen mehr das Ansehen eines Oekonomiehofes gegeben. An der Einfahrt in den eigentlichen Hof, an dem Mauerstrang der von Osten her den Burggraben durchschneidet, sieht man noch deutlich, dass ein gutes Stück der Mauer später eingefügt ist. Früher war da eine Lücke, früher floss das Wasser rings um den ganzen Hof, früher war da eine Zugbrücke. Am äussersten östlichen Ende des, wie gesagt, nun ausgerodeten Südstranges dieser Hof-Hecke, dicht neben dem alten schönen Brunnen, den wir als den Quell der Malbach oben schon dargestellt haben, fand ich bei mehrfachen Besuchen Mitte Januar 1882 zahlreiche Ueberbleibsel von römischen Dachziegeln, Dachschiefeln, Basaltstücken mit Speis etc. In der Erde, fast noch ganz bedeckt, zeigten die Tagelöhner einen mächtigen Basaltblock. „Ein Grenzstein ist's nicht, ein J ist drauf eingegraben,“ berichteten die Arbeiter. Ein Backsteinstück, welches ich auch in die Frankfurter Sammlung abgab, zeigte römischen Stempel und zwar 5 Buchstaben. Sie lassen sich lesen etwa als E I B E R oder E I F F R oder ähnlich. (Kontrolliert von meinem verehrten Freunde Hr. Prof. Riese.) Der Stein trägt Spuren von rotem oder gelbem Anstrich. Er ist nach hinten künstlich abgerundet. Er ist also zu einem zweiten Zwecke noch benützt worden. Diese zweite Verwendung, Abrundung und Annahmung könnte auch von deutscher Hand und nach der römischen Zeit vorgenommen worden sein. Auch ist nicht unfehlbar auszuschliessen, dass der Stein an seine Fundstätte verschleppt worden sein könnte. Jedentalls aber muss hervorgehoben werden, dass dieser gestempelte römische Backstein aus der Tiefe bei der Ausrodung der Hecke herausgewühlt wurde und dass er mit zahlreichen andern römischen Steinen das lose Gerüst einer zerstörten Mauer darstellte.

Auch bei der Einfahrt zum Hofe, die vor Jahren von der Eckenheimer Chaussee her fest chausseiert wurde, kam man, nach dem freundlichen Bericht des von Rothschild'schen Verwalters Göbel, auf eine Stelle, wo der Strassenbau immer auf's Neue in die Tiefe wollte „als ob ein grosses Gewölbe die Massen in sich aufnähme.“ Auch an dem Fahrwege, der vom Kühhornshof (die Bauern nobilitieren den Namen in „Kilianshof“) in die Stadt, nach Süden, hinabführt, ist ca. 100 Schritt entfernt, links eine Anschwellung im Felde, welche dem Erzähler anfiel und die, nach Besprechung mit dem Verwalter, auch von diesem als „ihm schon lange aufgefallen“ bestätigt wurde.

Der Brunnen am Kuhhornshof ist höchst merkwürdig. Er ist getast und zu einer geräumigen Sitzhalle eingerichtet. Er bietet für eine grosse Gesellschaft an heissen Sommerabenden einen kühlen Platz. Leider sind solche Abende bei unserem Klima selten; in Rom mag man eher das Bedürfnis für solche kühle Quellenhallen gehabt haben. Die Wände dieser Quellenstube waren zerfallen. Verwalter Göbel hat sich ihrer erbarmt und sie vor längerer Zeit wieder norddürftig aufrichten lassen. An der Wand hat er mit löblicher Pietät auch wieder das alte Brunnenwappen, das alte Brunnenwahrzeichen einmauern lassen. Mir machte das Bild immer — früher war dasselbe noch deutlicher zu erkennen — weniger den Eindruck eines Wappens als eines Simmbildes. Drei Figuren enthielt früher diese Tafel, ohne Helmaufsatz, ohne alles äussere Zuwerk eines Wappens. Die augenscheinlich absichtlich über der starken Quelle errichtete Tafel zeigte als Hauptgegenstand einen Fuchs mit dickem, langen Schweif. So gross ist das Tier, dass man es, *excepta cauda*, für einen Wolf ansprechen könnte; es ist aufrichtet und hält nach links sich richtend, eine Platte, die man als Wappentafel, aber auch als Lyon etc. ansprechen kann. Doch ist diese Platte im Verhältnis so klein, dass das springende Tier, welches sie hält sechsmal so gross erscheint. Und auf oder an der Platte ist jetzt nichts mehr zu erkennen; gar nichts mehr, was auf ein Wappen schliessen liesse. Nach meiner Erinnerung war schon vor 20 Jahren nichts mehr von einem Skulpturinhalt dieser Platte zu enträtseln. Auf dem Boden vor dem Fuchse liegt aber noch eine dritte Figur. Vor Jahren liess sie sich noch als Katze erkennen. Heute noch findet der Kenner des früheren Befundes das Kätzchen heraus. Diese Gesamtdarstellung entspricht nicht einem gewöhnlichen Familienwappen, sondern eher einer bildlichen Darstellung. Lebhaft erinnert das Ganze an alte Wahrzeichen fränkischer Feldgerichte. In freier Gemeine wurde von den Feldmärken der Feldfrevler gepöht und, mit Fuchsbälgen, Katzenfellen etc. behangen, mit Steinwürfen durch das Feld gejagt. Vielleicht liesse sich das Steinbild auf diese Weise erklären. Damit würde stimmen, dass die Quelle als Bach in den benachbarten Feldern die „Malbach“ heisst. Es würde das also auf den Malsitz der Feldmark deuten. Vom Kuhhornshof fliesst die Malbach am eisernen Schlag (in den Feldkarten einst auch hier „aysserer Schlag;“ also der „äussere Schlag“, weil dort die Frankfurter Landwehr durch den tiefen Graben der Malbach gebildet wurde) und an einem, wie ich vermute, Strassenstrange des römischen Diebs-Weges (der diepe Weg) zum neuen Bockenheimer Friedhof hinab. Dort das

Leichenhaus am Friedhof, früher Birks Bierbrauerei, wurde auf römischen Substruktionen erbaut, und in seiner Nähe wurden verschiedene römische Gräber resp. Steinkisten mit Totenresten gefunden.

Ehe man an den „aysseren Schlag“ kommt, hat man, wenn man vom Kuhhornshof der Malbach gegen Westen folgt, links des Rinnsales auf dem Felde einige Obstbäume. Der letzte steht etwa 60 Schritte vom Accisshaus der Eschersheimer Strasse. Zehn Schritte von demselben, in Süd-Ost-Richtung wurde im Winter 1881/82 ein abgestorbener Baum ausgemacht. Dabei stiess man ebenfalls auf Mauerwerk; ich unterschied Basalt- und gelbe Kalk-Steine. Jetzt ist das Loch längst nicht mehr zu erkennen. Und Niemand wird vermuten oder gar einem glauben, dass man da abseits von allem deutlichen Weg Hausreste gefunden.

Nimmt man nun die drei angegebenen Punkte, fügt man dazu die bekanten römischen Häuser in unserm deutschen Friedhofe von Frankfurt, ferner die neuerdings durch Herrn Thomas und früher gefundenen römischen Hausreste an der Günthersburg etc., so wird es einem höchst wahrscheinlich, dass diese in einer Richtung sich vorschiebenden Ansiedlungen sicherlich auch in gleicher Richtung ihren Abstieg zum und über'n Main gehabt hätten. Wir vermuten, dass in der Hohl an den Willemer's-Felsenkeller bei Bornheim der Abstieg lag. Bei Lokalinspektion fanden die scharfen Augen des Herrn Ingenieur Scharff auch sofort dort terra Sigillata-Trümmerchen im Boden. Der Platz heisst Eselsfurt. Stellt sich hier ein Plateau-Abstieg heraus, so wird er sich wol vereinigt haben mit dem, die Verlängerung der Uhmenrückstrasse (Nr. 3, 1883 dieses Blattes) darstellenden, herrlichen Strassendurchschnitt der „Nachtweid, Hunsweid“ (vergl. Nr. 8, 1883) zwischen Bornheim und Seckbach. Doch darüber später.

Dr. Lotz.

## Geschichte der Herrn und Grafen von Heusenstamm.

Von Friedrich Ritsert.

(Fortsetzung.)

Am 21. Mai erkaufft „Hellinburg v. Husinstam, etzwanne eliche wirtin Hn Johannis von Husinstam, ritters, dem god gnade“, 20 Pfund Heller Geldes und 18 Aechtel Korngeldes an „Alherde Froyschen, burgerschen zu Frankinford“ und ruhen die 20 Pfund auf Schultheiss, Scheffien, Dorf und Gemeinde Gräfenhausen und die 18 Aechtel Korn auf der Vogtei daselbst; hierzu haben Heinrich der Aelteste von Heusenstamm und Eberhard von Heusenstamm, Gebrüder, ihre Zustimmung gegeben. Indem sich Hellinburg für die nächsten 2 Jahre den Wiederkauf vorbehält, verspricht sie zugleich für allen Schaden, den Heinrich der Aelteste oder sein Bruder Eberhard und die Gemeinde Gräfenhausen daran hätten, aufzukommen. Als Bürgen werden gesetzt: Heinrich von Heusenstamm, den man nennt den Jüngsten, Hellinburgs Sohn, Johann v. Bellersheim, Ritter, Johann von Bellersheim Forstmeister zu dem Haine, Markolf von Hulshofen, Edelknecht, Conrad Emich vom Haine und versprochen auch diese, wie in der vorher besprochenen Urkunde, Einlager in Frankfurt zu halten. Gesiegelt haben Hellinburg und die genannten Bürgen.<sup>74)</sup>

<sup>74)</sup> Original in Heusenstamm. Alle Siegel sind abgefallen.

1364. Ich Hellinburg von Husinstam, etzwanne eliche wirtin Hn Johannis von Husinstam, ritters, dem god gnade, erkennn mich vffenlichen mit diesem brieffe vnd dun kunt allein den, die in sehin, hörin, adir lesin, vmb soliche zwentzig pfund hellir geldis vnd vmb soliche achtzehin achteil korngeldes, frankinfurter massis, also ich virkaufft han rechte vnd redeliche Altheide Froyschen, burgerschen zu Frankinford vnd iren

Am 13. Mai 1368 verkaufen Hellinburg, Wittwe Johans von Heusenstamm, Heinrich von Heusenstamm, der Junge, Ritter, und Patze, seine eheliche Hausfrau, gemeinschaftlich mit Richard von Muschenheim und Edelind,

erbin, mit namen die zwentzig pfund vffe dem Schultheizsin, den scheffen vnd vff dem dorffe, vnd der gemeynde gemeinlichen zu Grefinhusin, vnd die achtzehin achteil korngeldis vff meynen teyle der fogedie zu Grefinhusin, ie daz pfund hellir geldis vor zwelf pfund hellir vnd ie daz achteil korngeldis auch vor zwelf pfund hellir guder werunge, vnd gefallin die zwentzig pfund hellir geldis alle jar vff sente mertins dag vnde gefallin die achtzehin achteil korngeldis vff sant Michaelis dag adir davore, also her Heinrich der eldiste von Husinstam, ritter, vnd Ebirhard von Husinstam, gebrüder, durch myner bede willen den brieff dar vbir gegeben vnd besigilt han, also der brieff besaget, der vore dar vbir gegeben ist. Vnd sal ich Hellinburg vorg. adir myne erbin die zwentzig pfund hellir vnd die achtzehin achteil korngeldis wieder losen vnd entscheiden in diesen nehesten zwein jaren, die ane gen sullin vff sant Johannis dag, also dem korne die wurtzil bricht, vnd nehist kont. Willicherley schaden auch her Heinrich vnd Ebirhard von Husinstam vnd ire erbin, vnd die schultheize, die scheffen vnd daz dorff vnd die gemeynde gemeynlichen zu Grefinhusen adir ire erbin hettin adir gewannen, also von des vorg. kauffes wegen, der schadin globin ich vnd myne erbin in abe zu thune vnd zu gildene. Vnd han in dar für zu burgin gestast in Heinriche von Husinstam, den man nennet den Jungsten, mynen son, in Johannen von Beldirsheim, ritter, Johann von Beldirsheim, forstmeister zu dem Heine, Markolfen von Hulshofen, edelknecht, Conrad Emichen vom Hene, vnuerscheidenlichen ir yglicher für vol. Also bescheidenliche welcherley brast vnd schaden in Heinrich der eldiste von Husinstam, ritter, vnd Ebirhard, sein bruder, vnd auch der schultheyze, die scheffen vnd die gemeinde des dorffes gemeynlichen zu Grefinhusin adir ire erbin hettin adir gewannen von des vorg. konffis wegen . . . . . wanne sie dan maneten die vorgin. burgin so sal ir yglicher eyne knecht vnd ein pferd sendin in eyn vffin herburge da selbis zu Frankinford in leystunge vnd sullin dar inne leystin, also gude burgin ein pferd nach dem andern in die leistung zu stellene, also dicke als dez mot dut. Ginge auch der burgin eyner adir me hie bynnen von todis wegen abe, daz god friste, so globin ich Hellinburg vorgin. vor mich vnd myne erbin, wanne ich von in Heinriche, dem eldisten von Husinstam, ritter, vnd von Ebirharte, von dem scholtheizsin, von den scheffin, von dem dorffe vnd der gemeynde gemeynlichen zu Grefinhusin, adir von iren erbin zu huse vnd zu hoffte gemanet werdin, eyne andren adir me also gude burgin an des adir an der virfarin stad wieder zu setzin, bynnen dem nehesten mande darnach, also ich gemanit werdin vnd sal daz geschehen also dicke, also daz not geschyt. Vnd sal sich ir keyner dar wieder nicht behelffen mit keynerleye friheide noch mit keynerleye burgmanscheffite, mit keynerleye gewonheit, mit keynerleye gnade, mit keynerleye friheil, noch mit keynerleye andirn sachin, es sie geistlich adir werntlich, daz die leistung verzihin noch hindern mochte, dann zu leisten vnd zu thune ob ez zu schuldin kont in allir der maysse, also vor stet geschriebin. Auch globin ich für mich vnd myne erbin, die vorgent, myne burgin, die ich itantz gestast han, adir die ich noch setzin, ob ez not geschyt hiervone zu losene vnd zu enthebene ane eyd vnd ane allin ir adir ir erbin schadin. Zu yrkunde dieser dinge so han ich Hellinburg vorg. myn ingesigel für mich vnd myn erbin an diessen brieffe gehangin. Vnd ich Heinrich von Husinstam, ritter, vnd ich Johann von Beldirsheim, ritter, vnd ich Johann Beldirsheim, forstmeister zum Hene, vnd ich Markolf von Hulshofen, edelknechte, vnd ich Conrad Emiche vom

seiner Hausfrau, ihr eigen Gut, Hof, Wohnung und Garten in Wisselshelm unter der Kirche gelegen an das Kloster Arnburg.<sup>75)</sup>

Durch eine im Staatsarchiv in München aufbewahrte Urkunde (Erzstift Mainz fasc. 106a) erfahren wir mit Gewissheit, dass Hellinburg (die Witwe Johann's von Heusenstamm 1363) aus dem Geschlechte der von Muschenheim stammte, indem sie dort mit ihrer Schwester Else von Muschenheim, Conventsfrau zu Engelthal, erwähnt wird und ihr Siegel anhängt, welches das Heusenstammer und Muschenheimer Wappen, einen Sparren, zeigt.

In dieser und einer weiteren Urkunde von 1365 wird auch der Sohn der Hellinburg, Heinrich, Ritter, der Junge, und seine Frau Patze genannt.

Es ist dies wohl dieselbe Hellinburg, die schon in einer Arnburger Urkunde vom 7. December 1321 vorkommt, nach welcher sie mit ihrem Vater Richard von Muschenheim, Ritter, wohnhaft zu Dreyse und ihrer Schwester Irmentraud (die andere Schwester Else wurde oben erwähnt) dem Kloster Arnburg Güterstücke in Altenstadt und Wisselshelm verkauft.<sup>76)</sup>

Am 2. Januar 1374 bekennt Heinrich von Heusenstamm der Jüngste, dass seine Mutter Hellinburg versetzt hat das Dorf Gräfenhausen „gantz vnd gar mit namen Heinrichs tyl von Husenstam, ritters, des edelsten vnd Eberhards, sins bruders, mit myne teyle vnd ir teyl phandes stet mit deme myne vur mich vnd daz ich yn das versatzt vnd yn gesatzt han mit diesem briefe, mit namen min teyl des huses zu Husenstam, dorff gericht mit aller zugehorde, ausgenommen den Hof zu Semde.“ Wenn Heinrich der jüngste, Gräfenhausen gelöst hat, so sollen Heinrich der älteste und Eberhard ihm diesen Brief und sein Theil Haus und Dorf Heusenstamm wieder geben. Dann folgen weitere Bestimmungen, dass keine der Parteien Jemand aufnehmen soll in Heusenstamm, der mit der anderen Partei in Fehde lebt.<sup>77)</sup>

Hene, vorgein, burgin, irkeunen vnd globin, gude burgin zu sine vnerscheidenliche vnser yglicher für vol in allir wyse, also vor stet geschriben, vndir vnser eygin ingess, die wir zu frauen von Hellinburge ingess an diessen brief han gelangan. Datum Anno dni m<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> lx quarto, feria tertia ante festum corporis Christi proxima (21. Mai 1364).

<sup>75)</sup> Baur, Arnsb. Urk. S. 589, Nr. 968.

<sup>76)</sup> Arnburger Urk.-B. p. 356 Nr. 538. Die übrigen Kinder: Rychardus, Wernherus, Alheidis et Elysabeth nondum ad annos legitimos pervenerunt.

<sup>77)</sup> Original in Heusenstamm. Das Siegel Heinrichs des Jüngsten ist abgefallen.

1374. Ich Heinrich von Husinstam, ritter, der jüngste, bekenne mich vffenliche an diesem geinwärtigen briefe vur mich vnd alle mine erben vnd tun kund allen den, die yn sehent odir horent lesen, vmb solliche versatzunge als frauwe Helinburg versatzt hat das dorff zu Gräfinhusen gantz vnd gar mit namen Heinrichs tyl von Husenstam, ritters des edelsten vnd Eberharts, sins bruders, mit myne teyle, vnd ir teyl phandes stet mit deme myne vur mich, vnd daz ich yn das versatzt vnd yn gesatzt han mit diesem briefe mit namen min teyl des huses zu Husenstam, dorff, gericht mit aller zu gehorde vnd alles daz ich han hie andersyt myns, als Husinstam gelegen ist, hasucht vnd vmbasucht, vssgenommen den hoff zu Semde vnd das darzu gehoret ane geuerde. Also bescheidenlich, wan adir welche zyt ich Heinrich von Husenstam, ritter, der jüngste, vorgein, Heinrich von Husinstam, ritter, den eldestin vnd Eberhart, syme bruder, vnd ir erben ir teyl des vorg. dorffs Gräfinhusen, daz ich yn versatzt han, als vorgeschriben stet, wyder gelediget vnd geloset han, also daz ir brief der daruber stet, yn wydir gegeben wirdit odir sus geloset wirdit ane alle geuerde, so sullen sie mir vnd myne erben

im Besitz weiterer Reichs-lehen finden wir die Familie zu Heldenbergen; denn am 17. Mai 1370 verkaufen Cunc Merteze und Johann Merteze, Edelknechte von Heldenbergen, an Ulrich, Herrn von Hanau, den Wald in dem Gericht Heldenbergen, zwei Fischwasser und alle Rechte, die zu dem genannten Wald gehören; ebenso alle Rechte, Nutz und Gewohnheit, die sie in dem Dorf und Gericht Heldenbergen von denen von Heusenstamm zu Lehen haben, mit Einwilligung Heinrichs von Heusenstamm, des Aeltesten und Heinrichs von Heusenstamm, des Jüngsten und Eberhards von Heusenstamm, des ältesten Heinrichs von Heusenstamm Bruder, um „sestehalp hundert punt heller“.<sup>78)</sup>

Damit steht aber in Widerspruch die Urkunde Kaiser Karls vom 25. September desselben Jahres 1370, nach welcher er den Gottfried von Stockheim, den Aeltesten, Ritter, mit dem Wald zu Heldenbergen, zwei Fischwassern und allen Rechten, die zu dem Wald und Fischwasser gehören und alles, das in dem Dorf und Gericht Heldenbergen gelegen ist, die „von vns vnd dem Reiche zu lehen ruren“ belehnt, welche Gottfried von Stockheim von Heinrich von Heusenstamm, dem Aeltesten und Heinrich von Heusenstamm, dem Jüngsten und Eberhard von Heusenstamm, Bruder, Heinrich des Aeltesten gekauft hat, nachdem die von Heusenstamm solche Lehenstücke aufgesagt und gebeten hatten, sie dem Gottfried von Stockheim zu übertragen.<sup>79)</sup>

die vorgeschrieben gut, mit namen min teyl des huses vnd dorffs zu Husinstam vnd darnach alle die vorg. gut, die ich yn versatzt han mit diesem briefe, wieder geben, quit, ledig vnd los sagen ane alle geuerde. Auch ist geredit, die wile ich Heinrich von Husinstam, ritter, der jüngste, vorg. Heinrich von Husinstam, ritter, dem eldestin, Eberharte, syme bruder, adir iren erben ir teyl des egen, dorffs nit gelost hette, daz ich der vorgeschr. gude aller, die ich yn versatzt han, die vile nit versatzon adir verkouffen sal noch verenssern, dan sie sullen sie inne han yn phandes wise vnd vur ir phand gut, also bescheidenlich, daz ich doch der vorg. gude jerliche vnd alle jare gebruchen vnd genysen sol, glicherwys als andir myn gude ane alle geuerde. Auch ist geredit, daz ich Heinrich von Husenstam, ritter, der jüngste, wyder ziehen mag gein Husenstam yn myne teyl des huses, ob es mich gelustet vnd han auch beredit, daz ich nyemand da enhaltin noch husen sal yn dem vorg. huse weddir herrn, ritter adir knechte, noch keynen nuan von keyns krieges wegen, dan ich sol vnd mag mich darvon behelfen zu mynen krieges vnd neden, obe ez mir not doe, ane geuerde vnd alle wyder rede. Me ist geredit, daz ich Heinrich von Husenstam, ritter, der eldeste, vnd Eberhart, sin bruder, vnd ir erben nyemand enthalten noch husen sullen vff deme vorg. huse zu Husenstam wider Heinrich von Husenstam, ritter, den jüngsten vorge. adir syne erben, die ir finde weren, ane alle geuerde. Auch ist geredit, ir welchen vndir yn krieg ane drefie odir fintschaft, daz sie ir waite bessern wolden, welche des noit dede, do sülde yme der ander zu behelfen sin zu deme halben teile, ane alle widir rede vnd geuerde. Hie by sind gewest die strengen ritter, her Friedrich von Budinkeim, her Johann von den Wasen vnd der veste Edelknecht Conrad von Ossinkeim, die dez also . . . . . vnd gededinget han ane alle geuerde. Alle diese vorgeschr. rede, stügke vnd artigel vnd ir ygliche besunder han ich Heinrich von Husinstam, ritter, der jüngste, yn trauen globit stede zu halten vnd veste ane alle geuerde vnd argelist. Dez zu vrkunde vnd gantzen vestir stedekeit so han ich Heinrich von Husinstam, ritter, der jüngste vorgein, min ingess vur mich vnd alle mine erben an diessen brief geangan zu gezugnisse der warheide. Datum anno dni. millesimo tricentesimo septuagesimo quarto, secunda feria ante festum Epiphanie Domini (2. Januar 1374).

<sup>78)</sup> Baur, Hess. Urk.-B. I. S. 687, Nr. 1036.

<sup>79)</sup> Baur, Urk.-B. I. S. 687, Anmerkung.

Entweder ist aus dem Verkaufe vom 17. Mai nichts geworden, oder der betreffende Lehenbesitz ging bis zum 25. September wieder von den Herrn von Hanau an die von Heusenstamm zurück.

Anfallend ist, wie von Schenk bereits bemerkt hat, die Uebereinstimmung des Wappens der Herrn von Stockheim mit dem der Herrn von Heusenstamm, indem jene auch das dreigezackte Schildeshaupt führen.<sup>80)</sup>

Etwa in das Jahr 1370 gehört eine Urkunde, die sich ohne Jahreszahl abschriftlich in dem Friedberger Gerichtsbuch, Mittwoch nach Pauli Bekehrung 1519 aufgezeichnet findet, aus welcher wir die Lehensleute der Herrn von Heusenstamm kennen lernen, indem dieselben aufgefordert werden auf einen bestimmten Tag in Heusenstamm zu erscheinen.

Heinrich und auch Heinrich von Heusenstamm stellen solches Verlangen an Motz von Buchen, Krug von Stammheim, Godfrid von Stockheim, Ritter, und Walther von Vilbel, Bertram von Vilbel, Contz Emichen von Hain, Hereburt vom Hain und Claus Bern von Friedberg.<sup>81)</sup>

Da Richard von Vilbel, Ritter, im Jahre 1372 in einer weiteren Urkunde von Heinrich von Heusenstamm, dem Alten und Heinrich, dem Jungen, Ritter, und Eberhard von Heusenstamm, Edelknecht, acht Morgen Wiesen zwischen Dortelweil und Karben „das man nennet für dem Holtz“ als Lehen zu tragen bekennt und bittet dieselben verkaufen zu dürfen, indem er andere Güterstücke ihnen statt derselben auf seinem Eigenthum bewelsen will, so darf wohl angenommen werden, dass Walther von Vilbel damals todt war.<sup>82)</sup>

<sup>80)</sup> Archiv für Hess. Gesch. XIV. S. 134.

<sup>81)</sup> Ohne Jahreszahl. Wir Heinrich vund auch Heinrich von Hewssenstam, Ritter, entbieten den wyssen festen lenden vussern lieben mannen hern Motz von Buchen, hern Krug von Stammheim, hern Godfrid von Stockheim, Ritters, Walter von Vilbel, Berthram von Vilbel, Richart von Vilbel, Contzen Emichen vom Hayn, Hereburet vom Hayn vund Claus Bern vom Fridberg vussern freundlichen gruss vnd was wir gudts vermogen. Wir bitten vnd gebieten vch, bey eweren hulden, des yre nicht entlasset ire entkommet zu vns zu Hewssenstam vff vusser eygen vff den nechsten diensttag nach dem pfugstag nun nechst kommt vund vms doselbs helffet delingen wan itz vms an vssern arhaften lehen rüret vnd wyset. Entedet ire des nicht, das wir enoch nicht englauben, so musten wir dare zu thun das vns vssere mann wyseten das recht were. Datum feria tertia proxima ante festum penthecostes nostris sigillis tergotenus appositis.

Friedberger Gerichtsbuch. 1519. Mittwoch nach Pauli Bekehrung.

Vor 1372 da in diesen Jahre Walter von Vilbel bereits todt ist.

<sup>82)</sup> 1372. Dominica inter octavam nativitatibus Beate Marie.

Ich Richart vom Vilbel, Ritters, bekemen . . . als ich han von den strengen lenden hern Heinrich von Heussenstam dem Alten, vund hern Heinrich von Heussenstam dem Jungen, Ritters, vund Eberhart von Heussenstam, Edelknecht, meyuen heren, mit namen eycht morgen wiesen gelegen zwischen Dorkelwyl vnd Carben, das man nennet für dem Holtz, das sie myr darezu han gegeben ym guten willen vnd verhengnis, das sie ich mag, verkaufen für rechtlich eygen vund redde ynen in gudten trewen an eydtesstat, das ich sie sall bewyssen zwischen hir vund sant Michaelstag als gudt gudt oder bessers als das vff meyne eygen vund sall des wilder von ynen haben zu lehen ich vund meyn erben. Wo das nit geschen so soll ich Rychart vorgeannt zu Frankfurt inkommen in gysels wyssse vund nit dannen kommen, es ensey denn mit irem willen vnd enhaben vollendet on alle geuerde. Aller dieser redde zu eym waren vrkundt han ich Rychart von

Bertram von Vilbel trug 12 Morgen Landes zu Rendel zu Lehen, versetzte dieselben aber an seinen Schwager Hartmann von Cleen, wozu er die Einwilligung seiner Lehensherrn nachsucht.<sup>83)</sup>

Richard von Vilbel verkauft seine 8 Morgen Wiesen mit Einwilligung seines Bruders Bertram und dessen Sohnes Henne, seiner Ganerben, dem Hennen zum Jungen, Wesselen und Conrad Reynnunger, seinen Eidamen, Bürgern zu Frankfurt, den Morgen zu 15 Pfund Heller Frankf. Währung.<sup>84)</sup>

Vilbel, Ritter, egenannt diessen brief besiegelt zurück mit mynem eygen ingesiegelt Datum A. d. m ccc lxxij Dominica inter octavam nativitatibus Beate Marie.

Diess ist ein papynen brieff mit eynem Siegel zu ruck vffgedruckt. Daruss ist der schilt gefallen aber die vmb-schrift ist noch onnerseret, daran hielt Richardus miles de vilbel.

Friedberger Gerichtsbuch. Protokoll aus 1519, Mittwoch nach Pauli Bekehrung.

<sup>83)</sup> Undatirte Urkunde. Abschrift im Friedberger Gerichtsbuch. Protokoll aus 1519 Mittwoch nach Pauli Bekehrung.

ca. 1372. Myr schuldige dienst zumor. Lieber gnediger her, hern Heinrich von Hewssenstam, wissent, das ich zwolff morgen landts han versatzt Hartmant von Cleen, meynem Schwager, die ich von ewch zu lehen han zu Rendel, bitten ich ewch, durch meins willigen dienstes willen, das ire ewren willen vnd verhengnis dare zu thun wolt, des will ich alle Zeit vmb ewch verdienen wo ich kan. Dnt herzu als ich ewch glauben vund getrawen wan es myre nun zumale not thut.

Datum proprio sigillo

Berthram vom Vilbel.

<sup>84)</sup> Abschrift im Friedberger Gerichtsbuch. 1515.

1372. in vigilia Nativitatis Beate Marie virginis.

Ich Rychart vom Vilbel, Ritter, erkenne mich offentlich mit diessen brieff für mich vnd mein erben vnd thun kund allen den, die diessen brief sehen oder hörent lesen, das ich mid für bedachtem beredten mude recht vnd redelichen han verkauft vund in dem gericht zu Dorekelweyl vor Schultheyssen vund Scheffen vffgegeben, vund verkeyffen vnd geben vff mit diesem brieff mit willen, wissen vnd verhengnis Berthrams von Vilbel, meyns bruders vund Hennen vom Vilbel, seyus sones, meynen ganerben den bescheyden lenden, Hennen zum Jungen, Wesselen vund Conrads Reynnunger, seine eyden, Burger zu Frankfurt vund iren erben, acht morgen wiesen, die gelegen sind zu Dorekelweyl vor dem holtz gein der Ellerbacher Wiesen vund stossen vff der probstei, ie den morgen wiesen vmb fünfzehn pfund heller gudter franckfurter wehrung, die sie myr darumb gudtlichen vund gezlichen han bezalt vnd gewert vund die ich in meynen nütz vund frommen han gewant vund gekert. Vund dieselben acht morgen wiesen zu lehen rorent vom hern Heinrich von Heussenstam dem Alten, vnd hern Heinrich von Heussenstam dem Jungen, Ritter, vundt Eberhart von Heussenstam, Edelknecht, vund hant sie inen auch für recht vund eygen verkauft, als der lehentschaft brieff besagt, den die egenannten Henne und Conrad vnd yre erben vom den obgenannten von Heussenstam darüber hant . . . (für den Fall, dass Richards noch unmündige Söhne, Bertram und Walter, wenn sie zu ihren Jahren kommen solchen Verzicht nicht als gültig anerkennen, so verpflichten sich Richard und Bertram zum Einlager in Frankfurt). Als Bürgen setzt Richard: Heinrich von Erlenbach, seinen Schewer und Hennen von Vilbel, Edelknecht.

Gesiegelt haben: Richard von Vilbel, Bertram von Vilbel und Henne, sein Sohn und Heinrich von Erlenbach.

Datum anno domini m ccc septuagesimo secundo in vigilia Nativitatis Beate marie virginis.

Abschrift in dem: Gerichts-Buch des heiligen Reichs Gericht zu Burg Friedberg.

Diese Urkunden werden gelegentlich eines Streites producirt, den Martin von Heusenstamm 1514 ff. vor dem Gericht der Friedberger Burgmannschaft mit Heinrich von Vilbel wegen verweigerter Lebenspflicht führte. Dies Lebensverhältniss hatte fortgedauert und es gab 1502 Heinrich von Vilbel noch einen Lebensrevers an Martin von Heusenstamm. Martin nennt 1514 die betr. Güterstücke „die Wiesen, das Lehnholz genannt mit yrem Begriff vnd Zugehör unter Klein-Carben und ein Garten zu Vilbel bey der Brücke gelegen“ und beruft sich auf einen Revers Walters von Vilbel von 1409.

Heinrich der Aelteste erscheint noch einmal in dem Revers des Grafen Ulrich von Hanau über den Kauf von Orzberg, Hering und Umstadt vom 25. September 1374.<sup>85)</sup>

1379. 19. October. Heinrich von Heusenstamm und Eberhard, sein Bruder, Eberhard, Hartmann, Ham und Heinrich Heusenstamm, Herrn Heinrichs Söhne, verkaufen den vesten Knechten Sibold Schelmen und Gerlach, Gebrüdern, Herrn Sibold Ritters sel. Söhne, Seifried und Hermann Schelmen, Herrn Eberhard sel. Söhne — ihr Gut zu Bornheim, das vom Reich zu Lehen rührt, mit allen nutz und gefällen, klein und gross, als auf sie gebracht ist, Kerngulte, Habern, Pfennig, Hühner, Capaunengült, Gericht, arme Leut, Fastnachtshühner, Besthaupt, Schäfferei ersucht und unersucht um 1178 Pfund Heller minus 2 ss frankf. Währung.

(Geschlechter-Chronik III. 351b.)

Heinrich von Heusenstamm — vermuthlich der Jüngste — besitzt 1391 in Frankfurt 4½ Pfund Gefälle, wohl die ursprünglichen 4 Pfund die einst König Rudolf am 29. Juli 1279 dem Siegfried von Heusenstamm auf die Frankfurter Münze angewiesen.<sup>86)</sup>

Zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts (1380—1427) erscheinen zwei Brüder, Henne Burchard und Heinrich Burchard von Heusenstamm, im Lebensverhältniss zu den Herrn von Bickenbach und von Erbach. Am 13. September 1381 verkaufen sie an Else von Katzenloben, Frau zu Erbach, ihren Hof zu Bickenbach mit Genehmigung ihres Lehns Herrn, Conrad des Aelteren, Herrn zu Bickenbach um 60 Pfund Heller.<sup>87)</sup>

Henne Burchard von Heussenstein — diese Form des Namens kommt von dieser Zeit an häufig vor — bekennt am 23. September 1391 von Eberhard Schenk, Herr zu Erbach, Haus, Hof, Wiesen und Aecker zu Habitzheim als Mannlehen empfangen zu haben.<sup>88)</sup>

Dieser Henne Burchard lebte noch 1427, denn am 20. Juni d. J. stellt er einen Revers aus über sein Burglehen zu Erbach.<sup>89)</sup>

Diese seither in dem Stammbaum der Heusenstammer stets aufgenommenen Brüder, deren Nachkommen bis zum Jahre 1594 in Erbacher Urkunden erscheinen, gehören nicht zu der Familie, sondern führen nur, wohl als ein Dienstmanngeschlecht, deren Namen. Das Wappen derselben ist von dem Heusenstammer völlig verschieden und zeigt den sogenannten Lilienstern.<sup>90)</sup>

In dem Jahre 1392 waren „die von Huselstam“ in Gemeinschaft mit denen von Schlitz, „die man nennet Goirtze“ in eine Fehde mit dem Landgrafen Hermann von Hessen verwickelt, wie aus einer Urkunde Johans von Eisenbach erhellt, der sich dem Landgrafen mit acht Glenen zu dienen verpflichtet und ihm seine Schlösser

Bürgergericht am mitwochen nach conuersionis Pauli anno fünfzehnhundert und fünfzehn.

<sup>85)</sup> Baur, Urk.-B. I. S. 464. Anm. zu Nr. 676.

<sup>86)</sup> Lersner, Frankf. Chronik II. S. 214. cf. Böhmer, C. D. I. S. 235. Frankfurter Gesch.-Chronik III. 352a.

<sup>87)</sup> Baur, Urk.-B. I. S. 475. Nr. 689.

<sup>88)</sup> Schneider, Erb-Hist. Urk. zu Satz I. S. 9. Extr.

<sup>89)</sup> ib., Urk. zu Satz I. S. 9. Nr. 211. Extr.

<sup>90)</sup> Urkunde im Archiv zu Erbach v. 1391. S. auch Simon Urk.-B. S. 129. Nr. 12.

öffnet, wofür ihm für den Fall glücklicher Erfolge gewisse Zusicherungen gemacht werden.<sup>91)</sup>

Auch ein geistlicher Herr, der Familie zugehörig, erscheint als Zeuge in jener Zeit (13. December 1393), indem Johann von Heusenstamm, „priore“, d. h. Prior, zu Seligenstadt, bezeugt, dass die geistliche Jungfrau Anna von Buches im Kloster Höchst im Odenwald, ihrem Vetter Frank von Dorfelden 10 Malter Korngeldes auf ihrem ererbten Gute zu Umstadt vermachet habe.<sup>92)</sup>

Die genealogische Einreihung der zuletzt genannten Personen: Heinrich des Aeltesten und seines Bruders Eberhard, Johans, des Gemahls der Hellinburg, mit ihren Kindern Heinrich dem Jüngsten (ux. Patze. VI. a. Idus Oct. ob. Patze de Husenstam<sup>93)</sup> und Edelind (mar. Richard von Muschenheim) und des Priesters Johans zu Seligenstadt ist mit Sicherheit vorerst nicht festzustellen.

Mit der nun folgenden Geschlechtsreihe werden die genealogischen Beziehungen klarer, indem nämlich mit den drei Brüdern Hartmud, Heinrich und Eberhard, die nun nicht mehr durch Lücken unterbrochene Ahnentafel, der jetzt noch in Oesterreich blühenden Grafen von Heusenstamm beginnt.

Im Jahre 1400 verkauft Hartmud von Heusenstam, Edelknecht, an seinen Bruder Eberhard von Heusenstamm gegen „hundert gulden guter cleyner swerer gewogner gulden“ zehn Gulden Geldes „jerlicher gulde“ (also 10%) die er jährlich zwischen assumption und nativitas entrichten will. Als Pfand hierfür setzt er ein seinen Theil an den Gütern in Wachenbuchen, die ihm und seinem Bruder Eberhard verpfändet sind um 200 Gulden von Witzeln von Buchenaawe, Herrn Hermanns Sohn. Kündigungsfrist und Wiederkaut ist gewahrt. Gesiegelt hat Hartmud von Heusenstamm.<sup>94)</sup>

(Fortsetzung folgt.)

<sup>91)</sup> Baur, Urk.-B. I. S. 808.

<sup>92)</sup> ib., I. S. 497. Nr. 718.

<sup>93)</sup> Necrol. Monasterii de valle Angelorum. Im Staats-A. zu Darmstadt.

<sup>94)</sup> Original im Darmstadt. Siegel bis auf wenige Reste abgefallen.

1400. 9. April. Ich Hartmud von Husenstam, edelknecht, erkenne vor mich vnd myn erben . . . das ich verkauft han . . . Eberharte von Husenstam myne bruder vnd synen erben zehen gulden, guter cleyner swerer gewogner gulden geldes, jerlicher gulde vmb hundert gulden, auch guter cleyner swerer gewogener gulden, die er mir darumb vor datum diss briefs gentzlichen vnd vol gericht vnd bezalt had vnd ich han auch die fürbass in mynen notz vnd fromen gewandt vnd gekerit. Disse egenanten zehen gulden geldes globen ich vor mich vnd myn erben dem voren. Eberharte vnd syn erben nu fürbass alle jerlichen zusehen den zwei vns fruwen darin als sie zu hymel für vnd geboren ward, die man nennet in latine assumption vnd nativitat, gütlichen vnd ane allen vertzog zu reichen vnd zu gebene, vnd hervor zu merer sicherseide so han ich zu vnderphande gesetzt . . . myn teil an den guden gelegin zu Wachenbuchen als die vns beiden Eberhardten vnd mir verphenet vnd verschrieben sind von Witzeln von Buchenaawe, hrn Hermans son, vor zwei hundert gulden nach der briete lude, die darüber besagin. Also bescheidenlichen, welches jares ich oder myn erben die vorg. zehen gulden geldes versessin vnd der nit reichtin vnd geben, zu der zid vnd in der maissen als vorgeschr. sted, so ist dem vorg. Eberharte oder sinen erben die schare uff dem egendt myne teile der gude zu Wachenbuchen des jares zu syme teile vor die voren. zehen gulden geldes erschenen vnd verfallen vnd sollen vnd mogin die uff das jar vnd als decke des noit ist uffheben, scherren und nemen ane alles hindernisse vnd wilderrede myn oder myner erben noch anders eyns ieglichen als von vnsern wegin. Auch had mir Eberhard, myn bruder vorg., mir die fruntschaft getan vnd ist

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Literarisches.

— Orts- und Landesbefestigungen des Mittelalters, mit Rücksicht auf Hessen und die benachbarten Gebiete. Von Ernst Wörner und Max Heckmann. Mit Abbildungen. Mainz bei Franz Frey. Die Geschichte und Charakteristik der im Mittelalter geübten Baukünste sind ein viel kultiviertes Feld, zumal ist die kirchliche Architektur in zahlreichen Prachtwerken behandelt und zur Anschauung gebracht worden; auch der Befestigungskunst an Burgen und Städten jener Zeit fehlt es nicht an Vertretung. — Aber neben den Geistlichen, Rittern und Bürgern bestand auch noch ein vierter Stand, das Landvolk oder die nicht ohne Grund so genannten armen Leute. Denn wo man den bevorzugten Ständen in der Heiligkeit ihrer Stifter, auf ihren Burgen und hinter ihren Stadtmauern nicht beikommen konnte, da griff man nach ihren Hörigen, sengte und bramte und trieb das Vieh von dammen. Allein schutzlos ist nur, wer sich selbst aufgiebt, und dies that das Bäuerlein doch auch nicht so ohne weiteres. Da, wo in der Nähe seines Heimes Gebirg und Wald und wo verwickelte Flussläufe Verstecke und Schutz boten, dahin reitete man sich und seine Habe und bereitete den Platz durch Stein- und Erdwälle, durch Wassergräben, Verhaue und Holzbauten dafür vor. Nur da, wo das Gelände diese Vorteile nicht gewährte — und es sind gerade die fruchtbarsten Landstriche, wie Rheinhessen — da konnte das Landvolk bei feindlichem Eintall seine Wohnstätten nicht verlassen, es musste Stand halten, sich seiner Haut zu wehren, seine Habe zu schützen und noch dafür Vorberereitung treffen, Befestigungswerke bauen. — Diese sind es, welche die beiden Verfasser in dem genannten Gebiete aufgesucht und in ihrem Schriftchen uns vorgeführt haben.

auch mit namen geredt, daz ich oder myn erben vmb yn oder sin erben, die egent, zehen gulden geldes mit den obgen. hundirt gulden eynes iglicher jares vor vns frawen dage, als sie zu hymel fur, widerkouffen mogen, also daz wir yn daz ein vierteil jares vor demselben vns frawen dage zuvor sagin vnd zu wissen tun sollen, welches jares aber ich oder myn erben den widerkauff nyt vor vns frawen dage, als sie zu hymel fur, gethan han, nach dem als auch vor erludt had, so sind die obgen. zehen gulden geldes dem vorg. Eberharte oder sinen erben dan über uff daz jar vnd daz nehste ziel darnach erschenen vnd verfallen. Auch ist geredt, welches jares Eberhard, myn bruder vorgent., oder sin erben, die obgenten hundert gulden wider haben wollen, daz sollent sie mir oder mynen erben auch ein vierteil jares oder lengir vor dem egent. vnsir frawen dage, als sie zu hymel fur, vor sagin vnd vns zu wissen tun vnd wenn sie daz also getan hand, so soll ich oder myn erben yn bynnen demselben vnteil jares die egenten hundirt guldin gutlichen wider richten vnd betzalen, wo des nyt geschen, so mag Eberhard, myn bruder, vorgent. odr sin erben, daz vogen. myn teil der gude zu Wachenbuchen so stunt affter dem vnteil jares oder wann sie gelustet mit gerichte oder ane gerichte, wie yn daz eben ist, uffholen vnd in yre hand nemen vnd mogen dan damyde tun vnd lassen als mit andern yren eigen gütern, vnd ich oder myn erben noch anders nymant von vnsernt wegen sollen oder enwollen sie daruffter daran nyt hindern, irren oder drangen in keynerleye wyse geistlich oder werntlich. Alle disse vor vnd hernach geschriben stücke, punkte vnd artickel samtlichen vnd ir iglichen besunders geloben ich Hartmud von Hussenstam, obgenannt, vor mich vnd myn erben . . . . zu haldene . . . . des zu vrkunde . . . . han ich Hartmud zu Hussenstam, obgent. myn ingesigel vor mich vnd myn erben an diesen brief gehalten, datum Anno domini millesimo quadringentesimo feria sexta proxima ante diem palmarum.

Sie haben vieles gefunden und namentlich auch sich selbst gut zusammen gefunden. E. Wörner ist uns durch seine Schilderungen ähnlicher Gegenstände, sowohl in der „Darmstädter Zeitung“, die er redigiert, als im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine längst bekannt und beliebt, da er in seine Beschreibungen immer etwas zu legen weiss, was sie über der realen Grundlage zu feinfühligem Stimmungsbildern erhebt. Max Heckmann aber hat durch einen glücklichen Spürsinn, oft in entlegenen Orten, an vergessenen Winkeln, Entdeckungen gemacht, von denen die Lokal- und die Kulturgeschichte sofort Besitz ergriffen haben. So haben beide als Touristen oft fernab der gewöhnlichen Touristenstrasse in den reichen im Titel benannten Gauen, auch in Urkunden und alten Plänen herumgestöbert und ihre Mappe wohlgeordnet in Schrift und Bild vor uns ausgeschüttet. Die Zeichnungen sind frische, anspruchslose Touristenskizzen. Hierbei möchten wir eines besonders hervorheben. Wir pflegen unsere Notizbuchskizzen bei mündlichen Besprechungen unbefangen zu Hilfe zu nehmen, aber nicht würdig zu halten, sie auch dem verehrten Publikum vorzulegen, dem wir nur mit ganz korrekten und in dem Nebensächlichen etwas pretentiös ausgeführten Plänen und Aufrissen uns zu nahen gewohnt sind. So verteuern wir nur die Vorlage überhaupt und machen sie zum Schaden der Deutlichkeit und der Kürze des Textes unmöglich. Viel praktischer verfahren da die Engländer, welche ihre Publikationen gern mit rasch hingeworfenen, oft keineswegs ganz korrekten, aber unmittelbar verdeutlichenden Handzeichnungen versehen. Schliesslich müssen wir die Meinung aussprechen, dass niemand, der für den in dem Büchlein behandelten, nicht gering zu schätzenden Teil der Kulturgeschichte, die Wehrhaftigkeit des mittelalterlichen Bauerstandes Interesse hat, es ohne Befriedigung, ja nicht ohne den Vorsatz, bei dargebotener Gelegenheit sein Augenmerk darauf gerichtet zu halten, aus der Hand legen wird. v. Cohausen.

## Notizen, insbesondere über altertümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Darmstadt. Am 17. Mai unternahm der Historische Verein für das Grossherzogtum Hessen seinen ersten Sommerausflug nach Ernstthofen im Odenwald. Der um 2 Uhr 5 Minuten abgehende Zug der Odenwaldbahn führte die Teilnehmer nach Ober-Ramstadt, von wo aus der Gang nach dem Ziel des Ausflugs angetreten wurde. Lagen auch die Strahlen der Mittagssonne etwas gar heiss auf dem von Bergen rings umschlossenen Modanthal, so erfreuten doch das Auge die frischen, grünen Fluren, die in allem Frühlingssehnmücke prangenden Wälder auf den Höhen und an den Hängen und im weiteren Vorschreiten der Blick auf den in klarster Beleuchtung erscheinenden Bergrücken der Neunkircher Höhe. In Ernstthofen angelangt, ging es sofort zum ehemals Wallbrunnischen Schlosse. Dasselbe gewährte Vielen, welche den Ort noch nicht näher betrachtet hatten, ein überraschendes Bild: die noch aufrecht stehenden Türme, die Mauern, der tiefe, an den Rändern gemauerte, unten mit üppigem Gras bewachsene Graben, der hohe grüne Wall ansserhalb desselben bilden ein höchst malerisches Ensemble und sind auch an und für sich noch ein echtes Beispiel alter Befestigungskunst.

Das Schloss ist in der Geschichte besonders bekannt geworden durch die Einnahme Seitens des Landgrafen Georg I. Die hessischen Landgrafen waren Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit in Ernstthofen und Lehnsherrn der in dem Schlosse seit dem Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts ansässigen Herrn von Wallbrunn. Einer der letzteren, Hans Adoff, ein Mann von gewaltthätigen Charakter, der seine Untertanen schwer be-

drückte, war schon von Philipp dem Grossmütigen seines Lehns entsetzt, und es war dasselbe auf seine vier Brüder übertragen worden. Hans Adolf weigerte sich, das Schloss zu räumen, alle Versuche der Brüder, auf gütlichem Wege in den Besitz zu kommen, waren vergeblich, und so rückte dann endlich 1569 der Oberamtmann von Darmstadt mit Truppen vor Ernsthofen, um Wallbrunn mit Gewalt zu vertreiben. In der Nacht zum 9. Januar wurde das Schloss mit Truppen umstellt und jede Kommunikation abgeschnitten. Die Aufforderung zur Kapitulation beantwortete der trotzigste Ritter am Morgen damit, dass er schiessen liess, wodurch ein Soldat getötet wurde. Rasch nahmen darauf die Truppen den ersten befestigten Vorhof. Jedoch das Schloss widerstand; namentlich leistete der Hauptturm und das stark befestigte Thor energische Gegenwehr. Am anderen Tag liess man Geschütze kommen: man stellte sie auf der Angriffsseite, auf dem Berge hinter dem Schlosse auf, aber die Entfernung war nicht nahe genug, dass man etwas ausrichten konnte. In der Nacht zum dritten Tag schaffte man daher zwei Falkonnen in den äusseren Vorhof und beschoss das Thor und die Zugbrücke, während die auf dem Berg zurückgebliebenen Geschütze das Feuer gegen den Hauptturm fortsetzten. Als die Verteidigung genügend erschüttert war, brachte ein Sturmangriff auf das Thor die Hessen in den Besitz des inneren Vorhofs. Hans Adolf, als er die Seingigen sich ergeben oder sich verborgen sah, wollte nicht lebend in die Hand des Landgrafen fallen und schoss sich in einer entlegenen Kammer eine Kugel in den Kopf. Der Oberamtmann fand nur einen Sterbenden.

Das Schloss ist heute im wesentlichen in dem Zustand erhalten, in dem es sich nach den vorhandenen Nachrichten bei der Belagerung von 1569 befunden hat. Der äussere Vorhof, welcher zuerst in die Hände der Hessen fiel, erscheint am wenigsten erhalten; doch sehen wir noch den breiten und tiefen Wassergraben; jetzt mit Graswuchs bedeckt, und Reste von Mauerwerk in daselbst stehenden Häusern. Der Vorhof stellt eine förmliche Vorburg im Verhältnis zu dem eigentlichen Schloss dar. Dieses Schloss bildet heute ein Vieleck, das vollständig durch einen Graben, dessen innerer Rand und dessen Contreescarpe gemauert sind, umgeben wird. In den Graben springen nach Südosten drei zum Teil mit Bauten zusammenhängende Rundtürme vor, vor denen der mittlere mit einem geschweiften Helm bedacht ist. Nach Nordwest zu, auf der gegebenen Angriffsseite, da wo der Berg dem Schloss am nächsten kommt, steht der Hauptturm, welcher damals dem Angreifer so harten Widerstand entgegensetzte. Er ist ein gewaltiger Bau, wesentlich dicker wie die andern Türme. Zwischen ihm und dem Wohnbau in der Westecke zieht sich eine Mauer mit einem auf einem Bogenfries ruhenden Wehgang hin, den man vom Turm aus durch eine Thüre betritt. Das eigentliche Schloss, welches jetzt, durch den erwähnten Graben umgürtet, ein Ganzes bildet, war früher durch einen weiteren Graben in ein inneres Schloss und einen (den inneren) Vorhof (im Gegensatz zu den äusseren, der Vorburg) geteilt. Der Turm mit der geschweiften Hanbe und der Hauptturm bildeten Ecken des inneren Schlosses. Ein Stück einer gezimmten Mauer zieht sich noch von dem Hauptturm quer über den Raum des ehemaligen inneren Schlossgrabens hin. Sehr interessant ist der ausserhalb des Grabens, am äusseren Grabenrand aufgeworfene Erdwall, welcher gerade gegenüber dem Hauptturm sich noch zu einem erhöhten Bollwerk verstärkt. Das Aufkommen der Feuerschütze nötigte zu dieser Verstärkung der mittelalterigen Mauern, die wir auch sonst in unserer Gegend z. B. in Dornberg und Michelstadt finden. Wir begreifen, warum die landgräflichen Geschütze, obwohl sie auf der überhöhten Angriffsseite standen, doch dem durch das Bollwerk von Erde geschützten Turm so wenig anhaben konnten. Der Thorbau, welche die Truppen stürmende Hand nahmen, ist abge-

brochen, doch existieren die Reste der zu der Zugbrücke gehörigen Steimpfeiler.

Die Erbauung des Schlosses und seiner Festungsanlagen fällt natürlich in verschiedene Zeiten. Die erste Anlage gehört in das Mittelalter und jedenfalls vor die Errichtung des jetzigen Wohnbaues, welcher dem Ende des 15. Jahrhunderts zugeschrieben und wohl auf den 1484 zu Zwingenberg gestorbenen Hans von Wallbrunn zurückgeführt werden muss. Der Hauptturm gehört in seiner ersten Anlage dem Mittelalter an, die Fenster und Thüren in ihm und der Wehgang, der von ihm nach dem Wohnbau führt, sind in die Mitte des 16. Jahrhunderts zu setzen. Das beweisen das in Stein gehauene Wallbrunn'sche Wappen, welches mit der Jahrzahl 1547 innen am Wehgang angebracht ist, und die Form der Kragsteine, welche den Bogenfries tragen, auf dem der Wehgang ruht. An dem kleinen Bogen neben dem Wappen sehen wir ein Steinmetzzeichen, eine nicht allzu häufige Erscheinung bei Wehbauten. Von sonstigen Details sind noch die gotischen Gewölbe des unteren Stockes des Schlossbaues und das Wappen an der Giebelwand, ferner eine am erwähnten Wehgang eingemauerte Steinmaske und eine Fratze mit herausgestreckter Zunge zu erwähnen, die in der Mauer des Oekonomiegebäudes links von der ehemaligen Stätte des verschwundenen Thorbaues eingelassen ist.

Im Hofe des Schlosses machte der Vereinsekretär Herr Dr. Schenk zu Schweinsberg den Besuchern Mitteilungen über die Geschichte der ehemaligen Besitzer und ihres Besitztums.

Aus der Geschichte Ernsthofens erwähnen wir noch, dass Hessen, welches vorher schon die hohe Gerichtsbarkeit zu Ernsthofen, das der Cent Ober-Ramstadt zugeteilt war, gehabt hatte, das Dorf 1722 vollständig von der Wallbrunn'schen Familie erwarb. Der gekrönte Namenszug des Erwerbers, des Landgrafen Ernst Ludwig, ist über der Eingangsthüre des Wohnbaues.

Vom Schlosse aus wurde die Kirche besucht. Sie liegt ausserhalb des die Vorburg umziehenden Grabens, etwas höher als das Schloss, doch nicht auf dem Bergkamm, sondern am Abhang, mitten im frischesten Rasen und rings von Pflanzenwuchs umwoben, der auch die wenigen nahe gelegenen Häuser des Dorfes verschleiert und das Gotteshaus so recht als eine Stätte idyllischen Friedens erscheinen lässt. Der Bau selbst ist ein Werk der Spätgotik und in seiner ursprünglichen Architektur fast ganz erhalten; man gewinnt den Eindruck, dass es noch nicht die restaurierende Hand eines Nachlebenden aus seiner reizvollen Eigentümlichkeit herausgerissen hat. Die nördliche Turmthüre zeigt das Allianzwappen des Erbauers des Wohnbaues im Schlosse, des 1484 gestorbenen Hans von Wallbrunn und seiner Frau, und der Turm mit seinen Buckelquadern an den Ecken, sowie das Schiff mögen von ihm herrühren. Der Chor gehört dagegen wohl einer etwas späteren Zeit, dem 16. Jahrhundert an. Noch baute man gotisch; denn die Renaissance erreichte auf ihrem Eroberungszug so bald nicht unsere Landorte, und noch bis weit in das Jahrhundert hinein, dessen künstlerischer Charakter eben die Renaissance ist, bauten die kleinen Leute auf dem Land die Kirchen nach alter gotischer Tradition. Nur in der südlichen rundbogigen Turmthüre kündigt sich der neue Stil an. Das Innere hat einige beachtenswerte Wallbrunn'sche Grabsteine.

Nach einer Erquickung der Teilnehmer in Ernsthofen wurde der Rückweg zu Wagen angetreten.

Ernst Wörner.

Stettin, 24. Mai. Dem Antiquarischen Museum der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde sind, wie die „Ostsee-Ztg.“ berichtet, in diesen Tagen wieder recht interessante Funde zugegangen. In Mandelatz, Kreis Belgard, wurde im Garten eines Bauernhofbesitzers beim Erdbefahren ein Topf mit 1000 Silbermünzen gefunden. Wenn dieselben für die pom-

mer'schen Numismatik auch gerade nichts Neues brachten, so ist es interessant zu constatieren, wie übereinstimmend die Zusammenstellung dieses Fundes mit dem im Jahre 1878 bei Seidel (Reg.-Bez. Köslin) gemachten Funde ist, zumal die Vergrabung beider Schätze zu derselben Zeit erfolgt sein wird, denn die jüngste Münze des 2212 Stück enthaltenden Fundes von Seidel zeigte die Jahreszahl 1517, während die jüngste Münze dieses Fundes von 1518 datirt. Die weitaus grösste Mehrzahl der Münzen beider Funde besteht aus pommer'schen Geprägten, als: ganze und halbe Schillinge Bogislaw X. aus den Jahren 1489—1518; Vierchen sämtlicher Städte Pommerns, welche die Berechtigung hatten, Vierchen zu prägen, nämlich: Stettin, Stargard, Gartz, Gollnow, Pyritz — denn die anderen münzberechtigten Städte Pommerns durften nur Finkenangen, „witte Pennige“, schlagen — und ganze und halbe Schillinge von Stralsund. Von ausser-pommer'schen waren vertreten: ganze und halbe Schillinge Rostocks, brandenburgische ganze und halbe Groschen von Friedrich II. (1440—1470), Johann Cicero (1486—1499), Joachim I. allein und mit seinem Bruder Albrecht (1499—1535) aus den Prägestätten von Berlin, Brandenburg, Frankfurt, Rathe- now und Stendal bis zum Jahre 1518. Vierchen von Prenzlau aus der Regierungszeit Friedrich's II. in drei verschiedenen Prägungen, Schillinge der Hochmeister des Deutschordens von Michael von Sternberg (1414—1422) bis Johann v. Tiefen (1489—1497), Schillinge von Danzig und Thorn unter Casimir IV. von Polen, kleinere Münzen von Sachsen, Meklenburg, Riga, Reval, Dorpat und Lit- tbauen aus derselben Zeit. Der interessanteste und sel- tenste Fund stammt jedoch aus Cossin bei Pyritz. Dort fanden Arbeiter beim Steinarbeiten unter einem grossen Granitstück ein cylinderförmig von Steinen aufgesetztes römisches Grab, und in diesem ausser den Fragmenten eines bronzenen Kessels, eines bronzenen Grapens, dem Griff einer bronzenen Kasserolle mit römischem Fabrik- stempel, zwei sehr schön erhaltene römische Glas- schalen, wold die ersten in Pommern gefundenen. Die- selben, 12 cm im Durchmesser bei 5 cm Höhe, sind mit senkrechten Keifelungen versehen und haben ein schönes grünliches Lustre. Sie dürften etwa aus dem dritten Jahr- hundert unserer Zeitrechnung stammen.

(Monats-Versammlung des historischen Vereins von Oberbayern am 2. Mai.) Wegen Verhinderung des I. Herrn Vorsitzenden, Geh. Hofrat Dr. Rockinger, eröffnete der II. Vorstand Herr Oberstlieutenant Würdinger die Sitzung, indem er die im abgewichenen Monate einge- gangenen Austauschschriften und Geschenke zur allgemeinen Einsicht in Umlauf brachte. Unter letzteren ist ganz besonders hervorzuheben die Festschrift des, vor kurzem hier stattgehabten Geographentages, Herrn Trigonometer Waltenberger's „Beitrag zur Landeskunde von Bayern“, welche eine umfassende und genaue Zusammenstellung sämtlichen bayerischen Karten- und Plänematerials ent- hält. — Auch Herr Lehrers Helmer in Wartenberg „Ge- schichte von Waging“, worin der Verfasser in gedrängter Kürze die Geschichte Waging's und Umgebung für Volk und Schule zusammengestellt hat ist unter den Geschenken zu erwähnen.

Als dann erteilte der Vorsitzende das Wort zu einem Vortrage Herrn Hauptmann Carl Reiser, Freiherrn von Lichtenstern, welcher zwei Votivtafeln der angestorbenen alten und bekannten Münchner Patrizier-Familie Püttrich vorzeigte. Dieser von dem Ausgang des 16. Jahrhunderts stammenden beiden Gemälde geschieht in Oberbayerischen Archive (Bd. 41) durch Schmittner als dem ehemaligen Püttrich-Regelhause angehörend Erwähnung. Auf ihnen seien 11 männliche und 7 weibliche Mitglieder dieses Ge- schlechtes abgebildet, die aber nicht mehr aufgefunden werden könnten, nach seines (Schmittner's) Annahme daher wohl

zu Grunde gegangen sein dürften. Diese Bilder hatten jedoch der Gemäldesammlung des Urgrossvaters des Herrn Hauptmanns angehört und wurden mit dem Nachlasse dessen Grossvaters verkauft. Der Händler, der sie er- steigerte, beabsichtigte, der sehr charakteristisch gemalten Köpfe wegen die einzelnen Personen heraus zu schneiden und dieselben einzeln zu verwerten. Durch Ankauf ihres dormaligen Besitzers, Herrn Hauptmannes von Lichten- stern wurden diese Votivtafeln jedoch vom Untergange errettet. Nach vorgenommener guter Restauration erwiesen sich diese Bilder als die von Schmittner für verloren ge- haltenen aus dem ehemaligen Püttrich-Regelhause. Unter den dargestellten Mitgliedern der Familie Püttrich ist unter den 11 männlichen Bildern der hervorragendste Propst Jacob von Berchtesgaden, die bekannteste unter den 7 Frauenbildern die Aebtissin Anna vom Nonberge. Für die Rettung und Vorzeigung der historisch äusserst wertvollen Votivbilder, gleichwie für den sehr interessanten Vortrag sprach der Vorsitzende dem Herrn Redner den Dank der Versammlung aus.

Unter den hierauf vorgezeigten Fundgegenständen verdienen ihres hohen Alters wegen besondere Beachtung: a) ein im Auftrage des Herrn Eisenbahn-Banddirektors Schnorr von Carlsfeld durch Herrn Architekten Hassel- mann überbrachter, grosser Steinhammer von gelblich grünem oder hellen Nephrit. Derselben, bei Hammelburg in Unterfranken aufgefunden, ist einer der grössten und schönsten bisher bekannten Exemplare; sodann, gleich- falls von Herrn Hasselmann vorgewiesen: b) 3 kleinere Steinbeile vom Gnadensee in Baden; c) ein kleiner Stein- meisel von ächtem dunklen Nephrit; d) eine sehr alte, glaublich aus dem 14. oder 15. Jahrhundert stammende, den Erzengel Michael vorstellende romanische Kupfer- platte, sowie e) eine eben solche, noch einige Jahr- hundert ältere, gotische Kupferplatte, die heil. drei Könige vorstellend.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)  
Soeben erschienen:

## Die Geschichte des Eisens

in technischer und kulturgeschichtlicher Be- ziehung von **Dr. Ludwig Beck.**  
Erste Abteilung: Von der ältesten Zeit bis um das Jahr 1500 n. Chr.  
Mit 315 in den Text eingedruckten Holzstichen. gr. 8. geh.  
Preis 30 Mark.

Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig.  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

—\* Globus. \*—  
Illustrirte Zeitschrift für  
Länder- u. Völkerkunde.  
Begründet von  
Karl Andree.  
Preis pro Band  
12 Mark.  
\*  
Mit  
besonderer  
Berücksichtigung  
der Anthropo-  
logie und Ethnologie.  
Redigirt von  
**Dr. Richard Kiepert.**  
Jährlich erscheinen 2 Bände à 24 Nummern.

Probe-Nummern können durch jede Buchhandlung gratis bezogen werden. — Abonnements nimmt jede Buchhandlung und Post-Anstalt entgegen.

## Mitteilungen für Deutsche Geschichte und Altertumskunde überhaupt.

### Ueber die Frage der „Glasburgen“.

Von Artl.-Hauptm. E. Boetticher.

Auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 27.—29. Aug. v. J. zu Worms kam auch die Frage der sogenannten Glasburgen wiederum zur Erörterung, ohne jedoch zur Einigung zu führen. Indem wir auf die in diesen Blättern (Nr. 3 und 4 d. J.) abgedruckten Verhandlungen uns beziehen, wollen wir im Nachstehenden auf den engen Zusammenhang dieser Frage mit der von Hissarlik kurz hindenten. Unsere Abhandlung im Ausland 51 und 52 v. J. „Hissarlik (Troja) eine urzeitliche Feuernekropole“ war zur Zeit der in Rede stehenden Verhandlungen noch nicht bekannt. Sie erwähnt bereits die zwischen den verglasten Mauern und Böden von Hissarlik und den schottischen Glasburgen bestehende Analogie. Es wäre verkehrt, in solchen vergleichenden Untersuchungen ängstlich an der äusseren Erscheinungsform einer Sache zu kleben. Man darf nie erwarten, dass eine Idee allerorten einerlei Ausdruck gefunden habe. In den Feuernekropolen musste naturgemäss die Erzeugung höchster Temperaturen angestrebt werden, also suchte man den mit einem offenen Feuer verbundenen Wärmeverlust zu vermeiden und schloss das Feuer ein, d. h. man baute Oefen. Aber deren Gestaltung musste notwendig verschieden ausfallen, und so unterscheiden wir turmartige Bauten mit zahllosen Luftlöchern, wie die schottischen Brochs (vielleicht auch die sardinischen Nuraghes), und wall- oder mauerartige Umfriedigungen, worin ebenfalls ausgesparte Kanäle die Ventilation bewirkten. Von diesen Umfriedigungen, wie sie z. B. am Rhein die Form der „Glasburgen“ darstellen, wollen wir hier sprechen.

Herr Oberst von Cohausen berichtet, er habe die innere und äussere Mauerflucht solcher Wälle blosgelagt und darin regelmässig wiederkehrende Aussparungen aufgedeckt, die nur dadurch entstanden seien, dass hier einst senkrechte Pfosten gestanden. Diese seien quer durch die Mauer hindurch mittelst wagrechter Hölzer mit einander verankert gewesen und haben die Trockenmanern zusammengehalten, solange bis die Hölzer verfault oder durch Brand zerstört worden seien. Im letzteren Falle sei das Gestein, soweit es nicht feuerbeständig, verschlackt und selbst feuerbeständiges, wie auf dem Altkönig, durch die Holzasche mit einem Schlackenüberzug versehen worden, andernfalls aber sei es auseinander gefallen und habe formlose Trümmerwälle gebildet.

Dem gegenüber verteidigt Herr Geh.-Rath Schaaffhausen die Ansicht, dass nicht ein zufälliger Brand, sondern planmässige Verbrennungen die Verglasung herbeigeführt haben. Wir haben es für Hissarlik nachgewiesen, dass die dort beobachtete Verglasung nach Lage der begleitenden Umstände einzig und allein von solchen planmässigen veranlasseten und oft wiederholten Feuern herrühren kann, deren Zweck die Todtenverbrennung war (siehe a. a. O.). Ob die Spuren des Todtenbrandes (das sind in erster Linie Aschenurnen, aber auch die herkömmlichen Mitgaben) in

rheinischen Glasburgen nachweisbar sind, muss vorläufig dahingestellt bleiben, in den schottischen (den Brochs) sind sie es. Was uns hier in erster Linie berührt; das ist die gleiche Anordnung von Aussparungen und Kanälen in dem Gemäuer der Glasburgen wie zu Hissarlik. Auch die Hissarlikmauern enthalten vertikale Aussparungen und einmündende horizontale Kanäle (Querlöcher) — vgl. Troja S. 84. Nr. 20 — gleich denen, welche Herr Oberst von Cohausen für Lager ehemaliger hölzerner Streben und ihrer Verankerung erklärt. Herr Dr. Schliemann sieht in ihnen Heizkanäle zum Mauerbrennen. Aber diese Theorie vom künstlichen Brennen der fertigen Mauern ist widersinnig, nicht nur, weil doch nur ein geringer Theil ihres aus Lehm hergestellten Oberbaues, nämlich da, wo die Kanäle laufen, imen gelöhrt worden ist, sondern mehr noch deshalb, weil selbst dies nur unter Preisgebung des aus Kalkstein errichteten, also nicht feuerbeständigen Unterbaues, ihres Fundaments, erreicht werden konnte, weil bekanntlich solches Gestein durch Feuer mürbe wird und zerfällt. So ist es natürlich hier geschehen und die gleiche Thatsache wird aus Tiryns gemeldet. Es kann sich also nicht um eine — in der That neue! — Methode, Mauern Dauer zu verleihen, sondern nur um eine Erscheinung handeln, die eine nebensächliche Folge der dem Todtenbrand dienenden Feuer war. Es bedarf nicht der Begründung, dass für Mauern, welche wie die der Glasburgen lediglich aus Stein bestehen, die Theorie eines Verfahrens, „woraus unser Ziegelbrennen sich entwickelt haben soll“ nicht einmal in Erwägung kommen kann. Es bleibt also, wenn wir fragen, wozu dienten Kanäle gleich denen von Hissarlik im Gemäuer unserer Glasburgen, nur übrig, auch hier an die Luftzuführung für grosse in diesen sogenannten Burgen eingeschlossene Feuer zu denken. Die Art der Einschliessung dieser Feuer in Hissarlik haben wir im Ausland a. a. O. entwickelt. Die Anlehnung der Scheiterhaufen an Mauern, wie wir dies noch bei den Römern finden, mag davon übrig geblieben sein, nachdem der Verbrennungsmodus (siehe a. a. O.) sich geändert hatte. In Indien wird noch heute der Holzstoss innerhalb eines Mauervierecks aufgeschichtet. In Einzelheiten können wir hier nicht eingehen, wollen nur noch hervorheben, dass gerade der „Abdruck der Aeste“<sup>1)</sup> wie Troja S. 84 beschrieben, darauf hindeutet, dass diese Lehmziegel nicht, wie Schliemann's Mauerbau voraussetzt, vorher an der Sonne getrocknet, sondern noch feucht und weich verwendet wurden, und dass der Abdruck des Holzes darin wie selbstverständlich erscheint, wenn man erwägt, dass der Holzstoss durch diese Lehmwände eingeschlossen wurde. Von der Grösse der Räume, welche uns das Buch in der 2. Schicht zeigt, darf man sich nicht beirren lassen. Die älteren Ausgrabungen geben, weil noch nicht von des Gedankens Blässe angekränkt, ein besseres Bild der Sache. So lernen wir im Buch Ilios Räume von durchschnittlich 4 m im Geviert kennen, und S. 310 (2. Stadt) ist ausdrücklich bemerkt, dass die Querlöcher in den Mauern (damals noch für Balkenlager angesehen) rundum laufen. Beseitigt man diese kleinen Räume durch Fortnahme der Scheidewände, so

<sup>1)</sup> Bekanntlich auch in der Schlacke der Glasburgen bemerklich.

bilden die Hauptmauern grosse Räume. So kann man sie z. B. auf Plan I (zu Ilios) leicht wie auf Plan VII zu Troja) umgestalten. Um auf die Mauerkonstruktion zurückzukommen, so entspricht eine Fugenbreite der Ziegel von 2—4 cm (s. Troja S. 65) ebenfalls mehr dem Streben, dem Feuer auch auf diese Weise Luft zuzuführen, als dass sie für Stadt- oder Hausmauern sehr passend erschiene. Was Dr. Schliemann Lehmörtel nennt, ist einfach verhärteter Schutt, Asche u. dgl., die sich hier eingestiet haben. Auch die Steine waren wegen des Luftdurchzugs locker aufeinander geschichtet. In den Zwischenräumen haben sich mit Lehm und Asche auch Topfscherben und Knochen festgesetzt. Auch dies ist für Herrn Dr. Schliemann „Mörtel“ (s. Ilios). Genug, in Hissarlik kann die Sache gar nicht zweifelhaft sein. Was nun unsere Glasburgen betrifft, so scheint uns die Hypothese vom Brande eines aus Holz und Stein errichteten Baues, die schon an der von anderer Seite angewendeten Intensität der Brandwirkung scheidet, auch darum unmöglich, weil es dem in eine Steinmauer eingezwängten Holz an der zum Brennen nöthigen Luft gemangelt hätte. Man hat aber doch Holzkohle in den fraglichen Kanälen gefunden, sagen die Verteidiger der Hypothese. O ja wohl, betrachten wir aber diese Kanäle als Luftlöcher für die dahinter lodern den Todtenfeuer, so mag leicht etwas Holzkohle von diesen hineingelangt sein. Die verkohlten Holzstümpfe aber, welche senkrechten Pfosten zugeschrieben werden müssen, erklären sich leicht, wenn man die Einrichtung der Scheiterhaufen betrachtet, die heute noch in Borneo üblich ist (s. Ausland 1884 Nr. 24, mit Abbildung).

Was also ein ausgeglühtes Steingrab im Kleinen und Einzelnen, das wären die verglasten „Burgen“ im Grossen und Ganzen. Die Ermittlung der ursprünglichen Gestalt im Grundriss und Profil würde eingehende Untersuchungen an Ort und Stelle erfordern.

Vom Gesichtspunkt unserer Hypothese ist die Auffindung von Gerät (Schmuck u. dgl.) aus einer der La Tènezeit vorausgehenden Epoche in einer schlackenhaltigen Stelle des Walles auf dem Altkönig vom grössten Interesse, denn wenn entsprechend der Feuernekropole von Hissarlik \*) unsere Glasburgen dem altägyptischen Reich contemporär zu setzen wären, so gälte dies auch von den genannten Funden.

## Zwei Metallinschriften aus Mainz.

Von Dr. Jakob Keller.

### I. Ein neues römisches Militärdiplom.

Die an Steinkunden, Thon- und Metallinschriften aus römischer Zeit so reiche Sammlung des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer zu Mainz ist in jüngster Zeit um zwei wissenschaftlich bedeutsame Metallinschriften bereichert worden. Die eine ist ein römisches Militärdiplom. Bekanntlich genoss der römische Soldat nach abgelaufener Dienstzeit, er mochte bei der Fahne bleiben oder seinen Abschied nehmen, mannigfache wesentliche Rechte und Vorteile. Eines der wirksamsten dieser praemia militiae war für Soldaten peregrinen Standes die Verleihung des römischen Bürgerrechts und des Conubium mit Frauen peregrinen Standes, sowie der Legitimierung der Kinder aus einer solchen Ehe (Marquardt, Röm. Staatsverwaltung, 2. 514 ff. und Mommsen, Summarium über die Militärprivilegien im 3. Bande des Corpus, S. 902 ff.). Dieses Privileg wurde vom Kaiser in Form einer lex oder constitutio erteilt; die Urkunde ward auf einer Bronzetafel an einem öffentlichen Gebäude, seit Domitian am Tempel

\*) V. Ausland 1884, Nr. 15. Nachweis des sepulkralen Charakters der Funde von Hissarlik an ägyptischen Analogien.

des Divus Augustus, aufgestellt. Jedem der mit dem Bürgerrechte Ausgestatteten ward sodann eine Abschrift der Urkunde, nach altrömischem Rechte von 7 Zeugen beglaubigt, auf einen Bronzediptychon zugestellt. Unser neues Diplom, das bei Baggerarbeiten aus dem Rheine herausgefördert wurde, bildet die zweite Tafel des Diptychons. L. 0,203 m., M. 0,16 m., D. ca. 0,0015 m. Es ist eins der grössten der bis jetzt bekannten römischen Militärprivilegien; fast genau stimmt es in den Maassen, wie in der Verzierungsweise (um die letzte Seite einige bescheidene Linien als Randleisten) mit dem von Arnet h (Zwölf römische Militärdiplome, Wien 1843) unter Nr. III, S. 33—39 (Tafel VII [fälschlich bezeichnet VIII], VIII, IX, X) veröffentlichten Kloster-Neuburger Diplom des Titus an den Sojo vom 13. Juni 80 p. C. (= CIL. III, S. 854. n. XI) überein. Die Tafel hat vier kreisförmige Durchbohrungen von 0,005—0,006 m Durchmesser: zwei in den Ecken der einen Langseite zur Aufnahme der Metallringelchen, die die beiden Tafeln buchartig mit einander verbunden; zwei auf der Verbindungslinie der Mitten der Langseiten, 0,10 m von einander entfernt, zum Durchlassen der Metallschnur, die, auf der letzten Seite geknüpft, die Siegel der 7 Zeugen traf. Noch sind auf dieser Seite die Spuren der Bronzeleisten deutlich vorhanden, die, 0,14 m lang und 0,024 m von einander entfernt, zum Schutze der Siegel angeglötet waren. Die Buchstaben sind mit gradem und halbrundem Meissel sorgfältig geschlagen. Die Zengenseite zeigt die etwas geschweiften Züge der römischen Metallschrift. Auf S. 1 (bezw. 3), Zeile 6 ist aus Versehen SIAGVLAS statt SINGVLAS geschrieben. Bis jetzt besass das Mainzer Museum nur ein kleines Bruchstück eines Diploms aus der Zeit Trajans (CIL III, S. 871, n. XXVIII = Becker, die römischen Inschriften n. s. w. C. 4, S. 112 = Brambach, CIR. add. 2083, S. XXXIV). Unser neues Diplom ist das 79. bis jetzt bekannte, wenn wir zu den von Mommsen zusammengestellten 77 Stück (CIL III, S. 843—919 und 1058 (Nr. I—LVIII), Ephem. epigr. II, S. 452—466 (Nr. LIX—LXII), Eph. ep. IV, S. 181—187 (Nr. LXIII—LXVII) und S. 495—515 (Nr. LXVIII—LXXIII), Eph. ep. V, S. 92—104 (Nr. LXXIV—LXXVII) das im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift III, 74 von Hammer an veröffentlichte, in Hedderheim gefundene Bruchstück als Nr. 78 bezeichnen. Die Schrift der 1. (bezw. 3.) Seite unseres Diploms lautet:

QVORVM NOMINA SVBSCRIPTA SVNT IPSIS LIBE  
 RIS POSTERIS QVEEORVM CIVITATEM DEDIT ET CON  
 VIVM CVM VXORIBVSQ. VAS TVNC HABVSSENT  
 CVM EST CIVITAS DATA AVT SI QVICAEH BESESSENT  
 5. CVM HIS QVAS POSTEA DVXISSE NT DVM TAX AT SIN  
 GYLIS IAGVLAS . A . D . VI . K . NOVEMRB  
 ALBIO PVLIAENO . POLLIONE COS  
 CN . POMPEIO IONGINO  
 COHORT . I . AQUITANO RVMVEIERANACVHPRAESI  
 10. M ARRECINVS GEMELLVS  
 MYCAPORI FQVITI  
 IPTACENTIS F . THRAC  
 DESCRIPTVMEIRECOG. NITVMEXTABVLA AENEA  
 QVAE EIXA EST ROMAE

Die Auflösung von Seite 1 (bezw. 3) lautet:

Quorum nomina subscripta sunt, ipsis liberis posterisque eorum civitatem dedit et conubium eum uxorisque, quas tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut si que caelibes essent, cum iis quas postea duxissent, duntaxat singuli singulas.

a(ante) d(iem) VI K(alendas) Novembr(es) Albio Puliaeno Pollione (n(e)o) Pompeio Longino com(is)ulibus).

cohort(is) I Aquitanorum veteranae, cui pra(e)st M(arcus) Arrecinus Gemellus, equiti Mucapori, Iptaentis (f)ilio, Thrac(i).

Descriptum et recognitum ex tabula aenea, quae fixa est Romae.

Deutsch: . . . verleiht denen, deren Namen unten stehen, für sich, ihre Kinder und deren Nachkommen, das Bürgerrecht und die rechtgiltige Ehegemeinschaft mit den Franken, die sie zur Zeit haben, wo das Bürgerrecht ihnen verliehen wird, oder wenn welche unverheiratet sind, mit denen, die sie später heiraten, vorausgesetzt, dass je einer eine (heiratet). Am 27. Oktober unter dem Konsulate des Albius Pullajenus Pollio und des Cnejus Pompejus Longinus.

Von der 1. Aquitanischen Veteranenkohorte, unter dem Kommando des Marcus Arrecinus Gemellus, dem Reiter Mucapor, dem Sohne des Iptacens, aus Thracien.

Kopirt und beglaubigt nach der Erztafel, die zu Rom angeschlagen ist.

Auf Seite 2 (bezw. 4) stehen nur die Namen der 7 Zeugen:

Q. M VCI	Raum für	AVGVSTALIS
L. PVLLI	den Knoten	VERECUNDI
C. LVCRETI	der Schnur	MODESTI
C. POMPEI	und die	EVTRAPELI
C. IVLI	Siegel der	CLEMENTIS
Q. VETTI	Zeugen.	OCTAVI
L. PVLLI		IANVARI

Die Consules suffecti Albius Pullajenus Pollio und Cn. Pompejus Longinus treten hier zum ersten Male auf. Eine sichere Datierung lässt sich also nicht aus diesen, wohl aber durch die Vergleichung mit anderen, sicher datierten Diplomen aus einzelnen Zeugenamen annähernd gewinnen. Darnach fällt unser Diplom in die Jahre zwischen 80 und 94 p. C., eine Zeitstellung, mit der auch die für die Jahre 74 p. C. und 116 p. C. aus Militärdiplomen bezeugte Anwesenheit der Cohors I Aquitanorum veterana in Obergermanien übereinstimmt.

### Münzen von Bergen bei Frankfurt.

In Nummer 5 dieses Blattes vom Mai, p. 30, erwähnt Herr Dr. Lotz als eine Thatsache, dass die bei Bergen gemachten Münzfunde bis 380 n. Chr. herab gehen. Da bei den neuesten Ausgrabungen, so viel ich erfahren konnte, keine Münzen gefunden waren, mussten Münzfunde aus früherer Zeit gemeint sein. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich als die Quelle, woraus die Angabe geschöpft ist, Dr. A. Hammerans Urgeschichte von Frankfurt ansehe, die 1882 als Festgabe zur Anthropologenversammlung erschien. Dort steht p. 61: „Von Wasserbaumeister Hermann wurden im Jahre 1858 eine Anzahl bei Bergen gefundener römischer Münzen in die Sammlung des Hanauer Geschichtsvereins geschenkt: es waren 56 Bronze-Münzen (Constantin, Constantius, Valens, Valentinian, Gratian, also bis etwa zum Jahre 380 p. Chr. reichend), sowie 4 Kupfer-Münzen (Augustus, Nero, Vespasian).“ Hammeran entnahm dies aus den Kasseler periodischen Blättern vom Jahr 1858, wo allerdings nach dem Metall ein so wunderlicher Unterschied gemacht ist, bei dem man das Gegenteil erwarten sollte, und setzte nur die Zeitbestimmung hinzu.<sup>1)</sup> Sein Werk erschien ziemlich gleichzeitig mit einer Schrift von mir über die römischen Münzen, Stempel etc. (in der Festschrift zur Versammlung der Geschichtsvereine in Kassel 1882); wir hatten beide keine Kenntnis von dem, was der Andere schrieb, und so musste Hammeran die Angabe der periodischen Blätter, die ich p. 7 für einen Irrtum erklärte, für zuverlässig halten.

Wir haben hier, nachdem Arnds Probuswall wohl endlich beseitigt ist, ein abermaliges Beispiel, wie leicht ein-

<sup>1)</sup> Auch p. 17 ist der Fund von Bergen in Betracht gezogen als einer der merkwürdigsten, welcher eine besondere Wichtigkeit beanspruche. Nebenbei sei hier bestätigt, dass Hammeran in Betreff des dort erwähnten Maxentius das Rechte erkannt hat; es ist ein grober Druckfehler statt Magnentius.

mal durch Druck verbreitete falsche Annahmen Eingang finden, und wie schwer es hält ihrem Beibehalten Einhalt zu thun. In der Kasseler Festschrift hielt ich es für unnötig über den angeblichen Münzfund von Bergen viel zu sagen; ich glaubte, eine kurze Warnung würde hinreichen ihn in seine Verborgenheit zurück zu drängen. Da er nun aber doch wieder hervorgezogen und zu Schlussfolgerungen benutzt ist, die unseren Beobachtungen im hiesigen Römergebiet ganz widerstreiten, kam ich nicht umhin die fraglichen Münzen in helleres Licht zu setzen, als sie verdienen, und muss, um den durch unsere Vorgänger angerichteten Schaden aus der Welt zu schaffen, dem verdunkelten Thatbestand gegenüber einen förmlichen Indicienbeweis führen, bei dem ganz geringfügige Dinge, die sonst niemanden interessieren, nicht zu umgehen sind.

Wasserbaumeister (später Baurat) Hermann, der im Alter von 78 Jahren 1876 starb, schenkte dem Hanauer Verein am 5. Mai 1857 ausser anderen Altertümern eine Menge römischer Münzen und fügte ein noch vorhandenes Verzeichnis bei, worin es ausser anderem heisst: „96 St. meist kupferne Münzen von verschiedener Grösse, aus der Römerzeit. Bemerkung: Sämtliche Gegenstände sind von meinem Oheim, dem früher zu Bergen gestandenen, jedoch schon in 1814 verstorbenen Pfarrer Hermann schon vor etwa 55 Jahren auf den Berger Pfarräckern ausgegraben worden.“ 1858 brachten dann die periodischen Blätter die oben erwähnte Mitteilung, worin die Anzahl auf 60 vermindert ist. 1862 schrieb Landbaumeister Arnd, der Conservator des Museums, ein Inventar, worin 77 römische Münzen, die Pfarrer Hermann in Bergen gefunden und Wasserbaumeister Hermann geschenkt habe, sämtlich von Kupfer, näher bezeichnet sind, nämlich ausser vier älteren, worunter eine Crispina, 51 von Constantin dem Grossen an bis Gratian, dann noch 22 unbestimmbare. Bei diesen Angaben, die auffallend genau sind (z. B. 7 von Constantius, 6 von Valentinian, wobei aber manche Irrtümer), hatte Arnd jedenfalls einen Ratgeber gehabt. Selbstständig schrieb er an anderer Stelle unter „neueren Geldmünzen“: zwei versilberte Münzen, Geber Wasserbaumeister Hermann. Diese müssen zu den 96 gehört haben, die Hermann 1857 schenkte, denn im Protokoll kommt nur diese eine Münzschenkung von ihm vor.

Als ich es im Jahre 1881 unternahm, in die Münzsammlung, so gut es ging, noch einige Ordnung zu bringen, vor allem eine Sonderung nach den Fundorten vorzunehmen, lagen 86 römische Münzen in zwei Reihen noch an der Stelle, der Arnd die Unterschrift Bergen gegeben hatte. Ueber 80 davon waren aus der Zeit von Constantin bis Valentinian II. (st. 392), offenbar aus Einem Funde, ungewöhnlich schlecht erhalten: dabei war auch wirklich eine Crispina, und weit davon getrennt unter Münzen der Neuzeit fanden sich die zwei versilberten, nämlich eine Lucilla griechisch mit *ΛΕΙΟΛΕΙΤΩΝ* und ein Flavius Victor (st. 388). Da der Verein keine andere Crispina und keine anderen versilberten Münzen besitzt, da auch ausserdem alles passte, konnte kein Zweifel sein, dass diese 88 Stück zu den von Hermann geschenkten gehörten.

Abgesehen von der Verschiedenheit der Zahl, die nur Arnds Oberflächlichkeit recht hervortreten lässt, übrigens in der Hauptsache nichts ausmacht, scheint also ein Factum vorzuliegen, an dem sich nicht gut rütteln lässt.

Wasserbaumeister Hermann war ein durchaus ehrenwerter Mann; wie darf man seine schriftliche Angabe in Zweifel ziehen? Gleichwohl vertrete ich entschieden die Ansicht, dass er sich geirrt hat; ich gebe zu, dass die Münzen in Bergen waren, behaupte aber, dass sie nicht dort gefunden sind. Zu diesem Schluss führen folgende Beweisgründe:

1. In hiesiger Gegend sind meines Wissens noch niemals römische Münzen in solcher Menge beisammen gefunden.

2. So kleine Münzen, wie die meisten in diesem Funde, nur halb so gross wie die bekannten Denare, also kurz Quinare zu benennen, sind in unserem Forschungsgebiet noch nicht vorgekommen.

3. Schon die Münzen der constantinischen Zeit finden sich bei uns sehr spärlich; dieser Fund geht aber noch weit darüber hinaus; mehr als 20 fallen in die Zeit der Völkerwanderung.

4. Die Crispina und der Flavius Victor sind unecht und zwar Falsificate aus neuerer Zeit.

5. Die Lucilla ist höchst verdächtig, und wirkliche Echtheit angenommen, wie käme eine solche orientalische Münze als ganz einzelnes Exemplar unter geringe Scheidemünze?

6. Steiner weiss nichts von einem grösseren Funde, obwohl er die hinterlassenen Papiere des Pfarrers Hermann benutzte. Er schildert nach denselben in seiner 1834 erschienenen Geschichte und Topographie des Maingebietes die in den Jahren 1802 und 1803 zu Bergen vorgenommenen Ausgrabungen; dass Münzen dabei gefunden seien, davon findet sich nichts. Leichtfertigkeit lässt sich ihm hier nicht vorwerfen, denn er gibt ja, was er über gefundene Münzen beibringen konnte, p. 155 an: „Münzen fand Pf. Hermann im Juli 1801 (also vor den Ausgrabungen) am Buschelwege, und zwar 1 Trajan, 1 Titus, beide von Silber, 1 Vespasian von Erz. — Ausserdem besass er an solchen, welche zu Bergen gefunden worden sind, 1 Faustina von Erz, 1 Trajan von Silber, 1 Constantin von Erz, 4 unkenntliche.“ Das kann doch unmöglich der Fund sein, der uns beschäftigt, denn dieser ist viel zahlreicher und enthält keine Silbermünze.

7. Die von Steiner benutzten hinterlassenen Papiere des Pf. Hermann sind im Besitz des Hanauer Vereins, nämlich die von Dr. Lotz p. 31 erwähnten Notizen,<sup>3)</sup> drei geheftete Bände, Geschichte des Pfarramts Bergen; leider fehlt ein Heft. Die Ausgrabungen sind darin geschildert, auch eine Zeichnung ist beigegeben, dieselbe, die sich bei Steiner abgedruckt findet; von Münzen aber kommt nichts vor, ausser an einer einzigen Stelle p. 646. Diese lautet: „Hr. Pfr. Heinemann, der schon viele heidnische römische Münzen besitzt, fände zu Ende Juli 1801 2 silberne und 1 Erz Münze am Buschel Weg, nämlich 1 silb. von Trajan, 1 silb. von Titus, 1 Erzene von Vespasian, und einen zerbrochenen Ring Corinth, Erzes.“ Nach Buschel Weg steht über der Zeile noch ein Wort, das Euler zu heissen scheint und wohl den Besitzer des Grundstücks bezeichnet. Es kann nicht der geringste Zweifel sein, dass Steiner diese Stelle abschrieb (s. oben unter Nr. 6) mit dem leicht zu erklärenden Versehen, dass er den Namen für Hermann hielt. Wahrscheinlich war ihm nur dieser bekannt geworden, und er wusste nicht, dass gleichzeitig in Bergen zwei Pfarrer waren, neben dem reformierten Hermann der lutherische Heynemann, der schon 1803 von Bergen nach Hochstadt, 1809 nach Hanau zog und hier 1813 starb. Was Steiner ferner sagt: „Ausserdem besass er etc.“ fand ich in Hermanns Manuskript nicht. Es spricht alles dafür, dass es in dem verloren gegangenen zweiten Heft stand, und dass auch dieses über Münzen nichts weiter enthielt.

Die von Steiner weggelassenen Worte „der schon viele römische Münzen besitzt,“ für seine Zwecke allerdings unwesentlich, sind für unseren Zweck die allerwichtigsten; sie sind der einzige Anhalt, der uns noch die Spur zeigt. Nach meinem Dafürhalten haben wir in den Münzen, die 1857 in unser Museum kamen, eben jene vielen unbestimmten, die Pf. Heynemann besass, oder wenigstens einen Hauptbestandteil seiner Kollektion zu erblicken. Wie und wo er daran gekommen war, lässt sich natürlich nicht

mehr ermitteln<sup>3)</sup>; dass es aber kein Fund von Bergen war, ist schon aus dem Schweigen Hermanns zu schliessen. Dieser erwähnt ja die Entdeckung von nur drei Münzen als ein bemerkenswertes Ereignis. hätte es also gewiss auch angeführt, wenn er von seinem Amtsbruder vernommen hätte, dass viele andere in dessen Besitz auch bei Bergen gefunden wären.

Eine Erörterung der Frage, wie und wann die Münzen von dem einen Pfarrer an den anderen kamen, wäre ein überflüssiges Bemühen. Es genüge nochmaliger Hinweis darauf, dass dieselben ganz absonderlich schlecht sind, völlig wertlos, den Dingen beizuzählen, die nur im Wege liegen und gern verschenkt werden, sobald sich ein Abnehmer findet. Mag übrigens Pfarrer Hermann die Münzen von Heynemann oder von einem Anderen bekommen haben, das Urteil darüber bleibt dasselbe: sie sind weder bei den Ausgrabungen 1802 noch zu anderer Zeit bei Bergen gefunden. Die unrichtige Angabe des Wasserbaumeisters Hermann, die allein alles verschuldet hat, lässt sich ohne grosse Schwierigkeit erklären. Er war in Bieber, also weit von Bergen, geboren, zur Zeit der Ausgrabungen ein vierjähriges Kind, konnte also nichts davon wissen, hörte erst nachher davon und brachte dann, als er die Münzen bekam, diese im besten Glauben damit in Verbindung. Für Münzen hatte er, wie er mir selbst sagte, gar kein Verständnis und kein Interesse; es lässt sich also annehmen, dass er sich niemals näher danach erkundigte; vielleicht bekam er den unansehnlichen Fund, der unbeachtet und vergessen dalag, erst unter dem Nachlass seines Oheims zu Gesicht.

So bleibt denn von der Menge zu Bergen gefundener Münzen nur ein kleiner Rest übrig als brauchbar für die Wissenschaft, nämlich ausser den bei Hammeran p. 61 erwähnten mehreren Goldmünzen, von denen alle nähere Kunde fehlt, und bei denen wohl auch die beliebten Uebertreibungen der Landbevölkerung Misstrauen anraten, die bei Steiner angeführten 10 Stück. Wir machen dabei dieselbe Wahrnehmung wie auch sonst in der hiesigen Gegend, Bergen hat nichts vor anderen Orten voraus; nach dem zweiten Jahrhundert hören die römischen Münzen auf, und danach erscheint noch ein vereinzelter Vertreter des vierten. Ich verweise auf das, was ich in meiner Schrift darüber zusammengestellt und besprochen habe. Die dort p. 15 ausgesprochene Vermutung, dass die Züge Julians am Main hinauf die Münzen der constantinischen Zeit hierher brachten, scheint mir immer noch die beste Erklärung zu bieten. Für die Zeit, in der die Römer aus ihrem hiesigen Besitz weichen mussten, haben unsere Ausgrabungen bei Rückingen wichtige Anhaltspunkte ergeben; danach bestand ihre Herrschaft noch unter Severus Alexander, aber nach ihm nicht mehr. Nach allem, was vorliegt, räumten sie das Kinziggebiet zwischen 220 und 240; dass sie sich in Bergen länger behaupteten, wird bis jetzt durch nichts bewiesen. Leider ist, was so wichtig wäre, von einer römischen Grabstätte dort noch keine Spur gefunden.

Hanau.

Dr. R. Suchier.

## Geschichte der Herrn und Grafen von Heusenstamm.

Von Friedrich Ritsert.

(Fortsetzung.)

In die eigentliche Heimath der Familie führt uns die Urkunde Kaiser Ruprechts vom 3. Juli 1401, wonach dieser

<sup>3)</sup> Nachträglich erfuhr ich, dass er das Gymnasium in Speier absolvirte; dahin passen der Münzfund und auch die Falsificate. Weiter erfuhr ich von dem sojährigen Sohn des Pfarrers Heynemann, dass letzterer keine Münzen hinterliess; das bestätigt die Annahme, dass er die vielen Münzen, die er doch nach Angabe des Pfarrers Hermann besass, an diesen abgab.

<sup>3)</sup> Anfang März schickten wir die Manuskripte nach Frankfurt eigens zu dem Zweck, dass sie dort bei den Forschungen über Bergen mit benutzt würden.

dem Eberhard v. Heusenstamm einen Wald, der da heisset „Kreienbruch und Craimbirke“, das jetzige Gräfenbruch, verleiht und dazu weitere 80 Morgen Wiesen und Aecker in Dorkilweil (Dortelweil) und 2 1/2 Mark Gülten zu Frankfurt „auf dem Dor“. <sup>95)</sup>

Dem Bruder Eberhards, Hartmud von Heusenstamm erlaubt Kaiser Ruprecht am 20. Juli 1404 32 Morgen Wiesen und 13 Morgen Aecker zwischen Karben und Dortelweil bei Karben auf der Niede gelegen, die er als Reichslehen inne hat (sein Bruder hat daselbst ebenso viel in Besitz) an Johann Frosch, Bürger zu Frankfurt um 200 fl. auf Wiederlösung zu verpfänden. <sup>96)</sup>

Mit der Gemeinde Dietzenbach schlossen Eberhard und Hartmann von Heusenstamm am 13. Juni 1405 einen Vertrag ab über Nutzungen in dem Hohenberg und Creyenbruch, worüber später weitläufige Streitigkeiten entstanden. <sup>97)</sup>

Hartmann nennt darin Wortwin von Babenhansen seinen Schwager.

Einige Jahre später gestattet Ruprecht (28. Februar 1407) die vorhin genannten Reichslehen noch mit einer Verpfändung von weiteren 100 Gulden zu beschweren. <sup>98)</sup>

Die Originalurkunde über den Verkauf der genannten Stücke um 300 Gulden an Henne Frosch befindet sich noch im Archiv zu Heusenstamm. Sie ist datirt „nächstn fritags nach der heiligen zwelff Aposteln tage,“ 15. Juli des Jahres 1406. Zu diesem Verkauf gibt nicht nur Eberhard von Heusenstamm, Hartmuds Brüder, sondern auch dessen Sohn Heinrich seine Zustimmung. Zugleich verspricht Hartmud im Fall Henne Frosch an seinen Rechten und Nutzungen Einbusse erfahren, solches sofort abzustellen oder so das nicht geschehe für seine Person selbst und mit einem Knechte und zwei Pferden in Frankfurt in einer Herberge Geiselschaft zu halten.

Gesiegelt haben ausser Hartmud von Heusenstamm die Brüder Rudolf von Sachsenhansen, Ritter, Schultheiss zu Frankfurt und Wolf von Sachsenhansen. <sup>99)</sup>

<sup>95)</sup> Chmel, Reg. Rup. S. 26. Nr. 505 Extr.

<sup>96)</sup> ib. S. 108. Nr. 1814. Extr. Hartmud wird von Chmel Hartmann genannt.

<sup>97)</sup> 1405 den 13. Juni.

Ich Eberhard und ich Hartmann von Heusenstamm bekennen in diesem brief, dass wir die weyde in dem Hohenberge und im Creihen Bruch sess jar verkanfft han den von Dietzenbach mit yren kuwen und pferden darin zu fahren, wan nit eckern ist, oder do wir hawen lassen; Es sollen auch ir hirten keyn bessern risser in unsern weiden hawen oder keyn schedelich fewer machen und sollen uns alle jabr uff St. Martinstag nüne pfundt heller darvon geben, und bernuff soln die herden der buoss halb ledig sein. Vnd wan die jar uss sin, so solln sie uss diesen brief weder geben und zu urkhunt han ich Eberhart, myn ingesigel an diesen Brief gehalten. So han ich Hartmann, myn schwager, Wartwin von Bobenhussen gebetten vor mich zu versigeln, die wil ich myns nit bei mir han, dass ich Wortwin also von bede wegen gethan han, doch mir ohne schaden, der geben ist niff Sambstag nach den heiligen Pfnstag nach Christus gebord 1400 und fünf jar.

Nach einer Abschrift in einem Folioband im Archiv zu Heusenstamm: Gerichtshandlungen mit Isenburg. Fol. 5 t.

<sup>98)</sup> Shmel, R. Rup. S. 140. Nr. 2263. Extr. Hartmud — Chmel: Hartmann.

<sup>99)</sup> Original in Heusenstamm. Die Siegel der beiden Sachsenhansen hängen ziemlich wohl erhalten an. Der gevierte Schild zeigt in 1 und 4 den bekannten Helm, in 2 und 3 einen Querbalken mit dem Pflaumenbaum darüber.

1406. 15. Juli. Ich Hartmud von Heusenstamm, edelknecht, erkenne vor mich vnd myne erben vffenlichen mit diesem briefe, das ich mit wol vnd vorbedachtem beraden nute vnd dartzu auch mit gutem willen, wissen vnd verhengnisse Eberhartis von Heusenstamm,

Die Genehmigung des Reichoberhauptes über die zu den 200 fl. geschlagenen weiteren 100 fl. wurde also erst später eingeholt. Hartmuds Theil kam durch einen Kautbrief vom 16. Juli 1411 von Dieterich von Bockenbeim an die Burg Friedberg, nach einer Original-Urkunde im Staats-Archiv zu Darmstadt. „Der von D. v. B. verkaufte Wald von Grosskarben neben der geschwornen Mark und stosset gegen den Sure Brunn und neunde halben Morgen Wyssen daselbst in der Dachmaden, den man nemet Hussenstammer Walddt und Wyssen, als er die zum halben Theil mit rechtem Gerichte zu Grossen Karben erklagt hat mit Namen Hartmanns sel. von Hussenstamm, Theil des Waldes und der Wyssen halb.“

myns bruders vnd Heinrichs von Hussenstamm seins sones, recht vnd redelichen verkanfft han in erafft diss briefes dem erbarren Hennen Frosche, burger tzu Franckford. sinen erben vnd den der dissen brief mit sinem guten wissen vnd willen inne hat, zwen vnd dreissig morgen wiessen vnd dritzeihen morgen ackers etwas me odir mynder ane geuerde mit allen yren rechten vnd tzugehörungen, gelegen tzwischen Carben vnd Durckelwile by Carben vff der Nydde, vnd der glichen Eberhart, myn bruder vorg., auch so viel hat vnd mit ein von dem Riche tzu lehen rürent, mit namen vmb driuhundert gulden guter Franckfurter werunge, die mir der gen. Henne Frosch gentzlichen vnd wol darvmb gericht, betzalt vnd gewerithat vnd ich han auch die verwert in myne schulde, notz vnd noitdurfft gewandt vnd gekert. Vnd hervmb so sollen vnd mogen Henne Frosch vorg., sin erben oder wer dissen brief in der maissen als vor erludt inne hat, itzunt vnd vorbasser alle jare vnd iglichs jars besunder der egenanten wiesen vnd des ackers gebrochen, sechern vnd geniessen mit allen nutzen vnd gefellen als davon komen, gefallen oder werden mag vnd tzu allen tzeiten, als sich das heischet vnd geboret es sy an grase, grunude, früchten oder wo an das anders sy, nicht vssgeschieden an alles hindernisse, bedrang, irrunge oder widerreden myn oder myner erben, noch anders eins iglichen als von vnsertwegen. Vnd were sache das dem Henne Frosche . . . hernach, welche tzit das were, an den obgenannten wiesen vnd ackern tzamal oder eyns teils eynchirleyn bedrang, hindernisse, ansprache oder forderung gedreng oder geschee oder obe sich yemands rechts darzu vermesse zu haben, in welcher wise das tzukomen vnd gescheen mochte, das globen ich Hartmud vorg. vor mich vnd myn erben vnuertzoginlichen abetzulegin vnd abetzutunde ane geuerde vnd ane alle yren schaden. Geschee das nyt, so mogen sie mich darvmb manen vnd wann ich dan also von ynen gemanet werde, muntlichen oder mit yren botin oder briefen tzu huse oder tzu hofe, so han ich Hartmud obgen. globt vnd globen in guten truwen an eides stad mit diesem brief von stunt an on allen vertzug nach der manunge vnd ane alle geuerde mit myn selbs libe, eyne knechte vnd mit tzweyn pherden in die stad Franckfort in eyn herburge, darin ich von yn gemanet vnd bescheiden worden, eynen rechtm gisel tzu halten vnd nit vss der giselschaft noch auss Franckfort tzu kommen, ich enhabe dann vor dem egen. Henne Frosch oder sinen erben . . . solichen bedrang, hindernisse, ansprache oder forderung, nach dem als vor erludt hat, gentzlichen vnd tzamal vnd was yn anders hiran brast were vnd dartzu auch allen schaden, kosten, giselschaft vnd botinlone, als sie darvff gewandt vnd getan hettin, abegelacht vnd abegetan vnd allerdinge gericht vad betzalt ane allen yren schaden als dicke vnd viel des noit geschee. Auch hat derselbe Henne Frosch mir solliche fruntschaft getan vnd ist auch mit namen beredt, welches jares ich oder myn erben mit namen vor sant Walpurgis tage komen tzu yn oder syn erben oder tzu dem der dissen brief nach dem, als auch vor erludt inne hat, vnd geben vnd betzalen yn gutlichen in der Stadt Franckfurt, uff derselben stete wagen

Einer der Anverwandten — Vetter — Eberhards und Hartmanns (jedenfalls identisch mit Hartmud) hatte wohl in nicht ebenbürtiger Ehe oder überhaupt ausserhalb einer solchen einige Kinder erzeugt, mit denen die genannten Brüder in einen Streit geriethen, der im Jahre 1408 durch Reinhard und Johann, Herren von Hanau, dahin entschieden wurde, dass Heinrich, Conrad und Agnes, die Kinder des Veters und Kochhenne, der Hauswirt der genannten Agnes, 40 Gulden zu Wonnecken erhalten sollen, und Agnes und Kochhenne eine Hofstatt in Heusenstamm, ein Morgen lang und breit, damit sie sich darauf ein Haus bauen können, wozu ihnen auch Bauholz soll geliefert werden; zugleich wird bestimmt, dass sie so lange sie leben frei sein sollen von Atzung und Frohngeld.<sup>100)</sup>

Hartmann (Hartmud) erscheint auch noch 1405 als Zeuge in der Urkunde des Abtes Lumpo von Seligenstadt

vnd wessel die vorgen. druhundert gulden, als sie dann daselbs genge vnd geneme sin, vnd begern von yn, das sie vns die egen. tzwen vnd drissig morgen wiesen vnd dritzechen morgen ackers widder darumb tzu kaufte geben, das sollent sie vnuertzoginlichen tun ane widderrede vnd ane alle geuerde vnd sollen vns auch dann dissen brieff nach der betzalung von stunt ledig vnd lois widderantworten vnd geben . . . Welches jares aber der widderkauf vor sant Walpurgis tage nit geschiet . . . so sint die schure vnd alle nutze vnd gefelle von den . . . wiesen vnd ackern . . . dem vorg. Henne Frosche vnd sinen erben . . . uff das jar vnd die nehesten tzu kommenden tzile vnd tzite gentzlichen vnd tzumal erschienen vnd verfallen tzu nemen vnd tzu werden . . . Vnd welches jares auch ich oder myn erben den widderkauff tun wollen, das sollen wir yn ein vurtel jares oder lenger vor dem egen. sant Walpurgis tage tzu wissen tun muntlichen oder mit vnserm besigelten briefe. Das Hartmud von Husenstamm vorg. vnss bruder vnd vetir, dissen verkauff mit den egenanten tzweyn vnd drissig morgen wiesen vnd dritzechen morgen ackers mit allen iren tzugehorungen mit vnserm guten wissen, willen vnd verhengnisse also getan hat vnd auch also gescheen vnd ergangen ist vnd wir tun auch dartzu vnsern guten willen vnd verhengnisse in crafft diss briefs in aller maisen als vorgeschrieben stet. Alle punkte, stücke vnd articeln, als in disem briefe begriffen vnd geschrieben stent, globen wir obgen. Hartmud, Eberhart vnd Heinrich von Husenstamm vor vnss vnd vnser erben in guten truwen an eidesstad als verre die vnss iglichen in vorgeschr. wise tzugehorent, antreffent vnd anrütent vnd antreffen vnd anrüren werdent, stete feste vnd vnuerbrochen zu halten vnd keynerley intrag, widdersatze oder behelfunge herwidder nyt zu suchen oder tzu tunde, noch schaffen getan werden, geistlich oder werntlich noch anders in dheime wis ane alles geuerde.

Des tzu vrkunde vnd festir stedekeit dirre vorgeschr. dinge, so han ich Hartmud vnd ich Eberhard von Husenstamm, die vorg. gebruder vnd ich Heinrich von Husenstamm, desselben Eberhards son, vnss iglicher sin eigen ingess vor vns vnd vnser erben an dissen brieff gehalten vnd vmb noch mer getzugniss willen, so han ich Hartmud vorg. dartzu gebedden die strengen festen hern Rudolffen von Sassenhusen, ritter, Scholtheissen tzu frankfurt vnd Wolffen von Sassenhusen, gebrüder myne lieben magen auch yre ingesigel vmb myn bedde willen heran tzu henken, des wir itzuntgenanten tzweyne gebruder Rudolf vnd Wolff vns vmb des egen. Hartmudes vnssers magis bedde willen erkennen also besigelt haben.

Geben do man tzalte vnd schrieb nach Gots geburthe vrtzechenhundert jare vnd darnach in dem sechsten jare des nehesten fritags nach der heiligen tzwelf Aposteln tage.

<sup>100)</sup> Original in Heusenstamm. Gesiegelt haben Reinhard und Johann von Hanau und Dieter Specht von Bubenheim. Das Siegel Johanns von Hanau ist abgefallen.

über die Stiftung von 4 ewigen Messen in der Pfarrkirche zu Seligenstadt.<sup>101)</sup> Am 5. April 1418 war Hartmud bereits tott.

Schon vor dem Jahre 1291 waren die von Heusenstamm im Besitz des Dorfes Gräfenhausen, allein sie hatten später einen Theil desselben an die Ulnor von Dieburg verpfändet und es waren zu Anfang des 15. Jahrhunderts Streitigkeiten über die gegenseitigen Rechte, entstanden zwischen „den vesten Knechten Ebirhart und Hartmann von Husenstamm gebruder, vnss vettern“ und „Henne Ruprecht und Hartmann Vner, Herrn Ruprecht Vners seligen sone, vnd Hartmann, Hammann vnd Ruprecht, Anshelm Vners seligen sone.“ Diese Zwistigkeiten wurden post diem sancte Katharine virginis des Jahres 1486 (26. Nov.) dahin verglichen, dass die von Heusenstamm in dem Theile des Dorfes Gräfenhausen sollten sitzen bleiben, in welchem ihre Eltern nach altem Herkommen gesessen haben.<sup>102)</sup>

Ueber diesen Vergleich wurde später, am 23. Nov. 1413, nochmals eine sehr ausführliche Urkunde aufgenommen, welche die jeder Parthei zustehenden Rechte genau bezeichnet. Ein Auszug aus dieser Urkunde findet sich bei Grimm, Weissstümer I, pag. 496. Der Vollständigkeit halber und weil in späterer Zeit mancherlei Streitigkeiten mit den Landgrafen von Hessen über die beiderseitigen Rechte entstanden, mag hier ein Abdruck der Urkunde folgen.<sup>103)</sup>

(Fortsetzung folgt.)

<sup>101)</sup> Baur. Urk.-B. IV. S. 18. Nr. 22.

<sup>102)</sup> Senkenberg. Sammlung III. pag. 308. Wenck, Hess. Urk. 1. 224.

<sup>103)</sup> 1413. 13. November. In Gottes namen, amen. Kunt sy allen, die diess geinwertige dutsche offm Instrument nu oder hernach . . . lesent, das in dem jare als man zalte . . . vrtzechenhundert jare vnd darnach in dem drutzechensten jare . . . den dryundtzwenzigsten . . . Nouember . . . in dem Dorfe Grefenhusen, mentzer Bischoffs vnd mit namen an der gemeinen Strassen by dem hoiffe vnd gesesse da Wentze Dume Scholthes do selbes zu Grifenhusen inne sass vnd wonhaftig was, in myn nachgeschriebenen offenbar geschworn schreibers vnd disser hernach genanten getzugen geinwürtekeit, stunden geinwürtig die bescheiden Wentze Dume, Scholtheiss vorg., Albracht Laud, Henne Guld, Contze Scheffer, Henne Morehe, Henne Rungenhem, Henne Krentzeler vnd Ewald scheffene, Contze Henrichs Contzechin, Conrad Gebeln eyden, Hans Scheffer, Reinhart, Wentze Adolffens eyden, Pastor Eckebrecht, Lotze Peder Hun, Henne Werners son, Cleschins Jerchins son vnd Henne Gross, nachgeburen des obg. Dorfes Greuenhusen vnd vffenbarten, sageten vnd ertzalden wie das zu eyner Zütt zu yn quemen . . . die festen Eberhart vnd Hartmud von Husenstamm, gebrüder, vff ein parthei vnd Henne Hartmann vnd Haman Vnere, geuettern, vff die andere vnd mit yn ire beydersite frunde, die strengen vnd vesten mit namen Her Heilmann von Beldersheim, Ritter, Conrad Krig, Rudolf Geyling vnd Herdan von Buchis, Edelknechte, von solichen gespans vnd zweytrachte wegen als die obgen. beyde parthy vndere eyinander vnd mit eyinander von des obgen. dorffs Grefenhusen mit aller synor zugehörunge wegen hetten und nach dem, als sie beydersit des an obgen. viere ire frunde gestalt hetten vnd gegangen weren, sie beydersit darumb zu richten vnd entscheiden vnd begerten vnd beden also die obgen. bede parthy vnd auch die vorg. viere ire frunde, das sie wol wulden tun, wan dieselben viere ire frunde sie entscheiden hetten von der obgen. gespenne vnd zweytrachte wegen biss vff sie, das sie sie vurtre entscheiden vnd yn wisen wulden, was rechts ir igliche parthy, vetere vnd eldern an dem obgen. dorffe Greuenhusen mit synor zugehörunge von alders wegen vor der pantschaft da gehabt hetten, vnd sie auch nach yn da hetten, dan sie das in den briefen,

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Literarisches.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. III. Band. Heft 3 und 4.

Inhalt: Lippert Beiträge der ältesten Geschichte der Thüringer. — Nerrmann, Johann Georgs I. Politik in der Erfurter Frage 1635—1638. — Schmidt, Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten der Ge-

den die beyde parthy hinder sy gelacht hetten, nit als eygentlichen geschrieben funden, was rechts ir igliche parthy, veterer vnd aldern vor der pantschaft vnd sie nu nach yn an dem obg. dorff Grefenhusen mit syme zugehörunge gehabt hetten vnd auch noch hetten vnd als treden scholtheissen vnd scheffene vnd nachgeburen hinder sich vmd besprechen sich darvmb vnd als sie sich besprochen hetten, da quemen sie widder zu den vorgehen. beyde parthien vmd auch die viere ire frunde vnd beden sie, das sie sie des erliessen, dan sie enkunden oder truwaren sie nit da inne zu bewaren, da sie beyderseit brive darüber hetten, das sie die ansehen, die sulden sie dess wol vnderwissen . . . dem sie mochten ir eyner parthey gein der andern vil licht zu kortz oder zu langk wisen oder saggen, das sich hindernach in iren briefen licht anders erkunde vnd sie hinnachen straffungen vnd verwiss darumb würden haben.

Darvff die obgen. beyde parthy vmd auch die viere ire freunde antwurten vnd sprachen, sie enhetten des keyne brive . . . vnd wulden vnd sulden vff beyden parthien davon ein begnügen han, was sie ir iglicher parthy allda wiseten vmd sageten, das ire beyden parthy, veterer vmd aldern . . . rechts an dem Dorffe Grefenhusen gehabt hetten vmd noch hetten. Als treden die selben scheffen . . . widder hinder sich . . . vnd da sie sich besprochen hetten, quemen sie widder . . . vmd sprechen . . . wile die obgen. beyde parthy, des ein begnügen wulden han, was sie ire igliche parthy wiseten . . . so sulden sie auch beyde parthy reddten, was sie yn beydersit wiseten vnd . . . das alle briffe, die sie darüber hetten, vnd obe sie vürter eynerley briffe hernacher daruber funden oder finden würden, das die gantzlichen vnd alltzumal dot sulden sin vnd keine crafft noch macht nit han. So wulden sie yn wisen . . . was yre . . . eldere . . . rechts an dem obg. Dorffe Grefenhusen gehabt hetten . . . vnd als reddten die vorg. beyde parthy, das sie da by blieben vnd das sie das auch also halten wulden . . . vnd also vffenbarten, sageten vnd wiseten sie, der eimen parthien mit namen Eberhartem vnd Harmnden v. H. gebrüder zu, das ir Vatter biss vff sie das recht gehabt hette, vmd sie nach im vürther das recht hetten, das sie eynen scholtheissen vnd auch scheffene in dem obgenanten Dorffe . . . zu setzen vnd zu entsetzen hetten, vnd das sie auch mit demselben scholtheissen vnd den scheffene das obgen. gericht besitzen mochten.

So wiseten vnd sageten sie den obg. geuettern Henne, Hartmann vnd Hamann Vlnor, dass . . . sie das recht hetten, das sie eynen vord an das obg. gericht by die vorg. scholtheissen vmd scheffene zu setzen hetten vnd das auch derselbe vord kein troner nit sulde sin an demselben gerichte.

Vortme so wiseten . . . sie zu alle busse, die an dem obg. gerichte gefielen ir irglicher parthien halb tzu gefallen vnd zu werden, vssgeschieden die dry vngeboden dinge zu dem fronhofe, gehorende, die wiseten . . . sie den obg. gebrüdere von Husenstam alleyn zu,

Vortme so wiseten . . . sie den von Husenstam allein tzu den fronhof vnd dar zu wassere, weyde vmd welde vmd alle zehenden kleyn vmd gross mit allen zugehörungen

schichte des Reussischen Hauses. — Genast, Aus drei Jahrhunderten der Armbrustschützengesellschaft in Weimar. — Miscellen. Litterarische und geschäftliche Mitteilungen.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. XVII. Band:

Inhalt: Teutsch, Geschichte des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt. — von Hermannsthal, Unter Oesterreichs Doppeladler. Kriegsgeschichtliche Erinnerungen an und für seine Landsleute. — Teutsch, Einige Aufgaben und Ziele unserer Geschichtsforschung und Ge-

in dorffe vmd in felden zu Grefenhusen vnd zu Witerstadt, als weit als der schotzban get.

Vortme so wiseten . . . sie den . . . v. Husenstam allein zu die molen in dem obg. dorffe Grefenhusen vnd dar zur alle zinsse, sie seyn gross oder klein, in demselben dorffe Grefenhusen fallende.

Vortme so wiseten . . . den obg. beyden parthien zu dry genge hünor zur fastnacht, der weren der obg. von Husenstam zweyn genge hünor vmd weren der obg. Vlnere ein gang hune, Vortme so wiseten . . . den obg. Vlnor alleyn zu einen gang hune zur erne vnd das sie auch den selben gang hune nit sulden lassen bis zur fastnacht sten.

Vortme so wiseten . . . den obg. Vlnern alleyn zu den snederpenig.

Vortme so wiseten sie . . . den beyden parthien zu das bubkorn vnd das gelt, das dar zu gehoret mit namen ir iglicher parthien halb zu gefallen vmd zu werden.

Vortme . . . den obg. Vlnern die atzunge nit verrer noch widder dan inwendig des falthores sulen vnd nit dem felde.

So wiseten sie . . . den v. Husenstam zu die atzunge in dorff vmd in felde obg. als weyd als ir schotzban get.

Vortme . . . beyden parthien vorg. zu vss dem obg. dorffe Grefenhusen viere reisse perde, so sie mit eym Romischen könige oder mit eym Romischen rich reissen wollen vnd anders nit. Derselben viere perde sollen die obg. v. Husenstam zwey han vnd die obg. Vlnor auch zwey han vnd wers, das die von Husenstam ire zwey perde als dar getzogen hetten, vnd weren noch binnen des falthors sulen vmd quemen die Vlnere vorg. alsdann vmd wulden auch also reissen vmd funden die selben zwey perde noch bynnen der falthors sulen, so mochten sie die widder hinder sich slahen vmd mochten da midde vurtziehen vmd die von Husenstam mit den andern tzuweim perden hernacher ziehen. Weres aber, das die von Husenstam mit den obg. zweyn reisse perden nemussen vor die falthors sulen weren, so mochten sie ire strasse mydde ziehen vmd sulden die Vlnor vorgehen, dan mit den andern zweyn perden hernacher zyhen. Wann auch die reisse vss were vnd sie widder heim tzogen, so sulden sie dem obg. dorffe vmd den armen luden die obg. ire perde widder heim schicken.

Herumb so hiesch vmd bad der obg. Eberhart von Husenstam, der auch geynwertiglichen also by stunt, mich offenbar gesworn schrieber hiernach geschrieben, das ich yme eins oder me offene Instrument yber solich vorgeschrieben Vffenbarung vmd Erkantnisse vmd sachen machen wulde in der aller besten forme vmd wise . . . vnd waren hieby die vesten vnd bescheiden Henrich Bache, Conrad Kolbe der Junge von Boparte, Daniel von Vndersspach, vnd Orthe von Wingartben, Edelknechte, Clas Jochen Scholtheiss zu Arheilgen, Drochtlieb, Scholtheiss zu Schnepenhusen, Arnolt sin bruder vnd Henne von Rostorff, mentzer bishums, die her by tzu getzugnisse waren geheischen sonderlich vmd gebeden.

Vnd ich Sifridus Nachtschade von Frangtort, mentzer Bishums, offenbar geschworn schrieber . . . bekenne etc.

Olme weiter Unterschrift vnd Siegel. Original in Darmstadt. Vergl. hierüber Senkenberg, Sammlung III. S. 315. Nr. 6. Scriba, Regesten Starckenburg, Nr. 1502. sub dato 5. April 1418.

schriftschreibung. — Ders., Denkreise auf Karl Gross und Michael Gottlieb Schüler. — Albrich, Die Bewohner Hermannstadts im Jahre 1657. — Zimmermann, Der Schweden Durchzug durch Siebenbürgen um das Jahr 1714. — Ders., Das Wappen der Stadt Hermannstadt (mit einer Tafel Wappenbilder). — Herberth, Der innere und äussere Rath Hermannstadts zur Zeit Karl VI. — Wolff, Zur Etymologie siebenbürgischer Fluss- und Bachnamen. — Deutsch, Beiträge zur alten Geschichte des Schenker Stables und der Markgenossenschaft im Sachsenland. — Ders., Zur Geschichte der Sachsen unter der Regierung Gabriel Bathori's.

XVIII. Band, Heft 1 und 2. Inhalt: Theil, Michael Conrad von Heidenorf. Eine Selbstbiographie.

**Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte.** Von diesen liegen uns jetzt die Nr. 7 bis 12 des VI. Jahrgangs (1888) und Nr. 1 und 2 des VII. Jahrgangs vor.

Die beiden letztgenannten Nummern haben folgenden Inhalt: Gaedecheus, Hamburgische Medaillen vom Jahr 1883. — Fröbel, Aus einem Hamburger Handlungsbuche von 1755. — Walther, Papagey- und Scheibenschüssen. — Benjamin, Ein Beitrag zu den Münzwirren im 17. Jahrhundert. — Borcherd, Die dritte Ansicht von Hamburg in Braun und Hogenberg. — Der Donnerbesen in Hamburg. Ferner Mitteilungen von Koppmann, Wichmann, Cropp, Gaedecheus u. A.

**Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.** XXII. Jahrg., Nr. 2 und 3.

Inhalt: Loserth, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens im XIV. u. XV. Jahrhundert. — Wallner, Iglau's Widerstand gegen die Anerkennung Georgs von Podiebrad. — Agrarische Gebräuche aus der Schönbacher Gegend. — Zwei Sprachproben der Schönbacher Mundart. — Grädl, Untersuchungen zur deutschen und böhmischen Geschichte. — Klimesch, Die Herren von Michelsberg als Besitzer von Weleschin. — Loserth, Zur Verpflanzung der Wicelie nach Böhmen. — Knieschek, Der tschechische Trisram und seine deutschen Vorlagen. — Naaff, Das Jahr im Volkslied und Volksbranche in Deutschböhmen. — Köpl, Falsch datierte Badweiser Urkunden. — Miscellen.

**Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** XXII. Jahrg. Nr. IV.

Inhalt: Schlesinger, Deutschböhmisches Dorfweistümer. — Klimesch, Die Herren von Michelsberg als Besitzer von Weleschin. — v. Görner, Eine Handschrift des Mathäus Meisner. — Miscellen.

— **Geschichte des Eisens** von Dr. Lud. Beck (Direktor der Rheinhütte bei Biebrich), Braunschweig bei Vieweg u. S. Ein 66 Bogen starker Band mit vielen Illustrationen liegt vor uns, ja überrascht uns, denn wir müssen die Frage, ob in der That noch keine Geschichte des Eisens geschrieben worden, mit Nein beantworten. Geschichten der Kochkunst, der Musik, der Haartrachten und weiss Gott noch welche Geschichten sind geschrieben worden, aber eine Geschichte des Eisens, eines Stoffes, von dem alle menschliche Kultur ausgeht, ohne den keine Kunst, keine Wissenschaft gedacht werden kann, auf den wir durch das Bauwesen, Verkehrswesen, Maschinenwesen bis herab zu den kleinsten Details der Gewerbe täglich hingewiesen sind: eine Geschichte dieses wichtigsten und verbreitetsten Metalls ist wirklich noch nicht geschrieben worden. Woher diese sonderbare Erscheinung? Sie hat ihren guten Grund, die Schwierigkeiten sind gross und liegen darin, dass die Quellen unendlich weit zerstreut liegen: in den Sagen und Mythen, in den Schritten der Griechen und Römer, wie in denen des Orients, in den Berichten der Reisenden, und dass die, welche sie schreiben, das, was sie mittheilen, nur beiläufig thaten, ohne

grössere Genauigkeit darauf zu legen, weil sie selbst für Metallurgie und für Technik überhaupt kein Verständnis hatten. Und doch musste aus ihnen auserlesen, nicht nur mit dem Auge des Sprachkundigen, sondern mit dem des Technikers, aus dem Unverstandenen musste das Verständige herausgefunden werden. Es musste, was gar selten zusammen trifft, der Büchergelehrte sich mit dem Praktiker zusammenfinden; und sie haben sich zusammengefunden in unserem Autor. Nachdem er in raschen Zügen die Verbreitung und Behandlung des Eisens auch in Beziehung auf die Bronze und eingehend das Meteorisen besprochen hat, führt er uns dasselbe bei den Aegyptern, den Semiten, den Ariern, den ostasiatischen und den Naturvölkern vor und gelangt so erst zu den Griechen und Römern, zu deren Kenntnis, Verarbeitung und Benützung des trefflichen Metalls. Es folgt dann als Einleitung zur Geschichte des Eisens im Mittelalter ein sehr interessanter Exkurs über die prähistorische Zeit, die den Leser vollkommen in die Lage setzt, die Prioritätsfrage zwischen Eisen und Bronze vom massgebenden metallurgischen Standpunkte aus zu entscheiden, und zwar wie der Verfasser zugunsten des Eisens zu entscheiden. Es folgt dann der Eisenstein-Bergbau, die Eisenbereitung in ihren verschiedenen Techniken der Schwert-, Panzer-, Helm-, Werkzeug- und Kunstschmiede, der Drahtzieher, Nadler und Blecher und dabei werden immer wieder in gedrängten Spezialgeschichten die Arbeiter- und Zunftverhältnisse des Mittelalters vorgeführt. Mit der Erfindung des Schiesspulvers, des Eisengusses, der Feuerwaffen, mit der Verwendung der Wasserkraft gelangen wir an das Ende des Mittelalters, das in den genialen Erfindungen Leonardo da Vincis seinen schönsten Abschluss findet. Wir geben hier nur einen Auszug des reichen Menns und wünschen und erwarten, dass alle — zunal auch die Verfasser sogenannter populärer Schriften — recht herzlich zugreifen werden. Es ist genug da für alle und jeden. v. Cohausen.

**Teckninger ur Svenska Statens Historika Museum** utgiva af Bror Emil Hildebrand och Hans Hildebrand. Tredje Häftet. (Serien V. — Plancherna 1—5.)

**Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien's Manadsblad.** (11. u. 12. Jahrg. 1882 u. 1883.) Die Warburg. XI. Jahrgang, Nr. 1—8.

Inhalt: Die zwanzigjährige Gedenkfeier des Münchener Altertumsvereins. — Trautmann, Die Cimelienammlung der K. Hof- und Staatsbibliothek in München. — Friedrich, Einfache Erklärung einiger mittelalterlicher Gemmen aus Glas. — v. Berlesch, Antiquarische Streifzüge und Skizzen. — Gemmen von Pichler und Sohn in Um. — Die wiederantlebende Lederplastik. — Ausstellung kunstgewerblicher Altertümer Hessens. — Teige, Beiträge zu den Lebensgeschichten deutscher Maler aus böhmischen Quellen. — Altertumsverein. — Aus dem Kunstausstellungsgebäude. — Aus dem Kunstverein. — Litteratur. **Anzeiger des germanischen Nationalmuseums.** Bd. I. Nr. 1—3.

Die dem Anzeiger beiliegenden Mitteilungen aus dem germanischen Museum enthalten folgende Aufsätze: Essenwein, Kästchen des XII. Jahrh. im germ. Museum. — Wattenbach, Zwei Indulgenzbrieife aus Avignon im germ. Mus. — Bösch, Kaiser Ferdinand I. bezieht von dem Rotschmied Lienhart Nuernberger in Nürnberg messingene Leuchter 1558. — Ders., Herzog Albrecht I. von Bayern sucht ein grosses Hirschgeweih zu erwerben. — Peters, Mittelalterliche Apotheken. — Bösch, Die Windsheimer im Burgunderkriege 1474—1475. — Essenwein, Die heilige Elisabeth, Holzkulptur von Tilmann Riemenschneider. — Friedländer, Medaillenmodelle des 16. Jahrhunderts aus Solenhofener Stein im germ. Mus. — Bösch, Zur Handelsgesellschaft von Konrad Peter und Marquard den Mendeln. — Ein Eisenhut des 13. Jahrhunderts.

des  
Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

N. 8.

Zweiunddreissigster Jahrgang 1884.

August.

## Program m

### der General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Meissen

vom 7. bis 10. September 1884.

#### Sonntag den 7. September.

Von 6 Uhr Nachmittags ab: Empfang der Gäste auf dem Bahnhof (Anmeldebureau daselbst).  
Abends 8 Uhr: Gesellige Vereinigung.

#### Montag den 8. September.

Vormittags 9 Uhr: **Erste allgemeine Versammlung** (in den Räumen der Fürstenschule).  
Begrüßungsreden. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Flathe über „die älteste erkennbare  
Geschichte des Meissner Landes.“ Geschäftliches. Theilung in Sektionen.

Von 1 bis 4 Uhr Nachmittags: Sektionssitzungen.

4 $\frac{1}{2}$  Uhr: Festessen im Gasthof „zur Sonne“ (Tafelkarten à 3 M.).

7 Uhr: Konzert im Kaisergarten.

#### Dienstag den 9. September.

Vormittags 8 bis 10 Uhr: **Zweite allgemeine Versammlung.** Vortrag des Herrn Architekten  
Cornelius Gurlitt aus Dresden über „den protestantischen Kirchenbau in Sachsen“  
und des Herrn Professor Dr. Steche aus Dresden über „die Albrechtsburg“.

10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags: Besichtigung der Albrechtsburg, des Domes  
und der Stadt.

Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Gasthof „zum Stern“.

Nachmittags 3 bis 4 Uhr: **Sitzung der Vereins-Delegierten.**

4 bis 5 Uhr: Sektionssitzungen.

5 bis 7 Uhr: Spaziergang nach Siebeneichen.

Abends: Vereinigung auf dem Burgkeller.

#### Mittwoch den 10. September.

8 $\frac{1}{2}$  Uhr: **Dritte allgemeine (Schluss-)Versammlung.** Vortrag des Herrn Professor von Rziha  
aus Wien über „die Vier Gekrönten, die Schutzheiligen der Bauhütte“.

11 Uhr 9 Min.: Fahrt nach Dresden zur Besichtigung des sächsischen Altertummuseums.

Für Logis in den Gasthöfen ist hinreichend gesorgt. Auch sind mehrere Familien bereit,  
Gäste in ihr Haus aufzunehmen. Anmeldungen mögen bei Herrn Fabrikbesitzer Grünewald  
erfolgen.

Die definitive Feststellung des Programms wird in der September-Nummer des Korre-  
spondenzblattes veröffentlicht werden.

Die bisher festgesetzten Zeiten für die Sektionssitzungen richteten sich nach dem eingegangenen Beratungsmaterial. Weitere Thesen und Fragen zur Behandlung in den Sektionen, sowie Vorträge für dieselben oder für die allgemeinen Versammlungen werden von dem unterzeichneten Vereinsvorstande und von dem Ausschuss des Gesamtvereins (unter der Adresse des Herrn Dr. H. Grotefend zu Frankfurt a. M.) gerne entgegengenommen; die definitive Festsetzung der Zeiten für die einzelnen Sitzungen wird sich nach dem noch anzumeldenden Material zu richten haben.

Der Beitrag ist für Vereinsdelegierte auf 6 M., für alle anderen Teilnehmer auf 2 M. festgesetzt.

Frankfurt und Meissen im Juli 1884.

Der Verwaltungsausschuss des  
Gesamtvereins.

Justizrat Dr. Eder, Vorsitzender, Stadtarchivar  
Dr. H. Grotefend, Stellvertreter.

Der Vorstand des Vereins für die Geschichte  
der Stadt Meissen.

Bürgermeister Hirschberg, Vorsitzender, Prof. Dr. Flathe, stellvertr. Vorsitzender, Prof. Dr. Seeliger, Schriftführer, Realschuldirektor Dr. Loose, Bibliothekar, Kaufmann Schmorl, Kassier, Fabrikbesitzer Grünwald, Photograph Schröder, Malervorsteher Sturm, Schmiedemeister Zschörner, Rector der k. Landesschule Dr. Peter, Realschuloberlehrer Dr. Langer, Buchhalter Radestock.

## Mitteilungen für Deutsche Geschichte und Altertumskunde überhaupt.

### Geschichte der Herrn und Grafen von Heusenstamm.

Von Friedrich Ritsert.

(Fortsetzung.)

Eberhard verkauft am 6. Juli 1411 wie bereits erwähnt, die Hälfte von neunthalben Morgen Wiesen bei dem Wald in den Dachmaden gelegen an die Burgmannen zu Friedberg<sup>104)</sup> und wird am 25. Dec. 1412 von Bischof Johann II. (von Brunn 1411—1440) mit den bereits genannten Würzburger Lehen zu Gräfenhausen, Weiterstadt, in der Geraner Mark, zu Geinsheim und Gebenbrunn belehnt. (Bei letzterem sind auch besonders genannt, was in andern älteren Lehenbriefen nicht vorkommt: den besten Hammel den man findet auf St. Martinstag und 4 Lämmer auf den Pfingstabend).<sup>105)</sup>

Schon im folgenden Jahre, die Inventionis sanctae crucis, 1413 war aber Eberhard genöthigt in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Jutta diese Lehenstücke an den Grafen Johann von Katzenbogen und dessen Gemahlin Anna um 1500 rhein. Gulden zu verpfänden, wobei allein der grosse Feldzehnten ausgenommen und Wiederkauf vorbehalten wurde.<sup>106)</sup> Gesiegelt wurde diese Urkunde von

<sup>104)</sup> Mader, Burg Friedberg I. S. 278.

<sup>105)</sup> Senkenberg Sammlung III. S. 310.

<sup>106)</sup> Original in Heusenstamm. Die Siegel hängen ziemlich erhalten an. Die Urk. ist zweimal durchschnitten. Auf der Rückseite steht: Anno m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> xc vii lost mich Eberhart von Husenstam dass ist ware.

1413. den 3. Mai. Ich Eberhard von Husenstam vnd ich Jutte sin eliche hussfrawe bekenne . . . das wir . . . virkauft haben . . . dem edeln vnserm gnedigen lieben junkhern, junkher Johann, grafen tzu Katzenelbogen vnd der edeln jungfrau Amen grafinnen daselbis siner elichen hussfrawen allen iren erben vnd nachkommen disse gute die hernach geschriben stant, mit namen vns dorff Greffin-

Eberhard von Heusenstamm und Rudolf Geiling von Altheim, Schultheiss zu Frankfurt. Auffallend ist, dass Eberhard den Rudolf und dieser wieder den Eberhard „Oheim“ nennt.

husen, gericht, walt, wassir, weide, eckern, wiesen, korn, habern, hunern, phenig gulte, mit allen den renten, fellen, herschafften, friheiden vnd gewonheiden, so wye wir das bissher gehabt, herbracht vnd besessen haben, ersucht vnd vnersucht nichts vsgenommen, vnd dartzu auch alle unsse armenlute, die tzu Greffenhusen vnd tzu Erhartshusen odir anderswo gesessen sin, die darynne vnd dartzu gehorig sint, die itzund da sind adir hernach darkomen mochten, vnd felle, die wir tzu Gebenborn fallen han vnd ynsern fronehof tzu Greffenhusen mit aller siner zugehorden vnd dartzu auch vns dey l an der gerawer marcke mit merkergerichte, so wie iz in den fronehof gehorig ist, mit allen iren nutzen, renten, rechten, friheiden vum gewonheiden so wye wir das biz her besessen, herbracht, off vns erstorben und herkommen ist, ane alleine vsgenommen den grossen felt tzehenden mit aller siner tzugehorunge must vsgenommen ane geneude vmb funfftzehenhundert gute, swere rynische gulden, dye vns . . . vnss gn. l. junkher vnd jungfrawen . . . gewert vnd bezalt han vnd wir dye auch in vnssern kundlichen schinbarlichen nutz gewand vnd gekert haben; vnd sol der egenant vnss gn. l. junkher vnd jungfrawen vnd ire erben sich nu furter me der obgen. gute mit allen iren tzugehorungen als vorgeschriben stet must vsgenommen mit allen iren rechten geruwelichen geissen, gebrochen, inhaben, setzen vnd entsetzen, gebieten vnd verbieten, so wye yn das allerbeste vnd eben komet ane allerley hindernisse odir widderrede vnss, vnss erben vnd nachkomen, noch vnants von vnssern wegen mit worten odir werken, hemelich odir offenbare, geistlich odir werntlich ane allerley argelist und geneude. Vnd herwidder sol vnss noch vnss erben nit schüren, schirmen odir helffen keinerley gnade, friheid odir virbündnisse der fürsten, herren odir stede, die wir itzund hotten odir hernach gewinnen mochten, sie sin geistlich odir werntlich, noch keinerley sache dye menschen hertze erdenken kan odir mag, dye vnss odir vnsern erben gefrommen vnd dem vorgeant vnsern gu. lieben juneherr vnd jungfrawen odir

Erst im Jahre 1497 ging dieser Besitz wieder an die Familie Heusenstamm zurück, wie aus der auf der Rückseite der Urkunde befindlichen Bemerkung sich ergibt, wonach ein Eberhard von Heusenstamm durch Wiederlösung den altererbten Besitz wieder an sich brachte. Zu dem Verkauf an Johann von Katzenelbogen gibt Bischof Johann von Würzburg am 4. Juni 1413 seine Einwilligung.<sup>107)</sup>

Im Jahre 1414 den 21. December schloss Eberhard der Aeltere und seine beiden Söhne Heinrich und Eberhard der Jüngere mit dem Bischof Johann von Mainz (Joh. Graf von Nassau 1397—1419) und mit Gottfried und Eberhard von Eppstein einen Burgfrieden für das Schloss Heusenstamm, das damals zur Hälfte denen von Heusenstamm, die andere Hälfte aber Mainz und Eppstein gehörte; davon hat Mainz <sup>2</sup>/<sub>6</sub> und Eppstein <sup>1</sup>/<sub>6</sub>.<sup>108)</sup>

iren erben heran schedelich sin mochten, sunder wir gereden vnd geloben in guten truwen an aytz stadt vor vns alle vnss erben und nachkommen alle disse vor und nach geschriebenen sache . . . . . stede, feste vnd vnerbrechtlich zu halten . . . . .

Vnd ich Eberhard vnd ich Jutte . . . . . bekennen auch . . . . . daz wir dissen obgen. kauff vnd vff giffit also gethan han mit wissen . . . . . des erwidigen . . . . . hern Johann Bischoff tzu Wyrzburg, . . . . . von dem vnd sine stifte ich Eberhard vorg. das egenant dorff Grefflinhusen mit siner tzugehorungen . . . . . tzu lehen han vnd hat mir derselbe myn gn. l. herre dye sunderliche gnade gethan vnd den vorg. myne gn. l. junchern vnd jungtrauwen vnd iren erben darüber sinen guten besigelten brieff geben, daz der obgen. kauff also mit sinem guten wissen . . . . . gescheenen ist.

Auch so hat der . . . . . juncher . . . . . die sunderliche gnade vnd frumtschaft gethan, welche tzyt wir kommen virtzeihen tage vor odir virtzeihen tage nach sant petris tage kathedra angenerde vnd yn daz auch ein halb jare vor demselben sant petris tage mit vnserm offenen brieffe tzuuor vrgesagt vnd virkundigt haben vnd brengen yn dan funfftzehen hundert gulden der obgen. guten werunge vnd wullen die obgen. gutere mit allen iren tzugehorunge alz vorgeschriben stet widerkauffen, so solent vnd wollent die egen vnss . . . . . juncher . . . . . vnss odir vnss erben die vorgen. gutere . . . . . widder tzu kouffen geben vmb die vorgen. somme geltis funfftzehen hundert gulden . . . . . Vnd das tzu eine waren verkunde aller vorgeschriben sachen, so han ich Eberhard von Husenstamm vorg. vor mich und Jutten myn eliche hussfrauwe . . . . . myn eigen ingesiegel an dissen brieff gehalten vnd dar tzu tzu merer sicherheit gebeten Rudolf Geyling von Alheim, schultheissen tzu disser tzyt tzu Frankfurt, mynen lieben oheim, daz er auch sin eygen ingess by das myne tzu getzugnisse . . . . . hat gehalten, des ich Rudolf itzunt genant mich also erkenne vnd myn ingess durch bede willen der obgen. Eberhartis, myns lieben oheim, vnd Jutten, siner elichen hussfrauwen an dissen brieff han gehalten, want ich auch vor vnd nach by dissen sachen gewest bin vnd daz han helfen tedingen.

Datum anno dni millesimo quadringentesimo tredecimo ipso die inventionis sanctae crucis.

<sup>107)</sup> Senkenberg, Sammlung III, S. 314. Wenk, Hess. L.-G. I, Urk.-B. S. 226, Nr. 307.

<sup>108)</sup> 1414. den 21. Dec. Ich Eberhart von Husenstamm der elter vnd ich Heinrich vnd ich Eberhart der junger gebruder von Husenstamm, des obgen. Eberharts sone, bekennen, dass wir . . . . . verkaufft . . . . . han dem . . . . . hern Johann ertzbischoff zu Mentz . . . . . vnd dem edeln jungkern Gottfried vnd jungkern Eberharten, gebrüder, herrn zu Eppenstein vnsern lieben gnedigen jungkern vnd der herschaft zu Eppenstein zu eynem ewigen . . . . . kauff . . . . . eynen halben teil in unserm schloss Husenstamm an der burgk vnd für-

Ausser den in solchen Burgfrieden sich stets wiederholenden Bestimmungen, die zu erwähnen nicht nöthig ist, seien hier noch folgende angeführt: Wenn eine der drei Partheien Jemand in dem Schlosse „enthalte“, doch keine Parthei Jemand wider des andern Parthei, so soll für solchen Enthalt ein Fürst geben 60 Gulden und drei Armbrüste, ein Graf, ein Herr oder eine Stadt 30 Gulden und zwei Armbrüste, ein Ritter oder Knecht 10 Gulden und eine Armbrust. Das Enthaltgeld fällt an den gemeinen Bau des Schlosses. „Wer auch also da enthalten wurde, schuffe der nit in daz vorg. slosse bynnen jare vnd tage nach dem enthalt, so solte der enthalt abesin vnd wurde eyn furste da enthalten, der solte dry gewapente knechte, ein graffe zwene gewapente, ein ritter oder knecht eynen gewapenten knecht in dem vorg. sloss haben als lange der

burgk vnd darzu eynen halben teil an dem gericht des dorffes Husenstamm mit den . . . . . zugehorungen. An demselben halben tyl der obgen. vnser gnedigen herr von Mentz, sine nachkommen vnd stift funffeteil vnd die vorgeschriben unsere jungker in Eppenstein, ir Erben vnd der herschaft zu Eppenstein einen sechsten teil haben sollen vnd also kauff han vmb funffzehen hundert guter schwerer rinscher gulden, derselben sume . . . . . wir gentzlichen gewert . . . . . vnd bezalt sein . . . . . vnd ist daz halbe teil der burge, das wir verkaufft han, mit namen das teil zu der lingken hant, als man itzunt zu der burge ingeet vber den borne biess an die kochen. Darzu auch gehort der garten vsswendig der burge, zwischen dem gebucke vnd dem graben auf denselben sitten vnd sollen die porten vnd der borne in der burge, die graben vnd die hayne vmb das schloss gemeyn sein vnd bleiben. Auch sollen die graben vmb das schloss vnd andere vischwasser . . . . . gemeyn syen vnd sollen die gemeyn vischen vnd der glych geniessen . . . . . Wollten auch (die Käufer) eine gemeyne schefferei da haben oder halten, das mochten wir wol thun, wolte aber eine parthie keyne schaff, da haben, so mochten die ander parthie da schaff vnd schefferei halten . . . . . Werden wir aber zu rade, dass vnser igkliche parthie eine eygen schefferei da haben wolte, das sollen wir als glych mit der weide vnd mit dem triebe halten . . . . . Vnd ist auch nemlich geredt dass (die Käufer) bynnen zeiten vnss vorgen. Eberharts, Heinerich vnd Eberhartes lebetagen keynen andern amptmann zu irem halben teil zu Husenstamm nit haben oder setzen sollen, sondern ich Eberhart der elter, die vile ich lebe vnd nach meynem tode die vorgen. myne sone . . . . . sollen ire amptude da syne . . . . . vnd wenn wir obgen. . . . . von Husenstamm alle von todes wegen abgegangen sein . . . . . so mogen (die Käufer) . . . . . amptude da machen vber ir teile, wen sie gelüstet vnd in eben ist. Doch also dass sie dasselbe ampte zu vore von vnsern erben lossen mit zwenen hundert guten schweren rinschen gulden . . . . . vnd der oder die . . . . . sie dan also zu amptueden da mechten oder setzen, solten dan auch den burgfrieden mit vnsern erben halten vnd geloben . . . . . Me ist geredt dass (die Käufer) . . . . . verbuhen sollen an dem obgen. schloss bynnen den nechsten drien jaren funffhundert gulden an einem zwinger vmb die burg, und sol man an solchem gelde keynen frone dinste mit rechnen vnd wer ess, dass man an solchem zwinger, wann der fallenbracht were, die obgen. funffhundert mit alle verbuht hette, so solt man das vberige geld am anndern nosttlichen gemeynen buwe des obgen. schlosses legen vnd verbuwen. Were ess auch, dass wir oder vnser erben hotlude in der furburge oder in dem dorffe Husenstamm sitten hetten oder gewonnen, die das usere da buwetten, die sollten frie da sitzen von diensten vnd beden; desglychen sollten den obgen. (Käufer) hofflude, ob sie die da gewonnen, auch frye sitzen ane geneude . . . . .

Datum anno dni millesimo quadringentesimo quarto-decimo in die sancti thomae apostoli.

krieg weret, dieselben knecht solten auch alsdann das sloss und burgfridden helfen weren vnd den burgfridden sweren“. Sollte das Schloss verloren werden, so ist jede Parthei verpflichtet, mit Land, Leuten und ganzer Macht zu helfen und zu rathen, dass das Schloss wieder gewonnen wurde.<sup>109)</sup>

Nehmen wir hinzu, dass der Rath von Frankfurt im Frühjahr 1417 über die Gründung einer Anzahl neuer Schlösser in der Umgegend von Frankfurt beschwerend auftritt und unter diesen neuen Burgen auch Heusenstamm genannt wird, und dass bis jetzt in keiner Urkunde die Burg Heusenstamm als solche eine Rolle spielt, so dürfen wir daraus wohl schliessen, dass im Jahre 1414 die Burg Heusenstamm erneuert oder weiter befestigt worden ist.<sup>110)</sup>

Conrad Erzb. v. M. beschwört den Burgfrieden zu Heusenstamm, wie ihm sein Vorfahre Johann mit Eberhard von Heusenstamm u. s. Sohne und Gottfried und Eberhard von Eppstein gelobt und geschworen haben.<sup>111)</sup>

„Eberhard von Husenstam der alte“ erscheint noch einmal als Zeuge und Bürge mit einer grösseren Anzahl Herren am 2. Mai 1420 für 200 fl. Gült für ein Darlehen von 3000 fl. von Seiten Conrads von Frankenstein an Johann und Philipp, Grafen von Katzenelnbogen.<sup>112)</sup>

Welcher Familie die oben genannte Gemahlin Eberhards, Jutta, angehört, ist nicht zu ermitteln.

Eberhard der Jüngere erscheint von dem 12. Januar 1421 an ohne diese Bezeichnung und an diesem Tage verhandelt er mit den Bewohnern von Wachenbuch über den Zehnten daselbst.<sup>113)</sup>

Am 1. Juli 1422 erhält Eberhard die öfter genannten Würzburger Lehen durch Bischof Johannes und ist vermuthlich sein Vater Eberhard kurz vorher gestorben.<sup>114)</sup>

(Fortsetzung folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Literarisches.

\* **Der römische Grenzwall in Deutschland.** Militärische und technische Beschreibung desselben von A. von Colhausen, Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator. Mit 52 Folio-Tafeln Abbildungen. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag. 368 S.

Ein stattlicher Band, dessen Inhalt an Reichtum hinter der äusseren Ausdehnung nicht zurücksteht, bringt der gelehrten Welt und allen historisch interessierten Kreisen die Forschungen eines Archäologen näher, welcher, wie kein anderer berufen war, die merkwürdige Erscheinung, die

Gesiegelt haben Gottfried und Eberhard von Eppstein und die 3 Herrn von Heusenstamm.

Diese Urk. ist inserirt in eine andere aufgestellt von Johann, Erzb. v. Mainz von demselben Tag worin derselbe verspricht dem vorgeschriebenen Verkauf und alles, was darin festgesetzt ist, getreulich zu halten. Diese Urkunde wurde besiegelt mit Erzb. Johanss grossem Insiegel und an dem Siegel des Donkapitels in Mainz.

Alte Papierabschrift im Archiv zu Heusenstamm.

<sup>109)</sup> Baur, H. U. B. IV. S. 41 Nr. 51. Epps. Cop. B. Nr. 446. Diesen Burgfrieden beschwört Conrad, erwählter Erzb. von Mainz am 22. Novbr. 1419. Epps. Cop. B. Nr. 448.

<sup>110)</sup> Jansen, Frankfurts Reichsrespondenz I. Nr. 526.

<sup>111)</sup> 4419, 22. November. Ingrossatur-Buch des Erzbischofs Conrad II. Lit. 4. Nr. 46. Nach Mittheilungen des Herrn Archivar Dr. Wyss.

<sup>112)</sup> Baur, Urk.-B. IV. S. 62 f. Nr. 76.

<sup>113)</sup> Notariatsinstrument im Archiv zu Darmstadt.

<sup>114)</sup> Senkenberg, Sammlung III. S. 317. Nr. 7.

wir den Pfahlgraben nennen, örtlich festzulegen und das Festgestellte anschaulich und lebensvoll zu schildern. Datiert doch die Beschäftigung des Verfassers mit seinem Gegenstand schon lange her, hat er doch u. a. gerade auf dem Gebiete antiker Kriegskunst seit Jahren eine fruchtbringende Thätigkeit entfaltet, so dass in weiten Kreisen neue und bessere Begriffe zur Herrschaft kamen, ist er doch einer unserer Archäologen, welche mit dem sicheren Blick für das Wirkliche scharfe Beobachtung und, was wir nicht gering anschlagen, unverwüstliche Wanderkraft verbinden. Denn, so sehr er auch die vorhandene Litteratur benutzt hat und alle die geschriebenen Quellen bezieht, welche zu beachten sind, so ist doch die Hauptsache an diesem Buche, was er gesehen, gemessen, gezeichnet hat. Das Buch tritt als selbstständiges Erkenntnismittel neben die auf philologischer Grundlage beruhende Schilderung der römisch-germanischen Kriege; es lässt uns einen Blick in das Reale thun, den keine der letzteren ihrer Natur nach gewähren kann. Dieses Streben nach Realität, der stete Zusammenhang mit dem Militärischen und Technischen, die Unbefangenheit in der Beobachtung sind es, welche uns, wenn wir das Werk lesen, so wohlthuend anmuten. Eine solche Darstellung des Pfahlgrabens von der Donau an bis zum Ausgang bei Rheinbrohl am Rhein existiert noch nicht; und so füllt das Werk zugleich eine Lücke in der Geschichtslitteratur aus. Es wird wohl in gewissem Sinne zugleich abschliessend sein. Im einzelnen wird ja die Pfahlgrabenforschung noch manche Bereicherung erfahren, aber es wird schwerlich so bald ein anderer den Schritten des Verfassers in solch' umfassender Weise nachgehen können, und wer es nicht bald thut, wird schon manches verwischt finden; denn rascher, als in irgend welcher Epoche vor uns, eilen sich in der Gegenwart die Wallreste, welche uns Zeugniß geben von einem Stück antiker Geschichte, zerbröckeln die Römerkastelle unter den stets wiederholten Angriffen der Bodenkultur.

Wir können auf die ganze Fülle des Details im Text und in den Zeichnungen, die alles nur einigermaßen bildlich Festzuhaltende in Ansichten, Aufnahmen und Profilen reproduzieren, hier natürlich nicht eingehen, wir wollen uns jedoch nicht versagen, aus den Ergebnissen einiges mitzutheilen.

Die römisch-germanische Grenze wird theils durch Flüsse, theils durch einen Grenzwall bestimmt. Die Donaugrenze, der limes raeticus, beginnt bei Passau, folgt als nasse Grenze, nur mit Kastellen und wahrscheinlich auch Thürmen besetzt, dem rechten Donauufer aufwärts bis über die Altmühlmündung, setzt sich dann parallel der Donau als trockene Grenze durch eine Steinmauer ohne Graben bis an das Stromgebiet des Rheins fort und endigt in Lorch. Der trockenen Donaugrenze fehlen, soviel bis jetzt bekannt ist, alle Kastelle. Der rheinische Grenzwall, limes transrhenanus, zerfällt in zwei trockene, durch eine nasse getrennte Strecken: von Lorch bis nach Miltenberg am Main, von da längs des Mains bis Gross-Krotzenburg (hier fehlt der Wall) und von Gross-Krotzenburg bis Rheinbrohl. Die beiden trockenen Strecken sind unter sich ganz gleich; sie bestehen aus einem Graben und einem Erdwall, hinter welchem Kastelle und Türme vertheilt sind. Auch die nasse Strecke längs des Mains ist mit Kastellen besetzt. Ingleichen das linke Rheinufer von Remagen bis Nimwegen. Nichts liegt hier auf dem rechten Ufer als das Kastell von Deutz. Der Pfahlgraben gleicht keiner zwischen zwei Staaten verabredeten Grenzlinie in unserem modernen Begriff; er ist auch nicht so gelegt, dass man ihm die militärische Absicht der Grenzverteidigung zuschreiben könnte; von diesem Standpunkt aus ist er meistens geradezu schlecht geführt. In der Wetterau hat er eine längere Strecke lang Sumpf hinter sich; hier kann nur die Absicht obgewaltet haben, ein fruchtbares Gebiet und die Salzquellen von Trais-Horloff und Nauheim zu erschliessen. Seine Richtung ist so viel als möglich eine

gerade. Eine Regel, nach welcher der Pfahlgraben auf der zum Ausland oder auf der zum Inland geneigten Gebirgsabdachung hinlief, so dass er in das erstere hinablickte oder von letzterem beobachtet werden könnte, lässt sich nicht aufstellen. Beides kommt vor. An der Saalburg wechselt der Pfahlgraben den Abhang zum Ausland mit dem zum Inland. Entweder legten die Römer keinen Wert auf diese Ueberschau des Feindeslandes, oder sie liessen sich durch Zufälligkeiten oder auch durch Ueber-einkunft mit den angrenzenden Völkerschaften leiten. Eine Militärstrasse läuft nicht hinter dem Pfahlgraben her; ein gewöhnlicher Weg läuft zuweilen hinter ihm, öfter aber noch vor ihm. Eine Bepflanzung des Walles oder Grabenrandes ähnlich dem mittelalterlichen Gebück kann man nicht nachweisen. Die Kastelle gingen wohl der Anlage des Pfahlgrabens voraus. Sie lagen an einer ins Ausland führenden Strasse, die aber stets am Kastell vorbei, nicht hindurch geht, etwa 8 Kilometer von einander entfernt, in der Nähe von Trinkwasser und waren ringsum zugänglich. Nie suchte man ein Vorteil aus dem Gelände zu ziehen, nie lehnte sich ein römisches Kastell, wie eine mittelalterliche Burg, an Felsen oder Bergabstürze, Sümpfe oder Gewässer, um dadurch einen Teil der Befestigung und der Besatzung zu ersparen. Was die Anlagen im Kastell und darum betrifft, so fehlen von dem, was mittelalterlichen Anlagen charakteristisch ist, die Zugbrücken; der Graben vor den Thoren war nicht ausgehoben. Es fehlen Vorwerke, detachierte Forts, eigene citadellartig Befestigungen. Nie war z. B. das Prätorium in dieser Weise befestigt. Die Ecken der Kastelle sind der besseren Möglichkeit des Schiessens und der Deckung der Verteidiger halber abgerundet. Die ganze Anlage der Kastelle ist auf die Erleichterung des Anfalls eingerichtet. Für die Wachtürme geben uns die Darstellungen auf der Trajanssäule einen Anhalt. Die Signale von ihnen wurden wohl bei Tage durch Rauch, bei Nacht durch Fackeln gegeben. Ein kompliziertes Telegraphiersystem dürfen wir uns nicht vorstellen. Der Wächter konnte so wie so nichts thun, als die nächsten Kastelle alarmieren; eine eigene Verteidigung konnte er nicht führen. Hatte er sein Signal gegeben, so lief ein anderer nach dem nächsten Turm, um das genauere weiter zu geben. „Der Zweck des Pfahlgrabens“ — wir folgen nun wörtlich dem Verfasser — „war wie der des Grabens längs der russisch-deutschen Grenze, eine bestimmte, überall greifbare Marke zu bilden, die niemand im Zweifel liess, was er thue, wenn er sie überschritt, weder den Thäter noch den Wächter. Sie sprach eine Sprache, die beide verstanden, die jede Instruktion vereinfachte, auch wenn die beiderseitigen Intelligenzen die der Grenzkosaken nicht überstiegen. Nur da, wo offizielle Durchgänge vorhanden, durch Grenzpfähle bezeichnet und durch einen Schlagbaum geöffnet und geschlossen werden konnten, war der Ein- und Ausgang unter gewissen Bedingungen gestattet und von den Wächtern, die auf den Türmen sass, überwacht: Bewaffnete überhaupt nicht und Leute mit Waren nur da, wo Zoll-erhebungsstellen — Kastelle — an den grossen Verkehrsstrassen lagen, einzulassen. Die unbedeutenden Durchgänge, deren wir eine Anzahl nachgewiesen haben, dienten nur dem kleinen Markt- und Vizinalverkehr; an jedem derselben lag ein Turm oder festes Wacht haus, dessen Besatzung, etwa 3 Mann, ebensogut Zoll- als militärische Wächter waren. Der Pfahlgraben selbst diente nirgends zur Verteidigung, wohl aber als Hindernis, über welches man nicht ohne weiteres zu Pferd, mit Karren oder mit Vieh hinweg kam. Zudem war der Urwald, durch den er hinzog, durch dichtes Unterholz und übereinander gestürzte Stämme unwegsam, und wo Wege hindurch und durch den Pfahlgraben führten, lagen die Türme. Ausser dem Zweck der Zollerhebung für ein- und ausgehende Ware sollte der Pfahlgraben dem Inland Schutz gewähren gegen räuberische Einfälle, gegen Abtrieb von Vieh, gegen den

Raub von Getreide und sonstiger Habe, die auf Karren geladen werden musste, um überhaupt weggeschafft werden zu können, gegen Brigantage und Menschenraub. Eine absolute Sicherheit gewährte er nicht, wenigstens nicht gegen den Einfall einer Raubhorde, wohl aber dagegen, dass diese den Raub mit sich über die Grenze schaffen konnte, und in dem Mass als er dies erschwerte und das Gelingen unwahrscheinlich machte, verbanderte er den Einfall selbst, wie uns dies die Verteidigung der Pampas gezeigt hat. Gelang es auch den Wächtern nicht, den Räubertrupp gleich bei seinem Einbruch zu entdecken, so fanden sie doch morgens, wie die Balmwächter bei ihrem ersten Gang zur nächsten Station, die angerichteten Spuren, sei es auch nur im niedergetretenen Gras und abgestreiftem Thau, und konnten unverzüglich zum nächsten Kastell rapportieren. Dort machte man sich auf, die Räuber zu verfolgen oder ihnen den Weg zu verlegen, ebenso wie einst die Deutsch-Ordensritter die ins Land gebrochenen Preussen noch an dem Hackelwerk, das dort das Grenzbindernis bildete, einholten und ihnen die Beute abnahmen. Alles das war der „kleine Krieg,“ wie er, allerdings um einige Grade kleiner, noch an unseren Grenzen zwischen den Zollwächtern und Schmugglern geführt wird. Dieser Schutz war es, der die Römerherrschaft in den Grenzgebieten beliebt und deren Bewohner zu treuen und thätigen Anhängern machte. Für den grossen Krieg war die Bedeutung des Pfahlgrabens eine symbolische, indem er die ungeheure Thatsache eines Angriffs auf die Majestät des römischen Reiches konstatierte. Dann mögen allerdings die Kastelle, welche die Hauptstrassen, die aus dem Ausland hereinführten, verlegten, den Angreifer mit seinem Tross einige Zeit aufgehalten und überhaupt Zeit geschaffen haben, die Legionen herbeizuführen, den Widerstand im Inland zu organisieren und die Flucht der Bewohner und ihrer Habe zu erleichtern; aber ein Hindernis bildete der Pfahlgraben nicht.“

Mit Recht macht, wenn es sich um die Eigenschaft des Pfahlgrabens als einer Zollgrenze handelt, unser Buch darauf aufmerksam, dass die Römer, was viel zu wenig beachtet wird, eine eminent handeltreibende Nation waren, denen es in ihren Beziehungen an den Grenzen weit eher um Handelsgewinn als um Ruhm zu thun war.

Die Methode, nach welcher der Verfasser seine Untersuchungen vornimmt und in welcher er die Resultate beschreibend und graphisch niederlegt, verdient als Muster zu dienen. In jener Hinsicht sei nur hingedeutet auf seine Anweisung zur Gewinnung der Profilverhältnisse, in welcher Hinsicht ihm jeder mit ähnlichen Studien Betraute vorbildlich folgen kann, und auf seine Erörterung über die Verschleifungen der Profile im Laufe der Zeit. In letzterer Beziehung giebt manches Blatt unter den vielen Beilagen ein Beispiel. Sehr lesenswert sind die Erörterungen über römische Strassen und Handelswege, über die Besatzung der Kastelle, über die innere Einrichtung derselben, welche verhältnismässig viel Raum bietet, aber keine Kasernen kennt, und über zahlreiche einschlägige Fragen z. B. über die Bossenquadertürme, die der Verfasser gerade wegen ihrer charakteristischen Eigenschaft den Römern entschieden abspricht. Von besonderem Interesse sind ferner die Vergleichenungen unseres Pfahlgrabens mit den römischen Grenzwallen in Britannien und analogen anderen Einrichtungen der Gegenwart, z. B. ansr den schon angeführten den Einrichtungen der österreichischen Militärgrenze u. s. w.

Das vorliegende Buch gehört in die Bibliothek eines Jeden, den die Vergangenheit unseres Volkes und Landes interessiert, es gehört, indem es die notwendige Ergänzung zu der philologisch-historischen Litteratur bildet und durch Eingehen in alles Detail und Vergleichung mit anderen Anlagen römisches Leben in aller Frische reproduziert, ebenso in die Bibliothek unserer Schulmänner und insbesondere auch der Gymnasien.

Die Ausstattung ist eine ganz vortreffliche.

**Württembergische Vierteljahrshefte für Landeskunde.** Jahrgang VI, Heft 1—4.

Inhalt: Stälin, Zwei Gedichte des 14. Jahrhunderts zur Geschichte der Grafen von Württemberg. — Heyd, Graf Wilhelm von Asperg als Krieger und Hofmann in Neapel. — Schneider, Eigenhändiges Schreiben des Herzogs Ulrich von Württemberg an Kaiser Maximilian I. — Riecke, Aus den Lebenserinnerungen von August Ludwig Reyscher. — Meyer von Kronau, Die Lage der Dinge zwischen Bodensee und Iller in der königlichen Zeit vor 1273. — Schneider, Schloss Ruck bei Blaubeuren. — Kornbeck, Das Landgericht im Stadelhof. — Beck, Eine Reimchronik von Leipzig. — Ofterdinger, Geschichte des Theaters in Biberach von 1686 an bis auf die Gegenwart. — Paulus, Ausgrabungen des Römerkastells bei Isny. — Hochstetter, Die Wandgemälde der Kirche zu Kentheim bei Calw. — Meyer von Kronau, Freiherr Berchtold von Falkenstein, Abt von St. Gallen 1244—1292, und die nachweislichen Verwandtschaftsbeziehungen desselben. — Buck, Die Namen unserer „welsehen Dörfer“. — Schmid, Die Geschichte Sulzbachs a. K. und Schmidelfelds bis zum Jahr 1781. — Kaufmann, Eine unbekannte Schmidelfelder Urkunde. — Fürst zu Hohenlohe, Zum Siegel Konrads von Schmidelfeld v. J. 1242. — Hassler, Urkundenforschungen und Münzkunde. — Fürst zu Hohenlohe, Denkmal des Grafen Johann von Hohenlohe, † 1412. — Weber, Württemberger auf der Bamberger Akademie und Universität von 1648—1803. — Bossert, Zur Geschichte der Kunst in Franken. — Wagner, Die ursprüngliche Verfassung des Schwäbischen Bundes. — Bossert, Zur Reutlinger Totenliste — Ders., Die Herkunft Bischof Ottos des Heiligen von Bamberg. — Fischer, Analecten zur Geschichte der Litteratur in Schwaben. — Schneider, Die württembergische Schlösser um das Jahr 1600. — Wintterlin, Kleinere Mitteilungen. — Bossert, Regesten zur Geschichte Oberschwabens. — Klemm, Münsterstudien. — Ders., Warum erwarb Ulm die Herrschaft Helfenstein? — Schilling, Drei Hexenverbrennungen zu Ulm. — Bossert, Bischof Heinrich von Bamberg und seine Verwandtschaft mit Konrad von Schmidelfeld. — Ders., Die Reiterhelde bei Morstein 1570—63. — Frhr. vom Holtz, Das Tierbad bei Wolsheim. — Noch einmal Weinsberg. — Bossert, Zur Geschichte der Burg Rebenburg. — Adam, Das Anteilbarkeitsgesetz in württembergischen Fürstenhause nach seiner geschichtlichen Entwicklung. — Beck, Bemerkungen zu den Orts- und Personennamen der Codices Traditionum Weingartensium im IV. Bande des Wirt. Urkundenbuchs. — Klemm, Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend. — Beck, Hexenprozesse aus dem Fränkischen. — Bossert, Die Herkunft des Bischofs Siegfried von Speier. — Ders., Der Letzte von Morstein. — Ders., Zur Geschichte der Kunst in Franken. — Schneider, Fromme Stiftungen Graf Ulrichs des Vielgeliebten. — Ders., Georg Rathgeb. — Giesel, Ravenspurgisch Ehrung-Buechlin von anno 1474—1604. — Seltz, Resolution zur Feier des Siegs bei Peterwarden von 1716 aus der städtischen Registratur in Riedlingen.

**Dänemarks Beziehungen zu Livland vom Verkauf Estlands bis zur Auflösung des Ordensstaats (1346 bis 1561)** von Dr. W. Mollerup, aus dem Dänischen übersetzt von Woldemar Ruberg, Berlin bei Franz Siemenroth.

Das Buch schildert auf Grund der in Bienemann's und Schirren's Urkundensammlungen gedruckten Briefe und Aktenstücke und der eigenen Forschungen im Geheimarchive zu Kopenhagen hauptsächlich die Ereignisse der Jahre, welche dem nach 350jährigem Bestande erfolgten Untergang des livländischen Ordensstaates vorangingen und ihn herbeiführten.

**Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.** III. Band, Heft IX.

Inhalt: Becker, Geschichte des Dorfes Wilsleben. — Breymann, Mitteilungen über die Klosterkirche in Hecklingen. — Hosäus, Fürst Johann Georg II. von Anhalt-Dessau vor Wien. — Gröpler, Verzeichnis derjenigen Bücher, welche aus der Gernroder Stiftsbibliothek in die frühere Bernburger Landesbibliothek und aus letzterer in die gegenwärtige Anhaltische Behördenbibliothek in Dessau übergegangen sind. — Schulze, Schriftstücke aus dem Archiv der Stadt Gernrode. — Hosäus, Poetische Findlinge. — v. Röder, Einiges über die Harzgeroder Schützen-gilde. — Inhaltsverzeichnis von H. Kluge.

**Fünfter und sechster Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg.** 1882 bis 1883.

Inhalt: Francke, Der Lüneburgische sog. Prälatenkrieg. — Anhang: I. Monthans, Drei gleichzeitige Spottgedichte. II. Meyer, Eine Bannbulle des Papstes Calixtus III. — Ders., Inventar des Nachlasses des letzten katholischen Propstes zu St. Johannis zu Lüneburg M. Johannes Koller 1536. — Ders., Ein Reliquiar vom Jahr 1471. — Vereinsnachrichten.

**Rhenus.** II. Jahrgang, Nr. 4—6.

Inhalt: Koenen, Archäologische Bedeutung der Horchheimer Gräberfundstücke. — v. d. Linde, Die Kön. Landesbibliothek zu Wiesbaden. — Zülch, Die Rheinmühle. — Pick, Zollschreiber in Oberlahnstein. — Roth, Ein altes musikalisches Druckwerk. — Ders., Die Schicksale des Klosters Eberbach während des dreissigjährigen Krieges. — Zülch, Trierisch Ordnung, wie sich die Schützen im Auszug mit ihrer gewere Kleidung machten, luth und Ausziehen verhalten sollen. — v. Ledebur, Urkundliche Nachrichten über die Familie von Lanstein (Forts.). — Roth, Rheingauer Regesten (Forts.). — Vermischtes.

**Notizen, insbesondere über altertümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.**

Darmstadt, 29. Juni. (Historischer Verein für das Grossh. Hessen.) Am gestrigen Nachmittage unternahm der historische Verein für das Grossh. Hessen einen Ausflug nach Schloss Otzberg und dem darunter gelegenen Städtchen Hering. Von der Station Lengfeld an der Odenwaldbahn aus erstiegen die Teilnehmer auf dem kürzesten Wege die Burg, um nach einer kurzen Rast im Burghofe, während welcher der Vereinssekretär Herr Staatsarchivar Dr. Schenk zu Schweinsberg Mitteilungen über die Geschichte von Otzberg und Hering machte, die einzelnen Bauteile in Augenschein zu nehmen. Der innere Teil der Burg hat in der Mitte einen stattlichen runden Bergfried, die sog. „weisse Rübe“, und enthält längs der noch erhaltenen Ringmauer die Baulichkeiten, die teilweise unter Dach, teilweise Ruine sind. Um die Innenseite der Ringmauer laut der wohlerhaltene, glatt von unten aufgemauerte Wehrgang; er setzt sich im Innern des rechts vom Thor stehenden, noch bewohnten Kommandantenhauses fort.

Eine zweite Umfassungsmauer umzieht im Abstand von einigen Schritten die innere Burg und bildet einen Zwinger. Ihr sind in moderner Zeit mit historischen Formen nicht übereinstimmende Zinnen aufgesetzt worden, welche jetzt wieder abgetragen werden, so dass die Mauer einfach mit nach aussen und innen abgeschrägten Quadersteinen abgedeckt wird, wie auch sicherlich der ursprüngliche Zustand war. Denn diese geformten Steine sind noch

da; sie wurden zu den Zinnen verwendet, um diesen eine Abschragung nach den Seiten hin zu geben. Mit solcher sehr zu billigenden Restaurierung geht Hand in Hand eine stellenweise Tieferlegung des Zwingers; dadurch werden die in der Zwingermauer angebrachten, seither verschütteten Schiessscharten auch von innen bloss gelegt. Ein Wehrgang war hier nicht; eine einfache Erdausschüttung gab die Stellung für die Verteidiger an den Scharten. Die Erdausschüttung befestigte zugleich die Mauer gegen Geschützfeuer. Als nämlich die Umfassungsmauern von Oetzberg in ihrer gegenwärtigen Gestalt hergestellt wurden, war schon der Kampf mit Geschützen in Betracht zu ziehen; es geschah ihre Errichtung im 16. Jahrhundert, wie die vielen Jahrzehnten an Pechnasen, Fenstern, Wachhäuschen, Scharten und in der Mauer beweisen (1511, 1518, 1543, 1552, 156., 1573, 1583; eine Maulscharte hat noch die Jahrzahl 1607). Ebenso weisen uns auf die notwendig gewordene Verteidigung gegen Feuerwaffen der vor der äusseren Mauer aufgeschüttete Wall, gegenwärtig wie der Graben zwischen ihm und der Mauer mit dichtem Graswuchs bekleidet, und fernerhin die einer noch späteren Entwicklung entstammenden, im Westen und Osten vor den Wall vorgeschobenen ravelinartigen Erdwerke hin, von denen das eine die Seite, wo das Thor ist, das andere die Seite, wo der Berghals den besten Zugang zur Burg vermittelt, und zwar gewiss auch durch Seitenbestreichung verteidigten. Weit älter wie alle die Befestigungsanlagen ist der Bergfried, der mit seinen gewaltigen 3 M. 66 Cm. dicken Mauern ganz auf die erste Zeit der Erbanung der Burg hindeutet. Von den anderen Bauten ist das Haus im Osten laut Datierung aus gotischer Zeit; es trägt die Jahrzahl 1463. Das Kommandantenhaus hat noch gotisierende Formen an der Ostseite, rührt aber laut Inschrift an einem Fenster dieser Seite, an dem auch Steinmetzzeichen angebracht sind, aus dem Jahre 1574 her.

An die Burg Oetzberg schliesst sich das Städtchen Hering, dessen einfache Ringmauern zum grossen Teil noch erhalten sind. Dieselben umgaben auf drei Seiten den Ort; an der vierten Seite übernahm der Oetzberg den Abschluss. Die Westmauer der Stadt zieht in gerader Linie bis zum Burgwall hinan; auch die an sie in rechten Winkel ansetzende Nordmauer bildet eine gerade Linie; die Ostmauer, wiederum im rechten Winkel an die Nordmauer ansetzend, endigt an einem interessanten, an den anstehenden Basaltfelsen errichteten Rundturm; von da zieht sie in stumpfem Winkel auf den Burgwall. So hängt die kleine Feste Hering am Berge unter dem das Berghaupt krönenden Schlosse, nicht so wehrhaft wie dieses, aber doch verteidigungsfähig auch gegen militärische Macht. Während der wilden Kämpfe des dreissigjährigen Krieges hat sich auch einmal Hering tapfer gegen bayerische Truppen gehalten, bis es erlag; das Schloss setzte den Widerstand fort und erlangte eine günstige Kapitulation. Das war 1621, als der Oberst Julius von Tann auf dem Oetzberg kommandierte. Ruhmlos und unwürdig erlagen dagegen Schloss und Stadt französischem Verrat im Jahr 1647.

In Hering wurden die Kirche mit gotischem Chor, dessen Axe von der des Schiffs beträchtlich abweicht, und das Burghaus der Ganse von Oetzberg besichtigt. Das Burghaus ist laut datiertem Wappen von 1572; es sind zwei Flügel, zwischen denen sich ein runder Treppenturm mit steinerer Wendelstiege recht malerisch erhebt. Die Schlüsselscharte oben am Turm deutet darauf, wie dieses Burghaus auch zur Verteidigung eingerichtet war; sieher nahm es auch an der Verteidigung der Stadtmauer Teil, in deren Nordwestecke er gerückt ist.

Aus dem Vortrage des Herrn Staatsarchivar Dr. Schenk zu Schweinsberg haben wir über die Geschichte des Oetzberg noch mitzuteilen, dass das erste Vorkommen in das Jahr 1231 fällt; die Burg hiess Ottisberg. Die Bedeutung des Namens ist ganz unbekannt. Sie gehörte der Abtei Fulda, die auch sicher die Erbauerin gewesen ist. Hering

wird erbaut, ohne dass es einen Namen hat. Denn als 1322 die Kapelle gestiftet wird, erscheint der Ort, wo die Kapelle steht, einfach als „suburbium castris Oetzberg“, die unter der Burg Oetzberg liegende Stadt. 1334 erscheint es zum erstenmal als „Heringes die Stadt.“ Kein Gedanke, dass Heringes von „Höhering“ her stammt, wie man schon behaupten wollte, indem man das frühere Vorhandensein eines Ringwalls annahm; Heringes ist ein Genitiv: Ortsnamen im Genitiv führen gewöhnlich auf den Gründer hin, so Nuringes im Tannus — Burg des Nuring. Wir mögen uns denken, dass vor der Stadtgründung hier auf der Höhe ein Hof lag, dessen Besitzer seinen Namen in dem Ortsnamen überliefert hat. 1390 kamen Oetzberg und Hering von Fulda an die Pfalz. Hessen eroberte sie in der bayerischen Fehde; aber im westfälischen Frieden kehrten sie an die Pfalz zurück. Als Oetzberg keine Festung mehr war, war es eine zeitlang Staat-gefängnis. Später in einer Zeit, die für die alten Baudenkmale jeden Verständnisses entbehrte, wurden die Gebäulichkeiten, die von Holz waren, auf den Abbruch versteigert. Jetzt wohnt in dem Kommandantenhause ein Förster. E. Wr.

Darmstadt. In der letzten Session der zweiten Kammer der Stände ist eine Interpellation betr. die Erhaltung der Baudenkmäler von dem Abgeordneten Reinhart gestellt worden.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: „Das Grossherzogtum ist reich an Kunst- und Baudenkmälern vergangener Zeiten. Alles, was in den letzten Jahrzehnten für deren Wiederherstellung, für deren Erhaltung vor dem Verfall geschehen ist, beweist, dass in der Bevölkerung die Liebe für die Vergangenheit nicht erloschen und dass die jetzige Generation jederzeit bereit ist, Opfer zu bringen, um die Denkmale der Kunst späteren Geschlechtern so zu überliefern, dass auch sie sich an ihnen bilden und erfreuen können. Die Wiederherstellung des Domes zu Mainz, der Katharinenkirche zu Oppenheim, der Liebfrauenkirche zu Worms, sowie vieler Burgen und Ruinen im Lande geben Zeugnis von der Opferwilligkeit der Bevölkerung. Wenn nun auch schon vieles geschehen ist, so bleiben doch noch manche Denkmale der Kunst vor Verfall zu schützen, und sei hier beispielsweise nur der herrliche Dom zu Worms angeführt. Wenn die jetzige Generation im Bewusstsein ihrer Pflicht alles thut zur Erhaltung der Baudenkmale, so wirft sich unwillkürlich die Frage auf, ob nicht für die Zukunft eine gesetzliche Regelung der Erhaltungspflichten zu erwägen sei. Der ergebene Unterzeichnete verkennt nicht, dass die Lösung dieser Frage eine ungemein schwierige ist. Ist aber doch der Meinung, dass man derselben nicht aus dem Wege gehen soll, zumal man in Preussen dieser Frage auch in den letzten Tagen näher getreten ist, und erlaubt sich daher an Grossh. Regierung die Frage zu richten:

Hält es die Grossh. Regierung nicht für empfehlenswert, die Erhaltung und Unterhaltung von Baudenkmälern durch Gesetze zu regeln?“

Die am 10. Juni verlesene Antwort der Grossh. Regierung lautet: „Auf die von dem Herrn Landtagsabgeordneten Reinhart gestellte Interpellation, in welcher die Anfrage gestellt wird, ob es die Grossh. Regierung nicht für empfehlenswert halte, die Erhaltung und Unterhaltung von Baudenkmälern durch Gesetz zu regeln, habe ich die Ehre, folgendes zu erwidern: Die Grossh. Regierung hat das lebhafteste Interesse, welches sie den im Grossherzogtum vorhandenen Baudenkmälern der Vorzeit widmet, wie der verehrlichen Kammer bekannt ist, bereits mehrfach und in verschiedener Weise betätigt. Insbesondere ist dies auch in einer umfassenden Weise geschehen durch die im Jahre 1880 erfolgte Niedersetzung einer Kommission, welcher die Aufgabe gestellt worden ist, unter Leitung des Grossh. Ministeriums des Innern und der Justiz eine möglichst vollständige Verzeichnung und Beschreibung der im Grossherzogtum vorhandenen Denkmäler der Baukunst, Plastik, Malerei und des edleren Kunstgewerbes der un-

serem Jahrhundert vorangegangenen Epochen unter Beigabe geeigneter Abbildungen abzufassen und demnächst zu veröffentlichen. Die Bearbeitung dieses Werkes ist in vollem Gange begriffen und aus dem Material, welches für dasselbe von den sachverständigen Männern zusammengetragen und nach seiner historischen Bedeutung ebensowohl wie nach seinem Kunstwerte gewürdigt wird, dürfte sich auch des näheren ersehen lassen, ob und inwieweit in dem einen oder anderen Sinne wertvolle Baudenkmäler einer anderen monumentalen Kunst etwa vom Verfall bedroht sind, ob und in welchem Masse also ein thatsächliches Bedürfniss vorhanden ist, solche Denkmäler alsbald oder für die Zukunft auf irgend eine Weise vor Verfall zu schützen. Erst damit wird auch eine feste Grundlage für die Erwägung gegeben sein, ob und welche gesetzgeberische Massregeln zu jenem Zwecke getroffen werden können und sollen. Einstweilen wird eine gewisse Gewähr in dieser Richtung immerhin geboten, einerseits durch den Umstand, dass derartige Baudenkmäler meist im Besitz von öffentlichen Korporationen, insbesondere von politischen oder kirchlichen Gemeinden sich befinden, deren Vermögen unter staatlicher Aufsicht steht, andererseits durch diejenigen Vorschriften, welche bereits gegen einen für Menschen oder fremdes Eigentum gefährdenden Verfall von Bauten in den Bestimmungen des Polizeistrafgesetzes (Artikel 139), des deutschen Strafgesetzbuchs (§ 367, 13) der Kreisordnung (Artikel 80) und der Städteordnung (Artikel 56, 3), sowie der allgemeinen Bauordnung (Artikel 27) nebst zugehöriger Ausführungsverordnung (§ 45) allgemein gegeben sind, und endlich durch die besondere Schutzvorschrift des Artikel 48, 2 der Städteordnung und Artikel 47, 2 der Landgemeindeordnung, wonach zur Veräußerung oder wesentlichen Veränderung von im Gemeindeeigentum stehenden Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwert haben, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist. Auf die grossen Schwierigkeiten, welche sich den auf Erhaltung der historischen und Kunstdenkmäler gerichteten wohlberechtigten Bestrebungen darbieten, sobald man in dieser Richtung über das Mass der angeführten Bestimmungen hinaus und zu gesetzgeberischen Eingriffen in die Eigentumsrechte und wirtschaftlichen Verhältnisse von Einzelnen und Korporationen übergehen will, brauche ich heute zunächst nur hinzuweisen, indem ich jedoch zum Schlusse die Versicherung geben will, dass diese Schwierigkeiten keinen Grund abgeben sollen, die Grossh. Regierung von einer demnächstigen reiflichen Erwägung der von dem Herrn Interpellanten berührten Frage abzuhalten.“

Frankfurt a. M. (Der Kuhhirten-Turm in Sachsenhausen.) Im August v. J. gab die Stadtverordneten-Versammlung dem Magistrate zur Erwägung anheim, ob nicht bei Herstellung resp. Pflasterung des Deutschherrnquai die Paradiesgasse von der grossen Rittergasse bis zum Quai fertig zu stellen sei. Im Falle des Einverständnisses wurde um baldige Vorlage ersucht. Der Magistrate eignete sich die Ansicht an und stellte in den Etat pro 1884/85 M. 9600 zu diesem Zwecke ein. Der Anschluss der Paradiesgasse an den Deutschherrnquai bedingte die Niederlegung des sog. Kuhhirten-Turms. Unter Hinweis auf dessen historische Bedeutung wurde der Altertumsverein für seine Erhaltung vorstellig; der Bezirksverein Sachsenhausen dagegen ersuchte den Magistrat um Abbruch des Turms, welcher ein wesentliches Verkehrshindernis bilden würde und von keiner solchen Bedeutung sei, dass er für die Verkehrserleichterung eines ganzen Stadtteils massgebend sein könne. Auch das Tiefbauamt sprach sich für Niederlegung aus unter Widerlegung der Gründe des Altertumsvereins. Die Regierung hatte sich gleichfalls mit der Angelegenheit beschäftigt; es wurde ein Gutachten des Konservators der Kunstdenkmäler, Geh.

Regierungsrat von Dehn-Rothfelser eingeholt und dem Polizei-Präsidenten der Auftrag gegeben, mit dem Magistrate wegen Erhaltung des Turms in Verbindung zu treten. Den Magistrat ersuchte der Polizei-Präsident, die für die hierdurch bedingten Abänderungen des Strassen-Alignements erforderlichen Massnahmen zu treffen und ihm behufs Berichterstattung an die königliche Regierung Mitteilung über die gefasste Entschliessung zukommen zu lassen. Vom Magistrate ist zu diesem Behufe eine Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung gekommen, nach welcher die Durchführung der Paradiesgasse nach dem Deutschherrnquai anderweitig projektiert unter Belassung des Kuhhirten-Turms ausgeführt werden soll; statt früher verlangter M. 9600 sind hierfür M. 11,700 erforderlich.

Der Bericht des Herrn von Dehn-Rothfelser zu Gunsten der Erhaltung des Kuhhirten-Turms besagt, dass dieser Turm ein spätgotisches Bauwerk von sehr malerischer und charakteristischer Anlage und guten schlanken Verhältnissen sei, welcher mit dem anstossenden Thorgebäude und dem auf der anderen Seite noch erhaltenen Stück der alten Stadtmauer als letzter und bedeutendster Rest der charakteristischen Befestigungswerke an der Mainseite von Sachsenhausen um so mehr sorgfältig erhalten zu werden verdiene, als das Mauerwerk noch gut im Stande sei. Er kann sich den den Kunstwert des alten Thorbaues absprechenden Angaben nicht anschliessen, da der Kunstwert eines solchen Bauwerkes gewiss nicht allein in der Ausstattung desselben mit architektonischen Zieraten beruht und dieser Bau gerade dadurch besonderen Wert gewinnt, dass er zeigt, wie in früherer Zeit auch bei der grössten Schlichtheit eines Bauwerkes durch charakteristische Gestaltung und günstige Verhältnisse eine überraschend gute Wirkung erreicht wurde. Da die Stadt Frankfurt durch Erhaltung und Instandsetzung anderer alter Befestigungsbauten von ähnlichen Schlichtheit, namentlich des Eschenheimer Turms, des Rententurms und der die Stadt umgebenden Warten sich bereits den Dank unzähliger Altertumsfreunde erworben habe, so sei zu erwarten, dass die beachtenswerten Stimmen, welche sich in derselben gegen den Abbruch des Kuhhirten-Turms erhoben haben, nicht unbeachtet bleiben werden und die Einsicht immer mehr sich verbreite, wie sehr die eigenartige malerische Schönheit, namentlich der Mainfronte dieser interessanten Stadt auf der pietätvollen Erhaltung alter erinnerungsreichen Gebäude beruhe, mit denen die einförmige Reihe moderner Bauten und Paläste in anziehendster Weise belebt und unterbrochen wird und deren eigenartiger Reiz durch Neubauten niemals ersetzt werden kann. Aus diesem Grunde kann man billiger Weise wohl fragen, warum in den vorgelegten Alignementsplänen eine neue Strasse gerade mitten durch diesen malerisch und geschichtlich bedeutsamen Turm gelegt werden musste. Eine Notwendigkeit, die Paradiesgasse mit dem Deutschherrnquai in direkte Verbindung zu setzen, kann überhaupt nicht anerkannt werden, da für den Verkehr dieser Strasse es vor allem auf deren Verbindung mit den beiden nächstliegenden Mainbrücken ankommt, welche durch die vorhandene Strasse auf näherem Wege geboten ist, als es mit der projektierten Verlängerung bis zum Deutschherrnquai der Fall sein würde. Es kann daher wohl nicht daran gezweifelt werden, dass es möglich werden wird, für den Bebauungsplan eine Lösung zu finden, bei der die Erhaltung des Kuhhirten-Turms mit dem Thorgebäude und dem Mauerstück ermöglicht und in der Umgebung mit einer kleinen Gartenanlage, welche mit dem projektierten Schulbau in Verbindung gebracht und zu deren Eingang das wieder zu eröffnende Thor im Thorhause benutzt werden könnte, zu günstiger Wirkung gebracht wird in einer Weise, welche auch vom Main aus den Blick auf den alten Befestigungsturm freilässt. (Fr. Z.)

## Mitteilungen für Deutsche Geschichte und Altertumskunde überhaupt.

### Zwei Metallinschriften aus Mainz.

Von Dr. Jakob Keller.

#### II. Votivtafel für die Nemetona.

Wie das römische Militärdiplom, über das wir vor kurzem in diesen Blättern berichteten, gehört auch die nachstehende höchst bedeutsame Votivtafel zu den Erwerbungen dieses Frühjahrs. Das Material ist Weissbronze oder Bronze, die auf beiden Seiten vernickelt oder mit silberhaltigem Zinne plattiert ist. Zur genauen Bestimmung des Metalls wird wohl ein Stückchen der Tafel einer chemischen Analyse unterworfen werden müssen; vielleicht, dass wir dabei auch über die Verwendung des Nickels bei den Alten Aufschluss erlangen. Ueber die mit unserer Tafel zugleich erhobenen höchst merkwürdigen Funde wird demnächst genauer Bericht erstattet werden. Aus diesen, aus dem Inhalte unserer Tafel, aus erhaltenem Mauerwerk können wir aber jetzt schon mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass wir es mit einer Aedicula der Nemetona oder des Mars und der Nemetona zu thun haben, ferner, dass die Tafel an einem Weihgeschenk befestigt war. Die rechteckige Tafel ist 0.184 Meter lang; dazu kommt auf der Mitte jeder Schmalseite ein 0.028 Meter langes und 0.047 Meter breites Ohr, aus zwei gegen einander laufenden Voluten mit einer dazwischen hervorragenden Spitze bestehend. Die Höhe der Tafel beträgt 0.1 Meter, die Dicke 0.003 Meter. Die beiden seitlichen Ohren waren mit einem Silberblatt belegt, das um den Rand gebogen und dort festgeschlagen war; das rechte Ohr (vom Betrachter aus gerechnet) trägt die Silberlamelle noch zum grossen Teil. Das linke Ohr samt einem Stück der Tafel mit Buchstaben- und Zahlenresten, sowie ein kleineres Stück mit Zahlenresten waren abgebrochen, beide Stücke aber sind erhalten, so dass von der ganzen Inschrift nur im Anfange der zweiten Zeile ein F und der vordere Teil eines A fehlen; der hintere Hauptstrich dieses A ist deutlich erhalten. In der Mitte der beiden Langseiten sind, 0.002 Meter (oben) und 0.004 Meter (unten) von der Kante entfernt, Löcher angebracht, mit denen die Tafel an einem Anathem befestigt war. Die sehr tief und klar mit dem Meissel geschnittenen Buchstaben sind in der 1. Zeile 0.015 Meter, in der letzten Zeile 0.07 Meter hoch. Die Inschrift lautet:

○  
A · DIDIVS · GALLVS  
≡ ABRICIVS · VEIENTO · COS  
III · XV · VIR · SACRIS · FACIEND  
SODÁLIS · AVGVSIÁL · SOD · FLAVIAL  
5. SOD · ITIÁLIS · ET ATTICA · EIVS  
NEMETON · V · S · L · M  
○

A(ulus) Didius Gallus  
[F]abricius Vejento, co(n)s(ul)  
ter, quindecimvir sacris faciend(is)  
Sodalis Angustal(is), Sod(alis) Flavial(is),  
Sod(alis) Titialis, et Attica ejus  
Nemetou(ac) v(otum) s(olverunt) l(ubentes) m(erito).  
(Zeile 6 sind ON auf einem Plättchen in die Tafel  
eingesetzt. Dreimal ist der Apex über langem A gesetzt,  
Zeile 4: Sodális, Angustál(is) [auf Flavial(is) fehlt er];  
Zeile 5: Itiális. Ueber III und XV in Zeile 3 steht der  
Querstrich.)

NEMETON ist aufzulösen: Nemeton(ae). Wie oben bemerkt, lassen alle Fundumstände auf eine Aedicula der Nemetona schliessen. Diese erscheint in Verbindung mit dem Mars (Marti et Nemetonae, Brambach, CIR 1790 = Orelli 5904) auf einer Inschrift aus der Nähe von Altripp als eine einheimische Göttin des Krieges.

Die Inschrift gehört dem Ende des 1. Jahrhunderts nach Christus an. Jedenfalls ist sie nach dem Jahre 81 p. C., in dem Titus konsekriert ward, abgefasst, aber vor der Konsekration des Hadrian im Jahre 138 p. C. (für die nach Titus unter die Götter versetzten Kaiser Nerva und Trajan ward keine Sodalität eingerichtet, vgl. Dessau, Eph. ep. III, 205 ff.). Der Dedikant unserer Inschrift, A. Didius Gallus Fabricius Vejento, ist wohl kein anderer, als der A. Fabricius, der nach Dio LXI, 6 unter Nero Prätor war (55 p. C.), der ferner nach Tac. Ann. XIV, 50 (dort heisst er Fabricius Vejento) aus Italien verbannt ward (62), derselbe Fabricius Vejento, den Plin. ep. IX, 13 (die Verhandlung fällt in das Jahr 97) erwähnt, wie Borghesi (Oeuvres, V, 530) nachweist, nicht als Consul designatus, sondern als Konsular, ferner ep. IV, 22 als Tischgenossen des Nerva (unter dem Namen Vejento); derselbe Vejento, von dem in den Exzerpten des Victor XII berichtet wird, dass er unter Domitianius Konsul gewesen sei; auch Juvenal erwähnt ihn mehrfach, teils als Fabricius, teils als Vejento (Anmerkung des Joannes Britannicus in der Pariser Ausgabe von 1602 zu Sat. III, 185: Vixit sub Domitiano et Nerone.). Zusammengestellt sind die Quellenangaben von Mommsen im Index zur Keil'schen Pliniusausgabe. Wir waren anfangs geneigt, zu vermuten, unser A. Didius Gallus Fabricius Vejento sei nicht nur mit dem eben erwähnten A. Fabricius Vejento identisch, sondern auch mit dem A. Didius Gallus, der unter Claudius als Legat in Mösien, dann als curator aquarum, ferner von 52–58 als Legat in Britannien erwähnt wird; aber eine Rücksprache mit Herrn Professor Zangemeister aus Heidelberg belehrte uns, dass die zuletzt angedeutete Identität nicht haltbar ist. Vielleicht ist eher an das Verhältnis einer Adoption zu denken. Ueber die Frage, wie der am römischen Kaiserhofe hochangesehene und, wie aus der Inschrift selbst hervorgeht, mit den höchsten bürgerlichen und priesterlichen Würden überhäufte Dedikator dazu kam, mit seiner Gattin in einem provinzialen Heiligtum eine Stiftung zu machen, belehrt uns ein Brief Theodor Mommsen's — es kann gar nicht genug anerkannt werden, mit welcher Freundlichkeit und Ausführlichkeit dieser Hochmeister der Wissenschaft trotz der Fülle seiner Thätigkeit und des Wertes seiner kostbaren Zeit die Lokalforschung auf das wirksamste unterstützt und fördert

—; dass dem Vejento, von anderen Gründen ganz abgesehen, schon darum keine Statthalterschaft oder sonstige Amtsstellung in Germanien beigelegt werden kann, weil sie sonst auf der Inschrift erwähnt wäre, dass vielmehr vermutet werden muss, der Dedikant sei im Gefolge eines Kaisers oder in einer Sendung an diesen nach Mainz gekommen. Man könnte also an den Chattenkrieg Domitians denken, aber im Jahr 84 konnte Vejento schwerlich schon *cos III* sein. Viel wahrscheinlicher hat Fabricius Vejento zu der Senatsgesandtschaft gehört, die im Jahre 97 an den Statthalter von Obergermanien geschickt ward, um ihm seine Adoption durch den Kaiser und seine Ernennung zum Mitregenten zu überbringen. Vielleicht steht mit dieser Ehrensendung auch die für jene Zeit ungewöhnliche Verleihung des dritten Konsulats in Verbindung.

Mainz, im Juli.

## Geschichte der Herrn und Grafen von Heusenstamm.

Von Friedrich Ritsert.  
(Fortsetzung.)

1422 den 17. October verleiht ihm Johann Graf von Katzenelnbogen Lehen zu Nieder-Ramstadt und wohl auch Darmstadt, Einkünfte an Geld, Hühnern, Gänsen, Frächten u. s. w.<sup>115)</sup> Es sind dies vermuthlich dieselben Lehenstücke, auf welche 1352 Wilhelm von Katzenelnbogen dem Johann von Königstein erlaubt, seine Tochte Sophie mit 200 Pfund Heller zu bewithumen und soll dafür der Ehemann der Sophie „wigand von . . .“ (der Name ist durch einen Flecken unleserlich) der Katzenelnbogen Mann sein.<sup>116)</sup>

<sup>115)</sup> Original in Heusenstamm. Das Siegel Johanns von Katzenelnbogen hängt gut erhalten an.

1422, den 17. October. Wyr Johann, graue zu Katzenelnbogen, bekennen mit dissem briefe, daz wir Ebirhart von Husinstam, vnsen liben, getruwen, zu manne lehen gelihen haben, soliche gute, die hernach geschriben sten — Item zum ersten hat Cuntzeln Fleck ynne an einen halben morgen lx ecker, wiesen vnd garten das irnbecher gut ist, davon gebet er xv schilling heller, zween kappen vnd ein hune vnd viii achtel korns, wormesser masses. Item Hütter Henne hat xvi morgen ackers, des molen guts davon gibet er iii achtel korns, wormesser masses. Item so hat Henne Syriede ynne vii morgen vnd fünfzig, davon gibet er xviii junge heller, ein hüne vnd vii achtel korns, wormesser masses. Item Cristin Hüek vnd Werner Hoffmann gebent einen schilling heller von eyne acker, der liget an dem schachgraben (in späteren Urkunden schafgraben). Item Heil Becker gibt einen penig von einer jochart, die lieget an der smalen wiessen. Item Heintz von Dornburg gibet einen kappen von Folkenden hoffstadt. Item ein heller fellet von gute das heisset Hasenhube. Item Getz Qwicken von Nidder-Ramstadt gibt ein punt heller, iiiii kappen vnd ein hüne, zwagense vnd ein achtel habern, wormesser masses, das gibet sy von einer molen daselbs zu Ramstadt. Darvmb derselbe Ebirhard vnd sin libes lehens erben vnser vnd vnser erben manne sin sollent, verbantlich mit eyden, hulden, truwen vnd dinsten als manne iren herren billich sollent, wer es auch daz hernachmals eyne ander briffe funden würden, ubir soliche obgen. lehen sprechende, sollten alle craftlois doit sind vnd kein macht me haben in dheinwys vss gescheiden alle argeliste vnd generde. Des zu orkunde so haben wir vnss ingesegel an diessen briefe thun henken. Datum anno dni m cccc<sup>o</sup> xxii, sabatho post Galli.

<sup>116)</sup> Original in Heusenstamm. Das Siegel Wilhelms von Katzenelnbogen hängt sehr schön erhalten an.

Wir grafe Wilhelm von Catzinelnbogen erkennen vnss vffenliche in disem briffe vnd dun kunt allen den dy in horin adir sehen lesin, daz mir durch bede

Ueber den Zehnten zu Gräfenhausen entstanden 1422 neue Streitigkeiten zwischen Eberhard von Heusenstamm und Winther und Heinrich von Redelnheim, welche den Theil des Zehnten beanspruchen, den ihre Mutter daselbst gehabt hat. Vermuthlich war dieselbe eine geborne Uler von Dieburg, denn diese Familie war ja durch Verpfändung im Besitz Heusenstammer Lehenstücke. Conrad Krieg von Alheim, Rudolf Geiling, Schultheiss von Frankfurt, Wortwin von Babenhausen und Dame von Prumheim schlichten diesen Streit in der Weise, dass Winther und Heinrich von Redelnheim bleiben sollen in dem Theil des Zehntens, wie ihn ihre Mutter gehabt hat und Eberhard soll ihnen ausserdem von seinem Theil Zehnten zu Gräfenhausen 17 Achtel Korn Widerlage geben „die verschriben vnd verlacht sin vor dusent gulden oder dusent plunt.“<sup>117)</sup>

willen vnd sunderliches dinstes, den vns Johan von Kugestein geddan hat vnd dun mag, virhengen vnd virhengeset han willeliche in dysen brife, daz her sine dochter fien beraden mag vnd bewisen mit zwein hundirt phunde haller vff die gude, daz her von vns zu lehen hat zu Darmstadt vnd zu Ramstadt. Also daz Wigand von . . . . . der vorgeante fien eliche wirt das vorgeante gut auch von vns zu lehen empfaen sal vnd vnser man darvon si. Also lange daz selbe gut von Johanne egeant adir sinen erbin mit gelediget wirt mit den zwein hundred phunde, dy vor benant sint. Auch ensal Johan adir seine erbin dy selben gut mit begeben auch dure gadde wille, dy wir eme gedan han, sy sullen vnser vnd vnser erben man bliben in aller wis, als si biz her gewesit sin. Vnd des zu meren sicherheit sa han wir vnser ingesigil an dysen brif gehenket, da man zalte von Cristes geburt dusent iar, druhundert iar in dem zweivndfünfzigesten iare, an dem andern dage nach sanct Georien dage. 24. April 1352.

<sup>117)</sup> Original in Heusenstamm. Die Siegel Eberhards von Heusenstamm, Rudolfs Geiling und Dame von Praunheim hängen an. Die . . . Stellen sind zerfressen.

1422, den 30. October. Ich Ebirhart von Husenstam bekemme vffenlichen mit dissem briffe solichen gepan vnd zweytracht als Winther vnd Heinrich von Redelnheim vnd ich mit einander vnd vnder einander gehabt han, es sy von waz sachen daz sy, nichts vssgenommen bis vff dissen lutigen tag, daz die festen Conrad Krieg von Alheim, Rudolf Geiling, scholtheiss tzu Frankfurt, Wortwin von Babinhusen vnd Dame von Prumheim, vnss beidersit frund vnd darvmb mit vnss beidersite willen vnd wissen gutlichen berichtet vnd vereinigt han in solicher masse, als hernach geschriben stet. Mit namen, daz Winthern vnd Heinrichen werden gefallen, volgen vnd bliben solicher teyl des tzehenden zu Grefenhusen, als ir muter bis her daselbs gehabt hat; dartzu sollen ich vnd myn erbin, den egen. Winthern vnd Heinrichen vnd iren erben . . . allegerlichs von myn teyl des zehenden zu Grefenhusen siebentzehen achteil korngeltes widerlagen gebin vnd weren an solige ende vnd stede, da yn dan ir teyl vormalen hingewert ist, die verschriben vnd belacht sin vor dusent gulden oder dusent plunt, nach lude des besigelten briffes daruber besagende vnd ich vnd myn erbin sollen die egen. Winthern vnd Heinrichen vnd iren erben auch soliches teil des zehenden vnd der siebentzehen achteil korngeltes in der nesten zu kommenden jares frist sicher machen vnd des heren hant von dem daz dan tzu lehen rüret, wer es aber, daz ich des mit entede, noch getun kunde, so sulden ich vnd myn erbin, den vorgen. Winthern vnd Heinrichen vnd iren erbin einen versiegelten briff über die dusent gulden oder dusent plunt besagende vnd auch über die vorg. gude vnd gulde, die yn dan werden vnd gefallen sulden andelogen vnd gebin vnd sie des sicher machen zu Grefenhusen oder anderswo. Dez vnss beider frunde obgen. irkennen, daz sie solicher gude vnd gulde vnd auch des geldes vorgen. sicher sten vnd wanne dan soliche vorgen.

Einen Theil des Gräfenhäuser Zehntens sammt den 17 Achtel Korngeldes kaufte 1426 den 24. Juni von den genannten Gebrüdern von Redelheim Johann, Graf v. Katzenelbogen, um 500 fl. Von dem vorbehaltenen Rechte des Wiederkaufs machte Martin von Heusenstamm gegen Ende des 15. Jahrh. Gebrauch, wie die Bemerkung auf der Rückseite der beiden durchschnittenen Urkunden beweist<sup>118)</sup> und gab später dem Heinrich v. Redelheim nach dem Tode seines Bruders noch 150 fl. weiter, wie aus einer Urkunde von 1441 erhellt.<sup>119)</sup>

sicherunge mit des heren hant oder anders nach dem als obgeschriben stet, gescheen were, so sollen die vorgehen. Winther vnd Heinrich mir einen verzichts briff gebin vor sich vnd ire erbin von solcher vorgehen. gespenne vnd zweytrachte wegen, wie dan vuss beidersit freunde vorg. irkennen, daz ich vnd myn erbin da mydde versorget vnd verwaret sin. Vnd ich Ebrhart von Husenstam obgen., geredden vnd geloben vor mich vnd myn erbin in guten truwen diss alles, als vorgeschriben stet, also stede veste vnd vuerbrechnlichen . . . . ane alle geneerde. Vnd des zu vrkunde, so han ich Ebrhart von Husenstam obgen., myn ingess vor mich vnd . . . . briff gehangen vnd wir die obgen. Conrad Krieg, Rudolf Geiling vnd Dame von Prumheim bekennen . . . rachtung gewesen sin vnd die also han helfen bereden vnd betedingen in aller massen, als oben geschriben stet vnd . . . . vrkunde vnd irkenntnisse vusser ingesse auch an dissen briff gehangen. Datum anno do. m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> xx secundo feria quarta . . . Mychelhelis archangelii.

<sup>118)</sup> Original in Heusenstamm. Gesiegelt haben Winther und Heinrich von Redelheim und Rudolf Geiling, Schultheiss von Frankfurt. Die 2 letzten Siegel hängen wohl erhalten an.

1426. den 24. Juni. Ich Winther vnd ich Heinrich von Redelheim, gebrüdere, bekennen — das wir . . . verkauft haben . . dem edlen . . . junghern Johann Grauen zu Katzenelbogen . . . vnsere teil an dem zehenden zu Grefenhusen vnd dartzu siebenzehu malter kornes ierlicher gulde daselbs fallend vss dem teil Eberhards von Heusenstam, wie vnsere altern vnd vorfarn seligen die bissher ingehabt . . . . vmb funff hundert gulden vnd . . . . hat vnsere gnediger . . . jungher . . . die besondere gnade vnd fruntschaft getan, wann . . . wir die obgen. guter wiederkauffen wullen, das sullen wir yn ein viertel jares vor der ern (Erute) verkunden . . vnd alsdan sollen sie uns die obgen. guten . . . wieder zukauft geben vmb die funffhundert gulden . . . Datum anno dni m cccc<sup>o</sup> vicesimo sexto in die sti Johannis Baptiste.

Original in Heusenstamm. Auf der Rückseite der zerschnittenen Urkunde steht:

gelost dorch martin von Husenstam zue v c gl.

<sup>119)</sup> 1441. den 7. April. Ich Heinrich von Ridelheim bekenne mit diesem offen brieffe vor mich vnd myn erben, als der edel graue Johann, Graue zu Katzenelbogen, myn gnediger lieber jungher mir vnd Wynther seligen, mynem bruder, funff hundert gulden vff eynen zehenden zu Grenenhausen geluben hatte, nach lude des versiegelten heuptbrieffs daruber besagende vnd want dich Heinrich vorgehen. zu dieser zyt gelts halben bedrenghlich hin, des hat mir myn gnediger jungkher obgent. noch anderthalb hundert gulden zu den funff hundert gulden uff den egent. zehenden geluben, die ich also vor mich vnd myne erben erkenne. Des zu urkunde so han ich Heinrich von Ridelheim vorgent. myn ingesiegel vor mich vnd myn erben an diesen briff gehangen. Geben vff fritag vor dem palmtage; in dem iare da man zalt nach gots geburt duset vierhundert vnd eyn vnd virtzig iare.

Das Siegel Heinrichs von Redelheim hängt wohl erhalten an. Original in Heusenstamm.

Auf der Rückseite steht:

gelost dorch Martin von Husenstam ritter. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> c gl.

Johann v. Katzenelbogen beurkundet jedoch am 10. April 1428, dass er einen Theil an dem Zehnten zu Gräfenhausen von Winther und Heinrich von Redelheim auf Wiederkauf gekauft habe und dass er diesen Kauf gethan habe mit dem Gelde der Kirche „vnsere lieben frauen ausswendig Arheiligen“ und soll der erkaufte Zehnten auch dieser Kirche zustehen.<sup>120)</sup>

Auch dieser Brief wurde durch Martin von Heusenstamm gelöst mit 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> c gl. Ausserdem steht noch auf der Rückseite der zerschnittenen Urkunde ad altare sanete anne. Die betr. Einkünfte fielen also dem St. Annenaltar der genannten Kirche zu.

Am 14. Mai 1423 bekennt Eberhard von Heusenstamm, Edelknecht, dass er seinem Schwager Wortwin von Babenhäusen und seiner Schwester Gudechin 500 fl. schuldig sei und verspricht dafür jährlich 39<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Achtel Korn theils in Heusenstamm (23 Achtel) theils in Dieburg oder Sprendlingen (16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Achtel) zu reichen und ausserdem noch 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden, 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Heller, 1 Pfund Heller-Geldes, 1 Hun, 2 Gänse, 7 Kappen, drei Hühner und 1 Achtel Hafer in einem der vorgeannten Orte. Als Pfand hinterlegt er 4 Schuldbriefe und setzt als Bürgen Rudolf Geiling, Schultheiss von Frankfurt, Winther und Heinrich von Redelheim, „mage vnd sweger“, welche zugleich versprechen im Fall die gesetzten Bedingungen nicht erfüllt werden, mit je einem Knecht und je einem Pferd zu Frankfurt in einer Herberge Einlager zu halten.

(Fortsetzung folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Literarisches.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIII. Jahrgang. Nr. 1.

Inhalt: Loserth, Beiträge zur älteren Geschichte Böhmens. — Walfried, Der Amtsbezirk Kaaden. — Zur Geschichte der Rekatholisierung Egers. — Das Cisterzienserstift Ossegg zur Zeit Kaiser Josephs II. Aus dem Nachlasse Bernard Scheinpffugs. — Urban, Der Bergbau zu und um Michaelsberg.

Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. IV. Band. 1. Heft.

Inhalt: Stier, Regesten aus Luthers Briefen. Anhalt und dessen Fürsten betreffend. — Krause, Diederich

<sup>120)</sup> Original in Heusenstamm. Das Siegel Johanns von Katzenelbogen hängt sehr wohl erhalten an. Die Urkunde ist zerschnitten.

1428. den 10. April. Wir Johann, Graue zu Katzenelbogen bekenne mit diesem brieffe vor vns vnd vnsere erben, als wir einen teil an dem zehenden zu Grefenhusen vmb Winther vnd Heinrich von Redelheim, gebrüdere, gekauft haben off einen wiederkauff noch lude eyne besiegelten briefs darüber sprechende etc. das wir denselben kauff mit der kirchen gelte vnsere lieben frauen ausswendig Arheiligen gelegen getan han, vnd der vorgeschriben teil des zehenden sol auch der vorgehen. vnsere lieben frauen kirchen noch lude des briefs vns darüber gegeben, zustan vnd vns oder vnsere erben nicht. Vnd wir haben den brief darüber besagende vff vns vnd vnsere erben vmb schirmes willen machen lassen vnd wir oder vnsere erben sullen doch . . . . nicht haben oder nemen indheimwiss, abgetan alle argelist vnd geneerde. Vrkund diess briefs versiegelt mit vnsere anhangenden ingess anno dni m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> vicesimo octavo quarta feria post dominicam quosimodogeniti.

Auf der Rückseite steht:

gelost dorch Martyn von Husenstam, ritter. 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> c gl.

Ferner: ad altare sanete anne.

von dem Werder. — Hosäus, Aus den Briefen Friedrich Johann Roehltz an Friedrich Schneider. — Vereinsnachrichten. — Mitglieder-Verzeichnis.

**Mitteilungen von Freiburger Altertumsverein.** 20. Heft.

Inhalt: Bartsch, Die sächsischen Kleiderordnungen. — Hingst, Ein Freiburger Steuerregister aus dem Jahre 1546. — Heydenreich, Das Freiburger Urkundenbuch. — Knauth, Die Sage von Tristan und Isolde. — Gerlach, Bilder aus Freiburger Vergangenheit. — Ders., Bauwesen der Stadt Freiberg 1883. — Kaden und Gerlach, Freiburger Bürger-Chronik 1883.

**Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein,** insbesondere die alte Erzdiözese Köln. XLI. H.

Inhalt: Kaufmann, Nachträge zu den Quellenangaben und Bemerkungen zu Karl Sinrocks Rheinsagen. — Merlo, Die Hänsler Saalecke und Mirweiler zu Köln. — Korth, Urkunden aus dem Stadtarchiv von Köln. — Cardauns, Ein Kölner Bürgerhaus im 16. Jahrhundert. — Miscellen. Berichte über die Generalversammlungen.

**Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.** XVIII. Band, Heft 1.

Inhalt: Otto und Widmann, Nassauische Biographie. — Dies., Neuere historische das Vereinsgebiet betr. Litteratur. — Reuter, Der Sinter von Wiesbaden. — Otto, Schauspieler in Schwalbach. — Widmann, Das älteste Bücherverzeichnis des Klosters Arnstein. — Ders., Zur Schönauer Reinsage. — Ulrich, Zur Gesch. des Dorfes Patersberg von 1501—1796. — Otto, Joh. Hofmeister. — Joachim, Des Stadtpfarrers Anton Weber zu Idstein Synodal-Chronik der Diözese Idstein: 1577 bis 1595. — Widmann, Chronikalische Notiz aus der Zeit des 30 jähr. Krieges. — Ausfeld, Das Gerücht von einem seitens Kur-Mainz beabsichtigten Einfall in Wiesbaden im J. 1609. — Keim, Weidgerechtigkeit von Kloppenheim und Hesseloch in der Naurater Gemarkung. — Otto, Lebensnachrichten über Jean Pauls Geistesverwandten und Freund Paul Emil Thieriot. — Otto, L. A. Krugs Salzquellen. — Fritze und Otto, Zwei Gedichte aus dem XV. Jahrh. über Wiesbaden.

(Monats-Versammlung des historischen Vereines von Oberbayern am 1. Juli.) In dieser Versammlung hielt Herr Dr. Rigganer von k. Münzkabinete einen Vortrag über „deutsche Medaillen und deutsche Medailleure seit dem XVI. Jahrhunderte“. In Deutschland gebührt der Ruhm, den hier in Rede stehenden Kunstzweig gefördert und gehoben zu haben, ausser den bayerischen, sächsischen und brandenburgischen Fürsten vorzüglich noch den beiden Städten Augsburg und Nürnberg. Der Charakter der deutschen Kunst des beginnenden 16. Jahrhunderts, wie er uns besonders an den Gemälden so erfreulich anspricht, tritt auch in den Werken der Medaillenkunst frisch hervor, ungemein treu und lebenswahr in meist geistvoller Auffassung. Wie überall, wo deutscher Kunst nachgeforscht wird, begegnen wir auch hier als einen der frühesten und bedeutendsten Künstler dem Namen Albrecht Dürer's. Von ihm existieren mit Sicherheit nur zwei Medaillen von weitgehendster Vollendung. Ferner sind als besonders gute Medailleure zu nennen Vater und Sohn Vischer, Flöttner, Teschner, Rosenbann, Reich, Maslitzer und Jamnitzer, Hagenauer, Schwartz, Stampfer, Wolf, Maler, Dädler, Leigebe, Zegglin und Müller. Einer der gefeiertesten Künstler war der Schweizer Hedlinger, der, von Paris aus für schwedische Dienste gewonnen, durch seine Kunst Karl XII. verherrlichte, Hedlinger zur Seite steht der Krainer Franz Andreas Sehega der in München arbeitete, durch seine Medaillen auf Karl Albert (Albert VII.) und Max Joseph berühmt wurde und 1787 in Erblindung starb. Die biographischen Notizen über diesen Künstler, sowie eine Charakteristik ihrer Werke, wurde von dem Redner eingehend behandelt.

**Reallexikon der deutschen Altertümer.** Ein Hand- und Nachschlagbuch der Kulturgeschichte des deutschen Volkes, bearbeitet von Dr. E. Götzinger. Zweite vollständig umgearbeitete, vermehrte und illustrierte Auflage. Leipzig bei Woldemar Urban.

Das vorliegende Buch, dessen wir bei seinem ersten Erscheinen schon in diesen Blättern Erwähnung thaten, ist rasch zu einer dritten Auflage vorgeschritten. Indem es sich nicht direkt an die Fachgelehrten, sondern an die gebildeten Laien wendet, ist es gerade diesen zufolge seiner Reichhaltigkeit und bequemen Einrichtung ein dienliches Hilfsmittel bei ihren historischen Studien oder bei gelegentlichem Nachschlagen. Es darf daher bestens empfohlen werden.

**Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte** ist eine neue Veröffentlichung erschienen unter dem Titel: Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534, bearbeitet von Dr. ph. August Wetzell. (Kiel, Kommissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.)

**Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.** XIII. Bd.

Inhalt: Handelmann, Ueber das Dammwerk. — Steffenhagen, Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek. — Finke, Zur Geschichte der Holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert. — Hasse, Zwei Briefe der Ernestine Voss.

**Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins.**

Heft XXI. Das Strafverfahren gegen die märkischen Juden im Jahre 1510 von Dr. jur. Friedrich Holtze.

Das Buch betrachtet nach einer Einleitung im ersten Teil die Litteratur und beleuchtet im zweiten das Strafverfahren selbst von kriminalprozessualischen Prinzipien aus. Hierbei gelangt der Verfasser zum Resultat, dass die formalen Gesetzesvorschriften (diejenigen der Bambergensis) gewissenhaft beobachtet worden sind, soweit es sich um die der Hostiensländung angeschuldigten Juden handelt, während es dahingestellt bleiben muss, ob die tatsächlichen Feststellungen der Wahrheit entsprachen. Dagegen sind, soweit es sich um die Anschuldigung des Kindesmords handelt, die formalen Bestimmungen nur ungenügend befolgt worden; das Urteil war in dieser Hinsicht formell und materiell ungerecht. Die Folgen des Verfahrens, welche bekanntlich mit dem FeuerTod von 38 Personen endigte, werden im dritten Teil besprochen. Die nächste Folge war die Vertreibung aller Juden aus der Mark. Eine weitere war, dass deren Forderungen an die (vielfach stark mit Hypotheken belasteten) Grundbesitzer erloschen, diese also durch die Gewaltthat eine Erleichterung fanden. Des weiteren machte es sich der Kurfürst Joachim zur Aufgabe, auch die Stadt Braunschweig zum Vertreiben der Juden zu bewegen, um, da sie aus Meklenburg schon 1492 und Magdeburg 1493 verjagt waren, alle von ihm für schädlich erachteten Beziehungen von Juden zur Mark zu vernichten. Braunschweig hielt allerdings nicht lange am Verbot fest. Ein Anhang gibt Urkunde über die Braunschweiger Vorgänge und behandelt die zeitgenössischen Drucke.

## Notizen, insbesondere über altertümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Frankfurt a. M. In der Sitzung des Vereins für Geschichte u. Altertumskunde begrüßte der Vorsitzende, Herr Justizrat Dr. Euler, einen anwesenden Jubilar, Herrn Oberforstmeister Schott v. Schottenstein, mit einigen warmen Worten der Beglückwünschung zu seinem Ehrentage, und die Anwesenden erhoben sich zum Zeichen der ehrenvollen Anerkennung von ihrem Sitzen. Der Gefeierte dankte in einer kurzen Erwiderung. Hierauf hielt Herr Joseph

einen Vortrag: „Ueber die Folterung eines Münzverbrechers zu Frankfurt“ nach archivalischen Mittheilungen aus dem Jahre 1689. Frankfurt war damals überschwemmt von einer Flut schlechter Münzen. Die Fürsten und Grafen der Umgegend verpachteten ihr Münzregal und verschlechterten dadurch die Geldsorten, welche der Handelsverkehr von auswärts nach Frankfurt brachte. Die Handelsleute waren in der Zwangslage, diese schlechten Münzen einzutauschen zu müssen, und kamen dadurch bisweilen in ernste Kalamitäten. Der Kaiser stieg dann dem Rath der Stadt zu Dache, und dies erklärt wohl das harte Vorgehen des letzteren in dem vorliegenden Münzprozesse. Das Opfer desselben war ein sog. „Münzjude“ (wie es in dem Jargon jener Zeit hiess) Namens Meyer zur Stieg oder zum Schlüssel (beide Häuser lagen in der Judengasse), ein armer Gastwirt, der seine Schwarzburger Gulden, die er nicht los werden konnte, zwei Israeliten in Hanau, seinem Schwager, dem Metzger Salomon, und dem Fuhrmann Abraham aufhalste. Die Sache wurde in Hanau entdeckt und auch der Frankfurter in Untersuchung gezogen. Jede der beiden Städte wollte den Prozess allein führen, Hanau reklamierte den Meyer, Frankfurt die Hanauer „Münzfälscher“. Zuletzt einigte man sich dahin, dass die Angeklagten in Seckbach konfrontiert wurden. Die Hanauer beschuldigten den Frankfurter, und dieser den Abraham. Am 14. März 1689 schritt man in Frankfurt zur peinlichen Frage gegen den alten Meyer — eine rührende und erschütternde Scene! Auch in den Beinschrauben leugnete er jede Schuld. Die Angeklagten in Hanau wurden schliesslich entlassen mit einer leichten Geldstrafe. In Frankfurt hielt man monatelang den „Verbrecher“ in Haft, dem eine Strafeinquartierung ins Haus gelegt wurde. Endlich liess man ihn ohne Pön frei, wohl in der Ueberzeugung von seiner Unschuld. — Im Anschluss an den Vortrag theilte Herr Konrad Schmidt ein Pasquill mit aus der Zeit der Kipper- und Wipper-Epoche, das eine Parodie auf Matth. 11, 3—11 enthält unter dem Titel: „Evangelium am Tage der Münzweihe“. — Zum Schlusse stattete Herr Dr. Grottefeld seine Berichte über die Vereinsausflüge ab.

Trier, im Juni. Zu den bedeutendsten und auch erfolgreichsten aller Ausgrabungen nach antiken Bau- und Kunstwerken oder anderen Zeugen vergangener Kulturen, welche auf deutschem Boden unternommen worden, gehört die Aufdeckung der Leberbleiselaltrömischer Bäder in der Vorstadt St. Barbara zu Trier. Dieses Prachtgebäude, nureit der Mosel am südwestlichen und etwa zehn Minuten von den am äussersten südöstlichen Ende der Stadt gelegenen Ruinen des römischen Kaiserpalastes, mit welchen es in grader Linie durch die neue schöne Kaiserstrasse verbunden ist, wurde wahrscheinlich um die Mitte des vierten Jahrhunderts erbaut. Es war das die Zeit, in welcher die Colonia Augusta Treverorum ein Emporium römischer Weltherrschaft im Norden der Hauptstadt der Provinz Belgica prima und häufige Residenz römischer Imperatoren war. Es war aber auch die Zeit, in welcher germanische Völkerschaften begannen, neben Rom um die Weltherrschaft zu ringen, und Söhne germanischer Stämme die höchsten Stellen in Heer und Verwaltung bekleideten. Die römischen Kaiser Magnentius und Sylvanus waren germanischen Blutes; jener war der Sohn eines Läten, nach anderer Lesart ein Sachse, jedenfalls ein Germane, dieser, der in Köln zum Imperator ausgerufen wurde, ein Franke, und wahrscheinlich ist auch selbst Maximian ein Germane gotischen Stammes gewesen; wir brauchen allerdings als Volksgenossen auf Keinen der drei genannten stolz zu sein. Die Würfel, deren Fall die Entscheidung über die Geschicke des römischen Reiches mit all ihren Folgen bedeutete, wurden am Rheine gerüttelt, in der Provincia Belgica, und der Schwerpunkt römischer Politik ruhte mehr als drei Jahrhunderte in Trier. Aus diesen Umständen ist es leicht erklärlich, dass Trier, welches unter Claudius (14 bis 54 n. Chr.) gegründet wurde, sich in den ersten 150

Jahren seines Bestehens kaum über die Bedeutung einer gewöhnlichen römischen Kolonie erhob. Erst mit dem Ende des zweiten und im dritten Jahrhundert wurde die landschaftlich reizende Gegend reich mit Villen besiedelt, und als im Jahre 287 die Residenz der Kaiser hierhin verlegt wurde, da erhob sich die Stadt zu einer Glanzstätte römischen Lebens, die diesseit der Alpen nicht mehr ihresgleichen hatte und die in Luxus, Spielen und Wohlleben selbst mit Rom in die Schranken trat. In jene Zeiten fallen auch die grossartigen Bauten, deren Ruinen wir heute noch mit Stämmen betrachten: die Porta Nigra, welche der Verteidigung, die Basilika, welche dem öffentlichen Leben und der Verwaltung diente, der Kaiserpalast, das Amphitheater, welches Plätze für 30,000 Zuschauer enthielt, und die grossartigen Bäder zu St. Barbara. Von diesen letzteren, wie schon bemerkt, im Südosten der jetzigen Stadt gelegenen Bauwerken haben bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts noch Manern bis zur Höhe des zweiten Stockwerkes gestanden. Seitdem sind sie verschwunden und heute ist nichts mehr davon vorhanden, als die Substruktionen mit sehr geringen Resten aufgehenden Mauerwerks. Auch dieses war bis zum Jahre 1877 verschüttet. Wohl waren hin und wieder schon verschiedene Versuche gemacht worden, diese Ruinen wieder aufzudecken, so im Jahre 1845, in welchem an dieser Stätte der grosse Torso einer kostbaren Amazonenstatue gefunden wurde, aber alle diese Arbeiten waren ohne rechten Plan und hatten im allgemeinen wenig Erfolg. Erst im bezeichneten Jahre 1877, als die Stände der Rheinprovinz die Mittel zur Aufdeckung bewilligten, und neuerdings seit dem Jahre 1882, wo der Kaiser 10,000 M. aus seiner Privatschatulle zum gleichen Zwecke schenkte, wurden die Arbeiten unausgesetzt und nach einheitlichem Plane unter der umsichtigen und verdienstvollen Leitung des Museumsdirektors Dr. Hettner gefördert. Das Gebäude, dessen Stirnseite eine Länge von 172 Meter hat, ist jetzt in seinen Substruktionen fast in allen seinen Theilen blossgelegt und zeigt neben einer Reihe hintereinandergelegener Mittelräume rechts und links eine vollständig symmetrische Anordnung von grossen und kleinen Sälen, Zimmern, Zellen, Treppen und unterirdischen Gängen, deren Bedeutung als Warm- und Kaltwasserbäder (Caldarien und Frigidarien), Wandel- und Gesellschaftssäle, Gelassen und Gängen für die Dienerschaft, Wasserabflüsse, Heizvorrichtungen n. s. w. sich noch deutlich erkennen lässt. In vielen dieser Räume ist der Fussbodenbelag noch mehr oder weniger gut erhalten. In den Wasserbecken besteht derselbe entweder aus einem schwärzlichen, cementartig harten Mörtel, oder aus einem Gemenge von gewöhnlichem Kalkmörtel mit kleingeklopften Ziegeln, welches nachher glatt abgeschliffen worden ist. In den Gängen und Sälen aber sind neben gewöhnlichen Estrichen aus gebrannten Thonplatten auch vielfältige Reste und Spuren von kostbarem Marmorbelag aufgedeckt worden. Zum grösseren Teil bestehen dieselben aus weissen, quadratischen Platten, an einer Stelle bilden sie in schwarz und weisser Farbe ein kreisförmiges, geometrisches Muster, und an zwei andern wechseln schwarze und weisse Rauten verschiedener Grösse miteinander ab. Buntfarbiger Marmor findet sich nirgends mehr als Bodenbelag, wohl aber in häufig vorkommenden zerstreuten Plattenbruchstücken. Man darf deshalb wohl annehmen, dass diese bunten Steinsorten, deren bis jetzt in ungefähr fünfzig verschiedenen Farben gefunden wurden, nur zur Wandbekleidung verwendet worden sind. Auch einzelne Kapitäle, Säulenschaft und Säulenbasen, Kariäse von Marmor und Granit und Reste von Wandmalereien sind gefunden worden, welche alle Zeugnis geben von der ausserordentlichen Pracht der Anlage. Selbstverständlich hat es in einem solchen Luxusbau auch nicht an statuarischem Schmuck gefehlt. Der wertvollste Fund dieser Art ist der oben schon erwähnte Torso einer Amazone. Dieser wurde vor einer der Rundnischen gefunden, welche zu beiden Seiten

des Haupteinganges in die Bäder angeordnet waren. Vielleicht war der Torso, welcher im vorigen Jahre allerdings an einer andern Stelle, in den Bädern gefunden wurde, das Gegenstück dieser Amazone, welcher in der andern Nische neben dem Haupteingänge gestanden hat. In der Grösse würde er allenfalls dazu stimmen. Auch dieser ist aus parischem Marmor. Leider ist er nur ein nackter männlicher Rumpf. Das rechte Bein ist bis in die Mitte des Oberschenkels erhalten, das linke, Arme, Hals und Kopf aber fehlen gänzlich. Ausser dieser wurden noch eine Menge anderer statuarischer Bruchstücke aus Marmor und Muschelkalk in den Bädern gefunden. Selbstverständlich fanden sich bei den Ausgrabungen eine noch viel grössere Anzahl von Gerätschaften, welche ihr Vorhandensein der einstigen Bestimmung dieser Gebäude zu verdanken haben. Es sind dieses Kämme, Haarnadeln, Stecknadeln, Pflriemen, Messergriffe, Würfel, Lämpchen, Fibeln, Finger- und Armringe, Salbentöpfchen, -Kännchen und -Fläschchen, auch Austerschalen und andere Muscheln. Auch der Stempel eines Arztes, welcher in eine bei Augenleiden heilsame Salbe gedrückt wurde, ist hier der Nachwelt aufbewahrt geblieben. Derselbe trägt auf der einen Seite die Inschrift:

CATTI VICTORINI  
DIAMIS AD CICATRI

auf der andern:

CATTI VICTORINI MIXTVM  
OPOBALSA...V. AD CLAR (K. Z.)

— Der Historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln, einer der ältesten unter den der Geschichte des Mittel- und Niederrheins sich widmenden Vereinen, welcher im Jahre 1854 von 48 Fremden rheinischer Geschichte gegründet wurde, zählt gegenwärtig über 700 Mitglieder und steht mit 61 Vereinen Deutschlands und des Auslandes in Schriftenaustausch. Bis jetzt sind im ganzen 38 Hefte mit einem Registerheft erschienen, in denen eine Fülle wertvollen Quellenmaterials und eingehender Forschungen niedergelegt ist. Jetzt, am Schlusse einer 30jährigen erfolgreichen Thätigkeit, ladet der Vereinsvorstand zum Beitritt ein; es ist dem Einladungs schreiben das neueste Heft der Annalen beigelegt.

Idstein, 23. Juli. In unserem schönen Gotteshause zeigte sich, wie schon öfters, so auch in diesem Jahre wieder einmal der sog. „Haus- oder Thränen-Schwamm“. Um ihn zu beseitigen und die beschädigten Teile des Holzwerkes auszubessern, wurden an der betreffenden Stelle (dem „Seminaristensitze“) Bänke, Fussboden und Wandbekleidung weggerissen. Da zeigte sich in der Aussenmauer eine Nische, deren Hinterwand mit einem Gemälde geschmückt ist, das die Grablegung Jesu (nach der Abnahme vom Kreuze) darstellt. Johannes, die Mutter Jesu, Maria Magdalena, Maria Jakobi und Salome knien um den verblichenen Heiland; Maria Magdalena hält einen Becher in ihrer Rechten; auf allen Gesichtern zeigt sich Schmerz und Wehmut. Die Namen der Dargestellten befinden sich in schöner gotischer Schrift über den Köpfen der betreffenden Figuren. Das Gemälde ist auf die dünne Mörtelschicht der Mauer aufgetragen, die einzelnen Gestalten sind dabei aber ausserordentlich gut gezeichnet und die Farben so frisch erhalten, als wären sie eben erst aufgetragen. Von besonderem Interesse sind zwei, je auf einer Seite der Nische angebrachte Portraits. Das eine stellt einen König (?), das andere einen geharnischten Ritter vor, und man wird wohl nicht irren, wenn man das letztere als das Portrait des Grafen Philipp des Altherrn († 1558) betrachtet, namentlich wegen der Aehnlichkeit mit des Grafen Portrait auf seinem Epitaph. Die Entstehung des Bildes ist als in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu setzen. Ausserdem fanden sich die deutlichen Spuren der alten Bemalung der Kirche. (Nach dem Rh. K.)

Erfurt. In der Maiversammlung des Altertumsvereins legte der Vorsitzende, Ober-Regierungsrat von

Tettau, die eingegangenen Vereinesschriften und die Geschenke an den Verein vor. Sodann sprach der Bureauvorsteher Hartung, Verfasser der Erfurter Häuserchronik, über einige interessante Punkte aus der Geschichte der Stadt und zwar zunächst über den Silberschatz des Erfurter Rates, welcher in früheren Jahrhunderten bei Bewirtung fremder Ehrengäste auf die Tafel gestellt wurde, und der, mit Einschluss einer grossen goldenen, vom obersten Ratsmeister bei Festen getragenen Kette, einen Wert von über 4000 Thaler hatte. Derselbe ist im Jahre 1718 durch Ratsbeschluss verkauft worden, um aus dem Ertrage die Zinsen der Kranichteld'schen milden Stiftung zu vergrössern. Ein einziges Stück, ein vergoldeter Trinkbecher ohne Fuss, genannt die „türkische Jungfrau,“ ist durch Schenkung des Kaufmanns Bellermann wieder in Besitz des Rates gekommen. Sodann sprach der Vortragende über den Erfurter Weinbau, dessen Ursprung mit Recht auf die ersten aus dem Süden gekommene Mönche des Benediktinerklosters auf dem Petersberge zurückzuführen ist, doch verloren diese ihre reichen Weinberge am Abhange des Berges schon um 1670 durch den Umbau desselben in eine Zitadelle. Der Weinbau erreichte seinen Höhepunkt um 1662, wo fast 4000 Morgen auf dem ganzen Erfurter Gebiete mit Wein bebaut waren. Das klingt fast unglaublich, da die Gesamtzahl der anbaufähigen Morgen in den acht Aemtern des Fürstentums Erfurt kaum das Doppelte betragen hat. Hartung ergänzte durch seinen Vortrag die Zusammenstellung, welche er schon im ersten Bande seiner Häuserchronik gegeben hat. Zuletzt sprach der Vortragende von den sogenannten Weichbildssäulen vor den Thoren von Erfurt, von denen die meisten schon längst verschwunden sind. Sie sind meist in Kreuzform mit einem Relief aus der heiligen Geschichte, standen aber keineswegs an den Grenzen des Stadtgebietes oder auch nur der Erfurter Feldmark, sondern sind eher als Betsäulen anzusehen, welche den sich der Stadt Nähernden oder den Anziehenden zur Verrichtung ihrer Andacht dienen soll. Eine solche Säule stand noch vor 20 Jahren vor dem Krämpfer Thore in der Gegend des jetzigen Nordhäuser Bahnhofes, mit einem Relief, darstellend Christus am Kreuz zwischen Maria und Joseph; dieselbe wurde aber von einem Oekonomie ungetahren und beschädigt, und ist jetzt in dem kleinen Hospital mit anderen Gedenktafeln und Grabmälern aufgestellt. Dieses Denkmal stand am Wege zur Richtstätte auf dem Galgenberge und sollte den dahin gefahrenen armen Sündern Tröstung und Gelegenheit zur letzten Andacht bieten. An den Vortrag über den Weinbau schloss sich auf Anregung eines Mitgliedes, Gymnasialdirektors Hartung, eine interessante Debatte über die Beschaffenheit des hier gekelterten Weines an, ob derselbe nach jetzigen Begriffen trinkbar gewesen sein möchte? Der Vorsitzende wies auf den Aufsatz von Professor Schum in Halle über den Erfurter Landbau im Anfange des 16. Jahrhunderts hin, dass der Wein sehr sauer gewesen und mit Zucker oder Syrup versetzt worden sein sollte. Damit stehen aber andere Angaben im Widerspruch, dass grade manche deutsche Fürsten den Erfurter Wein sehr gut gefunden hätten. Daneben lassen die Nachrichten aus der Provinz Preussen, wo in jener Zeit auch noch Wein gebaut wurde, vermuten, dass eine Aenderung im Klima eingetreten sein müsse. (Mgd. Z.)

Aus Braunschweig, 20. Juni, schreibt man der „Magd. Z.“: Die Freunde der Burg Dankwarderode wird die Nachricht interessieren, dass ihre Hoffnung auf Erhaltung des alten Baues keine trügerische gewesen sein dürfte. Die Regierung hatte bekanntlich eine Verstümmelung des Baues nicht gut geheissen. Neuerdings soll nun der Plan vorliegen, zur Verbreiterung des Weges an der Nordseite der „Burg“ ein dort liegendes grosses Haus anzukaufen, wozu die Regierung die Mittel zur Verfügung zu stellen gedenkt. Allerdings wird der Landtag dieselben zu genehmigen haben; da jedoch der Herzog den Hein-

richsbau erhalten zu sehen wünscht (Seine Hoheit soll sogar ein nennenswertes Opfer zum Ausbau in Aussicht gestellt haben), so ist an der Bewilligung der nöthigen Summe und mit an der Erhaltung der Burg nicht mehr zu zweifeln.

— In dem jetzt (in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg“) veröffentlichten Protokoll der 9. Sitzung der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, abgehalten zu Mühlhausen i. Th. am 21. und 22. April v. J., wird über die von der Kommission geleiteten Arbeiten, Unternehmungen und Institute u. a. Folgendes berichtet: Bezüglich der „Geschichtsquellen“ nahm die Kommission Kenntniss von den ausschliesslich der Kunstbeilagen 2535,48 M. betragenden Kosten des im Rechnungsjahr 1882/83 erschienenen XV. Bandes: „Urkundenbuch der Commende Langelu und der Klöster Himmelporten und Waterler“, und glaubte mit Rücksicht hierauf sowie auf den diesen Aufwendungen entsprechenden Umfang und Inhalt von der herkömmlichen Veröffentlichung eines 2. Bandes für jenen Zeitabschnitt um so eher absehen zu können. Professor Dr. Weissenborn wünschte im Hinblick darauf, dass der 2. Teil der von ihm bearbeiteten Ausgabe der „Erfurter Universitäts-Akten“, von dem 28 Bogen bereits gedruckt waren, einen voraussichtlichen Umfang von 60 Bogen erhalten wird, entgegen den früheren Abmachungen die Indices in einem Sonderbande nachzutragen; doch konnte sich die Kommission zur Genehmigung dieses Vorhabens nicht entschliessen und behielt sich endgültige Regelung der Angelegenheit bis zu genauerer Feststellung des Umfanges, den dieser Band (VIII b) im Druck erhalten wird, vor. Die Einreihung der Ausgabe der „ältesten Magdeburger Lehnbücher“, für die Dr. Hertel das Manuskript druckfertig eingeliefert hatte, als Band XVI wurde genehmigt und auf Wunsch des Herausgebers für die vielfach vorkommenden Bruchzahlen die Anwendung der eigentümlichen römischen Zeichen gestattet. Die Mittheilung des Archivars Dr. Mitzschke in Weimar über den besseren Fortgang seiner Arbeiten am „Naumburger Urkundenbuch“ wurde beifällig aufgenommen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die Höhe der dem Dr. Reiche in Königsberg i. Neumark zu gewährenden Entschädigungen für die zum Zweck der Ausgabe der „Kammermeisterschen Chronik“ unternommenen Reisen nach dem Eingange des Manuskripts festzustellen. Hinsichtlich des von Dr. Jäger in Duderstadt bearbeiteten „Eichsfeldischen Urkundenbuches“ wurde beschlossen, daran festzuhalten, das dasselbe 3 Bände umfassen dürfe, der Herausgeber jedoch zu veranlassen sei, für die spätere Zeit vorzugsweise Regesten zu geben und jedem Bande ein Register beizufügen. Die in Würzburg von Dr. Jäger aufgefundenen „Rechnungen über Schlossbauten im Erfurter Gebiet“ wurde derselbe gebeten, dem Erfurter Geschichtsverein zur Veröffentlichung zu überlassen. Die Kommission überzeugte sich mit Genugthuung, dass die von dem Archiv-Assistenten Dr. Krühne in Magdeburg übernommene Herausgabe eines „Urkundenbuches der Mansfeldischen Klöster“ in erheblichem Umfange vorbereitet ist, glaubte aber, dass die Hindernisse, die dem Herausgeber in der gewünschten Benutzung der in Eisleben verwahrten einschlägigen Kopialbücher erwachsen sind, darauf zurückzuführen seien, dass dortige Forscher seit längerer Zeit bereits die Herausgabe eines Mansfelder Diplomatars in Angriff genommen hätten; die Versammlung war daher in ihrer Mehrheit nicht geneigt, dem Antrage des Dr. Krühne auf Vermittelung einer Auslieferung der Eisleber Kopiare an ihn zu entsprechen, und hielt es für geraten, demselben eine Vereinigung mit den Eislebener Forschern zu gemeinsamer Arbeit an der vorliegenden Aufgabe zu empfehlen. Archiv-Rat Dr. Jacobi übernahm hierüber mit allen Beteiligten das Nähere zu verhandeln. Dem vom Professor Kawerau in Magdeburg geäusserten Wunsch, eine erste Hälfte der ihm übertragenen Ausgabe der „Briefe des Justus Jonas“ als Festschrift für das Lutherjubiläum

schon im Laufe des Sommers zu veröffentlichen, entsprach die Kommission, dagegen hielt sie es für erwünscht, dass der Herausgeber der Gesamtausgabe ein Bild und ein Autograph des Justus Jonas beifüge. Der Redaktionsausschuss erstattete über den Stand der von Dr. K. Grube in München übernommenen Herausgabe des „Liber de reformatione quorundam monasteriorum Saxoniae des Johannes Buschius“ günstigen Bericht, und die Kommission beschloss hiernach, den etwaigen Beginn des Drucks im Herbst sowie bei der gegenwärtigen geringeren Stärke des betreffenden Bandes die Hinzufügung einer auf die Reform bezüglichen „Abdinghofer Chronik“ zu gestatten. Zur gemeinschaftlichen Bearbeitung einer Neuausgabe der „Briefe Mutians“ wurden Dr. Gillert in Barmen und Prof. Krause in Zerbst, welcher Letztere schon längere Zeit mit einer solchen beschäftigt ist, aufgefordert. Dem Bürgermeister Dr. Schweineberg wurde mit Rücksicht auf seine Amtstätigkeit für die von ihm übernommene Herausgabe der „Mühlhäuser Stadt-Chroniken“ eine längere Frist gewährt. Sodann genehmigte die Kommission, dass sofort nach Abschluss des bezüglichen Vertrages zwischen ihr und dem Harzverein der Druck der im Manuskript vorliegenden, vom Staatsanwalt G. Bode in Holzminde bearbeiteten, die Zeit bis 1330 umfassenden beiden Bände des „Goslarer Urkundenbuches“ beginnen kann. Der Harzverein übernahm die Garantie dafür, dass spätestens bis zum Jahre 1893 eine Fortsetzung des Werks bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts geliefert und, falls Staatsanwalt Bode nicht im Stande sein sollte, die Indices zu liefern, einem anderen Gelehrten dieser Teil der Arbeit übertragen werde. Der von Seiten des Vorstandes den Lehrern Dr. Rakwitz und Karl Meyer in Nordhausen unter der wissenschaftlichen und redaktionellen Verantwortlichkeit des ersteren erteilte Auftrag zur Herausgabe eines „Nordhäuser Urkundenbuches“ wurde gutgeheissen. Eine etwaige Ausgabe der „Briefe“ des aus Vacha gebürtigen, anfänglich für die Reformation thätigen, später ihr abholden „Georg Witzel“, die der verstorbene Professor Dr. Kampshulte in Bonn in Angriff genommen hat und welche vom Prof. Dr. Kawerau in Magdeburg geplant wird, soll unter die Geschichtsquellen aufgenommen, jedoch der Ausschluss theologischer Streit-schriften ausbedungen werden. Die Kommission nahm ferner Akt von einer Mittheilung des Archivrats Dr. Jacobs, wonach Professor Dr. Kolde in Erlangen eine Herausgabe der „Korrespondenzen Spalatin“ beabsichtigt, und behielt sich Schritte zur Gewinnung dieser Arbeit für die „Geschichtsquellen“ vor. Sie ermächtigte weiter den Stadtarchivar Dr. Karl Beyer in Erfurt, die Vorarbeiten zur Herausgabe eines „Erfurter Urkundenbuches“ zu beginnen, beschloss indess die endgültige Aufnahme in die Quellenpublikationen davon abhängig zu machen, dass der Magistrat der Stadt Erfurt einen Beitrag zu den Kosten, die durch die voraussichtlich vom Herausgeber zur Sammlung seines Materials zu unternehmenden Reisen erwachsen, leiste. Mit dem Oberlehrer Hülse in Magdeburg event. auch mit Dr. Volkholz in Halberstadt sollte über die Herausgabe von „Magdeburger Reformationsakten“, einer Auswahl aus den „Korrespondenzen Otto's von Guericke über seine diplomatische Thätigkeit während der westfälischen Friedensverhandlungen“ oder einer Sammlung von „Magdeburger Materialien zur Geschichte des Interims“ in Verhandlung getreten werden. Endlich wurde der Redaktionsausschuss beauftragt, möglichst eingehende und umfassende Grundsätze für die Bearbeitung der Geschichtsquellen aufzustellen und allen künftigen Aufträgen dieser Art zu Grunde zu legen, unter diese Grundsätze vor allen aber den aufzunehmen: dass der Historischen Kommission das Recht gewahrt wird, den erteilten Auftrag unter Entschädigung des Bearbeiters für die bisher aufgewandte Mühe sogleich zurückzuziehen, wenn sich herausstellt, dass dieselbe Aufgabe bereits anderweit in dem Umfang in Angriff genommen ist, dass ein buchhändlerischer Erfolg von

der diesseitigen Herausgabe nicht mehr erwartet werden kann. — Andere Beschlüsse betrafen die „Neujahrsblätter“ (deren Ertrag etwas gestiegen ist) und die „Festschrift zum 400jährigen Gedächtnis der Geburt Luthers“, welche bekanntlich Prof. Dr. Köstlin in Halle besorgt hat. — Bezüglich der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler“ berichtete Bau-Inspektor Sommer, dass er seine Arbeiten für die Mansfelder Kreise nunmehr auch abgeschlossen habe, bis zum September die Aufnahme für die Kreise Aschersleben, Calbe, Halberstadt und Oschersleben fertig zu stellen hoffe und demnächst die Kreise Salzwedel und Osterburg in Angriff zu nehmen gedenke. Auf den vom Bürgermeister Brecht angeregten Wunsch der Kommission entschloss sich der Berichterstatte indess von der Vornahme von Arbeiten in der Altmark abzusehen und zum Abschluss der Forschungen im Gebiete des alten Herzogtums Magdeburg die Kreise Wanzleben, Neuhallesleben und Wolmirstedt zu bereisen. Bürgermeister Brecht berichtete, dass die Sommerschen Aufnahmen in folgender Weise sich in Uebersicht befänden: Kreis Eckartsberga durch Pastor D. Otte in Merseburg; Kreis Worbis durch Lehrer Karl Meyer in Nordhausen; Kreis Heiligenstadt durch denselben, beides unter Mithilfe des Landrats Freiherrn von Wintzingerode-Knorr zu Merseburg und Dr. Jäger zu Duderstadt; Kreis Mansfeld I und II durch Oberlehrer Dr. Grössler in Eisleben; Kreis Calbe durch Gymnasiallehrer Dr. Hertel, während es für Schlessingen, Ziegenrück und Querfurt noch an einem Historiker fehlt. Selbständig wird inzwischen bearbeitet der Kreis Merseburg durch die Pastoren Dr. Burkhardt in Blösien und Küstermann in Gensa, Kreis Nordhausen, durch Dr. J. Schmidt in Sangerhausen, Kreis Halle (Stadt) und Saal-Kreis, sowie Kreis Delitzsch durch Architekt Schönemark in Halle a. S., Kreis Liebenwerda durch Pastor Fischer in Hohenleipisch, Kreis Torgau durch Baumeister Aster in Gera, Kreis Erfurt (Stadt) durch Ober-Regierungs-Rat Freiherr Dr. von Tetten und Kreis Naumburg durch Bauinspektor Werner daselbst. — Es folgten dann Beschlüsse über die „vorgeschichtlichen Forschungen“ und das „Provinzialmuseum“. Hinsichtlich des letzteren berichtete der Vorsitzende, Bürgermeister Brecht, dass in Folge der Eingabe und anderer Schritte der Abschluss des Vertrages, betreffend die Uebersetzung der ehemaligen Frauenklinik in Halle an den Provinzialverband zu Museumszwecken, bevorstand, sowie dass vorerst von Borries aus Weissentfels, nach Besichtigung an Ort und Stelle die Ueberführung der Sammlungen des sächsisch-Thüringischen Altertums-Vereins in die neuen Räume im Sommer anzuführen gedachte. Den Mitarbeitern an der Baudenkmälerbeschreibung wurde empfohlen, auf ihren Reisen die Interessen des Museums durch Erwerbungen mit im Auge zu behalten. — Bezüglich der Herausgabe des „provinziellen Geschichtsatlasses“ berichtete Bürgermeister Brecht eingehend über die vom Pastor Küstermann aus Gensa in dem Archiv der General-Kommission zu Merseburg und von dem Kataster-Kontrollor a. D. Herbers im General-Kommissionsarchiv zu Stendal angestellten Forschungen und Arbeiten, welche hauptsächlich in der Eintragung des geschichtlich und sprachlich interessierenden Inhalts der Original-Separationskarten in die Messtischblätter und in der Anlage von Feldwannen- und Wüstungsbüchern bestehen. Ein grosser Teil dieser Arbeiten wurde vorgelegt und erläutert. Bürgermeister Brecht hat eine Geschäftsanweisung entworfen, welche sich als der erste Teil einer Anweisung zur Ermittlung der älteren Flurverhältnisse innerhalb der Provinz Sachsen darstellt. Diese Anweisung hat die Billigung des Unterausschusses für die Vorbereitung des Geschichtsatlasses erhalten und wurde auch von der gesamten Kommission angenommen sowie ihre Vervielfältigung beschlossen. Mit

Interesse nahm die Kommission Kenntnis davon, dass Dr. med. Zschiesche ähnliche Arbeiten für das Stadtgebiet von Erfurt selbstständig in die Hand genommen hat. Auch nahm sie das Anerbieten des Archivars Dr. Geisheim in Magdeburg an, an der Hand der Materialien des dortigen Staatsarchives ein Wüstungsverzeichnis einzelner Gaue der Provinz aufzustellen und zu bearbeiten. Diese Arbeit soll als Sonderpublikation erscheinen. — Schliesslich billigte die Kommission die an den Ober-Präsidenten der Provinz betreffs des Zustandes der städtischen Archive und an das Königliche Konsistorium in Magdeburg betreffs einer besseren Konservierung der älteren Kirchenbücher gerichteten Eingaben und ersuchte die ihr angehörigen Vertreter der Geschichtsvereine, innerhalb ihres Wirkungskreises auf eine thatkräftige Unterstützung der laut Aufruf des Vereins für Erkunde in Halle eröffneten Bemühungen für die Zusammenstellung der landeskundlichen Literatur der Provinz Sachsen hinarbeiten zu wollen. — Der Haushaltsplan für 1883/84 schliesst in Einnahme und Ausgabe mit 21,540 Mark.

— **Giessschalen auf der Pfahlbaute Rolenhausen bei Zürich.** Herr Messikommer, dessen unermüdlicher Thätigkeit die Pfahlbautenkunde so manchen wichtigen Aufschluss verdankt, hat im Mai auf der Pfahlbaute Rolenhausen eine Menge Reste von Giessschalen vorgefunden, die offenbar schon zum Giessen benutzt waren. Von Interesse daran ist, dass dieser Fund einen neuen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Pfahlbauten überhaupt giebt. — Auf der dritten, jüngsten Niederlassung hatte Herr Messikommer einige wenige Scherben gefunden, welche gleichsam ein Bindeglied zur Bronzezeit bilden. Es zeigte sich dabei auch Reste von Ur und Bison, die sich nur in den ältesten Pfahlbauten vorfinden. Jedes Metall fehlte. Beim zweiten Pfahlbau, den Herr Messikommer bei Gelegenheit der Korrektur des Anbaches entdeckte, fanden sich neben dem ersten Brot die ersten Gewebe und Geflechte — auch Giessschalen vor. Die Arbeiten geschehen mittelst der Baggerschaufel. Bei Anlage eines Schachtes zeigte es sich, dass drei, je einen Meter (durch eine Torfschicht) von einander getrennte Fundschichten vorhanden waren. 1875 wurde auf der zweiten Niederlassung ein Schleifstein aus Quarz zu Tage gefördert, dessen metallischer Glanz an der Oberfläche die Farbe des Kupfers trug; 1882 kam auch ein Kupferbeil zum Vorschein. Doch fehlte es an einem Anhalt dafür, dass es auf der Fundstätte selbst fabriziert worden. Den fehlenden Beweis lieferten die bereits erwähnten zahlreichen Reste von Giessschalen, die zugleich mit Bastgeflechten und verkohltem Geflechte, Aepfeln, Messern aus Erlenholz, Thonkegeln, Töpfchen, Steinbeilen u. a. m. in zwei Schichten auf der Fundschichte der zweiten Niederlassung aufgefunden wurden. — In einem Abriss der Geschichte der Kolonie Rolenhausen in der „N. Zürich. Ztg.“ macht Herr Messikommer auf den hohen Wert der Pfahlbauten in den Torfmooren für die vorhistorische Geschichte aufmerksam. Sie besitzen den „so unendlich wichtigen Vorteil, dass sie gleichsam die Pagina zeigen, in welche ein Fund gehört. Das elastische Pflanzengewebe des Torfs ist gleichsam ein Buch, in welchem die Ereignisse der Jahrhunderte eingetreten sind. Aus diesem Grunde betrachte ich den Fund von Giessschalen auf der zweiten Niederlassung für die engere Geschichte der Pfahlbaute Rolenhausen für wichtig.“

Dieser Nummer liegt ein Prospekt von Dr. E. Goetzingers Reallexikon der deutschen Altertümer bei.

# Beilage zu Nr. 9 des Korrespondenzblattes

des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- & Altertumsvereine.

---

September.

Redacteur: Ernst Wörner.

1884.

---

## Program m

**der General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen  
Geschichts- und Altertumsvereine zu Meissen**

vom 7. bis 10. September 1884.

### Sonntag den 7. September.

Von 6 Uhr Nachmittags ab: Empfang der Gäste auf dem Bahnhof (Anmeldebureau daselbst).  
Abends 8 Uhr: Gesellige Vereinigung in Kahle's Restaurant.

### Montag den 8. September.

Vormittags 9 Uhr: **Erste allgemeine Versammlung** (in den Räumen der Fürstenschule).  
Begrüßungsreden. Geschäftliches. Teilung in Sektionen. Vortrag des Herrn Prof.  
Dr. Flath über „die älteste erkennbare Geschichte des Meissner Landes.“

Von 1 bis 4 Uhr Nachmittags: Sektionssitzungen: III. und IV. Sektion: Vortrag des Herrn  
Archivrath Dr. Ermisch aus Dresden: Aus dem Freiburger Ratsarchiv (unter Vorlage  
der interessantesten Rechts- und Stadtbücher). I. und II. Sektion. Vortrag des Herrn  
Diakonus Klemm aus Geislingen: Ariadnefäden in dem Labyrinth der Steinmetz-  
zeichen.

4 $\frac{1}{2}$  Uhr: Festessen im Gasthof „zur Some“ (Tafelkarten à 3 M.).

7 Uhr: Konzert im Kaisergarten.

### Dienstag den 9. September.

Vormittags 8 bis 10 Uhr: **Zweite allgemeine Versammlung.** Vortrag des Herrn Architekten  
Cornelius Gurlitt aus Dresden über „den protestantischen Kirchenbau in Sachsen“  
und des Herrn Professor Dr. Steche aus Dresden über „die Albrechtsburg“.

10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags: Besichtigung des Domes, der Albrechtsburg  
und der Stadt.

Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Gasthof „zum Stern“.

Nachmittags 3 bis 5 Uhr: Sektionssitzungen. III. und IV. Sektion: Vortrag des Herrn  
von Nathusius aus Frankfurt a. M. über „die ersten Deutschmeister“. Vortrag des  
Herrn Stadtarchivar Dr. Grotefend aus Frankfurt a. M. über „die imperativische  
Form der Zunamen“. Sodann I. und II. Sektion (ca. 4 $\frac{1}{4}$  Uhr): Beratung der von der  
Schlussversammlung zu Worms 1883 überwiesenen Frage: Wie kann dem neuerdings  
mehrfach gegen die Geschichtsvereine erhobenen Vorwürfe des Dilettantismus auf mu-  
sealem Gebiete am sichersten vorgebeugt werden?

5 bis 7 Uhr: Spaziergang nach Siebeneichen.

7 $\frac{1}{2}$  Uhr: **Sitzung der Vereins-Delegirten.**

Abends: Vereinigung auf dem Burgteller.

### Mittwoch den 10. September.

Vormittags 8 Uhr: Sektionssitzung. Berathung der von Herrn Schierenberg (Frankfurt a. M.) gestellten Fragen:

- 1) Hat Arminius im römischen Heere gedient?
- 2) Wo lag das castellum Lupiae flumini adpositum, welches nach Tacitus Annalen II. 7. Germanikus entsetzte?
- 3) Wo lag das Winterlager des Tiberius (Hiberna ad caput Juliae fluminis, Vellejus II. 105)? Ist die Annahme berechtigt, dass die Lippe als Fluss Julia aufzufassen sei?
- 4) Wo finden sich in Deutschland Glasburgen oder Schlackenwälle (forts vitrifiés oder vitrified forts der Franzosen und Engländer)? Hat einer der Anwesenden schon solche Schlackenwälle gesehen?

Präcis 9 Uhr: **Dritte allgemeine** (Schluss-) **Versammlung**. Vortrag des Herrn Professor von Rziha aus Wien über „die Vier Gekrönten, die Schutzheiligen der Bauhütte“.

11 Uhr 9 Min.: Fahrt nach Dresden zur Besichtigung des sächsischen Altertummuseums.

Für Logis in den Gasthöfen ist hinreichend gesorgt. Auch sind mehrere Familien bereit, Gäste in ihr Haus aufzunehmen. Anmeldungen mögen bei Herrn Fabrikbesitzer Grünwald erfolgen.

Weitere Thesen und Fragen zur Behandlung in den Sektionen werden von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses (Herrn Dr. Grotelend – Frankfurt a. M.) entgegengenommen.

Der Beitrag ist für Vereins-Delegirte auf 6 M., für alle anderen Theilnehmer auf 2 M. festgesetzt.

Frankfurt und Meissen, den 30. August 1884.

Der Verwaltungsausschuss des  
Gesamtvereins.

Justizrat Dr. Ender, Vorsitzender, Stadtarchivar  
Dr. H. Grotelend, Stellvertreter.

Der Vorstand des Vereins für die Geschichte  
der Stadt Meissen.

Bürgermeister Hirschberg, Vorsitzender, Prof.  
Dr. Flathe, stellvertr. Vorsitzender, Prof. Dr.  
Seeliger, Schriftführer, Realschuldirektor Dr.  
Loese, Bibliothekar, Kaufmann Schmorl, Kassier,  
Fabrikbesitzer Grünwald, Photograph Schröder,  
Malervorsteher Sturm, Schmiedemeister Zschörner,  
Rector der k. Landesschule Dr. Peter, Real-  
schuloberlehrer Dr. Langer, Buchhalter Radestock.

## Mitteilungen für Deutsche Geschichte und Altertumskunde überhaupt.

### Römisches aus der Nachbarschaft Frankfurt's.

Zum Vicus Heckenwald.

Im Anschluss an die Mitteilungen in Nr. 4, 1882 und Nr. 4 1883 über diesen Römerplatz dicht vor Frankfurt, zwischen Eckenheim und Eschersheim erlaube ich mir einiges zu berichten über Ausgrabungen resp. Zerstörungen im Winter 83/84. Dadurch, dass dieser Platz an der römischen Hauptstrasse lag und dass trotz der Nähe der Stadt so wenig bekannt ist über die früheren Funde, gewinnt er eine besondere Bedeutung. Im Laufe der letzten Jahre habe ich eine ganze Reihe von älteren Einwohnern beider obigen Ortschaften ausgefragt, meist in Gegenwart von sachverständigen Zeugen, und dadurch nur die Ueberzeugung gewonnen, dass die früher von mir gemachten Angaben über Ausdehnung des vicus denselben eher zu klein als zu gross schilderten. Das ganze Gebiet, wie es dort angegeben, ist teils mit Mauern durchsetzt gewesen, teils heute noch damit durchsetzt. Der Bürgermeister von Eckenheim sagt, „dass im Eckenheimer Teil, (25 Morgen ohngefähr) die Bauern heute noch vielfach mit der Pflugschaar auf Mauern stossen“. Der erste Blick auf die zahlreichen weissen Kieselsteinchen (Reste des zerfallenen Estrich- und Wand-Gusses), auf die Scherben römischer Abstammung zeigt in den Feldern beider Heckenwald-Antheile (Eschersheim und Eckenheim) römische Fundstätte. Als Dachbedeckung werden mächtige Ziegelplatten und die gewöhnlichen Tannus-Schiefer gefunden; in den hohen langen Aufwürfen längs der Grenzgräben finden sich diese Trümmer hügelweise angehäuft. Ungemein zahlreich findet man die Reste der quadratischen Heizkacheln. Terra sigillata liegt, auffallender Weise, nicht so massenhaft herum. Doch habe ich im März das schönste Stück Siegel-erde, das ich überhaupt je mitnahm, von dort entnommen; „das schönste“ nicht den Figuren nach, sondern der Glasur und der rothen Farbe nach. Ausgebrochen hat in diesem Winter wieder ein Tagelöhner von Eschersheim, der ohne jedes Interesse für die Sache nur auf die Gewinnung von Steinen bedacht war. „Davon leb' ich ja, dass ich da die Stein' ausbrech'“. Er treibt das Handwerk schon lang, mag manches schon vernichtet haben. Alle wortverschwendenden und klingenden Versuche, ihm zu einer systematischen Blosslegung eines Gebäudes zu bringen, misslangen mir. Hatte er eine Hof- oder Haus-Mauer diesen Winter wieder angegraben, so brach er sie auch sofort aus. „Was blosslegen!?! Ich leb' vom Quadratmeter Stein.“ — So ist ein klares Erforschen auch diesen Winter nicht möglich gewesen. Ich habe mir vom Amt in Hanau eine Kopie des Flur-Planes des Heckenwaldes ausfertigen lassen. Leider war die Einzeichnung der Mauern, Pflaster etc., bei der schlechten Orientierung dieser Kopie und dem stürmischen Wetter, in loco sehr schwierig. Doch hoffe ich, noch eine Skizze nachbringen zu können. Zuerst brach der genannte Tagelöhner eine Mauer aus. Reine Basalt-Mauer; von N. nach S. streichend, 64 Schritt lang, wohl erhalten, sehr schöner Basalt. Das

den ganzen Heckenwald erfüllende, auffallend (für römische Ansiedelung) starke Bodenwasser, hatte fast all den Speis und Cement verwest, zwischen den Steinen fanden sich Schneckenhäuser. Die Mauer war oben schon so weit abrasiert, dass die Pflugschar, vorsichtig geführt, sie nicht mehr zu berühren brauchte; sie war 0,7 m breit und fast 1,0 m hoch. Die grade, nördliche Fortsetzung dieser Mauer hatte jener den Winter vorher ausgebrochen. Gesamtlänge der ausgebrochenen Mauer ca. 140 Schritt lang. Ich liess auf beiden Seiten der zu Tage stehenden Mauer die Erde ausheben: nirgends fand sich Fussboden. Sie stellte sich mit absoluter Sicherheit als Hof-Mauer (gleich der neulich „auf dem Keller“ bei Bergen ausgebrochenen) heraus. Der betreffende berichtet, dass er die „Geggenauer des Hofes“ vor einigen Jahren ausgebrochen habe, fünfzig Schritt gegen Osten, parallel mit der von uns gesehenen und eingezeichneten. Ebenso berichtet er, dass er die nördliche Verbindungs-Mauer beider Längs-Mauern, resp. den nördlichen Querstrang dieser Hofmauer, schon früher ausgebrochen habe. Auffallend ist, dass die heutigen Feldlinien nicht gleich lauten mit diesen Mauern. Es erklärt sich dies daraus, dass der auf dem römischen Ruinenfeld entstandene Wald erst in diesem Jahrhundert gänzlich gerodet und als Gemeindefeld parzelliert und verpachtet wurde. In Gemarkungsteilen, welche seit uralten Zeiten der Bebauung unterworfen wurden, laufen fränkische Feldgrenzen und Dorfgrenzen meist identisch mit den römischen Linien (besonders Strassen). Also hier zieht diese Hofmauer schief unter den Feldern durch. Ihr südlicher Querstrang fehlt. Ohngefähr in seiner Flucht zieht ein durch die Bewerfung mit römischen Fundstücken ziemlich hoch und fest gewordener Feldweg von W. nach O. Unter ihm sollen sich nach dem eifrigen Steinbrecher die beiden Längsmauern obigen Hofes nach S. weiter ziehen und ihre Verbindungsmauer südlich dieses Feldweges stecken gehabt haben.

Nicht weit von dieser Stelle, ca. 200 Schritt, fand derselbe wieder Mauern. Es war ein ganzes Konglomerat von Mauern — Mauern von 0,40, von 0,60 und von 1,2 m Dicke. Es waren augenscheinlich (auf einen Raum von 30 Schritt im Geviert) Mauern von zufällig aufgefundenen, dicht nebeneinander stehenden Häusern, deren Zusammenstoss wie gesagt zufällig, eben von ihm getroffen war. Auffallend war auch hier das massive Wasser; ich forschte und frug nach römischen Brunnen, deren Quellen etwa ausgetreten; leider bisher umsonst. Bei diesem Mauernwinkel stellte sich aber die überraschende Thatsache heraus, dass die meisten Mauerzüge aus schon gebrauchtem römischen Material angeführt waren; es waren alte römische Dachziegel, Dachschiefer und selbst Wandziegel und auch ein halber Rundziegel aus dem Säulenträger einer Heizung mit Basalt und dort anstehendem gelben Kalkstein zusammenge-mauert. Daneben fand sich auf dem gewachsenen Boden, nach leidlicher Freilegung, massiver Brandschnitt. Also waren die Häuser dieses an der Hauptzugangstrasse zur römischen Niddastadt gelegenen Vicus, einmal mit Feuer zerstört und später wieder mit dem zur Hand liegenden Material aufgebaut worden. Abermals 200 Schritt von diesem Platze, auch südlich von obigem west-östlich verlaufendem

Feldwege, legte jener Taglöhner wiederum Hausmauern blos. Wieder Brandschutt neben den Mauern etc. etc. Daneben aber lag Pflaster; festes Basaltpflaster. Anfangs hielten wir es für Pflaster der Strasse, die etwa den Vicus durchschnitten habe. Allein er widersprach: „Das hab' ich schon oft da getroffen; das ist bei alle Häuser so; das ist nichts als das Hopfpflaster: in dem Ort muss Alles gepflastert gewesen sein.“ Diese Ansicht stellte sich als richtig heraus. Auf dem Pflaster lag nichts als die ca. 0,3 m hohe Feld- oder Humus-Erde. Unter dem Pflaster aber fanden sich massenhafte Scherben von römischen rohen Hausgefässen, jenes prächtige Stück terra sigillata, und Haufen von verbrannten Eichenbalken i. e. Holzkohlen. Beide letzteren substrata sind dem Frankfurter Museum übergeben. Das Pflaster bestand aus Basaltkeilen, ähnlich dem unserigen. Die Steine standen aufrecht, ca. 0,15 m hoch die meisten; ein langer (ca. 0,40 m lang) lag der Länge nach eingebettet. „So hab' ich das Pflaster schon oft angetroffen; hier, das Stück ist fast noch ganz eben und es fehlt nichts drin; manchesmal aber an anderen Stellen, fehlen in 're solchen Fläch' 3 oder 4 Steine. Die haben eben die Bauern, weil sie sie gehindert haben, einzeln ausgebrochen.“ — Die Wiederaufführung der Hausmauern mit dem Material von zerstörten römischen Häusern kann von niemand anders ausgeführt worden sein, als von Römern. Das ist bewiesen durch das Pflaster und dessen Unterlage. Denn das ganze Gebiet war Gemeindegelände, war Wald, war unbebaut bis in dieses Jahrhundert. Währendem kann niemand da Häuser gebaut, am wenigsten Basaltpflaster gelegt haben. Die Neulage des Basaltpflasters deutet aber nicht auf „hastigen“, sondern auf „wohlgeplanten und systematisch ausgeführten“ Wiederaufbau. Finden wir, dass die römische Niddastadt verschiedene Male durch Feuer zerstört worden ist, so nimmt es nicht Wunder, dass die kleineren römischen viel an den Hauptstrassen, die sich alle nach jener Hauptstadt konzentrierten, ebenfalls von den anstürmenden Feinden <sup>1)</sup> verbrannt wurden. Gleichen Befund bieten die im Winter 83/84 ebenfalls (halb-)ausgebrochenen römischen Häuser im Kahlbacher Ried am „hohen Weg“. So bezeichnen nämlich die Anlieger (Kahlbach, Bonames) die römische Hauptstrasse, von dem Kupferhammer an der Urselbach nach Osten, nach Bonames führend. Doch davon später. Verfolgt man von dem Lindenbaum dicht bei Eschersheim den jetzigen Feldweg zum Heckenwald, so trifft man auf demselben nicht direkt auf das römische Trümmergebiet. Linker Hand hat man erst eine Wiesenfläche. In ihr fallen einem viele kurze alte Flächen auf. Auf der Generalstabkarte und ebenso auf der Gemarkungskarte sucht man vergeblich nach den Namen solcher Stücke. „Wir heissen's die Pflanz-Gärten; das sind die Eschersheimer Stock-Gärten.“ — „So weit weg vom Dorf?“ — „Ja, das ist freilich merkwürdig! Und schon lang sind keine Gärten mehr hier vorhanden.“ — Mir scheint es möglich, dass die von Römer-Büchner (Beiträge S. 95) angeführten „Eschersheimer Gärten“ und unsere „Eschersheimer Gärten am Eingang zum Heckenwald“ identisch sind. Ich habe nach jenen von Römer-Büchner angegebenen Eschersheimer Gärten oft gesucht und gefragt. Niemand konnte sie mir angeben, weder Schultheiss noch „ältester Bauer“. — So fallen auf den Heckenwald eine ganze Anzahl, im Laufe der Jahrzehnte als verschiedene Fundstätten angeführte Namen zusammen. „Heckenwald, Eschersheimer Gärten, Hundswald, Hundswies und Steinkritz.“ Denn unter „Steinkritz“, fälschlich „Steinglisch“ geschrieben, verstehen die Bauern umgefahr den Mittelpunkt des gesammten Heckenwaldes. „Umgefahr“ — ihre Grenzangabe desselben schwankt beständig, ihr Mittelpunkt desselben bleibt aber bei allen der gemeinschaftliche.

<sup>1)</sup> z. B. als die Usser, Mattiaker und Chatten, einmal wieder vereint, Mainz etc. anno 70 angriffen.

An der Landstrasse zwischen Frankfurt und Eschersheim stehen zwei grosse alte Linden. Es ist eine alte Bauernregel, dass solche hervorragende Bäume etwas „bedeuten“. Bei beiden führen auch wirklich römische Strassen über die heutige Landstrasse oder Chaussee weg; oder besser darunter weg. Wir wollen zuerst die Partie von der ersten Linde, am Dorfe Eschersheim selbst abhandeln. Wenn man von der Chaussee in den westlich einmündenden Feld- i. e. römischen Weg nur 10 Schritte hineingeht, so sieht man rückschauend, dass die Einmündungskrümmung in die Landstrasse auch hier eine künstliche, eine später entstandene ist. Eigentlich führt die Flucht dieser römischen Strasse kerzengrad, über die Chaussee sich fortsetzend, auf den Heckenwald zu. Man sieht das daran, dass jenseits der Chaussee der alte Feldweg (r.) seine Fortsetzung in geometrisch richtiger Linie findet. Solche Haken machen die römischen Strassen, von unsern Bauern abgelenkt, jetzt immer, wo sie konvergierend auf eine andere Strasse zu streichen; der Bauer sucht möglichst bald die moderne feste Strasse zu erreichen. — Abgeböcht läuft nach Norden der alte römische Weg kerzengrad auf die Eisenbahn zu. Am Damm, vor dem Damm derselben ist der Weg als „Feldweg“ schon verstrichen; der Bauer kann ihn eben nicht mehr benützen, er ist zwecklos geworden und vernichtet. Ueber den Damm führt nur ein minimaler Rest von Fusspfad hinüber. Eigentlich ist ja die Passage gänzlich verboten. Allein immer wieder bricht sich das Publikum trotz Hecke und Draht Bahn auf der nördlichen Seite des Bahndammes. „Hedderheimer Stadtweg“ heisst der hartnäckig vom Volk immer wieder aufgesuchte Weg. Ich habe schon früher an verschiedenen Stellen, u. a. auch in diesem Blatte 1882 Nr. 4, auf diese über den Vicus Heckenwald führende Strasse aufmerksam gemacht. Vor 10, vor 20 Jahren war das Profil derselben noch so gut erhalten, dass kein Kind an ihr zweifeln konnte. Links hatte sie (westlich) Felder, rechts (östlich) den erhöhten Garten des Rühl'schen Gutes „Abtshof“. Zwischen beiden kam die breite Strasse als tief ausgegrabener Strassendurchschnitt auf den Rand des Plateau's herauf. Ich frug damals ackernde Bauern „warum sind die Felder nicht herüber geführt bis an die Gartenhöhe? Warum ist da die breite Rinne unbebaut geblieben?“ — „Ei, weil da drin die alt Heidenstrass leit; des ist ja a Strass. Und die hat die Gränz der Felder gebild't.“ Seitdem ist das Terrain der Strasse schon gewaltig gemindert worden. Von beiden Seiten, besonders von Westen her, werden die Felder allmählig hinabgeführt in die tiefeingeschnittene Strasse. Vor 2 Jahren wurden die Steine der Strasse auf einer kurzen Strecke ausgebrochen. Damals erzählte mir der verheiratete Sohn eines Gutsbesitzers: „Gewiss ist das eine Heidenstrasse gewesen, sie führt ja geraden Wegs hinauf in den Heckenwald und von da weiter nach Bergen zu. Nein, hier in dem Feld neben an (südlich dicht an der Bahnlinie, westlich von der Strasse), welches uns gehört, haben wir noch nie Mauerwerk getroffen; aber unten, dort am Beginn des Ginnheimer Fussweges, soll Mauerwerk stecken. Und drüben in unserm Garten waren auch so ein paar Heidenplätz (dicht am alten Eschersheimer Kirchhof); es scheinen Gräber gewesen zu sein; wir fanden noch Scherben und Brand und einzelne Eisensachen; wir haben's aber nicht geachtet. Gewählt war früher sicher schon dran. Auch an dem Basaltbruch, den mein Vater wieder aufgedeckt hat, war schon in alten Zeiten gearbeitet worden.“ Im Jahr 1883 traf ich mit einigen Herren den Besitzer des Feldes am Ginnheimer Fussweg. Da, wo am nordwestlichen Ecke des Abtshof-Gartens die Heidenstrasse den Anstieg beginnt, trennt sich von ihr der Fussweg, der nach Ginnheim führt. Auf seiner linken, südlichen Seite erstreckt sich, 2 Fuss erhaben, ein schmales langes Feld. „Da hab' ich jetzt junge Obstbäume setzen lassen.“ sagte ein Metzgermeister, „wir konnten aber nicht tiefer graben, denn wir stiessen über-

all auf Mauern. Das sind Heidenmauern, mein Herr. Von den nämlichen Römern, die drüben in Hedderheim wohnten. Das zeigt sich auch schon daher, dass wir den Platz „Hadplatz“ nennen; das kommt nicht von der Haide, sondern von denne Heide. Warum ich das Feld nicht herüberführe bis an den hohen Rand des Gartens, warum das nicht früher geschehen ist — fragen Sie. Ei, weil da in dem Einschnitt unterm Rasen noch der ganze harte Strassenbau steckt. Wozu soll ich mir die Kosten machen, die Steine rauszubrechen? Ei gewiss: Stein. Haben Sie nicht früher gesehen, wie der Anlieger da oben vor dem Bahndamm sie ausgebrochen hat? Sie haben ja noch lang dazulegen. Bei dem oben braucht's die Strasse nicht mehr, weil da nimmer gefahren wird. Bei mir unten wird aber noch gefahren auf der Strasse. Also ist's unnöthig, sie auszubrechen.“

Oft habe ich Bekannten diesen Strasseneinschnitt, die gerundete Böschung am untern Ende, der heutigen Nidda-Brücke gegenüber, gezeigt und behauptet: „Selbst die Böschung, selbst die Abgrabung des Hanges am Abtshof-Garten hier rührt noch von den Römern her.“ Ich stützte mich auf die absolut überzeugende Gleichheit des Befundes an anderen notorischen Strassenabstiegen der Römer, z. B. den Abstieg der Ohmerich- oder Ulmenrück-Strasse zur Nidda oberhalb Bonames (dieses Blatt 1883, Nr. 3, S. 23) oder die Fortsetzung dieser Strasse etc. Wenn aber das Stratumen dieser Strasse noch unversehrt im Boden drin liegt, so muss neben die Abgrabung des Gartens, i. e. so muss der Gesamtdurchschnitt, also auch die Böschung, noch von den Römern herstammen. Und dann ist auch die Rundung dieser Böschung, i. e. die Kehre, die sich das Dorf hinauf (parallel dem Fluss) zieht, ebenfalls von den Römern herkommend. Früher, vor 1—2 Jahrzehnt, lief dieser Strassengang ununterbrochen zur und unter der Kirche hinan; jetzt, seit obgenannter Besitzer den besprochenen Basaltbruch wieder in Angriff genommen hat, ist diese römische Böschung zerschnitten und beseitigt.

Ich glaube desshalb, nach allem, was ich im Laufe der Zeit beobachtet, selbst gesehen und ertragt habe, dass wir in diesem westlich des Abtshofes hinaufsteigenden (und zum Heckenwald und nach Bergen fortstreichenden) Strasseneinschnitt einen römischen Strassenzug vor uns haben. Heute noch wird jeder unbefangene Sachverständige beim einfachen Begehen desselben ihm römischen Charakter zulegen. — Jedenfalls werde ich, so Gott will, die Sache weiter verfolgen und verfolgen können. Einstweilen aber wollte ich nicht verfehlen, das in Kenntnis Gebrachte niederzulegen. Denn täglich wird an der Zerstörung der römischen Werke emsig fortgearbeitet und unmerklich, aber ohne Stillstand schwindet die Zahl derer, die Kenntnis von der früheren Lage der Dinge haben.

Wichtig, hochwichtig aber ist die Kenntnis dieser Strasse, weil kaum 1000 Schritt von ihr eine zweite römische Strasse von der römischen Niddastadt (novus vicus-Artamon) heraufkommt und ebenfalls in den vicus Heckenwald läuft. Stellt man dieses Verkehrsnetz sich zusammen, so erhält man erst den richtigen Einblick in das gewaltige Leben, welches sich vor 1700 Jahren unter den Römern hier auf unserem fränkischen Boden entwickelt hatte.

Frankfurt, Juni 1884.

Dr. Lotz.

### Kaiser Sigmund bestätigt den Bürgern der Stadt Rhens ihr Zollprivileg wegen Instandhaltung des Königstuhls.

Basel, 30. April 1434.

Ungedrucktes Original, jetzt ohne Siegel, Nr. 3 der „Special-Acten“ des Königstuhls bei Rhens, im Archiv der Landbürgermeisterei Coblenz, am 30.6.1854 von Dr. Comes in Cochem der Gemeinde Rhens geschenkt, aber mit Siegel, wemgleich abgeschnitten; vgl. „Special-Acten“ nr. 65. Auf der Rückseite die Signatur: „Ita Mar-

quardus brisacher.“ — Ueber die Geschichte und Tragweite dieses Zollprivilegs vgl. den Aufsatz des Unterzeichneten: „Zur Gesch. des Königstuhls und der Wenzelskapelle“, Rhenus (O. Lahnstein, 1883, 84, 85), 1883 S. 43—44.

Wir Sigmund von gotes genaden Romischer keyser tzuallentzeyten\*) Merer deß Reichs vnd tzu Hungern tzu Beheim Dahnatien Croatien etc. kunig bekennen vnd tun kumbt offenbar mit disem briefe allen den die In sehen oder noren lesen Das fur\*\*) uns die Insessen Burger vnd Inwoner der Statt / tzu Rentze / die vor tzeiten eyndorff gewese ist / vnser vnd des Reichs lieben getruen durch Ire Bottschafft diemutlichen gebeten haben / Das wir einen brieff den Sij haben von dem alledureuchtiggedechtnuße ettwenn Romischem keyser genediglich ge-ruichten tzu Confirmiren vnd tzu bestetigen / der von worte tzu worte also lutet:

Wir<sup>1)</sup> karl von gotes genaden Romischer keyser tzuallentzeiten merer des Reichs / vnd kunig tzu Beheim Bekennen vnd tun kundt offentlich mit disem briene / Allen den die In ansehen oder horen lesen / Das wir mit Rate der kurfürsten des Reichs mit den Insessen Burgern vnd Inwonern des dorffes tzu Rense / vnser vnd des Reichs lieben getruen bestellet vnd geschaffet / haben / Das sie in dem garten vnd an der Stat do die kurfürsten umb einen Romischen kunig tzuennen vnd zuwelen vbereyn pflegen zu komen als gewonheit von alder her gewesen ist eynd gestule machen / vnd das allewege bewaren vnd halden sullen ewichlichen wann es sache wirdet<sup>2)</sup> das denne dorff die kurfürsten vnd eynen tzukunftigen Romischen kunig tzuennen vnd tzuwelen vbereyn komen mogen. Vnd haben ouch mit Rate derselben kurfürsten denselben Insessen Burgern vnd Inwonern / des egenanten dorffes tzu Rentze die genade getan vnd tun In die mit crafft diß brieffs Rechter wissen vnd keyserlicher machte. Das sie alle vnd Ir yglichen mit Irer habe vnd gute tzwischen demselben Dorffe tzu Rente vnd dem Slosse Cappellen vff dem lande vnd mitnamen alsuerre<sup>3)</sup> das gerichte daselbst geet. Des Erwürdigen Ertzbischoffs zu Colen ewichlichen Czolfry seynd tziehen vnd faren sollen vnd keynen Czol do tzwischen vff dem lande geben noch dortzu verbunden seynd sollen in dheinweiß<sup>4)</sup> vnd dorumb gebieten wir allen fursten Geistlichen vnd werentlichen Grauen Herren / Rittern knechten Czollnern vnd Zolschreibern die das anruret / die ytz mit seynd / oder mit tzeiten werden. Das sie die egenanten vnser getruen Insessen Burger / vnd Inwoner des Dorffes tzu Rentze wider soliche vnser genade tzu dheyne Czolle als vorgeschriben stet icht<sup>5)</sup> dringen oder von In / oder Ire habe heyschen vordern oder nemen vff demselben lande wider vnd fur in dheinwiße Als sie vnser vnd des Reichs swere vngnad wollen vermayden mit vrkund diß brieffs versigelt mit vnserer keyserlichen majestat Insigel Geben tzu Ache Nach Crists geburde

\*) Die fetten u bedeuten u mit einem Ringelchen darüber, die fetten s lange s.

\*\*) Das Zeichen ' hier und im Folg. steht im Orig. über dem u oder v, kann aber hier nicht anders gegeben werden.

Die Red.

<sup>1)</sup> Die ganze Urkunde ist ohne Alinea's geschrieben. — Die hier abgedruckte Urkunde Karl IV. weicht von der in Kg. Wenzels Zollprivilegbestätigung (d. d. Frankfurt, 1. Jan. 1398) eingefügten nämlichen Urkunde sprachlich (aber nicht dem Sinn- und Wortlaut nach) durchaus ab. Letztere ist gedruckt bei Weizsäcker, D. Reichstagsakten I, 160—161 nr. 96; Rhenus l. c. 43; ein Bruchstück bei Günther Cod. dipl. Rheno-Mos. III, 794—795.

<sup>2)</sup> Für den Fall. <sup>3)</sup> soweit. <sup>4)</sup> dheim = „kein“ im Negativsatz (nullus).

<sup>5)</sup> icht = irgendwie (ullo modo, Gegenteil von „nicht“).

dryzehenhundert Jahr Dornach in dem Sechsvndszibenzigstem Jare an dem nechsten mittwochen vor sant margreten tag<sup>6)</sup> vnsere Reiche in dem drissigsten vnd des keysertumbs in dem Czweyundtzwentzigstem Jare.

Des haben wir angesehen Ire redliche bete vnd stete dienste Die Sij vns vnd dem Reiche offte getan haben vnd noch tun sollen vnd mogen in knnftigen tzeiten vnd nemlichen das Sji soliche vorgehen. Gestule dem Riche tzu eren bnwen bewaren vnd halten. Vnd haben dorumb den vorgeannten Inwonern Burgern vnd Insessen nu der Statt zu Rentze den vorgeschriben brieffe in allen samen meynungen puntten Artickeln vnd stücken vernewet confirmirt vnd bestetiget. Vernewen confirmiren vnd bestetigen In den mit rechter wissen vnd Romischer keyserlicher macht / vollkommenheit in crafft dis brieffs. Vnd meynen setzen vnd wollen das der furbaß mer crefftig seyn vnd bleiben sol. Vnd das auch die von Rentze der gnaden dorynne begriffen gebruchen an sollichem tzolle sollen von allermeichlich vngelindert. Vnd wir gebieten dorumb allen fursten Geistlichen vnd werentlichen Grauen herren irren dienstluten Ritern vnd knechten Stetten lant Richtern Czolnern Czolschreibern vnd allen andern vnsern vnd des Reichs vndertanen vnd lieben getrewen. Das sie die vorgeannten Inwoner Burgere vnd Insessen der Statt tzu Rentze an sollicher vorgeschriben brieffe vnd gnaden vnd dißer vnserer bestetigung nicht hindern noch hindern lassen Als lieb<sup>7)</sup> In vnserere vnd des Reichs swere vngnade vnd eyn pene tzwenzig marck lotiges goldes sey zuermeiden / Die eyn yeklicher der dawider tete / als offte vnd dicke das geschee verfallen seyn sol / Halb in vnserere vnd des Reichs camer. Vnd die ander halben den vorgehen. von Rentze vnleßlich tzu bezalen mit vrkund dis brieffs versigelt mit vnserer keyserlichen majestat Insigel.

Geben tzu Basel Nach Crists geburdt viertzeenhundert Jar vnd dornach in dem vierunddrissigstem Jare an sant Phyllipps vnd Jacobs auhend der zwelfbotten vnser Reiche des hungarischen etc. im achtvndvierzigstem / des Romischen im vierundtzwentzigstem / Des Behemischen im vntzschenden vnd des keysertumbs im ersten Jaren. St. Goarshausen. Hellbach.

## Geschichte der Herrn und Grafen von Heusenstamm.

Von Friedrich Ritsert.  
(Fortsetzung.)

Die Urkunde ist zerschnitten, also gelöst, und zwar im Jahre 1510 durch Martin von Heusenstamm, Schultheiss in Frankfurt<sup>121)</sup>.

9) 9. Juli 1376. 7) So heisst das Wort wol. Die Urkunde hat auch hier einen Flecken und ausserdem einen Riss.

121) 1423, den 5. Juni. Ich Eberhard von Heusenstamm, edelknecht, erkennen vor mich vnd myn erben . . . das ich vnd myn erben schuldig sin dem festen Wortwin von Babinhusen, myn swager vnd Gudechin, siner elichen husfrawen, myner swester, vnd iren erben funff hundert guldin guter frankfurter werunge von sollicher bewysunge wegen, als ich yn zu der egenanten swester schuldig zu tunde: von denselben funff hundert gulden geloben ich Eberhart vorgehen, vor mich vnd myn erben, den egen. Wortwin vnd Gudechin vnd iren erben nu vurbasse alle jare jerglichen vnd jeglichen jares besunder zu gulde zu gebin viertzig achteil mynner eins halben achteil korngeldes, gutes dorren korns, frankfurter masses, zusehen den zwein vnss frawen tagen, als sie zu himel fur vnd geboren ward, mit namen dru vnd zwenzig achteil korngeldes zu Heusenstamm vor myn huse vnd die andern sibenzehendhalbe achteil korngeldes sollen ich vnd myn erbin yn vnd yn erbin andelogen, gebin vnd wern in die stad Diepurg oder gein Sprendelingen, an welche der ende sie das gehabt wollen han, als die landsidele oder hofelude das

1427, den 7. Juli. Eberhard von Heusenstamm quittirt über 50 fl., die er von Erzbischof Conrad III. von Mainz

anders gein Diepurg schuldig sind zu weren, vnd anderthalb gulden vnd achtzehendhalben heller vnd ein pfunt heller geldes vnd ein hun, zwo gense, sieben cappen, dri hünere vnd ein achteil habern, auch alle jerglichen yn zu reichen vnd zu geben vnd wol zu weren an der vorgehen. stede eine vff sant Martinstag. Und hernach zu merer sicherheide, so han ich yn zu phande vnd vnderphande gesatz vnd belacht vnd setzen vnd belegen yn in dissem brieffe, dry versiegelte brieffe die Rudolf Geyling, Scholtheisse zu Frankfurt inne had, der eyner stet vnd besaget vbir zwey hundert guldin von den von Buchenauwe vnd die auch besaget vbir widdems brieffe, die zu Geinhusen ligen hinder Qwedenbach erbin vnd eyner brieff von Hennen von Dotzenbach, der stet selss vnd dreyssig gulden. Also bescheidenlichen, welches jares ich oder myn erben den egen. Wortwin vnd Gudechin vnd iren erben soliche obgeschriben gulde nit reicheten vnd gebin in der masse als vorgeschriben stet, so mochten die egen. Wortwin vnd Gudechin obgen. phand vnd vnderphand die brieffe an dem egen. Rudolffen oder an den, so sie dan inne hatten fordern, dieselben yn auch soliche brieffe andelogen vnd gebin sulden. Also das dieselben Wortwin vnd Gudechin vnd ire erbin mit denselben brieffen vnd guden daruber sie besaget, mogen dun vnd lassen nach lude derselben brieffe, als mit yren ygen guten, sunder alles hindernisse vnd widderreden myn oder myner erben noch andirs eins iglichen von vnserer wegen. Wer auch, das die vorgehen. brieffe vnd gude vor ymand anders versast oder verschriben weren, also das die vorgehen. Wortwin vnd Gudechin daran nit sicher weren, wron das qweme, so geloben ich vur mich vnd myn erbin, sie von stund vnd vnverzogenlichen widernehmbe sicher zu machen, solichs geldes dartzu dieselben brieffe vnd gude verschriben sind odir yn als vil geldes dartzu zu andelogen vnd zu gebin, das yn begnaget ane generde. Weres auch, dass solicher obgen. brieffe von den von Buchenauen geloset werden, so sulden den obg. Wortwin vnd Gudechin vnd iren erbin das gelt darumb vnd dauon gefallen vnd werden vnd der vorgehen. gulde nach anzahl vnd geburniss daruor lassen ablegen vnd vor die vbrigen dritthalbehundert gulden vnd viertzeen gulden han ich den vorgehen. Wortwin vnd Gudechin vnd iren erbin zu rechten guten burgen gesatz vnd setzen in dissem brieffe die festen den obgen. Rudolffen Geylingen, Winthler von Redelheim vnd Heinrich von Redelheim, mage vnd swegere vnd scheidenlichen ir iglichen vor voll vnd ir keiner sich mit syner antzale nit abe zu scheidene, noch sich vff den andern zu ziehene. Also bescheidenlichen, welches jares ich odir myn erbin den obg. Wortwin vnd Gudechin odir iren erbin, soliche obgen. gulde in vorgeschribener massen nit reicheten, gebin vnd antwurten in der masse als vorgeschriben steet, wane dan die vorg. burgen in leystunge daraffter gemant werden mntlich odir mit ihren boten odir brieffen zu huse odir zu hofe, so sullen die vorgehen. burgen ir iglicher eyner knecht vnd eyn phert von stunt an nach der manunge in leystunge schicken in die stad Frankfurt in ein herburge darin sie dan gewist werden vnd recht leystunge daimne zu halten vnd zu tunde vnd nit darvss zu kommen, die vorgehen. Wortwin vnd Gudechin odir ire erbin ensin dan solicher vorgehen. erschienen gulde vnd alles kosten vnd schaden, brieffe vnd bodenlone, zerunge vnd leystunge als daruff gegangen were, gantzlich vnd gar gericht vnd bezalt, abegetan vnd vergulden vnd dez tun so dicke vnd vile des noit geschieht. Weres auch dass der vorg. burgen eyner odir me von todes wegen abegingen, da got fur sy, so geloben ich vor mich vnd myn erbin den Wortwin vnd Gudechin vnd iren erbin bynne des neste mandes friste, nach dem als wir des ermant werden, eyner andern als guten burgen odir me an des odir der stad zu stellen vnd zu setzen, damidde yn bennglich ist. Enteden wir das nit

durch Diether Kämmerer, Vizdum in Aschaffenburg, für ein Pferd empfangen hat. Würzb. Ingrossatur-B. Nr. 19, S. 113.

In einer weiteren Urkunde (feria quarta proxima ante diem beati Barnabe apli) bestätigt Wortwin, dass Rudolf Geiling die Pfandbriefe in Empfang genommen habe und dass, wenn Wortwin und seine Frau Rückzahlungen empfangen, die Briefe dem gegeben werden sollen, der Zahlung geleistet hat.<sup>122)</sup>

wan die burgen, die dan noch zu leben weren, dan daraffter in vorgeschribener massen in leystunge ermant werden. so sollen dieselben burgen ire leystunge in vorgeschribener massen halten vnd tun als lange, biss die burgeschafft wider eruffet wirdet vnd aller kosten vnd schaden, zerrunge, leystunge, briffe vnd botenlone gantzlich vnd gar gericht vnd bezalt ist vnd das tun so dicke vnd vile des noit geschicht.

Auch globen ich Eberhard obgen. die vorgenten burgen, die ich hir gesast han, odir vurtir setzende wurd, hievon zu losen vnd zu entheben ane eyde vnd ane allen iren vnd irer erbin schaden. Vnd wir die obgen. burgen mit namen Rudolff Geyling, Winter von Redelheim und Heinrich von Redelheim bekennen in diesem geinwertigen briffe, das wir in vorgeschribener massen den egen. Wortwin vnd Gudechin vnd iren erben, also burgen worden sin vnd werden in dissem geinwertigen briffe vnd globen auch unsere burgeschafft, so wir des ermant werden. zu halten vnd zu tun in aller massen als vorgeschriben steet, sondern hindernisse vnd widerrede.

Auch ist beredt, welches jares ich Eberhard vorg. odir myn erbin komen zu dem egen. Wortwin vnd Gudechin odir zu iren erbin vnd geben yn hundert gulden odir me, guter Frankfurter werunge vnd begern von yn vuss der obgen. gulde, als vil sich dan darfur geburet, zu kaufte darumb zu gebin, das sollet sie tun sunder alles hindernisse vnd widerreden, also doch, das sie dasselbe gelt widderumb anlegen sullen an andere gulde odir gude zu wedemsrecht nach des landes gewonheit. Vnd ich Eberhard von Husenstam vor mich vnd myn erbin vnd wir obg. Rudolff Geyling, Winther von Redelheim vnd Heinrich von Redelheim als Burgen vor uns reddten vnd globen in guten truwen an eydes stad vnd vff die eyde, die wir allen vnsern herrn getan han, alle vorgeschriben stücke, puncte vnd artickel stete vnd feste vnd vverbrochenlichen zu halten, als vern die vnser iglichen antreffende vnd anrurende sind, vnd vns herwidder nit zu setzen noch zu behelfene mit keynerley gnaden odir friheiden, die wir itzund han odir hernach gewynnen odir erwerben mogen, noch anders nit mit deheinerley sachen, wie die immer gesin mogen, sie sin geistlich odir werltlich noch anders in deheime wyse ane geuerde. Vnd des zu vrkundt vnd festen stedekeit aller vorgeschribener dinge, so han ich Eberhard von Husenstam obgen. myn ingesiegel vor mich vnd myn erbin an dissen briff gehalten. So han wir vorgen. Rudolff Geyling, Winther von Redelheim vnd Heinrich von Redelheim vnser iglicher sin Ingesiegel vor vns als gute burgene auch an dissen briff gehalten. Datum anno dni millesimo quadringentesimo vicesimo tercio die Bonifacii Ep. et sociorum eius.

Die 4 Siegel hängen wohl erhalten an. Bei dem des Rudolf Geyling fehlt die obere Hälfte.

Original — zerschnitten — in Heusenstamm.

Auf der Rückseite steht:

Off sant Johans Evangelisten tag in anno xvc vnd zehen Jar lost mich martyn von Husenstam, zitt Schulthes zu Frankfort dass ist warre, vor dridthalbhundert gulden.

<sup>122)</sup> Original in Husenstamm. Das Siegel Wortwins von Babenhäusen hängt, mit Ausnahme eines fehlenden Stückes am Rande, wohl erhalten an.

1423, den 9. Juni. Ich Wortwin von Babenhäusen vnd ich Gudechin, sin eliche hussfrauwe be-

Im Besitz von Hanauer Lehen finden wir Eberhard im Jahre 1422 wie aus seinem Lehensrevers für Reinhard, Gr. v. Hanau (feria quinta p. dom. Oculi 19. März), hervorgeht. Er besass als Mannlehen das halbe Dorf Rumpenheim, 5 Mark köln. Gulden zu Dietzenbach, Theil an dem Hofe zu Keinsheim und sechs Gulden Geldes, Burglehen zu Hanau. Die 5 Mark köln. Gulden stehen mit 50 Mark zum Wiederkauf<sup>123)</sup>.

Von diesem Rechte machte Reinhard von Hanau Gebrauch, als er von Eberhard die 5 Mark, die derselbe von langen Zeiten her auf die Bede und Steuer zu Dietzenbach von Hanau gehabt hat, mit 50 Mark löste<sup>124)</sup>.

Ferner besass Eberhard in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Anna von Gemmingen einen Hof zu Hanau, den ihnen Reinhard von Hanau gefreiet hat für ihre Lebtag, doch sollen ihre Kinder von diesem Hause 15 Tournosen jährlicher Gulte geben zur Bede der Stadt Hanau<sup>125)</sup>.

Das in Eberhards Lehenbesitz befindliche halbe Dorf Rumpenheim verkaufte er in Gemeinschaft mit seiner Frau Anna von Gemmingen an seinen Lehensherrn Reinhard von Hanau um eine Summe Geldes am 29. Juli 1425<sup>126)</sup>.

kennen vor vns vnd vnser erben vffenlichen an dissem briffe: alsoliche verschreibunge als Eberhart von Husenstam, vnser swager vnd bruder, vns gemacht hat von einer bewysunge wegen fünffhundert gulden, als vns der egenant schuldig was zu tun, nach lude eines versiegelten briffs, der von worten zu worten ludet als hernach geschriben stet vnd hebet sich also an: Ich Eberhart von Husenstam, Edelknecht. Folgt die Urkunde vom 5. Juni 1423.

Und also hat der veste Rudolff Geyling, scholtheiss zu Frankfurt, solich obgen. briffe als in dem vorgen. versiegelten briffe geschriben stent inne, die der vorgen. Eberhart hinter in gelacht vnd getan hat. Also wanne man solche obgen. versiegelte briffe eins tells oder tzu mal losen wil, so sollen ich Wortwin vnd Gudechin vnd vnser erbin das gelt, das davon gefellet zu vns nemen vnd soll der egen. Rudolff Geyling dieselben briffe, die man also loset, den yenen, die sie also losen andelegen vnd gebin sunder alles hinderniss vnd widerredten. Vnd des zu vrkunde so han ich Wortwin obgen. myn ingesigel vor mich vnd fur die egen. Gudechin, myn elich hussfrauwe, vnd vur unsir erbin an dissen briff gehalten des ingesigels ich Gudechin obgen. mich mit dem egen. Wortwin, mynem elichen husswirt, erkennen vnd gebrochen. Datum Anno dni millesimo quadringentesimo vicesimo tercio feria quarta proxima ante diem beati Barnabe apli.

<sup>123)</sup> Beschreibung der Hanau-Münzenb. Lande. II. Abschnitt. S. 231.

<sup>124)</sup> Baur, Hess. Urk. IV. S. 90, Nr. 96.

<sup>125)</sup> Beschreibung der Hanau-Münzenb. Lande. II. Abschnitt. S. 232. Untersuchung: Ob die von Hanau. S. 238.

<sup>126)</sup> Original in Darmstadt. Die Siegel Eberhards und Annas v. G. hängen an.

1425. Ich Eberhard von Husenstam bekenne . . . als myne eldern vnd ich Rumpenheim daz dorff halb mit aller siner zugehorunge zu rechtem manlehen gehabt han von des edlen hern hern Reinhart, hern zu Hanauwe, mynes gnedigen lieben hern eldern, vnd von sin herrschafft zu Hanauwe, daz ich . . . verkauffen mit diesem briffe dem vorgent myne gnedigen lieben hern . . . das vorgen. dorff Rumpenheim halbes mit gericht vnd allem des dazu gehoret . . . für eine sume geldes, der mich myn gnediger her . . . bezalt hat . . . Vnd ich Eberhart vorgen. han gethan diesen verkauff mit wissen vnd verhengnisse Annen von Gemynen myner elichen hussfrauwen etc.

Datum anno millesimo quadringentesimo vicesimo quinto dominica proxima post jacobii apostoli.

Siegel Eberhards und der Anna von Gemmingen hängen an. s. eberhard v. husenstam. s. anna v. gemingen. (gothische Minusceln.)

Bereits im Jahre 1421 hatte Eberhard mit den Bewohnern von Wachenbuchen über gegenseitige Rechte und Pflichten verhandelt und am 6. Januar 1428 wird durch gegenseitige Uebereinkunft bestimmt, dass von den gedoreten Wiesen im Hain die Hafergült ihm oder seinen Erben in sein Haus nach Wachenbuchen 14 Tage nach Michaelis geliefert werden sollen, oder die Schuldner an demselben Tage Unterpfund hinterlegen, das des Hafers wohl werth sei, bis sie den Hafer in sein Haus nach Heusenstamm geliefert haben. Wenn Einer das nicht thut, so mag Eberhard oder seine Erben unter die Linde kommen vor der Kirche zu Wachenbuchen, oder ein Knecht von seinetwegen und mag seine Wiesen „off holen vor eyne Schultheissen“ mit einer Maas Weins. Gesiegelt haben diese Urkunde Richwin Scheffriss und Henne von Eschbach, Edelknechte<sup>127)</sup>.

Eberhard muss 1432 oder Anfang 1433 gestorben sein, denn Bischof Johannes von Würzburg belehnt am 25. Mai 1433 den Hans von Trubenbach als Vormund der hinterlassenen Söhne Eberhards: Philipp, Eberhard und Geware mit den Würzburger Lehen<sup>128)</sup> und 11 Jahre später gestattet Bischof Siegmund als Lehnherr, dass die drei genannten Brüder jeder ihrer Franen 1000 fl. Morgengabe auf den Zehnten zu Gräfenhausen verschreiben<sup>129)</sup>. In Geware finden wir den Namen des alten Eberhard Waro von 1211 wieder, spätere Abschreiber haben aber aus dem jüngeren Geware einen Gebauer gemacht; so Steiner in seinem „Rodgau“.

Aus der Zeit des Mainzischen Mitbesitzes sind noch folgende Nachrichten zu erwähnen: Am 31. Januar 1433 bekennt Erzbischof Conrad von Mainz, dass er der Anna von Gemmingen 168 fl. schuldig sei von wegen des Schlosses von Heusenstamm und verspricht diese Summe in zwei Terminen zu bezahlen<sup>130)</sup>.

Durch verschiedene Schiedsrichter unter dem Vorsitz des Henne Geiling wurde am 7. Juli 1435 ein Streit über die Gerichtsbarkeit ausserhalb der Fallthorsäulen und innerhalb derselben wegen etlicher armen Leute und Mannen, die in dem Steinheimer Lande und in dem Dorf Heusenstamm gesessen sind, entschieden zwischen Erzbischof Dieter von Mainz und Anna von Gemmingen, Eberhards Wittwe. Bestimmt wird, dass die Bewohner von Heusenstamm über Hals und Haupt an dem Landgerichte zu Steinheim von dem Erzbischof oder seinem Amtmann gerichtet werden sollen<sup>131)</sup>. Wenige Tage vorher am 4. Juli 1435 hatte Dieter als erwählter und bestätigter Erzbischof von Mainz den Heusenstammer Burgfrieden beschworen.

Sehr wichtig und jedenfalls ein Zeichen sich hebenden Wohlstandes ist es, dass die Wittve Eberhards, Anna von Gemmingen, mit ihren drei Söhnen am 28. Juni 1436 von Erzbischof Diether von Mainz, den Mainzer Antheil an dem Schloss Heusenstamm für 1800 Gulden Frankfurter Währung zurückkaufte<sup>132)</sup>.

Es war dies „das neue Huss in der burge vnd andres, was wir vnd vnser vorfaren daran verbuwet vnd gebessert han“ . . . wie es „vnser vorfar Ertzbischof Johann selige furtzyten gekauft hat.“ Zugleich behält sich Diether eine ewige Oeffnung des Schlosses vor. Das neue Haus kömte die Veranlassung zu der oben erwähnten Beschwerde des Rathes der Stadt Frankfurt über Erbauung neuer Burgen i. J. 1417 gewesen sein. Zugleich wird der Anna

v. Gemmingen gestattet noch weitere 200 Gulden an der Burg zu verbauen. Wenn Mainz einen Wiederkauf thun will, so muss es die 1800 fl. und die 200 fl. bezahlen. Die Rechte der Lehnherrn, Epstein, bleiben dabei gewahrt und am 14. Juni 1437 belehnt Gottfried von Epstein die drei Brüder Philipp, Eberhard und Geware mit Schloss und Dorf Heusenstamm, das noch ihrer Mutter Wittum ist<sup>133)</sup>, während am 2. Juli 1437 Gottfried, Herr von Epstein und Werher von Epstein, Herr zu Münzenberg beurkunden, dass sie mit einander zu Heusenstamm gewesen und ihr Theil an Schloss und Dorf, wie sie es von ihrem Vater ererbt, jeglicher zu seinem Theil eingenommen und den Burgfrieden beschworen haben<sup>134)</sup>. Der Vater der drei Brüder, Eberhard, schuldete nach einer bereits erwähnten Urkunde seiner an Wortwin von Babenhäusen verheiratheten Schwester Gudechin 500 fl., die ihr als Heirathsgut verschrieben waren. Davon überlässt Wortwin seinem Schwiegersohn Helfrich Volrad von Seligenstadt 250 fl., welche Anna, die Witve Eberhards, an den letztgenannten bezahlt, der darüber quittirt<sup>135)</sup>.

Ganz ohne Streitigkeiten scheint es aber dabei nicht abgegangen zu sein, denn nach einem im Original in Heusenstamm befindlichen Schreiben von 1437 wird Gottfried der Alte von Epstein ersucht, den Streit zwischen Anna von Gemmingen und Helfrich Volradt von Seligenstadt zu vergleichen u. das Resultat von dessen Bemühungen scheint die erwähnte Urk. vom Tage St. Urban 1438 zu sein.

Am 4. Febr. 1434 lässt Anna v. Gemmingen, Witve Eberhards von Heusenstamm durch einen Notariatsact und Zeugen in Gegenwart ihrer Söhne Philipp, Eberhard und

<sup>133)</sup> Beschreibung der Hanau Münz. Lande Abschnitt 2. S. 232. Nr. 171.

<sup>134)</sup> Alte Copie im Archiv zu Heusenstamm.

<sup>135)</sup> Steiner Rodgau S. 180. Ueber diesen Volrad v. Seligenstadt, vergl. Battonn, Oertl. Beschr. d. St. Frankfurts VII. S. 18 ff.

1438 den 25. Mai. Ich Helffrich Folradt, ich Katharin, sin eliche hussfraue bekennen öffentliche yn dissem brieffe for vns vnd alle vnser erben soliche funffhundert gulden als Eberhard von Heusenstame seliger vnser swager vnd oheyme, Wortwin von Babinhusen vnserme sweher vnd fatter zu Gutchin siner elichen Hussfrawen vnser sweger vnd mutter seligen verschrieben hait zu geben, nach lude vnd gehalde des hanbtbrieffes darüber besagende, dieselben funffhundert gulden der obgen. Wortwin, myne Helffrichs sweher, zu der vorgen. Katharin siner dochter vnd myner elichen hussfrawen bescheyden vnd geben hait, des hait die ertsame frauwe Anna von Gemmyngen, des obgent. Eberharts seligen eliche Wittibe, von ire vnd des egen. Eberharts seligen kinde wegen der obgen. sume funffhundert gulden vns vngemeldeten eluden Helffrichen vnd Katharine drithalp hundert gulden vssgericht vnd wolbezalt. Vnd sagen sie vnd die vogerurten ire kinde derselben drithalphundert gulden vnd als viele gult sich von denselben drithalphundert gulden jerlichs gebort mit dissem brieffe gwilt, ledig vnd loys one alle geurde. Zu vrkünd han ich Helffrich obgen. myne eygen ingesegel for mich, Katherin, myne elichen hussfrawen, vnd vnser erben an disse quitancie thun henken, des besegels ich Katharin vorg. bekenne vnd mit Helffrich, myne elichen husswirt, obg. zu disser zyt gebruchen. Vnd zu merer sicherheit han wir gebeden den festen Wortwin von Babenhusen, vnserm sweher, vnd fatter, das er sin ingesegel by das vnser hait thun henken, des besegels ich Wortwin vorg. bekenne vnab bede willen der obgen. ehnde gethan han. Datum Anno domini Millesimo quadringentesimo tricesimo ottavo vff den Sonntag sant Urbanstag.

Original in Heusenstamm. Die Siegel fehlen. Fehlerhaft abgedruckt in Steiner, Rodgau, p. 180.

<sup>127)</sup> Original im Staatsarchiv in Darmstadt.

<sup>128)</sup> Senkenberg, Sammlung III. S. 319. Nr. 8.

<sup>129)</sup> Steiner, Rodgau. S. 130 Extr.

<sup>130)</sup> Nach Mittheilungen des Herrn Archivars Dr. Wyss in Darmstadt. Ingrossaturbuch des Erzb. Conrad v. M. Lib. V. Nr. 20. fol. 150.

<sup>131)</sup> Nach Mittheilungen des Herrn Archivars Dr. Wyss aus dem Ingrossaturbuch Erzb. Dieters. Lib. 1. Nr. 22. fol. 113.

<sup>132)</sup> Baur, Urk.-B. IV. S. 132. Nr. 135.

Beware (statt Geware) ihre Rechte an dem Heusenstammer Wald, wie sie denen von Heusenstamm seit 40 Jahren und länger zugestanden haben, feststellen.

Heinrich Slych von Gräfenhausen bekennt, dass er vor 44 Jahren Heinrichs von Heusenstamm Ritters und darnach Eberhards und Hartmanns, Gebrüder, des Herrn Heinrichs Ritters Söhne „yr seliger gedechniss gebroten Knecht“ gewesen sei bei 24 Jahren (nebst mehreren andern lang-jährigen Dienern, Hofleuten, Beisassen) — dass sie nie anders gesehen oder gehört hätten, als dass der Wald, den man nennet den Heusenstamer Wald, auch genannt an dem Hornberg, uff dem Creyenbrueh und in den Heusenstamer Stuppen der Herrschaft von Heusenstamm gänzlich zustehle u. zugestanden habe, dass sie mit gutem Willen andren Leuten gestattet hätten zu Zeiten in den Wald zu fahren, unde were jemandes dar abber dar yne gefahren (wohl zu ergänzen: ohne ihren willen) der must sin Abender bestanden haben, myt phanden, myt weyn, myt gelt, myt gefeneknyss, mit streychen, wie sie dan gedeidigen mochten<sup>136)</sup>.“ Ein ähnliches Notariats-Instrument vom 21. Juni 1439 wurde in der Herberge zum Eber „uf dem semer Huse gelegen, an der Fahrgasse gegen der Pfarckirche zu Sant Bartholomeus“, von Anna von Gemmingen, Witwe Eberhards aufgenommen, worin auch einzelne Fälle in denen die Herren v. H. ihre Rechte energisch wahrten, erzählt werden<sup>137)</sup> u. <sup>138)</sup>.

Bischof Sigismund von Würzburg (1440 zur Regierung gelangt) gab am 18. Jan. 1441 den drei Brüdern Philipp, Eberhard und Geware die oft erwähnten Würzburger Leben<sup>139)</sup> und erlaubt an demselben Tage der Wittwe Eberhards, Anna v. Gemmingen, dass ihre Söhne, wenn sie sich verheirathen, ihren Gattinnen, und zwar ihrer jeder 1000 rhein. Gulden auf die zwei Theile des Zehntens zu Gräfenhausen als Heimsteuer verschreiben dürfen<sup>140)</sup>. Von Kaiser Friedrich III. erhielt Philipp als der älteste für sich und seine Brüder im Jahre 1442 62 Morgen Wiesen zu Dortelweil, 3 Huben zu Rödelheim, eine Hofstadt in der Burg daselbst und fünfhalb Pfund Geldes zu Frankfurt auf der Stadt jährlicher Gülte, „den Husenstainer Zoll“ und den Heusenstammer Wald<sup>141)</sup>, allein dieser Besitz wurde zum grössten Theil, nämlich 64 Morgen Wiesen und 26 Morgen Aecker zwischen Dortelweil und Carben von Anna von Gemmingen und ibren Söhnen mit Genehmigung des Kaisers an Albrecht Fortsche zu Turnaw, Comthur des deutschen Hauses in Sachsenhausen bei Frankfurt und den Orden verkauft<sup>142)</sup>.

K. Friedrich erlaubt dem Philipp, Eberhard und Geware von Husenstain und ihrer Mutter Anna v. Gemmingen dem Joist zum Steinhause Güter zu verkaufen, 15. Juli 1442<sup>143)</sup>.

Hiermit will nun durchaus nicht stimmen, dass Anna v. Gemmingen mit ihren drei Söhnen bekennt, dass Hartmud v. Heusenstamm selig 32 Morgen Wiesen und 13 Morgen Aecker zwischen Carben u. Dortelweil an Henne Frosch

<sup>136)</sup> Codex forestalis im Archiv zu Heusenstamm Tom. I. fol. 19 ff.

<sup>137)</sup> Cod. forest. fol. 53 ff.

<sup>138)</sup> Auf Verlangen der Anna v. Gemmingen, Wittwe Eberhards von Heusenstamm, wird am 11. Januar 1437 durch ein ansführliches Notariats-Instrument des Advokaten Rudolf von Babenhausen festgestellt, dass die von Dietzenbach keinerlei Recht in den Wäldern und Weiden der Herrschaft Heusenstamm haben. Hauptzeuge ist Rudolf Geiling, Schultheiss in Frankfurt.

Gerichtliche Handlungen mit Isenburg im Archiv zu Heusenstamm. fol. 7 ff.

<sup>139)</sup> Senckenberg, Sammlung III. S. 321.

<sup>140)</sup> ib. III. S. 322.

<sup>141)</sup> Chmel, Reg. Frid. 1. Abth. S. 98. Nr. 839.

<sup>142)</sup> ib. 1. Abth. S. 189. Nr. 1879.

<sup>143)</sup> Chmel, Reg. Frid. p. 84 Nr. 705.

den Alten, Bürger zu Frankfurt für 300 fl. verkauft habe und dass dieser Theil auf sie erstorben sei und dass sie das Theil, das ihrem verstorbenen Gemahl Eberhard gehört, nämlich 32 Morgen Wiesen und 13 M. Ackers an „Joist im Steinhause“, Elen, seine eheliche Hausfrau, Wicker, Frosch und Rilen seine ehel. Hausfrau, Bürger zu Frankfurt um 440 fl. verkauft habe. Die Lösung der ganzen Pfandschaft mit 740 fl. wird dabei vorbehalten. Gesiegelt haben die 4 Aussteller und Hermann von Hoenwissel (Hochweisel), Schultheiss in Frankfurt<sup>144)</sup>.

(Fortsetzung folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Literarisches.

\* Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen. Herausgegeben im Auftrage des westpreussischen Provinzial-Landtags. Heft 1. Die Kreise Carthaus, Berent und Neustadt. Mit 58 in den Text gedruckten Holzschnitten und 9 Kunstbeilagen. Kommissionsverlag von Theodor Bertling in Danzig. Preis des Heftes 6 M. (für die Bewohner Westpreussens 5 M.)

Die im Jahr 1878 in ihrer Selbständigkeit wiederhergestellte Provinz Westpreussen hatte sich von vornherein zur Aufgabe gemacht, neben dem materiellen In-

<sup>144)</sup> Original in Heusenstamm. Die Siegel sind abgefallen.

1442 den 19. März. Ich Anna von Gemmingen, Eberharts von Husenstamm seligen Witwe, ich Philips, ich Eberhart vnd ich Geware von Husenstamm gebrüder, der verg. Annen sone, erkennen vur vns vnd vure alle vnser erben öffentlichem mit diesem brieffe also: als der feste Hartmut von Husenstamm vnser obgen. gebrüderu vettern seliger, dem god gnade, vormalis uff ein widerlosunge verkauft hat vor sich vnd sine Erben Henne Froischen dem Alden, burger zu Frankfurt vnd sinen erben zwen vnd dreissig morgen wiesen vnd dritzehn morgen ackers mit allen iren rechten vnd zugehörungen, gelegen zusehen Carben vnd Durkelweil by Carben uff der Nyde . . . Vnd want Eberhart von Husenstamm der Alte vns anherre seliger, sin bruder auch daselbes gehabt hat zwen vnd drissig morgen wiesen vnd dritzehn morgen ackers, etzwas mynner oder me, vns mit eyn gedeilge ist gewest vnd auch mit eyn von dem Riche zu lehen rorent, solche des vorgen. Eberharts seliger teile uff Eberhart von Husenstamm vnseren husswirt vnd vater seligen vnd nu von demselben uff vns obgen. gebruder sin sone erstorben ist: vnd herumb so han wir Anna, Philips, Eberhart vnd Geware obgen. einmudiglig . . . solchen teil als des obgen. Eberharts von Husenstamm seligen gewest ist. (32 M. Wiesen und 13 M. Ackers) verkauft dem . . . Joist im steinhuse, Elen siner elichen hussfrauen, Wicker Froische, Rilen siner elichen hussfrawe, burger zu Frankfurt vnd iren erben . . . mit namen vmb vierhundert vnd viertzig gulden guter franckfurter werunge, die vns die egen. Joist, Ele, Wicker vnd Rile darvmb itzunt uff datum diss brieffes gantzlich vnd wol darumb betzalt vnd gewart han; vnd wir han auch dasselbe gelt vurter in vnsern notze vnd fromen gewant vnd gekebrt. Vnd hervmb so sollen vnd mogen die vorgen. Joist, Ele, Wickern vnd Rile, ire erben oder wer diese briff mit irem willen inmehat, nu fürbasser alle jare jericlych vnd iglichs jars besunders affter den ersten kummenden zwein jahren nach dato diss briffes der gen. wiesen vnd des ackers mit irem zu gehorde gebrochen, scheren vnd genyssen mit allem notzen vnd gefallen als davon komen, gefallen vnd werden mag, es sy an gras, gromet, frichten oder wo an das anders sy nichts

teresse auch den wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen sorgsame Pflege angedeihen zu lassen. Der zweite Provinziallandtag bewilligte dafür schon eine erhebliche Summe, für deren Verwendung eine Kommission bestimmt wurde. Von vornherein war an die Denkmälereforschung gedacht worden; und es kamte, als es im Herbst 1880 gelungen war, in Herrn Regierungsbaumeister Heise eine für die Aufnahmen geeignete Kraft zu gewinnen, rüstig an das Werk der Publikation gegangen werden. Das erste Heft des ganzen Werkes liegt jetzt vor.

Die Beschreibung der Denkmäler beschränkt sich auf die Zeit des Mittelalters und der Renaissance bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die prähistorischen Denkmäler sind prinzipiell ausgeschlossen. Die Reihenfolge soll der geschichtlichen und geographischen Zusammengehörigkeit der einzelnen Gebiete der Provinz entsprechen. Zunächst an die Reihe kommt Pomerellen d. i. Westpreussen links der Weichsel mit Ausnahme von Danzig, das wie Marienburg gesonderte Darstellung erfahren soll.

Das Werk beginnt mit einem Ueberblick über die Geschichte Pomerellens und seine Kunstwerke; ebenso ist den einzelnen Kreisen ein ähnlicher kurzer Ueberblick vorgesetzt. Besonders beachtenswert sind einige Klosteranlagen sowie einzelne Kirchen, doch reicht keines der Gebäude in die pomerellische Zeit, die durch die Ordens-

vssgeschieden an alle hindernisse, betrang, irrung oder widerrede . . . . . Vnd sollen auch wir vnd vnser erben itzunt vnd auch fürbasser, so dicke sichs noit geboren wirdet, soliche leben vnd auch die lehen die Hartmut von Husenstam vnser swager vnd fetter seliger vormals Johann Froische selgen vnd sinen erben verpant hat vom heiligen Riche enphaen . . . . . Auch han wir obgen. verkenufft den egen. keuffter Joisten Wickern vnd iren hussfrawen geredt vnd zugesagt vnd wir gereden yne auch für vns vnd vnser erben, welche zyt sie oder ire iren (sollte heissen: erben) oder behalder diess briffs mit irem willen an vns gesinnen oder begeren, das wir yne zu irem handen die andren zwene vnd drissig morgen wiesen vnd drizehen morgen ackers, die dann vnser swager vnd fetter seliger, Henne Froische selgen vormals für druhundert gulden verkaufft hat, als auch da oben geredet ist mit denselben druhundert gulden losen wulten von den die dieselben egen. gude inne han, das sollen vnd wollen wir thun, vnd sollen sie die druhundert gulden, damit sie zu losen steen, darlegen vnd wir yne die alsdan zu diesen vorgenannten gude in einen nuwen brieff off diese forme für dieselben druhundert vnd diese vierhundert vnd vierzig gulden in ein somme, das mit namen alsdann weren siebenhundert vnd vierzig gulden verschriben vnd versigeln vnd auch das die mit denselben siebenhundert vnd vierzig gulden alsdan zu eym male wider zu kauffen sin vnd steen sollen. Diesen brieff, wie er usswiset mit sinen puncten vnd artickeln, gereden vnd globen wir obg. verkenufft Anna von Gemmyngen, Eberhart, Philips vnd Geware für vns vnd vur alle vnser erben in guten trenwen an eydestad stade veste vnd vuerbruchlichen zu halten vnd darwidder nit zu sin oder zu thnn mit keynerley behelife oder sachen die ymandt erdenken mechte. Vnd des zu warem vrkunde han ich Anna von Gemmyngen obgen. myn eygen ingesigel vnd wir die egen. gebrüdere Philips, Eberhard vnd Geware vnser iglicher auch sin eygen ingesigel vur vns vnd vnser erben an diesen brief gehangen vnd zu merem gezugnis so han wir voren. Anna, Eberhart, Philips vnd Geware dartzu gebeden den festen Herman von Hoenwissel, schultheiss zu Franckfurt, das er sin ingesigel für vns vnd vnser erben durch vnser bede willen auch an diesen brieff hat gehangen, des icht Herman von Hoenwissel, schultheis obgen. mich bekenne vmb ir aller bede willen also zu gezugnisse besigelt habe. Datum Anno domini millesimo quadringentesimo quadagesimo secundo feria secunda proxima post dominicam qua cantatur Judica.

erobring (1309) endigte. Nur in den Kirchen zu Oliva und an eizelnen anderen Orten gehören einzelne Teile noch dem 13. Jahrh. an. Der grösste Teil der in Betracht kommenden ist unter der Ordensherrschaft entstanden. Die Bauten aus polnischer Zeit sind von äusserster Einfachheit, wenn man einzelne Klosterkirchen annimt, die sich zu einer besseren Ausbildung erheben. Auch an Profanbauten ist aus pomerellischer Zeit nichts erhalten. Selbst von den Burgbauten des deutschen Ordens sind nur geringe Reste auf uns gekommen; ihnen wurde der Städtekrieg in der Mitte des 15. Jahrh. verderblich.

Im Kreis Carthaus ist die Klosterkirche von Carthaus bemerkenswert, die auch tüchtiger Werke des Kunsthandwerks und der Kunst nicht entbehrt. Ein gotischer Figurenaltar und die reichen Chorstühle aus der Renaissancezeit, die wir durch Lichtdrucke kennen lernen, kommen namentlich in Betracht. Eine weitere interessante Klosterkirche ist in Zuckau; der Hochaltar ist ein wertvolles Werk der Renaissance, ein Figurenaltar ein ebensolches der späten Gotik, in welche Zeit auch der tüchtig gearbeitete Schrein des Mestwin gehört. Gotische Standleuchter und Monstranzen sind in Zuckau, sowie in Putzig und Zarnowitz im Kreise Neustadt, von denen wir Abbildungen erhalten; die gotische Klosterkirche zu Zarnowitz ist überhaupt reich an kirchlichen Gefässen. Unter den Bauten ist im Kreis Neustadt besonders neben dieser Kirche die gotische katholische Pfarrkirche zu Putzig bemerkenswert. Durchaus originell ist der Ostgiebel der letzteren, eine hochragende steile Wand, von Pfeilern gegliedert, die über die Schrägseiten aufsteigen und spitzbogige Blenden zwischen sich tragen. Ein kleinerer ähnlicher Giebel befindet sich ebenda an der Juditzki'schen Kapelle. Der Kreis Berent hat als bemerkenswertes kirchliches Denkmal die Kirche in Schöneck mit einer Kapelle, deren eigenartiger Staffelligebell uns anzieht. Von Profanbauten ist der Thorbau des Schlosses zu Kirschau zu nennen.

\* **Argentoratum.** Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Strassburg i. E. von T. v. Apell, Major im Stabe des Königl. Preussischen Ingenieurkorps. Mit zwei photolithographierten Plänen. Berlin bei Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

In der vorliegenden verdienstlichen Schrift behandelt der Verfasser das römische Strassburg. Wir können nicht besser darüber referieren, als indem wir, unseren Lesern anempfehlend das Detail der Untersuchungen im Buche selbst nachzulesen, das vom Verfasser selbst gegebene Resumé im wesentlichen hier reproduzieren: „Schon zu vorrömischer Zeit befand sich an der Stelle oder in der Nähe des nachmaligen Argentoratum eine Ueberfahrt über Ill und Rhein und eine Ansiedelung der Ureinwohner des Landes. Die örtliche Beschaffenheit und die günstige militärische Lage des Punktes veranlasste die Römer, hier eine ihrer zur Sicherung der Grenze bestimmten Befestigungen anzulegen, die sich dann mit der Zeit zu einer Stadt entwickelte, vergrössert durch eine äussere rein bürgerliche Ansiedelung. Das befestigte Argentoratum nahm das nordöstliche Ende des die Ill begleitenden Hügelrückens ein und bildete ein längliches Viereck mit abgerundeten Ecken, 530 und 370 m im Mittel lang und breit, mit einem Umfang von etwa 1750 m und einem Flächenraum von etwa 20 ha. Seine Umfassung bestand ursprünglich, und wahrscheinlich bis zu des Gallienus Zeiten, aus einer einfachen, wohl von einem Graben umgebenen, 1 m starken, aus Basaltsteinen vom Kaiserstuhl erbauten Mauer, die später auf den drei Landseiten durch eine stärkere, 3,57 m dicke Mauer ersetzt wurde. Diese, zu den Zeiten des Probus und Julianns von den Germanen zerstört, wurde jedesmal und zwar das zweite Mal von Valentinian unter Hinzufügung von 24 Türmen wiederhergestellt; auf der Flussseite blieb die erste Mauer weiter bestehen. Die von Valentinian errichtete Umfassungsmauer bestand aus zwei Futtermauern von Vogesen-Sandstein, 1,30 bzw. 1,46 m

stark, mit einer Bodenausfüllung des 0,7 m breiten Zwischenraumes, besass also eine Gesamtstärke von 3,57 m. Mittels Treppen gelangte man auf den durch eine Zinnenkrönung gedeckten Wehrgang. Die hinten rechteckigen 6,50 m breiten, 0,32 m über die Mauer vorspringenden Türme waren vorn im Halbkreis gerundet, hatten hier eine Mauerstärke von 1,62 bis 1,95 m, überhöhten die Stadtmauer, waren ebenfalls mit einer Zinnenkrönung versehen und bildeten Abschnitte in der Umfassungsmauer; wenn die hinter ihnen befindliche Brücke des Wehrganges abgeworfen wurde; sie waren mit Boden ausgefüllt und mittels Treppen von der Brücke des Wehrganges aus zugänglich. Ein Wassergraben umgab die Befestigung auf den drei Landseiten, vier Thore öffneten sich in der Umfassung für die grossen Heerstrassen und die in das Umland führenden Wege und Vorbauten sicherten diese Thore gegen gewaltsame Unternehmung des Feindes.“ Der Verfasser nimmt weiter als möglich an, dass im Innern der Befestigung und zwar in der Oestecke derselben ein Kastell stand, das dem Comes Argentoratensis zur Residenz, der Stadt als Zitadelle diene, eine Möglichkeit, die wir jedoch angesichts des Umstands, dass keine Spuren gefunden worden sind und der Beispiele zahlreicher Römerkastelle längs des Pfahlgrabens (S. v. Cohausen, der röm. Grenzwall, S. 342) ausschliessen möchten. An der Stelle des heutigen Münsters befand sich nach Annahme des Verf. ein der Minerva geweihter Tempel; eine von Küttolsheim kommende Wasserleitung versorgte die Stadt mit gutem Trinkwasser. Am Abhange nach der III und längs der Strasse nach Tres Tabernae lagen Landhäuser und Gärten, dazwischen ein mit mächtigen Mauern und Thürmen umgebenes Gebäude, in dem sich wahrscheinlich eine Münzstätte befunden hat. Die Schrift ist schön ausgestattet.

\* **Architektur auf historischer und ästhetischer Grundlage** von Dr. Rudolf Adamy, Dozent der Aesthetik und allgemeinen Kunstgeschichte an der Grossh. technischen Hochschule zu Darmstadt, II. Bandes 1. Abt. Architektur der altchristlichen Zeit, umfassend die italische, byzantinische, zentral-syrische und karolingische Kunst, II. Hälfte. Mit 66 Holzschnitten und Zink-Hochätzungen. Hannover, Helwing'sche Verlagshandlung (Th. Mierzinsky, Kön. Hofbuchhändler).

Diese zweite Hälfte der die Architektur der altchristlichen Zeit schildernden ersten Abteilung des zweiten Bandes erstreckt sich auf die Architektur der Zentral-Syrier, auf die altchristliche Architektur Italiens unter fremdem Einfluss, d. h. die ravennatische und langobardische Architektur und auf die altchristliche Architektur in den germanischen Ländern. Sehr glücklich ist gleich die Darstellung der syrischen Kunst, wie sie der Verfasser im Beginn dieses Teils seines Werkes giebt. In der Wüste zwischen Syrien und Mesopotamien liegen die Ruinen von zahlreichen Städten und Dörfern in noch ziemlichem Zustand der Erhaltung, gewaltige Quaderbauten von einem eigentümlichen Stil, in dem sich antik-hellenischer Sinn und fremde Ideenkreise mischen. Oede ist alles, aber es scheint, als ob diese Oede Resultat plötzlichen Verlassens sei, und als ob sich die Trümmer wieder zu Wohnplätzen herrichten liess; und trotzdem ist es über ein Jahrtausend, seit ihre Bewohner sie verlassen haben. Es waren arabische Volksstämme, die im 1. Jahrhundert nach Christus nach Syrien übersiedelten und früh das Christentum annahmen, und welche die mohamedanische Eroberung vertrieb. Der Verfasser erörtert an der Hand trefflicher Abbildungen die einzelnen Elemente der syrischen Architektur, bei welcher neben den Basiliken namentlich auch die erhaltenen Wohnbauten ein besonderes Interesse bieten. Die Kunst der Zentral-Syrier ist, wie der Verfasser sagt, die früheste Offenbarung der im Christentum enthaltenen produktiven ästhetischen Kraft. Ein gleichfalls neuer Geist, jedoch ein germanischer tritt uns in den Ostgotenbauten von Ravenna

entgegen. An die alte Kunst sich anschliessend war den Ostgoten doch auch ein schöpferischer Sinn eigen. Namentlich bei den Profanbauten zeigt sich die eigentümliche Geschmacksrichtung der Goten. Ein wunderbares Beispiel der von Germanen unter römischem Einfluss geübten Bauweise bleibt immer das Grabmal Theoderichs. Das Denkmal des deutschen Heiden, es unterscheidet sich doch weit von den Grabdenkmälern römischer Imperatoren und den seit Konstantin üblichen Grabkirchen. Auch in der langobardischen Kunst kündigt sich ein schöpferischer neuer Geist an. Die altchristliche Architektur in den germanischen Ländern kann leider nicht so sehr wie die in den seither besprochenen Gebieten durch Beispiele belegt werden. Für die ältere Zeit zieht der Verfasser treffend die Grabfunde an, in deren Schmuckstücken und Geräten eine originelle Ornamentierung zur Geltung kommt. Von Bauten steht der im 6. Jahrhundert wieder hergestellte Dom zu Trier als ältestes Beispiel da. Eine eigentümliche Bauweise spricht sich in ihm noch nicht aus, nur die gesunkene römische will uns erscheinen. Erst in den karolingischen Bauten erscheinen die Keime der glanzvollen späteren Kunst. Schöpfungen aus einem Gusse dürfen wir nicht sehen; wir erkennen nebeneinander die römischen Vorbilder und die deutsche Ausführung.

Nachdem der Verfasser den Aachener Münster behandelt hat, dessen System er Einhard zuschreiben möchte, während Ansegis die Bauführung leitete, kommt er auf die Einhardbasiliken zu Steinbach und Seligenstadt. Diesen zwei letzteren Bauten ist die Lorsch Durchgangshalle (jetzt Kapelle) anzureihen. Der Verfasser hält sie für keine deutsche, sondern römische resp. französische Arbeit und für das interessanteste Beispiel der Leistungen, deren die ersterbende römische Kunst auf germanischem Boden noch fähig war. Ausser der erwähnten bespricht der Verfasser noch andere Bauten, z. B. ausführlich das Kloster von Sankt Gallen.

Wir stehen somit an der Schwelle des romanischen Stils. Von ihm und dem mohamedanischen soll die zweite Abteilung des zweiten Bandes handeln, welche in Vorbereitung ist.

\* Im Verlage der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung zu Innsbruck ist erschienen: **Der englische Investiturstreit**. Als Anhang: Die Quellen und ihr Abhängigkeitsverhältnis. Von Dr. Maximilian Schmitz, worauf wir hiermit die Aufmerksamkeit lenken.

\* Als fünftes Heft der **Münsterischen Beiträge zur Geschichtsforschung**, herausgegeben von Theodor Lindner (Paderborn bei Ferdinand Schöningh) ist erschienen: Das „Chronicon Campi s. Mariae“ in der ältesten Gestalt (1185—1422) von Dr. Friedrich Zurbonsen.

Das Kloster Marienfeld (gegründet 1185) zählte im Mittelalter zu den mächtigsten Klöstern des nördlichen Deutschland, dessen Geschieke sich vielfach mit denen des Landes verknüpften. Die älteste abschliessende Redaktion seines Abtskatalogs wird, nachdem die einzige originale und wertvollste Handschrift jüngst zu Tage getreten, hier gegeben. Die Chronik hat zufolge zahlreicher eingestreueter litterar. und kunsthistorischer Bemerkungen und historischer Notizen eine mehr als lokalgeschichtliche Bedeutung. Wir sehen z. B., dass das Kloster im 14. Jahrh. Studierende auf die Pariser Hochschule entsandte. In der Einleitung erörtert der Verfasser das Nähere über die der Publikation zu Grunde gelegte und über die jüngeren Handschriften der Chronik und giebt seine Forschungen über den Verfasser, den er in dem 1445 gestorbenen Mönch Hermann Zoest sucht.

**Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde**. IV. Bd. 2 Heft.

Inhalt: Schulze, Bedeutung der Namen der auf dem anhaltischen Harze befindlichen Gewässer, Berge, Thäler, Forst- und Feldorte, Ortschaften, Wüstungen etc.

— Maurer, Nachgrabungen bei der Klosterkirche zu Frose. — Hosäus, Aus den Briefen Friedrich Johann Rochlitz' an Friedrich Scheider. — Vereinsnachrichten.

**Wallensteins letzte Tage.** Ein historisch-kritisches Gedenkblatt zum 25. Februar 1884. Nach den besten neueren und neuesten Quellen bearbeitet und herausgegeben von Richard Wapler. Mit einer Ansicht und einem Grundriss des Sterbehauses Wallensteins, sowie einem Blatt Facsimile. Leipzig bei Gustav Höfler.

Das vorliegende Buch will in Jedermann zugänglicher Darstellung das Andenken eines unserer grössten vaterländischen Helden von den Flecken reinigen, mit dem es Parteilass und Unverstand behaftet haben und eine gerechte Würdigung des Mannes zum Allgemeingut der Nation machen. Es knüpft dabei an Schiller an, dessen dichterische Darstellung Wallensteins dessen Andenken gerade so geschadet habe, wie seine historische Beurteilung eine gerechte sei. Das Buch kaun allen denen, die sich für die in Rede kommende Geschichtsepoche und die Persönlichkeit Wallensteins interessieren, empfohlen werden; auch denjenigen, welche mit den Thatsachen weniger vertraut sind, wird die Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung von Nutzen sein.

## Notizen, insbesondere über altertümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Mainz, 6. Oktober. Unter den jüngsten Erwerbungen unseres AltertumsMuseums befindet sich auch ein für die Bestimmung der Bauzeit der römischen Rheinbrücke bei Mainz höchst wichtiger Inschriftstein. Es ist ein sogenannter Legionsbaustein, wie ihrer unser Museum bereits eine Anzahl besitzt und wie noch mancher in altem Mauerwerke unserer Stadt — z. B. an Mauerwerke in der Nähe des alten Münsterthores — eingefügt ist. Die römischen Legionen und Kohorten pflegten nämlich solche Denksteine in die von ihnen ausgeführten öffentlichen Bauwerke einzusetzen. Unser neuer fast unbeschädigter Legionsbaustein ist bei Baggerarbeiten ganz in der Nähe der neuen — also auch der alten — Rheinbrücke gefunden und mit sehr dankenswerter Unsicht sofort dem Museum übergeben worden. Das Material ist weisser Sandstein; die Länge des Steines beträgt 0,43 m, die Höhe 0,295 m, die Dicke 0,255 m. Auf der linken Kante der Rückseite ist, um das Einlassen des Steines in das Quaderwerk zu sichern, eine Falz gehauen; an der linken Seitenfläche befindet sich unten ein Zapfenloch, in dem noch ein Bleidollen haftere. Die Vorderfläche des Steines zeigt die für Legionsbausteine charakteristische Umrahmung durch profilierte rechteckige Leisten mit seitlichen Ohren. In den Zwickeln aber zwischen den seitlichen Ohren und den Ecken des rechteckigen Rahmens sind in diagonaler Richtung vier gleichartige Ornamente angebracht, die blattähnlich oder lanzettförmig gestaltet, auf den ersten Blick als die Darstellung von Lanzenklingen erscheinen könnten. Aber bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass in den Winkeln der Ecken, wo der Lanzenschaft in das Profil des Rahmens verlaufen müsste, die vermeintlichen Klingen statt des Schaftansatzes nur einen Knopf tragen: ganz zweifellos sollen diese Verzierungen Senkel darstellen und in der That entsprechen sie vollkommen der Form erhaltener römischer eiserner Senkel. Ind als Schmuck eines Baugegenstandes, zumal an einer Brücke, war die Darstellung des unentbehrlichen Hilfsmittels, des Senkels, gewiss recht eigentlich am Platze. Dazu kommt, dass der Stein nicht in einem der Pfeiler selbst, sondern in einer geringen Entfernung unterhalb der Brücke in der Mitte des Rheines gefunden wurde: ferner, dass er, ganz im Gegensatz zu den innerhalb der Pfeiler gefundenen In-

schrift und Skulptursteinen, keinerlei Beschädigung, sondern nur die gewöhnliche Verwaschung durch Strömung und Sand zeigt. Alle diese Thatsachen legen die Vermutung nahe, dass der Stein als Bauinschrift aussen in einen Pfeiler oder in die Verkleidung der Brücke eingelassen war und bei einer Beschädigung der Brücke in das Wasser gerollt ist. Die Inschrift lautet:

LEG · XIII · Legio decima quarta,  
G · M · V · Gemina, Martia, Vietrix,  
> · C · VELSI · SECV Centuria Gaii Velsii Secundi.

Deutsch: Die 14. Legion, die gedoppelte, Martische, Siegreiche, die Kompagnie des Gaius Velsius Secundus (hat diesen Bau errichtet).

Nun ist die 14. Legion, zumal mit den Ehrenbeinamen: Martia Vietrix für die Forschung darum so wichtig, weil ihre Anwesenheit in Mainz zeitlich sehr scharf begrenzt ist. Sie stand nämlich in Mainz vom Jahre 15 v. Chr. bis 43 n. Chr.; im Jahre 43 n. Chr. ward sie nach England versetzt und kam im Jahre 70 n. Chr., mit dem Beinamen Martia Vietrix geschmückt, nach Mainz zurück, wo sie bis zum Jahre 100 stand. Darum fallen Inschriften der 14. Legion mit dem Zusatze: Martia Vietrix in die Jahre 70—100 n. Chr. In diese Zeit würde also die Erbauung der Brücke zu setzen sein. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, von der Auffindung dieser römischen Inschrift, der wir eine hervorragende Wichtigkeit für die Bestimmung der Bauzeit unserer Römerbrücke beimessen müssen, den zahlreichen Freunden unserer alten Geschichte mit dem Beifügen Kenntnis zu geben, dass die ganze Bauart und Bauzeit dieses hochwichtigen Denkmals der Vergangenheit von einer uns befreundeten Seite im Auftrage des „Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer“ demnächst eine eingehende Bearbeitung finden wird; die dort auf Grund des gesamten Materiales, im Widerspruch zu den bisher aufgestellten Ansichten, gefundenen Resultate werden durch den jetzt gefundenen Baustein in überraschender Weise bestätigt. Zunächst wird, sobald die jetzigen Brückenarbeiten dies gestatten, noch auf dem Kasteler Ufer nach etwa vorhandenen römischen Brückenpfeilern gegraben werden.

Dr. J. Keller.

Lorch, 4. Sept. Gestern gegen Mittag trafen eine Anzahl Mitglieder des Vereins für nassauische Geschichte und Altertumsforschung aus Wiesbaden und ebenso noch einige rheinische Mitglieder des genannten Vereins aus Oberlahnstein und St. Goarshausen zum Besuch unseres altertümlichen Städtchens ein. Unter freundlicher Führung des Herrn Pfarrverwalters Waldschmitt besichtigte die Gesellschaft zunächst die Krone von Lorch, die berühmte gotische, neurestaurierte, an Sehenswürdigkeiten so reiche Pfarrkirche. Die unglückliche Restauration des Chors, die seiner Zeit mit Recht getadelt wurde (vergleiche auch Lotz-Schneider, die Kunstdenkmale im R.-B. Wiesbaden S. 301; Zaun, Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Rheingau S. 317; Bauzeitung 1878 Nr. 443, 444, 478) kam wiederum zur Sprache. (Die Restauration unterlag bekanntlich dem Fiskus; wann kommen z. B. wenigstens die trostlosen weissen Fenster aus dem Chor?) An einem alten Kruzifix auf der Bühne entdeckten einige Herren durch Abschaben der Tünche etc. noch deutliche Spuren von Polychromierung (Goldbordüren an der Gewandung) und mehreren edlen blauen Steinen. Dass die Kirche selbst früher ausgemalt war, ist zweifellos; auch Reste im Chor haben dies bewiesen. Hierauf begab sich die Gesellschaft ins Hotel „zum Schwanen“, um das Mittagmahl einzunehmen. Nachher besichtigten die Herren die kleine, aber wertvolle Sammlung des Lorchers Mitglieds Herrn Keuchen (Oelgemälde, Thongefässe, Porzellan, grosser alter Atlas etc.) und sodann unter Führung des Herrn Bürgermeisters das Hllichenhaus. Dieser alte, weitläufige Bau ist inschriftlich 1546 erbaut; andere Teile sind jedenfalls älter. Einst Wohnsitz der berühmten Ritter Hllichen

von Lorch, die erst anfangs des vorigen Jahrhunderts ausstarben, gehört es jetzt dem Freiherrn v. Hausen. In der unteren, längsten Strasse von Lorch gelegen, ist es durch seinen grossen, vorspringenden, an Skulpturen reichen, von 2 derben dorischen Säulen getragenen Erker weithin sichtbar. Weitere Besuche galten der alten Burg derer v. Stein, jetzt in Kielmannsegge'schem Besitz, ferner dem vormals v. Waldeck'schen Haus jenseits des Wisperthals. Letzteres hat Herr Fendel zu einer fast ganz neuen Villa umgestaltet, und erinnert nur noch der gleichfalls neue Rittersaal in seinen gotischen Fenstern an den alten Saal. Die Stamburg der alten Grafen v. Waldeck lag etwa  $\frac{3}{4}$  Stunden einwärts im Sauerthal, desgleichen die Sauerburg. Dass in letzterer Franz Reichsgraf von Sickingen 1736 „im Elend“ starb, ist wahr, nicht aber, dass er „der letzte seines Stammes“ war. Dies besagt zwar der ihm von sel. Dr. Rossel gesetzte Grabstein, allein in Wien existiert noch ein Reichsgraf Franz v. Sickingen (geb. 1. September 1836) mit noch einem Bruder und zwei Schwestern. Ein Ausflug nach dem Sauerthal war projektiert, musste aber wegen der vorgerückten Zeit und des regnerischen Wetters aufgegeben werden. Um  $\frac{1}{2}$ 7 Uhr brachten die Züge die Teilnehmer in die Heimat. — Lorch (Lorecho) ist uralt, vielleicht römischen Ursprungs, und durch seine zahlreichen Adelsgezlechter und interessanten Gebäude, Wappen, Steine berühmt. Eine wichtige Zusammenstellung der noch vorhandenen Antiquitäten bietet Lotz-Schneider a. a. O.; dieselbe können aber immer noch durch weiteres (Wappen, Ornamente, Heiligenfiguren etc.) an Häusern und Strassen ergänzt werden. So führte z. B. Herr Keuchen die Gesellschaft in ein Privathaus jenseits der Wisper. In einem anstossenden Raum, der als Scheune oder Fruchtspeicher benutzt wird, zeigen sich an den Wänden noch bemerkenswerte Kragsteine, sowie ein grosser Kamin, in dem nach Angaben des Herrn K. ein halber Ochse gebraten werden konnte. Ferner erinnern wir an die Fisch-Skulptur an einem Haus in der Nähe des Hotels „zum Schwanen“, ein Mainzer Wappen, eine Madonna (alles in derselben Strasse) und noch manches andere. Die Abfassung einer Geschichte von Lorch wäre ein sehr dankbares Thema. Einschlägige Literatur und Stoff enthalten die oben genannten Werke ferner Roth's Fontes rer. Nass., die Nass. Annalen Bd. 12, 309, Bodmann, Gudenus etc. Ausserdem müsste das ungedruckte Material zusammengelesen und verarbeitet werden. H.

Wittenberg, 28. Juni. In der Altarwand unserer Stadtkirche sind gestern wieder zwei von Lucas Cranach herrührende, bisher vermauert gewesene Gemälde entdeckt worden; die Altarwand enthält, vom Schiff der Kirche aus sichtbar, im grösseren Mittelfelde „das Abendmahl“, darunter „die Predigt“ mit dem Portrait Luther's und in den schmalen Seitenflügeln „Die Taufe“ und „Das Amt der Schlüssel“. Sämtliche Bilder sind von Lucas Cranach auf Holz gemalt und im Ratsarchiv sind die von Cranach darüber ausgestellten Rechnungen noch vorhanden. Im vorigen Jahre schloss der um kirchliche Forschung sehr verdiente Archidiaconus Zitzlaff hier aus vorhandenen Urkunden, dass hinter den Bildern der Flügel, also hinter der „Taufe“ und dem „Amt der Schlüssel“, sich noch andere Bilder befinden müssten, und bei der demnächst vorgenommenen Nachforschung fanden sich richtig auf der Rückseite dieser Bilder die wohl erhaltenen und farbenfrischen Gemälde „Abrahams Opfer“ und „Schlangenerhöhung“. Die Bilder wurden damals von Herrn Superintendent D. Rietschel in Pettenkofer'scher Manier gereinigt und zieren seitdem die an den betreffenden Stellen durchbrochene Altarwand auf der Rückseite. Jener Fund aber legte die Vermutung nahe, dass auch die Rückseiten der anderen Bilder bemalt seien, ein vorsichtig in die Wand gemachtes Loch bestätigte diese Annahme und gestern sind in Folge dessen die mittleren Bilder der

Altarwand herausgenommen, welche in der That auf der Rückseite zwei Cranachbilder tragen, von denen das grössere und schönste auch wohl erhalten und dadurch ausgezeichnet ist, dass es bei der berühmten Cranach'schen Farbenfrische keinen der vielbeklagten Cranachfehler, keine anatomische Verzeichnung enthält. Auf dem etwa  $2\frac{1}{2}$  m im Quadrat haltenden Bild wird Christus der Ueberwinder dargestellt, sitzend in den Wolken und mit den Füssen auf einem Sarkophag ruhend, in welchem die überwundenen Tod und Teufel liegen. Der Teufel ist durch ein hässliches phantastisches Thier mit Vogelleib und Klauen und zackig gehörntem Raubthierkopf dargestellt. Die Perspective des Sarkophags ist eine täuschende. Umgeben ist Christus, der ein schönes männliches Gesicht hat, von zwölf geflügelten Engelsköpfen, allerliebste Kinder-gesichter; über ihm schwebt der heilige Geist und der Arm Gottes deutet aus den Wolken auf ihn. In der Hand hält Christus einen durchsichtigen Kreuzesstab, der mit dem unteren Ende in dem Sarkophag steht, mit dem Kreuz, von dem eine rothe Fahne mit weissem Kreuz niederwallt, in die Wolken reicht. Die Farbenfrische des Bildes ist eine wunderbare, keine der Farben hat nachgedunkelt und so ist die Zeichnung bis in die kleinsten Teile deutlich zu erkennen. Der Sarkophag trägt die Inschrift: „Mir ist gegeben alle gewalt im himmel und auf erden, darumb gehet hin und lernet alle völker und teuffet sie im namen des vaters und des sons und des heiligen geists und lernet sie halten alles was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle tage bis an der welt ende. Mattei XXVIII.“ — Das kleine Bild auf der Rückseite der Predigt dagegen ist, da es vor seiner Vermauerung zu leicht zugänglich war, so ruiniert, dass es nur schwer wieder zu restaurieren sein dürfte. Das etwa  $2\frac{1}{2}$  m lange und 1 m hohe Bild stellt die Auferstehung und das jüngste Gericht dar. Rechts vom Beschauer quälen sich acht arme Seelen, darunter zwei tonsurirte Männer und ein sehr schönes Mädchen, mit schmerzverzerrten Gesichtern im Fegfeuer ab und links sieht man, wie sich in der durchsichtigen Erde die selig Entschlafenen mit verklärten Gesichtern zur Auferstehung rüsten, einige sogar schon mit den Köpfen das Steinpflaster durchbrechen. Das Bild ist über und über mit aufgeschriebenen und eingeschnittenen Namen und Jahreszahlen bedeckt, die von 1557 bis 1803 reichen und mit der letzteren Zahl etwa die Zeit andeuten, in welcher die Bilder vermauert sind. (Magd. Z.)

Trier, 7. Juli. Das letzte Stadthor von Trier, das Martinthor, schreibt die „Tr. Z.“ wird demnächst vom Erdboden verschwinden. Von dem noch vor zehn Jahren bestandenen Thoren sind ihm das Mus-, das Weberbach-, das Neuthor und die verschiedenen Anschlüsse längs der Mosel vorangegangen.

Stadt Sulza, 7. Juli. Unter Leitung des Prof. Klopffleisch aus Jena wurden jetzt in einer hiesigen Lehmgrube mehrere vorhistorische Feuerstätten aufgedeckt. Die Funde waren nicht nur sehr reichhaltig, sondern auch höchst interessant; sie bestanden aus zahlreichen und bedeutenden Fragmenten von Amphoren, tassen- und schüsselartigen Gefässen, Knochen vom Elch, Rind, Schaf und Ziege, so wie einem zur Hühnerfamilie gehörigen Vogel, aus Feuersteintessern und -Schabern, einem Serpentinmeisel, Hüttenresten, zusammengesinterter Asche u. dergl. Die Gefässe sind theils von grober inländischer Arbeit, theils deuten sie durch Schlangen-, Eier-, Strich- und Wellen-Ornamentierung auf einen Zusammenhang mit ägyptischer Keramik und Kultur hin. (Magd. Z.)

— (Märkisches Museum.) Am 3. Juni liess Herr Herm. Gilka auf seinem Rittergute Sassleben in der Niederlausitz auf einem prähistorischen Urnen- und Gräberfelde unter Leitung des Professors Dr. Dielitz und des Försters Weiss eine umfassende Nachgrabung veranstalten, der einige Mitglieder der anthropologischen Gesellschaft beiwohnten. Es wurden mehrere sogenannte Kistengräber

blösgelegt, die von ungewöhnlich grossem Umfange und von sehr festgefügteten Steinmauern umgeben waren. Darin fanden sich zahlreiche grössere und kleinere Urnen mit Leichenbrand, Thränenkrüge, Schalen und einige Schmucksachen aus Bronze, welche letztere unzweifelhaft römischen Ursprungs sind. Auffallend war der gänzliche Mangel an Steinwaffen und Steingeräthen auf dem Urnenfelde. Demnächst beabsichtigt Herr Gilka einen in seinem Park beim Schlosse gelegenen prähistorischen Ringwall durchforschen zu lassen. Wie die „Voss. Ztg.“ hört, sollen alle bei diesen Nachgrabungen entdeckten Fundstücke dem Märkischen Museum übergeben werden.

(Das Schleswig-Holstein. Museum vaterländischer Altertümer in Kiel.) Der Hauptkatalog der Altertumsammlung zeigt im verfloßenen Etatsjahr 1883—84 eine Vermehrung von Nr. 3350 bis 5786. Die Untersuchung des zweiten Urnenbegräbnisplatzes auf dem Felde des Herrn Ladiges zu Sülldorf wurde durch Herrn Lehrer Fuhndorf mit grossem Erfolg fortgesetzt. Die Herren Lehrer W. Splieth in Kiel und Maler H. Holm in Schenefeld untersuchten für das Museum einen reichhaltigen Urnenhügel bei Ohrsee, Kirchspiel Schenefeld. Neuerdings hat Herr Bahnhofsinspektor Jürgensen zu Ober-Jersdal Ausgrabungen auf einem benachbarten Urnenfelde im Auftrage des Museums begonnen. Ausser der im Bereich des Kaiserlichen Marine-Etablissements bei Ellerbeck früher entdeckten Wohn- und Arbeitsstätte der älteren Steinzeit haben die während der Jahre 1882 und 83 vorgenommenen Baggerungen im Kieler Hafen noch zwei ähnliche Fundstellen ergeben, und sind die betr. Fundsachen (vor der Bank Ellerbecker Haken und vor der Schwentine-Mündung) mit Genehmigung der Kaiserlichen Marinebehörden von dem Herrn Hafendirektor Franziskus, nebst Uebersichtskarte, eingeliefert.

Angekauft wurden u. a.: Sammlung des verstorbenen Professor Dr. G. Thaulow in Kiel. Eine im Römisch-Germanischen Central-Museum angefertigte Nachbildung des im Gymnasium zu Eutin aufbewahrten Metallgürtels, welcher im Grossenholz, einer Hölzung auf den Hofländereien des Gutes Gildenstein, Kirchspiel Hansühn, gefunden ist.<sup>1)</sup> Bronzesachen aus der Steinkammer eines südlich von der St. Laurentii-Kirche auf Föhr belegenen Grabhügels. (Dureh gütige Vermittelung des Herrn Pastor F. Caspers zu Süderende).

Von den Geschenken sind hervorzuheben: Fundsachen aus zwei verschiedenen Urnenbegräbnissen in der Nachbarschaft von Bargtheide. (Herr Lehrer Siebke.)<sup>2)</sup> Haarlocke und Stücke von einem ledernen Mantel (?), gefunden 9 Fuss tief im Torfmoor bei Damendorf, Kirchspiel Hüften. (Herr Förster Sandberg zu Felsenrade.)<sup>3)</sup> Hohler Bronzering mit beweglicher Oese, gefunden im Ausacker Moor, Kirchspiel Husby. (Herr P. Jensen in Ausacker.) Bruchstücke von einem Bronzekessel mit eisernem Randstück (?), von einem eisernen Ringpanzer und Speer, gefunden zwischen Steinen bei Barsbüll, Kirchspiel Jels. (Herr C. Haltermann.) Vier Urnen, von denen zwei

durch aussergewöhnliche Formen, eine dritte durch eine vor der Beisetzung vorgenommene Ausbesserung mit harzigem braunen Kitt bemerkenswert sind: gefunden auf den Feldern bei Eisendorf, Kirchspiel Nortorf. (Herren Delfs und Voss.) Fundsachen aus einem abgefahrenen Grabhügel der Bronzezeit bei Gribbohm, Kirchspiel Wacken. (Herr H. Carstens.) Bronzedolch oder symbolisches Schwert aus einer in dem Hügel Stevnhöi ber Mangstrup gefundenen Urne. (Herr Dr. med. Andresen in Sommerstedt.) Vier Bronzeschwerter und ein Bronzedolch aus einem Grabhügel bei Langberg, Kirchspiel Handewitt. (Herr Dr. Meyer auf Forsteck.) Fundsachen aus zwei Grabhügeln der Bronzezeit bei Sahrendorf auf Fehmarn. (Herrn Gemeindevorsteher H. Kock daselbst und Lehrer J. Voss in Burg.) Bronzemesser etc. aus einer Urne, welche in einer kleinen Steinkiste innerhalb eines Grabhügels bei Borgdorf, Kirchspiel Nortorf, stand. „Daneben lag ein Mantel und rotbraunes Haar<sup>4)</sup>, was beides weggeworfen wurde.“ (Herr Röschmann.) Urne etc. aus einer kleinen Steinkiste in einem Grabhügel bei Wapelfed, Kirchspiel Hohenwestedt. (Herren Harms und Lehrer Mass.) Eine Bräutigamsgabe vom Jahre 1796 aus Dithmarschen, bestehend aus einem Gesangbuche und einem Halsgeschmeide nebst Ohringen. (Herr Dr. med. Wieborg und Frl. S. Wieborg in Altona.) Helme, Säbel und ein Compagnie-Fähnlein von der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee. (Kampfgenossen-Verein von 1848—51 zu Kiel.)

Für die Münzsammlung wurde u. a. angekauft ein Species-Dukaten des Herzogs Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorp vom Jahre 1712, gefunden bei Grabungen auf dem Klosterkirchhofe zu Kiel, und ein Species-Dukaten der Stadt Lübeck vom Jahre 1801, gefunden zu Ottendorf bei Kiel. H. Handelsmann.

<sup>4)</sup> Die Mitteilung erinnert an die in einer Urne liegenden Zeugreste des Bronzealters, welche mit der Sammlung des verstorbenen Ballie in Bordesholm — das nur eine reichliche Meile von Borgdorf entfernt ist — angekauft und in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schl.-Holst.-Lbg. Geschichte Bd. V. S. 200 besprochen sind.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Soeben erschien:

## Fund-Statistik der Vorrömischen Metallzeit im Rhein-Gebiete.

Von E. Freiherr von Tröltzsch,  
Kgl. württenb. Major a. D.

Mit zahlreichen Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck.  
4. gebunden Preis M. 15. —

Soeben erschien:

## Antiquarischer Bücher-Katalog.

No. XXXII: Allgem. u. deutsche Geschichte.  
2200 Nr.

No. XXXIII: Geschichte der ausserdeutschen Länder.  
2000 Nr. gratis.

Berlin, W. Paul Lehmann.  
Französische Str. 33. Buchhandlung & Antiquariat.

<sup>1)</sup> Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1881 S. 6, Frage 9.

<sup>2)</sup> Hier wurden als Beigaben gefunden ein Bronzering mit Oese und Bruchstücke eines gewundenen bronzenen Halsringes. Beides zusammen ist schon früher in einer Urne bei Bockenluden vorgekommen; Bruchstücke eines gewundenen Bronzerings auch auf dem Urnenfelde Rathsborg bei Pinnebergdorf. Ueber die Ringe mit Oese vgl. Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1882 S. 255—60.

<sup>3)</sup> Nach Aussage des Finders, eines Arbeiters, soll in der Nähe eine zusammengewickelte Decke, anscheinend von weit gewebtem Leinen (?), gelegen haben.

## Mitteilungen für Deutsche Geschichte und Altertumskunde überhaupt.

### Der Westbau der Münsterkirche zu Essen.

Von Georg Humann.

Wenn wir einen Blick zurückwerfen auf die frühesten kirchlichen Monumentalbauten unseres Volkes, so treten uns zunächst vor Augen drei, in hohem Grade merkwürdige Schöpfungen: das Münster zu Aachen, die Vorhalle zu Lorsch und der Westbau der Stiftskirche zu Essen. Das erstgenannte Bauwerk, die imposante Palastkapelle Karls des Grossen vertritt in charakteristischer Weise die Kunstbestrebungen jenes grossen Herrschers, der zwar in seiner Grundriss-Disposition unbedeutende, doch in Bezug auf seinen äusseren architektonischen Schmuck und seine Detailformen sehr bemerkenswerte Bau zu Lorsch gehört der späteren Zeit der Karolinger an, der Westbau der Kirche zu Essen erscheint wiederum als die ausgezeichneteste architektonische Schöpfung einer bedeutsamen glanzvollen Periode; er stammt aus der glorreichen Zeit der sächsischen Kaiser. So wie nun diese Bauten unter allen in Deutschland erhaltenen bankünstlerischen Werken als die merkwürdigsten ihrer Zeit bezeichnet zu werden verdienen und in gewisser Hinsicht auch charakteristisch sind für die Perioden, der sie ihre Entstehung verdanken, so stimmen alle drei auch darin überein, dass sie in anderer Beziehung doch nur eine Ausnahmestellung einnehmen, nicht gerade als Repräsentanten der kirchlichen Baukunst jener Jahrhunderte betrachtet werden dürfen.

In Aachen war es das Angebot ganz ausserordentlicher Mittel, welche den Reichtum und die Grossartigkeit dieses Werkes hervorrief, war es vor allem der aussergewöhnliche Zweck einer Palast- und Grabkapelle, welcher eine Abweichung von der gewöhnlichen Kirchenform, dem Basilikenschema veranlasste; der Lorsch-Bau weist ebenfalls auf einen besonderen Zweck, bildet jedenfalls nur den Teil einer Kirche; in Essen endlich wirkten nicht am wenigsten eigenartige Umstände zusammen, um dem dortigen Westbau jene sonderbare Gestaltung zu verleihen, welche uns auf den ersten Blick überrascht. Wir sehen hier höchst merkwürdige Grundriss-Bildungen, Kombinationen von Viereck, Achteck und Sechseck — eine eigentümliche Verschmelzung von Chor, Empore und Turmanlage.

Zunächst haben wir diesen Bau nicht als einen Teil der ursprünglichen, dort im 9. Jahrhundert erbauten Klosterkirche, sondern als einen Anbau zu betrachten, welcher der älteren dreischiffigen Basilika als Erweiterung und westlicher Abschluss in späterer Zeit hinzugefügt worden ist. Denn dass die älteste Essener Kirche im Westen so grossartig und eigentümlich gebildet war, wie der jetzt noch erhaltene Bau, ist ja kaum anzunehmen. Es wäre dann entweder von Anfang an der westliche Teil in einer Weise bevorzugt worden, wofür sich anderwärts kein ähnliches Beispiel finden liesse, oder die ganze Kirche ursprünglich ebenso reich und eigenartig gestaltet gewesen, was, von Anderem abgesehen, schon in Rücksicht auf die Mittel und Bedürfnisse, welche beim Bau der ersten Es-

sener Klosterkirche massgebend waren, gar zu unwahrscheinlich ist. Auch kommen ja in der Architekturge-schichte derartige Erweiterungsbauten sehr häufig vor. So sind, um einige und zwar urkundlich festgestellte Beispiele bei deutschen Kirchen frühester Zeit zu erwähnen, an der Salvatorkirche zu Fulda<sup>1)</sup>, an der Schlosskirche zu Quedlinburg<sup>2)</sup>, den Stiftskirchen auf Reichenau<sup>3)</sup>, den Kirchen zu Corvey<sup>4)</sup> und Godelheim<sup>5)</sup> (grösstenteils sehr umfassende) Erweiterungen ausgeführt. Auch die Dome zu Trier (unter Poppo) zu Hildeheim (unter Godehard) erhielten, und zwar ausschliesslich an ihrer westlichen Seite, nicht unbedeutende Anbauten. Dass Gleiches in Essen stattgefunden hat, wird umso mehr zur Gewissheit, wenn wir die unteren Teile der Seitenschiffwände der jetzigen gotischen Hallenkirche einer näheren Untersuchung unterziehen. Es befinden sich hier noch ältere Ueberreste und zwar unmittelbar an den beiden den Westbau begrenzenden gotischen Wandsäulen beginnend, eine Reihe grosser Nischen. An der Nordseite, wo dieselben am wenigsten durch andere jüngere Bauteile durchbrochen sind, ist man noch im Stande dreizehn solcher Oeffnungen nachzuweisen. Von halbkreisförmigem Grundriss werden sie oben in Viertelkugelform überwölbt und sämtlich von rundbogigen Blendarkaden umzogen, welche auf schwach vortretenden Wandpfeilern ruhen, die unten mit geschmiegtm Sockel, oben mit kräftigem Rundstab zwischen zwei Plättchen versehen sind. Während nun die Entfernung zwischen sämtlichen Nischen durchgängig 45 cm beträgt, sind sowohl an der Süd- als auch an der Nordseite die drei westlichen Nischen dadurch ausgezeichnet, dass sie von den übrigen östlichen durch einen ungefähr doppelt so grossen Zwischenraum (welcher ehemals zweifellos durch eine Pilastervorlage ausgefüllt war) geschieden sind und ausserdem, obwohl unten in gleicher Horizontale wie jene beginnend, um etwa 25 cm höher hinaufreichen. Auch ist an der Südseite die mittlere der drei Nischen dadurch bevorzugt, dass sie von einem kleinen (geschmiegtm Rundbogen-) Fenster durchbrochen wird, welches an keiner anderen, auch nicht an der entsprechenden Nische der Nordseite vorkommt. Doch fehlt es an dieser Stelle wohl nur deshalb, weil hier wohl schon in der ältesten Zeit der Kreuzgang sich anschloss. Die erwähnten, je drei zu einer Gruppe vereinigten Nischen, sowie die Grundrissdisposition des westlichen Teils der gotischen Kirche, bei welcher augenscheinlich ein gewisser Anschluss an ältere Teile stattgefunden hat, deuten darauf hin, dass die ursprüngliche Basilika hier mit einer Art dreiteiligem Querschiff abschloss, von dem der mittlere Teil oblong, der nördliche und südliche annähernd quadratisch war. Eine ähnliche Anlage, gewissermassen aus dem altchristlichen Narthex hervorgegangen, bestand ja auch in mehreren der ältesten Kirchen

1) Schneider, Buchonia I. Bd. 2. Heft S. 103 ff.

2) Chronicon Quedlinb. ad ann. 997.

3) Adler, Baugesch. Forschungen I. SS. 5, 10, 12.

4) Wigand, Gesch. der Reichsabtei Corvey. Bd. I. S. 111.

5) Wigand, a. a. O. S. 117.

Deutschlands, so in Gernrode <sup>6)</sup>, in Michelstadt <sup>7)</sup> und wahrscheinlich auch im Altfridischen Dom zu Hildesheim <sup>8)</sup> und entwickelte sich später, besonders in Sachsen, in der Weise weiter, dass seitwärts quadratische Treppentürme, in der Mitte Eingangshalle, Empore und Glockenhaus entstanden.

Indem wir später noch auf jene Ueberreste der ältesten Essener Basilika zurückkommen werden, gehen wir zunächst zum Hauptgegenstand unserer Besprechung, dem Westbau über. An Stelle einer objektiven und das ganze Bauwerk bis in alle Einzelheiten behandelnden Beschreibung möchten wir aber nur seine interessanteren Seiten etwas eingehender besprechen und dabei diesen Bau schon als einigermaßen bekannt voraussetzen, bezw. auf die Zeichnungen von v. Quast in der Zeitschrift für chr. Kunst und Archäologie Bd. I. oder auf Försters Kunstdenkmale Bd. VI. verweisen <sup>9)</sup>.

Es ist bisher vielfach auf eine Aehnlichkeit hingedeutet, welche zwischen dem Aachener Münster und dem Essener Westbau bestehen soll; ja von manchen Kunsthistorikern sind nach dem Vorgange von v. Quast, welcher den Essener Bau mehrfach als eine „Kopie“, an einer Stelle sogar als eine „fast sklavische“ Nachahmung des Aachener Münsters bezeichnet <sup>10)</sup>, jene verwandtschaftlichen Beziehungen wohl über Gebühr hervorgehoben worden. Zunächst haben wir in Aachen eine selbstständige, streng zentrale Anlage, in Essen einen die Kirche nach Westen abschliessenden dreitheiligen Anbau, dessen mittlerer Teil, selbst wenn man ihn an und für sich betrachtet, in seinen Dis-

positionen von den in Aachen gewählten Grundformen ganz bedeutend abweicht. Dort ist ein Achteck von einem Sechszelneck in zentraler Anordnung umgeben, hier ein halbes Sechseck in ein oblonges Viereck hineingeschoben, und zwar nur soweit, dass der Durchmesser des Polygons mit einer Seite des Rechtecks zusammenfällt. Ist in Aachen dem Zentralbau im Osten eine Chor- im Westen eine Turmanlage vorgebaut, so ist hier Turm und Chor gleich miteinander vereinigt, indem der letztere zugleich mit seinem Umgange bez. der Empore in den Unterbau des Turmes sich hineinlegt und von dem oberen Teil desselben, dem Oktogon bekrönt wird. Eine Uebereinstimmung mit dem Aachener Münster kann allerdings darin gefunden werden, dass die grossen Bögen, welche sich zu den Emporen öffnen, ähnlich wie dort mit jener eigentümlichen doppelten Säulenstellung ausgesetzt sind, deren Zwischenglieder abweichend von ähnlichen Motiven in der römischen und byzantinischen Architektur nicht aus einem Architrav <sup>11)</sup> sondern aus Rundbögen mit darüber befindlichem Deckgesims bestehen. Aber auch hier wird diese nicht einmal in den Einzelheiten vorhandene Uebereinstimmung mit dem Aachener Münster, wie überhaupt die ganze Komposition des Westbaues wohl nicht lediglich aus der Absicht nachzuahmen, sondern aus den gegebenen Verhältnissen und den dem Bau zu Grunde gelegten Zweckbestimmungen hervorgegangen sein! Um die ganze Eigenart dieser merkwürdigen architektonischen Schöpfung richtig zu beurteilen, scheinen uns folgende Umstände beachtenswert zu sein: Wollte man nämlich die Kirche nach Westen durch einen Neubau erweitern, so war zunächst in diesem wiederum eine Empore anzubringen. Dieselbe fehlte ja selten oder nie in den damaligen Kirchen der Benediktinernonnen-Klöster und wird in Essen auch wohl schon in der ursprünglichen Basilika bestanden haben. Sollte die Anlage jedoch der wachsenden Bedeutung des Stiftes entsprechend, eine reichere, grossartigere werden, so war nichts natürlicher als der Wunsch, zugleich im Westen des Gotteshauses einen zweiten Chor zu besitzen. Waren ja, von St. Gallen, sowie einigen ausserdeutschen Beispielen abgesehen, nicht allein die beiden hervorragendsten Kirchen Deutschlands, zu Fulda und Köln, schon in dieser Weise ausgezeichnet, sondern auch schon anderwärts wurde die doppelte Choranlage bei grösseren dem Essener Bau gleichzeitigen oder etwas jüngeren Kirchen nachgeahmt. So versah man mit einem Westchor die Kirchen zu Mittel- und Oberzell auf Reichenau, den Dom des Azelin und die Michaeliskirche zu Hildesheim, die Dome zu Trier (unter Poppo) und Bremen (unter Bezelin und Adalbert), die Kirche Maria ad gradus zu Köln und wahrscheinlich auch den ersten Dom zu Goslar. Ob in Essen noch ein besonderer Grund zur Anlage des Westchores mitgewirkt hat, mag dahin gestellt sein. Diese Chöre sind bekanntlich durch vielfache nicht überall übereinstimmende Gründe veranlasst worden. An mehreren Orten war die Anzei- nung, welche man dem Grabe eines Heiligen oder Klosterstifters angedeihen lassen wollte, die Veranlassung zu dieser Anlage. Der Gründer des Essener Stifts, der h. Altfrid, Bischof von Hildesheim, war in Essen begraben und sollen seine Reliquien nach dem Brande der von ihm (im 9. Jahrhundert) erbauten Kirche im 10. Jahrhundert (etwa gerade zur Zeit der Erbauung des Westchores?) erhoben und zur Verehrung ausgestellt worden sein <sup>12)</sup>. Drittens mag sich in Essen das Bedürfnis geltend gemacht haben, der Kirche einen angemessenen Glockenturm zu geben. Denn es scheint, dass man damals vielfach eine gewisse Ehre darin gesetzt hat, möglichst grosse, wohltonende Glocken zu be-

<sup>6)</sup> Grundriss bei Förster K. D H und Puttrich, Sachsen I.

<sup>7)</sup> Grundr. bei F. Schneider in d. Nass. Annalen, B. XIII. Taf. 1.; auch (nicht ergänzt) bei Adamy, Architektur II. 2. H. S. 259.

<sup>8)</sup> Grundr. bei Lachner, Grundzüge der baugesch. Entwicklung Hildesheims. (Der Altfridische Dom, dessen Fundamente beim Neubau des Bischofs Hezilo wieder benutzt worden sind, reichte wahrscheinlich nur bis an die spätere westliche Turmanlage.)

<sup>9)</sup> Auch in der soeben erschienenen ersten Lieferung der „Kirchlichen Baukunst des Abendlandes“ von Dehio und v. Bezold befinden sich Abbildungen des Essener Westbaues, sowie Grundrisse der oben erwähnten Kirchen zu Michelstadt, Gernrode und des Domes zu Hildesheim. Die Abbildungen bei v. Quast und Förster sind indes in einigen Einzelheiten zu berichtigen; so zunächst die genannten Nischen der Seitenmauern, welche (allerdings erst in den letzten Jahren (zum Teil) wieder geöffnet) nach Form und Lage nicht der Wirklichkeit entsprechen; die Gewölbe des unteren Umgangs des Westchores besitzen keine Zwischengurte; die Emporen, bez. Doppelsäulen-Stellungen und somit der ganze Westchor (welcher ebenfalls damals noch nicht freigelegt war) ist viel zu schlank gezeichnet und mit unrichtigen Fenstern versehen; die dreitheilige Fensteröffnung an der westlichen Aussenseite ist viel zu gross, während zwei kleine Kreisfenster, welche den Emporkammern von aussen spärliches Licht zuführen, ganz fortgelassen sind. Doch von diesen und einigen anderen Mängeln abgesehen, ist unter den v. Quast'schen Zeichnungen manches, z. B. die Aussenseite der Kirche, weil vor der vorletzten Restauration aufgenommen, von nicht zu unterschätzendem urkundlichen Wert. Denn leider war die genannte vor einigen Dezennien vorgenommene Erneuerung, welche sich auf das Aeusserere und den inneren Umgang (unter der Empore) erstreckte, wie fast alle anderen Restaurationen jener (ja selbst noch so manche banliche Herstellungen unserer Zeit, eine zu freie und weitgehende. Dagegen sind vor kurzem die übrigen Teile des Westbaues unter der Oberleitung des Architekten Zindel und der speziellen Bauleitung des Architekten C. Müller sorgfältig und mit Schonung restauriert worden.

<sup>10)</sup> Bonner Jahrbücher Bd. X. S. 198. XIII. S. 182.

<sup>11)</sup> So an den Fensteröffnungen der Sophienkirche und den Nischen des Pantheons (nach der Restauration Adlers).

<sup>12)</sup> Diese Mitteilung — ohne nähere Angabe der Quelle — befindet sich bei L. Grube, Der h. Altfrid 1875 S. 42. Alles was wir zur Zeit als ganz zuverlässig über die ge-

sitzen. In den ersten Jahrhunderten ihres Gebrauches noch sehr unbedeutend und klein, wurden sie allmählig in grösseren Dimensionen hergestellt. Während die von Karl d. Gr. für Aachen gegossenen Glocken höchstens 400 Pfd. gewogen haben sollen<sup>13)</sup>, scheinen z. B. die gegen Ende des 10. Jahrhunderts in der Stiftskirche zu Mittelzell auf Reichenau befindlichen Glocken schon nicht mehr unbedeutend gewesen zu sein. Wenigstens heisst es in „Purchardi carmen de gestis Witogowonis abbatis“: Has inter (turres) pretii mercatus pondere magni, cymbala signorum suspendit dulces sonantum<sup>14)</sup>. Abt Thiatmar von Corvey (983—1001) soll sich um den Glanz seiner Stiftskirche u. a. dadurch verdient gemacht haben, dass er eine grosse weitklingende Glocke, (Antabona genannt, anfertigen liess<sup>15)</sup>. Im 11. Jahrhundert goss man zu Orleans eine Glocke von 2600 Pfund<sup>16)</sup>. Bischof Godehard (1022—38) von Hildesheim erbaute am Westende seiner Domkirche drei Türme und versah einen derselben mit vorzüglichen Glocken<sup>17)</sup>. Trotzdem scheinen diese seinem Nachfolger Azelin nicht mehr genügt zu haben, da derselbe eine Glocke von sogar 100 Zentnern giessen liess<sup>18)</sup>. Ob nun der Essener Westturm neben seiner Hauptbestimmung als Glockenträger noch zu anderen Zwecken, wie das hin und wieder in anderen Kirchen der Fall gewesen sein mag<sup>19)</sup>, etwa als Wartturm dienen sollte, mag dahin gestellt sein. Jedenfalls wird die Absicht einen Bau auszuführen, welcher Chor, Empore und Glockenturm miteinander vereinigte, die Eigentümlichkeit<sup>20)</sup> jener Komposition veranlasst haben, und von diesem Standpunkte aus betrachtet erscheint dieselbe, so gesucht und gekünstelt sie uns anfangs auch vorkommen mag, in naturgemässer Gestaltung entwickelt. Denn zunächst war, wenn man Chor und Empore miteinander vereinigen wollte, für ersteren die hier gewählte aussergewöhnliche, d. h. polygone Form und zwar unter den gegebenen Verhältnissen die eines halben Sechsecks bei weitem am geeignetsten. Die oberen nach der Empore geöffneten Bogen des Chores wurden nun, um die Selbstständigkeit eines jeden Raumes genügend zu betonen und zugleich eine reiche, doch den freien Durchblick nicht beeinträchtigende Wirkung zu erzielen, mit Ziersäulen im Aachener Schema ausgesetzt. Eignen dieselben sich ja, so unkonstruktiv sie auch sind, zu angeführten Zwecken in besonders hohem Grade! Für die Bedeckung des Chores wurde ebenso die zweckmässigste, doch in diesem Falle zugleich die gewöhnlichste Form, die des halben Kuppelgewölbes gewählt, und zwar konstruiert über einem dem Polygon umschriebenen Halbkreis. Man wählte diese Form, weil eine Kuppel mit sog. Pendantifs als Träger, da die Halbierung des Polygons durch zwei Ecken, nicht durch gegenüberliegende Seiten gelegt ist, hier unmöglich, ein Klostergewölbe hingegen wie in Aachen bei den gegebenen Höhenverhältnissen kaum ausführbar,

nannten Reliquien anzuführen vermögen, ist, dass sie sich im 15. Jahrh. in einem Sarkophag befanden, welcher (in den Formen der Frühgotik gearbeitet) in genanntem Jahrhundert wenigstens, nicht im Westchor, sondern unter der Vierung stand.

<sup>13)</sup> Otte, Handb. d. chr. Kunstarch. S. 244.

<sup>14)</sup> Mon. Germ. S. IV p. 621 v. 409.

<sup>15)</sup> Wigand, a. a. O. I. S. 202.

<sup>16)</sup> Weingärtner, System des chr. Turmbaues S. 28.

<sup>17)</sup> — quod (i. e. campanarium) optimis campanis certe ex perfectissimis ejusmet artis artificibus exquisitis decenter adimplevit. (Kratz, Dom zu Hildesheim III S. 70.)

<sup>18)</sup> Hannoverische gelehrte Anzeigen 1754, S. 615, auch bei Otte, a. a. O. S. 244.

<sup>19)</sup> Vgl. n. a. Schmaase, G. d. b. K. 2. Aufl. B. III. S. 357.

<sup>20)</sup> Fast dieselben Elemente zeigt ähnlich, doch bei weitem weniger kunstvoll vereint, der Westbau zu Mittelzell auf Reichenau.

oder wenigstens von sehr unschöner Wirkung gewesen wäre<sup>21)</sup>.

Was nun das angewendete Strebesystem betrifft, so sind, um dem Seitenschub des Kuppelgewölbes entgegenzuwirken, von den beiden westlichen Pfeilern des Sechsecks, und zwar viel tiefer als die Zwickelanfänger der Kuppel, etwa in der halben Höhe der Empore je zwei Bögen in divergierender Richtung zu den gegenüberliegenden von dem Hauptturm belasteten Aussenwänden geschlagen. Diese Bögen, welche der ungleichen Spannweite wegen, teils gedrückt, teils überlöhnt und je mit zwei verschiedenen Radien konstruiert sind, tragen Grätgewölbe zwischen sich und sind zudem mit hoch hinauf reichenden Mauern belastet, die als Hauptglieder des Strebesystems funktionieren. Zwischen letzteren hat man zwei Kammern angelegt, welche, obwohl die erwähnten unter ihnen befindlichen Gewölbe dreieckige Grundform haben, doch der Zweckmässigkeit wegen auserartig, und zwar hufeisenförmig gestaltet sind. Diese Räume bilden gewissermassen kleine Emporen auf der Empore<sup>22)</sup> und sind nach aussen nur mit je einem Kreisfensterchen, zum Langschiff der Kirche mit einer zweiteiligen und zum Mittelraum der Hauptempore mit einer dreiteiligen Arkadenöffnung versehen. Wozu diese eigentümlichen Kammern gedient haben, ob sie vorzugsweise ihrer selbst wegen erbaut worden sind, oder lediglich um den Raum zwischen jenen Strebemauern angemessen zu benutzen, ist wohl kaum mit Sicherheit zu entscheiden. Jedenfalls konnte man von hier aus durch genannte Fensteröffnungen sowohl dem Gottesdienste beiwohnen, welcher im Ostchor der Kirche als auch auf der Empore abgehalten wurde. Denn, dass auch auf letzterer ein Altar sich befand, ist ja zweifellos. Kommen doch Altäre sehr häufig auf Chor- und Turmporen vor. Auch scheint die Nische, welche die Empore westwärts begrenzt mit ihren vier Fenstern, von denen die beiden unteren kleiner und durch einen grösseren Zwischenraum getrennt sind als die oberen, auf einen Altar hinzudeuten, dessen Mensa bereits mit einer Rückwand versehen<sup>23)</sup> oder doch etwa zur Aufstellung eines Kreuzes oder Reliquienbehälters diente<sup>24)</sup>. Vermutlich war dieser Altar dem hl. Michael geweiht. Kommen ja Michaelsaltäre vorzugsweise in Türmen und Emporen vor<sup>25)</sup> und befand sich ein solcher auch im Essener Münster. Wenngleich in den Aebtissinnen-Katalogen seiner Fundation erst im Jahre 1339 Erwähnung geschieht<sup>26)</sup>, so bezieht sich diese doch wahrscheinlich auf einen schon bestehenden Altar<sup>27)</sup>. Auch ist sein ehemaliges Vorhandensein an genannter Stelle umso glaublicher als noch jetzt vielfach im Volksmunde mit dem

<sup>21)</sup> Die Kuppel in ihrem unteren Teil ca. 40 cm, in ihrem oberen ca. 30 cm stark, hat eine gedrückte Form, ebenso wie der grosse (mit zwei Radien konstruierte) Gurtbogen, welcher sie vom Langschiff scheidet. Zu sämtlichen Bögen und Gewölben des Westbaues ist Tuffstein, für die Pfeiler Sandstein-Quader (zum Teil auch Tuff), für die anderen Mauerteile Bruchstein, für Profile und Kapitäl ein feiner Kalkstein verwendet worden.

<sup>22)</sup> Zwei Emporen übereinander, wenn auch in anderer Art, befinden sich in Corvey und der Michaelskirche zu Hildesheim.

<sup>23)</sup> Altäre mit Hinterbau kommen in jener Zeit schon vor. Vgl. Schmid, der chr. Altar S. 188.

<sup>24)</sup> Vgl. Schmid a. a. O. S. 97 u. 134. Reliquien hatte auch Einhart auf einen Altar der Westempore seiner Kirche zu Seligenstadt aufgestellt. (F. Schneider in Nass Ann. K. 12 S. 301.)

<sup>25)</sup> Otte a. a. O. 5. Aufl. S. 80. Adler a. a. O. S. 16. Parker, Remarks on some early churches in France and Switzerland P. 7, 12, 13.

<sup>26)</sup> O. Seemann, die Aebtissinnen von Essen. S. 11.

<sup>27)</sup> — altare sancti Michaelis situm in ecclesia nostra praedicta — wie es in den bez. Dotations-Urkunden heisst.

Ausdrücke „unter dem Mischeel“ jener Raum unter der Empore bezeichnet wird.

Die Empore ist sowohl in ihren seitlichen Räumen als auch in ihrem Hauptteile mit Gratgewölben überdeckt. Ansteigende Tonnen wie in Aachen kommen in Essen nicht vor, obwohl sie, wenigstens über dem Mittelraum der Empore wohl hätten angelegt sein können, wenn man eben auch hier eine Nachahmung des Aachener Münsters beabsichtigt hätte. Es mag noch hinzugefügt werden, dass sämtliche Anfänger der dreiteiligen Gewölbe in den Winkeln zwischen den Gurtbögen in einiger Höhe oberhalb der Kämpfer überkragen, nicht bis auf diese heruntergeführt sind. Auch ist beachtenswert, dass bei jedem der beiden westlichen Pfeiler des Chores die zum Umgange gerichteten Seiten, auch schon im Erdgeschoss (obwohl hier keine Gurte zwischen den Gewölben angebracht sind) nicht direkt, d. h. in einer Kante zusammenstossen, sondern dass die letztere mittels zweier konvergierender Flächen fortgenommen und hier der Pfeilergrundriss mit einspringendem Winkel versehen ist. Diese Einziehung ist sogar noch oberhalb der Kämpfer in das Gewölbe hinein fortgesetzt, indem die Gräte erst in einiger Höhe über dem Gesimse wieder auftreten<sup>25)</sup>. Eine ähnliche Anordnung zeigt sich allerdings auch an dem unteren Umgange des Aachener Münsters, nur mit dem Unterschiede, dass hier die Pfeiler eigentliche Pilastervorlagen haben.

Die Seitenschiffe des Essener Westbaues, von rechteckiger Grundform und einfacher gebildet als der Mittelbau sind nur in ihren westlichen Abschüssen und in dem unteren Teil der Süd- bez. der Nordwand erhalten. An den letzteren befinden sich je drei Blendbögen, welche seitwärts auf vorspringenden Mauerteilen, in der Mitte auf zwei mit korinthisierenden Kapitälern und Würfelansätzen versehenen Säulen ruhen. Zwischen dem mittleren Bogen ist an der Nordseite eine (in gotischer Zeit umgestaltete) Thüre, an der Südseite eine grosse rundbogige Oeffnung (Thüre oder Nische? In dieselbe würde später die jetzt dort befindliche kleinere Nische hineingebaut.) An dieser, nicht auch an der nördlichen, dem Kreuzgange zugewendeten Seite befand sich ausserdem unter den beiden seitlichen Blendbögen je ein rundbogiges, geschmiegttes Fenster. In den ca. 2,25 m starken westlichen Abschlusswänden der Seitenschiffe sind unten grosse rechteckige Portale angebracht und über ihnen an der Innenseite, wohl erst beim gotischen Umbau der Kirche angelegte oder wenigstens damals restaurierte Laufgänge. (Die unteren Geschosse der Aebseiten waren vielleicht anfänglich mit flachen Decken versehen.) Ueber diesen Laufgängen ist an jeder Seite in der Westwand des zweiten Geschosses eine grosse (im Grundriss kreissegmentförmige) Nische eingebracht, in welche zwei flache (im Grundriss rechteckige) Rundbogenblenden und eine ebenfalls rundbogige Thüre eingelassen sind. Die letztere vermittelt den Zugang vom Stiegenturm zur Empore. Oberhalb dieser Nische ist in der Mauer, sowohl im Süd- als im Nordschiff ein schmaler Gang angelegt. Der an der Nordseite befindliche, in eine jetzt nur noch zum Teil erkennliche unregelmässige Form endigend, scheint eine, wenn auch etwas mangelhafte Verbindung zwischen den hier sich anschliessenden Klostergebäuden und der Kirche hergestellt zu haben. (Es mag dieser Raum als Zugang, wohl weniger zur Empore als zum Glockenturm gedient haben.) Von Westen her ehemals mittels kleiner Rundbogenfenster erhellt, besitzen die Gänge gegenwärtig nur noch ähnlliche, nach Osten, also in's Innere der Kirche gerichtete Oeffnungen. Dieselben

(Nach Mitteilung aus dem Kgl. Staatsarchiv zu Münster.) Zum wenigsten geht aus diesen Urkunden nicht das Gegenteil, d. h. die damalige Nenanlage des Altars hervor.

<sup>25)</sup> Ist schon bei der vorletzten Restauration abgeändert worden.

sind (möglicher Weise erst in romanischer oder gotischer Periode) mit Steintafeln ausgesetzt, welche einerseits von einem gleicharmigen Kreuz, andererseits von einem Vierpass durchbrochen werden. Die Ueberwölbung der Gänge mit, in der Richtung zum Mittelbau, wenn auch schwach ansteigenden Tonnengewölben sowie verschiedene Spuren im Mauerwerk, welche unter dem Putz der Schildmauern der Seitenschiffe zum Vorschein kamen, lassen neben anderen Gründen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass ehemals über den Seitenschiffen Pultdächer sich befanden. Die westlichen Ausseiten waren im oberen Teil (bis zur vorletzten Restauration) durch einen Schmuck von Wandpfeilern (ohne Fussglieder), Kompositkapitälern und Architraven mit palmettenartigen Verzierungen ausgezeichnet.<sup>29)</sup>

Die Verbindung zwischen den einzelnen Räumen des Westbaues wird durch zwei achtseitige Stiegentürme vermittelt. Ist schon die polygone Grundform eine aussergewöhnliche<sup>30)</sup>, so wird die Eigentümlichkeit dieser Aufgänge noch durch ihre Lage erhöht. Haben nämlich anderwärts die Treppentürme meistens nur den kleineren Teil ihrer Umfassungsmauern mit dem Hauptbauteil gemein, so ist hier eine viel engere Verbindung hergestellt worden, und zwar so, dass die Türme mit ihren Spindeln ungefähr in den beiden westlichen Ecken des Mittelbaues liegen. Durch diese Anordnung hat man eine unmittelbare Kommunikation zwischen sämtlichen, sowohl den mittleren als auch den seitlichen Räumen des Westbaues ermöglicht. Vor der vorletzten Restauration war der obere Teil<sup>31)</sup> der Stiegentürme rund<sup>32)</sup>. Man möchte annehmen, dass die letzteren ehemals vielleicht nur bis zu dem ersten Geschoss des Hauptturmes über dem Westchor reichten, wenn nicht bei eingehender lokaler Besichtigung mehrere Umstände diese Annahme als zu gewagt erscheinen liessen; wahrscheinlicher mag es sein, dass die runden Aufsätze (mit Beibehaltung der Spindeln) später erneuert worden waren. Die Spindeln sind oben durch je zwei Bögen mit Uebermauerung, welche in der Flucht der Mauern des Hauptturmes liegen, mit diesem verbunden. Es tritt also hier die viereckige Grundform des Mittelbaues, welche in den unteren Geschossen weniger bemerkbar ist, klar wieder hervor. Ueber diesen Bögen, bez. ihrer Uebermauerung, ist nun an der Nordseite noch der Ueberrest eines Gesimses erhalten, welcher nach seiner Form und Lage zu der Vermutung Veranlassung giebt, dass ehemals an der Westseite des Hauptturmes, ebenso wie noch jetzt an den beiden östlichen Ecken desselben der Uebergang zwischen dem untern viereckigen und dem obern achteckigen Teil in gewöhnlicher Weise durch schräg ansteigende dreiseitige Flächen vermittelt worden sei und die Dächer der Stiegen anfänglich unterhalb dieser Flächen abschlossen. Jedenfalls müsste dann aber, da der Raum zwischen den Ansätzen jener schrägen Flächen und den Durchgängen der Stiegen durch die Mauern des Hauptturmes nur gering ist, die Steigung der Stiegenhelme sehr schwach gewesen sein (ähnlich wie bei den ältesten Kirchtürmen Italiens.)

Was die am Essener Westbau vorkommenden Details betrifft, so ist die Mehrzahl der Säulen- und Pilasterkapitälern korinthisierend und ihre Ausföhrung in jener rohen Bossenform gehalten, welche an Kapitälern älterer und gleichzeitiger Bauten so häufig vorkommt, dass die Bei-

<sup>29)</sup> z. Quast a. a. O. S. 6.

<sup>30)</sup> Meist kommt in der Frühzeit deutscher Baukunst bei derartigen Türmen der kreisförmige Grundriss vor, so in Aachen, St. Gallen, Köln, Trier, (Westbau des Domes) Mainz, Limburg a. d. H., Nyfels, S. Kastor in Koblenz, Lüttich, Gerurode, Maestricht, Paderborn, Merseburg n. s. w.

<sup>31)</sup> S. die Abb. bei v. Quast Taf. II, Förster Taf. II, auch bei Schmause II S. 635 und Kugler II, S. 305.

<sup>32)</sup> Aehnlich wie bei der Michaelskirche zu Hildesheim.

spiele einer detaillierten Behandlung bei weiten in der Minderzahl bleiben. Zu den letzteren kann man am Essener Bau diejenigen der unteren Reihe der doppelten Säulenstellung zählen. Da man diese Kapitäle von dem bevorzugten Platze der Empore besonders vor Augen hatte, so sind sie, wenn auch von wenig geübter Hand, doch in dem sichtlichen Bestreben ausgeführt, eine möglichst schöne und reiche Wirkung zu erzielen. Von diesen Kapitälern sind noch zwei erhalten und zeigen in den Einzelheiten eine ganz eigentümliche Behandlung. Die aus den acht Rankenansätzen sich entwickelnden Blätter dienen zwar auch hier dazu die Voluten scheinbar zu unterstützen; doch die letzteren wachsen nicht auch aus jenen Ansätzen hervor, sondern es besitzt je eine Eekspirale mit der zugehörigen Stirnvolute einen gemeinschaftlichen selbständigen Stengel. Diese letzteren kommen nun unter den Spiralaaren, welche die Ecken der Deckplatte stützen, sehr unbeholfen hervor, vereinigen sich hier und liegen mit ihrer gespitzten Endigung auf dem Ueberfall des entsprechenden Akanthusblattes der oberen Reihe. Aehnlich behandelte Endigungen zeigen die Ornamentstengel, welche zu den Stirnseiten des mit Kugelfriesen gezierten Abakus emporsteigen. Die oben genannten Rankenansätze biegen hingegen oberhalb der unteren Reihe der Akanthusblätter nach innen um und wachsen hier scheinbar aus dem Kelch des Kapitäls hervor. Um den Reichtum und die Zierlichkeit der Arbeit zu erhöhen, ist, ausgenommen an der nicht in der Nähe zur Wirkung kommenden Ostseite der Kelch des Kapitäls zwischen Blättern und Ranken mit kleinen vertieften Kanälen, Kreuzchen und Bohrlöchern geschmückt. Die letzteren kommen auch an den Voluten und dem Kugelfries der Deckplatte vor. Die Säulenknäufe an den Bogenöffnungen der Emporkammern sind ebenfalls sehr bemerkenswert und können wohl am ersten als Kapitäle kompositen Ordnung aufgefasst werden. Die fein profilierten Deckplatten sind quadratisch und die Schnecken demnach nicht an den Ecken diagonal hervortretend.<sup>33)</sup> An dem kelchförmig sich erweiternden Teil, welcher unterhalb des mit Eierstäben verzierten Echinus sich befindet, fehlt jedoch der Blätterkranz. Diese von den wenigen in Deutschland vorkommenden kompositen und jonisierenden Kapitälern<sup>34)</sup> nicht unbedeutend abweichende Form kommt in Essen auch noch bei einem anderen Kapitäl vor. Dasselbe ist später in umgestürzter Lage zum Fuss eines Weihwasserbeckens benutzt worden und zeichnet sich von jenen oben beschriebenen Säulenknäufen nur durch grössere Verhältnisse und etwas weitere Anladung des Kelches<sup>35)</sup> aus. Ausserdem wurde bei der Restauration das Fragment eines derartigen Kapitäls aufgefunden, dessen Kelch anscheinend durch Schleifung mittels Rotation gerundet worden war.<sup>36)</sup> Die gleichzeitige Entstehung dieser Kompositkapitäle und jener der Emporkammern, sowie ein ebenfalls von der Restaurationsbanleitung aufgefundenes Pilasterkapitäl, welches mit denjenigen am grossen Gurtbogen der Halbkuppel übereinstimmt, machen es wahrscheinlich, dass zugleich mit dem Westbau noch andere Erneuerungen oder Erweiterungen an der Essener Kirche vorgenommen worden waren.

Ausser diesen antikisierenden kommen auch andere Kapitälformen vor, von denen jedoch wohl nicht mit vollster Sicherheit behauptet werden könnte, dass sie dem

<sup>33)</sup> Abb. bei v. Quast S. 8, bei Förster S. 37, auch bei Otte, deutsche Bauk. S. 127.

<sup>34)</sup> In Aachen, Lorsch, Quedlinburg, Gandersheim, Fulda, Trier, Mainz (Kapitelsaal). (Das von Mertens in Försters Bauztg. Jahrg. 1840 abgebildete Kompositkapitäl aus Aachen soll dort nicht mehr vorhanden sein.)

<sup>35)</sup> Derselbe misst oberhalb des Astragals ca. 30 cm im Durchmesser.

<sup>36)</sup> Aehnlich wie bei Kapitälern in Mettlach (v. Cohansen der alte Turm zu M. 1871 S. 11).

Westbau schon ursprünglich angehört hätten; wenigstens scheinen an dem Turmfenster des Geschosses oberhalb des Chores, welches durch zwei Säulen mit Würfelknäufen geteilt ist, mehrfach Veränderungen vorgenommen zu sein. Doch muss auf eine vollständige Klarstellung in dieser Hinsicht (wie ja leider auch die meisten anderen restaurierten Bauwerke niemals mehr eingehende Untersuchungen zulassen) für immer verzichtet werden. Solange kommen Kapitäle und zwar gleichfalls an den Fenstern des Hauptturmes vor, welche als Umkehrungen der zugehörigen fast ganz gleich gestalteten Basen betrachtet werden können<sup>37)</sup>. (Mit weniger Recht möchte hier wohl der Säulenfuss als eine Wiederholung des Kapitäls (Kelchkapitäls) aufzufassen sein.) Diese Bildungen setzen sich aus Ablauf, bez. einem ähnlichen Glied an der Basis, einem Rundstab zwischen Plättchen, einer flachen nicht eingezogenen Kelle, sowie einer im Grundriss runden, im Profil etwas konvexen, fast geraden Platte und quadratischer Plinthe bez. Abakus zusammen. Es ist mehrfach<sup>38)</sup> auf eine Uebereinstimmung zwischen dieser Form und mehreren Kapitälern zu Quedlinburg hingewiesen worden. Doch während zwischen den beiderseitigen Formen ein nicht unbedeutender Unterschied besteht, mag hier beiläufig auf eine umso auffallendere Aehnlichkeit jener Quedlinburger Kapitäle mit mehreren in Werden befindlichen<sup>39)</sup> Knäufen aufmerksam gemacht werden<sup>40)</sup>, bei welchen ebenfalls der Kelch ohne Zwischenglied in eine Art Prühl übergeht. Die Basen der Säulen, an denen die oben genannten Würfelkapitäle vorkommen und diejenigen der Pilaster des obersten achteckigen Geschosses des Glockenturms sind (bez. waren) ähnlich wie die vorhin beschriebenen Füsse (doch ohne Anlauf) profiliert und die Basen der oberen Säulenreihe der doppelten Säulenstellung im Westchor bilden gewissermassen Uebergangsformen zwischen jenen und den eigentlichen attischen Füssen, (welche ebenfalls im Essener Westbau vorkommen), indem der Trochilus ebenfalls ohne Einziehung, der untere Wulst aber aus einer nur an der oberen Kante abgerundeten Platte gebildet ist.

Die äussere Dekoration des obersten achteckigen Geschosses des Hauptturmes besteht in Essen aus Wandpfeilern mit korinthisierenden Kapitälern in Bossenform, über welchen sich ein aus einer einfachen schmalen Platte bestehendes Gesimsband hinzieht. Hierüber springt das Mauerwerk nach Art eines Architravs etwas über der unteren Mauerflucht vor und wird von einem einfachen Schmiegengesims bekrönt<sup>41)</sup>. Am Aachener Octogon soll nach neuer Untersuchung ein Architrav niemals über den Pfeilern bestanden haben<sup>42)</sup>; und die dortigen strebepfeilerartigen Absätze<sup>43)</sup> fehlen in Essen an den mit

<sup>37)</sup> Kapitäle in Form umgekehrter Basen befinden sich von einigen späteren Beispielen abgesehen, in Mettlach (Abb. bei v. Cohansen a. a. O. S. 11).

<sup>38)</sup> Zuerst von Kugler, Baukunst II, S. 366.

<sup>39)</sup> Abb. im Organ f. fr. Kunst 16. Jahrg. Taf. zu No. 10 u. 17. (Lediglich dekorativ verwendet ist ein ähnliches Kapitäl am Chor der Kirche St. Paul in Kärnten. Abb. im Jahrb. der Centr. C. VI.)

<sup>40)</sup> Dagegen erinnert unter den einschlägigen Baudetails älterer sächsischer Kirchen viel eher an jene Essener Form, ein Kapitäl an der Ostabsis der Kirche zu Gemrode (Beschr. u. a. bei Lotz, Kunst. I, 238.

<sup>41)</sup> Die beiden obersten Geschosse scheinen ziemlich getreu im Anschluss an die alten Formen restauriert zu sein.

<sup>42)</sup> Dohme, Kunst u. Künstler 8. Lief. S. 15.

<sup>43)</sup> Diese Absätze wie die Aachener Pilaster überhaupt (welche in Wirklichkeit viel schwächer sind, als sie auf den meisten Darstellungen erscheinen) haben wohl kaum einen oder wenigstens nur einen sehr geringen konstruktiven Zweck. Dem (gleichseitig wirkenden) Schub der Kuppel soll hier (wie uns wenigstens von zuverlässiger

einfachen Basen versehenen Pilastern. Die Fensteröffnungen sind ebenfalls ganz anders wie in Aachen gebildet und zwar durch je eine Säule geteilt, welche zwei Rundbögen trägt. Ueber letzteren ist unter einem grösseren Blendbogen ein kleines Kreisfenster angebracht. Die künstlerische Behandlung des Octogons zeigt sich also durchweg unabhängig von Aachen. Wenn in Essen ebenso wie dort an den Ecken Pilaster mit antikisierenden Kapitälern vorkommen, so ist diese Uebereinstimmung ohne jede Bedeutung. Eine derartige Verzierung ist ja bei den gegebenen Verhältnissen jenes Bauteils und einer Zeit, in welcher die Architektur in Bezug auf Detailbildung noch fast ganz auf dem Boden der Antike steht, die naheliegendste. Denn eine Umrahmung der Fenster mit je einer einfachen Blendarkade, ein Schmuck der ja damals vielfach angewendet wurde, wäre hier weniger angemessen, jedenfalls von nicht so reicher Wirkung gewesen; und Kleinbogenfriese an Stelle eines Architravs bez. eines einfachen Gesimses kommen in jener Zeit in Deutschland erst ganz vereinzelt vor<sup>44)</sup>. Der Turmhelm war ursprünglich wohl von viel geringerer Steigung als derjenige, welcher noch gegenwärtig das Octogon bekrönt. (Ein kleines Türmchen mit Laterne hatte man um das Jahr 1650 durch den-ebenen hindurch geführt und zwar in sechsseitiger Grundform.)

Die in Essen vorkommenden Gesimsprofile bestehen aus Platte und Karnis oder Platte, Karnis, Kelle und zwei oder mehreren Plättchen. An den unter den Arkadenöffnungen der Emporkammern befindlichen Gesimsen sind ausserdem noch antikisierende mit Bohrlochern geschmückte Perlstäbe angebracht. Was speziell die Einzelheiten an den doppelten Säulenstellungen betrifft, so sind dieselben vielfach anders gestaltet, als diejenigen in Aachen (wenigstens wie sie dort ehemals an den Säulenstellungen zwischen Emporen und Mittelraum bestanden). Wo dort aber wie in Essen ein einfacher Karnis vorkommt, verdient diese Uebereinstimmung keine Beachtung, da genannte Form als eine der damals gewöhnlichsten Bauglieder auch an Gesimsen unzähliger anderer Bauten angetroffen wird.

Es mag nun zum Schluss die Frage beantwortet werden, welcher Zeit der Essener Westchor seine Entstehung verdanke? Die ersten Anfänge der Geschichte Essens werden auf den h. Altfried, Bischof von Hildesheim, zurückgeführt. Nach einer Urkunde, welche in einer dem zehnten Jahrhundert angehörigen Abschrift erhalten ist, teilte Altfried den bei der Einweihung des (2.) Kölner Domes versammelten Bischöfen mit, dass er auf seinem väterlichen Gute astnide (Essen) ein Frauenkloster gegründet und eine Kirche erbaut habe. Ueber die Art dieses Baues erfahren wir in der, obwohl ziemlich umfangreichen Urkunde nichts Näheres. Man möchte jedoch annehmen, dass, obgleich damals in Deutschland die meisten Kirchen noch in Holz ausgeführt wurden<sup>45)</sup>, diese Essener Kirche doch schon aus Stein und in nicht ganz unbedeutendem Umfange hergestellt worden war. Wird ja Altfried der, wie wir zuverlässig wissen, seine Domkirche zu Hildesheim in diesem Material ausführen liess, zum Kirchenbau seiner Essener Stiftung, welche ihm dem Inhalte jener Urkunde nach offenbar sehr am Herzen gelegen, wohl nicht des weniger dauerhaften Holzes sich bedient haben. Mehr noch deutet die Länge der Zeit, welche, wie es scheint, zwischen der Gründung des Klosters und der Vollendung der Kirche liegt, nicht auf einen in viel kürzerer Zeit auszuführenden Holzbau. Denn

Seite mitgeteilt ist) eine kräftige den Oberbau oberhalb der Fenster ringförmig durchziehende Verankerung entgegen wirken.

<sup>44)</sup> Z. B. am Westbau von St. Pantaleon zu Köln.

<sup>45)</sup> S. besonders: Nordhoff, Holz- und Steinbau Westfalens.

das Kloster bestand bereits zwischen 858—63<sup>46)</sup> vielleicht schon früher, das erwähnte Kölner Konzil fand aber erst im Jahre 873 oder 74 statt<sup>47)</sup>. Auch die Quintinskapelle, welche sich westlich vom Kreuzgang befand, und im Jahre 1819 leider zum Abbruch verkauft wurde, soll ebenfalls schon von Altfried erbaut worden sein<sup>48)</sup>. Auch dieser Umstand könnte die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die in der Stiftungsurkunde erwähnte Kirche ein grösserer in Stein ausgeführter Bau gewesen sei. Würde ja vielfach, wenn eine bedeutendere Kirche bei einem neu gegründeten Kloster erbaut werden sollte, um dem religiösen Bedürfnisse vorläufig zu genügen, zuerst eine Kapelle oder kleinere Kirche errichtet.

Die nächsten Urkunden, in denen das Schicksal der Essener Kirche berührt wird, stammen aus dem Jahre 947 und erwähnen eines Brandes, welcher die Klosterkirche (monasterium) nebst wichtigen Stiftsurkunden zerstört hatte<sup>49)</sup>. Da unter dem Ausdruck monasterium, wenn es ein Gebäude bezeichnet, dem damaligen Sprachgebrauche gemäss, fast immer die Klosterkirche, nicht das eigentliche Kloster zu verstehen ist, so dürfte an dem Brande der ersteren wohl nicht gezweifelt werden, auch nicht aus dem Grunde, weil gleichzeitig der Vernichtung wichtiger Urkunden Erwähnung geschieht. Solche wurden nämlich nicht immer in den Klöstern selbst, sondern auch wohl in der Nähe des Hauptaltars oder wenigstens in Archivräumen aufbewahrt, welche vielfach den Kirchen angebaut waren. Auch wäre ja bei unserer Annahme keineswegs ausgeschlossen, dass zugleich mit den Kirchen immerhin auch die Klostergebäude abgebrannt sein könnten. Zweifelloso wurde also die Kirche damals durch Brand zerstört oder wenigstens sehr beschädigt. Doch selbst bei einem bedeutenderen Brand werden wohl nur der Dachstuhl (und event. die itache Holzdecke), sowie Teile des Mauerwerkes zerstört, die unteren Umfassungswände aber grösstenteils erhalten geblieben sein. Solche Ueberreste nun darf man, wie wir glauben, wohl in den bereits oben kurz beschriebenen, mit Nischen gezierten Langwänden der Seitenschiffe erblicken. Was ihre architektonische Behandlung betrifft, so kommen ja Nischen an den Langwänden vielfach bei älteren deutschen Bauwerken vor, und zwar in runder Form u. a. in Helmstedt, in der Kapelle der Ludgeriden und der St. Lucienkirche<sup>50)</sup> zu Werden, beim sog. alten Dom zu Regensburg, wahrscheinlich auch in dem Polygonbau zu Mettlach und der alten Kirche St. Gereon zu Köln, sowie in zahlreichen älteren Krypten; rechteckige Nischen u. a. in Quedlinburg (Wiperti), Paderborn (Bartolomäuskapelle), Herfeld und Eptig. In der späteren Architektur erscheint diese Mauerdekoration, von der eigentümlichen Kirche zu Heisterbach abgesehen, seltner an den Innenseiten der Langwände, meist nur an bevorzugteren Stellen z. B. an Chören.

Ob die älteren Mauerreste im östlichen Querschiff ebenfalls noch dem Altfriedischen Bau angehören, ist frag-

<sup>46)</sup> Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, S. 543.

<sup>47)</sup> Das erstere Jahr ist angenommen von Lacomblet und Emen, das zweite von Floss, Binterim, v. Mering, Dümmler, Müllenhoff und Scherer.

<sup>48)</sup> Organ f. gr. Kunst 1852, S. 3. Ann. vgl. Funke, Gesch. d. Stadt Essen 1848, S. 42.

<sup>49)</sup> Lacomblet, Urkundenbuch, Nr. 97 und 99. Funke a. a. O., S. 247 und 249.

<sup>50)</sup> Auf diese in mehrfacher Beziehung höchst merkwürdigen (im Wohnhause des Frhrn. v. Bottlenberg-Schirp enthaltenen) Ueberreste der bisher in weiteren Kreisen noch unbeachtet gebliebenen Kirche, welche urkundlich der 2. Hälfte des 10. Jahrh. angehört, wurde Verfasser zuerst vom Reg.-Baum. Prinzhausen in Werden aufmerksam gemacht. Derselbe gedenkt diese Kirche, soweit sie noch erhalten ist, demnächst zu veröffentlichen.

lich. Die beiden Arme treten über die Langwände der Seitenschiffe (die an den Aussenseiten der letzteren später vorgebaute Blendschicht, Nischen- und Strebearchitektur in Abzug gebracht) ungefähr 50 cm vor und ihre nördlichen und südlichen Abschlusswände sind, wie dies in den unteren Geschossen und oben über dem später eingezogenen romanischen Gewölbe des südlichen Flügels noch zu erkennen ist, im Grundriss nach aussen geradlinig, nach innen aber merkwürdiger Weise polygon gestaltet, indem hier drei Seiten in sehr stumpfen Winkeln zusammenstossen. Die Aussenseiten dieser Wände waren, aufgedeckten Ueberresten nach zu schliessen, im oberen Geschoss mit drei Blendbögen, welche auf lisenartigen mit Rundstabskämpfern abgedeckten Mauerstreifen ruhten, die Innenseiten mit Halbkreis-Nischen geschmückt. (Der am südlichen Querschiff befindliche auf einer Blendbogen-Architektur ruhende Laufgang ist, wie bereits v. Quast vermutet hat, in späterer Zeit vorgebaut.) Ebenso sind die östlichen über das Querschiff hinaustretenden Teile der Seitenschiffe (Nebenchöre), in denen sich kleine (nach aussen nicht hervortretende) Nischen und seitliche Eingänge zum östlichen Teil der Krypta befanden, spätere Anbauten, und zwar scheinen anfänglich nur ihre unteren Geschosse aufgeführt, die oberen, in denen ebenfalls je eine östliche Nische aus der Mauer ausgespart war, erst in späterer Zeit hinzugefügt zu sein.

Um nun zu dem urkundlichen Material zurückzukehren, so befinden sich zwei sehr wichtige Notizen, welche noch nicht in laugeschichtlicher Hinsicht verwertet worden sind, in dem Kalendarium, bez. Nekrolog eines dem Stifte Essen entstammenden, jetzt im Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrten Missales<sup>51)</sup>. Unter dem 5. Januar steht dort nämlich „dedicatio cryptae“ und unter dem 6. Oktober „dedicatio oratorii in porticu s. iohannis baptistae“ verzeichnet. Beide Angaben sind von derselben Hand in den letzten Dezembrien des 10. Jhs. eingetragen<sup>52)</sup>. Die erstere bezieht sich unzweifelhaft auf den westlichen Teil der Krypta, welcher demnach, von späteren Veränderungen abgesehen, dem 10. Jahrh. angehört. Der ehemals darüber befindliche Chor ist noch in den oberen Teilen seiner Seitenwände (oberhalb des später eingezogenen romanischen Kreuzgewölbes) erhalten. Diese Mauern, von Rundbogenfenstern durchbrochen und an der Aussenseite mittels Blendarkaden (mit Rundstabskämpfern) geziert, waren wesentlich höher hinaufgeführt als diejenigen des Querschiffs. (Der obere Abschluss des letzteren ist noch jetzt an Mauerab-satz, Putz und Farbenresten, welche sich an den Wänden über dem Gewölbe des südlichen Querschiffsflügels befinden, leicht zu erkennen. Man dürfte also den ehemals über der Krypta befindlichen romanischen Chor ebenso als die Krypta selbst als eine Erweiterung betrachten, welche in der 2. Hälfte des 10. Jhs. vorgenommen worden wäre<sup>53)</sup>. Die ehemalige romanische Absis war nach aussen, wie schon v. Quast vermutet hat, wahrscheinlich vielseitig gestaltet<sup>54)</sup>. Ueberhaupt scheinen an keiner älteren deutschen Kirche poly-gone Formen so vielfach in aussergewöhnlicher Weise vorgekommen zu sein wie in Essen (am Chor, Querschiff und mehrfach am Westbau). Ob die Gestaltung des inneren dreiseitigen Schlusses der Nord- und Südwand des Quer-

schiffes vom Westbau<sup>55)</sup> beeinflusst worden ist und demnach jene Bauteile jünger als diese sind, ist nicht unwahr-scheinlich, doch gegenwärtig schwer zu entscheiden.

Man hat vielfach angenommen, dass über den Seiten-schiffen der ältesten Essener Basilika Emporen sich be-fanden. Obwohl wir dem nicht beizupflichten vermögen, scheint es uns indes nicht ganz unwahrscheinlich, dass solche gleichzeitig mit Erbauung des Westchores angelegt worden waren, da die Westempore nicht sehr geräumig ist und vielleicht hauptsächlich für die Aebtissinnen bestimmt war. Man könnte dann die oben erwähnten grösseren Kompositkapitälé wohl als Ueberreste der Teilungs-säulen der Fensterarkaden betrachten, welche von den Emporen zum Mittelschiff sich öffneten. Jedenfalls müssten aber diese Räume sehr niedrig gewesen sein, schon zweier ziemlich grossen Fenster wegen, welche an der Westseite der beiden Flügel des östlichen Querschiffes ehemals vorhanden waren. Auch könnte man annehmen, dass jene Kapitälé von Emporarkaden herrühren, welche etwa nach Erbauung des Westchores in den seitlichen Räumen des westlichen Quer-schiffes der Altfriedischen Basilika angelegt worden wären<sup>56)</sup>. Wie dem auch gewesen sein mag, zweifellos besass die erste Essener Kirche wohl noch keine seitlichen Emporen. Denn von anderem abgesehen, wären dann wohl die Aussen-wände der Seitenschiffe von Anfang an etwas stärker ange-legt, zumal man damals die Mauern meist in mehr als hinreichender Stärke auszuführen pflegte. Dieselben messen nämlich in Essen (nach Abzug einer später vorgemauerten Blendschicht) nur ca. 75 cm.<sup>57)</sup>

Doch da wir hier nicht beabsichtigen, diese und andere ältere Bauteile der Essener Kirche eingehender zu be-sprechen<sup>58)</sup>, so kehren wir zunächst zurück zu der zweiten oben angeführten Notiz: dedicatio oratorii in porticu s. iohannis b. Es fragt sich hier zuerst, was wir unter in porticu s. iohannis b. zu verstehen haben? Mit porticus findet man im Mittelalter verschiedene Bauteile bezeichnet. Auf dem Plau von St. Gallen (und wahrscheinlich auch beim alten Kölner Dom) sind z. B. so die der Kirche zu-nächst liegenden Teile der Kreuzgänge benannt. Diese Umgänge wurden aber nicht dem h. Johannes geweiht; auch stand der Essener Kreuzgang wohl niemals mit einer dem genannten Heiligen gewidmeten Kapelle in unmittel-barer Verbindung. Hier lag nämlich ehemals nur, soviel wir wissen, und zwar westlich vom Kreuzgang die bereits oben erwähnte Quintinskapelle. Dagegen befindet sich vor dem Westbau ein von Säulengängen eingeschlossenes Atrium und daran anschliessend eine bis in die letzte Zeit als Taufkapelle benutzte St. Johanniskirche. Dieser oder ein älterer, etwa an gleicher Stelle gelegener Vorhof könnte nun schon eher unter jenem porticus s. iohannis verstanden werden und die Weihe sich demnach auf eine dort gelegene

<sup>51)</sup> Hier mag die Absicht, entweder den Umgang im Anschluss an das gewählte Strebssystem mehr in abge-rundeter Form zu gestalten, oder die Stiegen, ans bereits angeführten Gründen in die westlichen Ecken des Mittel-baues zu legen oder vielleicht beide Gründe zugleich diese Form veranlasst haben.

<sup>52)</sup> Aehnlich wie in Gemrode.

<sup>53)</sup> In Gemrode scheinen, wenigstens nach genauen vom Reg. Baum. B. Meyer in Detmold angefertigten uns gütigst zur Einsicht zugesendeten Zeichnungen die ent-sprechenden Mauerteile eine nicht unwesentlich grössere Stärke zu besitzen. Die (in d. Bonner Jahrb. H. 74 S. 193) in Aussicht gestellte Publikation der Emporkirche zu Odilienberg (saec. 9) ist bis jetzt, soweit uns bekannt, noch nicht erfolgt. (Der ältere Teil der Emporkirche zu Werden kann hier, weil nach einem anderen System konstruiert, nicht in Vergleich gezogen werden.)

<sup>54)</sup> Es wäre zu wünschen, dass demnächst die Restau-rationsbauleitung die ganze Kirche nach genauen Auf-nahmen veröffentliche.

<sup>51)</sup> Lacomblet und Harless, Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins VI. S. 77 u. 78.

<sup>52)</sup> Lacomblet u. H., a. a. O. S. 68.

<sup>53)</sup> Altfried hatte seinen Dom zu Hildesheim von An-fang an mit einer östlichen Krypta versehen oder vielmehr die Kapelle Ludwig des Frommen zu angeblichem Zwecke benutzt bez. umgestaltet.

<sup>54)</sup> Polygone Chorschlüsse finden sich in germanischen Ländern bei älteren Kirchen und Krypten in Nymwegen, Emmerich, Anderlecht, Vreden und Hildesheim (St. Michael).

Taufkirche beziehen. Obwohl uns diese Deutung anfangs am naheliegendsten schien, so stellen sich ihr bei näherer Ueberlegung doch manche Bedenken entgegen, denn abgesehen davon, dass dann die Notiz eigentlich richtiger heissen müsste: *dedicatio oratorii s. iohannis in porticu*, so ist es nicht gerade sehr wahrscheinlich, dass schon im 10. Jahrh. beim Essener Münster eine Taufkapelle (nebst Atrium) erbaut worden war. In Fulda und Reichenau wurden zwar derartige Baualanagen in der zweiten Hälfte genannten Jahrhunderts angeführt<sup>59)</sup>; doch wird bei diesen bedeutenderen Stiftskirchen wohl früher als in Essen das Bedürfnis entstanden sein, eine derartige Kapelle zu besitzen. Auch heisst es in dem — allerdings nicht sehr zuverlässigen — Aebtissinnenverzeichnis, dass die ältere ehemals an der Stelle der jetzigen Taufkirche gelegene Kapelle um 1241 nach Walpurgiskapelle genannt sei<sup>60)</sup>, also damals dort noch keine Johanneskirche gestanden habe. Zwar werden in dem Testament der Essener Aebtissin Theophanu (vom Jahre 1054) *X lumina nocturnalium* erwähnt, von denen eins *ad sanctum iohannem* gestiftet wird<sup>61)</sup>. Es ist indes in dieser Urkunde nicht ersichtlich, ob ein Altar in einer Johanneskapelle oder ein solcher in der Hauptkirche gemeint ist (wahrscheinlich das letztere). Zudem müsste man bei der Voraussetzung, dass im 10. Jahrh. dort eine Taufkirche nebst Atrium erbaut sei, annehmen, dass das noch jetzt bestehende Atrium, welches nach übereinstimmenden Ansichten wahrscheinlich im 11. Jahrh., jedenfalls aber später als der Westchor erbaut ist, entweder schon bald ein ähnliches Werk aus der zweiten Hälfte des 10. Jhs. ersetzt habe oder selbst aus jener Zeit herrühre.

Wenn nun bei der Bezeichnung *in porticu s. i.* nicht gut an das noch bestehende bez. ein im 10. Jahrh. erbautes Atrium zu denken ist, so könnte man unter jenem Ausdruck vielleicht das westliche Querschiff der Altfrüedischen Basilika oder richtiger eine etwa damals vor diesem Bauteil befindliche Vorhalle bez. den östlichen Flügel eines Atriums verstehen, welches hier schon (ohne Taufkirche) gestanden haben könnte<sup>62)</sup> und an dessen Stelle der Westbau errichtet worden wäre. Querschiff oder Vorhalle wären dann dem h. Johannes geweiht gewesen oder doch als ehemaliger Standort des Taufsteins zu betrachten, eine Annahme, welche wohl nicht zu willkürlich sein mag, da ja auch in St Gallen der Taufstein im westlichen Teil des Mittelschiffes stand (ein westliches Querschiff, bez. Narthex war ja bei dieser doppelchürigen Kirche nicht vorhanden). Endlich könnte man vielleicht annehmen, dass die den Westchor begleitenden Seitenschiffe, in denen nach Vollendung des Anbaues die (sehr grossen) Haupteingänge der Kirche sich befanden, zu dem Ausdruck *in porticu* Veranlassung gegeben hätten. Bei jeder dieser Annahmen lag der Westchor in oder an einem Portikus oder war an der Stelle erbaut, wo vordem ein solcher sich befand. Demnach bezöge sich die obige Einweihungsurkunde mit Wahrscheinlichkeit auf den Westchor<sup>63)</sup>, bez. sein (mit einem Altar versehenes) Emporium oder vielmehr auf beide Bau-

teile zusammen. Ja selbst die gleiche Beziehung der Weihe auf den Westchor würde erst recht zulässig sein, wenn man durchaus schon den damaligen Bestand eines Atriums nebst Taufkirche voraussetze wollte, da auch in diesem Falle der Westbau *in porticu s. iohannis* gelegen hätte, ebenso wie jene Taufkirche selbst und man bei einer eventuellen dort im 10. Jahrh. stattgefundenen Erbauung und Weihe eines Baptisteriums in jenes Kalendarium richtiger bez. wahrscheinlicher eingetragen haben würde: *dedicatio oratorii s. iohannis b. in porticu* anstatt: *dedicatio oratorii in porticu s. iohannis b.*<sup>64)</sup>.

Aber ganz abgesehen von jener Urkunde sprechen schon andere Umstände aus der Essener Lokalgeschichte für eine Datierung des Westbaues in die zweite Hälfte des 10. (oder höchstens in den Anfang des 11.) Jahrhunderts. Nachdem nämlich die Kirche kurze Zeit vor dem Jahre 947 durch Brand zerstört oder bedeutend beschädigt worden war, musste notwendiger Weise ein Neubau bez. eine Restauration erfolgen. Von der Gründung bis zu genannter Zeit war nun aber das Stift durch eine ungemein lange Reihe der verschiedensten Schenkungen und die Gunst kirchlicher und weltlicher Fürsten zu bedeutendem Reichtum und Ansehen gelangt<sup>65)</sup>. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass an die Herstellung der alten Kirche, die zunächst wohl eine geraume Zeit in Anspruch genommen, ein ansehnlicher der damaligen Bedeutung des Stifts entsprechender Erweiterungsbaun sich angeschlossen haben wird. Vielleicht mag der letztere bei dem grossen Zeitaufwande und den mannichfachen Unterbrechungen, welche die Bauten des Mittelalters zu begleiten pflegten, erst zur Zeit der Aebtissin Mathilde begonnen oder doch wenigstens vollendet worden sein. Diese eine Enkelin Ottos des Grossen regierte von 974 (oder etwas früher) bis 1011 und beschenkte ihre Stiftskirche mit den kostbarsten Kleinodien. Jedenfalls wird man dieser kunstliebenden Aebtissin bei weitem eher die Ausführung jener hervorragenden Baualanage zutragen dürfen als einer ihrer Nachfolgerinnen. Denn Sophia, eine Tochter Ottos II., welche nach Mathilde regierte, war gleichzeitig Vorsteherin zu Gandersheim, in diesem Kloster erzogen, und hier bereits im Jahre 1002 (d. h. neun Jahre früher als in Essen) zur Aebtissin erwählt. Auch scheint sie bis zu ihrem Tode (sie starb in Gandersheim) zu sehr in den Streit verwickelt gewesen zu sein, welcher damals zwischen dem Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Bernward von Hildesheim und deren Nachfolger entbrannt war, um sich der ruhigen Pflege der Kunst genügend widmen zu können. Endlich verdient der Umstand Beachtung, dass ein grosser Reliquienschrein, welcher von Mathilde anzufertigen gelobt worden war, nicht von Sophie, sondern erst von deren Nachfolgerin im Essener Stift der Aebtissin Theophanu vollendet worden ist<sup>66)</sup>. Erst diese war nach Mathilde die erste, welche die Essener Kirche wieder mit reichen Kunstwerken beschenkte<sup>67)</sup>. Gegen unsere Annahme spricht nur, wie es scheint, der Umstand, dass die Gandersheimer Kirche ebenfalls durch einen nicht unbedeutenden Westbau ausgezeichnet ist<sup>68)</sup>. Dieser stammt,

<sup>59)</sup> Bei bischöflichen Kathedralen scheint in Deutschland schon viel früher eine besondere Taufkirche bestanden zu haben.

<sup>60)</sup> Seemann, a. a. O. S. 8.

<sup>61)</sup> Lacombet, a. a. O. Nr. 190. Funke, a. a. O. S. 261.

<sup>62)</sup> Vor („pro foribus“) der mit Westempore versehenen in der ersten Hälfte des 9. Jhs. erbauten Einheitsbasilika zu Seligenstadt war ebenfalls ein „porticus“ angebracht. (Schneider in Nassauer Annalen Bd. 12, S. 301.)

Auch vor der Kirche der Ludgeriden zu Werden („ante basilicæ janam“), welche ebenfalls im 9. Jahrh. errichtet war, befand sich ein „porticus“ (Geschichtsquellen des Bistums Münster, IV. Bd., Die vitae S. Lindgeri, S. 45.)

<sup>63)</sup> oratorium kommt nämlich auch anderwärts in Bezeichnung eines Chores vor. (Du Cange, Glossarium ad script. med. et inf. lat.)

<sup>64)</sup> In mehreren Urkunden des 13. Jahrhunderts ist von einem porticus seu paradisus des Essener Münsters die Rede, in denen Gerichtsverhandlungen stattfinden (Mitteilung von W. Grevel in Steele). Hier ist wohl zweifellos das jetzige Atrium gemeint.

<sup>65)</sup> S. Lacombet a. a. O. No. 81, 97, Funke a. a. O. S. 36 ff. Grevel, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, S. 5.

<sup>66)</sup> Seemann a. a. O. S. 29.

<sup>67)</sup> Dieselben sind noch erhalten und gehören in ihrer Art zu den hervorragendsten Werken mittelalterlicher Kunst. Abb. bei aus'm Weerth, Kunstdenkmäler I. Abth. II. Bd. Taf. 25—28.

<sup>68)</sup> Abb. in Mittelalt. Baud. Niedersachsens, B. III, 4. Heft.

in seiner jetzigen Gestalt, aber wahrscheinlicher aus dem elften Jahrhundert und selbst, wenn er von Sophie herühren sollte, so herrscht zwischen ihm und dem Essener Bau sowohl im ganzen als im einzelnen zu grosse Verschiedenheit, als dass man so leicht auf dieselbe Erbauerin schliessen dürfte. Theophanu die zweite Nachfolgerin der Mathilde regierte von 1011 bis gegen Mitte des 11. Jahrhunderts und erweiterte bekanntlich die Essener Krypta<sup>69)</sup>. Auch diese Aebtissin wird, abgesehen davon, dass man schon aus stilistischen Gründen den Westbau nicht gerne in ihre Zeit verlegen möchte, wohl nicht als dessen Erbauerin anzusehen sein. Zeigen ja manche Einzelheiten der Krypta zu bedeutende Abweichungen von denjenigen des Westbaues und würde Theophanu auch nicht leicht die Krypta mit jener bekannten Einweihungs-Inschrift versehen, eine solche aber bei dem wichtigeren und grossartigeren Westchor anzubringen unterlassen haben.

Alle diese Gründe zusammengefasst, ist also der Westbau zweifellos in der zweiten Hälfte des 10. (oder höchstens im Anfange des 11.) Jahrhunderts errichtet worden und zwar als westlicher Abschluss der noch in Ueberresten erhaltenen, im 9. Jahrhundert erbauten Altfriedischen Basilika.

## Geschichte der Herrn und Grafen von Heusenstamm.

Von Friedrich Ritsert.  
(Fortsetzung.)

Die pekuniären Verhältnisse der Familie scheinen überhaupt in diesem Jahre ziemlich missliche gewesen zu sein, denn Anna von Gemmingen war genöthigt, die von Eberhard, ihrem Schwiegervater und Jutta, seiner Hansfrau um 1500 fl. an Johann, Grafen von Katzenelnbogen, verpfändeten Würzburger Lehen mit weiteren 1000 fl. zu beschweren unter Vorbehalt der Wiederlöse. Gesiegelt haben Anna und ihre Söhne und „vnse liebe Schwagher vnd mage Heinrich von Redelnheim vnd Konen von Prumm“ (Conrad von Prammheim).<sup>143)</sup> Zu dieser weiteren Verpfändung gibt Bischof Sigismund von Würzburg Montag nach dem hl. Palmtag 1441 seine Einwilligung.<sup>146)</sup>

<sup>69)</sup> Geweiht im Jahre 1051

<sup>143)</sup> Original in Heusenstamm. Sämmtliche Siegel hängen gut erhalten an; das der Anna zeigt das Heusenstammer und Gemmingensche Wappen. Die Urkunde ist zerschnitten.

1442 den 13. April. Ich Anna von Gemyngeu, Erberharts von Husenstams seligen witwe, vnd wir Philips, Eberhart vnd Geware ire sone, bekennen . . . so als Eberhart von Husenstam vnd Jutte sin eliche hussfrawe min Annen swagerher vnd swagerfraw vnd vnser Philips, Eberharts vnd Geware aniche vnd anichefraw, Grebenhusen das dorff mit gericht, walt . . . vnd dazu auch alle vnd igliche armelude die in Grebenhusen, zu Erhartshusen oder anderswo gessen . . . vnd den cleynen zehenden zu Grebenhusen vnd in Weiterstat, ire gulte zu Gehaborn vnd iren fron hof zu Grebenhusen . . . vnd dazu ir theil an der Gerawer marek mit merckergericht so wie es in den frouhof gehorig ist . . . nichts vssgenommen dann alleyne den grossen feldtzehenden . . . vor sich, alle ire erben vnd nachkommen den edlen vnd wohlgeborenen Jungher Johann, Graue zu Katzenelnbogen, Jungfraw Annen, Grauinnen daselbst, seiner elichen hussfrawen, vnd iren erben . . . recht vnd redelich verkaufft . . . haben vur fuftzehenhundert gulden mit willen vnd verbenknuess des . . . Herrn . . . Johannes Bischoff zu Wirtzburg seligen gedachtniss von dem dann . . . solche dorff . . . zu lehen gehoret vnd von yme getragen ist worden, alsdann itzunt von dem erwidigen

Bischof Gottfried von Würzburg gab den drei Brüdern am 18. Sept. 1444 den Lehenbrief über die Würzburgischen Lehen.<sup>147)</sup>

Dem Gottfried von Eppstein bestätigte Kaiser Friedrich III. am 30. Oct. 1444 unter andren Lehen auch das Schloss Heusenstamm mit seiner Zugehörung<sup>148)</sup> und beschwor Gottfried 1451 den von seinem Vater, dem Bischof Johann von Mainz und denen von Heusenstamm geschlossenen Burgfrieden.<sup>149)</sup>

Jedenfalls hängt mit der äusseren Lage der Familie auch zusammen, dass Erzbischof Dieterich von Mainz am 13. Juni 1444 die der Anna von Gemmingen, Wittve Eberhards von Heusenstamm, gehörigen armen Leute, die seinem Keller in Steinheim, Johann Brendel, geschworen haben, in des Stiftes Schutz und Vertheidigung aufnimmt und sie auf Begehren der Anna wieder aus demselben zu entlassen verspricht.<sup>150)</sup>

Herrn Sygemunt, Bischoff zu Wirtzburg . . . von vns auch zu lehen entfangen ist . . . vnd alsdann nu Eberhart von Husenstam min Ammen vorg. eliche husswirt vnd vnser obgen gebroder liplicher vnd elicher vatter todeshalber abgegangen vnd vns in groissen sweren schulden vnd pension gelaiessen hat, die wir bezaillen vnd geben müssen, das vns nu faste schedelich vnd swere anligende ist, das vnser mage vnd gute freunde mit vns nu bedacht vnd angesehen haben das zuuerhuden vnd hut irer etliche mit vns zu frunde der woilgeborenen Junghern . . . Herrn Johann . . . vnd Philips, Grauen zu Katzenelnbogen zu bieten soliches an zu sehen, sich gnediglich geen vns zu bedenken vnd solche obgeschr. kauff mit dusent gulden zu beswern. Also hant die obgen . . . Junghern angesehen vnd bedacht so vnser swer anliegende noit von solche getreuen vnd willige dienste vnser alten vnd vorfarn iren gnaden dicke vnd willentlichen getan haben vnd wir gerne thun wolten vnd haint vns begnadigt vnd sich vaste gnediglich fruntlich geen vns vnd vnser erben bewysset vnd den kauff mit den dusent gulden besweret vnd darinnen eynen wiederkauff da zu zugesagt in massen hernach geschriben, folget vnd also erkennen wir Anna von Husenstam obgen., Philips, Eberhart vnd Geware, ire sone . . . vur vns vnd vnser erben vnd nachkommen, das wir den edlen — Grauen v. Katzenelnbogen . . . Grebenhusen das dorff mit huden . . . verkaufft vnd zu kanffe gegeben haben vnd geben vur drittehalbduzent gulden swerer rinscher gulden . . . also das ir gnaden . . . mit sollichem dorff vnd zugeborde wie vorbenant vnd geredt ist, nu vordne damit thun vnd lassen mögen. (folgen nun die Bedingungen des Wiederkaufes).

Vnd des zu vrkund . . . so haben wir Anna, Philips, Eberhart vnd Geware vnser iglichs sein eigen Ingesigel . . . an diesen brieff gebangen vnd zu meren gezuymniss gebeden vnd bieten . . . die vesten vnse liebe swagher vnd mage Henrich von Redelnheim vnd Konen von Prumm, das sie ir ingesiegel by die vnsern an diesen brieff wollen henken . . . des wir . . . also bekennen vnd gethan haben vff den fritag nach dem Sontag Quasimodogeniti anno ani millesimo quadringentesimo quadragosimo secundo.

<sup>146)</sup> Original in Heusenstamm. Das Siegel Sigismunds hängt wohl erhalten an.

<sup>147)</sup> Senkenberg, III. S. 324.

<sup>148)</sup> Chmel, Reg. Fried. I. S. 182, Nr. 1786.

<sup>149)</sup> Steine, Rodgan S. 181, Nr. 7.

<sup>150)</sup> Original in Heusenstamm. Das Siegel des Erzbischofs fehlt.

1444 den 22. Juni. Wir Dietherich von gots gnaden, des heiligen stuls zu Mentze ertzbischoff, des heiligen romischen richs in deutschen landen ertzkanzler, bekennen vnd thun kund offentlichen mit disem brieue, so als wir die armenlute, angehorig der erbarn Annen von Gemyngeu, etwan Eberharts von Husenstamb seligen wittwen, vnd ire kinde, die dann vnssern lieben getreuen Johann

Einem Conrad von Husilstam verschreibt Erzbischof Otto (Graf von Ziegenhain) von Trier am 7. Mai 1426 400 fl. jährliche Leibrente an dem Ungelde in Coblenz, indem er zugleich an demselben Tage der Stadt Coblenz erlaubt, seinen Anteil an dem Ungeld für sich einzuziehen und die 400 fl. davon auszuzahlen. An demselben Tage befiehlt Erzb. Otto seinem Unterschultheiss zu Boppard die Güter, Gülten und Zehnten zu Weiler und im Bopparder Hamm, welche er, der Erzbischof, dem Conrad von Husilstam abgekauft habe, von der Propstei des Martinusstiftes in Worms, von der dieselben Lehen sind, als Lehen zu empfangen<sup>151)</sup>.

Philipp, der älteste der drei Brüder, war vermählt mit Anna von Bellersheim, mit der er 1446 vff sant bonifacius dez heil. bischots tag, dem ehrbaren Henchen von Frankenhausen, Schultheiss zu Zwingenberg und Gerhus seiner Hausfrau, 13 Gulden und 8 Schilling auf den Zehnten zu Gräfenhausen und Weiterstadt, ausgenommen das Korn, das Unser Lieben Frauen zu Arheilgen zuvor verschrieben ist, verkauft gegen ein Darlehen von 200 Gulden<sup>152)</sup>. In

Brendeln, vnsserm kelnere zu Steinheim gelobt vnd gesworn han, in vnsser vnd vnssers stifts schirme vnd verteidunge genommen vnd entfangen haben, daz wir die obgen. armenlute widlere vss vnsseren vnd vnsseres stifts schirme vnd verteidunge lassen wollen, wann vnd zu welcher tzyt die obgen. Anne oder ire kindere des an vns gesymen vnd begera werden, ane allen intrag vnd hindernisse, ane geuerde. Vnd des zu vrkunde so han wir vns ingesiegel an diesen brieff thun heuken, der geben ist zu Aschaffenburg am Montage nach Vitstage, Anno dni millesimo quadragesimo quadragesimo quarto.

<sup>151)</sup> Görz, Regesten der Erzb. v. Trier S. 156. Humbercht kennt einen Conrad von Heusenstam i. J. 1370. Ob dies derselbe?

<sup>152)</sup> Original in Heusenstamm. Gesiegelt haben Philipp und Anna sowie der Pfarrer, Herr Peter von Gräfenhausen. Die Siegel sind bis auf wenige Reste abgefallen.

1446, 14. Mai. Ich Philipps von Husesstam vnd ich Anne von Bilderssheim, sin eliche hussfrave, vnd ich Eberhart von Husesstam, des obgen. Philipps bruder, bewisen, das wir recht vnd redelich zu kauffe geben han dem erbern Henchen von Frankenhusen, izunt schultheiss zu Twingenberg vnd Gerhusen, siner elichen hussfrauen vnd iren erben alle jare jerliche dretzehen gulden vnd acht schillinge abdes gelts, Franckforter werunge, darane wir vnsser erben yne vnd yren erben alle jare vnd eyn ieklichen jares geben vnd reichen sollen vnser teil des zehens zu Greffenhusen vnd zu Witterstat was jares von korn da gefellet. vssgescheiden das korn, das vnser lieben frauen zu Arheilgen vor verschrieben ist. Das obeg. korn von dem vorge. zehen sal yne folgen vnd werden an den obgen. xiii gulden vnd viii ss vnd auch an dem hauptgelde, als das korn da ieklichs jars gelden wird, Tzussen den tzweyn vnser lieben frauen dagan als sie zu hyemel fore vnd geborn wart sollen wir verkenuffen vnd vnser erben den vorge. kenuffen jren erben alle jar antworten vnd reichen in ire sicher gewalt vff vnser costen vnd arbeit an jren schaden geyn Twingenberg oder Gynsheim, bi Mentze gelegen, an der tzweyer ende eyns. Darvmb hat uns der egen. Henchin vnd Gerhuss geben tzhundert guler rynscher gulden, Franckforter werunge ... vnd das die kenuffe ... der vorg. xiii gulden viii ss vnd jres hauptgeldes desdo sicher sin mogen, werden vnd gefallen, so haben wir verkenuffe Philipps, Anne und Eberhard ... den egen. Henchin, Gerhusen vnd jren erben bewiset off vnser teil des zehens den wir haben zu Greffenhusen vnd Witterstatt, da geredden ich Philipps, Anne und Eberhart ... dem egen. Henchin, Gerhusen vnd jren erben solliche vorg. zehen korn, als wir den dan jerlichen verlihen werden oder selbst sameln lassen, was korns da von gefelt sameln lassen oder vnser wirt ober das korn das vnser

der Originalurkunde steht statt 1446 das Jahr 1440, allein da Anna von Bellersheim an demselben Tage 1446 zu dieser Verpfändung, die ihr Wittum betraf ihre Einwilligung, und hier über das Jahr kein Zweifel sein kann, so ergibt sich hieraus, dass die Jahreszahl 1440 ein Schreibfehler ist<sup>153)</sup>.

1442. Kaiser Friedrich verleiht dem Philipp von Heusenstamm 3 Hufen zu Rödelheim und eine Hofstadt in der Burg daselbst<sup>154)</sup>.

1447. Eberh. v. H. empfängt die Katzenelnbogner Lehen von Graf Philipp v. K. (D. A.)

1446. Schuldbrief Eberhards v. H. für das Predigerkloster in Frankfurt über 100 fl. zu 5 %, gelöst 1522 durch Martin von H.<sup>155)</sup>.

Weiteres ist von dem Schicksale Philipps und seiner Frau nicht bekannt, nur werden sie in einer Urkunde von 1488 noch einmal als todt erwähnt. Auch von dem jüngsten Bruder Geware sind uns keine weiteren Nachrichten erhalten.

Eberhard verschreibt am 21. Oct. 1449 seiner Gattin Else von Venningen für ihre Heimsteuer von 2283 Gulden und ein Ort eine Morgengabe von 2483 Gulden und zwar 1800 Gulden auf Schloss und Dorf Heusenstamm und den Rest 683 Gulden auf den Zehnten zu Gräfenhausen<sup>156)</sup>.

(Fortsetzung folgt.)

lieben frauen zu Arheilgen vor verschrieben ist, das sollen wir verkenuffen ... jerlichen reichen geben u. antworten vff vnser arbeit, koist vnd verlust in ire sichere gewalt und kosten ... etc. etc.

Datum anno dni m. ccc. off sant bonifacius dez heiligen bishoffstag.

xlvi fehlt im Original. Aus der folgenden Urkunde von demselben Datum geht hervor, dass es lediglich ein Schreibfehler ist.

<sup>153)</sup> Original in Heusenstamm. Das Siegel Philipps (Schild und Kleinod zeigend) hängt an. Die Umschrift ist verwischt.

1446, 14. Mai. Ich Anne von Billersheim, Philippsen von Husesstam eliche hussfrawe, bekene mich öffentlich in dissem brieffe vor mich vnd alle myn erben, das ich Philippsen vorgent. myn elichen husswirt, verhengt han vnd verhengten in crafft diss brieffs, das er sein teil zebend zu Greffenhusen vnd Witterstat, myn widlune, versatzt hat Henchen Frankenhuser, schultheiss zu Twingenberg, vor tzwey hundert gulden, nach vsswunge vnd inhalts eyns versigelten brieffs, des zu vrkunde han ich Anne vorgent., gebeden Philippsen von Husesstam, myn eliche husswirt, das er sin eigen ingess vor mich an dissen brieffe gehenkt hat; daz ich Philips obgent. erkene vnd gethan han vmb bede willen Annen, myner elichen hussfrauen. Datum anno dni. m. ccccxlvi off sant bonifacius dag.

<sup>154)</sup> Chmel, Reg. Fried. I. 98. Nr. 839. Scriba, Reg. 2249.

<sup>155)</sup> Original in Heusenstamm. Defecte Urkunde ohne Siegel.

<sup>156)</sup> Original in Heusenstamm. Gesiegelt haben Sigfried von Venningen, Domherr zu Speyer, Albrecht von Venningen, Heinrich von Remchingen, Wendel von Gemmingen, Hans von Venningen und Eberhard von Heusenstamm. Die Siegel hängen ziemlich erhalten an.

1449, 17. September. Ich Eberhard von Heusenstam bekennen und thun kunt allen den die diesen brieff ansehen lesent oder horend lesen, als mir Else von Venningen, Hansen seligen dochter von Venningen, zu zytten vitzdum zur Nuenstadt gewest ist, zu der heiligen ee gehen vnd worden ist mit sollichem erbe, als ir dan von dem vorge. irem vatter vnd auch ire mutter worden vnd vff sie geerbet und gefallen ist nemlich drutzehenhundert gulden uff den fünfftusend vnd zweihundert gulden

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Literarisches.

\* In einer Denkschrift regt der 1. Direktor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, A. Essenwein, die Herausgabe eines umfassenden Quellenwerkes über die Kulturgeschichte des Mittelalters an, bestehend aus zwei Hauptabteilungen: **Monumenta Iconographica Medii Aevi** und **Reliquiae Medii Aevi**. Die monumenta würden die bildlichen, die reliquiae die körperlichen Geschichtsquellen umfassen und beide Abteilungen den schriftlichen Quellen zur Seite treten, für welche schon angelegentlich gesorgt wird. Der Verfasser erhofft für das Unternehmen die Unterstützung des Reichs. Wir machen auf die Schrift aufmerksam und empfehlen sie zur Kenntnissnahme und Inbetrachtung allen Lesern dieser Blätter.

**Die Zerstörung des Schlosses Dillenburg**, ein Denkmal deutscher Reichslehnmacht. Vortrag von C. W. Müller, Pfarrer von Eisenroth. Dillenburg bei C. Seel.

Der Verfasser giebt eine lesenswerte Episode aus der Zeit des siebenjährigen Kriegs. Das Schloss gehörte einem neutralen Fürsten, wurde aber von Hannoveranern unter Düring, den die Tochter eines Beamten auf dem Schlosse fesselte, besetzt und gegen die Franzosen 18 Tage lang verteidigt. Der Verfasser erhebt bittere Anklagen gegen die frivole und abenteuerliche Beamtentochter, welche

die myn gnediger her der pfalzgrane selige vnd sin erben den obgen. mynem sweher vnd sin erben schuldig gewest sind, nach lute eines versiegelten heubtbrines darüber sagen, vnd dazu einen fierteil an allen den gutern die der obgemelt Hans myn sweher selige zu Fraweberg Fuerbach Spechbach Ossenbach vnd Weibstadt mit allen iren zugehörden, es sie an gericht, wasser, weiden, must nit vssgenommen, verlassen vnd gehabt hat nach lude vnd inhalt der teilung zettel daruber sagen, der iglich teil einen hat, dieselben obgemelten guter durch die armeude uff ire eide an funffzehnd halb hundert vnd funff vnd zwenzig pfund heller geschetzt vnd geachtet worden sind, die bringen vnd machen an gelde nunnhundert achtzig vnd drey gulden vnd ein ort. Dis mit der obgeschriben summe dritzehnhundert gulden zusammen gerechent machet in einer summe zuluuff zwei tusent zweihundert achtzig drey gulden vnd ein ort.

Dargein ich Eberhart obgen. Elsen obgent. myn husfraw widdervmb als vil bewisen sol, nemlich zweitused zweihundert achtzig vnd drey gulden vnd zweihundert gulden zu morgengabe, das in einer summe sich trifft uff zweitused vierhundert vnd achtzig vnd drey gulden. Solich zweitused vierhundert vnd achtzig vnd drey gulden bewise vnd verscribe ich obgent. Eberhart Elsen myn husfraw vor mich vnd myn erben uff Husenstam der pfantschaft an stos vnd dorfe mit aller siner zugehorde achtzehnhundert gulden vnd die vberigen sechs hundert achtzig vnd drey gulden uff den zehenden zu Greffenhusen inmassen he nach geschriebe stet. Ob es were das ich von todes wegen ee abging dann die obgen. myn husfraw, so vns got beide lange fristen wolle, vnd nit libes erben liesse, die wir mit einander gehabt hetten, so solle dieselbe myn husfraw bliuen sitzen by allem dem, das ich verlassen han, ir lebtage vss an hinderniss aller miner erben vnd meniglichs nach widumsrecht vnd gewonheit. Liess ich aber libes erben hinder mir, die wir mit einander gehabt hetten, alle die wile dann myn husfraw vnuerandert bliuet eines andern mannes, so soll sie aber by solchen gutern bliuen vnd der mit den kinden gebrochen. Würde sie sich aber verandern mit einem andern manne, so soll sie zweitused zweihundert achtzig vnd drey gulden vnd die obgenannte ire morgengabe vnd den halben teile an der farenen habe, vssgenommen bargelt oder briffschulden, hengst, harnisch oder geschutz

Düring zur energischen Verteidigung angereizt habe und intellektuelle Urheberin des Unglückes gewesen sei, das über Dillenburg gekommen.

**Fund-Statistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiete** von E. Freiherr v. Tröltzsch, Königl. Württemb. Major a. D. Mit zahlreichen Abbildungen und 6 Karten in Farbendruck. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke.

Das vorliegende Werk, das Resultat emsiger und mühevoller Forschung, wird jedem, der sich mit vorgeschichtlicher Archäologie beschäftigt, hochwillkommen sein. Es legt den heutigen Bestand der vorrömischen Funde des betreffenden Gebietes in ebenso übersichtlicher, wie streng methodischer Weise fest. Der Fortschritt in der Methode des Verfassers liegt darin, dass er von jeder der Hauptperioden die charakteristischen Formen der Fundstücke auswählt und im Bilde reproduziert und der mit Nummern versehenen Abbildung dann die Fundorte beifügt. Die Fundorte werden der Reihe nach unter die verschiedenen politischen Staaten oder Provinzen, denen sie angehören, gesetzt. Hinter dem Fundort wird die Art des Fundes (Einzelfund, Grabhügel u. s. w.), sowie die Sammlung, in der sich der Fundgegenstand befindet, in am Schlusse des Buchs erklärten Buchstaben und Ziffern notiert. Wir geben das Schema, indem wir die Nr. 12 auswählen:

vnd was zu der were gehoret, haben vnd die gebrochen, nützen vnd niessen vnd da mit thun vnd lassen als widums recht ist. Weres aber das die obg. Else myn husfraw ee abginge dann ich vnd auch nit kinde hinder ir verliesse, die wir mit einander gehabt hetten, so soll ich auch by allem dem bliuen sitzen, das sie mir zubracht hette, myn lebtage vnd das nutzen vnd niessen nach widums recht vnd wann ich minne were, so soll es widerfallen an die nesten erben, do es herkommen were. Ginge sie aber abe vnd liesse kinde hinder ir, die wir mit einander gehabt hetten, so sollen dieselben vnser kinde ires rechtes an solchen gutern warten vnd vnuerscriben sin. Vnd ich solle vnd will auch solich obgen. summe geldes oder guter dheimes versetzen oder verkenffen, dann mit der obgen. Elsen myner husfraw guten wissen vnd willen. Weres aber sache, das die obgemelt gulte von vns abgeloset vnd gekaufft wurde, oder aber ich mit rade, wissen vnd willen Elsen myner husfraw etlich der obgemelten guter oder sie alle verkeuffe, so soll vnd will ich vnuerzugentlich in einem jare solich gelt widerumb mit guter kunttschaft anlegen vnd die obgemelten Elsen myn husfrawen versorgen vnd bewisen, dann sie habend ist in aller massen, wie sie das mit demselben gelt oder gutern habend oder ee die verscriben gewest sint, alles vngenerlich. Vnd als der zehend zu Greffenhusen zu lehen ruet von dem stift zu Wirtzburg, daruff ich myn obgen. husfrawen sechshundert achtzig vnd drey gulden bewisen han, der auch sin willen vnd verbengniss mit seinem sundern briff darzu geben hat, den auch myn erben, wann es zu falle queme, farbass vermannen sollen, alledieweile das sie solichen zehenden imhat vnd solich summe geltis mit worden ist. Vnd des zu vrkunde so han ich myn eigen ingesiegel thun henken an diesen briff. Dazu han ich gebetten die ersamen vnd vesten myn lieben sweger vnd vettern hm. Sifride von Venningen schulmeister vnd thumherr des merern stifts zu Spier, Albrechten von Venningen, Heinrich von Remchingen, Wendel von Gemmingen, Hanssen von Venningen, das ir iglicher syn ingesiegel auch hat thun henken an diesen briff, mich aller obgeschriben ding zu vbersagen, des wir vnser iglicher sin eigen ingesiegel hat thun henken an diesen briff, der geben ist vii mittwoch nest nach des heiligen Crntze tag, exaltationis zu latin genant, in dem jare als man zalte nach Crist vnser herren gepurte vierzehnhundert vierzig vnd nune jare.

Bronze - Gewandnadeln.

Fundgegenstand.	Schweiz, Tirol, Vorarlberg.			B. Pfalz, Gr. Hessen, Nassau.		
	Fundort.	prähist. Denkmal	Sammlung.	Fundort.	prähist. Denkmal	Sammlung.
12. (Abbildung einer Bronzefibel mit rundem Knopf.)	Hardt i. der Morgenthal . . . . . Redlikon . . . . . Sinneringen . . . . . Uetliberg . . . . .	G. H. 1) E. G. " "	p. 1. 2) p. 2. p. 19. p. 2. p. 19.	Albsheim . . . . . Butzbach auf dem Hansberg . . . . . Monsheim . . . . . Osthofen . . . . .	F. G. E. F. — E. F.	b. 7. 8. 3) d. 6. 4) a. 8. d 15.

1) = Grabhügel.

2) = Museum in Basel.

3) = Sammlung des Altertumsvereins und der Pollichia zu Dürkheim a. H.

4) = Sammlung des historischen Vereins für das Grossh. Hessen zu Darmstadt.

Die Staaten und Provinzen, welchen die Hauptgruppen angehören, sind ausser den soeben erwähnten Schweiz, Tirol und Vorarlberg und Bayr. Pfalz, Grossh. Hessen und Nassau: Elsass-Lothringen, Baden, Württemberg, Hohenzollern, Bayern, Rheinprovinz und Westfalen, Belgien und Holland, Frankreich und Italien.

In dem Hauptteil des Werkes werden solchergestalt die typischen Formen in Abbildung und ihre Verbreitung tabellarisch dargestellt. Die Reihenfolge der in den Tabellen eingetragenen Gegenstände richtet sich nach dem Charakter dieser, so dass nacheinander vorgekommen werden: Bronzezeit, in die Unterabteilungen: Gewandnadeln, Ringe, Schmuck etc. zerfallend, Bronze und Bronze mit Eisen (Unterabteilungen Waffen, Gefässe etc.), Kupfer, Massentunde von Bronzegegenständen, Gussstätten von Bronzegegenständen, Eisen, Gold und Silber, Glas, Bernstein, Thon (Thongefässe mit weissen Einlagen, Thongefässe, bemalte etc.), vorrömische Münzen. Diesem Hauptteil des Werkes folgt das Kapitel: Verteilung der Fundgegenstände auf die vier Hauptperioden der vorrömischen Metallzeit. Als solche Perioden betrachtet der Verfasser 1. Eine reine Bronzezeit mit ganz geringen Spuren von Eisen in den Terramaren der Poebene, in den Pfahlbauten der Westschweiz und in vielen vereinzelt Funden des Rheingebiets, 2. eine ältere Eisenzeit, aber mit vorherrschender Bronze in den Gräberfeldern von Hallstadt im Salzkammergut, 3. eine etwas jüngere Eisenzeit mit Vorherrschen des Eisens über die Bronze in der Fundstätte von La Tène bei Marin am Neuenburger See, 4. die altitalischen Fabrikate. Die Uebersicht über die Verbreitung der Fundobjecte geben vier Karten, je eine für jede der genannten Perioden. In denselben sind die Fundgebiete farblich angelegt und die Fundorte verschiedener Haupttypen mit besonderen Zeichen eingetragen. Sämtliche Haupttypen selbst sind den betreffenden Karten übersichtlich vorgedruckt. Zwei weitere Karten geben die Verbreitung der Gussstätten und der Massenfunde sowie der römischen Münzen. In die erstere von diesen beiden sind in sehr praktischer Weise die vorrömischen Verkehrswege eingezeichnet. Ein Verzeichnis der prähistorischen Sammlungen im Rheingebiete und den angrenzenden Ländern und ein alphabetisches Verzeichnis der Fundorte

machen den Beschluss des Werkes, welches ein schwieriges Material so übersichtlich und sinnlich deutlich ordnet, wie es nur überhaupt möglich ist und welches für eine Reihe von Studien unentbehrlich sein wird.

Die Ausstattung ist in jeder Hinsicht eine ganz vorzügliche und gereicht der Verlagshandlung zur grossen Ehre.

Rhenus, Beiträge zur Geschichte des Mittelheims, herausgegeben vom Lahnsteiner Altertumsverein. Com.-Verlag v. M. J. Mentges, Oberlahnstein. Monatl. 1 bis 1 1/2 Bog. hoch 4°. Preis 3 Mark jährlich. II. Jahrgang. Nr. 8—10.

Inhalt: Koenen, Archäologische Bedeutung der Horchheimer Gräberfundstücke. (Forts.) — Heilbach, Zur Geschichte des Königstuhls und der Wenzelskapelle. (Forts.): Der Wiederaufbau. — Pick, Das deutsche Hans zu Trier von Prof. J. H. Hennes. — v. Ledebur, Urkundliche Nachrichten über die Familien von Lanstein. (Forts.) — Roth, Rheingauer Regesten. (Forts.)

Ausserordentliche Preisherabsetzung auf kurze Zeit!

**Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen,**

dargestellt von

**H. W. H. Mithoff.**

Sieben Bände in Quart.

Preis statt 94 Mk. nur 40 Mk.

Band I. Fürstenthum Calenberg,	Einzelpreise 12 M.
.. II. Fürstenthum Göttingen & Grubenhagen.	.. 12 ..
.. III. Fürstenthum Hildesheim nebst Goslar.	.. 14 ..
.. IV. Fürstenthum Lüneburg	.. 14 ..
.. V. Herzogthum Bremen & Verden	.. 14 ..
.. VI. Fürstenth. Osnabrück — Lingen — Bentheim — Arenberg-Meppen	.. 14 ..
.. VII. Fürstenthum Ostfriesland & Harlingerland	.. 14 ..

Wir machen auf diese ausserordentlich günstige Bezugsbedingung aufmerksam.

Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Nachdem der Verein für die Geschichte Berlins die ihm von der Generalversammlung des Gesamtvereins zu Meissen angetragene Vortragschaft über den Gesamtverein für das Jahr 1885 angenommen hat, wird mit dem Januar 1885 die Geschäftsleitung des Gesamtvereins an den genannten Verein übergehen.

## Mitteilungen für Deutsche Geschichte und Altertumskunde überhaupt.

### Geschichte der Herrn und Grafen von Heusenstamm.

Von Friedrich Ritsert.

(Schluss.)

Die von Else eingebrachten 2283 Gulden und ein Ort berechnen sich in folgender Weise: 1300 Gulden auf den Schuldbrief des Pfalzgrafen über 5200 Gulden und ein Viertel an den Gütern zu „Fraweberg, Fuerbach, Spechbach, Ossenbach und Weibstadt“ mit allen ihren Zugehörden und werden dieselben geschätzt „durch die arnede lude uff ire eide“ auf 1475 Pfund Heller oder in Gold 983 Gulden und ein Ort = 2283 Gulden und ein Ort.

Im Jahre 1453 (29. April) vergleicht Erzbischof Diether von Mainz (1434–1459) eine grosse Fehde zwischen dem Landgrafen Ludwig von Hessen und denen von Cronberg, Reifenberg, Echter und den Schelmen von Bergen, in welche auch Eberhard von Heusenstamm verwickelt war, denn es wird ausdrücklich gesagt, dass alle Feindschaft, Fehde u. s. w. mit ihnen ab sein soll, auch die Fehde zwischen Philipp von Cronberg und Eberhard von Heusenstamm. Da Philipp von Cronberg unter den an der Fehde mit dem Landgrafen Betheiligten nicht genannt wird, so ist klar, dass hier noch eine weitere mit verglichen wird. Jene erste Fehde war darüber entstanden, dass die von Cronberg, Reifenberg, Hamann Echter und Karl Schelm einige Fuhrleute, Bürger und Hintersassen aus Trais auf der Strasse zwischen Friedberg und Petterweil gefangen genommen und geschätzt hatten und dass die von Cronberg, Reifenberg, Echter und die Schelmen Ansprüche auf Lissberg erhoben hatten<sup>157</sup>.

Von Bischof Johann von Würzburg erhielt Eberhard am 29. April 1457 die Würzburger Lehen<sup>158</sup>.

Mit dem oben genannten Erzbischof Diether von Mainz entbrannte in jener Zeit eine heftige Fehde, die aber mit der Niederlage Eberhards endigte. Er wurde aus seiner Burg Heusenstamm verdrängt und alle seine fahrende Habe und seine Urkunden mit Beschlagnahme belegt. Eberhard musste auf seinen andern Gütern leben bis zum Tode Dieters I. In der Burg Heusenstamm befanden sich mainzische Burgmänner und Wächter.

Als im Jahre 1459 der durch seine Missverhältnisse mit dem römischen Hofe und die Fehde mit seinem Gegner Adolf (Erzbischof von Mainz 1461–1475) bekannte Erzbischof Diether II. von Isenburg (1459–61) ein deutscher, biederer und tugendhafter Mann den erzbischöflichen Stuhl bestieg, benutzte Eberhard die Gelegenheit und erlangte wirklich die Zurückgabe seines Schlosses und seines in Briefen, Büchern, Registern, Hausrath u. s. w. bestehenden beweglichen Eigenthums. Zugleich trat Eberhard in mainzische Dienste gegen ein Dienstgeld von 60 fl. und erhielt

auf 5 Jahre Befreiung vom geistlichen Gericht seiner Schuld halben<sup>159</sup>.

Steiner bemerkt hierzu mit Recht, dass solche friedliche Lösung eine Folge der zweifelhaften Lage des Erzbischofs Diether gewesen sei. Er war damals noch nicht abgesetzt, sah aber doch schon voraus, dass seine Denkungsart bei dem römischen Hofe nicht angenehm sein würde, weshalb er sich, um gegen Angriffe gerüstet zu sein, überall um Hülfe und Anhang bewarb. Zu seinen getreusten Anhängern gehörte, auch während des Krieges zwischen Diether und Adolf, unser Ritter Eberhard. Die Folge davon war, dass, als Adolf siegreich den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, Eberhard das erst wiedergewonnene Burgantheil abermals herausgeben musste, und endlich nur mit Mühe die Anerkennung und Wiederaufrichtung des alten Burgfriedens zu Stande bringen konnte. Erzbischof Adolf erscheint 1464 mit Eppstein im Besitze des alten Antheils und in dem Jahre 1476 ergreift Philipp, Herr von Eppstein Besitz von dem Theil des Schlosses Heusenstamm, das dem Eberhard von Heusenstamm verpfändet ist, indem er zugleich den Burgfrieden beschwört<sup>160</sup>.

In gleicher Weise nimmt Heinrich von Aldendorf 1481 im Namen der unmündigen Junker Eberhard, Philipp und Georg von Eppstein und Königstein, so viel diesen an dem Schloss Heusenstamm zusteht und das den Brüdern Martin, Eberhard und Philipp, Gebrüder von Hausenstamm, verpfändet ist<sup>161</sup> in Besitz<sup>162</sup>.

Am 4. Februar 1465 erschien Eberhard mit den Schöffen und der Gemeinde Dietzenbach zu Hanau vor Rudolf von Rükingen, der durch Philipp, Grafen von Hanau mit 18 andern von Adel zum Richter bestimmt war, um über Streitigkeiten zwischen Eberhard von Heusenstamm und genannter Gemeinde wegen der Viehtrift in seinen Wäldern zu entscheiden. Die Sache wurde damals zunächst zu Gunsten der Gemeinde Dietzenbach entschieden, die im „besess sollen bleyben“ und dem Eberhard auferlegt, den Beweis zu führen, dass die Gemeinde kein Recht habe, das Vieh in den Wald der Heusenstammer zu treiben<sup>163</sup>.

<sup>159</sup>) Steiner, Rodgau, S. 131 ff. Baur, Urk.-B. IV. S. 133. Anmerkung zu Nr. 135 Joannis R. S. M. nennt hier irrthümlich einen Eckhard v. Heusenstamm als Anhänger des Erzbischofs.

<sup>160</sup>) Original in Heusenstamm. Das Siegel Philipps von Eppstein hängt flach gedrückt an.

<sup>161</sup>) 1461. 25. Mai ward N. von Heusenstamm mit dem Schwert erstochen auf dem Klotz vor dem Affenschnecken liegt zu Saehsenhausen, dann er sass von Rathswegen auf dem Schnecken, und that solches Hamann Waldtmann, dessen Feind was der Rath. Und darnach 1462 vff St. Martin wardt diesser der Stadt Hauptmann und hielte ihm 6 Pferde.

Geschl. Chronik. III. 352.

<sup>162</sup>) Original in Heusenstamm. Das sehr schön erhaltene Siegel Heinrichs von Aldendorf zeigt genau Schild und Klemod der Knebel von Katzenelbogen (Herzschild, Ring im rechten Eck, das Klemod 2 grosse Ohren).

<sup>163</sup>) Baur, Hess. Urk. IV. pag. 188. Nr. 198.

<sup>157</sup>) Baur, Urk.-B. IV. S. 164 f. Nr. 174.

<sup>158</sup>) Senkenberg, III. S. 326. Nr. 12.

Der Streit dauert fort und am 2. November 1466 trägt Kaiser Friedrich III. dem Magistrat von Frankfurt auf, die Missheiligkeiten zwischen Eberhard von Heusenstamm und den Bewohnern von Dietzenbach und andern, wegen Weiderecht in seinem Wald — Kreyenbruch und Heuberg — gerichtlich beizulegen und den Ersteren in seinem Rechte zu schützen, da seine Lehensherrschaft, von denen er jenen Wald seit 400 Jahren zu Lehen trage, von solchen Berechtigungen Anderer nichts wüssten<sup>164)</sup>.

Es scheint also, als ob auf jene für Eberhard ungünstige Entscheidung sich noch andere Gemeinden dieses Weiderecht angemast hätten; das kaiserliche Mandat ist offenbar den Ansprüchen Eberhards günstig, wenn auch die 400 Jahre etwa um die Hälfte zu hoch gegriffen sind.

Ueber die schon öfter erwähnten Hanauer Lehen gibt Eberhard dem Grafen Reinhard einen Revers auf St. Thomas Tag 1447<sup>165)</sup>, einen andern dem Grafen Philipp von Hanau auf Sonntag nach St. Lucientag 1464<sup>166)</sup>.

Dagegen erhielt er Sonntag nach Margarethentag 1465 die Hanauischen Mannlehen und Burglehen — „nemlich den Hoff etc. und zu Burglehen den Hoff und die Hunsage“ — die der kürzlich ohne Lehensherben verstorbene Johann von Hulsbosen inne gehabt hat<sup>167)</sup>.

Die Lehensrevers Eberhards für Philipp von Hanau von 1464 und 1465 wurden 1468 in einen neuen zusammengezogen<sup>168)</sup>.

Der Lehensbrief des Bischofs Johann von Würzburg für Eberhard ist datirt vom Freitag nach St. Markstag 1457<sup>169)</sup>.

Bischof Rudolf von Würzburg belehnte Eberhard am 27. September 1467<sup>170)</sup>.

Unter den Mitgliedern der adeligen Gesellschaft Limburg in Frankfurt wird Eberhard im Jahre 1470 genannt<sup>171)</sup> und im Jahre 1473 als Dienstmann des Grafen Philipp von Nassau<sup>172)</sup>. Es stellt nämlich Eberhard einen Lehensrevers aus (mit eingericktem Lehenbrief) über 20 fl. Maaungeldes jährlich auf St. Martinstag auf der Kellerei zu Wehen zu erheben. —

Eberhard der im Jahre 1476 starb, war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin war Else von Venningen, die zweite Getzele von Cleen.

Am deutlichsten erkennt man solches aus einer Verhandlung vor dem Gericht der Burg Friedberg, gelegentlich eines Streites den Martin von Heusenstamm mit Richard von Vilbel wegen Ausstellung eines Lehensreverses führte. Dort legte Martin von Heusenstamm ein Inventarium vor, welches nach seines Vaters Tod durch Henne von Babenhansen, Amtmann zum Goldstein, Contz Krieg von Altheim, als zwei seines Vaters seligen nächst verwandten Fremde, die auch beidertheils Kindern, seinem Bruder Eberhard und ihm als einem Theil und von einer Mutter, der von Venningen geboren, und dann Ursula und Herr Philipps „deutschordens“ als den jüngeren Kindern, von Fran Getzel von Cleen geboren, gleichmässig verwandt gewesen. Dabei waren noch als Zeugen für Eberhard und Martin, Eucharius und Hans von Venningen und für Ursula und Philipp: Reinhard von Schwalbach, Heinrich von Carben und Mengot von Dittelsheim<sup>173)</sup>.

Die Verheirathung mit Else von Venningen erfolgte im Jahre 1449; denn am 21. October dieses Jahres verschreibt ihr Eberhard für ihre Heimsteuer von 2180 Gulden eine Morgengabe von 2480 Gulden auf Schloss und Dorf Heusenstamm und den Zehnten daselbst<sup>174)</sup>. Seiner zweiten Fran Getzele waren 800 Gulden und 150 Gulden Morgengabe verschrieben und nahm dieselben nach dem Tode „der frau Getzele syner lieben Nufftelen seligen“ im Jahre 1482 Reinhard von Schwalbach in Empfang, indem er verspricht, sie seinem Schwager Johann von Buches sofort einzuhändigen. Getzele von Cleen, Eberhards zweite Gemahlin heirathete nämlich nach ihres Mannes Tode den genannten Johannes von Buchen und es entstand über ihre Hinterlassenschaft und die Berechtigungen ihrer Kinder mit Eberhard ein Streit, der durch einen Entscheid im Jahre 1482 beigelegt wurde. Als Hauptinventarstücke erscheinen dabei ein Halsband, das aber schon längere Zeit in Marburg bei dem Goldschmied ist und ein beschlagener (d. h. wohl mit Goldstickerei versehener Rock). Ausserdem werden den Kindern zugesprochen: das grosse Hans in der Burg Friedberg sammt Hof und Scheuer; nur das kleine Häuschen das auswendig neben dem genannten Hofe steht, soll Johann von Buches innehaben sein Leben lang<sup>175)</sup>.

Die Kinder Eberhards aus seiner ersten Ehe heissen, wie bereits gemeldet, Martin und Eberhard; aus der zweiten Ehe stammen die gleichfalls bereits genannten Ursula und Philipp. Eberhard wird 1477 und Ursula und Philipp 1482 als unmündig bezeichnet.

Dem Martin verleiht B. Rudolf von Würzburg für sich und seinen unmündigen Bruder Philipp am 4. September 1477 die bekannten Würzburger Lehen unter der Bedingung, dass sein Bruder Eberhard wegen seines Theiles an den genannten Lehenstücken zwischen jetzt und „sant Peters tag cathedra“ diesen empfangen und Lehenspflicht thue<sup>176)</sup>.

Am 21. October desselben Jahres 1477 belehnt Johann von Epstein den Martin von Heusenstamm als den Aeltesten von sein und seiner Brüder wegen mit dem Schloss Heusenstamm und dem ganzen Wald zu Heusenstamm gehörig, mit Namen der Heuberg, das Graenbruch und die Heusenstammer Stumpfe und den Forst ein Theil, der da liegt bei dem Schloss und dazu das Gut zu Buchen, wie es seine Eltern selige von denen von Epstein zu Lehen getragen haben<sup>177)</sup>.

Aus dem Jahre 1486 auf Charfreitag (am 24. März) stammt auch ein Schuldbrief der Brüder Martin und Eberhard für Friedrich von Dorfelden über 100 fl. gegen 5 fl. Zins. Diese Schuld trug Martin im Jahre 1498 ab. An der zerschnittenen in Heusenstamm befindlichen Urkunde hängt das Siegel Eberhards noch gut erhalten an.

Für den Abt Thomas von Seligenstadt stellt Martin Montag nach visitat. Mariae 1486 (10. Juli) einen Lehensrevers aus über  $\frac{1}{4}$  an dem Drittel (also ein Zwölftel) des Zehntens zu Zellhausen, den Zehnten von Gänsen, Hühnern, Ferkeln und Lämmern auf Gründonnerstag und halb Erbsen und Flachs und was billig dazu gehöret auf St. Martin und den Kälberpfennig<sup>178)</sup>.

Der Lehensrevers, welchen Martin für die Hanau'schen Lehen ausstellt ist vom Jahre 1500 und 1535 schickt er seinen Sohn Martin mit dem Lehenbriefe an die Hanau's-

<sup>164)</sup> Chmel. Reg. Fried. II. Abth. pag. 486. Nr. 4761.

<sup>165)</sup> Untersuchung ob die von Carben. pag. 328. Extr.

<sup>166)</sup> ib. pag. 329. Extr.

<sup>167)</sup> ib. pag. 329. Extr.

<sup>168)</sup> ib. pag. 329. Extr.

<sup>169)</sup> Senkenberg, III. pag. 326. Nr. 12.

<sup>170)</sup> ib. III. pag. 327. Nr. 13.

<sup>171)</sup> Lersner, Frankf. Chronik II. pag. 214.

<sup>172)</sup> Original in Heusenstamm. Das Siegel Eberhards ist abgefallen.

<sup>173)</sup> Friedberger Gerichtsbuch im Staatsarchiv zu Darmstadt v. J. 1519.

<sup>174)</sup> Steiner, Rodgan, pag. 130. Extr.

<sup>175)</sup> Original in Heusenstamm. Gesiegelt haben: Pantratz von Rinstein, Comthur zu Frankfurt, Conrad von Hatzstein, Amtmann zu Usingen, Martin und Eberhard von Heusenstamm, Johann von Buches und Reinhard von Schwalbach. Die Siegel hängen ziemlich wohl erhalten an.

<sup>176)</sup> Senkenberg, III. S. 329. Nr. 14.

<sup>177)</sup> Gud. Cod. D. V. pag. 978. Nr. CLXX.

<sup>178)</sup> Original in Darmstadt. Das Siegel Martins ist gut erhalten und zeichnet sich durch gute Zeichnung und treffliche Ausführung mit dem Stichel aus.

schen Vormünder und bittet um Erneuerung der Lehen für sich und seine beiden Söhne<sup>179)</sup>.

Von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen erhielt Martin 1489 für sich und seine Brüder Lehen in Darmstädter und Nieder-Ramstädter Gemarkung, wie er sie von dem Landgrafen Heinrich getragen hat<sup>180)</sup>. Die Erneuerung des Lehenreverses gegen Philipp von Hessen ist von Montag nach Concept. virg. Mariae 1515 (15. Decbr.)<sup>181)</sup>.

Ein kleines Anlehen im Betrag von 130 fl. machten die beiden „Jungherrn“ Martin und Eberhard von Heusenstamm bei Enchin (Aennchen) Jorg Flach's von Schwarzenberg Hausfrau, die früher mit Adolf Knobloch verheirathet war, auf Vincula Petri 1492 gegen einen Zins von 7½ fl. und setzen dafür 8 Morgen Wiesen in der Nähe des Schlosses Heusenstamm ein, genannt der Dubemmist. Nach 6 Jahren hat Martin die Schuld abgetragen. An demselben Tag stellt die genannte Enchin einen andern Brief aus, welcher die Wiederlösung der 130 fl. betrifft<sup>182)</sup>.

Ueber die Zelhäuser Lehen, welche die Herrn von Heusenstamm von der Abtei Seligenstadt trugen, sind von Seiten Martins Reverse aus den Jahren 1497<sup>183)</sup>, 1509<sup>184)</sup>, 1521<sup>185)</sup>, 1527 ein Lehenbrief des Abtes Ludwig<sup>186)</sup> und 1538 ein Revers Martins vorhanden<sup>187)</sup>.

Am 12. Oct. 1495 gestattet Bischof Lorenz von Würzburg dem Martin von Heusenstamm seiner Gattin Elisabeth, gebornen Brendel von Homburg, 1000 fl. rhein. Gulden auf die zwei Theile des Zehntens in Gräfenhausen zu verschreiben<sup>188)</sup> und beurkundet, 1499 den 8. März, die Wiedereinlösung des an den Landgrafen Wilhelm von Hessen verpfändet gewesenen Dorfes und Gerichtes Gräfenhausen von Seiten der Brüder Martin und Eberhard und gestattet dem letzteren auf solches Dorf seine Gattin Guda lebenslänglich einzusetzen<sup>189)</sup>.

Diese Lösung der Pfandschaft scheint in folgender Weise geschehen zu sein: Martin von Heusenstamm gestattet am 26. März 1487 seinem Bruder Eberhard und Guden, seiner Hausfrau, das Dorf Gräfenhausen um „dritthalb dusend vnd zweyhundert gulden an gulde“ (2700 fl.) von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zu lösen und scheint solches wirklich geschehen zu sein. Die 200 fl. sind eine Schuld, welche seiner Zeit durch Philipp von Heusenstamm und seine Frau Anna von Bellersheim und Eberhard von Heusenstamm bei Henchin von Frankenhäusen, Schultheiss zu Zwingenberg, und Gerhus seiner Hausfrau contrahirt wurde. Nach dem Tode der beiden letztgenannten kam die Schuldurkunde an Philipp, Grafen von Katzenelnbogen, von diesem an Heinrich, Landgrafen von Hessen und zuletzt an Wilhelm, Landgrafen von Hessen. Dieser schenkte die seit 6 Jahren rückständigen Zinsen und schlug die Schuld auf die Pfandschaft des Dorfes Gräfenhausen<sup>190)</sup>.

Ein Lehenbrief des Bischofs Conrad von Würzburg für die beiden Brüder Martin und Eberhard ist datirt vom 16. Februar 1521<sup>191)</sup>.

<sup>179)</sup> Ob die von Hamau. pag. 329 Extr.

<sup>180)</sup> Katzenelnbogen'sches Lehenbuch im Archiv zu Darmstadt. Fol. 54 a und b. Originalbrif mit Siegel in Heusenstamm.

<sup>181)</sup> Original mit dem schlecht erhaltenen Siegel Martins in Darmstadt.

<sup>182)</sup> Die beiden Originale befinden sich in Heusenstamm, beide sind zerschnitten und ohne Siegel.

<sup>183)</sup> Steiner, Seligenstadt, pag. 176. Nr. 13.

<sup>184)</sup>—<sup>186)</sup> Original mit Siegel in Darmstadt.

<sup>187)</sup> Steiner, Seligenstadt, pag. 176. Nr. 14.

<sup>188)</sup> Senkenberg, III. pag. 330. Nr. 15.

<sup>189)</sup> ib. III. pag. 332. Nr. 16.

<sup>190)</sup> Original in Heusenstamm. Gesiegelt haben Martin und Eberhard für sich und als Vormünder für Philipp und Ursula, ihre Stiefgeschwister.

<sup>191)</sup> Senkenberg, III. pag. 335. Nr. 18.

Als Burgmann von Friedberg wurde Martin von Heusenstamm, Ritter, Donnerstag nach Quasinodo 1495 aufgenommen<sup>192)</sup>.

Als Hauptmann der Stadt Frankfurt wird Ritter Martin von Heusenstamm in den Jahren 1503—1518 in Lersners Chronik an vielen Stellen genannt; 1518 und 1523 war er sogar Schultheiss der Stadt und erhielt als solcher eine Verehrung von 24 fl. Im Jahre 1518 erschien Martin in seiner Eigenschaft als Schultheiss von Frankfurt mit Walther von Cronberg, Comthur des deutschen Ordens im Lager des Ritters Franz von Sickingen, als derselbe Darmstadt belagerte. Man scheint aber dem Ritter Martin nicht recht getraut zu haben, denn nach dem Tode Sickingens kam er in das Gerede, dass er einen Theil der von dem Landgrafen Philipp an Sickingen bezahlten Summe erhalten habe<sup>193)</sup>.

Dass die Brüder Eberhard und Martin auch Burglehen zu Frankfurt hatten geht daraus hervor, dass sie im Jahre 1519 als alle und jede, die zu Frankfurt Burglehen hatten, verschrieben wurden, um an der Befestigung der Stadt zu arbeiten, mit 28 Personen beim Graben bei der Mainzer Pforte der Stadt dienten, welche Dienstleistung durch den Baumeister und Schützenmeister der Stadt auf 14 fl. angeschlagen wurde<sup>194)</sup>.

Ein Haus „Heusenstamm“ genannt lag auf dem grossen Kornmarkt, verlor aber durch seine Vereinigung mit dem Hause Friburg seinen Namen. „Duo floreni et vnus solidus cedunt de et super domo dicta husenstamm sita in foro frumentum inter domus hemonis eschebach et hemonis molle tectoris ex opposito dem corbe“<sup>195)</sup>.

Eine andere Besetzung in Frankfurt gehörte Eberhard von Heusenstamm, dem Bruder Martins, der Hof zum Rosenthal neben der Rosengassen und Dietrichgassen, Haus, Scheuer und Garten, welche Eberhard in Gemeinschaft mit seiner Frau Guda 1495 an Siegfried Knoblauch und seine Hausfrau Cäcilia um 175 fl. verkauft<sup>196)</sup>.

Unter den Truppen, welehu zu Anfang des Jahres 1508 den König Maximilian I. auf seinem Zuge nach Rom, wo er sich die Kaiserkrone holen wollte, begleiteten, befand sich auch Martin von Heusenstamm, Hauptmann der Stadt Frankfurt, jedenfalls als Führer des von dieser Stadt gestellten Contingentes.

Mit drei Heerhaufen begann der Angriff auf das Venetianische Gebiet; den ersten führte der junge Markgraf Casimir von Brandenburg, der zum Reichshauptmann ernannt worden war gegen Roveredo, welches belagert aber nicht erobert wurde; dagegen fiel das über der Stadt gelegene feste Schloss Baar in die Hände der Deutschen. Bei diesem Heerhaufen befand sich auch unser Martin von Heusenstamm.

Eine Episode aus diesen Kämpfen und aus dem Leben Martins erzählt uns eine im Darmstädter Archiv aufbewahrte Urkunde, die uns die ritterliche Ehrenhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit Martins klar erkennen lässt.

Bei einem auf Befehl des kais. Feldhauptmanns über die Reissigen mit mehreren anderen unternommenen Recognoscirungsritt, um Wege und Gelegenheit auszukundschaften, wie den Venetianern und ihren Helfern kömme Abbruch gethan werden, geriethen die Kaiserlichen unter die Feinde, Martin wurde verwundet und war genöthigt einem der Feinde, dessen Name und Person ihm aber unbekannt war, sein Schwert zu übergeben. Derselbe liess sofort von ihm ab und eilte mit dem Schwert hinweg. Zum Glück war die Hilfe in der Nähe; ein kais. Trupp, Nürnberger Söldner, kam herzu und einer derselben Na-

<sup>192)</sup> Friedberger Burgmannsbuch z. J. 1495.

<sup>193)</sup> Ullmann, Franz von Sickingen. pag. 124

<sup>194)</sup> Lersners Chronik. II. pag. 436.

<sup>195)</sup> Batton, Oertliche Beschreibung von Frankfurt. V. pag. 82.

<sup>196)</sup> Lersners Chronik. II. S. 214. Sabato post St. Sixti.

mens Philipp, setzte sich in Besitz von Martins Schwert und brachte es ihm wieder zurück. Glücklicherweise kam Martin wieder zu seiner Mannschaft, ritt mit dieser an Galian (?), liess sich daselbst verbinden und blieb etliche Tage dort, ohne von den Feinden gemahnt zu werden, sich als Gefangener zu stellen. Als er nun seine ritterlichen Freunde um ihre Meinung befragte, wie er sich darin zu verhalten haben, waren die Meinungen verschieden. Hierauf bat Martin die obersten Hauptleute seiner Heeresabtheilung, sie möchten hierüber entscheiden. Diese hielten mehrmals hierüber Besprechungen und schrieben auch an die Venediger Hauptleute man möge ihnen ein Verzeichniss, der von ihrer Seite Abgefangenen senden. Solches geschah und da Martins Name unter den Gefangenen nicht aufgeführt worden, so erklärten sie am 26. April 1508 ihm der Gefangenschaft und der Verpflichtung sich zu stellen frei, ledig und los, wenn er innerhalb eines Monats nicht hierzu aufgefordert würde.

Ueber einzelne Gerechtsame auf dem Gehaborner Hof waren zwischen Eberhard von Heusenstamm und dem Closter Eberbach Streitigkeiten ausgebrochen, welche 1516 durch Martin, Ritter und Schultheiss zu Frankfurt geschlichtet wurden.

In demselben Jahre wurde ein anderer Rechtsstreit zwischen Martin und Eberhard von Heusenstamm und Anna, Landgräfin von Hessen, als Vormünderin ihres Sohnes Philipp (Freitag nach Luciae virginis 1516) durch einen Vertrag beendet, welcher wenigstens einige Ordnung in die ziemlich verwickelten Rechts- und Eigentumsverhältnisse brachte.

Eine alte Copie dieses Vertrages findet sich in dem Staatsarchiv in Darmstadt.

Die Stelle eines Schultheissen scheint Martin im Jahre 1523 niedergelegt und als Vicedominus in Mainzische Dienste getreten zu sein, in welchen er bis zum 3. März 1528 blieb, indem er dann zu Dienst und Rath von Hans aus, zum Unterschied von denen, welche am Sitz des Bischofs dienten, ernannt wurde mit der Verpflichtung, jederzeit 3 Pferde, einen Knecht und einen Knaben zum Dienste des Bischofs bereit zu halten<sup>197)</sup>.

Die Gemahlin Martins war wie aus einer Urkunde von 1487 hervorgeht Else Brendel von Hamburg, eine Tochter Eberhard Brendels und der Beatrix von Esch. Mit der letzteren als Wittve schloss Martin 1509 einen Vergleich über 7 fl. Gefälle auf Gütern in der Wetterau fällig, welche ihrer Tochter Helene Brendel im Kloster Padershausen ihr Lebenlang zustehen, nach ihrem Tode aber an ihre beiden Schwäger Martin von Heusenstamm und Karl von Ingelheim fallen sollen<sup>198)</sup>.

Ueber die letzten Lebensjahre Martins ist uns nichts bekannt. Schon im Jahre 1535 machte er sein Testament das folgende Bestimmungen enthält:

1. Er verzeiht allen denen, die ihm je beleidigt und bittet die, welche er gekränkt oder beleidigt um Verzeihung.

2. Sein Körper soll nach seinem Tode in der Pfarrkirche zu Heusenstamm vor dem Hochaltar und dem Predigerstuhl bestattet werden mit den seiner rittermässigen Geburt gebührenden Ehren; hierzu verordnet er zum Kirchbau 100 Achtel Korn.

3. Seine Söhne, geistliche und weltliche, sollen einander brüderlich lieb haben und einander getreulich beistehen und helfen; insbesondere sollen sie Herrn Walther sein Leihgeding stets zu rechter Zeit bezahlen.

4. Wenn auch seine weltlichen Söhne die Lehen mit einander theilen wollten, so soll doch allewegen der Aelteste die Lehen empfangen, während die Kosten zu gleichen Theilen getragen werden. Ebenso soll er die Lehen leihen;

<sup>197)</sup> Gud. C. D. I. S. 945. Elenhus Vicedominorum.

<sup>198)</sup> Original in Darmstadt. Dienstag nach Cantate. Siegel der Beatrix von Esch hängt an.

wem Heusenstamm wird, der soll jedoch die Pfarrstelle in Heusenstamm vergeben und ebenso der dem Gräfenhausen wird, die Pfarrstelle daselbst nach eigenem Willen übertragen.

5. Es soll allezeit die Theilung der Lehen so gemacht werden, dass durch den Tod des einen oder andern die Lehen nicht heimfallen, also eine Gauerbschaft bilden, und nicht gründlich theilen, sondern nur mutscharen.

6. Heusenstamm das Schloss, welches er mit mehr als 2500 fl. wieder völlig in Stand gesetzt, soll nur einem seiner Söhne als Wohnung dienen, damit nicht durch mehrere Herrn die armen Unterthanen allzusehr mit Frohnden beschwert und dadurch vielleicht veranlasst würden, wegzuziehen.

Damit aber nicht dem Einen, welcher in Heusenstamm wohnt die Last der banlichen Erhaltung aufgebürdet werde, so solle aus dem Erlös seiner fahrenden Habe ein Baukapital von 1000 fl. geschafft werden. Ein Verzeichniss der zu verkaufenden Dinge: Silbergeschirr, goldne Ketten, Ringe, Perlen u. s. w. hat er selbst aufgeschrieben.

7. Martin, sein ältester Sohn, der Weib und Kind hat, soll Heusenstamm haben und besitzen.

Eberhard, sein anderer weltlicher Sohn, Gräfenhausen.

Die Kinder Reinhardts, seines bereits verstorbenen Sohnes, zwei Söhne und drei Töchter (1535), erhalten die Behausung in Darmstadt.

Sebastian, beider Rechte Doctor und Domherr zu Mainz, soll jährlich auf Neujahr 5 fl. erhalten.

8. Das von seinem Sohne Reinhard errichtete Testament erklärt er für ungültig und ernennt seinen Sohn Sebastian und Eberhard von Babenhausen, Amtmann zu Babenhausen, seinen Vetter von seinetwegen vom Vater her und Johann Waisen von Faerberach seinen Schwager als von der Mutter Seite her zu Vormündern über Reinhardts Kinder; Diesem hat er zugesagt 300 fl. Engin (Anna) und Guttgin (Guda) seine Töchter in geistlichen Stand zu versehen und mit den anderen Kindern das Beste zu thun.

9. So viel als Reinhard und seinen Kindern seither von ihm geworden ist, sollen Martin und Eberhard von der Theilung werden und sollen die Schäfereien von Heusenstamm und Gräfenhausen nicht als fahrende Habe angesehen und mit „wybsbildern zu theylen verschriben werden“.

10. „Dwyl sich die lauff mit den geystlichen itzt selzam schicken“ und es möglich wäre, dass der deutsche Orden abgethan würde, so sollen die weltlichen Söhne Herrn Walther (der damals Comthur in Coblenz war) zu sich nehmen und ihm versorgen sein Lebenlang. Ebenso soll es mit Doctor Sebastian gehalten werden.

Wenn es zur Theilung kommt, so soll dem Eberhard, den er, als er elf Jahre alt war, in fremde Lande geschickt und der noch in der Fremde weilt und ihm wenig gekostet, ein besonderer Vortheil geschehen nach Erkenntniss Walthers und Sebastians seiner Brüder.

11. Er empfiehlt ihnen mit Mainz, Hessen (Katzenhogen), Hanau, Isenburg, Königstein und Frankfurt allezeit gute Nachbarschaft zu halten und den armen Leuten von Heusenstamm und Gräfenhausen nicht mehr anzulegen als sie pflichtig und schuldig seien<sup>199)</sup>.

Martin starb 1540, wurde aber nicht wie er gewünscht in Heusenstamm vor dem Hochaltar der Pfarrkirche beerdigt, sondern in Mainz im Dom, neben der Stelle, an welcher später sein Sohn, Erzbischof Sebastian seine letzte Ruhestätte fand (sepultus in loco memoriae sive atrio mortuali quod patet ad ingressum peristile aedi maioris<sup>200)</sup>).

Von Eberhard, dem Bruder Martins, wissen wir folgendes:

<sup>199)</sup> Original in Heusenstamm.

<sup>200)</sup> Gud. C. D. I. S. 945.

In Gemeinschaft mit seiner Gattin Guta verkauft er, wie bereits erwähnt, 1495 den Hof zum Rosenthal in Frankfurt um 175 fl.<sup>201)</sup>

Wie gleichfalls schon oben bemerkt, erhielt er von seinem Bruder Martin die Genehmigung zur Lösung der Gräfenhäuser Pfandschaft um dritthalbtausend und zweihundert Gulden. Martin wahrte sich dabei sein Recht auf Lösung seines Antheils und trifft genaue Bestimmungen, wie es nach dem Ableben seines Bruders und seiner Schwägerin gehalten werden soll. Martins Frau, Else Brendel von Homburg, giebt hierzu ihre Einwilligung<sup>202)</sup>.

1502 bekennt der Rath der Stadt Frankfurt, dass er dem vesten Eberhard von Heusenstamm vnd Gutgen seiner ehlichen Hausfrau den Kranchhof auf dem Rossmarkt um 300 fl. an baarem Geld ihrer beider Eheleute lebetag zu besitzen vergönnt, doch dass sie die 3 fl. Zins jährlich ausrichten und gemelden Hof, Haus, Stallung und Garten, so lang sie die inne haben in gewöhnlichem Bau und Wesen halten sollen<sup>203)</sup>.

Von Johann Brenner, Bürger zu Frankfurt, hatten Eberhard und seine Frau Guta 600 fl. zu 5 % „dreissig gulden gelts“ geliehen, welche Summe zur Hälfte durch Eberhard und Guta im Jahre 1500 bezahlt, die andere Hälfte durch Ritter Martin an Wolf Brenthin in dessen Besitz also der Schuldschein gekommen war, entrichtet wurde<sup>204)</sup>.

Noch als Edelknecht präsentirt Eberhard 1506 dem St. Victorstift in Mainz an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Heylmann, den Priester Johannes Carnisius zu Arheilgen für die Pfarrei Gräfenhausen<sup>205)</sup>.

Eberhard tritt in Gemeinschaft mit Hans von Walbrunn zu Ernsthöfen als Vermittler auf 1511 (10. März) zwischen Philipp Kalb von Reinheim und Elisabeth, Heinrich Erpfens We. über den Philipp von Bellersheim verpfändeten Antheil am Zehnten von Spachbrücken<sup>206)</sup>.

Im Jahre 1513 erkaufte Eberhard von Jacob von Merlau das Haus an der neuen Pforte zu Darmstadt, das ein Eigenthum Conrads von Katzenelnbogen, Pfarrers zu Rossdorf und späteren Landschreibers in der Obergerafschaft, gewesen war<sup>207)</sup>. Wo dieses Haus gelegen, ist nicht mehr zu ermitteln.

Mit Nicolaus, dem Abte des Klosters Eberbach, geriebt Eberhard in einen Streit über die jährliche Lieferung eines Hammels, vier Lämmer und drei Malter Korn, welchen Streit Graf Eberhard von Königstein und Martin von Heusenstamm, Ritter und Schultheiss zu Frankfurt, am 19. November 1516 zu Gunsten Eberhards entscheiden und schlichten<sup>208)</sup>.

Von Claas Stalburger, Bürger zu Frankfurt entliehen Eberhard und Guta „zweihundert gulden“ gegen „firtzig gulden geldes an golt“ und wurde diese Schuld im Jahre 1516 gemeinschaftlich durch Martin und Eberhard getilgt<sup>209)</sup>.

Eberhard scheint in Gräfenhausen gewohnt zu haben und 1528 ohne Hinterlassung von Kindern gestorben zu

<sup>201)</sup> Lersner II. Seite 214.

<sup>202)</sup> Original in Heusenstamm.

<sup>203)</sup> Frankf. Registratur. Lit. F. Geschl. Chr. III. S. 352a.

<sup>204)</sup> Original in Heusenstamm.

<sup>205)</sup> Senkenberg. III. S. 334. Nr. 17. Die Sti. Lucae. Evang.

<sup>206)</sup> Archiv. IV. 2 u. 3. VII. pag. 23. Aus dem Jahre 1512 liegt im Archiv in Heusenstamm ein Schirmbrief des Kaisers Maximilian in sehr defectem Zustand, mit dem Siegel Walters von Cronberg für Eberhard von Heusenstamm.

<sup>207)</sup> Archiv für Hess. Geschichte. XI. S. 175.

<sup>208)</sup> Original in Heusenstamm.

<sup>209)</sup> Original zerschnitten in Heusenstamm. Das Siegel Eberhards hängt an.

sein, denn auf Bitten seines Bruders Martin, verleiht Kaiser Karl V. die Lehenstücke, welche er 1521 (25. Febr.) dem Eberhard verliehen hatte, den Söhnen Martins (die weltlichen Standes sind Martin, Reinhard und Eberhard und ihren Erben und für den Fall, dass keine männlichen Erben vorhanden sein sollten, den nächsten Erben weiblichen Stammes des Geschlechtes von Heusenstamm).

Diese Lehenstücke sind: Seinen Theil an dem Salhof in Frankfurt mit sammt seinem Theil der Behausung darin und allen Renten und Gulten „die ihm daran gehören“; seine Behausung zu Gräfenhausen, darin er die Zeit gewohnt, mit all ihren Graben und Begriff (es scheint demnach ein befestigtes Haus gewesen zu sein) und was er daran bessern würde; seine Weiher und Wehergarten wie er die bei einander liegen gehabt; sein Haus und Hof zu Darmstadt, wie er das erkaufte und erbaut hat; seinen Weingarten zu Darmstadt, so er von Jorg von Hatzfeld erkaufte hat<sup>210)</sup>.

Wann Eberhards Frau, Guta, gestorben ist, konnte nicht ermittelt werden. Ebenso wenig wissen wir etwas Näheres über die Kinder aus der zweiten Ehe Eberhards des Vaters mit Getzele von Cleen, Philipp und Ursula. Philipp war, wie oben erwähnt, Deutsch Ordens-Ritter.

Als Martin der Ritter und Schultheiss von Frankfurt starb, waren von der ganzen Familie nur 4 seiner Kinder und die Nachkommen von 2 derselben am Leben. Es sind seine Söhne: Martin, Walthar, Eberhard und Sebastian, und die Kinder Martins, des ältesten und des bereits verstorbenen Reinhards, seines 4. Sohnes, zwei Söhne und drei Töchter.

Zum erstenmale erscheint Martin allein, indem er 1538 wegen des von der Abtei Seligenstadt zu Lehen gehenden Zehntens zu Zellhausen einen Revers ausstellt<sup>211)</sup> und in einer Urkunde von 1539 (Mittwoch nach Katharina), indem Weigand, Bischof von Bamberg erklärt, dass er sich mit ihm und Conrad von Frankenstein in Betreff der Lehenstücke am Silberberg in der Gemarkung Espa in der Weise verglichen habe, dass aus dem dort anzulegenden Bergwerk der halbe Theil des Zehntens von hohem Metall dem Bischof als Eigenherra zufallen solle. Denen von Heusenstamm und Frankenstein soll der andere halbe Theil des Zehntens und die niederen Metalle gehören. Besondere Kosten, die durch die Errichtung des Bergwerks an Gehölz, Schmelzhütten, Wasserfällen u. s. w. entstehen, sollen Lehensherra und Lehensträger zu gleichen Theilen tragen<sup>212)</sup>. Diese Urkunde ist zwar vor dem Tode des ältesten Martin ausgestellt, allein da er schon Jahre vorher wegen Leibschwachheit sein Testament gemacht hat, so darf wohl angenommen werden, dass er sich damals nicht mehr in solche Unternehmungen, die einen rüstigen und noch im besten Lebensalter stehenden Mann erfordern, eingelassen habe. Es muss übrigens jener Plan zur Ausführung gekommen sein, denn bis in die neueste Zeit war dort das Silberbergwerk unter dem Namen Amalienzeche in Betrieb (Ende 1878 stand in Folge der allgemeinen Geschäftsstockung das Werk still).

Martin, Junker und Amtmann zu Höchst am Main, verkauft 1542 an Seifried Küchenmeister, Schultheiss von Höchst, und seine Hausfrau Margarethe gewisse Güter zu Höchst für 400 fl. weniger 10 fl.<sup>213)</sup>

Bereits 1530 war Martin auf Beweissung seines Bruders Reinhard als Burgmann zu Friedberg aufgenommen worden.

<sup>210)</sup> Senkenberg. III. S. 339. Nr. 19.

<sup>211)</sup> Steiner, Seligenstadt, S. 176. Nr. 13.

<sup>212)</sup> Espa liegt in dem früheren Nassauischen Amte Usingen.

<sup>213)</sup> Original in Darmstadt. Gesiegelt hat Junker Wolf von Hatzstein. Das Siegel des Schultheissen ist aber in das dafür vorbereitete Wachs nicht eingedrückt und wäre es möglich, dass der Kauf sich wieder zerschlagen hätte.

Bischof Conrad von Würzburg belehnte Martin und Eberhard von Heusenstamm für sich und Walther, den Sohn ihres bereits vor 1535 verstorbenen Bruders Reinhard, am 24. Mai 1541 mit den Würzburger Lehen<sup>214)</sup>. Eberhard muss kurz darauf gestorben sein, denn am 23. Juni 1545 ertheilt Bischof Melchior von Würzburg diese Lehen nur noch dem Martin und Walther von Heusenstamm<sup>215)</sup>.

Martin starb 1550 als Mainzischer Amtmann in Steinheim. Die auf ihn bezügliche Grabschrift im Dome zu Mainz lautet: Als man zalt nach Christ unsers Herrn und Erlösers geburt 1550 den 19 Tagk des Brachmonats ist in Gott verschieden der Edel und Ervest Martin von Heusenstam, Mentzisch Churfürstlicher Rath und Amptmann zu Steinheim. Dem Gott gnade<sup>216)</sup>.

Walther, der zweite oder dritte Sohn des älteren Martin, war 1535 Deutschordens-Ritter und später Land-Cunthur in Coblenz; weiteres ist von ihm nicht bekannt.

Eberhard ist ebenfalls 1545 schon todt und scheint überhaupt nur kurze Zeit, etwa von 1540—1545 sich in der Heimath aufgehalten zu haben. Er scheint auch nicht verheirathet gewesen zu sein.

Reinhard, der bereits 1535 in dem Testament seines Vaters als todt erwähnt wird, wurde 1523. Samstag Johannis evang., als Burgmann in Friedberg aufgenommen, hatte 2 Söhne und 3 Töchter, welche 1541 ausser dem genannten Walther entweder gestorben, oder verheirathet, oder in das Kloster gegangen waren.

Reinhard, der 4. Sohn Martin, führte an Stelle seines schwach gewordenen Veters, Eberhard seligen (soll vielleicht Vaters heissen, da ein Vetter dieses Namens in dieser Zeit nicht vorhanden ist), die Vormundschaft über Eberhard und Heinrich von Babenhäusen, denen er Donnerstag nach St. Martin 1530 Rechnung ablegt über 2347<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. und 1 Binger Heller, die er in 3 Jahren eingenommen und über 1522 fl. und 14 Schilling, die er ausgegeben hat<sup>217)</sup>.

Auch war Reinhard um 1520—1530 vom Decan und Capitel des St. Peterstiftes in Mainz zum Amtmann in Bürgel auf drei Jahre ernannt worden und erhielt dafür die Hälfte der Bussen und 45 Achtel Korn<sup>218)</sup>.

Das bedeutendste und hervorragendste Glied des Geschlechtes nicht nur um seiner Stellung und seines Einflusses willen, sondern namentlich seines trefflichen Charakters und seiner Erlebnisse wegen, ist der bereits mehrfach erwähnte Sohn des älteren Martin, Sebastian, Erzbischof von Mainz (20. October 1545 bis 18. März 1555)<sup>219)</sup>. Sebastian war seiner Frömmigkeit und ausgezeichneten Gelehrsamkeit halben schon in jungen Jahren mit der Doctorwürde des römischen und kaiserlichen Rechtes gelehrt und 1544 zum Domscholaster ernannt worden.

Am 24. September 1545 war Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, gestorben und es war keine leichte Aufgabe den rechten Mann für den erledigten Stuhl zu finden, da die Zeitläufte mancherlei Schwierigkeiten bereiteten. Papst Paul III. und der Kaiser Karl V. begünstigten den Cardinal und Bischof von Augsburg, Otto

Truchsess von Waldburg, der römische König Ferdinand hatte Lorenz von Altenstaig abgesandt, um die Wahl eines seiner Söhne durchzusetzen und Landgraf Philipp von Hessen war bemüht, die Würde einem Sohne Alberts von Brandenburg, eines Veters des letzten Erzbischofs zu verschaffen. Keiner derselben sollte jedoch das gewünschte Ziel erreichen<sup>220)</sup>.

Am 20. October versammelten sich die Mitglieder des Domkapitels, nachdem sie der von dem Domdechanten Adam Küchenmeister von Gamburg abgehaltenen heil. Geistmesse beigewohnt hatten, in der grossen Kapitelsstube und erwählten fast einstimmig in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten und der des Königs Ferdinand den seitherigen Domscholaster Sebastian von Heusenstamm zum Erzbischof, worauf er als solcher sofort beglückwünscht und in die Kirche geführt wurde, wo er sein Gebet verrichtete und Thränen vergoss, als er der Sitte gemäss auf den hohen Altar gehoben wurde. Hierauf wurde seine Wahl durch den Domdechanten dem Volke bekannt gemacht und der Neuerwählte soll von dem gesammten Kapitel, den Gesandten und anwesenden Fürsten und dem sämmtlichen Hofstaat begleitet, nach der Martinsburg geführt, wo er die Glückwünsche der Versammlung entgegennahm und hierauf dieselbe prächtig an sechzig Tischen bewirthete<sup>221)</sup>.

Die trefflichen Eigenschaften Sebastians waren wie es scheint der einzige Beweggrund zu seiner Wahl. Eine Aufzeichnung über dieselbe schildert ihn in folgender Weise: Vir honestae vitae et per cuncta laudabilis et in Dei opere spectabilis, corde humilis, vita fidelis, sanitate mirabilis, opere utilis, in theologia et jure doctissimus et in omnium honestate praecipuus, pauperum et indigentium omnium sustentator, non in gloriam elatus inanem, non otio vanitatis mundi, non inutilibus vacans expensis sed impositum sibi onus semper agnosceus, creberrimus in jejuniis, pernox in vigiliis, devotus in celebrando et in orationibus et in summa animum habens ad coelestia semper promptum.

Am 27. October fand die feierliche Huldigung der Bürger von Mainz statt und am 14. November in Oestrich, wo die Landschaft des Rheingaus versammelt war, worauf der Erzbischof bis Eltvil fuhr, „alda die Nacht blieben, gessen, getrunken und fröhlich gewesen.“ Bei dieser Feier und Festlichkeit waren auch die beiden Brüder Sebastians Walther, Hofmeister und Comthur des deutschen Ordens und Martin, Ritter und Amtmann zu Höchst, anwesend. Sonntag wurde die Mittagstafel in Eltvil gehalten, worauf sich der Erzbischof zu Schiff wieder nach Mainz begab. Wenige Tage darauf begab sich Sebastian zu Pferd nach Algesheim zur Einnahme der Huldigung und alsdann zu Schiff nach Höchst, Steinheim, Seligenstadt, Aschaffenburg, Miltenberg, Bischofsheim, Ostheim, Königheim, Gernsheim

<sup>220)</sup> Joannis Res. Meg. I. p. 848. Seckendorf, Historia Lutheranismi lib. III. § 124. Nr. 8. pag. 568.

<sup>221)</sup> Die „Speisenfolge“ war nach Gud. IV. S. 621 folgende:

- Hirtzen Wildpred gebraten.
- Rindfleisch.
- Hüner in einer gelen Brü.
- Fladenn dabei.
- Wildpred in einem Pfeffer.
- Ein gerosten Kalbskopf.
- Gebratenes: Kälber, Lämmer.
- Aall, weisgesotten.
- Grünen Salmen.
- Krebs, gesotten.
- Erbesen, gekocht.
- Wein Müslein.
- Gebackenes.
- Kaes.
- Und speist köstlichen guten Wein.

<sup>214)</sup> Senkenberg, III. S. 340. Nr. 20. Die Taxe für diesen Lehenbrief betrug: 3 fl. und 3 Batzen „dy weil drey person im Lehen Brief gemelt; zu 15 Batzen den fl. gezelt.“

<sup>215)</sup> Senkenberg, III. S. 342. Nr. 21.

<sup>216)</sup> Gud. Cod. D. II. S. 868.

<sup>217)</sup> Original in Heusenstamm.

<sup>218)</sup> Original ohne Datum in Heusenstamm.

<sup>219)</sup> Die Nachrichten über Sebastian finden sich in Gudenus, Joannis, Scheppeler und anderen älteren Schriftstellern und sind im Zusammenhang mitgetheilt von Franz Werner, Der Mainzer Dom und seine Denkmäler. II. Bd. pag. 381 ff. Ich gebe im Wesentlichen, vielfach wörtlich, dessen Mittheilungen.

und den übrigen Kellereien und Ortschaften, die zu dem Bisthum gehören.

Gleich nach seiner Wahl hatte er den Domkapitular Arnold von Buchholz und den Dechanten zu U. L. Fr., Anton Widmeier nach Rom gesandt, um die Bestätigung des Papstes und das Pallium einzuholen. Auch hatte Otto, Cardinal und Bischof von Augsburg, ihm hierzu seine Hilfe versprochen und auch deshalb an Paul III. und den Cardinal Farnese geschrieben. (Gud. IV. 670.) Nach ihrer Rückkehr im März 1546 liess sich Sebastian am weissen Sonntag durch den Fürstbischof von Würzburg, Melchior von Zobel, zum Bischof weihen<sup>222</sup>). Auf Pfingsten ertheilte er zum erstenmal die Firmelung.

Durch schlechte Verwaltung und kostbares Hofhalten des letzten Bischofs war das Erzstift in bedeutende Schulden gerathen und Sebastian suchte dieselben durch Sparsamkeit und den Verkauf unnöthiger Kirchengeräthe abzutragen, was allerdings von Seiten seiner Gegner scharf gerügt und missbilligt wurde.

In die Verwicklungen des schmalkaldischen Krieges wurde auch Sebastian hineingezogen, indem er bei allem Wohlwollen sich durchaus nicht mit den reformatorischen Ideen befreundeten konnte und auch dem Kaiser Karl geradezu erklärt hatte, dass er von der Fruchtlosigkeit der seitherigen Unterhandlungen und Colloquien überzeugt sei.

Von Sebastians Festigkeit und Standhaftigkeit zeugen auch die Verhandlungen in Oberwesel im Jahre 1546, indem von verschiedener Seite versucht wurde ihn und den Churfürsten von Trier, Johann von Hagen, für die Sache des Churfürsten Hermann von Köln zu gewinnen. Dieser war aus einer katholischen Reform auf einen protestantischen Standpunkt gerathen, den sein von Luther und Melancthon verfasster Reformationsentwurf dem Erzbisthum ankündigte. Sebastian blieb aber der katholischen Kirche treu und liess sich zu keinerlei Zugeständnissen herbei, obwohl er in seinem eigenen Bisthum wie wir später hören werden, aufs strengste Zucht und Ordnung unter den Geistlichen und in den Klöstern handhabte.

Der rasche, für die evangelische Sache unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges ist bekannt und der Kaiser Karl hatte zur Herstellung der inneren Ruhe und Ordnung einen Bundestag nach Ulm ausgeschrieben, welcher jedoch nicht zu Stande kam. Die deutschen Fürsten wurden nun 1548 auf den Reichstag nach Augsburg beschiedet, zu dem sich auch Sebastian mit einem glänzenden Gefolge begab.

<sup>222</sup>) Der gewissenhafte Gudenus hat uns auch die Speisenfolge bei dieser Festlichkeit aufbewahrt: Escae seu ferulae.

- Capann in einer Suppe.
- Hasen zum Vorgebratenes.
- Ein weis Gebackenes.
- Hecht im Speck.
- Kalbfeiden in Pasteten.
- Gehembden Ofladden.
- Gekochtes Zwetzelin.
- Gebratenes.
- Marcipan.
- Feldhühner in Geschnip.
- Ein schwarz Hasenwildbret.
- Krebs.
- Ein kalt Birn Torten
- Alt Hüner mit Limonad.
- Ein Hechtgallerry geel.
- Weinmüßlein.
- Gehempter Salmen.
- Dürr Forellen.
- Geröst Würst, Grin Krant.
- Gebackenes.
- Parmesan.
- Obs.

Um die Einheit der abendländischen Kirche allenfalls auf eigene Hand wieder herzustellen, wurde am 15. Mai 1548 ein Reichsgesetz erlassen, welches anordnete, wie es der Religion halber bis zu Austrag des Concils gehalten werden solle. Bekanntlich war das Concil im December 1545 in Trident eröffnet worden und trotz allen Widerspruchs von Seiten des Kaisers und der deutschen Bischöfe unter dem Vorwand der Pest nach Bologna verlegt worden. Von Julius III. wurde es im Mai 1551 wieder eröffnet, im April 1552 wieder auf 2 Jahre vertagt. Erst unter Pius IV., der 1562 die Forsetzung beschloss, ward es auch im December 1563 beendigt.

Das (Augsburger) Interim wurde von Julius Pflug, Bischof von Naumburg und dem Mainzer Weihbischof, Michael Helding und protestantischerseits von dem brandenburgischen Hofprediger Johannes Agricola verfasst, fand aber ebensowenig den Beifall der römischen Parthei, wie den der evangelischen Stände. Um aber die Annahme desselben zu bewirken, beschied Karl die Stände in sein Quartier, um ihnen das Interim vorzulesen. Als hierauf Erzbischof Sebastian im Namen der Stände dem Kaiser für seinen regen Eifer und seine Bemühung den wärmsten Dank abstattete, nahm dieses Karl als eine gemeinschaftliche Zustimmung und Einwilligung an, gegen welche er in der Folge keine Entschuldigung gelten liess.

Um den Protestanten zu zeigen, dass es ihm mit der Reformation der Geistlichkeit wirklich Ernst sei, erliess Karl am 14. Juni 1548 die merkwürdige Reformationsformel, welche von den Ständen angenommen und von den Bischöfen in Vollzug gesetzt wurde.

Sebastians ernstes Bestreben ging nun dahin, nach seiner Rückkehr von dem Reichstage theilweise diejenigen Missbräuche abzuschaffen, welche auch den reformatorischen Grundsätzen Fernstehenden so viele Veranlassung zu Klagen gegeben hatten. Die Reformationsformel, zu deren Zustandekommen er am meisten mitgewirkt hatte, diente ihm dabei als Richtschnur. Er beauftragte danach seinen Weihbischof Helding, den Dompropst Arnold von Buchholz, den Generalvicar Balthasar Geyer, denen er noch mehrere zuverlässige Männer zugesellte mit der Visitation sämtlicher Pfarreien, sowie der Klöster für beide Geschlechter mit der ersten und gemessenen Weisung, die Lehre und den Wandel der Geistlichen, Mönche und Nonnen zu untersuchen und die herrschenden Gebrechen zu rügen. Von den Visitationsprotokollen ist leider nirgends etwas zu finden.

Am 25. September 1548 erliess Sebastian an alle Aebte, Pröpste, Dechanten, Archidiakonen und die sämtliche Diocöengeistlichkeit ein Pastoralschreiben, worin er denselben ankündigt, dass er am künftigen 19. November eine Synode zur Abstellung aller Missbräuche und zur Verbesserung der Kirchenzucht halten würde, wozu er auch die protestantischen Geistlichen der Kirchen zu Erfurt, Eisenach und Waltershausen einlud, welche sich aber zu erscheinen weigerten.

Bald darauf schrieb Sebastian eine Provincialsynode auf den 6. Mai 1549 aus, damit bis zur Beendigung des Concils einstweilen die gehörigen Vorbereitungen zur Hebung der Missbräuche getroffen würden.

Dieselbe wurde an genanntem Tage durch ein von Michael Helding abgehaltenes Hochamt eröffnet, nach dessen Beendigung sich der Erzbischof in Pontificalkleidung mit den Gliedern der Synode und einem grossen Gefolge von Geistlichen und Laien aus dem Chore in die Kapitelstube begab.

Die Sitzung wurde mit dem feierlichen Gesang: Veni creator, eröffnet, worauf der gelehrte Neander in einer längeren Rede der Geistlichkeit die Würde ihres Standes, die Unbescholtenheit ihres Wandels und das fleissige Studium der theologischen Wissenschaft auf das nachdrücklichste zu Gemüthe führte. Der Weihbischof Helding erklärte nunmehr die Gründe und den Zweck ihrer Zusam-

menkunft, wonach der Bischof von Eichstädt auf Geheiss des Erzbischofs die Punkte verlas, über welche berathen werden sollte. Sebastian ertheilte hierauf den Abgesandten der anwesenden Bischöfe die volle Befugniss Propositionen zu machen.

Nachdem die Rangstreitigkeiten zwischen Würzburg und Worms und ebenso zwischen Augsburg und Paderborn geschlichtet waren, wurden zwei Commissionen gewählt, von welchen die eine die katholische Glaubenslehre zusammenstellen sollte, wie sie gleichförmig und übereinstimmend soll vorgetragen und erlernt werden, während die zweite mit der Sorge für Verbesserung der Sitten und Aufrechterhaltung der Kirchenzucht betraut wurde.

Sämmtliche Commissionen erhielten den gemessenen Auftrag, die Sachen genau zu prüfen, die Klagen und Beschwerden zu vernehmen, sodann nach vorangegangener reichlicher Berathung, die getroffenen Entscheidungen dem Erzkanzler des Mainzer Stiftes, dem Bischof von Eichstädt, in duplo zu überreichen, damit dieser bestimmen könne, was Rechtsens sei. In zweifelhaften Fällen und besonders schwierigen Fragen stünde es ihnen frei, noch andere in der Theologie und in dem kanonischen Rechte bewanderte Männer zu Rathe zu ziehen, wie z. B. die allgemein als gründliche Gelehrte anerkannten: Johann Ferus, Guardian der Minoriten, den Dominikaner Conrad Nicrosius und den Doctor der Theologie Peter Adel.

Die von diesen Commissionen entworfenen Statuten enthalten in 104 Kapiteln zunächst die in kurzen Sätzen zusammengestellte mit Erläuterungen versehene Lehre der katholischen Kirche. Sodann werden die Fehler der Kirchenzucht gerügt und die Mittel verordnet, wie denselben in Zukunft vorgebeugt werden könne. Hauptsächlich wird dabei auf einen besseren Jugendunterricht gedrungen. Der Sorglosigkeit in Erlernung der nöthigen Wissenschaften schreibt Sebastian den Verfall der Religion zu; darum ermahnt und bittet er seine Conprovincialen auf das dringendste, dass in ihren Diocesen die erforderlichen Schulanstalten errichtet würden, damit die Eltern nicht in die traurige Nothwendigkeit versetzt werden, ihre Kinder an Orte und in Schulen zu schicken, wo Grundsätze und Lehren vorgetragen werden, welche dieselben in ihrem kath. Glauben irre machen könnten. Den jungen Klerikern, welche den Wissenschaften, besonders den theologischen obliegen, wird der Bezug ihrer Beneficiatrevenuen während eines Zeitraumes von fünf Jahren bewilligt, die täglichen Distributionen ausgenommen.

Die reichen Klöster werden aufgefordert, theologische Lehrstühle innerhalb ihrer Mauern zu errichten, wolin die unbemittelten Klöster ihre Zöglinge zu schicken haben.

Alsdann folgen eine ganze Reihe theils neuer Bestimmungen, theils Wiederholung früherer Beschlüsse über die Besetzung der Pfründen, über die gerechte Vertheilung der Einkünfte der Kirchen, von der Ehrbarkeit des geistlichen Wandels u. s. w.

Nachdem sämmtliche Statuten von einer eignen Commission noch einmal geprüft worden waren, so versammelten sich am 23. Mai der Erzbischof mit dem Bischof von Eichstädt und sämmtliche Abgeordnete. Der Weibischof ermahnte sie, die verfassten Statuten zu genehmigen, die Klagen und Beschwerden aber, denen die Synode für jetzt keine Abläufe leisten könne, auf den Reichstag und das allgemeine Concil zu verschieben. Alle waren damit einverstanden, Erzbischof Sebastian und der Weibischof unterzeichneten und siegelten die Statuten, welche am andern Tag, Morgens 5 Uhr nach gehaltenener Messe im Dom öffentlich verlesen wurden<sup>223)</sup>.

Auch in Bezug auf Verwaltung und Rechtspflege suchte Sebastian Missbräuche und Ungehörigkeiten zu beseitigen,

wie die am 30. Juni 1549 erlassenen Statuta consistorialia judiciorum spiritualium inclitae civitatis et dioecesis mog. beweisen<sup>224)</sup>.

Sie zeugen von grosser Geschäftskunde und dem regen Eifer für das Recht. Auf das genaueste ist darin die gerichtliche Verfahrungsart vorgeschrieben, die Fristen bestimmt, die Obliegenheiten der Richter, des Sieglers, vorgeschrieben, sowie die Verpflichtungen der Advokaten gegen ihre Partheien, jene der Procuratoren, Notarien und Pedellen.

Karl hielt im Juni 1550 abermals einen Reichstag in Augsburg, auf welchem sich auch Sebastian einfand. Man vereinigte sich über die Fortsetzung des bereits angefangenen Concils zu Trident, setzte die Handhabung des kürzlich in Augsburg erlassenen Religionsedictes fest, sowie auch die Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit und die Zurückgabe der geistlichen Güter.

Das Concil eröffnete am 1. Mai 1551 seine Sitzungen um sich sofort bis zum 1. September zu vertagen<sup>225)</sup>. Sebastian reiste im August mit dem Erzbischof von Trier dahin ab; doch hätten sie noch eine Zeit lang warten können, denn in der Sitzung vom 7. Sept. vertagte sich das Concil sofort auf den 11. October<sup>226)</sup>.

Die Evangelischen hatten, überzeugt von der Erfolglosigkeit das Concil nicht beschiekt, als plötzlich die Nachricht, dass Moritz von Sachsen sich mit Wilhelm von Hessen, dem Sohne des gefangenen Philipp von Hessen, und mit Albrecht von Brandenburg verbunden habe, um die Freilassung der Häupter des Schmalkaldischen Bundes zu bewirken, grosse Bestürzung unter den Mitgliedern des Concils verursachte.

Ganz besonders waren die Kurfürsten von Mainz und Trier in Unruhe und Sorge, allein es gelang Karl V. sie noch für einige Zeit zum Verbleiben zu vermögen, so dass sie nach der Sitzung am 25. Januar 1552 beiwohnten. Inzwischen war aber die Gefahr namentlich für das Erzbisthum Mainz gewachsen.

Wilhelm von Hessen hatte den Mainzer Räten die Anzeige gemacht, dass er sich zur Befreiung seines Vaters mit mehreren andern Fürsten verbunden habe und ersuche sie demnach, ihm kein Hinderniss in den Weg zu legen und Friede und Freundschaft mit ihm zu halten. Dagegen versprach er ihnen das Nämliche, wo nicht, so möchten sie ihre Kräfte ermassen und den Schaden bedenken, welcher ihrem Herrn, dem Erzbischof, daraus erwachsen könne. Zugleich bat er, dass sie ihm eine Anzahl der in Amöneburg aufbewahrten Kriegsmaschinen, hierunter sind wohl Geschütze zu verstehen, leihen möchten.

Als die Räte hierauf eine abschlägige Antwort ertheilten, belästigte Wilhelm die Aemter Fritzlär, Amöneburg und Neustadt und nahm die ihm versagten Geschütze mit bewaffneter Hand. Daraufhin liessen die Räte einiges Fussvolk werben, das sie jedoch bald wieder entliessen, indem sie einsahen, dass mit so geringer Macht ein erfolgreicher Widerstand nicht möglich sei.

Kaum hatte Sebastian diese benruhigenden Nachrichten erhalten, als er sich sogleich nach Innsbruck zum Kaiser begab, mit dem er eine lange Unterredung hatte. Von da eilte er über Heidelberg, wo er mit dem Churfürsten eine Besprechung wegen der zu ergreifenden Massregeln hatte, nach Hause, wo er Ende März anlangte.

Die nächste Sorge und Arbeit war nun die Stadt in besseren Vertheidigungszustand zu setzen, die Bürger sämmtlich zu den Waffen zu rufen und Kriegsvolk zu werben. Er liess den Jacobsberg befestigen, bei welcher Veranlassung auch der Eichelstein arg beschädigt wurde, dessen

<sup>224)</sup> ib. Seite 51.

<sup>225)</sup> Bungenier, F. die Geschichte des tridentischen Concils, I. S. 298.

<sup>226)</sup> ib. S. 303.

<sup>224)</sup> Die vollständigen Statuten finden sich abgedruckt in: Scheppler, Fr. d. Codex ecclesiasticus moguntinus novissimus. Aschaffenburg 1802. I. Band. I. Abth. Seite 16 ff.

gänzliche Zerstörung man im Interesse der Sicherheit der Stadt beabsichtige.

Zu dieser Zeit erhielt Sebastian ein Schreiben König Heinrichs II. von Frankreich, worin derselbe den Erzbischof aufforderte, dem Bündnisse gegen den Kaiser beizutreten. Sebastian berief, da ihm die Gefahr dringend erschien, eine Versammlung der benachbarten Fürsten nach Worms. Die Kurfürsten von Trier und der Pfalz, die Herzöge von Jülich und Württemberg erschienen persönlich, während Cöln und Würzburg durch Abgeordnete vertreten waren. Das in Worms erzielte Resultat bestand darin, dass man Gesandte an Heinrich II., der damals in Weissenburg stand, schickte, welche ihn anforderten, von weiterem Vorrücken abzustehen.

Während dieser Unterhandlungen hatte Wilhelm von Hessen im Mai 1552 durch seinen Feldobersten Markus Lösch die Aemter Amöneburg, Fritzlar und Neustadt plötzlich überfallen, den Bürgern den Eid der Treue abgeköhigt unter dem Vorwand, dass man seinen Forderungen kein Genüge geleistet habe. Inzwischen hatte der Graf von Oldenburg das Eichsfeld heimgesucht, in Heiligenstadt und Duderstadt viel Unheil angerichtet, war alsdann an den Main gezogen und hatte Miltenberg und Bischofsheim geplündert.

Schlimmer aber wurde die Lage der Dinge, als nun auch der Markgraf Albrecht mit seinem Kriegsvolk gegen Mainz aufbrach. Er suchte sein feindseliges Benehmen gegen den Erzbischof damit zu rechtfertigen, dass derselbe stets feindselige Gesinnungen gegen die Verbündeten an den Tag gelegt habe, indem er erst vor kurzem dem Grafen von Oldenburg den Uebergang über den Main bei Aschaffenburg verwehrt und dagegen dem kaiserlichen Anführer Hanstein allen möglichen Vorschub zur Verfolgung desselben geleistet habe. Auch hätte er seine Feldobersten, welche er zur Anwerbung von Truppen ausgesandt habe, gefänglich zurückbehalten. Nachdem Albrecht die Stadt Nürnberg, sowie die Bischöfe von Würzburg und Bamberg mit denen er schon längere Zeit in Streitigkeiten verwickelt war, zu drückenden Friedensbedingungen genöthigt hatte, vereinigte er sich zu Mergentheim mit seinen Verbündeten.

Durch den Grafen von Oldenburg wurde nun wie die andern, so auch das Mainzer Gebiet durch Raub und Brand und umerschwingliche Forderungen heimgesucht, so namentlich Prozzelden, Klingenberg, Seligenstadt, Steinheim, Dieburg und Gernsheim. Die in den kurfürstlichen Kellereien lagernden Vorräthe an Fröchten und Wein wurden weggenommen und die erschreckten Bewohner gezwungen dem König von Frankreich und dem Markgrafen den Eid der Treue zu leisten.

Natürlich verursachten diese Ereignisse in Mainz grossen Schrecken. Zum Widerstande fühlte man sich zu schwach, auf auswärtige Hülfe der selbst bedrängten Nachbarn war nicht zu rechnen und so glaubte man am klügsten zu handeln, wenn man sich Sicherheit und Frieden durch Zahlung einer Geldsumme erkaufte. Allein die Forderung des übermüthigen und raubgierigen Siegers war so übermässig, dass man sie unmöglich erfüllen konnte und da nirgends Rettung zu erwarten war, rettete Jeder was er konnte. Sebastian selbst verliess Mainz am 6. Juli 1552, nachdem er vorher bei Einfeld 9 und unterhalb Rudesheim 25 Kanonen im Rhein hatte versenken lassen. Er begab sich über Strassburg in das Breisgau, ruhigere Zeiten erwartend.

Am 16. Juli 1552 wurde der Passauer Vertrag abgeschlossen, gerade zu der Zeit, als Moritz von Sachsen in Gemeinschaft mit Wilhelm von Hessen, Erich von Braunschweig und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg Frankfurt belagerte und in Folge des Vertrages genöthigt war, seine Truppen zu entlassen, die in ihrer Hoffung auf Plünderung der reichen Stadt Frankfurt getäuscht, in

offenem Aufruhr den Abzug verweigerten und nur mit Gewalt dazu gezwungen werden konnten.

Auf dem Tage zu Passau hatte sich Sebastian vielfältig, wiewohl vergebens bemüht, die Streitigkeiten des Erstiftes mit dem Landgrafen von Hessen beizulegen. Erst später gelang es durch Vermittelung des Pfalzgrafen Otto Heinrich auf Unterhandlungen zu Frankfurt die gewünschte Eintracht zu bewirken, aber der Erzbischof musste sich verpflichten, zur Einlösung für die versenkten 34 Kanonen, die Summe von 18000 Goldgulden zu bezahlen; es war demnach jede über 500 Goldgulden berechnet.

Trotz mancherlei Anerbietungen von Seiten des Kaisers liess sich Albrecht von Brandenburg nicht bewegen, den Passauer Vertrag anzuerkennen und beschloss vorerst sein Glück auf eigene Faust zu versuchen<sup>227</sup>). Er liess zwei Regimenter zur weiteren Belagerung Sachsenhausens, von dem er bei Beginn der Einschliessung gemeint „der Saustall werde in drei Tagen nicht mit Schiessen, sondern mit Spiessen zu gewinnen sein“ zurück und warf sich mit einer starken Heerschaar auf die Bisthümer am Rhein. Am 9. August rückte er gegen Mainz, das vom Erzbischof gleich beim Anzug der Bundesfürsten in das südliche Deutschland besser befestigt und mit etwas Kriegsvolk besetzt worden war.

Um Maria Himmelfahrt liess er die Stadt durch einen Trompeter zur Uebergabe auffordern, während er einsteilen Oppenheim durch den Grafen von Altenburg plündern liess und selbst vor Worms rückte, das 20,000 Thaler erlegen musste; Speyer einnahm, die geistlichen Häuser und den Dom plünderte und in dem Elsass über 118,000 Gulden Brandschatzung erhob.

Da der Erzbischof, das ganze Domkapitel und alle Geistlichen, Mönche und Nonnen die Stadt verlassen hatten, wie ein gleichzeitiger Chronist bemerkt, „in der Meynung, dass ein jeder Fuchss sein eigen Balg zu verwahren gedachte“ und da der Erzbischof sein schweres Geschütz im Rhein hatte versenken lassen, so hatte die Bürgerschaft ohne Vertheidigungsmittel und ohne erfahrene Anführer, da auch der Viztum Philipp von Stockheim die Stadt verlassen hatte, zu erstem Widerstand keinen Muth. Die angesehensten Bürger der Stadt kamen zusammen und erwählten 12 Bürger, mit denen sie dem Markgrafen die Schlüssel der Stadt hinauf nach Schifferstadt bei Speyer schickten, wo damals Albrecht lag, und übergaben ihm also die Stadt Mainz „wegen der Cron Frankreich.“ Während dieser Zeit „es verhiess vnderdessen ein tag oder acht“ liess Landgraf Wilhelm von Hessen das Rheingau brandschatzen, wie man sagt um 26,000 Gulden und da ihm durch einen „Bosewicht“ der Ort verrathen wurde, wo der Erzbischof die Kanonen hatte versenken lassen, so liess er dieselben heben und nach Kassel führen.

„Zuletzt als nun die Brandschatzung erlegt war (Werner redet von 12,000 Goldgulden, welche die Bürger und 600,000 Goldgulden, welche der Erzbischof und die Geistlichkeit erlegen sollten und weil solches nicht geschehen, habe er die Schlösser verbrennen lassen) da macht sich Marggraff Albrecht, der nun ein zeitlang ein vermeinter Herr der Stadt Meyntz gewesen war, mit seinem Anhang darnon, auss forcht des Keyserischen Volcks; dan es kam Conrad von Hattstein mit des Keyser's Volk von

<sup>227</sup>) Vergl. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg — Kulmbach, Berlin 1852. Es ist aber in diesem Werk die Episode der Belagerung und Eroberung von Mainz nur mit wenigen Worten erwähnt. Von einem Augenzeugen aber besitzen wir eine handschriftliche Nachricht: „Marggrauischer Krieg, wie die Stadt Meyntz von Marggraue Albrecht dem jüngeren eingeholmen vndt gebrandtschatzt, etlich stifter vnd das Schloss St. Martinsburg verbrandt worden. Anno 1552.“

Abgedruckt in dem Rheinischen Archiv für Geschichte und Literatur. III. Band, Seite 128 ff.

Franckfurt. Als aber gedachter Markgraff wollt vffbrechen, liess er die Stifter zum heiligen Kreutz, St. Alban, St. Victor, die Carthaus vnd St. Martinsburgk, darin er sein Losament gehabt hatt, alle mit fewer anzünden vnd verbrennen; doch hatten sie St. Martinsburgk erst geplündert vnd doch ist vil haussrath darin in Feuer verdorben. O wie ein vndankbarer Gast! lies ein gestank hinter sich, wie der teuffel zu thun pflegt, wo er die Herberg verlassen muss.

Also zogen sie gegen tag dauon vnd es lieffen viele Burger, Weib, Kinder, alt vnd jung vff die Mauern vnd vff die thurm vndt sahen zu dem elenden Spectackel, wie die herrlichen Kirchen vnd Gebew so iemmerlich verdurben. Es wurt auch vil Weinens vnder dem Volck gehört.

Ess hielten vil Schiff vor der stadt im Rein mit geplündertem gutt beladen, alls wein vnd korn vnd anders; deren kamen theilss von Speyer vnd andern Orthen herab. Alls sie aber sahen, dass sie diese Gütter nicht konnten daron pringen, züntten sie dieselben mit fewer an vnd liessen sie samt den Gütern verbrennen. Einss theils schiffleuth, welche ihre Schiff kunten lossmachen, fuhren daron, aber wenig; dan das fewer war so gross, das zu besorgen war, das die stadt möchte dardurch angegangen sein.

Da hört man ein ellend geschrey der Schiffleuth, weiber vnd kinder, dass zu erbarmen war, als sie sahen ire Schiff, welche vil kosten, vnd des meistentheilss ihr Nahrung war, also jemerlich im fewer verderben. Ess wurd auch die windmühl, welche unten an Kostheim gestanden, abgebrandt.“

Als Grund für die Schonung des Jacobskloster wird angegeben, dass Albrecht einst in seiner Jugend, als er bei seinem Vetter dem Cardinal Albrecht gewesen sei und nicht mehr habe in die Stadt kommen können, man ihm im Kloster ehrlich empfangen und tractirt habe, während andere diese freundliche Aufnahme von der Mutter Albrechts erzählen, die nun für das Kloster gebeten habe. Das Barfüsserkloster wurde um Johannis Feri willen verschont, „ist aber kein wunder, weil dieselben Mönch arm gewesen, hat er Inen nit vil nemen können, hatt nit gern mit Bettlern zu thun.“

Kann hatten die wilden Horden Albrechts die Stadt verlassen, als dieselbe von 4 Fähnlein „Nacketer“ Landtsknechte von Frankfurt aus besetzt wurde. Was die Markgräfischen übrig gelassen hatten, das zehrten nun die Kaiserlichen völlig auf; „vnd hatten die Marggranischen Heten zerbrochen, so machten die Kayserischen Scherben.“ Endlich wurde die Stadt wieder dem Erzbischof übergeben. Da er selbst noch in Augsburg beim Kaiser weilte, so liess er durch eigens bevollmächtigte Rätthe die Bürger von neuem beedigen und traf selbst am 10. September wieder in Mainz ein, mit tiefem Schmerz den Grenel der Verwüstung betrachtend.

Auch fernerhin war Sebastian stets bemüht in den weiteren Streitigkeiten mit Albrecht, die dieser namentlich mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg hatte, Friede und Versöhnung zu stiften, wenn auch ohne Erfolg; so namentlich auf den Tagen zu Heidelberg und Heilbrom.

Dem für das Jahr 1555 (5. Februar) angeschriebenen Reichstag konnte Sebastian nicht mehr beiwohnen, da Kränklichkeit ihn hinderte. Er begab sich auf den Rath einiger Dombherrn von Steinheim nach Eltvile, wo die bessere Luft ihm Stärkung und Gesundheit bringen sollte. Zwar wurde einer der berühmtesten Aerzte jener Zeit, Johann Lang von Heidelberg, an sein Kranklager gerufen, allein trotz aller Bemühungen starb Sebastian voll Ruhe und Ergebung, unter dem Gebet der Karthäuser und der trauernden Hoffente am 17. März 1555 in einem Alter von 47 Jahren.

Sein Tod wurde — warum ist unklar — eine Zeit lang (etwa 4—5 Tage) verheimlicht und sogar seine Tafel

wie gewöhnlich bestellt. Erst am 23. März ward seine Leiche von zehn der vornehmsten Stiftsbeamten zu Schiff gebracht und nach Mainz abgeführt. Am rothen Thor empfing die gesammte Geistlichkeit die Leiche und geleitete sie unter feierlichen Gesängen in den Dom, wo er neben dem Grabe seines Vaters in loco memoriae „da die vil schilt hangen“ neben dem Grabe seines Vaters, Martin von Heusenstamm beerdigt wurde. Vor der Einsenkung in die Gruft wurde die Leiche mitten im Dom niedergestellt und Dr. Philipp Acker hielt ihm „eine fürstliche Leichenpredigt.“ Werner redet noch von Sebastians letztem Willen, nach welchem unter andern jährlich mehrere Arme auf seinem Grabe beten sollen, wofür ihnen reichliche Almosen sollen gespendet werden.

Das Denkmal Sebastians von Heusenstamm im Dome zu Mainz ist aus grauem Sandstein verfertigt. Karyatiden an manchen Stellen vergoldet, tragen die Architrave. Die Inschrift lautet:

D. Sebastiano ab Heussenstamm, Mogutino Archiepiscopo, S. R. J. per Germaniam Archicancellario, Principi Electori etc. viro ingenio rerumque usu clarissimo, utriusque J. doctori ac in administranda republica domi forisque indefesso: qui inter fluctuantes Germaniae procellas dum fatigatus oneri succubisset, spiritumque Deo reddidisset, successor pio officio monumentum posuit. Sedit annis IX, mensibus III, diebus XXVII. Moritur in Eltvil XVII Marcii MDLV.

Bei dem Tode Martins (1550) war der älteste der Familie Walther, Reinhard's Sohn, für welchen, in Gemeinschaft mit seinem Oheim, schon 1545 Bischof Melchior von Würzburg die bekanten Lehen bestätigt, während am 23. November 1551 derselbe Bischof ihm für sich und seine Vettern, die Gebrüder Eberhard, Johann, Walther, Sebastian und Georg, die Söhne des verstorbenen Martin, die Gräfenhäuser Lehen verleiht<sup>228)</sup>, was Bischof Friedrich am 20. Juli 1559 in derselben Form thut<sup>229)</sup>.

Ein hier nicht genannter Bruder Namens Wolfgang gehörte dem geistlichen Stande an und war Dombherr in Mainz und Kanonikus von St. Alban. Er war nach einer Notiz bei Humbracht in der letzten Zeit seines Lebens erblindet<sup>230)</sup>.

Durch ihren Oheim, Kurfürst Sebastian, erhielten die genannten Vettern das Erzmarschallamt von Mainz am 28. Mai 1554, nachdem 1553 die seither damit belehnte Familie Ueben erloschen war<sup>231)</sup>.

Eine Erneuerung dieses Amtes für dieselben Personen von Kurfürst Daniel datirt von 1555 und eine für Eberhard, den ältesten Sohn Martins, von demselben Kurfürsten vom Jahre 1561<sup>232)</sup>.

Da in denselben Jahre Bischof Friedrich von Würzburg die genannten Brüder und zugleich Eberhard als Vormünder des Hans Heinrich und Hans Reinhard, der Söhne des verstorbenen Walther, mit den Würzburger Lehen begabt, so ist hieraus zu schliessen, dass Walther zu Anfang des Jahres 1561 starb<sup>233)</sup>.

Die Gemahlin Eberhard's war Katharine, geborene von Stein, die 1577 als Wittve in den Streitigkeiten mit den Gemeinden Bewer (Bieber), Rombnen (Rumpenheim), Bergel (Bürgel) und Offenbach öfter vorkommt.

Eine Schwester dieses Walther wird wohl die Katharina von Heusenstamm sein, die nach einem Gemälde in der Kirche zu Nieder-Mörlen als Gattin Peters von Schwalbach, Amtmanns zu Amöneburg, in Neustadt am 20. No-

<sup>228)</sup> Senkenberg, III, S. 344, Nr. 22.

<sup>229)</sup> ib., S. 346, Nr. 23.

<sup>230)</sup> Gnd., Cod. Dipl. II, 868.

<sup>231)</sup> Heusser (Bodmann), Mainzer Erblandhofämter.

<sup>232)</sup> ib., S. 72.

<sup>233)</sup> Senkenberg, III, S. 347, Nr. 24.

vember 1564 starb, während ihr Ehemann bis zum 19. Mai 1570 lebte<sup>234)</sup>.

Walther von Heusenstamm, der auch Amtmann in Dieburg und später in Gernsheim war, hatte mancherlei Streitigkeiten mit dem Landgrafen von Hessen über das Märkergericht im Gerauer Wald, wesshalb er mehrfach Briefe wechselte und Tage ansetzte mit seinem lieben Schwager Alexander von der Than, Oberamtman der Grafschaft Katzenelnbogen, ohne indess zu dem gewünschten Ziele zu kommen. Erst 50 Jahre später kam darüber ein Vergleich zu Stande.

Die Gattin Walthers war Anna, geb. Mosbach von Lindfels, deren nächste Verwandten Johann Andreas Mosbach von Lindenfels, Domdechant und Kämmerer in Mainz und Hans Friedrich Mosbach von Lindenfels, Amtmann in Gernsheim im Jahre 1562 in mehrfachen Schreiben in Gemeinschaft mit Eberhard von Heusenstamm als Vormünder der Kinder Walthers genannt werden. Sie selbst nennt sich 1563 als Wittve Walthers und lebte noch am 10. December 1572 bei ihrem Sohn Hans Heinrich.

Da nach dem Lehenbrief des Bischofs Julius von Würzburg von 1574 (Datum fehlt) Eberhard von Heusenstamm für sich und seine Brüder, sowie als Vormund der nachgelassenen Söhne Walthers die Würzburger Lehen empfängt und zwischen den beiden letzten Lehenbriefen von 1562 und 1574 ein Zeitraum von 12 Jahren liegt, so müssen die beiden Söhne Walthers beim Ableben ihres Vaters noch sehr jung gewesen sein<sup>235)</sup>.

Eberhard, der älteste der Brüder wurde Mittwoch nach Luciae 1551 als Burgmann in Friedberg aufgenommen und starb vor dem 18. August 1576, denn an diesem Tage verleiht Bischof Julius von Würzburg dem Johann von Heusenstamm, Kaiserlichem Kämmerer und Mainzer Erbmarschall für sich und seine Brüder Walther, Wolf und Sebastian und für seinen Vetter (eigentlich den Sohn seines verstorbenen Veters) Hans Heinrich, Walthers Sohn und für seine Neffen Philipp, Gottfried und Eberhard Wolf, die Söhne seines Bruders Eberhard, die Würzburger Lehen<sup>236)</sup>.

Der jüngste der Söhne Martins, Georg, ist nicht genannt, weil er damals schon tot war und zudem als Geistlicher nicht lehenberechtigt gewesen wäre. Er hatte nämlich im Jahre 1566 eine durch Resignation Wolfgangs von Babenhausen erledigte Dompräbende in Würzburg und noch in demselben Jahre auch eine solche in Bamberg erhalten. Er starb aber schon in der Blüthe seiner Jahre 1574 und wurde im Kapitelshause zu Würzburg begraben.

Salver bringt eine hübsche Abbildung des Grabsteins mit dem Wappen der Familie.

Die Inschrift, deren Jahreszahl zerstört ist, lautet: . . . VI Decemb obiit venerabilis Dominus Georgius ob Heusenstein Wirceburgensis et Bambergensis Canonicus cujus anima requiescat in pace<sup>237)</sup>.

Auch Hans Reinhard, der Bruder des Hans Heinrich, wird in jenem Lehenbrief nicht erwähnt und ist zu schliessen, dass er im Jahre 1576 schon tot war.

Von Sebastian ist zu erwähnen, dass er am 8. März 1575 auf Beweisung seiner Ahnen, wie sein Bruder Eberhard als Burgmann in Friedberg aufgenommen wurde.

Schon im Jahre 1568 hatten die 6 Brüder, Söhne Martins, eine Erbtheilung unter sich getroffen, durch welche sich aber später Sebastian in etlichen Punkten beschwert fand und es war deshalb nochmals ein Abkommen nöthig, welches 1583 zwischen Frau Katharina, geborene vom Stein, Wittve Eberhards von Heusenstamm, Dom-

herr zu Mainz, Wolf von Babenhausen als Vormünder der Kinder Eberhards von der einen Seite und Sebastians von Heusenstamm andererseits dahin getroffen wurde, dass Sebastian ein Stück Wald, genannt das Kreienbruch, dazu die langen Eichstecken und den Judenschuch, dazu den Hof in Kessheim und ausserdem noch 600 Gulden à 15 Batzen erhalten soll, wogegen er auf alle weiteren Ansprüche verzichtet.

1589 weist er seiner Gemahlin Ursula Bönning (Bonn) von Wachenheim zweihundert Thaler als Morgengabe an, mit jährlich 10 Thalern auf seinen eigenen Hof zu Reichelsheim in der Wetterau<sup>238)</sup>. Im Jahre 1599 war Sebastian nicht mehr am Leben.

Ein Tochter Martins und Schwester der genannten 6 Brüder mit Namen Elisabeth war mit Philipp Jacob von Wallbrunn, verheirathet, wie ihr Grabstein in der Kirche zu Partenheim beweist. Die Inschrift desselben lautet:

Anno 1566 vii Sonntag vor dem Christag den 23. Dec. Starb die Edle und Tugentsame Fraw Elisabeth von Heusenstamm weyland Philipp Jacobs von Wallbrunn, Eheliche Hansfraw verlassene Witwe. Maiores: Heusenstamm-Brendel von Homburg. — Hattstein-Erlebach<sup>239)</sup>.

Am 2. Mai 1571 erhielt Johann von Heusenstein, kaiserl. Kämmerer das Diplom für den Frei- und Bannerherrnstand für das Reich und die Erblande nebst Bewilligung sich nach etwa noch zu erwerbenden Gütern zu nennen; ein Wappen ist dabei nicht angegeben. Datum: Prag. (Notiz von Heyer.)

Da Johann, der zweite der Brüder nach Oestereich gegangen war, so finden wir im Jahre 1576 von erwachsenen Gliedern der Familie nur noch den bereits erwähnten Sebastian und den Hans Heinrich im Besitz der gemeinsamen Güter und Besitzungen.

Von den Söhnen Eberhards wird nur Eberhard Wolf in einem Würzburger Lehenbrief von 1599 noch einmal genannt. Da von denselben sonst nirgend die Rede ist, so dürfte wohl die Angabe Humbrachts, dass er Domdechant in Mainz und Chorherr zu St. Alban gewesen und am 23. April 1605 gestorben sei, richtig sein.

Hans Heinrich wurde mit seinem Vetter Sebastian durch die Gemeinschaft des Besitzes mit Hessen in dem Gerauer Wald und in Gräfenhausen in vielfache Streitigkeiten verwickelt.

Schon im Jahre 1567 hatten in Schwalbach darauf bezügliche Besprechungen stattgefunden und Hans Heinrich bittet, ohne näher auf die Sache einzugehen, den damaligen Oberamtman der Obergrafschaft Katzenelnbogen Hans Philipp von Buseck gen. Münch für die Ordnung seiner, des Heusenstammers, Verhältnisse zu Mainz und Hessen besorgt zu sein. Damals scheint gar nichts weiter geschehen zu sein.

1568 erhielt Hans Heinrich von Landgraf Georg I. von Hessen die Katzenelnbogener Lehen. (D. A.)

Als Lehensträger der Landgrafen wurde Hans Heinrich von seinem Herrn eingeladen am 10. Februar 1571 gegen Morgen in Darmstadt zu erscheinen um beim Empfang des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, dem Oheim und Schwager Georgs I. gegenwärtig zu sein „vff die gest wartten vnd gutte Hauswehruung thun helfen“.

Dabei wird ihm auch versprochen, dass am 12. Februar die Gebrechen und Irrungen verglichen werden sollen<sup>240)</sup>. Dieser Tag wurde aber entweder nicht abgehalten oder hatte keinen Erfolg, denn am 10. December 1572 bittet Hans Heinrich den Oberamtman Johann Milchling gen. v. Schonstedt um Ansetzung eines Tages zum Anstrag der

<sup>234)</sup> Archiv für Hess. Gesch., Band. V. XIII. S. 126.

<sup>235)</sup> Senkenberg III. Seite 350. Nr. 25.

<sup>236)</sup> Senkenberg III. S. 352. Nr. 26.

<sup>237)</sup> Salver, Proben des deutschen Reichsadels. S. 472, 473.

<sup>238)</sup> Gegeben zu Partenheim, den 11. Juni 1589. Original in Heusenstamm. Das Siegel Sebastians hängt an. Der Aussteller scheint damals erst geheirathet zu haben.

<sup>239)</sup> Archiv für Hess. Geschichte VIII. S. 308.

<sup>240)</sup> Originalacten im Archiv in Darmstadt.

Streitigkeiten. In Betreff der Gerichtsbarkeit in Gräfenhausen erfolgte am 12. Mai 1572 eine Entscheidung, nach welcher dem Hans Heinrich und Sebastian die Erbauung eines hölzernen Gefängnisses erlaubt wurde, wogegen sie versprechen sich aller Criminal- und centbaren Sachen zu enthalten. Allein es kam damit der Streit nicht zu Ende, denn am 12. Januar 1575 beschwert sich Hans Heinrich, dass ihm der landgr. Keller in Trebur seine Gefälle einhalte und dass man ihm die Gerichtsbarkeit in Gräfenhausen nicht zugestehen wolle. Am 11. Mai 1575 verglichen sich die streitigen Partheien der Thurmstraf halber über folgende Punkte: Die Heusenstammer sollen in Gräfenhausen ein hölzernes, überirdisches Gefängnis bauen, aber kein steinernes und keins unter der Erde, um ihre eignen Unterthanen geeigneten Falls darin einsperren zu können. Sonstige Personen stehen nicht unter ihrer Gewalt und sie sollen sich keiner Criminal- oder centbaren Sache anmassen.

Weitere Unannehmlichkeiten erwuchsen dem Hans Heinrich durch den Erwerb des Sensfelder Hofes und der dazu gehörigen Mühle von Seiten des Rathes Johann von Rensdorf. Die erste acutenmässige Beschwerde über Schädigung der Jagd und Fischerei findet sich in einem Schreiben Hans Heinrichs an den Landgrafen vom 4. Oct. 1573. War auch der Heusenstammer wohl theilweise in seinem Rechte, so war doch sein Benehmen nicht der Art, dass eine besonders freundliche Gesinnung Rensdorfs gegen ihn erwartet werden kann. Macht doch der Landgraf Georg, der sich damals in Ems befand, ihm unter dem 8. Mai 1574 bittere Vorwürfe darüber, dass Hans Heinrich, während er bei dem Rensdorf als Freund zu Tisch gesessen, ihm sein Wehr an der Mühle habe zerschlagen und den Mühlbach mit Gewalt habe fischen lassen. Es soll ihm zwar diesmal verziehen sein, allein er solle sich in Zukunft derlei Eigenmächtigkeiten enthalten und etwaige Beschwerden bei der Kanzlei vorbringen. Mit der Untersuchung dieser Streitigkeiten wurde der Mainzische Hofmeister Hartmud von Cronberg beauftragt, der am 17. Aug. 1574 den Landgrafen bittet, vor oder nach der Pfalzgräfischen Hochzeit den Augenschein einzunehmen. Am 12. April 1575 schreibt Hans Heinrich, wohl um den Landgrafen gegen den Rensdorf aufzubringen, dass letzterer auf dem Sensfelder Hofe eine Schättereie eingerichtet habe, während nach dem Weistum der Mark nur 3 Schäfereien, 2 des Landgrafen und 1 der Heusenstammer, in derselben bestehen sollen.

Am 10. Mai 1575 wurde endlich ein Vergleichstag abgehalten und auf demselben zugegeben, dass der Sensfelder Hof und dessen Güter eine besondere Mark ausserhalb der Gräfenhäuser gebildet habe. In Betreff des Mühlbaches wird festgesetzt, dass Rensdorf den Ablauf des Baches mit Holz, Dielen und Anderem so herstellen soll, dass ihm unter Andern kein Schaden geschieht, wozu Heusenstamm jeder Zeit das nöthige Holz auf seine Kosten hauen und herbeiführen lassen will, wie er solches auch bereits gethan hat. Wenn der Bach soll abgeschlagen werden (d. h. zum Reinigen und Fischen abgelassen), was aber höchstens 5 oder 6 mal im Jahre geschehen darf, so soll er (Heusenstamm) das Schutzbrett nicht wegnehmen ohne des Rensdorf Wissen.

Die Schättereie anlangend wurde bestimmt, dass Rensdorf 100 Schafe halten darf; für ein gebührl. Weidgeld aber noch 100 Schafe mehr. Die Viehtrift auf den Sensfelder Stücken dürfen die von Heusenstamm nach wie vor gebrauchen.

Hans Heinrich scheint aber später über die von ihm gemachten Zugeständnisse Reue empfunden zu haben, denn als er am 7. Mai 1578, also gerade 3 Jahre später, von dem Landgrafen nach Darmstadt geladen wurde, um den Vertrag mit Rensdorf zu unterschreiben und zu siegeln, entschuldigt er sich, dass es ihm unmöglich sei zu erscheinen, weil er bereits auf den 10. Mai zur Hochzeit seines Veters Conrad Adam von Schwalbach zugesagt

habe. Auch entspreche der ihm geschickte Entwurf solchen Vertrages nicht seinen Wünschen und bittet ihm eine Abschrift des wirklichen Vertrages zu senden.

Wirklich wurde der Vertrag in drei Exemplaren auf Pergament ausgefertigt, aber, da Hans Heinrich sich weigerte, nicht unterschrieben und gesiegelt. Diese 3 Urkunden sind noch im Archiv in Darmstadt vorhanden. Hans Heinrich erklärte nämlich, dass es seine Absicht nicht gewesen sei, das Bauholz zu dem Ablauf der Bach jedes Mal zu stellen, sondern nur einmal und dass ihm das Weidgeld für das zweite Hundert Schafe zu gering sei, obwohl Rensdorf sich erboten hatte, das Doppelte zu bezahlen. Trotz der Weigerung bestätigte aber der Landgraf den Vertrag, soweit er die Schäferie betraf, als oberster Märker und Landesherr. Auf den 16. Juni 1576 wurde Hans Heinrich vom Landgrafen Georg nach Darmstadt eingeladen, um bei dem feierlichen Empfang des Landgrafen Wilhelm gegenwärtig zu sein und soll bei dieser seiner Anwesenheit ein Tag bestimmt werden, um wegen der schwebenden Streitigkeiten einen Augenschein einzunehmen und wegen der Belausung in Darmstadt sich zu besprechen<sup>241)</sup>.

Was aus dieser Besprechung geworden, ist unbekannt.

Ueber die Rechte derer von Heusenstamm in dem Gerauer Wald wurde am 1. Januar 1577 zwischen den Landgrafen Georg und Hans Heinrich folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Der Landgraf ist es zufrieden, dass der von Heusenstamm nach Inhalt des Vertrages von 1516 den dritten Theil von aller Nutzung im Obertheil des Gerauer Waldes, oder wie es nunmehr genannt wird „Arheilger gemark“, diesseits der Landhege nach Arheilgen zu nehme und behalte. Darunter sollen auch die vier Morgen sein, ausgenommen das Jagdrecht darauf. Die Landhege aber und was auf der andren Seite derselben nach Beyers Eichen zu liegt, soll dem Landgrafen allein bleiben. Auch vergönnt derselbe dem von Heusenstamm, dass er, wenn Kohlen gebrannt oder Holz verkauft wird den dritten Pfennig davon nehme und dass er zur Nothdurft mit des Landgrafen und dessen Försters Vorwissen Bauholz in beährter gemeiner Mark ohne Verwüstung derselben hauen und branthen möge.

2. In Betreff der Jagd wird Folgendes festgesetzt: Landgraf Georg gestattet dem von Heusenstamm für seine Person von den Alspecken oder dem Gerauer Wald an, da die gemeine Mark anfängt, bis zur Beyers Eich und zu der gemeinen Landstrasse, die von Arheilgen nach Frankfurt geht nach Hasen und Füchsen mit Hund und Garn zu jagen. Ebenso darf der von Heusenstamm des Jahres 4 Jagden auf Rehböcke, aber wiederum nur mit Hunden und Garn, halten, muss sich aber des Schiessens gänzlich enthalten. Solche 4 Jagden müssen nach Jägersbrauch zu rechter Zeit gehalten, Geisen dürfen nicht gefangen werden, sondern nur Böcke und auch deren jedesmal nicht mehr als zwei. Sollten bei einer Jagd mehr als 2 gefangen werden, so sind sie an den 8, die im Ganzen zu fangen erlaubt sind, abzuziehen; wird aber bei der Jagd auf Hasen zufällig ein Rehbock gefangen, so ist solcher nach Darmstadt abzuliefern. Ausserdem muss der von Heusenstamm es jedesmal erst in Darmstadt anzeigen, wenn er eine Jagd anstellen will, wobei natürlich dem Landgrafen das Vorrecht bleibt, wenn er selbst jagen will. Zuletzt wird nochmals die hohe Jagd als alleiniges Recht des Landgrafen bezeichnet und ausdrücklich bemerkt, dass solches Alles aus besonderen Gnaden gestattet sei und behält sich der Landgraf den Widerruf solcher Jagderlaubnisse jederzeit vor.

Ein grosser Theil des gemeinsamen Territoriums, nämlich der District zwischen dem Gerauer Wald, der Erzhäuser Gemarkung, der Eppenbach und Landhege im

<sup>241)</sup> Concept im Archiv zu Darmstadt.

Obertheil des Gerauer Waldes, nunmehr Arheilger Gemarkung, diesseits der Hegebach gelegen, war eine unfruchtbare Haide, da dieselbe aber doch in besseren Bau gebracht werden könne, wenn Hessen und Heusenstamm jedem sein Theil besonders zugewiesen würde, so wurde am 10. Aug. 1599 zwischen Ludwig dem Jüngeren und Hans Heinrich von Heusenstamm ein Vertrag abgeschlossen, wonach der genannte District in drei Theile getheilt wurde, von denen Hessen 2 Theile und zwar nach der Hege zu und Heusenstamm 1 Theil nach der Eppenbach und Gräfenhausen gelegen, erhielt, wie solches abgesteint ist und werden jeder Parthei alle Nutzungen nebst der Jagd — die hohe Jagd nach dem Vertrag von 1577 ausgenommen — zugewiesen. Im Uebrigen soll es mit der gemeinen Mark bei den Verträgen von 1516 und 1577 bleiben. Es waren dies die sogenannten Vier Morgen, über welche der Centgraf zu Gross-Gerau also berichtet: „Es sind aber die Vier Morgen ein Ort schönes geholzes bei die 600 morgen gross, liegt vf dieser seite der Lanthege, vast an der lanthege vnd stösst mit einem ende an die gemeine Mark. Vnd liegen zwischen den Gemarken und den Viermorgen etliche viel morgen acker, auch etliche Wiesen; dessgleichen auch etliche Wiesen in den vier morgen gehn Erzhansen und Wixhausen Ew. f. Gn. vnderthanen zugehörig, welche Ew. f. Gn. vnd nicht denen von Heusenstamm bede, Zinss vnd Zelmten geben.“

Aus dem Leben des Hans Heinrich sind noch folgende Notizen nachzutragen: Am 8. März 1575 wird Hans Heinrich von Heusenstamm, Amtmann zu Amorbach, zu einem Burgmann in Friedberg angenommen. Am Rande des Buches ist bemerkt: obiit mense Januario anno 1616. —

Im Jahre 1570 hatte der Landgraf von Hessen den Schultheissen von Gräfenhausen in Darmstadt gefänglich eingesetzt, warum? ist nicht aus den Acten zu ersehen, und trotz der Bitten Hans Heinrichs für denselben, „da er nicht animo praemeditato, sondern einfältiger Weise gehandelt habe,“ erklärte der Landgraf den 54. Juni: Der Schultheiss solle entlassen werden, wenn er die ihm geforderte Busse bezahle<sup>242)</sup>.

Als Amtmann zu Amorbach, Buchen und Düren, verpachtet Hans Heinrich 1584 eine Wiese, die früher zu dem Padershäuser Gut gehört hatte, an 2 Einwohner zu Gräfenhausen auf 20 Jahre für 2 Achtel Korn jährlich<sup>243)</sup>.

Ein Eberhard von Heusenstamm, der in den Stammbaum nicht eingereiht werden kann, da der Name in jener Zeit nicht weiter vorkommt, kauft 1585 in Gemeinschaft mit Gottfried von Frankenstein Güter in der Gemarkung Espa von einem dortigen Einwohner der wegen ungebührlichen Schimpfens auf die Obrigkeit seine Güter verkaufen und anderswohin ziehen musste<sup>244)</sup>.

Auch wird 1604 bei der Wahl Johann Schweickards von Cronberg ein Eberhard von Heusenstamm Canon. maioris eccles. genannt. Joannis I. 911.

Ein neuer Würzburger Lehenbrief vom 9. Nov. 1599 durch Bischof Julius ausgestellt nennt uns als Träger der bekannten Lehen: Hans Heinrich, Walthers Sohn, die Söhne des wohl um diese Zeit verstorbenen nach Oestreich gewanderten Johann (von ihm ist später die Rede) mit Namen: Hans Georg, Maximilian und Ehrenreich und den auch schon früher erwähnten Eberhard Wolf, den Sohn Eberhards<sup>245)</sup>.

Hans Heinrich starb im Anfang des Januar 1616. Von diesem Todesfall machte sofort der Pfarrer von Gräfenhausen die Anzeige bei dem Landrafen. Der nächste Erbe aber, der Sohn des damals noch lebenden Hans Georg, mit Namen Hans Distlauf (entstanden aus Wladislaw) liess sich sofort von der Gemeinde Huldigung thun und

es mussten die betr. Unterthanen statt des seitherigen Handgelöbnisses einen wirklichen Eid schwören. Hans Distlauf scheint sich also damals in Gräfenhausen aufgehalten zu haben. Der Landgraf protestirte gegen das eingeschlagene Verfahren unter dem 20. Januar 1616.

In demselben Jahre begann auch ein Streit über die Besetzung der Pfarrstelle in Gräfenhausen, dessen Ende aus den Acten nicht zu ersehen ist.

Von dem nach Oesterreich ausgewanderten Johann, der sich Freiherr zu Heussenstain zu Stahrenberg, Heusenstamm und Gräfenhausen in späterer Zeit nennt, ist folgendes zu bemerken<sup>246)</sup>. Er diente 47 Jahre hindurch als wirklicher Kämmerer unter den drei Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. bei verschiedenen Commissionen im Reich und lebte noch bis etwa 1599, weil zu dieser Zeit ein neuer Lehenbrief ausgefertigt wird, in welchem statt seiner seine Söhne als Würzburger Lehensträger erscheinen. Seine Gemahlin war Anna Maria von Welz, die Tochter des Oberstjägermeisters in Steiermark Georg Welz (oder Welzer) zu Eberstein und dessen Ehegattin Anna von Pötschach. Diese hatte einen Antheil an der Pfandsumme auf Feste und Herrschaft Stahrenberg in Nieder-Oestreich von ihrer Mutter geerbt und ausserdem noch einige Theile dieser Pfandschaft von den übrigen Pötschachischen Erben an sich gelöst, wonach Kaiser Ferdinand vermöge Pfand- und Schuldverschreibung vom 28. Juli 1561 dem Johann von Heussenstein und seiner Ehefrau bis auf Wiederlösung den Pfandbesitz der Herrschaft bis auf Weiteres zusicherte. Dieser Pfandgenuss dauerte aber nicht lange, denn gegen gesteigerte Pfandsumme wurde auf Entschliessung Kaiser Maximilians II. vom 17. Mai 1565 Stahrenberg dem Obristhofmeister der Kaiserin Maria, Gemahlin Maximilians, dem Don Francesco Lasso die Castillia, und von diesem 1569 den Gebrüdern Martin und Ferdinand von Thurn-Taxis als Pfandschaft überlassen. Später trat Johann von Heussenstein wieder auf und erklärte sich nach längeren Verhandlungen im Jahre 1576 bereit, sowohl den auf Stahrenberg haftenden Pfandschilling von 14,343 fl. 4 Schilling von denen von Taxis abzulösen, sondern auch noch über diesen Betrag hinaus eine bedeutende Summe zu zahlen, worauf von Kaiser Rudolf II. vermöge eines am 12. September 1576 ertheilten Will- und Lehenbriefes gegen solches Gebot dem Freiherrn Hans von Heussenstein und seinen männlichen Leibeserben die genannte Herrschaft als Lehen zu reichen verheissen hat. Durch kais. Resolution vom 17. September 1577 wurde die Herrschaft und Veste Stahrenberg sammt dem Markt Piesting und den Schössern Herr- und Scheuchenstein mit allen Zugehörigen, Rechten und Nutzungen um 24,500 fl. an Hans, als ein Lehen erbeigenthümlich verkauft und darauf von der kais. Hofkammer durch Herrn Christoph von Rappach und Balthasar Christoph Thanneadel, den dazu ernannten Commissären, am 30. September 1577 förmlich überliefert. Auch wurde dem Johann von Heusenstamm das Burggrafentum der Herrschaft Steyer gegen Entrichtung von 46,000 fl. angetragen aber nicht von ihm angenommen. Im Jahre 1571 wurde er bei der Niederösterreichischen Landschaft als Landmann und 1577 unter die alten Herrenstandgeschlechter gesetzt.

Johanns Wittve lebte noch 1602, in welchem Jahre sie mit einer Leibrenten-Forderung von jährlich 500 Lübecker Gulden in dem k. k. Hofkammer-Archiv vorkommt.

Aus der Ehe entsprossen 3 Söhne und 3 Töchter. Von letzteren war Eleonore mit Georg von Roththal verheiratet, Polixena starb ledig und Maria Magdalena

<sup>242)</sup> Originalbriefe zu Darmstadt im Archiv.

<sup>243)</sup> Original auf Papier in Heusenstamm.

<sup>244)</sup> Original in Heusenstamm.

<sup>245)</sup> Senkenberg III. S. 354. Nr. 27.

<sup>246)</sup> Die Notizen über die in Oestreich Angewesenen sind sämmtlich entnommen aus Wissgeill, Fr. K. Schauplatz des Nieder-Oesterr. Adels vom Herrn- und Ritterstande, vom dem XI. Jahrh. bis auf jetzige Zeiten. Wien 1800, IV. Band, S. 230 ff.

hatte Matthias Wurmbrand, und nach ihm Seyfried von Märingen zur Ehe.

Von den Söhnen starb Maximilian, der als k. k. Hauptmann 1594 von den Türken im Kriege gefangen worden war, in der Gefangenschaft, und Johann Ehrenreich starb in jugendlichem Alter vor seinem Vater.

Johann Georg, Freiherr von Heissenstein auf Stahrenberg, Heusenstamm und Gräfenhausen, der zweite Sohn Johanns, kurfürstlich Mainzischer Erbmarschall, war k. k. wirklicher Geh. Rath, Kämmerer und niederösterreichischer Kammerpräsident. In jüngeren Jahren war er Kämmerer des Erzherzogs Ernst und des Erzherzogs Maximilian, des Hoch- und Deutschmeisters Kämmerer, Oberst-Stallmeister und Hauptmann der k. Arcieren und Trabanten-Leibgarde. Er brachte mehrere der Herrschaft Stahrenberg entzogene Gülten und Nutzungen an sich<sup>247</sup>).

Johann Georg war zweimal verheirathet und zwar erstens mit Anna Katharina, Herrin von Berka zu Dauba und Leippa, und zweitens mit Maria Susanna, Gräfin von Thurn und Valsassina.

Aus erster Ehe stammen 3 Söhne und 2 Töchter: Johann Distlav (Distlaus), Otto Heinrich und Georg (Christoph und Polixena Katharina, welche mit dem Grafen Franz Phöbus von Thurn, und Anna Maria, welche mit Johann Georg Freiherrn von Reifenberg vermählt war.

Johann Georg starb den 8. September 1616 und ist in der Augustiner Hofkirche begraben, wo auf einem Leichensteine der oben angegebene vollständige Titel zu lesen ist.

Von seinen Söhnen erster Ehe ist Johann Christoph unverehelicht gestorben; Johann Distlav und Otto Heinrich haben das Geschlecht in zwei Linien fortgepflanzt, von denen die jüngere des Otto Heinrich noch blüht.

Aus zweiter Ehe scheinen keine Kinder entsprossen zu sein.

Am 14. Juli 1616 erteilt Bischof Julius von Würzburg dem Hans Distlav für sich und seinen Vater Johann Georg, der „leibs Ungelegenheit und ferne des weges haben“ nicht selbst erscheinen konnte, die alten Würzburger Lehen<sup>248</sup>) und als bald darauf der alte Hans Georg starb (8. September 1616), wurde am 5. April 1617 der Lehenbrief für seine 3 oben genannten Söhne von demselben Bischof Julius erteilt<sup>249</sup>).

Für die drei Brüder ist auch der Lehenbrief des Bischofs Johann Gottfried von Bamberg und Würzburg vom 26. September 1619 ausgestellt<sup>250</sup>).

Da in dem folgenden Lehenbrief des Bischofs Adolf von Würzburg vom 24. März 1623 Georg Christoph nicht mehr erwähnt wird, so darf man ihn als todt annehmen<sup>251</sup>) und da am 27. Juli 1637 Bischof Franz von Würzburg dem Otto Heinrich für sich und als Träger für die Söhne seines Bruders Hans Distlav, mit Namen Ferdinand Franz und Julius Weickhart, die damals noch unmündig waren, bis sie das 14. Lebensjahr erreicht haben, die Lehen erneut, so dürfte damit das Todesjahr des Johann Distlav bestimmt sein<sup>252</sup>).

Hiermit stimmt aber durchaus nicht, was Wissgrill von diesem Johann Distlav in Betreff seines Todes berichtet. Er sagt: Johann Distlav, Freiherr von Heissenstein auf Stahrenberg, Heusenstamm und Gräfenhausen, auch Herr zu Raiz, Jedowitz und Slup in Mähren, welche

3 letzteren Güter er 1646 von Johann, Grafen von Verdenberg, erkaufte.

Er war Kaiser Ferdinands III. wirklicher Kämmerer und kaiserlicher Reichs-Hofrath und Erbmarschall des Kurfürstenthums Mainz. Seine erste Gemahlin war Anna v. Donowsky von Draowiz, welche ohne Kinder starb; aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth od. Isabella, Gräfin v. Salm, erzeugte er 2 Söhne, Johann Ferdinand Franz und Julius Weickart, und 2 Töchter, Anna Polixena, welche zuerst mit Niclas, Grafen von Pazmany, und nach dessen frühzeitigem Tode mit Sigismund Albert, Freiherrn, später Grafen von Lamberg zu Stockern, verehelicht war, und Maria Isabella, welche jung starb.

Johann Distlav starb 1648 zu Wien und wurde in der Augustiner Hofkirche, in der von ihm und seinem Bruder Otto Heinrich gestifteten Familiengruft bei dem St. Katharinen-Altar zur Erde bestattet.

Trotz dieser genauen Details möchte ich doch dem einfachen Lehenbrief von 1637 mehr Glauben schenken.

Hiermit stimmt auch das Grafendiplom Ferdinands III. vom 27. Juni 1637, welches dem Otto Heinrich von Heusenstein für sich und die Kinder seines verstorbenen Bruders, Johann Distlaus, erteilt wurde.

Der älteste Sohn, Ferdinand Franz, muss im Jahre 1625 geboren sein, da Bischof Franz von Bamberg und Würzburg im Jahre 1639 den 14 Jahre alt gewordenen Franz Ferdinand (sic) mit den bekannten Lehen begab<sup>253</sup>) und da Johann Philipp von Würzburg, am 2. Mai 1644, den Otto Heinrich für sich und den unmündigen Julius Weickhard zugleich mit dem inzwischen mündig gewordenen Ferdinand Franz die Lehen überträgt, so ergibt sich daraus, dass Julius Weickhard damals noch keine 14 Jahre alt war<sup>254</sup>).

Ueber die mehrfach schon erwähnten Lehen von Seiten der Abtei Seligenstadt findet sich ein Originalrevers vom 18. März 1642 im Archiv zu Darmstadt, ausgestellt von Otto Heinrich für sich und seine Vettern Ferdinand Franz und Julius Weygand (so wird er von da an öfter genannt). Darin nennet sich Otto Heinrich: K. M. Geheimer Rath und Regent in Nieder-Oesterr. Landen.

Der ältere der beiden Brüder, Johann Ferdinand Franz, Reichsgraf etc., Herr der Herrschaften Raiz, Jedowitz, Slup, Lettowitz und Wessely in Mähren, Kaiser Leopold I. Kämmerer wurde nebst seinen Vettern (und gewiss auch seinem Bruder) 1665 in den Reichsgrafenstand erhoben. Zur Gemahlin hatte er Marie Salome, Gräfin von Windischgrätz, die Wittve des Grafen Julius von Salm zu Neuburg am Inn. Er hinterliess bei seinem Tode nur zwei Töchter: Maria Katharina (gestorben 1696), verehelicht mit Johann Christian, Grafen von Roggendorf und Möllenburg und Maria Susanna (gestorben den 11. Februar 1715), verheirathet mit Johann Joseph, Grafen von Wothy, k. k. Kämmerer.

Otto Heinrich muss kurz vor dem 13. December 1645 gestorben sein, da an diesem Tage sein Sohn Hans Christoph Ferdinand, Reichsgraf etc., für sich und seine Brüder Georg Friedrich, Otto Felician und Franziskus Dominicus, sowie für seine Vettern Ferdinand Franz und Julius Weygand dem Abte Bernhard von Seligenstadt einen Revers über die Zellhäuser Lehen ausstellte<sup>255</sup>).

In einem Würzburger Lehenbrief von 1645 werden die Brüder des Hans Christoph Ferdinand als ausser Landes „in studiis“ bezeichnet<sup>256</sup>).

<sup>247</sup>) Johannes Georgius L. B. in Starhemberg studirte 1586 in Padua. Nach der Paduaner Matrikel, Nr. 392. Band I. Blätter des Vereins für Landeskunde in Nieder-Oesterreich. N. S. XIV. S. 410.

<sup>248</sup>) Senkenberg, III. S. 356. Nr. 28.

<sup>249</sup>) ib., III. S. 358. Nr. 29.

<sup>250</sup>) ib., III. S. 360. Nr. 30.

<sup>251</sup>) ib., III. S. 361. Nr. 31.

<sup>252</sup>) ib., III. S. 363. Nr. 32.

<sup>253</sup>) Senkenberg, III. S. 366. Nr. 33.

<sup>254</sup>) Original in Darmstadt.

<sup>255</sup>) Original in Darmstadt.

<sup>256</sup>) Johann (Christian (sic) Ferdinand, Graf von Hainstamb, erhielt am 20. September 1651 das böhmische Incolat (Notiz v. Heyer).

In dem Lehenrevers, welchen Daniel von Frankenstein am 6. März 1656 für die drei Brüder Georg Friedrich, Otto Felician und Franz Dominicus und ihre Vettern, Ferdinand Franz und Julius Weickart, für die Abtei Seligenstadt anstellt, ist der älteste Hans Christoph Ferdinand nicht genannt <sup>257)</sup>.

Möglich wäre es ja, dass dieser wie es scheint in Gräfenhausen oder Heusenstamm wohnende, für sich selbst einen Lehenrevers ausgestellt habe. Für seine Anwesenheit in der alten Heimath spricht, dass er mit Genehmigung des Bischofs Johann Philipp von Würzburg von Johann Franz Gernard l'ner von und zu Dieburg dessen Würzburger Lehen in dem Dorfe Gräfenhausen im Jahre 1658 erkaufte <sup>258)</sup>.

Allein kurze Zeit darauf, im Jahre 1658, verkaufte Hans Christoph Ferdinand erst sein Drittel an der Geraner Mark <sup>259)</sup> und alsdann am 16. September desselben Jahres, nachdem lange Zeit darüber verhandelt worden war, Schloss und Dorf Gräfenhausen um 22,000 fl. an den Landgraten Georg von Hessen.

Zu diesem Verkauf geben die anderen Brüder Georg Friedrich, Otto Felician und Franciskus Dominikus am 1. Februar 1659 von Prag aus ihre Einwilligung.

Der Entwurf des Verkaufsbriefes giebt uns zuerst Aufschluss über die Grundstücke und Güter, welche die von Heusenstamm in Gräfenhausen besessen. Es werden hier genannt: Die Behausung (sonst auch Schloss) zu Grebenhausen mit all ihren Gräben und begriff, Weyher und Weingärten, zehn Morgen Aekers am Reisseneide nebst des Weiterstädter Weges hinanss am Dorf Gräbenhausen gelegen, mehr Sechszehn Morgen die pune genandt, mehr drey Morgen wiesen, so von Wallprune ertauschet vor die güter in Darmstadt, obwendig der oberen Mühle gelegen, mehr fünfhalb Morgen Weingarten am Rothen Büchel gelegen, stossen an Rürdorffern Kaysserl. Reichs Lehen seindt. — Nicht mitverkauft werden folgende Gefälle: Fünffzig Gulden beständiger Bede, die auf den Flecken Dietesheim und Mühlheim ruhen, die vom Schloss und Gut Heusenstamm rührenden Gefälle an Geld und Getreide, das Heussensteinische Haus und der gebührende Antheil des Salhofes zu Frankfurt, sammt den daher stammenden Nutzbarkeiten und Renten, der Gräfflich Solmische (sic) Greiffensteinische Gültbrief und die Churfürstl. Mainz jährlichen Weingülten zu Lorch <sup>260)</sup>.

Das Dorf und Schloss Heusenstamm kaufte im Jahre 1665 Philipp Eberwein, Graf von Schönbrunn, Bruder des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz für 27,800 fl., nachdem er bereits 1664 mit den eine Zeit lang in Heusenstammer Pfandbesitz gewesenen Dörfern Hausen und Obertshausen belehnt worden war. Die Schönbornsche Herrschaft wurde 1741 durch den Ankauf des Hofes Padenhausen (Patershausen), des ehemaligen Klosters, für 33,000 fl. vergrößert. Das ganze Patrimonialgericht Heusenstamm kam 1806 unter Isenburg und 1816 unter Hessen.

Nachdem damit die Geschichte der Herrn von Heusenstamm in ihrer eigentlichen Heimath endet, kehren wir zu dem in Oesterreich blühenden Zweig zurück. Ich habe oben die Vermuthung ausgesprochen und wohl auch genügend begründet, dass Otto Heinrich im Jahre 1645 ge-

storben sei. Hiernit stimmt nun durchaus nicht, was Wissgrill von ihm bemerkt. Er sagt:

Otto Heinrich, Freyherr v. H. auf Stahr. H. u. Gr. des Churfürstenthums Maynz Erbmarschall, der jüngere Sohn des Johann Georg v. H. des Kämmerers Ferdinands II. und III., war anfänglich 1628 n. Oest. Landrechts Beisitzer, hernach als n. Oest. Rsgimentsrath den 14. Febr. 1640 angestellt, endlich 1653 wirklicher kaiserl. Hofkammer-Rath.

Er erhielt durch Ferdinand III. am 27. Juni 1637 für sich und die Kinder seines verstorbenen Bruders Johann Dislaus das Diplom des von K. Ferdinand II. i. J. 1636 verwilligten aber nicht mehr zur Ausfertigung gelangte Diplom des Grafenstands für das Reich und die Erblande, sowie das Recht sich nach etwa noch zu erwerbenden Schlössern und Herrschaften nennen zu dürfen. (Notiz von Heyer.)

Er hatte 2 Gemahlinnen:

I. Anna Katharina, Freiin von Mörsberg, Tochter Johann Friedrichs Freiherrn von Mörsberg und der Anna (Margarethe) Stimmelin von Gleinburg, mit welcher er 8 Söhne und 4 Töchter erzeugte.

II. Katharina, Grätin von Harrach, Tochter des Grafen Karl von Harrach zu Dorau und der Maria Elisabeth Freiin von Schrattenbach, Franz Albrecht Grafen von Waldstein gewesene Wittwe. Aus dieser zweiten Ehe stammten keine Kinder. Otto Heinrich starb 1659. Seine 2. Gemahlin † 1678, Wissgrill IV., p. 157.

Seine acht Söhne sind:

1. Johann Christoph Ferdinand
2. Georg Friedrich
3. Otto Felician
4. Franz Dominic Christoph
5. Johann Jacob
6. Johann Christian
7. Leonhard Wenzel
8. Julius Christoph Weickard

Wurden 1665 sammt ihrem Vetter Johann Ferdinand Franz in den Grafenstand erhoben.

Seine 4 Töchter sind: Anna Katharina, vermählt mit Johann Heinrich Kokorezowez, Graf von Kokorezowa; 2. Maria Constantia verh. mit Ferdinand Freiherrn von Prank; 3. Maria Theresia verh. mit Adam Kokorezowez Grafen von Kokorezowa; 4. Katharina Christina, welche in ihrer Jugend starb.

Von den 4 jüngsten Söhnen ist urkundlich niemals die Rede.

Johann Christoph Ferdinand, Graf von Heissenstain, Freiherr zu Stahrenberg, Heusenstamm etc. Herr der Herrschaften Stahrenberg, Piesting, Hörnstein, St. Margarethen an der Wien und Rampenstorf, kais. Kämmerer u. n. Oest. Kammerrath, hat das Schloss St. Margarethen an der Wien sammt dem Gut Rampenstorf, Matzelsdorf Nickelsdorf etc. 1686 von Maria Anna Freiin von Sorau Wittwe, geborne Freiin von Schwarzenhorn gekauft. Er war dreimal verheirathet mit:

1. Maria Magdalena, Burggräfin von Dohna, Johann Friedrichs Freiherrn von Schramberg gewesene Wittwe.

2. Anna Maria, Burggräfin von Dohna, Halbschwester seiner ersten Gemahlin.

3. Maria Franziska, Gräfin von Wrthby, Franz Ferdinand Freiherrn von Brachtold auf Ungarschitz gewesene Wittwe, St.-Kr.-Ord.-Dame, welche ihm die Söhne:

1. Anton Franz; 2. Heinrich Cristoph; 3. Joseph Jgnatz und eine Tochter Maria Elisabeth, die sämmtlich in ihrer Jugend starben, gebar und als Witwe 1701 ihr Leben beschloßen hat.

Der Vater dieser Kinder Joh. Christ. Ferdinand starb 1691 und wurde in der Familiengruft in der Augustiner Hofkirche zu Wien begraben, wo auch seine Gemahlinnen und Wittwe die letzte Ruhestätte fanden.

Otto Felician, des H. R. Reichs-Graf von Haissenstain, Freyherr auf Stahrenberg, Heusenstamm, Gräfen-

Georg Friedrich (Maximilian) erhielt das böhmische Jncolat am 14. December 1657 (Notiz v. Heyer).

Ferdinand Franz Maximilian, Freiherr auf Starhenberg, erhielt die Bestätigung des Reichsgrafenstandes am 27. Juni 1637 und für das Königreich Böhmen am 10. April 1657 (Notiz v. Heyer).

<sup>257)</sup> Original mit dem Siegel des Frankensteiners in Darmstadt.

<sup>258)</sup> Original in Darmstadt.

<sup>259)</sup> Wenck. Hesz. Landesgesch., I. S. 62.

<sup>260)</sup> Im Darmstädter Archiv.

hausen, Herr der Herrschaften Stahrenberg, Vischau, Oberwäldersdorf, Carlstein, in n. Oest., jüngerer Sohn Otto Heinrichs, pflanzte den Namensstamm seines Geschlechtes fort. Er erhielt das böhmische Incolat am 14. Juni 1637. Er war k. k. wirklicher Kämmerer, zuerst n. Oest. Regimentsrath, 1668 der n. Oest. Landschaft Rathsherr, sodann 1671—1676 Verordneter des Herrenstandes, wurde am 24. October 1687 Vicestatthalter in Nieder-Oestreich, beschloss in dieser Würde seine Tage am 27. Mai 1693 und ward in der Angustiner Hofkirche in Wien zur Erde bestattet.

Seine Gemahlinnen sind:

1. Maria Polyxena Barbara, Gräfin von Kollowrat, Zdenko Grafen von Kollowrat und Katharina Freiin von Wrthby Tochter, gebar ihm den Sohn Christoph Karl, nebst einigen in zarter Jugend verstorbenen Töchtern und starb im November 1671.

2. Helena Isabella, geborne Freiin von Garbon, Wittve Philipp Jacobs von Carlshofen, heir. 1673, mit welcher er die Herrschaft Ober-Wäldersdorf V. U. W. W. und Carlstein V. O. M. B. überkommen hat. Sie starb 1689 ohne Kinder.

Christoph Karl, Reichsgraf von Heissenstein, Freiherr zu Stahrenberg etc., Herr zu Hörnstein, Piesting, Vischau, Oberwäldersdorf und Emmerberg, des Churf. und Erstz. Mainz Erbmarschall, kais. Kämmerer, auch gewesener N.-Oest. Landrechts Beisitzer, hatte zur Ehe:

Maria Anna Elisabetha oder Isabella, Freiin von Gilleiss, die 6. von 20 Geschwistern, geb. 9. Januar 1678, Georg Julius Panier und Freiherrn von Gilleiss und Sabinen Christinen, Gräfin von Stahrenberg Tochter, St.-Kr.-Ord.-Dame, welche 1709 die Herrschaft und Veste Emmerberg V. U. W. W. sammt den Gütern und Aemtern Stollhofen und Winzendorf von Johann Anton, Grafen von Spauer erkauft und an das Geschlecht von Heissenstein gebracht hat. Sie starb den 16. Nov. 1724. Er erzeugte mit ihr 5 Söhne und 5 Töchter und hat im Schloss Vischau den 5. April 1726 dieses Zeitliche gesegnet. Die Söhne hiessen: 1. Otto Christoph.

2. Julius Ernst.
3. Franz.
4. Karl Joseph.
5. Heinrich.

Die Töchter: 1. Sabina; 2. Franziska, welche in der Jugend starben. 3. Maximiliana, welche Benvenuto Anton Grafen von Petazzi heirathete und als St.-K.-Ord.-Dame am 9. Mai 1757 starb. 4. Leopoldina, die sich 1727 mit Johann Leopold, Grafen und Herrn von Schärffenberg, k. k. Kämmerer, verehelichte, ward St.-K.-O.-Dame 1742 und starb 1769. 5. Agnes, vermählt 1737 mit Johann Philipp, Grafen von Brenner, k. k. Kämmerer, starb 1747 am 1. Mai. Ihr Gemahl war s. Z. Oberster des Lokowizischen Kürassierregiments und lebte zuletzt in Wienerisch-Neustadt, starb im Februar 1772. (Wissgrill, I. p. 396.

Die Kinder von Christoph Karl sind:

Otto Christoph, Graf von Heissenstein, Freiherr zu Stahrenberg etc., k. k. Kämmerer, war mit Maria Katharina Gräfin von Harrach, geb. den 2. März 1732, Tochter des Grafen Ernst Wenzel von Harrach zu Rohrau und Maria Josepha Freiin von Gilleiss, vermählt 1726 und starb bereits 1728 ohne Erben zu hinterlassen. Seine Wittve heirathete 1729 Anton Joseph, Grafen von Pergen auf Thamasberg und Feystritz und ist am 20. Aug. 1741 als St. K.-O.-Dame gestorben.

Julius Ernst, Graf von Heissenstein wurde zu Oberwäldersdorf durch eine von ungefähr losgeschossene Flinte tödtlich verwundet und ist darüber den 1. November 1726 zu Hörnstein im 25. Jahre seines Alters unverehelicht gestorben.

Franz des II. R. Reichs-Graf von Heissenstein (oder Heusenstamm wie sie sich derzeit abermals schreiben),

Freiherr auf Stahrenberg, Erbherr der Herrschaften Stahrenberg, Vischau und Emmerberg, des Churf. und Erstz. Mainz Erbmarschall, k. k. Kämmerer, hatte in erster Ehe Maria Josepha, Gräfin von Prankh, Tochter Georg Wilhelms, Grafen von Prankh, vermählt 1728, St. Kr.-O.-Dame, starb den 31. October 1769.

Seine zweite Gemahlin war Maria Rosina Weinberger von Weinberg.

Mit der ersten Gattin erzeugte er den Sohn Franz, welcher 1781 vor seinem Vater mit Tod abging. Letzterer starb in seinem 93 Jahre den 18. December 1792.

Franz, Graf von Heusenstamm, geb. den 13. Januar 1730, k. k. Kämmerer, auch der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, Churfürsten von Cöln Kämmerer, sodann auch k. k. geheimer Rath, ward den 25. Juni 1771 bis Anfang 1777 der N.-Oest. Landschaft Verordneter Herrstandes; vermählt mit Cajetana Sola, Freiin de Pilsa, erzeugte er folgende 3 Kinder:

1. Maximilian Joseph, geb. den 29. Aug. 1776.
2. Maria Franziska, geb. den 28. Sept. 1777.
3. Maria Beatrix, geb. den 24. Juni 1779.

Maximilian Joseph, k. k. Major, geb. zu Gratz den 29. August 1778, gest. zu Wien den 17. August 1855, über dessen verdienstliche Thätigkeit als Soldat und Kämmerer folgende Quellen näheren Aufschluss geben:

- Militär-Zeitung. Wien 1855. 4<sup>o</sup> Nr. 105. p. 686.  
Oesterreichischer Militär-Kalender. Wien. Jahrgang VIII. 1857. S. 199.

Karl Joseph, d. H. R. R.-Gr. Heissenstein von Heusenstamm und Gräfenhausen, Freiherr zu Stahrenberg, Herr zu Hörnstein, Piesting und Emmerberg, des Churf. Mainz Erbmarschall, war geboren 1702, k. k. Kämmerer, 1734 N.-Oest. Landrechts-Beisitzer, alsdann Viertel oder Kreishauptmann U. W. W. von 1751—1756 Herrenstands-Verordneter, söhm Landes-Ausschuss, erzeugte in seiner Ehe mit Josepha Benigna, Gräfin von Petazzi, Adelm Antons, Grafen von Petazzi und Anna Maria, Gräfin von Schratzenbach Tochter, St.-Kr.-O.-Dame, vermählt 1727, nebst einigen in zarter Jugend verstorbenen Kindern, 2 Söhne und 3 Töchter, die zu reiferem Alter gelangten. Er starb 1758. Von ihm sind entsprossen:

1. Sigismund Ernst, Reichsgraf von Heusenstamm, Freiherr und Herr auf Stahrenberg, Piesting und Hörnstein, k. k. Kämmerer und wirklicher Geh.-Rath, auch gewes. Nied.-Oest. Regierungsrath u. Weg-Director, Erbmarschall des K. Mainz, geb. den 17. August 1730, hatte zur Ehe Josepha, Gräfin von Klenau, starb zu Wienerisch Neustadt ohne Nachkommen den 30. März 1796.

2. Franz Heinrich, Reichsgraf von Heusenstamm, Herr zu Vischau und Emmerberg, k. k. Kämmerer und Nied.-Oest. Regierungsrath, Erbmarschall zu Mainz, geb. den 21. November 1734, gest. den 7. April 1822 (Goth. Kal. 1828), hatte in erster Ehe Theresia Franziska, Freiin von Risenfels, St.-K.-O.-Dame, gest. den 1. August 1789; aus dieser Ehe stammt eine Tochter Maria Anna, geb. 1763, vermählt den 25. Januar 1785 mit Vincenz Ernst, Grafen von Sauer zu Ankenstein, k. k. Kämmerer.

Seine zweite Gemahlin war Anna Maria, Gräfin von Welfersheim, vermählt zu Grätz 1792. Sie ward den 14. September 1795 St. K.-O.-Dame.

Aus der 2. Ehe stammen 3 Söhne und 1 Tochter.

1. Sigismund, geb. 1794;
2. Karl, geb. 1795;
3. Joseph, geb. 1796, gest. den 3. December 1799.
4. Josepha, geb. 1798.

Die drei Töchter Karl Josephs sind:

1. Maria Antonia, geb. 1729, St.-K.-O.-D., mar. Johann Joseph Graf von Lamberg (Bayer. Linie).
2. Maria Anna, geb. 1738, mar. Johann Sigismund, Graf v. Stadl., k. k. Kämmerer u. J. Oe. Guuberialrath; sie starb zu Wien den 20. Juli 1779.

3. Cornelia, geb. 1740, war 1764, k. k. Stiftsdame zu Prag; Gemahl: Anton Graf von Selle, k. k. Kämmerer. Für die weitere Geschichte der Familie fehlen mir alle Hilfsmittel mit Ausnahme des Gorbaischen Kalenders und füge ich daher nur noch Folgendes bei:

Graf Karl Christoph war, wie bereits bemerkt (Wurzbach p. 461), vermählt mit Maria Anna Elisabeth, Gräfin von Gilleis und stiftete für seine Familie ein Fideicommiss. Dessen Söhne Franz und Karl Joseph stifteten die noch heute blühenden 2 Linien:

1. Heusenstamm Gräfenhausen-Stahrenberg.

II. Heusenstamm Gräfenhausen.

Das gegenwärtige Haupt der ersten ist Anton Alexander Otto, geb. den 13. April 1856, Sohn des k. k. Kämmerers und Majors Grafen Alexander, geb. den 18. November 1812 und gest. den 5. Februar 1860; aus dessen Ehe mit Caroline, Gräfin von Harrach zu Rohrau (geb. den 2. Februar 1822).

Haupt der zweiten Linie war Graf Karl Theodor, geb. 1800, k. k. Regierungsrath i. P., gest. 14. Mai 1871 in Wien, Sohn des n. Oest. Regierungsrathes Grafen Franz Heinrich.

Graf Karl Theodor, vermählt seit 1. October 1822 mit Carolina Walburga, Gräfin von Fürstenbusch, hat einen Sohn, den Grafen Theodor, geb. 11. October 1834. —

Die Brüder des Grafen Karl Theodor sind: Graf Theodor, geb. den 12. März 1801, bekannt als Dichter und Graf Heinrich, geb. den 9. Mai 1803, k. k. Kämmerer und seit dem 8. Mai 1839 vermählt mit Friederike, geb. Freiin von und zu Mandorf, verwitweten Freiin von Schmidtgräbener zu Lustenegg, Sternkrenzordensdame, gest. den 27. März 1864 und in 2. Ehe mit Maria, geb. Freiin de Vaux, geb. 18. November 1831, vermählt seit den 17. Jan. 1865. Graf Heinrich starb am 19. Januar 1883.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass das edle Geschlecht noch lange blühen und grünen möge!

## Die Bibliothek und das Archiv der ehemaligen Benedictinerabtei Deutz bei Köln.

Die Stadt Deutz mit der alten Benedictinerabtei Deutz (Tuitium) war nebst einigen kurkölnischer Gebietstheilen an dem rechten Rheinufer im Jahre 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar d. J. als Ersatz für die im Lüneviller Frieden an Frankreich abgetretenen Gebietstheile auf dem linken Rheinufer an Nassau gekommen. Damals besass die Abtei Deutz nicht allein eine reiche Bibliothek, sondern auch ein gut bewahrtes und den Stürmen der Jahrhunderte entgangenes Archiv. Die Bibliothek ward von den Nassauischen Commissären nach Idstein und Wiesbaden geschafft, einzelnes ward vorher schon verschleppt. Vieles befindet sich in der Wiesbadener Bibliothek, darunter eine alte dem 10./11. Jahrhundert angehörige Handschrift, enthaltend die Lebensschicksale und Wunder des hl. Goar, auf deren Beschreibung wir noch zurückkommen. Es ist dieses die einzige nach Wiesbaden gelangte Handschrift der Abtei. Reicher sind die von da stammenden Reste der Bibliothek an Druckwerken. Viele Incunabeln aus dem Gebiete der Kirchenväter, viele alte Drucke des 16. Jahrhunderts, meist gute Pariser Ausgaben, Bücher über römisches Recht sind vorhanden, sodann die bibl. max. patrum in 12 Foliobänden und sonst brauchbare Bücher, im Ganzen circa 200 Bände. Dieses lässt auf die Reichhaltigkeit der Bibliothek in Deutz schliessen. Die Bücher tragen das Inscript: Liber s. Heriberti in Tuito. Eine Handschrift aus Deutz des 12. Jahrhunderts beschreibt Lacomblet in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Band 5, p. 253. Dieselbe kam an den Cardinalerzbischof Geissel, dann an den Fürsten Carl Anton zu Hohenzollern-Sigmaringen seit 3. Juli 1865. Der Band enthält

Deutzer Sachen und ist theilweise Autograf des bekannten Aedituus Theodorius von Deutz, unter dem die Gebeine der hl. Ursula und Genossinnen seit 1155 ausgegraben wurden. Crombach benutzte für seine Ursula vindicata (diesen Codex und liess eine darin enthaltene Arbeit Theoderichs über die Ausgrabungen daraus abdrucken. Dieselbe ist aus dem Codex auch bei Lacomblet a. a. O. 5, 292—299 gedruckt. Sonst ist von Handschriften aus Deutz uns nichts bekannt. Wir geben im folgenden eine genaue Beschreibung der Wiesbadener Handschrift Nr. 34. — 12<sup>o</sup>. Pergament (deutsches und italienisches gemischt), 57 Blatt, zumeist 13 Zeilen, einspaltig, saec. 10/11 mit roth und grünen Summarien in Uncialen und ebensolchen Initialen. Stark defect, es fehlen circa 15—18 Blatt. Eintrag auf Blatt 1 r: Liber sancti Heriberti episcopi in Tuitio. Der Text stimmt bis auf grafisches mit Mabillons Abdruck in Acta SS. ord. Benedicti und Acta SS. ed. Boll. Juni 1, 337 überein. Enthält:

1) folio 1 r: In  $\Lambda\pi$  nomine pro / logvs. vn. diae. in / vita et actvs atque / miracvla beati / Goaris. aeditus / ad illustrem virum / Marevardvm / abbatem monas / t. in Prymiae incipit feli / citer. / folio 2 r: Miracvla / divinorum / operum humano / generi etc.

2) folio 6 v: Incipit libellos / de vita et actibus sei / Goaris. exivs fes / tivitas / celebra / tvr / pridie / Nonas / iv. / —

3) folio 22 r: Incipit alter de miracvlis quae gesta / sunt apud memoriam sei Goaris ex quo aeelesia eius aedificari coepta est, feliciter. —

Der Codex hat für eine Ausgabe des Lebens und der Wunder St. Goars trotz seiner Defectheit seines Alters wegen Werth.

Was das Deutzer Archiv betrifft, so hatte die Nassauer Regierung vor, dasselbe ebenfalls nach Idstein verbringen zu lassen. Die Aussonderung der für die Verwaltung der Kölner Gebietstheile nöthigen Stücke fand aber Schwierigkeiten, da kein Repertorium vorhanden war, indem dieses der letzte Abt nebst andern Briefschaften mitgenommen hatte. Bezeichnend für die Armseligkeit der Nassauischen Verwaltung in Deutz, die die alten Schriften nicht lesen und handhaben konnte, stellte der Amtmann Sandt in Deutz bei der Nassauischen Regierung den Antrag, das Archiv durch den bekannten Anton Jos. Wallraf, vorher Registrator des Kölner Domcapitels ordnen und verzeichnen zu lassen. Die Regierung in Wiesbaden genehmigte diesen Vorschlag, Wallraf ward am 4. November 1805 als Ordner des Archivs angestellt und vereidigt, es sollte ihm nach gethaner Arbeit eine angemessene Belohnung werden. Am 12. Juli 1806 fielen nach Bestimmung der Rheinbundsacte jene Kölner Gebietstheile, wozu Deutz gehörte, von Nassau an das Grossherzogthum Berg, bei der Uebergabe war von dem Archive der Abtei Deutz keine Rede, Wallraf hatte die Ordnung des Archivs noch nicht beendet, ob er von Nassau eine Entschädigung für seine Arbeit erhielt, ist unbekannt. Im Jahre 1825 starb der letzte Abt von Deutz, die bei der Aufhebung behaltene Briefschaften kamen an den Erzbischof von Köln, von da an die P. Regierung, die solche im April 1834 an das Provinzialarchiv Düsseldorf abgab, älteres war nicht darunter. Man forschte jetzt auch nach den älteren Urkunden der Abtei, erinnerte sich an Wallrafs Thätigkeit im Archive zu Nassauer Zeiten, Wallraf ward verschiedene Male befragt, gab aber ausweichende Antwort über den Verbleib des Archivs. Wallraf starb 1840, seine ca. 400 Urkunden betragende Sammlung kam für 50 Thaler an das Provinzialarchiv Düsseldorf, Deutzer Urkunden waren keine dabei. Wallraf besass solche aber jedenfalls, er hatte vor seinem Tode 2 Deutzer Urkunden an das Archiv zu Düsseldorf, angeblich Doubletten seiner Sammlung, geschenkt, auch waren mehrere Deutzer Urkunden an die Stadtbibliothek zu Trier, und in das Nassauische Staatsarchiv gelangt. Nassau lieferte diese Urkunden als unbrauchbar an Preussen aus. Eine ziem-

liche Anzahl Urkunden über Dentz, darunter sehr alte, kamen im März 1854 bei dem Antiquar Heberle zur Versteigerung und gelangten in Privathände. cf. Lacomblet, Archiv 2, 203, 3. 185.

Frankfurt a. M.

F. W. E. Roth.

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Literarisches.

### Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung.

Herausgegeben von Theodor Lindner. VI. Heft: Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des dreissigjährigen Krieges (1618—1622) von Dr. Albert Weskamp. Paderborn bei Ferdinand Schönigh.

Das vorliegende Buch giebt uns an der Hand des archivalischen, nur zum Teil bis jetzt erst publizistisch benutzte Material ein ebenso quellenmässiges wie lebhaftes Bild der Kriegs- und Verwüstungs-Züge, mit welchen der „tolle“ Christian von Braunschweig die beiden Stifter bedrängte, als er bei Giessen zurückgeschlagen nach Westfalen abzog, um hier so viel zu erpressen, dass er eine Armee zu erneutem Zuge gegen Tilly ausrüsten konnte. Es ist ein höchst trübes Stück deutscher Geschichte, welches sich vor uns anthut, und dessen Verfolgung uns ebenso Empörung über die Gleichgiltigkeit der Kriegsführer gegen menschliches Leiden wie Stannen darüber einflösst, wie überhaupt friedliche Bürger jener Zeit so viel Elend ertragen konnten. Nicht alle freilich überstanden den Raubzug des Bandenführers. Die Einwohner verliessen verzweifelt Haus und Hof mitten im Winter. „Es sind mehrere mit ihren Kindern in Wäldern und hinter Hecken und Sträuchern aus Frost, Hunger und Elend tot gefunden,“ heisst es mit dürren Worten in einem amtlichen Schreiben jener Tage. Unser Urteil gegenüber dem Urheber all' des Elends wird kaum durch den Gedanken gemildert, dass in jener harten Zeit auch von anderen ähnlich gehaust worden ist. Denn diese frivole Behandlung friedlicher Landschaften ist selbst für jene Zeit nicht die Regel. Einen eigenen Brandmeister führte Christian mit sich, und er droht auch von vornherein, wenn er etwas erreichen will, mit Sengen und Breimen, wie ein Ränberhauptmann. Als die Landesregierung einmal auf seine Aufforderung nicht Gesandten schickte, um über eine Abfindungssumme zu unterhandeln, erklärte Christian, dass er „sonder weiter Avisen das ganze Stift abbrennen und alle Bauern und Angehörige niederhauen und schiessen werde lassen, dass darüber Kindes Kinder sich zu beklagen haben“, wenn man nicht sofort seinen Wünschen Rechnung tragen würde. Und welche Barbareien wurden gegenüber den Kunstschätzen in den Kirchen ausgeübt. Die alten Gold- und Silbergeräte im Paderborner Dom z. B. wanderten alle in den Schmelztigel, um zu Münzen verarbeitet zu werden. Dabei war Christian zwar ein tapferer Mann, aber nicht einmal ein rechter Feldherr und zog gutgeführten Truppen gegenüber wie z. B. in dem Gefecht bei Giessen meist den kürzeren. Der Verfasser entwickelt den Charakter des Mannes in eingehender Weise. Sein Buch hat abgesehen von den erzählten Begebenheiten namentlich auch für Beurteilung der inneren Verhältnisse der in Rede kommenden Gebiete und damit für die deutsche politische Geschichte überhaupt Bedeutung, so dass es auch der Lokalforscher, dessen Studium sich zunächst auf andere Gebiete richtet, mit Genuss und Nutzen lesen wird.

\* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der Königl. Staatsregierung herausgegeben vom K. S. Altertumsverein. Drittes Heft: Amtshaupt-

mannschaft Freiberg, bearbeitet von Dr. R. Steche. Dresden bei C. C. Meinhold und Söhne.

Wir haben schon bei Gelegenheit des Erscheinens des zweiten Heftes, welches die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde umfasste, diesem schönen Unternehmen eine Besprechung gewidmet und es als ein Muster für ähnliche Arbeiten bezeichnet (Korr.-Bl. 1883 S. 9 i f.). Auch das vorliegende Heft, das denselben Verfasser hat, wie das grössere Anzahl von Orten, so wird das vorliegende in ganz überwiegendem Masse von der Stadt Freiberg selbst in Anspruch genommen. 88 von 126 Seiten fallen darauf. Welch ein Material bietet aber auch diese eine Stadt! Der Dom mit all' seinen Architekturteilen und Kunstwerken ist eine kleine Welt für sich, an deren Schaffung Reiben von Menschengeschlechtern Teil genommen haben und die trotz aller Verheerung und Unbill, die über sie gegangen, noch über einen Reichtum gebietet, der immerfort unsere Seele erhebt und erquickt. Wir brauchen hier nur das Wort „Goldne Pforte“ auszusprechen, welche von dem Verfasser eine ebenso treffliche Würdigung wie in den Illustrationen eine glückliche Darstellung empfängt. Ein Hauptkunstwerk, das den Letzter abschloss, ein Triumphkreuz, d. i. eine Gruppe des Gekreuzigten, der Jungfrau Maria und des Johannes Ev., befindet sich jetzt in der Sammlung des Dresdener Altertumsvereins. Die Gruppe ist, wie der Verfasser sagt, gleich den Skulpturen der goldenen Pforte ein Entwicklungsglied jener sächsischen, namenlosen Schule, welche in sicherer Fühlung mit den überlieferten Werken der Antike, deren Formen mit christlichem Blute füllend, sich auf der Schulter der Kunstepoche Kaisers Heinrich II. und seiner sächsisch-bambergischen Bildhauerschule entfaltete, welche die Wechselburger und Freiburger Triumphkreuze weiter entwickelte und die goldene Pforte abschliesst. Der Verfasser setzt das Werk in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts. „Weihevoll, sagt der Verfasser, spiegeln die Figuren die religiösen Anschauungen wenn vielleicht auch nicht ihrer Entstehungszeit im allgemeinen, so doch jene des hochbegründeten, auf der Höhe aller Zeiten stehenden Künstlers, welcher das Gott-Menschliche christlicher Verheissung tief empfindet und demütig anerkennt. Mittelalter und neuere Zeit reichen sich in der geistigen Bedeutung dieses wie des Wechselburger Werks die Hand, beide Werke gehören zu dem allerhöchsten, was nicht nur ihre, sondern alle Zeiten überhaupt geistig und körperlich geschaffen haben, ja als christliche Werke der Romanik sind beide wohl einzig in ihrer Art und wahrscheinlich beide Werke eines geheimnisvollen Künstlers. Die lebhafteren Stellungen und Bewegungen der Figuren des Wechselburger Werkes, dessen reichere Modellierung und leichtere Gewandbehandlung lassen schliessen, dass dasselbe, wenn auch nur wenig, doch immerhin später gefertigt wurde, als das Freiburger, welches wegen seiner Befangenheit und grösseren Strenge als Vorstudie zu ersterem aufgefasst werden kann.“

Von Einzelkunstwerken im Dom aus der späteren Zeit zieht uns besonders das Morizmonument an als das erste im Lande gebildete monumentale Freigrab, welches die Renaissanceformen auf diesem Gebiete einführt. Auf hohem sarkophagartigem Unterbau ruhet der Kurfürst in voller Rüstung, die der von ihm in der Schlacht von Sievershausen getragenen nachgebildet ist, vor dem Kruzifix. Die „welschen Maler“ Gabriel und Benedikt von Thola aus Brescia hatten den Entwurf gefertigt. Die Ausführung wurde verschiedenen deutschen und niederländischen Meistern anvertraut. Der Kurfürst August, der das Monument errichten liess, war ein einsichtiger Mann, und es hätten weit spätere von ihm lernen können, dass kostbares Material nicht durch Farbe verdeckt werden soll. Der Kurfürst sieht darauf, „dass man an den bildern nur die augen

vand meuler mit ihren natürlichen farben anstreichen und sonst gar nichts mit farben daran schmieren solle ausserhalb was verguldet werden muss“, weil sonst „das gantze werck vorstellt und verwandelt würde.“

Von den späteren Monumenten in dem Chorraum erhalten wir einen lebhaften Eindruck durch die Abbildungen des Grabmals des Kurfürsten August und der Kurfürstin Anna.

Was die übrigen Teile des Werkes betrifft, so weisen wir nur noch auf die zahlreichen Privatbauten aus alter Zeit hin, welche Freiberg mehr wie andere Städte bewahrt hat. Es ist ein besonderer Vorzug der kunststatistischen Werke, dass sie diese Zeugen glanzvoller Vorzeit aufsuchen und beschreiben und dadurch eine gute Grundlage für die Erhaltung geben.

## Notizen, insbesondere über altertümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

\* (Ein gotischer Kirchenbau aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts.) Am sog. Altrhein, einem durch den Rheindurchstich gebildeten Arm des Rheins, südlich von Oppenheim, liegt das Dorf Stockstadt. Der ziemlich grosse Ort zeigt wenig besonderes in seinem Aussehen; altertümliche oder auffallende Bauten sind nur wenige. Es ist fast nur die Kirche, welche Beachtung erregt. Dafür sieht sie aber auch so interessant aus, dass es uns anzog, sie nicht nur näher zu betrachten, sondern auch in Archivakten nach ihren Schicksalen zu forschen, und es werden einige Mitteilungen darüber vielleicht auch ein allgemeineres kunstgeschichtliches Interesse bieten.

Wir schicken voraus, dass Stockstadt ursprünglich im Besitz des Erzbischofs von Mainz war, welcher, wie es in einer späteren Urkunde heisst, die Gerechtigkeit an Gericht (Dorfgericht), Beede und Landsteuer inne hatte. 1579 trat er seine Rechte an Hessen ab. Schon lange vorher war aber Hessen im Besitz der hohen Gerichtsbarkeit gewesen, die es von den Grafen von Katzenellenbogen 1479 geerbt hatte.

Die kirchlichen Verhältnisse schritten ihre eigenen Wege. Das Patronat der Kirche gehörte ursprünglich dem St. Albanskloster in Mainz, von da kam es noch im 16. Jahrhundert an den Mainzer Erzbischof. Dieser besass auch den Zehnten; er gab ihn aber wieder halb zu Lehen an den Ritter Stoltz von Rüdesheim, die andere Hälfte überliess er dem Pfarrer. Im Besitz der ersteren Hälfte finden wir im Anfang des 17. Jahrhunderts die Grafen von Erbach; und sie hatten zugleich die Baulast für einen Theil der Kirche.

Das Gotteshaus stellt sich im äussern als ein aus einem Chor im Osten, einem Langhaus und einem Turme im Westen bestehender Bau dar. Der Chor ist in fünf Seiten des Zehncks geschlossen. Wo er an das Langhaus anstösst, sind die Winkel so stumpf, dass man genau zusehen muss, um zu erkennen, wo das Langhaus aufhört. Je ein Fenster unterbricht jede Seite des Chors und je drei sind in der Nord- und Südwand des Langhauses; zwei in der Nordwand sind schmaler als die andern; alle haben gotisches Masswerk, das zum Teil in Fischblasenart gebildet ist und späte Formen zeigt. Strebepfeiler fehlen allenthalben; auch sieht man keine Spuren, die auf ein früheres Vorhandensein von Gewölben hindeuten könnten. Im innern überspannt eine kassettierte Decke mit polygonen und runden Feldern das Langhaus und den Chor in einheitlicher Anlage. Die Decke ist gleich den Innenwänden vor wenig Jahren übermalt worden; nach dem, was wir ermittelten, ist sie aus Stuck hergestellt und hatte früher einfach weisse Kalkfarbe. Jedenfalls stellt sie sich als ein schönes, kraftvolles Werk der Renaissance

dar. Im Chor sind an ihr das hessische und das brandenburgische Wappen in charakteristischer Umrahmung angebracht. Der Turm, mit spitzem Helm gedeckt, hat schlanke Verhältnisse; die Schallfenster werden in Spitzbogen geschlossen; an den unteren Stock stösst ein angebautes Gemach, die sog. Presskammer, deren Thüröffnung mit einer alten schmiedeisernen Thüre geschlossen wird. Eine spitzbogige Eingangsthür führt in den Turm, eine im Stichbogen geschlossene in das Langhaus von Süden her, unter dem mittleren Spitzbogenfenster des Langhauses; am Stichbogen steht die Jahreszahl 1607.

Diese Zahl weist uns schon in Verbindung mit den beiden Wappen auf die Zeit der Regierung des Landgrafen Ludwig V. von Hessen als Erbauungszeit der Kirche. Ludwig V. (1596—1626) hatte eine brandenburgische Prinzessin zur Gemahlin, die am 4. Mai 1616 gestorbene Magdalene, Tochter des Kurfürsten Johann Georg I., eine Tante des grossen Kurfürsten. Ihr Wappenschild trägt im ersten Felde den brandenburgischen roten Adler, im zweiten den pommer'schen Greif, dann in weissrot gerändertem Felde den schwarzen Löwen der Burggrafen von Nürnberg; dann folgt das schwarzweiss quadrierte Feld der Hohenzollern, in der Mitte liegt als Herzschild das Szepter der Reichskämmerer.

Welche Teile der Kirche, fragen wir, sind unter Ludwig V. gebant worden, sind es blos die Thüre und die Decke, welche durch Jahrzahl und Wappen datiert sind und deren Formen vollkommen auf den Anfang des 17. Jahrhunderts weisen, oder auch die Wände mit dem gotischen Turm? Hat man zu Beginn des 17. Jahrhunderts, da die Kunst der Renaissance schon lange blühte, noch hier in hessischen Landen hinsichtlich der Anlage der Kirche und ihrer Fenster der gotischen Stilweise gehuldigt? Es wäre nicht ohne Beispiele<sup>1)</sup>, und was wesentlich zur Bejahung dieser Frage führt, das sind die Bauakten, die im Staatsarchive zu Darmstadt aufbewahrt werden.

Einem Zufall verdanken wir es, dass überhaupt über den Bau der Stockstädter Kirche so reiche Akten erwachsen sind. Ein Streit zwischen der Gemeinde und den Grafen von Erbach als den Zehnthiern war schuld daran. Die Gemeinde nahm als Recht in Anspruch, dass die Zehntherrn inhaltlich „des uralten Kirchenkalenders und Salbuchs“ den Mittelbau errichten müssten. Darüber und über die Höhe des Beitrags gab es Erörterungen. Die Gemeinde stellte vor, dass das Gotteshaus ein ganz „armselig und in Dach und Fach gantz verfallen Kirchbaublein sei“; der Pfarrer könne auf der Kanzel nicht trocken stehen. Schon das spricht dafür, dass damals ein Neubau stattfand, auch die Behauptung der Leute, mit einem Beitrag von 1000 Gulden könnte man nicht auslangen. Noch mehr ein Schreiben des Grafen Friedrich Magnus von Erbach vom 11. Februar 1607, welches ganz genau besagt, was gebaut werden soll. Es heisst in seinem Brief: „Sie mögen aber mit solichem gelt unser antheil bawes nunmehr bawen und ufführen uffs best und zierlichst als es ihnen gefellig, doch das sie den Thurn nit uff solchen mitlen Baw oder Langhauss setzen, sondern neben und unten dran.“ Und um es recht zierlich zu machen, haben dann die Handwerker noch die Bauweise einer schon verflorbenen Kunstepoche, die ihnen aber noch geläufig war, angewendet, ein interessantes Beispiel des Fortdauerns der Gotik im Volk und der Zähigkeit, mit der es an dem so vollständig national gewordenen Stil festhielt. Und ein herrliches Vorbild dieses Stils hatte man ja gegenüber auf dem linken Stromufer, die Katharinenkirche in Oppenheim, welche von dem Hügel, den sie krönt, wie ein Zauberbau in die Rheinebene hinüberglänzt. Wir sahen sie klar eine kleine Strecke vor dem Ort beim Schein der Herbstsonne, die

<sup>1)</sup> S. solche bei Lübke, Geschichte der Renaissance I. S. 217. 393 (1. Aufl.)

warm auf den hellen Türmen lag und auf der alten Feste Landskron dahinter. Oder sollte man annehmen müssen, die Baumeister der Stockstädter Kirche hätten das Masswerk der Fenster dem alten hauffälligen Kirchlein entnommen? Dem widerspricht dessen Beschreibung, und ausserdem, dass dem Masswerk nach der Bau damals erst etwa 100 Jahre hätte alt, er dann aber doch nicht in solch ruinösem Zustand hätte sein können. 170 Wagen Steine hatte die Bauleitung blos bei zwei Brechern eines Odenwalddorfs, Nieder-Ramstadt, bestellt, welche Lieferung sie später schlechter Qualität halber nicht annahm. Auch das Fehlen aller Strebepfeiler und der Verzicht auf Gewölbe deutet auf solch späte Bauzeit. Ihr möchten wir auch den Chor zuschreiben. Die Akten haben über seinen Bau keine speziellen Nachrichten; nur ein Aktendeckel erwähnt der „Erbaung des Chors“ als einer Rubrik, worüber von 1623 an und in späteren Jahren verhandelt worden sei. Die Gleichartigkeit der Masswerke an den Fenstern, die einheitliche Decke sprechen für gleichzeitige Errichtung der ganzen Kirche mit dem Turm unter Ludwig V.; was die Grafen nicht zahlten, baute er wohl auf seine Kosten, und so konnte er auch die Wappen und das seiner Gemahlin mit gutem Fug anbringen. Ja wir möchten annehmen, dass die Grafen nur eine bestimmte Geldsumme für Langhaus und Turm gaben und Ludwig der oberste Bauherr war, der auch die ganze Decke herstellte; es ist höchst charakteristisch, dass er sich dafür unbedenklich den neuen Stil in seiner vollen Konsequenz aneignete<sup>2)</sup> und dabei ruhig die Mauer die Kirchenwände in gotischer Form ausführen liess. So finden wir an demselben Kirchenbau alte und neue Zeit unmittelbar verbunden. Die ganz alte Zeit repräsentierte das Kirchlein, das man damals abbrach; es wird wohl die romanische Kirche gewesen sein, die schon zur Hohenstaufenzeit 1184 vorkommt.

Ernst Wörner.

Darmstadt, im Dezember. Die „Darmstädter Ztg.“ schreibt: „Unter dem Titel: **Erhaltung und Restauration staatlicher Bau- und Kunstdenkmäler** ist einer auf dem letzten Landtag gegebenen Anregung zufolge in dem Budget für 1885—88 ein besonderes Kapitel gebildet und mit einem Fonds von 13,400 M. für die Finanzperiode dotiert worden. Es sollen hierdurch die für besondere Herstellungen, sowie geeignetenfalls für massvolle Ergänzung und Aenderung an den Burg- und Schlossruinen des Landes erforderlichen Mittel, die aus dem Fonds für lautende Unterhaltung nicht bestritten werden können, der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Im einzelnen sind unter dieser Rubrik vorgesehen: für die Schlossruine zu Auerbach 3000 M., Starkenburg und Frankenstein je 1000 M., für die Burgruine zu Lissberg 4000 M., für das Schloss zu Hirschhorn 1400 M. und für die Schlossruine zu Lindenfels 3000 M. Bei den Burgruinen und Frankenstein soll sich die Restauration nur auf die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes, also auf die Herstellung bezw. Befestigung verwitterten Mauerwerks beschränken; es muss aber dem Verfall einzelner Teile begegnet und verhütet

<sup>2)</sup> Die Renaissance liebte opulent ausgeführte Decken, in Holz wie in Stuck. Im 17. Jahrhundert reisten alljährlich für die Bauzeit oberitalienische Stuckarbeiter nach Deutschland. Springer, Textbuch S. 312. — Der nuzeren ähnliche Stuckdecken, von 1697 datiert, sind im Rathhause zu Lohr. Lübke S. 450.

werden, dass die wegen ihrer höchst anmutigen Lage und als reizender Aussichtspunkt von Bewohnern der Umgegend und von Fremden stark besuchten Ruinen die Besucher durch abbröckelndes Mauerwerk und durch Einsturz von Mauerteilen gefährden. Bei der Burgruine zu Lissberg bedarf der obere Teil des Turmes dringend einer Reparatur, da der Einsturz des Helmes mit Sicherheit zu erwarten ist, wenn nicht die Erneuerung der teilweise bereits eingestürzten oberen Umfassungsmauern des Turmes und des Umgangs, mit guter Wasserableitung, bald erfolgt. An dem Schlossturm zu Hirschhorn sind in neuerer Zeit nicht unwichtige Mauerreparaturen, infolge des Mangels einer Bedachung notwendig geworden. Die Erhaltung dieses für die ganze Gegend historisch wichtigen, die Stadt Hirschhorn in malerischer Weise krönenden Bauwerks, macht die Herstellung einer Bedachung in stilgerechter Form dringend wünschenswert.“

\* (**Das Rinnenthor von Bensheim.**) Unsere Leser haben schon mehrfach von dieser merkwürdigen befestigten Bachsperre Mitteilungen erhalten. (S. Korr.-Blatt 1876 Nr. 2 S. 12 [wo eine Abbildung erschienen ist], Nr. 3 S. 23, 1877 Nr. 3 S. 23 und 1880 Nr. 10.) Vor einigen Jahren drohte dem Baudenkmal die Gefahr abgetragen zu werden, welche glücklich abgewendet wurde, worüber wir in Nr. 3 des Jahrgangs von 1877 berichteten. Die Gefahr ist jetzt dringender als damals zurückgekehrt. Die Stadtverwaltung soll jetzt die höhere Erlaubnis zum Abtragen des Thors erhalten haben; der Turm soll stehen bleiben. Gerade der Thorbogen mit der Pfeilerstellung besitzt aber besonderen archäologischen Wert. Was soll man dazu sagen? Da tagen überall die Kommissionen von Kunstgelehrten, und während sie von Staats wegen herumreisen und die Kunstdenkmale verzeichnen und aufnehmen, gehen die Dinge selbst unter Staatsautorität zu Grunde. Wir wissen nicht, ob sich die Anlage noch vor dem Ansturm der Stadtvertreter wird retten lassen, aber unsere Stimme wollen wir doch erheben, um, wenn noch eine Hoffnung ist, deren Erfüllung herbeiführen zu helfen, damit nicht eine neue Sünde verzeichnet werde in dem langen, langen Register moderner Zerstörungen unserer alten Wehrbauten. Und protestieren wollen wir gegen eine Anschauung, welche meint, die Einzeichnung der Sache selbst in irgend ein papiernes Register und deren allenfallsige Aufnahme könne die Erhaltung ersetzen. Jenes ist gut, dieses ist aber um so viel besser, als die Wahrheit über dem Scheine steht. (Mittlerweile hat auch der historische Verein für das Grossh. Hessen eine Resolution zu Gunsten des Rinnenthors gefasst.)

\* Am 26. September verschied zu Schloss Kupferzell Dr. Friedrich Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. Geboren am 5. Mai 1814 zu Stuttgart, war er seit dem Jahr 1857 auf den Gebieten der Heraldik und Kulturgeschichte ein höchst thätiger, diese Wissenschaften in mannigfacher Weise bereichernder Forscher. Zahlreiche selbständige Werke und Publikationen sind seiner Feder entfloßen. Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine hat von dem Dahingegangenen zu verschiedenen Zeiten wertvolle Beiträge veröffentlicht. Auch hat derselbe an Versammlungen des Gesamtvereins, so in Frankfurt a. M. im Jahre 1881 Anteil genommen, in letzterer als Sektionspräsident fungiert. Wir beklagen daher den Tod des Fürsten zugleich als den Verlust eines Freundes des Gesamtvereins und eines Mitarbeiters an dessen Vereinsorgan.

Nachdem der Vorort des Gesamtvereins nach Berlin verlegt worden ist, wird auch die Redaktion des Korrespondenzblatts auf Berlin übergehen. Der seitherige Redakteur beschliesst demgemäß mit dieser Nummer seine Thätigkeit, die nahezu 10 Jahre (von dem Februar 1875 an) gedauert hat. Er kann das nicht, ohne allen Mitarbeitern an dem Korrespondenzblatt für die Unterstützung die sie ihm geleistet, seinen wärmsten Dank zu sagen. Der Gedanke an ihre Unterstützung und den dadurch bedingten wissenschaftlichen und persönlichen Verkehr wird wesentlich dazu beitragen, ihm die Erinnerung an eine Thätigkeit zu verschönern, von der er wenigstens so viel sagen darf, dass sie bei ihm stets von einem warmen Herzen für die Sache getragen war. **Ernst Wörner.**





# Korrespondenzblatt

des Gesamtvereins

der

deutschen

Geschichts- und Alterthumsvereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesamtvereins herausgegeben

von

**Dr. Béringuier.**

Dreißigster Jahrgang 1885.

**Berlin 1885.**

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstrasse 68--70.



# Inhalts-Verzeichniss

des dreiunddreissigsten Jahrgangs (1885) des Korrespondenzblattes des  
Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

## I.

### Angelegenheiten des Gesamtvereins.

- 1) Protokoll der Generalversammlung zu Meissen 1884, S. 1.
- 2) Protokoll der Generalversammlung zu Ansbach, S. 57, 69.
- 3) Ausserdem kleine Notizen, S. 13, 25, 33, 41.

## II.

### Grössere Abhandlungen.

- 1) Borwitz, Hans von, Ein neues „deutsches Adelslexikon“, S. 21.
- 2) Deschmann, Römergräber bei Billichberg in Unterkrain, S. 53.
- 3) Ermisch, H., Dr., Archivrath, Aus dem Freiburger Stadtarchiv, S. 13.
- 4) Fink, J., Römische Ausgrabungen bei Regensburg und die porta praetoria im Bischofshof, S. 60, 73.
- 5) Hölcher, U., Dr. phil., Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in den letzten 50 Jahren, S. 33.
- 6) Holtze, Dr., Die Begräbnisstätte des Kurfürsten Johann Cicero, S. 61.
- 7) Klemm, Diakonus in Geislingen, Ariadnefäden im Labyrinth der Steinmetzzeichen, S. 7.
- 8) Krees, Frhr. v., Ein Nürnberger Hochzeitsbüchlein, S. 81.
- 9) Leiningen-Westerburg, Graf, Längsrillen, S. 54.
- 10) Lipp, Wilhelm, Dr., Meine Ausgrabungen in und um Keszthely, S. 81.
- 11) Lotz, Dr., Notizen aus Frankfurter Umgegend, S. 37, 44.
- 12) Ders., Römische aus Frankfurts Nachbarschaft, S. 63.
- 13) Roth, F. W. E., Briefe des Fürstbistums zu St. Blasien, Benedictinerordens, Marquard Herrgott (1731—1737), S. 17, 30, 43.
- 14) Ders., Chronistische Aufzeichnungen der Familie Jovius-Zweifel, 1576—1680, S. 77, 81.
- 15) Seyler, Wappenbilder-Lexikon, S. 25.
- 16) Das siebenzehnte preussische Staatsarchiv zu Wetzlar, S. 64.
- 17) Der Wormser Dom, S. 51.
- 18) Zöllner, W., Zur Geschichte der Feuerwaffen, S. 50.

## III.

### Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

- 1) Augsburg<sup>1)</sup>, Zeitschrift, 11. Jahrg., S. 32.
- 2) Berlin (Verein für die Geschichte Berlins), Folienschriften, Lief. 23, S. 47.
- 3) Berlin (Verein „Herold“), Vierteljahrsschrift, XIII. Jahrg., Heft 1, 2, S. 66.
- 4) Berlin (Verein für Geschichte der Mark Brandenburg), Märkische Forschungen, 18. Bd., S. 22.
- 5) Brandenburg a. H. (Historischer Verein), XIII. bis XVI. Jahresbericht, S. 85.
- 6) Breslau (Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens), Zeitschrift, 19. Bd., S. 38, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände, 6. Bd., S. 47.
- 7) Breslau (schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur), 62. Jahresbericht, S. 85.
- 8) Köln, Annalen, 43. Heft, S. 55.
- 9) Darmstadt, Archiv, 15. Bd., S. 22. Quartablätter, 1885, No. 1, S. 66.
- 10) Dresden, 60. Geburtstag, S. 10. Neues Archiv, 5. Bd., S. 12; 6. Bd., S. 83. — Jahresbericht 1884—85, S. 83.
- 11) Dessau, Mittheilungen, 4. Bd., 5. Heft, S. 67.
- 12) Elberfeld (Bergischer Geschichtsverein), Zeitschrift, 18. u. 19. Bd., S. 84.
- 13) Freiberg (Alterthumsverein), Mittheilungen, 21. Heft, S. 56.
- 14) Frankfurt a. M., Archiv, 11. Bd., S. 85.
- 15) Frankfurt a. O. (historischer Verein für Heimathskunde), 15.—17. Heft, S. 66, 77.
- 16) Giessen, 4. Jahresbericht, S. 85.
- 17) Görlitz (Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften), Archiv, 60. Bd., S. 23, 61. Bd., 1. Heft, S. 67.
- 18) Greifswald (Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde), Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster, 1. Theil, S. 66.
- 19) Halle (Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde), Zeitschrift, Neue Folge, 4. Bd., Heft 1, 2, S. 23.
- 20) Hamburg (Mittheilungen 1885, No. 1, 2, S. 22, No. 7 S. 67. Bericht über das Wintersemester 1884/85, S. 32.

<sup>1)</sup> Nur bei denjenigen Vereinen, welche nicht dem Gesamtverein angehören, oder in dem Falle, dass mehrere Vereine einer Stadt dem Gesamtverein angehören, ist der Titel des betreffenden Vereins hinter dem Orte genannt.

- 21) Hannover, 50jähriges Jubiläum, S. 41.
- 22) Hermannstadt (Verein für siebenbürgische Landeskunde), 20. Bd., 1. Heft, S. 67.
- 23) Kahla und Roda, Mittheilungen, 3. Bd., 1. Heft, S. 32.
- 24) Kiel (Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte), Jahresbericht 1883/84, S. 54, Zeitschrift, 14. Bd., S. 55.
- 25) Lübeck (Hansischer Geschichtsverein), 14. Jahresbericht, S. 45.
- 26) Magdeburg (Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg), Geschichtsblätter, 20. Jahrg., S. 56.
- 27) Marienwerder, Zeitschrift, 14. u. 15. Heft, S. 85.
- 28) Müncheberg (Mark) Bericht über die Sitzung vom 3. Februar 1885, S. 46.
- 29) München (Alterthumsverein), Die Wartburg, XII. Jahrg., No. 4—9, S. 84.
- 30) Nürnberg, Jahresbericht 1884, S. 21.
- 31) Posen, Zeitschrift, 1. Heft, S. 66; 2. Heft, S. 84.
- 32) Plauen i. V. (Alterthumsverein), Mittheilungen, 5. Jahresschrift, S. 85.
- 33) Prag, Mittheilungen, 24. Jahrg., No. 1, S. 66, No. 2, S. 84.
- 34) Regensburg, Verhandlungen, 38. Bd., S. 84.
- 35) Saarbrücken (historischer Verein für die Saar-egend), Beiträge, S. 67.
- 36) Salzwedel (Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte), 20. Jahresbericht, 1. Heft, S. 22; 2. Heft, S. 85.
- 37) Schmalkalden (Verein für Hemebergische Geschichte und Landeskunde) Zeitschrift, 3. Supplementheft, S. 67.
- 38) Schwerin, 50jähriges Jubiläum, S. 25, 35; Jahrbücher, 50. Jahrg., S. 55.
- 39) Sigmaringen (Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern), 18. Jahrg., S. 67.
- 40) Stettin, Baltische Studien, 34. Jahrg., S. 32.
- 41) Wernigerode, 18. Hauptversammlung des Harzvereins, S. 65; Zeitschrift, 18. Jahrgang, S. 85.
- 42) Wien (k. k. heraldische Gesellschaft „Adler“), Jahrbuch, 11. Jahrg., S. 23.
- 43) Worms, Die römische Abtheilung des Paulus-Museums, S. 66.
- 44) Würzburg, Archiv, 27. Bd., S. 21; 28. Bd., S. 84.

#### IV.

##### Litterarisches.

- 1) Adamy, Dr. R., Die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald.
- 2) Bode, Dohme, Janitschek, Lessing, Geschichte der deutschen Kunst, S. 56, 86.
- 3) Burkhardt, C. A. H., Stammtafeln der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen, S. 79.
- 4) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landkreises Danzig, S. 86.
- 5) Frankfurter historische Gestalten, S. 79.

- 6) Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Bd. I., No. 1—19, S. 56.
- 7) Götzinger, E., Dr., Reallexikon der deutschen Alterthümer, S. 12.
- 8) Grotefend, Dr., Die Bestätigungsurkunde des Domstiftes zu Frankfurt a. M., S. 85.
- 9) Publikationen von Georg Hirth in München, S. 67.
- 10) Höfken, Rudolf von, Archiv für Braeteatenkunde, S. 79.
- 11) Kreisel, Adolf, Dr., Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, 7. Heft, S. 38.
- 12) Ritsert und Dr. Grotefend, Die Familie von Eschborn und ihr Zusammenhang mit der Familie von Cronberg, S. 86.
- 13) Rodenberg, Bilder aus dem Berliner Leben, S. 86.
- 14) Schwartz, Dr. W., Indogermanischer Volksglaube, S. 78.
- 15) Steche, R., Dr., Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, 4. u. 5. Heft, S. 47.
- 16) Warnecke F., Sammlung historischer Bildnisse und Trachten aus dem Stammbuch der Katharina von Canstein, S. 47.
- 17) Wolff, G., Dr., und Dahm, Otto, Major, Der römische Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rüdigen und Markobel, S. 39.
- 18) Würdinger, J., Anton Frhr. von Berchem zu Blutenburg etc., S. 86.

#### V.

##### Kleine Mittheilungen.

- 1) Die Eininger Römerforschungen, S. 80.
- 2) Römische Ausgrabungen bei Erlangen, S. 87.
- 3) Schloss Frescaty, S. 87.
- 4) Historische Commission bei der k. b. Akademie der Wissenschaften in München, S. 87.
- 5) Lotz, Dr., Die Herkunft eines Ritters Berto de Rodobio, S. 24.
- 6) Ders., Die Herren und Grafen von Hessenstamm, S. 24.
- 7) Metzger Dombau-Verein, S. 48.
- 8) Oberlalmstein, Ausgrabungen daselbst, S. 48.
- 9) Raubbau auf Grabhügel bei Regensburg, S. 88.
- 10) Römerkastell Saalburg, S. 88.
- 11) Wegsperre im Taunus, S. 87.

#### VI.

##### Bücheranzeigen.

- 1) Berlinisches Stadtbuch, S. 32, 68.
- 2) Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preussen, S. 68, 80, 88.
- 3) Holzarchitektur vom 14.—18. Jahrhundert, S. 68.
- 4) Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, S. 32.
- 5) Nachrichten über das Geschlecht Derer von Massow, S. 56.

188/89  
2/2

Herausgegeben  
von dem Verwaltungsausschuss des Gesamtvereins in Berlin.

# Korrespondenzblatt

Das Korrespondenzblatt  
erscheint  
monatlich einmal  
und kostet jährl. 5 Mark.

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Nr. 1 u. 2.

Dreiunddreissigster Jahrgang 1885.

Januar u. Februar.

## Anzeige.

Nachdem die Generalversammlung des Gesamtvereins des deutschen Geschichts- und Alterthumsvereins in Meissen den Vorstand des unterzeichneten Vereins zum Verwaltungsausschuss für das Jahr 1885 erwählt hat, wird in Zukunft auch das Korrespondenzblatt gemäss § 7 der Statuten hier redigirt werden.

Das Korrespondenzblatt ist nach § 19 der Statuten bestimmt zur Aufnahme der Berichte über die jährlichen Versammlungen, zu Bekanntmachungen über den Fortschritt der beschlossenen Arbeiten, sowie überhaupt zur Mittheilung aller die Interessen der Vereinigung berührenden Angelegenheiten. Es soll ferner eine fortlaufende Uebersicht der Thätigkeit der einzelnen Vereine geben, zu welchem Zwecke jeder Verein sofort nach Vollendung seiner Vereinschrift ein Exemplar oder mindestens ein Inhaltsverzeichnis derselben an den Verwaltungsausschuss einzusenden hat. Weiter soll es bestimmt sein zur Aufnahme von Wünschen, Anträgen, Anfragen etc. und endlich soll dahin gewirkt werden, mit demselben einen Anzeiger aller neu erscheinenden, in den Bereich der deutschen Geschichts- und Alterthumskunde gehörenden Schriften zu verbinden.

Nach § 20 ebda. ist jeder der verbundenen Vereine verpflichtet, von diesem Blatte eine Anzahl von Exemplaren zu übernehmen. Der unterzeichnete Vorstand hofft, das in den Statuten enthaltene Programm des Blattes stets zur Ausführung bringen zu können, bittet aber zugleich die beteiligten Vereine dringend, regelmässig über ihre Veröffentlichungen etc. Mittheilung zu machen.

Alle Sendungen in Sachen des Gesamtvereins sind an Herrn Dr. Beringuier, Berlin W57., Alvenslebenstrasse 10, oder auf Buchhändlerweg durch die Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW12., Kochstrasse 69, zu adressiren.

Berlin, den 2. Januar 1885.

Der Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins.  
E. Friedel.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

### Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Meissen.

#### Protokoll der ersten Hauptversammlung.

Montag, den 8. September 1884.

Die Versammlung fand von 9 Uhr ab in der festlich geschmückten Aula der Fürstenschule zu St. Afra statt. Herr Stadtarchivar Dr. H. Grotefend aus Frankfurt a. M. eröffnete sie Namens des Verwaltungsausschusses und ertheilte Herrn Amtshauptmann von Bosse das Wort. Derselbe begrüßte die fremden Gäste Namens der Kgl. sächsischen Staatsregierung, daran erinnernd, dass vor 32 Jahren in der Residenz des Sachsenlandes und unter Vorsitz des damaligen Prinzen Johann der Gesamtverein gegründet wurde, und überreichte als sichtbaren Beweis dafür, wie die erlauchten Glieder des sächsischen Königshauses, so auch die sächsische Regierung die Bestrebungen der Geschichts- und Alterthumsvereine allezeit zu fördern und zu unterstützen gewillt ist, zugleich auch als Andenken an die Wiege der Vereinigung der Delegirten der Vereine, die bisher erschienenen Hefte des aus Staatsmitteln erdrieten Werkes: Die Bau- und Kunstdenkmale im Königreich Sachsen

Herr Bürgermeister Hirschberg von Meissen begrüßte die Anwesenden Namens der Stadt Meissen. Herr Rektor Dr. Peter hiess die Versammlung Namens der Fürstenschule, in deren Räumen die Versammlung tage, willkommen. Man nehme vielfach an, dass in dieser Schule einseitig die klassischen Sprachen und das klassische Alterthum gepflegt würden. Dass diese Ansicht eine irrige sei, hoffe er durch seinen Aufsatz „Ueber die Pflege der deutschen Poesie auf den sächsischen Fürstenschulen“ in der den Theilnehmern der Versammlung vom Meissener Vereine überreichten Festschrift dargethan zu haben. Der genius loci begrüße die Versammlung und erwarte von ihr reiche Anregung.

Der Vorsitzende dankte den Begrüssenden, indem er hervorhob, dass der Gesamtverein gerne nach langer Pause wieder einmal im Osten Deutschlands tagte, da durch die stete Bevorzugung südwestdeutscher Versammlungsorte manches Glied des Gesamtvereins aus dem Osten abgefallen oder doch in seinem Interesse für die Zwecke des Vereins erlahmt sei. Der Dank gebühre daher in um so höherem Maasse dem Meissener Verein, als dessen zuvorkommende Einladung im vorigen Jahre dem Gesamtvereine Gelegenheit gegeben hat, diese Unterlassungssünde gegen den Osten und insbesondere gegen sein Mutterland, das Königreich Sachsen, wieder gut zu machen.

Herr Archivrath Dr. Ermisch aus Dresden lud darauf die Versammlung Namens des Königlich sächsischen

Alterthumsvereins auf Mittwoch zur Besichtigung seines Museums ein.

Der Vorsitzende trug hierauf den Geschäftsbericht des Gesamtvereins, sowie des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz wie folgt vor:

Die Generalversammlung zu Worms hat abermals den Frankfurter Verein mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Verwaltungsausschusses betraut, und so liegt es mir ob, Namens des Verwaltungsausschusses, der aus dem Herrn Justizrath Dr. Euler als Vorsitzenden, mir selbst als Stellvertreter, Herrn G. Reutlinger als Cassier und Herrn Dr. Quidde als Beisitzer besteht, während Herr Rechtsanwalt Wörner zu Darmstadt die Redaktionsgeschäfte beibehalten hat, den Geschäftsbericht für den seit der Wormser Versammlung verfloffenen Zeitraum zu erstatten. Die dem Ausschuss zufallenden Geschäfte waren nicht von ausserordentlicher Bedeutung.

Die diesjährige Versammlung war, was den Ort derselben anbetraf, durch das freundliche Anerbieten des Meissener Vereins von vornherein gesichert. Die von der Plenarversammlung gewünschte Zeit, die zweite Woche des September, wurde von dem Meissener Verein sofort acceptirt.

Betreffs der noch von Kassel her unerledigten Resolution über die Statistik der Steingerölle der mittelhessischen Gebirge sind die in der Resolution vorgesehenen instruirenden Fragen noch immer seitens des Herrn Antragstellers an den Ausschuss nicht gelangt, so dass ein Schritt von Seiten des Verbandes noch nicht hat erfolgen können. Betreffs der Fortführung des Konerschen Repertoriums der Vereinszeitschriften war zu Kassel beschlossen worden, dass, sobald die Möglichkeit der Inangriffnahme des Werkes durch eine Vertrauen erweckende Persönlichkeit sich zeige, bei der ausgesprochenen Bereitwilligkeit einer Firma zur Uebernahme des Werkes gegen die technischen Herstellungskosten, der Ausschuss sich an die verbundenen Vereine wenden sollte, um durch eine nach § 27 der Satzungen aufzubringende freiwillige Beisteuer der Vereine die für das Honorar nöthige Summe zu beschaffen. Die Delegirten ermächtigten zu Worms nochmals den Ausschuss, eintretendenfalls in diesem Sinne zu handeln. Die Ermächtigung muss dem für das kommende Jahr zu wählenden Ausschuss wiederum gegeben werden, da der Zeitpunkt des Handelns noch nicht eingetreten ist.

Die Frage wegen der Aufgrabung resp. Restaurirung des Judenbades zu Worms ist gleichfalls noch nicht an den Ausschuss herangetreten. Durch das bereitwillige Entgegenkommen der Wormser Stadtgemeinde sowie der dortigen israelitischen Gemeinde wird der Wormser Alterthumsverein im Stande sein, die Vorarbeiten zur Feststellung des Zustandes des Bades auch ohne auswärtige Hülfe bestreiten zu können. Das Weitere muss einer neuen Anregung des Wormser Vereins beim Ausschusse überlassen werden.

Was die dem Ausschusse zur Pflicht gemachte Werbung von neuen Mitgliedern des Verbandes anbetrifft, so hat in diesem Jahre wie im vorigen Jahre eine Einladung sämmtlicher dem Ausschusse bekannter deutscher Geschichtsvereine zur Generalversammlung unter gleichzeitiger Uebersendung der Statuten des Gesamtvereins stattgefunden. Indessen ist dem neu zu wählenden Ausschusse zur Pflicht zu machen, von den Nummern des Korrespondenzblattes, in denen Berichte über die diesjährige Versammlung zum Abdruck gelangen, Exemplare an die sämmtlichen noch nicht dem Verbands angehörigen Geschichtsvereine Deutschlands zu versenden.

Indess macht auch dieser Punkt der Aufnahme neuer Vereine nach dem Dafürhalten des derzeitigen Ausschusses eine Statutenänderung nöthig, die derselbe der Delegirtenversammlung vorlegen wird, damit sie nach § 22 der Statuten über dieselbe sich schlüssig machen kann.

Es ist darüber, wer die Aufnahmen sich meldender Vereine in den Verband auszusprechen hat, in den Statuten keine Bestimmung vorhanden. Dem Gebrauche nach, dem die loyale Interpretation des Statuts zur Seite steht, fand die Aufnahme bisher stets in der Delegirtenversammlung der jährlichen Generalversammlung durch Majoritätsbeschluss der jedesmal anwesenden Delegirten statt.

Nun finden aber erfahrungsgemäss die meisten Meldungen nach einer Generalversammlung statt, und es müssen also die Vereine so lange warten, bis die nächste Generalversammlung über ihr Schicksal entscheidet, was zur Hebung des Interesses an den Institutionen des Verbandes bei den Neueintretenden gerade nicht beiträgt.

Der Ausschuss beabsichtigt vorzuschlagen, dass ein Paragraph den Statuten zugefügt werde, wonach der Ausschuss berechtigt sein soll, während des Jahres einlaufende Meldungen zur Theilnahme am Gesamtverein im bejahenden Sinne zu erledigen, und nur gehalten sein soll, im Zweifelfalle die Abstimmung durch Circular vorzunehmen oder an die Generalversammlung zu verweisen.

Im laufenden Jahre haben sich zwei Vereine bei dem Ausschusse zum Eintritt in den Gesamtverein gemeldet, der Verein „Herold“ zu Berlin und der Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.<sup>1)</sup> Um diesen Vereinen

<sup>1)</sup> Es gehören z. Z. zum Gesamtverein folgende Vereine:

- Altenburg, Gesch. u. Alterthumsforsch. Gesellsch. des Osterlandes.
- Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
- Baireuth, Historischer Verein für Oberfranken.
- Berlin, Verein für die Geschichte Berlins.
- Berlin, Verein „Herold“.
- Bielefeld, Historischer Verein f. d. Gesch. d. Grafsch. Ravensburg.
- Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
- Coln, Historischer Verein für den Niederrhein.
- Darmstadt, Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen.
- Dessau, Verein für Anhaltische Geschichte u. Alterthumskunde.
- Dresden, Königl. Sächsischer Alterthumsverein.
- Dürkheim a. Rardt, Alterthumsverein.
- Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.
- Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
- Frankfurt a. M., desgl.
- Freiberg i. Sachsen, Alterthumsverein.
- Freiburg i. Breisgau, Gesellsch. f. Beförd. d. Gesch., Alterthums- u. Volkskunde.
- Giessen, Oberhessischer Verein für Localgeschichte.
- Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte.
- Schwäbisch-Hall, Historischer Verein.
- Hanau, Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
- Hannover, Historischer Verein für Nieder-Sachsen.
- Hohenleuber, Voigtländischer Alterthumsforschender Verein.
- Homburg v. d. H., Geschichts- u. Alterthumsverein.
- Kassel, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Landshut, Historischer Verein von u. für Niederbayern.
- Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzigs (Leipz. Gesch.-Ver.)
- Leisnig i. Sachsen, Geschichts- u. Alterthumsverein.
- Mainz, Verein zur Erforschung Rhein. Geschichte u. Alterthümer.
- Mannheim, Alterthumsverein.
- Marienwerder, Historischer Verein für den Regierungsbezirk M.
- Meissen, Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.

möglichst entgegenzukommen, und damit etwa von ihnen entsendete Delegirte an der diesjährigen Delegirtensitzung Theil zu nehmen befähigt wären, hat der Ausschuss beschlossen, gleich heute eine Abstimmung über die beiden Vereine seitens der anwesenden Delegirten der verbundenen Vereine herbeizuführen, und bitte ich daher die Herren Delegirten, nach Beendigung des geschäftlichen Theils dieser allgemeinen Versammlung zu einer kurzen Sitzung zusammentreten zu wollen.

Die von der Wormser Versammlung betreffs des Vorwurfs des Dilettantismus gefassten Resolutionen haben in Fachzeitschriften und geistig angeregten Kreisen energischen Nachhall gefunden. Der von der Plenarschlussversammlung gefassten sechsten Resolution zufolge hat der Ausschuss die Frage betreffs der musealen Thätigkeit der Vereine nochmals der I. und II. Sektion der diesjährigen Versammlung unterbreitet.

Ein thätiges Eingreifen des Gesamtvereins zur Herbeiführung einer bibliographischen Sammlung über die historische Geographie Deutschlands, wie eine weitere Resolution von Worms es im Sinne hat, ist noch nicht angezeigt gewesen. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob nicht durch die Resultate der Thätigkeit der Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde den Interessen der historischen Vereine mehr gedient wird, als das ausgegebene Programm es vermuthen lässt. Um dieses zu erreichen, ist eine Mitarbeit der historischen Vereine neben den geographischen auf das Dringendste geboten.

Die äusseren Verhältnisse des Gesamtvereins anlangend, so ist, wenn die beiden neu angemeldeten Vereine — was nicht zu bezweifeln ist — aufgenommen werden, die Zahl der verbundenen Vereine 50 nicht verändert. Es sind nämlich während des Jahres zwei Vereine; der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin und der Geschichtsverein zu Aachen angetreten.

Die zahlreichen Reste an Beiträgen, die theilweise von mehreren Jahren her restirten, sind eingezahlt worden und sind die Kassenverhältnisse dadurch ganz erfreuliche. Die Jahresrechnung liegt zur Einsicht offen und wird den Delegirten der verbundenen Vereine sammt den Kassenbeständen zur Prüfung vorgelegt werden. Der langjährige Revisor der Jahresrechnungen des Gesamtvereins, Herr Justizrath Grosse vom Altenburger Verein, wird die Güte

München, Alterthumsverein.

München, Historischer Verein von u. für Oberbayern.

Münster, Verein für die Geschichte und Alterthumsk.

Westphalens.

Nürnberg, Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Paderborn, Verein für die Geschichte und Alterthumsk. Westphalens.

Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Regensburg, Historischer Verein von Oberpfalz u. Regensburg.

Schwerin, Verein für Mecklenburgische Gesch. u. Alterthumskunde.

Speyer, Historischer Verein der Pfalz.

Stade, Verein für Geschichte u. Alterthümer d. Herzogth. Bremen, Verden u. d. Landes Hadeln.

Stettin, Gesellschaft für pommersche Geschichte u. Alterthumskunde.

Stuttgart, Württembergischer Alterthumsverein.

Trier, Gesellschaft für nützliche Forschungen.

Ulm, Verein für Kunst u. Alterthümer für Ulm u. Oberschwaben.

Wernigerode, Harzverein für Geschichte u. Alterthumskunde (Quedlinburg).

Wiesbaden, Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

Worms, Alterthumsverein.

Würzburg, Historischer Verein von Unterfranken.

haben, auch dieses Mal zuvor der vorschriftsmässigen Revision sich zu unterziehen. —

Der Verwaltungsausschuss beehrt sich nunmehr im Anschluss an seinen Geschäftsbericht denjenigen der Tochter des Verbandes, des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz, über seine Thätigkeit in dem abgelaufenen Zeitraume Ihnen vorzutragen:

Mit dem Abschluss dieses Jahres erst darf das Röm.-German. Central-Museum alle die nachtheiligen Folgen als vollkommen beseitigt betrachten, welche aus der Wiederherstellung der Säle und der nothwendig gewordenen Neuordnung seiner Sammlungen für die Vermehrung und Weiterbildung derselben erwachsen mussten.

Erst im Februar dieses Jahres konnte, nach Vollendung der neuen Bodenlegung, die Wiederaufstellung des Museums begonnen und Ende Juli vollendet werden, eine Aufgabe umfassender Restauration, die, obgleich durch die Munificenz der Stadt mit mehr als 15 000 Mark unterstützt, der Anstalt bedeutende Kosten veranlasste, von welchen noch ein Betrag von 3000 Mark der nächsten Zukunft zu decken bleibt.

Wenn die Hemmnisse und lange dauernden Störungen der Arbeiten des Museums den Vorstand veranlassen mussten, zeitweilig nach anderer Richtung die Zwecke der Anstalt zu fordern, so fand er dazu reichliche Gelegenheit bei den fortwährend ergiebigen Funden von Alterthümern in unserer Rheinprovinz, wie in dem jetzt gerade an wichtiger Stelle untersuchten Bette unseres Stromes, vor Allem in der unausgesetzten Beaufsichtigung eines bei den Eisenbahnarbeiten eröfneten römischen Gräberfeldes. Die zahlreichen Fundgegenstände, welche von diesen Orten durch die überall wachsame Thätigkeit des Konservators den Sammlungen zugeführt werden konnten, dürfen zum Theil unsern werthvollsten Lokalfunden beigezählt werden. Neben der bedeutenden Anzahl unverletzter und schön geformter Gefässe aus Glas und gefärbtem Thon, den goldenen Ohr- und Fingerringen und dem verschiedenartigen Halsschmuck aus Gagat und Goldperlen, welche die Bleisarge dieser Gräber lieferten, sind die wohl erhaltenen Haarflechten zweier Frauen von besonderem Interesse, sowie die Menge der wohl erhaltenen Schädel und die bronzene Visirmaske eines Helms, mit welchem einer derselben bedeckt war.

Die Bagger-Maschine und das Grabschiff lieferten andere reiche Aushute, von welcher 2 Inschrifttafeln aus Erz, eine Anzahl Erzgefässe und eine Menge von Waffen aller Art, römische und frühmittelalterliche, noch nicht zu geordneter Aufstellung gelangen konnten.

Die inzwischen Ende Mai zum Abschluss gelangte Herstellung der Museumsräume gestattete sofort die mit allen Mitteln in Angriff genommene Wiederaufstellung der Sammlungen mit entsprechender Einordnung des in der letzten Zeit gewonnenen Zuwachses. Von da aber war es zugleich die nächste Aufgabe, mit Aufbietung aller Kräfte die unverschuldete Versäumniss nachzuholen und mit den Leistungen der Anstalt das richtige Verhältniss zu früheren Jahren zu erreichen.

Die Zahl der facsimilirten Gypsabgüsse und Metallnachbildungen des Museums erreicht im Ganzen jetzt 9080 Nummern, die Vermehrung derselben in diesem Jahre beträgt 285, welche bis zum Ende September, dem Abschluss des Vereinsjahres, nach allen Vorbereitungen noch eine wesentliche Vermehrung auf 320 Nummern erhalten wird, Dank der allseitigen freundlichen Unterstützung mit Zusendungen werthvoller Fundstücke, für welche die Anstalt in diesem Jahre den Museen und Vereinessammlungen von Augsburg, Coburg, Frankfurt a. Main, Hannover, Homburg, Schwäbisch-Hall, Karlsruhe, Speier, Stuttgart, Trier und Worms verpflichtet ist.

Ebenso wurde dasselbe durch leihweise Zusendungen von Alterthümern sowohl, als durch Geschenke von Nachbildungen erfreut durch die Herren Oberst v. Cohausen,

Königl. Konservator in Wiesbaden, Dr. Fliedner in Mannheim, Dr. Hartmann in Marne, Dr. Jacob in Roemhild und Historienmaler Naue in München.

Wie bisher immer wusste das Museum diesen vertrauensvollen Mittheilungen durch sorgfältige Herstellung der durch Verrostung bedrohten oder in Bruchstücken zu Tage gekommenen Werthgegenstände zu entsprechen, so auch in diesem Jahre bei dem überaus seltenen und interessanten römischen Helm von Heddernheim, den Bronzen der Museen von Karlsruhe und Speier, wie den übrigen ihm anvertrauten Werthstücken.

Gemäss der so beschränkten Arbeitszeit konnte nur eine geringe Zahl von Bestellungen im Betrage von 257 Mark zur Ausführung gebracht werden, und nur 2 Hefte des 4. Bandes der Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit zur Veröffentlichung gelangen.

Unter diesen Bemühungen zur Bewältigung der so empfindlichen Zeitverluste musste die unerwartete Wendung peinlich berühren, welche die bereits im vorigen Jahre im Einverständnis mit dem Verwaltungsausschuss des Gesamtvereins geordnete Angelegenheit der Bestimmung des künftigen Direktors erhalten sollte.

Den berechtigten Hoffnungen, welche sich mit der Wahl des Herrn Dr. Hostmann für die Zukunft des Museums eröffnet hatten, ist der Erfolg versagt geblieben.

Nach zweimaligen mehrwöchentlichen Besuchen desselben, bei welchen man die Aussicht auf baldige Uebernahme einer entsprechenden Thätigkeit gewonnen glaubte, musste sich der Vorstand des Museums um so mehr durch die Nachricht überrascht finden, dass Herr Dr. Hostmann hinsichtlich seiner Gesundheitsverhältnisse den Rücktritt für geboten erachte.

Ist auch mit dieser Erklärung die nächste und zumeist berechtigte Hoffnung einer sicheren Weiterführung des Römisch-German. Central-Museums im Sinne der bisherigen allseitig anerkannten Richtung geschwunden, so kann doch der Vorstand der Anstalt bei dem jetzt allgemeinen Aufschwung des Studiums der vaterländischen Alterthumskunde die Hoffnung auf den Gewinn eines vielseitig begabten Nachfolgers des jetzigen Direktors um so weniger aufgeben, als der Ersatz des Letzteren seit der wesentlichen Besserung seiner Gesundheitsverhältnisse die vermeintliche Dringlichkeit verloren hat.

Und so dürfen wir am Schlusse dieses Jahres die ungewöhnlichen vielfachen Schwierigkeiten, welche die Anstalt bedrohten, als glücklich überwunden betrachten und einem raschen Wiederaufschwung ihrer Thätigkeit mit Vertrauen entgegensehen.

So schliesst der Bericht des Museums. Der Verwaltungsausschuss möchte demselben nur noch die dringende Bitte an die verbundenen Vereine hinzufügen, wie bisher den Bestrebungen des Museums ihre Theilnahme und Förderung angedeihen zu lassen.

Herr Dr. Béringuier aus Berlin legte Namens des Vereins „Herold“ zu Berlin einen Aufruf der Vereinskommission zur Bearbeitung eines Wappenbilderlexikons vor. Der „Herold“ wünscht durch Herausgabe eines derartigen Sammelwerkes, welches die Bestimmung von nur dem Bilde nach bekannten Wappen ermöglicht, eine schon so oft und tief bedauerte Lücke in der heraldischen Literatur auszufüllen, und ersucht um die Unterstützung der zu dem Gesamtvereine verbundenen Vereine durch zahlreiche Beiträge und Mittheilungen. Der Vorsitzende bittet unter Vorlage der dritten und vierten Lieferung des mit Unterstützung des Gesamtvereins in Berlin bei E. Wasmuth erscheinenden Sammelwerkes über deutsche Holzarchitektur von Cuno und Schäfer um thätige Beihülfe bei der Sammlung des Stoffes für dasselbe durch Zusendung einschlagender Notizen und Abbildungen an Herrn Regierungs-Baurath Cuno zu Hildesheim. Auf Anfrage des Vorsitzenden beschliesst die Versammlung, trotzdem die wissenschaftliche Tagesordnung die Bildung

von Sektionen eigentlich nur für die erste Sektion nothig mache, den Satzungen gemäss zur Bildung der üblichen 4 Sektionen zu schreiten<sup>1)</sup>. Der Vorsitzende schliesst darauf, da die bevorstehende Anwesenheit Sr. Majestät des Königs und Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Sachsen den Wiederzusammentritt der Hauptversammlung um 12 Uhr nothwendig macht, die Sitzung, und ersucht die Deligirten zu einer kurzen Sitzung zusammentreten zu wollen, welche die Aufnahme der beiden angemeldeten Vereine zum Gegenstand habe.

Um 12 Uhr versammelten sich die Theilnehmer zur Wiederaufnahme der Verhandlungen in dem Sitzungslokale. Nachdem um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit Prinz Georg von Sachsen durch den Bürgermeister Hirschberg und das Lokalecomité an den Pforten der Fürstenschule begrüsst waren betraten dieselben den Sitzungssaal, von den Anwesenden mit einem dreimaligen Hoch begrüsst. Herr Professor Dr. Flathe aus Meissen hielt darauf den angekündigten Vortrag über „Die älteste erkennbare Geschichte des Meissner Landes.“<sup>2)</sup>

Der Vorsitzende zeigte sodann eine in den Werkstätten des Mainzer Römisch-Germanischen Central-Museums angefertigte galvanoplastische Nachbildung eines römischen Helmes vor, dessen Original, zu Heddernheim bei Frankfurt gefunden, im Besitze des städtischen historischen Museums zu Frankfurt am Main ist. Herr Oberst v. Cohausen knüpfte daran eine erläuternde Bemerkung; auf Wunsch des Königs setzte Herr v. Nathusius aus Frankfurt den Helm auf, um die zuerst an diesem Helme vorgelundene Vorrichtung zum Einhängen des Gesichtstheils an den Kopfteil zu erproben, und gleichzeitig um festzustellen, ob bei der engen Einschliessung des Ohres das Verständniss von Kommandos etc. nicht gehindert würde. Der starke muschelartige Wulst an dem Oberhelme, der sich der Form der oberen Ohrmuschel anpasst und gleichzeitig zum Schutze dient, verursacht eine bedeutende Verstärkung des Schalles, so dass das Verständniss eher erleichtert als erschwert wird.

Nach Vorstellung weiterer Theilnehmer der Versammlung bei den hohen Herrschaften, verliessen dieselben unter lebhaften Hochrufen der Versammlung den Saal.

Schluss der Sitzung 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

#### Sitzung der dritten und vierten Sektion,

Montag, Nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Nach einer zum Frühstück in den Räumen des Burgkellers verwendeten Pause versammelten sich die dritte und vierte Sektion in der Fürstenschule zur Entgegennahme des Vortrages des Herrn Archivrath Dr. Ermisch aus Dresden: „Aus dem Freiburger Rathsarchiv.“<sup>3)</sup>

#### Sitzung der ersten und zweiten Sektion,

Montag, Nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Die erste und zweite Sektion versammelte sich nach Beendigung der Sitzung der dritten und vierten Sektion in einem Parterrezimmer der Fürstenschule. Herr Diakon Klemm aus Geislingen (Oberamt Geislingen, Württemberg) hielt seinen Vortrag „Ariadnefäden im Labyrinth der Steinmetzzeichen“, indem er die von ihm besprochenen Steinmetzzeichen theils durch Vorlage seines Buches: Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750

1) 1. Sektion: für prähistorische und römische Alterthümer; 2. Sektion: für Kunstgeschichte; 3. Sektion: für Geschichte und Kulturgeschichte; 4. Sektion: für Archivwesen und geschichtliche Hilfswissenschaften.

2) Der Vortragende hat den Abdruck seines Vortrages im Korrespondenzblatte in Aussicht gestellt.

3) Derselbe wird an anderer Stelle im Korrespondenzblatt in extenso gegeben werden.

(Stuttgart, Kohlhammer, 1882), theils durch Zeichnungen an einer Wandtafel zur Anschauung brachte.<sup>1)</sup>

Herr Prof. Dr. v. Rziha aus Wien sprach dem Vortragenden seine volle Anerkennung und Uebereinstimmung mit seinen Bestrebungen zur wissenschaftlichen Erforschung der Steinmetzzeichen aus und bat die Versammlung, in dem von Redner angedeuteten Richtungen diese Forschungen zu unterstützen.

### Protokoll der zweiten Hauptversammlung.

Dienstag, den 9. September 1884.

Dieselbe, von 9 Uhr ab im Tanzsaal der Fürstenschule tagend, war durch die beiden Vorträge der Herren Architekt Cornelius Gurlitt über den protestantischen Kirchenbau in Sachsen und Prof. Dr. Steche über die Albrechtsburg ausgefüllt.<sup>2)</sup>

Zum Schluss ergriff Herr Superintendent Dr. Ackermann aus Meissen das Wort, um über die augenblicklich im Zuge begriffene Restauration der dortigen Stadtkirche und die dabei befolgten Grundsätze zu sprechen, und sodann zur Besichtigung des Domes und der Albrechtsburg einzuladen.

### Protokoll der ersten Delegirtensitzung

am 8. September, 11 Uhr Vormittags.

Die anwesenden Delegirten beschlossen von der Vornahme der Prüfung der überreichten Vollmachten für diese Sitzung abzusehen.

Sodann wurden auf Antrag des Verwaltungsausschusses der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg und der Verein „Herold“ zu Berlin in den Gesamtverein aufgenommen und die Zulassung der eventuell erschienenen Vertreter derselben zu den Berathungen der zweiten Delegirtensitzung ausgesprochen.

### Protokoll der zweiten Delegirtensitzung

am 9. September, 7 ½ Uhr Abends.

§ 1. Vertreten waren folgende Vereine durch die genannten Delegirten:

1) Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, Justizrath A. Grosse.

2) Verein für die Geschichte Berlins zu Berlin, Dr. Béringuier.

3) Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt, Prof. Dr. E. Marx.

4) Königlich Sächsischer Alterthumsverein zu Dresden, Archivrath Dr. H. Ermisch.

5) Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., Stadtarchivar Dr. H. Grotefend.

6) Alterthumsverein zu Freiberg, Stadtrath Gerlach.

7) Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau, Stadtarchivar Dr. H. Grotefend aus Frankfurt a. M.

8) Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Homburg vor der Höhe, H. v. Nathusius-Neinstedt aus Frankfurt a. M.

9) Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig, Dr. med. Müller.

10) Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthumskunde zu Mainz, Stadtarchivar Dr. H. Grotefend aus Frankfurt a. M.

11) Verein für die Geschichte der Stadt Meissen, Prof. Dr. Th. Flathe.

12) Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg, Stadtarchivar Dr. Mummenhof.

1) Der Vortrag ist unten S. 7 ff. zur Mittheilung gebracht.

2) Beide Redner haben ihre Vorträge zum Abdruck im Korrespondenzblatte in Aussicht gestellt.

13) Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode, Archivrath Dr. E. Jacobs.

14) Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, Oberst z. D. v. Cohausen.

Die Vollmachten der Delegirten wurden geprüft. Herr Archivrath Jacobs, dessen Vollmacht nicht eingetroffen war, wurde zur Abstimmung zugelassen.

§ 2. Die Wahl des Vororts betreffend giebt Herr Dr. Grotefend die Erklärung ab, dass der Frankfurter Verein bäte, ihm der Vorortschaft zu entledigen.

Der Verein für die Geschichte Berlins sei eventuell bereit, die Vorortschaft zu übernehmen, sein Delegirter sei beauftragt, über die damit verbundenen Pflichten sich hier zu informiren. Dieses findet unter Berufung auf die ihm ertheilte Vollmacht, die in dem Sinne sich ausspräche, volle Bestätigung seitens des Delegirten des Vereins für die Geschichte Berlins, Herrn Dr. Béringuier.

Dagegen hatte der Delegirte von Wiesbaden, Herr Oberst v. Cohausen, zu erwidern:

„Als wir den Verein für Frankfurts Geschichte und Alterthumskunde zum Vorort erwählten, geschah es im Gefühl der von Jedem von uns getheilten Verehrung für den Herrn Justizrath Dr. Euler und in der Hoffnung auf die jugendliche Kraft und Thätigkeit des Herrn Stadtarchivars Dr. Grotefend. — Wir sahen uns aber getäuscht und auch heute verletzt durch das plötzliche und in keiner Weise vorher besprochene Vorgehen des hier erschienenen Vertreters des Vororts, — nimmehr einen Verein als Vorort wählen zu sollen, der bis jetzt nie sein Interesse am Gesamtverein gezeigt, und von dem wir auch heute noch nicht einmal wissen, ob er die angetragene Vorortschaft wird annehmen wollen. Ich bin daher, wie gegen dieses Vorgehen, auch gegen diese Wahl, kann aber, da ich, wie es scheint, überstimmt werde, nur wünschen, dass der neue Vorort in frischer aber formvoller Thatkraft die Absichten zur Entwicklung bringt, die uns bestimmten, als wir vor 34 Jahren den Gesamtverein gründeten.“

Es wird sodann der Antrag des Dr. Grotefend angenommen, dem Verein für die Geschichte Berlins, falls er bis dahin seine Bereitwilligkeit definitiv erklärt hat, vom 1. Januar 1885 ab die Vorortschaft zu übertragen. Falls der Verein nicht bereit sein sollte, wird die Erklärung des Frankfurter Vereins acceptirt, bis zur nächsten Generalversammlung die Ausschussgeschäfte weiter zu führen.

§ 3. Der Preis des Korrespondenzblattes wird auf 5 Mark, der Beitrag der Einzelvereine auf 10 Mark festgesetzt.

§ 4. Die Verhandlungen wegen Herausgabe der Fortsetzung des Konerschen Repertoriums der Vereinszeitschriften sollen fortgesetzt werden. Geeignetenfalls soll sich der Verwaltungsausschuss an die Vereine behufs Beisteuern zur Aufbringung des Honorars für den Herausgeber nach § 27 der Satzungen wenden.

§ 5. Der Antrag des Verwaltungsausschusses, den Statuten folgenden Paragraphen anzufügen:

„Der Verwaltungsausschuss ist berechtigt, während des Jahres einlaufende Meldungen zum Eintritte in den Gesamtverein im bejahenden Sinne zu erledigen, aber verpflichtet, im Zweifelsfalle die Abstimmung durch Circular vorzunehmen, oder an die Delegirtensitzung der nächsten Generalversammlung zu verweisen“ wird einstimmig angenommen.

§ 6. Auf Antrag des Herrn Justizrath Grosse, der die Revision der Rechnung übernommen hatte, wird ein durch Kursdifferenz bei Einziehung der Jahresbeiträge der letzten drei Jahre vom Prager Vereine entstandener rückständiger Posten von 5 Mark niedergeschlagen, und dem Verwaltungsausschuss für die Jahresrechnung Decharge ertheilt.

§ 7. Als Orte, die für die nächste Versammlung in Aussicht genommen werden, wurden Ansbach, das seiner Zeit nur für 1883 und 1884 abgelehnt hatte, in erster Linie, und Rothenburg an der Tauber in zweiter Linie bezeichnet.

§ 8. Auf Antrag des Herrn Justizrath Grosse wird der Verwaltungsausschuss beauftragt, unter Beirath des Meissener Vereins an geeigneter Stelle eine bessere Konservierung der Bronzegrabplatten im Meissener Dom, eventuell durch Anbringung an den Wänden in Anregung zu bringen.

Schluss der Sitzung nach 9 Uhr.

Dr. H. Grotefend,  
Vorsitzender.

H. v. Nathusius,  
Schriftführer.

### Sitzung der ersten Sektion.

Mittwoch, Vormittags 8 Uhr.

Nach Verabredung mit den Vortragenden der für Dienstag Nachmittag angesetzt gewesenen Sitzung der 3. und 4. Sektion, den Herren v. Nathusius und Dr. Grotefend aus Frankfurt, fiel die gestern wegen Mangels an Zeit verschobene Sitzung dieser Sektionen ganz aus, um die Verhandlung der für die 1. Sektion von Herrn G. A. B. Schierenberg aus Frankfurt gestellten Fragen zu ermöglichen.

Auf Vorschlag des Herrn Dr. Grotefend wird Herr Oberst v. Cohausen zum Vorsitzenden der Sektion erwählt. Derselbe ertheilte Herrn Direktor Dr. Peter, der Tags zuvor das Referat über die erste Frage:

„Hat Arminius im römischen Heere gedient?“

übernommen hatte, das Wort.

Das ut qui in der für die Frage entscheidenden Stelle des Tacitus, Annalen II. 10, sei der Entstehung dieser Formel noch eigentlich mit wie einer zu übersetzen, jedoch unter Berücksichtigung des allein hier maassgebenden Taciteischen Stils in allen Stellen dieses Schriftstellers mit da er, also hier: da er gedient hatte. Die von Dr. Grotefend zusammengestellten Stellen (in der dem Korrespondenzblatt No 3 und 4 von 1884 beigelegten Schrift: Arminius war römischer Bürger etc) beweisen dieses. Die Sektion könne sich nicht als Areopag über diese Streitfrage konstituieren, eine Verständigung der Parteien sei nur möglich auf Grundlage des allgemein anerkannten Taciteischen Stils. Eine Verständigung aber sei wohl aus lokalen Gründen für den Frankfurter Verein wünschenswerth. Die Sektion könne dieselbe nur anbahnen, indem sie etwa den Streitenden anriethe, ein Schiedsgericht der besten Kenner Taciteischer Sprachweise als maassgebend für sich anzuerkennen. Referent stellt den Antrag; Die Sektion hält sich nicht für kompetent für die Entscheidung der Frage und stellt den streitenden Herren die Verständigung auf Grund der erwähnten schiedsrichterlichen Entscheidung anheim.

Herr Dr. Grotefend erklärt zunächst, er sei von seinem Vereine verpflichtet, bevor er in dieser Sache das Wort ergreife, zu Protokoll zu erklären, dass sein Verein fortan weder in kollegialischer noch in wissenschaftlicher Beziehung zu Herrn Schierenberg zu stehen wünsche, und dass er (Redner) nur als Privatmann hier spreche. Als solcher müsse auch er sich der vom Vereine abgegebenen Erklärung voll anschliessen. Die Möglichkeit einer Verständigung sei bei Herrn Schierenberg ausgeschlossen, da er allen Autoritäten abhold sei, wie seine Streitschriften (Ehrenrettung etc. und die schamlose Lüge, die den Anwesenden eingehändigt seien) und auch sein früherer Streit mit Herrn Gymnasialdirektor Burghardt es beweisen. Redner bedauere, dass Herr Schierenberg diesen Streit auch dieses Mal auf das persönliche Gebiet hinübergespielt habe. Von einer Bedeutung für das Frankfurter Vereinsleben, wie Referent es anzunehmen scheine, sei der Streit übrigens nicht, und sei ihm persönlich an einer Beilegung

desselben weiter nichts gelegen. Für ihn sei derselbe durch seine Schrift erledigt.

Herr v. Cohausen meint, dass für die Sektion die Sache durch Herrn Direktor Peters Erklärung abgemacht sei. Auf Herrn Direktor Peters Bemerkung, dass, wie die Erfahrung mit Schliemann so glänzend bewiesen, in gelehrten Fragen auch Laien mit Entgegenkommen und Achtung behandelt zu werden verdienten, und dass Herr Schierenberg, der sich schriftlich an das Lokalecomité zur Vertretung seiner Interessen gewendet hätte, doch eine Antwort haben müsse, betraute die Sektion unter Annahme des Peterschen Antrages den Antragsteller mit der Antwort an Herrn Schierenberg.

Frage 2 und 3:

2) Wo lag das castellum Lupiae flumini adpositum, welches nach Tacitus, Annalen II. 7, Germanikus entsetzte?

3) Wo lag das Winterlager des Tiberius (Iliberna ad caput Juliae fluminis, Vellejus II, 105)? Ist die Annahme berechtigt, dass die Lippe als Fluss Julia aufzufassen sei?

wurden zusammen behandelt.

Herr Dr. Grotefend bemerkt, dass dieselben bereits auf der Versammlung des Gesamtvereins zu Detmold 1875 verhandelt und wohl auch entschieden seien.

Referent Herr Direktor Peter meinte, es liesse sich danach über diese Fragen Weiteres nicht vorbringen, und wird er auf seine Anfrage auch mit der Beantwortung dieser Fragen an Herrn Schierenberg in dem geäusserten Sinne beauftragt.

Ueber die Frage 4:

Wo finden sich in Deutschland Glasburgen oder Schlackenwälle (forts vitrifiés oder vitrified forts der Franzosen und Engländer)? Hat einer der Anwesenden schon solche Schlackenwälle gesehen?

erklärt Herr v. Cohausen, die Frage der Glasburgen sei sehr kontrovers und ständen sich zwei Erklärungen s. hnrstracks gegenüber, wie zahlreiche frühere Verhandlungen es gezeigt hätten. Zu einer ausgiebigen Behandlung der Sache würde auch mehr Zeit, als zur Verfügung stände, nicht anreichen. Es sei angezeigt, nunmehr sofort zur Schlussversammlung überzugehen.

### Zweite Hauptversammlung,

Mittwoch, Vormittags 9 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Herr Archivrath Dr. Ermisch aus Dresden das Wort, um Namens des Herrn Dr. Kehrbach aus Berlin die von ihm in Verbindung mit anderen namhaften Gelehrten unternommene Veröffentlichung der Monumenta Germaniae paedagogica der Unterstützung der verbundenen Vereine anzupfehlen. Nicht nur eine eventuelle direkte Unterstützung durch Antheilnahme an der Vorbereitung und der Herausgabe des grossen Werkes sei es, was er erbäte, sondern auch die Anwerbung von Freunden für das Unternehmen, warme Befürwortung in gelehrten, namentlich in pädagogischen Kreisen.

Hierauf ergreift Herr Professor Dr. v. Rziha aus Wien das Wort zu seinem angekündigten Vortrage „Die vier Gekrönten, die Schutzheiligen der Bauhütte“. Unter Vorlage zahlreicher Abbildungen einschlagender baulicher Denkmäler entrollt Redner ein Bild von dem ersten Entstehen, den Wanderungen und allmähigen Veränderungen der Sage, indem er aus der späteren Fassung derselben den echten Kern an der Hand der älteren Abbildungen der gefeierten Märtyrer herauschält<sup>1)</sup>.

Herr Dr. Grotefend berichtet über die stattgehabten Sektionsitzungen und theilt die Beschlüsse der Delegirten-

<sup>1)</sup> Auch der Abdruck dieses Vortrages im Korrespondenzblatt steht in Aussicht.

sitzung und einen verspätet eingelaufenen Festgruss des Planener Alterthumsvereins mit. Herr Dr. Ermisch ladet darauf die Versammlung nach Dresden ein und theilt das Programm des dortigen Aufenthaltes mit.

Nachdem Herr Dr. Grotefend nochmals das Wort ergriffen hat, um der Stadt Meissen, ihren staatlichen und städtischen Behörden, ihren Bürgern und Vereinsgenossen, namentlich aber der Fürstenschule und dem Lokaleomite zu danken, schliesst derselbe die Generalversammlung.

## Ariadnefäden im Labyrinth der Steinmetzzeichen.

Von Diakonus Klemm in Geislingen.

„Eines schiekt sich nicht für Alle,  
Sehe Jeder, wie er's treibe!“

Gestatten Sie mir, mit diesem bekannten Dichterwort mich bei Ihnen einzuführen, wenn ich es wagen will, von Ariadnefäden im Labyrinth der Steinmetzzeichen zu Ihnen zu reden angesichts des Mannes, der den eigentlichen Schlüssel zu diesem Labyrinth schon vor mehreren Jahren (1879) in einer Ihrer Versammlungen Ihnen darzubieten versucht und seine damaligen Aufstellungen seither in seinen „Studien über Steinmetzzeichen“ in den Mittheilungen der K. K. Centralcommission so gründlich und umfassend und so trefflich nach allen Seiten bis auf die Illustrationen hinaus näher beleuchtet hat; angesichts eines Mannes, der sein eindringendes Wissen und tiefes Studium auf diesem Gebiet aufs Neue durch den Vortrag, den wir aus seinem Munde hören durften, bekundet hat. Aber Eines schiekt sich nicht für Alle. So hat es sich für mich, der ich nicht zu den Vertretern der zeichnenden oder bildenden Künste gehöre, nicht zu den fachmännisch gebildeten Architekten, von jeher nicht wollen schicken, auf den von Herrn Prof. Rziha betretenen Weg des Einzeichnen und Einprobirens von Zeichen in Schlüsseln, in kunstvolle geometrische Konstruktionen, zu kommen, so will sich's heute nicht für mich schicken, auf diesem Weg weiter zu gehen. Sehe Jeder wie er's treibe, das giebt mir ebenso Anlass, von Herzen Jeden willkommen zu heissen, der auf diesem weiten Feld, das so wenige Arbeiter bebauen, wirklich in ernster Arbeit bant, und mit vollem Antheil Anderer Arbeit zu verfolgen, als es mir denn auch die Berechtigung wahr, andre Wege als Andere zu suchen und zu gehen. Als einfacher Liebhaber des kirchlichen Bauhandwerks ganz zufällig und allmählig auf das Gebiet der Steinmetzzeichen geführt, vielleicht nur darum mit einer gewissen innerlichen Nothwendigkeit diesem Ziele zugewandt, weil mein Geburtstag gerade auf den Tag einst gefallen ist, an welchem die vier Gekrönten im Kalender stehen, habe ich suchen müssen, solche Ariadnefäden in diesem unendlichen Labyrinth zu finden, die auch so eine Laienhand, wie die meine, fassen kann, ohne durch täppisches Dreinfahren sie zu verwirren oder gar zu zerreißen. Und wenn ich denn heute versuche, Ihnen davon zu reden, so thue ich es lediglich in dem Sinne, dass ich denke, es werden in Ihren Kreisen auch noch mehr solche sich finden, welche von den Wegen, die ich darbieten kann, Gebrauch machen und an der Hand dieser Ariadnefäden sich eher entschliessen möchten, einen Forschungsgang in das dunkle Gebiet anzutreten. Dabei ist es mir eine besondere Freude zu wissen und es insbesondere von Herrn Prof. Rziha anerkannt zu wissen, dass die Ergebnisse, die an der Hand dieser Fäden erzielt werden mögen, wie Sie bald sehen werden, auch für die auf dem Weg der Schlüssel vorgehenden Forscher ihre volle Bedeutung haben (vgl. Rziha, Studien über Steinmetzzeichen, S. 56).

### 1) Erforschung und Sammlung der Meisterzeichen.

Unter den Aufgaben der Steinmetzzeichen-Forschung erscheint mir keine wichtiger und fruchtbringender als

die Erforschung und Sammlung der Meisterzeichen. Wir treffen nämlich, wenn wir eine Reihe von Bauten nach ihren Zeichen durchforschen, ziemlich sicher wenigstens da und dort auf Zeichen, welche uns ein besonderes Interesse zu haben scheinen, sei es, dass sie in ungewöhnlich grosser Ausführung vor uns treten, sei es, dass sie mit Jahreszahlen innig verbunden sind oder mit Namensinitialen, einem Monogramm, sei es, dass sie, statt wie andre Zeichen eingehauen, ihrerseits erhaben gebildet und irgendwie von einem besonderen Rahmen, einem Wappenschild vornehmlich, umgeben oder auch etwa mit solcher Schildesumrahmung in grosser Form gemalt sind. Wir finden auch wohl bald, dass diese Zeichen an dem Bau oder wenigstens an dem Bauheil, den sie schmücken, nur einmal und zwar meist an einem hervorragenden Ort, wie z. B. auf einem Schlussstein des Gewölbes, vorkommen, während die anderen Zeichen sich an verschiedenen Steinen zu wiederholen pflegen. Nehmen wir einmal alle solche Zeichen als Meisterzeichen, selbst auf die Gefahr hin, dass wir dabei einige, die nur dem Ballier angehört hätten, mit in den Kauf bekämen, und lassen wir uns darin ja nicht irre machen von einer Meinung, die längst widerlegt und vielleicht für neue Freimaurerzeichen gültig, für alte wirkliche Steinmetzzeichen aber tatsächlich grundfalsch ist, wemgleich das berühmte Weltblatt, die Leipziger Illustrierte Zeitung, sie erst kürzlich wieder auf den Markt gebracht hat (1882 Nr. 2025, S. 322), ich meine die Behauptung, die Meisterzeichen seien von anderer Art als die Gesellenzeichen, es seien z. B. Zeichen von Meistern diejenigen alle, welche eine Kreislinie haben, von Werkmeistern die, in welchen ein Vollkreis vorkommt, während Gesellen nur recht- oder schiefwinklig zusammengesetzte Zeichen haben führen dürfen.

Wie nun wäre es, wenn wir einmal wenigstens eine Sammlung aller dieser Meisterzeichen, ich will nur sagen, von den bedeutendsten Bauten, als z. B. den Münstern und Domen und Hauptkirchen in Deutschland und Oesterreich, beieinander hätten? Was wäre denn das so besonders Gewinn Verheissende daran? Ich meine das, dass wir, wenn irgend bei einem Steinmetzzeichen, so bei solch einem Meisterzeichen die Hoffnung haben dürfen, den Träger seines Namens zu ermitteln, hoffen dürfen, auch mit der Zeit von seinen Lebensumständen etwas Näheres noch zu erfahren, ja hoffen, insbesondere über die Schule, in der derselbe gelernt hat, unterrichtet zu werden. Und siehe, mit diesem wären wir an dem Punkte, auf dem sich zeigt, welche Handreichung die Verfolgung dieses Ariadnefadens den Forschern in der Richtung der Schlüssel bieten könnte. Sie können, sobald an einigen solcher Zeichen sicher sich hat feststellen lassen, welcher Schule, welcher Bauhütte der und jener Meister entstammte, dann daran prüfen, ob das Schlüsselsystem, welches sie aus anderen Beobachtungen heraus für das Gebiet dieser Bauhütte aufgestellt haben, wirklich festzuhalten und richtig ist oder etwa eine Aenderung erheischt. Sie erhalten also dann erst ein völlig sicheres Fundament für ihre Aufstellungen unter die Füsse.

Es geht schon aus Obigem hervor, dass zur Lösung solcher Aufgabe mit dem zeichensammelnden Alterthümer und Architekten der urkundliche Nachrichten sammelnde Historiker und Archäforscher Hand in Hand gehen und der Sammlung der Meisterzeichen eine eben solche der Meisternamen und Meistersiegel entsprechen müsste, damit durch Kombination beider die Träger der Zeichen ermittelt werden möchten.

Wie steht es aber thatsächlich?

In der Erforschung der Meisternamen für unsere bedeutenden Bauwerke ist in den letzten 20 bis 30 Jahren entschieden schon viel geschehen. Den besten Beleg hierfür wird das Werk von Otte, die Kunstarchäologie des Mittelalters, darbieten, wenn einmal, wie in kurzer Zeit zu hoffen ist, der die Namen der Baumeister Deutschlands

enthaltende Abschnitt in der von Oberpfarrer Wernicke in Loburg bearbeiteten 5. Auflage vorliegen wird und man dann die stattliche Reihe von Namen und Daten hier mit den paar dürftigen Notizen der ersten Ausgaben wird vergleichen können.

Aber wie wenig ist noch geschehen auf dem Gebiet der Meisterzeichen, wenigstens soweit meine Kenntniss reicht. Von Strassburg kenne ich aus den Werken von Kraus, aus Publikationen und privaten Mittheilungen von Dr. Schulte und sonst von 14 namentlich bekannten Meistern zwischen 1341 und 1702 ihrer Zeichen; einige andere Meisterzeichen aus alter Zeit wären einem Aufsätze Adlers in der deutschen Bauzeitung zu entnehmen. Auch sonst bietet für das Elsass, z. B. Thann, das Werk von Kraus manches Material. Was Baden betrifft, so ist wenigstens für Freiburg wieder von Adler in einem Aufsatz Material gegeben, das sich mir durch Mittheilungen von Sekretär Jäger vermehrt hat, für Ueberlingen hat Ullersberger bestens vorgearbeitet, aber über die Zeichen von Konstanz z. B. ist nirgends etwas zu finden. Was Württemberg anbelangt, so habe ich hier das, was ich verlange und wünsche, unterstützt von bewährten Händen, selbst zu leisten versucht in meinem Werk: Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750 (Stuttgart, Kohlhammer 1882). Aber wie wenig Einschlägiges findet sich jetzt aus Bayern, wenn wir einige zum Theil unrichtige Zeichen bei Sighart ausnehmen! Wie ist für Wien selbst in den Meisternamen noch so viel Unsicherheit, und wie weiss selbst Rziha nur zwei Meisterzeichen, die vielleicht, wie ich meine, einem und demselben Meister angehören möchten, zu geben. Und sonst aus Oesterreich findet man nur hier und da in den Mittheilungen der Centralkommission eine Notiz. Wie ist es noch eigenthümlicher bei Köln, dass ich wenigstens noch in keiner Publikation Zeichen geschweige Meisterzeichen von dort finden konnte. Anderwärts wird ja wohl in den neuen Inventarwerken über Kunst- und Alterthumsdenkmale mancher Stoff enthalten sein, der mir noch unbekannt geblieben ist.<sup>1)</sup> Aber es ist gewiss nicht zu viel gesagt, wenn ich sage: Es ist auch in neuerer Zeit noch dieser Seite der Erforschung der Meisterzeichen, namentlich auch in Monographien über bedeutende Baudenkmale, noch viel zu wenig Rechnung getragen. Wohl findet man oft die Angabe, es sei da und da ein Meisterzeichen. Aber was hilft mir's, wenn ich keine Zeichnung dabei habe, selbst wenn es in etwas beschrieben ist. Jeder einigermaassen Sachverständige weiss, wie es sogar bei einem eigentlichen Wappen oder Siegel, für deren Bezeichnung eine ganz bestimmte Kunstsprache besteht, oft sehr schwer ist, aus einer sogenannten Blasonirung heraus das richtige Bild sich zu entwerfen. Wie viel schwerer, richtiger, wie ganz unmöglich ist das bei einer blossen Beschreibung eines Steinmetzzeichens. Ich wenigstens habe z. B. vergebens versucht, mir aus der Beschreibung des Siegels von dem ersten Meister der Albrechtsburg in Meissen 1471—1481, Arnold Bestveling, „es zeige 2 spitziqe Winkel, welche Scheitel und einen Schenkel gemeinschaftlich haben“ (Anzeiger d. Germ. Mus. 1882, S. 46 f.), ein klares und sicheres Bild zu machen, kann mir höchstens denken, es möchte ähnlich aussehen wie das Meisterzeichen des Hans Stettheimer von Landslut, † 1432.

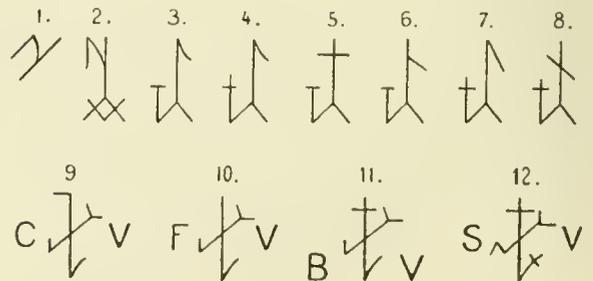
Erwägt man zu Allem hinzu, dass auch das vorhandene und bekannte Material in so viel Hundert Blättern und Schriften zerstreut ist, dass es nicht leicht einer Kraft gelingen mag, Alles zu erreichen, und dass also noch viele Gebiete unbearbeitet sind, so wird es begreiflich sein, wenn ich zu der Frage komme, ob denn nicht ein Organ vorhanden wäre, das sich der Sammlung der Meisterzeichen und Meisternamen Deutschlands in der oben bestimmten

Ausdehnung wollte besonders annehmen, und ob nicht Kräfte da wären, welche sich der Lieferung von Beiträgen dieser Richtung in ein solches gemeinsames Organ annehmen würden?

Hätte man einmal ein gemeinsames Organ für diesen Forschungszweig, würde es dadurch möglich, die verschiedenen Mittheilungen auch zu vergleichen, zu ergänzen, zu berichtigen, so würde mit der Zeit, ich glaube es sicher voraussagen zu dürfen, der hohe Werth dieses ersten Ariadnefadens im Labyrinth der Steinmetzzeichen von allen Seiten Anerkennung und Würdigung finden.

## 2) Aufsuchung von Steinmetzzeichenfamilien.

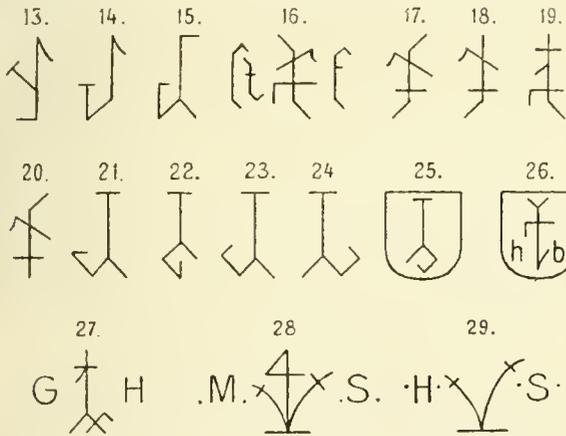
Die Erforschung der Meisterzeichen hat wohl ihre besondere Wichtigkeit und am meisten Aussicht auf Erfolg in der eigentlichen Blüthezeit des Steinmetzzeichenwesens, in der Zeit von etwa 1459—1530, das aus dem Grunde, weil in diesem Zeitraum besonders das Anbringen von Meisterzeichen auf Wappenschilden an hervorragender Baustelle die Regel gebildet zu haben scheint. Aber selbst in dieser Zeit bilden die Meisterzeichen ja nur einen kleinen Bruchtheil der vorhandenen Zeichen, und wir sind daher wohl veranlasst, nach weiteren Fäden uns umzusehen, an denen wir andere Zeichen mit Sicherheit aneinanderknüpfen, ja wo möglich eben an die Meisterzeichen anknüpfen und anreihen könnten. Einen solchen weiteren Ariadnefaden scheint mir nun der Versuch einer möglichen Gruppierung der Zeichen nach Familien, dass ich es so nenne, zu bilden. Ich habe nämlich bei meiner Nachforschung nach unseres Landes Baumeistern, deren Lebens- und Familienverhältnissen und Zeichen, folgende Beobachtung gemacht: Die leibliche Abstammung hat bei den Steinmetzen zur Folge gehabt, dass sie auch Zeichen wählten oder erhielten, welche dem Zeichen des Stammvaters entweder gleich waren — so besonders in der Zeit vor 1459 — oder nur eine leichte Variation zu demselben — so, wie es scheint ausnahmslos, seit 1459, d. i. seit der Zeit, da zu Regensburg der Versuch, eine einheitliche deutsche Hüttenordnung herzustellen, ins Leben getreten war. Ich führe dafür folgende Beispiele an: Das Zeichen des Matthäus v. Ensingen, † 1463, ist völlig gleich mit dem seines Vaters Ulrich, † 1419 (Fig. 1), dagegen ist das des Moritz, des Sohnes von Matthäus, daraus variirt (Fig. 2). Marx Böblingen, † 1492, führt dasselbe Zeichen wie sein Vater Hans v. Böblingen, † 1482 (Fig. 3), dagegen die drei anderen jüngeren Söhne, Matthäus, † 1505, Lux, † 1502, und Dionysius oder Nisi, † 1515 oder 1516, leichte Variationen desselben (Fig. 4—6); für die 2 Söhne des Matthäus, Hans, † 1511, und Matthäus, sind sodann wahrscheinlich zwei Zeichen anzunehmen, die wieder leichte Variationen des väterlichen Zeichens darstellen (Fig. 7, 8). In Gmünd lebte eine Baumeisterfamilie Namens Vogt. Bekannt sind von ihr zwei Glieder, Kaspar Vogt 1611—1646 und Friedrich Vogt 1658—1661, dieser mit einem aus dem des Kaspar variirten Zeichen (Fig. 9, 10). Wenn wir nun in Gmünd und nicht allzufern davon noch zwei andere Variationen dieses Zeichens antreffen, beide Mal verbunden mit Monogrammen, deren zweiter Buchstabe



<sup>1)</sup> So z. B. in den Bau- und Kunstdenkmälern des Königreichs Sachsen.

ein V ist (Fig. 11, 12), so ist kein Zweifel, es sind Glieder derselben Familie Vogt, und zwar reicht das mehrfach variierte eines S (Simon?) V bis ins Jahr 1698 herab.

Wenn hiernach Familienähnlichkeit von Zeichen auf Familienverwandtschaft der Träger schliessen lässt, so ist das doch nicht für alle Fälle gültig, vielmehr erscheint nach meinen Beobachtungen eine Aehnlichkeit der Zeichen oft auch bedingt durch das, dass ein Geselle eines Meisters, bei dem er gelernt hatte, ein dem seinigen ähnliches oder aus denselben Elementen in anderer Zusammensetzung kombiniertes wählte oder bekam. So wenigstens erkläre ich mir, wenn in Esslingen an der Frauenkirche drei den Böblingerzeichen ähnliche vorkommen (Fig. 13—15), an der Kirche in Köngen, an welcher Stefan Waid 1501—1504 baute, vier dem seinigen (Fig. 16) ähnliche (Fig. 17—20), an der Kirche in Frickenhausen vier (Fig. 21—24), die dem eines unbekanntem Meisters in Plattenhardt (Fig. 25) ähnlich sind, während sie dem des die Frickenhauser Kirche bauenden Meisters (Fig. 26) ganz ferne stehen. Dass man aber nicht unbedingt diesen Satz voraussetzen darf, als habe stets der Geselle sein Zeichen von dem des Meisters, bei dem er Lehrling gewesen war, abgeleitet, dafür habe ich gleichfalls ein sicheres Beispiel: Görg (Jörg) Huber aus Mergental (-Mergentheim) lernte 1595—1600 bei dem Steinmetz Michael Schaller in Ulm, sein Zeichen aber (Fig. 27) ist ganz anderer Art als das seines Lehrherrn (Fig. 28), während dieser wieder das seinige von dem seines Vaters Hans Schaller (Fig. 29) richtig derivirt hat.

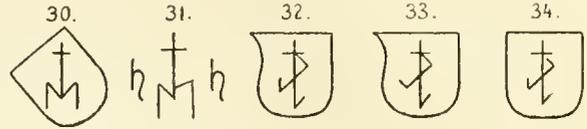


Geben wir noch wenigstens zwei Beispiele, wie wir an der Hand des hier geschilderten Ariadnefadens unsere Kenntniss im Gebiet der Steinmetzzeichen erweitern mögen.

Der Strassburger Münsterbanmeister Jost Dotzinger von Worms 1453—1470 führt das Zeichen Fig. 30. Stellen wir nun das seines zweiten Nachfolgers Hans Meiger, genannt Hammer, von Werde (Wertheim), der 1486 und 1487 und nochmals 1510—1519 den Bau leitete, in Fig. 31 dem seinigen zur Seite, ist es wohl zu viel gewagt, wenn wir annehmen, es sei das eine direkt vom andern abgeleitet, Hans Hammer sei bei Jost Dotzinger in Strassburg in der Lehre gewesen?!) Und ebenso dürfte kraft der Zeichen Konrad Vogt, der nächste Nachfolger des Jost Dotzinger 1480—1485, (Fig. 32) der Lehrmeister zu dem Nachfolger

1) In dieselbe Familie könnte das Zeichen gehören, das sich im grossen Kreuzgang des Münsters zu Basel auf einem Schild in der Form des 15. Jahrhunderts neben einem andern Wappenschild, der zwei Kronen und einen Hammer darunter weist, vorfindet; abgebildet bei La Roche, Bauhütte und Bauverwaltung des Baseler Münsters; vermuthlich das Zeichen des Meisters Peter Kuebel 1459—68.

des Hans Hammer, Bernhard Nommemacher von Heidelberg 1520—1551 (Fig. 33), gewesen sein und mit dem einen oder andern dieser beiden auch der Meister des Kaufhauses zu Freiburg i. Br. von 1532 (Fig. 34) in engster Beziehung stehen.



Wenn diese Proben zum Erweis dafür dienen möchten, wie wir von dem Ariadnefaden der Gruppierung der Zeichen nach Familien manche Förderung und wichtige Aufschlüsse werden erwarten dürfen, und das insbesondere auch wieder über die Beziehungen unserer grösseren Meister zu einander, so möchte ich doch auch sofort die Warnung anschliessen, dass man immerhin hierbei nur mit grosser Vorsicht und mit fleissiger Beachtung aller weiteren Umstände vorgehen darf. Nämlich wir dürfen uns der Erkenntniss nicht verschliessen, dass auch in ganz verschiedenen Gebieten gleichzeitig, und wieder in Jahrhunderte auseinanderliegenden Zeiten die gleichen oder ähnlichen Zeichen auftreten können, ohne dass daraus eine verwandtschaftliche oder ähnliche Beziehung der Träger folgte. Besondere Beweise hierfür anzuführen darf ich wohl unterlassen, da jede etwas umfassendere Sammlung von Zeichen solche an die Hand bietet. Auch ist von selbst klar, wie ein und dasselbe Zeichen aus einer Variation verschiedener Grundformen entstehen konnte.

3) Verfolgung eines Zeichens von spezifischer Gestalt durch die verschiedenen Gebiete seines Vorkommens (Rziba: Itinerare einzelner Zeichen).

Nur mit denselben Kautelen, wie ich sie eben genannt habe, ist dieser dritte Ariadnefaden zu gebrauchen. Er mag aber dann immerhin gute Dienste leisten, insbesondere zur Bestimmung der Bauzeit von Bauten, wo solche nicht bekannt ist, und sodann zu dem Zweck, um bauliche Beziehungen auch zwischen Bauten, bei denen man sonst nur der Entfernung willen oder aus anderen Gründen an solche nicht leicht gedacht hätte, uns nahe zu legen. Es wird jedoch zu dem Ende die Gleichheit nur eines einzigen Zeichens nie genügen, weil ja so ein Geselle, der bald da bald dort einige Wochen in Arbeit war, mit seinem einzelnen Zeichen noch lange nicht für eine Verwandtschaft der bauleitenden Kräfte zeugen mag. Es ist daher, wenn ich die Verfolgung eines solchen einzelnen Zeichens rathe, das mehr so gemeint, dass ein solches den ersten Fingerzeig uns bieten mag, durch den angeregt wir dann auch die anderen Zeichen zweier oder mehrerer Bauten darauf ansehen werden, ob nicht grössere Verwandtschaft vorliegt, die auf den gleichen Urheber des Baues schliessen lassen möchte, auch ob der Stil der Bauten Verwandtes hat, ob die Bauzeit stimmt und dergleichen mehr. Es handelt sich also auch eigentlich um die Auffindung gemeinsamer Zeichengruppen, aber eben nicht mit Hülfe der Zeichenähnlichkeit, sondern mit Hülfe eines Zeichens, das vermöge seiner spezifischen Form und Bildung nicht so leicht an verschiedenen Orten von verschiedenen Steinmetzen gewählt und geführt worden sein mag, sondern bei dem die Voraussetzung dafür spricht, dass es auf einen und denselben Träger hinweist, der an den verschiedenen Orten seines Vorkommens gearbeitet hat. Zumal in den ersten Jahrhunderten des Vorkommens von Steinmetzzeichen wird man nur mit solchen Zeichen ganz spezifischen Charakters etwas ausrichten können, während z. B. die in jener Zeit an jedem Bau gleichmässig und so häufig vorkommenden einfachen Buchstaben uns nie viel weiter helfen werden

Wie weit nun dieser Ariadnefaden Erfolge zu geben verspricht, kann ich bis jetzt selbst noch nicht beurtheilen, da ich erst in diesem Jahre meiner Sammlung von Zeichen eine solche Gestalt geben konnte, mit deren Hülfe ich Versuche in dieser Richtung zu machen vermochte. Immerhin habe ich auch hier ein Beispiel von Erfolg bereits zu verzeichnen.

Bekannt ist das schöne Sommerrefektorium im Kloster Bebenhausen. Bekannt ist auch, dass es im Jahre 1335 durch Abt Conrad v. Lustnau erbaut ward. Aber keine Spur war da von dem Baumeister. Als ich nun meine Sammlung der Steinmetzzeichen an demselben ansah, fiel mir unter denselben das charakteristisch gebildete Zeichen



ins Auge, und ich erinnerte mich, dasselbe schon

mehr gesehen zu haben. Als ich daraufhin nachschlug, da fand sich dieses Zeichen bald wieder in Reutlingen an dem um 1343 angeblich vollendeten Westthurm der Marienkirche. Einmal nun so nach Reutlingen gewiesen, fand ich bald das Weitere, dass eine grössere Anzahl von Zeichen des Bebenhäuser Sommerrefektoriums in Reutlingen wiederkehren und zwar theils ebenfalls an der Marienkirche, theils an der 1358 begonnenen Nikolauskirche, theils an dem Tübinger Thorthurm, über dessen Bauzeit bisher nichts bekannt war, aber hierdurch zugleich mit Licht gewonnen ist. Ist es nun wohl zu viel, wenn ich annehme, der Meister, der in Reutlingen um jene Zeit baute, war auch der Meister des nicht allzuweit entfernten Bebenhäuser Refektoriums? Und ein günstiges Geschick fügte es kurz darauf, dass ich jetzt sogar den Namen dieses Meisters nennen kann. Der mit der Anfertigung eines Index zum Bebenhäuser Urkundenrepertorium betraute Archivbeamte, Herr Assessor v. Alberti, theilte mir neuerdings mit, dass er 1359 einen Meister Peter von Reutlingen genannt finde, und bei näherem Zusehen ergab sich, dass derselbe in diesem Jahre verstorben, eine Stiftung an das Kloster Bebenhausen für sich und seine Nachkommen gemacht hat, sicher doch eben infolge seiner baulichen Beziehungen zu diesem Kloster.

Ob dieses Zeichen noch weiter leitet als zu diesem Meister Peter, kann ich nicht sicher sagen. Ich finde dasselbe in der Sammlung von Rziha vom sogenannten Markomannenthurm in Klingenberg (Zvikov) in Böhmen (Nr. 1039), der soll aber schon zwischen 1240 und 47 erbaut sein. Eher wäre zu beachten, dass verwandte Zeichen am Prager Dom und am Münster zu Strassburg (Rziha Nr. 218, 702), sodann an den Kirchen von Winnenden und Leonberg in Württemberg sich vorfinden, welche letztere aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammen. Nur am Kreuzgang in Konstanz ist dasselbe Zeichen aus dem 14. Jahrhundert erhalten.

Versuchen wir es noch mit einem gar eigenartig dreinschendenden Zeichen, von dem ich nicht recht klar werde,

was es vorstellen soll, dem Zeichen  oder .

Es kommt an der 1358 begonnenen Nikolauskapelle in Reutlingen vor. Ich finde es in wenig anderer Form wieder in der Sammlung von Redtenbacher an der St. Georgskirche zu Schlettstadt im 14. Jahrhundert, an den Thurmuntertheilen zu Freiburg i. Br. nach 1270, am Stadthor zu Rosheim, am Chor des Strassburger Münsters, also wenigstens theilweise an Bauten, die sich auch zeitlich berühren können.

Doch genug, es handelt sich ja heute nicht so sehr darum, Resultate zu geben, als anzuregen zur Forschung und Mitforschung und hierzu einige gangbare Pfade zu weisen.

Freilich, wir stehen hier sofort wieder vor einer Schwierigkeit: Wie soll man nach familienähnlichen Zeichen suchen, wie ein Zeichen nach den Gebieten seines Vorkommens untersuchen, wenn man keine Sammlung der Zeichen in den verschiedenen Gebieten hat? Und in der That, die Hilfsmittel auch hierzu sind noch sehr gering. Die bedeutendste Sammlung, von der ich weiss, ist eben die von Rziha mit 1147 Nummern. Eine andere sehr dankenswerthe hat Architekt Redtenbacher im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine 1877 veröffentlicht. Für Schlesien hat Dr. Wernicke in Schlesiens Vorzeit viel gesammelt. So ist selbst das publizierte Material wieder überall zerstreut. Und wie viel wäre noch zu publiziren? Rziha redet von ca. 10 000 Zeichen die er gesammelt habe, ich könnte vielleicht nicht viel weniger dazu fügen, sind es doch vom Ulmer Münster allein etwa 400, und so wäre noch viel, viel zu geben. Aber wer will sich zur Publizirung erlauben, wer den Sammlern ihre mühsame Arbeit wenigstens einigermaassen lohnen? Sobald man von den für den Druck theuern, bisher von wenigen begehrten Steinmetzzeichen hört, will Niemand etwas von der Sache wissen. Wäre es nun nicht eben ein Gegenstand für den verehrlichen Ausschluss des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, auch hier nach Mitteln und Wegen zu suchen und Gelder für den guten Zweck, etwa beim Germanischen Museum, flüssig zu machen oder wenigstens die einzelnen Staaten anzuregen, dass sie je für ihr Land eine Sammlung der Steinmetzzeichen herbeiführten und unterstützten? Gerne überlasse ich die Frage, wie solches zu machen wäre, der Berathung der Sachverständigen, für heute soll es mir genügen, wenn ich mitgeholfen hätte, in etwas Ihnen zu zeigen, dass das Gebiet der Steinmetzzeichen gar kein so absolutes Labyrinth ist, das man lieber rein bei Seite lässt, dass es leitende Ariadnefäden darin giebt auch für den, der die Geheimnisse eines angewiesenen Steinmetzbruders nicht kennt, und es soll mir genügen, wenn ich so da oder dort einen unter Ihnen etwas angeregt hätte, künftig auch mitforschen zu helfen, damit die Wissenschaft, die die Keilschrift und Hieroglyphenschrift hat entziffern mögen, auch mehr und mehr Meister werde der nicht weniger als jene ein urkundliches Geschichtsmaterial in sich schliessenden Sprache der Steinmetzzeichen.

## Zum 19. Januar 1885.

Ein Erinnerungsblatt aus der Geschichte des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins.

(Aus der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung No. 6.)

—m— In einer Zeit, in der man sich trotz der nervösen Hast des Tageslebens mit so ausgesprochener Vorliebe die Anfänge der gegenwärtigen Einrichtungen und Zustände ins Gedächtniss zurückruft, in der ein Jubiläum das andere ablöst, bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn wir an dieser Stelle des sechzigsten Geburtstages eines Vereins gedenken, der sich im Laufe der Jahrzehnte so manches hohe Verdienst um die vaterländische Kunst- und Geschichtsforschung überhaupt und insbesondere um die Erhaltung der Reste einer reichen heimischen Kunstthätigkeit erworben hat. Wir fühlen uns um so mehr zu diesen Zeilen veranlasst, als das fünfzigjährige Bestehen des Vereins seiner Zeit fast unbeachtet geblieben ist.

Eine eingehendere Darstellung der Geschichte des Vereins in den ersten sechs Jahrzehnten seines Bestehens bleibt dem nächsten Hefte des Vereinsorgans, des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde, vorbehalten.

Es war eine geistig reichbewegte Zeit, jene Zeit der Romantik, die auf die eisernen Jahrzehnte napoleonischer Weltherrschaft folgte, reichbewegt nicht bloss in dichterischer und in künstlerischer, sondern vor Allem auch

in wissenschaftlicher Hinsicht. Eben damals wurden ja die Grundsteine der modernen, insbesondere der historischen Wissenschaften gelegt und zwar in demselben Geiste gelegt, in welchem die Schlachten gegen die französischen Bedrücker geschlagen wurden. So zweifellos auch Objektivität und kühle Kritik die ersten Erfordernisse der neuern Geschichtswissenschaft sind, unter ihren Wurzeln ist doch tief empfundene Vaterlandsliebe die kräftigste gewesen. Ein deutscher Patriot im edelsten Sinne des Worts, der Reichsfreiherr vom Stein, war es bekanntlich, der 1819 die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ begründete und den gewaltigen Plan der „Monumenta Germaniae historica“, der grossen Sammlung aller Quellen der deutschen Geschichte, deren erster Band 1826 erschien, fasste. In demselben Jahre 1819 legte ein Mann, dessen hundertjähriger Geburtstag vor wenig Tagen gefeiert wurde, Jacob Grimm, durch den ersten Theil seiner deutschen Grammatik die Fundamente einer deutschen Philologie. Als Dritten fügen wir diesen Männern bei den Begründer der deutschen Rechtsgeschichte Karl Friedrich Eichhorn, dessen epochemachendes Werk 1823 seinen Abschluss erreichte. Bei ihnen Allen und bei so manchem andern Manne jener Zeit, dessen Name guten Klang hat, ist die Liebe zum Vaterlande der Boden gewesen, dem herrliche Geistesfrüchte entsprossen: es war eine andere Zeit als das kosmopolitische 18. Jahrhundert.

Unter diesen Umständen ist es sehr erklärlich, dass die wissenschaftliche Thätigkeit sich nicht auf die kleine Zahl der Fachgelehrten beschränkte, sondern dass auch weitere Kreise daran theilnehmen wollten und zur Theilnahme veranlasst wurden. Es begann die Zeit der wissenschaftlichen Vereine, deren Zahl beim Beginne des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts, namentlich wenn wir von den mit den Universitäten verbundenen Akademien und einzelnen noch seit dem 17. Jahrhundert ein meist kümmerliches Dasein dahinschleppenden „Sprachgesellschaften“ absehen, noch eine sehr geringe war.

Insbesondere forderte eine Aufgabe, die das Wieder- aufleben der deutschen Vergangenheit in Wissenschaft und Kunst besonders lebhaft zum Bewusstsein gebracht hatte und die Jahrhunderte lang in verhängnisvoller Weise vernachlässigt worden war, gebieterisch das Zusammenwirken von vielen Kräften: die Erhaltung der vaterländischen Alterthümer, der Denkmäler der gewerblichen und insbesondere der künstlerischen Thätigkeit unserer Vorfahren. Handelte es sich doch auch hier ebenso wie bei Urkunden und Chroniken, bei Sprach- und Rechtsdenkmälern um Zeugen einer ehrwürdigen Vergangenheit, die kein vaterländisch empfindendes Gemüth theilnahmlos nach wie vor dem drohenden Untergange preisgeben durfte.

Einer der ersten Vereine, der in Deutschland zur Lösung dieser Aufgabe gestiftet wurde, war der Königlich Sächsische Alterthumsverein. Vor Allem wurde demselben von seinen frühesten Zeiten an ein Vorzug zu Theil, dessen sich wohl kaum irgend ein anderer Verein ähnlicher Tendenz rühmen kann: er hatte sich von Anfang an der thätigen und verständnisvollen Mitwirkung erlauchter Mitglieder des Königshauses zu erfreuen.

Die erste Anregung zur Gründung unseres Vereins scheint von einem Manne ausgegangen zu sein, der im geistigen Leben des damaligen Dresden überhaupt eine bedeutende Rolle spielte, von dem so überaus vielseitigen, hochbegabten und namentlich als Archäologe bekannten Hofrath K. A. Böttiger. Es gelang ihm, eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten für seinen Plan zu gewinnen. Am 16. Juli 1824 richteten der Kabinettsminister und Staatssekretär Detlef Graf v. Einsiedel, der Wirkliche Geheime Rath und Konferenzminister Gottlob Adolf Ernst v. Nostitz und Jänkendorf — der bekanntlich unter dem Pseudonym Arthur von Nordstern auch als Dichter sich einen hochgeachteten Namen erworben hat —, der Geheime Rath und Präsident Freiherr

v. Manteuffel, der Geheime Finanzrath v. Flotow, der bekannte Kunstgelehrte J. G. v. Quandt, Professor Hartmann und Böttiger das nachstehende Schreiben an König Friedrich August den Gerechten:

Allerdurchlauchtigster etc.

In Ew. Kgl. Majestät Staaten befindet sich ein reicher Schatz von Alterthümern, Werken der Baukunst, Bild- und Schnitzwerken, Münzen und Idolen in Stein und Metall, Gemälden, Gefässen, Waffen und andern Kunstsachen der Vorzeit. Diese sind für die Wissenschaft und für die Geschichte von Wichtigkeit, sie müssen aber erforscht, der Verborgenheit entzogen, vor dem Verderben geschützt und erhalten, auch nach Befinden durch Druck und Abbildung zur allgemeinen Kenntniss der Vaterlandsfreunde gebracht werden.

Da es im Einzelnen nicht leicht gelingen möchte, einen so vielseitigen Zweck zu erreichen, so haben sich mehrere Alterthumsforscher und Vaterlandsfreunde vereinigt, um mit gemeinschaftlichen Kräften dahin zu wirken.

Ew. Kgl. Maj. haben in Allerhöchst Dero glorreicher Regierung nützlichen Unternehmungen zu Verbreitung der Wissenschaften jederzeit huldrreichen Schutz angeeignet lassen. Die ehrerbietigst Unterzeichneten wagen daher die unterthänigste Bitte:

dass Allerhöchstdieselben nicht nur diesem allhier zu Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu stiftenden Vereine Allerhöchst Dero Genehmigung zu ertheilen, sondern auch zu erlauben geruhen wollen, dass Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich, von Hochstdessen einsichtsvoller und wirksamer Theilnahme an demselben die erspriesslichsten Folgen für das Gedeihen des Vereins zu erwarten sind, dessen unmittelbare Leitung und Direction übernehme.

Da im übrigen dieser Anstalt in ihrem ersten Entstehen die nöthigen Fonds, ferner ein Local, in dem die Conferenzen zu halten, die eingehenden Schriften zu verwahren und die Sammlungen aufzustellen sind, gänzlich abgehen, da endlich die Versendung der aufgefundenen Gegenstände und die Correspondenz einen nicht unbedeutenden Postporto-Aufwand veranlassen dürften, so vereinigen wir hiernit noch das ehrfurchtsvolle Gesuch:

dass Ew. Kgl. Maj. dem Vereine einen mässigen Fonds zur ersten Einrichtung des Instituts gnädigst zu bewilligen, sowohl ein angemessenes Local, nach Befinden in dem sogenannten Brühlischen Palais, zum Mitgebrauch einzuräumen und zu gestatten geruhen wollen, dass die Correspondenz und die Versendungen des Vereins unentgeltlich durch das Ein- und Ausgangs-Bureau des Geheimen Finanz-Collegij bewirkt werden dürfen.

Wir verharren mit tiefster Ehrfurcht und Devotion

Ew. Kgl. Majestät  
etc.

Der erlauchte Monarch erkannte sofort, dass es sich hier um Aufgaben von aussergewöhnlicher Tragweite handelte: auch die Organe der Staatsregierung kamen bereitwillig den Gründern unseres Vereins entgegen. Durch Reskripte vom 30. Oktober desselben Jahres wurden dem Verein ein Lokal im Brühlischen Palais, ein Fonds von 400 Thlrn. zur ersten Einrichtung und die erbetene Portofreiheit gewährt. Von besonderer Bedeutung aber wurde es für den Verein, dass Prinz Friedrich August das Direktorium desselben übernahm. Auf die Bitte der genannten Begründer des Vereins, die sich als Ausschuss desselben konstituirten, trat dann weniger später auch sein unvergesslicher Bruder, Prinz Johann, als Vicedirektor in den Vorstand ein.

Bald darauf waren die Vorarbeiten des Ausschusses beendet. Vor uns liegt ein unscheinbares Heftchen von wenig Seiten, betitelt: „Bekanntmachung des Königl. Sächsischen Vereins zu Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Dresden, gedruckt bei Carl Gottlob Gärtner 1825“: das erste Lebenszeichen des Vereins

der Öffentlichkeit gegenüber. Diese von den genannten sieben Ausschussmitgliedern unterzeichnete Bekanntmachung, in welcher die Begründung des Vereins und seine Ziele veröffentlicht werden, trägt das Datum des 19. Januar 1825. Als Beilagen sind derselben angeschlossen die ältesten Statuten des Vereins von demselben Datum und ein Verzeichniß der Gegenstände, welche von den Mitgliedern des Vereins vorzüglich zu berücksichtigen sind\*.

Hiernach dürfen wir den 19. Januar 1825 als den eigentlichen Geburtstag des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins ansehen.

Als Zweck des Vereins bezeichnet § 1 jener Statuten „vaterländische Alterthümer zu erforschen und zu entdecken, sie entweder selbst oder durch Abbildung zu erhalten und für die Nachkommen aufzubewahren“. —

Sechs Jahrzehnte sind seitdem vergangen, in welchen der Verein trotz mannigfach wechselnder Schicksale seine Ziele, die sich mehr und mehr erweitert haben, unentwegt verfolgt hat. Es giebt kaum ein kunstgeschichtlich interessantes Bauwerk oder sonst beachtenswerthes Denkmal im Lande, das ihm nicht schon beschäftigt hätte; Vieles wäre ohne sein Eingreifen zu Grunde gegangen oder der Heimath entfremdet worden; zu manchen hochbedeutsamen Restaurationen — wir nennen nur die Albrechtsburg in Meissen, die Goldene Pforte und die Kreuzgänge des Doms in Freiberg — hat er den Anstoss gegeben. Sein Museum ist eine namentlich für die Geschichte der kirchlichen Kunst des Mittelalters sehr wichtige Sammlung geworden. Auch die Erforschung der Landesgeschichte, die in seinem ursprünglichen Plane nicht lag, aber schon in den ersten Jahren seines Bestehens in den Kreis seiner Thätigkeit gezogen wurde, verdankt ihm, wie seine Publikationen, namentlich die „Mittheilungen“ (30 Hefte 1835 bis 1880) und das „Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde“ (5 Bde. 1880—1884) beweisen, so manchen beachtenswerthen Beitrag.

Diese Erfolge verdankt der Verein, abgesehen von der Thätigkeit seiner Mitglieder, namentlich der Gunst der Königl. Staatsregierung, die ihm stets in unveränderter Weise zu Theil geworden ist; so hält z. B. das Evangelisch-Lutherische Landeskonsistorium beständig Fühlung mit ihm, was den kirchlichen Alterthümern des Landes schon von grossem Nutzen gewesen ist, und hat vor wenig Jahren das Ministerium des Innern ihm durch Uebertragung der in Angriff genommenen Inventarisirung der Kunst- und Baudenkmäler des Landes ausgezeichnet. Ebenso dankbar ist es anzuerkennen, dass seit einer langen Reihe von Jahren die Ständeversammlung durch Gewährung einer namhaften Summe die Arbeiten und Publikationen des Vereins unterstützt.

Vor Allem aber, wir wiederholen es, darf der Verein sich deswegen glücklich schätzen, weil er nicht bloss sich stets des Allerhöchsten Wohlwollens erfreut hat, sondern sogar beständig unter dem persönlichen Vorsitz eines erlauchten Prinzen unseres Königshauses arbeiten durfte. Dreissig Jahre lang hat Prinz Johann, der nach der Berufung seines Bruders zur Mitregentschaft alleiniger Direktor war, in aufopfernder Weise den Verein geleitet. Als ihm sein hoher Beruf auf den Königsthron führte, übernahm sein erlauchter Sohn, der gegenwärtige Präsident des Vereins, Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, den Vorsitz, den er zum ersten Male am 22. Januar 1855 führte. Auch seit diesem Tage sind schon drei Jahrzehnte verflossen. Möge es dem Verein vergönnt sein, unter Höchstseiner Leitung noch lange eine segensreiche Thätigkeit zu entfalten!

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

**Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde.** Herausgegeben von Dr. Hubert Ermisch. 5. Band. Dresden, 1884.

Inhalt. Heller, Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig. — Knothe, Zur ältesten Geschichte der Stadt Bautzen bis zum Jahre 1346. — Opel, Die ersten Jahrzehnte der Oper zu Leipzig. — v. Weleck, Der Briefwechsel zwischen Herzog Johann Friedrich dem Mittlern und dem Geithainer Pfarrer Ambrosius Roth. — Issleib, Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550 bis 1551. — Senf, Die verschlackten Wälle in der Oberlausitz. — Schepss, Dr. Phil. Jak. Hamerers Heldengedicht über den schmalkaldischen Krieg. — Issleib, Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550 bis 1551 (Schluss). — Knothe, Die Stadt Bautzen im Banne des Bischofs von Meissen 1431. — Die Briefe Valentin Elmers. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Besprochene Schriften. Aster, Aus des Klosters Mildenerfurth vergangener Zeit (Steche). — Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte Band I (Ermisch). — Bartsch, Sächs. Kleiderordnungen (Ermisch). — Bernau, Album der Burgen und Schlösser im Königreich Böhmen (Knothe). — Deumer, Der rechtl. Anspruch Böhmen-Oesterreichs auf die Oberlausitz (Knothe). — Groessler und Sommer, Chronicon Islebiense (Schum). — Hassel und Graf Vitzthum v. Eckstädt, Zur Gesch. des Türkenkriegs 1683 (v. Schimpff). — Kolde, Analecta Lutherana (G. Müller). — Lindau, Lucas Cranach (Wernicke). — Pfütze, Heimathskunde von Bautzen (Knothe). — Poeschel, Eine erzgebirgische Gelehrtenfamilie (Ermisch). — v. Renner, Wien im Jahre 1683 (v. Schimpff). — Roesch, Glück auf! (Ermisch). — Schröder, Der Kampf um Wien 1683 (v. Schimpff). — Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens Heft II (Sommer). — Das Kriegsjahr 1683 (v. Schimpff). — Der Entsatz von Wien 1683 (v. Schimpff). — Freibergs Berg- und Hüttenwesen (Heydenreich).

## Litterarisches.

**Dr. E. Götzinger: Reallexikon der Deutschen Alterthümer.** Ein Hand- und Nachschlagebuch der Kulturgeschichte des Deutschen Volks. 2. vollständig umgearbeitete Auflage mit 157 Illustrationen. Leipzig, Verlag von Woldemar Urban. 1885. VIII + 1151 S. 15 M. (Bei Entnahme grösserer Partien Preisermässigung.)

Dass nach 3 Jahren bereits eine zweite Auflage des Götzingerschen Lexikons nothwendig geworden ist, spricht für die Brauchbarkeit des Buches, die auch wir nur bestätigen können. Die Verbesserungen gegen die erste Ausgabe sind in der That erheblich und die neuesten Forschungsergebnisse überall gewissenhaft nachgetragen. Der Umstand, dass bei den wichtigeren Artikeln die litterarischen Quellen angegeben werden, unterscheidet das Werk vorthellhaft von ähnlichen Publikationen, z. B. dem umfangreicheren Illustrierten Archäologischen Wörterbuch der Kunst des germanischen Alterthums des Mittelalters und der Renaissance von Müller und Mothes. Neben diesem vielverbreiteten Wörterbuch gebührt dem Götzingerschen Lexikon eine berechtigte selbstständige Stellung, denn bringt es auch im Kunst-Gebiet, namentlich der Architektur, weniger technische Ausdrücke als Müller und Mothes, so greift es doch andererseits viel weiter nach allen Seiten, da es eben die gesammte Kulturgeschichte umfasst.

E. Friedel.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redaktion: Dr. R. Beringuer in Berlin, W 51, Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königl. Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstrasse 68—70.

des  
Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

No. 3 u. 4.

Dreiunddreissigster Jahrgang 1885.

März u. April.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Dem Gesamtverein ist beigetreten:  
Der Geschichts- und Alterthumsforschende Verein in  
Roda in Sachsen-Altenburg.

Diejenigen Vereine, welche noch mit der Einsendung  
des Beitrages für das laufende Jahr im Rückstande sind,  
werden höflichst ersucht, dies demnächst veranlassen zu  
wollen.

Der jährliche Beitrag beträgt 10 M.

## Aus dem Freiburger Rathsarchiv.

Vortrag, gehalten bei der Generalversammlung des Ge-  
samtvereins zu Meissen am 8. September 1884 (in der  
III/IV. Section)

vom Archivrath Dr. H. Ermisch<sup>1)</sup>.

Fast überall, wo man hinkommt in deutschen Landen,  
verlauten Klagen über den Zustand der meisten unserer  
städtischen Archive, und wenn hier und da uenerdings  
manches geschehen ist, um den Uebelständen abzuhelfen,  
so sind es doch in der Regel nur vereinzelte und nicht mit  
der nöthigen Konsequenz durchgeführte Maassnahmen, von  
denen man hört. Vielfach können sie auch deswegen nur  
unvollkommenen Erfolg haben, weil Jahrhunderte lange  
Verwahrlosung den Bestand der städtischen Archive schon  
so stark dezimirt hat, dass man eigentlich nur von Resten  
solcher sprechen kann. So ist es auch bei uns in Sachsen,  
wo ja ohnehin das städtische Leben bei weitem nicht zu  
einer Entwicklung gelangt ist, wie sie die stolzen Handels-  
metropolen des deutschen Nordens, Westens und Südens  
aufweisen. Wir machen gleichwohl seit einigen Jahren  
den bis jetzt ziemlich vereinzelt Versueh, vom Staats-

<sup>1)</sup> Der hier abgedruckte Vortrag ist bei der Ueber-  
gabe des Gesamtvereins uns als vom Autor zum Druck  
bestimmt zugegangen. Bei Rückkehr der Korrektur macht  
der Verfasser folgende Bemerkung:

„Zu meinem Bedauern ist infolge eines Missverständ-  
nisses die flüchtige und keineswegs auf den Druck berechnete  
Skizze meines Vortrages, die ich dem Vorstande des  
Gesamtvereins zur Benutzung bei Abfassung der Berichte  
über die letzte Generalversammlung übergeben hatte, voll-  
ständig mitgetheilt worden. Ich bitte damit manche  
Mängel zu entschuldigen. Weitere Ausführungen über  
einzelne der berührten Gegenstände habe ich theils in der  
Einleitung zum I. Bande meines Freiburger Urkundenbuchs  
und in einem von W. Herrmann und mir verfassten Auf-  
satze über das Freiburger Bergrecht (Neues Archiv für  
Sächs. Gesch. Bd. III) gegeben, theils hoffe ich sie später  
veröffentlichen zu können.“

Wir denken, auch in dieser Form wird der auf der  
Generalversammlung in Meissen mit grossem Beifall auf-  
genommene Vortrag unseren Lesern willkommen sein.

Die Redaktion.

archiv als Mittelpunkt aus eine einheitliche Organisation  
des städtischen Archivwesens durchzuführen, und es war  
eigentlich meine Absicht, gelegentlich unserer Versammlung  
über diesen Versuch einige Mittheilungen zu geben.  
Indessen dieselben würden ausschliesslich für den leider sehr  
kleinen Kreis meiner engeren Fachgenossen von Interesse  
sein, und so gestatten Sie mir denn, dass ich Sie nur in  
eines dieser Archive führe, das zwar nicht das grösste,  
aber wohl das interessanteste unter ihnen ist. Selbst-  
verständlich will ich Sie keineswegs mit einer ausführ-  
lichen Beschreibung dieses Archivs langweilen; meine Ab-  
sicht ist es vielmehr nur, Ihnen einige Archivalien vor-  
zustellen, die auch über den engeren Kreis der Lokal-  
geschichte hinaus Beachtung verdienen und doch noch  
nicht genügend gefunden haben.

Das Archiv der Stadt Freiberg gehört zu den wenigen  
des Landes, die inden von mir hier allein ins Auge  
gefassten älteren Beständen in der Hauptsache vollständig  
erhalten sind. Zwar fehlt immerhin manches; so ver-  
missen wir z. B. schmerzlich bis in die Mitte des 16. Jahr-  
hunderts hinein alle Stadtrechnungen und alle Geschoss-  
register. Dafür entschädigt uns aber ein für unsere  
Verhältnisse sehr reiches und vorzüglich erhaltenes Ur-  
kundenarchiv; das älteste Original ist von 1224, und ein  
nicht unerheblicher Bruchtheil stammt noch aus dem  
13. Jahrhundert. So interessant auch manche dieser Urkunden  
inhaltlich und in diplomatischer Beziehung sind, so muss  
ich doch darauf verzichten, näher auf dieselben einzugehen;  
nur zur Probe habe ich einige Originale mitgebracht. Im  
Uebrigen sind dieselben zum grössten Theile in dem  
I. Bande meines im vorigen Jahre erschienenen Freiburger  
Urkundenbuchs, das einen Theil des bekanntlich im Auf-  
trage der Staatsregierung herausgegebenen Codex diplom.  
Sax. reg. bildet, veröffentlicht. Ich möchte Ihre Auf-  
merksamkeit vielmehr vor allem auf die Codices des Frei-  
burger Rathsarchivs hinleiten. Um Ihnen diese aber im  
Zusammenhange vorlegen und erläutern zu können, muss  
ich eine kurze geschichtliche Einleitung voraussenden,  
welche den Zweck hat, das Eigenartige der Stadtgeschichte  
Freibergs hervortreten zu lassen. Dieses Eigenartige be-  
steht vor allem im Verhältnisse der Stadt zum Bergbau.

Es war um die Mitte des 12. Jahrhunderts, als Mark-  
graf Otto von Meissen das Kloster Altleite, das dann lange  
Jahre die Begräbnisstätte der Wettiner blieb, stiftete und  
mit 800 Hufen Landes reich dotierte. Den dichten Urwald,  
der dies Gebiet bedeckte, liess der Markgraf selbst aus-  
roden. Vermuthlich bei Gelegenheit der Rodungsarbeiten,  
1156—1170, geschah es, dass reiche Erzadern entblösst  
wurden, ein Fund von unermesslicher Bedeutung für die  
Geschichte Sachsens. Gestützt auf die damals bekanntlich  
noch sehr junge Lehre von der Regalität der Fossilien,  
liess Markgraf Otto sich vom Kaiser mit der Nut-  
znutzung aller Bergwerke seines Landes belehnen und  
tauschte die betreffenden Gebietstheile vom Kloster gegen  
Ueberweisung eines andern Landstriches ein. Die Urkunde,  
welche über diesen Tausch nachträglich im Jahre 1185 auf-  
genommen wurde, nennt als Mittelpunkt des Bergbaudistriktes  
die drei jedenfalls auch erst bei der Urbarmachung des  
Landes entstandenen Dörfer Christiansdorf, Berthelsdorf und

Tuttendorf, weiss aber noch nichts von einer Stadt Freiberg. Tuttendorf und Berthelsdorf existiren noch heute; doch wird der Name Christiansdorf seit 1185 nicht mehr genannt. Das Dorf ging an in der neuen Bergstadt, die sich mit einer überraschenden, etwa an das Emporkommen californischer Städte erinnernden Schnelligkeit erhob. Der Name Freiberg, der offenbar von der Freigeige des Schürfens nach Edelmetallen abzuleiten ist, erscheint zuerst im Jahre 1218, und bereits 1225 hatte die junge Stadt fünf oder, wenn wir das Hospital mitrechnen, sechs Pfarrkirchen und war zweifellos die grösste Stadt des Meissener Landes. Und mit deutlicherer Sprache als diese Zahlen verkündet uns den Reichthum und die Bedeutung der Bergstadt noch heute das herrliche Portal der Domkirche, die weltberühmte goldene Pforte, eins der wunderbarsten Denkmäler spätromanischen Stils.

Vor der Entdeckung der Freibergener Erzgänge war der Bergbau in Meissen und in den Nachbarländern so gut wie unbekannt; was die Chronisten des 16. Jahrhunderts, namentlich der Lügenschmidt Wenzel Hagiek und der leichtgläubige Peter Albinus, von uraltem Bergbau in Böhmen, bei Mittweida und an einzelnen anderen Orten Meissens zu berichten wissen und was ihnen dann immer wieder bis in unsere Zeit nachgeschrieben worden ist, ist reine Erfindung. Allerdings wissen wir, dass in Böhmen schon vor der Entdeckung der Freibergener Silbergruben Gold gewonnen wurde; man gewann dasselbe aber durch Seifen d. h. durch Waschen des Flussandes, also durch keinen eigentlich bergmännischen Betrieb. Somit ist die Ansicht, die der Freibergener Stadtschreiber Klotzsch im vorigen Jahrhundert aufstellte und mit grosser Entschiedenheit vertrat und die, obwohl sie gleich damals auf Widerspruch stiess, doch noch heute zuweilen wiederholt wird, die Ansicht, dass der Meissener Bergbau böhmischen oder mährischen Ursprungs sei, entschieden falsch. Sämmtliche bergmännischen Ausdrücke in der tschechischen und vielleicht überhaupt in den slavischen Sprachen sind deutsch; auch das räthselhafte Wort Kux, das, nebenbei bemerkt, erst seit dem 15. Jahrhundert in der bergmännischen Sprache wenigstens unseres Gebietes vorkommt, ist nicht slavisch, wie mir hervorragende Kenner noch kürzlich versicherten. Deutsche Gemeinden, deren älteste (Iglau) noch etwas jünger ist als Freiberg, sind die Mittelpunkte des Bergbaues in Böhmen; in deutscher Sprache sind, soweit nicht Latein angewandt wurde, die Bergrechte aufgezeichnet.

Woher kamen nun aber die ersten Bergleute nach Freiberg? Die ohnehin naheliegende Antwort giebt uns der Name eines Stadttheiles von Freiberg. Noch heute heissen die unregelmässigen Strassen um die Jacobikirche herum, welche die Stätte des alten Dorfes Christiansdorf bezeichnen, die Sächsstadt; *civitas Saxonum* nennt sie eine Urkunde von 1241, auch sonst erscheint der Name Sachsenstadt öfter im Mittelalter. Die Sachsen, nach denen dieser Stadttheil den Namen hat, sind natürlich Niedersachsen. Wurde doch seit den Zeiten der Ottonen im Harz, vor allem bei Goslar, ein blühender Bergbau betrieben. Was lag näher, als dass von hier, wo noch dazu damals die Kämpfe zwischen Heinrich dem Löwen und Kaiser Friedrich den Bergbau schwer schädigten, Bergleute, angelockt durch das neue Berggeschrei, nach Meissen zogen und den Einheimischen wiesen, wie man einen Schurf anlegte und einen Schacht abtaufte. Die Ursprungssage des Freibergener Bergbaues bestätigt das.

Eine wichtige Frage für uns ist nun die: Was brachten jene Ansiedler aus dem Niedersächsischen mit? Sicher zunächst ihre Technik; darauf deutet es, wenn die bergmännische Kunstsprache in Freiberg seit ältester Zeit und bis auf den heutigen Tag noch einzelne niederdeutsche Ausdrücke enthält, wie z. B. Lachter statt des oberdeutschen Klafter, Schacht statt Schaft, trecken, Treckwerk, treugen, tröge. Mehr würden wir nachweisen können, wenn uns die ältere Technik im Harz und in Freiberg und wenn uns die

Unterschiede in der Art und Weise der Erzlagerstätten, die natürlich die Technik wesentlich beeinflussen mussten, näher bekannt wären. Haben jene Harzer Bergleute vielleicht auch noch andere technische Fertigkeiten mitgebracht? Brachten sie vielleicht auch ihre Steinmetzen und Architekten mit? Ich würde mich nicht wundern, wenn die kunstgeschichtliche Forschung eine Brücke fände von jener so isolirt dastehenden Skulpturschule, der wir die goldene Pforte und die Wechselburger Kruzifixgruppe verdanken, zu den Bauten von Goslar, Braunschweig, Hildesheim; indess bin ich zu wenig Architekt, um diesen Gedanken weiter verfolgen zu können.

Ausserdem aber brachten jene Bergleute eine gewisse Summe von Rechtsgewohnheiten mit, welche entschieden einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Berg- und vielleicht auch des Stadtrechts gewonnen haben. Im Einzelnen können wir freilich nur sehr wenige Spuren dieses Einflusses nachweisen, und das ist erklärlich; die Harzer Rechte sind erst Jahrhunderte nach jener Auswanderung aufgezeichnet worden, und in Meissen haben Land und Leute von vornherein unmodernd an den importirten Rechtsgebräuchen gearbeitet. Aber ich glaube doch, dass dieser Einfluss wesentlich dazu beitrug, wenn die Stadt Freiberg eine von den übrigen Meissener Städten vielfach abweichende rechtsgeschichtliche Entwicklung durchgemacht hat.

Die wichtigsten Dokumente dieser rechtsgeschichtlichen Entwicklung erlaube ich mir Ihnen heute vorzulegen in der Handschrift des Freibergener Stadtrechts und des Freibergener Bergrechts.

Eine Urkunde des Jahres 1241 spricht bereits von einem *Jus quod consulibus Vribergensis opidi in prima constructione sui concessum fuit*. Diese Worte deuten einmal an, dass eine thatsächliche Gründung der Stadt Freiberg stattgefunden, dass ferner von vornherein ein Rath an der Spitze der Stadt gestanden hat, und hauptsächlich, dass der Stadt seit ihrem Anfange ein bestimmtes Recht verliehen war. Ueber den Inhalt dieses Rechtes erfahren wir aus der erwähnten Urkunde nur, dass dasselbe u. a. auch rein bergrechtliche Festsetzungen enthielt; daneben werden privatrechtliche, strafrechtliche, processuale Vorschriften den Inhalt des ältesten Stadtrechts gebildet haben. Unbekannt ist, in welcher Form dieses Recht existirt hat. Wenn 1255 Heinrich der Erlauchte einmal den Bürgern von Freiberg alle ihre Rechte bestätigte, die sie zur Zeit seines Vaters gehabt haben und deren Vorhandensein der Rath eidlich zu bekräftigen vermag, so sieht das fast so aus, als habe eine Aufzeichnung dieser Rechte überhaupt nicht stattgefunden; mir erscheint das indess doch kaum glaublich; wenn auch keine urkundliche Niederschrift über das Stadt- und Bergrecht bestanden haben mag, so ist es doch gewiss in irgend welcher Form fixirt gewesen. Schon früh war wenigstens das Bergrecht von Freiberg auch über die Grenzen der Mark Meissen hinaus bekannt; die Kulmer Handfeste von 1233 gewährt den Auffindern von Silber das *Jus Fribergense*, Herzog Boleslav II. von Schlesien verleiht dem Abte des Klosters Leubus dasselbe Recht des Bergbaues auf allen Stiftsgütern, wie es das Meissener Kloster Altzelle besitzt und, falls die Leubuser Mönche selbst die Finder, denselben alles Recht, was more Vribergensi den Findern zustehe. Vor allem aber ist nicht zu bezweifeln, dass Freibergener Bergleute und mit ihnen das Freibergener Bergrecht nach Böhmen und Mähren hinübergingen und dass dieses so die Mutter des mährisch-böhmischen Bergrechts wurde. Letzteres gelangte dann früher als das Freibergener Recht zu einer Codification und gewann in Folge davon einen grösseren Einfluss als jenes.

Das 13. Jahrhundert, insbesondere die Regierungszeit Heinrichs des Erlauchten, war für Freiberg wie für die Meissener Städte überhaupt eine Zeit des regsten Aufschwunges, wie das die zahlreichen aus dieser Zeit stammen-

den Begnadigungen und Befreiungen mancher Art beweisen. Kein Wunder, dass jenes alte Stadt- und Bergrecht, das der Stadt in ihren Anfängen verliehen war und das durch Zusätze fortwährend vermehrt worden sein mag, nicht mehr genügte, dass man eine neue Redaktion sowohl des Stadt- als auch des Bergrechts für nöthig hielt. Den nächsten Anlass zu dieser Redaktion gab eine Urkunde Friedrichs des Freidigen von 1294 Mai 27, in welcher dem Rathe das Recht bestätigt wird, „zu sezene alliz daz uns und unsir stat unde unsemre berewerke meze ist“. Vermuthlich bald nachher wurde die Codification des Freiburger Rechts begonnen. Noch vor Ablauf von zwei Jahren nach Erlass dieser Urkunde, Januar 1296, fiel Freiberg in die Hände des Königs Adolf und blieb dann über 10 Jahre in königlichem Besitz, bis es nach der Schlacht bei Lucka wieder an das angestammte Fürstenthum gelangte. In dieser Zeit der Fremdherrschaft, zwischen 1296 und 1307, einer Zeit, in der Freiberg viel zu leiden hatte, entstand die uns vorliegende Redaktion des Freiburger Stadtrechts.

Das Freiburger Stadtrecht, von dem ich Ihnen hier zwei Handschriften vorlege, gehört zu den wichtigsten stadtrechtlichen Quellen und hat nicht bloss vom lokal- oder landesgeschichtlichen Standpunkte aus eine hohe Bedeutung; es verdient durchaus eine neue Ausgabe, die ich gegenwärtig vorbereite. Neben dem bekannten von Ortloff herausgegebenen Rechtsbuch nach Distinctionen oder Vermehrten Sachsenspiegel, einer der Mitte des 14. Jahrhunderts angehörigen, in vielen Handschriften verbreiteten, mehr theoretischen Zusammenstellung der in den Städten Meissens, des Oster-, Pleissner- und Vogtlandes geltenden Rechte, ist es die einzige grössere Rechtsaufzeichnung, zu der es während des ganzen Mittelalters im Meissener Lande gekommen ist. Als wichtige Quellen für das Privatrecht, namentlich Erbrecht, ferner für das Strafrecht und ganz besonders für die gerichtliche Praxis, namentlich für das Beweisverfahren, ist es längst anerkannt und, um nur einen zu nennen, z. B. von Planck in seinem klassischen Werke über das deutsche Gerichtsverfahren zur Zeit des Sachsenspiegels viel benutzt worden. Es ist besonders deshalb werthvoll, weil es durchaus selbständig ist; wenn sich natürlich auch zahlreiche Parallelen mit dem Ssp. und den verschiedenen Quellen des Magdeburger Rechtskreises, insbesondere den verschiedenen Rechten der deutschen Städte Böhmens finden, so ist an eine Entlehnung doch durchaus nicht zu denken; das Recht ist ganz selbständig auf Freiburger Boden erwachsen. Es ist auch isolirt geblieben; es ist mir kein Stadtrecht bekannt geworden, das sich an das Freiburger anschliesse. Die Freiburger wussten sehr wohl die eigenartige Bedeutung ihres Rechts zu schätzen; während des ganzen Mittelalters fühlten sie niemals das Bedürfniss, sich von auswärts Rechtsbelehrungen zu holen, während der Leipziger Schöffenstuhl im Uebrigen schon damals eine grosse Bedeutung gewann; und als Kurfürst August im 16. Jahrhundert durch seine Konstitutionen die lokalen Rechtsgewohnheiten in den Städten des Landes hinwegfegte, war es Freiberg, das seinen Absichten den hartnäckigsten Widerstand entgensetzte. Näheres über den Inhalt des Stadtrechts mitzutheilen verbietet mir die Zeit; gestatten Sie mir nur noch an die Handschriften selbst einige Bemerkungen zu knüpfen. Mir sind im Ganzen vier bekannt geworden; die beiden hier vorliegenden, von denen die ältere, ein schön ausgestatteter und sorgfältig geschriebener Pergamentcodex, unstreitig in die Zeit der Abfassung des Stadtrechts d. h. in das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts gehört, während die zweite 1433 vollendet wurde, ferner eine Handschrift vom Jahre 1458 in der Königlichen Bibliothek zu Berlin und endlich eine verschiedene Uebearbeitungen zeigende Handschrift des 16. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek zu Göttingen. Solche überarbeitete Handschriften gab es zweifellos noch mehrere, und nach ihnen ist die völlig un-

brauchbare erste Ausgabe des Stadtrechts in Walchs Verm. Beitr. zum deutschen Rechte III. (1773) bearbeitet. Besser ist die zweite Ausgabe von Schott in seinen Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadtrechten III; er druckt lediglich die älteste Handschrift, die er für den Autographen hält, ab, führt aber einige Varianten der zweiten an. Bei der kritischen Bearbeitung des Textes für meine neue Ausgabe ergab sich nun das auffallende Resultat, dass in vielen Beziehungen zweifellos die jüngeren Handschriften mit einander übereinstimmende korrektere Lesarten haben als der sogenannte Originalcodex und dass namentlich Lücken in letzterem sich aus jenen ergänzen lassen; unmöglich können daher die beiden Handschriften des 15. Jahrhunderts Ableitungen aus dem Codex A, wie ich diese ältere Handschrift nenne, sein, obwohl dieselbe, abgesehen von den bis ins 16. Jahrhundert reichenden Zusätzen, zweifellos der Entstehungszeit des Stadtrechts angehört, sondern es muss noch einen korrekteren Originalcodex gegeben haben. Ich erkläre mir dies so, dass bei der Abfassung des Stadtrechts mehrere, mindestens zwei Exemplare desselben angefertigt wurden, von denen das eine in den Geschäftsräumen des Dinghauses lag und dem täglichen Gebrauch diente, während das andere, wahrscheinlich reicher als jenes ausgestattet, im Archiv der Stadt verwahrt wurde; dass dieses letztere nicht so korrekt im Text selbst war als jenes, ist eine Erscheinung, die sich bei Prachthandschriften oft wiederholt. Wollte Jemand eine Abschrift vom Stadtrecht haben, so gab man dieselbe nach der Dinghaushandschrift, nicht nach der Archivhandschrift. Am 13. März 1375 nun zerstörte eine furchtbare Feuersbrunst den grössten Theil der Stadt Freiberg; auch das Rathhaus wurde ein Raub der Flammen und mit ihm die Dinghaushandschrift des Stadtrechts sowie die anderen Gerichts- und Stadtbücher; erhalten sind nur solche, die nach diesem Jahre angelegt worden sind; dagegen entging diesmal, wie bei allen späteren Bränden, das wohlverwahrte Archiv der Zerstörung. Nunmehr wurde an Stelle der Dinghaushandschrift unsere Archivhandschrift in den täglichen Gebrauch genommen. Man machte einige Nachträge und Zusätze; besonders beachtenswerth ist aber, dass man damals die Gelegenheit wahrnahm, um eine interessante Reminiscenz an die Entstehungszeit des Stadtrechts zu tilgen. Wir finden in unserer Handschrift an 14 Stellen das Wort *maregrefen* oder ähnlich von einer dem Ende des 14. Jahrhunderts angehörigen Hand auf einer Rasur nachgetragen. An allen diesen Stellen steht in den jüngeren Handschriften der König an Stelle des Markgrafen, und so hat ursprünglich auch in A gestanden, denn zur Zeit der Niederschrift des Stadtrechts gehörte Freiberg nicht dem Markgrafen, sondern war eine königliche Stadt; erst bei der Durchsicht des Codex nach Vernichtung der Dinghaushandschrift änderte man die anstössigen Stellen in zeitgemässer Weise.

Zur selben Zeit wie das Stadtrecht oder doch wenige Jahre später begann man auch das Bergrecht anzuzichnen; aber offenbar stellten sich dieser Arbeit grössere Schwierigkeiten entgegen als der Aufzeichnung des Stadtrechts, weil die technischen Verhältnisse sich in den 1½ Jahrhunderten, die seit Auffindung der Bergwerke verflossen waren, schon wesentlich geändert hatten. Galt es früher, durch Erleichterungen aller Art ein möglichst rasches Fortschreiten der beginnenden Bergbauthätigkeit zu befördern, so bedurfte es jetzt, nachdem der Betrieb sich sehr erweitert hatte, schon gewisser Bedingungen, von denen die Genehmigung zum Betrieb des Bergbaues abhängig gemacht wurde. Namentlich aber ist auffallend, dass das alte Recht von Stollenanlagen zur Entfernung des Wassers aus den Gruben nichts kennt, offenbar weil die Erzmittel zu Tage traten und man gar keines Tiefbaues bedurfte; doch waren diese Tagebaue bald erschöpft, und man sah sich nun gezwungen, in grössere Teufen hinabzugehen und die Hindernisse, welche die unter-

irdischen Grubenwasser dem Bergbau bereiten, zu überwinden. Jeder Bergmann weiss aber, dass sich an Stollenanlagen allerhand eigenartige Rechtsverhältnisse knüpfen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann; darüber fehlten dem Redaktor des Bergrechts Bestimmungen. So kommt es denn, dass die älteste bergrechtliche Aufzeichnung, die uns erhalten ist und die kurz nach der Niederschrift des Stadtrechts abgefasst sein mag, einen unfertigen Charakter trägt; zwar sind einzelne Abschnitte, namentlich die, welche das Verhältniss zwischen den Stadt- und den Bergbeamten regeln, völlig ausgebildet und ergänzen mit offener Absicht das Stadtrecht; auch werden die Grundsätze des bisherigen Rechts präcis und verständlich entwickelt; aber schliesslich kommen einige, namentlich das Stollenrecht betreffende Abschnitte, in denen der Redaktor statt fester Normen häufig Kontroversfragen vorträgt. So z. B. heisst es hinsichtlich der Klage über Theile an Erbstellen und der Klagefristen: „Mag her mit der ersten clage 14 tage behalden ader nicht?“ Diese und ähnliche Fragen waren wohl an den Rath gerichtet, in dessen Auftrag die Bearbeitung des Rechts stattfand. Mehrmals schliesst solche Frage mit den Worten: „Do vrogit noch“. Wen sollte nun der Rath um Entscheidung dieser Frage angehen? Wahrscheinlich diejenige Instanz, die schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts als Autorität in Bergsachen galt und von der wir wissen, dass sie nach Böhmen, nach Schlesien, nach Ungarn, nach Franken hin Rechtsbelehrungen erteilte; den Rath der Stadt Iglau. Wohl waren die Grundzüge des Bergrechts, wie ich schon erwähnte, von Freiberg nach Iglau gekommen; allein hier hatten sie sich eigenthümlich weiter entwickelt, und namentlich hatte sich hier ein Stollenrecht ausgebildet. So kam es denn nicht befremden, dass trotz des eigenen Bergrechts die Freiburger sich aus Iglau etwa um 1320 eine Rechtsbelehrung erbat. Sie bildet das zweitälteste Stück unserer Bergrechtshandschrift. Endlich unterwarf man, vielleicht Ende des 14. Jahrhunderts, die ältere Freiburger Rechtsaufzeichnung und das Iglauer Recht einer kombinirenden Bearbeitung. Während von Iglau aus die ursprünglichen Freiburger Rechtsgebräuche, wenn auch in veränderter und vermehrter Fassung, eine wahre Weltreise bis Venedig, bis Spanien und von dort aus im Zeitalter der Entdeckungen über den Ocean in die neue Welt machten, wurde jenes jüngere Freiburger Recht durch Vermittelung der daraus abgeleiteten Annaberger Bergordnung von 1509 und der Joachimsthaler Bergordnung von 1548 die Grundlage der gesammten späteren Gesetzgebung in Böhmen, West-, Mittel- und Norddeutschland. So kann man wohl sagen, dass das Freiburger Bergrecht eine weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen hat.

Die Originalmanuskripte sowohl des älteren und des jüngeren Freiburger, als auch der Iglauer Rechtsweisung nach Freiberg sind leider ebenfalls wahrscheinlich im Brande von 1375 untergegangen. Die älteste Handschrift, die wir besitzen, ist die aus dem Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts stammende, die ich Ihnen hier vorlege, leider eine durch viele Fehler entstellte Quelle, so dass erst eine sehr mühsame kritische Arbeit einen brauchbaren Text herstellen konnte. Gedruckt wurde das Bergrecht, übrigens nach einer anderen Handschrift, schon im Anfang des 16. Jahrhunderts. Aber sowohl diese als die neuerdings stets benutzte Ausgabe von Klotzsch haben jene Fehler noch durch zahlreiche neue vermehrt, so dass man vor ihrer Benutzung geradezu warnen muss. Ausserdem hat Klotzsch auch das gegenseitige Verhältniss der Handschriften nicht erkannt und dadurch einem Irrthum die Wege geebnet, der ihm leider bis auf den heutigen Tag stets nachgeschrieben worden ist. Er hielt das jüngere Recht für das ältere von beiden, obwohl ein kritisch nur einigermaassen geübtes Auge sofort erkennen musste, dass das Verhältniss ein umgekehrtes ist, weil eben das in der Handschrift allerdings voranstehende längere

Bergrecht eine Kompilation aus dem kürzeren und dem Iglauer ist. Ein Blick in die Handschrift lehrt übrigens, dass die beiden letzteren auch in ihr von einer anderen älteren Hand geschrieben sind und dass das jüngere Bergrecht vor ihnen auf eine nachträglich eingehaftete oder bis dahin unbeschriebene Pergamentlage nachgetragen ist.

Ebenfalls bergrechtlichen Inhalts ist eine jüngere Handschrift, die ich nur kurz besprechen will, obwohl auch sie recht interessant und bisher noch völlig unbenutzt ist. In allen bergwerksgeschichtlichen und bergrechtlichen Schriften findet man die Angabe, der Bergschöffenstuhl in Freiberg sei im Jahre 1255 begründet worden. Diese Angabe ist falsch. Sie gründet sich auf eine Urkunde Heinrichs des Erlauchten, in der aber nur ausgesprochen ist, dass *si quid in Vrberve vel in montibus iudicandum fuerit vel tractandum*, dieses vor Vogt und Rath geschehen und dass derartige Sachen nicht an das Hofgericht gezogen werden sollten. Seit Begründung der Stadt gehörten alle Bergbaudistrikte innerhalb der Mark Meissen unmittelbar unter die Jurisdiction des Freiburger Vogts und Raths; die Eigenthümlichkeit eines Schöffenstuhles besteht aber darin, dass er auf Befragen auch solchen, die nicht unmittelbar zu seiner Jurisdiction gehören, Rechtsbelehrungen erteilt, und von solchen Responen, wie sie z. B. von Iglau aus vielfach erteilt wurden, wissen wir von Freiberg nichts vor dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Bergschöffenstuhl wurde Freiberg erst, als der reiche Schneeberger Silberbergbau aufkam und dieses Bergrevier nicht unter die Jurisdiction des Freiburger Raths gestellt wurde, sondern eine besondere Organisation erhielt, d. h. gegen 1470. Von nun an wandte man sich in Rechtsfällen, die bei dem Schneeberger Berggerichte und anderen, die im Laufe der Zeit entstanden, anhängig wurden, um Rechtsbelehrung an den Freiburger Rath. Das Ihnen hier vorliegende Buch ist das älteste Freiburger Bergschöffenbuch und enthält in Originalconcepten und Abschriften eine grosse Anzahl von Bergschöffensprüchen aus den Jahren 1475—1535; allein 127 fallen in das erste Jahrzehnt dieses Zeitraumes. In langen Reihen schliessen sich an dieses im Rathsrarchiv die Bergurtheilbücher bis in dieses Jahrhundert hin — erst 1856 wurde der Bergschöffenstuhl aufgehoben — an.

Von weniger allgemeinem Interesse sind die anderen Handschriften des Freiburger Rathsrarchivs, weil sich ähnliche in zahlreichen anderen Stadtarchiven finden. So besitzt die Stadt von 1378 an Stadtbücher, in denen Willküren, Verträge und alle möglichen vor dem Rathe gepflogenen Verhandlungen eingetragen wurden, in älterer Zeit auch die jährlichen Rathsmitglieder und die neu aufgenommenen Bürger; für diese letzteren beiden Klassen wurde 1404 eine besondere Matrikel angelegt. Die älteren Stadtbücher sind zweifellos 1375 verbrannt. Erst 1464 beginnen die Gerichtsbücher, welche die im Dinge und vor dem Stadtvogte gepflogenen, meist dem Gebiete der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit angehörigen Verhandlungen enthalten. Ich glaubte nicht, dieselben Ihnen vorlegen zu sollen.

Nur über eine Handschrift strafrechtlichen Charakters gestatten Sie mir schliesslich noch ein paar Bemerkungen. Es ist dies das sogenannte Verzáhlbuch, auch liber truffatorium oder schwarzes Register genannt. Der Name verlangt eine Erklärung. Das Wort verzáhlen (verzeln, vorczeln) kommt bereits in Heliland vor, wo die beiden Schächer als *tvena fartalda man*, zwei verzáhlte, verurtheilte Männer erscheinen; in gleicher Bedeutung finden wir es einige Male in mittelhochdeutschen Gedichten. Auch aus der Rechtssprache des Mittelalters sind verschiedene Belege dafür beizubringen, in denen es den schärferen Begriff der Acht, der Verfestung hat; aber nirgends ist es im Mittelalter in solcher Ausdehnung angewandt worden wie in Freiberg. Was seine Wortbedeutung anlangt, so stammt es von der Wurzel *zala*, die ja nicht allein numerus,

sondern auch Rede (vergl. erzählen) und insbesondere gerichtliche Erklärung bedeutet. Wie das häufig vorkommende „loszählen“ d. h. freisprechen, so glaube ich, dass auch verzählen sich an diese letztere Bedeutung anschliesst und etwa dem extra sermonem ponere alter Quellen entspricht. Schon das Freiburger Stadtrecht kennt den Ausdruck und braucht denselben genau in der Bedeutung des „Verfestens“ anderer sächsischer Rechtsquellen, wie denn auch in späterer Zeit die lateinische Uebersetzung proscribere lautet. Nach dem Stadtrecht wird nur der Entwichene, Abwesende verzählt und zwar nur nach Vergehen, die an Hals und Hand gehen; wurde er ergriffen, so war die Wirkung des Verzählens die, dass er ohne weiteres Verfahren für überführt galt und auch in solchen Fällen, die sonst milder geahndet wurden, mit dem Leben büssen musste. Wer einen Verzählten aufnahm oder ihm forthat, verfiel in dieselbe Strafe, die diesen getroffen haben würde. Die Verzählten wurden „an der Burger Brief“ gesetzt; also auch damals schon gab es Verzählbücher. Die älteren derselben mögen 1375 verbrannt sein; aber auch von den späteren hat sich nur ein einziges erhalten, welches etwa in den Jahren 1404 bis 1472 und dann wieder 1505–1517 geführt wurde und auf seiner ersten Seite Auszüge aus einem älteren, etwa aus den Jahren 1378–1404 enthält. Im Ganzen hat das Buch 2108 meist undatirte Einträge. Schon diese grosse Zahl deutet darauf hin, dass der Begriff des Verzählens doch im Laufe der Zeit sich wesentlich geändert hat; das Anwendungsgebiet war ein viel weiteres geworden. Dies war theilweise eine Folge davon, dass man das Verzählen mit einer anderen Strafe, der Stadtverweisung, zusammenwarf. Beide waren ursprünglich grundverschieden; die Stadtverweisung war wirkliche Strafe, das Verzählen dagegen ein Mittel die Bestrafung herbeizuführen, ein processuales Zwangsmittel; aber in beiden Fällen war die Wirkung, dass der Verurtheilte das Stadtgebiet meiden musste, die gleiche, und so verwechselte man oft beide mit einander. Deutet darauf schon der Umstand hin, dass sich neben den Verzählungen auch Verweisungen und Urfehden, die bei der Verweisung geleistet wurden, im Verzählbuch finden, so kommen doch auch Fälle vor, wo es Verzählen ganz gleichbedeutend mit Verweisen gebraucht. So wird, wenn z. B. einem Diebe die Ohren abgeschnitten werden und er dann aus Stadt und Land verzählt wird, Niemand behaupten wollen, dass es sich hier um eine Maassregel gegen einen abwesenden Verbrecher handelt. Aber auch abgesehen davon nahm das Anwendungsgebiet des Verzählens im Laufe der Zeit erheblich zu, indem man nicht mehr bloss gegen schwere Friedensbrecher, die sich dem Gerichte nicht stellten, damit vorging, sondern auch wegen geringerer ja theilweise der geringfügigsten Vergehen das Verzählen anwandte als bequemstes Mittel, den Beklagten zur schleunigen Leistung von Busse und Schadenersatz zu zwingen. Vor allen Dingen drohte das Verzählen Jedem, der den Rath verletzte; wer ihm oder einzelne seiner Mitglieder beleidigte, wer sich ungehorsam erwies, von dem Rath angelegte Gelöbnisse nicht erfüllte, der wurde so lange aus der Stadt verzählt, bis er sich mit dem Rathe über die Zahlung einer Busse einigte. Damit hängt auch das übliche Verzählen in Schulsachen zusammen. Es war in Freiberg ganz gewöhnlich, dass bei einem Darlehn vor dem Rath das Versprechen abgelegt wurde, in bestimmter Frist „bi eine verzelin“ die Schuld zurückzuzahlen. Erfolgte die Rückzahlung nicht, so war die Verzählung die Strafe der Nichterfüllung eines vor dem Rathe abgelegten Versprechens. Sehr zahlreich sind ferner die Verzählungen wegen Uebertretung von Polizeiverordnungen; man kann vielleicht behaupten, die Verzählung habe stets den getroffen, der die über ihn verhängte Strafsomme wegen eines Polizeivergehens nicht zahlen konnte oder wollte. Da wurden Ehemänner verzählt, die im Frauenhaus betroffen wurden und die man in früheren Zeiten an

den Pranger stellte oder auf die Schuppe setzte; dieselbe Strafe traf Weibspersonen, die in üblem Ruf standen, und Zuhälter. Verzählt wurde ferner, wer unerlaubtes Spiel sich zu Schulden kommen liess, wer die brau- und schankpolizeilichen Bestimmungen übertrat, wer durch unrechten Bau oder unvorsichtiges Umgehen mit Feuer, schlechtes Verwahren der Feuerstätten u. dergl. die Stadt schädigte oder gefährdete, ein ausgebrochenes Feuer nicht schleunigst anmeldete, beim Löschen seine Schuldigkeit nicht that, wer verbotene Waffen innerhalb der Stadt trug, fremde Leute oder Verzählte herbergte, Unkauf oder Vorkauf trieb, auf dem Markte an verbotener Stätte oder schlechte Waare feil hielt oder falsches Maass und Gewicht brauchte, wer den Zunftmeistern ungehorsam war und gewerbepolizeiliche Satzungen verletzte. Dieselbe Maassregel traf den, der sich eine Vernachlässigung der allgemeinen Bürgerpflichten: des Schossens, Wachens, Zirkelns, Heerfahrts zu Schulden kommen liess. Aber nicht allein Vergehen gegen die Stadt, auch solche gegen das Gericht, gegen den Landesherrn, gegen die Bergbeamten, Schädigungen des Bergbaues überhaupt wurden in gleicher Weise verfolgt. Dass es den ergriffenen Verzählten in allen diesen Fällen an den Hals gegangen sei, wird man gewiss nicht annehmen können, obwohl meist die Verzählung ausdrücklich an den Hals lautete; daneben kennt aber schon das Stadtrecht eine Verzählung auf die Busse und dies hat im Verzählbuch weitere Ausdehnung gefunden, hauptsächlich da, wo die Verzählung auf Privat-antrag erfolgte. So enthält das Verzählbuch eine reiche Fülle strafrechtlichen und kulturgeschichtlichen Stoffes; es giebt kaum eine Seite des städtischen Lebens, die hier nicht gestreift würde. Eine Veröffentlichung, welche ich vorbereite, wird wohl nach mancher Seite Interesse haben, um so mehr, als von ähnlichen Rechtsquellen bisher nur das Stralsunder und ein kurzes Liegnitzer Verfestungsbuch vollständig veröffentlicht worden sind.

## Briefe des Fürstabts von St. Blasien, Benedictinerordens, Marquard Herrgott (1731—1737).

Mitgetheilt von F. W. E. Roth.

Die nachstehenden 25 Briefe des bekannten Diplomaters, Staatsmanns und Fürstabts Marquard Herrgott von St. Blasien entnehme ich einem mir gehörigen aus dem Archive der Familie Sickingen-Hohenburg stammenden Briefcodex und theile solche zur Benrtheilung Herrgotts und als Beitrag zur Geschichte der von Sickingen, an die die Briefe gerichtet, mit. Herrgott hatte den Sohn des Grafen Hartmann von Sickingen, vorderösterreichischen Präsidenten zu Freiburg i. B., bei sich in Wien zur Erziehung und war als Hofmann in Angelegenheiten der von Sickingen mehrfach thätig, worauf sich manche der Briefe beziehen.

### I.

Seine Excellenz H. B. Statthalter von Freyburg haben mir das bewusste memoriale gantz wohl eingerichtet sambt dem bekleidungsschreiben oder fürschriffen, benantlich an des H. ObristhofCanzlers gr. v. Sinzendorff Excellenz H. Staats secret. v. Bartenstein, und H. Hoff-rath B. v. Bnol eingeschickhet, welche letztere auch beraihtss seinen behörden selbstben behändiget, und zu gleich das invernemckhte desiderium anlegenlich recommendiert habe. Die sach affafft nunmehr in deme, das mit der weitheren betreibung auff die aussuechende erneuerung der May, promotorialien biss auff das Reichss-Hoff-rathliche conclusum in causa notae Coadiuteriae contra den Printzen von Hessen-Darmstadt nothwendig muss zugewarthen werden; so vilh aber ansonsten zu vernemmen ist, solle H. Gr. v. Schallenberg

eben auff jene weiss die quaestionirte Thombprobstey ehemahlens per resignationem ad exterum erlanget haben, auff welche weiss Hessen-Darmstatt dieselbe dermahlen an sich zu bringen gemeinet seyn solle; und mägen vielleicht disse incidentia die abfassung des conclusi hierinfahls um desto beschwärllicher machen, alss man einerseiths die gesambte hohe Stüffter nicht gern bey seithen setzen, anderseiths aber auch dem Printzen gern geholffen seehen mächte. Ess wird sich aber der Aussschlag bald auf eine oder andere weiss zeigen, wo so dan zeitliche nachricht davon geben, und die weithere passus nach der mir gnädig ertheilten instruction maehen werde. Indessen erfreue mich Ewer Hochwürden und Gnaden zu innstehenden heiligen Weinacht-Ferien und dem darauss folgenden jahrs-wechsel meine unterthänigste gratulations-complimenten gehorsambst abzulegen und mir die Fürdaurung Dero Hohen gnaden demüthig ausszubitten, der ich mit schuldigstem respect verbleibe

Ewer Hochwürden und Gnaden  
Meines gnädigen Herren und Hohen Patroni  
unterthänigster Diener P. Marquard  
Herrgott.

Wienn den 12. Decembris 1731.

Aufschrift: Sr. Hochwürden u. gn. H. B. Casimir  
v. Sickinghen.

II.

Auff das Hochbeliebte vom 12. disses diene zu schuldigster nachricht, dass indessen in causa nota von Hochlöbl. May. Reichss-Hoff-rath in favorem dess Hochstüffts zu Constantz ein votum ad Aug<sup>mo</sup> Imperatorem abgegeben seye worden: so bald nun das conclusum darüber von Hoff zurückh wird gelanget seyn, so werde ohnermangel das weithere ratione promotorialium fürdersamb zu besorgen, und von weitherem erfolg den ferneren bericht nachzusänden. Inmittelss muss gleichwohlen tit. H. Nuntius Passionei in disser sache geschehen lassen, dass der hiessige Hoff dedicieren wird: übrigens aber, so vilh ich habe vermercken können, hat sich disser Herr in gehörtes geschäft nicht sonderlich eingemischet. Empfehle mich gehorsambst zu beharrl. Hohen gnaden, und verbl. mit schuldigstem Respect

Ewer Hochwürden und Hochwohlgebohren Meines  
gnädigen Herren und Hohen Patroni  
gehorsamst Ergebenster

P. Marquard Herrgott.

Wienn den 23. Januarii 1732.

III.

In ordine der gnädigen Handzeilen vom 3. disses komme hiemit durch gegenwärtiges gehorsambst zu hinterbringen, dass der Kay. Usal. Bancalit. militar Buechhalter H. v. Luchsensfeld mir gestern ein Verschlägel unter adresse des H. General Cassier v. Weberen, zu weitherer spedition nacher Freyburg, in das Haus geschiekket, in welchem die 50 H. ciocolada verwahret seyn sollen: Nun seynd zwar des H. Coadiutoris v. Basel Hwd. u. g. verstanden gehörtes Verschlägel bey Dero Hinaufreise mitzunehmen, wan aber disse Hinaufreise vor sich gehen werde, ist noch sehr ungewiss, anerwogen erst disser Tagen die gegnerische Deputierte von denen Brundrutischen Land-Ständen hier angelanget seynd und wie einige wollen, solle tit. II. gr. v. Reichenstein auch selbstn hier noch erwarteth werden, mithin dürfte das gefocht erst recht anhöben. Allenfalls also disse gelegenheit zu lang verschoben werden sollte, so will auff eine anderwerthige gelegenheit invigilieren, und widerholtes Verschlägel so bald mäglichen hinauff schiecken. In causa coadiutoriae der Thumb Probstey zu Constantz ist das Reichs Hoff-räthl. votum vom Hoff noch nicht herunter, so bald aber selbiges allergnädigst placitiret seyn wird, so wird das weithere wegen erneuerung der Kais. Promotorialien zu favor Hochdero

tit. H. Bruder besorget werden, worzu tit. H. Staats ref. v. Bartenstein gantz wohl geneiget ist. Bitte meine demüthigste Empf. an Ihre Excell. Hochdero Frau Gemahlin und ich verbl. mit unthänigstem respect

Ewer Hochfreyherrl. Excellenz Meines gnädigen Herren  
und Hohen Patroni  
unterthänigster gehorsambter Diener  
P. Marquard Herrgott.

Wienn den 23. Febr. 1732.

IV.

Bitte mich in gnaden entschuldiget zu halten, das meine schuldige antworts-abstattung auf Hochdero gnädige Handzeilen geraume Zeit wider mein Willen habe verschüben müssen. Meine seith dem 3. Junii immer fürdaurende reissen seynd die einzige ursach dessen. Ich befünde mich dermahlen zu Freyburg, wo von Ihre Excell. dem H. B. Statthalter ohnverdiente, gantz besondere gnaden genüsse. Die Breyssganische Hll. Land-Stände haben mich bey nunmehr geendigten conferenzen neüerlich ersuecht dero anliegenheiten bei dem Kay. Hof weithers zu besorgen: ich werde demnach mit Ende nächst künftigen Augusti oder anfangs Septembris meine ruckreise nacher Wienn widerum ahntretten, und wehrender meiner darvor subsistentz das von Ewer Hochwürden und Gnaden schriftlich, wie auch von Hoehermelter Sr. Excellenz mir mündlich und gantz angelegentlich recommendirtes desiderium wegen der Thumbprobstey zu Constantz auf alle wege suechen zu secundieren: Hoffentlich werden wir bey betreibung disses gesuechs glücklichlicher als bei dem Mainzischen seyn, welch letzteres doch auch noch seiner Zeit ad effectum runte gebracht worden, welches der güttigste Gott geben wolle! Uebrigens habe ich die mir überschribene Dancksagungs-complimenten wegen angewendetem fleiss keines wegs verdienet, indeme hierbey anders nichts gethan, als was ich ex millenis titulis gegen Dero Hochfreyherrl. Haas zu thun Höchst schuldigst ware. Ewer Hochwürden und Gnaden schaffen mit Dero trew devotisten Diener weithers bey allen Vorfällenheiten, und erhalten mich ferners in hohen hulden, wohin mich demüthigst empf. und mit schuldigem respect verbl. Ewer Hochwürden und Gnaden

unterthänig gehorsambster Diener  
P. Marquard Herrgott

Freiburg den 20. Julii 1732.

V.

Ewer Hochwürden und Gnaden habe mit meinem schreiben nicht überlästig fallen wollen, biss nicht dermahleinstens in dem mir recommendierten negotio eine verlässliche auskunft eingebracht haben würde. Nun hatt sich erst diser tägen die gelegenheit zugetragen, das ich mit tit. H. Staatssecret. v. Bartenstein wegen der Constantzer Thumbprobstey weithläufig habe sprächen können, worbey Er mir syncerierte, das demnach das in sachen abgefaste Reichs-Hoff-räthliche conclusum contra Hessen Darm-statt in favorem des Constantzischen Hochstüffts ausgefallen, Ewer Hochwürden und Gnaden nunmehr pro impetrandis promotorialibus bey Ihre Röm. May. einkommen könnten: ohngeacht ich nun schon 2. malen duplicata in disser sache bey hiessigem Hoff übergeben, so hätte auff disses hin ohne weithere anfrag gleich ein neues memoriale überreicht, wan nur das letztere concept sambt der abschrift jener chevor nacher Rom erlassenen Kays. promotorialien unter meinen schriften hätte fünden können, weylen ich aber die dissfällige schriften vermuthlich in St. Blasien werde haben ligen lassen, die ehemahlens bey Hoff übergebene Memorialien beyuebens verlegt worden, oder verlohren gegangen: alss thue hiemit Ewer Hochwürden und Gnaden umb die unverweilte einsändung eines neuen memorialis sambt anchluss der gehörten chevorigen promotorialien anlegentlich bitten, wo sodan nach dessen

einlangung das weithere besorgen werde. — Des H. gr. v. Kuefstein Excell. ankunfft in hiessige Statt wird erst auff künftigen Decembris erwartet; wie indessen Hoehgedachte Sr. Exeell. in Dero an Ihro May. über die Mainzische wahl-sachen erstattete Allerunterthänigste Relation Ewer Hochwürden und Gnaden angeschrieben haben, habe ich eigentlich noch nicht erfahren, wohl aber aus denen Bartensteinschen reden abnehmen können, das Sie in favorem Hoehdero Selben alles güttes haben einflüssen lassen; massen H. v. Bardenstein Hoehdero personali gantz wohlgeneigt und zugethan; das aber derselbe die an Ihne erlassene schreiben noch nicht beantwortet, ist ihm nicht in übel auszudeuten, dan disser Herr mit denen Staats-sachen Tag und nacht obmüret, mithin ihm ohnmöglich sich in eine particular-correspondenz einzulassen.

Wormit mich zu beharrl. hohen gnaden gehorsambst empfehle und mit schuldigstem respect verbleibe

Ewer Hochwürden und Gnaden Meines gnädigen Herren und Hoehen Patroni

gehorsambst Ergebenster

P. Marquard Herrgott.

Wienn den 18. Octobris 1732.

#### Vl.

Die gnädige Handzeilen von Ewer Hochwürden und Gnaden dd. 1. disses habe sambt denen 2. beylagen mit vorletzter post wohl empfangen, auch indessen eine abschriefft von denen ehevorigen Kays. promotorialibus dem tit. H. v. Bardenstein behändiget, und disses geschäft bestens recommendieret, worüber sich gedachter H. v. Bardenstein gantz günstig vernemen lassen, das so bald Er Zeit würde haben, wolle Er die anverlangende neue promotoriales verförthigen. Nun werde ich zwar ohnermangeln widerholten Herren von Zeit zu Zeit seines Versprechens zu erinnern, glaube aber beynebens, das nicht unthunlich seyn wurde, wan Ewer Hochwürden und Gnaden belieben wollten, zu mehrerer betreibung disser sach, an besagten Patronum ein erinnerungsschreiben mit der anzeig, wie das H. gr. v. Schallenberg ein erlebter man, mithin quasi periculum in mora seye, mir einzuschiekhen. Solten aber ernänte promotoriales noch vor einlangung disses erinnerungsschreiben geförthigt werden, so will selbe also gleich an H. P. Halauer nacher Rom spedieren, und Ewer Hoehw. und Gnaden davon eine abschriefft einsänden. Wormit mich zu beharr. Gnaden demüthigst Empfehle und mit schuldigem respect verbleibe

Ewer Hochwürden und Gnaden Meines gnädigen Herren und Hoehen Patroni

gehorsambst Ergebenster Diener

P. Marquard Herrgott.

Wienn den 19. Novembris 1732.

#### Vll.

Zu bevorstehenden Heil. Weinaecht-ferien, wie auch zu dem darauf folgenden iahrs-wexel thue hiemit Ewer Hochwürden und Gnaden alles von selbst erwünschliches Hoehes wohlseyn grundmüthigst apprecieren. — Anbey gehorsambst berichte, dass des H. Grafen von Kuefstein Excell. gestern hier angelanget, mit welchen henth die Ehre gehabt habe zu sprächen, und mit soleher gelegenheit auf die Habhaftwerdung der verlangenden promotorialien für Ewer Hochwürden und Gnaden eine erinnerung beyzubringen; worbey sich dan Hoehgedachte Sr. Exeell. vernemen lassen, wie das Sie gegen Ewer Hochwürden und Gnaden allemöglichstes thun wollten; und fanget an bey soleher gelegenheit zu erzellen, was massen Ewer Hochwürden und Gnaden bey der vorbeypangenen wahl sachen sich dergestalten gutt auffgefuehret, das Sie von Hoehdenenselben ein mehrers nicht hätten hoffen können. Das aber disse aussag Sr. Exeell. kein lähres compliment, sondern Ewer Hochwürden und Gnaden dissfalls vermehrte merita in der an Ihro May. erstatteten Relation besonders seyn angerühmet worden, habe ich indessen weithers auss

dem discours des H. v. Bardenstein vernommen, welcher auf mein abermahlen gemachte instantz mir neuerdingen zugesagt, gemelte promotoriales zu machen, so bald ihm immer disses zu thun die Zeit zulassen würde. Ernangle nicht den erfolg dessen olngesambt weithers zu berichten; Indessen mich zu beharr. hohen gnaden gehorsambst Empfehle und mit schuldigstem respect verbleibe

Ewer Hochwürden etc.

Wienn den 17. Decembris 1732.

#### Vlll.

Es seynd des H. grafen v. Kuefstein Excell. eine zeitlang an dem podagra bett-ligerig gewesen, welches die ursach ist, das ich mit übergebung der mir im vorigem monat eingeloffenen Dancksagungs-schreiben eine Zeit lang zurückgehallten, nun aber selbige so wohl bey Hoehdeme Selben, wie auch bey H. B. v. Bardenstein behändiget habe, der da Kurtz zuvor von Sr. Exeell. H. B. Statthalter Hoehdero H. bruderen gleiche Dancksagungs-schreiben übergeben waren. An H. Marchese de Perlas aber, weilen solches für überflüssig befunden worden, ist keine schriftliche Dancksagung abgegeben worden. — Was sonst Ewer Hochwürden und Gnaden von mir in Vertrawen zu wissen verlangen, auf was weise nemlichen dem H. B. v. Bardenstein mit einer realen Dankbarkeit zu begegnen seye? so diene hierauf so vihl, das wegen dissen promotorialien nicht nöthig seye sich Kösten zu machen, indeme disser Herr sich mit der empfangenen schriftlichen Dancksagung begnüget, allenfalls aber Ewer Hochwürden und Gnaden ein superrogatorium thun wollten, Kante solehes ohnmassgeblich in einem Vassel Burgunter oder Mosslerwein, oder aber in einer antiken medaglien bestehen. — Wan Ewer Hoehwürden und Gnaden sonst hier enden etwas zu schaffen haben, so beliebe mit meiner wenigkeit ferners zu befehlen, der ich nebst demüthigster meiner recommendation mit schuldigstem respect verharre

Ewer Hochwürden etc.

Wienn den 4. Martii 1733.

#### Ix.

Es werden Sr. Exeell. H. B. Staatthalter aus Freyburg Ewer Hoehwürden und Gnaden zweifelsohne schon mitgetheilet haben, was ich vor 8. Tügen wegen dem zu Rom genommenen anstand puncto der Constantzischen Dhumbprobstey gehorsamb berichtet, und unter einsteus auch an H. P. Hallauer abgelassen habe: Zu folg nun Hoehdero an mich unterm 7. und 10. disses abgelassenen und von mir mit letzteren 2. posten wohl erhaltenen gnädigen Handschreiben, solle hier weithers anfügen, das die expeditiones, mittelss welchen Sr. K. May. unter betrohung allerhöchster ungnad so wohl dem H. Gr. v. Schallenberg als auch dem Prinzen v. Hessen Darmstatt die vorhin angespunnene coadjuterie sach gänzlich verbüetten, und vollkommen niederlegen, durch d. Constantzischen Agenten H. Thürninger bey Hochlöbl. Reichss-Canzley inmittelst erhoben, und den 7. disses nacher Rom an des H. Card. Cenfuegos Em. gantz gewiss seyn abgelassen worden. Wie nun Sr. Eminentz die Kay. promotoriales zu favor Ewer Hochwürden und Gnaden durch die spannische Canzley beraihth empfangen, wie auss Dero mir communicierten antworthschreiben haiter zu ersehen, beynebens die vermaintliche difficultät wegen dem Prinzen v. Darmstatt durch gehörte expeditiones beraihth auss dem wege geraumet; also ist an dem erwünschten effect gantz nicht mehr zu zweiflen; Es fündet dahero auch H. B. v. Bardenstein für überflüssig, das er derentwegen dem H. Legations-secret. v. Bussy besonders zuschreibe, bleibet mir demnach anders nichts über, als das zu nächst bevorstehender neuen dignität untherhänigst gratuliere, welches dan hiemit in optima forma will endriehet, und mich anbey zu beharrl. hohen gnaden demüthigst Empfohlen haben.

Ewer Hochwürden etc.

Wienn den 18. Martii 1733.

X.

Dem Gesuch des H. gr. v. Königssegg Thumbcapitularis zu Constantz wegen der dorthigen Thumbprobstei ist hier schon würeklich genuegsamb vorgebogen, dan so bald ich von tit. dem Thumbh. B. v. Rodt die nachricht erhalten. was massen besagter H. Graf auch noch auf dem Todbeth des nunmehr in Gott ruhenden H. Gr. v. Schallenberg eine neue Coadjuterie-sach in die wege zu richten sueche, so ist durch mich von solchem neuerlichen, begünnen bey hiessiger behörde die ohnverweilte anzeig gesehehen, auch des H. gr. v. Kuefstein Excell. dahin bewogen worden, das dieselbe dem hiessigen Staats conferenz ministro und Kriegs vice Praesid. H. gr. v. Königssegg Excell. beygebracht, wie das Ihro Kay. May. wegen besagter Thumbprobstei für Ewer Hochwürden und Gnaden schon würeklich engagieret, mithin sine offensa Caesaris hierin nichts weithers zu rentieren wäre, worauf Hochbesagter H. Kriegs vice Praesid. sich gegen H. gr. v. Kuefstein wegen dem gegebenen aviso bedanekhet, und versprochen, das er mit erster post seinen H. Vettern von weitherer betreibung gehörter Coadjuterie dehortieren wolle. Wie ich nun disses alles gleich dazumahlen, als solches geschehen, so wohl ermelten H. B. v. Rodt wie auch Ihro Excell. H. B. Statthalter nacher Freyburg berichtet: also ware ich der zuversich, das Ewer Hochwürden und Gnaden von ein oder anderem die disfählige aussknufft herathss würden eingebracht haben. Nachdem nun auch disses obstaculum gehörter massen aus dem wege geraumet, so will nicht mehr zweifeln, die sach werde nach wuntsch aussfallen, worzu in antecessum gantz unterthänigst will gratuliert haben. — Des H. B. v. Ramschwag lasset sich endgegen gehorsambst Empfehlen, nachdem disser cavallier seinen antagonist den gr. v. Reichenstein glücklich überwunden, indem ihme H. gr. der charakter eines Kay. ministri in der Schweiz von Ihro Kay. May. würeklich benommen worden, suechet besagter H. B. v. Ramschwag dem selben auch die schue austretten zu können, mithin an dessen stelle angestellet zu werden, weilen aber der jetzige Kay. H. Envoyee in Pündten H. gr. v. Wolckenstein grosse patronanen hier hat, und auch ein starke competent umb die Schweitzerische ambassade ist, so därfte etwo geschehen, dass gehörtem H. B. v. Ramschwag, die püntnerische Envoyée Stelle zu Theil würde. Küsse Ewer Hochwürden und Gnaden demüthig die Hände und empf. mich gehorsambst zu beharr. hohen Gnaden

Ewer Hochwürden etc.

Wienn den 30. May 1733.

Aufschrift: H. B. Casimir v. Siecklingen zu Bruchsaal.

XI.

Als ich gestern die ehre gehabt deme H. B. v. Bartenstein zu Guntranstorf meine anllwarth zu machen, so hat just das glick wollen, das Sr. Excell. H. Marquis de Perlas ihme zugeschiecht und wissen lassen, wie das Sr. Eminentz H. Card. Cenfuegos mit letzter post berichtet hätten, was massen Sr. Päpstl. Heiligkeit Ewer Hochwürden und Gnaden die Thumbprobstei zu Constantz würeklich conferieret hätten: es thuet daher besagter H. v. Bartenstein und ich mit ihme, Ewer Hochwürden und Gnaden zu disser erhaltenen neuen dignität von herten gratulieren. — H. Graf Ferdinand v. Kuefstein Exc. welcher gestern bey der Oesterr. geheimen Hoff-Canzley als der erstere Hoff-rath cum spe succedendi in cancellariatu vorgestellt worden, thuet seine gratulations complimenten durch meine wenigkeit auch endrichten: ich aber mich anbey in Eyl zu beharr. hohen Gnaden demüthigst Empfehle.

Ewer Hochwürden etc.

Wienn den 10. Junii 1733.

Aufschrift: H. B. Casimir v. Siecklingen zu Bruchsaal.

XII.

Ess haben immittelst des H. Card. Cenfuegos Eminentz wegen würeklicher conferierung der Constanzischen Dthumbprobstei auf Ewer Hochwürden und Gnaden dero formlichen bericht an Ihro Kay. May. auch eingeschickhet, welcher denen Kays. H. H. Staats-ministris communicieret und durch den H. B. v. Bartenstein meiner wenigkeit auch selbst in originali vorgewissen worden: nachdem also disse sach ihre vollständige richtigkeit hat, als will meine letztlin gemachte unterthänigste gratulation hiemit feyrlch widerhollet haben. — Ess hat mir beynebens gedachter H. B. v. Bartenstein aufgetragen, Ewer Hochwürden und Gnaden zu notificieren, wie das ausswärtig ein bericht hier eingelanget seye, als hätten Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Maintz ohnlängst einen anstand an Dero gesundheit gelitten: wie nun aber dem hiessigen Hoff daran gelegen wäre von dem jenigen, was zu Maintz in publicis sich ereignet, zeitliche und vertrauwte nachricht zu haben, also mächten Ewer Hochwürden und Gnaden sich belibien lassen bey weitheren Vorfällen die unbeschwärde nachrichten durch meine correspondenz an ihme H. B. v. Bartenstein von Zeit zu Zeit einzuschicken, womit Ewer Hochwürden und Gnaden bey Ihro Kay. May. Dero ohnedies hohe meriten vergrössern würden. Empfehle mich gehorsambst zu beharr. Gnaden und verbleiben mit schuldigstem respect

Ewer Hochwürden etc.

Wienn den 1. Julii 1733.

Aufschrift: H. B. Casimir v. Sieckingen Dombprobst zu Constantz nacher Maintz. —

XIII.

Die mir unterm 26. nuperi eingeschickte anschlüsse habe seinen Behörden richtig bestellet, indessen auch das weithers belibte vom 17. currentis mit schuldigem respect wohl erhalten, und zu folg dessen die unbegriffene nachrichten von Maintz dem bewussten freind also gleich hinterbracht, welcher sich darauf vernemmen hat lassen, das solcherley zeitung bey Vorfällen jederzeit nur an mich weithers zu überschreiben seyen. — Mit soleher gelegenheit habe erst besagtem freind auch bedethet, was massen Ewer Hochwürden und Gnaden in sorgen stehnden, das sich etwo seine Päbstliche Heiligkeit Dero genüessends canonicat zu Bruchsaal sich vorbehalten und für vacant declarieren därften, wordurch dan die gnad wegen erhaltenen Thumbprobstei mehrers in dem nannen, als im nuzen bestehen würde. Hierauf nun erwiderte besagter freind, dass wan disses geschehen sollte, Ewer Hochwürden und Gnaden aufs neue per memoriale hier ohnverzüglich einkommen kanten, umb beybehaltung gehörten canonicats, wo so dan der freind durch den vorigen canal besorget seyn würde Kay. fürschriften nacher Rom ergehen zu lassen. Uebrigens hätte geglaubet, das widerholter freind, welcher schon vilhes gethan, und noch mehrers zu thun völig und willig ist, im fall es aull die Ausswürekung einer neucl. Kay. fürschrift ankommen sollte, mit Verehrung eines Vassel Mossel oder Rheinweins anzufrischen wäre. Wormit mich gehorsambst empf. und nebst anwüntschung glücklichher reiss nacher Constantz mit schuldigem respect verbleibe.

Ewer Hochwürden etc.

Wienn den 25. Julii 1733.

Aufschrift: H. B. Casimir v. Sieckingen Thumbprobsten zu Constantz a Maintz.

(Fortsetzung folgt.)

## Ein neues „Deutsches Adelslexikon“.

Unter diesem Titel hat der Dr. K. H. Frhr. Roth von Schreckenstein, Director des Grossherzoglich Badischen Generalandesarchivs in Billafingen, in der Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin. XIII. Jahrgang Heft 1, S. 1—35 einen eingehenden Artikel publicirt, auf welchen wir hiernit unsere Leser verweisen. Die Redaktion der Vierteljahrsschrift hat folgende Anmerkungen, die wir für werth halten, hier in extenso wieder zu geben, beigelegt.

Wie es oft im Leben geschieht, so haben, und wir glauben, dass dies dem Verfasser vorstehenden gediegenen Aufsatzes nur hochinteressant und willkommen sein kann, zwei Menschen genau dieselben Gedanken gehabt, welche bis in die kleinsten Details miteinander übereinstimmen.

Schon vor siebzehn Jahren hat nämlich das Mitglied des K. Preussischen Heroldsamts, Herr Hans v. Borwitz und Hartenstein, die Idee des Herrn Verfassers obigen Artikels praktisch auszuführen begonnen, und durch Antopsie glauben wir uns überzeugt zu haben, dass dieselbe nicht allein einen würdigen Vertreter gefunden hat, sondern dass auch soweit es die Umstände gestatten — Nachträge werden und können ja niemals ganz ausbleiben — in der Hauptsache der Plan als vollendet gelten kann.

Unter Zugrundelegung des von T. O. v. Hefner u. A. zusammengestellten, 1863 ff. bei Mainz in Regensburg erschienenen Werkes „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland“ hat Herr von Borwitz zunächst die Riesenarbeit unternommen, alle die in qu. Opus als „Quellen“ angezogenen heraldisch-genealogisch-topographisch-historischen Werke thatsächlich zu benutzen, indem er in jedem derselben den betr. Artikel wirklich nachschlug und hieraus nicht allein eine grosse Menge traditionell geworden oder durch Abschreiben entstandener Fehler und falscher Daten auszumerzen resp. zu verbessern in der Lage war, sondern auch ausserdem den gordischen Knoten, an dem bisher alle bisherigen Genealogen vergeblich geknüpft, mit glücklichem Hiebe durchschneid, wir meinen die Verquickung gleichnamiger Adelsgeschlechter mit- und durcheinander, welche er auf das Wirksamste vermind. Nachdem obige Arbeit geschehen war, strich v. Borwitz die zahlreichen überflüssigen, meist auch durchaus unzutreffenden Bemerkungen und Behauptungen des Herrn v. Hefner, sowie die oft an drei bis vier Stellen wiederkehrenden Geschlechter, wenn sie sich als ein und dasselbe entpuppten u. dgl. m.

Durch derartiges Streichen, kritisches und geschicktes Auseinanderziehen oder Zusammenlegen, durch Benutzung des einschlägigen gedruckten Gesamtmaterials, wie vieler Tausende von Diploms-Excerpten, brachte v. Borwitz es dahin, dass sein Manuskript ausser den im Hefner'schen Werke enthaltenen etwa 33 000 Artikeln, welche nach Originalen ergänzt und verbessert wurden, etwa noch 20 000 Geschlechter umfasst, über welche überhaupt noch nichts publicirt worden ist.

Das ist in der That als ein Ereigniss anzusehen, zugleich aber auch als eine erfreuliche Errungenschaft der heutigen Zeit, in welcher man die Archive dem Forscher zu eröffnen begann.

Das grossartige Unternehmen — ein Adelsbuch Deutschlands — wie es kritischer und besser kein Land der Welt aufzuweisen haben dürfte, will, dem Andrängen der Fachgenossen nachgebend, Herr v. Borwitz demnächst durch den Druck dem grossen Publikum zugänglich machen, in aufopfernder Weise seine jahrelange Arbeit einem Verleger zur Disposition stellen, obwohl er selbst von der Unmöglichkeit überzeugt ist, jemals eine absolute Vollständigkeit zu erreichen.

Mag dem sein, wie ihm wolle, es ist ein Werk, welches mit den bisherigen kaum zu vergleichen ist, sowohl

hinsichtlich der Menge des Materials, wie auch hinsichtlich der durehweg strengstens geübten Kritik.

Jeder Artikel enthält beim Uradel das Stammland, erstes urkundliches Vorkommen, event. Standeserhöhungen, beim Briefadel das genaue Diploms-Excerpt. Bei jedem Geschlecht ist das Wappen, unter Hinweis auf vorhandene Wappenbücher, kurz angedeutet, bei inedirten Diplomen dasselbe, unter Zugrundelegung der vom Verein „Herold“ acceptirten Gritzner'schen heraldischen Terminologie, vollständig heraldisch blasonirt. Ferner sind die in die Familie gekommenen Erbämter, endlich Datum und Jahr des event. Erlöschens (nebst der Person des ult. stirpis), die Vererbung des Wappens etc. etc. streng aufgeführt.

An uns ist es, diesem Werke, welches uns eine unschätzbare Fundgrube zu werden verspricht, die erforderliche Beihilfe durch Einsendung sachgemässen Materials zu leihen und dasselbe durch Aufforderung zu zahlreicher Subskription zu unterstützen.

Dass dieses Werk, welches mehr als 50 000 Geschlechternamen enthalten wird, kaum theurer sich stellen dürfte, als beispielsweise das leider so unvollständige Adelslexikon des Prof. Kneschke, ist sicher anzunehmen; die lieferungsweise Ausgabe wird übrigens auch die Anschaffung wesentlich erleichtern!

Ein Stocken oder gar Aufhören des Werkes darf, da das Manuskript von A bis Z druckfertig vorliegt, niemals befürchtet werden.

Subskriptionen nimmt die Redaktion des „Herold“ mit Vergnügen entgegen.<sup>1)</sup>

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

**Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.** 27. Band. Würzburg, 1884.

Inhalt. Eubel, Die in der Franziskaner-Minoritenkirche zu Würzburg Bestatteten aus dem Adels- und Bürgerstande. — Amrhein, Beiträge zur Geschichte des Archidiaconates Aschaffenburg und seiner Landkapitel. — Gams, Personalstand der s. g. „ständigen“ Klöster im Bisthume Würzburg zur Zeit ihrer Aufhebung im Jahre 1802—3. — Niedermeyer, Für Albrecht H. von Brandenburg beschäftigte Goldschmiede. — Amrhein, Personalstand des Klosters Bildhausen im Jahre 1324. — Schnell, Zur Geschichte der Abtei Bildhausen. (Nachtrag zur Geschichte des Klosters von Rost im Archiv des histor. Vereins IX. 1.) — Kaufmann, Kleine Beiträge zur Geschichts- und Sagenforschung im Frankenlande. — Haupt, Das Ende des bösen Hase 1466. — Berger, Aus dem Lebenslaufe des Grafen Johann zu Schwarzenberg, gestorben 1588. — Schepss, Die Gedichte des Magisters Petrus Popon. Ein Beitrag zur fränkischen Gelehrten-geschichte des 15. Jahrhunderts. — Bossert, Das Datum der Urkunde No. LXXI Mon boic. 37, S. 30. f. — Kofler, Untersuchungen über die Ringwälle im Spessart. — Henner, Zur Frage über die älteste Goldmünze des Hochstifts Würzburg. — Literarischer Anzeiger.

**Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg über das siebente Vereinsjahr 1884.** Nürnberg 1885.

Nach demselben sind in den 8 Sitzungen folgende Vorträge gehalten worden:

am 10. Januar: Stadtarchivar Ernst Mummenhoff über den am 3. 12. 1883 gestorbenen qu. K. Studienrektor und Stadtarchivar Dr. G. W. K. Lochner, Ehrenmitglied des Vereins.

am 14. Februar: Rechtsanwalt (I. Vorstand) Frhr. v. Kress über Gründlach und seine Besitzer.

<sup>1)</sup> Auch die Redaktion des „Korrespondenzblatt“ erklärt sich gern bereit, Subskriptionen anzunehmen.

am 13. März: Realienlehrer J. Kamann über Christoph Fürer den Aelteren und seine Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1519—1537.

am 10. April: Landgerichtsassessor a. D. Georg Lehmann über drei (Sachs, Grübel, Weikert) Nürnberger Volksdichter. (Schluss.)

am 8. Mai: Pfarrer Fr. Nagel über „Brand und Wiederaufbau der Kirche von St. Aegiden zu Nürnberg, 1696—1718“.

am 9. Oktober: Stadtarchivar E. Mummenhoff über die Generalversammlung des Gesamtvereins in Meissen.

am 13. November: Stadtbibliothekariatsverweser J. Priem über die ältere und neuere Vergangenheit des Judenbühls oder Maxfeldes.

am 11. Dezember: Rechtsanwalt Frhr. v. Kress über Martin Behaim, den Seefahrer.

Im Laufe des Jahres 1884 hat der Verein, welcher z. Z. 243 Mitglieder besitzt, den Jahresbericht pro 1883 und das 5. Heft der Mittheilungen publicirt.

Letztere haben folgenden Inhalt:

1. Heft. 1879. XX und 144 S. Vereinschronik. Mitgliederverzeichniss. — Nürnberg im Kampf mit der Vehme. Von E. Mummenhoff. — Acht Briefe Wilibald Pirkheimers. Von G. Frhrn. v. Kress. — Kleinere Mittheilungen. — Literatur. — Uebersicht über die auf Nürnberg bezügliche historische Literatur seit 1870. Von E. Mummenhoff.

2. Heft. Mit einer Beilage: Prospekt von Nürnberg, Kupferstich des Hans Sebald Lautensack, von 1552. 1880. XVI und 228 S. Vereinschronik. Veränderungen im Mitgliederstand. — Der Ausgang der Vorchel. Von Dr. G. W. K. Lochner. — Lutz Steilingers Baumeisterbuch vom Jahre 1452. Von E. Mummenhoff. — Die Pilgerfahrten Nürnberger Bürger nach Jerusalem im 15. Jahrhundert, namentlich die Reiseberichte des Dr. med. Hans Lochner und des Jörg Pfinzing. Von J. Kamann. — Hans Sebald Lautensacks Ansichten von Nürnberg. Von G. Frhrn. v. Imhof. — Kleinere Mittheilungen. — Literatur.

3. Heft. Mit einem Porträt des Hieronymus Kress und zwei Abbildungen des Nürnberger Peuntbrunnens. 1881. 264 S. Die mathematischen und Naturwissenschaften an der nürnbergischen Universität Altdorf. Von Dr. S. Günther. — Des Hieronymus Kress Kriegstagebuch von 1571 bis 1576. Von Dr. W. Loose. — Aus Paulus I. Behaims Briefwechsel. Von J. Kamann. — Dr. Christoph H. Scheurls Hochzeit mit Katharina Füttererin am 29. August 1519. Von E. Frhrn. v. Löffelholz-Kolberg. — Die Geschichte des Nürnberger Peuntbrunnens. Von F. Wanderer. — Gründlach und seine Besitzer. I. Von G. Frhrn. v. Kress. — Kleinere Mittheilungen. — Literatur.

4. Heft. 1882. 232 S. Die Korrespondenz des Nürnberger Rathes mit seinen zum Augsburger Reichstag von 1530 abgeordneten Gesandten. Von Dr. W. Vogt. — Wilibald Pirkheimer in seinem Verhältniss zum Humanismus und zur Reformation. Von Dr. R. Hagen. — Kleinere Mittheilungen. — Literatur.

5. Heft. Mit einem Prospekt des alten Rathhauses in Nürnberg vom Jahre 1614 und einer Beilage: Historischer Plan der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg, nach authentischen Quellen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bearbeitet von Max Bach. 1884. 240 S. Georg Wolfgang Karl Lochner. Nekrolog. Von E. Mummenhoff. — Christoph Scheurl, Dr. Christoph Scheurls Vater. Von Dr. A. v. Scheurl. — Die Mauern Nürnbergs. Geschichte der Befestigung der Reichsstadt. Von Max Bach. — Gründlach und seine Besitzer. II. Von G. Frhrn. v. Kress. — Studien zur Topographie und Geschichte der Nürnberger Rathhäuser. Von E. Mummenhoff. — Kleinere Mittheilungen. — Literatur.

#### Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 1885. No 1, 2.

Inhalt. Vereinsnachrichten. — Hamburgische Medaillen vom Jahre 1884. — Gebräuche bei der Wahl eines Oberalten in Hamburg. — Vom Hamburger Bier. — Der Schaumburgische Hof im Anfang des 18. Jahrhunderts. — Das Bardowiker Zippelhaus in Hamburg. — Die Herausgabe eines umfassenden Quellenwerkes für die Kulturgeschichte des Mittelalters. — Hamburgensien in König Christian's IV. von Dänemark Tagebüchern. — Johannes Bugenhagen, geb. 24. Juni 1485. — Kindeskasten.

#### Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. XVIII. Band. Berlin 1884.

Inhalt. Brandenburgische Stadtrechtsquellen. Von Herrn Archiv-Sekretär Dr. G. Sello. — Ein Spandauer Weihnachtsspiel. 1540. Herausgegeben von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Johannes Bolte. — Die brandenburgische Publizistik unter dem Grossen Kurfürsten. Von Herrn Dr. Emanuel Münzer. — Protokolle der in den Jahren 1880—84 gehaltenen Vorträge.

#### 20. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. Herausgegeben von Th. Fr. Zechlin. Magdeburg 1884.

Inhalt. Otto Ludwig Wilhelm Ferdinand von der Schulenburg. — Vier Urkunden aus dem Rathesarchiv der Stadt Gardelegen. — Zum Visitations-Rezess von 1541 für Gardelegen. — Berichtigung zum dreizehnten Jahresbericht des altmärkischen Vereins (1863) S. 148—151 „Nachricht über eine Kirchenvisitation in Seehausen“. — Kloster Neuendorf und das Restitutions-Edikt von 1629, eine Berichtigung. — Historische Erörterungen zur Urkunde Kaiser Otto I. vom Jahre 956. — Bericht für die Jahre 1880 bis 1883.

#### Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen von Dr. Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsburg, derzeitigem Vereins-Sekretär. Fünfzehnter Band. Erschienen heftweise in den Jahren 1880, 1882 und 1884. Mit 6 Plänen.

Inhalt. 1. Heft. (Erschienen im Jahre 1880.) Ueber die Ansiedelungen der Chatten. Von Dr. M. Rieger. — Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie. Von C. Leydhecker, Hauptmann à l. s. des Westpreussischen Feld-Artillerie-Regiments No. 16 und Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission. — Aus der Geschichte des Dorfes Planig. Ein Beitrag zur rheinhessischen Geschichte in verschiedenen Jahrhunderten. Von Ernst Wörner. — Das grosse Hubgut des Wormser Andreassiftes in der Mark Lampertheim. Von L. Frohnhäuser, Pfarrer zu Lampertheim. — Die Weisthümer des Kämmerers, des Walthoten und des Marktmeister zu Mainz. Von Dr. Arthur Wyss. — Die Klöster der Büsserinnen bei Weisenau und der Tertiärerinnen zu Klein-Winternheim. Von Dr. P. Bruder, Kaplan zu Bingen.

2. Heft. (Erschienen im Jahre 1882.) Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts. Aus Ingelheimer Urtheilsbüchern mitgetheilt von Dr. Hugo Loersch, Professor zu Bonn. — Die Klöster der Büsserinnen bei Weisenau und der Tertiärerinnen zu Klein-Winternheim (Schluss). Von Dr. P. Bruder, Kaplan zu Bingen. — Ueber Johann Gutenberg's Grabstätte und Namen. Von Dr. Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsburg. — Aus der Geschichte des Dorfes Planig. Ein Beitrag zur rheinhessischen Geschichte in verschiedenen Jahrhunderten (Schluss). Von Ernst Wörner. — Sittengeschichtliches und Sprachliches aus Hessen. Von Dr. Anton Birlinger, Professor zu Bonn. — Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie

(Schluss). Von C. Leydhecker, Hauptmann à l. s. des Westpreussischen Feld-Artillerie-Regiments No. 16 und Mitglied der Artillerie-Prüfungscommission. — Ueber das Amt Laubach in seinem früheren und späteren Bestande. Von Friedrich Graf zu Solms-Laubach. Mit einer Karte. — Der Seesieg des Landgrafen Friedrich von Hessen über die Barbaresken bei Goletta im Jahre 1640. Von Dr. Albert Dunker, erstem Bibliothekar der Landesbibliothek zu Kassel. — Die Münzen der Stadt Mainz. Von Paul Joseph, Lehrer zu Frankfurt a. M. — Kleinere Mittheilungen: 1) Von Oberappellationsgerichtsrath i. P. Karl Draudt. Schloss Kalsmunt im Jahr 1609. Mit einem Grundriss. 2) Von Dr. Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg. Urkunde über die Synodalfreiheit der Kirche zu Saasen 1343 (1193).

3. Heft. (Erschienen im Jahre 1884.) Hessische Glockenschriften. Von † Robert Schaefer. — Sittengeschichtliches und Sprachliches aus Hessen. Von Dr. Anton Birlinger. — Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte. Mitgetheilt von Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg. — Aus dem Kirchenbuche von Sprendlingen in Rheinhessen. Von Ernst Wörner. — Ueber den angeblichen Probuswall im Vogelsberg. Von Friedrich Kofler. — Das Alter der Stadt Marburg. Von Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg. — Urkunden: Mitgetheilt von Archivrath Dr. A. Kaufmann zu Wertheim: 1) Lehnbrief des Reichskämmerers Philipp von Falkenstein für Gerhard Kämmerer von Worms und seine Gattin über eine Weingülte zu Kaub. 1263, September 13. 2) W. der ältere Herr von Bolanden ordnet die Folge und das Lehen des Reiters Rudiger Bubo von Wachenheim. 1268, Juli 11. 3) Lehnbrief des Ph. des jungen von Bolanden für Wernher von Albich Vizeschultheiss zu Oppenheim über Gütern zu Odernheim. 1275, März 16. 4) Lehnbrief des Reichstruchsessens Wernher Herr von Bolanden für den Friedrich von Gabsheim, Sohn des Heinrich von Dirmstein, über einen Burglehen zu Gabsheim. 1279, Mai 14. 5) Lehnbrief des Raugrafen Georg für Gerhard Sohn des Wernher Schultheiss zu Oppenheim, seinem Burgmann zu Stolzenberg über eine Rente zu Westhofen. 1322, Juni 16. 6) Lehnbrief des Hermann Herr zu Hohenfels für Eberhard Vetzor von Gabsheim mit einem Antheil am Zehnten zu Bechtolsheim. 1338, Juli 31. Mitgetheilt von Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg: 7) De molendino in Erlebach et ejus aque meatu. (1145—1153.) 8) Hedwig von Trohe, Wittve des Ritters Selzpfand und Gattin einer Hartrad verkauft ihre Güter zu Bischoffen an den Ritter Ludwig von Mudersbach. 1332, Dezember 13. 9) Zur Geschichte des Bauernaufbruchs in der Grafschaft Büdingen. — Kleinere Mittheilungen: Von Paul Joseph in Frankfurt am Main: 1) Reisekostenrechnung von 1607 und Bericht über Befund oberrheinischer Münzstätten. Bericht über den Befund oberrheinischer Münzstätten im Jahr 1613. Von Friedr. Kofler: 2) Erläuterung der beigegebenen Pläne über die Ausgrabung des Klosters Altenmünster bei Lorsch. Nachträge und Berichtigungen: Zu der genealogischen Tafel über die Grafen von Reichenbach-Ziegenhain. Zu dem Aufsatz: „Ueber das Amt Laubach in seinem früheren und jetzigen Bestande“. Bestallung des Superintendenten P. Voltz d. d. 1878, 27. V.

Jahrbuch der K. K. heraldischen Gesellschaft Adler in Wien XIV. Jahrg. der Zeitschrift, XI. der Jahrbücher mit 20 Bildtafeln und 17 in den Text gedruckten Illustrationen. Redigirt unter Leitung des Vice-Präsidenten: Dr. Ed. Gaston Pöttich Grafen von Pettenegg. Wien 1884 gr. 4°.

Inhalt. Raab, Dr. Ernst Eder von Hartmann-Franzenshuld. — Kiem, Entgegnung auf „die Anfänge des Hauses Habsburg“ von Th. v. Liebenau. — v. Liebenau, Königsfelder Chroniken zur Geschichte Kaiser Friedrich III. — Seyler, Abriss der Sphragistik. — Wertner, Zur Ge-

nealogie der Karolinger. — de Raadt, Berichtigungen und Zusätze zu den in Genealogischen Taschenbüchern (freiherrl. Häuser) 1858 und 1860 enthaltenen Nachrichten über die Familie Raet. — Wertner, hist.-geneal. Irrthümer. — Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg. — Wertner, Genealogie und Geschichte. — v. Weittenhiller, Schloss Freyregg und seine Besitzer. — v. Dachsenhausen, Das Wappen der Buchdrucker. — Wertner, Anjou. — F. K. Mittelalterliche Kampfschilde mit Wappen. — Klemme, Proben aus Gelre's Wappenbuch. — Hg. Heraldische Spuren bei mittelhochdeutschen Dichtern. — Schlechta, Beitrag zur Genealogie des böhmischen Uradels. — Benoit, Extraits des Actes de Baptême conservés à la Mairie de Luneville. — Litteratur.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Professor Dr. Schönwälder, Sekretär der Gesellschaft. Sechszigster Band. Görlitz 1884.

Inhalts-Verzeichniss des 60. Bandes: Erstes Heft. Dr. Emil Brenning: Biographische und literargeschichtliche Würdigung Leopold Schefers. (Gekrönte Preisschrift.) — Zweites Heft, I. Abhandlungen. Görlitz im Jahre 1813. Aus der Perspective des damaligen Bürgermeisters Samuel August Sohr. Vom Herausgeber. — Dr. Korschelt: Kriegereignisse der Oberlausitz zur Zeit der französischen Kriege. — Derselbe: Nachtrag zu den Kriegereignissen der Oberlausitz zur Zeit des bairischen Erbfolgekrieges. — Dr. Knothe: Die ältesten Besitzer von Türehau bei Zittau. — Der Budissiner Queisskreis. Eine topographisch-historische Studie vom Herausgeber (I. Hälfte). — II. Nachrichten aus den Lausitzen. A. Schulwesen. Bautzen, Löbau, Zittau, Görlitz, Lauban, Guben, Lübben. — Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig. — B. Literarische Anzeigen (sämmtlich angezeigt vom Herausgeber). Ed. Machatschek: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meissen. — A. N. Pypin: Das Serbisch-Wendische Schriftthum in der Ober- und Niederlausitz, übersetzt und ergänzt von Traugott Pech. — H. Immisch: Der Panslavismus unter densächsischen Wenden. — Georg Wendt: Die Germanisirung der Länder östlich der Elbe. — Oswald Pfütze: Heimathskunde von Bautzen und Umgegend. — Heinrich Schulz: Der Valtenberg. — Wigand Pescheck: Geschichte der Kirche zu Herwigsdorf bei Zittau. — J. G. Rentsch: Geschichte der Kirche und der Kirchfahrt Kittlitz. — Zwei Lebensbeschreibungen: Wilh. Heinrich Demuth und Hugo Sattig. — Rehnisch: Zur Biographie Hermann Lotze's. — Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau. — Historija Serbskeho Naroda. — C. Miscellen. Hans Ulrich, ein evangelischer Glaubensheld aus dem Hause Schafgotsch. — III. Nachrichten aus der Gesellschaft. Protokolle der 162. und 163. Hauptversammlung. — Jahresbericht des Sekretärs. — Accession zur Münzensammlung. — Nekrolog des Geheimen Regierungsrathes Hugo Leopold Wilhelm Sattig. — Etat für 1885. —

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Vierter Band. Der Ganzen Folge zwölfter Band. Heft 1 und 2.

Inhalt. Abhandlungen. Crotus Rubianus. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Thüringen. Von Professor E. Einert. — Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer. Von H. W. Lippert. — Untersuchung der Chronik des St. Peterklosters zu Erfurt in Bezug auf ihre einzelnen Theile und deren geschichtlichen Werth. Von Erich Schmidt. — Liber Cronicorum (Erfordensis) (Chronicon Thuringicum Viennense). Herausgegeben von Karl Wenck. — Ueber das angebliche Stift Graba. Von Ernst Koch. — Miscellen. Eine Saalfelder Grabschrift. Von Dr. v. Thüna. — Ein Handschriftenkatalog des

Klosters Reinhardsbrunn vom Jahre 1514. Mitgetheilt durch Karl Wenck. — Litterarische Mittheilungen. Albert Naudé, die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. Besprochen von Karl Wenck. — Th. Ilgen und Rud. Vogel, Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekriegs 1247—1264. Besprochen von Karl Wenck. — Nachricht.

## Anfragen und Antworten.

In Nummer 3 1883 dieses Blattes ist angefragt wegen der Herkunft eines Ritters Berto de Roddobio. — Da bisher keine Notiz erfolgte, erlaube ich mir, folgende, vielleicht nicht ganz unnütze Fingerzeige zu geben.

Der Ritter muss seinem Namen nach aus der Gegend herkommen, wo germanisches Blut mit wälsch-italianischem zusammenstieß oder wo sich noch lange die germanische Haussprache neben wälscher Schreibsprache erhielt. Das treffen wir in ganz Oberitalien (siehe von Zahn, deutsche Burgen im Friaul etc.), in Istrien, in Tirol etc. So siedelt eine Familie, deren Glieder alle deutsche Namen (in den Urkunden natürlich latinisirt Obertus, Guilelmus) führen, z. B. Hubert, Wilhelm etc., aus dem Bitta-Thal bei Sondrio nach dem Sulz-Thal (jetzt ganz verwälscht) in Süd-Tirol über und erscheint später als Migazzi di Cogolo (Archiv von Trient 1883. Abhandlung von Herrn de Campi). In der ersten Urkunde de 1484 ist das Volks-Deutsch dort noch so lebendig, dass es heisst „In Stuba domus infrascripti“. Der Herr Bezolf und der Wisintainer (=Vienzer) kamen in der Stube zusammen.

Nun erscheint mir, der ich viel da unten herum wanderte, der Name Roddob gleiche germanische Wurzel zu haben als etwa „Monte Tesobo“. Die deutsche Bauerngemeinde Runsingen war in 3 Theile getheilt: Brigittenberg, Oberberg, Mittelberg=Mezzomonte. Ich habe die Namen der Höfe aus dem Kataster gezogen; a. 1630 sind sie noch alle deutsch. Nun wird dort aus „(Hof sc.) Seerod=Seroto, aus „der obere Berg“: Monte Tesobo etc. Runsingen ward damals Rundschein geschrieben; daraus machte die Verwälschung Ronecigno; liegt im Thal der Brent in Süd-Tirol.

Am stärksten findet man aber diese germanischen Wurzeln vertreten in der Nomenclatur um Ivrea im westlichen Oberitalien herum. König Arduin=Hadwin stammte von da. Das Deutschthum, das ich für Herulisch halten möchte, ist auch hier allmählig von der Ebene auf die Berge zu gewichen. Unsere (dort sehr viel niederdeutsche oder nord-germanische Reste und Gebräuche aufweisende) Sprache lebt dort noch als Haussprache in Gressoney, Rima, Rimella (oder wie die Leute für „Klein-Rima“ sagen „Rimelje“) etc. Dort findet sich nun ebenfalls, wie in Friaul, *tredecim comuni*, Süd-Tirol etc., ein Adel, der in den Urkunden seinen deutschen Namen italianisirt. Dort wird aus „Rasburch, Raspareh“ —: „Raspo“ heute etc. Hier wird der Junkherr von Urnafaseh zum Joncelmus de Ornavasso oder Ornavaso. Es giebt einen Aldanesius de Crosinalli a. 1144 und ein castrum Crusinalli etc. Mir kein Zweifel, dass der Vorname Aldan und der Burg-Name „Grossen-all“ oder „Crusinall“ auch auf deutsche Wurzel zurückzuführen ist. Am stärksten aber treten ähnliche Germanismen wie Roddobio dort in den Monte-Rosa-Gemeinden in italienischer Form auf: Ferdöbjo heisst dort ein deutscher Weiler bei Gressoney und neben dem liegt das Val Dobbia. Gemeinhin wird letzterer

Name als „das obere“ erklärt. Dementsprechend liess sich das „obio“ in fraglichem Ritter-Namen auch mit „ober“ erklären. Die Silbe „Rod“ brauchte keine Erklärung; dies deutsche Wort ist in allen Nachbarsprachen verstümmelt wiederzufinden.

Wenn nun der geehrte Fragesteller direkte Erkundigungen nach Adelsregistern einziehen will, so empfehle ich für den östlichen Theil der Sprachgrenze: Herrn von Zahn in Gratz, Steyermark; für *tredecim* und *sette comuni* Herrn Dr. jur. von Wischofahrn-Vescovi in Asiago presso Vienza, in Tirol Herrn Ludwig de Campi zu Cles und Professor Dr. Ignaz Zingerle in Innsbruck-Wilten.

Bei den Monte-Rosa-Deutschen fehlen Urkunden-beflossene. Doch wird der Frankfurter Schulverein dies Gebiet im Sommer bereisen lassen. Dr. Lotz.

## Eine Bemerkung zu dem Artikel: Geschichte des Herrn und Grafen von Hessenstamm.

In No. 12 des Korrespondenzblattes von 1884 Seite 96 ist, Zeile 3, bei der Erzählung „dass Martin v. Hessenstamm wieder zu seiner Mannschaft gekommen und mit ihr an Galian geritten sei“ ein Fragezeichen beigefügt. Die Geschichte verhielt sich aber so und die Angabe der Orte ist auch richtig. Oberhalb Ruffred= Roveredo, in der Nähe wo der Rossbach von Vielgerent= Folgaria herab an der Burg Pissein= Beseno vorbei kommt und in die Etsch fällt, liegt auf einem Felsenbrocken an der steilen linken Berglehne die uralte Burg „Stein am Kallian“ = Pietra. Sie ist jetzt im Besitz des Freiherrn von Kresser. Das „i“ ist Verwälschungsanhängsel wie in Fuxi = Fuchs, Baisi = Weis etc. Der Name Kresseri lautet also ursprünglich Kresser. Diese Familie wohnt in Italien, in Mailand. Zum Herbst (Weinernte) bezieht sie das Schloss. Die alte, ursprüngliche Familie „derer von Stein“ ist längst ausgestorben. Wenn ich nicht irre, ist sie noch unter den deutschen Adelsgeschlechtern des südlichsten Tirols, von denen die Wappen nach der Schlacht bei Calliano 1487 (Venetianischer Feldherr Sanseverino ge- und erschlagen, Erzherzog Sigmund Sieger) in der deutschen Peterskirche zu Trient aufgehängt wurden als Denkmal der Gefallenen, vertreten. In dieser Kirche, die am längsten, bis die einst ganz deutsche Bürgerschaft der Stadt Trient verwälschte, deutsch blieb, ist, nebenbei gesagt, auch der deutsche Kriegsheld Georg von Frundsberg begraben. In jener Zeit wimmelte es im unteren Etschthal noch von deutschen Namen „Aldein, Kleinwies, Lagerdorf, Brentenegg“ etc. Woher das Schloss „Stein“ = Pietra“ den Zusatz „am Galian“ erhalten hat, ist noch nicht aufgeklärt. Vermuthungen giebt's genug; aber bisher keine stichhaltigen. Die italienischen zeitgenössischen Geschichtsforscher leugnen jetzt natürlich meist die deutsche Vergangenheit; und ist da nicht viel Rath's zu erholen. Allmählich aber wurde der Zusatz „am Galian“ vorwiegend und besonders vorwiegend in der Benennung des oberhalb des Schlosses im Etschthal liegenden Dörfchens Galian. Es heisst jetzt Calliano und ist ein reicher Markt Flecken. Ebenso kürzte man wohl schon zu unseres Martin's Zeiten „Stein am Galian“ in kurzweg: er ritt „am Galian“ ab. Dr. Lotz.

## Berichtigung.

Seite 6, Sp. 1, Z. 4 v. o. lies Rothenburg ob der Tauber statt Rothenburg an der Tauber.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redakteur: Dr. R. Béringuier in Berlin, W 57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommis-sionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Die diesjährige **General-Versammlung** findet am 7. u. 8. September in **Ansbach** statt.

Der Verwaltungsausschuss ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der General-Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, baldigst mitzuthemen, damit er in die Lage versetzt wird, das definitive Programm aufzustellen.

Dem Gesamtverein ist beigetreten:  
Der historische Verein für Mittelfranken in Ansbach.

## Wappenbilder-Lexikon.

Der Verein Herold hat auf den Antrag seines bekannten, thätigen Mitgliedes, des Herrn Rechnungsrathes Warnecke, in der Sitzung vom 5. Mai vor. J. den Beschluss gefasst, ein nach den Bildern geordnetes Wappenbuch zu bearbeiten und herauszugeben. Zur Erledigung aller mit diesem Unternehmen in Verbindung stehenden technischen Fragen wurde eine Kommission, bestehend aus den Herren Dr. R. Béringuier, v. Daum, Hildebrandt, Kindler v. Knobloch und Warnecke eingesetzt und Herr G. Seyler zum Redakteur des Werkes bestellt.

Der Zweck und die grosse Bedeutung des Unternehmens dürfte für die Leser dieses Blattes einer Erläuterung nicht bedürfen. Schon im vorigen Jahrhundert hat der Altorfer Professor Siebenkees, welcher die Erläuterungen zu Gatterer's Heraldik schrieb, ein nach den Bildern geordnetes Wappenbuch als unentbehrlich bezeichnet. Interessant ist es auch, dass in jener Zeit bis in das erste Drittel unseres Jahrhunderts die meisten Wappen-Sammlungen (nicht Siegel-Sammlungen, da der Sammelleifer sich damals auf gedruckte, gezeichnete oder gemalte Darstellungen zu beschränken pflegte) nach den Bildern geordnet wurden. Noch Bernd bezeichnet dieses System als das gewöhnliche. Aus Ursachen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, hat sich seit jener Zeit die Sachlage gründlich geändert. Die nach den Bildern geordneten Sammlungen gehören zu den seltensten Ausnahmen und es wird dieses System sogar vielfach als eine merkwürdige Neuerung angesehen.

Es leidet keinen Zweifel, dass das vom Verein Herold unternommene Werk für Geschichts- und Alterthumsforscher, für Sammler aller Art, dereinst von grossem Nutzen sein wird. Nicht in letzter Linie sind daher die historischen Vereine an dem Zustandekommen desselben interessirt.

Nach den vom Verein Herold angenommenen Grundsätzen für die Bearbeitung soll das Werk alle Länder deutscher Zunge: Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Russische Ostseeprovinzen, Luxemburg umfassen. Innerhalb dieser Grenzen ist kein Wappen ausgeschlossen: es sollen der hohe und niedere Adel, Patrizier, bürgerliche Geschlechter, Länder, Städte, Bisthümer, Klöster berück-

sichtigt werden und zwar vom Beginne des Wappenwesens (12. Jahrh.) bis heute.

Das verflossene erste Geschäftsjahr war hauptsächlich der Organisation des Unternehmens, der Einleitung von Verbindungen, der Gewinnung von Mitarbeitern gewidmet. Doch ist auch der unmittelbare Erfolg der ersten Arbeiten ein recht ansehnlicher. Die Sammlung umfasst bereits ca. 14 000 Wappen-Angaben.

Von grossem Gewichte war es für den Verein, den Werth seines Unternehmens auch von Seiten der Königl. Archivverwaltung anerkannt zu sehen. Der Direktor der Königl. Preussischen Staatsarchive, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Herr v. Sybel, hat die Güte gehabt, durch Cirkular-Verfügung die Königlichen Staatsarchive in den Provinzen zu ermächtigen, das Unternehmen des Vereins Herold nach Kräften zu unterstützen. In Folge dessen haben die Mitarbeiter des Wappenbilder-Lexikons freien Zutritt zu den Königlichen Staatsarchiven behufs Benützung des grossentheils noch unberührten spragistischen und heraldischen Materials.

Den geehrten historischen Vereinen empfehlen wir angelegentlich eine nach Kräften bemessene Unterstützung des Unternehmens, dessen Zustandekommen (in der gestellten Frist von ca. 10 Jahren) dringend zu wünschen ist. Dem Vereine sind willkommen:

Auszüge aus Originaladelsdiplomen und Wappenbriefen.

Die Benützung von Siegeln, namentlich des Mittelalters, von Stammbüchern, heraldischen Manuskripten, Ahnentafeln, Stammbäumen, Grabsteinen und anderen zuverlässigen Quellen.

Für die Wappenangaben ist ein eigenes Formular aufgestellt, welches die Mitarbeiter von dem Bibliothekar Seyler in Berlin, Gneisenaustrasse 99, in der erforderlichen Anzahl beziehen können. Das für die Siegelbeschreibung gewählte System ist das Hohenlohe'sche, welches unseres Wissens hier zum ersten Mal bei einem grossen Unternehmen zur Anwendung gelangt. Wir freuen uns, dass der verewigte Fürst diese bescheidene Genugthuung noch erlebt hat.

In seinem ersten Cirkulare richtet die Vereins-Kommission an die Herausgeber heraldischer, spragistischer und anderer Werke die Bitte, von den Wappen- und Siegel-Abbildungen ihrer Schriften Probe- resp. Korrekturabzüge für das Unternehmen zur Verfügung stellen zu wollen.

Wer in dieser Weise oder als dauernder Mitarbeiter das Unternehmen unterstützen will, möge sich an den obengenannten Redakteur, Herrn Seyler, gef. wenden.

## Das Fünfzigjährige Jubiläum des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde

am 24. April 1885.

Die Stiftung und Förderung eines Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthums-

kunde gehört mit zu den Verdiensten, welche Grossherzog Friedrich Franz I. sich erwarb, und die Gründung dieses Vereins fällt zusammen mit dem 50jährigen Regierungs-Jubiläum dieses hohen Herrn.

Erst gegen Ende des Jahres 1834 in Anregung gebracht,<sup>1)</sup> fand das Unternehmen so schnellen Eingang, so lebhaft Theilnahme und Unterstützung, dass schon am 17. Januar des folgenden Jahres der Verein sich konstituiren konnte. Nachdem gleichzeitig die Wahl eines Präsidiums, der nothwendigen Beamten und zweier Repräsentanten der Gesamtheit in dem provisorischen geschäftsführenden Ausschusse vorgenommen worden war, nachdem sodann die Stiftung des Vereins, sowie dessen mehrfach berathene und durchgearbeitete Statuten unterm 14. März die landesherrliche Bestätigung erhalten hatten, nachdem endlich die Annahme des Protektorats der Gesellschaft von Seiten der beiden allerdurchlauchtigsten Grossherzoge Mecklenburgs unterm 28. März resp. 13. April erfolgt war: kündigte der Verein sich selbst und die zu seiner Inauguration bestimmte erste Generalversammlung öffentlich an, und erhielt hierdurch einen raschen starken Zuwachs an Theilnehmern, so dass seine feierliche Eröffnung am 22. April im Anschluss an das 50jährige Regierungsjubiläum (24. April) Friedrich Franz I. erfolgen konnte. Nach den Statuten ist der Zweck des Vereins, „durch Sammlung und Bearbeitung der historischen Denkmäler Mecklenburgs die Geschichte dieses Landes in allen seinen früheren und gegenwärtigen Bestandtheilen nach allen Seiten hin zu erforschen, zu erweitern und in Monographien und Uebersichten darzustellen.“ Besonders sollen die Bearbeitungen zum Gegenstande haben: Geschichte, Recht, Sprache und Alterthümer, auch Erörterungen geognostisch - geologischer Verhältnisse Mecklenburgs. 50 Jahrbücher, von denen der fünfzigste Band eben zur Ausgabe gelangt ist, enthalten die Früchte dieser Bestrebungen. In ihnen ist ein sehr bedeutendes Material aufgeschichtet, welches erst eine wahrhaft wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte Mecklenburgs möglich machen wird.

Als vor 25 Jahren der Verein sein 25jähriges Jubiläum feierte, beschloss er, eine Kommission zur Herausgabe eines mecklenburgischen Urkundenbuches zu erwählen. Dieser Beschluss hatte sich der Unterstützung der Grossherzoglichen Regierung, sowie derjenigen der Stände zu erfreuen, indem dieselben dem Vereine bedeutende Geldmittel zu diesem Zwecke bewilligten. Dank dieser Liberalität und der hingebendsten Thätigkeit der Kommission ist es möglich geworden, dass jetzt nach 25 Jahren die noch bis 1355 vorhandenen mecklenburgischen Urkunden in 8174 Nummern und in 13 Text- und Registerbänden jedem Geschichtsforscher zugänglich gemacht worden sind.

Die oberste Leitung seiner Angelegenheiten legte der Verein in die Hände eines Präsidenten und eines Vice-Präsidenten, diese bildeten mit den Beamten des Vereins und den Repräsentanten der Mitglieder den Vereins-Ausschuss, welchem die Leitung des Geschäftsbetriebes übertragen ward. Präsidenten waren von der Gründung des Vereins bis 1850 Minister v. Lützow, von 1851—1858 Staatsminister Graf v. Bülow, von 1858—1869 Staatsminister v. Oertzen und seit dem Jahre 1869 Staatsminister Graf v. Bassewitz. Vicepräsidenten waren: 1835—1851 Geh. Regierungsrath v. Oertzen, 1851—1856 Regierungsrath Dr. Knandt, 1856—1860 Geh. Regierungsrath v. Oertzen, 1860—1863 Geh. Kanzleirath Faull, 1863—1868 Revisionsrath Haase, seit dem Jahre 1869 Staatsrath Dr. Wetzell. Die Stelle eines ersten Sekretärs

<sup>1)</sup> Bei diesem Bericht sind die uns mit grösster Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellten Referate, welche die Mecklenburgischen Anzeigen enthalten, theilweise benutzt.

bekleidete seit Gründung des Vereins bis 1880 Geh. Archivrath Dr. Lisch, seit dieser Zeit Geh. Archivrath Dr. Wigger. Zweite Sekretäre waren von 1835—1843 Pastor Bartsch, von 1843—1847 Gymnasialdirektor Dr. Wex, von 1847—1876 Geh. Archivrath Dr. Beyer, von 1876—1880 Geh. Archivrath Dr. Wigger, seit dem Jahre 1880 Archivar Dr. Schildt. Kassirer des Vereins war bis zum Jahre 1851 Geh. Kanzleirath Faull, seit dieser Zeit Hofrath Dr. Wedemeier; die Bibliothek verwalteten Hofbuchdrucker Bärensprung, Archivregistrator Glöckler, Geh. Archivrath Dr. Wigger, Pastor Dolberg, Oberlehrer Dr. Schiller, Oberlehrer Dr. Latendorf, Rechnungsrath Wunderlich. Die Münzsammlung verwalteten Archivar Groth, Geh. Archivrath Pastor Dr. Masch und Ministerialrath Burchard. Seit Begründung des Vereins hat Fräulein Amalie Buehne, zuerst als Gehülfin ihres Vaters, und später selbstständig die Aufsicht über die Sammlungen des Vereins als Custodin geführt.

Als im Jahre 1881 der Verein die Rechte einer juristischen Person erwerben wollte, belies er zwar die obere Leitung seiner Angelegenheiten in den Händen der Präsidenten, änderte aber die Statuten dahin ab, dass die Präsidenten in Gemeinschaft mit den beiden Sekretären den Vorstand bildeten, welchem die gerichtliche und aussergerichtliche Vertretung des Vereins obliegt.

Seine Hauptthätigkeit entwickelte der Verein, wie schon oben bemerkt, durch die Herausgabe der Jahrbücher. Die Redaktion derselben, sowie der wissenschaftliche Verkehr mit den korrespondirenden Vereinen und Mitgliedern liegt dem ersten Sekretär ob, während der zweite Sekretär über die innere Thätigkeit des Vereins in den Generalversammlungen und durch die Quartalsberichte an die Mitglieder berichtet.

Der Verein hat sich in hervortragendem Grade der Gunst und Gnade der Allerhöchsten Landesherren zu erfreuen gehabt. Allerhöchstselben geruhten stets bei ihrem Regierungsantritt das Protektorat des Vereins zu übernehmen. Ebenso gestatteten huldreichst viele Mitglieder deutscher Fürstenthümer, dass der Verein sie als „hohe Beförderer“ zum Vereine gehörig betrachten dürfe. Von 21 hohen Beförderern gehören noch jetzt dem Vereine an Se. Maj. der Kaiser seit 1861, Ihre Königl. Hoheit die Frau Grossherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin seit 1836, Se. Durchlaucht der Fürst Adolph Georg von Schaumburg-Lippe, Se. Königl. Hoheit der Erbgrössherzog Adolph Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, Se. Hoheit der Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin und Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin seit 1882.

Die Mitglieder des Vereins sind entweder Ehren-Mitglieder, korrespondirende oder ordentliche Mitglieder. Als Ehren-Mitglieder haben dem Verein bis jetzt 24 angehört, von denen noch drei am Leben sind (Feldmarschall Graf Moltke seit 1872, Dr. med. Crull-Wismar und Rektor Römer-Grabow seit 1879). Als korrespondirende Mitglieder haben dem Vereine angehört resp. gehören noch an 1836: 3, 1860: 56, 1885: 140. Mit Vereinen stand der mecklenburgische Geschichtsverein im wissenschaftlichen Verkehr: 1836 mit 44, 1860 mit 80, 1885 mit 149. Als ordentliche Mitglieder haben dem Verein in den 50 Jahren seines Bestehens 1257 Personen angehört, resp. gehören demselben noch an:

	Gesamtzahl der ordentl. Mitglieder	Bestand
24. April 1836	295	295
" " 1860	679	278
" " 1885	1257	519

Zur Feier des Jubiläums versammelten sich am 23. April Abends die eingetroffenen Festgäste im Hotel de Russie, um in Gemeinschaft mit den Vereinsmitgliedern aus Schwerin

den Abend freundschaftlicher Begrüssung zu widmen. Am folgenden, dem Jubiläumstage, fand zunächst in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr eine Besichtigung der Vereinssammlungen im Grossherzoglichen Museum statt. Der Custodin dieser Sammlungen und freundlichen Führerin der anwesenden Gäste, Frä. Amalie Buehheim, welche, wie erwähnt, zugleich ihr 50jähriges Jubiläum als Beamtin des Vereins feierte, war durch die Repräsentanten des Vereins, Major v. Weltzien und Amtsverwalter v. Oertzen, ein Ehrengeschenk am Tage vorher überreicht worden.

Mittags um 12 Uhr begann in der Aula des Gymnasiums die Generalversammlung, für welche Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht — der eigens zu dem Feste aus Potsdam eingetroffen war — das Ehrenpräsidium huldvollst übernommen hatte. Höchstderselbe eröffnete die Versammlung mit dem Bedauern, dass die beiden Allerhöchsten Protektoren des Vereins, Se. Königl. Hoheit der Grossherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin und Se. Königl. Hoheit der Grossherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz, welche dem Verein stets das regste Interesse entgegengebracht hätten, zu Allerhöchstihrem grössten Leidwesen behindert seien, an dem goldenen Jubelfest des Vereins Theil nehmen zu können. Sodann führte der erste Vereinssekretär, Geh. Archivrath Dr. Wigger, aus, dass, da auch die beiden Präsidenten des Vereins nicht in der Lage seien, die Versammlung besuchen zu können, ihm die Ehre zu Theil geworden sei, die Versammelten Namens des Vorstandes zu begrüßen. Er danke herzlich für die rege Betheiligung und das lebhafteste Interesse, welches der Verein nicht allein in Mecklenburg, sondern auch im Auslande geniesse. Der Verein werde sicherlich die ihm an seinem Ehrentage entgegengebrachten Sympathien zu würdigen wissen und sich dieselben ein Sporn sein lassen vor regen Wirksamkeit an dem grossen Werke, welches vor fünfzig Jahren begonnen und seit der Zeit so enorme Fortschritte gemacht habe.

Sodann erstattete der zweite Sekretär, Archivar Dr. Schildt, den Jubiläumsbericht. In demselben wird zunächst darauf hingewiesen, dass der zu Ende des Jahres 1834 laut gewordene Gedanke, die vaterländische Geschichte zu erforschen und die Resultate weiteren Kreisen zugänglich zu machen, auf so fruchtbaren Boden gefallen sei, dass bereits im April des Jahres 1835 der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde unter dem Protektorate der Allerdurchlauchtigsten Grossherzöge beider Mecklenburg habe gegründet werden können. Wenn auch ähnliche wissenschaftliche Vereine anderer Länder früher ins Leben gerufen worden seien, so sei der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde dennoch nicht zu spät, vielmehr gerade zur rechten Zeit gegründet worden, weil in ihr der Geheime Archivrath Dr. Lisch, der Stifter und langjährige Leiter des Vereins, lebte, der vermöge seines umfangreichen Wissens und seines unermüdelichen Schaffens den Verein zu derjenigen Stufe habe emporheben können, auf der er jetzt stehe. Unsterblichen Ruhm habe der bereits entschlafene Stifter des Vereins sich erworben, und die Versammlung erfülle eine Pflicht der Pietät, wenn sie an dem Ehrentage des Vereins des Stifters desselben in Dankbarkeit gedenke. Gegenwärtig zähle der Verein 521 ordentliche Mitglieder, von denen die Herren Geheimer Ober-Kirchenrath Dr. Kliefothi, Geheimer Hofrath zur Neden, Hofrath Dr. Wedemeier, Oberkirchenraths-Präsident Dr. Kaysel, Exc., und Vizedirektor a. D. Geheimer Justizrath Mencke, sämmtlich in Schwerin, dem Verein seit dessen Gründung als ordentliche Mitglieder angehörten. Rektor Römer, welcher gleichfalls dem Verein seit fünfzig Jahren angehöre, zähle seit dem Jahre 1879 zu den Ehrenmitgliedern. Die Zahl der Mitarbeiter an der Aufgabe des Vereins sei zu keiner Zeit eine grosse zu nennen gewesen. Im Ganzen hätten gegen hundert Personen Beiträge zu den Jahrbüchern des

Vereins geliefert, unter denen neben Mecklenburgern auch mehrere Gelehrte aus den übrigen Staaten Deutschlands, ja selbst einige Ausländer verzeichnet ständen. Sehr zu wünschen sei, dass die Zahl der Mitarbeiter sich vermehre, was um so leichter möglich sei, als die Urkundenbücher reichlichen Stoff zum Studium der Geschichte böten. Wer also Geschick und Zeit habe, möge an diese Arbeit gehen, der Vorstand werde auf Wunsch gern mit Rath und That Denjenigen an die Hand gehen, die solche Arbeiten unternehmen wollten.

Die Frage anlangend, in welcher Weise und in welchem Umfange der Verein bisher seine Aufgaben zu lösen gesucht habe, so müsse man sich vergegenwärtigen, dass in dem unter dem 14. März 1835 Allerhöchst bestätigten Vereinsstatut der Paragraph 3 gelaute habe: „Der besondere Zweck des Vereins ist, durch Sammlung und Bearbeitung der historischen Denkmäler Mecklenburgs die Geschichte dieses Landes in allen seinen früheren und gegenwärtigen Bestandtheilen nach allen Seiten hin zu erforschen, zu erweitern und in Monographien und Uebersichten darzustellen.“ Die schriftlichen Darstellungen in Monographien und Uebersichten seien mitgetheilt in den Jahrbüchern des Vereins, von denen zum Jubelfeste das 50. erschienen sei. Die Inhaltsangaben dieser Jahrbücher liessen erkennen, dass der Verein zu allen Zeiten bestrebt gewesen sei, die sich gestellte Aufgabe: „nach allen Seiten hin“ zu erforschen, voll und ganz zu erfüllen. Man finde in den Büchern schriftliche Beiträge der mannigfaltigsten Art, von denen der Bericht des Raumes wegen nur einzelne anführen könne. Der Leser finde Belehrung über das frühere Slawenthum der Ostseeländer und über die deutsche Kolonisation in Abhandlungen aus der Völkerkunde. Forschungen über eine Reihe von Ländern seien aus dem Gebiete der historischen Geographie geliefert. Ein Aufsatz über die Bevölkerung Mecklenburgs vor und nach dem dreissigjährigen Kriege behandle das statistische Gebiet. Verschiedene Artikel: die Hauptlandestheilung 1229, der Landtag von 1448, die Fürsten- und Landesversammlung an der Sagstorfer Brücke und auf dem Judenberge u. A. lieferten Aufschluss über die Landesregierung. Eine ganze Reihe grösserer Abhandlungen, wie das Bisthum Schwerin, die Klöster Broda, Doberan, Rühl, Neukloster, Zarrentin, Tempzin, die Comthureien Kraak, Mirow etc., die Priorei Eixen und die Besitzungen auswärtiger Klöster und Ritterorden in Mecklenburg brächten Aufklärung über die früheren geistlichen Gebiete. Eine gleiche Anzahl von Arbeiten besitze der Verein über das Kirchenregiment und das kirchliche Leben. Die Schlachten bei Gransee, die Erstürmung der Ehrenberger Klause, die Festung Poel u. A. lieferten kriegsgeschichtliche Darstellungen. Die Geschichte der mecklenburgischen Städte sei mit Ausnahme von Plau bisher verhältnissmässig wenig bedacht worden. Freilich seien auch manche diesbezügliche Arbeiten geliefert worden, immerhin aber bleibe noch sehr viel auf diesem Gebiete zu thun übrig. Es sei daher zu wünschen, dass sich in den einzelnen Städten bald geeignete Persönlichkeiten finden möchten, welche eine Geschichte ihres Wohnortes liefern. Auch das interessante Gebiet des Volkslebens werde im Ganzen nur durch wenige längere Artikel behandelt, und ebenso sei auch die Rechtskunde nur in wenigen Forschungen vertreten. Die genealogischen Forschungen beschäftigten sich, wie solches auch erklärlich und berechtigt sei, vorzugsweise mit den fürstlichen Familien, so dass die Forschungen über das Herzogliche Haus Mecklenburgs mit der als Festschrift zum Jubelfest erschienenen Genealogie des Hauses Mecklenburg vom Geh. Archivar Dr. Wigger zunächst als erledigt zu betrachten sein dürften. In gegenwärtiger Zeit hätten sich genealogische Forschungen einer besonderen Theilnahme zu erfreuen, weshalb auch ausserhalb des Vereins die Geschichte einiger adeliger Familien in ausführlicher Weise

bearbeitet worden sei. Auch brächten die Jahrbücher in sehr grosser Zahl Biographien, welche vorzugsweise das Leben fürstlicher Personen von den ältesten Zeiten an zum Gegenstande hätten. Jedoch fänden sich daneben auch manche Berichte über hervorragende Beamte und Gelehrte. Die Heraldik und Ordenskunde sei in dem ersten Theil der Jahrbücher wenig berücksichtigt worden, aber in der früher den Jahrbüchern als zweiter Theil angehängten Alterthumskunde werde diese Lücke ausgeglichen. Die Arbeiten auf kunstgeschichtlichem Gebiete befassten sich vorwiegend mit der Architektur aller Zeiten; Kirchen und Burgen seien vielfach behandelt, sowie auch die Malerei und die Buchdruckerkunst. Auf dem Gebiete der Mythologie finde man neben mehreren kleinen Arbeiten nur wenige längere Abhandlungen. In verschiedenen Artikeln werde auch die Sprachkunde behandelt. Die bedeutendsten Forscher des Vereins hätten von Anfang an den alten historischen Schriften gebührende Aufmerksamkeit zugewandt; Aufgabe der Zukunft aber werde es sein, die vorzüglichsten derselben durch den Druck zu veröffentlichen. Wünschenswerth sei es, dass bald ein geordnetes und vollständiges Inhaltsverzeichniss der Jahrbücher erscheinen möge.

Ein ferneres Hauptaugenmerk habe der Verein auf die Veröffentlichung der ältesten schriftlichen Geschichtsquellen Mecklenburgs gerichtet, und zufolge eifriger Arbeit sei es gelungen, das Urkundenbuch mit seinen musterhaften Registern in 13 starken Quartbänden bis zum Jahre 1355 fertig zu stellen, und alles fernere Material bis zum Jahre 1400 zu sammeln und zu bearbeiten, so dass der Druck ununterbrochen fortgesetzt werden könne. Von welchem Werthe die Urkundenbücher seien, lehre der Beifall, welcher denselben von Kennern des In- und Auslandes gezollt werde.

Die zweite Hauptaufgabe des Vereins bestehe in der Sorge für seine Vereinssammlungen, unter denen das Antiquarium in erster Linie genannt zu werden verdiene. Der Vorstand des Grossherzoglichen Museums, Herr Dr. Beltz, berichte über die wissenschaftlichen Resultate dieser Vereinsthätigkeit und führe aus, dass schon vor 25 Jahren das allgemeine Bild der vorgeschichtlichen Zustände in Mecklenburg in seinen Grundzügen als abgeschlossen habe gelten können; die von Lisch als maassgebend aufgestellte Gliederung in drei grosse Perioden, die Stein-, Bronze- und Eisenzeit, habe sich bewährt gehabt, indem sich die Funde zwanglos in diesen Rahmen hätten einordnen lassen. Mecklenburg sei das einzige Land gewesen, welches mit hinreichender Genauigkeit archäologische durchforscht gewesen sei, so dass es sich den skandinavischen Reichen mit ihren musterhaften prähistorischen Studien habe anschliessen können. In den letzten Jahrzehnten sei die Beschäftigung mit der einheimischen Vorgeschichte in Deutschland überall eine äusserst rege geworden, und man habe die Dreiperioden-Eintheilung, welche sich für den Norden bewährt habe, überall anzuwenden versucht und dieselbe dann, als das Material sich ihr nicht habe einreihen lassen, als unberechtigt verwerfen wollen. Dem gegenüber habe es gegolten, zu zeigen, wie denn die einzelnen Perioden sich nach oder aus der früheren entwickelt hätten, und nach dieser Richtung hin sei denn viel gearbeitet worden und gebe es noch heute viel zu thun. Zufolge der erwähnten Thätigkeit sei es innerhalb der Steinzeit gelungen, eine schärfere Scheidung zwischen einer älteren und jüngeren Periode herzustellen und auch in den Begräbnisstätten einen zeitlichen Unterschied wahrzunehmen. Auch in der Bronzezeit sei man zu einer schärferen Scheidung der Perioden und Andeutung wenigstens der Kultureinflüsse gelangt, welche bestimmend auf dieselben eingewirkt hätten; aber noch folgenreicher seien die Entdeckungen auf dem Gebiete des Eisenzeitalters gewesen. Somit seien die Jahre zwischen der 25jährigen und der 50jährigen Jubelfeier nicht fruchtlos für die Erkenntniss der Vorgeschichte Mecklenburgs

gewesen, sondern sie hätten im Gegentheil die allerentscheidendsten Resultate gezeitigt. Indessen gebe es noch sehr viel zu thun. Je erster und wissenschaftlicher die Beschäftigung mit der Vorgeschichte geworden sei, desto schärfer spitzten sich die Probleme zu, desto mehr Fragen drängten sich zu ihrer Beantwortung heran. Mecklenburgs Vorgeschichte könne nicht mehr ein heimisches Stillleben führen, sondern müsse sich als Glied der Kulturbewegung Europas empfinden. Da fühle der einzelne seine Ohnmacht; wenn irgendwo, so müsse hier das gemeinsame Arbeiten eingreifen. Das archäologische Material aber sei weit zerstreut und schwinde täglich mehr, da gelte es, zu sammeln und zu beobachten; jeder einzelne Gegenstand, jede Mittheilung über archäologische Erscheinungen sei als Baustein verwendbar. Und so könne Jeder, der in seinem Kreise sein Auge offen halte für solche Dinge, unschätzbare Dienste thun und dazu beitragen, den alten Ruhm Mecklenburgs auf dem Gebiete der Vorgeschichte zu wahren und zu fördern.

Obwohl keine der übrigen Vereinssammlungen eine so reiche historische Ausbeute liefere wie das Antiquarium, so seien dieselben gleichwohl von nicht geringerem Werthe. In den ersten Jahren seien dem Verein die Münzen in ansehnlicher Zahl überwiesen worden, so dass man im Jahre 1843 schon 3859 Exemplare gezählt habe, die sich im Jahre 1855 auf 6002 vermehrt gehabt hätten. Nachdem dann einige Jahre das Interesse zu erlahmen geschienen habe, seien in den letzten Jahren die Erwerbungen wieder bedeutender geworden, so dass man die Gesamtzahl aller Münzen des Vereins auf fast 10 000 veranschlagen dürfe. Für die Bildersammlung sei vom Senator F. W. Lisch hieselbst ein Katalog angefertigt worden, den der jetzige Bilderwart, Landgerichtsrath Schlettwein, fortsetze. Gegenwärtig bestehe die Bildersammlung aus circa 1300 Bildern, von denen 720 Portraits von Mitgliedern der mecklenburgischen Fürstenhäuser und von sonstigen bedeutenderen Mecklenburgern aus älterer und neuerer Zeit, 500 Ansichten von mecklenburgischen Ortschaften, Darstellungen einzelner Bauten, geschichtliche Begebenheiten und Trachten und 30 Portraits von Nichtmecklenburgern enthielten. Ausserdem fänden sich noch Karten, Situationspläne, Siegel und andere Abbildungen.

Die Bibliothek bestehe aus etwa 9- bis 10 000 Bänden, welche durch Schriftenaustausch mit den correspondirenden Vereinen und durch Geschenke entstanden sei. Der Inhalt dieser Bücher beziehe sich deshalb hauptsächlich auf Geschichts- und Alterthumsforschung. In Bezug auf Zahl seien neben den deutschen Staaten Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden und Niederlande am stärksten vertreten. Bedauerlichst hätten nur wenige mecklenburgische Autoren der Bibliothek Exemplare ihrer Schriften geschenkt, weshalb namentlich die neuere Literatur nur gering vertreten sei.

Aus alle dem Gesagten erhelle, dass der Verein nach beiden Richtungen, im Sammeln und Forschen, rüstig gearbeitet habe. Die Theilnahme, welche der Verein an seinem Jubeltage im ganzen Lande finde, sei der beste Lohn für alle Mühe und Arbeit, zugleich aber auch ein Sporn, auf dem betretenen Wege rüstig vorwärts zu streben und dem gesteckten fernen Ziele zuzustreben. Der Verein habe 50 Jahre im Dienste des Vaterlandes und der Wissenschaft ehrlich und treu gearbeitet, in Gottes Namen möge er die zweite Hälfte des Jahrhunderts beginnen. Was auch die Zukunft dem Verein bringen möge, er könne getrostes Muthes sein, denn die Quelle, welcher er seine Entstehung verdanke und aus welcher er bisher seine Lebenskraft geschöpft habe, die Liebe zu Fürst und Vaterland, werde nicht versiegen.

Während der Erstattung des vorstehenden Berichts war von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzoge Friedrich Franz III. folgendes Telegramm eingegangen, welches von Sr. Hoheit dem Herzoge Johann

Albrecht verlesen und von der Versammlung stehend angehört wurde.

Zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum sende ich dem Verein mit meinen wärmsten Glückwünschen den Ausdruck meiner aufrichtigen Anerkennung für die vielseitigen Verdienste, welche sich derselbe um mein Land erworben hat und wünsche dem Verein ein stetig fortschreitendes Blühen und Gedeihen.

Friedrich Franz.

Darauf erstattete der Hofrath Dr. Wedemeyer den Kassenbericht, aus welchem hervorging, dass der Verein während der Zeit vom 1. Juli 1884 bis zum 24. April 1885 eine Einnahme von 4004,76 M. erzielte, der eine Ausgabe von 2483,37 M. gegenübersteht, so dass ein Kassenbestand von 1521,39 M. verblieben ist. Das Vermögen des Vereins beziffert sich auf 6964,12 M.

Nunmehr ergriff der Geheime Archivrath Dr. Wigger das Wort zu einer Rede auf den hochseligen Protektor Grossherzog Friedrich Franz II., in welcher er insbesondere die Verdienste des Fürsten für die geistigen Interessen seines Volkes, für Bildung, Kunst und Wissenschaft hervorhob.

Den Festvortrag hielt Oberlehrer Dr. Hölscher-Bützwow „über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in den letzten fünfzig Jahren.“\*)

Nachdem hiermit sämtliche Vorträge ihre Erledigung gefunden hatten, brachten die Deputirten verschiedener Vereine ihre Glückwünsche dar. Der Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde war vertreten durch Staatsarchivar Dr. Wehrmann aus Lübeck, welcher ausführte, ein wie erfreuliches Zeichen der Zeit es sei, dass das Interesse an der historischen Forschung Eigenthum der gesamten gebildeten Bevölkerung geworden; hierin liege ein sittliches und veredelndes Moment. Der mecklenburgische Verein sei der Zeit nach einer der ältesten, dem Range nach einer der höchststehenden; Zeuge dessen seien die Publicationen, namentlich das Urkundenbuch, ein gewaltiges Werk, das als Muster und Vorbild zu dienen habe. Ein Alter von 50 Jahren sei noch kein Alter; eine Vereinigung stehe da ebenso wie das Individuum noch in Frucht und Kraft — und davon gebe der mecklenburgische Verein ein leuchtendes Beispiel.

Namens der Gesellschaft für pommerse Geschichte und Alterthumskunde sprach Archivrath Dr. v. Bülow aus Stettin. Der selige Lisch habe früher wohl das Verhältnis des pommersechen Vereins zum mecklenburgischen wie das der Mutter zur Tochter bezeichnet. Wie es aber oft gehe, so sei es auch hier: die Tochter sei der Mutter über den Kopf gewachsen. Der Redner hob noch hervor, dass, wie zwischen den beiden Vereinen, so auch zwischen den beiden Archiven das bisherige Einvernehmen ein dauerndes bleiben möge.

Senator Dr. Brehmer-Lübeck gratulirte Namens des Hansischen Geschichts-Vereins; der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg und der Verein „Herold“ (beide in Berlin) durch Pastor emer. Ragotzky aus Potsdam; der Verein für die Geschichte Berlins und der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine durch Dr. Béringuer aus Berlin; der Verein für hamburgische Geschichte und Alterthumskunde durch Dr. Voigt aus Hamburg, welcher die seit 1841 bestehende enge Freundschaft der beiden Vereine betonte. Für die anthropologische Gesellschaft zu Hamburg sprach Dr. Krause aus Hamburg, indem er die gemeinsame Abstammung der Anthropologie und Geschichtsforschung hervorhob — eine geistige Verwandtschaft, welche in dem unvergesslichen Lisch eine besonders prägnante Verkörperung gefunden habe.

\*) Der Vortrag erscheint in nächster Nummer dieses Blattes.

Professor Dr. Schirrmacher aus Rostock überbrachte die Glückwünsche der Landesuniversität, indem er den vor 25 Jahren ausgesprochenen Wunsch: „Alt werden und nicht altern!“ wiederholte und als persönliche Dedication ein Exemplar seines Werkes über das Leben Johann Albrechts I. übergab. Director Dr. Adam-Schwerin sprach für den Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg und überreichte dem Geheime Archivrath Dr. Wigger ein Diplom, durch welches derselbe zum Ehrenmitgliede des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg ernannt wird. Gratulations-schreiben resp. Depeschen waren in grosser Zahl eingegangen.

Die Universität Rostock hat eine Tabula gratulatoria folgenden Inhalts übersandt:

Q. B. F. F. Q. S.

SOCIETATI

PROMOVENDIS HISTORIAE ET ANTIQVITATVM  
MEGALOPOLITANARVM STUDIIS

quandoquidem feliciter evenisse videmus quae ante hos  
XXV annos et nos et virorum doctorum  
nostratum externorumque ingens numerus publicis priva-  
tisque votis augurati sumus

cuius rei insigne testimonium extat praeter annalium  
copiosissimorum novam seriem documentorum

ad historiam Megalopolitanam pertinentium collectio

laetiora in dies incrementa capiens et

unanimo hominum litteratorum adsensu ac plausu  
probata

opus jam nunc bonae frugis feracissimum atque patriae  
cuius sanctus amor animum dedit dabitque

ad incepta feliciter perficienda et edictoribus summae in  
aevum gloriae futuram

TESTA SEMISAECLARIA

A. D. VIII Kalendas Maias A. Cl)l)CCCLXXXV

fausto omne acturae

bene merenti lubenter ex animo

congratulamur

Rector et Concilium

Universitatis Rostochiensis

Dabamus Idibus Aprilibus A. Cl)l)CCCLXXXV

Der Glückwunsch des Geschichts-Vereins aus Greifswald, welcher zur Verlesung gelangte, lautete:

Dem Mecklenburgischen Geschichtsverein

die herzlichsten Glückwünsche

zum Jubelfeste am 24. April 1885.

Als die Schaaren germanischer Einwanderer vom Niederrhein, aus den Niederlanden und aus Niedersachsen ihre Züge nach der rügisch-pommersechen Küste unternahmen, richteten sie ihre Wege über Holstein und Mecklenburg und gewannen in diesen Nachbarländern zahlreiche Begleiter, welche mit ihnen am Strelasunde und am Hildagestade eine neue Heimath fanden. Als Zeugniss für diese Stammesgenossenschaft zwischen Holstein-Mecklenburg und Rügisch-Pommern erkennen wir einerseits die gleichartige Sprache, Sitte und Geschichte der Nachbarländer, andererseits der Umstand, dass die ältesten Mitglieder des Greifswalder Rathes, u. A. Rodenger von Güstrow, Taukmar von Podän, Joh. Palitz, Eilard von Wismar, Walmodus von Rostock, Godeke von Parchim (1250—78), neben den holsteinischen Familien von Kyl und von Lübeck, vorzugsweise mecklenburgische Namen führen. Auch hat, abgesehen von vorübergehender Fehde und Rivalität, stets ein enges Band Mecklenburg mit Pommern verknüpft, und selbst die Universität Rostock hat eine Zeit lang (1437 ff.) ihren Sitz nach Greifswald verlegt. Ebenso hat zwischen dem Mecklenburgischen Geschichtsverein und der Gesellschaft für pommerseche Geschichte seit einem halben Jahrhundert eine innige Freundschaft bestanden, welche durch gegenseitige Belehrung

und freundliche Hilfe von Jahr zu Jahr mehr befestigt worden ist.

Wenn daher der Mecklenburgische Geschichts-Verein am 24. April 1885 sein fünfzigjähriges Bestehen feiert, so weihet der Rügisch-Pommersche Verein diesem festlichen Tage die innigste Theilnahme und erlaubt sich, diese Gesinnung auf eine zweifache Weise zu betheiligen, einerseits dadurch, dass wir den ersten Theil unserer nächsten Vereinsschrift „Vom Ursprunge der Stadt Greifswald“, in welchem S. 47—68, 155, die oben erwähnte Einwanderung und Stammverwandtschaft beider Nachbarländer näher geschildert und begründet ist, dem Mecklenburgischen Geschichts-Verein zu seinem Jubeltage widmen, andererseits dadurch, dass wir eine Reihe namhafter Forscher, im Gebiete der Geschichte und Kunst, zu unseren Ehren- und Correspondirenden Mitgliedern ernennen, das heisst:

zu Ehren-Mitgliedern:

Herrn Dr. Crull in Wismar,  
Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Lübke in Stuttgart,  
Herrn Dr. Heinrich Otte in Merseburg,  
Herrn Dr. Heinrich Kruse in Bückeburg;

zu Correspondirenden Mitgliedern:

Herrn Geh. Rath Balck in Schwerin,  
Herrn Archivar Dr. Schildt in Schwerin,  
Herrn Gymnasiallehrer Kühmel in Neubrandenburg,  
Herrn Archidiaconus Kühmel in Neubrandenburg,  
Herrn Archidiaconus Bertling in Danzig,  
Herrn Unterbibliothekar Dr. Perlbach in Halle.

Möge der Mecklenburgische Geschichts-Verein die ihm in hochachtungsvoller Verehrung gewidmete Schrift und die beiliegenden Diplome als Zeichen unserer Theilnahme an seiner erprobten umfassenden Wirksamkeit und der Feier seines fünfzigjährigen Bestehens freundlich aufnehmen, möge das bevorstehende Jubelfest am 24. April 1885 mit Ehren und Freuden begangen werden und seine Thätigkeit in Zukunft gesegnet sein bis zu kommenden Jahrhunderten.

Diese innigen Wünsche widmet dem Mecklenburgischen Geschichts-Verein zu seinem Jubiläum

im Namen des Vorstandes  
der Rügisch-Pommerschen Abtheilung  
der Gesellschaft für Pommersche  
Geschichte und Alterthumskunde  
in Stralsund und Greifswald  
Dr. Theodor Pyl.

Greifswald,  
am 16. März 1885.

An den Vorstand  
des Mecklb. Geschichts-Vereins

Herrn Geheimen Archivrath Dr. Wigger in Schwerin.

Glückwünsche hatten u. A. ferner gesandt:

Die Gesellschaft für bildende Kunst und Alterthum zu Emden, die Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel, der oberhessische Verein für Localgeschichte in Giessen, der historische Verein für den Niederrhein, der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland, der historische Verein der Pfalz zu Speier, das Kgl. württembergische statistisch-topographische Bureau zu Stuttgart, der Münchener Alterthumsverein, der historische Verein für Oberbayern zu München, das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg, der Kgl. sächsische Alterthumsverein zu Dresden, der Verein für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde zu Dessau, der Verein für thüringische Geschichte in Jena, die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau, der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau, die naturforschende Gesellschaft zu Danzig, die Direktion des märkischen Provinzial-Museums in Berlin, der Copernicus-Verein für Kunst und Wissenschaft zu Thorn, der Verein für die Geschichte der Ostseeprovinzen zu Riga, der Verein für

siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt. Ferner Prof. Georg Waitz-Berlin, Prof. Dr. Virchow-Berlin (mit einem privaten Glückwunschschreiben, begleitet von einem Exemplar des Werkes „Ueber alte Schädel von Assus und Cypem“); die Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien, Stockholm; Professor und Landesarchivar Gindley in Prag, Archivrath Dr. Jacobs-Wernigerode, die Kgl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, Prof. Dr. Hasse-Kiel, Prof. Pelegrino Strobel, Parma, und Giovanni Moriotti, Director des Alterthums-museums in Parma; Archivrath Hille-Schleswig; Archivar Dr. Bencke-Hamburg; Prof. Frhr. von der Ropp-Giessen; Geh. Archivrath Dr. von Mülverstedt-Magdeburg; der Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde, die Gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat, und der Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig. § (Schluss folgt.)

## Briefe des Fürstabts von St. Blasien, Benedictinerordens, Marquard Herrgott (1731—1737).

Mitgetheilt von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung.)

### XIV.

Was Ewer Hochwürden und Gnaden die motiva wegen beybehaltung des Bruchsalischen canonicats mir aus Freyburg zu überschreiben geruehen wollen, so beliebe unter- einstens eine neue charta bianca zu extendierung des memorialis, oder aber das memoriale selbst per extensum beyzulegen, welches bey erhaltender nachricht von H. P. Hallauer also gleich bey hiessiger behörde übergeben werde, und ist kein zweiffel, das der gnedig bewusste freind sich äusserst werde angelegen seyn lassen, gehörte beybehaltung zu impetrieren, immassen er dissen vorschlag selbst an Handen gegeben. — Wegen über- machung des weins für gedachten freind, hat es wegen der adresse keinen Anstand, dan solche kante an meine wenigkeit gestellt werden, allein die mauth Kösten zu evitieren, ist keine möglichkeit, immassen denen III. Reichs-Hoff-räthen, welche sonst allein von allen aufschlügen befreyt seynd, ist nur gestattet eine gewisse anzahl von fremden weinen einzuführen, mithin lasset sich dissfahls unter gefahr einer confiscation und prosti- tution nichts anders tentieren — Des H. Gr. v. Kueffstein Excell. stehen in procinetu abermahlen als Kay. Gesanter in das Rom. Reich abzulegen, und werden die Selbe zweiffels ohne gelegenheit fünden, mit Ewer Hochwürden und Gnaden mündlich zu sprächen. — H. B. v. Ramschwag ist vor 2 Tügen von hier abgereisset, disser wird sich in Augsburg und zu Aychstätten bis auf einlangung fernerer ordres von hiessigem Hoff aufhalten. — Uebrigens wünsche zu der possessions-einnehmung der Thumbprobstey vihles glückh und langwürigen genuss derselben. Wormit mich zu beharr. hohen gnaden gehorsambst Empfehle und mit schuldigstem respect verbleibe.

Ewer Hochwürden etc.

Wienn den 15. Aug. 1733.

Aufschrift: H. B. Casimir v. Sickingen Thumbprobst zu Constanz. a Fribourg. —

### XV.

Dero gnädige Handzeilen habe zu 3. malen mit schuldigem respect wohl erhalten, die beantwortung aber darauf von darumben verschoben, weiln H. B. v. Bardenstein bey 14. Tügen mit Ihro Kay. May. zu Halbthurn in Hungaren sich aufgehalten, und erst dieser Tügen hier widerum angelanget ist. Nun habe ich indessen wegen beybehaltung des Bruchsalischen beneficii (: wie ich schon vor etwas Zeit nacher Freyburg berichtet:) ein memoriale

hier bey Hoff übergeben, und als ich gestern bey gedachtem H. B. v. Bartenstein disse anliegenheit beygergierte, hat er mir versprochen, derentwegen die expedition selbst zu verfährtigen, das er nun sein versprechen erfüllen werde, ist kein anstand zu tragen; wie bald er aber bey jetzmahliger überhäufften geschäftten Zeit finden werde, besagte expedition zu machen, kan Er noch ich verlässlich berichten: indessen aber versichere, das meines orths nicht ermanglen werde, ihme an disse zugesagte expedition öfters zu erinneren: wan nur indessen zu Rom nicht weithers fūrgefahrn wird. Was sonsten die von der Thumbprobstey zu Constantz abhängende Lehenempfangnus betrifft, muss solche nicht hier, sondern zu Insprugg bey dem dorthigen Obrist Lehen Hoff angesuecht und erhalten werden. Ihre Excell. Hochdero H. Bruder werden zu dissem ende an frūglichsten einen agenten vorschlagen und bestellen können. — Übrigens ist mir von allerhöchstem orth die commission aufgetragen worden, in der Schweiz und benachbarten orthen von denen alten grafen von Habsburg uhrkunden, documenta, sigilla und dergleichen vetera monumenta, so vihl möglich seyn würde, zu sambien, und selbe hier unter obsicht des Hoffs auszuarbeiten: zu dem ende ich dan auch von verschiedenen orthen beraiths über 200 stuckh derley alte Habsburgische documenta eingebracht habe, zu deren aussarbeitung wirklich die Hand anlege: weilen ich aber beynebens nicht zweifeln kan, das ein grosser Vorrath von erst besagten alten Habsburgischen uhrkunden hin und wider in denen Constanzischen archivis verborgen ligen, so denen schaben zu einem raub überlassend seynd, die HH. archivarii aber solcherley alte uhrkunden aus nichtiger bedenklichkeit, und ohne interposition höherer autorität nicht leicht mitzutheilen pflegen; alss unterfange mich Ewer Hochwürden und Gnaden unterthänigst anzugehen und zu bitten, Hochdie Selbe gnädig geruehen mächten, in gehörten archivis eine fleissige nachfrag dissfahls halten zu lassen, und mittels interponierung Dero Hoehen autorität mir zur Habhaftwerdung gedachter documenten, derer Hervorsuchung und aussarbeitung einzig und allein zu grösserer Ehre unsers aller durchlauchtigsten Ertzhauses von Osterreich gemeinet ist, in Gnaden verhilfflich zu seyn. Zu gnädiger gewährung mich demüthigst Empfehle und mit unterthänigstem respect verbleibe.

Ewer Hochwürden und Gnaden etc.  
 Wienn den 3. Octobris 1733.  
 Aufschrift: H. B. Casimir v. Sickingen Thumbprobsten zu Constanz. —

XVI.

Seith meiner abreiss von Wienn habe zwar die ehre gehabt von Ewer Hochwürden und Gnaden ein und anderes schreiben mit schuldigem respect zu empfangen; weilen aber Hochdie Selbe Selbsten in verschiedenen reissen begriffen waren, ich aber beynebens fast Tag und nacht auf denen strassen habe seyn müssen, so ist die behörige antworth bisshero verschoben gebliben. — Nun aber diene ich gehorsamb so viel, das ich wegen bestellung des stückhs Rheinwein an H. B. v. Bartenstein all' benöthigte Veranstaltung in loco Wienn gemacht habe, lauth denen briefen vom 18ten Novembris aber ist gedachtes stückh Rheinwein in Wienn noch nicht angekommen gewesen. — Ich habe beynebens vor meiner abreiss aus Wienn mündlich und nachgehends auch schriftlich gedachtem Patrono die beybehaltung des Prucksaalischen canonicats anlegenlichst recommendieret, worauf er mir all gute vertröstung gegeben, anbey aber auch die erinnerung gemacht, das weilen Er mit andern höchst nöthigen expeditionibus obruiert wäre, man dahin beflissen seyn mächte, dass die vacatur des Prucksaalischen Beneficii indessen in suspenso gehalten, und der von Sr. Heiligkeit ernänte Beneficiatus von seiner behörde immittelst nicht angenommen werde. Ermangle nicht von Zeit zu

Zeit disse anliegenheit ernäntem Patrono ferners zu recommendieren. Wormit mich in Eyl zu beharr. Gnaden demüthig empfehle und mit schuldigem respect verbleibe.  
 Ewer Hochwürden etc.  
 St. Gallen den 7ten Decembris 1733.

XVII.

Ewer Excellenz Hoch und Wohlgeborener Reichs Freyherr Gnädiger Herr und Hocher Patron.  
 . . . . . nunmehr stündlich die ankunft . . . .  
 Dero H. Sohns, fir welchen, wie auch fir . . . . Bayer die Zimmer und all' übriges bestellet habe. — . . . .  
 solle Ewer Excell. ans hergebracht . . . . . vertrauen vorläuffig eröffnen, wie . . . . . Kay. May. allergnädigst gemeinet seynd . . . . . Dero person pro Commissario zu der bevorstehenden bischofwahl zu Basel zu er (nennen), zu welchem Hoehen character dan . . . . . gratuliere, und eine gutte und . . . . . Verrichtung von Herzen wütsche . . . . . quis de Pricé Excell. haben diese nämbliche . . . . . sion vergeblich gesuecht, und hat indessen . . . . . bst mit dem hier anwesenden Fran(zösischen) Ministro M<sup>r</sup> du Theil auch schon (gesprochen) umb den ruhe-stand in dem bistum einstmahl wiederum herzustellen. . . . . Cron Frankreich daran eine . . . . . mache. Disses alles wird in dem . . . . . Commissario des mehreren endhalten . . . . . und Kännen des H. B. v. Ramschwag . . . . . welche sich noch in Rhein-felden . . . . . nächstens aber die Eychstättische . . . . . Premierminister antretten w(erden) . . . . . denen particularitäten und ind . . . . . die nächere auskunft geben . . . . . mich zu beharrlichen gnaden, . . . . mit schuldigstem respect.

Ewer Excellenz.  
 Meines gnädigen Herrn und (Hoehen Patroni!)  
 Wienn den 6ten Aprilis 1737.  
 Aufschrift: (Sr. Excell. H. B.) Statthalter zu Freyburg. —

XVIII.

(An denselben). —  
 Ewer Excell. H. Sohn befündet Sieh Gott lob! gantz wohl und ist in dem studieren fleissig; den Sommer hindurch hat Er in historia Germaniae, und auf der Reithschuel genueg zu thuen; auf den Herbst aber oder auf zukünftigen winter werde umb einen Reichs-Agenten umsehen, der Ihme die praxim des Hochlöbl. Reichs-Hoffraths beybringe. Wegen seinen hier weithers erforderlichen subsistentz mittlen fūnde nicht vor ratsamb das die Ewer Excell. ausgeworfene Diaet-geldere Ihme hier sollen angeschaffet werden; anerwogen die bezahlung bey hiessiger Bancalität nicht allein von langer Hand seynd und durch Agenten aller erst müssen sollicitieret werden, sondern man pflegt so gar auch das Zahl-Geld und den aggio abzurechnen, mithin gerathet man in dopletten schaden; wo hingegen Ewer Excell. freye Hand haben bey der V. O. Cassa Sieh bezahlet zu machen. Wütsche übrigens nochmahls million glück zu aufhabender allerhöchster Commission, da ohnedeme der hiessige Hoff auf dissfähigen electionsverlauff grosse attention machet. Empfehle mich anbei zu beharr. gnaden, und verbleibe mit schuldigstem respect

Ewer Excellenz etc.  
 Wienn den 4ten May 1737.  
 (Schluss folgt.)

1) An Hartmann von Sickingen, Vorderösterreichischen Statthalter zu Freiburg, gerichtet. — Am Rande beschädigt und dabei manches Untesbar.

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. Dritten Bandes 1. Heft. Kahla 1885.

Regesten und Jahrbücher der Stadt Orlamünde von Victor Lommer. 2. Theil. Dem Nestor der heimathlichen Geschichte Herrn Kirchenrath Dr. Julius Löbe am 8. Januar 1885 gewidmet vom Verfasser.

Baltische Studien herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 34. Jahrgang. Heft 1—4. Stettin 1884.

Inhalt: Dr. Chr. Moritz Pittbogen: Beiträge zur Geschichte des Synkretismus in Pommern — Dr. v. Bülow: Zigeuner in Pommern. — Oergel: Johannes Kulling ein Verwandter Luthers? — Dr. Blümcke: die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin. — O. Knoop: Der heilige Georg in der pommerschen Volkssage. — Dr. von Bülow: König Friedrich Wilhelm I. bekommt Spickgänse aus Rügenwalde; Gesuch des fürstlichen Ofenheizers in Eldena um Aufnahme in das Armenhaus; der fürstliche Lademacher Reyner bittet um Bezahlung. — P. Brenneke: Beitrag zur Geschichte Dramburgs. — O. Knoop: dichtete Fürst Witzlow III. von Rügen in niederdeutscher Sprache? — O. Krause: Gesuch des greifswalder Subrectors Joh. Cremon um Zahlung rückständigen Gehalts. — von Bülow: Bitte des herzoglichen Hofgärtners um Deputat. — O. Knoop: Aufforderung zu Beiträgen für eine Sammlung pommerscher Sagen. — Sechsendvierzigster Jahresbericht.

Im Verein für Hamburgische Geschichte wurden im Winterhalbjahr 1884—85 folgende Vorträge gehalten:

- am 10. November, 1. und 8. Dezember 1884: Herr Dr. F. Voigt über die ältere Geschichte von Amt und Stadt Bergedorf (die ältesten Nachrichten über die Schlösser Bergedorf und Ripenburg unter den Herzögen von Sachsen-Lauenburg; Bergedorf im Pfandbesitz Lübecks (1370 bis 1401); die Stellung Lübecks zu den Herzögen von Sachsen-Lauenburg von 1401 bis zur Eroberung von Bergedorf und Ripenburg durch die Städte Lübeck und Hamburg (1420); die innere Verwaltung des von den beiden Städten erworbenen Besitzes von 1420 bis 1620).
- am 17. November: Herr E. H. Wichmann über die Ueberreste älterer Hamburger Festungsmauern und Thürme, welche bei den Ausgrabungen zum Zwecke der neuen Kanal- und Hafengebauten in der Altstadt zu Tage getreten waren.
- am 24. November: Herr E. Riedel über die ersten Wanderkomödianten in Hamburg.
- am 15. Dezember: Herr Dr. Adolf Wohlwill über die französische Occupation von Hamburg und Bremen im Jahre 1806 nach den Berichten von Georg Kerner.
- am 5. Januar 1885, Herr Dr. Sprengell aus Lüneburg: Das alte Bardowick.
- am 19. Januar und 9. Februar, Herr Alexander Birt: Hamburg, sein Rathhaus und die Alster.
- am 26. Januar, Herr Dr. O. Rüdiger: Wisby in den neuesten Dichtungen.
- am 16. Februar, Herr Dr. E. Rautenberg: Vorhistorisches und Mittelalterliches aus Altenwalde.
- am 23. Februar, Herr E. H. Wichmann: die Alt-Nordischen Reiswerk-Kirchen.
- am 9. März, Herr Dr. W. Fleischfresser: Der Streit um den von König Christian IV. von Dänemark angelegten Glückstädter Zoll 1630.
- am 16. März, Herr Dr. Adolf Wohlwill: Russlands Beziehungen zu Hamburg seit Peter dem Grossen.

am 23. März, Herr Dr. C. Amsinek: Die Hamburgischen Zuckerraffinerien seit dem Ende des 16. Jahrhunderts.  
 am 30. März, Herr Dr. Th. Schrader: Eine Morgensprache und Höge des Reeperamts zu Hamburg im Jahre 1621.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Eilfter Jahrgang. Augsburg 1884.

Inhalt. Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St Katharina in Augsburg. (Fortsetzung und Schluss.) Von Domkapitular Leonhard Hoermann. — Die Patriziergesellschaft zum Sünfzen in Lindau. Von Karl Primbs. — Ein Beitrag zur Familiengeschichte Hadamar's von Laber. Von Dr. J. Mayerhofer, k. Kreisarchivsekretär in Bamberg. — Ein Bauernaufstand in der Herrschaft Rettenberg. Von Felix Stieve. — Textverbesserungen zur Selbstbiographie des Elias Holl. Von Dr. Wilhelm Vogt. — Urkunde von 1194 betr. das Kloster zum heiligen Kreuz. Von Schratz, k. Reg. Registrator in Regensburg. — Fünfundzwanzigste Plenarversammlung der historischen Kommission der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

## Anzeigen.

### Das Berlinische Stadtbuch

aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts

wie es bei der Feier der silbernen Hochzeit I. I. K. K. II. H. des Kronprinzen und der Kronprinzessin von den städtischen Behörden Berlins herausgegeben, und wie es den Mitgliedern des Vereins für die Geschichte Berlins im Jahre 1883 zugegangen ist, wird dem Gesamtverein angehörigen Vereinen gegen Einsendung von 6,50 M. an den Redakteur des Korrespondenzblattes franko übermittelt werden.

Der Ausschuss des Gesamtvereins verfügt nur noch über eine geringe Anzahl von Exemplaren.

Im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin SW., Kochstrasse 68—70, sind erschienen:

### Jahresberichte

der

## Geschichtswissenschaft

im Auftrage

der

Historischen Gesellschaft zu Berlin

herausgegeben

von

Dr. J. Hermann, Dr. J. Jasirow, Dr. Edm. Meyer.

I. Jahrgang II. Jahrgang  
1878. 1879.

1880. M. 12,—. 1881. M. 16,—.

III. Jahrgang IV. Jahrgang  
1880. 1881.

1883. M. 16,—. 1885. M. 18,—.

Band I und II zusammengekommen liefern wir bis auf Weiteres zu dem ermässigten Preis von M. 20.—.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.  
 Redakteur: Dr. R. Beringuer in Berlin, W 57., Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königl. Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12., Kochstrasse 68—70.

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

No. 6.

Dreiunddreissigster Jahrgang 1885.

Juni.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Die diesjährige General-Versammlung findet am 7. u. 8. September in **Ansbach** statt.

Der Verwaltungsausschuss ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der General-Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, baldigst mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, das definitive Programm aufzustellen.

## Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in den letzten fünfzig Jahren.

Vortrag, bei dem fünfzigjährigen Jubiläum des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde gehalten in Schwerin, den 24. April 1885 von Dr. phil. **U. Hölcher**, Oberlehrer am Realgymnasium zu Bützow i. M.

Es ist mir der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, am heutigen Jubeltage die Entwicklung der Geschichtswissenschaft in den letzten 50 Jahren darzulegen. Ich wünsche, dem Zuge meines Herzens folgen, und wozu die Begeisterung mich treibt, Worte des Lobes und Ruhmes sprechen, Ehre und Preis verkünden zu dürfen! Wo alle jubeln, soll ich nüchtern und kalt bleiben, soll ich leidenschaftslos abwägen, ob unsere von Gott gesegnete Arbeit, auf welche wir mit Stolz zurückblicken, auch des rechten Weges sich wohl bewusst ist und für eine fernere gedeihliche Entwicklung Bürgschaft giebt. Es sei darum! Denn an einem Festtage, wie dem heutigen, geizt es sich, bei der Umschau auf dem bisher gewonnenen Gebiet unbeirrt durch das Lob der Erfolge den Werth der Arbeit nach dem strengsten Maassstabe zu bemessen; der Historiker wird von uns verlangen, dass wir im vollen Bewusstsein der Entwicklung unserer Wissenschaft und ihres jetzigen Standes uns Rechenschaft ablegen, ob wir auch noch im festen Zusammenhange mit der allgemeinen Geschichtswissenschaft arbeiten; denn nur in dem Maasse, als wir in der Anschauung des Ganzen feststehen, wird unser Verständniss für das Einzelne sicher und hell sein.

Die Geschichtswissenschaft hat aber für die Gegenwart eine hervorragende Bedeutung. Die Bewegung, in der wir darin stehen, ist eine so gewaltige, alles Bestehende zersetzend und auflösend, dass kein Sterblicher das Ziel, dem wir entgegengeführt werden, auch nur zu ahnen vermag. Wer aber Anzen hat, zu sehen, bemerkt, dass dieser alles überstürzenden Ruhelosigkeit eine bisher nicht gekannte wissenschaftliche Thätigkeit sich entgegenstemmt, welche in ausgedehntester Arbeitstheilung kühn auf alle Fragen eingeht und ihre Lösung nicht mehr in apriorischen Spekulationen, sondern in der Erfahrung sucht. Selbst die, wie es schien unversöhlichen Gegensätze des Materialismus und Supranaturalismus — sie feiern heute ihre Versöhnung; auf dem Gebiete der Philosophie in Lotzes ethisch-religiösem Idealismus auf der Basis des besonnenen, nüchternen Realismus, auf dem Gebiete des

Empirischen in der modernen Geschichtswissenschaft, die mit ihrem heiklen Problem, der sittlichen Welt, dem menschlichen Sein und Handeln mitten in den wogenden Kampf hineingestellt, die Wahrheit zum Durchbruch geführt hat, dass nur die trostlose Resignation des Pessimismus in der Geschichte ein eitles Naturspiel erkennt, dagegen die gesunde, vorurtheilsfreie Forschung überall trotz der verwirrenden Mannigfaltigkeit in der Wirklichkeit, dem Bau und Lauf der Welt eine bedeutungsvolle heilige Ordnung findet.

Wie ist aber unsere Wissenschaft zu dieser grossen Leistung befähigt worden? Wie hat sie sich aus der Beengung einer pragmatischen Scheinexistenz zu dieser Selbstständigkeit, zu einer Wissenschaft im letzten Begriffe entwickelt?

Die Historik ist eine ganz junge Wissenschaft. In dem System der Griechen und Römer hatte sie keinen Platz, dem Mittelalter blieb sie fremd. Auch die Reformation mit ihrem Panier des reinen unverfälschten Worts brachte trotz bedeutender Leistungen keine Klärung. Erst um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts wurde die Bahn gebrochen, als Winkelmann in seiner berühmten Kunstgeschichte an den Werken der griechischen Meister den Nachweis führte, dass die Kunst in ihrer Formengebung nicht so sehr von dem Individuum des genialen Künstlers, als vielmehr von dem Geiste der Zeit abhängt. Es ist bekannt, wie mächtig dieser erste Versuch, die Gesetze des organischen Lebens auf ein Gebiet schöpferischer Thätigkeit anzuwenden, die grossen Männer unseres Volkes zur Nacheiferung entflammete; doch war es Wilhelm von Humboldt vorbehalten, in klarer Erkenntniss des das geistige Leben der Völker überhaupt bedingenden organischen Zusammenhangs auszusprechen, was Herder geahnt hatte: dass Sprache, Glaube und die sittlichen Institutionen „unmittelbare Aeusserungen, gleichsam unwillkürliche Schöpfungen des Volksgeistes“ seien; damit aber war auch für die Geschichte vorgezeigt, dass sie aus dem engen und beengenden Gebiet einer pragmatischen Entwicklung der Haupt- und Staatsaktionen von Fürsten und Völkern heraustreten und das ganze geistige Leben in all seinen verschiedenen Funktionen umfassen und erfassen musste.

Naturgemäss vollzog sich aber dieser Durchbruch sehr langsam. Die Geschichtsschreiber wagten nur schüchtern die neue Bahn zu betreten; es war ihnen genug, dass ihre Wissenschaft als Auge der Gottes- und Rechtsgelehrsamkeit, der Staats- und anderen Wissenschaften hoch gehalten wurde. Dazu war der Geist der Zeit im ersten Viertel unseres Jahrhunderts der neuen Auffassung nichts weniger als günstig. Abgesehen von dem Misstrauen der Regierungen und der Vorliebe unseres Publikums für die phantastischen Geschichten der französischen oder englischen Romane war es besonders die mit der Romantik herrschende Philosophie, welche die Geschichte in der ärgsten Weise verzerrte. Es kann nicht anders sein; wo immer die mit ihrer Spekulation über der Geschichte stehende Philosophie, anstatt die historischen Wahrheiten an dem Maassstab des ewig Guten, Wahren und Schönen zu messen, und so die leitenden Ideen begriffsmässig zu

erfassen, es unternimmt die Geschichte a priori zu konstruiren, da muss sie der absoluten Narrheit verfallen. Der Hohn ist aber den damaligen Philosophen noch nicht vergessen, womit sie den eben auftretenden Ranke begrüßten, als er das erlösende, die Geschichte für immer befreiende Wort sprach: „Ich will nur sagen, wie es eigentlich gewesen ist“. Denn verstehe ich das Wort recht, so soll es sagen, dass als empirische Wissenschaft die Geschichte sich weder spekulativ, noch religiös, noch mathematisch begreifen lasse; indem aber Ranke sagt: „Wie es eigentlich gewesen ist“, — man beachte, dass er dem billigen Spott der Gegenfrage: Was Wahrheit sei? Denn die Philosophen waren gewöhnt, der Definition der Geschichte als einer auf dem Studium der Quellen zwecks Herstellung der reinen Thatsache begründeten Wissenschaft die Frage entgegenzustellen, ob reine Thatsache etwas anderes sei als subjektive Auffassung der Thatsache? Darauf antwortet Ranke: dass Geschichte Wahrheit und Wirklichkeit sei, wisse jeder, wer nur einmal mit ernstem und wahrheit-beflissenem Sinne in echten Denkmälern einigermaßen eingehende Studien gemacht habe; denn jede von Vorurtheil, Tendenz und Parteilichkeit freie Forschung müsse immer zu ein und demselben Resultat führen, der Ueberzeugung, dass es so und nicht anders sei. Grundverschiedene Resultate entsprängen nur aus dem Mangel an Wahrheitsliebe. Es scheint mir nicht unbewusst, wenn Ranke in seinem letzten grossen Werke, der allgemeinen Weltgeschichte, auf diesen Gedanken, von dem er ausgegangen ist, zurückkommt und ausführt, dass es zwar unmöglich sei, betreffs der leitenden Ideen, von denen die Geschichte getragen werde, nicht seine eigene Meinung haben zu wollen; das aber dürfe auch bei der grössten subjektiven Verschiedenheit der Forscher doch das Wesen einer unparteiischen Auffassung der Thatsachen nicht kränken, welche darin bestehe, dass man die operirenden Mächte in ihren Beziehungen erkenne und ihre Gegensätze würdige. Man sehe sie in ihrem eigenen Selbst erscheinen, einander gegenüber treten, miteinander ringen; und diese die weltbeherrschenden Geschehnisse bedingenden Gegensätze unparteiisch zu verstehen und anzuerkennen — das heisse wahrhaft historisch objektiv sein.

Die Frage nach der historischen Wahrheit und Objektivität durfte hiermit trotz dem Sträuben der Philosophen als erledigt angesehen werden. Nicht so leicht aber entschied sich der Streit über die Methode der Geschichtswissenschaft, da es hier zuvor darauf ankam, den scheinbaren Gegensatz des leiblichen und geistigen Daseins, der Nothwendigkeit und Freiheit, zu beseitigen. Auch hier begannen die Philosophen, soweit sie nicht fortfuhren, mit Schopenhauer in der Geschichte nur ein subjektives, leeres Vorstellungsgespinnst zu sehen, dreinzureden: die einzig wahre Methode sei die naturwissenschaftliche, gleich als ob es selbstredend sei, dass das Gesetz der Analogie wie von der Natur, so von der Geschichte gelten müsse, als ob die blinde, eiserne kalte Gesetzmässigkeit auch das persönliche Leben, das ethisch-religiöse Interesse umspanne. Wenn es auch wahr ist, dass das leibliche Dasein in der Geschichte einen wichtigen Faktor bildet, und die Statistik ihre grosse Bedeutung hat, so ist doch das geistige Leben mit seinen sittlichen Mächten ein nicht minder wichtiger Faktor, der sich am wenigsten mit höhnischer Ironie beseitigen lässt. Freilich wer Glauben und Freiheit verspottet, wer Kirche und Staat für rechtslose Existenzen ansieht, wer die Gesetze als unerträgliche Schranken verwünscht, kurz, wer von Menschen nur redet wie von Schaf- und Gänseherden, für den muss die Geschichte in der letzten Konsequenz der Schauplatz des unbarmherzigsten Kampfes der höheren gegen die niedere Gewalt sein, eine Auffassung, mit der sich der rechte Historiker niemals befreunden kann. Es ist dies die seltsamste Verirrung unseres menschlichen Geistes, der Zweifel an seinem eigenen Sein,

der jetzt aber auch in der Philosophie für beseitigt gelten darf von der Lehre des modernen Idealismus. „Es bleibt zuletzt wahrhaft und wirklich nichts übrig“, sagt Lotze, „als der persönliche Gott und die Welt der persönlichen Geister, welche er erschaffen hat. Nur sie sind der Ort, in dem es giebt Gutes und Güter; nur für sie ist diese Welt geschaffen, die als Welt Ganzes sich jedem zu seinem Theile verständlich macht. Der Anblick dieser Welt ist lauter Wunder und Poesie, Prosa sind nur die beschränkten und einseitigen Auffassungen des Endlichen. Wir sollen aber nicht immer schwelgen wollen in dem Anblick des Wunders, sondern vor allem liebend das Gebot des Wissens pflegen, das uns zwar nicht bis in das gelobte Land führt, uns aber in der Richtung auf dasselbe vor allzuweitem Abirren bewahrt.“ Wir dürfen aber behaupten, dass dieser den Sieg des Geistes darstellende Idealismus am meisten aus dem Fortgang der historischen Wissenschaft sich erklärt, welche unbekümmert um die besonders von dem Rationalismus Englands ausgehende Opposition in gewaltiger Arbeit ein Geistesgebiet nach dem andern heranzog und ihrer Kritik und Analyse unterwarf; in dem ewigen Wechsel der Dinge den Anfang der Bewegung scheidend, blieb ihr nichts anderes übrig, als Wissenschaft im letzten Sinne des Worts zu üben und als ihr Problem die Erkenntniss der menschlichen Natur aufzustellen.

In der That, welche riesigen Fortschritte hat unsere Wissenschaft in dem letzten halben Jahrhundert gemacht! Sie hat das ganze Gebiet der Alterthumswissenschaft sich untergeordnet, die Resultate der Sprachvergleichung herangezogen, die Religionswissenschaft gekräftigt, das Recht und die sittlichen Institutionen als organische Entwicklungen gefasst, die Volkswirtschaftslehre zu ihrem Bereich gemacht, kurz — was für gesicherte Ergebnisse immer und wo immer in der Erforschung des geistigen Lebens sich darbieten, sie nimmt dieselben dankbar auf als Beitrag zu ihrem letzten Werk: der Geschichte der Menschheit als einer Geschichte des menschlichen Geistes. Auf dieser höchsten Stufe der vergleichenden Geschichtsforschung treten die einzelnen Völker aus ihrer Isolirtheit heraus, die Schranken der Nationalität fallen, und werthvoll erscheinen nur noch die allgemeinen Gesetze, nach welchen die einzelnen Lebensäusserungen der Völker sich entwickeln und gegenseitig bedingen. Auf dieser Stufe ist der Gegensatz der Geschichte und Philosophie überwunden; denn an die Stelle der apriorischen Spekulation ist empirische Thatsache getreten.

So stehen wir auf der Höhe, von welcher aus das Ziel unserer Geschichtswissenschaft uns vor Augen liegt; es winkt uns aus weiter Ferne und ladet uns ein, die schwere Arbeit des Aufstieges uns nicht verdrüssen zu lassen; aber es wird noch gar manche Nacht wechseln mit dem hellen Tage, es wird noch viele Male der Nebel den Aufblick uns rauben, bevor unsers unendlichen Geistes Sehnen gestillt und gesättigt wird in dem Vollgenuss des Ausblicks in die unendliche Welt. Noch sind wir gar weit, weit fern von dem letzten Ziel; und wird es nicht, was unserm Geiste jetzt erreichbar scheint, je mehr wir uns zu nähern scheinen, nur um so weiter entrückt? Nur der unermüdete Fleiss rastlosen Forschens wird darauf die Antwort geben. Kühne Sprünge, kecke Hypothesen, geistreiche Kombinationen nützen nichts; wenigstens dem Historiker geziemt es nicht, vorwitzig den Vorhang weg-reissen zu wollen, der noch das Geheimniss der Schöpfung uns verbirgt. Wie jetzt die Sache steht, soll er sich bewusst sein, dass das Problem, in welchem Verhältniss der Mensch zu Gott und der Natur steht, der Naturwissenschaft und der religiösen Auffassung angehört; soll er sich nicht verleiten lassen, andere als gesicherte Resultate zu benutzen, soll er wissen, dass er nicht ungestraft den engen Kreis, in dem nun einmal die Geschichtsforschung sich zu bewegen hat, verlassen wird. Auf den Flügeln seiner Fantasie mag der Dichter über die Welt

sich erleben, von ihrem Gott erfüllt mag die gläubige Seele schweben in dem grössten Wunder: für den Historiker ist und bleibt das Letzte das Wissen, und das Höchste, was jetzt seine Wissenschaft zu leisten vermag, findet er dankbar und ohne Neid geleistet in dem letzten grossen Werke des Altmeisters Ranke, der Allgemeinen Weltgeschichte, deren besondere Bedeutung ich nicht besser darlegen kann, als es der Verfasser selbst thut in den Worten: sie weise den Zusammenhang und Gang der grossen die Völker beherrschenden Begebenheiten nach, sie zeige, wie das historische Leben von Nation zu Nation, von einem Völkerkreis zum andern fortschreite: was im Laufe der Jahrhunderte das Menschengeschlecht gleichsam als sein Besitzthum sich erworben habe, das Produkt des materiellen und gesellschaftlichen Fortschritts und namentlich auch seine religiöse Entwicklung, die unsterblichen Werke des Genius in Litteratur und Kunst, Poesie und Wissenschaft, dazu die Erinnerungen an die Ereignisse und die grossen Männer der Vorzeit, diese immer wieder aufzufrischen und ins allgemeine Gedächtniss zurückzurufen — das sei die wissenschaftliche Bedeutung einer weltgeschichtlichen Betrachtung.

Haben wir uns so die Aufgabe und das Ziel unserer Geschichtswissenschaft klar gelegt, so bleibt nur noch die dritte Frage, von der wir oben ausgingen, übrig, die Frage nach der Methode.

Das, was zu uns redet, worin der fremde Geist unserm Geiste verständlich wird, ist die Sprache der Völker, die Schrift und Litteratur. Wenn nun aber offenbar die Aufgabe der Historik darin besteht, das dem geschriebenen Wort entspringende Leben in seinem Kern und seinen natürlichen Beziehungen aufzufassen, so ist ersichtlich, dass ihre Methode keine andere sein kann als die philologische, nämlich die der Kritik und Analyse, der Interpretatio und Recensio, wie denn kürzlich auch einer richtig gesagt hat, der Philologe sei der Pionier der Geschichtswissenschaft, Historik sei philologische Methodenlehre und Enzyklopädie. Ohne philologisches Fundament und Methode kann keine historische Disziplin bestehen. Die klare Einsicht dessen und konsequente Befolgung ist aber erst eine Errungenschaft des letzten halben Jahrhunderts, und die gewaltige Einwirkung davon kann man sowohl an den Monumentis Germaniae ersehen, die eben um der streng philologischen Methode willen, die man sonst nur den Autoren des Alterthums zuwandte, das Muster für alle gebildeten Völker geworden sind, als auch an allen archivalischen Arbeiten und besonders der gesammten Diplomatie. Wir fordern aber diese Methode, die vom Einzelnen zum Allgemeinen aufsteigend allein in ihren Schlüssen die Bürgschaft historischer Treue giebt, von allen Geschichtsschreibern so in dem Maasse, dass wir den, der sich mit seiner Person vor die Quellen stellt, überhaupt nicht mehr für einen Historiker gelten lassen; denn den Gegensatz der Objektivität und Subjektivität in die historische Methode hineinbringen heisst eben die Geschichte verleugnen. Wir fordern, dass die Kritik rücksichtslos, die Prüfung wahrhaft und frei, das Urtheil nicht bornirt-einseitig sei, unabhängig wie von dem Beifall, so von dem Neid und Hass: erst auf dem höheren Standpunkt des weiteren den Zusammenhang der Geschichte erfassenden Gesichtskreises hat der Gegensatz der Subjektivität und Objektivität seine Berechtigung; denn es wird immer so bleiben, dass der eine mehr das äussere Leben, das Werden, den Zusammenhang zwischen der Vergangenheit und Gegenwart, der andere mehr das innere Leben, die Idee, die obersten Gesetze und ewigen Wahrheiten zu erkennen trachtet; aber ausschliessen darf weder die Philosophie die Geschichte, wenn sie nicht zur Träumerin werden will, noch die Geschichte die Philosophie, wenn ihr nicht das Wesen des innern Geistes verschlossen bleiben soll. Nur wo beide sich die Hand reichen und eng verbündet nach

der Wahrheit suchen, geht die Erkenntniss im vollen Glanz auf.

Indessen eine solche den innern Zusammenhang begreifende weltgeschichtliche Auffassung ist immer nur das Eigenthum eines ganz kleinen auserwählten Kreises gewesen; und gar Männer wie Ranke, der an der Grenze menschlichen Alters noch ein grossartiges historisch-philosophisches Werk schreibt, das durch die Weite der Studien, durch die Höhe der Auffassung, durch die Pracht der Sprache stannenswerth auch noch für das nächste Geschlecht der Meilenzeiger bleiben wird, — das sind die königlichen Baumeister, für die wir andern nur die Kärner sind.

Das darf uns aber nicht irre machen an unserer Arbeit; unsere Ehre soll sein, als fleissige und geschickte Baulente zu gelten. Es ist ja wahr, dass das meiste, was unser Verein, und wie er, so auch die andern, herbeitragen, mehr einem lokalen, eng patriotischen Zweck dient, das für die Geschichte der Menschheit nur untergeordneten Werth hat, aber immerhin, wenn man das Ganze, was der mecklenburgische Geschichtsverein in diesen fünfzig Jahren geleistet hat, überblickt, bedeutend genug ist, um als werthvoller Beitrag, als köstlicher Stein verwendet zu werden. Uebersehen wir es nicht, unsern Vereinen sind grössere Aufgaben gestellt als den andern im deutschen Vaterland, denn unsere Geschichte steht in der Mitte der slavischen, nordischen und deutschen, sie bietet Schwierigkeiten, die ich hier vor Kundigen nicht zu erörtern brauche. Darum ist aber auch die Mitarbeit aller Berufenen nothwendig, jeder, auch der kleinste Beitrag willkommen. Die Lust an der historischen Arbeit zu fördern, dem Ruhme unseres Landes zu dienen, das ist die erste und vorzüglichste Aufgabe unsers Vereins.

Alle Bedingungen einer gedeihlichen Fortentwicklung sind gegeben; an der Spitze des Vereins stehen unsere A. H. Protektoren, welche den praktischen Zweck unserer Vereinigung voll zu würdigen wissen und unsere Bestrebungen in jeder Weise fördern; uns voran arbeiten geschickte und fleissige Meister; das Land betrachtet mit Stolz unsern Fortgang; so möge denn der Segen Gottes, an welchem alles gelegen ist, auch ferner mit uns sein, auf dass Mecklenburgs Geschichte klar und wahr in dem grossen Buche der Ewigkeit ein Blatt vor allen Blättern werde. Das walte Gott!

## Das Fünfzigjährige Jubiläum des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde

am 24. April 1885.

(Schluss.)

Die Festschrift, welche während der Sitzung zur Vertheilung kam, enthält:

- 1) Stammtafeln des Grossherzoglichen Hauses von Mecklenburg vom ersten Vereinssekretär Dr. Wigger, und
- 2) die Matrikel des Vereins, vom zweiten Vereinssekretär Dr. Schildt.

Ausserdem wurden noch zwei Festschriften vertheilt, welche die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin dem mecklenburgischen Verein zu seinem Ehrentage gewidmet hatte:

- 1) Die Klosterordnung von Rühm vom Jahre 1581; nach den Akten des Königl. Staatsarchivs zu Stettin mitgetheilt vom Archivrath Dr. G. v. Bulow.
- 2) Die angebliche Verpfändung des Landes Stavenhagen durch Herzog Bogislav IV. von Pommern an den Fürsten Nicolaus von Werle im Jahre 1282; vom Königl. Archivar Dr. R. Prümers.

Folgende aus Neustrelitz eingegangene Schreiben kamen zur Verlesung:

Se. Königliche Hoheit der Grossherzog haben mit Interesse Kenntniss davon genommen, dass der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde am 24. d. M. das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens begehen wird. Mit dem Wunsche, den Verein auch fernerhin für sein praktisches Unternehmen gedeihlich wirken zu sehen, lassen Allerhöchstdieselben Ew. Excellenz zur Verwendung für die Zwecke des Vereins ein einmaliges Geschenk von 300 M. hiermit gnädigst überweisen, welches die Grossherzogliche Rentei hieselbst angewiesen worden ist, gegen die Quittung des Secretärs des Vereins, Archivars Dr. Schildt, aus-zuzahlen.

Neustrelitz, den 21. April 1885.

Grossherzoglich Mecklenburgische Landesregierung.

An

den Präsidenten des Vereins für mecklen-burgische Geschichte und Alterthumskunde,

Herrn Staatsminister Grafen  
v. Bassewitz Excellenz,

in Schwerin.

Herrn

Geh. Archivrath Dr. F. Wigger

Hochwohlgebornen

Schwerin.

Ew. Hochwohlgebornen habe ich die Ehre auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Erbgrössherzogs von Mecklenburg-Strelitz für die freundliche Übersendung der Festschrift und des Programms der Jubelfeier Höchstdessen herzlichsten Dank auszusprechen.

Seine Königliche Hoheit nehmen besonderes Interesse an dem Theil der Festschrift, welcher die Geschichte Höchstseines Hauses betrifft. Ohne noch eingehende Kenntniss von diesem Theil genommen zu haben, versprechen Seine Königliche Hoheit Höchstseiner viel Anregung und Freude davon. Indem ich noch dem Auftrage nachkomme, dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde die Glückwünsche Seiner Königlichen Hoheit zu der Jubelfeier und Wünsche für sein ferneres Gedeihen auszusprechen, habe ich die Ehre zu sein

Euer Hochwohlgebornen  
ganz ergebenster  
Braun v. Neergaard,

Second-Lieutenant im Grossherzoglich Mecklen-burgischen Grenadier-Regiment No. 89 und  
Ordonnanz-Offizier Seiner Königlichen Hoheit  
des Erbgrössherzogs von Mecklenburg-Strelitz.

Nachdem ein dreimaliges Hoch auf die regierenden Grossherzöge beider Mecklenburg ausgebracht worden war, wurde mitgetheilt, dass der Verein an seinem Jubiläumstage folgende Personen zu ehren beschlossen habe.

Es seien ernannt:

A. Zum Ehrensenior:

Rector Römer in Grabow.

B. Zu Ehrenmitgliedern:

- 1) Landrath Graf v. Bernstorff-Wedendorf,
- 2) Oberkirchenrathspräsident Dr. Kaysel-Schwerin.
- 3) Geh. Oberkirchenrath Dr. Kliefoth-Schwerin,
- 4) Geh. Justizrath Meneke-Schwerin,
- 5) Oberlandesgerichtsrath Mann-Rostock,
- 6) Geh. Hofrath zur Nedden-Schwerin,
- 7) Hofrath Dr. Wedemeier-Schwerin,
- 8) Kammerpräsident, Oberjägermeister v. Voss, Exc.,  
Neustrelitz,
- 9) Staatsarchivar Dr. Wehrmann-Lübeck,
- 10) Professor Dr. Pyl-Greifswald,
- 11) Geh. Archivrath Dr. v. Mülverstädt-Magdeburg,
- 12) Pastor emer. Ragotzky-Potsdam,
- 13) Königl. Museumsdirector Dr. Worsaae, Exc.,  
Kopenhagen,

14) Königlicher Geh. Archivar und Conferenzrath  
Dr. Wegener-Kopenhagen,

15) Königl. Reichsantiquar Dr. Hans Hildebrand-  
Stockholm.

C. Zu korrespondirenden Mitgliedern:

1) Senator Dr. Brehmer-Lübeck,

2) Professor Dr. Hasse-Kiel,

3) Geh. Archivrath Dr. Gollmert-Berlin,

4) Archivar Dr. Prümers-Stettin,

5) Ministerialrath Römer-Oldenburg,

6) Oberregierungsrath v. Hirschfeld-Merseburg,

7) Archivrath Dr. Jacobs-Wernigerode.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des nächst-jährigen Versammlungsortes<sup>1)</sup> lud Professor Dr. Schirr-macher die Versammlung nach Rostock ein, welche Ein-ladung acceptirt wurde. Nachdem endlich noch die Beamten und Repräsentanten des Vereins durch Zuruf wiedergewählt worden waren, wurde die Versammlung gegen 3 Uhr geschlossen.

Um 4 Uhr fand in „Sterns Hotel“ das Festmahl statt. Bei der höchst geschmackvoll durchgeführten Aus-schmückung des Saales hatte man in sinniger Weise die lebensgrossen Portraits des in Gott ruhenden Gross-herzogs Friedrich Franz I. und des verewigten Geh. Archivraths Dr. Lisch angebracht, so dass der erlauchte Begründer und erste Protector des Vereins und ebenso der berühmte Gelehrte, welchem das Aufblühen der Alter-thumswissenschaften in Mecklenburg zuerst zu danken war, in der corona der Festversammlung doch auch in effigie vertreten waren. Der Tafel präsidirte Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht; dem Prinzen zur Seite sassens Staatsrath v. Bülow Exc., und Oberkirchenraths-präsident Dr. Kaysel Exc., ihm gegenüber der I. Vereins-sekretär Geh. Rath Dr. Wigger. Die Zahl der Festtheilnehmer betrug über 80. Eine lange Reihe von Toasten würzte das Mahl und hielt die Anwesenden in einheitlicher Festes-stimmung zusammen. Staatsrath v. Bülow Exc. brachte den beiden Grossherzögen und Landesherren, als den erlauchten Protectoren, das erste Hoch, dann schloss sich Präsident Dr. Kaysel mit einem Trinkspruch auf Seine Majestät den Kaiser Wilhelm und Ihre Königliche Hoheit die Frau Grossherzogin Alexandrine, als die Ersten unter den hohen Beförderern des Vereins, an. Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht gedachte in kernigen Worten der Verdienste der beiden ersten Sekretäre, des verewigten Lisch und des Geh. Raths Wigger, und leerte sein Glas auf das Wohl des Vereins. Major von Weltzien toastete auf Se. Hoheit den Herzog, dessen An-wesenheit aufs Neue ein erhebender Beweis sei, welch innigen persönlichen Antheil unser Fürstenhaus an allen Ereignissen im Lande nehme. Geh. Rath Wigger er-innerte an das vor 25 Jahren in demselben Saale begangene silberne Jubelfest, gedachte der Manen der inzwischen Heimgegangenen — eines [v. Oertzen, v. Ledebur, Masch — und liess diejenigen der damaligen Theilnehmer leben, welche heute noch in Rüstigkeit dem Verein als Ehrenmitglieder angehören. Dr. Schildt sprach den Dank aus für die herzliche Theilnahme, welche dem Verein zu seinem Feste aus weiter Ferne zugewendet werde und schloss mit einem Hoch auf die anwesenden Vertreter und Ehrengäste. Senator Dr. Brehmer-Lübeck dankte Namens der Gäste und trank aufs Gedeihen der ferneren gemeinsamen Arbeit der deutschen Geschichtsvereine. Graf Bernstorff-Wendendorf, anknüpfend an die Festrede des Geh. Archivraths Wigger, der allen treuen Mecklen-burgern aus der Seele gesprochen, brachte diesem ein Hoch. Geh. Oberkirchenrath Kliefoth wandte sich in einer Ansprache, deren Dialektik aufs Feinsinnigste zugespitzt war, an den Dr. Schildt als den dereinstigen ersten Sekretär:

<sup>1)</sup> Die nächstjährige Generalversammlung findet am 12. Juli 1886 statt.

Der Jugend gebühre kein wohlfeiler Dank; er solle sich an das Beispiel der Vorgänger Lisch und Wigger halten, welche denkend gelebt, lebend gedacht; sie hätten nicht Zeit gehabt, Alles niederzuschreiben, was sie im Kopfe getragen; der zukünftige erste Sekretär solle niederschreiben, was seine beiden Vorgänger erarbeitet und erlernten. Archivrath Dr. v. Bülow-Stettin knüpfte in humoristischer Weise an die Rede des Grafen Bernstorff an; ein Verein, in welchem die jüngsten Mitglieder schon so reden können, müsse unter den segensreichsten Einflüssen stehen, und zu diesen gehöre zuvörderst der Einfluss des Ewig-Weiblichen, dessen sich der mecklenburgische Verein in der That und in ganz besonderem Maasse erfreue. Auch jeder auswärtige Besucher der Vereinsversammlungen habe das erfahren, und er bringe deshalb sein Hoch der liebenswürdigen und vortrefflichen Custodin Fräulein Amalie Buchheim.

An Ihre Königlichen Hoheiten die Grossherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz wurden Huldigungstelegramme von nachfolgendem Wortlaut abgesandt:

Der beim Festmahl versammelte Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde bringt soeben seinem hohen Protector ein begeistertes Hoch!

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzoge Friedrich Wilhelm traf im Laufe des Nachmittags folgende telegraphische Antwort ein:

Dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde meinen freundlichen Dank nebst aufrichtigen Wünschen für dessen ferneres Gedeihen.

Grossherzog.

Während des Diners hatte die Kapelle des Grossherzoglichen Grenadier-Regiments concertirt. Gegen 7 Uhr erreichte die Vereinigung, deren materielle Genüsse durch den Geist und Humor der Tafelreden aufs edelste gewürzt waren, ihre Endschaft, und den Theilnehmern ward noch ein Nachtisch von höchst künstlerischem Reiz durch das Anhören der letzten Aufzüge des „Sommernachtstraumes“ geboten, der im Grossherzoglichen Hoftheater bei dichtgefülltem Hause und bei fast tropisch zu nennender Temperatur gegeben wurde. Später fand noch im Hôtel de Russie bei echtem Biere die Abschiedszusammenkunft statt, und hier sprudelte aufs Neue der Quell der Reden, so dass am Ende wohl jeder der Theilnehmer sein Sprüchlein abgegeben und sein Sprüchlein eingeheimst haben dürfte.

So ist das Jubelfest des Vereins in schöner, wohl-vorbereiteter und wohlverlaufener Weise begangen worden — in aller Würde und Weihe, wie sie dem hohen wissenschaftlichen Ernst der gemeinsamen Bestrebungen entspricht; und ebenso in all jener lautmächtig Fröhlichkeit und Fröhlichkeit, die nicht das mindeste Erbe des altclassischen Geistes ist, welchen unsere Männer der Wissenschaft in der Ausübung ihres Berufes zu bethätigen haben.

Dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde aber sei bei seinem Eintritt in das zweite Semisäculum auch an dieser Stelle noch einmal der Wunsch für reiches Wachstum, reiche Blüthe und reiche Frucht ausgesprochen; möge es vielen seiner gegenwärtigen Mitglieder vergönnt sein, die Säcularfeier im Jahre 1935 mitzugehen und das Wort des Dichters auch noch fernerhin zu ihrem Theile mitbethätigen zu helfen:

Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,  
Erwirb es, um es zu besitzen.

## Notizen aus der Frankfurter Umgegend.

Von Dr. med. Lotz.

1. Mein verehrter und lieber Freund Herr Pfarrer v. Starck in Bergen hatte mich oft aufmerksam gemacht,

dass auf der Bergener Hochfläche einzelne Steine, besonders auch in der Nähe des von uns ausgegrabenen (vergl. No. 5, 1884, S. 29 u. ff.) Römischen Ansitzes, im Felde lagen. „Findlinge“ nannte er sie nach der bekannten Annahme. Mir kam dieselbe etwas zweifelhaft vor, erregte jedoch die Begierde, die Sache weiter zu verfolgen. Besonders ein mächtiger Block, das Vilber Rothliegende, der zusammengebackene Stein, wie er drüben auf dem Vorgebirge in Russland, westlich ausserhalb Vilbels das (vergl. No. 7, 1883, S. 50) Hünengrab darstellt, lenkte oft unsere Augen auf sich. Wollte man jenes früher besprochene Oblong, von ehemals 15–20 Felsen, vom Standpunkt einer einseitigen Spezialwissenschaft aus, ein „geologisches Relict“ nennen, so könnte man ähnlichen, grösseren Ringen, selbst dem Wall auf dem Altking schliesslich auch den Charakter als „geologisches Ueberbleibsel“ beilegen. Jener Block nun befand sich im Felde, etwa 50 Schritt abseits an dem von uns als Römischer Weg aufgestellten Landwehrgraben, auf der westlichen Wegseite dicht in der Nähe der von uns No. 5, 1884 beschriebenen und aufgegrabenen Römischen Villa „auf dem Keller“. Im April dieses Jahres, als ich dort durch die Felder strich, traf ich den Pächter des Pfarrfeldes. Er theilte mir unter anderem auch das Geschick unseres einsamen Felsblockes mit. „Herr Doctor, den Stein haben wir auch zerschlagen; die Trümmer haben wir fortgeschafft.“ — „Was haben Sie darunter gefunden?“ — „Ja, woher wissen Sie denn, dass wir darunter was finden thäten?“ — „Diese Vermuthung habe ich schon früher dem Herrn Pfarrer ausgesprochen gehabt.“ — „Ja, das war merkwürdig, wie das war. Wir hatten gedacht, wir fänden darunter den gewachsenen Boden. Aber gerade das Gegentheil, die Erde darunter war wie fettig und dunkler als drum herum im Feld. Das war das erste. Das zweite aber war, dass wir allerhand Dingenlehen darunter gefunden haben in der schwarzen Erde; erstens wie Holzreste, kleine schwarze Holztheilchen, wenigstens musst mir's dafür halten, und dann ein Stück Eisen wie a' spitz Instrument, vielleicht von 're Lanz; dann auch ein klein Stückchen Kett, dünne Kett und ein paar Hufeisen. Von den Hufeisen, Pferd-hufeisen, war das eine noch ganz, von den anderen waren nur noch kleine Trümmer vorhanden. Ein Trumm habe ich mir aufgehoben, das Andere haben wir dem Herrn Pfarrer gegeben.“

Herr Pfarrer v. Starck theilte mir mit, dass das Hufeisen noch bei ihm läge. Das „Trumm“ ging verloren. Selbstverständlich ist, dass man den todtten Krieger mit seinem Ross nicht unter den Fels geschoben hat. Auffallend erschien mir, dass der Grabfelsen so in der Nähe des Römischen grossen Landgutes lag; hätte er schon zur Zeit der Errichtung desselben dort gelegen, so würden ihn wohl die Römer hinübergewälzt und zum Bau verwandt haben.

2. So oft ich seit Langem die einsamen Römischen Strassen verfolge, oft wenn ich die vergessenen Römischen Siedlungen aufsuche, fällt mir auf, dass ich häufig da Zigeuner treffe. Vor langen Jahren führte ich einen fremden Gelehrten „die Reichsstrasse“. Es ist dies der alte Römische Weg, der von den letzten (N.) Häusern Preungesheims östlich in „den oberen Wiesen“ nach der R Siedlung „auf der Mauer“ vor Vilbel führt (No. 7, 1883, S. 49). Den einsamen Weg in der von Fussgängern und Wagen jetzt absolut nicht mehr besuchten Mulde herab kam ein grosser Trupp Zigeuner gezogen. Sie frugen Niemand; sie gingen so sicher, als ob sie in ihrer Heimath wären. Voraus ein Vortrab von drei Mann, dann der helle Haufe in einzelnen Abtheilungen und mit ihren Wagen etc. In Preungesheim schlugen sie ohne zu zögern die richtige Route ein; in Eckenheim bogen sie ab, ausser Eckenheim lenkten sie auf den tiefen Weg (Diebsweg) und nach Bockenheim ein. Ihr liebster Rastplatz ist der „vicus Heekenwald“ (vgl. S. 31,

No. 4, 1882). Von dem elenden Feldwege seitab unter den Bäumen, aber auf den Substructionen der Römischen Häuser, lagern sie da im Winter, im Sturm am lodernnden Feuer. Unbegreiflich ist, warum sie sich solch ausgefallenen Platz aussuchen. Mit Vorliebe ziehen sie seit undenklicher Zeit die alte Römische Strasse, welche die Römischen Häuser hinter der Bockenheimer Reiterkaserne mit Nied-Nidda verbindet, hinab. Ueberall hätten sie bessere Lagerplätze, überall haben sie bessere und einträglichere Wege: sie bleiben der Richtung ihrer Väter treu. Das Römische Haus an dieser letzten Strasse, im Niederwald (S. 44, No. 6, 1882), heisst „das Zigeuner Schloss“; die „Naechtweid, die Heidenwies“ an dem gewaltigen Strasseneinschnitt, durch welchen die Ulmenrücks-trasse (S. 23, No. 3, 1883), vom Nonnenhof in Preungesheim aus, zwischen Seckbach und Bornheim zum Main herabsteigt, hat ihren Namen daher „weil da immer Zigeuner gewohnt hätten“. — Fast möchte man den Platzinstinkt der Zigeuner, wie er sich bei ihnen seit vielen Jahrhunderten forterbt, für einen Fingerzeig zum Aufsuchen Römischer Ueberbleibsel (vgl. v. Cohausen, der Römische Grenzwall S. 75) betrachten.

3. Manchem der Besucher der Generalversammlung zu Frankfurt, September 1881, und manchem sonstigen Besucher der Gegend ist wohl noch „der Sarg eines Römischen Generals oder gar Kaisers“ am östlichen Eingang zum Dorfe Praunheim, von der Römischen Nidda-Stadt novus vicus, auch Artaunon genannt, her, erinnerlich. Das Skelett in demselben ist, wenn wir es auf den Stand eines gesunden Mannes in medizinisch-normalem Zustand ausstrecken, bedeutend länger als unser jetziges Durchschnittsmaass. Unter dem jetzigen Glasdach sind terra sigillata- aber auch (anscheinend) deutsche Gefässe, neben dem Skelett geborgen. Wenigstens entnahm ich dem Nieder-Urseler Todtenfelde (vgl. dieses Blatt No. 12, S. 99, 1882) ganz gleiche Urnen. Der Schädelbildung nach muss man (vgl. Lindenschmit's Handbuch I, S. 138 u. f.) erklären, dass, ihr zufolge, ebenfalls der Bestattete recht wohl ein Germane hätte sein können. Vor längerer Zeit fragte ich den Inhaber des Sarges: „Es ist doch merkwürdig, dass dabei gar nichts von Eisen gefunden wurde?“ — „Da sind Sie aber im Irrthum, Herr Doctor: da derbei haben wir wohl Eisen gefunden!“ — „Nun was denn?“ und er beschrieb mir den Schrammenschneider (skrammasax). „Ja, so ein Jagdmesser war dabei, aber leider ist's mir gestohlen worden; ich weiss sogar, wer's da vom Brett weggenommen hat; aber ich kann's nicht beweisen.“ — Nun beschrieb ich ihm den umbo eines Schildes. „Ja, so ein rundes Ding, wie ein Hütchen, war auch dabei. Allein es war zusammengedrückt. — Das Merkwürdigste aber war, Herr Doctor, dass aussen quer über den Sarg ein Pferdeskelett lag; quer über den Sarg, wie drüber hingeschlachtet. Was sagen Sie dazu?“ — — — Angenommen, dass auch hier in dem Römischen Sarge ein Germane, und zwar den Beigaben und der Fundlogik nach in Nach-Römischer Zeit, gebettet wurde, müssen wir in ihm wohl einen Angehörigen des Stammes suchen, von welchem die Römer aus dem novus vicus vertrieben wurden und des Stammes, der nach der Römervertreibung ein paar Jahrhunderte hier siedelte: des Allemannischen Stammes.

(Schluss folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Die Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. 19. Band. 412 S. Breslau 1885.

Inhalt: v. Wiese, Die militärischen Ereignisse in der Grafschaft Glatz während des ersten schlesischen

Krieges bis zur Kapitulation der Festung Glatz. — Karl Peter in Teschen, Die Goldbergwerke bei Zuckmantel und Freiwaldau. — C. Grünhagen, Schlesien unter der Herrschaft König Ferdinands 1527—1564. — Dr. Franz Wächter, Entschuldung des Interims halben 1548. — Dr. Gustav Bauch, Ritter Georg Sauer mann, der erste adelige Vorfahr der Grafen Saurma-Jeltsch. — Heinrich Schubert, Lehrer an der städtischen höheren Töchterschule I. in Breslau, Leben und Schriften Johann Heermanns von Köben. Ein Beitrag zur schlesischen Literaturgeschichte. — Dr. E. Wahner in Oppeln, Oppeln in der Zeit der Freiheitskriege. II. Theil. — Dr. Soffner, Erzpriester in Oltaschin, Zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im 16. Jahrhundert. — Dr. Pfotenhaner, Kgl. Archivar, König Ferdinand I. in Neumarkt 1538. — Robert Schüek, Cabinets-Ordres Friedrich II. — Dr. Wladimir Milkowitsch in Wien, Ueber die Zeit des gütlichen Uebereinkommens zwischen König Johann von Böhmen und Herzog Johann von Steinau — Eduard Reimann, Ueber die Verbesserung des katholischen höheren Schulwesens in Schlesien durch Friedrich den Grossen. — H. Rossbach, Die Türkengefahr des Jahres 1541 und die Schlesier. — H. Jaekel, Zum urkundlichen Itinerar Herzog Heinrichs IV. — Dr. Wladimir Milkowitsch in Wien, Heinrich IV. und Boleslaw II. 1277. — Karl Dziatzko, Neue Mittheilungen über Caspar Elyan. — Archivalische Miscellen: 1. C. Grünhagen, Zwei schlesische Urkunden aus der Zeit König Wenzels. 2. Dr. Wernicke in Bunzlau, Grünberger Hexenprozesse im 17. Jahrhunderte. 3. Dr. Wernicke in Bunzlau, Das Wappen des Marktfleckens Lissa. — Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren für die Geschichte Schlesiens wichtigen Schriften. — Hans von Prittwitz und Gaffron, Ein Nekrolog. — Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins in den Jahren 1883 und 1884. Verzeichniss der Vorträge. Verzeichniss der Mitglieder.

## Literarisches.

Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. Herausgegeben von Theodor Lindner. 7. Heft: Adolf von der Merk, Bischof von Münster 1357—1363 und Erzbischof von Köln 1363—1364 von Dr. Adolf Kreisel. Paderborn und Münster. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1885 (58 Seiten.)

Dem Verfasser dieser Schrift gebührt das Verdienst, die über den Bischof Adolf von Münster vorhandenen Urkunden einer gewissenhaften und gründlichen Prüfung unterzogen und trotz der spärlichen zuverlässigen Quellen der Geschichte Adolfs, aus denen er schöpfen konnte, eine Darstellung von historischem Werth geschaffen zu haben. Dieselbe bietet sowohl eine kurze Schilderung der Jugendzeit und des Bildungsganges des Genannten, als beleuchtet auch die politischen und kirchlichen Verhältnisse der damaligen Zeit in ihrer beiderseitigen Verquickung, aus denen sich die Postulation Adolfs zum Bischof von Münster und später zum Erzbischof von Köln ergab, mit besonderer Ausführlichkeit. — Der Regierungszeit Adolfs bis zum Ausbruch der Geldernschen Streitigkeiten und seiner Stellung zu diesen geschieht in unparteiischer Weise Erwähnung, ebenso der Veranlassung zu seiner Versetzung nach Köln und schliesslich seiner Abdankung.

Durch die der Schrift beigefügten Beilagen, enthaltend die wichtigsten bei der Bearbeitung benutzten Urkunden, sowie durch Angabe der übrigen Quellen, dokumentirt der Verfasser sowohl die Gründlichkeit, mit der er bei Abfassung dieser historischen Schrift zu Werke gegangen, als setzt auch den Leser in den Stand, selbst den Werth des Dargebotenen zu prüfen, ein Umstand, der geeignet ist, denselben wesentlich zu erhöhen.

**Der römische Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel** von Dr. G. Wolff, Gymnasialoberlehrer, und Otto Dahm, Major in der Artillerie. Mit 4 Tafeln. Hanau, G. M. Alberti's Hofbuchhandlung. 1885. 4°. 86 S.

Als ich mein Grenzwallwerk abschloss, sprach ich die Hoffnung und Erwartung aus, dass damit die Arbeit nicht abgeschlossen sei. In der That ist rüstig und erfolgreich weiter gearbeitet worden im Feld und am grünen Tisch, und der gepflanzte Baum der Erkenntnis wird noch manchen frischen Zweig treiben.

Zuerst hat Fr. Kofler in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen 1884 1—4 p. 44 das Resultat seiner Nachgrabungen veröffentlicht, durch welche er auf der Strecke Inheide—Amsburg, oder genauer zwischen dem kleinen Kastell Feldheimer Wald und Krazert, ein zweites kleines Kastell bei Langsdorf entdeckt hat. Dasselbe, 35 m im Quadrat gross, liegt 2000 m von dem Feldheimer Kastell und 850 m vom südlichen Ausgang von Langsdorf und da die Stelle kaum mehr kleine Reste von Mörtel barg, und keine Spur des Pfahlgrabens auf sie hinwies, so ist die Methode, den Gemarkungsgrenzen zu folgen, desto anerkennenswerther. Diese geben ohne Zweifel auch hier die Pfahlgrabenrichtungen an, welche auch, ohne durch Schürfungen constatirt zu sein, sicherlich nahe vor dem Kastell in einem ausspringenden Winkel zusammentreffen. Das Kastell ist eines jener Manipular-Kastelle, in der Grösse zwischen dem von Ockstadt und von Hunnenkirchhof, und da seine Mauer 2,25 m, also bedeutende Stärke, hat, so wird sie wohl die Zinnen nebst dem Wehgang getragen und keines Erdwalls bedurft haben, wie wir dies auch bei dem Kastell Lochmühle (p. 105) wahrscheinlich zu machen gesucht haben. In beiden ist kein ebener Eingang gefunden worden, und mag daher wohl die Kommunikation mittelst einer Leiter stattgefunden haben.

Die Veranlassung zur Anlage dieser und anderer Zwischen-Kastelle scheinen frequente Wege durch den Pfahlgraben gewesen zu sein, die man anstand nahm, nur auf die Durchgänge bei den Hauptkastellen zu beschränken.

Herr Kofler hat ferner durch Nachgrabungen bei dem Kastell „auf der Mauer“ bei Inheide auch die Umschliessungsmauer blossgelegt und deren Umfang (einstweilen) zu 332 m publicirt; das entspricht nahezu dem 92,5 a 72 m grossen Feldbergkastell. Er hat auf der südlichen Schmalseite ein Thor, im Innern rechtwinklige Gebäudereste und auf der südwestseite der um das Kastell herliegenden bürgerlichen Niederlassung das Todtenfeld entdeckt, sowie selbst in den Moorlof-Sümpfen noch ein Stück des Grenzwall'es aufgefunden. Wir hoffen, dass es Herrn Kofler gelingen wird, auch für das Kastell „auf der Burg“ bei Unterwiddersheim gleichfalls die Maasse und wohl auch noch mehr anzufinden.

Eine bei Weitem umfangreichere Arbeit bietet uns die überschriftlich genannte.

Nachdem Herr Dr. Wolff, mein werther Begleiter 1881 längs des Pfahlgrabens von Gross-Krotzenburg bis Hungen, bereits 1882 eine Abhandlung über das erstgenannte Kastell und des dabei aufgefundenen Mithräums geschrieben, hat er jetzt in glücklichem Verein mit einem Militär, dem Herrn Major Dahm, den besterhaltenen Theil dieser Linie von Gross-Krotzenburg bis Rückingen nebst diesem Kastell und dem von Marköbel zum Gegenstand sehr eingehender und erfolgreicher Untersuchung gemacht.

Drei vor der Nordostecke des Kastells Gross Krotzenburg gelegene Ziegelöfen ergaben sich als römische von der 4. Kohorte der Vindelicier betriebene Anstalten und führten zu der Klarlegung, dass die Ostfront des Kastells selbst ein Theil des Grenzwall'es sei, durch welchen die Porta praetoria, die man durch den zufälligen Abbruch eines Hauses an der richtig vorausgesehenen Stelle ent-

deckte, unmittelbar ins Ausland führte, also ganz ausnahmsweise den Schatz des vorüberziehenden Pfahlgrabens entbehrte.

Die genannten Ziegelöfen regten eine Frage von grosser Wichtigkeit an und führten zu einer nicht eben erfreulichen Antwort, nämlich dazu, dass die Legions- und Kohorten-Stempel auf den Ziegeln, welche wir in den Kastellen finden, uns nicht deren Besetzung kennen lehren, sondern nur die an irgend einem Orte arbeitenden militärischen Fabrikanten, so hier die 4. Kohorte der Vindelicier, welche ihre Ziegel, zu denen sie das Material aus dem Auslande bezogen, bei Gross-Krotzenburg anfertigten, mit ihrem Namensstempel versehen und brannten, und dann nach Miltenberg, Niedernberg, und vielleicht noch 20 anderen Orten versandten. Daraufhin führte eigentlich schon der Umstand, dass wir Ziegel mit Militärstempel auch bei Villen und Gehöften finden, die fern von Garnisonorten, nichts mit dem Militärwesen zu thun hatten, ja dass wir nicht bei reumilitärischen Bauten in den Kastellen, sondern nur bei Luxusbauten in und bei denselben Ziegel finden. Als Mauersteine dienen die Ziegel diesseits des Rheines überhaupt nicht. Die Soldatenquartiere sind nicht mit Hypocausten, zu denen Ziegel gehören, geheizt und nicht mit Ziegeln, sondern mit Stroh oder Schindeln gedeckt gewesen, so ergeben es die Thatsachen.

Die Verfasser glaubten mit Recht in dem ebenen Gelände vom Main bis Rückingen besser als im Gebirg das System des Grenzwall'es mit seinen Thürmen zu erkennen. Gewiss, aber es muss auch im Gebirg geprüft werden.

Einem auf 9 m vor der Grenzwall-Krone herlaufenden Gräben wird die Absicht, darin Dornhecken zu setzen, zugeschrieben, weil die Römer solche vielfach zu Vertheidigungszwecken gepflanzt hätten; obgleich wir am allerwenigsten den Nutzen bestreiten, ist uns nichts von solchen Pflanzungen bekannt geworden, und wir glauben daher, dass wir auch dies nahe Gräben als äusserste Waldgrenze ansehen müssen; es zengt also auch dies Gräben gegen die lange festgehaltene Vertheidigungsbesetzung des Grenzwall'es.

Sehr glücklich waren die Verfasser mit der Auffindung von Brücken über die Lache und über die Kiozig, ja, dass sie diese im letzten Stadium ihrer Existenz überhaupt noch auffanden.

Wenn ich von dem, was die Verfasser von den Kastellen Rückingen und Marköbel entdeckt haben, sagte, sie hätten Glück gehabt, so wäre das nicht richtig; sie hatten eher Unglück und mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, die sie aber durch ruhige Ueberlegung, durch logische Schlüsse überwand und so zu den erhofften Resultaten gelangten.

Nachdem die unglückliche Idee, in der Villa von Rückingen ein praetorium zu sehen, überwunden und man, wohl auch ans meiner Zusammenstellung, erfahren hatte, dass bei jedem Kastell eine solche Villa liegt, und dass das praetorium keine befestigte Citadelle im Kastell ist, genügt wenig richtig gestellte Fragen, die sich die Verfasser vorlegten, um zu wissen, wo sie den Spaten ansetzen mussten.

Besonders aber auch war es Marköbel, wo man (ich rechne mich auch dazu), irreführt durch die Namen der Felddistrikte, die theure Zeit verbrachte, um das Kastell zu suchen, und nur die bürgerliche Niederlassung fand — dann aber durch einen glücklichen Griff gewann man den kleinen Finger und zog die ganze Hand, den ganzen Körper nach sich; das Kastell lag offen vor ihnen. Durch zwei Hauptstrassen der Stadt, einen Feldpfad, einen Querweg ergeben sich wie von selbst die Süd- und Ost- und Dekuman-eite sowie die Prinzipalstrasse und bewahrheiteten sich beim Durchstören der Keller und Hofe und bei den Schürfungen in Gärten und Feldern unmittelbar. Dabei fand man die porta decumana selbst, man konnte die praetoria neben dem Rathhaus und die beiden

Prinzipalthore an den Enden des Kirchhofwegs mit genügender Sicherheit annehmen. Dass die alte Hochstrasse am Kastell vorüberführte und am Grenzwall nicht stumpf aufhörte, verstand sich nach Allem, was wir wissen, von selbst.

Das Kastell liegt als Rechteck von 190 à 150 m mit seiner porta praetoria 360 m hinter dem Pfahlgraben und trifft mit seiner Längsachse auf den ausspringenden Winkel, den er hier macht. Es ordnet sich mit seiner 680 m langen Feuerlinie zwischen das Kastell von Mainhard und die Saalburg.

In einem Punkt bin ich mit den Verfassern oder vielmehr mit dem militärischen Mitverfasser nicht einverstanden, weungleich er einen grossen Schriftgelehrten vor oder hinter sich hat. Der bekannte Professor Mommsen hat nämlich im Schwindel seiner Kathederhöhe ein gar abfalliges Urtheil über die Person des eingedrungenen Laien abgegeben, ohne irgend auf eine Veranlassung seiner Ungunst in meinem Werke hinzudeuten. — Ich konnte es meinem Stande gemäss nicht anders erwarten, aber wenn ich eines Trostes bedürfte, ihn darin finden, dass der Gelehrte alle meine, in dem Grenzwallwerk ausgesprochenen Ansichten zum ersten Mal zu den seinigen macht und verethet.

Es steht eben doch nicht Alles in den Büchern und Inschriften!

Nur meine Art die Besatzungsstärke der Kastele zu berechnen ersetzt er durch eine andere — allerdings schlechtere — und da meine Zahlen auch in der vorliegenden Hanauer Publikation, sowie in zwei anderen des Herrn Gynnasial-Direktors Hang in Mannheim nicht gebilligt werden, so gehe ich hier etwas näher darauf ein.

Mir scheint der erstgenannte Mitverfasser mit unbekanntem Faktoren ein vorgesehtes Resultat gesucht zu haben. Denn nichts ist unsicherer und wechselnder, als die Gesamtheeresmacht der Römer längs der Rheingrenze. Mag man an die von mir errechnete Mannschaftsstärke die Scheere anlegen, so glaube ich doch, dass man die gewonnenen Verhältnisszahlen nicht nur willkommen heissen und als Maassstab zur Vergleichung der Kastele unter sich brauchbar finden, sondern auch als maassgebend anerkennen muss für die Zeit, als die Kastele angelegt und ihre Grösse normirt wurde.

Ich glaube kaum, dass der Werth, den die Römer und ebenso die Germanen auf den durch ein Kastell zu behauptenden Platz legten, klarer ausgedrückt werden kann, als durch die nach meiner Weise berechnete Besatzungsstärke, die übrigens nur die allgemein militärisch gültige ist; heute, wo wir die Widerstandskraft der kleinsten Besatzung durch fortifikatorische und artilleristische Mittel fast ins Ungemessene erhöhen können, ist das freilich etwas Anderes und bedarf keiner Erörterung. Gewiss soll durch meine Berechnung nicht gesagt sein, dass die Besatzungsstärke in Krieg und Frieden, durch alle Zeiten, immer dieselbe berechnete geblieben und dass die Beihilfe der in die Kastele fliehenden Veteranen und anderer Umwohner ausgeschlossen gewesen sei. Was hat sich nicht in derselben Zeitdauer von 1600—1885 in den befestigten Plätzen und ihren Vertheidigern alles verändert, wie stimmten mit den Dispositionen die Ausführungen!

Doch hat meine Besprechung des Wolf-Dahn'schen Werkes vielleicht jetzt schon den Anschein eines Streitens pro domo. — Nichts liegt mir ferner! Mein Grenzwallwerk ist in den Händen eines weiten Leserkreises, der zusehen muss, wie er dasselbe gebrauchen mag und von dem ich wohl noch Manches zu lernen hoffe. Nachträgliche Erklärungen können weder Diesem noch Jenem helfen.

So schön ist die Schlussbemerkung p. 43 und was Felix Dahn sagt, immer so poetisch, dass ich fürchten muss, in zu grosse Nüchternheit zu verfallen, wenn ich dem widersprechen wollte.

Nachdem der Hanauer Verein seine Kräfte so gut bewährt hat, kann man nur wünschen, dass er auch auf dem linken Mainufer durch die gewiss sehr lohnende Ausgrabung des fast zweifellosen Kastells Hein- oder Hönstadt, und durch die Auffindung des nicht minder angezeigten Kastells bei Seligenstadt, Herrn Conrady an der Bayerischen Grenze die Hand reichen möge. Dieser ebenso unermüdete als sorgfältige Forscher in Wald und Flur und im Gewirre der Häuser und Gärten, hat, seitdem er mir gestattet, das von ihm entdeckte Kastell bei Wörth in mein Grenzwallwerk aufzunehmen, — Westdeutsche Zeitschrift III, III, 266 und Korrespondenzblatt III, 5 — auch das von Trennfurt aufgefunden und 50 Schritt vom Mainufer als ein Rechteck von 88 à 63 m festgelegt. Nach seinen Grössenverhältnissen ordnet es sich zwischen die Kastele von Schlossan und von Kastell bei Mainz ein. Er hat bei Niedernberg eine Villa aufgedeckt, und da er dieselbe mit Recht als eine nothwendige Beigabe zu jedem Kastell ansieht, so hoffen wir, dass er auch dieses auffinden wird. Nachdem er 837 m oberhalb Trennfurt wahrscheinlich und 2½ km oberhalb Obernburg tatsächlich die Spuren eines Thurmes gefunden: so bleiben dem römischen Gedankenleser nur noch das Kastell von Obernburg und Stockstadt übrig, um mit den Hanauern die Kette zu schliessen. Glück auf!

Dieselben Gruss möchte ich den Schwaben zurufen, da sie nach Zeitungsnutzen aus Ellwangen am Donaulimes die Arbeit mit Hacke und Spaten wieder in die Hand genommen haben und auch die ältere Literatur nicht, wie andere, vernachlässigen. Die Untersuchungen betreffen zwei Stellen im Zug der Württembergischen Teufelsmauer östlich und südwestlich von Schwabsberg. Nachdem dieselbe Röhlingen in südwestlicher Richtung durchschnitten, macht sie einen ostwestlichen etwa 4 km langen Korrekturstreich, um dann an den Mäuerlebüschchen wieder die südwestliche Richtung aufzunehmen. An dieser Stelle zwischen Schwabsberg und Dalkingen wurde das Fundament eines Thurmes im Verband mit der 1,03 m dicken Mörtelmauer und ein ähnlicher auch bei Buch aufgedeckt. An einer andern Stelle im südwestlichen Ast, wo die Teufelsmauer den Abstand von Buch und Mittellengelfeld schräg durchschneidet, wurden über 100 m derselben aufgedeckt. Sie ist auch hier 1,08 m stark aus Lias-Platten und Brocken mit Kalk-Mörtel gebaut, noch 1 bis 1,50 m hoch und etwa alle 10,50 m auf der Innenseite mit Strebepfeilern von etwa gleichen Abmessungen im Verband versehen, deren Zweck noch nicht errathen ist. Dass dieselben aber, wie ein Korrespondent des Schwäbischen Merkurs meint, überbrückt den Wehrgang getragen haben, ist nur eine Reminiscenz an mittelalterliche Stadt- und Burgmauern, und an den immer noch spukenden Glauben an eine frontale Vertheidigung des Grenzalles. Diese und manche anderen poesievollen Hypothesen dürften mit einer nüchternen Untersuchung des Sachverhaltes zu Fall kommen, und es wird uns freuen, wenn hierzu gerade der Landeskonservator Herr Professor Paulus durch seine Nachgrabungen das Meiste beitragen wird. Auch die Pallisadirung den ganzen Pfahlgraben und Pfahlrain entlang dürfte sich mit der Mauer nicht wohl in Einklang bringen lassen; das Verdienst, das erste Stück Mörtel-Mauer in die Grenzwallbeschreibung gebracht zu haben, wird der herzhaften Frau Siebentritt von Gundelshalm um so höher anzurechnen sein.

Wiesbaden, den 8. Mai 1885

v. Cohausen.

### Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Die diesjährige General-Versammlung findet am 7. u. 8. September in **Ansbach** statt.

Der Verwaltungsausschuss ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der General-Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, baldigst mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, das definitive Programm anzustellen.

Aus den soeben erschienenen Berichten des freien deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M. dürfte folgende Stelle S. 34 ff. für die dem Gesamtverein angehörenden Vereine von Interesse sein, zumal die Vereine veranlasst werden sollen, ihre Vertreter auf der General-Versammlung in **Ansbach** mit Vollmacht zu versehen.

Der Passus in dem Berichte der Abtheilung für Geschichte lautet:

Zunächst lenkte Herr Professor Dr. Oelsner die Aufmerksamkeit der Abtheilung auf eine Thatsache, die für die gesammte Geschichtswissenschaft von hervorragendem Interesse ist. Die „*Bibliotheca historica*“ ist seit den dreissig Jahren ihres Bestehens zu einem immer nützlicheren, ja fast unentbehrlichen Hilfsmittel historischer Studien geworden. Sie gewährt in halbjährigen Heften eine systematisch geordnete Uebersicht aller deutschen und aller einigermaassen wichtigen ausländischen Erscheinungen der Geschichtswissenschaft. Indem sie so einerseits die neuen Publikationen schon wenige Monate nach ihrem Erscheinen in einer Vollständigkeit, wie sie auf keinem anderen Wege erreicht wird, zur Kenntniss der Interessenten bringt, erwächst sie andererseits zu einem bibliographischen Nachschlagewerk, das jeden Spezialforscher über die Literatur seines Gebiets auf das erwünschteste orientirt.

Da das Unternehmen der Verlagshandlung (Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen) einen jährlichen Zuschuss von 500 M. auferlegte, appellirte sie schon 1881 an eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln resp. von Seiten der deutschen Historiker, leider jedoch an so verborgener Stelle, dass dieser Aufruf wohl selbst den meisten Benutzern der Bibliotheca entging. Das gleiche Loos hatte gewiss auch eine warme Befürwortung der Sache in den wenig verbreiteten „Mittheilungen aus der historischen Literatur“. Das Resultat war, dass das Unternehmen mit dem Ende des Jahres 1882 abgebrochen wurde.

Es bedürfte nun gewiss nur einer neuen thatkräftigen Anregung, um die Verlagshandlung zur Wiederaufnahme des ihr selbst liebgewordenen wichtigen Werkes zu veranlassen, und das Hochstift würde sich ohne Zweifel um die Wissenschaft verdient machen, wenn es dazu die Initiative ergriffe.

Die Abtheilung drückte ihre volle Zustimmung zu dieser erfromlichen Anregung aus. Betreffs des Wegs, der zur Erreichung des Zieles einzuschlagen sei, einigte man sich dahin, dass man sich zunächst mit der Verlags-

buchhandlung in Verbindung zu setzen habe, um zu erfahren, ob sie, falls ihr die damals für nöthig erachtete Summe gesichert werde, geneigt sei, das Unternehmen fortzuführen; dann solle man sich mit den historischen Vereinen Deutschlands in Verbindung setzen, um sie für die Sache zu interessiren, besonders aber die Vereine, welche dem historischen Gesamtverein angehörten, veranlassen, ihre Vertreter für die nächste Generalversammlung mit Vollmacht zu versehen. Damit aber ein praktischer Anfang gemacht werde, richtete die Abtheilung an den akademischen Gesamt-Ausschuss den Antrag: Der akademische Gesamt-Ausschuss wolle für das Jahr 1885 50 M. zur Ermöglichung der Wiederherausgabe der Bibliotheca historica bewilligen. Es ist dabei in Aussicht genommen, dass, wenn auf anderer Seite genügende Unterstützung gefunden wird, dieser Beitrag ein jährlicher wird.

In einer Note ist Folgendes dem Berichte hinzugefügt:

Der akademische Gesamt-Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 29. Mai diesen Antrag der Abtheilung für Geschichte angenommen und ihr anheim gegeben, das Weitere einzuleiten und ihm von dem Erfolge Bericht zu erstatten, damit bei günstigem Erfolge die Einstellung des Betrages als eines sich regelmässig wiederholenden Postens in den Etat erfolgen kann.

### Bericht über die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover.

Von  
**Ernst Friedel.**

I. Vorsitzender des Vereins für die Geschichte Berlins.

Am Sonnabend den 2. und Sonntag den 3. Mai 1885 beging der Historische Verein für Niedersachsen die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens, zu welcher der Berichterstatter als Vertreter des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, des Vereins für die Geschichte Berlins, sowie des Märkischen Provinzial-Museums der Stadtgemeinde Berlin erschienen war. Aus der reichen Fülle des Erlebten sei es ihm vergönnt, wenigstens Einiges hervorzuheben, und möge diese Schilderung gleichzeitig als Dank für den Festausschuss sowie für alle Diejenigen angesehen werden, welche sich der fremden Gäste sowohl in Hannover wie in Braunschweig in so liebenswürdiger Weise angenommen haben.

Programmässig wurde die Generalversammlung am Sonnabend im Festsale des alten, innerlich trefflich in spätgothischen Stile renovirten Rathhauses zu Hannover durch den Vereinspräsidenten, Abt zu Loccum, Dr. Uhlhorn eröffnet, mancherlei Begrüssungen folgten, worauf der Vereinssecretär Oberlehrer Dr. Köcher in schwingvoller Rede die Stiftung und Wirksamkeit des Historischen Vereins für Niedersachsen schilderte, während zwei Festschriften, die eine auf Leibniz bezüglich (Bibliothekar Bodemann; Leibnizens Entwürfe zu seinen Annalen von

1691 und 1693), die andere von Dr. Ernst Sommerbrodt (Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte), vertheilt wurden.

Der Verein zählt 412 Mitglieder, die Einnahme betrug 4933 M., die Ausgaben 4058. Die Bibliothek umfasst rund 10 000 Bände und steht mit 126 Vereinen in Schriften-Anstansch. Daneben ist eine ausgiebige Collectaneen-Sammlung (Regesten, Urkundenabschriften), eine Münz- und eine Alterthümer-Sammlung vorhanden. 1868 ist das Hannoversche Provinzial-Museum gestiftet, dessen oberste Verwaltung durch den Landesdirektor, 2 Konservatoren, den Vereinspräsidenten und 3 Vereins-Mitglieder erfolgt, eine etwas zu complicirte und langsame Verwaltungsmaschine, wie sich dies besonders beim Erwerb von Novitäten, wo es schnelles Zugreifen gilt, gezeigt hat.

Die Vereinsthätigkeit ist nach der wissenschaftlichen Seite hin eine reiche: das vaterländische Archiv wird mit Materialien erweitert, planmässige Veröffentlichungen finden fortdauernd statt. Hier ist zu nennen: die Publikation der geschichtlichen Quellen, 1841 Wächter's heidnische Alterthümer, 1860/65 die Veröffentlichung der kirchlichen Statistik, seit 1846 unter Grotefend's Auspicien das Urkundenbuch. Hierneben die Beziehungen von Gesamtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, das Ausschreiben von historischen Preisaufgaben, Niedersachsen betreffend, geschichtliche Vorträge und Excursionen, theils zum Zweck von Ausgrabungen, theils behufs Besichtigung geschichtlicher, meist baulicher, Alterthümer in der näheren und weiteren Umgebung Hannovers.

So entfaltet sich ein erfreulich reges wissenschaftliches Vereinsleben, von dem wir wünschen, dass es dem Historischen Verein für Niedersachsen allezeit erhalten bleiben möge.

Als neue Ehrenmitglieder wurden proclamirt Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Waitz—Berlin, Stadtarchivar Dr. phil. Hänselmann—Braunschweig, Stadtarchivar Dr. phil. Koppmann—Rostock und Universitäts-Professor Dr. Frensdorff—Göttingen, welcher letztere die Vormittagssitzung mit einem Vortrag: „Hannover vor 200 Jahren“ abschloss.

Nach einer Erholungspause in der Börse wurden die Sammlungen im Provinzial-Museum besichtigt, einschliesslich derjenigen des Hannoverschen Künstlervereins. An neueren und mittelalterlichen Gegenständen sind die Sammlungen arm; sehr wohl geordnet unter der trefflichen Leitung des zur Zeit leider erkrankten Studienraths Dr. Müller, welcher in Herrn Friedrich Tewes einen jugendlichen, geschickten und eifrigen Gehülfen besitzt, sind dagegen die vorgeschichtlichen Alterthumsgegenstände.

Die Originale zu C. O. Carl v. Estorff's „Heidnischen Alterthümern der Gegend von Uelzen im ehemaligen Bardengaue“ (Hannover 1846), einem Buch, welches noch heut werthvoll ist, sind hier verwahrt, ebenso die Originale zu Dr. Hostmann's klassischer Monographie über den der römischen Kaiserzeit angehörigen Urnenfriedhof zu Darzau, nicht minder die Originale der Müller'schen Publicationen über die Reihengräber zu Rosdorf und dgl. m. Eine besondere Zierde sind die der spätesten germanischen, eigentlich schon niederdeutschen Heidenzeit angehörigen Alterthümer, welche den Urnenfeldern bei Perleberg nahe Stade, Wehden, Hohen Wedel, Krempen, Stolzenau, aus dem Gebiet der unteren linksseitigen Elbgegend entnommen sind und in nächster Verwandtschaft zu rechtseibischen, holsteinischen Urnenfriedhofsfunden stehen, welche im Kieler Museum verwahrt worden und von der dortigen gelehrten Kustodin Fräulein Johanna Mostorf in den letzten Jahren beschrieben worden sind. Elegante Technik, schön glänzende meist bräunliche Farbe, eigenthümliche Längsfalten, Leisten, Vorsprünge, buckelartige Knöpfe, an getriebene Metallgefässe gemahnend, zeichnen die mit reichem Eisengeräth ausgestatteten

thönernen Graburnen aus. Ein Gefäss, irre ich nicht von Wehden, hat je zwei Gesichtsmasken am oberen Bauch und ist also, in dieser Weise bis jetzt als Unicum dastehend, unter die in letzter Zeit so viel besprochenen Gesichtsurnen zu rechnen.

Die naturgeschichtlichen Sammlungen geben eine genügende Vorstellung von den Repräsentanten der Fauna und Gaea Hannovers. Herrn Amtsrath C. Struckmann's Ausgrabungen (Die Einhornhöhle bei Scharzfeld am Harz. Ein Beitrag zur Urgeschichte des nordwestlichen Deutschlands. Archiv f. Anthrop. 1884, Band XV., Heft 4) haben interessante diluviale Fundstücke in dies Museum neuerdings geliefert.

Dass das Festmahl in Kosten's Hotel (Theaterplatz No. 9) mit gewichtigen und mit launigen, auf den Verein, seine Thätigkeit und seine Jubiläums-Gäste berechneten Reden gewürzt war, braucht wohl kaum betont zu werden. Künstlerisch genial war die Stimmung, in welcher der Tag bei der geselligen Zusammenkunft im Hannoverschen Künstlerverein, der die unteren Räume des Musealgebäudes inne hat, ausklang.

Der schneefreie Broeken blaute freundlich ins Land hinein, als am folgenden Sonntag die Festtheilnehmer sich nach Braunschweig begaben, um, dort angelangt, von einer Schaar verwandter Geister begrüsst und in Empfang genommen, durch die an mittelalterlichen Erinnerungen so reiche, mit vielen monumentalen Erinnerungen geschmückte alte Welfenstadt geleitet zu werden.

Das Hauptinteresse gruppirte sich um den Dom, die Burg Dankwarderode und das malerische, gothisch stilisirte alte Rathhaus. Daneben fand die reiche Holzarchitektur Braunschweigs die verdiente Würdigung.

In dem trefflich restaurirten Dom war die Krypta mit den Fürstengräbern erleuchtet und liberal geöffnet. Das bartlose, fast weibliche Antlitz des gewaltigen Welfen Heinrichs des Löwen erregte — wie gewöhnlich beim erstmaligen Anblick — Erstaunen; man traut den weichen Zügen nicht jene Energie und Starrheit zu, die man sich im Gesicht des gefährlichsten Gegners des Kaisers zu erwarten berechtigt hält.

Die höchst merkwürdigen Burgreste neben dem Dom fanden — dank der trefflichen Schrift des Stadtbouraths L. Winter: „Die Burg Dankwarderode in Braunschweig. Ergebnisse der im Auftrage des Stadtmagistrats angestellten baugeschichtlichen Untersuchungen. Braunschweig 1883“ — die eingehendste Beachtung. Ich darf den allgemeinen Wunsch der Festtheilnehmer dahin präzisiren, dass es im Interesse der geschichtlichen Forschung überhaupt, speciell aber im Interesse der Landes- und Stadtgeschichte Braunschweigs dringend geboten erscheint, diese ehrwürdigen Reste nicht nur zu erhalten, sondern wieder auszubauen und ihnen dadurch neues Leben, neue Bedeutung, neue Würde zu geben, dass in sie das städtische Museum und das Stadtarchiv von Braunschweig verlegt werde, Institute gemeinnützigster Art, welche zur Zeit ganz ungenügend placirt sind. —

Ein von der Stadtgemeinde Braunschweig liberal gestellter Extrazug entführte uns nach dem Essen gen Riddagshausen, wo wir die herrlich restaurirten Räume der Cisterzienserkirche, geweiht i. J. 1278, auf romanischer Grundlage gothisch ausgebaut, mit schmalen, hohem gothischen Umgänge, welcher fast an maurische Bogenconstruction gemahnte und die Verwandtschaft zwischen gothischem und maurischem Stil nahelegte, unter der Führung des genialen Restaurators selbst bewunderten. Der Bau ist, in gleichartigem Haustein ergänzt, wie neu als Phönix aus der Asche entstanden.

Einige hölzerne Empore aus dem 16. Jahrhundert, wohl erhalten, hat man in dem Neubau belassen; bei der Grösse des mächtigen Kirchenschiffs stören sie nicht.

Am Montag den 4. Mai besichtigte ein Theil der Mitglieder die an wirklichen Raritäten und Kunstsachen

reiche Sammlung des Senators Culemann in der Osterstrasse zu Hamvoer, eine Schenswürdigkeit dieser Stadt, und das Welfenmuseum zu Herrenhausen.

Das Welfenmuseum ist in ungenügenden Räumlichkeiten aufgestellt und enthält manches auf Landes- und Kulturgeschichte Bezügliche, welches Interesse und Werth besitzt, neben mancherlei Ballast zweiten und dritten Ranges. Die Staatssammlungen des viel kleineren Landes Braunschweig sind bei Weitem bedeutender, wobei freilich berücksichtigt werden muss, dass der entthronte König die Hauptstücke, den sog. Welfenschatz, ausser Landes geführt hat.

Nach mancherlei Wanderungen durch die namentlich in architektonischer Beziehung immer herrlicher aufblühende Hauptstadt Hamvoer nahmen nummehr von ihr die Theilnehmer der Festversammlung dankerfüllten Herzens Abschied.

„Auf Wiedersehen nach weiteren 50 Jahren, beim 100jährigen Stiftungsfest“, wagte auch der Jüngste von uns nicht zu sagen, wohl aber wünschen wir allen daran theilnehmenden Kollegen in litteris, dass sie von Hamvoer alsdann ebenso befriedigt scheiden mögen, wie wir es 1855 thaten.

## Briefe des Fürstabts von St. Blasien, Benedictinerordens, Marquard Herrgott (1731—1737).

Mitgetheilt von F. W. E. Roth.

(Schluss.)

### XIX.

(An denselben.)

Praes., den 23ten May.

Ewer Excell. werden inmittestel von tit. H. B. v. Ramschwag schon vernommen haben, wie es zu Arlsheim und Basel wegen künftiger wahl zugעה; den hierüber von gedachtem H. Baron mir eingeschickten schriftlichen bericht Thue ich henth an H. B. v. Bartenstein nacher Guntramssdorff einsänden, wohin auf nächst künftige wochen in bekleidung Hochdero H. Sohns auch selbst abzugehen gedeneke, wo inmittestel ohne Zweifel neuere nachrichten einlauffen werden. Habe indessen das Vergnügen mit gedachtem Hochdero H. Sohn unter einem Tach zu wohnen, mithin die gelegenheit bey vorfallenheiten in der Ewer Excell. allergnädigst aufgetragenen Commission das etwo benötigte hier also gleich zu concertieren und zu besorgen. — An vorermelten tit. H. B. v. Ramschwag habe mit letzter post nacher Rheinfelden geschriben, da Sich aber derselbe wegen intercestierung seiner briefschafften beklaget, beynebens der Doctor Magauli Comendant zu Rheinfelden vor wenigen Tügen von hier wiederum zu einem posto abgereisset, disser aber Jemen nicht wohl leyden mag, so glaubte ohmassgeblich vorträglich zu seyn, wan erwäuter H. B. v. Ramschwag seine station von Rheinfelden abändern und sich anderwärts hin in die nähe von Arlsheim begeben thätte. Empfehle mich zu beharrlichen Gnaden und verbleibe mit schuldigstem respect

Ewer Excellenz etc.

Wienn den 8ten May 1737.

### XX.

(An denselben.)

Veneriere die gnädige Handschrift vom 8ten disses, und erstatte fir die ertheilte nachrichten von aufhabender allerhöchsten Commission den unterthänigsten Dank. Denen wiederigen einsträngungen, die man wieder Hochdero person, umb das Commissionale zu ausführung der bekanten absicht auf den H. M. d. P. hinüber zu bringen, hat machen

wollen, bin ich beraithss vorgekommen, und haben Ewer Excell. keine andere attention zu machen, als alleine der Kay, instruction ad literam nach zu leben. Ein gewisser unterhandler mit namen Zugette titular Hofrath des H. Cardinal v. Sinzendorff bemühet sich zwar annoch die vorbedüttene absicht zu unterstützen; allein ist hierauf keine acht zu haben, Ewer Excell. werden gantz gewis manntenieret werden, und im fall etwas weithers hier vorzukehren wird nöthig seyn, so kämen HochdieSelbe dera richtigen conto machen, das hier alles auf das fleissigste solle besorget werden. Gestern habe die ehre gelabt Hochdero H. Sohn nacher Gruntramssdorff und Laxenburg zu führen, wo mit H. B. v. Bartenstein und H. B. v. Buol gesprochen, welchen von Dero ersten commissional relation schon etwas wissend ware, die abschrift aber von der selben haben wir erst zu nacht bey unserer zurüekkunft ab der post erhalten. Selbe ist gantz wohl eingerichted, wünsche fernere gute continuation in dissem aufhabenden geschäft, und dienet indessen pro consolatione, das Hochdero H. Sohn Sieh Gott lob! gantz wohl befünde, und in studiis fleissig seye, Empfehle Ihme sambt mir zu beharr. gnaden und verbleibe mit schuldigstem respect

Ewer Excellenz etc.

Wienn den 15ten May 1737.

H. B. Statthalter v. Freyburg. Ist in des H. B. Ramschwags schreiben anzuschliessen. —

### XXI.

(An denselben.) —

Ewer Excellenz H. Sohn (: welcher Sich gantz wohl auf befündet:) hat zwar henth frühe angefangen, an Hochdie Selbe zu schreiben, ist aber wegen benötigter reiss nacher Laxenburg verhindert worden das schreiben zu vollenden. Gestern bin ich auch selbst nacher gedachtem Laxenburg von tit. H. Obrist Hoff-Canzler einberuffen worden, der discours ware über die Bischof Baslische wahl, in welchem die neüerliche anregung gesehehen, ob das Dom Capitul nicht extra gremium schreiben und den Printz v. Darmstatt zu einem Bischof wählen wolte? mit dem Hauptzweck aber fir seinen H. Sohn, gienge Er nicht heraus; allein ich gabe ihme solche antwort, das Er nicht weithers in mich gesetzt, habe Ihme auch die gefahrlichkeit eines hiessigen correspondenten endeckhet, das ich nummehr glauben kan. Er werde mit seinen Vorschlägen frohlin zu Haus bleiben. Wegen anweisung der Diaet gelder bey der V. O. Cassa wird es keinen anstand haben wegen der sicheren und richtigen fortsetzung unssrer correspondentz aber wird allerdings vonnöthen seyn, eine Vorsehung zu machen, und zeitlich eine besondere addressse anzuordnen. Was ich übrigens in dissem geschäft weithers werde thun kämen, erwarthe nur die gnädige befehl, welche jeder Zeit punctual erfüllen werde. Wormit mich zu beharrlichen gnaden gehorsambst empfehle und mit schuldigstem respect verbleibe

Ewer Excellenz etc.

Wienn den 18ten May 1737.

Sr. Excell. H. Statthalter B. v. Sickingen per Basel a Arlsheim. —

### XXII.

(An denselben.) —

Die gnädige Zuschrift vom 17ten disses habe mit schuldigem respect wohl erhalten, und daraus den bishherigen glücklichen Verlauf in aufhabender allerhöchsten commission mit sonder consolation ersehen, Gott gebe hierzu noch fernere continuation! — Die erstere commissional relation von Ewer Excell. ist bey hiessigem Hoff gantz wohl aufgenommen worden, und Thuen HochdieSelbe gantz recht. Sieh lödiglich und Vast an die Kay, instruction zu hallten. — Der bewusste hiessige Patron, bey welchem disser Tügen in bekleidung Hochdero H. Sohns zu Laxenburg auf mittag gespissen, hat

auf meine Ihme weithers gemachte mündliche remonstratiön von dem gesuech fir seinen H. Sohn so viel als von selbst desistieret; weylen Er nämblich erkennet, das fir ihme nicht auszulangen. — Den nur zu recommendieren beliebten geistl. H. Fendrich lasse mir in alle wege empfohlen seyn, zu mehrerer beförderung dessen desiderii aber würde sehr nützlich seyn, wan Ewer Excell. geruehen wollten ein fern-weithers recommendationsschreiben an tit. H. B. v. Buol einzuschicken. — Ansonsten haben Ihro Kay. May. an statt des verstorbenen H. v. Maurer seel. zu Dero V. O. Cammer rath den H. v. Bedurieux allergnädigst ernännet, welcher als ein vortreffliches subjectum denen Hochlöbl. V. O. Wesen hoffentlich wohl anstehen wird. — Gegenwärtighes schreiben thue an tit. H. B. von Ramschwag über Rheinfelden adressieren, und wird zweifels ohne mein letzteres, welches reeta naeher Arlsheim dirigieret, indessen wohl eingeloffen seyn. Empfehle mich gantz gehorsambst zu beharr. Hulden und verbleibe mit unterthänigstem respect

Ewer Excellenz etc.

Wienn den 25ten May 1737.

Sr. Excell. H. B. v. Sickingen zu Arlsheim per Rheinfelden. —

XXIII.

(An denselben.) —

Beyde gnädige Hand-schreiben vom 26ten und 28ten May sambt der copia relationis ad Aug mum habe gestern mit schuldigstem respect wohl erhalten, und von ein als anderen Hochdero liebwärthisten H. Sohn die behörige communication gethan. Wie nun der innhalt vorgedachter relation ausführlich darthuet, dass die wahl-sachen (Gott seye Danck) noch immer gutt vor sich gegangen; alsó will hoffen, das gestrigen tags, als den 4ten dieses das haupt-geschäft fir H. Dombrosten v. Reinach glücklich werde angefallen seyn. Da beynebens in wiederholter relation von dem Bayerischen gesuech keine anregung geschehen, so will väst beglanbet seyn, das der auswärtliche bericht, welcher letzthin bedutheuer massen, an H. B. v. Imbsen eingeloffen, nur eine muthmassung oder ein falsches spargament müsse gewesen seyn, mithin hätte die abschickung des Courriers wohl können unterlassen werden; allein kan nun ermelter Courier den würeklichen ausgang der wahl selbst mit sich zurück bringen. Wegen Hochdero in disser nach weithers zu erstatten habenden Commissional-berichten, bezeuge mich auf das jenne, was vorermelter Hochdero H. Sohn an Ewer Excellenz selbst, ich aber an H. B. v. Ramschwag einberichtet haben. Indessen werde disser Tügen, und vielleicht morgen schon zu Laxenburg vernennen, wie disse weithere relation aufgenommen werde. Wan ein-mahl die Final relation wird eingelanget seyn, so wird Hochdero H. Sohn auf meine an hand gebung bey Ihro Kay. May. selbst audientz nehmen, und unter einstens ein memoriale umb den Cammer Herrn schlüssel einreichen. Empfehle mich immittelst zu beharr. Hoehen gnaden und verbleibe mit schuldigstem respect

Ewer Excellenz etc.

Wienn den 5ten Junii 1737.

Sr. Excell. H. B. v. Sickingen zu Freiburg.

XXIV.

(An denselben.) —

Ewer Excell. gratuliere von Herzen zu der glücklich vollbrachten Kay. Commission, womit der hiesigee Hoff gänzlich zu frieden, und wird nunmehr bey einlangung der final-relation Hochdero H. Sohn, welcher Sich in erwünschten Wohl stand befindet, die Gelegenheit nehmen sich Ihro Kay May. zu praesentieren, und nebst dem Cammer-schlüssel umb eine V. O. Regimentsrathsstelle allerunterthänigst supplicieren. — Ansonsten zweifelle nicht, mein letztes schreiben, welches an H. B. v. Ramschwag in secreto abgelassen werde Ewer Excell. indessen

vorgewisen seyn worden, auf dessen innhalt mich nach-weils bezeuge. — Bedaure übrighen den Todts-fahl des H. P. Edmundts seel. Deme Gott die ewige ruelle geben, Ewer Excell. hingegen das leben fristen und in hoehem Wohlstand erhalten wolle. Wornüt mich zu beharr. gnaden gehorsambst empfehle und mit schuldigstem respect verbleibe

Ewer Excellenz etc.

Wienn den 25ten Junii 1737.

Sr. Excell. H. B. Statthalter zu Freiburg.

XXV.

(An denselben.)

Wan die Final relation über die Bischof Basliche wahl-sachen noch nicht sollte expedieret seyn, so habe er consilio des H. B. v. Bartenstein nur so viel zu erinnern, Ewer Excell. mächten geruehen in Dero erstattenden relation von der zwischen dem Fürst und unterthanen in Vorschlag gebrachten transaction eintweders vollkommen zu praesindieren, oder doch nichts anzügliches darwieder einzuwenden; immassen, so viel ich habe abnehmen können, die gedanken des Hoffs dahin zihlen, das die von denen unterthanen gebettene transaction, in so weith solche Kay. May. und der Fürstlichen Würde nicht zu wieder, oder zu nahe trittet, möglichst in die wege zu richten solle tentieret werden. Morgen erwarthen wir bey uns des H. Praesidenten Gr. v. Schauenburg Excell. — Hochdero H. Sohn, welcher Gott lob! sich gantz wohl befindet, thuet sich sambt mir zu beharr. gnaden gehorsambst empfehlen und ich verbleiben mit schuldigstem respect

Ewer Excellenz etc.

Wienn den 26ten Junii 1737.

## Notizen aus der Frankfurter Umgegend.

4. In No. 7, 1883, haben wir von „dem Mühlweg“ gesprochen. Es ist dies die Römische Strasse, die später (v. Cohausen, der Römische Grenzwall, Seite 54, unten am Fuss) unter dem Namen „hohe Strasse“ von Bergen zum limes-Thor nach Marköbel (und von da als Rennstrasse weiter nach NO.) zieht. Hinter dem Preungesheimer Friedhof streicht sie in gerader Linie auf den „vicus Heckenwald“ und den vicus novus zu. Es ist Zeit, dass, wer sich wirklich durch den Augensehein vom Verlauf Römischer Strassen dortselbst überzeugen will, die Stelle begeht. Denn auch dies Jahr ist wieder ein gut Theil der hochinteressanten Weggabelung zugeworfen worden. Vor 20 Jahren noch in ihrem ganzen Verlauf vom Friedhof bis zur Frankfurter Chaussee prächtig erkennbar, wird bald Alles eingeebnet und beackert sein. Dicht am Friedhof (auf der Zeichnung S. 23, No. 3, 1883, wo die Buchstaben Preu am „Friedhof von Pr.“ stehen) hat die Strasse links, nördlich, die Hecke des Pfarrgartens zur Seite. In No. 7, 1883, habe ich erzählt, dass in diesem Wegrand Römische Baureste sich fänden. Es ist angenehm, wenn auch nicht nothwendig, schulmeisterlicher Anmaassung gegenüber, die vom Stuhle aus solche Angaben, wie Confluxpunkte u. dgl., bemäkelt, sachverständige Genossen zu Zeugen für solche Dinge zu haben. So führte ich meinen verehrten Freund, Herrn Baumeister Thomas von hier, diesen Mühlweg, Abgesehen von dem übrigen Eindruck, fand er sofort beim Graben in dem Grabenwall Bestätigung. Zuerst das Trümmeines Backsteines, den er, nach systematischer Untersuchung daheim, für „unfehlbar Römisch“ erklärte; ihm folgte Basalt, schliesslich ein Römischer Wandziegel. Der Edle, der den Ritterpriestern seinen freien Hof, aus dem später der evangelische Pfarrhof wurde, schenkte, dieser Edle wird wohl noch von seinen Ahnen her gewusst haben, dass sie ihr Heim gegründet hatten auf „heidnischen i. e. Römischen Vorbau und an heidnischer Heerstrasse“.

5. In No. 3, 1883, hatte ich, Seite 22, „eine noch unbekannte Römische Strasse“, von Bonames her über die Nidda, den Ulmenrück herauf, den Eselsweg schneidend, und dann auf die Ostseite des Dorfes Preungesheim zu streichend, beschrieben. Unter die Kategorie „Einzeichnung schnurgerader Römerstrassen und Wegweiser zweifelhaften Werthes“ lässt sich trotz allen theoretischen Besserwissens diese Strasse nicht bringen. Ich selbst habe das Römische Stratumen etc. ausbrechen sehen (vergl. obige Nummer Seite 23). Ausserdem steht der Negation aber heute noch das\*) Aussehen der, allerdings meist verackerten, Linie und die gemeinsame Aussage aller Markgenossen von Preungesheim und Berkersheim entgegen. Abgesehen von dem sofort überzeugenden, mächtigen und unbestreitbar artefiziellen, Strasseneinschnitt in den hohen Rängen, sobald man in ihm vom Flusse, wo wir mit dem Tasteisen an den verschiedensten Stellen auf die klingende harte Strasse stiessen, heraufsteigt, abgesehen von diesem Eindruck, imponirt einem (auch hier liess ich mich von vielen Lokalforschern und Sachverständigen, Herrn Scharff, Herrn Thomas etc. etc. kontrolliren) am meisten der Anblick der linken (östlichen) Seitenlinie der Strasse, wie sie sich, vom Kreuzungspunkt mit dem Römischen Eselswege, noch kerzengerade in die Felder nach Preungesheim zu zieht. Am besten sieht man das, wenn man von der Homburger Chaussee aus, den Eselsweg nach Osten auf Berkersheim zu wandert. — Vor Jahrzehnten, wie ich die Strasse zuerst verfolgte, lief die Linie auch in der Mulde, auf Preungesheim selbst zu, noch leicht erkennbar. Doch war sie schon überall überackert. Auf der Generalstabskarte zeichneten wir sie damals so ein, dass sie dicht an dem K des Wortes Kirchfeld und dann durch das i des Wortes „Schieferstein“ verlief. Dann überschreitet sie den Berkersheimer Vizinalweg und war als erhöhter Damm kurz vor Preungesheim noch verfolgbar. Dort vor dem Nordende des Dorfes liegen zu beiden Seiten der Homburger Chaussee feuchte Wiesen. Am östlichen Rande der östlichen Wiesenseite zieht sich ein Graben, eine Art Bächlein hin, von NNW nach SSW. An der östlichen Seite dieses Grabens war der Strassendamm zu erkennen, und wurde als solcher von allen Bauern des Dorfes übereinstimmend angegeben.

Im Laufe der letzten Jahre habe ich nun noch viele Zeugenschaft für diese Römische Strasse gesammelt. Eine grosse Anzahl Berkersheimer Bauern, die ich bei verschiedenen Gelegenheiten ausfrag, gab stets die gleichlautende Auskunft „dort war die alt Strass; das war e Heidestrass. Ei, wir haben sie doch noch selbst gesehen, wie wir klein, wie wir junge Bursch waren. Unten am Fuss des Ulmenrück war eine Brück; da ist sie über die Nied gegangen. Wohin sie gegangen ist? Ei, auf Preungesheim zu“ — von da aus wusste aber nie ein Berkersheimer die Strasse weiter zu führen. Gleiche Auskunft gab der frühere Geistliche von Berkersheim, Herr Pfarrer Karl in Ginnheim: „Mir ist die Existenz dieser Strasse und der Brücke, d. h. die einstige Existenz dieser Strasse schon lange bekannt gewesen, als ich noch in Berkersheim wohnte.“ — Im Frühjahr 84 kaufte ich in Begleitung des Herrn Baumeister Thomas von hier in Preungesheim für unser Frankfurter Museum ein steinernes Wegkreuz, wie es mehrere Fuss unter der Ackerkrume in dem „Kreuzfeld“ zufällig gefunden worden war. Nebenbei gesagt: ein Beweis, wie richtige Fingerzeige die Marknamen geben. Zufällig fragte ich den Besitzer des Steinkreuzes,

\*) Bei dem letzten Begehen machte Herr Scharff die Herren noch eigens aufmerksam: „Sie sehen jetzt die ganze Zeit her in dem Feld, soweit wir die Strasse seit 10 Minuten verfolgen, den bezeichnenden Belag der Schollen durch die kleinen Kieselsteinchen; neben der Strassenflucht sehen Sie in den Schollen diesen Strassenrest, diese Kieselsteinchen nicht.“

einen der tüchtigsten Landwirthe des Ortes, Herrn Wendelin Römer, unter anderen Dingen auch nach der Ulmenrückstrasse aus. „A, die alt Strass meinen Sie? (Accent auf dem „alt“.) Ja, die ist jetzt fast ganz verstrichen, nur auf die Nied zu ist sie noch erkennbar. So, Sie haben die Strassensteine ausbrechen sehen? Ja, die war fest gebaut! Aber so fest haben die Römer hier herum alle gebaut. Nein, die Strass ist dadurch verschwunden, dass wir ihr Land, was doch bis dahin unbebaut und die Flurgränz war, an die armen Leut vertheilt haben. Da haben die armen Familien doch auch e bische Land bekommen. Und das haben sie sich gerodet und so ist die Strass verschwunden. Ja, wir haben doch auch etwas für die Armen thun müssen. Gezwweifelt wird an der Strass? Herr Doctor, da könnte man gerade so gut an der heutigen Chaussee zweifeln!“ — Solcher Nachrichten zog ich noch viele ein. Nun betrachte ein billiger und nicht streitsüchtiger Forscher dieses Stück Römischer Strasse in natura und dann betrachte er die Karte zu Haus: wem wird nicht die Frage aufsteigen: „Welche Enden verband diese Römer-Strasse? Wo führte sie aus dem Niddagebiete über die Hochebene hin nach Süden?“  
Frankfurt a./M. S. 10. 84. Dr. med. Lotz.

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Vierzehnter Jahresbericht des Hansischen Geschichtsvereins, erstattet vom Vorstande in der fünfzehnten Generalversammlung zu Rostock am 26. Mai 1885. In einer sehr erfreulichen Weise hat sich während des verflossenen Jahres die Zahl derjenigen, welche unserm Verein als Mitglieder angehören, vermehrt. Denselben sind nämlich beigetreten der Königl. preussische Gesandte in Rom, Exc. v. Schlözer, Prof. Dr. Roediger, Dr. A. Nandé und Dr. L. v. Heinemann in Berlin, Amtsrichter Dr. Duncker in Bernburg, Kaufmann C. Merkel, Schulvorsteher D. Müller und Buchhändler C. E. Müller in Bremen, Dr. C. Lindt in Darmstadt, Th. Boyes in Dresden, Bürgermeister Voss in Friedland in Mecklenburg, Bürgermeister v. Garssen, Amtsgerichtsrath Buchholz, Ad. Schumacher, Amtsrichter Leonhardt und Rechtsanwalt Dr. Rudolph in Goslar, die Professoren Wagenmann, Cohn, Vollmöller, Schröder und Willmanns in Göttingen, Senator Versmann und C. W. Richers in Hamburg, Prof. A. L. Ewald in Halle, Bankier Arthur vom Rath in Köln, Arzt Dr. Wichmann, Oberlehrer Mollwo und Oberlehrer Dr. E. Schmidt in Lübeck, Prof. Pausche in Marburg, Director Strackerjan in Oldenburg, Pastor Klüsener in Waddenz bei Oldenburg, Kaufmann Richard Mayer in Reval, Oberlehrer C. Girgensohn in Riga, Bürgermeister Burchard und Bürgermeister Dr. Giese, Senator Dr. Becker, Consul A. Clement, Kaufmann F. Bornemann, Director B. Reuter, die Gymnasiallehrer Dr. Wiegandt, Dr. Dopp und Stichert, Kaufmann Albert Lüders, Kaufmann Hermann Ch. Koch, Consul A. Crotogino jun., Kommerzienrath W. Scheel, Kommerzienrath A. F. Mann, Major a. D. G. W. v. Klein, Landeseinnehmer Feitzner, die Amtsrichter Piper, Bunsen und Grosse, Dr. Grossschopff, Dr. Hofmeister, Dr. B. Loewenstein, Dr. K. Lorenz, Rechtsanwalt Triebsees, Kaufmann J. Susemihl, Kaufmann E. Caspar und Amtsgerichts-Aktuar Becker in Rostock, Rektor Bachmann in Warin in Mecklenburg und Kreishauptmann Thon in Völtingerode bei Vienenburg.

Durch den Tod sind aus unserm Kreise geschieden der Reichstagsabgeordnete Fr. Kapp, der zu den fleissigsten Besuchern unserer Jahresversammlungen gehörte, sowie Kaufmann Quentell in Bremen, Rechtsanwalt Dr. Lindt in Darmstadt und Kommerzienrath Wendelstatt in Köln. Da vierzehn Personen ihren Austritt angezeigt haben, so zählt unser Verein zur Zeit 532 Mitglieder. Von den

Vereinen hat der Kaufmännische Verein Union zu Bremen seine uns bisher gewährte Unterstützung zurückgezogen.

Ausser einem Hefte der Hansischen Geschichtsblätter ist im vorigen Jahre keine grössere Publikation unseres Vereins erschienen. Es ist jedoch das Manuskript für die letzte Abtheilung des dritten Bandes des Hansischen Urkundenbuches von Herrn Stadtarchivar Dr. Höhlbaum soweit gefördert worden, dass der Abschluss unmittelbar bevorsteht. Der Herausgeber bezeichnet die eingetretene Verzögerung als einen Gewinn für die hansische Forschung, da es ihm hierdurch ermöglicht wurde, den Beziehungen, die in den Urkunden dargelegt werden, bis zu ihrem Ursprunge nachzugehen und so im Schlussheil des von ihm bearbeiteten Bandes eine bedeutungsvolle Epoche der Handels- und Rechtsgeschichte der Hansa zum ersten Male in ihrer inneren Entwicklung zu veranschaulichen.

Herr Dr. Hagedorn, dem die Fortsetzung des Urkundenbuches übertragen ist, hat im Frühling vorigen Jahres die Archive von Lüneburg, Hildesheim, Braunschweig, Goslar, Helmstedt, Magdeburg und Hannover durchforscht. Hieran schloss sich im Herbste eine zweimonatliche Reise zur Ausbeutung der Archive Hollands und Belgiens. Ueber die Ergebnisse dieser Reisen werden die Specialberichte, die im nächsten Hefte der Geschichtsblätter zur Veröffentlichung gelangen, nähere Mittheilungen bringen. Herr Dr. Hagedorn hält die Archivreisen vorläufig für abgeschlossen und ist jetzt mit der Bearbeitung des gesammelten Materials beschäftigt.

Für die von ihm übernommene Herausgabe der Hanserecesse, Abtheilung 2, hat Herr Prof. von der Ropp im letzten Sommer während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Lübeck die Arbeiten in dortigen Archive zum Abschlusse gebracht. Eine Wismarsche Recesshandschrift und eine grössere Anzahl Danziger Archivalien konnten von ihm an seinem Wohnorte einer Bearbeitung unterzogen werden. Zu durchforschen sind nur noch einige Akten, die bei der Neuordnung des Kölner Archives aufgefunden sind. Da ihm deren Zusendung für die nächste Zeit in Aussicht gestellt ist, so hofft er mit dem Drucke des fünften Bandes im Laufe des neuen Vereinsjahres beginnen zu können.

Herr Prof. Dr. Schäfer, der während einer längeren Zeit durch ein jetzt glücklich gehobenes Unwohlsein an der Fortführung seiner Arbeiten für die Hanserecesse, Abtheilung 3, gehindert war, wird dieselben demnächst wieder aufnehmen, so dass voraussichtlich noch zu Ende dieses Jahres der dritte Band dem Druck übergeben werden kann. Auch die von ihm übernommene Herausgabe des Buches vom Vogt zu Schonen, von dessen Text bereits fünf Bogen gedruckt sind, glaubt er bis zu jener Zeit fertig stellen zu können.

Als in der Mitte des vorigen Jahres eine grosse Zahl unserer Mitglieder auf einer gemeinsam unternommenen Fahrt Emden, Amsterdam und die Hauptstädte Belgiens besuchte, haben dieselben bei den Magistraten und den Bewohnern überall die freundlichste Aufnahme gefunden. Wiederholt ist hierbei unseres Vereins in der anerkanntesten Weise gedacht und seinen Bestrebungen die kräftigste Unterstützung in Aussicht gestellt worden, wie denn schon jetzt von der Stadt Brügge sehr werthvolle, auf ihre ältere Geschichte bezügliche Publikationen uns zum Geschenk gemacht sind.

Von Mitgliedern unseres Vorstandes sind dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde und dem Historischen Verein für Niedersachsen zu ihren vor kurzem gefeierten fünfzigjährigen Jubiläen die Glückwünsche des hansischen Vereins persönlich übermittelt worden; der Stadt Braunschweig, die eine Zeit lang dem Hansebunde angehorte, wurden zu ihrem im vorigen

Herbst gefeierten sechshundertjährigen Gründungsfest unsere Grüsse schriftlich übersandt.

Die Rechnung ist von den Herren Senator Culemann in Hannover und J. D. Hinsch in Hamburg einer Durchsicht unterzogen und richtig befunden worden.

Auf ergangene Anfrage haben die Verlagshandlung Duncker & Humblot in Leipzig, bei welcher die Recesse erschienen sind, und die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle, welche den Verlag des Urkundenbuches und der Geschichtsquellen übernommen hat, sich, wie schon früher, bereit erklärt, diese urkundlichen Publikationen an Mitglieder des Vereins durch Vermittelung des Vorstandes zu ermässigten Preise abzugeben. Darauf bezügliche Wünsche werden unter der Adresse des kassaführenden Vorstandsmitgliedes Prof. Hoffmann in Lübeck erbeten.

#### Kassenabschluss am 14. Mai 1885.

Einnahme.		
Vermögensbestand . . . . .		18 684,60 M.
Zinsen . . . . .		751,55 "
Beitrag S. M. des Kaisers . . . . .		100,— "
Beiträge der Städte . . . . .		6 971,34 "
Beiträge von Vereinen . . . . .		417,— "
Beiträge von Mitgliedern . . . . .		4 918,90 "
Geschenke . . . . .		102,— "
		<u>31 945,39 M.</u>
Ausgabe.		
Urkundenbuch:		
Honorar . . . . .	1 725,— M.	
Reisekosten . . . . .	<u>1 548,35 "</u>	3 273,35 M.
Recesse Abth. II:		
Reisekosten . . . . .	411,20 M.	
Urkundenabschriften . . . . .	<u>123,— "</u>	534,20 "
Recesse Abth. III:		
Honorar . . . . .		1 350,— "
Geschichtsblätter:		
Honorar . . . . .	425,— M.	
Ankauf von Exemplaren . . . . .	<u>1 316,— "</u>	1 741,— "
Reisekosten für Vorstandsmitglieder . . . . .		502,70 "
Verwaltungskosten (inkl. Honorar des Vereinssecretärs) . . . . .		<u>1 036,34 "</u>
Saldo . . . . .		<u>23 507,80 "</u>
		<u>31 945,39 M.</u>

Im Verein für Heimathskunde in Müneberg (Mark Brandenburg) wurden in der Sitzung am 3. Februar n. A. die von dem Herrn Bauerngutsbesitzer Friedrich Müller in Tucheband eingesandten Fundgegenstände vorgelegt. Derselbe berichtet darüber, dass auf seinem Acker, auf einer Hochfläche von etwa 1 1/2 Morgen, zahlreich dergleichen Scherben, wie die eingesandten, gefunden würden, dass es ihm aber bis jetzt noch nicht gelungen sei, ein ganzes Gefäss zu Tage zu fördern. Mehrere Fuss tief sehiene der Boden auf dem Fundplatze gelockert zu sein und habe er 1879 bei dem Aufwerfen einer Kalkgrube einen Meter unter der Oberfläche mehrere Centner Urnenstücke, sowie Knochenkohlen und Feuersteinsplinter gefunden. Ausserdem fand sich dabei eine ganze Anzahl 15 cm langer und 8 cm breiter, scheinbar gebrannter Thonstücke, die aber nach dem Trocknen zerfielen. Die Mehrzahl der eingesandten Scherben repräsentiren die Reste von sehr grossen und starken Gefässen. Sie sind im Allgemeinen grau von Farbe, an den einstigen Aussenseiten, die eine sehr rauhe Oberfläche zeigen, ganz hell, dagegen im Bruch dunkelgrau. Sie sind ziemlich fest, fast klingend

gebrannt und zeigen die Bruchflächen, dass zerbröckeltes Gestein in den verarbeiteten Thon absichtlich eingemengt worden ist. Die ehemalige Form der Gefässe lässt sich aus den Scherben nicht mehr erkennen, nur soviel lässt sich bestimmen, dass sie Gefässen von 56 resp. 70 cm Durchmesser angehört haben, während der Theil eines beiliegenden Bodenstückes einen solchen von 25 cm Durchmesser nachweist. Ebenso lässt sich aus der Dicke der Scherben, bis 13 mm, auf die Grösse der Gefässe ein wohlberechtigter Schluss ziehen. Dieselben haben wohl seiner Zeit häuslichen Zwecken gedient und dürften nicht mit Unrecht als Frucht- oder Getreidebehälter anzusprechen sein. — Einige beigefügte Randstücke und ein Henkelstück, entstammend kleineren Gefässen des häuslichen Gebrauchs, gehören aber, wie zwei mitgesandte Spindelsteine aus gebranntem Thon, derselben Zeit an. Was nun die gebrannten Thonstücke anbetrifft, von denen leider eine Probe nicht beigefügt ist, so dürfte darin wohl der ehemalige Hüttenbewurf zu erkennen sein. Jedenfalls haben wir es mit den Resten einer Ansiedlung aus slavischer Zeit zu thun, wie schon eine dergleichen bei Platow an der alten Oder aufgedeckt worden ist. Anders verhält es sich mit ein paar kleinen Randstücken und der Hälfte eines Spindelsteines aus gebranntem Thon. Diese Gegenstände würden einer früheren, also der germanischen Zeit zuzurechnen sein, und hat besonders ein kleiner, glatter, schwarzer Scherben einem Gefäss angehört, wie dergleichen bei dem benachbarten Sachsen-dorf gefunden wurden, von woher einige schöne dergleichen, die wir dem Herrn Gastwirth Kroll daselbst verdanken, bereits in die Vereinsammlung gekommen sind. Die Fundstücke geben wiederum den sehr interessanten Beweis, dass die erhöhten Punkte in dem jetzigen Oderbrüche erst von Germanen und, auf diese folgend, von Slaven bewohnt worden sind. Die noch mit eingesandten Echeniten, sowie zwei Stückchen Schwefeleisen, wohl aus der Kohle stammend, gaben ihres häufigen Vorkommens wegen, zu weiteren Bemerkungen keine Veranlassung.

**Folioschriften des Vereins für die Geschichte Berlins.** Lieferung 23. Berlin 1885. Inhalt: Dr. R. Béringuier, Die Stammäume der Mitglieder der Französischen Colonie in Berlin. Bogen 1—16.

**Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen** der schlesischen Fürsten und Stände. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. Julius Krebs, ordentl. Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger. VI. Band: Die Jahre 1626 bis 1627. Breslau, Josef Max & Co. 1885. 4°. 351 S.

## Literarisches.

**Sammlung historischer Bildnisse und Trachten aus dem Stammbuch der Katharina v. Canstein.** Unter Mitwirkung des Frhrn. Dr. E. R. v. Canstein herausgegeben von F. Warnecke. Druck und Verlag von H. S. Hermann in Berlin. Roy. Format.

Etwa seit dem 16. Jahrhundert kommen in Deutschland die Stammbücher auf, die man zur Erinnerung an die Studenten- oder die obligatorischen Reisejahre anzulegen pflegte. Man besuchte hochgestellte oder bedeutende Persönlichkeiten, um de omnibus rebus et quibusdam aliis zu sprechen und schloss dann wie jener Schüler in Goethes Faust:

Ich kann unmöglich wieder gehn,

Ich muss Euch noch mein Stammbuch überreichen.

Gönn' Eure Gunst mir dieses Zeichen!

Auf dieselbe Weise entstanden, haben alle alten Stammbücher miteinander grosse Aehnlichkeit. Zuweilen haben es die Einschreiber bei der blossen Inschrift bewenden lassen, etwa die Hälfte derselben ist mit dem

fein mit Farben ausgestrichenen Wappen geschmückt, während ein kleinerer Bruchtheil sich zur Beigabe von landschaftlichen, Trachten- oder sogenannten Genrebildern verstiegen hat.

Ein nach Form und Inhalt einzig dastehendes Stammbuch ist das von Warnecke an das Licht gebrachte Stammbuch der Katharina v. Canstein. Schon durch das Format (31 cm hoch, 19 cm breit) ungewöhnlich, ist es nach seinem Inhalte ein Unicum von unschätzbarem Werthe. Es enthält nicht weniger als 144 Bildnisse solcher Personen, die jenem Fräulein v. Canstein verwandt- und gesellschaftlich nahe standen. Einer Menge deutscher, besonders hessischer und westfälischer Geschlechter sind durch die Sammlung Bilder ihrer Ahnen gerettet! Von allgemeinem Interesse sind die Bilder als Kunstwerke allerdings sehr verschiedenen Ranges. Wie der Herausgeber mittheilt, sind die Bildnisse zum Theil von ausserordentlich tüchtigen Meistern, zum Theil von minder bedeutenden, oft recht ungeschickten Malern hergestellt. Weniger bedingt ist der Werth der Sammlung für Culturgeschichte; namentlich für Trachtenkunde enthält sie interessanten Stoff, wie er selten in solcher reichen Fülle und Trefflichkeit geboten wird.

Die Reproduction der Originale, auf dem Wege des Lichtdrucks in der eigenen Anstalt der Verlagsbuchhandlung ausgeführt, ist durchweg vorzüglich gelungen. Somit dürfen wir diese verdienstvolle Unternehmung der Beachtung unserer Leser bestens empfehlen. Die Verlagsbuchhandlung ist bereit, das erste Heft jedem, der ihr gegenüber den Wunsch äussert, zur Ansicht zu übersenden.

Bé.

**Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen.** Auf Kosten der Königl. Staatsregierung herausgegeben vom K. S. Alterthumsverein. 4. und 5. Heft. Dresden, in Commission bei C. C. Meinhold u. Söhne. 1885. 5 Mark.

Das 4. und 5. Heft dieser „Darstellung“, welches die Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg umfasst, bringt bei einem mit Illustrationen überaus reichlich ausgestatteten Texte die eingehendsten Beschreibungen sämtlicher Kunstdenkmäler. Wie ausführlich diese geschildert werden, zeigt, dass die Stadt Annaberg in diesem Werke allein den Raum von 53 Seiten mit 30, grösstentheils ganzseitigen Lichtdruck-Abbildungen einnimmt. Die Bearbeitung des Werkes ist von Herrn Dr. R. Steche mit einer Gründlichkeit ausgeführt worden, welche anderen derartigen Beschreibungen nur zum Vorbilde dienen kann. Eine interessante Beigabe für den Historiker bilden die dem vorliegenden Werke beigefügten, nach alten Handzeichnungen facsimilirten Ansichten sämtlicher in den beiden Amtshauptmannschaften liegenden Städte aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

H. Vogt.

**Die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald.** Im Auftrage des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen untersucht und beschrieben von Dr. R. Adamy, Dozent der Aesthetik und allgemeinen Kunstgeschichte an der Grossherzoglich Techn. Hochschule zu Darmstadt. Mit 24 Zinkzügen und 4 Tafeln in Lichtdruck. Darmstadt 1885.

Als Festgabe zum 50jährigen Vereinsjubiläum des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen herausgegeben, bildet diese Monographie einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte der ältesten kirchlichen Bauwerke Deutschlands. Die Ruinen der Basilika, welche von Einhard, der Sage nach Schwiegersohn Karl des Grossen, erbaut worden ist, werden in dieser Festschrift nach neuen Ausgrabungen und Aufnahmen sowohl in Wort, wie in Bild, trefflich geschildert, und machen das Werk zu einer überaus würdigen Festschrift für einen historischen Verein.

H. Vogt.

## Kleine Mittheilungen.

Aus Oberlahnstein ging der Redaktion folgende Notiz (der Name des Absenders war nicht zu entziffern, es sei demselben an dieser Stelle für die Uebersendung gedankt) zu, welche für unsere Leser von Interesse sein dürfte.

Schon vor zwei Jahren (April 1883) fand man bei der Erweiterung des hiesigen Hafens und der Anlage des jetzt vollendeten, damals kurz begommenen Verbindungskanals zwischen dem Hafen und der Lahn Reste einer alten Mauer und eines Damms, welch' letzterer dem Rhein parallel lief. Zu derselben Zeit stiess man etwas weiter landeinwärts (nahe der Stelle, wo der Feldweg hinter dem Thomas Breitenbach'schen Haus die Bahn kreuzt, noch eine kurze Strecke weiter nach dem Rhein zu) bei Anlage eines Schienenstranges auf ca. 12 Gräber, die theilweise mit unbehauenen Steinplatten gefasst und bedeckt und viel älter waren als jene Mauer und jener Damm. Man fand darin Gebeine, Schädel, 2 fränkische Schwerter, 2 Messer und diverse Reste von eisernen, kupfernen und thönernen Geräthschaften. Im vorigen Jahr stiess man an einer anderen Stelle derselben Gegend wieder auf ein Grab. Und kürzlich, im Mai d. J., wurden bei den Grundarbeiten für den neuen Lokomotivschuppen in der Nähe der ersten obigen Ausgrabungen, wiederholt ähnliche Funde an Gebeinen, Waffen und Geräthschaften gemacht. Das alles in Verbindung mit Funden, die bereits in früheren Jahrzehnten dieses Jahrhunderts dort gemacht wurden, beweist, dass man es hier mit einem altfränkischen und zwar (da die Todten nach Osten begraben liegen) altchristlichen Begräbnissplatz zu thun hat, und dass das alte Oberlahnstein dicht in dem rechten Rhein- und Lahnwinkel gelegen war, ebenso wie das alte Niederlahnstein dicht in dem linken Rhein- und Lahnwinkel, um die (romanische) Johankirche herum. Wahrscheinlich zwang dann das oftmalige Hochwasser die beiderseitigen Bewohner, weiter landeinwärts die jetzigen Wohnplätze aufzusuchen. Dass das Christenthum hier schon spätestens um 350 nach Chr. (durch den heiligen Lubentius) gepredigt wurde, wahrscheinlich auch schon früher; dass ferner der Rhein auch in hiesiger Gegend (von der Braubacher Gemarkung an über Ober- und Niederlahnstein nach Horchheim zu) ein anderes Bett mehr landeinwärts hatte; dass endlich auch dicht hinter dem benachbarten Dorfe Horchheim vor einigen Jahren ein altes Gräberfeld durch die neue Eisenbahn angeschnitten wurde (ob germanisch oder gallisch, darüber sind die Fachgelehrten noch nicht einig); dies alles sei hier nur kurz konstatiert resp. registriert. Es wäre sehr zu wünschen, dass von kundiger Hand eine Karte über das ganze besprochene Hafen- und Eisenbahnterrain bei Oberlahnstein angefertigt und sämtliche Fundstätten genau darin vermerkt würden.

## Briefkasten.

Herrn M. in Schwerin. Ueber die porta praetoria, welche in Regensburg aufgedeckt sein soll, können wir Ihnen Näheres noch nicht berichten. Auf ein diesseitiges Schreiben an den Vorstand des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, in welchem um nähere Mittheilungen gebeten wurde, ist bisher eine Antwort noch nicht eingegangen. Der Bericht, welchen wir baldigst erwarten, wird sofort im Korrespondenzblatt publicirt werden.

## Aufruf.

Unter den mittelalterlichen gothischen Domen ragt unsere herrliche Metzser Kathedrale durch ihre künst-

lerische und kunstgeschichtliche Bedeutung hoch empor. Edelste Verhältnisse und vollendete Harmonie des Inneren geben dem stolzen Bauwerke eine eigenartige Schönheit. Noch aber harret der in seinen ältesten Theilen ins XIII. Jahrhundert zurückreichende Bau seiner Vollendung. Unserer Zeit bleibt es vorbehalten, das, was die alten Bauherren und Baumeister gedacht und begonnen, zu Ende zu führen. Mit Freude und stets wachsendem Interesse begrüßten wir denn auch das Neuerstehen einer Bauhütte an unserem Dome und verfolgten mit Theilnahme deren emsiges Schaffen. Zunächst galt es, die vorhandenen Bautheile durch umfassende Erhaltungsarbeiten vor Zerstörung und drohendem Verfall zu sichern und das durch Brandunglück vernichtete Dach neu herzustellen. Dann erst durfte daran gedacht werden, der gänzlichen Vollendung des Bauwerkes näher zu treten.

So werden wir in wenigen Tagen das seit Jahrhunderten verfallene und geschlossene Liebfrauenportal in seiner vollen ursprünglichen Schönheit und Praecht wieder erstanden sehen. Andere und nicht minder wichtige und grossartige Arbeiten stehen bevor.

Der Zeitpunkt scheint deshalb gekommen, alle die zahlreichen kunstliebenden und kunstverständigen Freunde des Domes zu vereinigen, um das Interesse, welches aller Orten für unser herrliches Deukmal christlicher Baukunst rege geworden ist, zu richtigem Ausdrucke zu bringen.

Das Organ dieses Interesses soll der soeben gegründete

### „Metzser Dombau-Verein“

sein, und laden wir Unterzeichnete alle Freunde der Kunst und unserer ehrwürdigen Kathedrale zum Eintritt in denselben ein.

Zweck des Vereins wird es sein, das Interesse für unseren erhabenen Dom in immer weitere Kreise zu tragen, dieses Interesse nach aussen zu vertreten und auf die Fortsetzung und Vollendung der so glücklich begommenen Restaurationsarbeiten hinzuwirken. Hegen wir doch die feste Zuversicht, dass Regierung und Landesvertretung die hohe Aufgabe der Vollendung des herrlichen Bauwerks durch bereitwillige Bewilligung der nöthigen Mittel, wie solche mit freigebiger Hand seit Jahren gewährt wurden, auch ferner ermöglichen werden.

Indem wir daher nun zahlreichen Eintritt in den neu gegründeten Verein einladen, bitten wir jeden Freund unserer Sache, durch Bethheiligung mit einem Jahresbeitrag von 5 Mark die Mitgliedschaft am Verein zu erwerben.

Metz, den 21. März 1885.

† Paulus, Bischof von Metz; Frhr. v. Hammerstein, Bezirkspräsident für Lothringen; Tornow, Bezirksbaumeister für Lothringen und Dombaumeister; Karst, Generalvikar, Vorsitzender des Vereins, dahier; Halm, Bürgermeisterei-Verwalter und Polizeidirektor, stellvertretender Vorsitzender, dahier; Jaunez, Reichstagsabgeordn., Staatsrath und Bürgermeister, stellvertretender Vorsitzend., in Saargemünd; Grünwald, Landgerichtsrath dahier, Schriftführer; Dr. Zartmann, prakt. Arzt, stellvertretender Schriftführer; Greff, Gemeinderath dahier, Schatzmeister; Frhr. v. Gargan, auf Schloss Bettingen bei Diedenhofen; Haas, erster Staatsanwalt, dahier; Hamn, Amtsgerichtsrath, dahier; Dr. Herrmann, Lycéaldirektor, dahier; Jacquemin, Architekt, dahier; Jeandelize, Gemeinderath, dahier; Jonas, Regierungsrath, dahier; Muel, Gemeinderath und Architekt, dahier; Scheuffgen, Gymnasialdirektor und Studiendirektor am bischöfl. Knabenseminar zu Montigny; Abbé Thibeau, Professor und Direktor am Priesterseminar, dahier; Abbé de Turmel, Domherr, dahier.

NB. Die Anmeldung zum Beitritt beliebe man an einen der oben aufgeführten Herren zu richten.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redaktion: Dr. R. Böringmeyer in Berlin, W 57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommis sionsverlag und Druck der königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

## Program

### der General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Ansbach.

#### Sonntag, den 6. September.

Von Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr an: Empfang der ankommenden Theilnehmer am Bahnhofe (Anmeldebureau daselbst).

Abends 8 Uhr: Empfangsabend im Orangeriesaale.

#### Montag, den 7. September.

9 Uhr: Haupt-Versammlung im Orangeriesaale. Vortrag des Advokaten Herrn Hänle aus Ansbach über „Ansbach in der deutschen Geschichte“. Geschäftliches. Theilung in Sektionen.

11 bis 1 Uhr: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten.

3 $\frac{1}{2}$  Uhr: Delegirten- und Sektionssitzungen.

7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Festabend mit gemeinsamem Abendessen in Benkers Weinhalle.

#### Dienstag, den 8. September.

9 Uhr: Haupt-Versammlung: Vortrag des Herrn Pfarrer Dahlem aus Regensburg über „das dort aufgefundene römische Bad“. Sektionssitzungen.

Nachmittags: Fortsetzung derselben und Schluss des geschäftlichen Theiles.

Abends: Gesellige Unterhaltung.

#### Mittwoch, den 9. September.

6 Uhr 25 Min.: Fahrt nach Rothenburg ob der Tauber. Besichtigung des Sehenswerthen.

10 Uhr: Das historische Festspiel: „Der Meistertrunk“.

Nachmittags: Fortsetzung der Stadtbesichtigung. Abendunterhaltung bis zur Rückfahrt. (8 Uhr 30 Min.).

#### Donnerstag, den 10. September.

6 Uhr 30 Min.: Geleitung der nach Nürnberg weiter reisenden Theilnehmer bis Kloster Heilsbronn zur gemeinsamen Besichtigung der berühmten Kirche. Abgang des Zuges von da nach Nürnberg 12 Uhr 17 Min.

---

Für Logis in den Gasthöfen ist hinreichend gesorgt. Auch sind mehrere Familien bereit, Gäste in ihr Haus aufzunehmen. Anmeldungen mögen bei Herrn Landgerichtsath Dr. Meyer in Ansbach erfolgen.

---

Die bisher festgesetzten Zeiten für die Sektionssitzungen richteten sich nach dem eingegangenen Berathungsmaterial. Weitere Thesen und Fragen zur Behandlung in den Sektionen, sowie Vorträge für dieselben oder für die allgemeinen Versammlungen werden von dem Ausschuss des Gesamtvereins (unter der Adresse des Herrn Dr. Béringnier, Berlin W57.) gerne entgegen genommen; die definitive Festsetzung der Zeiten für die einzelnen Sitzungen wird sich nach dem noch anzumeldenden Material zu richten haben.

Der Beitrag ist für Vereinsdelegirte<sup>1)</sup> auf 6 M., für alle anderen Theilnehmer auf 2 M. festgesetzt.

Berlin und Ansbach im August 1885.

## Der Verwaltungs-Ausschuss

des Gesamtvereins  
der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine  
vertreten durch den  
Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins.  
E. Friedel. Dr. Béringnier.

## Der Haupt-Ausschuss

des historischen Vereins für Mittelfranken  
Freiherr v. Herman.  
Präsident der Königlichen Regierung von Mittelfranken,  
Vorsitzender.

Auerochs, Pfarrer bei St. Johann. Dr. Frohwein, Oberstabsarzt. Dr. Günther, Gymnasialprofessor. Hänle, Advokat. Heydner, Stadtpfarrer bei St. Gumbert. Hofmann, Landgerichtsrath. Jüdt, Rektor der Realschule. Keller, rechtskundiger Bürgermeister. Freiherr v. Löffelholz-Kolberg, Lehrer der Realschule. Dr. Meyer, Landgerichtsrath. Dr. Schiller, Rektor des Gymnasiums. Schleussinger, Studienlehrer. Schnizlein, Landgerichtsrath. Seybold, Vorstand des Collegiums d. Gemeindebevollmächtigten.

## Zur Geschichte der Feuerwaffen.

Das Kurfürstliche Zeughaus zu Dresden genoss vor dem wegen seiner Reichhaltigkeit und Vollständigkeit eines weitverbreiteten Rufes und erregte wiederholt die Bewunderung und wohl auch den Neid auswärtiger Fürsten. Im Rathsarchiv zu Chemnitz i. S. ist ein Lieferungscontract vom 11. Dezember 1596 erhalten, laut welchem auf Befehl des Herzogs Friedrich Wilhelm, Kursächsischen Administrators durch den Büchsenmacher Meister Simon Stöhr in Suhla 4000 Stück Musketen, und zwar 600 ganze, und 3400 halbe mit Schwammgeschlössern nebst Ladezeug und Pulverflaschen ins Kurfürstliche Zeughaus nach Dresden geliefert werden sollen. Das Schriftstück ist sowohl in technischer als auch geschäftlicher Hinsicht von Interesse und mag als ein Beitrag zur Wallenkunde des Mittelalters im Nachstehenden zu genauem Abdruck gelangen.

Simon Stöhrs, Büchsenmachers zu Sula Geding Zettel vber Vier Thausend Mussketten, Signatum den 11. December ao. 1596

Erstlichen sollen die anzahl Rohre aus guten tüchtigen zenen Eissen mit Vleiss geschmiedet geschliffen vnd hernach gutt Juste gerade gerichtet, Auch alle sambt vf eine Kugel nach dem Lothe gebohret, domitt kein bohr ringe Gruben, vndt lanng Nethe, an bemelten Rohren, Wann solche mit den Kolben besichtigt möchten befunden vndt soll ein iedes Einfach schutzen rohr Ungefehr 7 Pfd. an gewichte haltem. Undt obwohl das Muster rohr so Ihme zugestelt, forne halb rundt, So sollen doch die ermelten 4000 Rohre, auf angeben des herren Obristen Jobst Hein-

richen von Witzlebens alle durchaus achteckicht geschliffen, Undt sich sonsten, mit aller andern zu behörunge, dem muster gemess nach vorhalten werden,

Zum Andern,

Sollen bemelte Einfache Schutzen rohre mit guten tüchtigen schwanz schrauben, iede mit 6 guten starken vndt scharffen genen vorschraubet vnd vorwehredt werden, damit keine Dunst hinten ausgehen vndt man sich des vffgehens oder Springens befahren dorffe,

Zum Drittenn,

Sollen die Gesichter, hinten offen, Einerley Weitten von den Schwanz schrauben gesetzt vndt nach dem Muster von Eissen gemacht werden,

Zum Vierdten,

Die Pfennen alm bemelten Rohren sollen tüchtig vndt beständig eingestrichen vndt mit Vleiss verstumpft werden, damitt sie in dem offter schiessen, nicht von den rohren abspringen möchten, Sondern dergestalt fertigen, Wie solches das Muster Rohr weisen thut,

Zum Funfften,

Sollen die Zintter vndt Schwambeschlösser sambt den Drickeln beständig vndt was doran von Stählenem gefieder zu machen sich aller gebüer vndt Mass nach dem Übergebenen Muster vorhalten,

Zum Sechsten,

Sollen zu einem ieden Rohre, Eine gute Tüchtige Runde Eiserne Kugelformb, sowohl ein tüchtiger Ladezeug, Als Kretzer, Kugel vndt Lumpenziher, sambt einer rechten Ladunge, an den Ladestecken geheftet vndt gemacht werden,

<sup>1)</sup> Die Herren Delegirten wollen das Mitbringen einer Vollmacht nicht übersehen!

**Zum Siebendten,**

Sollen die Schöfite von guten dörren vndt beständigem Holzte, so nicht wurmbfressigk, nach diesen Vbergebenen Muster, alle vf diese art, mit den anschlegen vndt sonst Vmbero geschnitten Dessgleichen beständigk schwarz gepeißet, Auch die schwambschlosse tüchtig vndt gehebe eingelegt werden, benohr aus aber gute achtunge haben, das die haue vndt Lumten mit dem feuer in die zündtpfannen gleich einschlagen vndt damitt dieselben nicht zu hoch oder niedrig gelegt werden möchten,

**Zum Achtenn,**

Sollen alm bemelten Schöfitten allen hinten ein tief Kestlein, zu einlegunge des Ladezenges vndt Kugeln soniel sich dessen leiden will, eingehauen, vndt mit einem federlein zum vfschieben gefertiget werden,

**Zum Neundten vndt Letzten.**

Sollen alle Rohre wan dieselben geliefert aus den schöfitten genomem aussgeschraubt rein gewisheit Vndt durch die Elltisten Meister der Buxenmacher besichtiget, was als dan dem abgehandelten Contract gemess tüchtig beständig sauber vndt rein befunden, das soll hernacher alten Artollerey brauch nach, auf anordnunge M. gstrn, herrschafft mit guten Pirschpulver Kugelschwer, halb auf M. gstrn. h. vndt halb auf des Rohr handelers costen, beschossen werden.

Vber das auch sollen zu einem Jedern Rohre, zwo tüchtige, guthe Wohlbeschlagene Pulverflaschen nach ausweisung der Muster, So erwelinten Meister zugestellet, fertigen, Auch zum ganzen Musketten Vmbedrehte gabeln, Unten mitt eissernen spitzen vndt oben mit Eissernen bunden beschlagen, machen vndt mit den Rohren liefern,

Damit Er nun obgedachte Rohre desto schleuniger förttigen vndt zum förderlichsten anherolbringen möge, So sindt Ihme heute Dato Eintausent gülden, Aus der Churfürstlichen Rentcammer, Inhalts seines bekentnus, Vf Rechnung entrichtett worden,

Vndt sollen Ihm gedachte 1000 fl. an den Ersten geliefertten Rohren hinwiederumb abgekürzt vndt was dieselben mehr austragen möchten, auch richtig abgetragen vndt fernerer zum selben mahl wieder 1000 fl. vf rechnung bezahlt werden, Vndt soll also fortan von Termin zu termin bis zu Volkümlicher lieferung der 4000 Musketten gehalten werden. Was nun an gedachten Rohren, wan solche geliefert, von den Elltisten Meistern vor tüchtig erkandt, Soll jedes stücke durchaus samt Pulverflaschen, Gabeln, vndt aller Zubehörung wie vorgemeltet mit drey gülden richtigk bezahlt, vndt als dan in das Churfürstliche Zeugkhau angenommen werden. Datum ut supra.

W. Zöllner,

Oberlehrer am Realgymnasium zu Chemnitz.

**Der Wormser Dom.**

(Nach der Wormser Zeitung!)

**Zweites Gutachten über den baulichen Zustand.**

Das Dombancomité zu Worms hatte den Hof-Baudirector von Egle, Stuttgart; Reg.-Baumeister Wilh. Meyer, Schwartau und Geheimen Oberbaurath Dr. Müller, Darmstadt in Verfolg ihres Gutachtens vom September 1884 aufgefordert, unter Zuhülfenahme von Gerüsten und mittelst Anfertigung genauer Aufnahmen eine eingehende Untersuchung jener Theile des Domes vorzunehmen, über deren baulichen Zustand infolge der Unzugänglichkeit ein abschliessendes Urtheil bisher nicht gefällt werden konnte.

Das Comité wünschte besonders eine Erweiterung des Gutachtens durch Aufstellung genauer Berechnungen über

1) Die Mittheilung der Wormser Zeitung verdankt die Redaktion der Liebenswürdigkeit des Herrn Propst Fehn in Worms.

die statischen Verhältnisse und den Umfang der Schäden am Westchor und wollte als leitenden Grundgedanken für die anzustellenden Untersuchungen den festgehalten sehen, womöglich den Westchor in seiner jetzigen Form zu belassen und die Baulichkeiten zu sichern, ohne dieselben einem Umbau unterziehen zu müssen.

Auf Veranlassung von Dr. Müller und unter gütiger Mitwirkung des Herrn Kreisbaumeisters Gross in Worms sind die Aussen- und Innenwände der Apsis sowie der Innenraum der Westkuppel bis in das Gewölbe durch ein leichtes Gerüst zugänglich gemacht worden. Als sehr schätzbares Material waren ihnen vom Herrn Major Heyl besonders für ihre Zwecke hergestellte photographische Aufnahmen, und vom Comité Pläne zur Verfügung gestellt, die vor ungefähr 25 Jahren grösstentheils vom Herrn W. Usinger aus Mainz gefertigt wurden. Sie erfreuten sich ausserdem der persönlichen Anwesenheit des Herrn Usinger und verdankten seiner langjährigen Kenntniss des Domes eine wesentliche Förderung ihrer Arbeiten. Sie sind am Dienstag den 25. Mai in Worms zusammengetreten, haben jedoch, da die Gerüste noch nicht ganz vollendet waren, die Untersuchungen am 28. Mai abgebrochen und am 7. Juni wieder aufgenommen und zu Ende geführt. In der Zwischenzeit, sowie vom 7. bis Ende Juni hat Reg. Baumeister Meyer Messungen an den beschädigten Theilen des Westchores vorgenommen. Die angestellten Untersuchungen bestätigen im Allgemeinen die im ersten Gutachten ausgesprochenen Vermuthungen. Insonderheit hat sich ergeben:

Beschaffenheit des Mauerwerks am Westchor. Die Umfassungswände des Westchores bestehen an allen Stellen aus einer inneren und äusseren Quaderverkleidung, deren Zwischenraum mit schlechtem Gussmauerwerk nothdürftig ausgefüllt ist. Binder scheinen gar nicht oder bestenfalls nur höchst selten vorhanden zu sein.

Lage der Fundamente von Chor und Kuppel. Einem vorgenommenen Nivellement zu Folge sind die Fundamente von Chor und Kuppel verhältnissmässig noch sehr gut in der Waage; selbst zu beiden Seiten des grossen Risses der Westwand sind keine Höhenunterschiede zu ermitteln.

Umfang der Schäden des Chores. Die durch den zu grossen Durchmesser der Haupt-Rose verursachte Zerstörung der Westwand ist so umfassend, dass das Mauerwerk jeden Verband und Zusammenhang verloren hat. Einen erheblichen Fortschritt der Ausweichungen oder gar Einsturz scheint in der That nur die um 1860 ausgeführte, den Chor in Höhe dieser Rose umfangende starke Schlander aufzuhalten, welche derzeit in ihren nicht einwandfrei construirten Schössern die Spuren ausserordentlicher Beanspruchung zeigt. Am gefährdetsten erscheint der nördliche Eckpfeiler der Westwand, der durch einen sich nach oben bis auf 9 Cm. erweiternden Riss, jeden Zusammenhang mit der Nordwest-Wand verloren hat. Den ohnehin ausserordentlich geringen Verband, den dieser Pfeiler, wie auch der südliche ehemals mit dem Westfeld hatte, haben Sprünge zerstört, welche an beiden Seiten des Westfeldes durch den Schub des Entlastungsbogens der grossen und in freilich viel geringerem Maasse auch der oberen Rose entstanden sind. Diese Bogen, überhaupt noch das einzig Zusammenhängende in der Westwand, üben nach wie vor ihre zerstörende Wirkung aus. Der südliche Pfeiler des Westfeldes hat einen leidlichen Zusammenhang mit der Südwest-Wand behalten

Die obere Rose ist trotz der klaffenden Risse an beiden Seiten fast ganz kreisförmig geblieben. Unmittelbar der Abgleichung des Entlastungsbogens der grossen Rose aufgelagert, hat sie dessen aussen 13 cm betragende Senkung mitgemacht. Nach oben hat sich ihre Quaderumrahmung von ihrem eigenen Entlastungsbogen der nur 9 cm gesunken ist, durch eine Fuge getrennt,

so dass ein Druck von oben sie nicht erreicht. Die grosse Rose hat nicht nur eine Formveränderung aus dem Kreise in ein Oval erlitten, sie ist ausserdem erheblich aus der senkrechten Ebene gewichen.

Wenn im vorigen Gutachten nun gesagt war, dass die vor ca. 25 Jahre geschlossenen Fugen sich nicht weiter geöffnet haben, so hat das nur für die unteren damals zugänglichen Theile des Chores seine Gültigkeit behalten. Ungefähr von der Mitte der grossen Rose an zeigen die oberen jetzt mittelst des Gerüstes bequem zu besichtigenden Mauern in den meisten ehemals verstrichenen Fugen mehr oder weniger feine Risse, die auf eine wenn auch langsam fortschreitende Bewegung deuten. Es ist nicht anzunehmen, dass der ausserordentlich harte rothe Verstrich im Aeussern durch Witterungseinflüsse hier zerstört wurde, während er weiter nach unten sich durchweg erhalten hat. Die Folgen dieser Bewegungen machen sich besonders bemerkbar an den Dienstquadern in Höhe des Anfalls vom Entlastungsbogen der grossen Rose. Die Risse verdienen um so mehr Beachtung, als sie nach und trotz der vorgenommenen Verankerung entstanden sind.

Entstehungszeit der grossen Rose. Die im ersten Gutachten ausgesprochene Vermuthung, dass die grosse Rose nachträglich dem Mauerwerk eingefügt sei, ist bestätigt gefunden worden. Während die Quadern aller Ecksäulen regelmässig in die anstossenden Seitenwände abwechselnd einbinden, ist dies bei denen des Westfeldes in Höhe der Rose nicht der Fall. Hier zeigen nämlich im Aeussern die Achtecksecken nach der Seite des Südwest- und Nordwest-Feldes von der 3. Schicht über dem Gurtgesims bis zur 17. Schicht in einer Gesamthöhe von ca. 4.40 m eine Abschrägung, als wenn von bereits versetzten Eckquadern die Ecksäulen abgestemmt wären. Die jetzt dort vorhandenen Ecksäulenquadern sind dieser Abschrägung meistens glatt vorgelegt oder greifen seltener senkrecht in die Mauer. Sie haben nur Ansätze in das Westfeld hinein und ihre Lagerfugen sind mit denen der angrenzenden süd- und nordwestlichen Wandflächen nirgends zusammenlaufend. Erst über der grossen Rose beginnt wieder der regelmässige Verband. Auch im Innern, in der Südwest- und Nordwest-Wand, ist in Höhe der Rose der Verband durch ca. 2 m lange senkrechte Fugen unterbrochen.

Das nachträgliche Einsetzen der Rose fand jedoch unzweifelhaft noch während des Baues statt, bevor die Mauern bis zum Hauptgesims hinaufgeführt waren. Nach Entfernung des Putzes und der Ausflickungen in den sehr zerstörten Gewänden der inneren Chornischen zeigte sich nämlich, dass die Rundstäbe derselben auf gleiche Weise mit Zickzacklinien verziert sind wie die Speichen der Rose; ausserdem sind sich die Profile dieser Ornamente vollkommen gleich. Westkuppel und Chor haben ferner Steinmetzzeichen, die, aus einzelnen geraden Strichen zusammengesetzt, für diese Bautheile bezeichnend sind. Sie kommen, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, sonst nirgend am Dome vor. An einer Quade des inneren Entlastungsbogens der grossen Rose findet sich nun dasselbe Zeichen, welches an allen Wänden des Chores sehr häufig auftritt: ein Beweis, dass Chor und Entlastungsbogen von denselben Werkleuten hergestellt wurden.

Gewölbe und Dach der Apsis. Das Gewölbe der Apsis hat nur soweit gelitten, als sich die Risse von unten hinauf in dasselbe fortpflanzen. Die eindringende Nässe hat hier nicht soviel geschadet wie bei der Kuppel, so dass allein deshalb eine Erneuerung nicht nöthig sein würde. In ungünstigerem Zustande befindet sich das Dach. Es besteht aus Tuff und hat nur bis zur Höhe der Gauben einen Belag von Quadern.

Die Herstellung ist aus ca. 40 cm langen, 15 cm breiten und 10 cm hohen Steinen im Kopfverband durch

Ueberkrugung in wagerechten Schichten erfolgt. Da die Steine im Innern nach der Dachneigung abgeschragt sind, bleibt wagerecht gemessen nur eine Stärke von circa 32 cm für die Dachwände.

Obwohl jeder Grat durch zwei 52 cm breite Bögen verstärkt wird, die auf einen die Gewölberippen belastenden Pfeiler fallen, und von denen der obere sich gegen einen dem Schlussring des Gewölbes aufgemauerten Hohlzylinder lehnt, sind doch mannigfache Verbiegungen der Dachflächen und auch der Grate vorgekommen. Auch ist die eingedrungene Feuchtigkeit besonders an den Wetterseiten hier sehr zerstörend aufgetreten. Die Erneuerung einzelner Theile des Daches, die bereits früher stattgefunden hat, mag wohl auf diese Ursachen zurückgeführt werden. Der Zustand, wenn auch vorerst noch nicht sehr besorgniserregend, fordert doch zur Abhülle dringend auf.

Die im Vergleich zum Kuppeldach ärmliche Herstellung der Chorhaube, die rohe Ausführung der Gauben, die verhältnissmässig steile Steigung des Daches (1 : 1,5), das Vorhandensein einer erheblich flacheren Giebelschräge (1 : 1,1), die innerhalb des jetzigen Dachraumes den Quadern der Kuppelwand ursprünglich angearbeitet ist, lassen die Vermuthung nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass dies Dach nicht vollkommen gleichzeitig mit dem Chor ist. Auch mag hierzu erwähnt werden, dass im Innern des Chorgewölbes auf einen reich gegliederten Rippenanfänger, der noch über 5 Wandsäulen erhalten ist, die weiteren Rippensteine in geringerer Stärke und mit einfacherer Gliederung ohne Uebergang aufsetzen.

Westkuppel. Gewölbe und Dach. Zu den im vorigen Gutachten angeführten Gründen für die Entstehung der Schäden an der Westkuppel muss noch die mangelhafte Anordnung der Gewölbewiderlager angeführt werden. In Höhe des Umganges ist in jeder Mauer des Achtecks von Ecke zu Ecke zwischen je 2 Gewölberippen ein halbkreisförmiger Quaderbogen (Schildbogen) gespannt. In seinem senkrechten Schild, der nur eine Tuffausmauerung enthält, und der mit dem Bogen keinen Zusammenhang hat, so wenig wie die Rippenanfänger, liegen die Fenster, die in Höhe des Laufganges der Kuppel Licht zuführen. Das Gewölbe stützt sich auf diese Bögen, die bei einer Breite von nur 52 cm und Stärke von ca. 34 cm dem Schub nicht gewachsen waren und zum Theil zerdrückt und nach aussen aus dem Loth gewichen sind. Das Weichen der Schildbögen hat demnach ausser den im vorigen Gutachten angeführten Gründen die Risse in der Kuppel und die Verbiegungen der Dachflächen mit verursacht. Die grösste Durchbiegung zeigt die Ostseite, sie beträgt ca. 12 cm auf einer Länge von 5,50 m und erscheint um so gefährlicher, als der Helm nur ca. 30 cm in der wagerechten Fuge stark ist. Die Quadern des Helms und das Gewölbe haben ausserordentlich durch Feuchtigkeit gelitten, sogar die Rippensteine sind zum Theil sehr verwittert. Eine eingehendere Untersuchung hat ergeben, dass der Zustand der Kuppel und des Helms nicht ohne Bedenken ist.

Tambour, Tragebögen und Pfeiler. In den recht erheblichen Rissen des Tambours, die einestheils wie die der Nord-Wand und auch wohl der Nordwest- und Nordst-Wand höchst wahrscheinlich durch den Einsturz des nördlichen Thurmes, anderentheils aber durch den Schubb der Kuppel und das Ausweichen der Vierungspfeiler verursacht sind, haben seit 1860 allenthalben Bewegungen stattgefunden, die wohl nicht sehr erheblich sind, aber doch bewirkt haben, dass die damals eingelegten Pfeifen überall zerbrochen sind und dass der Verstrich in allen Fugen sich gelöst hat. Die Entstehung der Risse und ihre Fortsetzung durch die Zwickel bis auf die Kämpfer wurde wesentlich begünstigt durch die Herstellung der Umfassungswände des Tambours. Während die Eckpfeiler aus Quadern bestehen, haben die Blenden grösstentheils eine Tuffausmauerung erhalten, ebenso

sind die Zwickel aus Tuffsteinen gewölbt. Die Weite des Tambours beträgt dicht über den Tragebögen der Vierung von West nach Ost 8,35 m und unter dem Hauptgesims 6 bis 8 cm mehr. Die Ausweichung von Süd nach Nord ist noch geringer, abgesehen von einer Verschiebung in der Nähe des Risses der Nordwand. Die Tragebögen und die nicht erheblich aus dem Loth gewichenen Pfeiler geben trotz einzelner Beschädigungen keinen Anlass zur ernstlichen Besorgnis. Am meisten ist der Südwest-Pfeiler überschoben, nach Süden ca. 4 cm, nach Westen ca. 8 cm. Die amstossende Süd-Wand des Chores musste durch diese Verschiebung naturgemäss in Mitleidenschaft gezogen werden.

Maassregeln zur Herstellung etc. der Kuppel und des Helms. In Bezug auf die Maassregeln zur Erhaltung und Sicherung zunächst der Kuppel und des Helms sind die Begutachter der Ansicht, dass durch kräftige Verankerungen ungefähr in Höhe des Hauptgesimses und Gewölbefusses auf Decennien hinaus einer Gefahr vorgebeugt werden kann. Wollte man den Bestand dieser Bautheile auf Jahrhunderte hinaus sichern, so dürfte eine Erneuerung nicht zu umgehen sein. Nach Ausführung der Verankerung und sorgfältiger Ausbesserung sowie Erneuerung einzelner besonders zerstörter Stellen des Gewölbes wird es möglich sein, auch die Schildbögen und die Wände des Laufganges, so weit sie beschädigt, durch Auswechslungen in einen befriedigenden Zustand zu versetzen. Es dürften dann Beobachtungen anzustellen sein, ob im Tambour und besonders auch in den Zwickeln noch ferner Bewegungen stattfinden, die eine Verankerung auch in dieser Höhe zur Folge haben müssten.

Um weiteren Verbiegungen des Steindaches vorzubeugen, wird vorgeschlagen, ein versteifendes Eisengerüst einzubauen.

Herstellung des Chores. Bedenklicher als der Zustand der Kuppel ist der des Chores.

Berechnungen über seine statischen Verhältnisse sind bei der so weit vorgeschrittenen Zerstörung nicht möglich, da alle zu Grunde zu legenden Faktoren unbekannt sind und auch in Folge des unregelmässigen Verbandes und der mangelhaften Ausführung nicht ermittelt werden können.

Es unterliegt zwar keinem Zweifel, dass der Chor durch weitere Verschlechterungen in Höhe der gefährdeten Stellen allenfalls auf einige Jahrzehnte hinaus — eine annähernd genauere Frist anzugeben ist unmöglich — aufrecht erhalten werden kann. Von einer Heilung der Schäden kann jedoch bei der Beschaffenheit des Mauerwerks nicht die Rede sein. Um den Chor in einen Zustand zu versetzen, der dem der meisten übrigen Theile des Domes entspricht, welche noch den zerstörenden Einflüssen von Jahrhunderten zu widerstehen vermögen, giebt es nach Ansicht der Commission nur das Mittel des theilweisen Abbruches und Wiederaufbauens. Dem Wunsche des Comité's entsprechend, welches ansieht erklärlichen Gründen den Chor in seiner jetzigen Gestalt erhalten wissen möchte, wird nicht bezweifelt, dass unter Anwendung umfangreicherer Eisenconstructionen ein Wiederaufbau in der jetzt vorhandenen Form möglich ist. Die aus dem Kreis durch Weichen der Widerlager in ein unregelmässiges Oval verzerrte grosse Rose würde dann allerdings ihre jetzige ursprünglich nicht beabsichtigt gewesene Gestalt verlieren und wieder Kreisform erhalten müssen. Es wird jedoch auf das Missliche von Eisenconstruction hingewiesen, die wie hier grösstentheils innerhalb nicht immer trockener Mauern liegen müssen und schwer oder gar nicht zu überwinden sind. Eine zweckentsprechende Wiederherstellung ohne Anwendung so künstlicher Constructionen, wesentlich in Stein muss dazu führen, die Widerlager, das ist die Eckpfeiler auf Kosten der Rose zu verstärken, wie es im ersten Gutachten näher ausgeführt ist.

## Römergräber bei Billichberg in Unterkrain.

Aus dem Leibacher Wochenblatt No. 252. Gratz 1885.

Den 18. v. M. wurden drei römische Gräber vom Bauer Johann Hirschel aus Kopriunik, Pfarre Billichberg im Gerichtsbezirk Littai, bei Anlage eines Neubruches ober seinem Acker an der Südwestseite des Schpegaberges aufgedeckt. Die genannte Ortschaft, aus vier Häusern bestehend, liegt auf einem rauhen Gebirgsplateau von geringer Fruchtbarkeit; man gelangt dahin von der Eisenbahnstation Sava an der Südbahn in zwei guten Wegstunden, indem man, die daselbst befindliche Ueberfuhr benutzend, auf das rechte Save-Ufer übersetzt und die längs der Save angelegte Billichberger Bezirksstrasse einschlägt, welche, in die Passjekschluht einbiegend, zum genannten Pfarrorte ziemlich steil ansteigt; von Billichberg ist Kopriunik nur eine Viertelstunde entfernt.

Zwei der aufgedeckten Gräber waren ohne Steinsatz, mit schwarzer Erde, Leichenbrand und Gefässscherben vollgefüllt; im zweiten Grabe kamen drei sehr schlecht erhaltene Kupfermünzen vor, ein Antoninus Pius und zwei Marc Aurels. Im untersten dritten Grabe bestanden die Seitenwände aus Steinsatz ohne Mörtel und lag darüber eine grosse Steinplatte. In der mit schwarzer Erde ausgefüllten Aushöhlung standen am Boden mehrere mit Leichenbrand gefüllte grössere Thongefässe, und zwar sechs Schüsseln, drei rothe und drei schwarze, und zwei schwarze Töpfe, die jedoch beim unvorsichtigen Ausheben in Brüche gingen; eine noch zur Hälfte erhaltene rothe Schüssel trägt am Umfange ein fein strichulirtes breites Band als Verzierung und stimmt im Charakter ganz mit jenen Schüsseln überein, die im Vorjahre in grosser Menge in den römischen Gräberstätten Neviodunum bei Dornovo nächst Gurkfeld ausgehoben wurden und sich im Landesmuseum in Laibach befinden. Die einzigen aus dem dritten Grabe herrührenden, gut erhaltenen Thongefässe sind etliche zehn Grablampen, sie tragen die Stempelmarken FORTIS, CRESCENS, VIBIANI, lauter Namen, die auch auf den sonst in Krain vorkommenden römischen Thonlampen nicht selten sind.

An Schmuckgegenständen wurden Fragmente eines Armbandes und einer Fibel, beide aus Bronze, gefunden. Wahrscheinlich sind auf dem mit Wintersaat bestellten untern Theile des Aekers noch römische Gräber vorhanden, zu deren weiterer Erforschung sich der Eigentümer des Grundes erst nach beendeter Ernte herbeilassen will.

Dieser antiquarische Fund ist insofern von Wichtigkeit, als hiermit eine bestandene römische Ansiedlung auf dem den Lauf der Save im Süden begleitenden Gebirgszuge constatirt wird.

Bekanntlich hat schon in vorrömischen Zeiten und auch während der Römerherrschaft ein sehr reger Schiffsverkehr auf diesem Flusse stattgefunden, der auch durch die späteren Jahrhunderte bis zur Eröffnung der Südbahn betrieben wurde und an dem sich die Bewohner der umliegenden Gebirgshöhen durch Beistellung von Zugvieh für die Schiffszüge bei der Fahrt stromaufwärts sehr lebhaft beteiligten, wodurch viel Verdienst in die vom sonstigen Verkehr völlig abgeschlossenen Gegenden kam. Schon Strabo erwähnt, dass die Waaren von Aquileja nach Nauportus, dem heutigen Oberlaibach, über den Okraberg den jetzigen Birnbaumerwald, als den niedrigsten Zug der julischen Alpen zu Land befördert wurden, um dort verschifft und auf dem Nauportus, Savus und Ister nach Segisticum (Sissek) und weiter nach Pannonien verfrachtet zu werden.

Die längs des Laufes der Save in Krain aufgefundenen Römersteine in Wernek nächst Hötitsch, bei Saudorf, gegenüber dem Stationsplatze Hrasnik, und in Ratschach bezeichnen die Lage der am Save-Ufer bestandenen römischen Schifferstationen. Von den das enge Savethal beiderseits einschliessenden Gebirgshöhen ist bisher in

Kraiu nur ein einziger Römerstein im Dorfe Mateza an der nördlichen Abdachung des Kumberges, zur ziemlich hoch gelegenen Pfarre Dobrutz gehörig, bekannt geworden, nunmehr hat sich auch die Umgebung von Billichberg als klassischer Boden erwiesen. Hoffentlich dürften bei genauerer antiquarischer Durchforschung der Gebirgshöhen längs der Save sich noch weitere Spuren einstiger römischer Ansiedlungen anfinden lassen, zumal in den zahlreichen Grabhügeln, die in jener Gebirgsgegend vorkommen, uns die Reste der vorrömischen Bevölkerung, die bei der geringen Fruchtbarkeit des Bodens ihren Haupterwerb aus der Savaeschiffahrt zog, erhalten geblieben sind.

Wenn man auf der Südbahn nach Steinbrück fährt, so gewahrt man in der Strecke zwischen Sava und Sagor vor der schmalsten Einengung des Savethales, wo die in der in der Felswand am rechten Save-Ufer ausgesprengten Anshöhlungen die Reste des einst dort bestandenen Treppelweges bezeichnen, ober dem an der Save gelegenen Fischerdörfchen Renke eine tief eingerissene Engschlucht zwischen den Bergen Schamboch und Ostresch, durch welche der Schumnikbach fließt; im Hintergrunde dieser Landschaft ist die hoch gelegene Ortschaft Billichberg mit der Pfarrkirche sichtbar, hinter welcher sich der mit Nadelholz bewachsene Schpegaberg erhebt, an dessen rückwärtigem Abhange die eingangs erwähnten Funde gemacht wurden. Der kürzeste Abstieg von Billichberg zur Save ist auf dem steilen Gebirgspfade durch die Engschlucht längs des Schumnibaches nach Renke. Zweifelsohne mochten schon in Römerzeiten die Bewohner jener Gebirgshöhen diese, bis zur Eröffnung der Südbahn sehr belebte Passage benutzt haben, um sich bei den Schiffszügen einen Erwerb zu verdienen, den ihnen der kärgliche Boden der von ihnen bewohnten Höhen zu liefern nicht vermochte, und dürfte damals an der Stelle des nunmehr ganz ausser Kurs gekommenen Dorfes Renke eine Schifferstation bestanden haben.

(Carl) D(ephmann).

### Längsritlen.

Bezüglich der in diesen Blättern schon mehrfach behandelten Frage der Längsritlen an Kirchen erlaube ich mir, zu den in

- Jahrgang 1877, No. 7 (Längsritlen an Kirchen im Harz),
- 1880, No. 10 (Kirche in Heppenheim),
- 1881, No. 7 (Kirche in Zwingenberg),
- 1881, No. 8 (Kirche in Dieburg),
- 1882, No. 10 (Kirche in Auerbach a. d. B.),
- 1882, No. 11 (Kirchen in Gudensberg),

Genannten noch einige von mir gemachte Fundorte von Längsritlen in Nachstehendem anzugeben:

- 1) Dürkheim a. d. Haardt (Pfalz), Gothische Johannis-kirche:  
Am westlichen Aussenpfeiler des Süd-Portals befinden sich drei Längsritlen, am Süd-Portale selbst (Ostseite der Thüre) zwei Längsritlen; sämmtliche fünf in Brusthöhe. Ferner eine an einem Aussenpfeiler am Schiff auf der Südseite, in etwas über Kopfhöhe; an demselben Pfeiler an dessen Ostseite drei sehr tiefe Längsritlen in Kopfhöhe.
- 2) Nürnberg: Hinter dem Germanischen Museum, süd-warts desselben am dritten und vierten Innenpfeiler der Stadtmauer befinden sich mehrere deutlich erhaltene Längsritlen, ebenso in der hinter der Lorenzkerkirche befindlichen Polizeistation an den steinernen Thürpfosten des Aborts; das Gebäude der Polizeistation hat gewiss früher zu den Kirchengebäuden gehört.
- 3) Bamberg: An Portalpfosten der Westfront der Karmeliterkirche, in Brusthöhe.
- 4) Wolfhagen (Provinz Hessen-Nassau): Am Süd-Portal

und an Aussenpfeilern der Westseite der Gothischen Hauptkirche, in Brust- und Kopfhöhe.

- 5) Warburg (an der westfälisch-hessischen Grenze): Am Nord- und Süd-Portal der gothischen Hauptkirche (in-mitten der Stadt), in Kopf- und Brusthöhe, am Süd-Portal auch in Lanzen spitzenhöhe.
- 6) In Wetzlar befinden sich an dem architektonisch hoch-interessanten Dome ebenfalls Längsritlen und zwar
  - a. An dem aus dem 11. Jahrhundert stammenden ältesten Theile — Westseite — am romantischen Haupt-portale und
  - b. An dem aus dem 14. — 15. Jahrhundert stammenden gothischen Thurnportalen der Nordwestseite.
 Die Längsritlen sind bei beiden Portalen an deren Wangen in Knie- und Brusthöhe, theils tief theils flacher eingeschnitten.

Kassel, Juni 1885.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,  
Prem.-Lieut. im 14. Hus.-Regt.

### Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Jahresbericht für 1883 und 1884 der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte im Namen des Vorstandes der Gesellschaft erstattet von dem Sekretair Professor Dr. P. Hasse in der Generalversammlung zu Kiel den 8. Dezember 1884.

Wenn der Vorstand Sie diesmal erst gegen Schluss des Jahres 1884 hat zur Generalversammlung laden lassen, so hatte das hauptsächlich seinen Grund darin, dass durch mehrfache private Behinderungen bald von der einen bald von der andern Seite die Ansetzung des Tages der Versammlung wiederholt auf Schwierigkeiten stiess und ebenso mehrfach eine Kollision mit Vorgängen und Angelegenheiten allgemeinen Interesses, wie den eben verfloffenen Reichstagswahlen, vermieden werden musste.

Es hat sich demnach der Bericht Ihres Sekretärs diesmal über mehr als anderthalb Jahre zu erstrecken, er ist aber dadurch in die angenehme und glückliche Lage versetzt, Ihnen diesmal nicht nur von Vorbereitetem und in der Ausführung Begriffenem, sondern auch von Vollendetem und in die Oeffentlichkeit Gebrachtem berichten und solches heute vorlegen zu können.

Es wird Ihnen erinnerlich sein, dass am 15. Mai 1883 der Verein für Hansische Geschichte seine Pfingst-versammlung hier in Kiel gehalten hat. Unsere Gesellschaft hatte in Gemeinschaft mit dem Verein für Kieler Stadt-geschichte den Empfang vorbereitet, als Fest- und Begrüßungsschrift beider Vereine ward den Gästen überreicht: Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534. Bearbeitet von Dr. A. Wetzel. Der Magistrat hatte auf den Antrag Ihres Sekretärs für dieses Unternehmen bereitwilligst die Abschriften, die vor mehr als 10 Jahren zu andern Zwecke angefertigt sind und seitdem unbenutzt im Stadtarchiv ruhten, zur Verfügung gestellt, der Herausgeber hat dazu die vorhandenen Originale jederzeit zur Kontrolle und Vergleichung herangezogen, und somit ist in dieser kleinen Schrift abgerundet und zuverlässig eine der wichtigsten und umfangreichsten Gruppen der Kieler Archivalien zur Veröffentlichung gelangt. Wie an Umfang, so darf auch an Bedeutung ihres Inhalts sich diese Schrift über das Niveau der sonst üblichen und bei anderen Gelegenheiten gebotenen hinausheben, und in den Publikationen der Gesellschaft wie in der allgemeineren historischen Litteratur bleibt ihr ein dauernder Werth gesichert.

Der dreizehnte Band unserer Zeitschrift ist zum Schluss des Jahres 1883 ausgegeben worden und in Ihren Händen. Der vierzehnte ist im Druck fast vollendet und wird in wenig Wochen zur Vertheilung gelangen. In seinem

ersten Theile enthält er eine Fortsetzung der bibliographischen Untersuchungen über die älteren Bibliotheken unseres Landes zu Gottorp und Bordesholm von Herrn Oberbibliothekar Dr. Steffenhagen und im Anschluss daran eine Arbeit von Herrn Dr. Wetzel: Die Reste der Bordesholmer Bibliothek zu Kopenhagen. Diese Abhandlungen sind zusammen mit einem Aufsatz aus dem dreizehnten Bande im April dieses Jahres zur Eröffnung der neuen Universitätsbibliothek als besondere Schrift ausgegeben worden und in beschränkter Anzahl der Exemplare auch in den Buchhandel gelangt.

Endlich ist Ihnen über die Hauptunternehmung der Gesellschaft, das Regesten- und Urkundenwerk, Bericht zu erstatten. Im verflorbenen Winter ist über den Verlag desselben mit der Verlagsbuchhandlung Leopold Voss, Inhaber Herr Ernst Maass in Hamburg, ein Kontrakt abgeschlossen worden. Nach demselben leistet die Gesellschaft zu den Druckkosten einen bogenweise festgestellten Betrag und der Verleger liefert ihr eine festgesetzte Anzahl von Exemplaren, deren die Gesellschaft für ihre Mitglieder und ihren Schriftenaustausch benötigt ist. Die Gesellschaft ist so in den Stand gesetzt, den Mitgliedern das Werk ohne besondere Zahlung ihrerseits zu liefern, sie wird aber nach einem Beschluss des Vorstandes in dem Schriftenaustausch dieses Werk nur dahin versenden, von wo ihr auch ein annäherndes Aequivalent geboten wird. Ueberhaupt kommt jetzt in mehrfacher Weise die Erwägung zur Geltung, ob nicht in der einen oder andern Richtung die Gesellschaft mehr Ursache hat, ihren Schriftenaustausch einzuschränken als auszudehnen, und jedenfalls können die laufenden Verpflichtungen der Gegenseitigkeit sich nicht auf die neuen und späteren Veröffentlichungen der Gesellschaft beziehen, sondern nur auf die bereits bestehenden und bisher gutgeheissenen. An eine Anzahl von Vereinen wird in Zukunft nur noch die Zeitschrift zum Austausch gelangen, eine Liste derer, welche nach unserer Ansicht die Zusendung der grösseren Gesellschaftspublikationen nicht beanspruchen können, ist in der Ausarbeitung begriffen und wird der Beschlussfassung des Vorstandes noch unterliegen. Auch die schuldige Rücksicht auf den Verleger liess eine solche Maassregel notwendig erscheinen.

Der Druck der Regesten und Urkunden hat im Frühjahr begonnen und ist jetzt bis zum 30. Bogen gediehen. Die erste Lieferung, zehn Bogen stark, ist im Beginn des Monats November zur Ausgabe gelangt, und ich gestatte mir, Ihnen dieselbe heute vorzulegen. Die ferneren Lieferungen werden in annähernd gleicher Stärke bald nachfolgen<sup>1)</sup> und der ganze Band wird, in der Stärke von etwa sechzig Bogen, die Urkunden zur Landesgeschichte bis zum Jahre 1250 umfassend, in den ersten Monaten des neuen Jahres vollendet sein.

Mit der Ausarbeitung des zweiten Bandes bin ich in diesem Winter beschäftigt. Er wird die Zeit von 1251—1300 in sich begreifen und den ersten Band an Umfang, soweit sich bis jetzt überschlagen lässt, nicht unbedeutlich übersteigen. Die Drucklegung wird voraussichtlich unmittelbar nach der Vollendung des ersten Bandes beginnen können, und ihm kann sich später ebenso unmittelbar im Jahre 1886 der dritte Band anschliessen. Auch für ihn ist — wie Ihnen aus früheren Berichten bekannt sein wird — fast das gesammte Archivmaterial beisammen, es steht nur noch ein zweiter Besuch des Hamburger Archivs aus, — dieser dritte Band wird sich bis zum Jahre 1341, dem Todesjahr des grossen Gerd, erstrecken können.

Um die Mittel für die Drucklegung des zweiten Bandes zu erhalten, hat sich der Vorstand mit einem

neuen Gesuche an die Verwaltung des Zollfonds gewandt, und erhofft wieder eine ausserordentliche Bewilligung des Provinziallandtages.

**Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.** insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Dreihundvierzigstes Heft. Köln 1885. J. & W. Boisserée's Buchhandlung. Carl Boisserée & Frz. Theod. Helmken.

Inhalt: J. J. Merlo, Haus Gürzenich zu Köln, sein Saal und dessen Feste. — W. Scheben, das Haus Mirweiler, das Zunfthaus der Brauer in Köln. — R. Pick, zwei Handschriften aus dem ehemaligen Minoritenkloster zu Bonn. — Bericht über die General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Crefeld am 14. Juni 1884. — Bericht über die General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Köln am 22. October 1884. — Rechnungs-Ablage für 1883/84. — Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis des historischen Vereins. —

**Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.** Vierzehnter Band. Kiel. Commissionsverlag der Universitäts-Buchhandlung. 1884.

Inhalt: Dr. Emil Steffenhagen, Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek. Zwei bibliographische Untersuchungen. — Dr. August Wetzel, Die Reste der Bordesholmer Bibliothek in Kopenhagen. (Register zu I und II sowie zu Bd. 13 II.) — Justizrath Dr. A. Wolff, Das ehemalige Franziskanerkloster zu Flensburg. — J. Mestorf, Zur Geschichte der Spitzen. — Dr. Karl Kohlmann, Das Tabaksmopol im Gottorper Antheil von Schleswig-Holstein. 1670—1674. — L. II., Brautbriefe, Kiel 1776 August 29—1777 März 30, von Lucie Augusta Friederica Jensen an Johann Ehrenfried Jacob Dahlmann in Wismar. — Dr. Emil Steffenhagen, Ein Codex Ranzovianus. — Dr. August Wetzel, Eine vierte Kieler Bursprake aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. — Kleinere Mittheilungen: 1) J. Mestorf, Antiquarische Miscellen [1) Schalensteine, 2) Schmuck und Gerath von Zinn der Bronzezeit]. 2) J. Handelman, Antiquarische Miscellen. [1) L. Lindenschmit, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. 2) P. G. Thorsen, Runemündemärkerne i Slesvig. 3) Zwei mittelalterliche Siegelstempel. 4) Zinn-teller mit Wappen. 5) Nachträge. 6) Brutkamp bei Albersdorf]. 3) Archivrath Dr. Hille, Ein Brief von Johann Heinrich Voss an Graf Bernstorff. 4) A. Wetzel, Landmesser-Eid in Ditmarschen. 5) Nachträge zu dem Aufsatz über die Reste der Bordesholmer Bibliothek in Kopenhagen. — Nachrichten über die Gesellschaft. 1) Jahresbericht für 1883 und 1884 im Namen des Vorstandes erstattet von dem derzeitigen Sekretär Prof. Dr. P. Hasse. 2) Generalversammlung den 8. Dezember 1884.

**Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,** gegründet vom Geh. Archivrath Dr. G. C. F. Lisch, fortgesetzt vom Geheimen Archivrath Dr. F. Wigger, als dem ersten Secretär des Vereins. Fünfzigster Jahrgang. Mit angehängten Quartalberichten und der Matrikel von 1835—1885. Auf Kosten des Vereins. Schwerin 1885. In Kommission der Stillerschen Hofbuchhandlung

Inhalt: Dr. U. Hölseher, Urkundliche Geschichte der Friedrichs-Universität zu Bützow. — Dr. F. Wigger, Stammtafeln des Grossherzoglichen Hauses von Mecklenburg. Anhang: Verzeichniss der Grabstätten des Grossherzoglichen Hauses. — Balck, Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Dritter Beitrag. — Dr. Krause, Nachtrag zu den Mecklenburgern auf den Universitäten Wittenberg und Erfurt.

<sup>1)</sup> Bis jetzt (Januar 1885) sind drei Lieferungen erschienen.

**Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg.** Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 20. Jahrgang, 1885. 2. Heft. Herausgegeben vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins. Magdeburg 1885. Verlag der Schäfer'schen Buchhandlung (A. Rüdiger).

Inhalt: Dr. Rüter, Die Grafen von Dornburg. — Dr. Hertel, Das Wetebuch der Schöffen von Calbe a. S. — Kaweran, Friedrich Gabriel Resewitz. — Dr. Hertel, Zum Namen Mägdesprung; genaue Bestimmung der Wüstung Poppendorf; Beschreibung der Münzen (1657).

**Mittheilungen vom Freiburger Alterthumsverein,** herausgegeben von Heinrich Gerlach. 21. Heft. 1884. Mit Bild aus Freibergs Vergangenheit. Freiberg in Sachsen, 1885.

Inhalt: Zum 25-jährigen Stiftungsfest unseres Freiburger Alterthumsvereins, den 14. März 1885. Bericht des Vorstandes. Ausführliche Mittheilungen über die letztjährigen Vereinsversammlungen und die in denselben gehaltenen Vorträge. — Ehrenmitglieder und Mitglieder des Vereins an dem Schluss des ersten Vierteljahrhunderts seines Bestehens. — Heinr. Gerlach, Bilder aus Freibergs Vergangenheit (Fortsetzung.) Abbildung mit Beschreibung. — Hingst in Leisnig, Mittelalterliche Sanitätsverhältnisse Freibergs und darauf bezügliche obrigkeitliche Maassnahmen. Anhang: Dr. Ewald Wernicke in Bunzlau. Seltsame Familiennamen des Mittelalters in Freiberg. — Besondere Festgabe: Dr. Ed. Heydenreich, Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens. 128 Seiten in 8°. Mit alphabetischem Autoren- und Sachregister.

## Literarisches.

**Anzeiger des germanischen Nationalmuseums.** Bd. I., No. 1—19. Jährlich 12 Nummern, 6 M. 8°.

Der Anzeiger, welcher in dieser Form seit dem Januar 1884 erscheint, cf. Korrespondenzblatt 1884 S. 52, giebt Folgendes:

- 1) Offizielle Bekanntmachungen des Direktoriums.
- 2) Bekanntgabe der wichtigsten Ereignisse in der Anstalt im abgelaufenen Monate.
- 3) Verzeichniss der neuangemeldeten Beiträge und Geldgeschenke für etatsmässige Zwecke.
- 4) Verzeichniss der Geschenke für die Bauten und die Sammlungen.
- 5) Verzeichniss der Tauschobjekte, insbesondere der Tauschschriften.
- 6) Verzeichniss der durch Ankauf erworbenen Gegenstände.
- 7) Verzeichniss der erfolgten Deposita.
- 8) Fundchronik.

Ferner enthalten die bisher erschienenen Nummern (36 Nummern sollen einen Band bilden) einen vollständigen Katalog der im Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit mit vielen Abbildungen und 14 Tafeln. Ein Katalog der im Museum befindlichen Gemälde ist in No. 16 begonnen.

Anserdem sind sämmtlichen Nummern noch „Mittheilungen aus dem Germanischen Museum“ beigegeben und zwar bisher 18 Bogen und 9 Tafeln. Der Inhalt der No. 13—18 ist folgender:

F. K. (der verewigte Fürst Friedrich Karl von Hohenlohe in Kupferzell) Bullenartiges Siegel der freien Reichsstadt Mühlhausen. — A. Essenwein, Holzschnittkopien vom Schlusse des 15. Jahrhunderts nach einigen der Initialen des Meisters E. S. von 1466. — J. Stockbauer, die Bücher der Schreibmeister des 16.—18. Jahrhunderts

im germanischen Museum. — A. Essenwein, Emaillirtes kupfernes Becken des 13.—14. Jahrhunderts (Geschenk der Berliner Pflugeschäft). — Ders., Waffen aus dem 4.—9. Jahrhundert. — Ders., Goldenes Kreuz aus einem Longobardengrabe. — Bösch, Veit Stoss d. j. ladet den Bürgermeister und Rath zu Windsheim auf seine Hochzeit. 1568. — Peters, Apotheken des 18. Jahrhunderts. — A. Essenwein, der Uebergang vom Scramasax zum Dolche des 14. Jahrhunderts. — Bösch, Alte Sprüche. — Ders., Alte Buntpapiere in den Sammlungen des germ. Nat. Museums.

**Geschichte der deutschen Kunst.** Von W. Bode, R. Dohme, G. Janitschek, Julius Lessing, Fr. Lippmann. Mit zahlreichen Textillustrationen, Tafeln und Farbendrucke in ca. 24 Lieferungen à 2 Mk. gr. 8°. Berlin G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

Diese Geschichte der deutschen Kunst wendet sich keineswegs ausschliesslich an Fachleute, im Gegentheil sie beabsichtigt die grosse Gemeinde der Gebildeten für die Kunst, gleichartig wie für ihre Schwester, die Litteratur, zu interessiren und in ihren berückenden Kreis zu ziehen. Während in jeder Familie eine mehr oder minder gute Litteraturgeschichte sich findet, ist ein Gleiches von der Geschichte der Kunst in keiner Weise zu sagen. Allerdings hat es bisher an einem für diese Zwecke grundlegenden Werke gefehlt; dass das vorliegende dies zu werden verspricht, dafür sind alle Voraussetzungen vorhanden.

Die erste Lieferung beginnt mit der Geschichte der deutschen Plastik von Dr. W. Bode. Er giebt im ersten Kapitel die Anfänge der Plastik unter den Karolingern und Ottonen unter besonderer Hervorhebung der Bildwerke in Elfenbein, im zweiten die Plastik als Schmuck der Kirchenbauten im 11. und 12. Jahrhundert, im dritten die erste Blüthe der deutschen Plastik, im 13. Jahrhundert. Treffliche Abbildungen veranschaulichen den Text.

Die 2. Lieferung enthält den Anfang der Geschichte der Baukunst von Direktor Dr. Rob. Dohme, die Frühzeit und einen Theil der Blüthezeit der romanischen Stiles umfassend. In anschaulicher und fesselnder Weise erklärt der Autor die ersten monumentalen Bauten, bei den Goten und Franken beginnend, und von ihnen ausgehend die allmähliche Weiterentwicklung der Baukunst, stets den fortlaufenden Faden der Kulturgeschichte in der Hand behaltend. Zahlreiche Abbildungen sind wiederum dem Texte eingefügt.

Mehrere interessante Beilagen aus den verschiedenen Kunstgebieten sind beiden Lieferungen beigegeben, die einen Beweis liefern, dass die schöne Aufgabe des Unternehmers, eine Geschichte der deutschen Kunst für die grosse Gemeinde der Gebildeten zu werden, glänzend gelöst zu werden verspricht.

Wir gedenken nach dem Erscheinen weiterer Lieferungen auf dieses in jeder Beziehung prachtvoll ausgestattete Werk zurückzukommen.

Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70, erschien:

## Nachrichten

über das

### Geschlecht Derer von Massow.

(Gesammelt von T. H. A. von Massow (Hauptmann) und E. B. L. von Massow (Rittmeister). Mit dem Familienwappen, dem Bildnisse von P. A. H. von Massow und einer Stammtafel. 1878.

Bis auf Weiteres herabgesetzter Preis 5 Mark.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redakteur: Dr. R. Beringner in Berlin, W 57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

No. 9 u. 10.

Dreiunddreissigster Jahrgang 1885.

September u. Oktober.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

### Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums- vereine zu Ansbach.

#### Protokoll der ersten Hauptversammlung.

Montag, den 7. September 1885.

Die Versammlung wurde gegen 9 Uhr in dem Königl. Orangeriesaal durch den Vorsitzenden der Generalversammlung Herrn Dr. Béringuier aus Berlin eröffnet, der dieselbe aufs herzlichste begrüßte und das Bedauern des ersten Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses Herrn Stadtrath Friedel übermittelte, welcher durch das Fest, das die Stadt Berlin dem Telegraphen-Kongresse gäbe, dienstlich verhindert sei zu erscheinen.

Sodann hiess Herr Bürgermeister Keller die Generalversammlung willkommen, indem er unter Hervorhebung der wissenschaftlichen Bedeutung dieser, wenn auch nicht an Zahl, so doch an Qualität ihrer Teilnehmer hervorragenden Versammlung als Vertreter der Stadt deren Freude Ausdruck gab, dass gerade sie als Versammlungsort gewählt worden sei.

Herr Regierungsrath Götz gab bekannt, dass das hohe Kultusministerium die offizielle Betheiligung der Königl. Staatsregierung an der Generalversammlung angeordnet und dadurch deren hohe Bedeutung anerkannt habe; die Anerkennung dieser Bedeutung finde einen weiteren Beleg in der Anwesenheit des Herrn Staatsministers Frhrn. v. Crailsheim, Excellenz, der als Privatmann hier anwesend sei. Mit dem Wunsche, dass die Arbeiten der Generalversammlung das Ihrige zur Förderung des Zweckes der Einzelvereine, Erforschung der Geschichte, beitragen mögen, begrüßte er die Generalversammlung Namens der Königl. Staatsregierung aufs wärmste und herzlichste.

Nach der Ansprache des Herrn Regierungs-Vertreters, welche bei den Anwesenden sichtlich einen höchst angenehmen Eindruck hinterliess, dankte Herr Dr. Béringuier den Vertretern von Staat und Stadt für ihre Begrüssung und Herrn Staatsminister Frhrn. v. Crailsheim für dessen heutiges Erscheinen, und erteilte sodann Herrn Anwalt Dr. Haenle das Wort zu dem angekündigten Vortrage über „Ansbach in der deutschen Geschichte“.<sup>1)</sup>

Während einer halbstündigen Pause, welche im Vortrage eintrat, wurden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt. Herr Dr. Béringuier erstattete, nachdem er Herrn Landgerichtsrath Dr. Meyer den Dank der General-

versammlung für die von ihm publizierte Festschrift<sup>1)</sup> votirt hatte, den Jahresbericht über die

#### Thätigkeit des Verwaltungsausschusses.

Nach dem Beschlusse der vorjährigen Generalversammlung in Meissen sind die Geschäfte des Verwaltungsausschusses vom 1. Januar 1885 dem Verein für die Geschichte Berlins übertragen worden. Der Vorstand dieses Vereins hat seinen Vorsitzenden Herrn Stadtrath Friedel und seinen Schriftführer, den jetzigen Berichterstatter, mit der Leitung der Geschäfte betraut und sich in den etwa monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen über die Angelegenheiten des Gesamtvereins Bericht erstatten lassen.

Die Redaktion des Korrespondenzblattes, welches vom Verwaltungsausschusse gemäss § 20 der Statuten herausgegeben ist, ist vom Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins dem Berichterstatter übertragen worden. Das Blatt wird in der Königl. Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn zu Berlin gedruckt.

Die Uebergabe der Geschäftsleitung des Gesamtvereins von dem Frankfurter an den Berliner Verein erfolgte Mitte Februar d. J. durch Uebersendung der nothwendigsten Aktenstücke und einer Summe von 400 M. baar. Eine Abrechnung für die Zeit vom 1. September 1884 bis Mitte Februar 1885 ist noch nicht eingegangen. Die Uebersendung der nicht nothwendigen Aktenstücke ist auf den Wunsch der beteiligten Vereine der Erheblichkeit der Kosten des Transportes wegen unterblieben, — die Akten werden bis auf Weiteres bei dem Frankfurter Archiv aufbewahrt bleiben.

Der Verwaltungsausschuss hat es zunächst, da auch eine Veranlassung, Geschäfte von ausserordentlicher Bedeutung in Angriff zu nehmen, nicht vorlag, sich angelegen sein lassen, in regeren Verkehr mit den verbundenen Vereinen zu treten. Er ist überall auf freundliches Entgegenkommen gestossen.

Um in einen näheren Verkehr mit den einzelnen Vereinen zu kommen, hat der Verwaltungsausschuss auch zu den Jubiläumsfeiern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin und des historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover im April und Mai d. J. jedesmal einen Bevollmächtigten gesandt.

Da die Statuten des Gesamtvereins wenig bekannt waren und wiederholt auf den Generalversammlungen modificirt oder erweitert worden sind, so hat der Verwaltungsausschuss einen Neudruck derselben veranlasst. Diese Statuten sind den dem Gesamtverein angehörenden Vereinen, sowie etwa noch 100 weiteren Vereinen und Gesellschaften übersandt worden. An die letztgenannten Vereine ist auch ein Cirkular mit der Bitte um Beitritt zum Gesamtverein beigelegt worden.

<sup>1)</sup> Der Vortragende hat den Abdruck seines Vortrages im Korrespondenzblatte zugesagt.

Zur Nachricht: Die nächste General-Versammlung findet Anfang September 1886 in Hildesheim statt.

<sup>1)</sup> Ansbach eine Heimstätte der Dichtkunst, Von Dr. Julius Meyer, K. B. Landgerichtsrath. Zu Ehren der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Ansbach. Druck und Verlag von C. Brügel & Sohn 1885. Preis  $\mathcal{M}$ . 1.—.

Neu sind dem Gesamtvereine beigetreten:<sup>1)</sup>

- 1) Der Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahl und Roda.
- 2) Der historische Verein für Mittelfranken in Ansbach.
- 3) Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Leider wurde unsere Hoffnung, berichten zu können, dass im Laufe des Jahres kein Verein ausgeschieden sei, noch im letzten Augenblicke zerstört, denn der Freiburger Alterthumsverein sandte die Erklärung, dass er „hauptsächlich in Rücksicht auf seine finanziellen Verhältnisse sich veranlasst sähe, bis auf Weiteres seinen Austritt zu erklären“.

Was die wissenschaftlichen Arbeiten des Gesamtvereins anlangt, so ist in der Zeit, über die wir berichten, eine Anregung von ausserhalb nicht gekommen, und eine von Seiten des Verwaltungsausschusses zu geben, lag nicht vor, da derselbe mit dem rein Geschäftlichen viel zu thun hatte, zumal fast die ganze, für den Ausschuss bestimmte Correspondenz über Darmstadt und Frankfurt a. M. ging, weil die Herren Absender es übersehen hatten, dass der Sitz des Verwaltungsausschusses in Berlin ist.

Betreffs der noch von Cassel 1882 her unerledigten Resolution über die Statistik der Steingerölle der mittelh rheinischen Gebirge sind die in der Resolution vorgesehenen instruirenden Fragen noch immer seitens des Herrn Antragstellers an den Ausschuss nicht gelangt, so dass ein Schritt von Seiten des Gesamtvereins noch nicht hat erfolgen können.

Betreffs der Fortführung des Konerschen Repertoriums der Vereinszeitschriften war zu Cassel beschlossen worden, dass, sobald die Möglichkeit der Inangriffnahme des Werkes durch eine vertrauenerweckende Persönlichkeit sich zeige, bei der ausgesprochenen Bereitwilligkeit einer Firma zur Uebernahme des Werkes gegen die technischen Herstellungskosten, der Ausschuss sich an die verbundenen Vereine wenden sollte, um durch eine nach § 28 der Statuten aufzubringende freiwillige Beisteuer der Vereine die für das Honorar nöthige Summe zu beschaffen.

Die Delegirten ermächtigten zu Worms (1883) und Meissen (1884) nochmals den Ausschuss, eintretendenfalls in diesem Sinne zu handeln. Die Ermächtigung muss dem für das kommende Jahr zu wählenden Ausschuss wiederum gegeben werden, da der Zeitpunkt des Handelns noch nicht eingetreten ist.

Die Frage wegen der Aufgrabung resp. Restaurirung des Judenbades zu Worms ist gleichfalls noch nicht an den Ausschuss herangetreten. Durch das bereitwillige Entgegenkommen der Wormser Stadtgemeinde sowie der dortigen israelitischen Gemeinde ist der Wormser Alterthumsverein in die Lage versetzt worden, die Vorarbeiten zur Feststellung des Zustandes des Bades auch ohne auswärtige Hülfe bestreiten zu können. Das Weitere muss einer neuen Anregung des Wormser Vereins beim Ausschusse überlassen werden.

Was die dem Ausschusse zur Pflicht gemachte Werbung von neuen Mitgliedern des Verbandes anbetrifft, so hat neben der schon oben berichteten Uebersendung der Statuten und Beitrittsaufforderung eine Einladung sämmtlicher dem Ausschusse bekannten deutschen Geschichtsvereine zur Generalversammlung stattgefunden; auch sind den Hauptzeitungen Deutschlands Programme der Generalversammlung mit der Bitte, den Inhalt derselben in ihrem Blatte abzu drucken, rechtzeitig zugegangen.

Ein thätiges Eingreifen des Gesamtvereins zur Herbeiführung einer bibliographischen Sammlung über die historische Geographie Deutschlands, wie eine weitere Resolution von Worms es im Sinne hat, ist noch nicht angezeigt gewesen. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob nicht durch die Resultate der Thätigkeit der Centalkommission für wissenschaftliche Landeskunde den Interessen der

historischen Vereine mehr gedient wird, als das ausgegebene Programm es vermuthen lässt. Um dieses zu erreichen, ist eine Mitarbeit der historischen Vereine neben den geographischen auf das dringendste geboten.

Ueber die Kassenlage des Gesamtvereins ist dem Verwaltungsausschusse unmöglich zu berichten, da die Abrechnung für die Zeit bis Mitte Februar 1885 seitens des Frankfurter Vereins noch nicht erfolgt ist.

Der Verwaltungsausschuss wird bei der Delegirten-Versammlung den Antrag stellen, dass er ermächtigt beziehentlich beauftragt werde, die Rechnung nicht von einer Generalversammlung zur andern, sondern vom 1. Januar 1885 ab kalenderjährlich aufzustellen, wodurch der Vortheil erzielt wird, dass auf der nächsten Generalversammlung die Rechnung für das Jahr 1885 bereits vollständig abgeschlossen vorgelegt werden kann.

Demnächst trug der Vorsitzende den Jahresbericht des Römisch-Germanischen Central-Museums wie folgt vor:

Das Römisch-Germanische Central-Museum, seit der Zeit seiner Begründung bestrebt, der Jahresversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten, fühlt sich, ungeachtet der Kürze der in diesem Jahre gegebenen Frist,<sup>1)</sup> verpflichtet, diesem Brauche entsprechend, wenn auch nur einen summarischen Nachweis seiner Arbeiten zugleich mit einigen Proben ihrer Ausführung der geehrten Versammlung vorzulegen.

Dieselben bestehen aus einer Anzahl chirurgischer Instrumente aus Erz und Silber, grösstentheils aus römischen Funden des Rheinlandes und einem aus dem Bette dieses Stromes erhobenen Gladius in reich verzierter Metallscheide, zur Erklärung der Darstellungsweise von Gegenständen, die eine einfache Abformung in Gyps nicht gestatten.

Die Arbeiten der Anstalt umfassen, wie bekannt, sowohl die Vermehrung und Ausbildung der eigenen Sammlung, als auch die Ausführung von Bestellungen auswärtiger Museen.

Bis zu diesem Monate erhielten unsere Sammlungen einen Zuwachs von 338 Abformungen in Gyps und Metall, so dass sie jetzt die Zahl von 9418 Nummern erreichen, welche bis zum Schlusse des Rechnungsjahres den Betrag von 9500 unfehlbar überschreiten wird, ungeachtet der überaus zeitraubenden Herstellung beschädigter Originale und der Reinigung der mit hartem Roste bedeckten Tauschirarbeiten, von welcher wir auch eine Probe vorlegen.

Die Zahl der Nachbildungen, welche im Auftrage von 12 auswärtigen Museen und 7 Privaten ausgeführt wurden, beträgt 286, so dass die fertiggestellten Arbeiten bis zum September in diesem Jahre die Gesamtzahl von 624 Nummern erreichen.

Im Vergleiche zu den Störungen der letztvergangenen Zeit durch bauliche Veränderungen in Folge der Wassernoth von 1883 glauben wir mit diesen Resultaten den berechtigten Anforderungen an die Thätigkeit der Anstalt zu entsprechen, und es würde dem Vorstande zur Genugthuung und Freude reichen, wollte der Gesamtverein durch eine Kommission von Vereins-Delegirten, wie früherhin zeitweise, Einsicht nehmen von dem Stand der Arbeiten des Römisch-Germanischen Central-Museums.

Nachdem noch einige geschäftliche Bemerkungen seitens der Herren Oberst v. Cohausen und Dr. Grotefend gemacht worden waren, lud der Vorsitzende des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg Herr Baron

<sup>1)</sup> Der Vortragende bemerkte, dass durch einen bisher noch nicht aufgeklärten Umstand die Direktion des Museums von der Generalversammlung erst kurze Zeit vor derselben Kenntniss erhalten habe.

<sup>1)</sup> cf. oben S. 2.

v. Kress die Theilnehmer der Generalversammlung in herzlichster Weise zum Besuche der Stadt Nürnberg und zur Besichtigung deren Sehenswürdigkeiten ein.

Demnächst hielt Herr Studienlehrer Schlessinger aus Ansbach folgende Ansprache:

Es ist mir der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, Ihre Aufmerksamkeit auf die Monumenta Germaniae Paedagogica hinzuwenden und ich komme diesem Auftrag um so freudiger nach, als die Jetztzeit ein ganz entschiedenes Interesse an der historischen Ergründung des geschichtlich Gewordenen überhaupt bekundet — verdanken doch diesem Bestreben die historischen Vereine ihre Entstehung. Ganz besonders aber sind auch Bildungsziel und Bildungsmittel, Schule und Lehrmethode gerade in der jüngsten Zeit vom grossen Publikum in den Vordergrund der Betrachtung geschoben worden. Daher darf ich mich der Hoffnung hingeben, es werde das Buch, von dem ich zu sprechen habe, den grossen Kreis der Gebildeten und insbesondere die heutige Versammlung interessiren.

Dieses Buch, welches weit über die Fachkreise der Gelehrten und Pädagogen hinaus zu wirken bestimmt ist, die Monumenta Germaniae Paedagogica will die gesammte Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens in ihren wesentlichen Manifestationen ohne Bevorzugung einer besonderen Schulgattung, eines besonderen Zeitraums oder einer besonderen Konfession, ohne jeden Parteistandpunkt in lebendigen, anschaulichen Bildern vorführen. Der Herausgeber Dr. Karl Kehrbach in Berlin hat sich zu diesem Zweck mit einer Anzahl Fachgelehrter in Verbindung gesetzt und es soll durch umfassendere Heranziehung des Quellenmaterials, besonders der Schulordnungen, Schulbücher, der theoretischen Abhandlungen wie der Selbstbiographien von Schulmännern, der Schulkomödien, Tischzuechten, Schulreden und Urkunden aller Art, die sich auf Schulen und Lehrer beziehen, ein genauerer Einblick in die deutschen Unterrichts- und Erziehungsverhältnisse vergangener Zeiten ermöglicht werden. Durch zusammenfassende Darstellungen aus den Landen deutscher Zunge sollen die bisherigen Geschichtswerke der Pädagogik eine ebenso werthvolle als nöthige Ergänzung und Berichtigung erfahren.

Dr. Kehrbach ist nun schon seit Jahren mit den Vorarbeiten beschäftigt und hat zu diesem Zwecke ein weitseichtiges Material von einschlägigen Werken, Dokumenten und Notizen gesammelt, die sich auf äussere und innere Verhältnisse der Erziehung und des Unterrichts beziehen, so besonders Tagebücher und Akten über Erziehung und Unterricht, Chroniken, Briefe, bildliche Darstellungen, Bullen, Kapitularien, Leges, Inschriften, Legate, Matrikeln, Epithalamien etc. Es wird also durch die Sichtung und Zugänglichmachung dieses Materials erst der Weg zu einer genügenden Darstellung der Pädagogik geebnet werden können. Es kann aber auch keinem Zweifel unterliegen, dass Kehrbachs Monumenta Germaniae Paedagogica wie für die Pädagogik so für eine Anzahl von Fachwissenschaften die werthvollsten Beiträge bringen könnten: für die Theologie, für die Geschichte der Sprachen, der Mathematik, Physik, Astronomie, Musik, Geschichtswissenschaft, Geographie, Philosophie, und des Kirchenrechts wie der Archiwwissenschaft in ihren einzelnen Zweigen. Dies alles wird die Monumenta zu einer bedeutenden Quelle für die Erkenntniß der vielartigen Zustände der Kultur im weitesten Sinne und zu einem Unternehmen von weittragender nationaler Bedeutung machen, bei welchem gleich von vornherein auf ein freundliches Nebeneinanderarbeiten sämmtlicher in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, den Ostseeprovinzen und Holland existirenden Konfessionen der Schwerpunkt gelegt werden wird.

Es ist klar, dass ein so weitreichendes Unternehmen nur durch die Mitarbeiterschaft Vieler gefördert werden kann. Obwohl nun diese gesichert ist, so spricht doch Herr Dr. Kehrbach noch den Wunsch aus: es möchten

alle diejenigen, die bei ihren Studien oder bei sonst einer Gelegenheit auf Materialien stossen, welche in den Bereich der „Monumenta“ fallen, an die Redaktion derselben, Berlin W. Kronenstr. 17, eine kurze darauf bezügliche Notiz schicken wollen. Um ein Beispiel anzuführen, so wären Dokumente hoehervünscht wie Visitations-Protokolle oder -Vorsehriften oder -Prozesse, Synodalakten, Rathsprotokolle, Bestallungsurkunden, Eidesformeln, Gymnasial-, Konvikts- und Hausstatuten, alle Schulzeugnisse, Formulare, zu solchen und Schulkataloge. An der indirekten Betheiligung durch Zusendung solcher auf die Monumenta bezüglicher Materialien, ferner von Separatabdrücken derjenigen Publikationen, die für die Redaktion der Monumenta von Wichtigkeit sind, können sich alle historischen Vereine als solche betheiligen und dürfen des herzlichsten Dankes des Herausgebers versichert sein. Zum Behufe gründlicher Durchforschung der Archive eines bestimmten Territoriums, die sich vielfach als nothwendig herausgestellt hat, ist ebenfalls schon von vielen Vereinen durch Bildung von Sektionen ein erfreulicher, stattlicher Anfang gemacht worden. — Endlich werden viele der Mitglieder der Alterthums- und Geschichtsvereine in der Lage sein, sich an der direkten Mitarbeiterschaft zu betheiligen, wie ja bereits ein Mitglied des hiesigen historischen Vereins eine Abhandlung über den Schulbetrieb der Geometrie zu verfassen zugesagt hat.

Herr Dr. Kehrbach wird in nächster Zeit an sämmtliche deutschen Geschichtsvereine einen kurzgefassten Plan seines Werkes versenden und ein Cirkularschreiben beilegen, in welchem die Art der erbetenen Unterstützung genauer angegeben sein wird. Es erübrigt mir daher nur mehr schon einstweilen der heutigen Versammlung die Bedeutung des Unternehmens und die eventuelle Unterstützung der Publikation aufs wärmste aus Herz zu legen.

Nach einer zweistündigen Mittagspause wurden unter Führung des Lokalkomités die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt, so vor Allem die Sammlungen des 1830 gegründeten historischen Vereins und das sehr gut erhaltene Schloss, in dessen einem Flügel diese Sammlungen sich befinden. Eine Bemerkung sei hier aber nicht unterdrückt. Einige der schönen Rüstungen sind schon durch den Rost fast vollständig zerstört. Werden denn nicht bald alle derartigen Sammlungen die Waffen mit Oel oder dergl. behandeln, wie z. B. das Germanische Museum in Nürnberg und das Zeughaus in Berlin, welche beide Sammlungen ihre kostbaren mittelalterlichen Waffen durch dieses einfache Mittel vor dem Untergange bewahren.

Nachmittags von 3½—6½ Uhr fanden Sektions-sitzungen statt und wird über dieselben besonders berichtet werden. Am Abend versammelten sich die Festtheilnehmer in der Benkherschen Weinhalle zu einem Festessen. Den Toast auf Se. Majestät König Ludwig II. hielt der Vorsitzende, während Herr Dr. Haenle auf Se. Majestät den deutschen Kaiser einen Trinkspruch ausbrachte.

Auf ein an Se. Majestät König Ludwig gesandtes Telegramm ist folgendes Schreiben demnächst eingegangen:

Euer Hochwohlgebornen

beehre ich mich im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs, meines allergnädigsten Herrn, ergebenst mitzutheilen, dass Allerhöchstselben mit Vergnügen von dem Ausdrucke der huldigenden Gefühle Kenntniss nahmen, welchen die in Ansbach tagende Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine Allerhöchstselben unterbreitet hat.

Seine Majestät geruheten mich zu beauftragen, der Versammlung für diese von loyalster Gesinnung zeugende Kundgebung den huldvollen Allerhöchsten Dank auszusprechen und ich bringe diesen Allerhöchsten Befehl durch gegenwärtige Zeilen zum Vollzuge, indem ich Euer Hochwohlgebornen als Vorsitzenden der Versammlung er-

gebenst ersuche, den Theilnehmern derselben von dem Allerhöchsten Danke Seiner Majestät geneigtest Kenntniss geben zu wollen.

Berg, den 14. September 1885.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Euer Hochwohlgeborenen  
ergebenster  
Ministerialrath v. Schneider.

Hochwohlgeborenen  
Herrn Béringuier  
in  
Berlin.

## Römische Ausgrabungen bei Regensburg (Kumpfmühl)

### und die Porta praetoria im Bischofshof.

Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine zu Ansbach am 8. September 1885 von J. Fink, k. Studienlehrer am neuen Gymnasium zu Regensburg.  
Hochgeehrte Versammlung!

Zu meinem grossen Bedauern ist es Herrn Pfarrer Dahlem nicht möglich gemacht, den im Programm angegebenen Vortrag zu halten. Ich bedaure es deswegen, weil ich selbst lebhaft gewünscht hätte, den Worten dieses Mannes, dessen grosses Wissen nur von seiner Bescheidenheit übertroffen wird, zu lauschen.

Darauf wurde ich ersucht, und trete gern in die Lücke ein. Haben ja die Ausgrabungen, von denen ich berichten werde, mich seinerzeit so in Athem gehalten, dass ich vom ersten Spatenstich bis zur Einstellung der Arbeit theils beobachtend, theils auch leitend anwesend war.

Ich bitte Sie sonach, mir im Geiste auf die der Stadt südlich vorgelagerte Anhöhe zu folgen.

Der Weg, welchen wir von der Stadt aus nehmen, führt uns aus der Eichhornstrasse über den ehemaligen römischen Leichenacker nach Kumpfmühl, welches in einer Senkung dieser Höhe liegt. Wir verlassen hier die Chaussee, um uns einem Strässchen anzuvertrauen, welches rechts abbiegt und sanft bergan führt. Diese Anhöhe, von Bierkellern gekrönt, liegt zwar kaum 15 m über der Stadt; dennoch geniesst man von ihr eine reizende Aussicht. Kein Wunder, dass der Römer sich gerade hier ansiedelte; denn das Auge beherrscht die ganze Ebene von der Einmündung der Nab bis weit hinaus über die Regenmündung, wo im fernen Osten die Niederung mit des Himmels Bläue sich eint.

Hier nun zeigten sich im November 1873 die Spuren von 11 kleinen römischen Veteranenwohnungen und gleich in der ersten, hart an dem Strässchen, welches uns herauf führte, fand der um Regensburgs Geschichte hochverdiente Pfarrer Dahlem jenes für die Wissenschaft so wichtige Militärdiplom.

Etwa 100 Schritt davon nach Westen zu zeigten ausgeackerte Mörtelstücke und andere Reste, dass hier weitere Banten von der Erde bedeckt seien, und so begannen denn am 30. März die Ausgrabungen unter Dahlems Leitung. Wie aus dem beigefügten Plane<sup>1)</sup> zu ersehen ist, konnten bis jetzt erst etwa  $\frac{2}{3}$  des Gebäudes blossgelegt werden, da ein schon bestelltes Feld die Fortsetzung hinderte. So kommt es, dass manche Frage noch ungelöst erscheinen muss.

Das Gebäude erstreckt sich 54,44 m in die Länge und bis jetzt 18 m in die Breite<sup>2)</sup> und liegt auf einem nach Westen sich nur wenig senkenden Abhang. Wir

<sup>1)</sup> Die Abbildungen zu diesem Artikel geben wir in der nächsten Nummer.

<sup>2)</sup> Das die Donau aufwärts gelegene römische Bad zu Eining ist 56 m lang und 27 m breit.

betreten zunächst einen fast quadratischen Raum (I) von 22 m Länge, der in der Mitte ein Bassin enthält. Dieses, dessen eine Seite (mehr ist noch nicht untersucht) 7 m 70 cm lang ist, ist auf dem Grund und an den Seiten mit einer festen durch Ziegelmehl sehr stark versetzten Estrichmasse (ca. 4—5 cm dick) ausgegossen. In seiner Nordwestecke setzt ein mit breiten und langen Ziegeln gepflasterter Canal (a) (40 cm breit) ein, der das ablaufende Wasser durch die westliche Umfassungsmauer führt. 1 m 25 cm über dem Boden dieser Abflussmündung liegt eine zweite Öffnung, welche einen Fingerzeig für die Rekonstruktion geben dürfte. Bis zu dieser Öffnung musste der Boden im Innern des Raumes I erhöht sein, um einen Abfluss zu ermöglichen; auf ihn zog sich wohl der Mauer entlang eine Säulenhalle. Zwischen ihr und dem Bassin lag dann noch ein freier, unbedeckter Raum. Das hier einströmende Regenwasser wurde durch Rinnen aufgefangen und nach der genannten Öffnung abgeleitet. Höchstens 1 m tiefer als der herumziehende Weg lag der Grund des Bassins.

Aus diesen Räumen führt uns eine Thüre nach Westen in ein Zimmer (II), das früher mit Ziegeln (diese sowie jene im eben genannten Canal hatten den Stempel COH I CAN, oder COH I CN) geplattet war. Zwei weitere Zugänge finden von Süden her statt, von wo ein ebenfalls, jedoch mit kleineren quadratischen Ziegeln (gleicher Stempel) geplatteter und mit tief gesättigtem sogen. pompejanischen Roth bemalter Corridor (fauces) 1,65 m breit mündet, ferner sich nebenan eine Thüre aus einem ziemlich schmalen Zimmer mit Resten von Hypokausten (V) öffnet. Die Rinne am Nordende dieses Gemaches und der in der Nordostecke ausströmende Canal (b) dürften darauf hindeuten, dass hier der Körper mit Wasser übergossen wurde. Von da aus stieg man auf vier Stufen in ein 6 m 20 cm langes und 3,70 m breites und 1 m tiefes Bassin (III). Dieses, offenbar zum Kaltbad bestimmt, war mit 8 cm dickem, ausserst hartem Bewurf aus Kalk und Ziegelmehl ausgekleidet. Durch eine Oeffnung (c) am Boden konnte das Wasser in die gleiche Grube (IV), in welche sich die anderen Canäle ergossen, abgelassen werden. Ueber die Zuleitung von Wasser konnte bisher noch nichts ausgemittelt werden. Es fanden sich wohl unter dem im Gebäude liegenden Schutt Thonröhren, aber in sehr geringer Anzahl und unzusammenhängend, sodass sie nichts beweisen. Möglich, dass aus dem grossen erstgenannten Bassin mittels eines Schöpferkes das Wasser eingeführt wurde.

Durch das kleine Zimmer (V) und eine von da westwärts sich öffnende Thür gelangen wir in einen Saal (VI) von 6,10 m Breite und bis jetzt 7 m 90 cm Länge. Die Hypokaustenanlage desselben ist die gewöhnliche: auf gut fundamentirtem, leicht geestrichtem Boden erheben sich 168 Pfeiler von fast 65 cm Höhe, welche von einander 21 bzw. 34 cm abstehen. Auf je 4 derselben liegen Platten, deren Grössenverhältniss 52:47 ist. Darüber ruht der Estrich mit einer Dicke von 14 cm bis 29 cm, am stärksten bei dem Einzug der Feuerung, wo jedenfalls die Pfeiler niedriger waren, um eine Gleichheit des Fussbodens zu erzielen. Diese Masse konnten nur noch an den Resten gemacht werden; denn die suspensura lag zerdrückt, theilweise zerbröckelt über den umgestürzten Pfeilern, die an den Wänden heranziehenden Röhren (tubi), welche sich in Eining in schönster Paradeaufstellung erhalten haben, sind fast sämmtlich zertrümmert. Nur die T-förmigen Haken, durch welche sie gehalten waren, fanden sich noch zahlreich in der Mauer. Das Praefurnium zu diesem Raume lag im Norden (VII), wo noch ein unbeheizbares 3 m 53 cm breites Gemach (VII) mit einem Ausgang ins Freie vorliegt.

Ausserdem geschah die Zuleitung von Wärme noch von Westen her, wo ein grosser Saal, gleichfalls mit Hypokaustum anstössend (IX). Die Verbindungsmauer wird durch 3 Wärmecanäle durchbrochen, aber nur einer ist

ganz unversehrt. Er ist 70 cm hoch, 45 cm breit, der Bogen ist aus Keilziegel gebildet. In diesem Saal baucht sich nach Norden ein Halbkreis mit einem Radius von 3 m 3 cm aus, nach Westen schliesst ein alkoventartiges Gemach an, in welches der Hauptwärmeanal mündet. Die Hypokaustempfeiler sind in diesem Seitentheil eng aneinander gestellt, so dass sie Canäle bis in den Saal hinein bilden, entweder um bei der Länge der Leitung einen bessern Zug zu erzielen, oder um der darüber etwa befindlichen Wannen wegen eine grössere Tragfähigkeit zu erhalten. — Der Halbkreis ist ursprünglich zur Aufnahme einer Piscina angelegt; aussen sind zwei kräftige Strebepfeiler (1 m : 1 m 20 cm) vorgelagert, um den Druck des Wassers auszuhalten.<sup>1)</sup> Auf eine Piscina weist hauptsächlich ein Canal (d) hin, welcher die Mauer schräg von oben nach unten (in einem Winkel von ca. 60°) durchzieht, so dass seine obere Oeffnung etwa noch 20 cm über die Suspensura zu liegen käme. Ich sage, das war ursprüngliche Anlage; denn jetzt finden wir den Canal vermauert und überbaut. Noch in römischer Zeit wurde eine Aenderung der Anlage vorgenommen. Schon bei oberflächlicher Beobachtung erkennt man, dass der nun folgende Anbau (Praefurnium) (X) 5,50 m breit, ebenso wie die im Norden hingesezte Retirade (e) von unkundiger Hand flüchtig hingesezt wurde, dass ersterer nicht einmal in Linie zu der Mauer steht, an die er sich anschliesst. Drei Stufen führen ins Innere; die äusserste Mauer weist einen wagerechten Sockel auf, von dem aus 3 Balken, deren Lager sehr gut erhalten sind, zur Stütze eines Daches in die Höhe zogen. Verbunden wurde er mit den gegenüberliegenden Pfeilern (f) durch ein Gebälke, so dass wir uns eine Art Veranda vorstellen dürfen.

Die Mauern sind aus Kalkbruchsteinen, die mit blendend weissem Mörtel aneinandergefügt sind, erbaut. In der Mitte ist ein sogen. Gusswerk zu finden, wenn man überhaupt diesen Ausdruck noch gebrauchen will; denn gegossen konnte nichts werden, nicht einmal der Mörtel, der war zu steif.<sup>2)</sup> Wir finden die Mauern in einer Stärke von 1 m 15 cm—1 m 23 cm, dünner nur da, wo die Anforderung an die Tragkraft oder Widerstandsfähigkeit geringer war (so bei I n. IV). Die Wände waren mit Mörtel, der durch Ziegelmehl stark versetzt war, beworfen, blau oder gelb bemalt und mit Streifen von verschiedenen Farben verziert, meist mit roth und gelb. Die Thüren waren überwölbt, wie die keilförmig behauenen Tufsteine beweisen, welche sich im Schutte stets nur da fanden, wo eine solche die Räume verband. Glasfenster erhielten ferner die Theile des Hauses.

Die erste Frage wird nun die nach dem Zwecke sein, welchem das Gebäude diente. Bei allen grösseren Standlagern liegen derartige Gebäude wie das unsrige. Sie wurden von einem verdienten Forscher Villen genannt. Würden jedoch alle solche Bauten nur nach ihrer Aeusserlichkeit unter diese Rubrik gebracht, so dürften leicht Verwirrungen die Folge sein. Zugegeben, dass auf viele derartige Reste der Name Villa angewendet werden könnte, so muss doch sicher jeder derartige Bau nach seiner eigenen Anlage und den in ihm gemachten Funden beurtheilt werden, ohne Rücksicht auf andere Bauten. So repräsentirt z. B. das neu ergrabene Gebäude beim Cohortenlager der Brittonen im benachbarten Eining diesen Villenstil, ist jedoch ausgesprochen ein Etablissement für gemeinsame und Einzelbäder.

Die ganze Anlage, die Bassins, Canäle und Funde, ferner die auffallende Seltenheit von Geschirresten für Haushaltungszwecke und von Küchenabfällen, welche sonst

in römischen Wohnungen so reichlich vorkommen, weisen hier auf ein Bad hin.<sup>1)</sup>

Innerhalb des Gebäudes wurden fast keine Funde gemacht. Von Bedeutung war nur ein Bronzetafelchen von der Form der Stempel, jedoch kleiner<sup>2)</sup> als diese, mit der Aufschrift: T · CLAUDIVS · SEVERVS · FELICIS · F.; ferner eine kleine eiserne Glocke von der bekannten viereckigen Form. Weil sonst so viel wie nichts im Gebäude gefunden wurde, schliesse ich, dass dies die Römer in aller Ruhe räumten, als sie es nicht mehr benötigten.<sup>3)</sup> Nur an Stellen, welche den Römern selbst unzugänglich waren, oder deren Durchforschung nicht der Mühe werth schien, wurden zahlreiche Funde gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Begräbnisstätte des Kurfürsten Johann Cicero.

(Zum Theil gedruckt in der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde 19. Jahrgang. S. 315 ff.)

Paul Creusing, Pfarrer zu Belitz, theilt in seiner bald nach dem Jahre 1571 vollendeten märkischen Chronik mit, dass Kurfürst Joachim I. begraben worden zu Lenin, aber von dannen ist er mit seinem Herrn Vatter Johanne auf Befehl seines Sohns Joachim II. aufgehoben und nach Cölln an der Spree geführt und in die Thum-Kirche begraben worden Anno 1545, dazumahl ist sein Leichnam noch allenthalben gantz befunden worden, biss auf die Nahse, die war etwas eingefallen gewesen. Trotz dieser seitdem allgemein verbreiteten Angabe sprechen eine Reihe gewichtiger Gründe dagegen, dass bei Gelegenheit der Exhumirung der Gebeine Joachims, welche im Jahre 1536 stattgefunden hat, auch die seines Vaters aus dem Kloster Lehmin entfernt und in die Domkirche zu Cölln überführt worden sind. —

Zunächst ist wohl ein grosser Unterschied zwischen dem Zustande der Leiche und des Sarges des vor einem Jahre (1535) verstorbenen Kurfürsten Joachim I. und derjenigen seines Vaters Johann, welcher vor 37 Jahren (1499) verschieden war, gewesen. War von ersterem bereits die Nase eingefallen, so war sicherlich letzterer noch weniger translationsfähig. Klödens Beschreibung von dem 1536 im Dom zu Cölln stattgehabten Erinnerungsfeste (Marienverehrung S. 143) ist zusammengestellt nach einigen Inventarien der Domkirche zu Cölln an der Spree, aus dem 16. Jahrhunderte, welche G. W. v. Raumer veröffentlicht hat (Ledeber, Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates Bd. 18, S. 68—90). Nach dem ersten dieser Inventarien sind 1536 zu Cölln ein Lehminischer und ein Tangermünder Sarg ausgestellt worden; Klöden hat dies auch (loc. cit.) angegeben, jedoch willkürlich vermuthet, dass der Tangermünder Sarg die Ueberreste Johanns geborgen habe. Dies ist jedoch unrichtig; er umschloss vielmehr die Gebeine der am 29. Dezember 1534 verstorbenen und zu Tangermünde beigesetzten ersten Gemahlin Joachims II., einer Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, der Kurprinzessin Magdalena, die im Kindbette nebst dem am Todestage seiner Mutter geborenen Markgrafen Paul verstorben war (cfr. Angelus, annales Marchiae S. 322). Ganz deutlich beweist dies die Wahl der Bildwerke und Heiligthümer, die an den Seiten der Särge angebracht waren, nämlich zunächst zur Rechten

<sup>1)</sup> In unserem Bau dürfte das Apodyterium in V, das Tepidarium in VI, Caldarium in IX und das Frigidarium in II und III zu suchen sein.

<sup>2)</sup> 3 cm breit, 5 cm lang.

<sup>3)</sup> Auch nach Spuren von Brand suchte man vergeblich.

<sup>1)</sup> Für ein Gewölbe waren mehr Streben nöthig, oder doch mindestens eine andere Stellung derselben.

<sup>2)</sup> v. Coihansen hat in seinem trefflichen Werk: „Der römische Grenzwall“ auf S. 1881 die Bauprozeder sehr richtig beschrieben.

eine „vergulte Magdalena mit vielen edlen gestein u. s. w.“, dann ein „kleiner paulus“ und S. Georg (zum Andenken an einen ebenfalls jung verstorbenen Sohn jener Fürstin, Namens Georg). — Hiermit stimmt auch folgender Umstand. Das Kölnische Domstift wurde am Freitag vor Pfingsten, den 2. Juni 1536 eingeweiht, nachdem der Kurfürst erst kurz vorher von einer im Mai dieses Jahres in die Altmark unternommenen Reise, die ihn auch nach Tangermünde geführt hatte, zurückgekehrt war. Während des Aufenthaltes in dieser Stadt hat Joachim anscheinend die Anordnung zur Ueberführung der Leiche seiner ersten Gemahlin erlassen und auch darüber Bestimmungen getroffen, welche von den in der dortigen Schlosskirche befindlichen Reliquien und Kultusgegenständen nach Kölln gebracht werden sollten. Auch kam aus der Thatsache, dass das Kölnische Domstift neben der Dreieinigkeits- und dem St. Erasmus auch der Maria Magdalena geweiht war, geschlossen werden, dass der Kurfürst diese Heilige deshalb wählte, weil sie die Schutzpatronin seiner verstorbenen Gattin gewesen war. Wahrscheinlich ist später aus dem sich an jene Einweihung anschliessenden Erinnerungsfeste, zu dem ja wirklich zwei Särge, nämlich der Joachims aus Lehnin und der Magdalenas aus Tangermünde, transferirt waren, der Irrthum erwachsen, dass es sich um die aus Lehnin nach Kölln versetzten Gebeine Joahans und Joachims gehandelt habe. Lentinger, welcher nur von der Translation Joachims spricht, widmet im dritten Buche seiner Gedichte den Kurfürsten Johann und Joachim I. je eine längere Lobrede (S. 83 ff.). Der Ueberschrift des den ersteren Fürsten verherrlichenden Liedes ist beigefügt: „sepult. Lenini“, das Joachim I. geweihte schliesst dagegen: „Quod mortale fuit, funere Suevus habet“ und in der Ueberschrift zu demselben heisst es: „sep. ad Suv. Col.“. Haflitz ist in seinem Mikrochronikon nach Creusing der Erste, welcher angiebt, Johann sei zu Berlin (genauer hätte er Kölln sagen sollen), oder, wie etliche wollen, im Kloster Lehnin (nicht Chorin, wie Rabe, Forschungen im Gebiet der Vorzeit, Heft 1, das Grabmal des Kurfürsten Johann Cicero S. 7, behauptet) begraben worden. Dass sich der oft genug ungenaue Haflitz so vorsichtig ausdrückt, ist höchst charakteristisch. Was aber bei Haflitz noch zweifelhaft war, wurde schon bei Cernitz (Decem e familia Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgicorum eicones u. s. w. 1628 p. 58) zur vollendeten Thatsache, obsehon er selbst noch 1625 in einem amtlichen Berichte an den Kurfürsten Georg Wilhelm, der über die kurfürstlichen Gräber im Dom von ihm ein Gutachten erforderte hatte, sich viel vorsichtiger über jene Translation ausgedrückt hatte. Das diesen Punkt betreffende giebt Rabe (loc. cit. S. 22—23) und lässt sich in seinem Buche verfolgen, wie seit Ende des 17. Jahrhunderts kaum noch ein Zweifel bei den Schriftstellern darüber besteht, dass Johann nach Berlin überführt sei, so bei Hendreich, Möller, Rentsch, Küster, Buehholz, Nicolai u. s. w., auch Rabe selbst theilt vollkommen diesen Standpunkt. Das Richtige ist wohl, dass Joachim II. das Köllner Domstift zunächst zum Erbbegräbniss für die kurz hintereinander seit dem 29. Dezember 1534 verstorbenen drei Mitglieder seiner Familie bestimmte, deren Särge noch vollkommen erhalten sein mussten und demgenäss auch bei jener erwähnten Feierlichkeit in der Domkirche ausgestellt werden konnten. Wahrscheinlich ist aber das wohl unzweifelhaft dem Kurfürsten Johann gewidmete berühmte messingene Grabdenkmal vom Kurfürsten Joachim I. in Lehnin aufgestellt und nach Aufhebung des dortigen Klosters nebst andern Werthgegenständen und Kultusgeräthen nach Kölln überführt worden.

Vielleicht fand dies im Jahre 1515 statt (es würde bei dieser Annahme die von Creusing angegebene Jahreszahl zu Ehren kommen), und es ist auch möglich, dass sich später aus dem Vorhandensein dieses Denkmals im Köllner Domstifte der Irrthum entwickelt hat, dass da-

selbst auch die Gebeine Joahans beigesetzt worden seien. Ganz sachgemäss bemerkt daher Bekmann (Historische Beschreibung der Mark Brandenburg, 5 Th. 1. Buch S. 5), dass Johann auf dem Schlosse zu Arneburg verstorben, jedoch nach Lehnin gebracht und daselbst begraben, das Monument aber nachmals nach Berlin versetzt worden sei.

Nur das prachtvolle Denkmal Joahans ist denn auch thatsächlich zu Berlin und die schönste Zierde des Doms, während die im Jahre 1880 durch Kaiserliche Munificenz ermöglichten umfangreichen Nachgrabungen auf der Stätte des alten Kölnischen Domes (Schlossplatz zu Berlin), soweit sie den sterblichen Ueberresten Joahans galten, vollkommen erfolglos geblieben sind und auch vollkommen erfolglos bleiben mussten. —

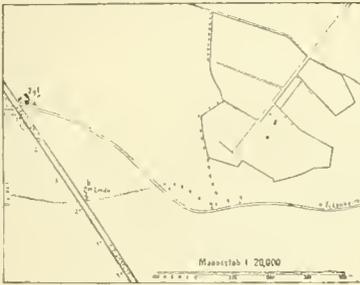
Zur Einrichtung des Köllner Domstiftes im Jahre 1536 ist der Wunsch Joachims II., die Leichen seines Vaters und seiner ersten Gemahlin in seiner unmittelbaren Nähe zu haben, sicher ein Beweggrund gewesen, aber der Kurfürst verfolgte mit dieser Stiftung auch politische Absichten.

Der Katholizismus in der Mark hatte mit dem Tode Joachims I. seinen mächtigen Beschützer verloren, welcher ohne Rücksicht auf die Wünsche seines fast ganz dem Lutherthum zugewandten Volkes an der alten Lehre festhielt. Der neue Kurfürst scheute es aus vielfachen Rücksichten, sich sofort vom Katholizismus loszusagen, er wollte lieber das vollständige Absterben desselben in der Mark begünstigen, um so schliesslich als letzter Katholik in seinem Lande zum Uebertritt gleichsam genöthigt zu werden. Auch die Stiftung der Köllner Domkirche war ein Mittel, dessen sich der Fürst zur Beseitigung der alten Lehre bediente, dem, wie jene oben erwähnten Inventarien beweisen, nahm das neue Domstift eine Menge von katholischen Kultusgegenständen (Heiligenbilder, Kreuze u. s. w.) aus dem Domstifte zu Tangermünde, aus Salzwedel und Frankfurt in sich auf. Was in jenen Orten früher unmittelbar gottesdienstlichen Zwecken geweiht gewesen war, wurde jetzt dekorativer Schmuck für eine Hofkirche und ein fürstliches Erbbegräbniss. Nur ein Kurzsichtiger wird hieraus dem Kurfürsten einen Vorwurf machen; denn diejenigen, zu deren Erbauung einst jene goldenen Kreuze, Heiligenbilder und Reliquien gedient hatten, sahen selbst damals in denselben nur noch Kostbarkeiten, deren Werth nach der Menge und der Güte des zur Herstellung verwendeten Metalls berechnet wurde. Man lese z. B. die bei Riedel, Cod. I. 23, S. 454 mitgetheilte Urkunde vom 24. März 1536 (Riedel datirt sie irthümlich vom 8. März), in der der Kurfürst mit dem Rathe zu Frankfurt rein kaufmännisch über Verkauf und Tausch von Kirchengeräthen der dortigen Marienkirche verhandelt. So war die Stiftung der Köllner Domkirche ein grosser Schritt weiter auf der Bahn, welche zur vollständigen Entkatholisirung der Mark führte. Die Ueberführung der Leichen der Kurprinzessin Magdalena und des Kurfürsten Joachims I. lässt sich aber auch psychologisch aus dem Bestreben Joachims II. erklären, diesen Personen, deren Wünschen er während der kurzen Zeit seiner bisherigen Regierung so sehr entgegen gelebt hatte, noch im Grabe seine unveränderte Liebe und Verehrung zu bezeigen, um ihre Geister mit seinen Handlungen zu versöhnen. — Hatte Joachim II. doch am 2. September 1535 zu Krakau die Prinzessin Hedwig von Polen zu seiner zweiten Gemahlin gemacht und seit dem ersten Tage seiner Regierung durch Begünstigung des Verfalls der katholischen Kirche in der Mark eine Politik befolgt, welche derjenigen seines Vaters von Grund aus entgegen war, wie denn auch dieser Fürst niemals das Kölnische Domstift in der von seinem Sohne angeordneten Art und Weise gegründet haben würde.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass gerade die Geschichte der Kurfürsten Johann und der beiden Joachim der Aufhellung durch wissenschaftliche Arbeit noch ebenso bedürftig wie werth ist. Dr. jur. Friedrich Holtze.

## Römisches aus Frankfurts Nachbarschaft.

Der Pflasterweg aus dem vicus Heckenwald durch die Hell zur Niddastadt. Vorerst muss ich ein Wort der Verehrung für „das angeborene Forscherauge“ aussprechen. Unter den vielen Bekannten, die ich im Laufe der Jahre nach dem Heckenwald führte und ihnen die davon abgehenden Strassen, besonders den Abstieg zur Nidda westlich dicht am Abtshofe zeigte, befand sich auch Herr Ingenieur Gottfried Scharff von hier, der Neffe unseres verstorbenen verdienten und wohlbekannten Lokalhistorikers Dr. Friedr. Scharff. Herr Ingenieur Scharff erklärte, so oft er die Gemarkung mitdurchstreifte: „Ich will wohl gern glauben, dass Ihre Strasse hinter dem Abtshofe, der alte Heddenheimer Stadtweg, eine römische Strasse ist, die herauf in den Heckenwald führt. Allein sicherlich hat noch eine andere Linie und zwar gerade die Hauptlinie direkt auf die Stadt an der Nidda zugeführt. Ich beobachte stets in den Feldern hier, zwischen dem Heckenwald und der zweiten grossen Linde dort an der Landstrasse, eine leichte Anschwellung, die mir das Fundament einer



römischen Strasse zu enthalten scheint.“ — — So unwahrscheinlich mir das Nebeneinanderliegen zweier so nahen Strassen erschien: wir verfolgten doch den Gedanken, und schliesslich kamen wir so ziemlich zum Ziele. Es liegt, wenn man längere Zeit römischen Strassenbau verfolgt, einem allmählig eine Richtschnur, es liegt einem eine Abstraktion vor, die einen selten im Stich lässt. Sie lautet: Hat man zwei gegebene Punkte (i. e. zwei römische Ansiedlungen), so verbinde man sie durch einen geraden Strich, und man hat ohngefähr die römische Strasse. — Der römische Weg vom Heckenwald am Abtshof vorbei nach novus vicus der Artaunon ist ein Umweg. Die gerade Linie zwischen der Heckenwald-Ansiedlung und der Hauptstadt der Taunenser läuft allerdings in der von G. Scharff angegebenen Richtung. Dazu stimmten wir beide überein in der Würdigung des mächtigen, einsam stehenden (zweiten) Lindenbaumes. Wir begingen deshalb mehrfach die vom Lindenbaum (b) zur Nidda hinabsteigende Linie und fanden ganz in der geometrisch entsprechenden Richtung eine künstlich hergestellte breite, allerdings jetzt verwachsene und verackerte Durchstechung des Plateaurandes, wie wir sie an anderen römischen Strassen-durchschnitten ebenfalls kennen, z. B. am Ulmenrück oder in der Sülz (Hunn's Weid) zwischen Seckbach und Bornheim. Die heutigen Felder laufen in dem Abstieg die Quer oder übers Kreuz mit ihm. Sie sind aufgeackert und zeigen, um die Erde zu halten, mehrere Terrassen. Leider trafen wir in früheren Jahren auf diesen Feldern nie deren Besitzer. Doch hatte ich mittlerweile erfahren, dass dieser Einschnitt in den Plateaurand den Namen „die Hell“ („so sagen wir für die Hohl“, sprach ein Bauer) führte. Endlich im Frühjahr 1882 traf ich auf einem der Felder die Besitzer beim Ackern. Es liegt dies Feld mitten im Abstieg zwischen der auf dem Plateaurand hinführenden Ginheim-Eschersheimer Fahrstrasse und dem

unten am Abhang in den Wiesen hinlaufenden Fussweg, welche beide Eschersheim mit Ginheim verbinden. Im Anfang wollten die Leute keine Auskunft geben. Bald aber erzählte der Sohn: „Nein, auf Mauerwerke sind wir in der Hell da noch nicht gestossen. Dass aber da a Heidenstrass herunterführt, ist eine bekannte Sach. Das weiss im Dorf Jedermann — Ei nun, das hat man eben immer von seine Leut und vor Allem von den Alten erzählen gehört. Die Strass' kommt vom Heckenwald oben, geht am Lindenbaum vorbei, geht da durch unser Feld runter, läuft durch die Wiesen durch, unterm Eisenbahndamm durch und nüber in die Heidenstadt. Am Bube-Loch (Badeplatz Hedernheims) war die Brück.“ Das war vor 2 Jahren die erste greifbare Kunde. Der Schulheiss des Ortes, den ich aufsuchte, wusste wohl etwas davon, aber nichts so Gebaues wie diese Besitzer des Feldes. Ein halbes Jahr verging, da traf ich ackernd auf dem Feld in der Nähe des Lindenbaums an der Frankfurter Chaussee einen weisshaarigen Bauern, Hermann Petri aus Eschersheim. „Sie fragen mich: ob in mein'm Feld da Heidemauern oder Strassen stecken? Nein, da nicht! da ist Alles gewachsener Boden. Aber dort an der Lind (b); dort steckt e Heidenstrass drin, die hab ich vor der Lind mit herausgebrochen. Das war, als hier die Chaussee von Eschersheim nach Frankfurt gebaut worden ist. Damals war der Weg bloss so e Feldweg gewesen, und wir haben die Stein zum Untergrund der Chaussee überall hernehmen müssen. Da haben wir aus den Heidenhäusern im Steinkritz (Heckenwald) viele geholt und von dem Pflasterweg haben wir 'ere auch weggenommen. Ja wohl war's e Pflasterweg, kein gewöhnlich' Chaussee. Eine vollständig gepflasterte Strass. Wie breit sie war? — kann ich nicht mehr angeben. Welche Richtung sie hatt'? Ei nun, wie ich sag': sie kam ans dem Steinkritz, dort wo unser Gemeinewald war, und lief an dem Lindenbaum vorbei, die Hell nach einander unnter und nüber in die Heidenstadt. Nein da unten in der Hell hab ich sie noch nicht aufgegraben; aber oben am Steinkritz, do wo wir's die Gärten heissen, da hab ich sie auch mit ausgebrochen. Ei nun, wir haben eben Stein gebrannt. Und da die Alten gesagt haben, das wären so gute blaue Stein in der Heidestrass, so haben wir sie eben damals aufgedeckt, wo sie es uns gesagt haben, und ausgebrochen. Ich war eben damals e junger Bursch, eben recht zur Arbeit. Das war so un's Jahr 1828. Seitdem hab ich nichts mehr davon gesehen. O, die Stell an den Gärten, wo wir das Strassenpflaster damals ausbrachen, kann ich Ihnen wohl zeigen.“ — Seitdem gelang es mir, von verschiedenen Zeitgenossen des Alten die nämlichen Angaben zu erheben. Wie überhaupt, wenn man bei den Bauern nachfragt, sich eine ganze Masse von Einzelausgrabungen mit wohl übereinstimmenden Aussagen ergeben (Mauern, Pflaster, Häuser), die sie im Laufe der Jahrzehnte angenommen.

Der Chaussee-Oberarbeiter Schorsch Petri erzählte Juni 1884: „Im Heckenwald hab ich schon manches Mal in früheren Jahren mit ausgebrochen, an den Häusern. Auf diese Häuser zu muss die Strass von der Hell her auch noch vorhanden sein. Gern will ich im Winter darnach sehen und sie bloss legen. Wenn wir die Stein behalten dürfen, verdienen wir ja daran. — Ja, aufgehört hat die Strass im Heckenwald nicht. Sie zertheilt sich da; ein Arm geht auf Preungesheim zu: hinterm Friedhof ist sie ja noch gut zu sehen. Mühlweg heisst sie da. Und dann geht sie nach Bergen. Und ein Arm soll auch nach Bonames zu gehen.“ (Das stimmt mit der ausgebrochenen Strasse überein, die wir — No. 3, 1883, S. 23 „im Püfungsfeld, Jean Schneider“ — kurz erwähnt haben, und die uns jüngst der Wegbaumeister als theilweise noch in der Erde steckend und unter dem Namen „Bonameser Stadtweg“ bekannt angab.)

Hoffentlich gelingt es im kommenden Winter, die Erlaubniss zum Aufsuchen und die Blosslegung dieses Pfasterweges durch die Hell zu erlangen.  
Frankfurt, Juni 1884. Dr. Lotz.

## Das siebzehnte preussische Staatsarchiv.<sup>1)</sup>

Fast von der Welt vergessen liegt an der Einmündung der Dill in die Lahn in schöner bergiger Umgebung die ehemalige freie Reichsstadt, langjähriger Sitz des Reichskammergerichts, Wetzlar. Es ist eine kleine freundliche Stadt mit hohen Giebelhäusern und 7000 Menschen darin. Es herrscht ziemliches Wohlleben unter den Bewohnern, welche neben grössern handwerksmässigen Betrieben vom Grubenbau (Brauneisenstein) und einigen bedeutenden industriellen Werken des Eisenfaches leben. Der Wetzlarer liebt seine Stadt, wie alle ehemaligen Reichsstädter, ungemain; er ist stolz auf ihre Vergangenheit. Das Goethe-Denkmal hinter dem Dom erinnert den Reisenden sogleich, dass er auf klassischem Boden sich befindet. Das Lottehaus unfern davon ruft die ganze Gefühlseligkeit des vorigen Jahrhunderts zurück, welche mit dem Werther ihren Abschluss finden sollte. Ueberall in und um Wetzlar treffen wir auf die Spuren des jungen Goethe, welcher, ganz dem Genusse sich hingebend, einen schönen poesievollen Sommer seines Lebens, fast immer im Freien, hier zubrachte, fast ängstlich sein enges Gemach in einer Seitenstrasse der Stadt vermeidend, seltener noch dem eigentlichen Zwecke seines Hierseins — wenigstens nach der Absicht seines Vaters —, dem Studium des Prozessverfahrens beim Reichskammergericht, sich hingebend. Denn als einzige Spur der Thätigkeit des Praktikanten Johann Wolfgang Goethe von Frankfurt a. M. beim Reichskammergericht — Praktikant war etwa dasselbe, wie heute Referendar — finden wir nur die Einzeichnung seines Namens (in obiger Form) unter dem 25. Mai 1772 in dem Matrikelbuche des Gerichts, welches heute im Staatsarchiv zu Wetzlar aufbewahrt wird.

Das Königliche Staatsarchiv zu Wetzlar enthält nämlich das ehemalige Reichskammergerichts-Archiv, welches im Frühjahr 1881 durch die preussische Archivverwaltung von der Justizverwaltung desselben Staates als siebzehntes Staatsarchiv übernommen worden ist. Während die übrigen preussischen Provinzen meist nur ein Staatsarchiv besitzen, welches sich gewöhnlich in der Hauptstadt derselben befindet, hat die Rheinprovinz, ebenso wie Hannover, deren drei. Die Archive zu Düsseldorf und Koblenz dienen vorzugsweise der provincial-geschichtlichen Forschung, Wetzlar aber neben diesem Zwecke nach der Natur seiner Bestände hauptsächlich der allgemeinen deutschen Reichs-, Rechts- und Kulturgeschichte. Das Archiv zu Wetzlar ist gewissermassen als ein ideeller Rest der alten Reichszeit selbst zu betrachten. Das zeigt sich unter Anderem darin, dass neun Jahre nach Auflösung des „kaiserlichen und des heiligen Reichs-Kammergerichts“, im Jahre 1815, die Verwaltung des Archivs zunächst nicht Preussen, welches Wetzlar erwarb, sondern dem Bundestage in Frankfurt am Main unterstellt wurde. Erst 1853, nachdem die übrigen deutschen Staaten einen Theil der sie betreffenden Urkundenbestände zurückverlangt und ausgeliefert erhalten hatten, ward Preussen zum Hüter über den Rest gemacht. Dieser Rest umfasst aber den ganz überwiegenden Theil; zunächst alle Schriftstücke allgemeinen Inhalts, dann die besonderen Schriftstücke, welche Preussen, d. h. die alten Provinzen Preussens (vor 1866) früher solche, die ehemals deutsche Reichslande, wie Belgien, Holland, Schweiz und Livland, betreffen, schliesslich die allgemeinen Verzeichnisse über den ganzen ehemaligen Bestand, so dass jederzeit über Alles, was

einst im Reichskammergerichts-Archiv sich befand, in Wetzlar Auskunft gegeben werden kann. Ein wichtiger Theil der allgemeinen Schriftstücke sind die Rechtsstreite zwischen Souverainen, welche werthvolles geschichtliches Material enthalten. Hervorragende Bedeutung für die rechtsgeschichtliche Wissenschaft werden namentlich die Sammlung der niemals im Druck erschienenen Entscheidungen des Reichskammergerichts haben, die als sogenannte Urtheilsbücher vom Jahre 1573 bis 1806 in 116 Bänden nahezu vollständig erhalten sind. 1145 Bände Judicial-, Extrajudicial-, Plenar- und andere Protokolle geben einen Begriff von der Menge der allein im Laufe des 18. Jahrhunderts verhandelten Sachen. Die Zahl der Spezialprozesse, welche im Wetzlarer Staatsarchiv aufbewahrt werden, übersteigt 30 000 Nummern. Wenn aber gesagt worden ist, dass an andere deutsche Staaten sie betreffende Akten abgegeben worden sind und hauptsächlich Preussen mit seinen alten Provinzen einschliesslich Hohenzollern-Hechingen und -Sigmaringen unter den Spezialprozessen zu Wetzlar vertreten zu sein scheint, so ist beides nur vom Standpunkt dieser Staaten als Beklagten aus richtig. Als Kläger oder Exhibenten, als Appellanten treten in den Prozessen des Königlichen Staatsarchivs zu Wetzlar alle möglichen, ehemals deutschen Reichsstände und Unterthanen von solchen auf, so dass in den Schriftsätzen derselben und den ihnen beiliegenden älteren Beweisstücken sowie in den meist ebenfalls beiliegenden Schriftstücken der verschiedensten deutschen Gerichtshöfe — weltlicher und geistlicher —, Hof-Stadt- und Landgerichte und Verwaltungskörper, bei welchen Rechtsstreite in erster Instanz anhängig gewesen waren, geschichtliche Nachrichten über fast jedes Verhältniss des öffentlichen oder privaten Lebens in allen Theilen des ehemaligen Deutschen Reiches zu finden sind. Sowohl nach der allgemeinpolitischen, wie nach der verwaltungsgeschichtlichen, kirchlichen, militärischen, wirthschaftlich-kulturellen Seite hin bilden diese Rechtsstreite, besonders für die Reformationszeit und die Zeit des dreissigjährigen Krieges, einen fast gänzlich unberührten Stoff, eine reiche ungeahnte Fundgrube für den Forscher jeglicher Art. Die einzelnen deutschen Gebiete empfangen für ihre nähere Geschichte, die deutschen Adelsgeschlechter für ihre Familiengeschichte einen befruchtenden Strom aus diesem neuen Quell. Was die im Rheinland immer sehr gepflegte Ortsgeschichte betrifft, so mag erwähnt werden, dass das Staatsarchiv zu Wetzlar einen grossen Reichthum an hierfür in Betracht kommenden Urkunden aus dem 13. bis 18. Jahrhundert besitzt. Beispielsweise sind nicht weniger als 172 Rechtsstreite dort vorhanden, worin der Königliche Schöffenstuhl zu Aachen, die Stadt Aachen, städtische oder kirchliche Körperschaften daselbst als Kläger auftreten, nicht weniger als 198 Rechtsstreite, in welchen dieselben als Beklagte auftreten. Viel zahlreicher ist noch der Kölnische Stoff. Die Erzbischöfe, Domkapitel, kirchliche und städtische Körperschaften daselbst erscheinen in 332 Rechtssachen als Kläger, in 702 als Verklagte; Bürgermeister und Rath der Stadt sind darunter in 67 Angelegenheiten als Kläger, in 151 als Beklagte vertreten.

In allen Prozessschriften oder doch in den überwiegend meisten des Wetzlarer Staatsarchivs sind die älteren Pergamenturkunden von den Akten bisher nicht getrennt, sondern liegen nebst den ihnen anhängenden Siegeln zwischen den letzteren zerstreut, oft sehr ungünstig eingeklemmt. Es liegt in der Absicht der Verwaltung genannten Archivs, diesen Zustand allmählig zu ändern und besondere Urkundengruppen zu bilden. Neben den Kaiser- und Papsturkunden sind preussische, pommerische, brandenburgische, sächsische, westfälische, nieder- und oberrheinische, fränkische, kurhessische, hohenzollernsche, holländisch-belgische, schweizerische, livländische Urkundenbestände vorhanden, welche Forscher aus den weitesten Gegenden nach Wetzlar führen.

<sup>1)</sup> Aus der „Kölnischen Zeitung“.

Das Archiv daselbst ist also seinem Inhalte nach, wie deutlich geworden sein wird, kein provinzielles, sondern kann in dieser Hinsicht nur mit dem geheimen Staatsarchiv zu Berlin, bezw. mit dem in Wien beruhenden ehemaligen kurerzkanzlerischen Reichsarchive verglichen werden. Es mag noch hinzugefügt werden, dass in Wetzlar nicht nur die an Ort und Stelle, als das Reichskammergericht während 1695—1806 sich dort befand, erwachsenen Akten und Urkunden ruhen, sondern auch diejenigen, welche aus der frühesten Zeit, als das höchste deutsche Reichsgericht und das Hofgericht der Kaiser noch keinen festen Sitz hatte, herrühren, soweit sie erhalten sind, von Speier s. Z. nach dort gebracht worden sind.

Als Speier von den Franzosen zerstört war und nunmehr zu einem Tabernaculum des Reichsgerichts nicht mehr geeignet schien, hat man sich gewundert, dass das abgelegene Wetzlar damit beglückt wurde. Es hatte dies seinen Grund darin, dass diese Stadt sich freiwillig zur Aufnahme desselben erboten und nothdürftig geeignete Räumlichkeiten, darunter ihr eigenes Rathhaus, dazu hergab. An vielen Häusern Wetzlars erblickt man jetzt den alten doppelköpfigen Reichsadler; oft hat das Gericht sein Obdach gewechselt, bis zuletzt 1789 ein endgültiges Gebäude dafür hergestellt war, das in preussischer Zeit Kaserne wurde, jedoch jetzt gänzlich wieder niedergedrückt ist, indem an seine Stelle ein Postpalast getreten ist. Neben dem Reichskammergerichtsgebäude aber war schon damals, gleichzeitig mit dessen Errichtung, das Archiv desselben in einem besonderen Bau untergebracht worden, welcher nun als der einzigste Rest alter Reichsherrlichkeit, wenn auch etwas verändert, noch dasteht und durch die in ihm aufbewahrten Schätze Zeugniß giebt von einer langen Reihe von Jahrhunderten, die hinter uns liegen. von Fehde und Landfriedensbruch, aber auch von Recht, Wohlstand und Gesittung.

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

### 15. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Halberstadt am 27.—29. Juli 1885.

Die jährlichen, von 1868—1874 um Pfingsten, von da ab in der 2. Hälfte des Juli anberaumten Wanderversammlungen bilden eine nicht unwesentliche Lebensbedingung für den Harzverein. Ist derselbe auch durch die Zahl, Lage und die reichen Kunstdenkmäler der hier gelegenen Städte begünstigt, so musste er doch mit der Auswahl der Versammlungsorte haushälterisch zu Rathe gehen und sah man sich daher seit der Gründung des Vereins zweimal veranlasst, einen früher besuchten Ort abermals aufzusuchen (Wernigerode 1868 und 1879, Halberstadt 1872 und 1885). In beiden Fällen gab die zweite Versammlung von einem erfreulichen Aufschwung und Wachstum des Vereins in den betreffenden Städten Zeugniß. — Nach einer Vorversammlung am Abende des 27. Juli, der durch einen vom Herrn Gymnasialdirektor Dr. G. Schmidt gedichteten längeren „Festgruss des Halberstädter Roland“ ausgezeichnet war, wurde am Morgen des 28. mit der Besichtigung zweier klassischer Repräsentanten der beiden mittelalterlichen Baustile, des romanischen in der Liebfrauenkirche und des Doms im gothischen, begonnen, die sich hier, wie kaum wieder in einer zweiten deutschen Stadt, an ein und demselben Platze beisammen finden. Längere Zeit nahm besonders die Besichtigung des reichen Domschatzes in Anspruch. Von 9 $\frac{1}{2}$  bis 10 Uhr wurde sodann noch eine werthvolle Ausstellung von Münzen, vorgeschichtlichen und mittelalterlichen Gegenständen im Rathhaussaale in Augenschein genommen. Nach einstündiger Pause begann um 11 Uhr die Hauptsitzung in der grossen Aula des Domgymnasiums. Die Zahl der Besucher war auf etwa anderthalbhundert angewachsen. Das gedruckte

Theilnehmerverzeichnis weist 147 Namen auf, wozu noch eine Anzahl von Damen kommt, welche zu den Vorträgen und Besichtigungen sich einfand. Nach einer freundlichen Begrüssung durch den Herrn Oberbürgermeister Bödcher wurde in die Tagesordnung eingetreten. Aus den geschäftlichen Verhandlungen ist die Mittheilung über das Anwachsen des Vereins auf 910 ordentliche Mitglieder und den erfreulichen Zustand der Kasse hervorzuheben, während frühere Jahre in Folge ausserordentlicher Veröffentlichungen wiederholt mit einem Defizit abschlossen. Demnächst gab Herr Realgymnasiallehrer Dr. Rackwitz aus Nordhausen Bericht über die Arbeit des im Jahre 1882 gebildeten Centralausschusses für die wissenschaftliche Volks- und Landeskunde Deutschlands mit besonderer Beziehung auf Thüringen und den Harz, woran Herr Bürgermeister Dr. Brecht aus Quedlinburg Mittheilungen über die einschlägigen umfassenden Unternehmungen des Gesellschaftsausschusses für die Provinz Sachsen anschloss. Es folgten dann die beiden Festvorträge, zuerst der des Herrn Professor Elis aus Berlin über die vier romanischen Kirchen Halberstadts, die U. L. Franenkirche, die Pauls-, Moritz- und S. Burchardkirche, dann der des Herrn Oberlehrers Dr. Lindecke über die ersten Anfänge des Bisthums Halberstadt. Beide der Versammlung zur Zierde gereichende Gaben wurden mit allseitigem Danke entgegengenommen. Eines Eingehens auf dieselben sind wir überhoben, da sie beide, theilweise in erweiterter Gestalt, durch den Druck in der Zeitschrift veröffentlicht und dadurch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden sollen. Zum Schluss der Hauptsitzung wurde als Ort des nächstjährigen 19. Vereinstages Aschersleben gewählt.

In dem mit Fahnen und den Wappen sämtlicher vom Verein bei seinen Hauptversammlungen bisher besuchten Städte sehr geschmackvoll ausgeschmückten Festsale des Breitenbachschen Restaurants begann nach 2 Uhr das gemeinsame Festmahl, welches durch Hochs und Trinksprüche des 1. Vorsitzenden Dr. O. v. Heinemann-Wolfenbüttel auf Se. Majestät den Kaiser, des Herrn Oberbürgermeisters Bödcher auf die Gäste, des Herrn Consistorialpräsidenten v. Schmidt-Phiseldeck-Wolfenbüttel und des Herrn Landesdirektors Grafen v. Wintzingerode auf Halberstadt und den Vorsitzenden, abermals des Vorsitzenden Herrn Dr. v. Heinemann auf den Protektor des Vereins, Se. Erlaucht den Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, von welchem ein telegraphischer Gruss an den Verein eingegangen war, u. a. m. ausgezeichnet war. Der spätere Nachmittag und Abend wurde mit einem sehr angenehmen Spaziergange nach den Spiegelsbergen und einem geselligen Beisammensein im Neuen Stadttheater ausgefüllt. Mittwochs 7 $\frac{1}{2}$  Uhr unternahm die Freunde des alten deutschen Holzbaues unter der ebenso freundlichen als sachkundigen Führung des Herrn Stadtbauraths Gödicke eine Wanderung zu den trotz aller Einbussen immer noch recht merkwürdigen und zahlreichen Ueberresten Halberstädtischer Holzbauten des 15. bis 17. Jahrhunderts. Für den überlieferten Reichthum an solchen Ueberresten jedenfalls zu früh, mussten sich die Theilnehmer an der Versammlung schon um 9 Uhr am Bahnhofe einfinden, von wo ein Extrazug sie am Langenstein und Regenstein vorbei nach Blankenburg führte. Ohne längeren Aufenthalt ging es von hier auf der neuen Zahnradbahn an den Hochöfen der Harzer Werke vorbei bis zu der oberhalb der Bast angelegten Kopfstation. Bei der Erreichung dieses Zieles brachte Herr Dr. v. Heinemann auf den Herrn Eisenbahndirector Schneider, welcher den Extrazug gestellt und ein Musikcorps zur Begrüssung an diese Kopfstation beschieden hatte, ein Hoch und den Dank der Versammlung für die gebotene Ueberraschung aus, worauf dieser mit freundlichen Worten dankte und ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausbrachte, worin die Versammlung mit einem zu den Klängen der Musik gesungenen Verse von „Heil Dir im

Siegerkranz“ einstimmte. Ein ganz kurzer Gang führte die zahlreichen Festtheilnehmer zu der lieblich gelegenen Waldmühle beim Kloster Michaelstein, welches auch einem Theile der Versammelten von Herrn Baumeister Gebhardt gezeigt wurde, wenn auch der Fülle des sonst an dem Tage Gebotenen wegen diese Besichtigung nicht in die Festordnung aufgenommen worden war. Nach kurzer Rast ging es nun theils zu Wagen, theils zu Fuss eine Stunde lang ein herrliches Laubwaldthal hinauf bis zu der Grotte oder Einsiedelei der Liutbirg und dem Aufenthalte des Einsiedlers Volkmar und der Volkmarbrüder. In der durch Lichter schwach erleuchteten Höhle trugen die als Mönche verkleideten Mitglieder des Blankenburger Männergesangsvereins eine geistliche Weise vor, worauf später andere vaterländische und lyrische Gesänge folgten. Die höchst lehrreiche und anziehende Erklärung dieser erst jüngst wieder aufgefundenen alten christlichen Kulturstätte gab Herr Baumeister Brinkmann, der dieses mühsame Werk selbst mit dem schönsten Erfolge und eigenen Opfern, doch mit Unterstützung seitens der Braunschweigischen Regierung seit Jahr und Tag ausgeführt hat. Wieder theils zu Fuss, theils zu Wagen wurde nach längerem Weilen an dieser Stätte in der Richtung auf Blankenburg weitergezogen, zunächst auf lieblichen Waldwegen nach dem Ziegenkopfe, wo man beim klarsten Wetter eine der schönsten Aussichten am Harze genoss, wie sie in den deutschen Mittelgebirgen ihres Gleichen sucht. Vom Ziegenkopfe herab gelangte man durch den Thier- oder Schlossgarten nach der hochgelegenen St. Bartholomäikirche, einer ursprünglich romanischen Anlage. Herr Baumeister Brinkmann hielt in derselben abermals einen lehrreichen Vortrag über die Bangeschichte und über die Merkwürdigkeiten und Kunstgegenstände der Kirche, die wieder theilweise erst jüngst durch Blosslegung und Ausgrabung zugänglich geworden sind.

Der Schlussakt des Vereinstags fand in der hübschen Veranda des Blankenburger Bahnhofs statt, wo wieder Herr Eisenbahndirector Schneider ein Konzert durch die Stadtmusik hatte veranstalten lassen. Bei den Trinksprüchen, bei welchen auch dieser Liebenswürdigkeit, des Vereins, der Vorsitzenden, Blankenburgs u. a. m. gedacht wurde, kam die höchste Befriedigung über den Verlauf dieses 18. Harzischen Vereinstags zum Ausdruck. Um 8 Uhr führte der Bahnzug den grösseren Theil der Gäste über Halberstadt in die Heimath zurück.

**Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.** Redigirt von Dr. B. Endrulat, Kgl. Staatsarchivar. Erster Jahrgang. Erstes Heft. Posen. In Commission bei Joseph Jolowicz. 1885.

Inhalt: Dr. Bernhard Endrulat in Posen: Ueber die Aufgaben der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. — Dr. Adolf Warschauer in Posen: Die mittelalterlichen Innungen zu Posen I, II, III. — Dr. Max Beheim-Schwarzbach in Ostran bei Pilehne: Aus Südpreuussischer Zeit I. — Dr. R. Jonas in Posen: Ein deutsches Handwerker-Spiel nach einer handschriftlichen Ueberlieferung aus dem Königl. Staats-Archiv zu Posen. — Dr. H. Hockenbeck in Wongrowitz: Die Näpfensteinen an den Pfarrkirchen zu Klecko, Lekno, Rogasen und Wongrowitz. — Gymnasiallehrer Otto Knoop in Posen: Volkssagen und Erzählungen aus der Provinz Posen. — Literatur-Bericht. — Dr. M. Kirnis in Neumünster: Graf Colonna-Walewski: „Beiträge zur Geschichte der polnischen Münzstätten 1588—1624“. — „Zapiski Numizmatyczne. Pismo poświęcone numizmatyce i sfragistyce“. — Fundchronik. — Dr. Hassenkamp in Ostrowa: Ein Münzfund zu Raschkow. — H. E.: kleinere Mittheilungen. — Sitzungsberichte. — Mitglieder-Verzeichniss der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. — Verzeichniss derjenigen Akademien, Gesellschaften etc., welche bisher mit der Historischen Ge-

sellschaft in Schriftenaustausch getreten sind. — Verzeichniss der eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen. — Joseph Jolowicz in Posen: Bibliographie. —

**Vierteljahrsschrift für Heraldik, Spragistik und Genealogie,** herausgegeben von dem Verein Herold zu Berlin, redigirt von Ad. M. Hildebrandt, XIII. Jahrgang. Heft I und 2. Berlin 1885.

Inhalt: Frhr. Roth von Schreckenstein. Ein neues deutsches Adelslexikon. — Frhr. v. Oeynhausen, Die Familie Kotzebue. — A. v. Roeder, Geschichte der Kirche und der Grundherren von Gohlau, Kreis Neumarkt. — Eggers, Bremens Geschlechter. — Ders., Lübeck. — Grabstätten adeliger Personen auf den Gottesäckern zu Baden-Baden und Lichtenthal. — Frhr. v. Hammerstein, Inhalts-Verzeichniss der Manuscriptensammlung des Herrn von Redinghoven († 1705) in der Hof- und Staatsbibliothek zu München (Cod. germ. 2213). — v. Mach, Das Wappen der Familie von Mach. — Menzel, Adelige Schüler auf der Klosterschule Ilfeld. —

**Alterthumsverein in Worms:** Dr. A. Weckerling, Die römische Abtheilung des Paulus-Museums der Stadt Worms. 1885.

**Mittheilungen des historischen Vereins für Heimathkunde zu Frankfurt a. Oder.** 15.—17. Heft. Mit Abbildung. Herausgegeben von Prof. R. Schwarze-Frankfurt a. Oder. 1885.

Inhalt: Dr. Rasmus, Ueber die fabelhafte Urgeschichte von Frankfurt a. Oder. — Ders., Adam Ebert. — Rudloff, Der Plenarsitzungssaal der Königl. Regierung in Frankfurt. — Bieder, Geschichte des lutherischen Waisenhauses zu Frankfurt a. Oder. — Bardt, Zur Geschichte des Weinbaus in Frankfurt und Umgegend. — Ders., Georg Adolph von Mierander, ein Frankfurter Stadtcommandant. — Schwarze, Eine Frankfurter Hochzeit und deren Folgen. — Ders., Zur Geschichte der Frankfurter Universität. — Ders., Ein Frankfurter Nordpolfahrer und Afrika-Reisender. — Nachträge zu den früheren „Mittheilungen“.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** 24. Jahrg. No. I. Nebst einer literarischen Beilage. Redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger. Prag 1885.

Inhalt: Gradl, Zur ältesten Geschichte der Regio Egere. — Wolkan, Leipa zur Zeit der Reformation. — Häbler, Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie Nordböhmens. I. Johann und Franz Ritter von Liebig. — Mittheilungen der Geschäftsleitung.

**Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen.** 1885, No. I. Darmstadt, Juni 1885.

Inhalt: Das 50jährige Jubiläum des historischen Vereins am 18. Februar 1885. — Allemannengrab bei Friedberg. — Römische Reste in Mainz. —

**Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster,** sowie ihre Denkmäler nebst einer Einleitung vom Ursprunge der Stadt Greifswald. Herausgegeben von Dr. Theodor Pyl. Erster Theil. Vom Ursprung der Stadt Greifswald. Geschichte der Nikolai-, Marien- und Jakobi-Kirche und ihrer Denkmäler, namentlich der Epitaphien und Grabsteine, mit Grundrissen und 18 Tafeln Abbildungen. Greifswald. Vereinschrift der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stralsund und Greifswald. 1885. 8°. 663 S.

**Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte.**  
1885. No. 7.

Inhalt: Ausstellung von Erinnerungen an die Hamburgischen Zünfte. — Der 8. Juni 1851 in der Vorstadt St. Pauli. — Der Vocativus vor Brandenburg. Sante Marten sin holten Perd. — Dr. Beneke, Hammer und Amboss. — Das Testament der Eheleute, Bartolotti und Labay 1577. — Vom Kaland zu Bergedorf. — Findung der Bürger zu Bergedorf v. J. 1554 über die erbrechtliche Gleichstellung der von denselben Eltern stammenden mit den von demselben Vater und verschiedenen Müttern stammenden Kinder. — J. F. Voigt, Eine bisher unbekannte Ansicht von Hamburg aus dem 17. Jahrh. — J. Liebold, König Friedrich Wilhelm I. von Preussen am 16. und 17. Dezember 1720 in Hamburg. — Bücheranzeigen.

**Neues Lausitzisches Magazin.** Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Herausgegeben von Professor Dr. Schönwälder. 61. Bd. I. Heft. Görlitz 1885.

Inhalt: Dr. Schönwälder, Der Budissiner Queisskreis. 2. Hälfte. — Dr. Moschkau, Die prähistorischen Alterthümer der Oberlausitz und deren Fundstätten. — Dr. Knothe, Nachträge zur Presbyterologie des Zittauer Weichbilds vor der Reformation. — Derselbe, Die ältesten Besitzer der Herrschaft Gabel-Lämberg.

**Beiträge zur Territorial-Geschichte der Saargegend** von Dr. Krohn, Sekretär des historischen Vereins für die Saargegend. Saarbrücken 1885. Schulprogramm No. 413.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.** 18. Jahrg. 1884/85. Sigmaringen.

Inhalt: Dr. Dreher, Das Tagebuch über Friedrich v. Hohenzollern, Bischof v. Augsburg. — Schellhammer, Der Liber benefactorum et mortuorum des Franziskanerklosters St. Luzen bei Hechingen. — Dr. Zingeler, Die Vermählung des Fürsten Philipp Christof Friedrich von Hohenzollern-Hechingen mit der Markgräfin Maria Sidonia von Baden. — Pfeiffer, Drei Urkunden aus dem Kloster Gruol vom Dominikaner-Orden. — Dr. Baumann, Zur Geschichte der Grafschaft Veringen. — Dr. Zingeler, Eine Scharfrichter-Rechnung aus Haigerloch. — Derselbe, Hohenzollern'sche Litteratur.

**Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.**  
Neue Folge. 20. Bd. I. Heft. Hermannstadt. 1885.

Inhalt: H. Herbert, Die Gesundheitspflege in Hermannstadt bis zum Ende des 16. Jahrh. — Franz Zimmermann, Die Nachbarschaften in Hermannstadt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung und Verwaltung in Siebenbürgen.

**Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.** 4. Bd. Heft 5. Dessau 1885.

Inhalt: Zahn, Die Stadt Aken a. d. Elbe unter dem Askanischen Herrscherhause. — Suhle, Die Stadt Bernburg im 30jährigen Kriege. — Dr. Sello, Das Halberstädter Schlummerlied. — Dr. Hosaeus, Zustände in Dessau und Wörlitz im Oktober und November 1806. — Stenzel, Der Münzfund von Kleinmühligen. — Ragotzky, Ein Stammbuchblatt F. Christians I. von Anhalt-Bernburg.

**Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.** III. Supplementheft. 1885.

Inhalt: Johann Conrad Geisthirt, Historia Schmalkaldica oder historische Beschreibung der Herrschaft Schmalkalden. Buch IV. Aus der dem Buche beigegebenen Vorrede entnehmen wir Folgendes:

Das vierte Buch der Geisthirt'schen Historia Schmalkaldica handelt in 21 Capiteln von der politischen Geschichte der Herrschaft Schmalkalden. Wenn es nöthig wäre, noch ein Wort über den historischen Werth des Geisthirt'schen Werkes zu verlieren, so möchten wir das anführen, was Johann Adolf Schultes in seiner am 16. Juni 1788 zu Themar geschriebenen Vorrede zu seiner „Diplomatischen Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg“ sagt. In dieser Vorrede schreibt er, nachdem er die Literatur über die Geschichte der Grafschaft Henneberg angeführt und kritisiert, und als das Vorzüglichste darunter Christian Junckers Werk „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg“ bezeichnet hat, Seite XV wörtlich: „Ebenso merkwürdig, aber weniger bekannt ist die im Manuscript vorhandene historische Beschreibung der zur Grafschaft Henneberg gehörigen Herrschaft Schmalkalden, welche den ehemaligen Cantor Johann Conrad Geisthirt zu Eisenach zum Verfasser hat und in zwey geschriebenen Folianten in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindlich ist. Dieses Werk führet die Aufschrift: Historia Schmalkaldica oder historische Beschreibung der Herrschaft Schmalkalden und besteht in 6 Büchern, deren jedes wieder in verschiedene Kapitel eingetheilt ist.“ Nachdem Schultes den Inhalt der einzelnen Bücher und Kapitel angeführt hat, fährt er fort: „Dieses Manuscript, welches aus 1244 Seiten bestehet, ist mit vielen Urkunden und einer geographischen Karte versehen und, obgleich hie und da manche unnöthige Weitläufigkeit und Mikrologie mituntergelaufen ist, so muss man dennoch dem Verfasser die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er seinen Gegenstand mit Fleiss und Gründlichkeit bearbeitet habe.“

**Literarisches.**

**Publikationen von Georg Hirth in München.** Dr. Georg Hirth fährt fort in seinen Publikationen das Beste der Schätze zu veröffentlichen, welche uns die vervielfältigenden Künstler aller Nationen des 15.—18. Jahrhunderts als ein kostbares, hochinteressantes Erbe hinterlassen haben. Der Herausgeber hat durch dieselben diese sonst nur in den öffentlichen Kabinetten und in den Sammlungen von Liebhabern mehr oder weniger leicht oder schwer zugänglichen Holzschnitte, Stiche und Radirungen, darunter eine Reihe grosser Seltenheiten und Kostbarkeiten, die oft nur in einem oder wenigen Exemplaren existiren, zu einem Gemeingute nicht nur unseres Volkes, sondern der ganzen civilisirten Welt gemacht und sich dadurch ein grosses Verdienst erworben, das wir an dieser Stelle um so lieber anerkennen, als sich die Hirth'schen Publikationen bei vorzüglicher typographischer Ausstattung und Ausführung durch einen sehr wohlfeilen Preis auszeichnen, der es auch dem weniger mit Glücksgütern Gesegneten gestattet, dieses oder jenes Werk seiner Bibliothek einzuverleiben. Der Same, welchen Dr. Georg Hirth mit vollen Händen in den weitesten Kreisen ausstreut, wird das Interesse an der Kunst der Vorzeit in allen Schichten der Bevölkerung wecken und sicher tausendfältige Früchte tragen.

„Der Formenschatz. Eine Quelle der Belehrung und Anregung für Künstler und Gewerbetreibende, wie für alle Freunde stilvoller Schönheit, aus den Werken der besten Meister aller Zeiten und Völker“ ist in seinem 9. Jahrgang eingetreten, von welchem bereits Heft 1—7 vorliegen, deren sorgfältig ausgewählter Inhalt alle Stilarten von der Gothik bis zur Kaiserzeit umfasst, wenn auch, der heutigen Geschmacksrichtung entsprechend, die Vorlagen des Stils Ludwigs XIV. und des XVIII. Jahrhunderts bedeutend überwiegen. Der Preis eines Jahrganges von 12 Heften beträgt nur 15 M.; da jedes Heft 16 Blätter enthält, kommt das Einzelblatt — auf starkes Papier gedruckt — nicht ganz auf 8 Pf. Der Formen-

schatz ist aber nicht nur eine Quelle der Belehrung für Künstler und Kunstgewerbe; er wird auch, da nicht allein Stiche und Holzschnitte, sondern auch Handzeichnungen und ausgeführte Gegenstände des Kunsthandwerkes der früheren Jahrhunderte wiedergegeben werden, allen Sammlern und Alterthumsfreunden willkommen sein und Freude bereiten. —

In noch höherem Grade werden die letzteren dem Herausgeber für sein „Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten“ dankbar sein, das die Kulturgeschichte des 16.—18. Jahrhunderts durch Facsimilereproduktionen der gleichzeitigen Werke der hervorragendsten Künstler der verschiedenen Epochen von Dürer bis Chodowiecki illustriert bieten soll und in der That ein ausserordentlich reiches Material enthält, wie es sonst nirgends vereinigt ist. Dasselbe ist bereits bis zur 32. Lieferung (der 8. des dritten Bandes), bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts, gediehen. Jeder, der Interesse für die Geschichte unserer Vergangenheit und die Werke unserer grossen Künstler hat, sollte sich eine Ehre daraus machen, das grossartige Werk durch die Anschaffung für seine Hausbibliothek zu unterstützen. Der Preis der Lieferung beträgt 2 M. 50 Pf., ein sehr geringer bei der Fülle des dafür Gebotenen (je 30—40 Folioseiten). —

Das Werk „Die deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance (1460—1530) von Richard Muther“ bildet eine Ergänzung zu dem erst mit 1500 beginnenden „Kulturgeschichtlichen Bilderbuche“ und der in gleichem Verlage erschienenen „Bücherornamentik der Renaissance“ von A. F. Butsch. Es enthält in seinem zweiten Theile auf 263 Foliotafeln Facsimilereproduktionen der hervorragendsten Blätter des grössten Theiles der illustrierten deutschen Holzschnittwerke der Gothik und der Frührenaissance. Letztere ist verhältnissmässig schwach vertreten, da eine beträchtliche Anzahl Blätter Dürers, Burgkmairs etc. bereits in dem erwähnten Bilderbuche enthalten ist und von der nochmaligen Wiedergabe abgesehen wurde. Der 1. Theil enthält einen ausführlichen, vom kunstgeschichtlichen und bibliographischen Standpunkte aus verfassten, die einzelnen, nach Druckorten und Druckern geordneten Werke, zum Theil sehr eingehend würdigenden und beschreibenden Text, der das Werk zu einem unentbehrlichen Nachschlagebuch aller Bibliophilen macht. Der Preis dieses auf Büttenpapier in bekannter vorzüglicher Ausführung gedruckten Werkes beträgt 120 M.

(Aus dem Anzeiger des germanischen National-Museums. Umschlag No. 20.)

### Anzeigen.

Von dem im Verlage von Ernst Wasmuth, Architektur-Buchhandlung, Berlin W. Markgrafens-  
strasse 35, im Erscheinen befindlichen Werke:

**Holzarchitektur vom 14.—18. Jahrhundert**  
herausgegeben vom **Verbande deutscher Architekten- und  
Ingenieur-Vereine** und dem **Gesamttvereine  
der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine**

unter Leitung von  
Cuno, Königl. Bau- und Regierungs-Rath  
und

C. Schäffer, Prof. a. d. Königl. technischen Hochschule zu Berlin  
sind bisher 2 Lieferungen zu je 10 Tafeln ausge-  
geben. Jede Lieferung kostet 12 Mark.

## Das Berlinische Stadtbuch

aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts

wie es bei der Feier der silbernen Hochzeit I. I. K. K. H. H. des Kronprinzen und der Kronprinzessin von den städtischen Behörden Berlins herausgegeben, und wie es den Mitgliedern des Vereins für die Geschichte Berlins im Jahre 1883 zugegangen ist, wird den dem Gesamtverein angehörigen Vereinen gegen Einsendung von 6,50 M. an den Redakteur des Korrespondenzblattes franko übermittelt werden.

Von dem nachstehend genannten Buche, welches nicht in den Buchhandel gelangt:

### Geschichte

der

## Französischen Kolonie

in

### Brandenburg-Preussen,

unter besonderer Berücksichtigung der  
Berliner Gemeinde.

Bei Gelegenheit der

Zweihundertjährigen Jubelfeier

am 29. October 1885

im Auftrage des Konsistoriums der Französischen Kirche  
zu Berlin und unter Mitwirkung des hierzu berufenen  
Comités auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet

von

Dr. Ed. Muret.

Oberlehrer an der Luisenschule in Berlin.

(40. 360 + IX S.)

wird den Lesern dieses Blattes ein gebundenes  
Exemplar gegen Einsendung von 8,60 Mark an  
Herrn Dr. Béringnier, Berlin W 57, Alvensleben-  
strasse 10 I., übermittelt werden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.  
Redakteur: Dr. R. Béringnier in Berlin, W 57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommis-sionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12., Kochstrasse 68—70.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

### Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums- vereine zu Ansbach.

#### Protokoll der zweiten Hauptversammlung.

Dienstag, den 8. September 1885.

Nach der Eröffnung der Sitzung seitens des Vorsitzenden Herrn Dr. Béringuier erläuterte Herr Oberst v. Cohausen die ausgestellten Objekte aus dem römisch-germanischen Central-Museum in Mainz.<sup>1)</sup>

Demnächst sprach Herr Studienlehrer J. Fink aus Regensburg statt des verhinderten Herrn Pfarrer Dahlem über die Römischen Ausgrabungen bei Regensburg.<sup>2)</sup>

Den zweiten Vortrag hielt Herr Gymnasialassistent Gustav Scheidel aus Ansbach über noch ungedruckte Briefe Schillers und des Weimarschen Dichterkreises an den Frhrn. Fr. Karl Leopold von Seekendorf. Diese Sitzung wurde Mittag 12 Uhr geschlossen.

#### Protokoll über die Sitzung der ersten und zweiten Sektion vom 7. September 1885.

Herr Oberst v. Cohausen, zum Vorsitzenden erwählt, eröffnet, nachdem er Herrn Studienlehrer Schleussinger gebeten die Schriftführung zu übernehmen, die Sitzung mit dem Vorschlag, den von Herrn Schierenberg angemeldeten Vortrag wegen vorläufigen Mangels einer grösseren Karte auf morgen zu verschieben, dem sich auch Herr Schierenberg anschliesst. — Hierauf wird zur Beantwortung der aufgestellten Fragen geschritten.

#### 1.

Sind in der Gegend von Ansbach Höhlen und prähistorische Funde bekannt?

Hierzu bemerkt Prof. Ohlenschlager, es seien ihm ausser den auf seiner Karte bereits verzeichneten Höhlen und Funden zunächst keine weiteren bekannt geworden. Landgerichtsrath Schnizlein erwähnt die Arnberger Höhle, ferner das Geisloch bei Velden, ferner diejenige im Hohlenfels bei Happurg. Von Funden kann nichts Sicheres konstatiert werden. Pfarrer Joseph erwähnt die Solnhöhle bei Solnhofen, nach dem h. Sola benannt. Eine wissenschaftliche Erforschung der Höhlen hat offenbar nicht stattgefunden. Die bisherigen Fundstücke werden in einer zu erwartenden Publikation Ohlenschlagers beschrieben werden, eine graphische Darstellung haben sie in Gestalt eines kurzen Kerners bereits in dessen prähistorischer Karte gefunden.

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 58, Sp. 2

<sup>2)</sup> Mit dem Abdruck dieses Vortrages ist oben S. 60 begonnen worden.

#### 2.

Giebt es Hügelgräber? Lässt sich ihre Lage auf Höhen längs alter Strassen charakterisieren? Welches ist ihr Charakter, ihr Inhalt? Besteht ein Unterschied diesseits und jenseits der Teufelsmauer? Können Fundstücke während der General-Versammlung ausgestellt werden? Sind sie publicirt, und können die betreffenden Schriften aufgelegt werden?

Hügelgräber finden sich besonders in Waldungen zu Hunderten. Für ihre Lage lässt sich eine bestimmte Regel nicht aufstellen. Prof. Ohlenschlager erklärt, die Bedeckung des Bodens mit Funden sei eine gleichmässige, ungleichmässig sei die Erhaltung und Erforschung, denn in der Nähe des Wohnorts thätiger Forscher häufen sich die Funde. Die Lage der Gräber längs alter Strassen ist nicht zu erweisen, zumal da sie überall vorkommen mit Ausnahme des Spessarts und Vogelsgebirges, welche damals offenbar noch nicht besiedelt waren. (Aehnliche Verhältnisse finden sich am rechten Lahnufer. Coh.) Jacobi erklärt, im Rheinland lägen die Hügelgräber meist an Strassen, was Landgerichtsrath Schnizlein durch Beispiele aus Neustadt a. A. bekräftigt, ebenso wie sie an Hochstrassen hinlaufen. [Bd. 7. der Publikationen des Ansbacher hist. Vereins.] Ohlenschlager konstatiert, dass die Hügelgräber auf Plateaus liegen und nur, weil die Strassenlinie naturgemäss das Plateau aufsuche, lägen sie in der Nähe dieser Strassen. Cohausen bemerkt, ob nicht auch die Germanen wie die Römer ihre Gräber an die Strasse legten in ähnlicher Weise, wie die heutigen Totdenbretter in Oberbayern, damit die Vorübergehenden an dem Totdenkult participirten. Pfarrer Joseph erklärt, wenn diese Untersuchung ein entsprechendes Resultat haben solle, müsse sie unverzüglich und allgemein in Angriff genommen werden; ihm seien zwei schöne Grabhügel bekannt, welche wegen des vorzüglichen Steinmaterials vollständig zerstört würden. Völlig gleich sind die Grabhügel diesseits und jenseits der Teufelsmauer und gehen, soweit sie nicht römisch sind, wahrscheinlich schon auf vorrömische Zeit zurück, wie Ohlenschlager bemerkt. Die meisten La Tene-Gräber hätten keinen Hügel, sondern seien Flachgräber. Die Publikationen der Grabfundstücke leiden an mangelhaften Illustrationen. Die Münchner geographische Gesellschaft hat aber dieses Material in umfassender Weise zu veröffentlichen begonnen.

#### 3.

Desgl. betreffs der Reihengräber.

Reihengräber finden sich in Mittelfranken nur in der Nähe von Uffenheim, was Pfarrer Joseph bestreitet. Bei Gustenlohe, südwestlich von Uffenheim, fand Pfarrer Joseph eine kleine Erhöhung und in grösserer Entfernung etwa 9 bis 10 Reihengräber, welche später ohne sein Beisein geöffnet wurden. Es würden auch Funde gemacht. Die Erhöhungen, schon etwas verflacht, waren rund. v. Cohausen erklärt, dass manchmal Verwesungsprodukte von Windbrüchen mit Reihengräbern verwechselt werden. Dr. Florschütz erklärt dieselbe Erscheinung auch am Rennstieg beobachtet zu haben.

so dass der Windbruch die Regelmässigkeit der Reihung erklärt. Herr Schierenberg bestätigt dasselbe vom Lippeschen Land, doch seien die Höhlen des ausgehobenen Wurzelbodens rund und nicht länglich. Herr Jacobi konstatiert das Vorkommen von Reihengräbern da, wo der Name Lohe als Ortsname vorkommt: Lindenlohe. Ohlenschlager erklärt das häufige Vorkommen des Wortes Lohe in Zusammensetzungen für Wald und verweist auf seinen Vortrag in der Akademie der Wissenschaften: Sage und Forschung. Schnizlein nennt Gräber bei der Schwadermühle bei Kadoiburg, zweifellos Reihengräber mit Funden; 12 Grabstellen, 1—2 Fuss unter dem Boden mit Skeletten, regellos mit Steinplatten belegt bei Rudelsdorf (unweit Barthelmessaurach). Man fand dünne Silberringe; endlich sind Reihengräber bei Grossbreitenbrom, ¼ Stunden von hier, unmittelbar hinter dem Bräuhause; die Funde, theils dünne Bronzeringe, zur Hälfte Silberringe sind im Besitz des histor. Vereins; es wurden kleine eiserne Messer wie bei Rudelsdorf gefunden. Die Gerippe lagen quer, theils auch schichtweise darüber; Schnizlein schätzt die Zahl der Begrabenen auf mindestens 100. Ein weibliches Skelett trug die Sichel auf der Brust, schmal und gross. Schnizlein vermutet wendischen Ursprung. Die Ringe sind wirkliche Kreise, keine Spiralringe. Schnizlein liest eine Stelle über Reihengräber vor aus Schlesiens Vorzeit 1877, wonach die Ringe mit S-Form speciell dem Osten zugehören (Schläferinge). In Windisch-schneidbach (nicht Winterschneidbach), Dautenwinden, Meinhardswinden und den übrigen 5 Winden in Ansbachs nächster Nähe müssten sich auch solche Ringe finden. Ohlenschlager bestreitet die wendische Natur aller der Gräber, welche jetzt vorzeitig so genannt werden. So lange die Forscher des eigentlich wendischen Territoriums sich streiten, dürften wir mit einer sicheren Benennung zurückhalten. Cohausen sagt, der gleichzeitig gefundene Sporn entspreche dem 8.—9. Jahrhundert, was ja mit der wendischen Besiedelung dieser Gegend übereinstimmen würde.

4.

Bestehen in der Gegend Ringwälle oder Abschnittswälle oder sonstige alte Zufluchtsstätten? Sind die Wälle von Stein oder von Erde; sind sie untersucht, durchgraben? Können sie in der Karte und in Publikationen gezeigt werden?

Nach Ohlenschlagers Karte sind solche auf folgenden Punkten: Hesselberg gelbe Bürg, Hobürg, Schwamberg, nach Unterfranken mit seiner Spitze gehörig, Engelsburg bei Rothenburg, Pullenheimer Berg und Neuendorf. Auf dem Beitzenhart bei Haunsfeld nahe bei Wellheim (beschr. im 26. Jahresbericht). Die Schallenburg, ein Abschnittswall oder vielleicht Ringwall mit Kehle. Ohlenschlager betont, es sei ihm die Trennung von Nichtrömischem und Römischen auf seiner Karte hinderlich gewesen, diese Wälle in seine Karte aufzunehmen, da er lieber alle Befestigungen ausliess, als dass er ein Präjudiz geschaffen hätte. Ein Urteil wird sich fällen lassen, wenn seine in Angriff genommene Karte erschienen sein wird, auf welcher dann alle Befestigungen genau eingetragen sein werden. Pfarrer Joseph macht aufmerksam auf eine Befestigung, drei Schanzen ineinander in der Ebene, Vierecke im Feinacherwald, Orenbach, in der Nähe liegend, war der Ausgangspunkt des Bauernkrieges, so dass diese Befestigung aufs Mittelalter zurückzuführen sein wird. v. Cohausen wünscht, es mochten Besprechungen von Zeichnungen und Aufnahmen begleitet sein, damit dieselben forderlicher sein können und lässt eine Aufnahme der gelben Bürg circuliren. Hesselberg, Hobürg und Schallenburg haben vorwiegend aus Stein, letztere aus Stein und Erde gemischte Wälle. v. Cohausen erinnert an die Römersteinwälle mit Mauern von 6 m Dicke, aufgemauerte Fronten mit ausgeparten Schlitzen, so dass die Mauer

eine Art von Fachwerksmauer mit Verankerung bildete. Schierenberg erinnert an Scotland in past times, wo nach der Art der von Cäsar beschriebenen Maner sich solche Schlütze finden. Cohausen erklärt die Verschlackung der Steinflächen durch Brand der Holztheile. Subrektor Reuter erklärt, es seien auf der gelben Bürg kleine Thierknochen in der Tiefe gefunden worden. Die Fundstücke auf der gelben Bürg gehen durch alle Zeiten und Perioden hindurch, gravirte, gemalte, Graphitscherben. Cohausen zieht die Parallele des Altkönigs herbei, und so deuten vielleicht diese Fundstücke auf spätere Benutzung alter Befestigungen. Schierenberg erwähnt Ringe im Lippeschen aus grossen Steinen, die zur Mahlstätte zusammengewälzt worden waren, ähnlich wie er es in Dänemark beobachtet hat.

Auf die Frage des Herrn Sanitätsrats Florschütz, ob es Ringwälle bloss aus Erde hier gebe, wie er sie im Spreewalde z. B. gefunden, betont v. Cohausen zunächst, dass es von Wichtigkeit sei, zu konstatieren, ob es Wälle mit Gräben (Erdwälle) oder ohne Gräben (Steinwälle) gebe? Erdwälle setzen Bewohner voraus, welche regelrechte Werkzeuge für Erdarbeiten haben. Bei Kehlheim konstatiert Ohlenschlager einen Erdwall; bei Ringwällen auf der Höhe findet sich z. B. auf dem gelben Berg der Graben hinter dem Wall. Dagegen ist der Beitzenhart aus grossen Jurasteinen zusammengestellt. Schnizlein weist auf die Sammlungen des hist. Vereins hin, in welcher sich Schlacken von der Engelsburg vorfinden der Lava ähnlich. Schierenberg erklärt diese Schlackenbildung durch die Pottaschegewinnung.

5.

Haben Untersuchungen über den Lauf und die Querprofile der Teufelsmauer stattgefunden? Sind Römerspuren nördlich derselben aufgefunden oder nicht über 1 km südlich derselben?

Hat man Kastelle gefunden und gemessen, oder Thurmfundamente? Durchgänge?

Ohlenschlager erklärt, er werde im Winter über die bayerische Teufelsmauer einen Vortrag bringen. Der Lauf des limes sowie der castra sei bedingt von den geographischen und topographischen Verhältnissen. Auch er hält den limes nicht für eine Heerstrasse, sondern für eine Schranke, um das einbezogene Terrain für die dahinterliegende Truppe offen zu erhalten. v. Cohausen hält den limes für eine Grenzsperrre und Zollgrenze. (Siehe Grenzwall.) Der Zug der limes sowie die Kastelle am Wall erklärt Ohlenschlager in seiner Karte codificirt zu haben. Bestimmte Maasse werden erst mit der Publikation erscheinen, auch von 5 Kastellen vor dem limes; diese dienen wohl nur für kleinere Abtheilungen, durch die regelrechte Viereckform sich sicher als römisch dokumentirend, als Marschlager. Thurmfundamente sind gefunden und gemessen. Ohlenschlager fand die Pickelschen Protokolle und glaubt regelmässige Wachhäuser nachweisen zu können, nur müssten erst die nicht vermessenen Stellen nachgegraben werden. Schnizlein erinnert an die Erwähnung des Wortes Pfal in einer Urkunde Kaiser Arnulfs vom Jahr 889.

Zum Schluss legt Herr Schierenberg einen Separat-Abdruck seines Schriftchens vor: die Römer im Cheruskerland. —

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Protokoll über die Sitzung der ersten und zweiten Sektion

vom 8. September 1885.

Der zum Vorsitzenden erwählte Landgerichtsrat Schnizlein von Ansbach liest Studienlehrer Schleusinger aus Ansbach ein, das Amt des Schriftführers zu

übernehmen. Darauf wird sofort an die Besprechung der weiteren Fragen gegangen.

6.

Welche bemerkenswerthe kirchliche Bauwerke aus der romanischen, gothischen und späteren Stilperioden giebt es in der Gegend? Sind Steinmetzzeichen gesammelt? Unterscheiden sich die Perioden auch in ihren Baumaterialien? Wann treten Mauerziegel, wann Dachziegel und von welcher Form auf?

Der Vorsitzende trägt eine von ihm auf Grund der offiziellen, von der Königl. Regierung veranlassten Aufnahme und Inventarisierung merkwürdiger Baudenkmäler gefertigte und theilweise aus eigener Anschauung ergänzte Zusammenstellung von romanischen Bauten vor.

Folgt die Zusammenstellung, theilweise illustriert durch Abbildungen, welche Herr Bezirksamtman Hörnér aus eigenem Antrieb und auf eigene Kosten zeichnen und vervielfältigen liess.

Auf Interpellation durch Herrn Dr. Grotefend erklärte Schnizlein, es seien vor einer grossen Zahl der Ausführenden bei der Inventarisierung nur diejenigen Bauwerke aufgenommen worden, deren Baupflicht dem Staate obliegt. Die Inventurbögen gingen auch an die Ortsvorsteher, Geistlichen und die historischen Vereine. Einzelne der ausführenden Organe haben nun die Profanbanten z. B. ziemlich stielmütterlich behandelt, doch besitz Schnizlein privatim eine Zusammenstellung der Holzbauten. Das Inventar sei wieder in den Besitz des Ministeriums übergegangen, als Quellenmaterial mitunter sehr schätzbar, so besonders durch die Bemühungen des jetzigen Herrn Erzbischofs Steichele, der die dem Augsburger Sprengel angehörigen Kirchenbauten im mustergiltigen Weise edirt hat. (cf. das Bisthum Augsburg.) Ebenso giebt das Werk: das Bisthum München-Preising die umfassendsten Aufschlüsse über die dortigen Kirchenbauten. Erinnert wurde noch an die Rotunde in Altona, vgl. histor. topogr. Beschr. v. Baron Soden.

(Nürnberg, Riegel und Wiessner 1834.)

[In Beantwortung einer Anfrage von Oberst v. Cohausen erklärt auch der Vorsitzende, dass er den Thurm von Hohen-trüdingen nicht für römisch halte; Ohlenschlager behauptet, man müsse die Frage, ob der Thurm und seine Substruktionen römisch seien, noch offen lassen. Früher erhielten eine Zahl von Thürmen die Bezeichnung von Römerthürmen, sogar Tafeln mit das besagenden Inschriften, z. B. Stauf, Wellheim, Pappenheim, Hirschberg, Arnsberg, s. S. 24 des 26. Jahresberichts des hist. Vereins von Mittelfranken 1858. Die Thürme sind auch unter sich keineswegs gleich.]

An Steinmetzzeichen übergiebt Herr Anwalt Hänle eine Zusammenstellung, entnommen dem Rothenburger Rathhause. In den Jahresberichten sind zwei Zeichen besprochen. 9. Jahresbericht, eine vom Kirchthurm zu Insingen, eine von Kammerforst (Marterhäusle). Die Kirche von Wendelstein, 1545—52, zeigt viele Steinmetzzeichen, wonach man auf jüngere Natur der Steinmetzzeichen schliessen darf. Die Steinmetzzeichen von Rothenburg sind gesammelt von Herrn Privatier Weissbecker. Systematisch sind dieselben noch nicht zusammengestellt worden. Herr Hauptmann Arnold fragt nach erhabenen Steinmetzzeichen, wie sie am Kirchthurm in Willenbach südlich des Ammersees sich finden. Das eine ist ein Winkelhaken, 10 cm lang, 2 cm hoch. Weiter unterhalb ist ein liegendes Kreuz erhaben, in unregelmässiger Form. An anderen Quadern finden sich die gewöhnlichen Zeichen. Es fragt sich also, ob noch andere solche erhabene Zeichen bekannt sind. Herr Baurath Cuno erklärt diese erhabenen Zeichen als der jüngsten Zeit angehörig. Winkelhaken und Richtscheit kommen nach Arnold häufig an romanischen Bauten vor, während Cuno behauptet, dass in früherer romanischer Zeit nur Hütten-

zeichen vorkommen. Herr v. Cohausen betont, Herr Professor Rziha habe in der Generalversammlung Landshut einen, in den Mittheilungen der österr. Centralkommission enthaltenen, diese Fragen erschöpfenden Vortrag gehalten. Im Korrespondenzblatt ist ein Vortrag von Diaconus Klemm abgedruckt, der erhabene Steinmetzzeichen ausdrücklich kennt und nennt. [Vgl. auch Geschichte des Bodensees und Umgebung 1883.] Cuno betont, die Steinmetzzeichen der romanischen Zeit seien Ausnahme. Ein Theil des Ordens, der sich mit der Bauführung beschäftigte, habe speciell auch diese Kunde gepflegt.

Die Bauperiode lässt sich z. B. am Rhein theilweise schon am Material erkennen, der Tuffsteinbau hort so ziemlich mit der Gothik auf. Auch die Ziegelbedeckung ist in Betracht zu ziehen. Ohlenschlager betont, bei den modernen Bauten sei in hervorragendem Maasse das Baumaterial der Umgebung maassgebend. Bei der Kirche in Allohlerbach (bei Moosberg) habe er Ziegelbau gefunden. Auf die Frage Cohausens, ob die Römer in Bayern mit Ziegeln Mauern gebaut haben, erklärt Hauptm. Arnold, die Burg in Pähl sei aus römischen Bauziegeln erbaut gewesen, ebenso in Augsburg, wo das Backsteinmaterial in gewaltigen Haufen aufgeschüttet lag. Cohausen meint, der Ziegelbau sei von den Römern nur zum Bau von Hypokausten verwendet worden.

Die Form der Mauer- und besonders der Dachziegel dürfte künftig noch genau berücksichtigt werden, da sich vielleicht doch eine gewisse Regel wird feststellen lassen.

7.

Welche mittelalterliche Burgen und Stadtbefestigungen haben sich erhalten; enthalten sie Bergfriede und sonstige Bauwerke in Bossenquader, lässt sich deren Banzeit urkundlich oder durch architektonische Merkmale, Ornamente, Profile feststellen?

Hierzu wird derselbe Wunsch genauerer Durchforschung geäussert, da die Frage auch wegen der Kürze der Zeit nicht mehr beantwortet werden kann.

Nach Schluss der Sektions-sitzung macht noch Landgerichts-rath Glaser aufmerksam auf eine Sammlung im Besitz des spanischen Konsuls in Nürnberg, Herrn Knapp. Ein Verzeichniss seiner Nummern wird vorgelegt.

Wegen vorgerückter Zeit kann der Vortrag des Herrn Dr. Haupt über den unterfränkischen Limes nicht mehr gehört werden.

Protokoll über die Sitzung der dritten und vierten Sektion vom 7. September 1885.

Vorsitzender: Dr. Jacobs, Schriftf. Prof. Hildebrandt.

Von den aufgestellten Thesen, bezw. Anfragen, wurden die ad 8—17 als zur Behandlung durch die Sektionen III und IV erachtet.

8.

Am 5. Juni 1475 gestattet Kurfürst Albrecht von Brandenburg der Gräfin Elisabeth zu Stolberg-Wernigerode 10 oder 12 „erbar Edeln“ mit Unser Lieben Frauen Bruderschaft zu Brandenburg (dem Schwanenorden) zu begeben, jene Gesellschaft zu verleihen und jeden insonderheit in Gelübde und Pflicht zu nehmen. Finden sich Spuren davon, dass die Gräfin von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht hat und sind ähnliche Verleihungen an edle Frauen in U. L. Frauen Bruderschaft zu Brandenburg oder in den übrigen gleichartigen mittelalterlichen Orden bekannt?

In Bezug auf These 8 bemerkte der Vorsitzende, dass dieselbe durch Se. Kais. Hoh. den Kronprinzen angeregt sei. Die gestellten Fragen sind bereits mehrfach Gegenstand von Nachforschungen gewesen, ohne dass es möglich gewesen ist, Positives zu ermitteln. Das Grabmal der Gräfin Elisabeth ist unlängst aufgefunden; leider enthält

dasselbe keine auf den Orden bezügliche Darstellung. Die Debatte konnte nur konstatieren, dass die gewünschten Nachweise zur Zeit noch fehlen; etwaige spätere Ermittlungen werden durch das Korr.-Blatt publiziert werden.

9.

Lassen sich, ausser dem in der Harzzeitsehr. XVIII. S. 323 und 324 mitgetheilten, auch von anderen Orten gleich ausführliche Verzeichnisse über die Einkünfte des rector scholarium in mittelalterlichen Stifts-, Kloster- oder Stadtschulen besonders in lateinischer Fassung nachweisen?

10.

Was bedeuten die expulsionales, minuales, lignalia fenestralia als Einnahmeposten des rector scholarium?

11.

Sind ausser den bei Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge S. 68 angeführten Siegeln der Stadtschule zu Freiburg i. B. von 1334 und der Schule zu Hörter von 1356 noch andere Siegel mittelalterlicher Stifts-, Kloster- und Stadtschulen bekannt und was bedeutet der Besitz solcher Siegel für Charakter und Stellung der betreffenden Schulen?

Die Thesen 9, 10 und 11 beziehen sich auf einen Fund des Sektionsvorsitzenden, bestehend in einem Blatte aus einem alten Wernigeröder Rechnungsbuch, auf welchem in lateinischer Sprache die Einkünfte des dortigen Rektors notirt sind. In der Debatte wurde auf Akten über die Ansbacher Schule und über die Stiftsschule zu Regensburg aufmerksam gemacht, ferner auf gedruckte Mittheilungen über die Hildesheimer und Bamberger Schulen. Die expulsionales, deutsch Austreibgelder, erklären sich aus der alten Sitte, die Schüler alljährlich am 5. Tage vor Weihnachten zu züchtigen, und dürfte dieselbe auf den exorcismus zurückzuführen sein. Aus dem obligatorischen regelmässigen Schröpfen der Schüler erklären sich die minuales, Schröpfgelder. Bezüglich der lignalia fenestralia ist noch zweifelhaft, ob beide Worte als zusammengehörig zu betrachten sind, oder ob nicht vielmehr lignalia, fenestralia etc. zu lesen ist. Jedenfalls sind die lignalia und fenestralia ursprünglich Naturalleistungen gewesen, aus denen später Geldabgaben, Holz- und Fenstergelder geworden sind.

Für die in These 11 gestellte Frage nach Schulsiegeln konnte irgend welches Material nicht mitgetheilt werden. Die erwähnten, von Kriegk mitgetheilten Schulsiegel bedürfen noch näherer Untersuchung, da möglicherweise die Legenden nicht richtig gelesen sind.

12.

Ist die in ganz Norddeutschland bis zum Main einst weit verbreitete Bezeichnung des öffentlichen Gemeindehauses und -Platzes als Spielhaus, Spielplatz oder Theatrum auch auf süddeutschem Boden in älterer Zeit in gleicher Weise üblich und finden sich Beläge für die einer solchen Benennung entsprechende Benutzung dieser, des Gemeindehauses und -Angers?

Zu These 12 wurde bemerkt, dass die Benutzung der Rathshaus- und Gemeindehäuser zu öffentlichen und privaten Lustbarkeiten eine allgemein übliche war. Beispiele der Bezeichnung der Gemeindehäuser als Theatrum oder Spielhaus sind jedoch aus Süddeutschland nicht bekannt; die Sektion beschloss die Veranstaltung bezüglicher Erhebungen.

13.

Wann hat die Annahme von Familiennamen beim Adel, den Städtern, den Bauern stattgefunden, und sind etwa geschichtliche Momente für diese Zeiten der Annahme maassgebend gewesen, beziehentlich welche?

14.

Welches ist die älteste Form der v. Sydow'schen Wappen? (Die Familie v. Sydow beabsichtigt auf ihrem

Geschlechtstage im November sich über ein von allen Linien zu führendes Wappen zu einigen.)

Hinsichtlich der Thesen 13 und 14 wurde seitens mehrerer Mitglieder der Sektion darauf hingewiesen, dass die Beantwortung derartiger Fragen, von denen die eine bereits eine umfassende Literatur veranlasst hat, die andere aber spezielle sphragistische Studien nöthig machen würde, zur Erledigung durch die Versammlung nicht geeignet sind; jedoch wurden den Fragestellern privatim verschiedene bezügliche Notizen zur Verfügung gestellt.

15.

Existirt eine Ansicht resp. ein Grundriss des alten Schlosses Grimnitz bei Joachimsthal (Mark Brandenburg)?

Zu These 15 bemerkte Dr. Béringuier, dass die Frage nur den Zweck habe, festzustellen, ob sich die verlangte Abbildung vielleicht in irgend einer öffentlichen oder privaten Sammlung befinde. Der Vorsitzende sprach den Wunsch nach Ermittlung einer alten Abbildung des Schlosses Wernigerode aus, und wies besonders darauf hin, dass sich häufig in alten Stammbüchern interessante Abbildungen von Bauwerken finden.

16.

Es existiren aus der Zeit von 1484 bis 1591 sogenannte Hochzeitsbücher der Augsburger Geschlechter, in welchen sowohl die Vermählungsdaten, als die Wappen der betreffenden Familien eingetragen wurden. Sind derartige Hochzeitsbücher, welche für die Genealogie von höchstem Interesse sind, auch aus anderen Städten bekannt?

Anfrage 16 wurde dahin beantwortet, dass derartige Hochzeitsbücher bisher nicht bekannt geworden sind.

17.

Welches sind die nachweislich ältesten Pfarrersiegel mit Geschlechtswappen?

Zur These 17 konnte positives Material nicht mitgetheilt werden; die in Folge der gegebenen Anregung etwa ermittelten Pfarrersiegel sollen s. Z. im Korrespondenzblatt veröffentlicht werden.

Herr Dr. Grotefend berichtete schliesslich noch über die behufs Fortsetzung der seit 1881 nicht mehr erschienenen Bibliotheca historica. Die Sektionen beschliessen, die Angelegenheit in der Delegirtensitzung weiter zu besprechen.

#### Protokoll der Delegirtensitzung am 8. September Mittags 12 Uhr.

Vertreten waren folgende Vereine durch die genannten Delegirten:

- 1) Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, Justizrath A. Grosse.
- 2) Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach, K. Advokat Haenle.
- 3) Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg, Reg. Rath. Fhrr. v. Reitzenstein.  
Rentier Würth.
- 4) Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth, Privatier Würth.
- 5) Verein für die Geschichte Berlins zu Berlin, Dr. Béringuier.
- 6) Verein „Herold“ zu Berlin, Professor Ad. M. Hildebrandt.
- 7) Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt, Oberst z. D. v. Cohausen.
- 8) Königl. Sächsischer Alterthumsverein zu Dresden, Archivrath Dr. Ermisch.
- 9) Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., Stadtarchivar Dr. H. Grotefend.
- 10) Geschichts- und Alterthumsverein zu Homburg v. d. H., Baumeister L. Jacobi.

- 11) Historischer Verein von und für Niederbayern zu Landshut, Professor Ohlenschläger.
- 12) Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthumskunde zu Mainz, Oberst z. D. von Cohausen.
- 13) Historischer Verein von Oberbayern zu München, Professor Ohlenschläger.
- 14) Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, Rechtsanwalt Frhr. v. Kress.
- 15) Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen, Dr. Béringnier.
- 16) Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg, Reg. Registrator Schratz.
- 17) Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode, Archivrath Dr. Jacobs.
- 18) Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, Oberst z. D. v. Cohausen.

Nach Prüfung der Vollmachten wurde als nächster Versammlungsort die Stadt Hildesheim einstimmig gewählt und zugleich die Fortführung der Geschäfte des Verwaltungsausschusses durch den zeitigen Vorort Berlin (Verein für die Geschichte Berlins) beschlossen.

Dem Verein für Frankfurts Geschichte und Alterthumskunde wurde, nach Erstattung des Kassenberichts durch Herrn Justizrath Grosse, Decharge erteilt und der Beschluss gefasst, künftighin die Rechnung für das Kalenderjahr zu legen.

Der Preis des Korrespondenzblattes und der Beitrag der Einzelvereine bleibt der bisherige.

Folgende Resolutionen wurden gefasst und der Generalversammlung zur Annahme empfohlen:

„Die Generalversammlung würde das Wiedererscheinen der im Jahre 1881 unterbrochenen *Bibliotheca historica* mit Freuden begrüßen und empfiehlt die Unterstützung des Unternehmens den verbundenen Vereinen aufs Wärmste.

Denselben Wunsch spricht die Generalversammlung aus in Bezug auf die von Herrn Dir. Essenwein beabsichtigte Herausgabe der *Monumenta Iconographica Medii Aevi* und *Reliquiae Medii Aevi*,

sowie auf Dr. Kehrbauchs *Monumenta Germaniae paedagogica*.

Ferner empfiehlt die Generalversammlung wiederholt den verbundenen Vereinen das von den Herren Reg. Rath Cuno und Prof. Schäfer herausgegebene Werk „Holzarchitektur vom 14. bis 18. Jahrhundert“ (Verlag von Ernst Wasmuth, Berlin W., Markgrafenstr. 35) zur Anschaffung für die Vereinsbibliotheken, und richtet zugleich an die Vereine das Ersuchen, Abbildungen der in ihren Bezirken vorhandenen alten Holzbauten dem Herrn Reg. Rath Cuno in Hildesheim einzusenden.“

Herr Oberst v. Cohausen beantragte die Ernennung einer Kommission zur Besichtigung des römisch-germanischen Museums in Mainz und zur Berichterstattung über dasselbe an den Gesamtverein. Nach längerer Debatte schlug Herr v. Kress vor, die zweitnächste Versammlung in Mainz oder dessen Nähe zu halten und so den Delegirten Gelegenheit zur Besichtigung des Museums zu geben. Die Anwesenden schlossen sich diesem Vorschlage an, welcher demgemäss zum Beschluss erhoben wurde.

Dr. Béringnier. Ad. M. Hildebrandt.

### Dritte Hauptversammlung.

Dienstag, Abends 6 Uhr.

Die Vorsitzenden der Sektionen berichteten über die Thätigkeit derselben, sowie der Vorsitzende der Versammlung über die Ergebnisse der Delegirtenversammlung.

Die Generalversammlung beschliesst, die vorgeschlagenen Resolutionen anzunehmen.

Demnächst ist die Tagesordnung erledigt.

Nachdem Herr Dr. Béringnier nochmals das Wort

ergriffen hatte, um der Stadt Ansbach, ihren staatlichen und städtischen Behörden, ihren Bürgern und Vereinsgenossen, namentlich aber dem Lokalcomité zu danken, schliesst derselbe die Generalversammlung.

Die Festtheilnehmer blieben den Abend noch gesellig in Ansbach zusammen, fuhren am Mittwoch nach Rothenburg ob der Tauber, wo zu ihren Ehren das historische Festspiel „Der Meistertrunk“ aufgeführt wurde, und besichtigten am Donnerstag früh unter Führung des Herrn Advokaten Haenle aus Ansbach das Kloster Heilsbrunn. Dann ging es nach Nürnberg, wo unter Leitung des Vorstandes des Vereins für Nürnberger Geschichte und desjenigen des Germanischen Museums die Festgenossen noch einige genuss- und lehrreiche Tage verlebten.

## Römische Ausgrabungen bei Regensburg (Kumpfmühl) und die Porta praetoria im Bischofshof.

Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine zu Ansbach am 8. September 1885 von J. Pink, k. Studienlehrer am neuen Gymnasium zu Regensburg.

(Fortsetzung und Schluss.)

Zunächst gab der Kanal, welcher aus dem Frigidarium (II)<sup>1)</sup> führte, den Zweck des Baues an. Er beherbergte nämlich neben Salbgefässen 3 eiserne Badestriegel, ein Ohrlöffelchen und Haarnadeln, zudem Schlüssel,<sup>2)</sup> eine ziemlich lange und breite Lanze und einen Steigbügel<sup>3)</sup> aus Eisen.

Die reichste Ausbeute lieferte die Grube (IV). Sie ist etwas über 1½ m in das Gestein gearbeitet und hat nach Norden den Abfluss. Zwei Balkenreihen,<sup>4)</sup> einander gegenübergestellt, trugen offenbar eine Holzdecke. Was aus den Kanälen herausgeschwemmt wurde, musste sich hier sammeln, so dass ein ganzes Repositorium von Gegenständen sich hier anlegte, welche noch von den Römern verloren waren. Dazu war das zerbrochene Geschirr (Schalen, grössere Schüsseln, Gläser, Salbgefässe) geworfen worden.

Obenauf lag viel Fensterglas, tiefer unten kamen mehrere Münzen.<sup>5)</sup> Leider sind viele so vom Rost zerfressen, dass sie nicht gelesen werden können. Dagegen sprechen die lesbaren Münzen klar. Während in und um Regensburg sonst Münzen von Marcus Aurelius neben den Constantinischen am häufigsten vorkommen, fand sich keine solche in unserm Bau. Die jüngste ist von Antoninus Pius. Ferner ergab sich, dass die ältesten Münzen (z. B. von Agrippa, Ca). Caesar [Caligula] u. s. w.) durch längeren Verkehr abgerieben waren, während die von Antoninus Pius, Hadrian und Trajan, nach ihrem guten Gepräge zu schliessen, bald nach der Prägung zu Verlust gegangen sein müssen. Unter diesen ist vor allen hübsch ein Silberdenar von Hadrian mit dem Kopfe seiner Gattin. Diese Münzen gehen uns bei der Zeitbestimmung, wann dieser Bau benutzt wurde, an die Hand.

1) S. Grundriss u. Profile Seite 74 u. 75, Fig. 1 u. 2.

2) Mit den Schlüsseln muss man recht unvorsichtig umgegangen sein; hier und an anderen Stellen beim Gebäude fanden sich 9 von verschiedener Grösse und Art.

3) Das gewöhnliche Wort dafür ist zwar Pferdeschuh, ich wählte aber das andere, weil es mir ein bequemeres Instrument für den Reiter, nicht für das Pferd zu sein dünkt. S. Abbildung Seite 74, Fig. 3.

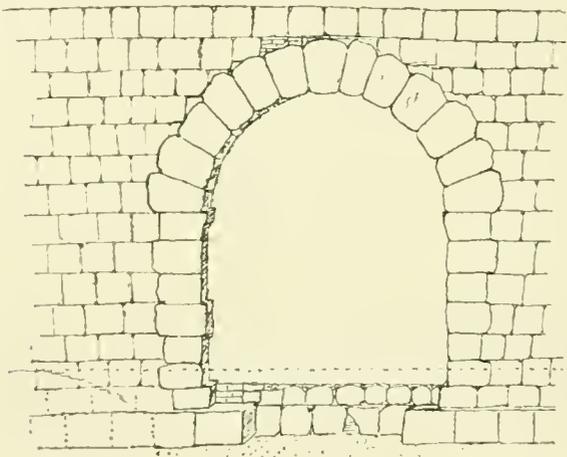
4) Die Lager der Balken sind gut erhalten.

5) Beim ganzen Gebäude wurden über 45 gefunden.

Weitere Funde sind: 5 Messer, Schuppen eines Panzers, Bronzeringe, Armreife, Nadeln zum Nähen von Bein und Bronze und Nadeln mit Zierrath zum Schmuck des Haares aus den gleichen Materialien, auch aus Eisen und verguldet. Allerliebste ist eine Elfenbeinadel mit dem Kopfe einer Dame, einem jononischen Gesicht. Dazwischen fanden sich eiserne Ahlen, eine kleine Lanze, etliche Pfeilspitzen, eine davon dreischneidig mit einer Spitze zum Einstecken ins Holz, endlich eine aus Hirschgeweih geschnittene Stosswaffe. Zu 4 Gurtsehnallen von eleganter Form tritt eine Reihe von Damenschmuckgegenständen: Perlen von Glas und Bein, zierliche Ohrgehänge aus Bronze und Silber, zum Anhängen ein silbernes Medaillon, in dessen Mitte ein von Strahlen umgebener Kopf (Mithras?) prangt, andere Zierrathen, mehrere Fibeln der älteren Form. Eine Fibel in Gestalt eines Beilehens, eine andere in der eines Messerchens, runde Brochen ebenfalls der älteren Zeit angehörig. Endlich fand man einen gespaltenen und durchbohrten Eberzahn, ein beliebter Schmuck (in Eining wurde ein imitirter ausgegraben) und einen hübsch aus röthlichem Bernstein geschnitzten Phallus, gleichfalls behufs des Anhängens durchbohrt. Alle diese Funde stellte ein in der

ständen, welche nach ihrer Form auf Schuhsohlen mit Nägeln schliessen liessen. Ob die Arbeiter jener Zeit sich etwa genagelter Schuhsohlen bedienten, lasse ich dahingestellt. — Endlich wurden noch Gebisse von Rehen, Hirschen, Schafen, Zähne eines Hechtes und Knochen des Rindes aufgedeckt.

Nach den zahlreichen Ziegelstempeln, welche in 4 oder 5 Arten sich vorfanden, waren die Erbauer unseres Baues die Soldaten der Cohors I. (Flavia) (Anathenorum.<sup>1)</sup> Später wurden Anbauten und Umbauten vorgenommen von der Ala I. Flavia Singularium,<sup>2)</sup> deren Stempel beim westlichen Praefurnium [Pfeiler (f)], bei der Retirade (e) und an einem Pfeiler des alkovenartigen Raumes<sup>3)</sup> (bei IX) eingemauert waren. Mit der Erbauung der Retirade ging eine Aenderung der piscina des Caldariums Hand in Hand; dem der Ausguss der piscina wurde eingefüllt und über ihn die neue Anlage geklebt. Danach scheint das Gebäude als Bad aufgegeben und einem anderen Zwecke dienstbar gemacht worden zu sein.



Porta praetoria.



Fig. 1.

nämlichen Grube gefundener massivgoldener Damenring mit Gemme in Schatten.

Für Terracotten bot die Westseite des Hauses die reichste Ansbente. Dahin scheinen die zerbrochenen Gefässe geworfen worden zu sein. Trotz der sorgfältigsten Untersuchung konnte man nur Bruchtheile zu Tage fördern, die oft so aufeinander lagen, dass man erkennen konnte, sie seien nicht von der jetzt darüber gelagerten Erdmasse zerdrückt worden, sondern schon als Scherben dahin gewandert. Sie haben verschiedenartige Verzierungen, sind theils ungefarbt, gelb oder mit schwarzem Anstrich versehen, oder sie sind durch Beimischung von Rubrica gefarbt, also samische Gefässe oder terra sigillata. Von Letzteren haben sich Reste erhalten, welche in Formen und Verzierungsweisen der Frühzeit angehören. Eine Schale trägt erhaben den Namen COBNERTVS, andere zeigen Topferstempel mit regelmässigen Schriftzügen, meistens O. FRONTIS; OF. MODES (ti); OF. CALVI, Namen, welche in der späteren Zeit nicht mehr vorkommen.

Zufällige Abdrücke fanden sich auf Dachziegeln, nämlich Hundspfoten und Eindrücke in regelmässigen Ab-

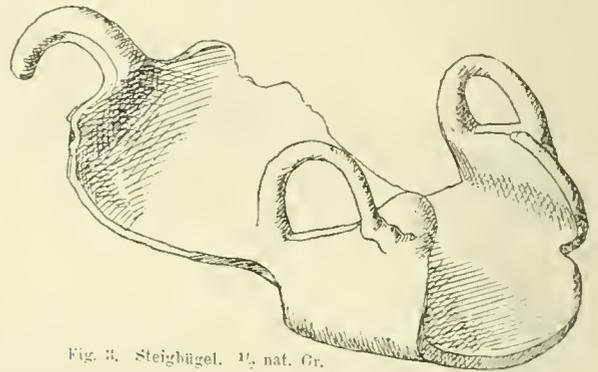


Fig. 3. Steighügel. 1/2 nat. Gr.

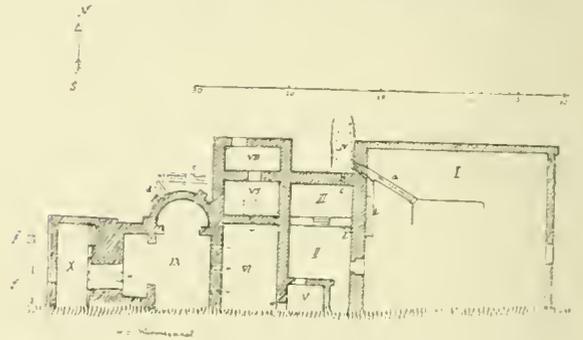


Fig. 1. Grundriss d. röm. Hauses bei Regensburg.

Alae und cohortes allein hatten vor der Errichtung der legio III. ital., welche in die Jahre 166—170 n. Chr. fällt, die Beschützung der Provinz zur Aufgabe. Nach dem bisher Gesagten dürfte die Umgrenzung der Zeitbestimmung für das Bestehen und das Aufgeben unseres Baues nicht allzu schwierig erscheinen. Zunächst ist sicher-

<sup>1)</sup> Die Coh. I. Anath. findet sich im Regensburger Diplom vom Jahre 166 unter den Abtheilungen des rätischen Heeres als eine milliaria und führte den Beinamen Flavia. Sie kommt ferner vor im benachbarten Standlager zu Straubing (Serviodurum), Eining (Abusina) und Pförring (Caelesum der tab. Pent.).

<sup>2)</sup> Die Al. I. Fl. Sing. wird im gleichen Diplom erwähnt. Stempel von ihr wurden noch in Pförring gefunden.

<sup>3)</sup> Wohl nur in Folge einer Reparatur.

lich die erbauende Cohorte von einem der drei Flavier (Domitian?) errichtet worden. Das geht aus ihrem Beinamen der flavischen hervor.<sup>1)</sup> Ziehen wir noch die Münzfunde heran, so fällt die weiteste Zeitumgrenzung zwischen Domitian und Mark Aurel (Markomannenkrieg).

Da nun Castra Regina erst 179 unter Leitung des M. Helvius Dextrianus an der Donau errichtet wurde, und ausgedehnte Tiefgrabungen bei der Anlage der Wasserleitung, sowie bei Neu- und Umbauten von Häusern überall nur Spätromerthum zu Tage förderten; da ferner bei der Abgrabung des grossen römischen Leichenfeldes 1870—73 nach den gründlichen Untersuchungen Dahlems die Zeit

Wo aber das Standlager sich befand, das dürfte erst zu erforschen sein, wenn systematische Schürfungen des Bodens vorgenommen sind. Vielleicht wäre zunächst an ein Karolingergeschenk (vor ca. 1000 Jahren) zu denken, einen ehemaligen umfriedeten Besitz des Klosters St. Emmeram. Der Beerdigungsplatz jedoch wurde schon im vorigen Jahrhundert durch die Lehmgruben einer Ziegelei aufgefunden und theilweise damals beschrieben.

Hier also stand unter dem Schutze von Auxiliartruppen das ältere Regimm, bis M. Aurelius es in die Ebene näher zur Donau verlegte und als Legionslager zur Veste ersten Ranges an der oberen Donau erbaute, in

Fig. 5. Grundriss der Porta praetoria.

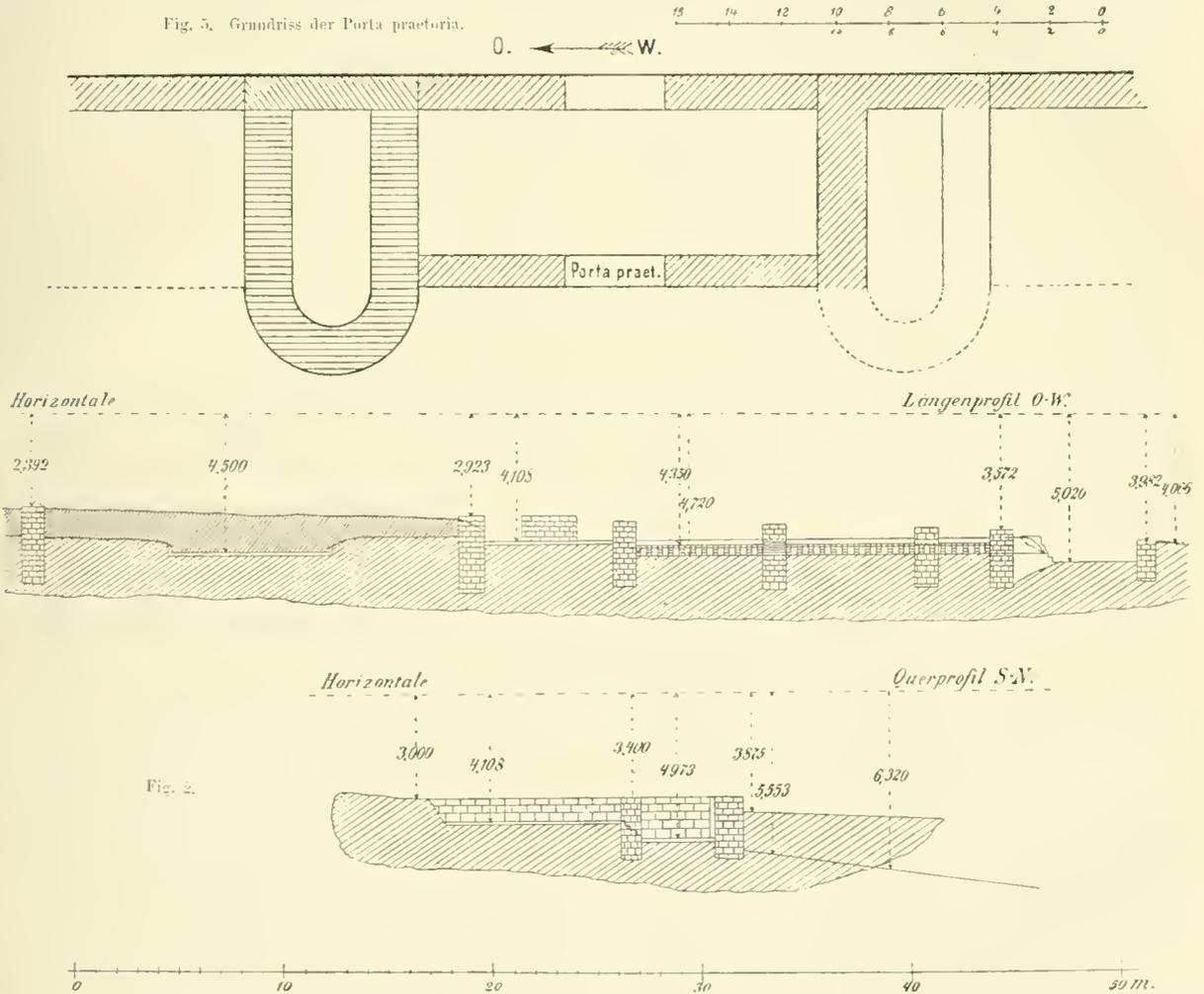


Fig. 2.

aller dort Beerdigten nicht über das antoninische Zeitalter hinaufreicht; so darf im Zusammenhalt mit den bisherigen Ergebnissen des Canathauerbaues, vorzüglich den Funden, behauptet werden, das frühere römische Regimm habe auf diesen letzten zur Donau verstreichenden Anhöhen gelegen.

<sup>1)</sup> Deswegen kommt auf dem Diplom von Weissenburg aus dem Jahre 107 n. Chr. diese Cohorte unter den Auxiliartruppen der gleichzeitig mit der *missio honesta* bedachten Veteranen nicht vor, weil sie damals keine Soldaten mit 25jähriger Dienstzeit hatte.

welcher der erste Präfect der legio III. ital. nach der *Notitia dign. imp.* zuerst seinen Sitz hatte.

Das neue Lager, Castra Regina, hatte eine Länge von 550 m und war mit seiner gegen 450 m langen Stirnseite so gegen die Donau gerückt, dass auch bei hohem Wasserstand ein Zwischenraum von mindestens 150 Schritten blieb. Bekanntlich benützten ja die Römer das Wasser nicht eigentlich zu Befestigungszwecken, ließen es vielmehr für ein Hinderniss in der Vertheidigung durch Ausfälle. Der Zug der Mauer ist vollständig festgestellt durch

die Forschungen des Grafen v. Walderdorff und Dahlems. Wo sie zu Tage tritt, zeigt sie kolossale Quadern, welche fein gefügt sind und ohne Mörtelverband aufeinander ruhen. Ueber die Höhe der Mauern lässt sich kaum mehr etwas ermitteln. Technische Gründe vorzüglich dürften zu der Annahme führen, dass die Quaderreihen sich nicht über zwei Meter erhoben; über ihnen würde dann ein Erdwall mit Pallsadenreihe hinausgeragt haben. Nur an den Thoren wird die Steinmauer der Höhe dieser konform gewesen sein.

Von den vier regelmässigen Thoren einer römischen Befestigung erhielten sich hier nur zwei: das eine, die porta principalis dextra, in Rudimenten, das andere, die porta praetoria, noch vollständig. Erstere kam im Jahre 1873 zum Vorschein und zwar fand sich in ihrem Fundamente ein Stein (2 m lang, 90 cm breit und 42 cm dick), welcher durch einen sehr feinen, aus Ziegelmehl und Kalk bereiteten Mörtel in den Sockel des Vorbaues eingefügt war und auf der unteren Seite eine Inschrift aufwies. Zugleich fand sich ein Kapitäl dorischer Ordnung und Stücke eines Säulenschaftes, sowie ein Theil des Thorgesimses und bald darauf ein ebenfalls vermaueretes Stück derselben Inschrift ca. 1 1/2 m lang und ebenso breit wie das vorige. Die Inschrift zierte offenbar den oberen Theil eines unter M. Helvius Dextrianus errichteten Thores und gab als Jahr der Gründung von Castra Regina 179 p. Chr. an. Wie die Spuren zeigen, wurde es durch Brand zerstört. Bei der Wiederherstellung, wahrscheinlich unter Constantius, von dem sich eine Münze dabei vorfand, wurden die Reste des ersten Thores ins Fundament gemauert.<sup>1)</sup>

Im Mai dieses Jahres stiess man bei Renovierungsarbeiten im „Bischofshof“ auf das andere Thor. Die Kunde von dem Auffinden der porta praetoria elektrisirte die weitesten Kreise, und von bernfener und unberufener Seite wurden Beschreibungen zum Druck gesendet. Dabei sind die gewagtesten Behauptungen mit untergelaufen. Ich will nur auf eine hinweisen, weil sie am ersten Verwirrung anrichten könnte. In einer geachteten Zeitschrift Deutschlands las ich einen Hinweis auf die „Marportz“ in Köln, von der Hermann v. Weinsberg berichtete, es sei dies die porta praetoria der Römer gewesen und habe zwei Bogen gehabt.<sup>2)</sup>

Doppelthore kommen wohl vor, aber nur an der porta decumana. Hier an der wenigst gefährdeten Seite entwickelte sich der Verkehr, Truppen konnten hier am leichtesten aufgenommen werden. Bei Ausfällen wurden wohl hier die Abtheilungen formirt. An der Frontseite dagegen sprach Alles gegen Doppelthore, ja es war oft ein Thor schwer genug zu vertheidigen. Den ganzen Grenzwall entlang finden sich nur zwei Castra mit Doppelthoren an der porta decumana: Saalburg (je 3,50 m breit) und Holzhausen (je 3,60 m br.).<sup>3)</sup> Die porta praetoria dagegen ist in der Regel das engste Thor. Aus v. Cohausens „Grenzwall“ habe ich mir notirt:

Breite der porta praetoria zu Wiesbaden	2 m 50 cm
- - - - - Feldberg	3 - — -
- - - - - Saalburg	3 - 22 -
- - - - - Holzhausen	3 - 52 -
- - - - - Capersberg	3 - 80 -
- - - - - Niederbiber	4 - 12 -

letzteres mit der grössten, fast abnormen Breite.

1) Das ganze Thor hatte, nach den Grundmauern zu schliessen, eine Breite von 10—11 m; die Durchfahrt war gegen 4 m breit und 11 1/2 m tief.

2) Der Berichter-statter leistet dann Folgendes: „Wir erkennen in dem Bericht Weinsbergs eine Bestätigung der Vermuthung, dass unsere Porta zwei Bogen hatte. Bestätigt sich dies durch weitere Nachforschungen, so fällt dieser Umstand seinerseits für die Authentizität des Berichtes von Weinsberg schwer in die Waagschale.“

3) Ferner Arnberg, cf. v. Cohausen l. c. p. 77.

Unser Thorbogen nun besteht aus gewaltigen Quadern,<sup>1)</sup> von denen 13 den Halbkreis bilden. Sie sind mit feinem Fugenschnitt ohne Mörtel aneinander gereiht. Leider wurde die Aussenseite der Quadern in früherer Zeit arg misshandelt. Weil die Steine aus der Mauer um etwa 25 cm vorstanden, schlug man sie ab, um eine gerade Fläche zu gewinnen; einen schonte man theilweise, so dass er zum Verräther dieser Barbarei wurde. Der Radius, mit welchem der Bogen gebildet wurde, ist 2 m 7 cm gross. Die Quadern, auf denen der Bogen ruht, zeigten Hohlkehle mit Leisten und rücken um 7 cm in den Thorraum vor, um aber darauf wieder sich um ebensoviele zurückziehen. Etwa 1 m unter der Hohlleiste springt ein Stein gegen das Innere des Thores vor. Da der folgende wieder einrückt, wird kaum an einen ehemaligen Sockel zu denken sein.<sup>2)</sup>

Das Thor reichte noch etwas unter das heutige Niveau der Strasse, jedoch nicht soviel als geglaubt wurde. Beim Graben in die Tiefe gelangte man auf festen Untergrund, bestehend aus unordentlich nebeneinander gelegten, unbehauenen, kleineren Steinen. Auf diesem erhob sich eine Quaderreihe, deren äusserste Steine nach aussen und gegen das Thor-Innere um ca. 70 cm vorsprangen. Auf ihnen ruhte eine etwas unregelmässige an einer Seite mit Ziegeln untermischte kleinere Reihe von Steinen und über ihnen eine etwa 30 cm dicke Schicht von Erde. Die Frage nach der inneren Höhe des Thores wird erst durch weitere Untersuchungen endgültig zu lösen sein. Man hat zwar behauptet, der feste Untergrund sei die alte Römerstrasse, welche danach hier auf 2 m 60 cm Breite durch die vorspringenden Quadern eingeengt wäre. Jedoch lässt sich der römische Ursprung der untersten Quaderreihe nicht leugnen. Deswegen ergriff man den Ausweg, an eine in Römerzeit vorgenommene Erhöhung des Strassen-niveaus zu denken. Wir haben aber an der porta princeps gesehen, dass trotz vorhergegangener Zerstörung das frühere Niveau beibehalten wurde. Danach wird die unterste Quaderreihe mit dem Untergrund wohl für die Substruktion zu halten sein. Die innere Thorhöhe ergäbe dabei 5 m 50 cm, bis auf den genannten festen Boden gemessen bekommt man erst ca. 6 m 20 cm. Würde man jedoch die Ansicht gewinnen, die zweite mit Ziegeln untermischte Quaderreihe sei bereits von den Römern aufgetragen, gebüre also mit zum Unterbau, dann würde sich die Höhe des Thores auf 5 m vermindern, was immer noch zu 4 m Breite in guter Harmonie steht.

Vom Thore nach rechts sowohl, wie nach links 5 m 50 cm entfernt erhoben sich Thürme von eigenartiger Form. Leider ist nur der östliche erhalten.<sup>3)</sup> vom westlichen sind nur wenige Quadern sichtbar. Er schliesst nach aussen im Halbkreis ab, zieht sich sodann zurück und bildet mit dem Thore, dem gegenüberliegenden Thurm und einer hinter dem Thore hinzuziehenden Mauer einen Vorhof, in welchem die etwa eingedrungenen Feinde, durch das Herablassen eines Fallgitters von den Ihrigen abgeschnitten, der Gnade der Belagerten überliefert waren. Die Länge des Thurmes beträgt gegen 11 m (ca. 3 m lang steht er über das Thor hinaus), die Breite ist 6 m 50 cm. Die ganze Thoranlage zieht sich sonach 28 m hin (die Thürme eingerechnet).

Es ist nicht nötig, hier die Bedeutung dieses Hochbaues, nicht der porta nigra in Trier des einzigen in Deutschland, zu betonen. Auch die bayer. Staatsregierung hat sich mit dankenswerther Schnelligkeit und Wärme um

1) Einzelne derselben sind 1 m lang und bis 90 cm breit. Die kleinsten haben immer noch eine Breite von 48 cm.

2) S. Seite 74, Fig. 4.

3) In der Höhe des Thores zeigt er eine Art von Abschluss durch zwei Rundleisten; jetzt erhebt er sich über das Thor noch um zwei Stockwerke, kaum römische Arbeit. — Vgl. Grundriss Seite 75, Fig. 5.

die Erhaltung der porta praetoria bemüht, und so steht zu hoffen, dass dieser Rest aus frühester Zeit noch genauer untersucht werde und zum Nutzen der Alterthums-wissenschaft erhalten bleibe.

## Chronistische Aufzeichnungen der Familie Jovius-Zweifel 1576—1680

mitgetheilt von  
F. W. E. Roth.

Die nachstehenden Aufzeichnungen stammen aus dem handschriftlichen Anhang eines mir gehörigen Exemplars von Spener, theatrum nobilitatis Europaeae. Frankfurt a. M. 1668. 2 Bde. Folio. In die rechte Ecke des ersten Blattes schrieb der frühere Besitzer und Schreiber der folgenden Aufzeichnungen ein: Ex donatione excellentissimi domini autoris possidet Joan. Simon Zweifel. Ligatura constat 3 kopst. Anno 1671. Die am Schlusse beigegebenen 9 Blatt weisses Papier enthalten auf den 3 ersten Seiten einen Stammbaum der Familie Jovius-Zweifel, den ich hier übergebe, und dann Aufzeichnungen 1576—1680, welche neben Unbedeutendem auch Werthvolles bieten. Der im Anfange der Aufzeichnungen genannte Paul Jovius oder Göze war Rector zu Ebeleben im Schwarzburgischen, er schrieb unter andern: Genealogia oder Stamm-Baum der Graf- und Burggrafen von Kirchberg in deutscher Sprache, wozu er Urkunden und ältere Aufzeichnungen benutzte. Ueber Göze cf. Senckenberg sel. jur. etc. 5, p. 47—49. — In den von Zweifel benutzten Nachrichten ist Ausführlicheres über Göze erhalten, als wir sonst über denselben wissen. Beim Abdrucke ist manches Unwesentliche gekürzt, die Schreibweise aber beibehalten. —

Ea, quae nunc sequuntur e M. Pauli Jovii scholae Eblebianae rectoris, quondam meritissimi historici ac genealogistae celeberrimi, avi mei materni *viv. in aetate* dilectissimi autographo, quod Georgii Fabricii Chemnicensis chronici originum Saxonicarum, quibus cohaeret et colligata est genealogia principum comitumque Hennebergiorum M. Cyriaci Spangenbergii, in fine annexere placuit, huc sunt transumpta. —

J. N. D. N. J. C.

Anno 1576 den 13<sup>ten</sup> Januarii, zwischen 1. und 2. Uhren Nachmittags bin Ich M. Paulus Jovius geboren zu Burgk Proppach in Francken, denen vom Adell die Fächse von Bienbach genannt, zueständig; Meine Eltern sindt Herr Johann Götz Pfarrer und Decanus zu Sondershausen in Thüringen, derer Herren Graffen zu Schwarzburgk Residentz Städte Einer, damals aber Pfarrer bemelten orths Burgk Proppach vndt Ursula Herrn Jacobi Leipoldts der Zeit Pfarrers zu Stückfeld in der Fürstl. Graffschafft Hennebergk Eheleibliche Tochter; Vnd bin zur Tauffe getragen worden durch den Ehrwürdigen vnd wohlgelehrten H. Paulum Oehium p. t. Pfarrern zu Maroldtsweisach vnter Wolff Dieterichen vom Stein gelegen. —

Anno 1583. vmb Martini bin Ich von meinen lieben Eltern nacher Themar (einem Städtlein in der Fürstl. Graffschafft Hennebergk an der Werra gelegen) Zue meinem lieben Grossvater H. M. Leonhardo Götzen gewesenem Stadtschreiber, damahlss aber des Raths vndt Burgermeistern daselbst gebraecht worden, Allda mich meine liebe GrossEltern zur Schuele vndt Gottesfurcht fleissig vndt treulich gehalten haben, welches Ihnen Gott in Ewigkeit vergelten wolle. —

Anno 1587. den 26<sup>ten</sup> 8bris hatt mich, mein lieber Vater von Themar nacher Schlenzingen gebracht zu H. Johann Röschin, damallss Collegem der Schulen daselbst, mein studieren weiter fortzusetzen; Vndt ist zu der Zeit Rector gewesen der vornehme Mann M. Wolffgangus Möller. —

Anno 1589. Alls mein Vater zu einem Pfarrer vndt Decano nach Sondershausen vocirt vndt abgenommen worden, hatt Er mich zugleich von Schleisingen hinweg vndt mit sich gen Sondershausen genommen, allwo Ich vnter der disciplina scholastica Sigismundi Strophii verblieben biss ins 1591<sup>te</sup> Jahr, in welchem Er gestorben; Deme succedirte H. Matthaens Zimmerman, vnter dem Ich im folgenden Jahre von dannen mich nach Braunschweig begeben. —

Anno 1592. den Mittwoch nach Ostern bin Ich studiorum causa nacher Braunschweig gereist, bin aber nur ein Jahr daselbst verblieben. —

Anno 1594. den 16<sup>ten</sup> Aprilis bin Ich nach Magdeburg gezogen, allda ein Jahr frequentiret, in welchem Jahr mein lieber Grossvater M. Leonhard Götz, Nachdem er 77 Jahr alt, in Gott seeliglich entschlaffen zu Themar in Francken. —

(Fortsetzung folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Mittheilungen des Histor. Vereins für Heimathkunde zu Frankfurt a. O. 15.—17. Heft. Frankfurt a. O. 1885.

Diese neueste Veröffentlichung des rührigen Frankfurter Geschichtsvereins verdient in weiten Kreisen beachtet zu werden, da die hier gegebenen Aufsätze, sämmtlich auf lokalgeschichtlichen Forschungen beruhend, die Schicksale einer Stadt behandeln, welche durch Jahrhunderte der blühendste Handelsplatz der Mark, bis auf die neueste Zeit ein Brennpunkt wissenschaftlicher Thätigkeit war, und die heute noch nach Berlin die wichtigste und lebensvollste Stadt der Provinz ist. Anzuerkennen ist, dass die Arbeiten des Frankfurter Vereins mit richtigem Takte das passende Gewand finden, in welchem die ernste wissenschaftliche Forschung auch dem Laien vorgeführt werden kann. Ohne die Absicht, hier ein Inhaltsverzeichnis der einzelnen Arbeiten geben zu wollen, will der Unterzeichnete kurz die Aufsätze erwähnen, welche vorwiegend ein allgemeineres Interesse erregen können. Gymnasialdirektor Dr. Rasmus führt die alte Fabel, dass Frankfurt a. O. unter Antoninus Pius i. J. 146 n. Ch. gegründet sei, auf den bekannten Günstling des Kurfürsten Joachim I., Johann Trithemius zurück, welcher damit dem Landesherrn, seinem fürstlichen Gönner, schmeicheln wollte. — Derselbe Verfasser behandelt sodann Adam Ebert, einen vielgereisten, aber verschobenen und wunderlichen Frankfurter Professor. Ueber diesen Mann und seine Vorfahren finden sich übrigens noch manche, dem Verfasser entgangene Notizen bei Küster: M. F. Seidels Bildersammlung S. 43 ff. — Die Geschichte des Weinbaues in Frankfurt und Umgegend hat im Amtsgerichtsrath Bardt einen kundigen Bearbeiter gefunden. Die im Frankfurter Stadtbuche von 1425 enthaltenen Bestimmungen über den Weinschank sind offenbar denen des Berliner Stadtbuches von 1391 nachgebildet, und hätte dieses zur Aufklärung herangezogen werden können, deren die kurzen und ungenauen Angaben des Frankfurter Stadtbuches bedürftig sind. Professor Schwarze behandelt die Folgen der zu Frankfurt geschlossenen Ehe zwischen Barbara, der jüngsten Tochter Albrechts Achill, und dem Könige Wladislaus von Böhmen, ein Werk der Staatsklugheit dieses Markgrafen, welches schliesslich den Erwerb von Crossen zum Erfolge hatte. Die bei dieser Gelegenheit gegebene Schilderung der versuchten Ueberrumpelung von Frankfurt durch Hans von Sagan am 5. Oktober 1477 enthält mancherlei innere Unwahrscheinlichkeiten; nach der Darstellung des märkischen Chronisten Paul Creusing führte die an jenem Tage, einem Sonntage, beabsichtigte Ueberrumpelung den Feind bis an die Oderbrücke, und machte ihn zum Herrn des rechten Oderufers. Bei diesem Ueberfall geriethen die

Viehheerden und eine grosse Anzahl überraschter, oder zur Vertheidigung ihres Eigenthums herbeigeeilter Bürger in die Gewalt des Feindes. Hatte Markgraf Johann wirklich seinerseits einen Angriff auf den anrückenden Feind gemacht, so wären doch sicher die Viehheerden bei Kenntniss drohender Kriegsgefahr in Sicherheit nach Frankfurt gebracht worden. Anscheinend haben die Kämpfe in der Mark während der Hussitenzeit und die gegen Hans von Sagan zu mancherlei Verwechslungen bei den märkischen Chronisten die Veranlassung gegeben, wie dies die beiden Angriffe auf Frankfurt und die Anwendung heissen Breies bei den Belagerungen von Bernau und Drossen ergeben. Jedenfalls wäre eine genaue Erforschung der Ereignisse vor Frankfurt am 5. Oktober 1477 und ihrer Folgen wünschenswerth. Sehr werthvoll sind die wohlgeordneten Aufsätze desselben Verfassers zur Geschichte der Frankfurter Universität. Einen traurigen Beweis für den Mangel historischen Sinnes giebt die vom Verfasser erwähnte Ueberführung der werthvollen Bibliothek der aufgelösten Hochschule nach Breslau. In der Hauptstadt Schlesiens sind heute in nutzloser Verborgenheit literarische Schätze (handschriftliche Chroniken märkischer Städte, alte märkische Drucke) aufgespeichert, welche in Berlin von äusserstem Nutzen sein würden. Möge endlich dieses Versehen des Jahres 1811 gesühnt und der Mark wenigstens das zurück-erstattet werden, was, vom märkischen Fleisse zusammengestellt, ein vorwiegend lokalgeschichtliches Interesse hat. — Unter den Nachträgen zu früheren Mittheilungen des Vereins ist die vom Gymnasialdirektor Rasmus gegebene Fortsetzung seiner Abhandlung über die Abbildungen von Frankfurt vor 1706 an erster Stelle zu erwähnen. Die guten Abbildungen der Stadt bei Angelus sind nicht für dessen im Jahre 1598 edirte Annalen hergestellt, sondern bereits früher zur Illustration anderer Werke benutzt worden, und ist in der Besprechung von Sello's Lelmin (Ztschr. für Preuss. Gesch. u. Landesk. 19. Jhrg. S. 313 ff.) manches Analoge zu finden. Das Bild von Frankfurt mit der Carthause rührt offenbar aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts her.

Vielleicht bedeutet der im Bande mit der Inschrift „Frankfort“ stehende Hahn (das Wappenbild der Stadt) „Hanau in Frankfurt“, und hätten wir es in diesem Falle mit dem oft wechselnden Druckerzeichen des bekannten Johann Hanau zu thun, wofür auch noch manches Andere sprechen würde.

Der Raumangel verbietet uns, weiter auf die werthvolle Publikation einzugehen, welche noch mehrere interessante lokalgeschichtliche Untersuchungen enthält; aus vollster Ueberzeugung können wir aber das Studium derselben jedem Freunde märkischer Geschichte empfehlen, da die einzelnen Aufsätze des Belebenden und Anregenden viel bieten, und man sich herzlich darüber freuen kann, in wie tüchtiger Weise in der einstigen Universitätsstadt der Mark gearbeitet wird.

Berlin, September 1885. Dr. Friedrich Holtze.

## Literarisches.

Dr. W. Schwartz: *Indogermanischer Volksglaube*. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der Urzeit. Berlin. Verlag von Osw. Seehagen 1885. XXIV und 280 S. gr. 8.

Wilhelm Schwartz gelangt mit dem vorliegenden umfangreichen Werk zu einem gewissen Abschluss seiner seit so vielen Jahren betriebenen bahnbrechenden mythologischen Forschungen, von deren Beginn Ludwig Laistner bei einer Besprechung von Schwartz' Prähistorisch-anthropologischen Studien (Berlin 1884) in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, N. F., 16. Bd., Berlin 1884, S. 107 ff., sagt:

„Was vor nahezu einem halben Jahrhundert Umland

„nach nordischen Quellen“ unternommen, nämlich eine Reihe von Mythen als Gewittersagen und als Schilderungen meteorischer Vorgänge zu erweisen, das versuchte im Jahre 1849 für Deutschland F. W. L. Schwartz in seinem Programm: *Der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum*. Die kleine Schrift wurde bahnbrechend für die gesammte neuere mythologische Forschung. Zum ersten Mal war hier mit dem Bewusstsein eines weittragenden Prinzips ausgesprochen, dass wir in der mündlichen Tradition Zeugnisse über den Glauben unserer Väter besitzen, welche aus weit älteren Zeiten stammen, als die frühesten Aufzeichnungen, die uns der Zufall erhalten hat. Es fand sich zweitens hier der überaus fruchtbare Gedanke, dass der Inhalt der Volkssagen zum grössten Theil eine Stufe der mythologischen Anschauung repräsentire, welche es noch nicht zu der Ausbildung der grossen Göttergestalten gebracht hatte. Zum dritten endlich lehrte uns diese „niedere Mythologie“ ein Stoffgebiet kennen, woraus die gläubige Dichtung der Vorzeit schöpfte, die in immer neuer Grossartigkeit sich wiederholenden Vorgänge am Wolkenhimmel.“

Schwartz bespricht folgende Themata: I. Der himmlische Lichtbaum der Indogermanen in Sage und Kultus. II. Die mythischen Schmarotzerpflanzen am himmlischen Lichtbaum und ihr Hineinspielen namentlich in die Aeneas-, Baldur-, Isfendiar- und Brunnhildsage. III. Die einäugigen Gewitterwesen und der böse Blick. — Wer Kerner der internationalen Sagen und der Volkspoesien ist, wird finden, dass die von Schwartz, Kuhn und Meyer herangezogenen Beispiele sich zumeist weit über den engeren indogermanischen Völkerkreis hinaus verfolgen lassen; gerade dies aber beweist die Richtigkeit des Kerns von Schwartz' Anschauungen, dass der Anfang der Mythologie, der Religion, des Kultus, des Glaubens, des Aberglaubens, der Volkssage in den vor den Blicken der Menschheit überall auf der Erde und zu allen Zeiten sich vollziehenden grossartigen kosmischen und tellurisch-meteorischen Erscheinungen gelegen hat. Daher kommt es auch, dass einfache Naturvölker noch jetzt diese Vorstellungen reiner bewahren als hochgebildete, dass z. B. die Sagen der neugriechischen Hirten (wir denken dabei u. A. an die neugriechischen Sagen von den Nerajden) ungleich alterthümlicher erscheinen, als die philosophirenden Mythologien eines Plato, obwohl dieser so viele Jahrhunderte früher und gerade in der Blüthe polytheistischer Heidenthums lebte.

Zu warnen ist nur vor der Uebertreibung des von Schwartz so richtig herausgefundenen meteorischen Grundprinzips, denn man kann auf solche Weise die geschichtlichen Bücher des alten Testaments, die ganze Ilias und Odyssee, das Nibelungenlied, die Gudrun, die nordischen Sagas für reine Ausschmückungen einer primitiven Meteorologie erklären und dergleichen Ungeheuerlichkeiten mehr begehen, wenn man übersieht, wie Wahrheit und Dichtung, Mythologie und Geschichte bei den des Schreibens unkundigen Völkern vermischt werden. Diesen eigenthümlichen Prozess haben aber die klassischen Völker des Alterthums ebenso wie die Inder, die Kelten, die Slaven, die Germanen durchgemacht und es entspricht so recht eigentlich der Volksseele, wenn sie in die Kette des von den Urvätern überlieferten meteorischen Naturglaubens die Schicksale ihrer Nationalhelden als Einschlag hineinwirkt. Bei diesem mythologisch-historischen oder prähistorischen Gewebe die Kette von dem Einschlag zu sondern — darin wird die Hauptaufgabe der Mythologen und Paläoethnologen der Zukunft bestehen.

Einen Punkt drängt es uns, besonders hervorzuheben. Unser verehrter Freund Wilibald v. Schulenburg, welcher in seiner Kritik des Werks (Zeitschr. für Ethnol. XVII. 1885. S. 91 und 92) wohl missverständlich Wilhelm Schwartz eine unberechtigte Alleinherrschaft der meteorologischen Erscheinungen in der mythologischen Urrent-

wickelung zuschreibt, rühmt mit Recht als besonderes Verdienst Schwartz'. jene schlimme Verirrung Sophus Bugges zurückgewiesen zu haben, wonach im Tode Baldurs eine wesentliche Ursprungsbeziehung zur Kreuzigung Jesu zu finden sei, wie diese in der jüdischen Schrift „Toledoth Jeschu“ geschildert wird. Nach dem Toledoth Jeschu wollte kein Holz Jesum tragen, nachdem er gesteinigt worden, weil er alles Holz in Eid genommen hatte, bis Judas einen Kohlstengel brachte, woran sie Jesum henkten.

Wir erinnern hierbei als Parallele an die weitere Verhüllung der nordgermanischen Mythologie durch A. Chr. Bang, der in den Christiania Videnskabselskabs Forhandlingar von 1879 No. 9 gar beweisen will, dass die Völuspa eine nordische Nachbildung der sibyllischen Orakeldichtung sei, dass man hier zu einem wesentlichen Theil die Quellen für das berühmte altnordische Gedicht, sowohl was die Composition als zum Theil auch den Stoff angehe, zu suchen habe, dass also die Völuspa ein nordisches sibyllisches Orakel sei, obgleich die hauptsächlich dafür benutzten Stücke grösstentheils jüdischen Ursprungs zu sein scheinen. Gegenüber diesen traurigen klassisch-philologischen Verirrungen im Heimgarten der Mythologie kommt Einem der aus den indogermanischen Hochsitzen unserer Vorzeit in Asien herwehende reine meteorische Odem der Schwartz'schen Schrift in der That, gleich Ferner-Luft, erquicklich vor.

Freilich betonen auch wir: die von Kuhn und Schwartz begründete, von Elard Hugo Meyer (Indogermanische Mythen, Berlin 1883) unterstützte mythologische Forschung bedarf, um nicht fortgesetzt missverstanden zu werden, endlich einer gewissen dogmatischen Kodifizierung. Wir verkennen bei der ausserordentlichen Sprödigkeit des Stoffes die Schwierigkeit dieser Aufgabe keineswegs. Dennoch richten wir, im Interesse der Sache, wiederholt die bezügliche Bitte an den Altmeister W. Schwartz. Ernst Friedel.

**Burkhardt, C. A. H.**, Grossherzogl. S. Ober-Archivar, **Stammtafeln der Ernestinischen Linien des Hauses Sachsen**. Quellenmässig bearbeitet. Festgabe zur Eröffnung des Archivrgebäudes am Karl-Alexanderplatz am 18. Mai 1885. Weimar (Verlag von Ludwig Thelemann). Quer-Folio.

Die Genealogie der Ernestinischen Linien beginnt bekanntlich mit dem Ende des 15. Jahrhunderts, also einer Zeit, in welcher die Quellen für Genealogie schon in reicher Fülle fliessen. Es ist daher allerdings kaum glaublich, dass auf diesem so vielfach bearbeiteten Gebiete der Kritik ein grosser Spielraum gelassen sei und geradezu überraschend, den Herrn Verfasser von der Unzuverlässigkeit und Lückenhaftigkeit der Ernestinischen Genealogie und von dem Vorbehalte sprechen zu hören, dass selbst nach seinen umfangreichen Forschungen noch immer Einzelnes der Aufklärung und Feststellung bedürfe. Wenn man aber die Arbeit des Herrn Verfassers mit den Cohn-Voigtel'schen Stammtafeln vergleicht, und die Berichtigungen in unendlicher Zahl sich aneinander reihen sieht, dann kann man die Verdienstlichkeit der vorliegenden Arbeit kaum länger bezweifeln. Eine grosse Zahl falscher Angaben mag ursprünglich durch Druckfehler<sup>1)</sup> entstanden sein, die ein Herausgeber dem andern gutgläubig nachdrucken liess. Ebendarum war es an der Zeit und dem Geiste der modernen Forschung entsprechend, dass diese Stammtafeln einer durehweg auf die Quellen zurückgehenden Revision unterzogen wurden. Zu dem Resultate dieser Arbeit kann man

<sup>1)</sup> So lassen die Cohn-Voigtel'schen Stammtafeln, deren Vortrefflichkeit im übrigen nicht bemängelt werden soll, den Herzog Ernst August von Weimar — Sohn des im J. 1664 geborenen Herzogs Johann Ernst III. — bereits im J. 1668 (statt 1688) das Licht der Welt erblicken.

den Herrn Verfasser nur beglückwünschen. Wollte Gott, dass der einstige Revisor der Cohn-Voigtel'schen Stammtafeln sich auf recht viele solcher Special-Forschungen stützen könnte!

Der Herr Verfasser hat seine Arbeit auch für Schule und Haus bestimmt und war besorgt, der allgemeinen Verbreitung durch Handlichkeit der Ausgabe und durch den für solche Werke ungewöhnlich billigen Preis Vorschub zu leisten. Ueber den äusseren Charakter der Schrift als Festgabe giebt der Titel genügenden Aufschluss. Seyler.

**Archiv für Bracteatenkunde**. Herausgegeben von Rudolf v. Höfken. I. Band. Wien 1885. Selbstverlag des Verfassers.

Das schwierigste Kapitel im Bereich mittelalterlicher Münzenkunde bilden die Hohl Münzen oder Bracteaten.

Diese mehr eigenthümlichen, wie schönen Erzeugnisse der Prägekunst sind, ganz der Richtung der Gegenwart entsprechend, zur Zeit besonders geschätzte Objekte der Sammelleidenschaft. Eine eigene Zeitschrift für Bracteatenkunde erscheint daher vollkommen am Platze. Bei einem Herausgeber wie Höfken und Mitarbeitern wie Emil Bahrfield, Fr. Bardt, F. Friedensburg, Hermann Dannenberg u. A. erscheint das Unternehmen wissenschaftlich gesichert, möge es durch einen zahlreichen Leserkreis auch pekuniär über Wasser gehalten werden. Ein böses Kapitel sind die stummen Hohl Münzen, die schriftlosen Bracteaten; wolle es dem Archiv besonders hier gelingen, „mehr Licht“ in das Dunkel zu bringen.

Die erste Nummer enthält an Abhandlungen von Fr. Bardt „Ein Bracteate Landgraf Heinrichs von Thüringen“ 1227—1247 und „Zwei Lausitzer Bracteaten“; Friedensburg: „Nachahmung und Fortbildung eines böhmischen Bracteateentypus in Schlesien“ und Bahrfield „der Bracteatenfund von Dabsau“.

Ieh möchte auf diesen bereits ungefähr i. J. 1780 bei dem Dorfe Dabsau im niederschlesischen Kreis Wohlau gemachten, unbeachtet bis 1877 in der Breslauer Stadtbibliothek bewahrt gewesenen Fund um deshalb näher eingehen, weil er für die slavische und deutsche Geschichte eines sehr wenig durch Originalurkunden aufgeklärten Zeitabschnittes interessante Beläge durch die ältest bekannten Jakza-Münzen bringt.

Jakza, slavischer Knes in der kleinen Ortschaft Coepenick östlich Berlin um 1157, gilt nach der Volkssage als wendischer Heidenfürst, welcher, von dem deutschen Christenfürsten Markgraf Albrecht dem Bär verfolgt, mit seinem Ross in die Havel sprengt und, falls er das andere Ufer glücklich erreiche, Christ zu werden gelobt. Nach einigen vorhandenen Münzen wird Jakza aber mit dem Kreuz dargestellt, kann also als Heide nicht gelten. Dagegen unterscheidet ihn sein langer wallender slavischer Bart von den kahlen Gesichtern der christlichen deutschen Fürsten, z. B. Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären, Otto I. von Brandenburg u. s. f. Noch viel merkwürdiger ist es, dass die Jakza-Münzen uns wenigstens in einem Typus eine slavische, speciell sorbenwendische Legende „Čnes“ d. i. Fürst bieten. Es sind dies für die Gegend die einzigen Münzen mit slavischer Inschrift. Alles in Allem erwogen, scheint es mir hiernach, dass der Kampf zwischen Jakza von Coepenick und Albrecht dem Bären um 1157 nicht sowohl dem Widerstande des Heidenthums gegen das Christenthum gegolten habe, dass er vielmehr die letzte verzweifte Erhebung des nationalen Slaventhums gegen die überwältigende Macht des eingedrungenen Deutschthums bezeichnet.

E. Friedel.

**Frankfurter historische Gestalten**: Wandgemälde in der Bavaria zu Frankfurt a. Main.

In allen grösseren Orten sehen wir heutzutage unter dem Einfluss der neueren Kunstrichtung Prachtgebäude an Stelle der früheren, zu den jetzigen Begriffen von

stilgerechter Wohnungseinrichtung nicht mehr passenden kleinen, bescheidenen Häuser entstehen; namentlich sind es die Bierwirtschaften und Restaurationen, welche durch maderische Dekorationen im Innern, durch wirkungsvolle Architektur nach aussen, die neue Deutsche Renaissance zu repräsentieren bemüht sind. Ein solcher Prachtbau erhebt sich in der Schillerstrasse zu Frankfurt a. Main; die von Heinrich Krauss aus Mainz auf dem Grundstück des früheren berühmten gleichnamigen Bierhauses durch den Architekten Simon Ravenstein erbaute Bavaria. Den Mittelpunkt der Fassade bilden die durch drei Stockwerke ragenden Wirtschaftssäle; rechts und links tragen mächtige Bögen, in deren Zwickel sich Steinhausens Sagenbilder aus Frankfurts Geschichte befinden, den ersten Stock, dessen Wände zwischen den Fenstern die Figuren bedeutungsvoller Frankfurter Persönlichkeiten tragen. Prächtige Säulen aus Granit stehen zwischen den Fenstern des zweiten Stocks und tragen das reich ausgestattete Gebälk; den Aufbau über dem Hauptgesimse krönt die über einem Viergespann throneide Bavaria.

Das Innere zeigt eine reiche künstlerische Ausstattung an Holzschnitzarbeiten, Decken- und Wandgemälden allegorischen Inhalts, während aussen der Maler Steinhausen nach den Ravenstein'schen Plänen in gelungener Weise versucht hat, die Geschichte Frankfurts bildlich darzustellen. Der Künstler lässt hier auf 24 Feldern zwischen den Fenstern des ersten Stockwerks eine Reihe historischer Personen in getreuen Kostümen an dem Beschauer vorüberziehen, während die Zwickel zwischen den Bögen benutzt wurden, um die Sagen „von der Gründung Frankfurts“, von dem „Schelm von Bergen“, vom „Teufel und Baumeister“ von der „Glauburg“, die Erzählung von der „Cronberger Schlacht“, die Sage vom „Neuner in der Wetterfahne“ u. s. w. bildlich zu veranschaulichen.

Das kleine Büchlein, dessen Titel wir oben nannten, bringt eine eingehende Beschreibung der Ausschmückung der Bavaria, sowie hübsch gezeichnete Verkleinerungen des Figurenfrieses und der Wandmalereien im Restaurationsaal (Bachuszug und Gambirinuszug) und eine Ansicht der Bavaria von der Schillerstrasse aus. —

### Kleine Mittheilungen.

Augsburg, 15. Sept. Die Einiger Romerforschungen nehmen Dimensionen an und sind von Erfolgen begleitet, die wahrhaft staunenerregend sind. Je weiter geforscht wird, desto mehr zeigt sich die hohe Wichtigkeit dieses einzig dastehenden römischen Grenzbollwerkes, des für die römischen Kriegsoperationen wichtigsten Punktes ganz Bayerns und der überaus grossen Ausdehnung seiner Civilniederlassung. Nachdem die Konservierungsarbeiten an drei ausser dem Castrum gelegenen grossartigen, höchst merkwürdigen Gebäuden mit ihren heute noch heizbaren Feuerungen und prächtig erhaltenen Fassböden zu Ende geführt sind, haben nun die Grabungen auf dem Castrum selbst, speziell auf dem Prätorium begonnen. So weit bisher gegraben wurde, findet sich noch sämtliches Mauerwerk herrlich erhalten vor, selbst die Estriche des Prätoriums sind noch prächtig erhalten. Ein imposantes, vom militärischen Standpunkte aus hoch interessantes und wichtiges Bild werden diese riesigen Militärbauten nach ihrer vollkommenen Erforschung uns für alle Zeiten bieten. Mit der Erforschung der Grundpläne gehen die Funde, deren finanzieller Werth die Ausgrabungskosten längst schon gedeckt, ja weit überstiegen

hat, Hand in Hand. Zahlreiche Pretiosen, Waffen der seltensten Form, Werkzeuge, Hauseinrichtungsgegenstände aller Art zieren bereits das Hauptmuseum, das das grossartigste und wichtigste in seiner Art zu werden verspricht. Als neueste und wichtigste Funde haben wir im dortigen Pfarrhause ausser vielen bisher gänzlich unbekanntem Töpferstempeln namentlich ein Militärdiplom, ein prächtiges Pilum mit Widerhaken, mehrere chirurgische Instrumente, prächtige Ringe mit Gemmen, darunter Türkisen, Lapis Lazuli, Jaspis, Karneol, Opal mit Figuren des Mars, Jupiter, Amor, der Viktoria und Fortuna, sowie mit Thierfiguren aufs Feinste eingravirt, zu Gesichte bekommen. Zahlreich sind ferner die bereits gesammelten Münzen, die den ganzen Zeitraum von Nero bis Valentinian II. vollständig umfassen und worunter einzelne höchst seltene Exemplare, namentlich von Kaisern, die nur ganz kurze Zeit regierten, sich finden. Ehre Allen, die dieses grossartige, einzig dastehende Werk so grossmüthig fördern.

(Aus der Augsburger Abendzeitung.)

### Anzeigen.

Von dem nachstehend genannten Buche, welches nicht in den Buchhandel gelangt:

Geschichte  
der  
**Französischen Kolonie**  
in  
**Brandenburg-Preussen,**  
unter besonderer Berücksichtigung der  
Berliner Gemeinde.

Bei Gelegenheit der  
Zweihundertjährigen Jubelfeier  
am 29. October 1885

im Auftrage des Konsistoriums der Französischen Kirche  
zu Berlin und unter Mitwirkung des hierzu berufenen  
Comités auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet

von

**Dr. Ed. Muret.**

Oberlehrer an der Luisenschule in Berlin.

(4<sup>o</sup>. 360 + IX S.)

wird den Lesern dieses Blattes ein gebundenes Exemplar gegen Einsendung von 8,60 Mark an Herrn Dr. Béringuier, Berlin W57, Alvenslebenstrasse 10 I., übermittelt werden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redaktion: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommunikationsverlag und Druck der Königlich-hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstrasse 68-70

### Ein Nürnberger Hochzeitsbüchlein.

Es existiren aus der Zeit von 1484 bis 1591 sogenannte Hochzeitsbücher der Augsburger Geschlechter, in welche sowohl die Vermählungsdaten als die Wappen der betreffenden Familien eingetragen wurden. An die letzte Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine war nun die Frage gestellt worden, ob derartige Hochzeitsbücher, welche für die Genealogie von höchstem Interesse sind, auch aus anderen Städten bekannt seien. In der vereinigten III. und IV. Sektion, welche sich mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, konnte Niemand Aufschluss ertheilen. Bald nach meiner Rückkehr nach Nürnberg ist mir aber zufällig ein derartiges Nürnberger Hochzeitsbüchlein unter die Hand gekommen. Es ist ein kleiner, in Schweinsleder gebundener Oktavband, welcher auf der Aussenseite die mit rother Tinte geschriebene Aufschrift trägt „Hochzeit-Büchlein. Anno Domini 1604. 1607.“ und auf 100 mit rother Tinte sauber foliirten Blättern, von welchen jedoch das erste — das Titelblatt — fehlt. 99 Einträge über Hochzeiten von ehrbaren Personen der freien Reichsstadt Nürnberg in chronologischer Ordnung enthält. Die Einträge bestehen in dem Datum der Hochzeit, den gemalten Wappen der beiden Brautleute, zwischen welche, je nachdem das Brautpaar in den Sprengel der einen oder anderen Pfarrkirche gehörte, ein S. Sebald oder S. Lorenz gemalt ist, Vor- und Zuname des Bräutigams und der Braut mit Angabe des Standes, ob Junggesell oder Wittwer, Jungfrau oder Wittwe, die Tageszeit der Trauung, die Namen der Väter, der Jungfrau-Gesellen und der Tischjungfrauen, endlich in der Regel auch das Datum des Handschlags. Die Wappen sind ohne sonderliche Kunst, aber genau und richtig gemalt, die Heiligen in den verschiedenartigsten Stellungen mit ihren charakteristischen Kennzeichen, der Kirche und dem Rost, abgebildet. Die Einträge beschränken sich nicht auf Angehörige der Nürnberger Patrizier- oder rathsfähigen Geschlechter, sondern erstrecken sich auch auf andere, zu den Ehrbaren gerechnete Personen. So findet sich auch fol. II die am 17. September 1604 erfolgte Wiederverchelichung des bekannten Verfassers von Müllners Annalen, des Rathsschreibers Johannes Müller, mit Jungfrau Maria Hörauf von Windsbach eingetragen. Dem Büchlein ist von späterer Hand ein alphabetisches Register beigelegt.

Nürnberg.

Frhr. v. Kress.

### Meine Ausgrabungen in und um Keszthely.

Es wird vielleicht die deutschen Fachkreise interessieren, wenn ich an dieser Stelle einen kurzgefassten Bericht über meine schon gegen sechs Jahre dauernden Ausgrabungen veröffentliche. Ich thue das aus zweierlei Gründen. Erstens kann die Wissenschaft, die eben kosmopolitisch ist, eine Forschung nicht ignoriren, die als greifbares Resultat jährlich mehrere Tausende von Fundstücken aufweist, und insbesondere nicht die deutsche Alterthumswissenschaft,

da meine Forschung eben ein solches Bild altgermanischer Kultur anrollt, wie solches vollständiger noch nirgends gefunden worden; — zweitens, weil ich selbst über einen und den andern dunklen Punkt gerade von deutscher Seite Aufklärung zu erlangen hoffe, und auch darum ersuche.

Ungarn ist an Fundstätten aus der Zeit der Völkerwanderung reicher, als das übrige Europa zusammen genommen. Besonders jenseits der Donau, im einstigen Pannonien, stösst man auf Schritt und Tritt auf dieselben, vor allem aber in der Plattenseegegend bei Keszthely. Ich habe hier fünf grosse Gräberfelder entdeckt, nämlich in Keszthely am Hügel Dobogó, in Fenék, Páhok und Diás. Von diesen habe ich das Keszthelyer und Dobogóer ganz ausgegraben, sie enthielten 3238 Gräber. Dieser meiner Arbeit habe ich eine Studie gewidmet, die ungarisch und jetzt auch deutsch erschienen ist mit 360 Illustrationen. Ich lade die deutschen Fachgenossen ein, dieser Studie ihre werthe Aufmerksamkeit zu schenken. Ich nehme eine jede Berichtigung, ein jedes aufklärende Detail mit Dank entgegen. Am Páhoker Gräberfelde habe ich bis jetzt 1116, am Fenéker 300 Gräber geöffnet, am Diäser konnte ich nicht graben lassen, weil darauf ein Weingarten steht, aber die gelegentlichen Funde von dort beweisen, dass es von demselben Volke stammt, von welchem die übrigen vier. Und diese Germanen waren noch unter römischer Oberhoheit hier, da mitten unter ihnen genug unzweifelhaft römische Spuren sich finden. Das reichst dotirte Gräberfeld ist das Fenéker, wo ich, gegenwärtig wenigstens, aus gewissen Rücksichten nicht weiter graben kann, aber der Bericht über die durchforschten 300 Gräber liegt mit 8 Tafeln Illustrationen ungarisch und deutsch zum Drucke fertig und bereit, und wird hoffentlich Ende dieses Jahres erscheinen. Das Páhoker Gräberfeld werde ich dann beschreiben, wenn ich es ganz ausgebeutet haben werde. Gegenwärtig grabe ich das Keszthelyer und Zala-Egersteger römische Gräberfeld auf. Meine Arbeiten sind aber da noch nicht so weit gediehen, dass ich ein abgerundetes Bild davon liefern könnte.

Die tausend und aber tausend Fundstücke, die ich zu Tage gefördert, sind im Nationalmuseum zu Budapest, und füllen allein fast einen ganzen Saal aus. Es würde sich der Mühe lohnen, wenn deutsche Fachgenossen die Reise nicht scheuen würden, um dieselben persönlich zu studiren, da dies gewiss nur der Wissenschaft zum Nutzen gereichen würde.

Dr. Wilhelm Lipp.

### Chronistische Aufzeichnungen der Familie Jovius-Zweifel 1576—1680

mitgetheilt von

F. W. E. Roth.

(Fortsetzung)

Anno 1598. den 4<sup>ten</sup> Aprilis hab ich zue Wittembergk in magistrum promoviret: Ist Rector gewesen Dr. Johann Jessenius; decanus M. Laurentius Fabricius, Hebr. ling. professor. —

Anno 1600. den Donnerstag vor Pfingsten bin Ich von Wittemberg mit meinem Supellectile hinweg gezogen. — Hoc anno ist meine liebe Grossmutter Anna Götzin, nachdem Sie an die 80. Jahr gelebt, von diesser welt abgeschieden, welcher Gott eine fröliche Auferstehung verleihen wolle. —

Eodem Anno bin Ich divina Providentia gen Arnstadt zue Einem Conrectorn der Schulen daselbst vociret vnd beruffen worden. —

Eodem Anno den 8<sup>ten</sup> Decembris hab Ich mich mit der Tugentsamben Jungfrawen Jeska Schwers von Delmenhorst auss Nieder Sachsen, Henrich Schwers Gräffl. Oldenburgischen Stallmeisters vnd Susannen von Elverfeldt Eheleiblichen Tochter, Damalss des wohlgebohrnen Fräwlein Clarae von Schwartzburgk vndt Hohnstein etc. Cammerdienerin verEheliget. Gott verleihe vns beiden eine friedliche geruligliche Ehe, langes Leben vndt Endtlich ein seeliges Ende. Amen. —

Anno 1602. den 24<sup>ten</sup> July die Christinae auff den Sonnabend zue Abendt gleich da es jetzt neun geschlagen, hatt vns Gott der Allmächtige gesegnet, vnd Eine junge Tochter bescheeret. Darzue Gevatterin gewesen das wohlgebohrne Fräwlein Clara von Schwartzburgk vndt Hohnstein etc. Vnd ist nach Ihrer gn. nahmen Clara genennet worden. Gott woll Gnade verleihen etc. — — —

Anno 1603. den 1<sup>ten</sup> Aprilis zwischen 9. vndt 10. Vhren Vormittag hat Gott der Allmächtig nach seinem vnuandelbaren Rath mein Erstes vnd Einiges Töchterlein Claram durch Eine geschwinde Epilepsiam (sintemahl es morgens früh vmb 4. Vhr noch frisch vndt gesundt wahr) von dieser welt abgefordert, hat gelebt 36. wochen; Gott verleihe Ihr eine fröliche Auferstehung. —

Anno 1604. den 20<sup>ten</sup> July vff den Abendt 1/4 vor 7 Vhren hat vns Gott einen jungen Sohn verEhrt, darfür wir Ihm lob vndt dank gesaget; Ist den 22. dieses dem Herrn Christo einverleibet, durch den Herrn Burgermeister Nicolaum Fischer bey der Tauffe vorgetragen vnd nach seinen beiden Grossvätern Johannes Heinricus genennet worden; Der Barmherzige Gott verleihe, dass Er gross fromb, gelehrt vndt endtlich Ewig seelig werde. —

Anno 1605. den 11<sup>ten</sup> Decembris vmb 2 Vhr Nachmittag hat vns Gott 2. junge Töchter bescheeret, zue deren Einer das wohlgebohrne Fräwlin Sabina gebohrne Gräffin zue Schwartzburgk vndt Hohnstein etc. Gevatterin gewesen, welches Clara Sabina genant worden; Hernach aber den 8. Septembris Anno 1606 halber 4. nachmittags wiederumb von dieser welt abgeschieden; Zu dem andern ist Gevatterin gewesen Fräwlein Anna von Schwartzburgk, so in der Tauffe genennet worden Anna Ursula vnd von dem Allmächtigen Gott gleichfalls den 3<sup>ten</sup> April. des 1606<sup>ten</sup> Jahrs zwischen 5. vnd 6. Vhren nachmittags auss diesem betrübten Jammerthall (dann es sein Creutzlein wohl getragen) gnädiglich abgefordert worden. Sit nomen domini benedictum. —

Anno 1607. den 27<sup>ten</sup> Januarii hat vns Gott abermalss eine junge Tochter bescheert, welche zur h. Tauffe getragten Jungfraw Maria Magdalena, H. Johann Schubarts Schwartzburg. Schössers alhier Leibliche Tochter vnd Susanna Magdalena genant worden; Ist aber bald hernach den 2<sup>ten</sup> Februarii wiedrumb von dieser welt abgeschieden; Gott wolle dem seeligen kindlein eine fröliche Auferstehung verleihen, Amen. —

Anno 1608. den 6<sup>ten</sup> Novembris, alss es zue Mittag 10. geschlagen, hatt Gott abermalss vns mit einer jungen Tochter gesegnet, so gleichfalls von gedachter Jungfraw Maria Magdalena Schubertin zur Tauffe gebracht, vndt Clara Sabina genant worden; Verleihe der Allmächtige etc.

Anno 1610. den 21<sup>ten</sup> Juny Vormittag Ein Viertel nach 10. Vhren hat vns Gott einen jungen Sohn gegeben, So den 23<sup>ten</sup> hernach zue vnser lieben Frauen getaufft vnd Christian Günther genant worden; Gevattern seynd gewesen der wohlgebohrne Graff Christian Günther von

Schwartzburgk vndt Hohnstein etc. Vnd das wohlgebohrne Fräwlein Anna Sibylla von Schwartzburgk vnd Hohnstein etc. So dann Dr. Johann Friedrich Förster; Anstatt des Graffen hat gestanden Sr. Gnaden Cammer Juncker Christian Melchior von Schlottheimb; Faxit Deus, ut in pietate et honestate educetur. —

Anno 1613. den 27<sup>ten</sup> Januarii 3/4 zue 7 Vhren auff den Abendt hat Vns Gott wieder mit Einer jungen Tochter gesegnet, So hernachmalss den 29<sup>ten</sup> diesses dem Herrn Christo durch die H. Tauffe einverleibt, vnd Anna Sabina genant worden, Gevatterin war das wohlgebohrne Fräwlein Sabina von Schwarzb. vnd Hohnstein etc., an deren statt der Fräwlein Claren von Schwarzb. Cammer Jungfraw Agnes von Selmenitz gestanden; Gott verleihe Ihr seine Gnade vndt Seegen. —

Anno 1613. den 13. Juny nach Mitternacht kurz vor 1. Vhr hat der Allmächtige treüe Gott nach seinem gnäd. Vnuandelbaren willen mein liebes Söhnlein Christian Günther nach aussgestandenem grossen Schmerzen, welche Ihm durch die Rötheln oder Flecken entstanden, darzue Febris maligna geschlagen, auss diesem Jammerthall zue sich in sein Reich gnädig abgefordert, etc. — — —

Anno 1616. den 14<sup>ten</sup> Aug. vormittag vmb 7. Vhr hatt der Allmächtige Gott nach seinem Vnvorserflichen willen meine liebe Tochter Clara Sabina, nachdem Sie vber 1/4 Jahr febris quotidiana laboriret, superveniente fluxu ventris auss diesem Trübsaal zue seinem Ewigen Reiche abgefordert, etc. — — —

Anno 1618. Bin ich von meinem gnäd. Herrn Graffen zue Schwartzburgk zue Einem Rectore der Schulen zue Ebeleben vociret vndt beruffen, auch darauff von dem Chur-Sächsischen Consistorio zue Leipzig darzue confirmiret worden, welchen Dienst Ich sodann mit den Meinigen glücklich bezogen habe; Gebe der höchste Gott, dass es gereiche zue seinen Göttlichen Ehren, zue Erbauung seiner Christlichen kirchen vnd zum nuzen meines nechsten, Amen. —

Anno 1619. den 13<sup>ten</sup> Juny auff den Abendt vmb 5. Vhr vnd 10. Minuten hatt vns der getrewe barmherzige Gott abermalss einen jungen Sohn bescheert, welcher von dem Canzler zue Sondershausen H. Christophoro Lappen, beider Rechten Doctore zur Tauff getragen vndt Christophorus Paulus genant worden; Gebe Gott, dass Er Christlich leben, vndt nach Gottes willen seelig sterben möge, Amen. 1)

Anno 1633. den 8<sup>ten</sup> May ist H. M. Paulus Jovius Schuel Rector zue Ebeleben, nachdem Er der Hochgebohren Herrn Graffen zu Schwartzburgk vnd Hohnstein etc. Geschlecht Register, welches niemahlss vor der Zeit vollkommenlich beschrieben gewesen, in Eine rechtschaffne Ordnung vndt form bracht, darüber Er billig einen vnsterblichen nahmen vnd Ewige laudes meritiret, in Gott seelig entschlaffen, liegt zue Ebeleben auff dem kirchhoffe gegen dem kirchthurn vber, Sein alter hat sich erstreckt biss auff 57 Jahr. —

Anno 1638. den 15<sup>ten</sup> Aprilis ist H. Johan Heinrich Jovius, relictiis tribus filiabus: Clara, Anna Magdalena et Elisabetha ex Magdalena Gerhardin progenitis alss damaliger Amtman zue Bodnng von dieser welt geschieden, Seines alters 34 Jahr. —

Alss Anno 1638. den 8<sup>ten</sup> Aprilis dessen liebe Mutter Fraw Jesca Schwers, H. M. Pauli Jovii hinterlassene Wittib 7 tage vorher dieses zeitliche gesegnet gehabt im 60<sup>ten</sup> Jahr Ihres alters, vnd auff den kirchhoff neben Ihren Herrn gelegt worden. —

Anno 1660 mense Decembri ist H. Christoph Paulus Jovius Erstmalss H. Graffen Königsmarcks Oberamtman auf dem ganzen Eyssfelde, forth auff dem Neüenhaus im Stift Bremen, Nuehgehends Königlicher Mayestät zue

1) Am Rande die Bemerkung: Hic cessat propria manus scriptura domini M. Pauli Jovii. —

Schweden, letztlich aber Königlicher Mayestät zue Dänemark Kriegs Commissarius, auff dem Gräflichen Residenz Hause Wittgenstein in dem Herrn entschlaffen; Gott verleihe Ihnen allen eine sanfte Ruhe, vndt fröliche Auff Erstehung, Amen. —

Ex autographo parentis mei beate defuncti sequentia annexo. —

Anno 1603. den 21<sup>ten</sup> Januarii bin Ich Simon Zweifel auff diese welt geboren, Mein Vater ist gewesen H. Michael Zweifel, damalss Pfarrer zue Oberrn Spira, Meine Mutter aber Fraw Dorothea Bürgerin, Daniel Bürgers, Burgers vndt Kirschners zue Wurtzen in Meissen Eheliche Tochter. —

Anno 1616. Bin Ich von meinen lieben Eltern disceudi causa nacher Sondershausen geschickt worden, allda Ich biss auff die 2. Jahr verblieben. —

Anno 1618. Hatt Mich mein lieber Vater auff die Oster Messe nacher Leipzig bracht, da Ich in die 5. Jahr frequentiret, Auch daselbst Anno 1624 absolviret, Nachdem Ich noch 6. Jahre dorten verharret, biss Ich in Anno 1629. von meinen Eltern wiederumb nacher Hause geruffen worden, bey denen Ich mich also in die 3. Jahr aufgehalten. —

Anno 1632. den 30<sup>ten</sup> January bin Ich von Gnädiger Herrschaft gegen Stockstadt vnd Gundersleben zue meines Lieben Vaters Adiuncto oder Substituto beruffen worden. —

(Fortsetzung folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Dr. Hubert Ermisch, K. Archivrath. 6. Bd. Mit dem Wappen des Kurfürstenthums Sachsen. Dresden 1885.

Inhalt: Dr. Hubert Ermisch, Zur Geschichte des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins. 1825—1885. — R. Frhr. v. Mansberg, Das Wappen des Kurfürstenthums Sachsen in seiner historisch-topographischen Bedeutung. — Dr. W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel zwischen Herzog Georg von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen. — Litteratur: — Dr. G. Sello, Katharina (Herzogin von Sachsen, Gemahlin Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg) und ihr Haus. — Prof. Dr. Hermann Knothe, Die Berka von der Duba auf Mühlberg. — Dr. S. Issleib, Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszuge 1552. — Dr. E. Wernicke, Sächsische Künstler in Görlitzer Geschichtsquellen. — F. S. Hark, Des Grafen von Zinzendorf Rückkehr nach Sachsen und die Hemmersdorfer Kommission. 1747—1748. — Kleinere Mittheilungen: — Dr. Th. Distel, Die Meldung vom Tode und der Beisetzung Melanchthons an den Kurfürsten August. — P. E. Richter, Die Rouvroy-Medaille auf die Vertheidigung von Oudenarde im Jahre 1814. — Dr. Th. Distel, Kunstgeschichtliche Notizen. — Litteratur. — Register.

Zugleich mit dieser Publikation ist ausgegeben:

Jahresbericht des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins über das Vereinsjahr 1884—1885. Dresden 1885.

Der Verein zählt 145 Mitglieder in Dresden, 59 ausserhalb Dresdens, ferner 13 korrespondirende Mitglieder und 9 Ehrenmitglieder; er steht mit 88 Vereinen in Schriftentausch. Ueber die Thätigkeit des Vereins giebt der Sekretär Herr Archivrath Dr. Ermisch folgenden Bericht:

Die sechs Hauptversammlungen des Vereins fanden während des verflorenen Vereinsjahrs theils unter Vorsitz Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu

Sachsen, theils unter Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Generalleutenants v. Carlowitz, statt.<sup>1)</sup>

Die erste Sitzung des Vereinsjahres, am 10. März 1884, musste leider mit einer Trauerbotschaft eingeleitet werden; Se. Excellenz Herr Generalleutenant v. Carlowitz theilte dem Vereine mit, dass in Veranlassung des erschütternden Ablebens Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Georg das Direktorium im Namen des Vereins seinem hohen Präsidenten das tiefste Beileid ausgesprochen habe. Die auf Antrag des Herrn von Kyaw durch Akklamation vorgenommene Neuwahl des Vorstandes beliess die bisherigen Mitglieder desselben in ihren Stellungen. Der Vorschlag des Herrn Kassirers auf das Geschäftsjahr 1884/85 (Einnahmen: 2855 Mark 42 Pf., Ausgaben: 2100 Mark) fand allgemeine Genehmigung; um Prüfung der Jahresrechnung wurden die Herren Oberst z. D. Barteky und Hofuhrmacher Weisse ersucht. Herr Prof. Dr. Steche machte Mittheilungen über ein von ihm besichtigtes Altarwerk in Mittelfrohna. Aufgenommen wurden die Herren Freiherr von Ferber auf Ragewitz bei Stauchitz und Galeriedirektor Prof. Dr. Wörmann. Schliesslich hielt Herr Major Freiherr von Mansberg den angekündigten Vortrag: „Staats- und Heerwesen der Republik Polen zur Zeit der Königswahl August II., Kurfürsten von Sachsen.“

In der Sitzung vom 7. April 1884 sprach nach Ertheilung der Decharge für das Rechnungsjahr 1883/84 an den Herrn Kassirer Herr Prof. Dr. Steche über die Fortführung des Inventarisationswerks. Die Herren Pastor Rud. Alw. Tietze in Niederfrohna, Oberförster a. D. Hoflieferant Edm. Müller in Löbtau, Oberlandesgerichtsrath Thierbach, Assessor Dr. Zapf, sowie die Stadt Grossenhain wurden als Mitglieder aufgenommen. Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Hassel hielt einen Vortrag: „Zur Geschichte der Politik des Kurfürsten Johann Georg III.“

Der in derselben Sitzung beschlossene Ausflug nach Dahlen fand am 24. Mai statt; ein verehrtes Mitglied des Vereins, Herr Sahrer von Sahr auf Dahlen, der die Anregung zu diesem Ausfluge gegeben hatte, sorgte dafür, dass derselbe zu einem in jeder Hinsicht genussreichen und interessanten sich gestaltete.

Am 3. November 1884 nahm der Verein seine Thätigkeit wieder auf. Die Anstellung des Aufwärters am Hauptstaatsarchiv Börner als Vereinsboten an Stelle des im Laufe des Sommers verstorbenen Hartmann, der eine lange Reihe von Jahren dieses Amt treu und zuverlässig versehen hatte, wurde nachträglich vom Verein genehmigt. Herr Prof. Dr. Steche berichtete über mehrere Figuren in der Kirche zu Kaditz, deren Verkauf beabsichtigt wurde; eine derselben, die dem Verein als Geschenk angeboten wurde, nahm derselbe dankend an. Abgelehnt wurde das Gesuch des Kirchenvorstandes zu Döbeln; der Verein möge die Herstellung des dortigen Altarwerks auf seine Kosten übernehmen. Der Sekretär berichtete noch über verschiedene andere Registrandeneingänge sowie über die Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, die vom 7.—10. September zu Meissen stattgefunden. Mit dem Nordböhmischen Exkursions-Club zu Böhm. Leipa, der Anthropological Society of Washington und dem Verein für die Geschichte Berlins beschloss man in Schriftentausch zu treten. Schliesslich sprach Herr Prof. Dr. Steche: „Ueber ältere Bau- und Kunstwerke in den Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg.“

In der Sitzung vom 1. Dezember 1884 berichtete Herr Hofapotheker Dr. Caro über den Jessener Bronzefund,

<sup>1)</sup> Ausführlichere Referate über dieselben, namentlich über die in ihnen gehaltenen Vorträge, im Dresdner Journal (1884 No. 64, 86, 260, 283. 1885 No. 6, 30), im Dresdner Anzeiger (1884 No. 64, 101, 311, 339. 1885 No. 9, 37) und in der Leipziger Zeitung (Wissenschaftl. Beil. 1884 No. 21, 30, 90. 1885 No. 4, 13).

den derselbe kürzlich erworben hatte und vorlegte. Aufgenommen wurden die Herren Architekt Fleischer, Architekt Böhme, Generalmajor von Schubert, Major von Mangoldt, sämmtlich in Dresden, Dr. Feistner in Reichenberg i. B., Rechtsanwalt Schurig, Bezirks-Steuerbeamter Kretzschmar, Amtshauptmann von Kirchbach, sämmtlich in Marienberg, Premierlieutenant Heinicke in Chemnitz, Superintendent Dr. Richter in Freiberg, Superintendent Dr. Blochmann in Pirna, Assessor Dr. Fraustadt in Annaberg, Amtsverwalter Lessing in Zelle bei Nossen, Real-schuloberlehrer Keller in Frankenberg, endlich die Städte Annaberg und Marienberg. Den Beschluss bildete ein Vortrag des Herrn Freiherrn von Mansberg: „Das Wappen des Kurfürstenthums Sachsen.“

Die Sitzung vom 5. Januar 1885 eröffnete Se. Excellenz Herr Generalleutnant von Carlowitz mit einem Hinweis darauf, dass im Laufe dieses Monats der Verein seinen sechzigjährigen Stiftungstag begehen werde.<sup>1)</sup> Zu grosser Freude des Vereins theilte er ferner mit, dass aus diesem Anlass Se. Kgl. Hoheit Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen, seinen Beitritt zum Verein erklärt habe. Auf Antrag des Direktoriums wurde beschlossen, das Evangel. Luther. Landeskonsistorium um regelmässige Mittheilungen über bevorstehende Restaurationen und bauliche Veränderungen an Kirchen zu ersuchen, damit vor Beginn derselben, namentlich im Interesse der Inventarisirung, eine Besichtigung stattfinden könne. Freiherr von Mansberg machte einige Mittheilungen spragistischen und heraldischen Inhalts. Aufgenommen wurden die Herren Prof. Dr. Gaedcke und Bergdirektor Engelmann. Schliesslich sprach Herr Redakteur Dieffenbach über die „kursächsische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.“.

Am 2. Februar 1885 beschloss der Verein, mit der Felliner litterarischen Gesellschaft auf deren Antrag in Schriftenaustausch zu treten. Freiherr von Mansberg erläuterte einen merkwürdigen, schon in voriger Sitzung vorgelegten Siegelstempel. Nach Aufnahme der Herren Divisionsauditeur Dr. G. Lehmann in Leipzig, Konrektor Prof. Haas und Rittergutsbesitzer von Egidy auf Kreynitz hielt Herr Lic. Dr. Georg Müller den angekündigten Vortrag „Herzog Georg der Bärtige und der Humanismus“.

**Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.** 28. Bd. Würzburg 1885.

Inhalt: Dr. Reininger, die Archidiakone, Offiziale und Generalvikare des Bisthums Würzburg. — Kraus, Persönliche Verhältnisse des Klerikers Allalach in Franken. — Dr. Haupt, Der römische Grenzwall in Deutschland. — Dr. Stein, Die ostränkischen Gaue.

Beigefügt ist der (54.) Jahresbericht des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg über das Jahr 1884. Der Verein hat 23 Ehren- und 304 ordentliche Mitglieder.

**Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.** Redigirt von Dr. B. Endrulat, Königl. Staatsarchivar. Erster Jahrgang, zweites Heft. Posen 1885.

Inhalt: G. Conrad, Meine Erinnerungen an den Grafen Eduard Raczyński. — Dr. Max Beheim-Schwarzbach, Aus Südpreuussischer Zeit, II. — Dr. Adolf Warschauer, Die mittelalterlichen Innungen zu Posen, IV. — Dr. Hermann Ehrenberg, Die Marienkirche zu Inowrazlaw. — stud. hist. Franz Schwartz, Ein Posener Bruthaus von 1580 im Zeughaus zu Berlin. — Prof. Dr. Jonas, Liebesklage. Gedicht aus dem 17. Jahrhundert, nach einer handschriftlichen Ueberslieferung aus dem Königl. Staatsarchiv zu Posen. —

<sup>1)</sup> Vergl. den im Auftrage des Direktoriums vom Vereinssekretär verfassten Artikel in No. 6 der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung, den Aufsatz im Neuen Archiv f. Sachs. Gesch. VI, 1 flg. und oben S. 10.

Dr. H. Ehrenberg, Max Lehmann, Preussen und die katholische Kirche. Bd. V. — Ders., A. Essenwein, Denkschrift zur Herausgabe eines umfassenden Quellenwerkes etc. — Ders., Georg Hirth, kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Bd. I. II. — Katalog der Raczyński'schen Bibliothek zu Posen, bearbeitet von M. E. Sosnowski und L. Kurtzmann. a. Bücher, besprochen von Josef Jolowicz; b. die Manuskrifte und Urkunden, besprochen von Dr. A. Warschauer. — Dr. Josef Beck, H. Starke, Zur Geschichte des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen. — Dr. J. Beck, Urnenfund bei Schokken (Skoki). — Th. Strödicke, Urnenfund bei Neutomischel. — Dr. H. Ehrenberg, Urnenfund von Jaroslawice. — Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichniss der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. — Nachtrag zum Verzeichniss derjenigen Akademien, Gesellschaften etc., welche bisher mit der Historischen Gesellschaft in Schriftenaustausch getreten sind. — Verzeichniss der eingegangenen Tauschschriften und Schenkungen. — Josef Jolowicz, Bibliographie.

**Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins.** XII. Jahrgang 1885. No. 4 — 9.

Inhalt der grosseren Abhandlungen: Förster, Ueber deutsche Keramik vorzüglich im Zeitalter der Renaissance. — Die Elfenbeinreliefs an der Kanzel im Münster zu Aachen. — Das bayerische Nationalmuseum. — Die internationale Ausstellung von Arbeiten aus edlen Metallen und Legirungen in Nürnberg 1885. — Bericht über die Sitzungen des Münchener Alterthumsvereins vom 17. Novbr. 1884 bis 23. Febr. 1885.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** 24. Jahrgang. No. 2. Nebst einer litterarischen Beilage. Redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger. Prag 1885.

Inhalt: Dr. J. Loserth, Ueber die Versuche welfen-lusitische Lehren nach Oesterreich, Polen, Ungarn und Kroatien zu verpflanzen. — Hieke, Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen, I. — Bilek, Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618. — Dr. Görner, Zur Prager Flugblattpoesie des 7jährigen Krieges. — Mittheilungen über die Geschäftsleitung.

**Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.** 38. Bd. Stadtmhof 1884.

Inhalt: Kleinstänber, Ausführliche Geschichte der Studienanstalten zu Regensburg 1538—1880. 3. Theil (1811—1880). — Erb, Die Reichsherrschaft Hohenburg auf dem Nordgau. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochstifts Regensburg. — Ziegler, Ueber Erhaltung alter Bauwerke. — Rechenschaftsbericht für die Jahre 1878 bis 1883.

**Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.** Herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Creelius in Elberfeld und Geh. Archivrath Dr. Wold. Harless in Düsseldorf. 18. Bd. Jahrgang 1882. Bonn 1883. 19. Bd. Jahrgang 1883. Bonn 1883.

Inhalt des 18. Bd.: W. Gebhard, Bericht des Hofkammerraths Friedrich Heinrich Jacobi über die Industrie der Herzogthümer Jülich und Berg aus den Jahren 1773 1774. — Dr. Endrulat, Die Düsseldorf'scher Stadterhebungs-Urkunde. — Weisthum des Frohnhofs der Abtei Siegen zu Güls (1385). — Dr. Wegeler, Einige Worte über den Vieus ambiatinus. — Urkunde betr. ein Silberbergwerk vor Räden in Westfalen (1390). — Bücheranzeigen. — Vereinsbericht für 1882.

Inhalt des 19. Bd.: Dr. Max Lossen, Zur Geschichte des Laienkelchs am Hofe des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg 1570—1579. — Dr. Friedrich Zurbonsen, Ein Klosterbericht aus der Reformationszeit. — Dr. R. Goecke, Regulativ für die Verwaltung

der Stadt Düsseldorf vom Jahre 1557. — Urkunde, betr. Land- und Fischereigerechsamkeit in und bei Stammheim und Plittard (1228). — Dr. Georg Winter, Zur Geschichte des General-Gouvernements Berg. — Zwei geographische Beschreibungen des Herzogthums Berg aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. a. E. Ph. Ploennies, Topographia ducatus Montani. b. Joh. Wülffing, Beschreibung der vornehmen Handelsstädte und Flecken Bergischen Landes. — Dr. H. v. Eicken, Das Rittergut Tervoort bei Mörs. — Cr. und H., Urkunden des Klosters Dünwald, 1264—1360. — Dr. Karl Gillert, Lutherana. — Anton Fahne (Nekrolog). — Bücher-Anzeigen.

**XIII.—XVI. Jahresbericht über den historischen Verein zu Brandenburg a. d. H.** Herausgegeben von Gymnasiallehrer R. Grupp. Brandenburg a. d. H. 1884. Inhalt: v. Cappeln, Die Cistercienser in der Mark und ihren Nachbarländern. — Düllo, Zur Kommunalgeschichte der Stadt Brandenburg. — F. Horn, Der Grenzstreit zwischen Altstadt Brandenburg und den Herren von Plaue 1326—1585. — R. Grupp, Prähistorische Funde. — Ders., Urkunden des Magistrats-Archivs zur Reformationsgeschichte der Stadt Brandenburg.

**Vierter Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte.** Vereinsjahr 1884—1885. Redigirt vom Vereins-Secretär. Giessen 1885.

Inhalt: Kayser, Zur Geschichte des 30jährigen Krieges in Oberhessen. — Dr. Wilbrand, Zur Geschichte des 7jährigen Krieges in Oberhessen. — Prof. Dr. Buchner, Bemerkungen zur vorstehenden Geschichte des 7jährigen Krieges in Oberhessen. — Prof. Dr. v. Ritgen, Die erste Anlage Giessens und seiner Befestigungen. — Buchner, Stiftung eines Stipendiums. — Vereinsnachrichten.

**Zweimundsechzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.** Enthält den Generalbericht für die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1884. Breslau 1885.

Inhalt des Berichts über die (VI.) historische Section der Gesellschaft: Caro, Ueber den Krakauer Tumult von 1461. — Grünhagen, Ueber die politischen Ereignisse in Schlesien unter der Regierung des Königs Ludwig (1516—1526). — Ders., Ueber Schlesien in der letzten Zeit Kaiser Ferdinands I. — Markgraf, Zur Krankheits- und Gesundheitsgeschichte von Breslau. — Reimann, Der orientalische Plan der Kaiserin Katharina II. von Russland. — Ders., Die Irrungen Josephs II. mit Holland und sein Plan, Bayern gegen die Niederlande einzutauschen. — Ders., Ueber die Gründung des Fürstenbundes (1785). — Röpell, Ueber die Eröffnung der Bundesversammlung (1816). — Schimmel-pfennig, Die Altranstädter Convention und ihre Durchführung im Fürstenthum Brieg. — Schück, Beiträge zur Lebens- und Familiengeschichte Georg Forsters.

**Zwanzigster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel.** Herausgegeben von Th. Fr. Zechlin. 2. Heft. Magdeburg 1885.

Inhalt: P. Parisius, Die Einführung der Reformation in Gardelegen. — Ders., Die Reformation im Kloster Neuendorf. — Drei Urkunden Gr. Möringen betreffend. — Nachtrag zum 20. Jahresbericht. — Inhaltsverzeichnis der Jahresberichte I. bis XX. (1837—1884).

**Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst.** Neue Folge, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main. II. Bd. Frankfurt am Main. K. Th. Völkers Verlag, 1884. Vereinsgabe für 1885.

Inhalt: Dr. med. Leopold Wilbrand, Die Kriegslazareth von 1792—1815 und der Kriegstypus zu Frankfurt am Main. Nach den Akten des Stadtarchives bearbeitet.

**Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde,** herausgegeben von Dr. Ed. Jacobs. 18. Jahrgang 1855. 1. Hälfte, Wernigerode 1885.

Inhalt: Heinrich Rembe, Die Grafen von Mansfeldt in den Liedern ihrer Zeit. Volkshieder aus dem 16. und 17. Jahrhundert. — Dr. theol. Prof. Nebe, Geschichte des Klosters Rossleben. — Ders., Die Drangsale des mittleren Unstruthales während des 30jährigen Krieges. — R. Steinhoff, Das Bartholomäuskloster und die Bartholomäuskirche in Blankenburg, I. — Dr. H. Dürre, Die beiden ältesten Klosterkirchen zu Niederburg. — Ed. Jacobs, Markt und Rathhaus, Spiel- und Kaufhaus. — Clemens Menzel, Die Gemeindegelbesiegel des Kreises Sangerhausen. — Ed. Jacobs, Der Rektor und die Stiftsschule zu Wernigerode am Ende des Mittelalters. — Dr. J. Menadier, Halberstädter Halbbrakteen zu Ehren des heiligen Petrus. — Vermischtes.

**Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder.** 14. und 15. Heft. 1884 und 1885.

Inhalt (Heft 14): A. Treichel, Die Putziger Raths- Archivalien. — Ders., Nachtrag I. zu den Sagensteinen. — Schuch, Einige Kriegsjahre vom Kloster Karthaus. — Priebe, Bärwalde in Westpreussen. — Dr. B. Schulz, Specification von Einem Schul-Haus in Reden etc. vom Jahre 1775. — Ders., Urkunde für die Zunft der Zimmerleute, Böttcher etc. in Konitz vom Jahre 1670. — R. v. Flanss, Geschichte Westpreussischer Güter. — Dr. Praetorius, Fundbericht. — Vereins-Nachrichten, October 1883—September 1884.

(Heft 15): H. Cramer, Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien. 1. Heft.

**Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V.** Fünfte Jahresschrift auf das Jahr 1884—1885, herausgegeben von Dr. phil. Joh. Müller, Seminaroberlehrer. Plauen 1885.

Inhalt: Dr. Müller, Urkunden und Urkundenansätze zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes 1357—1382. — C. v. R., Nachrichten über Falkenstein i. V. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. — Dr. Müller, Ein Diebsprocess zu Plauen i. V. 1518. — Vereins-Nachrichten.

## Literarisches.

Festgabe, seinem Präsidenten, Herrn Justizrath Dr. L. H. Euler zum 50jährigen Doktorjubiläum überreicht vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. am 8. August 1884. — Gegentitel: Die Bestätigungsurkunde des Domstifts zu Frankfurt a. M. von 882 und ihre Bedeutung für das Stift, erläutert von Dr. H. Grottefeld, Stadtarchivar. Mit einem Facsimile. Frankfurt a. M. 1884 4<sup>l</sup>.

Von der erwähnten Bestätigungsurkunde existiren zwei, in manchen Punkten von einander abweichende Ausfertigungen, von denen die eine zur Zeit des Kaisers Carl IV. als Dotationsurkunde des K. Carl des Grossen, die andere als Confirmationsurkunde des K. Carl II. rubricirt wurde. Erst in neuerer Zeit hat man die sachliche Identität der Urkunden wieder erkannt und damit einen erheblichen Irrthum in der historischen Litteratur beseitigt. Die vorliegende werthvolle Schrift stellt das Gründungsjahr der Domkirche fest und erläutert die Bestätigungsurkunde in gründlicher und befriedigender Weise. Von der Urkunde ist ein Facsimile (entnommen den „Kaiserurkunden“ von v. Sybel und Sichel) beigegeben, die diplomatische Würdigung derselben jedoch dem in der Parenthese genannten Werke vorbehalten.

**Julius Rodenberg: Bilder aus dem Berliner Leben.** Berlin. Verlag der Gebrüder Paetel. 1885. 8. VII + 248.

Julius Rodenberg, der Dichter und geistvolle Essayist, hat einige von den Aufsätzen über das Berlin des 19. Jahrhunderts, die er seit 1875 in der Deutschen Rundschau veröffentlichte, in diesem Büchlein zusammengestellt: Die letzte Pappel. — Sonntag vor dem Landsberger Thor. — In den Zelten. — Die Kreuzberg-Gegend. — Das Werden und Wachsen unserer Stadt.

Bezeichnend für die Assimilirungskraft, welche der sogenannten Wasserkopf Deutschlands ausübt, ist es, dass gerade recht vorzügliche Arbeiten unter den vielfachen Schilderungen Berlinischen Seins und Werdens von Nichtberlinern herrühren. Ich erinnere an die begeisterten Wanderbilder des Budapesters Professors L. Paloczky, an die köstliche humorvolle Malerei des Berliner Kleinlebens in der „Familie Buchholz“ von dem Holsteiner Julius Stinde u. s. f. So ist auch unser Rodenberg kein Spreeathener, vielmehr erst als junger Student eingewandert; gleichwohl hat er sich in die Berlinische Volksseele so hineingedacht und hineingelebt, dass er als Vollblut gelten darf. Das spricht aus jeder Seite der ausserordentlichen Liebe zur Sache hervorgegangenen Kapitel, bei denen, wie es einem Dichter ziemt, Wahrheit und Dichtung anmutig nebeneinander gehen. Möge der archivalische Geschichtsschreiber sein Gesicht deshalb nicht in bedenkliche Falten legen. „Erwarte man von diesem Büchlein nicht mehr und nichts Anderes, als was es sein soll; für mich und meinen Zweck war das, was gewesen, immer nur der Hintergrund dessen, was ist; ich habe die Reihe der höchst werthvollen Arbeiten zur Geschichte Berlins um keine neue vermehren wollen, wozu meine Kompetenz auch nicht hinreicht. Mein Studium war dasjenige Berlin, welches unter unseren Augen die erstaunlichsten Wandlungen durchmacht, und meine Absicht, das Gegenwärtige mit dem Vergangenen, wie ich es selbst noch gekannt oder aus den Werken Nicolai's, Miä's, Fideicin's u. A. kennen gelernt habe, in Zusammenhang zu bringen.“ So äussert sich Rodenberg selbst.

Wer die anziehendsten Phasen des werdenden Berlins mit Spannung verfolgt, dem wird die Lectüre des Rodenberg'schen Buchs, dem bald ein zweiter Theil folgen soll, Anregung und Genuß bereiten. E. Friedel.

**Geschichte der deutschen Kunst.** Von W. Bode, R. Dohme, H. Janitschek, Jul. Lessing, Fr. Lippmann. Mit zahlreichen Textillustrationen, Tafeln und Farbendruck in ca. 24 Lieferungen à 2 M. Berlin. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

Von diesem bereits oben S. 56 erwähnten bedeutsamen Unternehmen liegen uns jetzt die Lieferungen 3 bis 5 vor in denen die Fortsetzung der Geschichte der Bankunst und Plastik behandelt wird, die erstere in der Blüthezeit des romanischen Stiles und in dem Uebergange zum gothischen, die letztere im Dienste der gothischen Bankunst und in ihrer zweiten Blüthe (um 1450—1530). — Der Werth einer zusammengefassten, für Jedermann verständlich geschriebenen Geschichte der deutschen Kunst ist bei dem von Tag zu Tage wachsenden Interesse für die Kunst im Allgemeinen nicht hoch genug zu schätzen; ohne Zweifel fehlte es bislang an einer solchen für den Kunstfreund und Laien bestimmten Darstellung, ohne Zweifel ist auch in diesem Umstande mit der Grund zu suchen, dass die Kunstgeschichte bislang in unserm Volke weniger Liebe und Pflege genossen hat, wie die ihr verwandte Litteraturgeschichte. — Obiges Werk hat sich die Aufgabe gestellt, das weite Gebiet der deutschen Kunst einem Jeden zu seiner Freude und Erbauung zugänglich zu machen; dass es die Fähigkeiten dazu in sich birgt, zeigt sich mit jeder Lieferung mehr, die einen ganz besonderen Reiz durch ihre prächtige Ausstattung und durch das einer jeden in unge-

wohnt reichem Maasse beigegebene Illustrations-Material gewinnen.

**Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landkreises Danzig.**

Mit 76 in den Text gedruckten Holzsechnitten, 8 Kunstbeilagen und einer Uebersichtskarte. Danzig 1885. 4<sup>o</sup>. (Heft 2 des Werkes: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen. Herausgegeben im Auftrage des Westpreussischen Provinzial-Landtages.)

Von den einzelnen, nach dem Alphabet aufgeführten Orten des Landkreises Danzig werden zunächst einige historische Notizen gegeben, deren Umfang je nach der Bedeutung der Ortschaften ein grösserer oder geringerer ist. Die Beschreibung der Kirchen und Profanbauten ist durch Grundrisse und Ansichten erläutert. Zum Schlusse werden die vorhandenen Kunstgegenstände verzeichnet und zum Theil in vortrefflichem Lichtdruck veröffentlicht. — Wenn ich hierzu einen Wunsch aussprechen darf, so wäre es der, der Herr Verfasser möge die Orts- und Kirchensiegel des Mittelalters mit in Berücksichtigung ziehen, da doch dieselben als Erzeugnisse der Goldschmiedekunst nicht an letzter Stelle von Interesse sind. Hoffentlich finden sich die Mittel, bessere Arbeiten dieser Art in Abbildung mitzutheilen. Die Uebersichtskarte — eine sehr willkommene Beigabe — veranschaulicht die Grenzen der Landschaften Pommerellen, Culmerland und Pomesanien. Indem wir dem Unternehmen den gedehlichsten Fortgang wünschen, fügen wir noch die Bemerkung bei, dass Herr Regierungs-Baumeister Heise der auf dem Titel nicht genannte Bearbeiter des Heftes ist.



**Die Familie von Eschborn und ihr Zusammenhang mit der Familie von Cronberg.** Von Fr. Ritsert und Dr. H. Grotefend. Mit einer Siegeltafel. Frankfurt a. M. 1884. 4<sup>o</sup>. (Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.)

Das Ergebniss dieser urkundlichen Darstellung lässt sich dahin zusammenfassen, dass ein nach dem Orte Eschborn (im Amte Höchst, Nassau) genanntes, 1190 urkundlich zuerst vorkommendes Geschlecht von Reichsministerialen im ersten Viertel des 13. Jahrh. die dem Stammsitze nahegelegene Burg Cronberg erbaute und sich nach derselben nannte. Eine um 1250 verschwindende Linie blieb auf Eschborn sitzen und behielt den alten Namen. Der Schluss der Abhandlung enthält beachtenswerthe Erörterungen zur Theorie der Spragistik. Die Tafel bringt fünf Eschborn-Cronberg'sche Siegel in mustergiltigem Lichtdruck.



**Anton Freiherr von Berchem zu Blutenburg etc.,** geb. zu Eseh bei Junkenrath 7. Dezbr. 1632, † zu München 25. April 1700. Ein in der Monatsversammlung des historischen Vereins von Oberbayern vom 3. Febr. 1885 gehaltenen Vortrag von J. Würdinger, kgl. Oberstlieutenant a. D. München 1885. 8<sup>o</sup>. (Sep. Abdr. aus Band XLII. des Oberbayer. Archivs.)

Diese sorgfältige Untersuchung giebt über die Herkunft und die Lebensverhältnisse des Stammherrn der in Bayern und Böhmen blühenden Grafen und Freiherrn von Berchem einen befriedigenden, aus den Urkunden gezogenen Anschluss. Der Verfasser reinigt das Andenken dieses Mannes von der leichtfertigen Verleumdung, dass er in den Türkenkriegen eine Verrätherrolle gespielt habe.

**Glasgow Archaeological Society.** Report by the council presented at the annual general meeting 20th November 1884. Glasgow 1885. 8<sup>o</sup>.

Dem Berichte ist als opening address für das Geschäftsjahr 1884—85 beigelegt: eine interessante Abhandlung von George Lawrence Gomme F. S. A., über die Verfassung und die geschichtliche Entwicklung der Erwerbs-Gesellschaften seit dem Mittelalter.

## Kleine Mittheilungen.

Die historische Kommission bei der k. h. Akademie der Wissenschaften zu München hielt in den Tagen vom 1. bis 3. Oktober ihre diesjährige Plenarversammlung.

Seit der vorjährigen sind folgende neue Publikationen der Kommission in den Buchhandel gekommen: 1. u. 2. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XVIII. Abtheilung 2: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft von R. Stintzing. Zweite Abtheilung. Bd. XX: Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. Von Dr. F. X. v. Degele — 3. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. Von G. Waitz. Dritte Auflage. — 4. Deutsche Reichstagsakten, Bd. V: Deutsche Reichstagsakten unter König Rupprecht. Zweite Abtheilung. 1401—1405. Herausgegeben von J. Weizsäcker. — 5. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. Bd. XIX: Die Chroniken der niedersächsischen Städte Lübeck. Erster Band. — 6. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXV. — 7. Allgemeine deutsche Biographie. Liefg. 97—106. Ausserdem erschien im Druck die gekrönte Preisschrift: Fr. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland.

Die Geschichte der Kriegswissenschaft wird Oberstlieutenant Max Jähns vielleicht schon im nächsten Jahre vollenden können. Von den deutschen Reichstagsakten ist der neunte Band im Druck begriffen, welcher die Jahre 1427—1431 umfassen wird. Auch der sechste Band, der dritte und letzte aus der Zeit König Rupprechts, ist in der Handschrift nahezu vollendet.

Von den deutschen Städtechroniken ist die Ausgabe der niederrheinischen und westfälischen Chroniken in Angriff genommen worden, welche im 14. und 15. Jahrh. in deutscher Sprache geschrieben sind. Solche Chroniken sind nur von Neuss, Soest und Dortmund — letztere noch ungedruckt — vorhanden. Vorbereitet ist das Erscheinen eines dritten Bandes der Braunschweiger Chroniken, sowie das des dritten Bandes der Augsburger Chroniken, für welchen die Chronik des Hektor Mülich nebst Fortsetzungen aus dem 15. Jahrhundert bestimmt ist. Von der Sammlung der Hanserecesse war bereits vor längerer Zeit der Druck des sechsten Bandes, welcher für die Zeit von 1411—1420 bestimmt ist, begonnen worden, musste zwar eingestellt, wird aber demnächst wieder aufgenommen werden.

Die Jahrbücher der deutschen Geschichte werden voraussichtlich in der nächsten Zeit nach verschiedenen Seiten vervollständigt werden. Professor Meyer von Konow in Zürich stellt in Aussicht, dass der erste Band der Jahrbücher Kaiser Heinrichs IV. alsbald der Presse wird übergeben werden können. Hofrath Professor Winkelmann in Heidelberg hofft im Jahre 1886 den ersten Band der Jahrbücher Kaiser Friedrichs II. in der Handschrift zu vollenden. Die Bearbeitung der Jahrbücher Kaiser Friedrichs I. ist dem Sekretär der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek, Dr. H. Simonsfeld, übertragen worden. Mit der Revision der Arbeit des verstorbenen H. E. Bonnell: „Die Anfänge des karolingischen Hauses“ ist Professor Oelsner in Frankfurt a. M. beschäftigt. Der Revision des von dem gleichfalls verstorbenen Sigurd Abel bearbeiteten ersten Bandes der Jahrbücher Karls des Grossen unterzieht sich Professor Simson in Freiburg i. B.

Die Arbeiten für die Wittelsbachischen Korrespondenzen haben im verflossenen Jahre grössere Unterbrechungen erfahren. Professor von Druffel hat die Arbeiten für den abschliessenden vierten Band der Beiträge zur Reichsgeschichte (1546—1555) fortgesetzt, und wird der Druck dieses Bandes im Laufe des nächsten Jahres begonnen.

Die Nachforschungen nach Aktenstücken zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern im vatikanischen Archive

sind zum Abschluss gebracht worden. Die Kommission beschloss, die Veröffentlichung des Materials welches in vielen Einzelheiten neue Aufschlüsse über die Geschichte Ludwigs des Bayern gewährt, zu beschleunigen.

Seit längerer Zeit hat Dr. H. Simonsfeld zahlreiche Urkunden zur Geschichte der deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen und des deutschen Kaufhauses in Venedig gesammelt. Für den Druck dieser wichtigen Sammlung glaubte die Kommission einen Druckzuschuss befürworten zu sollen.

(Aus dem Umschlage zum Anzeiger d. german. Nationalmuseums.)

„In No. 4. 1883 des Korrespondenzblattes habe ich einen Sperrwall, eine **Wegsperrung im Taunus** bei Hofheim, beschrieben. Ich muss berichten: dass ich mich getäuscht habe. Ich habe, so oft ich den alten Heerweg entlang marschirte, früher nie die Zeit gehabt, den Wall genügend in die Weite zu verfolgen. So entging mir, dass ich es mit einem Ringwall zu thun hatte. Es war dieser Irrthum um so eher möglich, als der Ringwall so nahe an Frankfurt und so dicht in dem ureigensten Gebiet der Ringwallforscher von diesen trotz seiner bequemen Lage vollständig übersehen worden ist. Also daher die vielen in der Erde anzutreffenden germanischen Fundstücke! Bei Gelegenheit wird Näheres folgen.“

Dr. Lotz.

Bei Erdarbeiten unweit des Schlosses Frescati wurden in einem Schacht zwei Gefässe aufgefunden, welche Kupfermünzen aus der Zeit von Julius Cäsar enthielten.

(Aus der Metzger Zeitung 1885. No. 262.)

Kempten, 28. September. **Römische Ausgrabungen.** Bei den Ausgrabungen, die unser rühriger Alterthumsverein zur Zeit vornehmen lässt, stiess man zwischen der Chapuis'schen Mauer und dem Lindenberg auf umfangreiche Grundmauern, die nach den dabei vorgefundenen Mortel- und Verputzresten, Stücken von marmornen Gesimsen, Münzen etc., unzweifelhaft auf römischen Ursprung zurückzuführen sind. Die Fundstätte ist so regelmässig und ausgedehnt, dass sich dort für die Geschichtsforschung unserer Stadt ein hochinteressantes Arbeitsfeld zu eröffnen verspricht.

(Erlanger Tageblatt 1885 No. 231.)

Zu dem Bericht der **Generalversammlung in Ansbach** No. 11 unseres Korrespondenzblattes 1885 erlaubt sich der Unterzeichnete folgende Zusätze zu machen. a. Eine Höhle mit prähistorischen Funden existirt in Mittelfranken bei Heersbruck. Ich machte mit dem verstorbenen Professor Herzog von Erlangen vor Jahren auf den Berg „Hansgirgl“, südöstlich von Feste Rottenberg einen Ausflug. Der Professor bestätigte meine Vermuthung, dass Höhlen vorhanden seien und führte mich zu dem Senkloch einer solchen: „dieselbe sei vor einiger Zeit besucht worden“. Auf meinen Wunsch suchten wir beim Abstieg nach Heersbruck einen Müller auf, der „Auskunft geben konnte“, und derselbe berichtete mir, „sein Bruder sei, mit einer Laterne versehen, hinabgestiegen und habe in dem oberen Theil, den er betrachtet, allerhand Thierknochen, auch Menschenknochen und verschiedene Steinwerkzeuge gefunden und gesehen. — Nein, Gelehrte hätten der Höhle ihre Aufmerksamkeit noch nicht gewidmet; auch sei das Einsteigen in die Höhle, so lange das Loch nicht erweitert, mühsam und nicht ganz ohne Gefahr.“ b. Von dem Schwamberg (Seite 70), der urkundlich *mons eignorun* — Schwanenberg heisst, habe ich verschiedene Steinbeile, Wirtel etc. erhalten. Ein Bronzehammerchen, das sich durch vollendete Arbeit ausgezeichnet haben soll, war leider (wohl durch spielende Kinder) abhanden gekommen. Es sollen derartige Funde, berichtete der frühere Besitzer dem Unterzeichneten, seit je in Masse gemacht worden sein.

Dr. Lotz.

Als Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reichs am Freitag den 25. September den Ausgrabungen am Römerkastell Saalburg und zwar der Ansräumung eines neu entdeckten Brunzenschachtes beiwohnte und man da den merkwürdigen Fund zweier hölzernen Wagenräder machte — eines Fundstücks, wie es bis jetzt aus Römerzeit noch nirgends vorliegt — da waren alle Anwesenden freudig überrascht und der Kronprinz bemerkte, dass ihm der Gedanke mächtig ergreife, hier an einer Stätte zu stehen, wo, wie in Pompeji, die im Staub vergrabenen Zeugnisse vergangener Geschlechter wieder ans Licht treten. Und dazu überkomme ihn eine besondere Erinnerung. Vor Jahren waren hier in Gegenwart der Kronprinzlichen Familie ebenfalls Ausgrabungen vorgenommen worden. „Da haben Sie“, so wandte sich der Kronprinz an den Baumeister Jacobi, „die bei Eröffnung eines römischen Grabes gefundenen Münzen meinen Söhnen zur Erinnerung überreicht und jeder hat seine Münze, als Nadel gefasst, sorgsam aufbewahrt. Die unserem lieben Waldemar gegebene Münze ist jetzt als ein theures Andenken in meinem Besitz. Sehen Sie!“ Und der Kronprinz wies auf seine Busennadel, die wirklich die römische Silbermünze zeigte, welche der so früh entrissene hoffnungsvolle Prinz Waldemar einst von der Ausgrabung auf der Saalburg empfangen und als ein kostbares Besitzthum aufbewahrt hatte.

(Intelligenz-Blatt der Stadt Frankfurt a. M. No. 223 vom 29. 9. 1885)

Regensburg, 1. November. In unserer Umgegend treiben seit etwa einem halben Jahre ein paar Bauern den Raubbau auf Grabhügel in ergiebiger Weise; schon über zwanzig Hügel in der Gegend von Parsberg, besonders bei Hohenfels, sind diesem unvernünftigen Graben zum Opfer gefallen, wobei natürlich nur die grösseren Gegenstände ausgehoben und aufbewahrt werden; kleinere Sachen gehen verloren; die Skelette, die Anordnung des Grabes u. s. w. werden gar nicht berücksichtigt. Auf diese Weise entgeht der Alterthums-Wissenschaft Vieles, was um so mehr zu bedauern ist, als diese Gräber (aus der la Tene-Periode) gerade ziemlich viel Beigaben enthalten. Der hiesige historische Verein hat sich nun an die Königliche Kreis-Regierung gewendet, dass dieselbe die Unterbehörden zu möglichster Verhinderung des Unfuges anweise. Leider hat man Privaten gegenüber sehr wenig kräftige Mittel, um Derartiges zu verhindern. Doch steht zu hoffen, dass die Behörden, Geistlichen, Lehrer u. s. w. das Ihrige zur Beseitigung des Missstandes beitragen werden. Viel ist allein schon gewonnen, wenn die Bauern die Fundobjekte nicht mehr absetzen können. Leider treiben sich aber auch hier, wie anderwärts, dunkle Ehrenmänner herum, die ohne Rücksicht auf die Wissenschaft nur einzelne Objekte ziemlich hoch aufkaufen und so den Raubbau unterstützen.

Schz.

In Frankfurt a. M. fand am Dienstag den 8. 12. 85 Abends, wie alljährlich, zum Gedächtniss des Geburtstages J. J. Winckelmanns, des Begründers der klassischen Archäologie und Kunstwissenschaft, eine Sitzung der zu diesem Zwecke vereinigten Vereine für das historische Museum und für Geschichte und Alterthumskunde in der Börse statt. Zahlreiche Mitglieder und Gäste hatten sich eingefunden. Herr Baumeister Jacobi aus Homburg hielt einen eingehenden Vortrag über die von ihm geleiteten Arbeiten zur Erhaltung des Saalburg-Kastells und über die bei den Ausgrabungen dortselbst gemachten neueren Funde. Die interessantesten Fundstücke hatte er neben einer Anzahl Zeichnungen und Pläne ausgestellt. Wichtig sind

die reichen Funde von Schuhen, von dem Holzpantoffel (nach Art der französischen) bis zum feinsten Damenschuh, mit Gold und Edelsteinen besetzt. Ein Theil eines römischen Lederkollers, wie Redner scherzhaft bemerkte: das „verrissene Camisol“ des von Scheffel besungenen römischen Legionärs, der sich in die Kattenmaid verliebt hatte, lag auch vor, daneben das nach seinem Schnitte neu angefertigte vollständige Kleidungsstück. Eisenwerkzeuge der praktischsten Konstruktion kamen zur Vorzeigung, darunter u. A. ein ganz eiserner Hobel mit verschiedenen Einsatzmessern, wie er erst neuerdings wieder von Amerika — dem Lande der Praxis, — nach hier eingeführt worden ist. Alle diese Gegenstände, die im Saalburg-Museum zu Homburg aufbewahrt werden, erregten mit Recht das Interesse sowohl der Gelehrten wie auch der Praktiker. Reicher Beifall belohnte den Redner.

## Anzeigen.

Von dem nachstehend genannten Buehe, welches nicht in den Buchhandel gelangt:

# Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preussen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde.

Bei Gelegenheit der  
Zweihundertjährigen Jubelfeier  
am 29. October 1885

im Auftrage des Konsistoriums der Französischen Kirche  
zu Berlin und unter Mitwirkung des hierzu berufenen  
Comités auf Grund antlicher Quellen bearbeitet

von

Dr. Ed. Muret,

Oberlehrer an der Luisenschule in Berlin.

(4<sup>o</sup>. 360 + IX S.)

wird den Lesern dieses Blattes ein gebundenes  
Exemplar gegen Einsendung von 8,60 Mark an  
Herrn Dr. Béringnier, Berlin W 57, Alvensleben-  
strasse 10 L., übermittelt werden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redakteur: Dr. R. Béringnier in Berlin, W 57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstrasse 68-70.





# Korrespondenzblatt

des Gesamtvereins

der

deutschen

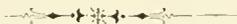
Geschichts- und Alterthumsvereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesamtvereins herausgegeben

von

**Dr. Béringuier.**

Vierunddreissigster Jahrgang 1886.



**Berlin 1886.**

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstrasse 68—70.



# Inhalts-Verzeichniss

des vierunddreissigsten Jahrgangs (1886) des Korrespondenzblattes des  
Gesamttvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

## I.

### Angelegenheiten des Gesamttvereins.

- 1) Programm der Generalversammlung zu Hildesheim, S. 37, 53.
- 2) Protokoll der Generalversammlung zu Hildesheim, S. 61, 85.
- 3) Ausserdem kleine Notizen, S. 1, 13, 21, 29, 44, 61.

## II.

### Grössere Abhandlungen.

- 1) Basse, Dr., Die Ritterschaft und die Stadt Cronberg, S. 40.
- 2) Braun, Ist der Neckar einst durch die Rheinebene über Bensheim, Pfungstadt, Gross-Gerau etc. geflossen? S. 48, 55.
- 3) Cohausen v., A., Der römische Grenzwall, S. 55.
- 4) Cuno, Zur Baugeschichte der Stadt Hildesheim, S. 64.
- 5) Ders., Zur Baugeschichte der Stadt Goslar, S. 73.
- 6) Haenle, Ansbach in der deutschen Geschichte, S. 1, 13.
- 7) Kluge, Geschichte des Hochstifts und der Stadt Hildesheim bis zum Ausgang der Stiftsfehde, S. 78.
- 8) Liebenau, Dr. Th. v., Die Entstehung des Adels, S. 16.
- 9) Lotz, Dr., Die römische Strasse über den Ulmenrück und die Nidda zwischen Bonames und Berkersheim, S. 24.
- 10) Ders., Nach Abusina-Eining an der Donau, S. 29.
- 11) Riese, Dr., Der Pfahlgraben, S. 39, 52.
- 12) Roth, Chronistische Aufzeichnungen der Familie Jovius Zweifel 1576—1680, S. 9, 25, 30.
- 13) Ders., Deutschordensstatuten de 1606, S. 56, 67.
- 14) Schratz, W., Der Kreuzgang des Dominikaner-Nonnenklosters zum H. Kreuz in Regensburg und die in demselben befindlichen Epitaphien, S. 21.
- 15) Teige, Jos., Eine Bemerkung zur Genealogie des Burgund-Arelatischen Hauses, S. 18.
- 16) Ders., Glossen zur Genealogie der Premysliden des 12.—13. Jahrhunderts, S. 69.

## III.

### Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

- 1) Augsburg<sup>1)</sup>, Zeitschrift, 12. Jahrg., S. 83.
- 2) Berlin (Verein für die Geschichte Berlins), Heft 22; Folioschriften, Lief. 24; Mittheilungen 1885, S. 19, Heft 23, S. 58.
- 3) Berlin („Herold“), Vierteljahrsschrift, 13. Jahrg., 3, 4. Heft, S. 11, 14. Jahrg., Heft 1, S. 33, Heft 2, S. 58.
- 4) Berlin (Verein für Geschichte der Mark Brandenburg), Märkische Forschungen, 19. Bd., S. 83.
- 5) Breslau (Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens), Zeitschrift, 20. Bd., S. 41.
- 6) Cassel, Zeitschrift, 11. Bd. und IX. Supplementband, S. 84.
- 7) Cöln, Annalen, 44. Heft, S. 34, 45. Heft, S. 84.
- 8) Darmstadt, Quartalsblätter 1885, No. 2—4, S. 27, 1886, No. 1, S. 58, 1886, No. 2—3, S. 83.
- 9) Dessau, Mittheilungen, 4. Bd., 6. Heft, S. 34, 7. Heft, S. 58, 8. Heft, S. 84.
- 10) Düsseldorf, Bericht, S. 50, Beiträge, S. 51.
- 11) Eisenberg, Mittheilungen, Heft 1, S. 26.
- 12) Elbing, Bericht, S. 19.
- 13) Görlitz (Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften), Neues lausitzer Magazin, 61. Bd., 2. Heft, S. 26, 62. Bd., 1. Heft, S. 83.
- 14) Halle (Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde), Generalversammlung, S. 10.
- 15) Hamburg, Zeitschrift, 5. Bd., 1. Heft, S. 42.
- 16) Hermannstadt (Verein für siebenbürgische Landeskunde), Archiv, 20. Bd., 2. und 3. Heft, S. 33.
- 17) Kahla, Mittheilungen, 3. Bd., 2. Heft, S. 84.
- 18) Kiel (Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte), 15. Bd., S. 33.
- 19) Leipzig (Rother Löwe), Jahrbuch, 1884, S. 33.
- 20) Lübeck (Hansischer Geschichtsverein), Hansische Geschichtsblätter, S. 27, Jahrg. 1884.
- 21) Luzern (Historischer Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug), 40. Bd., S. 27.
- 22) Marienwerder, Zeitschrift, Heft 16, 17, 19, 20, S. 82.
- 23) München, Alterthumsverein Wartburg, 12. Jahrg., 10—12, 13. Jahrg., 1—4, S. 32, Zeitschrift No. 1, S. 84.

<sup>1)</sup> Nur bei denjenigen Vereinen, welche nicht dem Gesamttverein angehören, oder in dem Falle, dass mehrere Vereine einer Stadt dem Gesamttverein angehören, ist der Titel des betreffenden Vereins hinter dem Orte genannt.

- 24) Nürnberg, Jahresbericht, 1885, S. 34.
- 25) Osnabrück (Verein für Geschichte und Landeskunde), Mittheilungen, 13. Bd., S. 42.
- 26) Posen, Sitzungsbericht, S. 41.
- 27) Prag, 24. Jahrg., No. 3, S. 26, No. 4, S. 41, 25. Jahrg., No. 1, S. 84.
- 28) Regensburg, Sitzungsbericht, S. 11, 27, Verhandlungen, 39. Bd., S. 24.
- 29) Salzwedel (Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte), 21. Jahresbericht, Heft 1, S. 58.
- 30) Stuttgart, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, S. 33.
- 31) Wernigerode, Zeitschrift, 18. Jahrg., 1885, 2. Heft, S. 33.
- 32) Wien (k. k. heraldische Gesellschaft „Adler“), Jahrbuch, 1885, S. 33.
- 33) Würzburg, 29. Bd., S. 84.
- 34) Zwickau (Alterthumsverein). Bericht über seine Stiftung, Dezember 1885, S. 10.

#### IV.

##### Literarisches.

- 1) Mittheilungen der badischen historischen Kommission, S. 27.
- 2) Bartsch, Bibliographische Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Germanischen Philologie, 1884, S. 35.
- 3) Beringuier, Dr., Ausführliche Beschreibung der Feier zum 200jährigen Gedächtnisse des Ediktes von Potsdam, S. 35.
- 4) Bode, Dohme, Janitschek, Lessing, Geschichte der deutschen Kunst, S. 27, 70.
- 5) Borssum Waalkes, G. H. van, Friesische Glockeninschriften, S. 59.
- 6) Busken-Huet, Rembrandt's Heimath, S. 34.
- 7) Deutsche Encyclopädie, S. 59.
- 8) Ernsing, Dr., Wilhelm III. von Jülich, S. 12.
- 9) Ferdinand, Dr., Franz. Cano von Falkenstein, S. 59.
- 10) Fürstenbergisches Urkundenbuch, S. 91.
- 11) Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums, Bd. 1, No. 20—25, S. 27.
- 12) Grenser, Adressbuch für Freunde der Münz-, Siegel- und Wappenkunde, 2. Jahrg., S. 35.
- 13) Hänselmann, Ludwig, Deutsches Bürgerleben, Bd. 1, das Schichtbuch, S. 20.
- 14) Hildebrand, Hans, Antiquarisk Tidskrift för Sverige, S. 36.
- 15) Humann, Dr., Der Dunkelgraf von Eishausen, S. 34.
- 16) Jacobs, Markt und Rathhaus, Spiel- und Kaufhaus, S. 35.
- 17) Jastrow, J., Historische Untersuchungen, Heft 1, S. 58.
- 18) Jost, Kleine Geschichte der Stadt Kaiserslautern, S. 36.
- 19) Krause, Dr., Carl, Melanthoniana, S. 36.
- 20) Lippmann, Dr., Die Gräberfelder von Keszthely, S. 11.
- 21) Menzel, Dr. und Sauer, Dr., Codex dipl. Nassoiens S. 28, 43.
- 22) Moser, Altdeutsche Weisen aus dem 12. und 13. Jahrhundert, S. 92.
- 23) Mothes, Dr., G., Baugeschichte der Marienkirche zu Zwickau, S. 92.
- 24) Rau, Charles, Prehistoric Fishing, S. 42.
- 25) Roth, Geschichte und Beschreibung der Königlichen Landesbibliothek in Wiesbaden, S. 35.

- 26) Historische Kommission der Provinz Sachsen, S. 59.
- 27) Scheichl, Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergute 1601—1602, S. 36.
- 28) Siehe, Dr., Vorgeschichtliches der Niederlausitz, S. 42.
- 29) Sommerbrodt, Dr., Afrika auf der Ebstorfer Weltkarte, S. 91.
- 30) Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, S. 59.
- 31) Die Schlosskirche zu Wechselburg, S. 35.
- 32) Wille, Hanau im 30jährigen Kriege, S. 92.
- 33) Württembergisch Franken, S. 28.

#### V.

##### Kleine Mittheilungen.

- 1) Die Ausgrabungen bei Hohenfels (bei Regensburg), S. 12.
- 2) Ausgrabungen bei Klein-Winternheim und Heddernheim, S. 42.
- 3) Clericus'sche Sammlungen, S. 71.
- 4) Burg Dankwarderode, S. 28, 70.
- 5) Gräber bei Gundersheim, S. 36.
- 6) Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae, S. 42.
- 7) Müller, Studienrath. Hannover, †, S. 52.
- 8) Für Münzsammler, S. 60.
- 9) Regensburg, S. 52.
- 10) Porta praetoria, Regensburg, S. 28.
- 11) Römische Steinsärge bei Praunheim, S. 43.
- 12) Römisches Grab bei Ems, S. 43.
- 13) Grabstein eines römischen Legionärs, Cöln, S. 52.
- 14) Grabfund bei Rössen, S. 84.
- 15) Steinmetzzeichen, S. 12.
- 16) Altdeutsches Weidwerk, S. 84.
- 17) Die Restauration der Marienkirche in Zwickau, S. 36.

#### VI.

##### Bücheranzeigen.

- 1) Berlinisches Stadtbuch, S. 60.
- 2) Cuno & Schäfer, Holzarchitektur vom 14.—18. Jahrhundert, S. 60, 72.
- 3) Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde, S. 20.
- 4) Hänle, Ansbach in der deutschen Geschichte, S. 28, 44, 60.
- 5) Hessler, Prolog zum 22. März 1886, S. 60.
- 6) Lindenschmit, Handbuch der deutschen Alterthumskunde, S. 44.
- 7) Muret, Dr., Geschichte der französischen Kolonie, S. 44.
- 8) Oncken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, S. 92.
- 9) Schieman, Dr., Historische Darstellungen und archivalische Studien, Beiträge zur Baltischen Geschichte, S. 52.
- 10) Waitz, Georg, Historische Aufsätze, S. 84.
- 11) Warminski, Dr., Theodor, Urkundliche Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Klosters zu Paradies, S. 84.
- 12) Wohlwill, Georg Kerner, S. 44.

188/289

Herausgegeben  
von dem Verwaltungsausschusse des Gesamtvereins in Berlin.

# Korrespondenzblatt

Das Korrespondenzblatt  
erscheint  
monatlich einmal  
und kostet jährl. 5 Mark.

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

No. 1 u. 2.

Vierunddreissigster Jahrgang 1886.

Januar u. Februar.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Dem Gesamtverein ist beigetreten:

1. Der Geschichtsverein zu Düsseldorf,
2. Die Alterthums-Gesellschaft zu Insterburg.

Die diesjährige Generalversammlung findet Anfang September in Hildesheim statt.

Der Verwaltungsausschuss ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, zeitig mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, die Thesen noch vor der Versammlung den einzelnen Vereinen mitzutheilen.

## Ansbach in der deutschen Geschichte.

Vortrag des Herrn Advokaten Haenle in der ersten Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Ansbach.

Hochverehrte Versammlung!

Als ich von der Vorstandschaft unseres Vereines mit dem ehrenvollen Auftrage betraut wurde, vor Ihnen über die Geschichte von Ansbach zu reden, musste ich mir sagen, dass Ihnen gegenüber eine Aufzählung der lokalgeschichtlichen Thatsachen Ansbachs, wie sie mehrfach gedruckt bereits vorliegt, unpassend sein und ihren Zweck verfehlen würde.

Wenn Goethe als Hauptaufgabe jeder Biographie die Rücksichtnahme auf den Grundsatz bezeichnete, den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen, so zeigen in wie ferne ihm dieselben widerstreben oder ihn dieselben begünstigen, in wie ferne in ihm die Zeitansicht sich abspiegelt, so gilt dieser Grundsatz sicherlich auch für den Lebensgang einer Stadt.

Und wenn ich die Aufgabe der historischen Vereine richtig aufgefasst habe, besteht sie vorzüglich darin, den Zusammenhang des Allgemeinen mit dem Besonderen, der gemeinsamen Geschichte mit der Lokalgeschichte darzustellen, die Fäden blosszulegen, die diese mit jener verbinden. Deshalb habe ich mir die Aufgabe gestellt, die der Titel meines Vortrags anzeigt.

Gerade die Vergangenheit unserer Stadt gewährt in dieser Hinsicht keinen undankbaren Stoff, indem das Sonderleben derselben nicht so bedeutend gewesen ist, dass man deshalb von der gemeinsamen deutschen Geschichte sich allzuweit entfernen müsste, und andererseits die Ansbacher Lokalgeschichte, namentlich im fünfzehnten Jahrhundert, auf die deutsche Geschichte in hervorragendem Masse zurückführt.

Indem ich mich bemühen werde, in diesem Sinne die lokalgeschichtlichen Notizen zusammenzustellen, hielt ich es dabei für geboten, Ihnen, den Kennern gegenüber, die wichtigeren Zweifelsfragen, die die Geschichtsschreibung der Stadt bietet, wenigstens anzudeuten.

Eignet sich nun aber diese Behandlungsweise nicht zu einer Anhäufung von Einzelheiten und legt sie das Schwergewicht auf jene Thatsachen, die einen weiteren Gesichtskreis eröffnen oder demselben angehören; so muss ich deshalb mich darauf beschränken, was jene Zeit anlangt, die als die urchenichtliche bezeichnet wird, nur auf einige Funde in der nächsten Umgebung von Ansbach aufmerksam zu machen. Von den Abhängen des Rezat-Thales, von Ansbach flussaufwärts bis zum Ursprunge des Flusses und ebenso abwärts von Ansbach, finden sich sichere Spuren urchenichtlicher Ansiedelungen, ebenso am Onolzbahe bis zu seinem nahen Ursprung.

Es liegen mehrere Grabhügel in der Nähe der Rezat-Quelle bei Oberdachstetten, eine Stunde südwestlich vom Petersberge, den die noch lebendige Volkssage einen Hauptort heidnischen Gottesdienstes gewesen sein lässt: aus den Gottesverehrern der heidnischen Zeit sind nun Unholde und Hexen geworden, die sich dort oben alljährlich in der Walpurgisnacht versammeln.

Anderer Grabhügel liegen westlich vom Wippenauhofe, und eine Viertelstunde südlich von ihnen, gleichfalls auf der Höhe des linken Rezat-Ufers, steht eine schanzartige Erhöhung.

In letzterer Gegend wurden schon im vorigen Jahrhundert einem dortigen Grabhügel Bronzegegenstände, die auf etruskischen Ursprung zurückführen dürften, entnommen.

Von da stösst man, etwa anderthalb bis drei Stunden nördlich von Ansbach, auf einzelne Hügelgräber bei Wüsten- dorf, Weibenzell, Hunoldshofen, Höfen, Warzfelden, Stein- bach, Kleinhaslach, Dietenhofen.

Flussabwärts von Ansbach, nur dreiviertel Stunden von da, lässt sich die sogenannte Schwedenschanze bei Eyb am linken Rezat-Ufer wohl nicht als eine Befestigung aus dem dreissigjährigen Kriege, wofür auch keine geschichtliche Thatsache spricht, sondern als eine Umwallung aus weit älterer Zeit erkennen.

Aber auch die Waldungen am Onolzbahe, dessen Hauptquelle — der Gumbertusbrunnen — nach der Sage zur Heidentaufe gedient haben soll, bergen vorchristliche Grabstätten.

So der wohl für viele Bestattungen errichtete Hügel im Schönfelde, bei dessen Eröffnung im Jahre 1834 sich der Hügel aus einer ausserordentlichen Masse centner- schwerer Steine errichtet zeigte, zwischen denen man viele Gebeine, Geschirrrümpfer und einen Bronzering in der Form eines Fischchens auffand.

Ein anderer, noch unversehrter Grabhügel liegt nahe am Ursprung des Onolzbachs zwischen Neudorf und Tiefenthal.

Bereits dem Uebergange zum Christenthume oder der ersten christlichen Zeit scheint das Reihengräberfeld bei Grossreitenbrunn — zwei Stunden südöstlich von Ansbach — anzugehören, das in neuester Zeit zur Entdeckung gelangte.

Die vielen charakteristischen Ohringe aus Silberdraht, der Mangel von Kriegswaffen und der Umstand, dass in nächster Nähe mehrere Wendenorte liegen, geben zu der Vermuthung Anlass, dass man hier auf eine Begräbnis- stätte wendischer Bewohner gestossen sei. Ein dieser

Grabstätte entnommener Sporn scheint dem achten oder neunten Jahrhundert anzugehören und dürfte daher zur zeitlichen Bestimmung beitragen.

Gleiche Silberdringel fanden sich vor einiger Zeit auch in der Nähe von Weiherscheidbach, eine halbe Stunde westlich von Grossbreitenbrunn. —

Was die Römerzeit betrifft, so kann ich ja nur auf die bekannte Thatsache hinweisen, dass der Limes bei Gunzenhausen, wo ein Kastell stand, nach Weitingen zu vorüberzog. Jenseits desselben deckte unsere Umgebung mächtiges Waldland. Davon geben nicht nur einzelne Urkunden Zeugnis, sondern auch der Fluss- und Ortsname Ayrach, sowie die Thatsache, dass der Ortsname Brunst, Brünst nicht weniger als dreimal um Ansbach herum vorkommt, spricht dafür.

Zwei Ortschaften weisen auf eine Ansiedelung von Sachsen in diesem Theile Ostfrankens, dem alten Hermandurenlande, hin: Sachsen bei Leutershausen, ein anderes bei Lichtenau. Ob die Namen Katterbach (1328 urkundlich gleichfalls Katterbach), Ketteldorf (urkundlich 1309 Keteldorf) und Kettenhöfsetten (urkundlich 1288 Cottenhoffsetten) auf die Katten zu beziehen seien, scheint sehr zweifelhaft.

Ganz in der Nähe von Ansbach liegen, wie schon bemerkt, eine Reihe von Oertlichkeiten, welche eine Ansiedelung von Wenden ausser Zweifel setzen: Wolfartswinden, Bernhardswinden, Brodswinden, Meinhardswinden, Dautenwinden, Egloffswinden, Winterscheidbach, d. i. Wendischen-scheidbach, Ratzewinden, Dessmannsdorf, d. i. Desswindsdorf, und Elpersdorf, d. i. Elwindsdorf. Ich werde im Verlaufe meiner Darstellung auf eine Besprechung dieser wendischen Wohnstätten zurückzukommen Gelegenheit haben.

Den Bereich der Vermuthung kann die geschiehtliche Forschung auch nicht mit der ersten Nachricht über unsere Stadt verlassen, denn es herrscht bis zur Stunde unter den berufensten Historikern (Abel, Rettberg, Sickel u. s. w.) Streit darüber, ob eine Urkunde vom 29. März 786, wonach Karl der Grosse ein vom Bischof Gumbertus gestiftetes Kloster des Benedictiner-Ordens in Ansbach übergeben erhalten und mit mancherlei Privilegien begabt habe, je existirt habe. Die äusserlichen Merkmale der Abschriften bilden keinen Anlass zu erheblichem Zweifel, wohl aber der Umstand, dass die Urkunde, die nach ihrem Inhalt jährlich in der Stiftskirche zu verlesen war, schon im sechzehnten Jahrhundert und zwar noch in der katholischen Zeit von dem Custos des Stifts ganz falsch beschrieben worden ist, und dass sie dann erst wieder später und zwar nur in Abschriften auftaucht.

Jedenfalls aber ist die Existenz Gumberts durch eine in ihrer Echtheit unbestrittene Urkunde von 837 nachgewiesen, inhaltlich welcher Ludwig der Fromme einen bereits von seinem Vater vorgenommenen Tausch bestätigt, durch welchen der in Rangau gelegene Ort Onoltespah, der früher von Gumbert besessen wurde, an das Bisthum Würzburg überging. Freilich wird in diesem Dokument des Gumbertus als eines Vasallen Karls des Grossen, und Ansbachs als eines Ortes, nicht als eines Klosters gedacht.

Das Kloster selbst hat keine hervorragende Vergangenheit. In der Mitte des elften Jahrhunderts wurde dasselbe in ein regulirtes Chorherrenstift verwandelt; auf welche Veranlassung hin, ist nicht völlig aufgeklärt, hierher auch nicht von Bedeutung; wohl aber ist die Urkunde vom 10. November 911, wonach König Konrad auf Bitten des Bischofs Dito von Würzburg Filuriod (Vireth bei Bamberg) und andere slavische Orte an das Gumbertuskloster geschenkt hat, hier zu erwähnen.

Es fragt sich nämlich, ob die bereits erwähnten Slavenorte in der Umgebung Ansbachs etwa im Zusammenhange mit dieser Schenkung stehen. Dass die Slaven unserer Gegend als Leibeigene erscheinen, wird aus der Genitivform des deutschen Eigennamens, an welchen der Zusatz

„Wenden“ gefügt ist, gefolgert. Es sind die Wenden des Wollhart, Meinhard und so weiter, deren Andenken durch diese Ortsnamen erhalten ist; sie sind demnach wohl Slaven, die schon seit den letzten Jahrzehnten des neunten Jahrhunderts hier eingeführt worden sind, und hierfür sprechen auch die Funde an den bezeichneten Orten.

Die Urkunde Konrads ist auch insofern von Bedeutung, als sie auf eine wesentliche Mitwirkung des ihm befreundeten Würzburger Bischofs bei der Königswahl schliessen lässt — sie ist die erste Urkunde des ersten deutschen Wahlkönigs noch in Forchheim, dem Wahlorte, ausgestellt — und weil ferner aus derselben der Fortbestand der Unterordnung des Ansbacher Klosters unter die Würzburger Kirche erhellt.

Zur Zeit, als das Benedictiner-Kloster gestiftet wurde, standen nach einer schon im sechzehnten Jahrhundert als alt bezeichneten Sage bereits drei Höfe dahier, welchen demnach die Stadt ihren Ursprung verdanken würde. Allerlei alte Beziehungen dieser Höfe zu dem Gumbertusstifte weisen auch auf das hohe Alter dieser drei Anwesen hin.

Allein andererseits möchte fraglich erscheinen, ob dieselben, welche auf drei ganz verschiedenen Seiten unserer Stadt sich erhoben (wo jetzt die Hürnersche Brauerei, wo die Zirkelwirthschaft, wo der Voggenhof steht), die einzigen damaligen Ansiedelungen gewesen. Es liegt doch nahe, dass das Gumbertuskloster dem Orte den Namen gegeben haben würde, wenn derselbe nur aus ein paar Wohnstätten bestanden hätte, abgesehen davon, dass Ansbach wahrscheinlich schon sehr frühe eine Pfarrei mit einem grossen Sprengel hatte. Woher aber hat Ansbach seinen Namen?

Für die Namensforschung bietet sich hierüber noch ein weites Gebiet, denn der Vermuthungen hierin sind allerlei. Die älteste urkundliche Bezeichnung ist Onoltespah. In der Mitte des zwölften Jahrhunderts heisst der Ort auch, jedoch seltener, Honoldesbach, 1380 findet sich der Name „Anelspah“ und erst in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts taucht der Name Anspach, Ansbach auf, wobei auch Kürzungen, wie: Onsbach etc. hie und da vorkamen. Neben Ansbach wurde bis in dieses Jahrhundert hinein auch die Bezeichnung Onolzbaeh gebraucht. An den Doppelnamen Ansbach und Honoldsbach knüpft die geistreiche Konjektur Künzbergs an, der die Bezeichnung Ansbach von den nordgermanischen Asen (süddeutsche Ansen) ableitet, und in dem Namen Onoldsbach ein Unoldsbach sieht, weil man zur christlichen Zeit in den Ansen Unholde erblickte. Karl Kugler denkt an das altdeutsche Annolt, Onolt, Verwalter, Besitzer oder auch Centgraf: Lang leitet den Namen aus dem Slavischen ab; Oetter sieht in Onolt, Honolt einen Eigennamen; endlich brachte man eine Zeitlang den „Holzbach“ bei Ansbach, der übrigens Onolzbaeh hiess und heisst, mit dem Stadtnamen in Verbindung. Am wahrscheinlichsten bleibt immer die Oettersehe Erklärung.

Was übrigens den Onolzbaeh selbst anlangt, so wird darauf auch eine Bezeichnung in der vielgedeuteten Kaiserurkunde vom 1. Mai 1000 bezogen, die aber nicht die Worte „in Onoldespah“, sondern „inenonoldespah“ enthält und geographisch auch schwerlich auf den in der Nähe von Ansbach entspringenden Bach passt. Lang deutet den Namen auf Windelsbach.

Das Stift, dessen Propst Archidiakon des Bisthums Würzburg gewesen, gab zweimal dem Bisthum Würzburg einen Bischof; 1165 in der Person Herolds von Hächheim, 1303 in jener des Andreas von Gundelfingen.

Unter dem Bischof Berthold wurde 1282 die durch einen vorherigen Brand arg beschädigte, 1165 durch Dekan Godebold neu errichtete Stiftskirche umgebaut.

Noch eine andere Erinnerung hat die Gegenwart vom Dekan Godebold aufzuweisen: einen hochbedeutenden Kunstschatz, der jetzt in der Erlanger Universitätsbibliothek bewahrt wird, nämlich einen mit vielen Gemälden verzierten Pergament-Codex, den Godebold zu Ehren des heiligen

Gumbert hatte anfertigen lassen und zu dessen Herstellung nicht bloss er, sondern auch Ansbacher Bürger Beiträge geleistet.

Seit dem Jahre 1000 wurde der Rangau der Gaugrafengewalt zu Gunsten des Würzburger Bischofs entzogen.

Als ein Schirmvogt des Stifts zur Zeit der Herrschaft der Hohenstaufen wird jener Friedrich, der Sohn König Konrads III., genannt, welcher „Herzog in Rothenburg“ gewesen und in der Heeresfolge Barbarossas in Etrurien seinen Tod fand.

Wir sehen hier also in einem Theile Frankens einen Fürsten lediglich als Schirmherrn eines dem Würzburger Bisthum unterworfenen Stiftes, der in einem anderen Theile Frankens mit der herzoglichen Würde umkleidet war.

Friedrich Rothbar selbst wollte 1189 beim Beginn des Kreuzzuges hier, der zum römischen König gewählte Sohn Friedrichs II., Heinrich, 1227, ohne dass jedoch besondere Ereignisse sich mit diesem Aufenthalte Beider verbunden hätten. An ein anderes Ereigniss aus der Nähe von Ansbach knüpfen sich dagegen dauernde Folgen.

Im Jahre 1132 wurde von dem Bischof von Bamberg, dem Pommernapostel Otto dem Heiligen, nur wenige Stunden von Ansbach, in dem Orte Heilsbrunn, ein Kloster gegründet, in dessen Münster die fränkischen Hohenzollern bis in das siebzehnte Jahrhundert herunter ihre Grabstätte hatten. Zu den Wohlthätern des Klosters gehörte Rapoto, Graf im Rangau, aus dem Geschlechte der Abenberg, die auch zu Heilsbrunn ihr Erbbegräbniss gehabt hatten, und deren verwandtschaftliche Beziehungen zu den Zollern ja immer noch Gegenstand der geschichtlichen Forschung ist.

In Ansbach selbst war um diese Zeit das Dynastengeschlecht Derer von Dornberg aufgetaucht, die von 1157, also schon neben Friedrich von Rothenburg, bis 1288 dem Stifte und der Stadt Ansbach — als Stadt erscheint Ansbach seit 1221 — die Schirmherren gaben, die freilich sich manchmal als ihre Zwingherren erwiesen. Bischof Iring von Würzburg hatte überdies dem Dornberg 1259 die Stadt verpfändet, eine Pfandschaft, die nie eingelöst wurde.

Nach dem Tode des letzten Dornberg 1288, dessen Grabmal in der Stiftskirche, aber nur noch in einem Bruchstück, erhalten ist, theilten sich seine Töchter, von denen zwei an Grafen von Oettingen, eine an einen Heideck verheirathet gewesen, in dessen Verlassenschaft, und Bischof Mangold von Würzburg belehnte 1299 am 29. März diese beiden Oettingen, Friedrich und Ludwig, mit der Veste und Herrschaft in Dornberg und der Schirmvogtei in Ansbach. —

Ereignissvolle Jahre, wie für ganz Deutschland, so auch für Ansbach insbesondere, brachte der Anfang des vierzehnten Jahrhunderts; für Deutschland die bewegte Kaiserherrschaft Ludwig des Bayern, für Ansbach aber auch ausser dieser den Uebergang der Herrschaft der Stadt an die Hohenzollern. In welchem Zusammenhange die damaligen Geschehnisse Ansbachs zu denen Kaiser Ludwigs gestanden sind, ist unklar und nur über die Erstürmung Herriedens und die Einnahme von Schillingsfürst 1316 wissen wir das Nähere, dass der Zug gegen den Parteigenossen Friedrichs von Oesterreich, Kraft von Hohenlohe, der ja sogar eine Behausung, in der der Kaiser übernachtete, in Brand habe stecken lassen, gerichtet war.

Warum aber 1328 Ludwig die Stadt erobert und die vornehmsten Geistlichen des Stifts, dessen Privilegien er fünf Jahre vorher bestätigt hatte, gefangen genommen, warum dann später Stadt und Stift exkommuniziert wurden, hierüber weiss man nichts Genaueres.

Inzwischen hatte 1331 Graf Ludwig VI. von Oettingen an seinen Oheim, den Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg, die Burg Dornberg und die Stadt Onolzbach um 23 000 Pfund Heller verkauft. Es mag auf diesen Kauf

das Wirrsal der Zeit von Einfluss gewesen sein. Den Käufer mochte besonders der Umstand bestimmt haben, dass die Erwerbung von Ansbach die vereinzelt Zöllnerschen Besitzungen zwischen der freien Reichsstadt Nürnberg und dem Bisthume Würzburg besser zu verbinden vermag, während für den Verkäufer seine Stellung zu dem Kaiser wohl in Betracht gezogen wurde.

Der Parteihader war nämlich in das Geschlecht der Oettingen selbst gedrungen, Ludwig von Oettingen war anfangs bayerisch, und wurde dann infolge seiner Heirath mit Guta von Oesterreich österreichisch gesinnt, eine politische Wendung, die auch auf die Ansbacher Besitzungen desselben (so in dem Streit zwischen ihm und dem Stift über die „Fenehtlach“, den Urlas, Zeilberg etc.) nicht ohne Nachwirkung geblieben zu sein scheint.

In der ersten Zeit der Hohenzollernherrschaft ist Ansbach ohne hervorragende Bedeutung für seinen neuen Herrn gewesen; von Friedrich IV., der alsbald nach dem Kaufe gestorben ist, zeugt keine Ansbacher Urkunde, von seinen Söhnen Johann und Albrecht erzählen nur ein paar Familienangelegenheiten derselben betreffende Dokumente.

Erst mit dem Jahre 1374 änderte sich die Lage der Stadt, denn von dieser Zeit an war Friedrich V., von dessen Aufenthalt dahier seit seinem ersten Regierungsjahr nicht eine einzige Nachricht Kunde giebt, häufig in Ansbach und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich diesen auffallenden Wechsel des Wohnsitzes mit der wachsenden Bedeutung der Städte und insbesondere den Bestrebungen Nürnbergs, die Macht des Burggrafen dortselbst mehr und mehr einzuengen, in Verbindung setze.

So wurde nun unsere Stadt in die Händel und Kämpfe des schwäbischen Städtebundes mit der Fürstenpartei durch den Aufenthalt des Burggrafen dahier mehr hineinbezogen.

In Rothenburg, das unter den fränkischen Städten zuerst sich dem Städtebunde angeschlossen, dessen Bürgermeister Topler Hauptmann eines „Viertels“ war, fand 1377 eine Reichsversammlung, fanden 1387 und 1389 während die Fürsten in Mergentheim tagten, Versammlungen der Städte statt.

Burggraf Friedrich V., durch kaiserliche Urkunde von 1363 als Reichsfürst anerkannt, mit dem Geleite der Kommenden beauftragt, sah natürlich in Ansbach einen passenderen Aufenthalt, den Berathungen nahe zu sein, als in Nürnberg, Kadolzburg oder auf der Plassenburg.

In den Jahren 1387 und 1388 unterhandelte Nürnberg hier mit dem Burggrafen, es konnte aber nach den damaligen Erfolgen der Fürsten gegen die Städte den Anbruch der Fehde gegen Windsheim und Rothenburg nicht verhindern. Den Burggrafen begleiteten auf dem Kriegszuge seine beiden Söhne Johann und Friedrich; es war der erste Waffengang, den der spätere Kurfürst damals machte. Verbündete des Burggrafen waren die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, ersterer, der streitfertige Gerhard von Schwarzburg, belagerte, jedoch vergeblich, die Windsheimer sechs Wochen. Das Rothenburger Stadtarchiv bewahrt einen gar interessanten Aktenfascikel aus jener Zeit, in welchem die Fehdebrieve, die damals gegen Rothenburg erlassen wurden, gesammelt sind.

Die Nürnberger, die den beiden Nachbarstädten zu Hülfe geeilt und bis vor Ansbach gekommen waren, plündernd, brennend und verwüsend, nach damaligem Kriegsbrauch, pflanzten zwar ihre Kanonen oder grossen Büchsen, wie man sie nannte, bei Vestenberg auf, aber bei Rosstall, dem Horsadal Wittechinds von Corbei und Lamperts von Aschaffenburg, errang Friedrich einen grossen Vortheil über sie. Auch die darauf folgenden Friedensverhandlungen wurden zum Theile in Ansbach gepflogen. —

Friedrich V. setzte sich 1397 auf den Altenthail, und das Burggrafthum fiel an seine zwei Söhne, das Oberland an Johann III. bis zu dessen Tod 1420, wo es eben-

falls an Friedrich kam, das Unterland an Friedrich VI. Mit letzterem erhebt sich nun unsere Stadt zu einer bleibenden, wenn auch nicht der einzigen Residenzstadt des Burggrafen, da der bevorzugte Aufenthaltsort immer noch Kadolzburg war. Friedrich vermählte sich 1401 mit der „schönen Else“ aus dem Hause Bayern-Landhut.

Es ist ein für das ehemalige brandenburgische, nun bayerische Franken besonders merkwürdiges Zusammenreffen, dass der erste hohenzollernsche Herrscher, der von der Burg zu Nürnberg, von den Vesten zu Kadolzburg und Onolzbach sein glänzendes mächtiges Scepter über die Gebiete der Mark geschwungen, eine bayerische Fürstin, die ebenso anmuthige als kluge und energische Elisabeth, die Stammutter unseres deutschen Kaiserhauses, heimführte, und dass in ihnen zwei Fürstengeschlechter, welche die Schicksale Ansbachs leiteten, und nun leiten, sich die Hand reichten.

Hier in Ansbach knüpfte sich übrigens damals noch ein anderes Band zwischen dem hohenzollernschen und dem bayerischen Fürstengeschlechte, nämlich zwischen Friedrich VI. und dem ihm verschwägerten Rupprecht von der Pfalz, dem deutschen Könige, insofern als von hier Rupprecht den Burggrafen am 23. Juni 1401 zu Unterhandlungen mit Kaiser Wenzel nach Waldmünchen behufs der Bewirkung des Rücktritts des letzteren von seinen Ansprüchen auf das Reich entsendete.

Sechs Jahre später hatte der denkwürdige Krieg zwischen dem Burggrafen Friedrich und dem ihm an Klugheit und Tapferkeit nicht gerade unebenbürtigen Rothenburger Bürgermeister Topler begonnen. Topler theilte das Schicksal so mancher unglücklichen Staatsmänner und bezahlte die Unfälle der Stadt mit seinem Leben — aber der Mergentheimer Friede 1408 hatte auch den Burggrafen um die Früchte des Sieges gebracht; der Schatz des Landes war geleert und Friedrich genöthigt, neue Hilfsmittel aufzusuchen. Da war es, dass der alte Ehrenfried von Seekendorff hier in Ansbach jenen denkwürdigen folgenschweren Rath gab, der Burggraf solle sich nicht zum Hasenjäger machen und bei König Sigmund, zur Erleichterung des Landes, eine fürstliche Wirksamkeit suchen. Der Burggraf folgte dem Rathe und die Frucht seiner förderlichen Wirksamkeit für König Sigmund war bekanntlich der Kurfürstenthum der Mark, mittelbar also die deutsche Kaiserkrone. „Das hat König Sigmund hernach wohl gelohnt, indem er dem Burggrafen die Brandenburgische Mark gab“, sagt der Chronist.

Auch Ansbach giebt Zeugniß von dem förderlichen Wirken Friedrichs zu Gunsten Sigmunds. Nachdem er nämlich, und zwar besonders durch die Thätigkeit des Burggrafen, römischer König geworden, waren Jahre vergangen, ehe die Krönung in Aachen zustande gebracht werden konnte. Durch Burggraf Friedrich, welcher am 24. September 1414 mit Sigmund, dann dem Kurfürsten von Sachsen und einer Reihe von Gesandten hier zusammengekommen, wurde auch sie bewirkt.

Auf dem Konzile zu Konstanz, wo der Burggraf Markgraf und Kurfürst wurde, nun Friedrich I., entspann sich die Feindschaft zwischen diesem und Ludwig dem Bärtigen. An einen in den maasslosesten Ausdrücken geführten Notenkrieg schlossen sich alsbald Ludwigs Verwüstungszüge nach Nürnberg, wo der Layminger die Burggrafenburg einäscherte (1420), und nach Ansbach zu bis zu dem benachbarten Lentershausen. Friedrich war in der Mark, und die Markgräfin „ermattete fast“.

Noch einmal, aber unter anderen Verhältnissen, führte später das Geschick den Ingolstädter in das Ansbachische, nämlich als Gefangenen des Markgrafen Albrecht, des Nachfolgers von Friedrich.

An den unglücklichen Hussitenkriegen war Onolzbach, trotz der hervorragenden Stellung Friedrichs in denselben, nur gering betheiligte. Es ist irrig, wenn die Chronisten davon sprechen, dass die Hussiten auch hierher gedungen

seien, es ist irrig, wenn berichtet wird, die Stadt allein habe eine Brandschatzung von neuntausend Gulden zahlen müssen. —

Hier anknüpfend einige Worte über die engeren Beziehungen Friedrichs zu unserer Stadt. Der Markgraf war der erste unter den Zollern, der sich hier eine Veste, etwa in der Nähe der jetzigen Residenz, erbaute und eine Schlosskirche darin einrichtete (1417).

Mit der städtischen Verwaltung trat er in mannigfache Berührungen. Die Stadt erhielt Privilegien von ihm, musste aber auch für ihn Bürgerschaft leisten, und von deutschgeschichtlicher Bedeutung ist die Ordnung für die fränkischen Städte von 1434, die die ganze Wahl des Rathes auf eine Weise in seine Hand legte, dass Droysen die Bemerkung machte, sie gebe einen Gradmesser der fürstlichen Gewalt, die der Kurfürst in Franken zu behaupten verstand.

Friedrichs Sterbebett stand in Kadolzburg, wo er am 21. September 1440 verschied. —

Schon 1437 hatte er eine Länderteilung vorgenommen, wonach seinem Sohne Johann das Oberland und Albrecht das Unterland in Franken zukam; die beiden Söhne Namens Friedrich hatten sich in die Mark zu theilen, die Kur erhielt der ältere Friedrich.

Und nun habe ich noch einer Stiftung zu gedenken, an welcher der erste Kurfürst und seine Söhne, sowohl der zweite Kurfürst als Albrecht, theilgenommen haben.

Das Wirken Friedrichs I. in der Mark von 1411 an, wo derselbe Verweser dortselbst gewesen, führte nothwendig zu einer Vereinigung des deutschen Nordens mit dem deutschen Süden, die einen Beleg dazu bildet, dass schon damals die hohenzollernsche Politik darauf hingewiesen war, die Stämme einander näher zu bringen.

Mit nichts weniger als freudlichen Augen hatten nämlich die an Selbstherrlichkeit und Eigenmacht gewöhnten märkischen Geschlechter auf die fränkischen Waffen- und Hofgenossen des Markgrafen gesehen.

Diese Abneigung gegen die Franken war auch im Heere und verschuldete wohl den unglücklichen Sturm bei Vierraden; ja noch unter Markgraf Achilles zürnte man bei dem Empfang zu Salzwedel auf die „verlungerten Franken“, die von dem Markgrafen bevorzugt würden; man war ihnen gram, obwohl diese Franken mit aller Hingebung und Treue an ihrem Fürsten hingen. Es liesse sich eine ganze Reihe von ihnen aufzählen, die mit der grössten Aufopferung dem Kurfürsten nach der Mark gefolgt waren, so Wirth von Trenchtlingen, der eine Zeitlang die Statthalterschaft in der Mark hatte, so Wilhelm von Fuchs, einen der Begleiter Friedrichs auf dem Konzil zu Kostnitz, aber ich will nur die drei Franken nennen, die 1412 beim Kremmer Damm, wahrscheinlich nicht einmal in einem ehrlichen Kampfe, gefallen sind und denen im grauen Kloster zu Berlin Denkzeichen errichtet wurden: Johann von Hohenlohe, Kraft von Lentersheim und Philipp von Uttenhofen.

Eine religiöse dem Marienkultus gewidmete Schöpfung nun, die mit diesen Bemühungen der Markgrafen, den Norden und Süden zu vereinigen, im engsten Zusammenhange steht, ist die Stiftung des Schwanenordens, die erste Regentenhandlung des Markgrafen Friedrich mit den eisernen Zähnen, und wohl die Verwirklichung einer bereits vom ersten Kurfürsten gefassten Idee. Gerade in Ansbach, wie in keiner andern Stadt, haben Sie Gelegenheit zahlreiche Denkmale des Ordens in Augenschein zu nehmen. —

War nach König Sigmunds Tod auch daran gedacht worden, den märkischen Kurfürsten zum römischen König zu wählen, hatte einmal Konrad von Weinsberg zu den Nürnberger Juden gesagt, sie sollten sich nicht so um Friedrich kümmern, er wäre ja nicht der Kaiser, sondern Sigmund sei es: so durfte mit noch grösserem Rechte Giovanni von Albrecht Achilles behaupten, das Reich werde durch Kaiser Friedrich III. von Albrecht regiert.

Ansbach wurde die bevorzugte Residenzstadt dieses hochbedeutenden und hochbegabten Fürsten Deutschlands, obgleich er ausserdem Schlösser in Kadolzburg, Kolmburg, Baiersdorf, Schwabach, Neustadt a. A. und Hoheneck hatte, die alle zum zeitweiligen Aufenthalt desselben in Stand gesetzt waren.

So gewährt uns die Geschichte der Stadt vielfache Blicke auf das Familien- und Hofleben des Markgrafen, auf die Festlichkeiten und die Besuche seines Hofes, auf die kriegerischen Ereignisse, in welche er verwickelt war, auf die Fäden seiner Politik, die sich weit über das Deutsche Reich hinaus nach allen Richtungen hinspannen, nach Frankreich und Burgund, nach Ungarn und nach Polen, nach Italien und dem skandinavischen Norden.

Es ist mein Vortrag in die Nothwendigkeit versetzt, den Ueberblick der Ansbacher, Albrecht Achilles betreffenden Geschichte entweder der Zeitfolge nach zu ordnen, oder nach dem Inhalte der Ereignisse. Ich zog letzteres vor, weil eine chronologische Aufzählung des Bedeutenderen doch nur das eine oder das andere aus der Gesamtgeschichte des Markgrafen hier hervorheben könnte, also immer lückenhaft bleiben und andererseits hierdurch die Zusammenstellung nach bestimmten Richtungen hin unthunlich machen würde.

Betrachten wir zuerst den Kreis seiner Familie: Von seiner ersten Gemahlin Margareta, einer Tochter des Markgrafen Jakob von Baden, erzählt uns die fast gleichzeitige Anzeichnung eines Seekendorff in Bechhofen, sie habe ein Haar wie Golddrähte, von dem Scheitel auf den Fuss hangend, gehabt, Albrecht habe sie hart gehalten und von ihretwegen die lange Stube von Onolzbach vergittert. Margareta starb am 21. November 1457 dahier.

Es war eine glänzende Hochzeit, die ein Jahr darauf Albrecht mit Anna, der Tochter des Kurfürsten Friedrich II. zu Sachsen, in Ansbach feierte. Nur die Fürsten und vornehmsten Grafen allein ritten mit etwa 2300 Pferden in Onolzbach ein.

Eine Reihe von Briefen, die von ihr noch existiren, geben uns Kunde von dem liebenswürdigen heiteren Charakter der anmuthigen Fürstin, mit dem sie wohl manchmal den Ernst und die Sorgen ihres im Allgemeinen dem heiteren Gespräch, sogar derbem Spasse nicht abholden Gemahls wegzuscherzen vermochte.

Aus der Reihe der Töchter, deren Verheirathung in ihren ersten Kinderjahren schon von Albrecht bestimmt worden war, mögen zwei hier erwähnt werden, weil ihr Schicksal, mehr wie bei den anderen, mit der Vergangenheit Ansbachs zusammenhängt: Ursula, die einen Sohn des ketzerischen Böhmenkönigs heirathete, bei deren Hochzeit zu Eger deshalb weder gesungen noch gelesen wurde, und die man gegnerischerseits, um die Bedeutung ihrer Ehe herabzudrücken, ausschrie, als sei sie eines Baders und nicht des Markgrafen Kind; dann Barbara mit ihrem eigenthümlichen Frauenschicksal. Barbara wurde die Wittve Heinrichs von Crossen, ohne je dessen Ehefrau gewesen zu sein, sie war Gemahlin des Königs Ladislaus von Böhmen, ohne dass die Ehe vor der Nichtigkeitserklärung derselben zum Vollzug gekommen wäre, sie war Verlobte Konrads von Heydeck, ohne dass der Verlobung die Heirath folgen durfte. Ihre letzten Lebensjahre brachte sie in Ansbach zu.

Lassen Sie mich nun ein Bild des markgräflichen Hofes entrollen, der gleich gesucht war von den Freunden höfischen Lebens und ritterlicher Spiele, wie von den Staatsmännern und Politikern der Zeit. Auch der Hofpoet fehlte nicht: der Weber und Meistersänger Michael Beheim weilte auf seinen abenteuerlichen Sängerkarrieren eine Zeitlang hier im Schutze und im Gefolge des Markgrafen, der gleich seinem Vater seine Freude an deutscher Sangeskunst und deutschen Lesebüchern hatte.

Unter den fürstlichen Personen, die den Markgrafen besuchten, mochte am meisten König Christian, der Stammvater des dänischen Königshauses, die Blicke der Ansbacher auf sich gezogen haben, als er im Jahre 1474 durch Ansbach nach Rothenburg sich wendete.

Angeblich auf einer Pilgerfahrt nach Rom begriffen, bewirkte er in Rothenburg auf dem Markte seine Belohnung mit Holstein, Stormarn und Ditmarsen durch den Kaiser. Die Ritter im Gefolge des Dänenkönigs ritten als fürstliche Pilger schwarz gekleidet daher und weisse Pilgerstäbe waren auf ihre Satteldecken gesteckt. Damals weilte auch Kaiser Friedrich III. in Ansbach. Eine andere Zusammenkunft des Kaisers mit Albrecht fand 1485 in einer Zeit statt, in welcher Friedrich III., von König Mathias von Ungarn aus seinen Erblanden vertrieben, im Deutschen Reiche umherirrte. Im folgenden Jahre hatte der Kaiser, ehe er nach Nürnberg zog, wohin ihn der Markgraf Friedrich von Schwabach aus mit 500 Pferden geleitete, mit Albrecht eine Berathung in Dinkelsbühl. Er suchte gegen Mathias einen Stützpunkt im Reiche darin, dass er die Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen Könige betrieb. Albrechts Unterstützung hiezu wollte er nicht entbehren, aber des Kurfürsten Reise nach Frankfurt zum Wahltag 1486 wurde bekanntlich seine Todesreise.

1464 waren Gesandte des Böhmenkönigs Georg, nämlich dessen Schwager Leo von Rozmital und der Ritter Marine von Grenoble, am Ansbacher Hof. Es war dem Böhmenkönige viel daran gelegen, den ihm verwandten und befreundeten Kurfürsten für seinen chymarischen Plan die Bildung eines Fürstenbundes gegen den Papst, zu gewinnen. Die Gesandten weilten zwei Tage dahier, ehe sie auf ihrer vergeblichen Reise nach Frankreich und Spanien weiterzogen. Sie mochten an dem ritterlichen Hofe des Kurfürsten viel Gefallen gefunden haben, wie denn in der That kaum ein anderer bei dem Adel beliebter gewesen ist, als der Ansbacher. Dachte doch Albrecht selbst daran, König Artus Tafelrunde aus der Poesie in die Wirklichkeit zu übertragen. Rühmte doch Willwalt von Schaumburg, dass Albrecht einen so fürstlich-prächtigen Hof gehalten, dass dergleichen in Deutschland nicht gefunden werden mochte, da sei es Gewohnheit gewesen, zu rennen, zu stechen und über die Maassen allerlei Kurzweil zu treiben. Da seien viel hübsche Frauen und Jungfrauen gewesen, die Lust zu solchem Ritterspiel gäben; Ludwig von Eyb der Aeltere, der beim ersten Kurfürsten wie bei dessen Nachfolgern, auf dem Schlachtfelde wie auf dem Felde der Politik, eine hervorragende Rolle gespielt, berichtet uns in seinen Denkwürdigkeiten dasselbe.

Von zwei glänzenden Turnieren in Ansbach (noch heisst hier eine Strasse die Turnitz) erzählen die Urkunden, das eine 1482, das andere besonders glänzende 1485, beide freilich zu einer Zeit, wo Albrecht selbst nicht mehr mitwirken und nur sein Sohn Friedrich seine Gewandtheit in den ritterlichen Spielen zeigen konnte.

Auch an anderen Ereignissen und Aufzügen der Ritterzeit fehlte es nicht. Da kam 1485 der schlesische Ritter Nikolaus von Poppelan, gar wohl gelehrt, gar wohl beredt und von ungeheurer Stärke, ein letzter irrender Ritter, auf seinem Umzuge von Fürstentum zu Fürstentum, auch nach Ansbach. Ein schwerer langer Spiess, den kein anderer heben konnte, hing an seinem Wagen. Der Ritter wurde bei Hof gut aufgenommen und bei seinem Abschiede nach vierzehntägigem Aufenthalt führte ihn Markgraf Friedrich in Begleitung sämtlicher Hofleute zu seinem alten Vater, der ihm den Schwanenorden umhing. — Ein andermal fand ein Kampfgericht zwischen Sigmund von Stetten und Jörg von Rosenberg hier statt. An tausend Wäppner waren um die Schranken gestellt, dann kam der eine Gegner von oben, der andere von unten in die Schranken und bat um den Sieg, den Jörg von Rosenberg dann sich errang.

Ernste religiöse Stimmung erweckten die Trauerfestlichkeiten des Schwanenordens, die in der Georgenkapelle abgehalten wurden.

Ich habe bereits den Zweck des Ordens mit einigen Worten erwähnt.

Nachdem derselbe 1440 von Kurfürst Friedrich II. mit der Ordenskirche in Alt-Brandenburg gegründet worden war, hatte, wahrscheinlich in Veranlassung des Todes seiner ersten Gemahlin, der Markgraf 1459 eine zweite Ordenskirche in der Georgenkapelle der Gumbertuskirche gestiftet und, wie die Aufschrift auf der Rückseite der Prädella des Altars nachweist, 1484 den prächtigen Altar, auf dessen einer Seite das Bildniss des Stifters, der Kurfürstin Anna und der Grafen Johann von Lindau und Hans von Putlitz, auf der Rückseite der Prinzen Friedrich und Sigmund, des Schwiegersohns Wilhelm von Cleve, sowie der Prinzessinnen Töchter, an ihrer Spitze Friedrichs Gemahlin, Sophie von Polen, zu sehen sind, herstellen lassen. Wenn eines der Mitglieder des Ordens mit Tod abging, wurde sein Todtenschild in der Ordenskapelle aufgehängt und nächtliche Vigilie, am andern Tage eine Seelenmesse zu seinen Ehren be- gangen. Die Georgenkapelle liegt jetzt verödet, der Ordens-Altar und die Denkmäler des Ordens, insoweit sie erhalten sind, schmücken nun den Chor der Gumbertuskirche, den das Volk deshalb die Ritterkapelle nennt. Die Gumbertus- pfarrei verwahrt ein hölzernes Modell der Ordens- insignien. — —

Wenn demnach die fränkische Hauptstadt des Kur- fürsten Albrecht vielfaches Zeugniß davon giebt, dass hier, am Wendepunkte des Mittelalters, dasselbe noch eine reiche Entfaltung seines Glanzes geboten hat, so bietet Ansbach nicht minder zu derselben Zeit ein Bild der Neuzeit als Residenz eines Fürsten der zu „Schimpf und Ernst“ die Feder zu führen vermochte.

Michael Beheim rühmte, und zwar zu einer Zeit, wo er nicht mehr Veranlassung hatte, das Poetenbrot vom Markgrafen zu erbetteln, demselben nach in seiner Reim- chronik (Strophe 332 und 333):

Dann warum der clug, wol betreht,  
behend, fundig marggraf Albrecht  
von Brandenburg erkennet wyt,  
der da ein gross gemüt allzeit  
in seinem Herten hatte  
gefüret frü und spate;  
vast auch anschlegig nicht allein  
in strittbar sach, sunder mit ein  
in allen reten wyss und clüg  
mit anbringen listig genüg.  
in trutzlichkeit besunder,  
so war er wohl ein kunder.

Das war ein stetes Kommen und Gehen dahier von Machthabern fremder Herrscher oder von den Machthoten des eigenen Fürsten.

Der Markgraf hatte sich in seiner Geistlichkeit und in seiner Ritterschaft Diplomaten erzogen, die zu den bedeutendsten Deutschlands gehörten. Ich nenne vor Allen den Propst des Gumbertusklosters, Peter Knorr, der zu den wichtigsten Sendungen gebraucht wurde und der mehrmals, so in Nürnberg, so in Wiener-Neustadt, mit dem gefeierten Gregor von Heimburg sich ebenbürtig gemessen hat; ich weise ferner auf Knorrs Schüler, Hertnid von Stein, hin, der eine Zeitlang Rektor der Universität zu Bologna, dann Domdekan zu Bamberg und Pleban in Hof, zugleich aber auch Kanzler Albrechts gewesen, hochangesehen in Rom bei dem Papste, in Wien bei dem Kaiser; von bedeutendem Einfluss, Schiedsrichter im Lüneburgschen Prälatenstreite.

Aus der Reihe der Geistlichen seien noch Konrad Medlinger, Wenzel Reimann und Stephan Scheu erwähnt.

Nicht weniger hatte er kundige gewandte Staatsmänner in seiner Ritterschaft. Hier steht im Vordergrund Hein-

rich Graf zu Pappenheim. Wenn auch nicht zu den Ritters von Albrechts Hof gehörig, da er als Erbmarschall des römischen Reichs eine selbstständige höhere Stellung einnahm, so war er doch fast fortwährend, und zwar in den geheimsten Missionen der beiden Brüder Friedrich und Albrecht, für sie beschäftigt. Des Ritters Ludwig von Eyb, der erst 1502 sein für die Ansbacher Fürsten so thätiges Leben beendete, habe ich bereits Erwähnung gethan. Es giebt kaum eine wichtige Regentenhandlung Albrechts, sei sie friedlicher, sei sie kriegerischer Natur, bei der er nicht thätig gewesen. Ihm reihe ich Georg von Absberg an, den Ansbachschen und zeitweilig auch den Württembergischen Kanzler, dem Niklas von Wyle nachrühmt, er allein habe Gregor von Heimburg an Kunst, Weisheit und Gesprächniss erreicht; Heinrich von Aufsess, den sich Kurfürst Friedrich in der Mark manchmal „entlehnte“; lauter Namen, die nicht nur in der Ansbach-Brandenburgischen, sondern auch in der deutschen Geschichte einen guten Klang haben.

Feder und Schwert lagen so bei Albrecht Achilles zu stetem Kampfe auf gleiche Weise bereit. Hatte die Diplomatie den Knoten so zusammengeknüpft, dass er schwer zu lösen gewesen, so lieb er ihn eben auseinander, oder man kann vielleicht auch sagen, dass Albrecht Achilles den Knoten manchmal selbst absichtlich auf eine Weise schürzte, dass er nur durch das Schwert gelöst werden konnte.

War doch, um die Worte eines Schriftstellers seiner Zeit zu brauchen, in Deutschland kein Winkel, wohin er nicht mit den Waffen gedrungen, war doch sein Leib von Narben bedeckt.

Dass das Kriegsgetümmel dabei auch die Hauptstadt des Markgrafen nicht verschonte, dass bald die Klagen der verwüsteten Nachbarorte, bald der Jubel der rückkehrenden Sieger die Stadt erfüllte, ist ja wohl selbstverständlich, doch vermag die Lokalgeschichte den Markgrafen nicht auf allen seinen Feldzügen zu verfolgen; daher nur ein paar Einzelheiten.

In der Fehde mit dem Würzburger Domkapitel und den Sachsenherzogen sah Ansbach nur den Anfang derselben, nämlich die Weihe des neuerwählten, nach Ansbach geflüchteten Würzburger Bischofs Sigmund von Sachsen durch die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Angsburg. Von dem unnatürlichen Zwiste zwischen Ludwig dem Höcker und seinem Vater Ludwig mit dem Barte erblickt Ansbach dagegen nur den Ausgang, die Gefangenhaltung des bei Neuburg festgenommenen, achtzig Jahre alten Herzogs, der zur besseren Durchführung der Ansprüche der Wittve des Höckers, Margareta, und ihres Bruders, des Markgrafen Albrecht, nach Ansbach gebracht worden war. Fand 1441 in der vorerwähnten Würzburgisch-Sächsischen Fehde eine kirchliche Handlung in Ansbachs Mauern statt, die in Würzburg hätte vorgenommen werden sollen, so hatte es andererseits in der bayerischen Fehde Gelegenheit, die Stände von Bayern-Ingolstadt bei sich tagen zu sehen; sie waren dort mit kaiserlichen Räten zusammengetreten, um die Befreiung ihres greisen Herzogs zu bewirken, aber dieser selbst weigerte jegliche Entschädigung und sprach sich zum Markgrafen dahin aus: Stoss mich durch und durch, aber ich gebe Dir nichts. Nachdem endlich Bayern-Landslut sich mit Albrecht verständigt hatte, kam der Gebartete von hier fort und starb im Gefängnisse zu Burghausen 1447.

Die Verheerungs- und Plünderungszüge, die im Gefolge des Nürnberger Krieges Platz griffen, verwüsteten 1449 auch die Nachbarlande der fränkischen Hauptstadt.

Im April 1450 — sechs Wochen vorher hatte Albrecht den unglücklichen von den Städtischen vielbespöttelten Pöllenreuther Fischzug zu beklagen — drang die Freudenkunde des Sieges bei Sulz hierher. Die Nürnbergischen Gefangenen wurden hierher gebracht, wo man auch eine

den Ulmern abgenommene Falme aufgesteckt hatte, und wurden, ganz gegen die Sitte der Zeit, gut gehalten, mit der Tröstung, dass es den Unsrigen zu Nürnberg (den vielen Gefangenen, die die Städtischen bei Pilsenreuth gemacht hatten) in demselben Masse geschehe.

1456 wurde das kaiserliche Landgericht Barggrafthums Nürnberg von Neustadt a. A. hierher verlegt und vorerst in dem Hause des reichen Bürgers Mussler abgehalten. In Befolgung und Ausdehnung der Politik seines Vaters war der Markgraf bemüht gewesen, die Zuständigkeit des Gerichts als „des höchsten Reichsgerichtes über alle richtenden Gerichte“ zur Anerkennung zu bringen, und die Verlegung nach Ansbach hatte wohl den Zweck, das Gericht, auf welches er so grosse Hoffnungen setzte, unter seinen Augen zu haben. Gleichzeitig erwarb er sich Machtbriefe für dasselbe, sowohl vom Kaiser als vom Papst Pius II., seinem Freund und Lobpreiser. Natürlich, dass zu einer Zeit, wo die Territorialgewalt mit der Reichsgewalt in so fortwährendem Konflikte lag, das Bestreben, ein solches Reichsgericht zu schaffen und noch dazu im Gebiete des wegen seiner Tapferkeit und Klugheit gleichgefürchteten Fürsten, mannigfachen Widerstand hervorrief, und so war neben der Besetzung von Donauwörth einer der bedeutendsten Haderpunkte für den bayerischen Krieg, der sich zum Reichskrieg gestaltete, gegeben. Noch ein anderes, Ansbach speziell berührendes Moment war zwar nicht Mitursache des Krieges, wohl aber von Gewicht für die Parteilstellung in demselben. Die Bischöfe von Würzburg, denen die Burg- und Markgrafen nicht gerade bequeme Naehbarn gewesen, hatten nicht vergessen, dass die Veste Dornberg und die Stadt Ansbach Würzburgsches Lehen waren, während zu ihrem Verdrusse nun der Hohenzoller Albrecht in Mantua vom Papste sogar als Herzog von Franken begrüsst worden war, ein Titel, den die Würzburger Bischöfe sich beilegen; der Krieg gab daher die beste Gelegenheit, den veralteten Anspruch zu erheben, und in der That wurde der Kurfürst infolge des Friedensschlusses dazu genöthigt, die Lehensherrschaft Würzburgs anzuerkennen, löste aber bald darauf das Lehensverhältniss wieder auf.

Im Verlaufe dieses Krieges lief Ansbach 1460, als die bayerischen Truppen in Franken vorgezogen, eine Reihe von Städten zur Uebergabe, eine Reihe von Edeln zur Huldigung genöthigt hatten, grosse Gefahr, genommen zu werden. Der Markgraf hatte sich in Schwabach verschanz und fürchtete einen Angriff auf dieses und auf Ansbach. Der Angriff blieb aus und das Glück wendete sich damals wieder auf Seite Albrechts.

Für Ansbach, um auch diese Seite der Regierung Albrechts nicht unbesprochen zu lassen, sorgte er in so hohem Grade, dass er sogar während der Zeit, die er in der Mark zubrachte, Anordnungen in dieser Beziehung erliess. Die Stiftskirche wurde mannigfach verschönert, wobei ich sofort anfüge, dass am Ende des fünfzehnten und am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts die Thürme und der Chorbau wurden; der gothische Bau der Johannis-Kirche, die Kreuzkirche, die Strasse, die jetzt noch die Neustadt heisst, erstanden unter Albrecht Achilles. Auch eine Münze, von der nur wenige Münzstücke bekannt sind, befand sich damals 1469 in Ansbach.

Ieh kann diese Darstellung der Regierungszeit von Albrecht Achilles nicht schliessen, ohne zwei briefliche Aeusserungen desselben zu erwähnen, von denen die erste den Charakter dieses vielgepriesenen und vielgeschmähten Fürsten, die zweite seinen staatsmännischen Scharfblick deutlicher kennzeichnet, als viele der zahlreichen Schriftstücke, die von ihm bekannt sind: Friedrich von der Pfalz hatte die Schlacht von Seckenheim gewonnen und die besiegten Fürsten in harte Gefangenschaft genommen. Albrecht Achilles, ihren Verbündeten, überkam die Besorgniss, dass auch ihn dieses Schicksal erreiche, und er schrieb

damals am 11. Juli 1462, acht Tage vor der Niederlage bei Giengen, an seine Rätthe in Ansbach:

„obs sich's nun begeben, dass es an dem Streit misslinge und wir niederliegen würden, so empfehlen wir unseren Rätthen, dass ihr, ob wir auch in das Gefängniss gebrungen würden, deshalb nicht Land und Leute verderbet, sondern euch daran nicht kümmert.“ — —

Am 3. November 1485 gab er von Ansbach aus in einem Briefe an seinen Sohn Friedrich, der in Nürnberg beim Kaiser weilte, folgendes merkwürdige Urtheil über die deutsche Zerrissenheit und die deutsche Politik des damaligen Territorialsystems ab:

„wer einfeitlich handelt getweliichen vnd on aygen nutz, der wandelt woll sicher. Wenn das gantz Reych ein Ding wer, Herrn vnd stet, geistlich vnd weltlich. so wer es desto besser vnd bestentlicher.“

Nach Albrechts Tod 1486, der infolge des Verzichtes Johans 1457 und des Todes desselben 1464, sowie des Rücktrittes des Kurfürsten Friedrich II. 1470 alle fränkischen und märkischen Besitzungen der Hohenzollern in sich vereinigt hatte, folgten ihm seine Söhne Sigmund und Friedrich in Franken.

Sigmund, Waffengefährte des Kaisers Max, starb schon 1495. Friedrich, mit dem Beinamen der Aeltere, ein excentrischer Fürst, voller Hingebung für den Kaiser, romantischen kriegerischen Sinnes, aber ebenso maasslos in seinen Handlungen, als sein Vater berechnend gewesen, regierte bis 1515 und lebte bis 1536. Von seinen Kriegsthaten, die er zumeist im Dienste des Kaisers verrichtete, erzählt die deutsche Geschichte: die Ansbacher haben den Kirchweihstag zu Affalterbach zu verzeichnen, an dem den Nürnbergern in einem Ueberfalle schwere Verluste beigebracht wurden. Kasimir, des Markgrafen ältester Sohn, führte die Markgräflichen, Götz von Berlichingen und Paul von Absberg, „ein gar zorniger Mann“, stritten an der Seite des Prinzen.

Eine Versammlung, wie sie Ansbach noch nicht erlebt hatte, fand 1509 am Sanct Peter- und Paulstage hier statt. Abgeordnete der Prälaten, Ritter und Städte hatte der Markgraf zu sich berufen, um ihnen seine Kinder zu empfehlen und über Schuldenabzahlung und Steuerung der Plackerei zu berathen, also, wenn auch im beschränkten Sinne, der erste Landtag des Fürstenthums.

Friedrich schildert sich dabei als einen alten, kränklichen Mann, der im Abnehmen sei, und in der That war er in einem Sinne im Abnehmen, dass sechs Jahre darauf seine Söhne Kasimir und Johann es unternehmen konnten, ihn auf der Plassenburg am Morgen nach einem Fastnachtsfeste ergreifen und interniren zu lassen und sich der Herrschaft zu bemächtigen. Man gab ihn für blödsinnig aus, und in der That in dem Rechnungs- und Aufschreibbuche des Abts von Heilsbrunn, Sebald Bamberger, ist die Notiz enthalten, dass er gegen Jeden „teufelisch gewüthet habe“. In Briefen Kasimirs wird von einzelnen Handlungen des Markgrafen gesprochen, die zwar von Zügellosigkeit, aber nicht von Blödsinn zeugen. Die letzten Todesfälle, die ihn betroffen (in einem Monat, 1512, starb ihm die Mutter und die Gemahlin), mochten den ohnehin reizbaren Mann in eine fortwährende krankhafte Stimmung versetzt und vielleicht auch regierungsunfähig gemacht haben, allein schwachsinnig war nach den Dokumenten, die der Archivar Spiess veröffentlicht hat, Friedrich doch wohl schwerlich.

Die Behandlungsweise die ihm auf der Plassenburg geworden, war auch nicht die eines Geisteskranken und dagegen spricht auch der Umstand, dass alsbald nach dem Tode Kasimirs auf Befehl seines Sohnes Georg seine Befreiung erfolgte. „Euer Gnaden sollen sich (schrieb Georg) zu Onolzbach güthlich thun lassen und fröhlich sein.“

Im Zusammenhang mit der Absetzung Friedrichs werden ein paar Thatsachen gebracht, die sich auf die

zwei höchsten Prälaten des Landes, den Propst des Gumbertusstiftes und den Abt des Heilsbronner Mönchstaates, beziehen. Abt Sebald, dessen milde Darstellung der Entthronung bereits von mir erwähnt wurde, sollte neben seiner Abtswürde nun auch noch das Kammermeisteramt des Fürstenthums erhalten, was nur durch den Einspruch der Mönche verhindert worden ist. Dagegen wurde plötzlich der Propst des Gumbertusstiftes, Joos (nicht Zorn, wie Lang angiebt), der bisherige Vertraute des alten Fürsten, vom Stifte entfernt; der Propst soll den alten Markgrafen vor den Absichten seiner Söhne gewarnt haben, und dies sei der Grund gewesen, warum er so gegen diese am Faschingsabende getobt habe.

In Zusammenhang mit der Herrschafts-Ueberrnahme durch Kasimir und seine Brüder Johann und Georg stand aber die Nothwendigkeit, fortan durch die Einwilligung des Landes sich im Regimente zu befestigen, deshalb wurden nun die Landtage eingeführt; der erste ward alsbald nach Bayersdorf berufen. —

Kasimir nahm eine prävalirende Stellung unter diesen seinen Brüdern bis 1527, in welchem Jahre er als kaiserlicher Heerführer zu Ofen starb, ein. Ansbach sah das glänzende Gepränge seines Einzuges mit seiner Neuvermählten, der Prinzessin Susanne von Bayern, als er 1518 vom Reichstage zu Augsburg zurückkehrte. In Ansbach wurde auch sein Sohn Albrecht mit dem späteren Beinamen Alcibiades 1522 geboren, bekanntlich eine wilde, kriegslustige Natur mit abenteuerlichem Geschieke. In seinem Charakter wiederholte sich so manches, was seinem Grossvater Friedrich dem Aelteren eigenthümlich gewesen.

Die Hauptbegebenheit, die während der Herrschaft Kasimirs ganz Deutschland, ja die ganze bekante Welt bewegte, die Reformation, zeigte auch alsbald im hohenzollernschen Franken ihre mächtige Wirkung. Symptome des Umchwunges in der religiösen Auffassung konnte man in Ansbach schon im fünfzehnten Jahrhundert wahrnehmen. Der erste Kurfürst, wohl infolge der Hussitenkriege zu Aenderungen in dieser Beziehung geneigt (galt er doch für einen heimlichen Hussiten), dotirte ein eigenes deutsches Predigtamt für die Stiftskirche (1430). Ueber die Gesinnung der Bevölkerung giebt ein Vorfall des Jahres 1434 Aufschluss. Ein Chorherr, der einer Jungfrau der Stadt trügerisch die Ehe versprochen, war, als man ihn zum Verzicht seiner Präbende und zur Verheirathung von den Verwandten des Mädchens zwingen wollte, geflohen, wurde aber von den Bürgern auf seiner Flucht eingeholt, zurückgebracht und zur Kautionsleistung, dass er seinem Versprechen nachkommen werde, genöthigt. Sogar die Stiftsherren schienen mehr auf Seite der Bürger gestanden zu sein, und erst die verhängte Exkommunikation machte dem Handel ein Ende. Der hussitische Reiseprediger Friedrich Müller hatte in Ansbach, der waldensische Prediger Fr. Reiser in Heilsbronn Anhänger gewonnen. Hierher rechne ich ferner die That-sachen, dass Albrecht Achilles, trotz des verhängten Bannes, seine Tochter Ursula an den Sohn des Ketzerkönigs in Böhmen verheirathete, dass Albrecht die Pfaffensteuer anordnete und dass ein paar seiner Beamten, als einige Pfarrer die Beerdigung der Leichen nicht zugaben, diese den Pfarrern in die Wohnung legen liessen.

Die erste Wirkung der Reformation in der Stadt Ansbach war die, dass Kasimir 1522 die Gumbertusgruft, wie die Stiftsherrn behaupten „aus Habgier“, öffnen liess. Im Uebrigen überschien er die ganze Bewegung mehr vom politischen als vom religiösen Standpunkt zu betrachten; er temporisirte dem Landtage von 1521 entgegen und versicherte dem Papste seine Anhänglichkeit.

In der Johanniskirche predigte für die neue Lehre der erste protestantische Pfarrer dortselbst, Johannes Rurer; in der Stiftskirche donnerte der Stiftsprediger

Weinhard gegen Rurer und gegen die Reformation; mit Erfolg, denn es gelang ihm, Rurer zu verdrängen.

Das Alles änderte sich nach dem Tode Kasimirs. An dem Hofe vom Markgrafen Georg war zwar auch eine doppelte Strömung, Hans von Seckendorff mahnte zur Vorsicht, aber der ungestüme Kanzler Vogler und der Landhofmeister Hans von Schwarzenberg, der Starke genannt, der Verfasser der Bambergensis, der seit 1524 die Bambergischen Dienste mit den Ansbachischen vertauscht hatte, wussten den Markgrafen, der aus innigster Ueberzeugung der lutherischen Lehre anhing und mit Luther selbst in Briefwechsel stand, zu entschiedenerem Vorgehen zu bestimmen. Georg unterzeichnete 1529 die Protestation zu Speyer, trat 1530 der Augsburgur Konfession bei und nahm 1533 eine Kirchenordnung an. Sein Versuch aber, die Geistlichkeit des Stiftes zum Besuche einer deshalb errichteten Gelehrtenschule zu veranlassen, missglückte. Er hatte an dieselbe den berühmten Hebraïsten Ziegler berufen, sowie den klassisch gebildeten Poeten Obsopäus und den gelehrten Philologen Pistorius. Die zwei letztgenannten, von denen der eine, nebenbei gesagt, über die Kunst zu trinken ein lateinisches Gedicht geschrieben, der andere am Weingenuß gestorben ist, beides im Sinne der Zeit keineswegs so schlimm als man es jetzt ansehen würde, waren Lehrer des Albrecht Alcibiades. Glücklicher war der Markgraf in der Stiftung einer neuen Schule „mit trefflichen gelehrten Personen“ für die Jugend: nämlich des Gymnasiums dahier, dessen erster Rektor Obsopäus gewesen ist. Auch eine Druckerei wollte in Verbindung damit der Markgraf anlegen, scheiterte aber mit diesem Plane an der Theilnahmlosigkeit der Stadt.

Doch ich bin der gebotenen Reihenfolge der Ereignisse, um die Darstellung der Anfänge der Reformation im Ansbachischen nicht zu unterbrechen, vorangeilt und habe aus der Regierungszeit Kasimirs noch des Bauernaufbruchs zu gedenken. Die kluge Zurückhaltung Kasimirs, bis er einen Entschluss gefasst hatte, die rück-sichtslose, ja grausame Konsequenz desselben, wenn er einmal einen solchen gefasst hatte, zeigte sich auch in Bekämpfung dieses Aufstandes, der übrigens in die Nähe von Ansbach nur schwach gedungen war. Rothenburg und Kitzingen, wo dagegen die Bewegung Platz gegriffen, mussten sich dem Markgrafen unterwerfen, der mit Hinrichtungen und Blendungen die Rädelsführer strafte. Bei Ostheim bereitete er den Bauern eine grosse Niederlage —

Als Markgraf Georg die Alleinherrschaft übernahm, mochte die Bevölkerung seiner Hauptstadt, wenn man den Aufzeichnungen des Heilsbronner Abts glauben darf, nicht gerade grosse Hoffnungen gehegt haben; die Exzesse, welche er seinem Gefolge bei Besuchen aus Ungarn in Ansbach und in Heilsbronn, zumal 1509, zuließ und bei denen er sich selbst betheiligte, der Pomp des Gefolges, das er beim Regierungsantritte aus Ungarn mitbrachte, stach gegen die karge, durch die Finanzlage aber gebotene Haushaltung Kasimirs gar zu sehr ab. Aber diese Befürchtungen bewahrheiteten sich nicht: Milde, Mässigkeit und Rechtsgefühl kennzeichnen eine Reihe seiner Regentenhandlungen, und was die befürchtete Verschwendung anlangt, so liegt ein unparteiisches Zeugniß für die spätere Sparsamkeit seines Hofes in einem Briefe seiner zweiten Ehefrau Hedwig vor, in welchem sie über die spärliche Hofhaltung von Ansbach berichtet.

Markgraf Georg war bemüht, dem kaiserlichen Landgerichte, welches freilich nach dem bayerischen Kriege nicht mehr zu seiner früheren Wirksamkeit gelangen konnte, Jahre hindurch ganz stille gestanden war, auch äusserlich Geltung zu verschaffen, indem er für dessen Sitzungen das „Landhaus“ erbaute, in welchem übrigens, deutschen Herkommen gemäss, auch die Tanzfeste der Bürger und Schülertheater abgehalten wurden. In der lateinischen

Hausinschrift ist auch von dem Baue dieser „Theater“ die Rede.

Den Abend seines Lebens verbitterten die Streitigkeiten mit seinem 18-jährigen Neffen Albrecht, der, hierzu durch Georgs früheren Rathgeber Vogler und den Kadolzheimer Amtmann, den bekannten Wilhelm von Grumbach, angereizt, von dem Oheim und Vormund seinen Theil der Fürstenthümer verlangte. Georg überlebte die Theilung, in der ihm das Unterland zufiel, nur ein paar Jahre und hinterliess zu seinem Nachfolger seinen Sohn, den vierjährigen Georg Friedrich.

Unter diesem erhob sich noch einmal Ansbach zu einer grösseren Bedeutung. Er war in seinen besseren Jahren ein gar stattlicher, kunstliebender Fürst, mit einem glänzenden Hofhalt; eine Zeitlang war sogar der Pfalzgraf Karl von Birkenfeld-Zweibrücken stellvertretender Landesregent.

Italienische Meister zog er zur Verwirklichung seiner Baupläne hierher, und der wittenbergische Professor Taubmann, ein Schüler der Heilsbronner Fürstenschule, sagt in seiner Gedächtnissrede von ihm, allerdings in oratorischer Ueberschwenglichkeit, „er habe die Strohstadt Ansbach in eine Marmorstadt verwandelt.“

Eine Erinnerung an seine Thätigkeit zur Verschönerung der Stadt bietet das Kanzlei- jetzt Landgerichtsgebäude an der Stelle des früheren Kreuzgangs und Stiftsgebüudes, eine Erinnerung an seine Vorsorge für die Stadt: das Spital. Lassen sie mich, hierzu, wenn auch abschweifend von dem Zweck dieses Vortrages, mit Dankbarkeit dreier edler Frauen gedenken, welche durch wohlthätige Stiftungen ihren Namen in Ansbach erhalten haben: der Markgräfin Elisabeth, der Mitstifterin des Hospitals, einer äusserst frommen und wohlthätigen Frau, die auf der Reise von Georg Friedrich nach Warschau in einem Dorfe, unweit der polnischen Hauptstadt, ihr Leben endete, dann der Obervogtswitwe Sophie Magdalena von Crailsheim, von der das hiesige Waisenhaus, nun Krankenhaus, errichtet wurde, endlich der Oberhofmeisterin Barbara von Neuhaus, die ein Wittwenhaus hier errichten liess. (Schluss folgt.)

## Chronistische Aufzeichnungen der Familie Jovius-Zweifel 1576—1680

mitgetheilt von

F. W. E. Roth.

(Fortsetzung.)

Anno 1635, den 11<sup>ten</sup> Juny hab Ich Mich in den Heyl. Ehestandt begeben mit der Erbarñ vndt Tugentsamen Jungfraw Anna Sabina weyl. H. M. Pauli Jovii gewesenen Schuel Rectoris zue Ebeleben nachgelassener Tochter; Gott verleihe vnss beiden eine friedtliche geruhige Ehe, langes leben, vnd Endlich die Ewige Seeligkeit, Amen. —

Anno 1636. den 5<sup>ten</sup> May hat vnss der getreue gütige Gott einen jungen Sohn bescheret, dessen Tauffpathen sind gewesen der WohlEhrwürdige vnd Wohlgelehrte H. Valentinus Buhle, Inspector vndt Hoffprediger zue Ebeleben, Item H. Volekmarus Happe, Gräffl. Schwartzburgischer Hoff Rath zue gedachtem Ebeleben vndt Fraw Magdalena, Herrn Johann Heinrich Jovii wohlbestellten Ambtmans zue Grossen Bodungen Ehe-Liebste, vnd ist das Kind Volekmar Valentin genannt worden; Gebe Gott, dass Er Christlich leben vnd nach Gottes willen seelig sterben möege; Amen. —

Anno 1638. den 16<sup>ten</sup> Decembris Ist vnss noch ein Jnnger Sohn zur Welt gebohren, vnd den 19<sup>ten</sup> diesses von H. Martin Dörren vndt Christoph Töuarten vndt Hans Schanorts des Hoffmeisters Haussfrawen znr H. Tauffe

getragen, vndt nach seinen beiden Grossvätern Paulus Michael genannt worden; Gott verleihe dem kindte seine Gnade. —

Anno 1640. den 27<sup>ten</sup> July hatt der liebe Gott vuser ältestes Söhnlein hinwiedtrumb von dieser nichtigen welt abgefordert, seines alters 4. Jahr, 10. wochen, 4. tage vnd 4. stunden; Gott verleyhe Ihm eine fröliche AuffErstehung zum Ewigen leben, Amen. —

Anno 1640. den 19<sup>ten</sup> Novembris zue Abendts zwischen 10. vndt 11. Vhren Ist vnss zue Sondershausen eine junge Tochter auff diese welt gebohren, daselbst durch H. Thomam Coutium Diaconum, Fraw Annen H. Burgermeisters Heinrich Streinens vndt Fraw Ursulam H. Valentin Luckarts Eheliebe Haussfrawen znr H. Tauffe getragen, vnd nach Ihrer Mutter Anna Sabina genannt wordten; Helffe Gott, dass Sie gross, fromb, vndt Seelig werde. —

Anno 1643. den 25<sup>ten</sup> Marty ist vnss Nachmittags vmb 3. Vhren vnser andere Tochter auff diese welt gebohren, vnd durch Fr. Catharinam Elisabethen H. Christian Leonhardt Leütolffs Pfarrers zue Boltstädt Eheliche Haussfr. Jungfër Elisabethen weyl. Jacob Rosenstiehlss zue Gundersleben nachgelassene Tochter vndt Friederich Bötticher zue ThalEbera zur H. Tauffe getragen vndt Maria Elisabeth genannt wordten; Gott wolle Gnade verleihen, dass wir Sie in der furcht des Herrn vnd aller Erbarkeit auffziehen, vndt frewdte an Ihr erleben mögen; Amen. —

Anno 1644. den 11<sup>ten</sup> Aprilis ist vnss Vormittag vmb 1. Vhr vnser dritter Sohn auff diesse welt gebohren vnd durch H. M. Martinum Ülrlei Pfarrern zue Niedern Spira, H. Johann Esaïam Zapffen, Gräffl. Schwartzburg. Ambt Schössern zue Ebeleben vndt die Tugentsaube Jungfer Annam Gerhardtin daselbst zur H. Tauffe getragen, vnd Johannes Simon genennet wordten. Gott gebe Ihm seinen Heiligen Geist, langes leben, zeitliche vndt Ewige wohlfarth. —

Anno 1647. den 27<sup>ten</sup> Septembris nachmittag zwischen 1. vnd 2. Vhren hat vnss der liebe Gott abermalss eine junge Tochter bescheeret, so durch H. Johann Schubarten Rectorem der Schuelen zue Ebeleben Jungfër Annam Elisabeth H. Valentini Buhlen inspectoris daselbst jüngste Tochter vndt Jungfër Jeskam, H. Caspar Knüttelss meines Schwagers zue Sondershausen älteste Tochter zur H. Tauffe getragen wordten, heisset Jeska Dorothea, nach Ihren zweyen Grossmüttern; Gott verleihe Ihr seine Gnade vndt Heyligen Geist; Amen. —

Anno 1652. den 2<sup>ten</sup> Novembris am Tage aller Seelen ist Anna Sabina meine älteste Tochter Ihrer Seelen nach von Christo Ihrem Erlöser abends vmb 5 Vhr in das Ewige leben versetzt, war alt 12. Jahr minus 18. tage; Gott verleihe Ihr eine sanffte ruhe in der Erden, vndt am jüngsten tage eine fröliche Auferstehung zum Ewigen Leben, Amen. —

Anno 1654. den 8<sup>ten</sup> February Nachmittags<sup>1)</sup> zwischen 7. vnd 8 Vhrn ist vnser letzter Sohn auff diese welt gebohrr, vnd den 12<sup>ten</sup> huius durch H. Johann Christoph Kaysern Schuel Rectorem zue Ebeleben, H. Joh. Kochen Cancellisten daselbst, vnd H. Major Heurich Krackenhoffs Eheliebste Fraw Catharinam zur H. Tauffe bracht, vndt Henrich Christoph genannt worden; Gott gebe Ihm seine Gnade, den H. Geist, vnd Beständigkeit biss zum Ewigen leben, Amen. —<sup>2)</sup>

Anno 1657. den 24<sup>ten</sup> Aprilis ist in Christo seinem Erlöser seelig entschlaffen mein lieber Vater H. Simon Zweifel, seines alters 54. Jahr. —

Anno 1663. den 3<sup>ten</sup> Novembris Abendts vmb 9 Vhrn ist meine liebe Mutter, Fraw Anna Sabina Zweiffelin, gebohruè Jovii, gleichfalss vermittelss eines seeligen Todts

<sup>1)</sup> Darüber von gleicher Hand: Abendts.

<sup>2)</sup> Am Rande die Bemerkung: Continuirt durch mich Joh. Simon Zweifel.

von dieser welt geschieden, alt 50 Jahr; Gott lasse Sie biss zur lezten Posaunen safft ruhen, etc. — — —

J. N. J.

Quod bonum, faustum, felixque esse velit  
sacrosancta Trias! —

Anno 1644. den 11<sup>ten</sup> Aprilis (wie ienseith dieses Blats zuesehen) bin Ich Johannes Simon Zweifel zue Rockstadt in Thüringen vuter denen Herrn Grafen von Schwarzburgk Jurisdiction vndt Gebieth gelegen, auff diese welt gebohren; von drüben vermelden meinen lieben Eltern zum Sacrament der H. Tauffe vnd Einleibung in den Ewigen Gnadenbund Gottes vermittelss der Benaunten Geväthern vnd Tauffgezeugen befördert wordten; dem Höchsten Gott seye Ewig lob vnd danck gesagt, dass Er mich von Christglaubigen Eltern hat leiblich lassen gebohren werdent, etc. — — —

Von oberwehnten meinen lieben Eltern bin Ich fleissig zur Schuele vnd vbung der Gottseeligkeit gehalten vnd ahngewiesen worden; Wie dann dieselbe mich, nachdem Ich das Neündte Jahr meines alters erreicht,

Anno 1653, den 7<sup>ten</sup> July nachher Ebeleben in die Gräffl. Schwarzb. Stiftt-Schuele geschickt, darinnen Ich 7. ganzer Jahre geblieben, vnd meinen wenigen Studiis einen Abfang gemacht. — (Fortsetzung folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Generalversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Weimar am 12. Oktober 1885.

Unter Leitung des Vorsitzenden, Herrn Kirchenrath Dr. Lipsius-Jena, fand im Saale des Vereins die Generalversammlung desselben statt. Unter den Versammelten bemerkten wir u. A. Herrn Geheimrath Ehrhn. Dr. v. Gross, Ministerialdirektor Dr. Schömburg, zahlreiche höhere Beamte und Vertreter höherer Lehranstalten. Herr Oberbürgermeister Propst begrüßte im Namen der Stadt Weimar die Versammlung. Der Vorsitzende dankte im Namen der Gäste und empfahl den Beitritt zu dem Verein, dessen Bedeutung und Bestrebungen er beleuchtete. Bei Erstattung des Jahresberichts hob Redner hervor, dass durch die besondere Gnade Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuss j. L. das russische Urkundenwerk ganz besonders gefördert worden sei. In Anerkennung seiner Verdienste um die Geschichte des russischen Hauses und des Landes sei Herr Dr. Schmidt, welchem diese Urkundenarbeit übertragen worden, zum fürstl. russischen Archivar ernannt worden. Ferner gehe das Urkundenwerk von Jena und Paulinzelle seiner baldigen Vollendung entgegen. Mit dem grossen Unternehmen des Vereins, dem Repertorisiren des gesammten thüringischen Urkundenschatzes, zunächst bis zum Jahre 1350, sei Herr Dr. Dobenecker schon so weit vorgeschritten, dass 2000 Urkunden und 7900 Regesten aufgenommen seien; die Vollendung der Arbeit dürfte noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Redaktion der Zeitschrift haben bei Beurteilung des Herrn Hofraths Dr. Richter unterdess die Herren Dr. Mertin und Dr. Dobenecker in die Hand genommen. Nachdem noch besonders der Verdienste des am 7. Juni 1884 verstorbenen Geheimraths Seebeck, Excellenz, Erwähnung gethan worden, wird der Kassenbericht gegeben und dabei die ständigen Beiträge von Seiten der hohen Staatsregierungen zu Weimar und Gotha, sowie der einmalige Beitrag von 650 M. aus Meiningen mit besonderem Danke hervorgehoben. Der Verein besteht jetzt aus 317 Mitgliedern und 5 Ehrenmitgliedern. In dem Vortrage, welchen Herr Dr. Regel-Jena, Privatdocent der Geographie, übernommen, behandelte selbiger die Rennstiegefrage und die Entwicklung der Verkehrswege in Thüringen. Redner nahm die Streitfrage an, ob das alte Wahrzeichen des Thüringerwaldes, der

Rennstieg (ein alter, circa 163 Kilometer langer Weg), der sich vom Dorfe Horschel, westlich von Eisenach, den ganzen Kamm des Thüringerwaldes entlang bis zum reussischen Orte Rodacherbrunn hinzieht, eine römische Heerstrasse gewesen oder in früheren Zeiten als Handelsstrasse gedient habe, und ob der Weg in Wirklichkeit bereits in grauer Vorzeit angelegt worden sei. Unter eingehender Würdigung der vorliegenden Litteratur, namentlich der Werke von Ziegler und Brückner, kommt Referent zu dem Resultat, dass, da der Rennstieg nicht überall und namentlich nicht zu jeder Jahreszeit passirbar, von vornherein die Annahme ausgeschlossen sei, dass der Weg von den Römern als Heerstrasse angelegt sei; es könne aus diesem Grunde der Rennstieg, namentlich da er mancherlei Unterbrechungen habe und eigentlich nur im centralen Theile von Bedeutung sei, auch nur als Verkehrsstrasse benutzt worden sein, zumal da auch historische Anhaltspunkte aus früherer Zeit gänzlich fehlten. Der Weg werde vielmehr erst in einer Kaufurkunde v. J. 1330 zum ersten Male erwähnt. Demnach könne man nur annehmen, dass der Rennstieg eine territoriale Grenzscheide gewesen sei und namentlich die Wildbahn abgegrenzt habe. Bei dieser Ueberzeugung aber dränge sich um so mehr die unwillkürliche Frage auf, wo man denn die wichtigste Heer- und Handelsstrasse des Mittelalters über den Thüringerwald zu suchen habe. Bei dieser Frage entwickelt Redner ein lebensvolles Bild von den Handelsbeziehungen des 15. und 16. Jahrhunderts, als deren Centren Leipzig, Nürnberg und Frankfurt a. M. hervortreten, giebt die Hauptverkehrsstrassen an, welche über den Wald zogen und in die grosse Heer- und Handelsstrasse zwischen Leipzig, Erfurt, Eisenach und Frankfurt einmündeten, und berührt dann in grossen Zügen die Weiterentwicklung derselben bis in das Jahrhundert der Eisenbahnen, welche allerdings eine völlige Umgestaltung der Verkehrswege und des Verkehrs selbst zur Folge hatte.— Für die eingehenden interessanten Mittheilungen gab die Versammlung dem Referenten ihren lebhaften Dank zu erkennen. Zum Schluss wurde unter bereitwilligster Leitung des Herrn Archivraths Dr. Burkhardt das neue mustergültig angelegte Staatsarchiv besichtigt. Eine grosse Anzahl interessanter Autographen aus Weimars klassischer Zeit, in Glaskästen höchst übersichtlich angestellt, sowie die verschiedensten Bauprojekte, welche Herr Dr. Burkhardt eingehend erläuterte, fesselten längere Zeit die ungetheilte Aufmerksamkeit der Mitglieder und der Gäste. Am Nachmittage fand ein grösseres Festmahl, an welchem sich zahlreiche Mitglieder betheiligten, im Vereinssaale statt.

Ein neuer Alterthumsverein, und zwar für Zwickau und Umgegend, hat sich Anfang Dezember 1885 in Zwickau, Sachsen, konstituiert. Er hat bereits 30 Mitglieder und stellt sich die gewöhnliche Aufgabe solcher Vereine. An Material fehlt's in Zwickau nicht. Um nur das Wichtigste zu erwähnen, beschränke ich mich auf Folgendes:

Die St. Marienkirche oder Liebfrauenkirche, Stadtkirche, um 1112 gegründet, vor dem 1. Mai 1118 geweiht, dann um 1275, 1382, 1420, 1453 bis 1475, 1506 etc. theils nach Bränden restaurirt, theils umgebaut und erweitert, eins der reichsten Denkmale der Spätgothik, wird jetzt von mir restaurirt; sie birgt eine Menge schöner Kunstwerke, z. B. den berühmten Altarschrein von Michael Wohlgemuth (1479 u. folg.), dem Lehrmeister Dürers, eine Picta, Holzschnitzerei von 1479 ca., von seltener Schönheit, ein Crucifix von Bergkrystall und vergoldetem Silber aus gleicher Zeit, ein Heiliges Grab, Holzschnitzerei ersten Ranges von M. R. 1507, einige Schränke und Chorstühle, Epitaphien etc. etc.

Ferner befindet sich in der Kirche ein Renaissancegestühl, sehr schöne Arbeit von 1563, ein sehr schöner Hängeleuchter in Frührenaissance, die Bibliothek der Kaland-Bruderschaft u. s. w.

Die Katharinenkirche, um 1219 begonnen, 1382 umgebaut, mit einem sehr schönen Altarschrein von Lukas Kranach.

Das alte Amthaus, jetzt Steuergebäude, das Gewandhaus und einige Privathäuser aus dem Ende des Mittelalters.

Die Stadtbibliothek besitzt viele Manuskripte, besonders aus der Reformationszeit und für die Geschichte der Reformation wichtig.

Die Umgegend bewahrt mehrere Schlösser und Kirchen, wenigstens in wichtigen Theilen, und in den Kirchen findet sich noch manches Hübsche und Alte.

Auch im Privatbesitz mag sich noch so Manches befinden, was der Erforschung werth ist.

Die Lehrerkollegien des Gymnasiums und Realgymnasiums stellen viele den Aufgaben des Vereins gewachsene Männer, und so lässt sich dem jungen Verein ein gutes Prognostikon stellen. Er bittet um freundliche Hülle bei den anderen Vereinen und wird diese Bitte mit offizieller Anzeige seiner Begründung baldigst schriftlich direkt anbringen.

D. O. Mothes.

Im historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg fand am 23. November ein Vortrag des Vereinssekretärs (Reg.-Regist. Schratz) statt, in welchem derselbe über die in Ansbach stattgefundene Generalversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine referirte. Sodann wurden verschiedene Geschenke, besonders in der Nähe Straubings gefundene prachtvolle Bronzeringe vorgezeigt. In der darauffolgenden Ausschusssitzung erklärte Herr Lycealprofessor Dr. Abert die auf ihn gefallene Wahl (durch Kooptation) anzunehmen und wurde mit der Geschäftsführung eines Bibliothekars betraut. Wie wir vernehmen, hat der Herr Bibliothekar mit Unterstützung des Vereinssekretärs auch sofort mit Neuaufrichtung der Bibliothek begonnen, weshalb vorerst Bücherausleihungen nicht stattfinden können. Diese November-Monatsversammlung war sehr schwach besucht; sehr gut dagegen die Dezemberversammlung, welche Abends am 9. ds. Mts. im Local des litterarischen Vereins stattfand; in dieser Versammlung sprach Herr k. Sekretär des bayerischen Staatsarchivs Dr. Manfred Mayer von München über den bayerischen Staatsmann und Gelehrten Wiguleus Hundt in ausführlichem Vortrag, in dem Hundts Stellung nach jeder Richtung hin erläutert und ein getreues Bild dieses in seinem ganzen Werthe vielfach noch nicht richtig erkannten Mannes gegeben wurde. Der zahlreiche Besuch dieser Versammlung hat zur Evidenz gezeigt, dass Abendversammlungen viel beliebter sind, als die Nachmittagsversammlungen. Wer kann auch letztere besuchen? In den Nachmittagsstunden, besonders in den ohnehin kurzen Wintertagen, geht Jedermann seinen Berufsgeschäften nach, die bei sehr vielen Vereinsmitgliedern derartige sind, dass sie eben nicht gleich auf ein paar Stunden unterbrochen werden oder um eine Stunde später begonnen oder abgekürzt werden können. Nachmittags haben eigentlich nur Privatiers, Pensionisten u. s. w. Zeit; diese können aber auch Abends abkommen. Alle wissenschaftlichen Vereine haben ihre Abendversammlungen nebst Vorträgen. Deswegen ist ja nicht ausgeschlossen, dass Geschäftssitzungen Nachmittags stattfinden, bezw. möglichst bald nach Tisch; diese sind dann, wenn ohne Vortrag, auch meist so kurz, dass Jeder abkommen kann. Für die Vorträge aber passt nur der Abend. Man glaubt, die Vorstandschaft bitten zu dürfen, hierauf Rücksicht zu nehmen. Freilich wird der bekannte „Querulant“ auch wieder jammern, allein es Allen recht zu machen, geht eben nicht, und es ist doch wahrlich besser, wenn einmal einer oder der andere fehlt, als dass überhaupt sich nur 8—9 Herren einzufinden im Stande sind.

Vierteljahrsschrift für Heraldik, Spragistik und Genealogie, herausgegeben von dem Verein Herold zu Berlin, redigirt von Ad. M. Hildebrandt. XIII. Jahrg. Heft 3 und 4. Berlin 1885.

Inhalt: Freiherr von Hammerstein, Inhaltsverzeichnis der Manuscript-Sammlung des Geh. Rath Johann Gottfried von Redinghagen (München). — R. von Flanss, Auszüge aus Kirchenbüchern im Herzogthum Sachsen-Altenburg. — Jose Teige, Die ersten Herren von Janowicz. — Grادل, Regesten der von Zedtwitz. — Zur Genealogie der Kotzebue. — Weissbecker, Wappenzeichnungen nach den Siegeln in dem Archive zu Dinkelsbühl. — Gr. von Oeynhausen, Grabsteine und Epitaphien in der Kirche zu Lübbecke. — von Mach, Aus den Kirchenbüchern zu Sullenezyn (Kreis Karthaus). — C. v. R., Auszüge aus Kirchenbüchern mehrerer im sächsischen Vogtlande gelegenen Pfarren.

## Litterarisches.

Die Gräberfelder von Keszthely von Dr. Wilhelm Lipp. Budapest bei Fried. Kilian 1885.

Der Verfasser, regulirter Chorherr und Gymnasialdirektor in Keszthely, einem Städtchen am nördlichen Ufer des Plattensees in Ungarn, hat wohl gethan, und wir danken ihm aufrichtig dafür, sein Werk nicht nur in Ungarischer Sprache, die dem nicht magyarischen Publikum fremder als irgend eine andere, die slavischen kaum ausgenommen, ist, sondern auch in deutscher Sprache, deren charakteristische und technische Ausdrücke er vortrefflich handhabt, herausgegeben zu haben, denn die meisten unserer Kollegen werden gestehen müssen, dass die prachtvoll illustrirten Werke, welche die Ungarische Akademie veröffentlicht, im Text und somit auch nicht minder in den Tafeln, ihnen ein Buch mit sieben Siegeln, ein verschlossener Speiseschrank vielleicht mit den köstlichsten Früchten sind, von dem sie sich ärgerlich abwenden.

Das Buch in gross Oktav enthält auf 121 Seiten einschliesslich 363 Abbildungen die Ergebnisse von über 3000 Grabuntersuchungen. Der Verfasser schildert dieselben mit liebenswürdigem Behagen und ungesuchter Bescheidenheit, dabei aber mit eingehendster Genauigkeit, die nie schleppend wird, und stets frei ist von jeder Voreingenommenheit, rein objektiv, und ohne abschliessendes Urtheil über das Volk, dem die Ueberreste angehört haben mögen; soweit nur geht er vor, und ist auch uns durch die Fundberichte und Abbildungen klar, dass es zur Merowingerzeit oder im fünften Jahrhundert gewesen sein müsse dass dasselbe dort sesshaft gewesen ist. Wie das Volk oder der versprengte Stamm aber geheissen — bleibt ungesagt, da derselbe seine Grabesbeigaben, seine Schmucksachen nicht selbst angefertigt, sondern theils aus dem Orient bezogen hat, auf welchen z. B. Alhambraaubwerk hinweist und unter welchen Filigran-Ohringe besonders charakteristisch sind; da andererseits entschieden fränkische Riembeschläge, Gürtelschnallen und Gewandnadeln nach Westen zeigen und das Eisengeräthe auch nicht an Ort und Stelle gemacht, sondern aus Kärnten gebracht oder geraubt zu sein scheint.

Waffen sind sehr selten, wenn wir Dolchmesser ausnehmen, die Franziska in der geschwungenen Form der Franken fehlt ganz, ja überhaupt sind Männergräber selten, wie ja auch an den rheinischen Frankengräbern, die überwiegende Anzahl der bestatteten Fraten beobachtet ist. Auch Pferde mit ihrer Beschrirung, einschliesslich der Steigbügel, aber stets ohne Hufeisen, fanden sich in den Gräbern.

Alles dies und weit mehr ist ausführlich und bestens geordnet beschrieben, begleitet von schlechten aber gut gezeichneten und vollkommen genügenden Abbildungen und belebt durch oft gemüthliche, immer feine Beobachtungen. Davon mag die Schilderung zweier Gräber Zeugnis geben. Der Verfasser sagt: „So lagen z. B. die Skelette der jungen Mädchen zumeist auf der rechten Seite, den Kopf

auf die Hand geneigt, oder, wenn selbe auch ausgestreckt lagen, so war doch immer eine Hand, manchmal auch beide Hände unter den Kopf gesteckt. Dass man den Leichnam in diese Lage brachte, die eigentlich das bequeme Ausruhen, einen kurzen Schlummer bedeuten will und dem Tod das Schauerliche nimmt, da sie ihn nur als vergänglichem Schlaf bezeichnen will, beweist, dass unser Volk Poesie und Gemüthlichkeit hatte. — In drei Gräbern lagen zwar die Skelette auf dem Rücken, aber mit emporgestreckten Händen und zusammengezogenen Knien. Da ich an ihren Schädeln die Spuren von Hieben fand, so irre ich vielleicht nicht, wenn ich meine, dass diese drei Männer, im Kampfe gefallen, erstarrten, bevor man sie hatte ausstrecken können. In einem breiten Grabe befanden sich vier übereinander geworfene Skelette, ganz arme Teufel, denn sie hatten im Ganzen nur zwei eiserne Ringe.“

Wir glauben genug gesagt zu haben, um auf die Belehrung und Freude hinzuweisen, die Jeder, wie wir, bei der Lektüre des Buches finden wird.

Wiesbaden, 18. Dezember 1885.

v. Cohausen.

**Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung.** Herausgegeben von Theodor Lindner. 8. Heft: Wilhelm III. von Jülich als Herzog von Geldern (1372—1393) von Dr. Rudolf Ersing. — Paderborn und Münster: Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1885. (104 Seiten.)

Es ist nicht der Zweck genannter Schrift, den Herzog Wilhelm von Geldern in die Reihe derjenigen Fürsten zu stellen, deren Namen in der Geschichte als leuchtende Vorbilder glänzen, oder deren ehrene Tritte dröhnend die Welt erzittern machten; es beabsichtigt dieselbe vielmehr, eine klare Uebersicht der politischen Verhältnisse zu geben, unter denen der jugendliche Herzog gezwungen war, seine berechtigten Ansprüche zur Geltung zu bringen, wobei dessen ritterlicher Charakter, seine hochherzige Gesinnung, seine persönliche Tapferkeit, seine Festigkeit und Treue in Bezug auf sein gegebenes Wort im Gegensatz zu der Heimtücke und der Gewissenlosigkeit seiner zahlreichen Feinde, in das glänzendste Licht tritt.

Die Schilderung der vielgestaltigen politischen Wirren bietet uns Gelegenheit, nicht nur ein anschauliches Bild von dem Herzog Wilhelm und von seinen Freunden und Feinden zu erlangen, sondern versetzt uns in eine Zeitepoche, die des Interessanten und Anregenden so Vieles bietet, dass die Lektüre, abgesehen von dem Vortheil, den die auf Dokumenten beruhende Berichtigung abweichender Darstellungen involvirt, bis zum Schluss fesselt, so dass dem gelehrten Verfasser die grösste Anerkennung für seine mühevollen Arbeit nicht versagt werden dürfte.

### Kleine Mittheilungen.

Zu Punkt 6 des Protokolls der Generalversammlung S. 71 des Jahrgs. 1885, Steinmetzzeichen betreffend.

Dort ist erwähnt, dass die Kirche von Wendelstein viele Steinmetzzeichen von 1545—1552 anweist, wonach man auf jüngere Natur der Steinmetzzeichen schliessen dürfe. Dazu wäre zu bemerken, dass es hier darauf ankommt, was man unter „jüngere Natur“ der Steinmetzzeichen versteht. Wenn damit die in der Renaissancezeit allmählich überhand nehmende Complicirtheit und hier und da vorkommende Mangelhaftigkeit der Steinmetzzeichen bezüglich der „Hüttengerechtigkeit“ gemeint ist,

so würde das auf die unter der Würzburger Hütte stehende Kirche von Wendelstein für die Zeit von 1545—1552 noch nicht zutreffen.

Die von Herrn Hauptmann Arnold erwähnten erhabenen Steinmetzzeichen kommen auch anderwärts zugleich mit vertieften vor. Der Erklärung des Herrn Baurath Cuno, dass erhabene Zeichen der jüngsten Zeit angehören, kann ich mich nicht anschliessen, da ich erhabene Zeichen auch an ziemlich frühen Bauten fand. Wohl aber glaube ich, dass dies Zeichen solcher geprüften Meister sind, die als Gesellen oder Parliere arbeiteten, während das Zeichen des Werkmeisters auch erhaben, aber zugleich ajustirt, d. h. in einen Wappenschild eingesetzt wurde. Was mein verehrter Freund, Baurath Cuno meint, indem er sagt, in romanischer Zeit kämen nur Hüttenzeichen vor, also zwischen Steinmetzzeichen und Hüttenzeichen unterscheidet, ist mir aus dem kurz gefassten Protokoll nicht recht klar, und auch durch den zweiten Ausspruch nicht klarer. Jedes Steinmetzzeichen war ein Hüttenzeichen. Der Theil des Ordens (NB. bei Benedictinern und Augustinern), der sich mit der Bauführung beschäftigte, konstituirte sich eben als Hütte und gab beim Lossprechen dem jungen Gesellen ein Zeichen, welches dieser als Monogramm auf die von ihm gehauenen Steine einhieb. Vom Pflegen einer Kunde konnte damals keine Rede sein, da das einfach ein Ablohnungs- und Kontrolzeichen war, zur Kontrolle auch darüber, ob der betreffende Steinmetz regelrecht ausgebildet habe und einer Hütte angehöre. Ferner muss ich noch bemerken, dass die überaus meisten Abbildungen von Steinmetzzeichen ungenügend sind, mit Ausnahme fast nur der von Prof. Rziha gefertigten, weil sie Winkel und Längemaasse der einzelnen Linien des Zeichens ungenau wiedergeben und so das Einstellen der Zeichen in den Schlüssel unmöglich machen.

D. O. Mothes.

**Regensburg, 15. Dezbr. 1885.** Meiner Mittheilung vom 1. v. Mts. kann ich die weitere Nachricht beifügen, dass nachdem wohl 60 Gräber angegraben worden sind, die Ausgrabungen bei Hohenfels nachlassen; hierzu mag einigermaßen die k. Regierung und das k. Bezirksamt Parsberg beigetragen haben, indem beide Behörden, soweit es beim Mangel gesetzlicher Mittel eben möglich ist, thunlichst energisch eingeschritten sind und besonders die Lehrer und Bürgermeister in gutem Sinne instruiert haben. Auch ist es der anthropologischen Gesellschaft und dem historischen Vereine dahier glücklicherweise gelungen, vielfache Objekte zu erwerben; hierbei mag nicht unerwähnt bleiben, dass sich ein angebllicher Abgesandter der Berliner anthropologischen Gesellschaft in Person des Herrn N. aus Passau eingefunden hat, soviel wir aber erfahren, abgeblitzt ist. Gestern hielt Herr Pfarrer Dahlem in der anthropologischen Gesellschaft über die Hohenfeler Ausgrabungen einen Vortrag, auf den wir nächstens zurückkommen werden. Sz.

### Berichtigung.

Voriger Jahrgang S. 58 Sp. 1 Z. 23 v. o. statt Steingerolle lies Steinwalle.

S. 70 Sp. 1 Z. 2 v. u. statt Römersteinwalle lies Steinwalle des Altkönigs.

S. 71 Sp. 2 Z. 21 v. o. Herr Hauptmann Arnold hat nicht gesagt, die Burg sei aus römischen Bauziiegeln erbaut, sondern: in der Umfassungsmauer und an der Stätte des Bergfrieds seien römische Ziegel vorhanden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redakteur: Dr. K. Beringuer in Berlin, W57, Alvenslebenstrasse 10.

Verlags- und Druckerei des Königl. Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

### Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Dem Gesamtverein ist beigetreten:

Der geschichts- und alterthumsforschende Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg).

Die diesjährige Generalversammlung findet Anfang September in Hildesheim statt.

Der Verwaltungsausschuss ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, zeitig mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, die Thesen noch vor der Versammlung den einzelnen Vereinen mitzutheilen.

### Ansbach in der deutschen Geschichte.

Vortrag des Herrn Advokaten Haenle in der ersten Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Ansbach.

(Schluss.)

Die Kapelle Georg Friedrichs bestand gleichfalls aus italienischen Musikern, die zu den berühmtesten ihrer Zeit gehörten; auch ein gesuchter deutscher Komponist, der Titularpropst Othmayr, wurde von der Heilsbronner Schule hinweg hierher versetzt. Othmayr traute seinem Kompositionstalent auch die Möglichkeit zu, Wappen in Musik zu setzen. Die von Kennern ausserordentlich geschätzte Sammlung von alten Musikalien, welche unserm historischen Verein zusteht, mag theilweise schon aus jener Zeit stammen.

Werfen wir aber einen Blick auf die ausgedehnte Regenten-Wirksamkeit des Markgrafen.

Das beim Tode von Albrecht Alciabades sequestrirte oberbergische Fürstenthum wusste er der brandenburgischen Herrschaft, wenn auch in einem Zustande der Verwüstung und Ordnungslosigkeit, wieder zu gewinnen. Die von seinem Vater erworbenen schlesischen Besitzungen wusste er zu behaupten. Bei der Blödsinnigkeit von Albrecht Friedrich, dem Sohne Albrechts des ersten weltlichen Herzogs von Preussen, wurde ihm die Vormundschaft über denselben übertragen. Der Mittelpunkt seiner Regierungsgeschäfte blieb dabei Ansbach, in welchem sogar eine preussische Kanzlei errichtet worden war und von woher er auch für Schlesien und Preussen einen Theil seiner Räte nahm. Im Strassburger Bischofsstreite verwaltete er, eifriger als der eigene Vater des Administrators, von Ansbach aus die besetzten Elsässer Aemter. Gleich thätig war er in den Jülichischen Erbfolgehändeln, wenn auch unglücklich in dem Treffen bei Rees, wo Ansbachisches Gut und Blut zu Verlust ging. Einen juristischen Sieg erfocht er gegen Nürnberg, indem er nach Verlauf von sechzig Jahren den Fraischprocess gewonnen. Die Fürstenthümer selbst hatten zwar gerechte Klagen über seine Jagdleidenschaft, verdankten ihm aber die Hebung ihres Wohlstandes, Sicherung des Landes, strengere Ordnung in den Geschäften und den Abschluss der Reformation

im Lande, sowohl was die Lehre als was die Organisation der Kirche betrifft.

Für eine Allianz mit den protestantischen Fürsten war er sehr thätig, doch ein Feind äusserster Schritte; in diesem Sinne, wenn auch dabei im Interesse seines Hauses, waren seine Bemühungen in der Strassburger und Jülichischen Sache, seine Unterhandlungen mit Frankreich und England. Die französischen Gesandten Bongars und Ancel warben um seine Gunst, und Heinrich IV. nennt ihn seinen Sohn. Noch in seinem Todesjahre betheiligte er sich an dem Oehringer Abschiede, der den Grund zur Union legte.

Aus seiner Finanzwirthschaft ist eine Thatsache zu erzählen, die in deutschen Steuerakten wohl ihres Gleichen sucht. Die Landschaft hatte einen halben Gulden vom Hundert des Vermögens 1563 dem Markgrafen als Steuer bewilligt, aber der Markgraf nahm, in Betracht, dass man der Landschaftshilfe weiter nothdürftig werden könnte, nur einen viertel Gulden an „welcherley Exempel, dass die Herrschaft ein geringeres Stenerquantum erwehlet, als die Landschaft offeriret, in den landschaftlichen actis sich nirgend mehr findet“, sagt der Landschaftssekretär Johann Weidling.

Im Jahre 1603 erlag der kinderlose Markgraf einer mehrtägigen Krankheit. Schon im Jahre 1600 war derselbe lebensgefährlich erkrankt, und damals ereignete sich die Seltsamkeit, dass die Kurfürstin Elisabeth, die Stiefmutter des damaligen märkischen Kurfürsten, einen Gesandten nach Ansbach schickte, um dort für ihren Sohn Joachim Ernst Besitz zu ergreifen, weil sie, wie sie sich später bei Georg Friedrich entschuldigte, durch das Geschrei von seinem Tode zwar aufs Heftigste erschrocken, doch aus mütterlicher Sorgfalt daran gedacht habe, ihren armen Kindern zu helfen. Dem Markgrafen mag dieser Erbversuch bei lebendem Leibe nicht gerade als ein Zeichen des Schreckens der Kurfürstin vorgekommen sein. —

Nach seinem Tode gingen die fränkischen Fürstenthümer an die Linie Johann Cieros, an die Söhne des Kurfürsten Johann Georg und der eben erwähnten Kurfürstin Elisabeth, über: Christian Ernst erhielt das oberbergische Fürstenthum, und Joachim Ernst Ansbach. Von dem Misserfolge Joachim Ernsts als Feldherr der Union, von seinem frühen Tode berichten die Annalen der allgemeinen deutschen Geschichte. Von dem Elende unserer Stadt während des dreissigjährigen Krieges halte ich mich für überhoben, Ausführliches zu berichten. Weist doch fast jede Stadt und jedes Städtchen Deutschlands Aehnliches auf. Die Truppen aller kriegsführenden Mächte suchten Stadt und Umgegend bis nach Abschluss des westfälischen Friedens heim. Im Jahre 1632 nahm der kühne bayerische Reiterführer Johann von Werth Ansbach den Schweden ab, und im darauffolgenden mussten die Einwohner für die Tafeln des hier weilenden Herzogs von Weimar Sorge tragen, dass es an Schnepfen und Krebsen, an Mandeln und Pfefferkuchen nicht fehle — ein verhältnissmässig geringer Aufwand, aber in grellem Kontrast zu den Leiden der ausgehungerten Bürgerschaft. 1634 war Ansbach nahe daran, von Oberst Freyberg beschossen zu werden, es wendete die Beschliessung durch eine Brandschatzung von 2000 Thalern

und eine Bestechung von 1000 Thalern ab, Summen, die nur mit Mühe angebracht werden konnten, und doch konnte dadurch nur die Beschiessung, nicht die Plünderung abgewendet werden.

Als die Friedensglocke läutete, sollen in Ansbach nicht mehr als 150 Personen — nehmen wir an, es soll Familien heissen — gewesen sein. Schon 1639 standen 200 Häuser hier leer, und verlassen und zu all dem Unheil des Krieges kam schon am Anfange desselben der Jammer der Kipper und Wipperzeit. Damals wurde gerade unser Rathhaus gebaut, und wir haben eine Uebersicht der gezahlten Preise. Im März 1621 beispielsweise betrug der Tagelohn  $8\frac{1}{2}$  Kreuzer, im April 20 Kr., und so stieg der Preis bis auf 36 Kreuzer im September; beim Rathessen zu Ehren des Neubaus zahlte man für eine Maass Bier 1 fl. 36 Kr. Zum Glück hatte in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts unsere Stadt drei gute Regenten. Zuerst den Markgrafen Albrecht (den zweiten Sohn von Joachim Ernst, der älteste verkam in der Schlacht bei Nördlingen), das Muster eines sparsamen, sorgsamen, gerechten Fürsten. Der treffliche Gelehrte Linnäus, der Schöpfer des deutschen Staatsrechts, war sein Erzieher, Freund und Berather. Dann folgte Johann Friedrich, ein Freund der Poesie, selbst Schriftsteller, unter dem Namen Isidorus Fidelis, Mitglied des pegnesischen Blumenordens. Dessen Nachfolger war sein Bruder Georg Friedrich II., dem Elisabeth Charlotte nachrühmt, er sei schön und habe sich gegen alle Versuchungen in Paris tapfer gehalten. Er war aber auch in anderen Beziehungen ein tapferer Held und fiel 1703 im spanischen Erbfolgekrieg als Reichs-General der Kavallerie bei Schmidtmühlen, als er einen Pass über die Vils gegen feindliche Truppen halten wollte.

Was bezüglich der Geschichte dieser drei Fürsten über den lokalen Rahmen hinüberraigt, besteht in den damaligen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich. Die Widerrufung des Edikts von Nantes führte 1686 französische Reformirte auch hierher und Johann Friedrich war gesonnen, ihnen in seiner Hauptstadt selbst eine Ansiedlung zu gönnen; es sollte ein Neu-Ansbach, wie zu derselben Zeit im Oberlande ein Neu-Erlangen, gegründet werden. Der Plan zerschlug sich zwar, den Flüchtlingen wurde in Schwabach ihre Heimath angewiesen, aber ein ziemlicher Theil unserer gegenwärtigen Stadt verdankt diesem Projekte seine Entstehung, da trotzdem der Vergrößerungsgedanke von Johann Friedrich und seinen Nachfolgern aufgenommen und verwirklicht wurde. Vorzüglich geschah dies, was ich vorgreifend bemerken will, durch die Markgräfin Christiane Charlotte und ihren Sohn Markgraf Karl Wilhelm Friedrich, die die jetzige Residenz an der Stelle des Schlosses von Georg Friedrich erbauten und den Hofgarten sowie die Promenade herstellten, das Gymnasialgebäude errichteten. Auch die Stiftskirche wurde von Karl Wilhelm Friedrich, wenn auch nicht zu Gunsten des Baues, restaurirt und erweitert.

Der Orléanische Krieg von 1688 brachte zwar nicht für Ansbach die Verwüstungsgreuel wie sie die Pfalz sah, wohl aber erschien Feuquieres vor Ansbachs Thoren und erzwang eine Brandschatzung von 10 000 Gulden. Bei dem Einbruche der Franzosen wurden die Steuern ohne landschaftliche Bewilligung erhoben und als die Regierung loyal genug um Genehmigung nachsuchte, erklärten die ständischen Vertreter, zu solchen Dingen „fehle ihnen der Verstand, der Markgraf solle nur fortfahren, Steuern anzuschreiben“. Welch ein Kontrast zu den Zeiten vor dem dreissigjährigen Krieg, und so musste es kommen, dass im Jahre 1694 der letzte Landtag, welcher in nichts Anderem, als einem vom Markgrafen ernannten und nur ihm beidigten Landschaftsdirektorium bestand, abgehalten wurde. — Dass der spanische Successions-Krieg dem Ansbacher Lande seinen Fürsten kostete, wurde schon erzählt.

Sein Bruder und Nachfolger Wilhelm Friedrich war ein gut gesinnter, aber schwacher, kränklicher Fürst.

Von den Hofintrigen und Schwankungen der Hofgunst zeugen drei Strafprocesse, die viel in Deutschland besprochen wurden, und Universitätsspruche collegien vorlagen.

Ein schöngeistiger Generalsuperintendent, früher Schosskind des Hofes, Gottfried Händel, fühlte sich, weil ihn der Markgraf nicht mehr zum Beichtvater nahm, gekränkt und polemisirte in so übermüthiger ungemessener Weise gegen denselben, dass er, deshalb zum Tode verurtheilt, auf Lebenszeit auf die Wülzburg geschickt wurde. Ebenso kam „le célèbre juif de cour“ Elkan Fränkel, erst das Faktotum des Fürsten und dann mit Ruthen auf dem Ansbacher Markt gepeitscht, zu lebenslänglichem Kerker auf die Wülzburg. Man beschuldigte ihn unter Anderm, er habe absurde Dekrete veranlasst, als ob er und nicht der Markgraf regiert hätte. Den dritten Strafprocess, der gegen den Bruder des Fränkel wegen des Besitzes von abergläubischen hebräischen Büchern gerichtet war und ebenfalls mit der Verhängung von lebenslänglichem Gefängniß endete, nennt der gelehrte Frankfurter Uffenbach einen „Unsinn“.

Nach einer kurzen Zwischenregierung der trefflichen Christiane Charlotte, der Wittve Wilhelm Friedrichs, kam Karl Wilhelm Friedrich 1729 zur Regierung, jener Markgraf, dessen Wirken sich alsbald die Sage und neuerer Zeit auch der Roman und das Drama bemächtigten. Obwohl eine Reihe blutiger Handlungen von Geschichte und Sage ihm aufgebürdet worden ist, obwohl das Volk beim Anblick seiner Leiche in hellen Jubel ausbrach, so hat man doch schon bald nach seinem Tode den guten Kern in „dem wilden Markgrafen“ nicht verkannt, und Ansbach muss ihm nachrühmen, dass er auf dem Gebiete der Verwaltung gar vieles Erspriessliche und Förderliche angeordnet habe. Zur Beurtheilung jener Grausamkeiten und Willkürhandlungen, die ihm zur Last fallen, Produkte eines augenblicklichen Zornausbruches, gehört die Erwägung, dass seine ganze Zeit dazu angethan war, sein fürstliches Selbstgefühl bis auf das Aeusserste zu treiben, seinem gewalthätigen Charakter Vorschub zu leisten. Auch seine Erziehung mochte seine Abueigung gegen jeden Widerstand erhöht haben. In bester Absicht hatte ihn seine Mutter auf dem einsamen Schlosse Bruckberg und dem für ihn erbauten Prinzengarten mit guten Lehrern umgeben, auch ihn auf Reisen geschickt. Aber seine Lehrer waren nicht geeignet, das Naturell des Prinzen in die richtige Bahn zu lenken. Es ist charakteristisch, dass ein Neukirch, der unter den deutschen Dichtern einen geachteten Namen hat, der in seinen Gedichten selbst gegen die verkehrte Erziehungsweise der Zeit und die „Sonne Ludwigs XIV.“ eiferte, als Informator des Prinzen es für angemessen erachtete, dem ungestümen, unbegabten Jüngling die „süsse Kost“ des Fenelon'schen Telemachs — Urtheil Goethes über dieses Werk — vorzusetzen, eigens für ihn zu übersetzen; charakteristisch, weil es darthut, wie damals sich in Deutschland die neufranzösische Bildung breit machte. Ein Ansbacher Zeitgenosse nimmt in einer Aufschreibung, die er hinterlassen hat, Anstoss daran, dass bisher die Doktorin mit der Magd auf den Markt gegangen sei, und rühmt, dass nun statt des Lateinischen und Griechischen die französische Sprache und die „Eloquence“ gelernt werde, Carossen und Heiducken jetzt eingeführt würden.

Mit 17 Jahren kam der Prinz nach Berlin, wo er die fünfzehnjährige preussische Prinzessin Luise zur Gemahlin erhielt. Die Energie Friedrich Wilhelms I. mochte dem Schwiegersohn gefallen haben, die trefflichen Eigenschaften des Preussenkönigs scheinen ihm aber, nicht, wenigstens nicht in gleichem Grade, zur Nachahmung gedient zu haben.

Aus der Geschichte des Markgrafen übergehe ich die Geschichten über Maitressen- und Hoffjudenwirthschaft und hebe nur drei Besuche aus, welche dem Markgrafen abgestattet wurden, weil deutschgeschichtlichen Moments:

Vom 22. bis 28. Juli 1730 waren Friedrich Wilhelm I. und der Kronprinz hier; Friedrich Wilhelm wohnte im jetzigen Präsidentenhanse, der Kronprinz in den neuen Zimmern der obersten Etage des Schlosses. Absicht des letzteren, der hier auch eine geheime Botschaft aus Berlin erhielt, war, von hier aus dem Vater zu entfliehen, und er ersuchte den Markgrafen um ein gutes Pferd, angeblich, um einen Spazierritt zu machen. Der Markgraf, wahrscheinlich gewarnt, wick der Bitte aus, und die Flucht musste unterbleiben. Dreizehn Jahre darauf, vom 16. bis 20. September, war Friedrich, nun König von Preussen, zu einem zweiten Besuche in Ansbach. Er wohnte in des Markgrafen neuen Zimmern. Seine Reise galt einem politischen Zwecke, nämlich der Abtretung der Anspruchstitel Karl Wilhelm Friedrichs auf Schlesien und, wie das Voltairesche Tagebuch berichtet, der Abschliessung eines Fürstenbundes gegen Oesterreich, zu Gunsten Karls VII. Voltaire erzählt, dass der Markgraf nur lau zustimmte und der nach Ansbach eingeladene Bischof von Würzburg gar nicht erschienen sei, dass endlich der kaiserliche Feldmarschall Graf Seckendorff, den der König von Ansbach aus im Wemdingen Lager aufsuchte, ihm nur Unerfreuliches mittheilen konnte.

Im siebenjährigen Kriege stand aber der Markgraf nicht auf Seite seines Schwagers. Der österreichische Gesandte Wiedemann war (Nov. 1756) — und das ist der dritte Besuch, dessen ich gedenken will — hierhergekommen, und seiner Diplomatie, sowie dem Versprechen von Subsidiengeldern war es gelungen, den wegen seines ehelichen Verhältnisses und um anderer Ursachen willen mit Preussen auf gespanntem Fuss lebenden Markgrafen, gegen den Willen des Erbprinzen und des Geheimraths, aus einer neutralen Stellung auf die Seite von Oesterreich zu ziehen und alles mit einzugehen, was der kaiserliche Hof und die gegen Preussen gestimmten Höfe in Ausführung bringen würden.\*

Diese Politik hatte zunächst zur Folge, dass Anfang Juni 1757 ein preussischer Streifzug bis in die Nähe von Ansbach drang und den Markgrafen zur Flucht nöthigte, und vielleicht zur weitern Folge den Tod des Markgrafen. Dem Aerger über dieses Missgeschick schreibt man es zu, dass er im August 1757 einem Schlagflusse erlag.

Ein wahres Gegenstück seines Vaters war der letzte Markgraf Karl Alexander, unter dem 1769 auch das obergelbische Fürstenthum wieder mit dem untergelbischen vereinigt wurde. Von grausamen Thaten, Misshandlungen seiner Diener erzählt die Geschichte Karl Alexanders nichts, es sei dem, dass man an den Soldatenhandel mit England denkt, dem auch er gleich andern gleichzeitigen Fürsten sich nicht entzog. Kaum ein Drittel der eingeschifften Truppen, unter denen auch Gneisenau war, kam von Amerika zurück. Aber gesagt muss es werden, dass die Subsidien von Karl Alexander nicht vergeudet, sondern zum Wohle des Landes verwendet worden sind, welches auf zahlreichen Gebieten, namentlich auf dem der Landwirthschaft, des Strassenbaues und der Finanzverwaltung die erfreulichsten Fortschritte unter seiner Regierung machte.

In der Hauptstadt selbst hatte nicht nur unter dem Einflusse seiner beiden Freundinnen, der berühmten Französin Clairon und der geistreichen intriguanter Engländerin Lady Craven, ein künstlerisches Leben Platz gegriffen, sondern es fand auch nach mannigfachen Richtungen hin ein eifriges, wissenschaftliches Streben, zumal bei den Lehrern des Gymnasiums in Ansbach, statt, und endlich hatte sich, und zwar unaufgemunter vom Hofe, auf dem Felde der deutschen Litteratur eine rege Bethheiligung entwickelt.

Da dem kinderlosen Markgrafen, der durch seine Reisen und Kenntnisse einen weiteren Gesichtskreis gewonnen hatte, der Kleinstaat nicht entsprach, da ferner die Craven ihren ganzen Einfluss aufbot, um ihn von Ansbach zu entfernen, so fanden die Unterhandlungen mit Preussen, dem ja doch nach dem Tode des Markgrafen die fränkischen Fürstenthümer anheimgefallen wären, einen günstigen Fortgang, und 1791 wurde die Entsagungsurkunde zu Gunsten Preussens ausgestellt. Dem Minister Hardenberg war die Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer anvertraut. Er nahm in Ansbach seinen Sitz und war bestrebt, dem Fürstenthume den Entgang eines eigenen Herrschers so wenig fühlbar als möglich zu machen. König Friedrich Wilhelm II. war einmal, 1792, Friedrich Wilhelm III. zweimal hier, beide mit Ovationen überschüttet. Ansbach aber gewann um diese Zeit an ungewohnter, seltener Bedeutung dadurch, dass in den Jahren 1795 und 1796 an zehntausend Personen aus Frankreich und den gefährdeten deutschen Staaten sich nach der neutralen Stadt gerettet hatten. Da konnte man die stolzesten adeligen Namen der Franzosen als Träger gewerblicher Unternehmungen grösserer und kleinerer Art wiederfinden, konnte man bei Grafen und Baronen Unterricht nehmen, solche als Hauslehrer engagiren.

Die Stadt und Umgegend waren von ihnen überfüllt. Aus den Fürstlichkeiten, die damals Ansbach aufgesucht, neme ich den Herzog Maximilian Joseph, der später König von Bayern wurde, er wohnte mit seinem Erbprinzen, dem späteren König Ludwig I., im Residenzschlosse; den Herzog Eugen von Württemberg, während der Markgraf von Baden mit der Gräfin Hochberg, seiner Gemahlin, nach Triesdorf sich zurückgezogen hatte, wo er Vater des Prinzen Maximilian geworden ist. Zu Hunderten sah man, wie es Professor Göss uns schildert, die Emigranten auf der Promenade lustwandeln und um den dort aufgestellten Theetisch der Frau Minister sich drängen.

Im Jahre 1798 wurde die Verwaltung des Fürstenthums nach Berlin verlegt. Dann folgten die kriegerischen Ereignisse, welche der preussischen Herrschaft in Ansbach ein Ende machten, der Neutralitätsbruch Napoleons I., die Uebergabe des Fürstenthums Ansbach an die Franzosen am 24. Februar 1806, der Einmarsch Bernadottes dortselbst. Es mochte für den Legationsrath Nagler, einen gebornen Ansbacher, der bis zu seinem Tode seine Vaterstadt im Herzen trug, eine harte Aufgabe gewesen sein, das Fürstenthum an die Franzosen zu übergeben. An demselben Tage, den 24. Februar 1806, an welchem Bernadotte Besitz von Ansbach nahm, an demselben Tage, seltsames Zusammentreffen, beging man in London die Todtenfeier für Karl Alexander, der, nachdem er die Craven geheirathet, sich in England niedergelassen hatte. Hatten die Ansbacher ein Decennium vorher Gelegenheit, die französischen Flüchtlinge kennen zu lernen, so mussten sie nun auch mit den französischen Siegern und Emporkömmlingen, mehr als ihnen lieb war, Bekanntschaft machen. Bernadotte war gebietender Herr in Ansbach. Er befahl, den Geburtstag Napoleons zu feiern, und auf Befehl wurde die französische Armee mit Wein regalirt, dessen Zahlung der französische Intendant unterschlug, auf Befehl wurde die protestantische Stiftskirche ausgeräumt, dem katholischen Kultus adaptirt und das Hochamt zur Feier des Tages in derselben vom Dechant von Herrieden abgehalten; auf Befehl mussten die Ansbacher jubiliren.<sup>1)</sup> Am 24. Mai 1806 erfolgte

<sup>1)</sup> Ueber die Aufführung der französischen Truppen während der Occupation verbreitete sich des Näheren der königl. Landgerichtsath Herr Dr. Julius Meyer in einem im Gewerbeverein Ansbach gehaltenen Vortrag, worin auf Grund aktenmässiger Thatsaehen namentlich die Sultanslaunen des Generals Pakt hod geschildert wurden.

die Civilübergabe an Bayern. Von da an bewegt sich das Leben unserer Stadt in dem Kreise einer Provinzialstadt, ohne dabei aber unter dem milden Scepter Bayerns irgendwie zurückzubleiben und im freudigen Gefühle und im stolzen Bewusstsein des mächtigen Aufschwunges, den die Einigung Deutschlands zu einem Reiche, im Gegensatz zu der früheren Zerrissenheit und Zwietracht, genommen hat.

Zur Ergänzung meines Vortrages würde noch gehören, jene Ansbacher Persönlichkeiten zu nennen, die sich einen Namen in der deutschen Kunst- und Litteraturgeschichte gemacht haben. Ich glaube mich jedoch damit begnügen zu müssen, im Allgemeinen darauf hinzuweisen, dass ein Werk des vorigen Jahrhunderts von Vocke alle hierhergehörigen Namen enthält. Nur einzelne ganz hervorragende Ansbacher, sei es, dass sie hier geboren, sei es, dass sie hier gewirkt haben, seien hier (ausser den schon in meinem Vortrag erwähnten) genannt: Vor Allem aus dem Ansbacher Dichterheim, aus dem Ihnen die Festschrift Mayers einen umfassenden Ueberblick giebt, drei Ansbacher Dichter: der jugendliche Dichter Cronegk, Verfasser des preisgekrönten Codrus, dann der liebenswürdige, amuthige sinnige Utz, dem Schiller eine gleich grosse Anregung verdankt, als selbst den Klopstock'schen Werken, endlich naser Platen. Weiter glaube ich an Simon Marius erinnern zu müssen, den Hofmathematiker von Joaheim Ernst, dem man die Entdeckung der Jupitertrabanten nachrühmt; an Dr. Ernst Stahl, den Leibarzt von Friedrich Wilhelm I., den Begründer des einflussreichen physiologischen Systems; an den berühmten Göttinger Professor der Philologie Johann Mathias Gessner, der 1728 Rektor des hiesigen Gymnasiums war, an den dänischen Stiftsamtmann und Holsteinschen Landvogt Karl Christian von Oeder, einen ebenso gelehrten Botaniker als tiefblickenden menschenfreundlichen Staatsmann, an den Historiker Ritter von Lang, den Mitbegründer unseres Vereins, an Anselm von Feuerbach und Adam von Seuffert, gefeierte Pfadfinder auf dem Felde der Rechtswissenschaft.

## Die Entstehung des Adels.

Die Frage über den Ursprung des Adels hat schon die älteren deutschen Rechtshistoriker vielfach beschäftigt. Bekannt sind, um auf Süddeutschland mich zu beschränken, die Untersuchungen des Zürchers, Meister Felix Hämmelin (Malleolus), de nobilitate (ca. 1448), und seines Zeitgenossen Peter v. Antlau. Diesen reiht sich eine kürzere, bis anhin nicht beachtete deutsche Abhandlung an, deren Verfasser sich Johann Salzmann aus Masmünster nennt. Salzmann's Schriftchen bietet allerdings mehr kultur- als rechtshistorisches Interesse. Anschliessend an Capitel 8 des 1. Buches Samuelis sucht Notar Salzmann die Entstehung des Adels bei den Hebräern und führt dann des Adels Umwandlung durch die römische Gesetzgebung und Kriegsgeschichte vor, zum Theil durch willkürliche Interpretation einiger Bestimmungen der Servischen Verfassung (Livius 1, 42, 43; Dionys von Halikarnass 4, 15; Varro 5, 2 etc.). Die den deutschen Ländern eigenen Aemter, die später zum Theil erbliche Beamten einzelner Adelsgeschlechter wurden, sucht er auf eine für Germanisten gewiss unterhaltende Weise zu erklären. Salzmann theilt nicht die Ansicht, dass der Adel sich ursprünglich vererbte, sondern er steht sichtlich auf dem Standpunkte Freydanck's, der einmal sang;

Ich höre sagen die Wisen:  
Ein Nagel behält ein Isen,  
Ein Isen ein Ross, ein Ross den Mann,  
Ein Barg ein Land betwinget,  
Das es nach Huldin dinget.

Daher leitet er das Amt des Burggrafen von der Verwaltung einer Burg ab; die Markgrafschaften entstanden durch Eroberung eines Marktes, die Landgrafschaften durch Bezwingung eines Landes. Die Herzogen waren nichts weiter als die Anführer eines Herzuges. Nur das Schlusskapitel über die Wappen dürfte eine ernstlichen Betrachtung sich nicht entziehen.

Salzmann, seit 1478 Vasall des Freiherrn Johann Lütold v. Hasenburg, lebte meistens in Basel, wo wir ihn 1483 noch treffen (Trouillat, Monumens de Bâle V, 865, 875). Seine Schrift über den Adel dedicirte er dem Herrn Friedrich ze Rin v. Hesingen, Hofmeister des Bischofs von Basel. Ritter Friedrich ze Rin bekleidete das Hofmeisteramt unter zwei Bischöfen: zuerst unter Johann v. Venningen (1478—1482), dann unter seinem Bruder, Caspar ze Rin (geboren 1433, † 1502), der 1483 bis 1500 Bischof war. Noch im Jahre 1502 war Friedrich ze Rin am Leben. (Boos: Urkundenbuch von Basel No. 859). Das Bichlein über den Adel, das 1478—1483 entstanden sein dürfte, findet sich in der Universitätsbibliothek in Basel.

\* \* \*

[Fol. 1.] Minem gnedigen lieben Herrn  
Herrn Friderichen zu Ryn, Ritter,  
Hoffmeister etc.

[Fol. 2.] Edler strenger Gnediger Herr, üwer strengkeit  
minem zusagen nach sendt ich diss büchlin, das Ir von mir  
dancknemlich geruchen zu empfangen, mich üch goediglich,  
als vntzhar bevolhen zu haben,  
üwer williger  
Jo. Salezman  
n. e.

[Fol. 3.] Adel ist stete göttliche vnd brüderliche lieb.  
Adel ist volkomne tugent in aller geschöpft gottes, nit allein  
in dem mōschen, ouch in allen zamen vnd wilden tieren,  
die in Ir genossenschaft tugentpar sind, ouch in ertz, in  
stein, in erterich, in wasser, in luft, in für vnd in aller  
anderer creatur, in den sich eine priset über die ander  
mit kraft, mit sebrin vnd mit allerley ander tugenden,  
Item welcher mōsch allzyt war redet vnd recht tut vnd  
lieb hat zu der warheit vnd zu der gerechtigkeit, der ist  
sicherlich ein edelman.

Von wannen der adel komen ist.

Nach lut der bibel der patriarch, das ist als vil gesprochen der fürst, der vatter, Abraham hett zwen Sün; der erst hiess Ysmahel, der ander hiess Ysaek. Der erst reit jagen vnd peyssen vnd wonet steticlichen in den weldea vnd leit zu sich ein grosse gesellschaft vnd wolt niemants vndertan sin, vnd ouch weder sins vatters noch anderer gebott achten, vnd von demselben sint komen all die von natur gern jagent vnd peyssent vnd vmbritten in den welden vnd lüt nöten vnd beroubent das Ir. Aber der ander Sun Ysaac, der volget sines vatter Rat vnd gebott vnd beleib dahaim als ein gehorsamer vad liess sich beugen an sins vatters vnd ouch siner hab vnd gütter, die er het doheim und liess yedem man das sin mit gemacht. Von dem sint komen all friedsam, gehorsam, sitzer vnd tugentlich gerecht lüt. Also nach dem willen gottes von den zweyen Brüdern hatt die Welt gemert. Der erst Ysmahel, der erwildet in den welden, daz er ungelöblig ward, vnd sin gesellschaft mit Im. Der ander, Ysaac, der beleib nach des vatters lere gelöblig vnd getruwt Gott. Des ersten bruder gesellschaft die machten vnder Inen ein künig. Aber des andern bruders gesellschaft hielten sich nur mit Iren wissagen als lang vetz an Herrn Samuel. Zu zyten des andern bruders gesellschaft vordret auch von Herrn Samuelem, der do was als ein Fürst vnd Bischoff, einen künig. Do fragt Herr Samuel got, ob er In solt geben einen [got] künig. [Fol. 4.] Do antwort got: gib In ein künig und sag In, was des künig Recht werd über sy.

Wann sy habent dich nit allein vssgesehlagen, sunder halt mich. Also saget In Her Samuel: wellet Ir nu haben ein künig, so wissent, des wirt sin recht hintz üch. Er nympt üwer kinder, eüwer sün, zu sinen ryttern vnd wagenknechten, üwer töchter zu linen und wollen webern vnd ouch zu köehin vnd verheisset sy nach sinem willen. Er nympt üwer pferd, üwer oehssen vnd ander üwer viech, das schönst vnd das best, vnd prucht das nach sinem willen. Er nympt des ertrichs das best für sich vnd den Zins vnd zehent, ouch tut er das dem fryen wasser vnd vischwasser, ouch seetzt er zol vnd möet vfl. Also nit allein mit synem, sunder mit gewalt macht er üch die allzyt frig sint gewesen dienstbar vnd zinsshafftig. Darüber antwurten sy: das wellen wir alles gern lyden, das wir nur ein künig haben, als ander geschlecht. Darnach gab In Herr Samuel ein künig, Hern Saul, vnd als lang derselb in der gehorsam gottes vnd Hern Samuels lebet, die wil ging es Im wol. Aber do er vngehorsam wart got vnd Hern Samueln, da verlor er das rich. Also hat sich in der alten ee der adel vnd die künig erhebt etc.

Wie der adel von Rom vssgangen, den man noch hüt in aller welt findet.

Rom hat von erst gebeissen Septicol, das ist als vil gesprochen, als zu Sibenberg, die noch hüt in Rom ligent vnd hat den adel von des Hymels jnfus; alle die da geboren werdent, die sint von natur geneigt zu herschen, und die selben habent sich also gearbeit, das sy genött habent alle dise welt vnd geherscht habent zwölf<sup>1)</sup> gantze Jar on widersprechen, vnd wo sy hinkomen, da eret man sy gleich einen als den andern. Das versmahet den wysen vnd den alten Römern, vnd gabent ein söliche ordnung vnd bewysen mit namen yedem man nach siner art

#### Von dem Fnssfolek.

Von erst alle die nit pferd hetten vnd doch vff eseln oder karren dem keyser nachvolgen oder vorzugen, die hiessen sy Aneape oder turba, das ist alsuil gesprochen sehar oder fussfolek.

#### [Fol. 5]. Von dem Harnaschulek.

Aber wer ein pfert vermoecht, den hiessen sy Cabellarium, das ist alsuil gesprochen als ein knecht zu Rossen.

#### Von den erbern knechten.

Item, wer zwey, driü, viere oder fünff pferd vermoecht, den hiess man Tabellarion, das ist ein diener zu rossen.

#### Von den Rittern.

Item, wer fünfzehn pferd vermoecht, den hiess man ein edeln Römer. Vnd wann der vorgeannten einer mit gleicher wer sin gleich dry der Römer sigent überwand, so schlug in der keyser zu ritter vnd schuff Im gnug, das er Rittersorden wol mit eren verbringen moecht, vnd must ouch sweren die zyt yeder Ritter dem Rich getröw sin, armen vnd reichen, wittwen vnd weysen Irs rechten helfen, vnd nyemant wider recht dringen, kein fröw noch jungfröw noch heylig stet noch gericht lüt freveln oder rouben, in vier teylen der welt dem Rich zu eren in yedem teil sine tag die Jar verzeren in ritterlichen wercken, nur allein der keyser nem In die Jar ab vnd wölt In haben by Im.

#### Von den Diensthern.

Item darnach ze Rom wer fünf vnd zwentzig pferd vermoecht, den hiess man ein Ministerialen, ein diensthern des Richs. Die waren gewonlich by des keyzers person vnd wann der keyser solt vssenden wider sin vngehorsamen, so enphaleh er derselbigen diensthern einem das paner des adler, vnd schickt Im zu einlifhundert vnd einlif pferd,<sup>2)</sup>

den sechsten teil einer vmster.<sup>1)</sup> Die bringt gantz Sechs tusent sechshundert sechs vnd sechsszig pferd. Zu der summ schuff der keyser sechs diensthern vnd jeder füret das paner des Richs vnd darumb biess man sy Barones, Bauerhern, den der keyser vertraut sin paner vnd volek mit dem adler, er sy wirdiget über die vorbenanten al samt.

#### Von den Burgkgreuen.

Item wer da mit tugenten, wyssheit vnd manheit sich hielt vnuersprochenlich in des keyzers hoff zwey vnd drissig Jar dem phalch der [Fol. 6.] keyser Im selv wider sin genossen die burg siner woung, mit dem macht er sy Hern vnd fürsten vnd die selben hies man des richs Burgkgreuen.

#### Von den Grauen.

Item welcher Banerher ein Graffschafft überwandt, demselbigem gab der keyser die graffschafft vnd machet in zu einem graffen.

#### Von den Marekgrauen.

Item wo dann der Banerherr einer einen Marek erstritt, denselben machet ouch der keyser einen margkgrauen vnd gab Im das zu erb.

#### Von den lantgrauen.

Item, wo ein Banerher ein land erstrit, das nit namen hett, den selben machet ouch der keyser einen lantgrauen, vnd schuff demselben land einen namen zu geben.

#### Von den Herzogen.

Item wann der keyser ein vmster vssendet mit sechs Banerhern, den gab er einen fürer, der was genant dux, das ist alsuil gesprochen als ein Herr des Hers id est Hertzog. Der must ein sölich man sin, den man zwey vnd drissig Jar vnd ein tag vnuersprochenlich, einen fryen des mutz, einen helden des libs, warhafften vnd gerechten in allen sinen handlen, tugentlich vnd darluchten bewärt sach, on alle mayl oder mäsen, vnd was der denn landes nötet, das verleich Im der keyser zu erb vnd adlet In vnd machet In einen fürsten vnd Hern über alle die, die da egenant sint.

#### Von dem künig.

Item vmb das die welt wyt ist, vnd on zal vil voleks hat vnd der keysser mit sin selbs lib überal in alle welt nit gerehsen vnd wonen möcht darumb er mit sinem wysen Rat erfunden hatt vnd ouch haltet, wo vesste mitsame vnd riehe Land sint, als Frankrich, Engelland, vnd andere menige Land wie die genant sint, hat er gemacht zu küngrichen durch der Land nutzbarkeit willen, die in den selben landen sint vnd hat In geben zu Hern künig, die mit Im gesippt sint [Fol. 7.] vnd sin genossen, die Im die welt helfen zu verwesen. Die sint vor zyten luter vnd klar gewesen vor aller missetat vnd darumb schribt man In noch hütt by tags gar klar vnd darluchtig, Ist das er mit tugenden, gerechtikeyt, warheyt vnd Manhaftt vssgestiegen ist, vnd doch von geburt nit fürsten geschlecht ist. Item ist er aber fürsten geslecht von der geburt vntugentlich vnd hat mayl in sinem leben oder missetat, so nengt man In Hochgeborn vnd mechtigen Hern vnd fürsten. Also merk: yeder künig ist des keyzers statthalter in sinem künigrich als der keyser do wer vnd selber getun möcht, ob er mit sin selbs lib do sesse. Der ist in dem adel vnd siner wirdickeyt über all vorgeant edel lüt des keyzers gesell.

#### Von dem keyser.

Der namen des keyzers ist vffkommen von den Römern vnd ist als viel gesprochen, als ein gebietter sive *Cesar, cui nomina<sup>2)</sup> cedunt*, dem alle ding vndertan sind. Wie

<sup>1)</sup> 1229 Jahre!

<sup>2)</sup> Eine römische Legion zählte sonst 4200—6000 Mann zu Fuss und 300 Reiter; die Legion wurde in 10 Cohorten eingetheilt; nicht in 6.

<sup>1)</sup> Statt „vmster“ braucht die nur in später Copie erhaltene Rapperswyler Chronik das ebenso unerklärliche Wort „vinster“. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich V. 230. 236.

<sup>2)</sup> Statt *omnia*.

die erfunden ist, das merck: wem vnder der Römer baner gelang, der ein Hauptman war, den erwelten sy von einer würdikeyt in die ander, ye hoher vnd fragten denn Ir apgötter, tyvel, wer In füget zu einem Hern. Die rieten dann vff die meysten plut vergiesers vnd die freissamisten, die mer sel gen Hell schickten. Die namen den die Römer zu keyser. Item ouch gar vil frommer edler, erber vnd tugentriher vmb Ir warheit vnd gerechtikeit, manheit, trüw vnd steitikeyt, ouch vmb Ir flissig arbeit, die sy allzyt hetten vmb den gemein nutz aller welt von den Römern sint erwelt zu keysern, von denen<sup>1)</sup> zu Irn zyten der welt gar güttlich beschehen ist. Vnd wann dann ein keyser, der on alle mayl sin sol von lust sins leychnams oder von lieb siner fründ oder von anwegung des leychns fründs vss sinem orden trat vntugentlich, vnrechtlich vnd grüwlich leben wart vnd sich nit wolt, wie oft einer darumb gestrafft wart des massen, so obsatz man In doch mit recht vor dem prefecten.

Von den prefecten.

Item wer *Roma* hinder sich buchstabet der findet *Amor*, dz bedüt, das Rom niemant lieber hatt dann sich selber, wie wol sy keyser, künigen, herzogen, lantgrauen, Burggrauen, grafen, Rittergenos, edellüt, diener vnd knecht, harnaschvolek vnd fusuolek alle vsslassen, erwelten vnd schickten von Im in Ir Stett vnd in Ir land, die all musten vnder Irem paner Ritterschafft tryben durch des gemeinen nutz willen zu eren der kron des Römischen richs, noch wolten Sy für die Statt einen besondern vsserwelten vor meniglich vnerschrocknen, manlichen, tugentlichen, wolgebornen, wysen, mechtigen, gerechten vnd worhafften man erwellen vnd halten, nur sechs Monat. Den nangten sy prefecten, das ist alsuil gesprochen: der vor meniglich gewalt hatt in Rom, vnd satzten den in das Capitolum, das ist alsuil gesprochen in der Römer Recht vnd Rathus, vnd dem selben sint all Römer gehorsam. Vnd wann der keyser nit Recht tut, so verklagt man In vor dem prefecten, wes er dann domit dem Rechten veruellet, darumb so rechdet der prefect über den keyser. Wer aber, das der prefect den Römern nit verzug, das oft geschehen ist, So nement die Römer den prefecten vnd an dem nidersten staffel des Capitolijs Irs Rathus lassent sy In enthaupten, das ouch oft geschehen ist. Durch des willen die keyser zu Iren zyten zu Rom gewesen Sy vermitteln haben vnd vermydens hüt den tag. Item wer prefect ist, der hat für sin eygen lib all monat Thusent guldin von der kamer zu Rom, Im ist ouch yederman zu Rom by lib vnd gut gehorsam, mer denn dem keyser, ob er mit sin selbs lib do sess. Also von der alten vnd ouch nüwe ee ist aller adel von dem kleinsten vntz vff meysten mit namen eigentlich begriffen.

Von den kleydern des keyzers vnd siner vndertanen.

Hie ist ze mercken: der keyser ist gekleydet als ein dyacken<sup>2)</sup> vnd hatt ein guldin kron vff sinem haupt. Daruff ist ein öpfel, der hatt sich nit dryen guldin stenglin in der kron vnd vff dem öpfel ein guldin crütz vnd halt in der rechten hand ein zeppter, das ist alsuil gesprochen [Fol. 9.] als ein gerte siner mechtikeyt. Das sint die kleyder. Der aber, die andern kleyder sint gemeinlichen purpur, scharlach, hermel vnd zobel. Auch ist der künig also gekleydet: der hat lang gewant des besten vntz vss engkel vnd dem obristen gewant hat er von zweyen Hermlin polg lang einen überfalz vnd ein kron an dem öpfel vnd ouch ein zeppter. Mit den dingen zöngt sich vs für ander lüt keyser vnd künig, darnach Hertzogen vnd ander fürsten, was von woll vnd von syden, von lynen vnd roucher watt ist, habent Sy vnd mögent ouch sich, vssgenommen purpur, mit keyser vnd mit künigen an den Hermlin übernalz an kron vnd zeppter. Darnach Grafen, fryen, panerhern bielten denn

vffsatz das wollens, ruchs vnd sydens mit den fürsten nit trügen. Aber was noch der fürsten kleyd das edlist was vnd das best, damit sy sich beeleydetten. Darnach die Ritter, Edellüt vnd diener, als die arbeytter taglich in dem Harnasch kleydetten sich darunder. Darnach knecht vnd ander Harnaschvolek von ringer wat sich kleydetten also nit allein mit dem nam halt mit der kleydung wylent zöiget sich vs aller Adel vnd gedorft ouch keiner mit namm oder mit kleydung an vrloub des keyzers sich hoher machen oder schriben. Wer aber das tett, den hielt man für einen Spilman, nit für einen Harnasch oder edelman. Also habent di keyser zu Iren zyten die welt vnd gemein nütz ordentlich vsgericht. Wol Im wart der Im also nachmolgt.

Von den wappen.

Die wappen hat ein keyser von erst vsgeben yedem vmb siner frumkeyt willen. Darnach hat Im gemeinlich yeder man nach lust wappen genommen. Wappen heissent Zeichen mit dem man einen man, ein hus oder ein land erkennt vnd wann ein man ein wappen von vatter vnd anhern dry lib vnnersprochenlich gefürt hatt, dem keyser ze dienst, darnach mag Im die nyemand nemen. Ouch sol des [Fol. 10.] der keyser nit gestatten. Ist ouch ze mercken, das der keyser, künig vnd Herzog wappen verlihen mögen vnd besteten, ouch Ritter machen, wie wol sy nit Ritter sint.

Luzern.

Dr. Th. v. Liebenau.

Eine Bemerkung zur Genealogie des Burgund-Arelatischen Hauses.

Herr Professor Loserth veröffentlichte im Archiv für österreichische Geschichte<sup>1)</sup> eine sehr werthvolle Abhandlung über den ältesten Geschichtschreiber Böhmens, Cosmas von Prag, wo er unter anderen wichtigen Resultaten auch die Nichtexistenz einer Gattin Boleslavs II., Hemma, für erwiesen hält, indem er behauptet, dass Cosmas die betreffende Stelle aus dem Regino abschrieb. Die beiden Nachrichten lauten:

Cosmas I c. 32<sup>2)</sup>

Habuit autem hic gloriosissimus dux Hemmam sibi in matrimonio junctam, quae genere fuit ceteris nobilior, sed quod magis laudandum est nobilitate morum multo praestantior. Ex qua duos filios suscepit elegantissimae indolis, scilicet Wenceslaum et Boleslaum; sed Wenceslaus ab ineunte aetate hanc fragilem vitam mutavit aeternitate; Boleslaus autem post discessum patris sedis suscepit gubernacula principalis, ut in sequentibus declarabitur.

Regino ad. an. 876.<sup>3)</sup>

Habuit autem hic gloriosissimus rex, ejus memoria in benedictione est, reginam nomine Hemmam sibi in matrimonio junctam, quae nobili genere fuit, sed quod magis laudandum nobilitate mentis multo praestantior, ex qua tres filios suscepit excellentissime indolis . . . , felici sorte post decessum patris imperii moderati sunt gubernacula.

Es ist also sicher, dass wirklich Cosmas diese Stelle dem Regino entnommen; daraus aber folgt unseres Dafürhaltens nicht, dass die hier erwähnten Thatsachen erfunden sein mussten. Wir glauben vielmehr, dass Cosmas diese Stelle darum abschrieb, weil zufälligerweise die Namen beider Königinnen übereinstimmten; wohl aber darf man jene Charakteristik nur mit Reserve benutzen. Dass nur deswegen Cosmas den Regino wörtlich benutzte, geht aus den Abweichungen der beiden Quellen hervor. Es ist kein Zufall, dass Cosmas „habuit autem dux Hemmam sibi in

1) Text „dann“.

2) Diacon.

1) Bd. LXI. p. 14 sq.

2) Fontes rerum bohemicarum II, 47.

3) Monum. Germ. hist. SS. I. p. 588.

matrimonio junctam“ statt „reginam nomine Henman“ schrieb, wie bei Regino, oder „ex qua duos filios suscepit“ statt „ex qua tres filios suscepit“. Dass diese Nachricht Cosmas' falsch ist, da Boleslav II. vier Söhne hatte, ist hier belanglos. Wir geben zu, dass der Bericht des Cosmas in „einer höchst gefährlichen Nachbarschaft steht“, aber diese Nachbarschaft beweist noch nicht.

Dasselbe gilt von der Bemtzung einer Grabinschrift bei Regino welche eine sehr ferne ist. Die betreffende Stelle über die Ostfrankenkönigin Hemma lautet:

Hanc zonam regina nitens pulcherrima Hemma  
Witgario tribuit, sacro spiramine plenum.<sup>1)</sup>

die des Cosmas: „Anno dominicae incarnationis 1006 princeps Hemma, feminei sexus gemma, febre correpta, a vinculis carnis est erepta. Cujus epitaphium his versiculis aut vidi, aut vidisse me memini editum:

Quae fuit ut gemma, vilis jacet in cinis Hemma.

Die, precor: Huic animae da veniam, domine.<sup>2)</sup>

Endlich erwähnt sie Cosmas noch einmal „adstante conjuge Hemma“ e. 33,<sup>3)</sup> welche Stelle bis jetzt noch nicht als abgeschrieben gilt.

Eine andere Quelle für die Kenntniss dieser Hemma sind die Münzen. „Nur auf einer Münze findet sich der Name Emma, und man hat denselben auf Boleslavs Gattin gedeutet. Aber da sich bei dem Namen zugleich die Bezeichnung „regina“ findet, so hat diese Münze wohl mit der Herzogin von Böhmen, der Gattin Boleslavs nichts zu thun“ hat Loserth.<sup>4)</sup>

Wir kennen dagegen folgende vier Münzen, welche auf Emma bisher bezogen wurden:

I)  $\text{EMMA} + \text{REGINA} + = \text{CIVITAS} + \text{MELNIC} + \omega$ .

II)  $\text{EMMA} + \text{REGINA} + = \text{CIATAS} + \text{MELNIC} + \omega$ .

III)  $\text{EMMA} + \text{REGINA} + = \text{CIVITAS} + \text{MELNIC} + \omega$ .

IV)  $\text{EMMA} + \text{REGINA} + = \text{CIVITAS} + \text{ELNIC} + \omega$ .

Schon Pubitschka bemerkt aber: „Dessen überzeugt mich der gelehrte du Fresne, der mehrere Beispiele dieser Zeiten anführt, aus denen klar zu ersehen ist, dass die Töchter der Könige, wenn sie auch an Fürsten und Grafen verheirathet wurden, den königlichen Namen beybehielten“ das Attribut „regina“ kann also nicht gegen die Existenz unserer Hemma zeugen, um desto weniger, da diese Münzen einen rein böhmischen Charakter haben und in der böhmischen Geschichte jener Jahrhunderte wir keine andere Hemma kennen. Wohl könnte man einwenden, dass hier Königin von Psehov statt von Melnik stehen musste, denn der Name Psehov ist älter (castellum Psou). Die Benennungen aber Psehov und Melnik sind nicht die Namen einer und derselben Stadt, sondern es sind zwei Orte, obwohl nicht entfernt von einander gelegen. Aus dem Umstande, dass Melnik gerade um diese Zeit (die zweite Hälfte des X. Jahrhunderts) gegründet wurde, ist die Hypothese, dass gerade unsere Hemma Urheerin dieser Stadt sei, nicht unwahrscheinlich.

Die Miniaturen der Gumpold'schen Legende sind unbedeutend. Palacky glaubt, dass Emma eine Tochter Konrads von Burgund und Arelat, folglich Giselas Schwester war, die an Heinrich II. von Bayern verheirathet wurde.

Jos. Teige.

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Der Verein für die Geschichte Berlins hat in der höchsten Person Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preussen einen Protektor erhalten.

1) Pertz, SS. IV, 422 Anm.

2) Cosmas I. e. S. 60. Cap. 39.

3) ib. S. 47 c. 33.

4) Studien S. 14.

An Publikationen dieses Vereins liegen seit der letzten Nachricht im vorigen Jahrgang S. 47 vor:

1. Oktavschriften Heft XXII, Berlin 1885.

Inhalt: Die Strassen-Namen Berlins von Hermann Vogt. 109 S.

2. Folioschriften Lieferung 24, Berlin 1886.

Inhalt: Dr. Béringuier, Die Stammbäume der Mitglieder der französischen Colonie in Berlin. Bogen 17 bis 28. — Namhafte Berliner. Tafel 10, Dr. Holtze, Magdalena, Gräfin zu Arneburg. 2 Bogen

3. Mittheilungen des Vereins herausgegeben von Dr. Béringuier. 1885 No. 1—12. 132 S. 4<sup>o</sup>.

Inhalt der grösseren Artikel: Friedel, Brandenburgisches Fischwesen und Verwandtes. — Zur Geschichte der Dorotheenstädtischen Kirche. — Die Berliner Pflugschaft des Germanischen Museums in Nürnberg. — B. v. Köhne, Das Katharinen-Service. Ein Geschenk Friedrichs des Grossen an die Kaiserin Katharina II. — Charles Louis Mathieu. — Guillaume Mila. — Das Hôtel de Refuge. Dr. Schwartz, Zur 50jährigen Jubelfeier der St. Johannis-Gemeinde. — H. Vogt, Die Gründung der Brandenburgischen Marine und die Afrikanische Expedition des Grossen Kurfürsten.

**Bericht über die Thätigkeit des Elbinger Alterthumsvereins.** Derselbe wurde gegründet am 11. November 1873, und es wurden in den Vorstand gewählt die Herren: Kaninski, Anger, Meissner, Jacobi, Gruuau. Die erste ordentliche Sitzung fand statt am 4. Dezember 1873, in welcher Dr. Anger einen Vortrag über Gesichtsnurten hielt. In der Generalversammlung am 21. Oktober 1874 wurden die provisorischen Statuten des Vorjahres durchberathen und mit den vom Vorstande vorgeschlagenen Aenderungen als definitive Statuten angenommen.

„Die Gesellschaft hat den Zweck, die Kenntniss der heimathlichen Geschichte zu fördern und zu verbreiten. Sie bewirkt dies durch Forschungen, Mittheilungen und Sammlung von Denkmälern der Vergangenheit.“

Am 12. Oktober 1876 wurde Dr. Anger zum Vorsitzenden gewählt, welcher bis zu dem Zeitpunkte, als er nach Graudenz als Direktor des dortigen Königl. Gymnasiums übersiedelte (Herbst 1883), den Vorsitz geführt hat. Am 18. Oktober 1883 wurde der Vorsitz dem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Rechtsanwalt Horn, übertragen, der der nächsten Generalversammlung am 4. Dezember 1884 mittheilte, dass er wegen Ueberhäufung mit Geschäften nicht in der Lage wäre, aufs Neue den Vorsitz zu übernehmen. Es wurde dann der gegenwärtige Vorstand gewählt, bestehend aus den Herren: Dorr, Horn, Grabe, Meissner, v. Schaack. Am 6. December 1878 feierte der Verein das auch von auswärtigen Gästen besuchte fünfjährige Stiftungsfest.

Die Arbeiten des Vereins haben sich in den Sitzungen desselben den verschiedensten Gebieten der Alterthumsforschung zugewendet, namentlich ist auch die Geschichte Elbings Gegenstand von eingehenden Vorträgen gewesen, es sei in dieser Hinsicht erinnert an die Vorträge von Professor Reusch „über Elbinger Poeten der alten Zeit“, „über Comenius“, „über den Streit Elbings mit Bischof Hosius von Ermland“, „über den Grafen Gerhard v. Dönhof“, „über das Elbinger Gymnasium“, von Prediger Rhode „über die Kirche zu den heiligen drei Königen“, „über die früheren religiösen und kirchlichen Verhältnisse Elbings“.

Eine besondere Bedeutung sollte die praktische Thätigkeit des Vereins gewinnen, insofern sich dieselbe auf die archäologische Durchforschung von Elbing und dessen Umgegend legte. Bereits im ersten Vereinsjahre hatte Prediger Dr. Wolsborn in einem Vortrage am 12. Februar 1874 auf frühere Alterthumsfunde aus der Elbinger Umgegend hingewiesen. Jedoch erst zwei Jahre später (1876) entdeckte Dr. Anger das alte Gräberfeld aus dem 2. Jahrhundert nach Chr. auf dem Neustädter Felde bei Elbing. Die seitdem betriebene planmässige Durch-

forschung dieser wichtigen alten Begräbnisstätte hat den Arbeiten des Vereins einen bleibenden wissenschaftlichen Werth verliehen und seine Sammlungen, die dem städt. Museum einverleibt wurden, durch einen geschlossenen Fund der interessantesten Objekte aus dem grauen Alterthum bereichert, wie einen solchen in gleicher Reichhaltigkeit wenige Museen aus einer und derselben Fundstelle besitzen. Diese Funde so systematisch eruiert und so vortrefflich in der „Ethnologischen Zeitschrift“ beschrieben zu haben, ist das hervorragende Verdienst des früheren Vorsitzenden Dr. Anger. Nicht minder bedeutend ist, dass Dr. Anger diese Funde und verschiedene Tiefenfunde in der Stadt Elbing selbst dazu verwertete, durch wissenschaftliche Erörterungen darzutun, dass die altpreussische Handelsstadt Truso auf der Stelle des heutigen Elbing gestanden hat, eine Behauptung, die heute allgemein in den archäologischen Kreisen acceptirt ist.

In dem verfloffenen Vereinsjahr wurden folgende Vorträge gehalten:

- 1) Dr. Dorr: „Ueber den Kampf der Elbinger mit den Poganiern an der Liefardsmühle (1273) und die muthmaassliche Oertlichkeit dieses Ereignisses.“
- 2) Pr. Lt. v. Schaack: „Ueber die See-Expedition aus Preussen nach der Insel Gothland 1398.“
- 3) Rechtsanwalt Horn: „Prähistorisches aus Schleswig-Holstein.“
- 4) Oberstlieutenant Grabe: „Ueber die Metalle bei den Naturvölkern.“

Die Neustädterfelder Sammlung des Vereins erfuhr eine sehr beträchtliche Bereicherung durch die Erwerbung der Funde, welche in der Kiesgrube des Herrn Theurer auf Neustädterfeld während des Winters gemacht wurden. Mehrere seltene Funde sind darunter zu verzeichnen, so zwei römische Gläser, ein runder Metallspiegel, mehrere Paare Bronzesporen u. s. w.

Durch die Munifizienz der Provinzialbehörden, welche dem Verein 400 M. Subvention gewährten, wurde derselbe in den Stand gesetzt, verschiedene interessante Nachforschungsarbeiten während des letzten Sommers vorzunehmen. Es wurde der Burgberg bei Lenzen topographisch aufgenommen und durch verschiedene Nachgrabungen genau untersucht. Umfangreiche Grabungen auf einem alten Wall, der die Gr. Wesseler Wiese des Herrn Major Bosehke bei Vogelsang quer durchzieht, legten in dem Westende desselben die Fundamente und zahlreiche Ueberreste eines alten Hanses aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts bloss. Auch das Neustädterfeld wurde Ende September weiter untersucht und das Nordostende des Gräberfeldes constatirt. Ueber diese Arbeiten wird in den Sitzungen des nächsten Vereinsjahrs in besonderen Vorträgen genaue Auskunft gegeben werden.

Von verschiedenen Seiten erhielt der Verein Geschenke, die den Sammlungen einverleibt sind.

Die Mitgliederzahl war während des Winters bis auf 40 herabgegangen, hob sich indessen im Frühjahr durch Hinzutritt neuer Mitglieder wiederum bis auf 50.

Diese Mitgliederzahl ist jedoch keineswegs eine der Einwohnerzahl der Stadt Elbing entsprechende, die Alterthumsgesellschaft der kleineren Stadt Insterburg zählte 1881 an 100 Mitglieder. Und doch ist der Boden der Stadt Elbing und seine Umgebung ein altes historisches und prähistorisches Gebiet von hervorragendem Interesse, dessen culturgeschichtliche Bodenschätze erst zum kleinen Theil gehoben sind. Noch gar viel bleibt für die Zukunft zu leisten. Es bedarf daher gewiss nur dieses treugemeinten Appells an den Patriotismus der Elbinger Bürger, die ja für die Geschichte ihrer Stadt stets das wärmste Interesse bekundet haben, um dem Verein ausreichende neue Kräfte zuzuführen.

## Literarisches.

**Ludwig Hänselmann. Deutsches Bürgerleben. Bd. I. Das Schichtbuch.** Geschichten von Ungehorsam und Anfuhr in Braunschweig 1292 bis 1514. Nach dem Niederdeutschen des Zollschreibers Hermann Bothen und anderen Ueberlieferungen. — Braunschweig 1886. Verlag von Goeritz und zu Putlitz. 8. XXIV, 274.

Schon Mancher ist an dem schwierigen Unternehmen geseheitert, eine dem Mittelalter angehörende Schrift dem heutigen Leser in geniessbarer Form vorzuführen; entweder wird nämlich der eigenartige alterthümliche Hauch ganz aufgeopfert, oder aber nur eine unerfrenliche Verballhornisirung geboten, welche weder modern noch mittelalterlich genannt werden kann. Hänselmann hat beide Klippen mit grossem Geschick vermieden. In seiner Neubearbeitung des aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts herrührenden Schichtbuches, einer durch den Zollschreiber Hermann Bothen abgefassten Schilderung der in Braunschweig während des Mittelalters vorgefallenen Unruhen und Meutereien unter den Bürgern, hat er nicht nur den alterthümlichen, vom Humor des niedersächsischen Stammes berührten Charakter bewahrt, sondern er wird auch einem nichtgelehrten Publikum voll verständlich.

Das Schichtbuch selbst ist namentlich in der heutigen Zeit, in welcher die soziale Frage eine so tiefeinschneidende ist, vom höchsten Interesse. In Braunschweig war oft eine unzufriedene Menge selbst in Zeiten hoher Blüthe der alten Hansestadt willig und bereit, ehrgeizige Personen beim Angriffe gegen die bestehenden Gewalten zu unterstützen. Fast immer führten diese Angriffe zu einer Umwälzung im Stadregimente, aber nach kurzer Unterbrechung wurden die alten Zustände wieder eingeführt, da es einerseits den Führern am selbständigen organisatorischen Talente ermangelte, andererseits auch der grosse Haufen bald genug erkannte, dass er nur das Werkzeug in den Händen ehrgeiziger oder habgieriger Gesellen gewesen war. Hermann Bothen hat nun diese Meutereien, in deren einer er selbst beinahe im Jahre 1513 als Opfer gefallen wäre, nicht im nüchternen Tone des Chronisten, sondern mit dem Hasse und der Verachtung eines Parteimannes geschildert und so den von ihm entworfenen Bildern einen warmen Hauch kräftigen Lebens verliehen. Hänselmann hätte demnach die von ihm beabsichtigten Schriften über deutsches Bürgerleben kaum günstiger inauguirten können, als mit der trefflichen Reproduktion dieses lehrreichen und innerlich wahren Braunschweiger Schichtbuches.

Berlin, Februar 1886. Dr. Friedrich Holtze.

## Anzeigen.

Ältere Jahrgänge des  
**Korrespondenzblattes des Gesamtvereins**

sind durch die Königl. Hofbuchhandlung von  
**E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstrasse 68—70,**  
zum Preise von 2,50 M. der Jahrgang zu beziehen.

Die Bibliotheken der Geschichtsvereine wollen diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, event. Lücken in ihren Sammlungen auszufüllen.

Anfang April erscheint im Verlage von Friedrich Brandstetter in Leipzig:

**Egli, J. J.,** (Verfasser der „Nomina geographica“ bezw. des „Etymolog.-geograph. Lexikons“), **Geschichte der geographischen Nomenclatur.**

Circa 26 Bogen gr. 8., Preis ca. 10 M.

Ueber dieses hochinteressante Werk wird ein der nächsten Nummer dieser Zeitschrift beiliegender **Prospekt** berichten.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redakteur: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Die diesjährige Generalversammlung findet Anfang September in Hildesheim statt.

Der Verwaltungsausschuss ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, zeitig mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, die Thesen noch vor der Versammlung den einzelnen Vereinen mitzutheilen.

## Der Kreuzgang des Dominikaner-Nonnenklosters zum H. Kreuz in Regensburg und die in demselben befindlichen Epitaphien.

Mitgetheilt von  
W. Schratz, k. Regierungsregistrator in Regensburg,  
Sekretär des dortigen hist. Vereins.

Die Publikation der Grabsteine, sowie aller hier über das H. Kreuzkloster gebrachten Nachrichten ist mir nur dadurch möglich geworden, dass mir Seine Gnaden der hochwürdigste Herr Bischof Ignatius von Regensburg den sonst strenge verbotenen Zutritt zur Klausur des H. Kreuzklosters in zuvorkommendster Weise gestattete, sowie die Veröffentlichung des gewonnenen Resultates erlaubte, wofür ich mich verpflichtet fühle, auch hier noch an erster Stelle meinen ergebensten Dank auszusprechen.<sup>1)</sup>

Der Kreuzgang des Dominikanerinnenklosters zu Regensburg stammt aus dem 14. Jahrhundert;<sup>2)</sup> derselbe ist nicht sehr umfangreich, ziemlich niedrig und durchgehends mit Ziegelsteinen gepflastert. Er umschliesst ein reizendes Gärtchen, stösst gegen Norden an die Kirche und das sehr interessante alte Kapitel, in welchem beide Räume Thüren führen. Gegen Osten führt eine Thüre in das kleine Cömeterium mit Ossuarium; letztere beiden Objekte haben keine besonders interessanten Epitaphien. Es liegt zwar in den Stufen zum Cömeterium ein Grab-

1) Zu weiterem Danke bin ich auch den ehrw. Frauen Priorin M. Monika, Ex-Priorin M. Ignatia und dem Hochw. Herrn Klosteradministrator Zeitler für ihre wohlwollende Unterstützung bei meinen historischen Bestrebungen verpflichtet.

2) Die Nonnen bei H. Kreuz von Regensburg sind urkundlich zuerst genannt im Jahre 1233; Bischof Siegfried sagt in einer Urkunde dieses Jahres von den Schwestern „pauperes sorores, que ante urbem de bona nostra voluntate degunt, quas dudum in nostram protectionem recepimus“; 1233 wurden sie in die Stadt aufgenommen, von den Bürgern unterstützt, hatten vor 1237 bereits vom Bischof Augustiner-Regel mit den Gewohnheiten, wie sie zu St. Sixtus in Rom beobachtet wurden, erhalten, weshalb sie gewöhnlich Sorores Sti. Sixti hiessen. Zwischen den Jahren 1270 und 1278 wurden sie Dominikanerinnen; ihre Vorsteherinnen waren immer Priorinnen.

stein aus dem 14. Jahrhundert, derselbe ist aber nicht mehr ganz lesbar.<sup>1)</sup> Gegen Westen stösst der Kreuzgang an eine ziemlich geräumige Vorhalle, aus der man in den grösseren Garten gelangt, gegen Süden an einen, vom inneren Klosterhofe begrenzten Flügel des Klosters. Der Kreuzgang hat in einigen Fensterfüllungen noch ziemlich alte, bunte Glasgemälde, doch sind die meisten hiervon ruinos. Wenn wir ihn vom inneren Hof aus betreten, so sind die Grabsteine, rechts von der Thüre beginnend, sämmtlich am Boden liegend, folgende:

1) ✠ SOROR OTILIA · DA · LIVDENSDO · · · · ·  
Grosser, sehr abgetretener Sandstein.

Otilie von Leuzendorf, wo im 15. Jahrhundert das Regensburger Stift St. Johann Besitzungen hatte, ist mir urkundlich noch nicht vorgekommen. Sie wird wohl, wie alle Schwestern, welche Grabsteine haben, Priorin gewesen sein, oder mindestens eine hervorragende Stelle im Kloster eingenommen haben; wenn sie unter den Priorinnen im Register der Vorsteherinnen, welches mir ex libris domesticis des Konvents mitgetheilt wurde, nicht steht, so ist dieser Umstand noch kein Grund, sie nicht als Priorin anzunehmen, denn diese Series sind bei allen, besonders aber bei Nonnenklöstern für die erste und ältere Zeit meistens mangelhaft, und war man fast immer darauf bedacht, eine geschlossene Reihenfolge herzustellen. So lautet zum Beispiel die Series nach den libris domesticis also:

M. Gertrudis Gewichtmacher 1237—1277 (also 40 Jahre!)  
M. Jutta 1277—1298 (21 Jahre)  
M. Bertha 1298—1299  
M. Katharina von Landshut 1299—1326 (27 Jahre)  
also für 90 Jahre nur vier Priorinnen; urkundlich dagegen erscheinen in diesem Zeitraum:

Gertrud	1237
Reichza	1260, 8. Juli
Jutta	1264, 4. Mai
Agnes	1271, 18. März
Jutta	1277, 30. Mai
Agnes	1294, 30. Juni
Bertha	1298
Katharina	1299, 12. März † 1326

Und selbst der gewissenhafte Dr. Janner in seiner Regensburger Bischofsgeschichte gibt eine Reihenfolge wie obige nach der Klosterchronik, ohne die bei ihm selbst (II, 515) fürs Jahr 1271 vorkommende Priorin Agnes darin anzuführen. Priorinnen mit so langer Regierungszeit, wie sie Katharina von Landshut hatte, sind bei Dominikanerinnen und anderen Mendikanten-Nonnen eine Seltenheit, da ja die Vorsteherin nicht ad dies vitae gewählt wurde, wie z. B. in den Benediktinerinnen-Reichsstiftern dahier. Dass auf Otilias Grabstein der Titel einer Priorin nicht vorkommt, ist kein Grund, ihr diese Würde nicht zuzutheilen; ist ja im Grabstein der sicheren Priorin Katharina von Landshut († 1326) ihre Würde auch nicht ausgedrückt; auch Clarissen-Aebtissinnen des 14. Jahrhunderts hiessen auf ihren Grabsteinen dahier einfach Soror N. N. . . . ohne Würdeangabe.

1) Ich brachte heraus: ✠ ARRO . . . . XX ·  
OBIT . . . . IVR · DA · SCIARI Name aus dem Geschlechte von Sciri, Scheuer bei Eglofsheim?

2) **ALHEIT · VROWE  
VON · SCHIERLING**

Grosser Solenhofer Stein, recht gut erhalten; über einem, auf einem Bügel stehenden Kreuze sind obige Worte zu lesen. Frau Adelheid war keine Nonne, sondern eine ums Kloster wohlverdiente Laiin aus dem alten Adelsgeschlechte der Schierlinger; urkundlich ist sie mir

vorgekommen bei Seyboldsdorf dipl. NMünstrense S. 85, wo sie mit ihren zwei Töchtern Anna und Offemia im Jahre 1262, 2. März als Wittwe des 1257, 18. März (ibid. S. 84) genannten Herrn Albert von Schirling, miles und Niedermünsterschen Ministerialen erscheint. — Ueber die Schirlinger giebt genannter Codex für die Zeit des 12. bis 14. Jahrhunderts reiche Aufschlüsse. Bis jetzt kenne ich folgende Schirlinger:

**Die Schirlinger.**

Heinrich, 13. Nov. 1138	Bruno, 1143						
?							Ernst 1175. 1176,
Adelbert, Albrecht, 1170. 1176. 1210	Ulrich, 1176. 1210	Wichmann, 1175	Rapoto, 1176	Chuonrad, 1175. 1223	Wernher, Wernhart, 1170. 1175 (von Linthart)		Gotfrit 1175. 1176
	Hugo 1216	Hageno 1216					
Wolfgang 1263. 1265. 1268 1273, † vor 1280 Niedermünsterscher Forstmeister ?	Heinrich 1257. 1294			Albert 1257 Gem. Adelheid; als Wittwe 1262			
		?		Anna 1262	Offemia 1262		
Werner, Wernhart 1288. 1312. 1337. 1346	Liebhard 1337	Offemia 1294	Peterse nochminorem 1294				
Friedrich 1312		Ortlieb 1365.					

Der Grabstein gehört in das Ende des 13. Jahrhunderts. Er ist 1,80 m hoch, 0,66 m breit.

3) Solenhofer, 1,67 m langer, 0,65 m breiter Stein, ohne Schrift, mit doppelspitzigem Kreuz in einem vertieften Medaillon, auf einem Bügel stehend.

4) ✚ ANNO · DNI · | M · G · G · L · X · X · X · I ·  
O · SROR · MATZA · DICTA · CHRENINN · | IN  
DIA · BEATA · SCOLASTICA · VIRGINIS

(anno domini 1291 obiit soror Matza dicta Chreninn in die beate Scolastice virginis).

Im Felde ein langes Kreuz, auf einem Bügel stehend. Sandstein; 1,61 m lang, 0,66 m breit; sehr gut erhalten. Matza Krön (Chreninn) ist mir urkundlich noch nicht vorgekommen; die Chren waren ein Regensbg. Bürgergeschlecht.

5) ✚ ANNO · DNI · M · CC · G · XVII · O · SROR ·  
BEATRIX · DE · STRVBIRG · A · IN · DIA · BE  
ATI · IA · . . . ROMI CONFESSORIS

(anno domini 1317 obiit soror Beatrix de Strubinga in die beati Jeronimi confessoris.) Ziemlich lange, dünne Schrift; im Felde reiches Kreuz, auf Bügel stehend. Solenhofer Stein; 1,40 m hoch, 0,75 m breit.

6) ✚ ANNO · DNI · M · CC · ANNO · V · O · SROR ·  
MARGARETA · DE · VR · GARIA · X · M · ER · SIS ·  
FEBRVARII.

Dieser Grabstein, 1,45 m hoch, 0,78 m breit, ist wohl der merkwürdigste von allen in Kreuzgang befindlichen Steinen. Die Datirung des Sterbejahres und Sterbetages ist abweichend von den übrigen Inschriften: anno domini 1300 anno quinto obiit soror Margaretha de Ungaria, 10 (die) mensis Februarii. Im Felde ist kein Bügelkreuz, sondern eine Nonne in ganzer Figur steht unter einem Baldachin mit Zinnenkrönung; rings um die glatte Figur ist der Stein ausgemeisselt, so dass erstere in einer Art Nische zu stehen scheint. Margaretha von Ungarn war,

wie aus diesem Allen zu schliessen, wohl eine hervorragende Persönlichkeit, vielleicht verwandt mit Otto, König von Ungarn, dem Wittelsbacher? Der Grabstein ist sehr gut conservirt.

7) · O · SROR · | XIII · DE · SITAW ·

(obiit soror Christina de Sitau). — Aus dem Bürgergeschlechte der Sitaner. Grabstein des 14. Jahrhunderts (Anfang); 1,40 m hoch; 0,75 m breit. Sandstein; im Felde Lilienkreuz auf einem Bügel.

8) Kleine Solenhofer Platte nur mit folgender Schrift: Clara Vrsula Otterlin Ord' (inis)

S. Domi (Dominici) 50ia (quingagenaria) Virgo huius Monasterii uiginti quatuor annis Priorissa bene merita decessit in pace aetatis suae 71. Dom (ini) Anno . M. DC. LXIX  
19 Decemb.

9) · O · S . . . | KATHARINA · DE LANZ-  
HVT · . . . .

(obiit Soror Katharina de Lanzhut).

Prachtvoll erhaltene und sehr schön gearbeitete Sandsteinplatte, mit kräftiger Schrift. Im Felde Bügelkreuz. Priorin Katharina war ums Kloster hochverdient; zum ersten Male finde ich sie urkundlich am 12. März 1299 als sie eine Schenkung Rudiger des Aitelbrunnens in Wiesendorf an ihr Kloster bekundet; sie starb 1326. Ihr Grabstein ist 1,70 m lang; 0,65 m breit. Gleiche Grösse hat der folgende Stein No.:

10) ✚ ANNO · DNI · | M · CC · IX · OBIIT ·  
AGNES · PILDIN | ARNDI · | SANCTI · DO  
MINTI · EP · I · AT · MRIS

(anno domini 1309 obiit Agnes Pildinn die sancti donati episcopi et martiris).

Die Buchstaben AN zwischen Pildinn und die rühren daher, dass der Steinmetz zuerst auf dieser Seite eingraben wollte: anno dni . . . aber einen Fehler machte, indem er annd eingrub, dann den Grabstein auf der anderen Schmalseite zu graviren begann, um diesen Lapsus wenigstens einigermassen zu verdecken. Im Felde dieses Sandsteines ist ein grosses schlankes Lilienkrenz auf verziertem Bügel.

11) Eingravirte Darstellung der Priorin in ganzer Figur, auf einem Postamente stehend; darüber auf einem Bogen: Mors rerum linea. Darunter steht:

Anno Dominij 1626. den 16.  
Aprilis Starb die Erwürdig  
Muetter Barbara Dammerin geweste  
Priorin dises Gottshauss dem sie 17  
Jar löblich vorgestanden Ihres Alter  
85. Jar deren Seel der Allmechtig Gott  
gnedig vnd Barmherzig sein wolle.  
Amen.

Solenhofer Platte, 1,20 m hoch, 0,60 m breit.

12) †  
Vnder disem Stein Ruhet die Wohl  
Ehrwürdige Mutter Maria Amanda  
Furterin Weiland Priorin dises  
Closters So gestorben den 16  
Octob: 1685. Ihres Alters Im  
46. des Ordens Im 26. Vndt  
Ambtes Im 4ten Jahr dero Vndt  
Allen Christglaubigen Seelen Gott  
genade Amen.

Grosse Solenhofer Platte (1,50 und 0,80) mit Wappen unterhalb der Inschrift: Spanischer Schild mit Schrägbalken, im Felde je eine Rosette; auf dem, den offenen, mit Wulst bedeckten Helm schmückenden Doppelflug ist das Wappen wiederholt. Die Furter stammten aus Straubing.

13) † ANNO · D · OMNIB · M · CCC · VIII · ◊ ·  
ELIZAB ET · MUSC HABINDA · IN · VIGILIA ·  
SACTOR · FABIANI unter anno d: NI SABAS unter  
domini TIANI.

Im Felde dieses Solenhofer Steines befindet sich ein Kreuz auf einem Bügel mit darangehängtem spitzen Schild; in diesem ist eine Hausmarke zwischen zwei Rosetten zu

sehen, welche einem L gleicht:



Die Umschrift: anno domini 1308 obiit Elizabeth Muschabinda in vigilia sanctorum Fabiani Sebastiani ist bezüglich der Buchstaben sehr charakteristisch; ich weiss nicht, ob zu lesen ist: Muschabinda, was ein sehr eigenartiger Name wäre, oder Musch a Binda. Anfangs dachte ich an Muschophin (Muschopf — ein Regensburger Geschlecht), allein die Schrift ist zu deutlich, um eine derartige Annahme zu erlauben. Urkundlich kommt obige Elisabeth nicht vor.

14) † ANNO · DOM · INI · M · CCC · VII · ◊ ·  
SOROR · ELIZABETH · T · FILIA · HE · INRI ·  
DVL · DIS · VIII · IDVS · APRILIS

(anno domini 1307 obiit soror Elyzabet filia Heinrici Dulcis VIIIa idus Aprilis).

Grosser Stein mit Bügelkrenz, an dem ein spitzer Schild schräg hängt, in welchem das Wappen „drei querlaufende Wellen“. Der nächste Stein, ganz ebenso gross und mit gleichem Kreuz, Wappen u. s. w., hat die Umschrift:

15) † ANNO · DOMI · NI · M · CCC · VII · ◊ ·  
SOROR · PETRISSA · FILIA · HEIR · RIC · DVL ·  
DIS · DI · BEATI · GREGORII PAPA

(anno domini 1307 obiit Soror Petrisa filia Heinrici Dulcis in die beati Gregorii Pape). Der Vater dieser beiden Schwestern war der in mehreren Klosterurkunden vorkommende Bürger Heinrich Süß (dulcis). — 1367 waren, nebenbei bemerkt, Anna und Margaretha Suezzen (Süss) Nomen im nahen Benediktinerinnenkloster Prül. (Seyboldtsdorf dipl. N.Münst. S. 103.) Der zweite dieser Steine ist theilweise von einem Altar St. Josephs verdeckt.

Hiermit schliesst kurz vor dem Eingang zum Capitel die Reihe der Epitaphien; im Flügel des Kreuzganges gegen Westen ist gar kein Epitaph; dagegen steht hier im ersten Glasfenster:

An. do. 1536 starb die würdig Anges  
Müherin Priorin des Closters d. Got gnad. g.

Früher sollen mehrere Grabsteine hier gewesen, mit denselben aber der Keller des Klosterbrauhauses auf dem Galgenberg gepflastert worden sein; ob sich dort noch solche vorfinden (jetzt Loipeldinger Keller) muss späterer Untersuchung vorbehalten bleiben.

Zum Schlusse noch einige Worte über den Krenzgang: Derselbe ist länglich viereckig, hat auf den schmalen Seiten je vier Fenster, auf den breiten je 6 Fenster und in der Mitte eine Spitzbogenthüre; in den Fensterfüllungen der Südseite befinden sich Glasgemälde und zwar ausser verschiedenen Ornamenten im zweiten Fenster eine Mariae Verkündigung, im letzten eine dextradei. In der Ostseite hat das vierte Fenster wieder Mariae Verkündigung; in der Nordseite befinden sich in der linken Nische des zweiten Fensters drei kleine Skulpturen übereinander, oben: Maria mit Kind (Fragment), darunter St. Christoph, darunter Mariae Verkündigung. In der linken Nische des nächsten Fensters sind zwei Skulpturen, und zwar wieder eine Mariae Verkündigung und Flucht nach Aegypten; unten am Rahmen des letzteren Skulpturwerkes sind Träger für zwei Figürchen angebracht, von denen nur mehr eines erhalten ist; dasselbe stellt einen Ritter vor, in der Linken einen Schild haltend, in welchem eine ausgestreckte Hand angebracht ist.

An die Nordostecke des Krenzganges ist die St. Kilianskapelle angebaut, in welcher nachstehende Ablass tafel in grauem Schiefer mit erhabenen gearbeiteten Buchstaben hängt:

Ablafs  
auf 7 Jahr  
Nur verliehen.

### Verzeichnuß der Ablafs-Täge

welche Ihro Päpstl. Heiligkeit Clemens der 13. denen Ordens-Closter Frauen S. Dominici bei dem II. Kreuz bennand in ihrer Kreuzgang Cappelen S. Chilian gütlich verliehen hat.

1. An dem Tag St. Pauli Bekehrung.
2. An den Dritten Sontag nach III. 3. König.
3. An dem Sontag Quinquagesime.
4. An dem Festtag S. Catharinae Virg. & Mart.
5. An dem Freytag nach dem Sontag Reminiscere.  
An welchen 5. obgesetzten Tügen allzeit ein Vollkometliche Ablafs zugewinnen ist.
6. Den 2<sup>ten</sup> Sontag in der Fasten } 7 Jahr  
und  
7. An allen Freytägen in der Fasten } 40 Täg.

Me fecit Joān. Bartholom. Friderieg Taffelmayr  
Eccl. Cathedral. Chori Vicarij. Ao. 1762.

Bei Reparaturen im Kreuzgang kam man übrigens schon öfter auf Malereien; mit solchen sollen früher sämtliche Wände desselben geziert gewesen sein.

## Die römische Strasse über den Ulmenrück und die Nidda zwischen Bonames und Berkersheim.

Von Dr. Lotz.

Die in den letzten 10 Jahren erschienenen Arbeiten über römische Strassen und dergl. in dem Gebiete der Taunenser Römerprovinz haben obige, von mir an verschiedenen Plätzen in diesem Korrespondenzblatte beschriebene Strasse unerwähnt gelassen. Da nun wohl keiner der Herren, die darüber schrieben, diese Stelle besucht hat, und da die verehrliche Leitung unseres Blattes eine der von mir besorgten photographischen Aufnahmen, wie nebensteht, in geeigneter Weise hat wiedergeben lassen, so erlaube ich mir, das über diesen Strassenzug in Erfahrung Gebrachte zur Begleitung des Bildes nochmals kurz zusammenzustellen.

1) Glaube ich, nach jahrelangem Verfolgen der Römischen Verbindungswege zwischen grösseren und kleineren Endzielen, die Ansicht aussprechen zu dürfen, dass die Römer in unserem Lande zwei hauptverschiedene Arten im Legen des Strassennetzes hatten. a. Benutzten sie alte, schon vor ihnen vorhandene, germanische Linien und stellten ihnen entsprechend ihre, uns oft verblüffenden, krummen oder eckigen Wege her. b. Zogen sie, wenn sie aus höheren Gründen zwei näher oder entfernter liegende Endziele verbinden wollten, mit überlegener Rücksichtslosigkeit mitten durch das Land eine kerzengerade Linie und überwandern alle entgegenstehenden Hindernisse. Für eine solche, später gezogene, das ehemals Germanische Kulturgebiet ganz bei Seite lassende, neue Römische Strasse halte ich diese Ulmenrück-Strasse.

2) Für die Strasseneigenschaft sprechen verschiedene Punkte. a. Schon der Anblick der Abbildung des in dem Bilde gegebenen Abstieges.<sup>1)</sup> Mein verehrter Freund, Baumeister Jacobi in Homburg, einer unserer besten Forscher, dem ich photographische Aufnahmen der beiden Plateaueinschnitte sandte, schrieb: „Es ist überraschend und auf den ersten Blick überzeugend, wie deutlich sich der Charakter eines Strassenzuges in der Wiedergabe Ihrer Photographien ausdrückt“. — Der Beschauer mag sich selbst davon überzeugen. — b. Dem entsprechend ist heute noch (war aber vor 10—15 Jahren noch viel überzeugender; denn seitdem ist der Strassenzug sehr eingeebnet) der Anblick an Ort und Stelle noch mehr überzeugend. Jedes geübte Auge erkennt sofort, dass der Einschnitt künstlich gemacht ist. Von der einen (westlichen) Seite ist der Grund abgegraben und nach rechts (östlich) in die Wiese angeworfen zur Verbreiterung und Befestigung der Strasse. Dieser sofort die Aufmerksamkeit auf sich ziehende Anblick war es ja auch, der mich in früheren Jahren (vergl. No. 3, 1883), nachdem mich der Kreuzungspunkt der Strassen oft beschäftigt hatte, nach Preungesheim einwärts gehen und das Ausbrechen des Stratunens mit eigenen Augen sehen liess. — c. Spricht dafür die von uns oft vorgenommene Untersuchung mit dem „Taster“ oder „Stecher“. Wir haben oft, besonders weiter unten auf die Nidda zu, gestossen, und immer stiess der ca. 0,84 m lange Eisenstab nach 1½ bis 2 Fuss auf feste Unterlage, so dass der helle Ton der abgewendeten Begleiter Aufmerksamkeit wachrief. Konstatirt von Herrn Scharff, Major Thiel, der das in der Reproduktion etwas zu klein ausgefallene Kärtchen des Viens Heckenwald (vergl. No. 9, 10, 1885) theilweise nach eigener Konzeption

verfertigte, und anderen Begleitern. — d. Spricht dafür die Aussage unzähliger Bewohner von Berkersheim, Preungesheim und Bonames. In No. 3, 1883 habe ich die Aussage der eben beim Ausbrechen der Strasse beschäftigt gewesenen Preungesheimer Bauern angeführt; No. 7, 1885 enthält die Aussage des in Gegenwart des Herrn Baumeister Thomas von hier ausgefragten alten hochangesehenen Landwirthes Wendelin Römer von Preungesheim. Solcher Aussagen liessen sich noch eine Masse beibringen. Wer aber solche Dinge nicht selbst besuchen und die Erzählungen achtbarer Ortseinwohner an seinem Abendtisch ablenken oder doch ignoriren will, der geht eben leichtfertig mit der lokalen Geschichtsforschung um.

3) Ein Geschichtsbeflissener machte nun die allerdings sehr kluge Bemerkung: „Mit der Strasse am Ulmenrück ist's, wenn auch noch so sehr der Augenschein für sie spricht, nichts; denn dann müsste unten an Ende der Strasse eine Brücke über die Nied geführt haben.“ — Selbstverständlich hat der Herr Recht; wenn die Römer nicht schon im Bau der neuen Strasse vertrieben wurden, so musste die Strasse, so sie benutzt wurde, an dieser tiefen Stelle des Flusses eine Brücke gehabt haben. Aber das ist's ja eben, was die Anlieger übereinstimmend aussagen: „Da unten am Ulmenrück, an der alten Heidenstrass' stand auch e Brück' in der Nidda“. Diese Angabe machte der jetzige Pfarrer von Ginnheim, früher in Berkersheim: „Das hätte er gar oft von seinen Beichtkindern in Berkersheim vernommen.“ Das sagte Herr Wendelin Römer von Preungesheim aus, das referirte der Landwirth Engelhardt von Berkersheim uns als eine allbekannte Thatsache; ja der praktische Arzt von Bonames, Herr Dr. Braumann, schrieb mir vor Jahren, nachdem er die alten Leute von Bonames ausgeforscht: „Ja hier, wo die alte Strasse angedeutet ist, soll ehemals auch eine Brücke, deren Pfeiler man gleichfalls wahrgenommen haben will, über die Nidda geführt haben.“ — Hier heisst's „Pfeiler“; alte Bauern behaupteten: „Es hätte nur ein Pfeiler gestanden.“ — Mir schien es immer, so gnt ich weiter oben den herüber geworfenen Grund auf der rechten (östlichen) Seite der Ulmenrück-Strasse, so gut ich am Südende des Sülz-Einschnittes die in die Wiesen angeschüttete Erde dieses Einschnittes zu erkennen glaube: dass hier am Ufer der Nidda noch die Widerlager der Brückenenden zu erkennen seien.

4) Hat die Strasse ihre Vollendung und ihre Benutzung gefunden, so musste sie nach Süden ihre Fortsetzung bis an und wohl auch über den Main haben. — Ganz den nämlichen Eindruck „des künstlichen Einschnittes im Plateaurand“ macht diese „Sülz“<sup>1)</sup> oder „die Zigeunerwiesen“ oder wie sonst der mächtige, von Menschenhand gemachte Zug durch den Abhang zwischen Seckbach und Bornheim heisst. Ich habe verschiedene Angaben gesammelt, welche beweisen, dass in dem Einschnitt noch im Anfang dieses Jahrhunderts ein Fahrweg führte, ja dass die Bornheimer Landwirth, besonders nördlich der Seckbacher Chaussee, eine „alte Heidenstrasse“ annehmen. — Jenseits des Maines, südlich, ist die Römische Strasse an verschiedenen Punkten konstatirt. Herr Pfarrer Johanniss in Urberach hatte die Güte, verschiedene Orts-Ueberlieferungen zu sammeln. Herr Seelmann, der frühere Pächter des Paternhäuser-Hofs, schrieb mir vor vielen Jahren hierüber: „Ich habe Herrn Rentamann Sattes in Heusenstamm vermocht, die alten Akten durchzusehen, und derselbe fand eine ca. von 1700 stammende Karte,

<sup>1)</sup> Ich habe, da Jahr für Jahr die Veränderung dieser Punkte fortschreitet, „die Sülz“ ebenfalls photographisch aufnehmen lassen; gestattet es die verehrte Redaktion, so soll später auch diese Aufnahme dem prüfenden Auge der Sachverständigen vorgelegt werden.

<sup>1)</sup> Vergl. Professor Miller in Stuttgart, Aufsatz in dem Heft der histor. Vereine des Bodensees über röm. Strassen, besonders den Absatz über Plateaueinschnitte.

welche die Reste der alten Römischen Strasse am Paternhanser-Hofe eingetragen enthält“, und „in der Gemarkung des Hofes sind, wie ich erfragt, verschiedene Punkte der Römerstrasse bekannt“ etc. etc.

Hat man lange solche Angaben gesammelt, so kommt der Zeitpunkt, wo man sich sagt: „Wenn der Bau des

Ganzen auch nicht fertiggestellt ist, so ist's am Ende doch gut, wenn Du sie als Bausteine veröffentlichst.“

Zur Erläuterung der Abbildung musste ich meine Erwägungen und Erforschungen dem Leser vorlegen. Einstweilen handelt es sich nur um Erklärung des Stückes der Ulmenrückstrasse, wie es hierunter dargestellt ist.



Die römische Strasse am Ulmenrück. Der Aufstieg von der Nied zwischen Berkersheim und Bonames) auf die Hochebene von oben an der Kreuzungsstelle mit dem römischen Eselsweg (auch Peuntweg — von Eschersheim nach Vilbel) aufgenommen; November 1884. Zugleich Gemarkungs- und Landes-Grenze.

## Chronistische Aufzeichnungen der Familie Jovius-Zweifel 1576—1680

mitgetheilt von  
F. W. E. Roth.  
(Fortsetzung.)

Anno 1660. den 4<sup>ten</sup> July parente interim e vivis excessu, habe Ich zue Fortsetzung meines angefangenen Studiums das Fürstl. Sächsische Gymnasium zue Weymar besucht; von wannen Ich mich nach vmbblauff dreyer Jahren vnd zwar

Anno 1663. den 12<sup>ten</sup> July nacher Coburgk auff das berühmte Gymnasium academicum begeben, daselbst aber länger nicht dam Ein Jahr verharret. —

NB. Ab hoc tempore stipendio academico illustrissimi comitis Ludovici Güntheri a Schwarzburgk ad triennium fructus sum. —

Anno 1664. den 14<sup>ten</sup> Juny bin Ich mein Studium zue solidiren nacher Strassburgk gereisst, vnd daselbst den

3. Octobris ejusdem anni von dem Hochgebohrnen Herrn Geörgen Herrmann Graffen zue Wied, Herrn zue Runckell vnd Isenburgk in Dienste genommen worden; Auch

Anno 1665. den 28<sup>ten</sup> Martii mit Hochgemeltem Herrn Graffen Fatis ita volentibus et ferentibus von Strassburgk zue wasser abgefahren, vnd den letzten dieses zue Neuenwiedt ahngelangt. —

Anno 1666. den 23<sup>ten</sup> July Bin mit hochgedachtem H. Graffen zue Wiedt neben dessen Hoff Rath H. Licentiatto Bachovio an den Kays. Hoff nacher Wien gereisst, Von dannen wir den 6<sup>ten</sup> Novembris eodem grassante undique pestilentia zue Neuenwied glücklich wiedrumb zue Hauss kommen. Worauff Ich

Anno 1667. den 18<sup>ten</sup> February von obhochgedachtes Herrn Graffens Herrn Vater dem Hochgebohrnen Herrn Friedrichen Graffen zue Wiedt, Herrn zue Runckell vnd Isenburgk vor Einen Landschreiber der vntern Graffschafft Wiedt ahngenommen vnd bestellet worden. Deus coepita secundet! —

Anno 1668. den 24<sup>ten</sup> May hab Ich mich mit der Tugentsamben Frauen Anna Catharina Nicolai, weyl.

Herrn Wilhelm Ernests Jungens, gewesenen Hochgräfl. Nassaw-Vsingischen Bedientens seel. nachgelassener Wittiben geheyrathet, vnd in den Stand der Heyl. Ehe begeben, copulirt zue Neuenwied durch H. Dr. Gobium damals Gräflichen Wiedtischen HoffPredigern daselbst. Der Höchste Gott gebe vnss darzue seine Gnade vnd Seegen, auch eine gesunde vnd friedtliche Ehe mit einander zue besizen. —

Anno 1670. den 5<sup>ten</sup> Marty Abendts gegen fünf Vhrn ist vnss durch Gottes Gnade vndt Seegen zue Neuenwied Eine gesunde junge Tochter zur Welt gebohrn vnd bald den 7<sup>ten</sup> diesses hierauff dem Bndd der Gnaden durch die H. Tauffe einverleibet worden. Ihr Taufpatt ist gewesen H. Herbert Hachenburgk Gräfl. wiedtischer Kellner zue Neuenwiedt, die gooden H. Licentiati Bachovii Gräfl. wiedtischen Raths daselbst Eheliebste Fraw Hanna, So dann Fraw Christina, H. Nicolaus von Bruch, gewesenen Gräfl. wiedtischen Renthmeisters zue Runckell Eheliche Haussfraw vnd haben dem kindt den Nahmen Johanna Christina gegeben: Gott lasse es fromb, gross vnd seelig werden. —

Anno 1670. den 13/23 May hab Ich in des Heyligen Reichs Freyer Stadt Cöln am Rhein das Amt Eines offenbaarn geschwornen Kayserlichen Notarii abgenommen durch Promotion des WohlEdtlen vndt Hochgelehrten H. Francisci Jgnatij de Haasse J. V. Doctoris et comitis Palatini Caesarei. —

Anno 1671. 6 January a gratiosissimo domino Federico comite in Wiedt etc., domino meo gratissimo secretariatus munus in me immeritum est collatus; Faxit D. T. O. M. ut spartam hanc, quam indigne sum naetus, digne et fideliter ornem. —

Anno 1671. den 12<sup>ten</sup> April. Morgens zwischen 7. vnd 8. Vhren ist vnss vermittelss göttlicher Gnad vnd Seegens Ein junger Sohn gebohren, der den 16<sup>ten</sup> dieses darauff dem Reich Christi vnd dem Ewigen Gnadenbndd Gottes durchs Baadt der wiedergebuhrt vndt Erneuerung des H. Geistes eingeleibt worden; dessen Taufzeugen seynd gewesen der Hochgebohrne Graff vnd Herr, Herr Friederich Graff zue Wiedt vndt Seiner Hochgräflichen Gnaden Gemahlin die auch Hochgebohrne Fraw Philippina Sabina Gräfin zu Wiedt, gebohrne Gräfin von Hohenlohe-Schillingsfürst etc. Meine gnädige Herrschafft, vndt haben das Kind Friedrich Philipp genant; Gott der Höchste gebe, dass es wachse vnd zunehme ahn weissheit, Alter, Verstandt vnd gnade bey Gott vnd den Menschen. —

Anno 1671. den 1<sup>ten</sup> Octobris bin Ich auff Erlaubnüß gnädiger Herrschafft mit des verstorbenen Ostindischen Capitains Friedrich Gommersdorffs Erben in Holland gereist, vnd die in seinem Testament ermelten Erben legirten 20 m. denen Armen in der Graffschafft wiedt aber verschafften 8/m, vnd also zuesammen 28/m Gulden Holländischer wehrung in abschlag dessen, wass die Erben bereits empfangen, gehohlt, welche gelder vnss auch von denen TestamentsErben willigst gefolgt vnd zue Delft oberzehlt worden. —

Anno 1672. den 8<sup>ten</sup> Marty Vormittag zwischen 7. vnd 8. Vhren hatt der Allerhöchste Gott nach seinem vnerforschlichen Rath vnd Allerheyligsten willen vnser obengesetztes Erstes vndt einziges Söhnlein Friedrich Philippen nach aussgestandener vieler angst vnd grossem Schmerzen, welchen Ihm die eingeschlagene vndt vnbs Herz sich gesetzte Kinderblattern, worzue endtlich starke convulsiones kommen, verursacht haben, von vnss ab wider zue sich genommen, vnd der Seelen nach in sein Ewig Seeliges Reich versetzt; etc. — —

Eodem Anno den 27<sup>ten</sup> May bin Ich abermalss mit dem Hochgebohrnen Herrn Carl Ludwign Graffen zue Wiedt etc. auff des H. Vaters permission vndt befeh nach Hollandt gereist, vmb demselben neben seinem Hoffmeister zue Leyden an bequemem orth vndt gelegen-

heit zue denen Studien zue helfen vndt an handt zuegehen; Weilln aber gantz Holland durch die Französische bekriegung in Eine ohnerhörte Confusion vndt Bestürzung gesezt wardt, vnd in der kurzen Zeit vnserer Gegenwarth die meisten Holländischen Städte an die Franzen vbergiengen, wahren wir genöthigt, vnser Rück-Reise durch Frieslant, vber die Süder See, durch Harlingen. Franecker, Gröningen, Embäten, Bremen, Hannover, Cassell, Marpurck vndt den Westerwaldt wiedrumb nacher Hauss an den Rhein zue nehmen. —

Anno 1672. den 10<sup>ten</sup> Octobris Morgens frühe zwischen 5. vnd 6. Vhren hat der grundtgütige Gott die stelle vnser seelig verstorbenen Söhnleins mit Ein em andern neugebohrnen gnädig ersetzt, welches folgenden Sontags den 13<sup>ten</sup> dieses gleichfals von dem Hochgebohrnen Herrn Friedrichen Graffen zue Wiedt vndt Seiner Hochgr. G. geliebtesten Gemahlin Frawen Philippinen Sabinen vnserer gnädigen Landts Obrigkeit Christo seinem Seeligmacher in der H. Tauffe persönlich vorgetragen, vndt also durch H. Caspar Achenbachen Pfarrern zue Veltkirchen getauft, dem Ewigen gnadenbndd Gottes einverleibt, vndt Ihme gleich dem vorigen auch der nahme Friedrich Philipps gegeben worden. Crescat, virescat, aeternumque floreat. Amen. — (Schluss folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

**Neuer historischer Verein.** In Eisenberg (Sachsen-Altenburg) hat sich ein neuer Verein für Geschichts- und Alterthumsforschung gebildet und soeben das erste Heft seiner „Mittheilungen“ (Eisenberg bei Geyer, 1886, VIII) der Oeffentlichkeit übergeben. Dieses Heft enthält die Memorabilia Eisenbergensia des Rectors am Lyceum-Christianeum in Eisenberg, Mgr. Adam Gschwend, welche er 1672 bis 1705 in einzelnen Festprogrammen herausgegeben. Die Memorabilia, deren Originalhefte wohl sehr selten geworden sind, handeln in den einzelnen Abtheilungen „de origine Eisenbergae; de ornamentis Eisenbergae; de sacris Eisenbergensibus; de praepositis coenobii Eisenbergensis“. (Einem Kanonikerstift in E. folgte schon im 13. Jahrhundert ein Cistercienserkloster mit einer Mönchspraepositura desselben Ordens.) Den Gschwendischen Memorabilien folgen „Nachrichten aus der Zeit von Michaelis 1676 bis Ende 1680 betreffend den Herzog Christian zu Eisenberg und den Schlossbau daselbst auf Grund von Rechnungen“. — Wir begrüssen diese Publikationen aufs Frendigste und wünschen dem neuen Verein Ausdauer und fröhliches Gedeihen.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** XXIV. Jahrg. No. 111. Prag 1886.

Inhalt: Grädl, Zur ältesten Geschichte der Regio Egere. — Bilek, Das nordwestliche Böhmen und der Aufstand 1618. — Steiner, Der Rubin und seine Umgebung. — Miscellen.

Der Verein zählte am Schlusse des 23. Jahres (15. 5. 1885) 1614 Mitglieder.

**Nenes Lausitzer Magazin.** Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. Schönwälder. 61. Bd., 2. Heft. Görlitz 1885.

Inhalt: Dr. Knothe, Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste. (Gekrönte Preisschrift.) — Nachrichten aus den Lausitzen, a. Schulwesen, b. literarische Anzeigen, c. Miscellen. — Nachrichten aus der Gesellschaft. Der Verein zählt 18 Ehrenmitglieder, 108 wirkliche Mitglieder, 53 korrespondirende Mitglieder und steht mit 250 Akademien, Vereinen und wissenschaftlichen Instituten in Schriftenaustausch.

**Hansische Geschichtsblätter.** Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Jahrgang 1884. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1885.  
Inhalt: Prof. L. Weiland, Goslar als Kaiserpfalz. — Dr. Krause, Rostock im Mittelalter. — Dr. Wehrmann, Die obrigkeitliche Stellung des Rathes in Lübeck. — Prof. Stieda, Schifffahrtsregister. — Dr. v. Bippen, Der Zollstreit zwischen Hamburg und Ostfriesland in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Dr. Koppmann, Anhang zu vorstehender Abhandlung. — Stieda, Zur Sprachenkenntniß der Hanseaten. — Dr. v. Bippen, Zur Geschichte der Vitalienbrüder. — Dr. Brehmer, Geschützausrüstung lübeckischer Kriegsschiffe im Jahre 1526.

**Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.** XL. Bd. Einsiedeln 1885. 403 S.  
Inhalt: Dr. Nüscherl, Die Gotteshäuser der Schweiz. — Brandstetter, Die Burgherrn zu Triengen. — Dr. Brandstetter, Musik und Gesang in den Luzerner Osterspielen. — Reinhardt, Der Veldliner Mord. — Amberg, Der Medailleur Hedlinger.  
Nach dem Jahresbericht zählt der Verein 100 Mitglieder, Vorsitzender des Vereins ist Herr Professor J. L. Brandstetter in Luzern.

Im historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg hielt am 2. Februar Herr Regierungs-Registrator Schratz einen Vortrag über die Geschichte des dortigen Clarissenklosters. Die Vorgeschichte dieses aus einem Reuerinen-Convente, der etwa 1230 entstand, hervorgegangenen Klosters, dessen Stellung zu den Bischöfen, den anderen Klöstern der Stadt, zu der Stadt und deren Magistrat selbst, sowie zum Hause Bayern und zum benachbarten Adel wurden auf Grund eingehenden Urkundenstudiums nach allen Seiten hin beleuchtet, und gab der Vortragende ein wohl gelungenes Bild der Entwicklung und Thätigkeit dieser Congregation, welche nun schon 6 Jahrhunderte besteht. Mit der Erzählung der Katastrophe vom Jahre 1809, welcher das auf dem Claren-Anger gestandene Klostergebäude nebst Kirche zum Opfer fiel, endigte der Vortrag. Demselben folgte die Vorzeigung einer vom Herrn Archivrath Dr. Will gütigst zur Verfügung gestellten Abbildung des im Jahre 1809 abgebrannten Klosters, mehrere Abbildungen von Klostersiegeln und eines vom Bischof Wittmann herrührenden, auf das Kloster bezüglichen Manuskriptes. Sodann wurden unter entsprechender Erläuterung die herrlichen Abbildungen der Fresken im tyrolischen Schlosse Runkelstein vorgezeigt, und es wurde daran die Mittheilung geknüpft, dass die Wappen aus den Fresken der Elefantapotheke zu Regensburg copirt worden sind und deren Feststellung demnächst vorgenommen werden wird.

**Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen.** 1885. No. 2—4. 32 + 64 + 56 S.  
Inhalt: Wörner, Die Befestigung von Herrnsheim. — Kellner, Einiges Alterthümliche aus Hungen. — Wimmer, Einiges über die alte Kessler-Zunft zu Alzey oder über die Kalt-Kupferschmiede des Alzeyer Tags. — Dael von Köth-Wanscheid, Beiträge zur Kriegsgeschichte der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert. — Kellner, Der Uebergang der Solm'schen Grafschaft Hungen an das Grossherzogthum Hessen 1806 etc. — Röm. Grabstein von Worms. — Königsgrab von Flonheim.  
Kofler, Eine neu entdeckte Römerstadt bei Gernsheim. — Soldan, Römisches Grabfeld bei Worms a. Rh. — Ritsert, Das Testament Friedrichs von Hirschhorn, des letzten dieses Geschlechtes. — Kellner, Alterthümliches aus Hungen. — Wörner, Aus der Mettenheimer Chronik. — Alterthumsfunde aus Worms. — Reste einer alten Wandbemalung in Wöllstein. — Adamy, Die Einhard-Basilika.

Kofler, Ausgrabung eines Hügelgrabes im Mörfelder Wald in der Nähe von Mönchsbruch. — Kofler, Die Glauburg bei Lindheim in Oberhessen. — Loersch, Zwei Urkunden zum Streit des Mainzer Stephanstiftes mit Ritter Emereho von Ingelheim (1320—1322). — Soldan, Maximilian I. in Worms in den Jahren 1494 und 1495. — Wörner, Zur Ortsgeschichte von Wachenheim a. d. Pfr. — Wörner, Elend in Hochheim im 30jährigen Kriege. — Die neuen Fenster im Mainzer Dom. — Neues vom Pfahlgraben. — Kleine Mittheilungen von Fr. Kofler. — Litterarisches.

## Literarisches.

**Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums.** Bd. I No. 20—25.

Unter Anschluss an unsere Mittheilung im vorigen Jahrgang S. 56 fahren wir fort, hier den Inhalt des Theils des Anzeigers zu geben, welcher betitelt ist: „Mittheilungen aus dem Germanischen Museum“:

A. Essenwein, Karolingische Goldschmiedearbeiten. — W. Wattenbach, Einige Urkunden des 11. u. 12. Jahrhunderts im Germanischen Museum. — Bösch, Die Markgrafen Albrecht Achilles und Friedrich der Aeltere von Brandenburg und die Windheimer Schützen. — A. Essenwein, Der Eibenbogen. — Peters, Mittelalterliche Destillationsapparate. — Bösch, Kaiser Ferdinand I. erhält von Wenzel Jamnitzer und Pankraz Labenwolf Visierungen von Brunnen. — Ders., Revers des Goldschmiedes Melchior Beyer von Nürnberg für Adam Grafen von Beichlingen über die Anfertigung von Silbergeschirr. 1531. — Essenwein, Epitaph des Hans Wolfhart. — Dr. Kurtz, Die alemannischen Gräberfunde von Pfalheim im Germanischen Nationalmuseum. — Bösch, Hans Sachs als Kapitalist. — A. Essenwein, Waffen aus dem 4. bis 9. Jahrhundert. — Ders., Zwei Werke des Nürnberger Goldschmiedes Elias Lenker im Germanischen Museum. — Ders., Rheinischer Stollenschrank. — Ders., Arme für Aushängeschilder des 17. Jahrhunderts. — Ders., Bronze-epitaphien von Handwerkern im Germanischen Museum. — Ders., Schmiedeeiserner Arm mit einer Pfanne für Pechkränze. — Bösch, Bauernregeln. — Ders., Alte Sprüche.

**Mittheilungen der badischen historischen Kommission.**

Die der Redaktion zugegangenen No. 4 und 5 von 1885 (Karlsruhe) enthalten folgende:

Bericht über die III. Plenarsitzung am 8. November 1884. — Rhombert, Repertorium über die Pergamenturkunden im freiherrl. von Hornstein'schen Archiv zu Binningen. — Dr. Claasen, Urkunden des Mannheimer Alterthumsvereins. — Urkunden aus der Diocese Konstanz. — Hainstadter Rebellionsbrief 1525. — Archivalien aus Orten der Amtsbezirke Konstanz, Donaueschingen, Triberg, Freiburg, Offenburg, Heidelberg, Schwetzingen, Buchen, Wertheim.

**Geschichte der deutschen Kunst.** Von W. Bode, R. Dohme, H. Janitschek, Jul. Lessing, Fr. Lippmann. Mit zahlreichen Textillustrationen, Tafeln und Farbendrucke in ca. 24 Lieferungen à 2 M. Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

Von diesem bereits im Jahrgang 1885 S. 56 und 86 erwähnten bedeutsamen Unternehmen liegen jetzt die Lieferungen 6—10 vor. In Lieferung 6 beginnt Dr. H. Janitschek, Professor an der Universität Strassburg, die Geschichte der deutschen Malerei und führt dieselbe in Lieferung 9 und 10 auf 144 Seiten bis in die Zeit des 12. Jahrhunderts. Schon aus diesem Umfange ersieht man, mit welcher Ausführlichkeit die Arbeit unternommen ist. In den Text dieser 144 Seiten sind 67 höchst interessante Abbildungen getreu nach den Originalen

eingefügt. In Lieferung 7, welche die Geschichte der Plastik fortführt, giebt auf S. 113—160 Dr. Wilhelm Bode eine Schilderung der Thätigkeit Veit Stoss', Adam Krafts, Peter Kochers u. s. w. also der Blüthezeit der Plastik in Nürnberg. Fast alle beigegebenen Illustrationen sind Denkmälern entnommen, welche sich noch heute in Nürnberg befinden.

Die Geschichte der Baukunst, von denen die Lieferung 8 S. 144—192 giebt, führt Dr. R. Dohme bis in die Zeit der Gothik. Sehr instruktiv sind hier die als Illustration beigegebenen Pfeilergrundrisse.

Wir empfehlen das Werk angelegentlichst und bemerken, dass der Preis in Anbetracht des Gebotenen ein äusserst geringer erscheint.

**Württembergisch Franken.** Neue Folge II. Die Stiftskirche zu Oehringen von Ernst Boger. Beilage vom Historischen Verein für das Württemb. Franken zu den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. Schwab. Hall 1885.

Verfasser giebt eine treffliche und sehr lesenswerthe Geschichte der Stiftskirche zu Oehringen in Verbindung mit dem Chorherrenstift und der Herrschaft. Er behandelt zunächst die Ortsgeschichte bis zur Zeit des Ueberganges an das Haus Hohenlohe, sodann das Chorherrenstift bis zur Reformation und schliesslich die an Grabdenkmälern reiche Stiftskirche, welche auch dem fürstlichen Hause Hohenlohe zum Erbbegräbniss diente. Mehrere Abbildungen, meist in vorzüglicher Ausführung, erhöhen den Werth dieser Schrift, welche auch in weiteren Kreisen mannigfache Theilnahme erwecken wird.

F. H.

**Codex diplomaticus Nassovius.** Nassauisches Urkundenbuch. Herausgegeben von Dr. K. Menzel und Dr. W. Sauer. I. Band, I. Abtheilung. Die Urkunden des ehemals kurmainzischen Gebiets, einschliesslich der Herrschaften Eppenstein, Königstein und Falkenstein; der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des kurpfälzischen Amts Caub. Bearbeitet von Dr. W. Sauer, Königl. Staatsarchivar zu Wiesbaden. Mit 2 Siegeltafeln. Wiesbaden 1885. 8°.

Ueber den Werth von Urkundenbüchern an dieser Stelle etwas sagen zu wollen, hiesse Eulen nach Athen tragen. Wir begnügen uns, unsere Freude darüber auszusprechen, dass sich in dem Netze der den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Urkundenwerke wiederum eine Lücke schliesst. Der Verfasser verdient um so mehr unseren Dank, als er zahlreiche, seinem Unternehmen entgegenstehende Schwierigkeiten zu überwinden oder doch zu bekämpfen hatte. 1792, als die Franzosen gegen Mainz vorrückten, wurde der grösste Theil des Landesarchivs nach Amsterdam geschickt; die zurückgebliebenen Reste wurden vernichtet. In den folgenden unglücklichen Jahren wanderte das Archiv von Amsterdam nach Aschaffenburg, Mkt. Stelt (in Franken), Prag, endlich 1797 wieder nach Mainz. Dass dabei nicht allein die Ordnung des Archivs völlig aufgelöst wurde, sondern auch ganze Kisten voll Urkunden verloren gingen oder verdorben wurden, ist erklärlich. Die bald darauf hereinbrechende Wirthschaft der französischen Beamten führte einen heillosen Zustand des Archives herbei. Nach der Theilung des Kurstaates im Jahre 1803 wurden Verhandlungen über die Theilung des Archives eröffnet, die sich bis 1807 hinzogen. Die Generalien des Landesarchivs erhielt die Regierung des Fürstprimas zu Aschaffenburg und gelangten mit diesem Ueberreste des ehemaligen geistlichen Staates an die Krone Bayern. Aus diesen Anführungen mag man entnehmen, wie schwierig es dem Herausgeber werden musste, seinem Ziele: die Urkunden möglichst vollständig und, soweit ausführbar, nach den

Originalen zu geben, sich zu nähern. Auf S. XXVII und ff. der interessanten Vorbemerkungen theilt Herr Dr. Sauer die „Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte“ mit, zu deren Beobachtung die beiden Herausgeber übereingekommen sind, von denen jedoch Herr Dr. Sauer in der Praxis hier und da abgewichen ist, wenn auch nur in untergeordneten, von ihm selbst bezeichneten Punkten. Sehr bedauerlich ist der dem genannten Herausgeber leider nur zu wohl gelungene Nachweis, dass Bodmann der bekannte Historiker des Rheingaus, sich Urkundenfälschungen hat zu Schulden kommen lassen. — Dem Bande angehängt sind zwei Siegeltafeln, deren Auswahl als eine glückliche bezeichnet werden kann, obgleich die Ausführung nicht den durch andere Urkundenwerke vorgezeichneten Höhepunkt erreicht.



## Kleine Mittheilungen.

Die Burg Dankwarderode zu Braunschweig soll Zeitungsnachrichten zufolge, nachdem der Braunschweigische Landtag die Mittel zur Restaurirung und Erhaltung zu bewilligen abgelehnt hat, vom Regenten, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preussen, aus eigenen Mitteln angekauft und erhalten werden. Ein Hohenzoller wird somit für das Andenken des grössten Fürsten aus dem Braunschweiger Hause, Heinrich des Löwen, die Opfer bringen, welche Stadt und Land Braunschweig zu bringen abgelehnt haben.

Regensburg, 27. Januar 1886. Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, dass die *Porta praetoria* dahier erhalten bleibt, beziehungsweise rekonstruirt wird. In der Abendsitzung des Finanzausschusses der bayerischen Kammer der Abgeordneten legte die bayerische Staatsregierung ein Nachtragspostulat von 15 000 M. für den Erwerb der *Porta praetoria* vor. Der Königl. Ministerialkommissär verbreitete sich des Näheren über diese Angelegenheit und bemerkte, dass die Stadt Regensburg 5000 M., der Herr Bischof von Regensburg ebenfalls 5000 M. beitrage. Der Abgeordnete Rittler bestätigt die Richtigkeit der Darlegungen des Ministerialkommissärs und ersucht den Ausschuss um Genehmigung des Postulates. Dieses wird einstimmig mit dem Beifügen genehmigt, dass die *Porta praetoria* in das Eigenthum und den Unterhalt der bischöflichen Administration übergehen solle. Nach diesem Ausschussbeschluss ist an einer Genehmigung durch das Landtagsplenum kaum mehr zu zweifeln.<sup>1)</sup>

Sz.

<sup>1)</sup> Die Genehmigung des Plenums ist mittlerweile erfolgt.

## Anzeigen.

Aeltere Jahrgänge des  
**Korrespondenzblattes des Gesamtvereins**

sind durch die Königl. Hofbuchhandlung von  
**E. S. Mittler & Sohn**, Berlin, Kochstrasse 68—70,  
zum Preise von 2,50 M. der Jahrgang zu beziehen.

Die Bibliotheken der Geschichtsvereine wollen diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, event. Lücken in ihren Sammlungen auszufüllen.

Der Vortrag des Herrn Advokaten Haenle:  
**Ansbach in der deutschen Geschichte**,  
welcher in No. 1—3 dieses Blattes abgedruckt, ist im Separatabzug zum Preise von 80  $\mathfrak{A}$  durch die Königliche Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler und Sohn**, Berlin, Kochstrasse 68—70, zu beziehen.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Hofaktor: Dr. R. Béringuer in Berlin, W57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

No. 5.

Vierunddreissigster Jahrgang 1886.

Mai.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Dem Gesamtverein ist beigetreten:  
Der historische Verein zu Brandenburg a. d. H.

Die diesjährige Generalversammlung findet Anfang September in Hildesheim statt.

Der Verwaltungsausschuss ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, zeitig mitzuthemen, damit er in die Lage versetzt wird, die Thesen noch vor der Versammlung den einzelnen Vereinen mitzuthemen.

Bisher sind folgende Fragen für die Sektionssitzungen eingegangen:

1) Inwieweit und für welche Zeiten und Gegenden lässt sich die Führung von Wappen oder heraldischen Familienzeichen bei Kleinbürgern und Bauern als eine allgemeine bezeichnen?

2) Inwieweit können für diese Kreise gewisse Zeichen (etwa Hausmarken) oder Sinnbilder als allgemein übliche oder charakteristische gelten?

3) Welche Bedeutung ist der Annahme dieser persönlichen und Familienzeichen bei Kleinbürgern und Bauern beizumessen?

4) Wann und aus welchen Gründen wurde dieser Brauch bedeutend eingeschränkt?

## Nach Abusina-Eining an der Donau.

Von Dr. Lotz.

Geschichtsfreunde, die eine Sommerfahrt nach dem Süden machen, möchte ich in einigen Worten benachrichtigen, dass sie in wenig Zeit an der Donau eine der lehrreichsten und schönsten Stellen auf dem deutschen Boden besuchen können; wohl nächst Trier die besuchenswertheste. Es ist dies die Gegend von Eining oder Abusina in Bayern. Wer von Frankfurt oder Bamberg über Ingolstadt kommt, verlässt in Ingolstadt die Hauptlinie und fährt mit der Donaubahn sofort (in 50 Minuten) nach Neustadt a. D. Von da geht er in einer Stunde nach Eining, landschaftlich sehr lohnend. Gut thut man, den kleinen Umweg über Gögging zu machen. Gögging steht schon auf römischen Grundmauern; durch G. führt eine römische Hauptstrasse von S. her auf Eining. Bei G. ist ein wohl schon von den Römern erbautes oder doch benutztes Schwefelbad; wichtiger aber ist noch die Betrachtung der Kirche und ihres aus der vormittelalterlichen Zeit stammenden Portales. Von G. nach Sittling sind nur ein paar Minuten. Man nähert sich der Donau. Wer gewohnt ist, den Erdboden auf alte Kulturreste, besonders auf römische, beim Wandern zu beachten, entdeckt jenseits Sittling in den Feldern, besonders rechts (östlich), den über die Oberfläche verstreuten feinen Schuttrest (Ziegelstückchen und vor Allem kleine weisse Kieselchen). Auch das römische Wegenetz springt einem bald in die Augen;

diese Strasse führt am Rande der Hochfläche geradeaus nach N., auf Eining und seine römischen Baureste zu. Die Lage macht einen gewaltigen Eindruck. Wie eine mächtige Achsel stemmt sich die römische Siedelung wider die germanische Nordebene vor, überragt das weit ausgehende römische Bollwerk das zu Füssen liegende Donauthal. Wir wissen ja vom Kaiser Valens, welchen Werth die Römer auf die Benutzung der Wasserstrasse der Donau, vom Rhein her bis nach Mösien (Turrus Trajani), legten. Als Kaiser Valens von Günzburg aus zur Bekämpfung der Quaden nach Pannonien fuhr, standen da drüben die Germanen und schmähten die Römer und warfen ihre Lanzen nach ihnen. Abusina muss eine gewaltige Römerstätte gewesen sein; man behauptet, dass über eine Quadratstunde Alles mit römischen Bauten besetzt sei. Der wahre Entdecker, Aufdecker und Wiederhersteller der Römerbauten ist der Pfarrer von Eining, Herr Schreiner. Unermüdlich, bei Sturm und Regen, mit Mitteln und ohne Mittel arbeitete dieser Forscher rastlos weiter. Freilich die Alterthumsvereine von Alt-Bayern haben doch ihre patriotische Pflicht für die Geschichte ihres Landes auch redlich erfüllt. Die Mauern der Römerhäuser sind höher erhalten als bei uns in der Nida-Hauptstadt (novus vicus oder auch Artaunon genannt). Aber auch an ihnen, besonders an dem grossen Badhaus, findet man, dass feindliche Verheerung mehrfach (mindestens einmal) den Wiederaufbau hervorrief. Man hat Häusermauern aufgedeckt; man hat ein grosses Gebäude (ob „Haus mit Badezimmern“ oder ob „bloss Badhaus“ zur Zeit meines Besuches noch nicht klar) nicht bloss aufgedeckt, sondern auch in bisher bei uns einziger Weise wieder hergestellt; — überraschend sind die massigen Reste von Fensterglas; — man hat zwei Kastelle; eines oberhalb Eining, eines unterhalb; auf das erstere stösst man, wenn man auf das Dorf zuschreitet. Bei dem unterhalb des Dorfes war ein Flussübergang; gegenüber bei Hienheim stand schon wieder ein Kastell und an ihm vorüber zieht die Strasse als Hauptstrasse weiter nach Weissenburg. Aber auch oberhalb Eining, mehrere Minuten aufwärts von dem oberen Kastell, war ein Uebergang und dem Strassensystem nach jenseits reich entwickeltes Römerleben; die bedeutendste Linie führt WSW. nach Celsum und von da dem linken Donauufer entlang westlich nach Lustoma zur Donaubrücke. Ungefähr Sittling gegenüber, bei Irnsing liegt schon wieder ein römisches Kastell, aber ein solches, welches die Römer auf vorher vorhandener Germanenveste errichteten. Bei den zahlreichen, bei den überaus zahlreichen Strassen die auf Abusina-Eining zulaufen, bei den dicht aneinander gedrängten vielen Kastellen leuchtet von selbst ein, dass Abusina eine beherrschende Stellung in dem Vertheidigungswesen des römischen Reiches wider die Germanen inne hatte. Unter diesen Umständen und bei der landschaftlichen, später sicher Zuspruch in Masse herbeiführenden, herrlichen Lage und bei der gewaltigen, in Zukunft erst recht noch reiche Ausbeute gewährenden Ausdehnung der römischen Ansiedlung wäre es zu wünschen, dass nicht nur in der Aufdeckung und Wiederherstellung der römischen Bauten tapfer fortgefahren würde, sondern, dass man auch die übrigen Funde auf dem Platz aufbewahren und den Reisenden zugänglich machen

würde. Wozu Votivsteine, Eisenwaffen etc. von der Fundstätte fort und nach irgend einer Kreisstadt schleppen? Dem reisenden Forscher kann man nicht zumuthen, deswegen noch auf einer Seitenbahn ins flache Land hinaus zu fahren; und der Gemeinde Eining, wie der gesammten Gegend wäre ein solcher Anziehungspunkt recht nützlich. Aus den römischen Häusermauern liesse sich leicht ein solches an Ort und Stelle ganz anders wirkendes Museum entwickeln! Und ein besserer Vorstand liesse sich nicht denken als unser Herr Schreiner, pastor Abusinae.

In Eining steigt man das hohe Ufer herab und nimmt sich einen Kahn. Die Donaufahrt bis Kehlheim ist der schönsten Rheinpartie gleichstehend; kurze Strecke, aber prächtig. Man mietet den Schelch bloss bis Kloster Weltenburg; weiter fahren die Einger nicht gern; der reissende Strom macht ihnen die Rückkehr zu schwer. Deshalb soll man auch, über Regensburg reisend, die Tour nicht stromauf nach Eining machen wollen; das ist unmöglich im Nachen. Und zu Fuss umgeht man mühsam und gemusslos die schönste Strecke. Man muss also auch von Regensburg aus bis Neustadt a. D. fahren und von da aus den Ausflug beginnen. — Die Schiffer sind voll Erinnerungen, voll Erfindungen, voll Sagen und voll richtiger Angaben über die Reste aus der „Heidenzeit“. Nachdem man unter Hienheim auf dem linken Ufer „das Schanzl“ (ein römisches Kastellchen) passirt, kommt man an die Stelle, wo links, dicht hinter diesem Kastelle, der Limes auf der linken Donauseite seinen Anfang nimmt. In der Nähe des „Apothekerhofes“. Die Fährleute zeigen einem sofort die Stelle. Die vier ersten Thürme des Limes sind nachgewiesen resp. aufgegeben; auf jeden von ihnen führt von Celesum ein eigens angelegter Römerweg hin.

Schon von Weitem fällt, ungefähr bei Straubing, einem ein gewaltiger Schanzenbau auf der Höhe der immer mehr steigenden Uferhügel auf, „das ist die Heidenburg, das ist auch so a Römerkastell unten bei Kloster Weltenburg“, bescheiden einen die Schiffer. Man versäume ja nicht, vom Kloster aus das mächtige Bollwerk hoch oben zu erklimmen, landschaftlich und historisch höchst lohnend und wenig zeitraubend. Auf vorrömischem Ringwall ruht auf der in den Fluss vorspringenden Bergnase ein weites, noch vorzügliche Wälle aufweisendes Kastell; dahinter ein es abschliessender und sichernder Abschnittswall. Derselbe setzt sich auf dem linken Ufer drüben fort. Doch davon nachher.

In Kloster Weltenburg sind stets Kähne nach Kehlheim zu erhalten. Von Weltenburg aus (angeblich gegründet vom heil. Rupert und erneuert von Ludwig dem Deutschen von Bayern), wo das Klosterbrauhaus treffliche Rast bietet, beginnt die Fahrt durch die oberste Enge des Donaustromes; sie ist, wenn auch kurz, so doch in überraschender Vollendung ein Abbild ihrer berühmten untersten Enge „des eisernen Thores“ oberhalb Orsova. Die Schiffer haben den zerfetzten Gebilden der steilen Kalkfelsen allerhand Namen gegeben, aus dem Klosterleben, aus dem politischen Leben etc. Bemerkenswerth ist, dass sie unterhalb Weltenburg eine Stelle angeben, wo „eine römische Strick- oder Lederbrücke über den Strom geführt habe“. Es ist dies die Stelle, wo, wie oben angedeutet, der Abschnittswall des Weltenburger Kastells auf der andern, der linken Flussseite sich fortsetzt. Wenn man von der Befreiungshalle auf der Höhe, die zwischen Altmühl und Donau eingekeilt ist, 300 Schritte nach Westen geht, so stösst man auf den ersten von Fluss zu Fluss ziehenden Absperrungswall. Geht man noch 20 Minuten nach Westen weiter, so trifft man auf den zweiten derartigen Absperrungswall von Fluss zu Fluss, und dieser Wall stellt scheinbar, links der Donau, die Fortsetzung des Weltenburger Kastellwalls (rechts der Donau) dar. Mir schien's unmöglich, dass Germanen, dass vorrömische Völker diese riesigen Wälle in so vollendeter Weise gebaut hätten. Nehmen wir an, dass die Römer auf der linken Donauseite bloss

das Land besassen flussabwärts vom Decumatenland bis zum „Schanzl“ und zum Limes am Apothekerhof und dass von da aus donauabwärts das linke Ufer den Germanenstämmen gehörte, so stellt der durch die beiden hinter (westlich) der Befreiungshalle gelegenen Römer-(?)Wälle abgeschchnittene Zipfel des Hochlandes zwischen beiden Flüssen einen ganz vereinzelt Römerbesitz ausserhalb des Limes auf dem linken Donauufer dar. Dann bleibt zwischen dem vom Limes eingeschlossenen Römergebiet von Celesum bis zum „Schanzl“ hinunter und auf der andern Seite diesem abgeschnürten Römerstückchen von dem Weltenburger Römerwall bis zum Zusammenfluss beider Ströme ein den Barbaren überlassenes Stückchen linkes Flussufer eingeschoben von  $\frac{2}{3}$  Meile Länge! Ein höchst merkwürdiger Umstand! Wir nehmen immer an, dass abwärts vom Limes das linke Donauufer mittleren Laufes keine römischen Sitze aufzuweisen gehabt hätte. Doch in Kehlheim wurde mir von einem alten scheinbar gut unterrichteten Herrn versichert: dass unterhalb Kehlheim vor ein paar Jahren römische Grundmauern, römische Estriche und dergl. gefunden worden seien. Als Kaiser Probus mit den Germanen auf dem linken Donauufer Frieden schloss, musste er, eine Hauptfriedensbedingung, geloben, die auf das linke Ufer vorgeschobenen Vesten und Besatzungen zurück zu ziehen. — Die Sage, dass das alte Wittelsbacher Schloss an der Donau in Kehlheim (jetzt Amtsgebäude) ein Römerbau sei, verdient keinen Glauben. Von Kehlheim (reineiche Wirthshäuser, keine Hotels) fährt man auf Zweigbahn nach der Eimmündungsstation Saal und von da entweder nach dem in  $\frac{3}{4}$  Stunden zu erreichenden Regensburg oder wieder thalauf in  $\frac{5}{4}$  Stunden nach Ingolstadt, um von da die Reise nach dem Süden fortzusetzen.

In einem halben Tage lässt sich der historisch und landschaftlich überaus lohnende Abstecher leicht vollenden.

## Chronistische Aufzeichnungen der Familie Jovius-Zweifel 1576—1680

mitgetheilt von

F. W. E. Roth.

(Schluss.)

Bald hierauf den 21<sup>ten</sup> obgedachten Monats Octobris ist die ganze Turenische Armée in die Graffschafft Wiedt gerucket, vnd hat Mr. de Turenne den 30<sup>ten</sup> dito zue Neuenwiedt das Hauptquartier genommen, daselbst eine Schiffbrücke vber den Rhein geschlagen, vnd Selbige an beiden seithen verschanzen lassen; Vnd nachdem Sie Heddesdorff, Jrlich am Rhein, Oberbieber vnd Sergendorff abgebrandt vndt alles daherumb verdorben, Ist Turenne mit dem Gros der armee wieder aufgebrochen vnd den 10<sup>ten</sup> Novembris vber die Brücke nach der Mosell zue marchiret, vnd den Sr. Raveillon in der Brücken Schanze mit besazung a 1400. Man hinterlassen; welche vollendts alles, was noch vbrig blieben, verherget, zerrissen vndt verbrandt, biss endtlich den 10<sup>ten</sup> Decembris das Rijss die Brücke gehoben vndt fortgetrieben, darauff Sie den 13<sup>ten</sup> die Schanze gänzlich verlassen, vnd die vnterthanen der Graffschafft gezwungen, dieselbe auff den Neuen Christtag zue demoliren. Inmittels hat H. Graff Friederich zue Wiedt etc. Neuenwiedt verlassen, vnd sich mit den Seinigen nacher Gräffenwiedt retiriren müssen, wo Sie dann doch mit speedirung grosser kosten an die generals-Personen vnd Saue garden in salvo geblieben. —

Anno 1673. Alss nun den folgenden Sommer die Franzosen im Monath Junio wieder aufs neue in die Graffschafft Kommen, vnd Sr. de Raveillon abermalss bey Friedrichstein benebens einer fliegenden Brücke, auch eine formale Schiffbrücke im Augusto geschlagen, vnd Selbige

beyderseiths verschanzet, hab Ich den Endlichen Vntergang des Landts, welches noch Monatlich 1000. Rthlr. an den Raveillon contribuiren müssen, vor augen sehend, bey Ihrer Hochgr. Gnaden vmb gnädige Erlassung meiner Dienste vnterth. ahnlangen lassen; wie dann erfolgt, dass dieselbe mich in Gnaden dimittiret, vndt den 3<sup>ten</sup> Septembris Einen Ehrlichen Abscheid ertheilet. —

Anno 1673. Worauff, als Ich meine reise mit meiner familie nach der Pfaltz genommen, vnd bey dem Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn Herrn Carl Ludwigen Pfalz Grafen bey Rhein vnd Churfürsten Meinem gnädigsten Herrn vermittels vorhochg. H. Graffens zue Wiedt vor mich gethaner Intercessionalien mich vnterbänigst vmb Dienst ahngemeldet. Haben Ihre Churf. Durchlaucht zue dero Regierungs-Secretario bey der Landt-Canzelley zue Heydelberg gnädigst mich bestellet, vnd den 1<sup>ten</sup> Octobris angenommen, Krafft welcher gnädigster Bestallung Ich auch den folgenden 2<sup>ten</sup> dito meine Pflichtleistung vor dem H. Canzelley-Director Herrn von Wollzogen iurato abgestattet. — O Herr Jesu bilff vnd lass alles wohl gelingen, Amen. —

Anno 1674. den 16<sup>ten</sup> Aprilis haben höchstgedachte Ihre Churf. Durchlaucht zue Pfalz mein gnädigster Herr das Erledigte Syndicat vndt Stadtschreiberey dero Residenz-Stadt Heydelbergk auss vielen Competenten gnädigst mir conferiret, vnd Ich den folgenden 24<sup>ten</sup> dito bey versambletem Rath die gewöhnliche Pflichten abgelegt. Jova, iuva! —

Demnechst hat der hizige Franzosenkrieg sich auch in die Pfalz gezogen vndt seynd den erfolgten Sommer vber neben dem ganzen platten Lande auch die Städte Germersheimb, Neustadt, Wachenheimb, Ladenburgk, Weinheimb vnd andere geringere örther mehr respective abgebrant, demoliret, vndt aussgeplündert worden, Auch den 6<sup>ten</sup> Juny auf den Pfüngst Sambstag das Schloss vndt Städtlein Sinzheimb von dem Turenne durch die Franzosen occupiret vndt zwischen denselben vnd den Kayserlichen Generalen Caprara vnd Dinnewaldten, auch dem alten Herzog Carl von Lottringen daselbst ein notabel treffen vorgangen. Nechst welchem in Flandern zwischen dem Prince de Condé vnd den Kays. Allirten den Spaniern vnd Holländern bey Sennel gleichfals eine scharffe bataille passiret. So dann im Herbst wiedrumb zwischen den Franz. vnd Kays. Reichsallirten bey Strassburg stark getroffen worden; da pacem domine in diebus nostris. —

Anno 1674. den 6<sup>ten</sup> Novembris Ist vns durch Gottes Segen Morgens frühe im Schlag von 2. Vhren in Heydelberg vnser zwayte Tochter gebohren, so den 11<sup>ten</sup> dieses darauff in der H. Geistkirche durch H. Sallmuthen damals Predigern zur Closterkirche getauft, vndt also dem Ewigen Gnadenbund Gottes mit vns Menschen einverleibt, vnd Sibylla Catharina genannt worden; die Gevattern vnd Taufgezeugen seyndt gewesen die Hochgebohrne Sibylla Christina Gräffin vnd Fräwlein zue Wiedt. Fr. Maria Catharina H. Franz Christoph Daüblingers ChP. Ober Ambs Heydelberg bestellten Ambschreibers EheLiebste, So dann H. Johann Caspar Rüdiger, der Rechten Licentiat, zur Zeit Churf. Pfalz Regierungs Secretarius. Gott lasse Sie fromb vndt selig werden. —

Anno 1675. Ist im Monath Juio zwischen der Franz. vnd Kays. armée dem Turenne vnd Montecuculi abermahlss oberhalb Strassburg, nachdem beide armeen lange gegen einander gestanden, eine grosse Schlacht vorgangen, da dann der Turenne mit Einer Stück kugell erschossen, vndt seine armée fortgetrieben, auch viele vornehmbe Officiers davon gefangen worden. —

Eodem anno et mense ist zwischen den Franzosen vnter dem Marechal de Crequi, (welcher selbst gefänglich nach Coblenz einbracht worden), vnd dem Herzogen von Lüneburgk Zell oberhalb Trier gleichfals geschlagen vndt von den Teütschen eine herrliche Victorie Erfochten worden, der Franzosen an die 6000. geblieben, vndt ge-

fangen, davon sich der rest mit hinterlassung einer vberaus reichen beüthe schimpffs vndt Spots retiriret. Darauff die Lüneb. vndt Lotharingische alsbaldt die Stadt Trier angegriffen vndt im erfolgten monath Septembri glücklich erobert. —

Anno 1676. haben die Reichsallirte die Vestung Philipsburgk am Rhein, die Span- vndt Holländer aber Mastrich an der Maass belägert vnd nach beiderseithiger langer belägerung ist diesses Mastricht von den Franzosen entsetzt worden durch Mareschal de Schomberg vnd d'Humiere mit der Span- vndt Holländer höchstem schimpff vndt Spott vndt vbeschreiblich grossem millionen Schaden, Jenes Philipsburgk aber sambt der gegenüber gelegenen also genannter Mechtersheimer Schanze nach vergeblich versuchtem Entsat der Franzosen vnterm Duc de Luxembourg oder Maresch. de Montimorenci durch accord an der Belägerer glücklich vbergangen, vndt seynd die Franzosen den 7/17. Septembris mit Sack vndt Päck vndt Einem grossen Reichthumb, an die 1600 gesunder streitbarer Soldaten zue fuss vndt Pferde vndt mehr als 200 wagen. 8. stücken geschüz, vnd 2. feuer Mörsern nach kriegsmanier aussgezogen. Bey diesem Ausszuge, den Ich selbst persönlich mit augen gesehen, hatt der Herr General Veltzeugmeister von der Reichsarmee H. Marggraff Herman von Baden den gewesenen Franz. Commandanten in Pbilipsb. Mr. du Fay Eine gute Viertelstunde von der Stad zwischen dem Rhein erwartet, vndt als Sie bald zusammengestossen, ist der du Fay vom Pferde gestiegen, deme der Marggraff gefolget, vndt nach bezeigter tieffer Ehrbiethung des Commandanten biss auf die Erden gegen den Marquis einander mit worten complimentiret, vnd ward der Com. von dem H. Marq. mit Einem von Edelgesteinen besetzten krummen Säbel verEhret, darauff Sie sich wiederumb zue Pferde setzten, vnd ward der Command. von allen vbrigen ahnwesenden Generals Personen als Werthmüllern, Marquisen de Grana, Brandenburgk Cullmbach oder Bareyth, vndt andern mehr complimentiret vndt beurlaubt, auch sambt allem Seinigen biss in Hagenow mit sicherheit begleitet. Vor welche glückliche vbergabe des Höchschädlichsten orths hat man anff ahnordnung des Pfalzgraffen Churfürstl. Durchlaucht dem Allerhöchsten Gott durch die ganze Pfalz vermittels angestellten Dankfests den 20<sup>ten</sup> Septembris in allen kirchen schuldigsten Dank gesagt, vndt den Text auss dem 137. Psalm v. 8. Du verstörete Tochter Babel, wohl dem, der dir vergelte, wie du vnss gethan hast etc. gepredigt, vor der Predigt der 138<sup>te</sup>, nach derselben aber der 125. Psalm gesungen. Deo victori sit laus, honor et gloria, Amen. —

Anno 1677. den 3<sup>ten</sup> Martij Auff Samstags Abend vmb 6. Vhren ist vnss durch den milden Segen des grundt-gütigen Gottes abermahlss ein Junges Söhnlein wiewohl schon halb todt zur welt gebohren, welches auch in momento vollends den Geist vndt Seele seinem Allmächtigen Schöpfer wiedergegeben, der es dann nach seiner gnädigen Verheissung vndt krafft seines Gnadenbunds ohne allen Zweiffell zum kindte vndt Erben des Ewigen Lebens auff vndt ahngenommen, dessen seelige Gemeinshaft vnss Hinterbliebene dermaleinst in der Ewigen Herrlichkeit gnädiglich geniessen lassen wolle die hochheyilige Dreyfalltigkeit Gott Vater, Sohn vndt Heyliger Geist, Amen. —

Anno 1677. den 4<sup>ten</sup> Septembris Dienstags Morgens vmb 6. Vhren hat der Barnherzige Gnadenreiche Gott nach seinem vnnwandelbaren willen vnser zweites Töchterlein Sibyllam Catharinam nach vberstandener zwey Jähriger Schwachheit vndt erlidenden grossem Elende saufft vndt selig auss dieser Jammer- vndt Bossheit vollen welt abgefördert — — — etc. —

Anno 1680. den 6<sup>ten</sup> Octobris auff Fidestng Morgens früh im schlag von 5. Vhren ist vnss vnser drittes Töchterlein im Zeichen des Löwens, durch die Gnade des Allerhöchsten Gottes frisch vndt gesund zuer welt gebohren vndt den 10<sup>ten</sup> dito darauff in der Kirchen zum Closter allhier

durch H. Pfarrer Sallmuth zur H. Tauff befördert worden, Vnd hat dessen Zue Zeugen gehabt H. Conrad Herpfem von Hanaw beider Rechten Doctorn vndt Churf-Pfalz. Hoff- und Ehegerichts Rath Sambt dessen Eheliebste Frauen Ann. Catharin. weyl. H. Dr. Wallrabs zue Siegen seel. nachgelassene Tochter, von dero es auch den nahmen Anna Catharina empfangen; Gott wolle dem am Glaubens- vndt Monatlichen Bettage gebohrnen Kinde den wahren glauben geben etc. — — —

Anno 1681. Ist meine Stiefftochter Jungffer Maria Juliana Jungin die den 13<sup>ten</sup> Octobris 1661 zu Vnsingen gebohren worden, nach aussgestandener schweren hizigen Krauckheit am 2<sup>ten</sup> tage Juny abends zwischen 9. vndt 10. Vhren in dem Herrn seelig entschlaffen. Ihres alters 19. Jahre vndt 8. Monathe etc. — — —

Von grosser Veränderung in der Pfaltz.

Anno 1679. Nachdeme Endtlich durch die Gnade des Grundtütigen Gottes zue Nimwegen zwischen denen kriegenden Partheyen ein friedt geschlossen worden, Ist in folgendem Jahr darauß den 27<sup>ten</sup> Aug. der Todtfall des Churfürsten Carl Ludwigs zur Pfalz glorwürdigster Gedächtnus erfolgt. Dero Ihr Herr Sohn vnd einziger ChurErbe Churfürst Carl zur Pfaltz in der Regierung succediret. —

Was in diesses Churfürstens Regimentszeit passiret, will Ich lieber von anderen geschrieben lesen, alss selbstn davon etwas melden, ausser dass Se. Churfürstl. Durchlaucht mir Vnwürdigen die hohe Churf. Gnade erwiesen vnd am 21<sup>ten</sup> Februario 1685 bey Restabliung der Geistlichen- und Kirchengüeter Verwaltung in den Stand gleich solche Fridericus III der fromme Churfürst angeordnet hatte, von dem Syndicat der Stadt Heidelberg zum Verwaltungs Rath vnd Advocato gnädigst promoviret vnd angenommen. —

Alss nun diesser Churfürst Carl, mit deme die Pfalz Simmerische Linie gänzlich verloseten, noch in diessem 1685<sup>ten</sup> Jahr den 16<sup>ten</sup> May auch von Todtes wegen abginge, Sucedirte demselben aus der Pfalz Neuburgischen Linie Churfürst Philippus Wilhelm, zue Pfalz. — Welcher, Nachdeme Ich auss darzue bewegendn Ursachen meine Verwaltungs-Rathsstelle Anno 1686. vnderthänigst resignirt hatte, im Jahr 1688 mense Martio zue der Kayserl. Sequestrations-Commission über die Niedere Graffschafft Wied gnädigst mich mit subdelegirte, vnd vnderm Praedicat Sequestrations Rath zuverwalten alnvertrauete, Se. Churf. Durchlaucht Selbst aber mense Novembre zue Wien mit Todte abgingen, dero dann Ihr ältester Herr Sohn vnd ChurPrinz, Johann Wilhelm PfalzGraff bey Rhein succedireten. —

Hierbey ist remarquable, dass in Zeit von Zehen Jahren nemlich ab Anno 1680 biss 90. inclusive die Churfaltz vier Regierende Churfürsten gehabt, welchen allen Ich mit Eydten vndt Pflichten verbunden gewesen. —

Was nun Zeit wehrender obgedachter Kayserlichen Sequestration, der Ich mit meiner Familie nachr Neuenwied gefolgt (mit welcher auch zugleich der böse Französische Krieg in die Pfalz eingefallen, durch dessen Tyranny dieselbe gänzlich ruiniret, endlich auch im Monath May 1693. die Stad Heidelberg vnd in derselben meine sehr comode wohnung mit in die Asche gelegt worden) für veränderliche fata passiret, wie nemlich vnder andern Ich durch ordre des HessenCasselschen Generals H. Gravens von der Lippe kurz vor weyhenaechten 1688 auf offentlicher Landt Strassen gefänglich enleviret, vnd nachr Marpurg aufs Schloss gebracht, Vndt wie Ich darauf nach eines Viertel Jahrs Verlauff nachr Neuburg vnd Augspurg gereiset, vnd ein Kayserliches Allergnädigstes Protectorium ausszubringen genothigt worden, davon wollte allhier ausführliche meldung zu thun allzulang fallen.

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. XII. Jahrgang 1885, No. 10—12, XIII. Jahrgang 1886. No. 1—4.

Inhalt: Die Internationale Ausstellung von Arbeiten aus edlen Metallen und Legirungen in Nürnberg 1885 (Schluss). — Aus dem Münchener Alterthums-Verein, Sitzungen vom 2., 9., 16., 23. und 30. März; 13., 16. und 30. November; 7., 14., 21. und 28. Dezember 1885. — Aus der Maier'schen Königlichen Hofkunstanstalt in München. — Aus dem Münchener Kunstverein. — Die Elfenbeinreliefs an der Kanzel im Münster zu Aachen, von Professor E. aus'm Weerth (Fortsetzung). — Aus dem Münchener Kunstverein, die C. Spitzweg-Ausstellung. — Schutz des künstlerischen Eigenthums betreffend. — Eine kunstgewerbliche Lebensfrage. — Konkurrenzentwürfe für das Bayerische Landesdenkmal der bei Wörth 1870 gefallenen Bayern.

Mit der No. 4 der „Wartburg“ hat der unter dem Ehren-Protectorate Seiner Majestät des Königs Ludwig II. von Bayern stehende Münchener Alterthumsverein an seine Mitglieder und Freunde folgendes vom März 1886 datirtes Cirkular erlassen:

Der Münchener Alterthumsverein hat in seiner ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. März 1886 Beschlüsse gefasst, welche in jeder Beziehung die vitalen Interessen des Vereins berühren; wir ersuchen daher um alleseitige Unterstützung auf dem eingeschlagenen Wege. Als einen der wichtigsten Punkte glaubte die Vorstandschafft zunächst die weitere Fortführung einer Vereinspublikation ins Auge fassen zu müssen. — Einstimmig wurde beschlossen, dass die „Wartburg“ als Organ des Vereins fallen zu lassen sei. Diese Zeitschrift hat somit, mag sie weiter erscheinen oder nicht, mit dem Münchener Alterthumsverein durchaus keine Berührungspunkte mehr. Wir glauben hierbei die Bemerkung machen zu müssen, dass die Initiative hierzu von der Vorstandschafft des Münchener Alterthumsvereins und durchaus nicht von anderer Seite ergriffen wurde. Es werden von nun ab vierteljährlich Hefte ausgegeben werden unter dem Titel „Zeitschrift des Münchener Alterthumsvereins“, in welchen den Vereinsmitgliedern Mittheilung gemacht wird über Vorzeigungen, Vorträge etc. Fachgemässe Leitartikel, wofür uns bereits von mehreren Seiten bindende Zusagen gemacht worden sind, werden hinfort einen integrierenden Bestandtheil des Textes bilden, welcher durch Illustrationen eine wesentliche Bereicherung erfahren wird. Auch für diesen Punkt sind von künstlerischen Kräften Zusagen gemacht worden, die nicht verfehlen werden, dem Ganzen ein vollendetes Gepräge zu verleihen. Zur Leitung der redaktionellen Geschäfte wurde ein Redaktionsausschuss, bestehend aus den Herren Hans v. Berlepsch, Kunstmaler, G. Boehm, Königl. Legationssekretär, de Bonché, Kunstmaler, Dr. Julius Fuels, praktischer Arzt, Dr. Gehring, Oberbürgermeister von Landshut, K. Knoll, Königl. Professor und Bildhauer, Otto Seitz, Königl. Akademie-Professor, gewählt und wird für die Redaktion einstweilen zeichnen: Hans v. Berlepsch.

Des Weitern gestatten wir uns, die Mittheilung zu machen, dass der Münchener Alterthumsverein sich bei der Centennialfeier für König Ludwig I. in der Weise theiligt, dass eine Ausstellung von Gegenständen, Bildern etc. veranstaltet werden wird, welche auf die Person und die Werke König Ludwig I. Bezug haben. Es ist ein Comité gewählt worden, bestehend aus den Herren M. Ballin, Möbelfabrikant, H. v. Berlepsch, Kunstmaler, Dr. Julius Fuels, prakt. Arzt, Max Gube, Edelsteingraveur, F. Hasselmann, Architekt, M. Kotz, Gärtler, M. Rottmanner, Juwelier, Otto Seitz, Königl. Akademie-Professor.

Der Vorsitzende des Comité's ist Herr Gottfried Böhm, Königl. Legationssekretär. Derselbe sowie sämmtliche

Comitémitglieder nehmen Anmeldungen bereits jetzt entgegen. Zum Ehrenmitgliede des Münchener Alterthumsvereins wurde durch die Generalversammlung einstimmig Herr Direktor v. Heffner-Alteneck ernannt und hatte derselbe auch die Liebenswürdigkeit, Beiträge für die Vereinszeitschrift zu versprechen. Briefe und sonstige Zuschriften an den Verein sind an die jetzige aktive Vorstandschaft Herrn Professor Konrad Kuoll zu adressiren.

**Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.** In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart, dem historischen Verein für das Württembergische Franken und dem Sülchgauer Alterthumsverein herausgegeben von dem Königl. statistischen Landesamt. Jahrgang VIII. 1885. Stuttgart. 1886.

Inhalt: Klüpfel, Aus Johannes Fallati's Tagebüchern und Briefen.

**Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.** Losch, Runen unter den Steinmetzzeichen. — Klemm, Runen, Steinmetzzeichen und Hausmarken. — Ders., Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend. — Seuffer, Ordnung der Schmiedkunst zu Ulm vom Jahre 1505. — Klemm, Heraldische Forschungen. — Ders., Ein alter Bauriss zum Thurmhelm am Strassburger Münster. — Kornbeck, Ulmische Miscellen. — Klemm, Die Familie Gremp v. Freudenstein in ihrer ältesten Entwicklung. — Leube, Ein Gräberfund bei Allmendingen. — Dr. Knapp, Carmen sponsalicium von 1694. — Aichele, Eichelweise. — Klemm, Reise-studien, besonders im Bayerischen und Fränkischen. — Kriegstötter, Die Palatialkapelle zum heil. Kreuz und zum Hofherrn in Ulm. — Ders., Mittheilungen aus Munderkingen. — Schultes, Die Ehinger in Ulm. — Kriegstötter, Fische ziehen von Ungarn nach Ulm.

**Württembergischer Alterthumsverein.** Dr. Schneider, Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Württemberg. — Zur Geschichte des Bodensees. — Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württembergischen Alterthumsvereins, sowie der Anthropologischen Gesellschaft. — Busson, Aktenstücke zur Geschichte des Schwäbischen Bundes in Württemberg und zur Jugendgeschichte Herzog Christophs. — v. Breitschwert, Von der Karlschule. — Dr. Fischer, Hechinger Latein. — Dr. Schneider, Miscellen zur württembergischen Geschichte während Ulrich's Vertreibung. — Dr. Paulus, Die neuesten Forschungen am rhätischen Limes. — Bossert, Die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250. — Dr. Haupt, Chronikalische Aufzeichnungen des Franziskaner-Konventualen Johannes Schmidt von Elmendingen bei Pforzheim (1349 bis 1462). — Paulus, Auffindung eines Grabsteins aus dem Jahre 1318 in der Stadtkirche zu Heimsheim O. A. Leonberg.

**Historischer Verein für das Württembergische Franken.** Bossert, König Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe im Jahre 1234. — Dr. Schneider, Bericht der württembergischen Regierung an König Ferdinand über das Treffen bei Lauffen. — Caspart, Aus J. K. Holderbusch's Chronik. — Bossert, Zur Geschichte des sogenannten Straussenkrieges. — Bonhoff, Künzelsau und das Ganerbiat. — Fischer, Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg. — Klemm, Beiträge zu den Oberamtsbeschreibungen von Hall und Gaildorf. — Bossert, Lebensbilder aus Franken. — Ders., Urkunden und Notizen zur Geschichte des Hauses Hohenlohe. — Hassler, Bericht über das Vereinsjahr 1884/85. — Dr. Schneider, Herren von Heimberg O. A. Weinsberg.

**Sülchgauer Alterthumsverein.** Dr. Schmid, Die älteste Geschichte des erlanchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern. — Bossert,

Der Hohenberger Obervogt C. Mor im Bauernkrieg. — Register.

**Jahrbuch des Vereins für geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig „Rother Löwe“ 1884.**

Inhalt: Prenzel, Vereinschronik. — Menzel, Zur Geschichte des Stadtsiegels von Artern, mit Text-Illustrationen. — Ullrich, Das Zollernwappen. — Lorenz, Zur Geschichte Derer von Werthern. — Schmidt, Die Almentafeln der regierenden deutschen Fürsten. — Dr. Span-nagel, Fahnen und Feldzeichen der deutschen Heere in den Jahren 900—1200, mit 2 Tafeln und einem Anhang: Litteratur über den Adler bezw. Doppeladler im Wappen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. — F. Schwartz, Heraldisches und Unheraldisches. — Lippert, Der Josephuscodex der Bibliotheca Paulina. Ein Beitrag zur Geschichte der mittleren griechischen Minuskel. — Diemar, Studien an der Wappenrolle von Zürich. — Prenzel, Stammbücherwappen in Originalen, vornehmlich des 16. und 17. Jahrhunderts, 4 Tafeln.

**Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler in Wien.** XV. Jahrgang der Zeitschrift, XII. des Jahrbuches. Mit 11 Bildtafeln und 17 in den Text gedruckten Illustrationen. Redigirt unter Leitung des Vice-Präsidenten: Dr. Ed. Gaston Pöttichk Grafen von Pettenegg. Wien 1885. 49.

Inhalt: Kindler von Knoblauch, Das goldene Buch von Strassburg. — Dr. Wertner, Zur Geschichte der fürstlichen Titulaturen. — A. Frhr. von Weyhe-Eimke, Das Haus der Piccolomini aus den vom Papste Pius II. adoptirten Familien Todeschini und Pieri auf der Herrschaft Nachod in Böhmen. — Dr. von Liebenau, Zur Frage über die Anfänge des Hauses Habsburg. — Dr. Wertner, Sphragistisches aus dem Alterthume. — Victor Bouton, Jaques Callot et l'armorial de Lorraine. — Dr. Hauptmann, Die Stadtwappen. — von Maltz, Ueber das Abdrücken von alten Siegeln und Stempeln. — Litteratur. Der Verein zählte Ende 1885 257 Mitglieder.

**Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.** Herausgegeben von Dr. Ed. Jacobs. 18. Jahrgang 1885. 2 Hälften. Wernigerode 1886.

Inhalt: Lіндеcke, Die Anfänge des Bisthums Halberstadt. — Dr. Grössler, Graf Albrecht IV. von Mansfeld. — Lemecke, Die Nordhäuser Patrizierfamilie Ernst. — Rembe, Geschichte der Buchdruckerkunst in der Stadt Eisleben. — Dr. Jacobs, Zur Bevölkerungskunde der stolbergischen Harzlande. — Vermischtes.

**Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.** 15. Bd. Kiel 1885.

Inhalt: Dr. Hille, Aus Dahlmann's Personalakten. — F. Möller, Biographische Notizen über die Offiziere etc. der ehem. schleswig-holsteinischen Armee und Marine. — Bertheau, Buggenhagen's Beziehungen zu Schleswig-Holstein und Dänemark. — Dr. Schütze, Anna Orena Moyers und ihre niederdeutsche Satire „de denische dörp-Pape“. — Handelmann, Antiquarische Miscellen etc.

**Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.** herausgegeben von dem Verein „Herold“ zu Berlin. XIV. Jahrgang. Heft I. Berlin 1886.

Inhalt: Warnecke, Augsburgs Hochzeitbuch, enthaltend die in den Jahren 1484 bis 1591 stattgefundenen Heirathen. — v. Mach, Etymologische und genealogische Beiträge zur Kunde der erloschenen Geschlechter des Fürstenthums Rügen.

**Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.** Neue Folge. 20. Bd. 2. u. 3. Heft. Hermannstadt 1886.

Inhalt: Dr. Teutsch, Rede zur Eröffnung der 38. Generalversammlung des Vereins. — Dr. v. Meltzl,

Statistik der Sächsischen Landbevölkerung in Siebenbürgen (370 S.). — Inhaltsverzeichnis von sämtlichen Bänden des Vereins-Archivs, einschliesslich Neue Folge Band 20.

Nach dem gleichzeitig erschienenen Bericht vom 1. August 1884 bis 31. Juli 1885 hatte der Verein 841 Mitglieder.

**Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg über das 8. Vereinsjahr 1885.** Nürnberg 1886.

Inhalt: Derselbe giebt neben den allgemeinen geschäftlichen Nachrichten — der Verein hat 250 Mitglieder und steht mit 79 Gesellschaften in Schriftentausch — genaue Referate über die im Verein gehaltenen Vorträge und zwar: Dr. Frhr. v. Scheurl, Dr. Christoph Scheurl's Selbstbiographie, Tagebuch und Briefe. — Hartmann, Altdorf in seiner akademischen Vergangenheit. — Mummehoff, Nikolaus Müffel und seine Verurtheilung im Jahre 1469. — Peters, Geschichte des Nürnberger Apothekenwesens. — Mummehoff, Johannes Müller, der Nürnberger Rathsschreiber und Historiograph. — Freiherr v. Kress, Gründlach und seine Besitzer. — Mummehoff, Die Geschichte des Rathhauses zu Nürnberg von 1520—1613. — Frhr. v. Kress, Die Reichsstadt Nürnberg während des siebenjährigen Krieges.

**Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.** 4. Bd. 6. Heft. Dessau 1885.

Inhalt: Dr. Hosäus, Geistliche Gedichte aus dem 1. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. — Dr. Wäschke, Volksgeographie. — Dr. Hosäus, Gustav Hugo und Philipp Buttman in Dessau. — Schoch, Chronologische Darstellung der Entstehung des Wörlitzer Gartens. — Dr. Schulze, Der Name Magdesprung. — Warum wir bisher „Köthen“ geschrieben haben.

**Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.** 44. Heft. Köln 1885. 229 S.

Inhalt: Korth, Das Kloster Dünwald. — Nagelschmitt, Zülpiach unter römischer Herrschaft. — Merlo, Johann Haselberg und sein Lobgedicht auf die Stadt Köln. — Dr. Berrisch, Weisthum über die dem Kölner Kapitel von St. Maria ad gradus in Meckenheim zustehenden Rechte 30. 6. 1421.

**Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.** 39. Bd. Stadtbhof 1885. 260 S.

Inhalt: Dr. Mayr, Das Schloss und der Markt Neuhaus in der Oberpfalz. — Kleinstäuber, Ausführliche Geschichte der Studienanstalten zu Regensburg 1538 bis 1880. 3. Theil. — P. Gamps, Personalbestand der sog. ständigen Klöster der Diocese Regensburg zur Zeit der Säkularisation. — Dr. Will, Ueber den Namen „Weihsanet Peter“ und verwandtschaftliche Bezeichnungen. — Schratz, Auszug aus dem Sterberegister der St. Wolfgangbruderschaften aus dem 15. Jahrhundert für die Jahre 1201—1488. — Neumann, Der Grabstein des Bruders Berthold von Regensburg.

## Literarisches.

**Der Dunkelgraf von Eishausen.** Erinnerungsblätter aus dem Leben eines Diplomaten von R. A. Human, Dr. jur. et phil. Hildburghausen 1883 u. 1886. Zwei Bände. 2,50 Mk.

Am 8. April 1845 war im Schlosse zu Eishausen bei Hildburghausen ein Mann gestorben, der dort 35 Jahre gelebt hat, ohne dass irgend wer den Namen und Stand desselben wusste. In stiller Eingezogenheit mit ihm hatte bis zu ihrem am 25. November 1837 erfolgten Tode eine Dame gewohnt, über deren Herkunft und in welchem Verhältnisse sie zu dem Manne stand, nichts ermittelt werden konnte.

Nach beider Tode sind über die erwähnten Personen eine Menge Vermuthungen aufgestellt worden — auch einige Romanschriftsteller haben in den nur sehr gering sich bietenden Nachrichten einen willkommenen Stoff gefunden, den sie je nach Bedürfniss mit Zuhilfenahme ihrer Phantasie bilden konnten.

Wenn nun auch der Verfasser des vorliegenden Buches das Räthsel nicht löst, so giebt er doch das ganze bisher zu Tage getretene Material, erschöpfend und kritisch dargestellt.

Ihm lag es nicht daran, einen Roman zu schreiben oder die vorhandenen Hypothesen zu vermehren, sondern möglichst auf historischem Wege das geheimnissvolle Leben zu untersuchen, so schwierig dies auch bei einer Frage sein muss, deren lückenhaftes Beweismaterial auf die sturmbewegte Zeit vor 80 Jahren zurückreicht. Wenn nun auch für die Geschichtswissenschaft als solcher das Buch nichts Neues giebt, so ist es doch als Beitrag zur Kulturgeschichte der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts hoch interessant.

Wir müssen es uns versagen, hier weiter auf das Werk einzugehen, können aber nicht umhin, unsere Verwunderung darüber auszusprechen, dass ein Buch, welches einer deutschen Fürstin gewidmet und rein wissenschaftlich gehalten ist, theilweise verklebt in den Handel kommt, und dass diese verklebten Stellen ein Titelblatt führen, aus dessen Inhalt man auf ein pikantes Machwerk eines sensationellen Verfassers schliessen muss; diese Art, für ein Buch Interesse zu erwecken, scheint doch wohl nicht angebracht. Ferner ist zu rügen, dass viele Abkürzungen, welche der Autor in seinem Manuscript der Bequemlichkeit halber wohl gebraucht hat, in den Druck übergegangen sind; so steht fast regelmässig statt französisch, franz., statt Ober-Medizinal-Rath, O.-M.-Rath und dergleichen mehr. Neu ist, dass der in seinem Fache tüchtige George Hesekiel als Autorität in Heraldik und Genealogie angesprochen ist. Auf diese Arbeiten des genannten Herrn kommt wohl schwerlich jetzt noch ein Forscher zurück.

Als Abbildungen sind dem Buche beigegeben das Porträt, das Siegel und Wappen des Dunkelgrafen, zwei Damenporträts, die Grabstätte der Gräfin und das Schloss von Eishausen. B6.

**K. Busken-Huet, Rembrandt's Heimath.** Studien zur Geschichte der niederländischen Kultur im 17. Jahrhundert. Autorisirte Uebersetzung aus dem Holländischen von Marie Mohr. Herausgegeben von G. Frhr. von der Ropp. 1 Bd. Leipzig. T. O. Weigel 1886 339 S. 7 Mk.

Der Autor giebt in dem vorliegenden ersten Bande zunächst nur Dasjenige, was er über die Entwicklung der Niederlande bis zum 17. Jahrhundert zu sagen hat. Die einzelnen Zeiträume werden in einer Reihe von Abhandlungen besprochen, die scheinbar unzusammenhängend doch ein einheitliches Ganzes bilden und nach Persönlichkeiten — so Oliver von Köln, Johann von Blois, Thomas von Kempen, Erasmus, Lukas von Leiden — bezeichnet sind, welche den Charakter der betreffenden Periode am geeignetsten wiederzuspiegeln im Stande sind.

Die Uebersetzung macht uns Deutsehe, die wir im Grossen und Ganzen der niederländischen Litteratur fremd gegenüber stehen, mit einer in ihrer Heimath längst als ein Meister der litterarischen Kritik anerkannten Persönlichkeit bekannt, andererseits aber giebt der vorliegende Band — und deshalb erscheint ein Hinweis auch an dieser Stelle berechtigt — eine Beleuchtung nicht nur der niederländischen, sondern der mittelalterlichen mitlin auch der deutschen Bildung überhaupt, und versteht es der Verfasser durch die originelle und oft überraschende Auffassung der Thatsachen den Leser zu fesseln.

Nach dem Erscheinen des zweiten Bandes werden wir auf das Werk zurückkommen.

**Adressbuch für Freunde der Münz-, Siegel- und Wappenkunde.** Mit biographischen, litterarischen und statistischen Nachrichten herausgeg. von Alfred Grenser. 2. Jahrgang Frankfurt a. M. 1886. Verlag von Wilhelm Rommel.

Es ist erfreulich, dass das vorliegende Buch, welches gewissermassen als Versuch im Jahre 1884 im 1. Jahrgang erschien, jetzt in neuer Form nöthig geworden ist. Der Zweck des Autors, durch sein Werk die einzelnen Sammler, sei es überhaupt bekannt, sei es einander näher zu bringen, scheint erreicht zu sein. Während die biographischen Notizen rein sachlich gehalten sind — jede unnütze Breite ist vermieden — ist mit Recht grosser Fleiss und Raum verwandt auf die II. Abtheilung, welche nach dem Alphabete des Domicils für jeden Ort Deutschlands alle Sammler aufgeführt. Man kann hiernach mit Leichtigkeit ersehen, ob in einem Orte, aus welchem man Nachrichten etc. wünscht, Personen ansässig sind, welche die fraglichen Gebiete kultiviren und bei denen man Verständniss für seine Wünsche findet.

Wir hoffen, der fleissige Autor wird noch recht viel Jahrgänge dieses verdienstvollen Werkes erscheinen lassen können und regen Beifall und Käufer seines Buches finden.

**Die Schlosskirche zu Wechselburg, dem ehemaligen Kloster Zschillen,** erschien bei Hugo Lorenz in Leipzig. Die Kirche ist bekanntlich am 15. August 1184 als Kirche eines Regularenonikerstifts geweiht worden, nachdem sie von Graf Dedo v. Wettin gestiftet und 1168 der Grundstein geweiht worden war. 1225 wurde das Kloster wegen Zügellosigkeit seiner Insassen aufgehoben und sammt Kirche den deutschen Kreuzrittern übergeben. 1537 wurde Kloster und Kirche durch eine Feuersbrunst heimgesucht und 1539 säcularisirt. 1541 kam die Besetzung an die Herren v. Schönburg. 1556 bat die inzwischen reformirten Einwohner von Wechselburg, ihnen die Klosterkirche zum Gottesdienst zu gönnen, wurden aber von Wolf v. Schönburg abschlägig beschieden. 1557 brannte das unbewohnte Kloster abermals ab. Graf Samuel Heinrich liess 1692 die Kirche zum Hausgottesdienst wieder herrichten und die Gruft umändern. Dabei wurde die Vorderwand der Krypta, welche, wie in S. Miniato zu Florenz und im Dom von Modena nach dem Kirchenschiff zu sich öffnete und zugleich als Lettner diente, auseinandergenommen, die sehr hohe Krypta und damit das sehr hochliegende Chor tiefergelegt und aus den einzelnen Stücken der Kryptenfront theils eine niedrige breite Kanzel, theils ein Altaranknagel zusammengestellt. Obschon bis 1815 regelmässig die Grafen in der Burg beigesetzt wurden, war doch die Kirche allmählig wieder zum Schirrhause geworden, bis sie 1843 wieder zum katholischen Gottesdienst eingerichtet und seit 1870 restaurirt wurde. — Leider wurde bei der in mancher Beziehung ganz gelungenen Restaurirung die Umwandlung von 1692 nicht rückgängig gemacht, welche weder von Puttrich noch von anderen Schrittstellern erkannt worden war, und dazu führte, dass in den meisten Handbüchern der Kunstgeschichte die Kanzel als Beleg für die Form der Kanzeln um 1180 angeführt wird, während doch nur ihre Skulpturen aus dieser Zeit sind. Dasselbe gilt von dem Altaranknagel, welcher bei der Restaurirung nicht nur in seiner, die Zusammenstopplung deutlich zeigenden Form belassen, sondern sogar durch Einfügung eines grossen modernen Reliefs in den wenigstens malerisch und luftig wirkenden durchbrochenen Bogen zu einem schwerfälligen und lichtlosen, fast ungeniessbaren Wandwerk umgemodelt wurde. Wenn man berücksichtigt, dass der Herausgeber als Hauskaplan des jetzigen Besitzers diese Fehler nicht scharf belenchten konnte, ist die Herausgabe mit ihren sehr korrekten Zeichnungen und einer guten Photographie der herrlichen Altarskulptur als höchst verdienstliches und gut durchgeführtes Werk mit grosser Freude und Dankbarkeit zu begrüssen D. O. Mothes.

**Ausführliche Beschreibung der Feier zum 200 jährigen Gedächtnisse des Edictes von Potsdam (29. October 1685)** von Dr. Richard Beringuier. Berlin 1885. F. S. Mittler und Sohn. 1.25 Mk.

Das zweihundertjährige Jubelfest der französisch-reformirten Gemeinden, welches im vergangenen October in Berlin und an vielen Orten der Provinz Brandenburg mit Feierlichkeiten aller Art begangen wurde, hat breite Spuren hinterlassen. Die trefflichen zu dieser Gelegenheit hergestellten Reliefs am Coloniegebäude in der Klosterstrasse, das zur Vorfeier enthüllte Denkmal Calvins im Vorgarten des Hospice und eine kunstvoll ausgeführte Gedächtniss-Medaille sind die bleibenden Zeugen jener festlichen Tage. Dazu kommt die mustergiltige Beschreibung jener Erinnerungstage durch den um die Geschichte der französischen Colonie in Berlin hochverdienten Dr. Beringuier. Dieselbe enthält nicht nur eine lebendig und geistreich geschriebene Erzählung der von der Colonie begangenen einzelnen Festlichkeiten, sondern auch einen genauen Abdruck sämtlicher Adressen, welche von Corporationen und Privaten der feiernden Gemeinde zu diesem Tage gewidmet wurden. Kein Fremder hat diese Schilderung entworfen, sondern ein in jeder Beziehung Sachkundiger, der nur seine Verdienste um jenes schöne Fest in allzu bescheidenen Schatten gerückt hat.

Friedrich Holtze.

**Bibliographische Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Germanischen Philologie im Jahre 1884** von Karl Bartsch. (o. O.) 8°. 98 S.

Diese reichhaltige Bibliographie, welche nicht bloss selbstständige Arbeiten sondern auch Abhandlungen in Zeitschriften, Recensionen etc. berücksichtigt, wird vielen Geschichtsfreunden eine erfreuliche Gabe sein. Die Production auf diesem Gebiete ist so umfangreich geworden, dass sie nur noch der Fachgelehrte zu übersehen vermag. Wenn wir etwas bedauern, so ist es der Umstand, dass die Litteratur-Ueberreste des Mittelalters in Betreff der Würdigkeit, gedruckt zu werden, zu einseitig nach dem poetischen Kunstwerthe, wohl gar nach der Zahl der eelten und unechten Reime beurtheilt werden, während der Werth für Kulturgeschichte gar nicht ins Gewicht zu fallen scheint. Gerade unser Korrespondenzblatt dürfte der geeignete Ort sein, zur Vertretung der diesbezüglichen Interessen der Geschichtsforschung.

33

**Geschichte und Beschreibung der Königlichen Landesbibliothek in Wiesbaden** von F. W. E. Roth. Nebst einer Geschichte der Klosterbibliotheken Nassaus. Frankfurt a. M. 1886. Reitz und Köhler. 8°. 31 S.

Ein ganz interessantes Schriftchen, besonders für diejenigen, welchen die originale Arbeit des Oberbibliothekars von Wiesbaden, Herrn Dr. A. v. d. Linde (Centralblatt für das Bibliothekswesen, I. Jahrg. 1884. S. 46 ff.), nicht zugänglich ist. — Während die von Roth verfasste Geschichte der Bibliothek nichts wesentlich Neues bringt, enthält die Beschreibung manche interessante Nachweisung, die uns zeigt, dass der Verfasser ein ziemlich genauer Kenner der genannten Bibliothek ist.

33

**Markt und Rathhaus, Spiel- und Kaufhaus.** Von Ed. Jacobs. (Separat-Abdruck aus Bd. XVIII des Harzvereins.) Halle a. S. 1885. 8°. 64 S.

Eine der interessantesten Aufgaben der kulturgeschichtlichen Forschung wird hier nicht etwa in einer Zuspitzung auf locale Verhältnisse, sondern so eingehend und mit einer so umfassenden Benutzung der Quellen behandelt, dass man durch die Lektüre der Schrift einen vollständigen Ueberblick über die bezüglichen Zustände Niederdeutschlands erhält. Der Verfasser gliedert die Arbeit wie folgt: 1) Vergleichende Uebersicht. 2) Markt, Spiel-, Rath- und Kaufhaus in Wernigerode und Stolberg.

3) Markt und Rathhaus als Bühnenplatz für Schauspiele. 4) Das Spiel von Goliath und David auf dem Markte zu Wernigerode. 7. und 8. Juni 1593. 5) Der Bühnenplatz als Gerichtsstätte.

**Melanthioniana.** Regesten und Briefe über die Beziehungen Philipp Melancthons zu Anhalt und dessen Fürsten. Aus dem gedruckten Briefwechsel und den Handschriften zusammengestellt etc. von Dr. Carl Krause. Glückwunsch-Schrift zur Säcularfeier des Dessauer Doppelgymnasiums. Zerbst 1885. 8°. VII und 185 S. 3,60 Mk.

Der Verfasser will mit der vorliegenden Schrift eine Vorarbeit zur genaueren Kenntniss der Beziehungen liefern, in welchen der praecceptor Germaniae Melancthon zu dem Lande Anhalt und dessen Fürsten gestanden hat. Trotz dieser Beschränkung darf das Werk als ein werthvolles Hilfsmittel zum quellenmässigen Studium der Reformations-Geschichte bezeichnet werden. Ein Anhang enthält nicht weniger als 81 Briefe Melancthons und einiger Zeitgenossen, zumeist Beziehungen auf Anhalt enthaltend und aus Zerbster Handschriften zum ersten Male abgedruckt.

**Antiquarisk Tidskrift för Sverige.** Utgifven af Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien genom Hans Hildebrand. Sjunde Delen. Stockholm 1884—85.

Der Theil enthält: 1) Hans Hildebrand, Heraldische Studien: I. das schwedische Reichswappen. Mit 109 Figuren. 2) Hans Hildebrand Hildebrandsson, Sammlung von besonderen Tagen, Zeichen, Sprichwörtern und Aberglauben betr. die Witterung. 3) Ein Brief von Leibniz an Sparfvenfelt. Mit Anmerkungen herausgegeben von H. Wieselgren. 4) Hans Hildebrand, Sten Stures St. Georg. 5) Kurzer Auszug aus den vorangeführten Abhandlungen in französischer Sprache. — Jede Abhandlung ist selbstständig paginirt und mit erklärenden Abbildungen reichlich ausgestattet.

**Kleine Geschichte der Stadt Kaiserslautern vom Jahre 882 — 1884** von E. Jost. Kaiserslautern, Aug. Gotthold's Verlags- Buchhandlung. 1886. 124 Seiten. 3 Mk.

Das Motto, welches der Verfasser dem kleinen Werke gewidmet: „Willst du ein Stück Weltgeschichte kennen lernen, so sieh dich in der Geschichte deiner Vaterstadt um“ konnte treffender keine Stelle finden, als bei der Geschichte von Kaiserslautern, dessen Schicksale ihre Spuren im weiten Deutschen Reich erkennen lassen. — In der ersten der drei Abtheilungen, von denen nur die beiden ersten geschichtlichen Inhalts sind, während die dritte den Führer durch die alte Barbarossa-Stadt bildet, giebt uns der Verfasser in chronologischer Reihenfolge die interessantesten Daten aus der tausendjährigen Geschichte der Stadt Kaiserslautern, und hat dazu die Form von Geschichtstabellen gewählt, die allerdings den Reiz der Lectüre nothwendigerweise beeinträchtigen musste, diesen indess durch die grosse Uebersichtlichkeit der Ereignisse ersetzt. Der zweite Theil enthält den Wortlaut der wichtigsten Urkunden nebst Abbildungen von Stadtsiegeln, und dient als Erläuterung einiger im ersten Theil dargestellten Ereignisse; daran schliesst sich der dritte Theil des Buches als Führer durch die Stadt und deren Umgebungen. — Da dem kleinen Werk mehrere Abbildungen, sowie ein Stadtplan aus dem Jahre 1742 und ein zweiter Situationsplan aus der neuesten Zeit, im Maassstab 1:5000 beigegeben ist, so wird es wohl den Bewohnern von Kaiserslautern willkommen erscheinen, als auch für jeden von Interesse sein, der sich berufen fühlt, von den geschichtlichen Ereignissen der schwergeprüften Stadt

und deren Beziehungen zum Deutschen Reich Kenntniss zu erlangen; wir wünschen ihm deshalb eine recht weite Verbreitung.

**Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergute 1601 und 1602.** Von Franz Scheichl. Linz 1885. 8°. 104 S. 1,60 Mk.

Ein hauptsächlich auf Grund des archivalischen Materials bearbeiteter Beitrag zur Geschichte der Reformation und Gegen-Reformation in Oesterreich. Die Darstellung ist gut und unparteiisch.

## Kleine Mittheilungen.

**Die Restaurirung der St. Marienkirche zu Zwickau.** deren Leiter D. O. Mothes eine Baugeschichte der Kirche verfasst hat, die bei C. A. Günther in Zwickau erschien und vieles Interessante enthält, schreitet rüstig vorwärts. Nachdem im Winter 1884 bis 1885 die nöthigsten Vorarbeiten, d. h. Ausmessungen, Aufnahmen und die im erwähnten Büchlein niedergelegten historischen Forschungen erfolgt waren, begann im März 1885 die eigentliche Restaurirung an dem südlichen Anbau des Westthurms. Dieser Anbau, vermuthlich 1476 u. ff. ausgeführt, hatte ursprünglich einen mit zwei Eckthürmchen und drei Baldachinen ausgestatteten Giebel, welcher 1840, weil die „vorstehenden Baldachine das Mauerwerk zum Ueberhängen brächten“, dieser Zierde beraubt wurde, nachdem bereits am 2. November 1802 der Sturm eines der Eckthürmchen herabgeworfen hatte. 1862 wurde dann der Giebel, weil er sich noch mehr nach vorn geneigt hatte, abgetragen und durch einen ganz stillösen, sehr dünnen Giebel ersetzt. Auch dieser hing wiederum über. Er wurde beseitigt und durch einen Werksteingiebel mit Eckthürmchen und Baldachinen unter Anlehnung an eine 1835 gefertigte Ansicht unter genauem Anhalten an die Formen des Unterbaues ersetzt; auch am Unterbau selbst wurden in gewissenhafter Weise die verwitterten Baldachine, Wimberge, Fialen etc. durch neue ersetzt. Nun harrt der Anbau nur noch des Figurenschmucks, nach dessen im Frühjahr vorzunehmender Aufbringung das Gerüst beseitigt und dann die Restaurirung der 1517—1529 erbauten Südfront des Schiffes vorgenommen werden soll.

Aus **Gundersheim** wird dem Frankfurter Journal (No. 171. 3. 4. 86.) unterm 30. März geschrieben: Seit einigen Tagen ist der Alterthumsverein zu Worms mit dem Aufdecken von Römergräbern (?) beschäftigt. Offenbar hat man es mit einer grösseren Begräbnisstätte, die in unmittelbarer Nähe des Dorfes liegt, zu thun. Mehrere Gräber sind aufgedeckt und haben ganz werthvolle Sachen geborgen. Dieselben wurden gleich nach Worms abgeführt. Unter Anderem wurde ein prachtvoller Kamm, Perlen Schmallen, ein sehr langes Schwert, sowie ein ganz sonderbar geformter Topf zu Tage gefördert. Weitere Ausgrabungen auf dem Grundstück sind jedenfalls lohnenswerth. Der Alterthumsverein hätte die Ausgrabungen fortgesetzt, wenn nicht der Eigenthümer Einhalt geboten hätte.

Es dürfte unsere Leser die Mittheilung interessiren, dass Herr Baurath D. O. Mothes für das von ihm verfasste Werk über die Baukunst des Mittelalters in Italien von Sr. Majestät dem König Humbert durch eine goldene, extra auf seinen Namen geprägte Medaille und von der Kunstakademie zu Mailand durch die Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet worden ist.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redakteur: Dr. R. Börsingauer in Berlin, W57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

## Program m

### für die **General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine**

### zu **Hildesheim.**



#### **Sonntag, den 5. September.**

Von Nachmittags 4 Uhr an: Empfang der ankommenden Theilnehmer am Bahnhof (Anmeldebureau daselbst).

Abends 8 Uhr: Empfangs-Abend in den Unions-Räumen (eingerrichtet in der alten Dominikaner-Abtei).

#### **Montag, den 6. September.**

9 Uhr früh: **Haupt-Versammlung** in der Union. Vortrag des Herrn Gymnasiallehrers Kluge in Hildesheim über die Geschichte Hildesheims, in baugeschichtlicher Hinsicht ergänzt durch Mittheilungen und ausgestellte Pläne von dem Herrn Regierungs- und Baurath Cuno in Hildesheim. Geschäftliches. Theilung in Sectionen.

11—3 Uhr: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Hildesheims nach einleitenden Vorbemerkungen durch Herrn Senator Dr. Römer.

5 Uhr: Mittagessen in der Union.

Am Abend: Zusammenkunft in der Domschenke. (Kellerfahrt.)

#### **Dienstag, den 7. September.**

9 Uhr: **Haupt-Versammlung.** Vortrag über die Kaiser- und Freie Reichs-Stadt Goslar (voraussichtlich von Herrn Staatsanwalt Bode in Holzminden). Sektionssitzungen.

1 Uhr: Mittagessen.

Nachmittags: Ausflug nach dem Berghölzchen.

#### **Mittwoch, den 8. September.**

Früh 7 Uhr 13 Minuten: Abfahrt nach Goslar. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Goslar, namentlich des Kaiserhauses. (Für erläuternde Mittheilungen wird seitens des Lokal-Comités gesorgt werden.) Gemeinsames Mittagessen in einem noch näher zu bestimmenden Lokale in der Stadt.

#### **Donnerstag, den 9. September.**

Für diejenigen der Theilnehmer, welche diese Tour nach Goslar noch mit einer kleinen Harztour, etwa ins Ökerthal, nach Harzburg oder dem Brocken, zu verbinden wünschen, wird in Goslar die erforderliche Gelegenheit geboten werden und sollen darauf bezügliche Mittheilungen am Abend vorher erfolgen.

Die definitive Festsetzung der Zeiten für die einzelnen Sitzungen wird sich nach dem noch anzumeldenden Material richten.

Der Beitrag zu den Unkosten der General-Versammlung ist für Vereins-Delegirte auf 6 Mark, für alle anderen Theilnehmer auf 3 Mark festgesetzt.

Es wird sich empfehlen, wenn die Herren Theilnehmer sich zu der Versammlung rechtzeitig anmelden, um dem Lokal-Comité Gelegenheit zur Beschaffung von Logis in den Hotels resp. als Gäste in Privathäusern zu bieten.

Anmeldungen und Wünsche sind deshalb bis zum 1. September cr. an die Adresse des Regierungs- und Bauraths Cuno in Hildesheim, Mittelstrasse 10, zu richten, welcher das Weitere veranlassen wird.

Berlin und Hildesheim im Mai 1886.

## Der Verwaltungs-Ausschuss

des Gesamtvereins  
der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

vertreten durch den

Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins.

E. Friedel.

Dr. Béringuier.

## Namens des Lokal-Comités:

Cuno, Regierungs- und Baurath. Dr. Römer, Senator. Struckmann, Oberbürgermeister. Wickert, Prof. an dem Gymnasium Josephinum. Dr. Wilbrandt, Lehrer an dem Landwirthschaftlichen Institut.

Der Verwaltungsausschuss ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs dieses Blattes die Anträge und Anregungen, welche auf der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, zeitig mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, die Thesen noch vor der Versammlung den einzelnen Vereinen mitzutheilen.

Bisher sind folgende Fragen für die Sektionssitzungen eingegangen:

1) Inwieweit und für welche Zeiten und Gegenden lässt sich die Führung von Wappen oder heraldischen Familienzeichen bei Kleinbürgern und Bauern als eine allgemeine bezeichnen?

2) Inwieweit können für diese Kreise gewisse Zeichen (etwa Hausmarken) oder Sinnbilder als allgemein übliche oder charakteristische gelten?

3) Welche Bedeutung ist der Annahme dieser persönlichen und Familienzeichen bei Kleinbürgern und Bauern beizumessen?

4) Wann und aus welchen Gründen wurde dieser Brauch bedeutend eingeschränkt?

5) Tangmar erwähnt in seiner Lebensbeschreibung des Bernward, dass Letzterer die Kunst verstanden habe, Ziegel zu brennen. Ist etwas darüber bekannt, dass man zu seiner Zeit sich der Ziegel, neben der Dachdeckung, auch zum Bauen von Mauern bedient habe? (Ref. voraussichtlich Oberbibliothekar Herr v. Heinemann, Wolfenbüttel.)

6) Weiss man etwas Näheres über den Ursprung der *Schedula diversarum artium*, welches Werk bis dahin einem Mönche Theophilus als Autor zugeschrieben wurde? (Ref. voraussichtlich Oberbibliothekar Herr v. Heinemann, Wolfenbüttel.)

7) Wie wird es begründet, dass der bekannte Hildesheimer Silberfund in Beziehung zu dem römischen Feldherrn Varus gebracht wird? (Verm. Ref. Herr Oberst v. Cohausen, Wiesbaden.)

8) Weiss man etwas Näheres über die Stelle der bekannten Saehsentaufe unter Carl dem Grossen? (Nach einigen Angaben soll sie an der Oker stattgefunden haben.) (Ref. muthm. Superintendent Twele in Vinenburg.)

9) Wie ist die Ansicht entstanden, dass der Tragaltar im Dome zu Goslar ein heidnischer Altar (Crodo-Altar) gewesen sei? (Ref. muthm. Archivrath Dr. Könnike, Marburg.)

10) Lassen sich die zerstreut vorkommenden Königshöfe mit den mittelalterlichen Heerstrassen, namentlich im Harzgebiete, in Verbindung bringen? (Ref. Archivrath Jacobs, Wernigerode.)

11) Sind Namen der Erbauer resp. Meister der schönen Holzbauten in den Städten Halberstadt, Goslar, Wernigerode und Hildesheim bekannt? (Ref. Reg.- u. Baurath Cuno, Hildesheim.)

12) Lässt sich etwas historisch Begründetes über den Zusammenhang des tausendjährigen Rosenstoeckes mit der Gründung des Domes in Hildesheim nachweisen? (Ref. vermuthl. Prof. Wickert, Hildesheim.)

Die diesjährige (16.) Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins findet am 15. und 16. Juni zu Quedlinburg statt. Der Vorstand desselben, welcher seinen Sitz in Lüneburg hat, ist gern bereit, den Mitgliedern der dem Gesamtverein angehörenden Vereine auf ihren Wunsch ausführliche Programme zu übersenden.

## Der Pfahlgraben.<sup>1)</sup>

In der Sitzung vom 23. Februar 1886 des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde hielt Herr Professor Dr. Riese einen Vortrag über den Pfahlgraben, seinen Zweck und seinen Lauf nach den neuesten Forschungen. Nach einer Uebersicht über die neueste Litteratur, die gerade verschiedene zusammenfassende Werke von hoher Bedeutung aufzuweisen hat, ging Redner zunächst auf die Erklärung des Wortes *limes*, der römischen Bezeichnung des Pfahlgrabens, ein.

*Limes* kommt von dem Adjectivum *limus*, das quer bedeutet, und es bezeichnet bei den Agrimensoren des Alterthums zunächst einen Querweg, dann einen Grenzweg, d. h. einen zur Scheidung von Aeckern zwischen ihnen herlaufenden Weg, den wir im Deutschen mit *Rain* bezeichnen. Während das Wort dann bei römischen Dichtern in den Begriff *Weg* im Allgemeinen übergegangen ist, hat es andererseits auch einseitig den Begriff der Grenze angenommen. Für unseren Pfahlgraben, der auf seiner ganzen Linie von einem Strassenzuge begleitet gewesen ist, ist der Begriff des Grenzweges, den das Wort *limes* ursprünglich gehabt hat, nicht ohne Bedeutung.

Der *Limes* beginnt an der Donau oberhalb Regensburg in der Nähe von Kelheim. Es ist der sog. *limes raeticus*, da er die Grenze der römischen Provinz Raetien entlang läuft, in hauptsächlich westlicher Richtung in einer Länge von 174 Kilometer bis zu dem heute württembergischen Orte Lorch an der Rems. Dieser Theil des *Limes* ist der noch am wenigsten wissenschaftlich erhellte. Die genauesten Forschungen verdanken wir einem geborenen Frankfurter, dem Professor Ohlenschläger in München. Der Wall ist als Mauer, theils mit Mörtelverband theils als Trockenmauer aufgeführt, wie es scheint durchweg ohne Graben, 8 Fuss hoch und 10 Fuss breit. Thürme fehlen der Mauer meist, Kastelle an derselben sind selten. Dagegen liegen grössere Kastelle 4 bis 13 Kilometer südlich von der Mauer. Eines derselben, Pfünz geheissen, lässt deutlich sich an *finis*, die Grenzen, zurückführen. Die ältesten Nachrichten über diese Gegend erwähnen den friedlichen Verkehr der Römer mit den Hermunduren, dem nördlich von Raetien ansässigen deutschen Volksstamme. Es scheint, dass derselbe eine geringere Befestigung zulies, wie sie die Kastelle ermöglichen; erst als nach dem von den Römern zurückgewiesenen Vorstosse der Chatten, der sich bis nach Augsburg erstreckte, und namentlich nach dem Markomannenkriege (167 n. Chr.) eine grössere Abschliessung Raetiens sich nothwendig erwies, griff man zur Anlage der vorgeschobenen Mauer.

Bei Lorch beginnt nun die zweite Linie des *Limes*, in etwa nördlicher Richtung bis Miltenberg am Main sich erstreckend. Es handelt sich hier um einen Erdwall mit Graben; die Kastelle liegen dicht am Walle in beinahe regelmässigen Zwischenräumen von 12 bis 14 Kilometern. Das weiteste derselben liegt  $3\frac{1}{2}$  Kilometer vom Wall entfernt. Westlich von dieser Kastellreihe liegt eine zweite Reihe römischer Kastelle, die bisher bis zum Einflusse der Elz in den Neckar verfolgt ist. Es scheint, dass die westliche Kastelllinie die ältere ist, und dass man analog dem *limes raeticus* auch hier die jüngere Linie weiter in Feindesland vorgeschoben habe. Die älteste Inschrift der älteren Linie datirt von 148 nach Chr., die älteste der neuen Linie von 169 nach Christus. Demnach ist auch dieser Theil wohl erst nach dem Markomannenkriege erbaut, die westliche Linie dagegen wohl unter Domitian und Trajan. Namentlich Trajan hat während seiner Statthalterschaft in Germanien, die er auch als Mitregent des Nerva, im Ganzen von 96 bis 99 nach Chr.

beibehielt, lebhaften Antheil an der Erbanung genommen. Die Weiterführung des Pfahlgrabens,<sup>1)</sup> wie er hier mit Recht genannt werden kann, bis in die Wetterau nach Butzbach hin, ist erst den Forschungen des letzten Jahrzehntes zu verdanken. Duncker in Cassel, Kofler in Darmstadt und Conrady in Miltenberg sind die rührigsten Erforscher dieses Theiles gewesen.

Duncker und Kofler erforschten die Wetterauische Strecke, Conrady gelang es, die Verbindung derselben mit der südlichen Strecke durch die Auffindung der an dem Maine angelegten Kastelle herzustellen. Die nasse Grenze von Miltenberg bis Krotzenburg ist ohne Mauer oder Wall. Bei Krotzenburg war für den die Kastelllinie verbindenden Weg, den Grenzweg, der Mainübergang, er wurde durch eine erst jüngst in ihren Resten aufgefundene Mainbrücke hergestellt. Diesseits bei Gross-Krotzenburg wie jenseits bei Klein-Krotzenburg schützten Kastelle den Uebergang. Von Krotzenburg bis Rückingen sind Graben, Wall und auch der sie begleitende Weg deutlich aufgeunden, von da ab werden die Spuren derselben immer schwächer, der entwickeltere Ackerbau der Wetterau hat sie verwischt. Doch sind die Kastelle bei Marköbel, Altenstadt, Bingenheim, Inheiden und Arnsburg genau zu konstatiren gewesen. Bei Inheiden wendet sich der Wall von seiner bisherigen nördlichen Richtung westlich und führt im Bogen bis zur Hunnenburg bei Butzbach, von wo er sich an dem Kastelle bei Langenhain, einigen kleineren Befestigungen und der Kapersburg vorbei nach Süden wendet, um bei der Saalburg wieder zur westlichen Richtung überzugehen. Der Uebergang über die Aar bezeichnet etwa den Punkt, bei dem der Wall sich dann nach Nordwesten wendet, bis er unterhalb Neuwieds bei Rheinbrohl den Rhein erreicht. Auch hier am Endpunkte des *Limes* begegnet uns wieder eine Erinnerung an seinen eigentlichen Charakter eines Grenzwalles; gegenüber dem Wall mündet ein Bach in den Rhein, *Vinxibach* genannt, dessen Name, dem bayerischen Orte Pfünz analog, von *finis*, die Grenze, abzuleiten ist. Er war in Fortsetzung des *Limes* die Grenze der beiden römischen Provinzen Ober- und Nieder-Germanien.

Soweit der Redner über den im Ganzen 542 Kilometer betragenden Lauf des *Limes*. Sein Zweck ist lange Gegenstand eifriger Erörterungen gewesen.

Der bekannte Techniker Reuleaux in Berlin hat, lange vor dem Vortrag des Frankfurter Ingenieurs Schmick, den gesammten Pfahlgraben für eine Telegraphenlinie erklärt, auf der mittelst nächtlicher Fenersignale, oder auch durch Flaggensignale Nachrichten von militärischer und politischer Wichtigkeit durch die Römer befördert seien.

Eine zweite Ansicht vertritt Cohausen, der im *Limes* eine Zollgrenze sieht, eine Demarkationslinie, welche nur an bestimmten Stellen den Durchlass gewährte und so die Erhebung der Waarenzölle ermöglichte. Zugleich gewährte sie Schutz gegen Einfälle von Räuberbanden. Allerdings wird das Letztere als beabsichtigter Zweck des *Limes* durch eine Inschrift vom Jahre 185 n. Chr. bestätigt, welche angiebt, dass Commodus das Donau-Ufer durch Burgi (also Kastelle) und Besatzungen befestigt habe gegen feindliche Uebergänge von Räuberschaaren; aber der von Cohausen in Abrede gestellte höhere militärische Zweck des Walls als vertheidigungsfähiger Vorpostenlinie mit festen Stützpunkten in den Kastellen wird neuerdings durch Major Dahm auf Grund seiner ebenso tüchtigen Lokalforschung, und seiner erneuten

<sup>1)</sup> Dass der Pfahlgraben von einer Verpallisadirung des Erdwalles mit Pfählen seinen Namen hat — in Baiern heisst er *Teufelsmauer* — ist trotz Cohausens standhafter Gegenwehr durch neuere und neueste Forschungen Conradays erwiesen. (?)

<sup>1)</sup> Nach dem Intelligenzblatt der Stadt Frankfurt a. M. No. 48. 26. Februar 1886.

Berechnung der Besatzungsmannschaft der Linie und ihrer Kastelle wiederum in den Vordergrund gestellt. Dass sie daneben auch Zollzwecken wie Signalzwecken gedient habe, ist ja nicht ausgeschlossen. Zugleich bildete sie eine Schutzwehr des Grenzweges und ermöglichte eine ungehinderte Verbindung des Centrums des Römerthums im nördlichen Obergermanien, Mainz mit Raetien und Norikum.

Zum Schluss behandelte Redner nochmals ausführlicher die Zeit der Errichtung des Walles.

Der nördlich des Main belegene Wall wird den Kaisern Domitian und Trajan zuzuschreiben sein, als die Römer sich gegen die Chatten schützen mussten, welche Domitian im Jahre 84 nach Chr. besiegt und zurückgedrängt hatte. Ein gleichzeitiger Schriftsteller, Frontinus, sagt, dass Domitian limites über 120 milia passuum (römische Meilen) nach dem Chattensiege errichtet habe, eine Zahl (über 195 Kilometer), die annähernd mit der Länge des nördlich des Main errichteten Limes stimmt. Für Trajans Theilnahme an diesen Befestigungen spreche aber der Ausspruch Ammianus Mareellinus, der vom Kaiser Julian sagt, er sei auf seinem Zug gegen die Alemannen auch an die Befestigung gekommen, der der Kaiser Trajan einst seinen Namen zu geben geruht habe. Ob nun ein bestimmter Ort darunter zu sehen sei, etwa ein besonderes Kastell oder, was Redner vorziehen möchte, der Pfahlgraben selbst, ist gleich. Jedenfalls wirkte auch Trajan in unserer Gegend fortifikatorisch. Ein Geograph des dritten Jahrhunderts, eine Stelle, die Vortragender zum ersten Male veröffentlicht, sagt sodann Gallienus (um 260) habe das Gebiet nördlich des Main den Barbaren überlassen, mit dem Besatze, dass es 80 Leugas (gallische Meilen, lieues) lang gewesen sei, deren eine  $1\frac{1}{2}$  römischen Meilen (milia passuum) gleichkomme, was also mit den 120 römischen Meilen des Frontinus übereinstimmen würde. Die Zeit der Räumung des Gebiets nördlich des Main stimmt aber genau mit den bisher gefundenen datirten Inschriften, die alle nur bis zu jener Zeit heranreichen.

Während so für den nördlichen Theil Domitian und Trajan als Erbauer erkannt werden müssen, und gerade des letzteren Thätigkeit in Germanien von 96 bis 99 nach Christus ein bedeutender Einfluss zugeschrieben werden muss, fällt die Erbauung des südlichen Limes wohl erst in die Zeit nach den Markomannenkriegen, in 167 nach Christus und die folgenden Jahre, wo man vor die schon erwähnte ältere Kastellreihe einen vorgeschobenen Wall errichtete und diesen, soweit er nicht aus Mauerwerk bestand, nochmals mit einer zweiten Kastellreihe schützte. Interessant ist, dass Vortragender die bekannte Stelle im Ammian, „dass Kaiser Julian bei seinem bekannten Einfall ins rechtsrheinische Alemannen- (Buzinobanten-) Land das Monumentum Trajani wiederhergestellt habe“, nicht wie Christ, Kofler u. A. auf eine Veste oder Stadt, sondern auf die ganze Pfahlgrabenbefestigung des R. Main-Landes bezieht, was auf eine Arbeit von längerer Anwesenheit und grosser Menschenanzahl schliessen liesse. —

In der folgenden Diskussion sprach Herr Volger in überzeugendster Weise über die im oder auf dem Pfahlgraben neuerdings gefundenen Brandreste. Man fand, so berichtete der Vortragende, in dem Rhät. limes bei Walldürn und auf der, etwas unwahrscheinlichen, schlingenartigen, nach Westen plötzlich umkippenden Ausbiegung nach Miltenberg zu, etwa 4 Kilometer weit eine Rinne oder Lage von theils aus Holzkohlen, theils aus Holzmoder bestehenden Baubestandtheilchen. Die Beobachter dieses Fundes haben denselben natürlich gegen v. Cohausen dahin erklärt, dass unsere Vorfahren hier den Pfahlzaun seiner Länge nach verbrannt hätten; dass also wirklich eine Pfahlreihe auf dem Limes gestanden hätte. Nun weist aber Professor Volger in überzeugender Weise nach, dass bei der ungemein schweren Verbrenn-

barkeit aufrechtstehender Latten der ganze Pfahl mit Reisigbündeln habe eingehüllt werden müssen und dass es dagegen ganz sicher sei, die Holzkohlen seien der Rest der, auch von den Römern des besseren Schutzes wegen angebrannten, Pfahlspitzen und der Holzmoder sei das Ueberbleibsel des normalen Verwesungsprozesses von der Pfahlreihe.

## Die Ritterschaft und die Stadt Cronberg.

In einem interessanten und von eingehendem Quellenstudium zeugenden Vortrage behandelte am 6. April d. J. Herr Consistorialrath Pfarrer Dr. Basse im historischen Verein zu Frankfurt a. M. obiges Thema. Nach dem General-Anzeiger No. 85 führte der Vortragende Folgendes aus. Seiner Lage auf dem Berge verdankt das anmuthige Städtchen, früher mit starker Wehr umgeben, seinen Namen<sup>1)</sup>. An wenigen Städtchen gingen die Jahrhunderte so eindrucklos vorüber, wie an Cronberg. Nur die Ringmauern sind gefallen und die Zollpforte; von den Thürmen ist sogar noch einer erhalten. Noch steht die alte Kirche mit den 8 Grabdenkmälern, noch zeigen die Häuser in Holz den Charakter vergangener Zeiten, der durch verschiedene Villen zwar beeinträchtigt, aber noch nicht zerstört ist. Zahlreich sind die Geschlechter und Namen der Ritter Cronbergs, deren Umbracht 352 verschiedene aufzählt, vom Jahre 866 anfangend bis 1704, wo mit Johann Nikolaus das Cronberger Rittergeschlecht ausstirbt, Namen, unter denen die Strahlenberg, Rosenberg, Götz, Hatten, Sickingen, Mespelbrunn, Riedesel, Reifenberg auch in der weiteren Geschichte nicht unbekannt sind.

Das Quellenmaterial zur Geschichte Cronbergs ist sehr reichhaltig, aber um so mühsamer zu sichten, als von vielen der edlen Ritter nichts zu sagen ist als: Er ward geboren, nahm ein Weib und starb. Die meisten waren unter dem Kaiser stehende Kriegersleute, welche für ihre Heeresfolge mit Lehen belohnt wurden, sich aber

<sup>1)</sup> Doch wohl eher von „Cran = die Beere“. Dafür spricht, dass die Krone, die erst später im Wappen der Herren von Cronberg auftritt, zu einer Zeit als Wappenbild angenommen wurde, wo die adligen Geschlechter den Sinn ihrer Namen nicht mehr verdeutschen konnten. So gaben sich die „Hohenlohe“ als bildliche, aber falsch verstandene Erklärung ihres Stammnamens eine „hohe Lohe, eine hohe Flamme“, während es keinem Zweifel unterliegt, dass der Name Althochdeutsch „die Lohe, das Gehölz“ bedeutet. Wir haben unzählige solcher Zusammensetzungen mit „Lohe“: die lange Lohe, die Tannenlohe, die untere Lohe etc. So gaben sich die Ritter von Langendiebach, das einst „Katzendiebach“ (Chatten-Dietbaeh) hiess, eine Katze ins Wappen; die Herren von Ziegenhain (fränkisch mit den Knington „hän“ ausgesprochen) ein Wappenbild aus Ziege und Hahn; die Herren von Höhring: 3 Häringe, weil's meist „Hering“ geschrieben wurde; die beiden Dörfer Ober- und Nieder-Rad bei Frankfurt, woselbst die Landleute „raden“ statt „roden“ sprechen, erhielten „ein Rad“ als Wappen. In der neueren Zeit noch, als die Herzoglich Nassauische Regierung einen Beamten beauftragte, den von ihr frisch erworbenen Orten ein neues Gemeindegelb zu schaffen, geschah es, dass dieser Beamte vielen Orten, deren Namen mit hain schloss, der fränkischen Aussprache gemäss, Rechtschreibung und Stempel nach dem falschen Sinne „Hain“ statt „Hain“ fabricirte. — Hätte der Cronberg schon vor den Ritttern, die da hinauf bauten, seinen Sinn von corona, die Krone, gehabt, so würden sie sich sicherlich sofort das Wappenbild der Krone zugelegt haben. Da dies erst später geschieht, ist wohl auf eine falsche Deutung des Namens Cranberg zu schliessen.

bald zu Tyrannen über ihre Hörigen aufwarfen und, so lange die Kaiser Bente vertheilten, in Cronberg ein flottes Ritterleben führten. Als aber später Papst Innocenz IV. zu Lyon das Leben des geächteten Hohenstaufen für verfallen erklärte, als später die Kreuzzüge begannen, da kamen magere Zeiten für die Cronberger Herren und sie wurden reine Söldner. Bald übernahmen sie für gutes Geld den Schutz des Frankfurter Handels, bald überfielen sie Kaufleute fremder Städte wie Wegelagerer. Lersner sagt deshalb: „Cronberg ist ein Raubschloss, darauf der Stadt Frankfurt Feinde.“ Als sie es zu arg trieben, kam es zum offenen Kampfe, in welchem die Cronberger bei Eshborn unterlagen. Johann und Hartmuth hielten sich noch im Tannenburger Schloss, bis die rheinischen Fürsten Frankfurt zu Hülfe kamen und das Raubnest zerstörten. Doch trieben es darob die späteren Geschlechter nicht besser und kamen auch mit den Bischöfen von Mainz und Cöln 1457 in Streit, weil sie deren Unterthanen ausgelündert hatten. Manche Generationen machten wohl auch einen Anlauf zur Besserung: so finden wir 1479 Jacob von Cronberg als Stadthauptmann von Frankfurt, dessen Sohn und Nachfolger jedoch beim Herannahen Sickingens seine Stelle feige niederlegte. — Ihre Blüthezeit erreichte die Cronberger Ritterschaft mit Hartmuth X. von Cronberg 1488—1549, welcher die Bestrebungen Huttens und Sickingens, die Ritterschaft gegen den Kaiser zu stärken, unterstützte und deshalb der Reichsacht verfiel. Philipp von Hessen und Ludwig von der Pfalz belagerten Cronberg, Frankfurt blieb neutral. Hartmuth hatte nur 100 Bürger, 60 Bauern und 40 Trossknechte zu seiner Verfügung. Doch wehrte er sich mannhaft und schoss dem Landgrafen in sein Zeit. Als aber die Belagerer Kugeln von 95 Pfund ins Städtlein warfen, da sank Hartmuth der Muth und er entfloh durch geheime Gänge. Philipp von Hessen nahm Stadt und Schloss in Besitz und führte die Reformation ein, Hartmuth suchte allenthalben Hülfe, aber vergeblich, bis er 1532 von der Reichsacht losgesprochen wurde. Mit Hülfe der Sachsen und des Grafen Mansfeld kam er endlich 1541 wieder in Besitz seines Schlosses Cronberg. 8 Jahre später starb er und liegt in der Schlosskapelle begraben, wo sein Epitaphium 1837 entdeckt wurde.

Nachdem Sickingens Versuche, das Ritterthum zu heben, gescheitert waren, ging es auch mit der Herrlichkeit der Ritterschaft zu Ende, und mit der immer grösseren Ausbreitung des Gebrauches der Feuerwaffen nahm auch das Faustrecht ein Ende. Die Ritter zogen sich auf ihre alten Burgen zurück und lebten vom Ertrage ihrer Güter, oder trieben selbst Gewerbe. So entwickelten sich aus den Ritterschaften die Ganerbschaften, die zum Theile heute noch bestehen, wenn auch in veränderter Form.

Besonderes Interesse erregt die Geschichte Cronbergs dann nur noch durch die confessionellen Streitigkeiten, welche auch für die Geschichte dieses Städtchens von Wichtigkeit waren und welche damit begannen, dass den Cronbergern vorgespiegelt wurde, Hermann von Cronberg sei auf dem Sterbebette katholisch geworden und nach dem Satze: „ejus regio ejus religio“, müssten es nun die Cronberger auch werden. In den darob entstandenen Kämpfen suchten und fanden die Cronberger Hülfe in Frankfurt. Es würde zu weit führen, diese Streitigkeiten hier eingehend zu schildern. Es sei zum Schlusse nur noch erwähnt, dass besonders heftige Kämpfe dann entbrannten, als auf Betreiben der Jesuiten die Cronberger beim Baue einer katholischen Kirche Frohmdienste leisten sollten. Nur das Reichskammergericht in Wetzlar schaffte ihnen Abhülfe und der Ban der Kirche wurde eingestellt. Der bereits erbaute Theil steht heute noch und bildet in seiner vorderen Hälfte das Wirthshaus zum Nassauer Hof, während die hintere Hälfte als Sebener benutzt wird. Die katholische Gemeinde erbante vor 10 Jahren aus durch Sammlungen beschafften Mitteln eine neue Kirche: die

evangelische ist ebenfalls gut situirt, denn sie hat aus den Stürmen der Zeit ein Vermögen von  $\mathcal{M}$  100 000 und 60 Morgen Land gerettet. Der confessionelle Friede aber wird in dem anmuthigen Städtchen nicht mehr gestört.

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen hielt am 13. April unter Vorsitz des Ober-Regierungsraths Gäbel eine Sitzung ab, in welcher nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten zunächst Archivassistent Dr. Warschauer einen Vortrag über das Neutomischler Doppeljubiläum hielt. Der Vortragende unterschied zwei Perioden der Städtegründungen in der Provinz Posen, von denen die erste von der Mitte des 13. Jahrhunderts, die zweite vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts reicht. Zu den gegen Ausgang der zweiten Periode gegründeten Städten gehört Neutomischl. Vom Könige wurde, so führte Redner laut Bericht der „Posener Ztg.“ aus, das Privilegium für Neutomischl unter dem 8. April 1786 ertheilt, während die Abmachung zwischen der Stadt und dem Grundherrn erst im Jahre 1788 erfolgte. Die so gegründete Stadt Neutomischl hat sich ein halbes Jahrhundert lang in nicht erfreulicher Weise entwickelt, zählte erst im ersten Jahrzehnt nur 430, und in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts kaum über 700 Einwohner, so dass bereits die Umwandlung der Stadt in ein Dorf in Erwägung gezogen war. Gerade um diese Zeit des Elends trat ein für die Stadt sehr wichtiges Ereigniss, die Verbesserung des Hopfenbaues dortiger Gegend. Der Neutomischler Hopfenbau hat sich seitdem ausserordentlich gehoben, und liefert jetzt ein Produkt, welches zu den besseren Hopfenarten gehört. Für die günstige Entwicklung Neutomischls ist dieser Aufschwung des Hopfenbaues von der höchsten Bedeutung gewesen, und ist es noch andauernd. Das Doppeljubiläum Neutomischls wird, wie man hört, im nächsten Jahre gefeiert werden.

Hierauf referirte Herr Kurtzmann über die Bibliographie von Posen.

An diesen interessanten Vortrag, für welchen der Vorsitzende ebenso wie für den des Dr. Warschauer den Dank aussprach, knüpfte sich eine längere Debatte, nach welcher folgender vom Rechtsanwalt Herse gestellter Antrag angenommen wurde:

die Versammlung möge den Vorstand ersuchen, sich mit Personen in Verbindung zu setzen, welche die Bibliographie der Provinz Posen bearbeitet haben, sowie einen Anruf an weitere Kreise zu erlassen, um auf diese Weise eine möglichst vollständige Bibliographie der Provinz Posen zu erhalten, welche alsdann gedruckt werden solle.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 24. Jahrg. No. IV. Prag 1886.

Inhalt: Dr. Lambel, Alfred Meissner. — Dr. Loserth, Wielif's Buch De ecclesia und die Nachbildungen desselben in Böhmen. — Aus den Kirchenbüchern der Kirche zu Pischely. — Ueber die älteste tschechische Urkunde des Stiftes Schlägl. — Hübler, Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. 20. Bd. Breslau 1886.

Inhalt: Dr. Krebs, Schlesien in den Jahren 1626 und 1627. — Schück, Beiträge zur Geschichte des schlesischen Postwesens 1625—1740. — Grünhagen, Schlesien unter Rudolf II. 1574—1609. — Löschke, Die Politik König Ottokar's II. gegenüber Schlesien und Polen. — Dr. Soffner, Die Kirchen-Reductionen in den Fürsten-

thütern Liegnitz, Brieg und Wohlau nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm. — Markgraf, Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann, † 1491. — Wahner, Garnisonsverhältnisse in Oppeln. — Wernicke, Johannes Büttner, der Königsrichter von Bunzlau. — Dr. Dziatzko, Ein älteres lateinisches Gedicht auf die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln 1497. — Dr. Pfotenhauer, Die Pfortner von Neumark und ihre Aufzeichnungen. — Dr. Krebs, Die ersten Winterquartiere der Waldsteiner in Schlesien. — Grünhagen und Krebs, Quellenmässige Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges.

Regesten zur schlesischen Geschichte Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. 3. Theil bis zum Jahre 1300 nebst Register.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (historischer Verein). 13. Bd. 1886.

Inhalt: Hartmann, Plaudereien über Zustände und Vorgänge in der Stadt Osnabrück bis zum Jahre 1808. — Harke, Beiträge zur Geschichte der Stadt Fürstenau. — Schriever, Die Lasten und Abgaben der Niedergrafschaft Lingen am Ausgange des Mittelalters. — Dr. Stüve, Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert. — Ders., Ceremoniell bei der Wahl des osnabrückischen Bischofs Ernst August II. 1716. — Veltmann, Das Grabmal des Königs Surbold. — Harling, Zwei Steindenkmäler in der Nähe von Althausen. — Veltmann, Funde von Römermünzen im freien Germanien und die Oertlichkeit der Varusschlacht. —

Inhaltsverzeichniss zu den Bänden I—XII der Mittheilungen. Der Verein besteht seit 1847 und zählt 373 Mitglieder.

Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. 5. Bd. 1. Heft. Hamburg 1886.

Inhalt: Nathansen, Verzeichniss der auf den Brand des Jahres 1842 bezüglichen Abbildungen und Pläne. — Dr. Isler, Geschichte der Stadtbibliothek 1838—1882. — Dr. Fleischfresser, Die Berichte über die Belagerung Hamburgs im Jahre 1686. — Lieboldt, Der Aufenthalt des Christianus Demokritus zu Hamburg und Altona. — Ehrenberg, Zur Geschichte der Hamburger Handlung im 16. Jahrhundert. — Dr. Wohlwill, Zur Biographie Joh. Gotth. Reinholds. — Ders., Fernere Actenstücke zur Rumbold'schen Angelegenheit.

## Literarisches.

Vorgeschichtliches der Niederlausitz. Einanthropologischer Beitrag auf Grund eigener Untersuchungen von Dr. med. Ewald Siche, Königl. Kreis-Physikus in Calau. Preis 1 M. 1886. Verlag von F. W. Brandt in Cottbus. 58 S. 8. —

Dr. Siche, welcher zu den eifrigen Mitbegründern der Niederlausitzischen Anthropologischen Gesellschaft gehört, behandelt 6 Gegenstände: Urnenfriedhöfe, Ringwälle, Rundmarken, Rillen, Steinkreuze, Giebelverzierungen, in populärer, belehrender Form. Ich habe wiederholentlich vorgetragen, dass die vereinzelt stehenden mittelalterlichen Steinkreuze mit geringen Ausnahmen Mordkreuze, d. h. zum Gedächtniss eines gewaltsamen Todes errichtet, seien. Von den 10 niederlausitzischen Steinkreuzen, die Siche aufzählt, sind 8 zweifelloso Mordkreuze, No. 9 ist verstümmelt, nur von dem ersten wird keine auf einen Unfall bezügliche Legende erwähnt.

Unter den Giebelverzierungen werden die angeblichen Pferdeköpfe, die Schwanköpfe und als wendisch der Stern, besonders der fünfzackige, und die Hahnenköpfe, sowie eine Zusammensetzung: Hahnenköpfe, in deren Mitte ein fünfeckiger Stern eingestribt ist, erwähnt.

E. Friedel.

Charles Rau. Prehistoric Fishing. Washington 1884. (Smithsonian Contributions to Knowledge.) XVIII + 342 S. Fol. Mit vielen Abbildungen. —

Ich erwähne dies Prachtwerk unseres gelehrten archäologischen Landsmannes, Professors Karl Rau, nicht bloss deshalb, weil es eine treffliche Uebersicht über die Vorgeschichte der für die menschliche Kultur so wichtigen Fischerei in Europa und Asien giebt, sondern besonders, weil es auch für Deutschland viel Material zusammenbringt. Mit stillem Neide sieht man, wie die Nordamerikaner vermöge ihres Smithsonian Institute Jahr für Jahr Prachtwerke publiciren, denen wir Europäer aus Geldmangel nur Weniges an die Seite zu setzen vermögen.

E. Friedel.

## Kleine Mittheilungen.

Die Plenarversammlung der Centraldirection der Monumenta Germaniae ward in den Tagen vom 13. bis 15. April abgehalten. Auch in diesem Jahre hat es nicht an manchen Störungen gefehlt, wie sie bei der grossen Zahl betheiligter Arbeiter kaum zu vermeiden sind. Doch darf sowohl nach den vollendeten Werken wie nach den Berichten, welche die Leiter der einzelnen Abtheilungen erstatteten, der Stand der Arbeiten als ein allgemein befriedigender bezeichnet werden. Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1885/86 in der Abtheilung Auctores antiquissimi: Tom. IV, 2 Venanti Honorii Clementiani Fortunati opera pedestria. Bruno Krusch. — Tom. VII Magni Felicis Ennodi Opera. Fr. Vogel. — In der Abtheilung Scriptorum: Scriptorum rerum Merovingicarum tom. I (Gregorii Turonensis opera) pars 2: Miracula et opera minora. Bruno Krusch. — Gesta abbatum Fontanellensium. S. Löwenfeld. — In der Abtheilung Leges: Sectio V Formulae Merovingici et Carolini aevi. Aecedunt ordines iudiciorum Dei. K. Zeumer. Pars 2. — Von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde: Band XI. Der Leiter der Abtheilung Auctores antiquissimi, Prof. Mommsen, hat die Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Frankreichs und Englands für die kleinen Chroniken aus der Zeit des Ueberganges aus dem Alterthume in das Mittelalter vollständig ausgebeutet und jetzt an die Ausgabe selbst Hand gelegt. Die Abtheilung der Scriptorum hat weniger im Druck vollendet, mehr aber theils weitergeführt, theils begonnen als in manchen früheren Jahr. Lebhaft gefördert ward der 15. Band der Folioausgabe, der bestimmt ist, die zahlreichen Supplemente zu den Vitae und kleineren Historiae der karolingischen, sächsischen und fränkischen Zeit zu geben. Der 28. Band der Scriptorum enthält die ausführlichen Nachrichten des Rogers de Wendover und Mathews Parisiensis zur Geschichte der Staufischen Zeit. Dann folgen die dänischen Autoren, die ebenfalls für die Staufische Periode, insonderheit die Zeit Friedrich I. und Heinrich des Löwen, die wichtigsten Nachrichten enthalten. Da es sich aber als nothwendig herausgestellt hat, auch die isländisch geschriebenen Berichte heranzuziehen, wird Dr. Finnur Jonsson in Kopenhagen die einschlagenden Stücke der Knytlinga-Saga und einiger anderer nordischer Darstellungen bearbeiten. Der 29. Band wird Nachträge älterer italienischer Werke, Miracula Columbani, Vita Petri Urseoli ducis Venetici, die ungedruckte Vita eines Abts Gregorius, die metrische Bearbeitung der Vita Anselmi u. a. bringen. Der Druck des 2. Bandes der Scriptorum rerum Merovingicarum ist regelmässig gefördert; die umfassende Compilation des sogenannten Fredegar grossentheils vollendet. Es schliessen sich an der Liber historiae Francorum (Gesta rerum Francorum) und die Bücher über einzelne Könige oder Mitglieder der königlichen Familie, bearbeitet von Dr. Krusch. Der Zeit nach reiht sich hier die neue Bearbeitung der

Gesta abbatum Fontanellensium an von Dr. Löwenfeld. Der Druck der deutschen Chroniken hat wieder aufgenommen werden können. An die ausführliche Einleitung von Dr. E. Schröder schliesst sich der mit Benutzung alles handschriftlichen Materials bearbeitete Text der Kaiserchronik. In der Abtheilung Leges hat Dr. Lehmann, der die neue Bearbeitung des Lex Alamannorum übernommen, die wichtigeren älteren Handschriften neu verglichen; die Ausgabe der Formeln von Dr. Zeumer gelangte zum Abschluss; fast noch in letzter Stunde konnte eine in Klagenfurt aufgefunden Handschrift verwerthet werden. Die Sammlung der Formeln von Gottesurtheilen, die den Schluss bildet, ist viel reicher als irgend eine frühere und bringt eine nicht geringe Zahl ungedruckter Stücke. Die Abtheilung Epistolae unter Leitung des Prof. Wattenbach bereitet eine Edition aller älteren, besonders für die fränkische Geschichte wichtigen Briefe vor. Von Dr. Rodenberg ward der Druck der Briefe Innocenz IV. weitergeführt. In der Abtheilung Antiquitates wird Dr. Traube in München die erste Hälfte des 3. Bandes der Poetae aevi Karolini demnächst zum Abschluss bringen. Von den Necrologia Germaniae gelangt eine Hälfte des vom Arhivar Baumann in Donaueschingen bearbeiteten Bandes, die Alamannischen Diözesen mit Ausschluss Strassburgs, zur Ausgabe.

Aus Klein-Winternheim wird dem Frankfurter Journal unterm 21. April gemeldet: Dieser Tage erschienen hier mehrere Herren aus Mainz, Mitglieder des Alterthumsvereins, und pachteten von einem hiesigen Einwohner auf die Dauer von einem Jahr ein Stück Weinberg für die Summe von 270 M. per Jahr, um auf dem fraglichen Grundstück Ausgrabungen nach römischen Alterthümern vorzunehmen. Auf dem Grundstück wird eine Hütte errichtet, um den die Ausgrabungsarbeiten überwachenden Herren zum Aufenthalt zu dienen. — In der benachbarten Mainebene fand dieser Tage ein Aekersmann beim Pflügen ein Stück römischen Mauerputzes. Das Feld, auf welchem der Fund gemacht worden ist, liegt ganz in der Nähe der sog. Heidenkeller — Ueberreste von römischen Bädern — und lässt sich auf der Oberfläche des Feldes deutlich erkennen, dass an der Stelle, an welcher der Mauerputz gefunden wurde, sich ein Bauwerk befinden muss, welches eine Länge von 30 Fuss und eine Breite von 25 Fuss besitzt. Die Stellen, an welchen sich unter der Erde Mauerwerk befindet, zeichnen sich dadurch aus, dass Gras oder Feldfrüchte nur ganz mangelhaft darauf gedeihen. Der Mainzer Alterthumsverein wird auch auf diesem Felde Nachgrabungen vornehmen lassen, um das Mauerwerk blosszulegen.

Die Ausgrabungen zu Heddernheim, welche der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main in dem dortigen sogenannten Heidenfeld im verflorenen Winter hat vornehmen lassen, haben nach dem Frankfurter Intelligenzblatt vom 9. April d. J. am 7. April ihr Ende erreicht. Die Ausgrabungen begannen bereits im November 1885, das zum Zweck der Ausgrabungen von einem hiesigen Einwohner gepachtete Grundstück wurde der eingehendsten Erforschung unterzogen. Das Resultat derselben war gegen das früherer Jahre geringer. Ausser einem noch wohl erhaltenen Keller, in welchem sich nur ein grösseres schwarzes Thongefäss vorfand, wurden in fünf Senkgruben, wovon eine bedeutend tief ist, verschiedene kleinere Gegenstände von Metall und zwei grössere Thongefässe gefunden. Wenn auch die Ausbeute an altrömischen Gegenständen eine geringe war, so ist doch die jetzt beendete Ausgrabung wieder von Vortheil für das weitere Fortschreiten der vom genannten Vereine veranlassenen topographischen Karte der römischen Niederlassung dahier gewesen. — Glücklicher ist ein Einwohner von Heddernheim gewesen, der im Laufe des Winters 4 Töpferöfen aufdeckte, von denen einige noch ganz von Thonwaren besetzt waren.

In Praunheim wurde am 30. März, nach einer Mittheilung in dem General-Anzeiger zu Frankfurt a. M. vom 3. April 1886 auf einem Grundstück des Herrn Bankdirektors A. Otterborg beim Pflügen mit einem sogenannten Tiefgänger ein interessanter Fund gemacht. Der Pflug stiess einigemal auf Hindernisse und man brauchte nur wenig nachzugraben, um zwei römische Steinsärge zu Tage zu fördern. Der eine, etwa 60 cm im Geviert gross, enthielt ausser drei gewöhnlichen, hier häufig vorkommenden Thonkrügen ein Lichtecken, das nach vorn getheilt und mit zwei Brennvorrichtungen versehen ist; die sonst hier und auf der nahe gelegenen Stelle des Novus Vicus, jener begrabenen römischen Colonialstadt, aufgefundenen sind gewöhnlich nur für eine Lichtflamme eingerichtet. Der zweite Sarg, regelmässiger als der erste, hat 45 cm im Geviert und ist mit dem Deckel etwa 55 cm hoch. In diesem lag eine ballonartige 30 cm hohe Urne, ohne Handgriff, aus mattgrünem Glas; dieselbe ist ganz unversehrt, hat in der Mitte einen Umfang von 1 m und gleicht einer grossen Goldfisch-Glaskugel. Wenn auch den Bewohnern der vorerwähnten Römerstadt das Glas durchaus nicht fremd war, so sind doch unseres Wissens Glasurnen in jener Gegend noch nicht gefunden worden; wir erinnern uns nur eines ganz kleinen Glasgefässes, welches vor mehreren Jahren in einer Gärtnerei auf Heddernheimer Gemarkung ausgegraben wurde. Der Fundort obiger Gegenstände liegt in der Nähe des Praunheimer Friedhofes, etwa 400 m westlich von der Einmündung der von Castellum Matticorum (Castel bei Mainz) schnurgerade hierherführenden alten Heerstrasse in die Novus Vicus und wurden an dieser Stelle Alterthümer bis jetzt kaum vermuthet. Der Besitzer des aussergewöhnlichen Fundes wird die Gegenstände, sobald dieselben von einem Archäologen auf ihren historischen Werth geprüft sind, dem Publikum zur Besichtigung ausstellen.

Aus Ems wird dem Frankfurter Journal (No. 241) unterm 10. Mai gemeldet, dass in der Coblenzer Strasse, im unteren Stadttheile man bei Aufräumungsarbeiten ein wohlerhaltenes römisches Grab mit Urnen, Waffen u. s. w. fand, wofür letztere der bekannten Sammlung des Herrn August Vogelsberger dahier einverleibt wurden. In derselben Gegend fand man schon öfter römische und auch fränkische Gräber.

No. 4 des Korrespondenzblattes oben S. 28 bringt eine Besprechung des I. Bandes des Nassauischen Urkundenbuchs, in welcher es am Schlusse heisst: „Dem Bande angehängt sind zwei Siegel tafeln, deren Auswahl als eine glückliche bezeichnet werden kann, obgleich die Ausführung nicht den durch andere Urkundenwerke vorgezeichneten Höhepunkt erreicht.“

Dass der in diesen Worten enthaltene Tadel sich auf die technische Ausführung der beiden Siegel tafeln bezieht, ist nicht wahrscheinlich; derselbe soll vielmehr aussprechen, dass das für die Herstellung der Tafeln gewählte Verfahren — Steindruck — nicht das richtige ist und dass es sachgemässer und vortheilhafter gewesen wäre, die Nachbildungen durch Lichtdruck oder ein ähnliches neueres Verfahren herzustellen. Es mag mir hierauf zur Sache die Bemerkung gestattet sein, dass es mir an der erforderlichen Kenntniss dieser letzteren Verfahren und an ausreichender Information über dieselben nicht gefehlt hat, als nach eingehender Erörterung und Erwägung der Vorzüge und Nachtheile beider Methoden für die Herstellung dieser Tafeln das Verfahren mittelst Steindruck gewählt wurde. Es war wohl bekannt, dass zur Zeit die Anwendung des Lichtdruckes für Herstellung von Siegelabbildungen und ähnlichen Zwecke sehr beliebt ist, aber auch eben so gut bekannt, dass die Frage nach den Vorzügen und Nachtheilen der verschiedenen bisher zur Anwendung gebrachten Verfahren noch keineswegs voll-

ständig zu Gunsten des einen oder andern entschieden ist, dass ferner die Zweckmässigkeit der Anwendung der Photographie zur Darstellung von Abbildungen von Originalsiegeln vielfach und mit gutem Grunde in Frage gestellt wird, weshalb ja auch eine grosse Zahl, vielleicht sogar die Mehrzahl, der neueren fachmännischen Publikationen — es liessen sich hier Namen von Bedeutung anführen — ruhig die älteren Verfahren, Holz- oder Steindruck, beibehalten hat. Sieher ist dies bei allen den Publikationen geschehen und wird auch wohl weiter geschehen, welche sich lediglich die Aufgabe gestellt haben, das Siegel nach dem Original und genau so, wie dieses erhalten, wiederzugeben, nicht aber einer durch Einwirkung verschiedener Faktoren und Einflüsse mehr oder weniger genauen Photographie eines Gypsabgusses. In dem vorliegenden Falle hätten eben die meisten, wenn nicht alle Wiedergaben nach Gypsabgüssen erfolgen müssen, welches Verfahren sich aus gewiss begründeten Bedenken nicht empfahl; anderenfalls wäre ausser anderem, da die Anfertigung der Tafeln daum hier am Orte nicht möglich gewesen wäre, die wohl in den meisten Fällen unzulässige Versendung der Urkunden, für welche schwerlich Jemand die Verantwortung übernommen haben würde, nicht zu umgehen gewesen. Endlich und zuletzt kam auch der Kostenpunkt sehr in Betracht.

Diese Gründe sind im Grossen und Ganzen — auf Einzelheiten soll hier nicht weiter eingegangen werden — für die Ausführung der Tafeln mittelst Steindrucks bestimmend gewesen.

Wenn hinzugefügt wird, dass bei Zeichnung der Siegel und bei Uebertragung der Zeichnungen mit möglichster Sorgfalt verfahren ist, so wird der Herr Rezensent es mir hoffentlich nicht verargen, wenn ich den von ihm ausgesprochenen Tadel nicht für begründet halten kann.

Wiesbaden.

W. Sauer.

### Anzeigen.

Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig.  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Soeben erschien:

## Handbuch der deutschen Alterthumskunde.

Uebersicht  
der Denkmale und Gräberfunde  
frühgeschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit.

Von L. Lindenschmit.

In drei Theilen. Royal-Octav. geh.  
Erster Theil. Die Alterthümer der merovingischen Zeit.  
Mit Holzstichen. 2. Lieferung. Preis 12 Mark.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg (und Leipzig).  
Soeben erschien:

## Georg Kerner.

Ein deutsches Lebensbild  
aus dem Zeitalter der französischen Revolution.

Von  
Adolf Wohlwill.

Mit Kerners Bildniss in Stahlstich.  
Gr. 8°. X und 192 S. 1886. M. 3.—

Der Vortrag des Herrn Advokaten Haenle:

### Ansbach in der deutschen Geschichte,

welcher in No. 1—3 dieses Blattes abgedruckt, ist im Separatabzug zum Preise von 80  $\frac{1}{2}$  durch die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, Kochstrasse 68—70, zu beziehen.

Ältere Jahrgänge des

### Korrespondenzblattes des Gesamtvereins

sind durch die Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstrasse 68—70, zum Preise von 2,50  $\mathcal{M}$  der Jahrgang zu beziehen.

Die Bibliotheken der Geschichtsvereine wollen diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, event. Lücken in ihren Sammlungen auszufüllen.

Von dem nachstehend genannten Buche, welches nicht in den Buchhandel gelangt:

## Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preussen,

unter besonderer Berücksichtigung der  
Berliner Gemeinde.

Bei Gelegenheit der  
Zweihundertjährigen Jubelfeier  
am 29. October 1885

im Auftrage des Konsistoriums der Französischen Kirche  
zu Berlin und unter Mitwirkung des hierzu berufenen  
Comités auf Grund amtlicher Quellen bearbeitet

von

Dr. Ed. Muret,

Oberlehrer an der Luisenschule in Berlin.

(4<sup>o</sup>. 360 + IX S.)

wird den Lesern dieses Blattes ein gebundenes Exemplar gegen Einsendung von 8,60 Mark an Herrn Dr. Béringuier, Berlin W57, Alvenslebenstrasse 10 I., übermittelt werden.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redakteur: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

des  
Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

No. 7.

Vierunddreissigster Jahrgang 1886.

Juli.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Dem Gesamtverein ist beigetreten:  
der Aachener Geschichtsverein.

Die diesjährige Generalversammlung findet am 6. und 7. September in Hildesheim statt. Das vorläufige Programm ist oben S. 37-38 abgedruckt.

Der Verwaltungsausschuss ersucht die Vereine, ihm unter der Adresse des Redakteurs des Korrespondenzblattes die Anträge und Anregungen, welche auf der Generalversammlung zur Verhandlung kommen sollen, zeitig mitzutheilen, damit er in die Lage versetzt wird, die Thesen noch vor der Versammlung den einzelnen Vereinen mitzutheilen.

Bisher sind folgende Fragen für die Sektions-sitzungen eingegangen:

1) Inwieweit und für welche Zeiten und Gegenden lässt sich die Führung von Wappen oder heraldischen Familienzeichen bei Kleinbürgern und Bauern als eine allgemeine bezeichnen?

2) Inwieweit können für diese Kreise gewisse Zeichen (etwa Hausmarken) oder Sinnbilder als allgemein übliche oder charakteristische gelten?

3) Welche Bedeutung ist der Annahme dieser persönlichen und Familienzeichen bei Kleinbürgern und Bauern beizumessen?

4) Wann und aus welchen Gründen wurde dieser Branch bedeutend eingeschränkt?

5) Tangmar erwähnt in seiner Lebensbeschreibung des Bernward, dass Letzterer die Kunst verstanden habe, Ziegel zu brennen. Ist etwas darüber bekannt, dass man zu seiner Zeit sich der Ziegel, neben der Dachdeckung, auch zum Bauen von Mauern bedient habe? (Ref. voraussichtlich Oberbibliothekar Herr v. Heinemann, Wolfenbüttel.)

6) Weiss man etwas Näheres über den Ursprung der *Schedula diversarum artium*, welches Werk bis dahin einem Mönche Theophilus als Autor zugeschrieben wurde? (Ref. voraussichtlich Oberbibliothekar Herr v. Heinemann, Wolfenbüttel.)

7) Wie wird es begründet, dass der bekannte Hildesheimer Silberfund in Beziehung zu dem römischen Feldherrn Varus gebracht wird? (Verm. Ref. Herr Oberst v. Cohausen, Wiesbaden.)

8) Weiss man etwas Näheres über die Stelle der bekannten Sachsentaufe unter Carl dem Grossen? (Nach einigen Angaben soll sie an der Oker stattgefunden haben.) (Ref. muthm. Superintendent Twele in Vinenburg.)

9) Wie ist die Ansicht entstanden, dass der Tragaltar im Dome zu Goslar ein heidnischer Altar (Crodo-Altar) gewesen sei? (Ref. muthm. Archivrath Dr. Könnike, Marburg.)

10) Lassen sich die zerstreut vorkommenden Königshöfe mit den mittelalterlichen Heerstrassen, namentlich im

Harzgebiete, in Verbindung bringen? (Ref. Archivrath Jacobs, Wernigerode.)

11) Sind Namen der Erbauer resp. Meister der schönen Holzbauten in den Städten Halberstadt, Goslar, Wernigerode und Hildesheim bekannt? (Ref. Reg.- u. Bau-rath Cuno, Hildesheim.)

12) Lässt sich etwas historisch Begründetes über den Zusammenhang des tausendjährigen Rosenstockes mit der Gründung des Domes in Hildesheim nachweisen? (Ref. vermuthl. Prof. Wiekert, Hildesheim.)

13) Welche Hinterlassenschaften hat die Wissenschaft von den bis in den Anfang der Völkerwanderung im hiesigen Preussen sesshaften hochkultivirten germanischen Stämmen: Rugier, Longobarden, Semnonen, Turcilingen, Vandalen und Burgunden etc. gesammelt? Sind, wie zwischen westlichen Germanenstämmen, „Grenzwälle“ nachweisbar?

14) Sind die Bildhauereien am Zobtenberg für germanisch zu erklären?

15) Sind die vandalischen (die Vandalen verliessen Schlesien 166 n. Chr.) Funde in Schlesien schon verglichen worden mit den Vandalenfunden aus dem westlichen Siebenbürgen (vergl. „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daziens von Karl Gooss † — Schlössburger Gymnasialprogramm, Hermannstadt bei Filtsch 1874) etwa bei Bihar und mit den Vandalenfunden bei Kesztehely in Westungarn (vergl. „Lipp. Die Gräberfelder von Kesztehely, Ofenpest 1885“) hely im Ugrischen = Platz; Keszteim Ugrischen ohne Sinn, also Kastanie.)

16) Welche Fundreste an der Oder beansprucht man als burgundisch? Zeigen dieselben Stammesverwandtschaft mit den Burgundenfunden von Worms, mit denen von Lyon, Genf, dem Totenfeld von Charnay (Runeninschrift in Spange, vergold. Silber — Baudot's mémoire) etc.?

17) Die Longobarden warfen (vergl. Paul, Diacon) noch a. 600 bei Heerzügen ihre aliberga = Heerberge auf; die Alamannen der sette comuni, welche von sich erzählen (pastor dal Pozzo, Skiafar Prunner), dass sie aus der Ebene auf die Berge vorgedrungen seien, wissen, dass sie in dem hohstel = Burgstall bei Rotzo den ersten Sitz gebaut und von da aus sich ausgebreitet hätten, also nach 500 p. Chr. — Bieten diese Germanen-Ringfesten Verschiedenheit gegen die späteren Ringe der unkultivirten Slaven dar? Welches ist die besondere Eigenschaft dieser semnonischen, burgundischen etc. Wallburgen im Nordosten unseres Reiches?

## Der römische Grenzwall

von A. v. Cohausen.

Nachtrag mit zwei Tafeln, Wiesbaden, C. W. Kreidels Verlag 1886,

ist kaum in den Händen des Publikums, als uns schon weitere Beobachtungen freundlich zugesandt werden.

!) Vergl. „Schwieker, die Deutschen in Ungarn etc.“, Seite 37 Wien. Dr. Teschen 1881.

1) Dr. C. Schuchhardt, mit dessen Untersuchung der sogenannten Trajanswälle in der Dobrutscha wir unseren Nachtrag begannen, hat, ehe er seine Anstellung als Archäologe bei den Ausgrabungen von Pergamon übernahm, noch eine erfolgreiche Begehung längs der Wälle und Chausseen im südlichen und östlichen Dazien ausgeführt und in den *Archaeol. epigr. Mittheilungen* aus Oesterreich-Ungarn beschrieben.

Bei den vielen Wällen, die jenes Land und auch Ungarn durchziehen, und die man bald den Römern, bald den Daziern zuschrieb, hat man nur zu oft übersehen, dass vor und nach diesen beiden auch noch andere Völkerschaften und andere Interessen auf dem Plan erschienen sind und hat das einfache Kriterium ausser Acht gelassen, dass der Schutzsuchende, der die Anlage ausgeführt, hinter dem Wall, der Angreifer aber auf der Seite des Grabens zu suchen ist.

Von diesen Betrachtungen geleitet, beschreibt uns Dr. C. Schuchhardt einen Wall und Graben, welche, an die sogenannten Römerschanzen in Bessarabien anschliessend, die Moldau bis nach Siebenbürgen durchziehen. Jene beginnen bei Jeskipolos am Sasiksee, lassen Bolgrad und Tabaku südlich, überschreiten den Jalpuch, den Pruth, den Berlad, lassen Nicoresei südlich, gehen über den Sereth, benutzen den Trotusch und erreichen den nach Siebenbürgen führenden Oitosch-Pass. Der Wall hat den Graben in Bessarabien auf der Nord-, in der Moldau auf der Südseite und schützt daher die vom Schwarzen Meer auf dem kürzesten Weg nach Siebenbürgen führende Handelsstrasse erst gegen einen nördlichen, dann gegen einen südlichen Feind.

Ein anderer Wall, der seinen Graben auf der Nordseite hat, zieht vom Eisernen Thor ziemlich parallel der Donau durch Rumänien in der Richtung auf Galatz. Dr. C. Schuchhardt hat die ganze westliche Hälfte, unterstützt durch das Ministerium und eine Sammlung von Enquêtes, die er in Bukarest fand, begangen. Er schreibt diese Linie nicht den Römern, sondern in Anwendung einer Stelle des Ammianus Marcellinus dem Athanarich zu, der sie, um 376 vor den Hunnen zurückweichend, ausgeführt habe.

Eine dritte Linie, welche im Süden der Walachei nördlich von Roschi vorüber von Westen nach Osten zieht und an die Aluta und Donau anschliesst, macht Front gegen Süden, von wo sie den Angreifer erwartet. Sie passte wohl am besten in das Vertheidigungssystem der Dazier. Wir übergangen einige kürzere Linien im Norden der Moldau, einen Abschnittswall am Buzeu und die Landwehr im Winkel zwischen dem Sereth und dem Pruth, welche das Trümmerfeld von Dinogetia (nahe Galatz) umzieht — weil wir uns vielleicht schon zu weit von unserer Aufgabe entfernt haben.

2) Längs der nassen Donaugrenze von Passau bis Regensburg sind durch Herrn Professor Ohlenschlager<sup>1)</sup> nach schriftlichen Quellen und nach greifbaren Funden die Kastelle bei Passau, Künzing und Straubing theils sehr wahrscheinlich gemacht, theils wirklich nachgewiesen worden.

In Passau wird mit Recht die 8 bis 12 Fuss dicke und 40 bis 50 Fuss hohe schon im frühesten Mittelalter genannte Mauer (Wermauer und Römerwöhr) als Umschliessung einer bürgerlichen Niederlassung angesehen, welche auf der 1100 m langen und 240 m breiten Landspitze an der Mündung des Inns in die Donau Schutz gefunden hat.

Westlich derselben, durch eine Niederung von ihr getrennt, ist am Fuss des Spitzenberges das Kastell Ba-

1) Die römischen Grenzlagere zu Passau, Künzing, Wischelburg und Straubing. *Abhandl. d. Bayer. Akademie*. 1884. Vergl. auch die römischen Truppen im rechtsrhein. Bayern. München 1881.

tava, zwar noch nicht thatsächlich gefunden, aber doch mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen; es entspricht dies dem Verhältniss zwischen dem durch die Heidenmauer befestigten Wiesbaden zu dem davon getrennt liegenden Kastell auf dem Heidenberg. Die Grösse des Kastells würde, der Milliarcohorte IX Batavorum angepasst, die von Niederbiber etwa 257 à 198 m erreichen.

Auf dem rechten Inn-Ufer, Passau gegenüber, ist das Kastell Boiodurum mit einer Zollstätte der bis hierher reichenden illirischen Provinzen zu suchen. So wenig auch noch Grundrisse oder Profile auf bestimmte Stellen für diese beiden Kastelle hinweisen, so ist doch zu hoffen, dass auf die von Ohlenschlager gegebene Anregung die Belege sich mehren und bestimmter werden, und es wird am einstigen Vorhandensein beider Kastelle jetzt schon nicht zu zweifeln sein.

An der südlichen Dorfgränze von Künzing liegt das im Mauerwerk 156 à 135 m messende Kastell, d. i. von der Grösse dessen von Wiesbaden, und 100 m westlich davon die nie fehlende Villa mit Hypokausten, jedoch ohne Ziegel mit Legionsstempel. Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir das Kastell Quintanis vor uns haben.

Desto schlimmer ist es aber mit Wischelburg bestellt, welches zwar den Titel der unten citirten Abhandlung zielt, aber gegen welches Ohlenschlager selbst so viele Zweifel äussert, dass wir schon auf seine Angaben und die beigefügten Zeichnungen die ganze Anlage für entschieden nicht römisch erklären müssen. Abgesehen von der im Walldurchschnitt fehlenden Mauer, haben wir so grosse Höhendifferenzen, 10 m zwischen der Grabensohle und der Wallkrone, einen Querabschnitt, wie er wohl mittelalterlichen Burgen eigen, dann die Benutzung, eines Terrainvorthells, wie hier der Ausläufer der Hochebene gegen die Niederung bietet, bei römischen Kastellen nie gefunden; auch die Steilheit der Wälle, in deren Aussenböschung sich selbst die Berme noch erhalten hat, alles dies spricht für einen neueren Ursprung und dafür, dass man doch alle alten Verschanzungen in Geschichte und Topographie des Studiums werth halten möge — und wäre es auch nur im Interesse der Erkenntniss der römischen.<sup>1)</sup>

Wir schlagen daher vor, Wischelburg aus der Reihe der römischen Grenzkastelle wieder zu streichen, d. h. den von Ohlenschlager begonnenen Strich ungenirt durchzuführen.

Straubing bietet uns zwar so wenig wie Passau einen bestimmten Platz, auf den wir als auf den eines Kastells mit dem Finger hinweisen können: selbst die Legionsziegel liefern keinen unbedingten Beweis für ein solches; denn sie kommen sehr wohl auch an Orten vor, wo nie ein Kastell stand (Gr. W. pag. 184, 185, 216, 291), allein sie sind so mannigfaltig, sie vertreten die Legio III Italica, die Cohors II Raetorum und eine Cohors I flavia canathenorum miliaria, und Straubing nimmt mit so genügender Genauigkeit den Ort ein, den die Peutinger'schen Tafeln Serviodurum zwischen Passau und Regensburg anweisen; es umfasst selbst eine so grosse bürgerliche Niederlassung, die sich so nahe der Grenze nur unter dem Schutz eines Kastells gebildet haben konnte, dass auch ein Kastell daselbst nicht wohl in Zweifel gezogen werden kann.

Erfreulich war uns die abermalige Vermehrung des römischen Heeres um 1000 Mann durch die Canathener.

Längs des ganzen rätischen Limes von der Donau bis nach Lorch, ja in dem ganzen Land zwischen dem Limes und der Donau fehlt leider jeder durch Grundrisse und Profile gelieferte Beweis von dem Vorhandensein auch nur eines römischen Kastells.

Wir zweifeln gar nicht daran, dass z. B. bei Eining ein solches Kastell gewesen, aber trotz der vielen dort

1) z. B. die im Korrespondenzbl. Nov. 1879 dargestellten Burgstall und Geschlössel unfern Landshut.

stattgelabten Nachgrabungen ist uns noch kein Kastellmauergrundriss, noch nicht ein Profil von Wallmauer und Graben zu Gesicht gekommen. Wir zweifeln gar nicht daran, dass uns der eigene Augenschein ebenso wie die, welche die Lokalität gesehen und beschrieben haben, von dem einstigen Bestand eines Kastells überzeugen würde, allein wir wünschen es im eigenen und im Interesse eines dafür interessirten Publikums, das die Reise dahin nicht machen kann, gemessen und gezeichnet, schwarz auf weiss vor Augen zu haben.

Es ist uns von Landshut, ohne Angabe des gelehrten Verfassers und des gütigen Gebers, eine Karte um den Mittelpunkt Abusina zugestellt worden, auf welcher mit energischen rothen Linien die Römerstrassen, die römischen Befestigungen, die vorrömischen und die von den Römern adaptirten Befestigungen dargestellt sind.

Auf den Text, der das alles beweist, sind wir und mit uns noch viele sehr gespannt; wir gestehen aber, dass er uns nur dann erfreuen und befriedigen würde, wenn er uns sagte, da und da ist noch eine Strecke dieser Römerstrasse mit den und den Maassen und dieser Bauart zu sehen, dort deckt sie das Feld, dort die jetzige Landstrasse, in der Art, wie Professor Dr. Müller in Stuttgart sie für das römische Strassennetz in Oberschwaben so musterghiltig befolgt hat; wenn ferner der Bericht sagte, das Schanzl weist nicht nur römische Scherben und Baureste auf, sondern es unterscheidet sich von einer bürgerlichen Niederlassung durch diesen für ein Kastell charakteristischen Grundriss und dieses Profil: — oder bei der „Römerschanze“, NW. von Schambaupten, ist sowohl ihr Römerthum als auch ihre römische Befestigungsanlage durch diese Mauerreste, durch diese Abmessungen zu erkennen; an den vorrömischen wie an den von den Römern adaptirten Befestigungen würden wir uns gern sagen lassen, was als adaptirt und was als vorrömisch nachweisbar gefunden worden.

Nun bitten wir einmal die Pentinger'schen Tafeln ruhen zu lassen und uns mit allen strategischen Gründen und taktischen Finessen vom Leibe zu bleiben.

Hoffen wir das Beste, Niemand, selbst der Entdecker nicht, wird sich mehr als wir freuen, endlich einmal handgreifliche Belegstücke vor uns zu haben. Was die Hessischen Vereine in der Wetterau in reichem Maass zur Ausführung bringen konnten, werden auch die dem rätischen Limes anliegenden Bayerischen Vereine zu Stande bringen.

3) Der Historische Verein für das Grossherzogthum Hessen (Quartablätter 1886 No. 1) hat durch die glückliche Hand des Herrn Fr. Kofler längs der Pfahlgrabenslinie an der Horloff Nachgrabungen anstellen lassen. Er hat am Lochberg (Gr. W. pag. 58) ein Taf. XXXIV, XI, hypothetisch eingezeichnetes Kastell in der That aufgefunden: ein Viereck mit gerundeten Ecken und etwa 30 m im Quadrat messend.

Auch an der Haselheck (Gr. W. pag. 62) fand er ein Kastell von etwa viermal grösseren Abmessungen, das daher schon in die Reihe der Cohortenkastelle zu zählen ist. Ueber beide hoffen wir bald Genaueres zu hören.

Indem Herr Fr. Kofler dem Pfahlgraben vom Bingenheimer Forsthaus folgte und den diesem entfernter gelegenen Hügel (Gr. W. 60, 2) durchgrub, fand er darin nicht nur ein germanisches Grab mit Urnenscherben und einem Eisenmesser, sondern auch ein Gemäuer, welches als Ueberrest eines Pfahlgrabenthurmes zu deuten ist.

Auf der Westseite von Bisses vorüber behält er die gerade Richtung durch das Ehzeller Ried bei, das ich umging, und fand etwa 250 m östlich des Schwalheimer Hofes, da wo er wieder mit der von mir gewählten Richtung zusammenfällt, römische Scherben und Mörtelbrocken, von denen er erkundete, dass sie von einem vor einigen Jahren ausgebrochenen Mauerwerk herrühren. Er sieht darin, wie uns scheint mit Recht, den Rest eines Pfahlgrabenthurmes, der sich nach diesen Maassen in unsere

Karte einzeichnen lässt. Indem er dann den Hügelyorsprung auf der Burg erreichte (Gr. W. pag. 64), fand er daselbst zwar das vermuthete Kastell nicht selbst, wohl aber ein 29,5 à 12 m grosses, in sechs Räume getheiltes Gebäude, an das sich ein anderes 18½ m langes und 4 m breites anschloss (die Villa des Kastells). Ferner treffen hier zwei aus schweren Basaltblöcken erbaute 9 m breite Strassen zusammen, deren eine die Horloffsümpfe und das Flussbett, in gleicher Bauart, überschreitet, die andere, Burgweg genannt, dem Pfahlgraben folgt. In dem Kessel, einem jetzt verflöseten Steinbruch, auf der Südostseite des Hügels vermuthet er, dass darin ein kleines etwa 25 à 25 m grosses Kastell Platz gehabt und gelegen habe. Die künstlichen Bodenniveaus und Felsausbrüche sind aus der Beschreibung und Skizze nicht wohl zu verstehen, da sie aber die Süd-, West-, Nord- und Südostseite des Plateaus umziehen, dürften sie bei der Frage nach dem Kastell wichtiger sein als der Kessel.

Indem Herr Fr. Kofler auch bei Nieder-Widdersheim sich, wie ich jetzt glaube, mit Recht, mehr westlich als ich hielt, folgt er einem 114 m langen, 6 m breiten Ackerstreifen, Pohlstück genannt, auf welches die rechts und links angrenzenden Aecker rechtwinkelig stossen und welcher östlich nahe der Basaltkuppe Massohl (Gr. W. pag. 66) vorüberstreift. Auf Grund einer 14 m hinter dem Pohlstück gelegenen 3,10 m breiten mit 3,75 m Radius abgerundeten Mauerecke und des vorhandenen Platzes schliesst er auf ein 13,90 à 11 oder 12 m messendes kleines Kastell.

Dieselbe Richtung führt ihn auf den Wingertsberg (Gr. W. pag. 66), im Volksmund Burmertsberg, und an eine 3,80 m starke Mauer, welche die 15 m lange Seite einer nach NO. gerichteten Rundung bildet und einem etwa 25 à 25 m grossen Kastell angehört haben könnte, das den nordöstlichen Hang des Wingertsberges eingenommen hätte. 12 m östlich an ihm vorüber zieht ein steiniger dornenbewachsener Rain 266 m lang den Berg hinab, indem er die verlängerte Richtung des Pohlstückes einhält und daher als Fortsetzung des Pfahlgrabens zu betrachten ist. Sie setzt sich weiter fort in einer Anschwellung des Bodens durch die Horloffsümpfe und erreicht so das Pfahlgrabenstück unter der Linde an der Haide (Gr. W. pag. 67). Der Limes-Übergang über die Horloff ist nicht an bestimmte Ueberreste geknüpft, er erreicht die Pflur Hintern Thurm, deren Namen Herr Kofler, wie wir glauben mit Recht, einem alten beim Eisenbahnbau abgebrochenen Thurm der mittelalterlichen Befestigung von Hungen zuschreibt.

4) Wir sind so am Kastell auf der Mauer (Gr. W. pag. 69) vorüber gekommen. Auch hier hat Herr Fr. Kofler im Gebiete und mit den Mitteln seines Vereins mit Verständniss gegraben und sondirt. Seine Aufzeichnungen reichen aus, die Lage des Kastells etwas weiter östlich, als wir glaubten, zu rücken und seiner Längsaxe eine nord-nordöstliche Richtung zu geben, nur hat er es versäumt, es in einer Weise festzulegen, dass man es erforderlichenfalls im Gelände wieder abstecken oder in eine gute Karte eintragen könnte. Die Bahn und das Bahnwärterhäuschen hätten dabei als gute Festpunkte dienen können. Seine Südseite liegt 300 m von der Kreuzung des Mühlweges.

Das Kastell ist 106,10 m lang (die Ostseite 105,60 m, die Westseite 106,10 m) und 65,5 m breit (die Nordseite 66 m, die Südseite 65 m). Es würde sich also mit einer Kampflinie von 343,20 m und einer Kriegsbesatzung von 492 Mann zwischen die Kastelle von Helfrich und Wörth einordnen (Gr. W. pag. 339). Der Sage entsprechend, wurde nur ein Thor in der Mitte der Südseite gefunden, 3,50 m weit und von einem, wahrscheinlich zwei, nach innen vortretenden, 3 m im Lichten weiten Thürmen verstärkt. Möglich wäre es, bei den tief ausgebrochenen Mauern, deren Fundamente sich wohl auch unter der Thorschwelle fort-

setzen mochten, dass sich auch auf der westlichen Seite ein Thor befand; auf der Nordseite ist dies aber sehr unwahrscheinlich, weil hier, wo wir die Porta praetoria zu sehen hätten, der Weg gesperrt ist durch ein grosses Gebäude, das wir als Scheune (Zehntscheuer) ansehen. Es ist ohne Einbau und im Lichten 11,50 à 8 m weit, hat ein 3 m breites Einfahrtsthor und steht mit seiner Rückseite kaum 5 m von der Wallmauer entfernt.

Die Kastellecken sind mit 8 m Radius abgerundet, das Fundament der Wallmauer hat 2,25 m Breite. Soweit wir ohne Profilzeichnung die Beschreibung verstehen, schliesst sich statt des Walles, vielleicht als Grundlage für einen solchen, an die Innenseite der Wallmauer eine 3 m breite, 25 bis 30 cm hohe schlechte Mauerung an, welche, wie eine Wallstrasse, den ganzen Mauerzug entlang läuft. Von aussen aber ist die Wallmauer gestützt durch eine geböschte unten 1,75 m starke Eskarpenmauer, deren obere Fläche die 80 cm breite Berme bildet. Möglich, dass diese Mauerungen sowohl als die ausgedehnten Pflasterungen in und um das Praetorium in dem überaus fetten und schlüpfrigen Boden ihren Grund fanden. Die gemauerte Eskarpe gehört einem 1,25 m tiefen und 5 m breiten Spitzgraben an, welcher durch einen scharfen Dammgrat von einem zweiten 4,70 m breiten Vorgraben (so wie wir es an der Saalburg kennen gelernt haben) getrennt ist. Im Innern des Kastells fand sich das 31,50 à 45 m grosse aus rechtwinkligen Räumen bestehende Praetorium, in und um welches herum der im Feuer gehärtete Strohlehm von ehemaligen Holzbauten Zeugnis giebt. Auf der Nord-, West- und Südseite war das Kastell von einer bürgerlichen Niederlassung umgeben, deren Begräbnisstätten weiter nach Westen und Südwesten lagen: während Feuersteinspäne und schwarze grobe Töpfereien, sowie zahlreiche Mardellen auf der Ostseite des Kastells auf eine vorrömische Ansiedlung schliessen lassen. Wir erinnern an die kaum 2000 Schritt südlich gelegene Salzquelle von Traishorlof, welche der Pfahlgraben mit einschliesst, und ihre Anziehungskraft schon in der Urzeit geföhlt hat.

Mit Recht geschehen die Ausgrabungen nicht um Fundstücke zu erbeuten, sondern um Bauwerke zu suchen und in Plänen festzulegen, daher war die Ausbeute an ersteren auch nur gering, doch hat man auf Knochen und Schalthiere, somit auf die Nahrung der Lagerbesatzung sein Augenmerk gerichtet; wir hätten nur noch gleiches auch dem ausgestorbenen *Uro sinuatus* gewünscht, und trauen den Römern einen zu guten Geschmack zu, als dass sie die Anstern herbeigeschafft und nur zu einem bekanntlich recht schlechten Kalk gebrannt hätten. Eine Bronzemünze von Numerian (283—284), die man fand, ist jünger als die jüngste auf der Saalburg gefundene von Claudius Gothicus (268—270). Allein seitdem man z. B. bei Rüekingen Münzen von Florian, Magentius, Valentinian I. (von 276—376) gefunden, haben dieselben an Beweiskraft, wie lang und wie weit der Römer Macht gegangen, sehr verloren. Man wird unterscheiden müssen, ob man den römischen Staat noch als im Besitz des Kastells ansehen kann, oder ob nicht, nachdem die Römerherrschaft schon über den Rhein gedrängt war, noch einzelne Hilfsechorten, geflüchtete Veteranen und Landleute, fortfuhren auf eigene Faust sich in dem Kastell zu halten und das umliegende Feld zu bauen, bis sie nicht mehr von herumplündernden germanischen Horden, sondern von einer erobernden Heeresmacht überwältigt und zu Hörigen gemacht wurden.

5) Auch im Zug des Grenzwalles um das Neuwieder Becken haben wir auf Grund einer Mittheilung des Herrn Landrichter Düssel noch über eine Stelle im Feld zu berichten, wo sich 80 Schritt weiter als der Weg zum Spielmanns Heiligenhäuschen den Pfahlgraben kreuzt und 20 Schritt südlich des letzteren kleine Grauwackenstücke und andere Spuren finden, die sehr wahrscheinlich einem

hier ausgebrochenen Thurm (N 2 $\frac{1}{2}$ ) angehört haben, welcher in der Mitte zwischen N 25 und N 3 lag. Wir haben ferner noch ein kleines Kastell zu verzeichnen, das wir (Gr. W. pag. 243 No. 6) nur erwähnen konnten, das aber jetzt von dem Herrn Gymnasial-Oberlehrer Dr. Barlen festgelegt und vermessen ist. Ich danke seiner Güte folgende briefliche Notizen: Das Dickicht am Ursprung des Nasserbachs ist seit meiner Begehung gelichtet worden, so dass man jetzt das dort gelegene Kastell mit einem Abstand von 63 m vom Pfahlgraben schon von Ferne erkennt. Es ist mit seiner Längsaxe auf den Grenzwall gerichtet, auf seinem Wall, der die Bruchsteinmauer überdeckt, gemessen 23,30 m lang und 19,55 m breit; der Wall hat 1 m Höhe und vor sich einen Graben. Es ist an zwei Stellen wohl von Dorow durchgraben, so dass man den Mauernern erkennt, auch ein Loch in der Mitte mag von den Dorow'schen Nachgrabungen herrühren. Wie das Kastell dem an der Loehmühle (Gr. W. pag. 105) in den Abmessungen fast gleich ist, so wird auch seine Aufgabe, einen Thalweg, hier den durch das Nasserbachthal, zu schliessen, dieselbe gewesen sein. Der Wall wird nur das Trümmerwerk einer Mauer sein, welche, ohne eines Walles zu bedürfen, selbst Wehgang und Zinne getragen hat. Hoffen wir, dass sich die Mittel zur näheren Untersuchung, dann aber vor allem auch die Mittel finden, das Kastell zu erhalten und sei es auch nur, es wieder mit Erde zu bedecken.

v. Cohausen.

## Ist der Neckar einst durch die Rheinebene über Bensheim, Pfungstadt, Gross-Gerau etc. geflossen?

Mit Erlaubniss des Herrn Verfassers aus der „Didaskalia“ No. 103 108 abgedruckt.

Darmstadt, Ende April 1886.

In der Aprilsitzung des hiesigen Naturwissenschaftlichen Vereins stand die überschriebene Frage auf der Tagesordnung. Herr Culturingenieur Mangold dahier leitete sie durch einen interessanten Vortrag ein, dessen Schluss auf Bejahung gerichtet war. Seit einer Reihe von Jahrzehnten habe ich diese Frage mit Aufmerksamkeit verfolgt. Ich gab deshalb dem hiesigen Tageblatt einige Bemerkungen, welche, im Endergebniss mit der Mangold'schen Anschauung einverstanden, ergänzende Gründe enthielten, und in der Hauptsache dahin gerichtet waren, nachzuweisen, dass jeder Versuch, die Frage, wie das sog. (meines Erachtens wirkliche) alte Neckarbett in der Rheinebene zwischen Heidelberg und Trebur zu erklären sei, zu einem geognostisch-antediluvianischen Problem anzubanschen, als verfehlt abzulehnen ist.

Hieraus hat der Redakteur der „Darmstädter Zeitung“, Herr E. Wörner dahier, Veranlassung genommen, in No. 93 seines Blattes hauptsächlich gegen mich gerichtet die Frage als durchaus zweifelhaft und unentschieden darzustellen. Hierdurch tritt die Besprechung ohne meine Veranlassung aus dem lokalen Bereiche, welcher nur für die Darmstädter Zuhörer der naturhistorischen Vorträge berechnet war, in weitere Leserkreise, und nöthigt mich, dem grösseren Publikum gegenüber zur ausführlicheren Begründung, als ich in meiner angegriffenen kurzen Notiz beabsichtigt habe. Ich entspreche dieser Obliegenheit durch das Nachstehende.

Meine Ansicht geht dahin, dass man überall da, wo eine natürliche Lösung einfachster Art ausserordentlich nahe gelegt ist, diese ergreifen, und nicht mehr weit hergeholtten Aufgaben und Schwierigkeiten haschen soll.

Dieser Fall liegt meines Erachtens hier vor. Längs der Bergstrasse durchzieht das heute noch deutlich sichtbare Bett eines schiffbaren Stromes die Ebene in zahl-

reichen Schlangenwindungen parallel dem Rheinstrom und mündet in diesen bei Trebur.

Die Frage ist: rührt das fragliche Strombett vom Neckar oder von den Seitengebirgswässern des Odenwaldes her, oder ist es eine Abzweigung des Rheins, oder ist es gar eine antediluvianische Erscheinung?

Zur Beantwortung dieser Frage sind theils historische, theils naturwissenschaftliche Erörterungen seit langer Zeit in das Feld geführt worden.

Als geschichtliche Anschauung ist vor Allem der Volksmund zu bezeichnen, welcher seit Menschengedenken das fragliche Strombett als das alte Neckarbett bezeichnet. Die wissenschaftliche Vertretung der Geschichte erklärt sich in ihrer Majorität hiernit nicht einverstanden, sondern schiebt in Ermangelung jedes historischen Nachweises die Frage von sich ab und bezeichnet die Beantwortung als in den Bereich der Naturwissenschaft gehörig. Vor aller Erörterung der Zuständigkeit wird festzustellen sein: was man unter historischer Zeit zu verstehen hat.

Alex. Petzoldt definiert in seiner Geologie von 1845 die historische Zeit als diejenige, welche mit Erschaffung des Menschen beginnt. Ich bin mit dieser Begriffsbestimmung einverstanden. Hiernach wären also schriftliche Urkunden zur Begründung einer historischen Ansicht nicht nöthig, vielmehr deutliche Kennzeichen dessen, was die Ortsbewohner zu irgend beliebiger Zeit gethan und gewollt haben, vollkommen ausreichend, um den historischen Standpunkt zu gewinnen.

Anderentheils ist der naturwissenschaftliche Standpunkt in der vorliegenden Frage von dem historischen insofern abhängig, als die Naturwissenschaft, obwohl selbstverständlich zu jederzeitigem Eintritte in die Diskussion berechtigt, erst in demjenigen Zeitpunkte sich engagirt erachten dürfte, wo, nach den unzweifelhaften historischen Thatsachen, Fragen naturwissenschaftlicher Art zu erörtern sind. Es wird also jetzt darauf ankommen, diesen Zeitpunkt zu bestimmen.

Zu diesem Zwecke bemerke ich Folgendes:

Zahlreiche Dörfer an den beiden deutlich sichtbaren Ufern des ehemaligen Strombettes: Schwanheim, Fehlheim, Rodau, Langwaden, Hähnlein, Crumstadt, Goddelau, Dornheim, Berkach, Dornberg, Wallerstädten, Trebur, sind hart an den Ufern angebau. Ihre Gemarkungsgrenzen überschreiten, was Ackerfeld und Wiesen betrifft, nur höchst ausnahmsweise das Strombett. Die ziemlich ausgedehnten Gemarkungen sind landeinwärts arrodirt. Hieraus kann vernünftigerweise nur gefolgert werden, dass die letzte der Ansiedelungen älter ist, als die Trockenlegung des Strombettes, aus dem einfachen Grunde, weil die Leute, welche von Ackerbau und Viehzucht lebten, mit dem Vieh und dem Ackergeräth den Strom nicht stündlich überschreiten konnten, sondern ihr Feld nach Bedürfniss landeinwärts suchen mussten.

Wolle Niemand über die Richtigkeit dieser Aufstellung aburtheilen, ohne die mit den Gemarkungsgrenzen versehenen bezüglichen Blätter der Generalstabkarte des Grossherzogthums Hessen gründlich angesehen zu haben. Wer diese Grenzen, diese concentrischen (nach der Trockenlegung erfolgten) Flächentheilungen, Rectificationen u. s. w. unbefangen verfolgt, wird und muss die Ueberzeugung gewinnen, dass zur Zeit der Ansiedelung der schiffbare Strom als solcher noch bestand. Möge auch zwischen der Trockenlegung und den Uranfängen der ersten Ansiedelung ein sehr langer Zeitraum liegen, so scheint mir doch die Folgerung, dass die Trockenlegung jünger ist, als die letzte aller dieser Ansiedelungen, durchaus vernünftig und naturgemäss, somit der Beweis, dass die Trockenlegung in historischer Zeit erfolgt ist, erbracht zu sein.

Die Annahme, dass das Strombett zur Zeit der Ansiedelung Sumpf gewesen sei und deshalb die Gemarkungsgrenzen sich an den Sumpf gehalten haben, hat nichts für

sich und Alles gegen sich. Ein ackerbautreibendes Volk siedelt sich wohl an fließendes Wasser, nicht aber an einen Sumpf unmittelbar an.

Die geschichtlichen Studien des Herrn Wörner über das absolute Alter der fraglichen Trockenlegung des Strombettes sind zwar höchst interessant und dankenswerth, allein sie können zur Widerlegung meiner Logik nicht benützt werden, weil mir nicht das absolute, sondern nur das relative Alter, im Vergleich zu den oben verzeichneten Niederlassungen von Gewicht ist. Meine Logik ist dahin gerichtet, durch jenen Beweis die antediluvianische Seifenblase zu zerstechen.

Herr Wörner beweist, dass im 8 Jahrhundert n. Chr. die Weschnitz als solche, ohne Neckarwasser, genau so wie heute am Kloster Lorsch vorbeigeflossen ist. Ich gehe noch weiter, indem ich ihm zugestehe, dass der im Nibelungenliede beschriebene Jagdzug des Burgundenkönigs Gunther nach dem Odenwald resp. nach dem dortigen Jagdrevier Spechtshart oder Spessart (wo Siegfried ermordet wurde) auf dem Hin- und Rückwege „überhine“ gegangen, aber nicht von einem Neckarübergang die Rede ist. Ich mache ihm weiter das kaum statthafte Zugeständniss, dass die Ortsbeschreibung des Nibelungenliedes auf die Zeit nicht der Dichtung, sondern der Handlung zu beziehen ist, und habe nichts dabei zu erinnern, wenn die Angabe in Scheffels „Ekkehard“, dass der Passauer Mönch Meister Conrad, welcher das Nibelungenlied gedichtet haben soll, die Ortskenntniss seinem Aufenthalt im Kloster Lorsch verdankt. (Scheffels litterarischer Nachlass dürfte wohl Näheres enthalten.) Allein dies alles kann meine Logik nicht im Mindesten erschüttern, weil es mir auf einige Jahrhunderte des absoluten Alters auf oder ab durchaus nicht ankommt, sondern nur auf den Beweis der Priorität der fraglichen Niederlassungen. Dem nur auf dieser Basis, deren Haltbarkeit und Beweiskraft zu verabreden, mir bei unbefangener Betrachtung ganz unmöglich scheint, gelange ich zu dem Ergebniss, dass es sich nur um die historische Zeit handelt, und jede Erörterung auszugehen hat von der Voraussetzung lediglich der heutigen Strom- und Niveauverhältnisse, vorbehaltlich derjenigen Veränderungen, welche durch Fluthen der historischen Zeit veranlasst worden sind.

In dieser Beziehung sind zu unterscheiden

- der Rhein.
- der Neckar und
- die Gebirgswässer, welche aus der westlichen Abdachung des Odenwaldes der Rheinebene zufließen.

Dem Rhein ist sein Niveau bis Mannheim hinauf durch die Felsen vom Binger Loch vorgeschrieben. Der Stein, auf welchem der Mäsethurm erbaut ist, belehrt uns, dass im Laufe der historischen Zeit durch Abwaschung und Abwitterung eine nur ganz geringe Abminderung stattgefunden hat. Andererseits ist durch die zahlreichen Pfeilerbauten am Oberrhein festgestellt, dass dort das Rheinbett durch die Anschwemmungen von der Schweiz her sich erhöht hat. Hieraus folgt, dass innerhalb historischer Zeit der Rheinspiegel bei Mannheim von der Mündung des Neckars abwärts nicht Senkung, sondern, relativ eher eine Erhöhung erhalten hat.

Dieser Punkt ist es, auf welchen Gewicht gelegt werden muss; denn es folgt daraus die Thatsache, dass eine Abzweigung des Rheins unterhalb Mannheim nach der Bergstrasse hin unmöglich war, aus dem einfachen Grunde, weil der Rheinspiegel bei Mannheim tiefer liegt, als die Sohle des alten Neckarbettes bei Lorsch.

Vor näherem Eingehen auf letzteren Punkt mittelst amtlich festgestellter Ziffern wird zu constatiren sein, dass erstens eine Abzweigung des Rheins nur unterhalb, nicht oberhalb Mannheim gesucht werden könnte, weil

das jetzige Neckarbett zwischen dem Oberrhein und der Bergstrasse liegt, folglich der Rheinar, um an die Bergstrasse zu gelangen, unter dem Neckar hätte durchschlüpfen müssen; und zweitens weder der Neckar, noch die Weschnitz, noch die übrigen Gebirgswässer des westlichen Odenwaldes an denjenigen Stellen, wo diese aus dem Gebirg heraustreten, nach allen sichtbaren Merkmalen innerhalb historischer Zeit eine räumliche Verlegung oder eine wesentliche Niveauveränderung erlitten haben. Hiernach beschränkt sich das Gebiet unserer Betrachtung auf den Rahmen, welcher gesteckt ist durch die vier Punkte: Mannheim, Heidelberg, Weinheim (Lorsch) und Trebur; und erscheinen der Granit von Heidelberg mit dem Buntsandstein der Molkenkur und des Königstuhls, der Wagenberg, Felsberg, Melibocus, Frankenstein des Odenwälder Urgebirges, der Cerithienkalk der Landskrone bei Oppenheim u. s. w. nur als harmlose, müssige Zuschauer dessen, was unten in dem Thale im Laufe der Jahrtausende vorgegangen ist.

Die vorangeführten vier Punkte sind mit folgenden Pegelständen zu verzeichnen:

Null-Punkt des Mannheimer Rheinpegels	85,256 m über Null
Amsterdamer Pegel,	85,124 m über Normalnull,
Null-Punkt des Mannheimer Neckarpegels	84,940 m über Null
Amsterdamer Pegel,	84,808 m über Normalnull.
Null-Punkt des Heidelberger Neckarpegels	102,551 m über Amsterdamer Pegel,
	102,386 m über Normalnull,
das Eisenbahngleise auf der Weschnitzbrücke bei Lorsch	liegt 96,08 m über dem Meer,
der Null-Punkt des Pegels bei Nackenheim (Trebur)	81,7 m über dem Meer.

Runden wir diese Ziffern auf ganze Meter ab, und rechnen für die Höhe der Lorsch'er Eisenbahnbrücke 31,2 Meter, so liegt

der Rheinspiegel bei Mannheim	85 Meter
der Neckarspiegel bei Heidelberg	102 "
der Weschnitzspiegel bei Lorsch	93 "
der Rheinspiegel bei Trebur	82 "

über dem Meer.

Hieraus ergeben sich in einfachster Weise die Folgerungen:

1) Eine Abzweigung des Rheins von Mannheim nach Lorsch war unmöglich.

2) Das Gefäll vom Neckarspiegel bei Heidelberg bis zum Weschnitzspiegel bei Lorsch (6 Wegstunden à 5 Kilometer Entfernung in gerader Linie) beträgt 9 m, also per Wegstunde 1,5 m. Von da bis Trebur (6,5 Wegstunden) 11 m, mithin 1,7 m per Wegstunde.

Der Neckar fällt von Heidelberg bis Mannheim (4 Wegstunden) 17 m, also 4,25 m per Wegstunde, der Rhein von Mannheim bis Trebur (10 Wegstunden) 3 m, mithin per Wegstunde 0,3 m.

In diesen thatsächlichen Gefällverhältnissen an und für sich liegt auch nicht der Schatten eines Grundes vor, um die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit in Abrede zu stellen, dass der Neckar der Bergstrasse entlang geflossen sei.

Warum hat er aber sein Bett verlassen und den kürzeren Weg in der Richtung nach Mannheim eingeschlagen? Ist er der Natur oder der Kunst gewichen?

Will Herr Wörner eine künstliche Abgrabung aus dem Grunde nicht gelten lassen, weil bezügliche Urkunden fehlen, so finde ich hierbei nicht das Mindeste zu erinnern. Jedoch wird der Möglichkeit Raum zu geben sein, dass während der langen Zeit, welche der Neckar zur Auswahl eines neuen Bettes brauchte, künstliche Nachhülfe stattgefunden haben mag. Sei dem wie ihm wolle: ich mache nur die natürlichen Ursachen, weshalb der Neckar im Laufe der Zeit einen anderen Weg sich suchen musste, zum Gegenstand der Erörterung.

Besprechen wir zunächst den Neckar selbst. Oberhalb Heidelberg innerhalb des Gebirges hatte er bei gleicher Wassermasse ein ungleich stärkeres Gefäll als von da ab in dem alten Bette. Dies hatte zur selbstverständlichen Folge, dass er alle seine Geschiebe während des langsamen Fließens durch die Ebene des Mittelrheins hier absetzte. Dazu kam der ausserordentlich durchlassende Boden dieser Ebene. Er grenzt häufig an Flugsand, saugte also von unten an dem Flusse und führte ihn als Grundwasser unterirdisch direkt in den Rhein; weiter aber noch Folgendes: die zahlreichen Gebirgshähe, welche unmittelbar nach dem Austritte aus dem Gebirge, dieses in starkem Gefäll verlassend, sich in den langsam fließenden Neckar ergossen, stehen zu dessen Richtung fast ohne Ausnahme senkrecht, warfen also alle ihre Gerölle quer in den Strom. Hierdurch entstand eine Reihe von Dämmen, welche sämmtlich das Gefäll desselben verhinderten und ihn in seinem Laufe hemmten. Nachdem die Verlandung des alten Bettes hierdurch so weit vorgeschritten war, dass bei irgend einer Hochfluth sich ein kleines Rinnsal nach dem Rhein hin direct bildete, war der Anfang zu dem neuen Bette gemacht. Eine folgende Hochfluth erweiterte und vertiefte es, wodurch auch kleineren Fluthen der neue Abfluss gestattet war; kurz es spielte sich hier derselbe Prozess ab, welchem alle Deltas ihre Entstehung verdanken.

(Schluss folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Der Düsseldorfer Geschichtsverein, welcher im Hinblick auf die in einigen Jahren bevorstehende sechste Säkularfeier der Stadt ins Leben gerufen war, erfreute sich nach seinem Jahresbericht für 1885 in den ersten Jahren seines Bestehens einer steten Zunahme seiner Mitglieder. Nicht in demselben Maasse wuchs damit zugleich die Zahl derjenigen, welche die Absicht hatten, durch eigene Arbeit an der Erforschung der Vergangenheit Düsseldorfs theilzunehmen. Die ungesunde Grundlage, welche sich aus diesen Verhältnissen für den Verein ergab, trat deutlich zu Tage, als sein Gründer und bisheriger Vorsitzender plötzlich am Ende des Jahres 1883 schwer erkrankte. Es fehlte nun nicht allein der Leiter, sondern der Mittelpunkt, um den sich das Vereinsleben gedreht hatte. Als auch im ganzen folgenden Jahre 1884 Herr Wilhelm Herchenbach seine Thätigkeit nicht wieder aufzunehmen vermochte, gerieth der Verein von Monat zu Monat mehr in Verfall, der sich in der Abnahme des Besuches der Sitzungen und dem Austritt der Mitglieder kund gab. Es war daher die Hauptaufgabe des Vorstandes, schnell Mittel und Wege zu finden, welche eine gründliche Reform herbeiführten. Diese Umgestaltung konnte nur dann dauernden Erfolg versprechen, wenn es gelang, den Kreis der thätigen Mitarbeiter an den Aufgaben des Vereins zu vergrössern. Es fehlte ja keineswegs in Düsseldorf an Mitbürgern, die theilweise seit Jahrzehnten sich mit der Geschichte unserer Stadt in den eingehendsten Spezialstudien beschäftigt hatten. Sie waren auch meistens Mitglieder, aber, den verstorbenen Herrn Obersten v. Schaumburg ausgenommen, hatten sie ihre Thätigkeit bis jetzt nicht dauernd in den Dienst des Vereins gestellt. Der Vorstand beauftragte nun seinen stellvertretenden Vorsitzenden, diese Herren in der einen oder andern Form für die Zwecke des Vereins zu gewinnen. Die Verhandlungen führten bald zu einem günstigen Resultat über die Form, in welcher jene Herren geneigt waren, sich enger als bisher an den Verein anzuschließen. Sie wollten sich als eine besondere

Arbeitskommission konstituiren, die sich ihre eigene Verfassung gäbe und eine selbständige Stellung neben dem Verein einnähme, damit sie auch solchen Herren offen stehe, welche zwar beabsichtigten, selbst thätig für die Erforschung der Düsseldorfer Geschichte zu sein, aber etwa nicht Mitglieder des Düsseldorfer Geschichtsvereins zu werden. Die folgenden nothwendig gewordenen Aenderungen der Statuten fanden auch die Billigung des Vorstandes.

§. 1.

Behufs Förderung des im §. 1 der Statuten angegebenen Vereinzweckes hat sich eine „Arbeitskommission“ gebildet, welcher auch Nichtmitglieder des Vereins angehören können.

§. 2.

Unter Abänderung des §. 2. der Statuten wählt die Arbeitskommission mit relativer Stimmenmehrheit aus denjenigen ihrer Mitglieder, welche zugleich Mitglieder des Vereins sind, ein Mitglied in den Vorstand desselben; die übrigen sechs Vorstandsmitglieder werden demnächst nach Maassgabe des vorerwähnten §. 2 der Statuten erwählt. Nach den Bestimmungen desselben Paragraphen erfolgt sodann die Wahl des Präsidenten aus den gewählten sieben Vorstandsmitgliedern; im Uebrigen bleiben die Bestimmungen des §. 2 bestehen.

§. 3.

Der Verein wird durch seinen Vorstand der Arbeitskommission gegenüber vertreten.

Die Arbeitskommission giebt sich ihre Verfassung selbst.

In der sicheren Voraussetzung, dass auch die Generalversammlung die Reform mit Freuden begrüssen und die vorgeschlagene Statuten-Veränderung genehmigen werde, konstituirte sich am 17. Dezember 1884 die Arbeitskommission, bestehend aus den anwesenden Herren Anheisser, Braun, Dr. Eschbach, Falkenbach, Ferber, Dr. Hueklenbroich, Prof. Levin, Konsistorialrath Natorp, Kaplan Dr. Schmitz, Prof. Dr. Schneider, C. M. Seyppel, Dr. Tönnies und Rabbiner Dr. Wedell. Herr Wilh. Herchenbach hatte seine Theilnahme zugesagt, sobald seine Gesundheit ihm dieselbe gestatte. Nachträglich traten der Kommission noch bei Herr Hauptmann Kohtz, der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor Herr Roskothen und Herr Merländer, während Herr Dr. Schmitz am 17. Mai 1885 seinen Austritt wegen Mangels an Zeit für lokalgeschichtliche Arbeiten anzeigte. An seine Stelle trat Herr Kaplan Ley.

Die Arbeitskommission fixirte ihre Aufgaben dahin, dass es zunächst nöthig sei, ein Verzeichniss des vorhandenen Materials über die Lokalgeschichte unserer Stadt aufzustellen, danach die Untersuchungen auf folgende Punkte zu lenken:

Gemeindeverwaltung unserer Stadt, städtische Verfassung und Rechtspflege, Topographie, Schulwesen, Kirchengeschichte, Kunst und Künstler, Handel und Verkehr, Handwerk und Innungswesen, Armenpflege und Medizinalwesen, Militärverhältnisse, Hof und Adel, sowie deren Beziehungen zur Bürgerschaft, Gebräuche, Feste, Sprichwörter, Dialekt, Münzwesen, Vorgeschichte der Stadt und ihrer Umgebung.

Rücksichtlich des ersten Punktes wurde ein Zettelkatalog aller bis jetzt erschienenen einschlägigen älteren und neueren Druckwerke in Angriff genommen. Eine Eingabe an das Stadtverordneten-Kollegium suchte die auch gewährte Erlaubniss nach, das städtische Archiv, welches bis jetzt kaum benutzt war, ausbeuten zu dürfen. Hier sowie auf dem Königlichen Staatsarchiv wird gegenwärtig nachgeforscht.

Die Generalversammlung fand am 21. Januar 1885 statt. Wie gehofft wurde, genehmigte sie die Vorschläge des bisherigen Vorstandes in Bezug auf die Arbeitskommission und die nothwendige Statuten-Veränderung, so dass die Wahl der Vorstandsmitglieder gemäss den neuen

Bestimmungen erfolgte. Es wurden gewählt resp. wiedergewählt die Herren Anheisser, Braun, Dr. Eschbach, Falkenbach, Ferber, C. M. Seyppel und zum Vorsitzenden der entsprechend dem §. 2 der zusätzlichen Abänderungen von Seiten der Arbeitskommission in den Vorstand entsendete Dr. Tönnies. Die Generalversammlung glaubte davon absehen zu müssen, den Herrn Wilh. Herchenbach wiederum mit der Leitung des Vereins zu befassen. Es war noch immer nicht gewiss, dass derselbe den Vorsitz thatsächlich werde übernehmen können und man wollte nicht die misslichen Verhältnisse des vorigen Jahres verlängern, wo an der Spitze des Vereins ein Vorsitzender, ein Vertreter des Vorsitzenden und ein statutenmässiger stellvertretender Vorsitzender gestanden. Die Generalversammlung erkannte an und ehrte die Verdienste des Herrn Herchenbach dadurch, dass sie ihn zum Ehrenmitglied ernannte.

Der neue Vorstand konstituirte sich am 26. Januar. Schriftführer und Bibliothekar blieben wie in früheren Jahren die Herren Braun und C. M. Seyppel, während Herr Anheisser den stellvertretenden Vorsitz übernahm. Er legte denselben durch Schreiben vom 15. Juni aus Mangel an Zeit nieder, und Herr Dr. Eschbach trat an seine Stelle.

In der Sitzung am 9. Februar sprach Herr Falkenbach über die von Professor Dr. J. Schneider angenommenen Römerstrassen in der Nähe Düsseldorfs.

In der Sitzung am 2. März sprach Herr Rambke über „Fr. H. Jacobi bis zur Auflösung seiner Freundschaft mit Wieland.“

In der Sitzung am 23. März sprach Herr Falkenbach über Römerstrassen in der Umgebung Düsseldorfs.

In der Sitzung am 20. April sprach Herr Dr. Tönnies über die Belagerung Düsseldorfs durch die Hannoveraner 1758.

In der Sitzung am 4. Mai machte Herr Ferber eine Reihe von Mittheilungen, welche er meistens in neuester Zeit in den Urkunden des Stadtarchivs gefunden. Im Anschluss daran führte er aus, dass die Materialien zur Lokalgeschichte in diesem Archiv weitaus reichhaltiger wären, als er nach den bisherigen Ansichten geglaubt habe.

Mit dieser Sitzung schloss der Verein seine Winterthätigkeit. Während der folgenden Sommermonate fanden an Stelle der Versammlungen Ausflüge nach historischen Orten der Nachbarschaft statt, wie die Generalversammlung bestimmt hatte, so nach dem Schlosse Benrath, nach Angermund und Schloss Heltorf und nach Altenberg und seinem Bergischen Dom.

Mit dem Monat Oktober begannen wieder die regelmässigen Sitzungen des Wintersemesters.

In der Sitzung am 5. Oktober sprach Herr Prof. Dr. Schneider über die alten Heer- und Handelswege in der Umgegend von Düsseldorf.

In der 7. Sitzung am 19. Oktober gab Herr Rambke ein Referat über die Gründe, welche nach Mommsens Ansicht die Unterwerfung Germaniens bis zur Elbe für den römischen Staat gewissermaassen zu einer politischen Nothwendigkeit machten, und ferner über die Gründe, durch welche trotzdem die Politik der beiden ersten römischen Kaiser sich schliesslich veranlasst sah, die begonnene und einmal fast schon vollendete Unternehmung aufzugeben.

Am Dienstag, den 16. November, hielt der Verein eine öffentliche Sitzung ab. Zu derselben hatte er seine Mitglieder mit ihren Damen, sowie die Spitzen der Behörden besonders eingeladen, und über hundert Herren und Damen hatten seiner Einladung Folge gegeben. Es sprach Herr Prof. Levin über Johann Wilhelm auf Reisen.

In der Sitzung am 14. Dezember sprach Herr Dr. Eschbach über „Die Vehmgerichte“.

Mit vorstehendem Jahresbericht, aus dem wir nur das hauptsächlichste hier wiedergegeben haben, ist der erste Band der **Beiträge zur Geschichte des Niederrheins**, das Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins zur Ausgabe gelangt.

Inhalt: Ferber, Die Schöffenfamilie Spede zu Düsseldorf. — Dr. Wedell, H. Heine's Stammbaum mütterlicherseits. — Dr. Tönnies, Die Kurpfälzischen Posten am Niederrhein. — Dr. Eschbach, Dr. med. Joh. Wier, der Leibarzt des Herzogs Wilhelm III. von Cleve-Jülich-Berg. — Levin, Das Grabdenkmal des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg in der Sanct Lambertuskirche zu Düsseldorf.

### Kleine Mittheilungen.

**S. Regensburg, 7. Juni.** Als sehr erfreulich muss eine neue, auf die Geschichte unserer Stadt bezügliche litterarische Erscheinung, das Büchlein des K. Studienlehrers J. Fink dahier, „Regensburg in seiner Vorzeit und Gegenwart“ (Regensburg, H. Bauhof 1886 VIII. 72 Seiten. Mit 19 Illustrationen, 1 Kärtchen und Plan, 1 Mark) bezeichnet werden; diese Publikation hat sich auch schon trotz der mehreren bestehenden sogen. Fremdenführer und des grösseren Walddorff'schen Werkes, zwischen denen es die Mitte hält, zahlreiche Freunde erworben und verdient nicht bloss in heimischen, sondern auch in weiteren Kreisen umso mehr Beachtung, als es die erste derartige Publikation ist, welche auf die auch abgebildete *Porta praetoria* Rücksicht nimmt. Für heute halten wir es als unsere Pflicht, zwei Berichtigungen eintreten zu lassen. Seite 40 wird als Erbauer der evangelischen Dreieinigkeitskirche der Nürnberger Baumeister Johann Karl Ingen genannt; der Künstler heisst aber Johann Karl, und das Wort Ingen, welches neben dem Namen auf Medaillen und Stichen steht, bedeutet Ingenieur. Seite 48 ist von einer Bildergalerie im fürstlichen Schlosse die Rede, eine solche Sammlung besteht aber nur mehr im Inventar, indem die einzelnen Bilder in verschiedenen Sälen und Zimmern vertheilt sind; möglicherweise werden dieselben nach Vollenbung des Schloss-Neubaus wieder zu einer Galerie zusammengestellt.

In Hannover starb Anfang Juni der Konservator der Landesalterthümer der Provinz Hannover, Studienrath Müller, im 59. Lebensjahre. Der Verstorbene war auf dem Gebiete der prähistorischen Forschung eine anerkannte Autorität und hat auch als Leiter der betreffenden Abtheilung des hannoverschen Provinzial-Museums für die Alterthumskunde Bedeutendes gewirkt.

Am 7. Mai wurde auf dem Bauplatz in Köln gegenüber dem erzbischöflichen Palais ein archäologischer Fund gemacht, nämlich der Grabstein eines römischen Legionärs der norischen Reiterei *Mareus Sacrius*. Der Stein war 3½ Meter tief in der Erde gebettet und mit Ziegelschutt bedeckt. Er zeigt die gewöhnlichen Darstellungen jener Monumente, wie sie zur Zeit des römischen Germaniens an der Mosel fabrikmässig hergestellt wurden. Der Grabstein ist in drei Felder getheilt: oben eine auf einem Ruhebette liegende Figur, im unteren Felde das gerüstete Streitross des Verstorbenen, von einem Führer am Zügel gehalten. Zwischen beiden Feldern die Inschrift: *Mareus Sacrius, filius Primigeni, eques ala Noricae IV. R. Patrieii, civis Romanus, anno XXVI. (Stipend.) XI.* H. F. C. (Frankf. Journal No. 249.)

Auf der Reutlinger Alb stiessen die Arbeiter beim Graben eines Einschnittes der neuen Poststrasse ganz in der Nähe des Ortes **Udingen** (Württemberg) in der Tiefe von nicht ganz 1 Meter auf mehrere Gräber, welche von W. nach O. sich erstrecken. Neben menschlichen Knochen fanden sich ein Werkzeug aus Eisen, eine eiserne Lanze, Ziegelscherben, Kohlen, Asche und ein Thongeschirr vor, welches aber zerschlagen wurde. Die Gegenstände stammen sehr wahrscheinlich aus der Römerzeit. Der Fundort wird von jeher als eine *Römerschanze* angesehen. (Frankf. Journal No. 235.)

### Berichtigung.

In No. 6 des Korrespondenzblattes ist ohne mein Zutun über einen Vortrag referirt worden, welchen ich dahier über den Pfahlgraben gehalten habe. In diesem im ganzen recht genauen Referate bitte ich nur folgendes Wichtigere zu ändern. Ich sagte nicht, dass ich die Worte des Ammianus Marc. XVII 1, 11 „*tumultuario studio reparatum*“ von einer vollständigen Wiederherstellung des nordmainischen Limes, sondern dass man sie von dem — bald wieder aufgegebenen — Versuch einer solchen verstehen könnte: auf eine „Arbeit von längerer Anwesenheit“ der Römer ist deshalb noch nicht zu schliessen. Insbesondere aber bitte ich S. 40 Col. 1 die Worte: „eine Stelle, die Vortragender zum ersten Male veröffentlicht“ dahin abzuändern, dass sie lauten: eine Stelle, die V. zuerst mit den Worten des Frontinus combinirt und so ein erstes ausdrückliches Zeugniß dafür gewinnt, dass der nördliche Grenzwall von Gallienus aufgegeben wurde. Die Worte stehen im Anhang zu den „*Nomina provinciarum omnium*“, welche schon Mommsen in den Abhandlungen d. Berl. Akad. 1862, 489 ff. zuerst edirt hat, und welche auch in meine *Geographi latini minores* S. 127 ff. aufgenommen sind. — Ferner ist auf S. 39 Col. 2 Z. 5 ff. der Sinn meiner Worte ungenau ausgedrückt; ich bitte so zu ändern: „Duncker bekämpfte erfolgreich die alte Annahme eines über Spessart und Vogelsberg ziehenden Limes und vermuthete zuerst die Maingrenze; die Mitglieder des Vorstandes des Hanauischen Geschichtsvereins sowie Kofler in Darmstadt erforschten eifrig die Wetteranaische Strecke; Conrady in Miltenberg gelang es, die Verbindung derselben mit der südlichen Strecke durch die Auffindung der am Main gelegenen Kastelle herzustellen“. Für den württembergischen Limes endlich hätten die Verdienste von Herzog in Tübingen in dem Referat erwähnt werden sollen, und so andere mehr.

Frankfurt a. M.

A. Riese.

### Anzeigen.

Soeben erschien in unserem Verlage:

## Historische Darstellungen und Archivalische Studien.

Beiträge zur  
Baltischen Geschichte

von

Dr. Theod. Schiemann,

Stadtarchivar in Reval.

264 Seiten. Mark 5.

Gebr. Behre's Verlag in Hamburg.

E. Behre's Verlag in Mitau.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redakten: Dr. R. Béringuier in Berlin, W57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstrasse 68-70.

des  
Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

No. 8.

Vierunddreissigster Jahrgang 1886.

August.

## Program m

für die **General-Versammlung des Gesamtvereins der deutschen  
Geschichts- und Alterthumsvereine**

zu **Hildesheim.**



### Sonntag, den 5. September.

Von Nachmittags 4 Uhr an: Empfang der ankommenden Theilnehmer am Bahnhof (Anmeldebureau daselbst).

Abends 8 Uhr: Empfangs-Abend in den Unions-Räumen.

### Montag, den 6. September.

9 Uhr früh: **Haupt-Versammlung** in der Union. Vortrag des Herrn Gymnasiallehrers Kluge in Hildesheim über die Geschichte Hildesheims, in baugeschichtlicher Hinsicht ergänzt durch Mittheilungen und ausgestellte Pläne von dem Herrn Regierungs- und Baurath Cuno in Hildesheim. Geschäftliches. Theilung in Sektionen.

11—3 Uhr: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Hildesheims nach einleitenden Vorbemerkungen durch Herrn Senator Dr. Römer.

5 Uhr: Mittagessen in der Union.

Am Abend: Zusammenkunft in der Domschenke. (Kellerfahrt.)

### Dienstag, den 7. September.

9 Uhr: **Haupt-Versammlung.** Vortrag über die Kaiser- und Freie Reichs-Stadt Goslar (voraussichtlich von Herrn Staatsanwalt Bode in Holzminden). Sektionssitzungen.

1 Uhr: Mittagessen.

Nachmittags: Ausflug nach dem Berghölzchen.

### Mittwoch, den 8. September.

Früh 7 Uhr 13 Minuten: Abfahrt nach Goslar. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Goslar, namentlich des Kaiserhauses. (Für erläuternde Mittheilungen wird seitens des Lokal-Comités gesorgt werden.) Gemeinsames Mittagessen in einem noch näher zu bestimmenden Lokale in der Stadt.

### Donnerstag, den 9. September.

Für diejenigen der Theilnehmer, welche diese Tour nach Goslar noch mit einer kleinen Harztour, etwa ins Okerthal, nach Harzburg oder dem Brocken, zu verbinden wünschen, wird in Goslar die erforderliche Gelegenheit geboten werden und sollen darauf bezügliche Mittheilungen am Abend vorher erfolgen.

Die definitive Festsetzung der Zeiten für die einzelnen Sitzungen wird sich nach dem noch anzumeldenden Material richten.

Der Beitrag zu den Unkosten der General-Versammlung ist für Vereins-Delegirte auf 6 Mark, für alle anderen Theilnehmer auf 3 Mark festgesetzt.

Es wird sich empfehlen, wenn die Herren Theilnehmer sich zu der Versammlung rechtzeitig anmelden, um dem Lokal-Comité Gelegenheit zur Beschaffung von Logis in den Hotels resp. als Gäste in Privathäusern zu bieten.

Anmeldungen und Wünsche sind deshalb bis zum 1. September cr. an die Adresse des Regierungs- und Bauraths Cuno in Hildesheim, Mittelstrasse 10, zu richten, welcher das Weitere veranlassen wird.

Berlin und Hildesheim im Mai 1886.

## Der Verwaltungs-Ausschuss

des Gesamtvereins  
der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

vertreten durch den

Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins.

E. Friedel.

Dr. Béringuier.

## Namens des Lokal-Comités:

Cuno, Regierungs- und Baurath. Dr. Römer, Senator. Struckmann, Oberbürgermeister. Wickert, Prof. an dem Gymnasium Josephinum. Dr. Wilbrandt, Lehrer an dem Landwirthschaftlichen Institut.

Bisher sind folgende Fragen für die Sektions-sitzungen eingegangen:

1) Inwieweit und für welche Zeiten und Gegenden lässt sich die Führung von Wappen oder heraldischen Familienzeichen bei Kleinbürgern und Bauern als eine allgemeine bezeichnen?

2) Inwieweit können für diese Kreise gewisse Zeichen (etwa Hausmarken) oder Sinnbilder als allgemein übliche oder charakteristische gelten?

3) Welche Bedeutung ist der Annahme dieser persönlichen und Familienzeichen bei Kleinbürgern und Bauern beizumessen?

4) Wann und aus welchen Gründen wurde dieser Brauch bedeutend eingeschränkt?

5) Tangmar erwähnt in seiner Lebensbeschreibung des Bernward, dass Letzterer die Kunst verstanden habe, Ziegel zu brennen. Ist etwas darüber bekannt, dass man zu seiner Zeit sich der Ziegel, neben der Dachdeckung, auch zum Bilden von Mauern bedient habe? (Ref. voraussichtlich Oberbibliothekar Herr v. Heinemann, Wolfenbüttel.)

6) Weiss man etwas Näheres über den Ursprung der Schedula diversarum artium, welches Werk bis dahin einem Mönche Theophilus als Autor zugeschrieben wurde? (Ref. voraussichtlich Oberbibliothekar Herr v. Heinemann, Wolfenbüttel.)

7) Wie wird es begründet, dass der bekannte Hildesheimer Silberfund in Beziehung zu dem römischen Feldherrn Varus gebracht wird? (Verm. Ref. Herr Oberst v. Cohausen, Wiesbaden.)

8) Weiss man etwas Näheres über die Stelle der bekannten Sachsentaufe unter Carl dem Grossen? (Nach einigen Angaben soll sie an der Oker stattgefunden haben.) (Ref. muthm. Superintendent Twele in Vinenburg.)

9) Wie ist die Ansicht entstanden, dass der Tragaltar im Dome zu Goslar ein heidnischer Altar (Crodo-Altar) gewesen sei? (Ref. muthm. Archivrath Dr. Könnike, Marburg.)

10) Lassen sich die zerstreut vorkommenden Königs-

höfe mit den mittelalterlichen Heerstrassen, namentlich im Harzgebiete, in Verbindung bringen? (Ref. Archivrath Jacobs, Wernigerode.)

11) Sind Namen der Erbauer resp. Meister der schönen Holzbauten in den Städten Halberstadt, Goslar, Wernigerode und Hildesheim bekannt? (Ref. Reg.- u. Baurath Cuno, Hildesheim.)

12) Lässt sich etwas historisch Begründetes über den Zusammenhang des tausendjährigen Rosenstockes mit der Gründung des Domes in Hildesheim nachweisen? (Ref. vermuthl. Prof. Wickert, Hildesheim.)

13) Sind in der Gegend vom Hildesheim Höhlen mit prähistorischen Funden bekannt?

14) Gibt es Hügelgräber? Können sie auf einer auslegenden Karte gezeigt werden? Welches ist ihr Charakter? Ihr Inhalt? Können Fundstücke während der General-Versammlung vorgezeigt werden? Sind sie publizirt und können die Publikationen während der Versammlung aufgelegt werden?

15) Desgl. betreffs der Reihengräber?

16) Bestehen in der Gegend alte Verschanzungen, Ringwälle oder Abschnittswälle oder sonstige Zufluchtsstätten? Sind sie von Erde oder von Stein? Sind sie untersucht? Durchgraben? Ergaben sich Fundstücke? Können sie auf Karten gezeigt, können Publikationen über sie aufgelegt werden?

17) Finden sich alte Schlaekenhalden in den Wäldern? Sind sie untersucht? Sind darin Spuren alter Waldschmieden, Töpfereien oder Sonstiges, was ihr Alter andeutet, gefunden worden?

18) Kommen Steinwaffen vor? Als Einzelfunde? Oder in Gräbern? Sind sie von einheimischem Gestein?

19) Welche mittelalterlichen Burgen und Stadtbefestigungen haben sich erhalten? Sind sie aufgenommen? Wo beschrieben? Kann man sie datiren? Und vermöge welcher Merkmale?

20) Aus welcher Masse sind die Reliefs in St. Michael? Ist sie chemisch untersucht? Hat man Vermuthung über ihre Anfertigungsweise?

21) Welche Hinterlassenschaften hat die Wissenschaft von den bis in den Anfang der Völkerwanderung im heutigen Preussen sesshaften hochkultivirten germanischen Stämmen: Rugier, Longobarden, Semnonen, Turcilingen, Vandalen und Burgunden etc. gesammelt? Sind, wie zwischen westlichen Germanenstämmen, „Grenzwälle“ nachweisbar?

22) Sind die Bildhauereien am Zobtenberg für germanisch zu erklären?

23) Sind die vandalischen (die Vandalen verliessen Schlesien 166 n. Chr.) Funde in Schlesien schon verglichen worden mit den Vandalenfunden aus dem westlichen Siebenbürgen (vergl. „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daziens von Karl Gooss † — Schässburger Gymnasialprogramm, Hermannstadt bei Filtsh 1874) etwa bei Bihar und mit den Vandalenfunden bei Kesztehely in Westungarn (vergl. „Lipp, Die Gräberfelder von Kesztehely, Ofenpest 1885“) hely im Ugrischen = Platz; Keszteim Ugrischen ohne Sinn, also Kastanie.)

24) Welche Fundreste an der Oder beansprucht man als burgundisch? Zeigen dieselben Stammesverwandtschaft mit den Burgundenfunden von Worms, mit denen von Lyon, Genf, dem Totdenfeld von Charnay (Runeninschrift in Spange, vergold. Silber — Baudot's mémoire) etc.?

25) Die Longobarden warfen (vergl. Paul. Diacon) noch a. 600 bei Heerzügen ihre aliberga = Heerberge auf; die Allemannen der sette comun, welche von sich erzählen (pastor dal Pozzo, Skiafar Prunner), dass sie aus der Ebene auf die Berge vorgedrungen seien, wissen, dass sie in dem bohstel = Burgstall bei Rotzo den ersten Sitz gebaut und von da aus sich ausgebreitet hätten, also nach 500 p. Chr. — Bieten diese Germanen-Ringfesten Verschiedenheit gegen die späteren Ringe der unkultivirten Slaven dar? Welches ist die besondere Eigenschaft dieser semnonischen, burgundischen etc. Wallburgen im Nordosten unseres Reiches?

26) Was geschieht und was kann dafür geschehen, damit Alterthümer, Kunstwerke, Urkunden nicht aus dem Lande, dem sie angehören, verschleppt werden?

27) Wie ist der Spekulation entgegenzutreten, welche Grundstücke pachtet, um die Funde an den, der den höchsten Preis zahlt, zu verkaufen?

28) Was kann gegen das Verderben, unverständige Restauriren und Zerstören alter Bauwerke geschehen?

## Ist der Neckar einst durch die Rheinebene über Bensheim, Pfungstadt, Gross-Gerau etc. geflossen?

Mit Erlaubniss des Herrn Verfassers aus der „Didaskalia“ No. 103, 108 abgedruckt.

(Schluss.)

Dieser Vorgang kann viele Jahrhunderte lang in Entwicklung gestanden haben, so dass also zur Protokollirung desselben in den nach und nach trocken gestellten Orten alle Veranlassung fehlte. Die trocken gestellten Bewohner mussten sich in das Unvermeidliche nach und nach fügen, wie jetzt Erfelden und Stockstadt am Altrhein in Folge des Durchstichs bei Guntersblum.

Was nun die Gebirgswässer und die an sie geknüpften Frage betrifft, ob dieselben für sich allein vielleicht das fragliche Strombett gebildet haben, so muss diese Frage sicherlich verneint werden. Wer dasselbe von Bensheim nach Gross-Gerau hin aufmerksam verfolgt und betrachtet, kann sich der Ueberzeugung unmöglich verschliessen, dass hier ein schiffbarer Strom zweiter Ordnung geflossen ist, welcher die Weschnitz mit ihrer ganzen Gefolgschaft bis zum Darm und Schwarzbach herab weit aus an Wassermasse überragte. Den unumstösslichen Beweis, dass dies wirklich so ist, liefern die künstlichen

Rinnsale, welche die fraglichen Gebirgswässer einzeln direct dem Rheine zuführen und seiner Zeit jedenfalls mit grossem Aufwand an Arbeit und Kosten hergestellt worden sind. Alle diese künstlichen Leitungen sind ein heute noch sichtbares und redendes Zeugniß dafür, dass, als der Neckar noch der Bergstrasse entlang floss, er alle Gebirgswässer in sich aufnahm und erst bei Trebur in den Rhein führte. Von dem Zeitpunkt an, wo der Neckar ausblieb, war das Wasser der Gebirgsbäche nicht mehr ausreichend, um in dem alten Bette desselben im Fluss zu bleiben; es wurde Sumpf, dessen sich die Bewohner nur dadurch entledigen konnten, dass sie den Bach künstliche Rinnsale direct in den Rhein bereiteten, den sie aber im Sommer oft nicht erreichten, weil das Wasser entweder im Sande versiegt oder (besonders in den Waldungen) von der Vegetation derart aufgesaugt und transpirirt wird, dass es mitunter nur in den Nachmittagsstunden und in den Frühstunden oberflächlich fließt. Hiernach wurden die Gebirgsbäche für sich allein ein Hinderniß des Ackerbaues auf dem jenseitigen Ufer des Strombettes aus dem Grunde nicht gewesen sein, weil es eine Kleinigkeit gewesen wäre, Querdämme mit kleinen Durchlässen an der Mitte über den Sumpf hinweg zu schlagen, aber der Neckar, so lange er Herr der Situation war, würde solche Spielerei missverstanden und bei Hochfluth einfach fortgerissen haben.

So hat sich der gegenwärtige Zustand herangebildet. Ueberall da, wo die künstlichen Rinnsale das stagnirende Wasser nach dem Rhein abzuführen im Stande sind, hat sich das ehemalige Neckarbett zu vortrefflichen Wiesen umgestaltet, während die sumpfig gebliebenen Stellen sich mit Torf ausgefüllt haben. In beiden Fällen ist werthvolles Besitzthum entstanden, in welches sich die an beiden Ufern belegenen Gemeinden entweder durch die Mittellinie des Strombettes oder stückweise in Trümmen, aber immer den Schlangenumwindungen des ehemaligen Strombettes folgend, getheilt haben.

Schliesslich wird ein Blick auf das Prognostikon, welches den dem Vernehmen nach in Absicht liegenden geognostischen Bohrungen für den Bereich des alten Neckarbettes zu stellen sein dürfte, nicht uninteressant sein. Ich bin weit entfernt, den hohen Werth zu verkennen, welchen geognostische Bohrungen für mannigfache Zwecke der Bodenkultur haben. Deshalb wäre es sehr verfehlt, diesen verdienstvollen Arbeiten irgendwie entgegenzutreten zu wollen; allein für den vorliegenden Zweck werden sie ziemlich unfruchtbar sein. Die Thatsache, dass in dem alten Neckarbett sich Rheingeschiebe vorfinden, ist bekannt. Vor ¼ Jahrhundert wurde auf diese Funde ein so hoher Werth gelegt, dass die damaligen Inhaber der lithographischen Steine der Generalstabkarte des Grossherzogthums Hessen sich leider haben verleiten lassen, den schönen und wohlbegründeten Leitfaden, welcher in der ersten Auflage dieser Karte durch die Bezeichnung „altes Neckarbett“ hier und da geboten war, durch Radirung zu zerstören. Nichts konnte verfehlter sein! Die Funde sind trügerisch: welches zu beweisen ich nachstehend versuchen werde.

Unter den Rheinfluthen der letzten 50 Jahre war meines Erinnerns die 1845er Hochfluth die bedeutendste.

Der Weg zu Schiffe war von Rüsselsheim nach Oppenheim in gerader Linie frei, der Main hatte vom Rhein Rückstau bis Bürgel oberhalb Offenbach, die Fluth stand bis in den Posthof zu Gross-Gerau, alle Wohnorte der Zwischenlage waren mehr oder weniger von Schaden und Gefahr heimgesucht.

Persönliche Beziehungen setzten mich damals in die Lage, dem Gang der Fluthen und den bez. Rettungsarbeiten, welche letzteren von hier aus geleitet wurden, auf das Genaueste zu folgen. Täglich mehrfach lagen die Berichte der Rettungsmannschaften vor; sie bestätigten merkwürdige, in Folge von Eisstockungen, Damnbrüchen etc. un-

rechenbare, oft rückläufige Strömungen in das alte Neckarbett und in die künstlichen Ableitungen der Gebirgswässer hinein aufwärts, Stunden Wegs weit.

Wer will sich vermessen zu sagen, wie viele noch höhere Fluthen der 1845er Fluth vorausgegangen sind, wann sie stattgefunden haben, wie hoch sie gegangen sind, wie tief sie gewühlt und wie hoch sie aufgeschüttet haben?

Wenn also jetzt durch geognostische Bohrungen bei Crumstadt oder Schwanheim Rheinkiesel, echte Abkömmlinge vom St. Gotthard, aus dem Neckarbett gefördert werden: wer ist berechtigt, hieraus zu folgern, dass der einst hier der Neckar nicht geflossen sei?

Nachstehend stelle ich die Schlussergebnisse meiner Betrachtungen zusammen:

I. Der Bergstrasse entlang, von Heidelberg abwärts, ist vor alter Zeit ein schiffbarer Strom zweiten Rangs geflossen und unterhalb Trebur in den Rhein eingemündet.

II. Die Trockenlegung des Strombetts ist innerhalb historischer Zeit erfolgt.

III. Die dem Odenwald westlich entströmenden Gebirgswässer waren in Summa nicht ausreichend, um den fraglichen Strom herzustellen.

IV. Eine Abzweigung des Rheins kann er nicht gewesen sein; folglich geht

V. das Endergebniss dahin, dass der fragliche Strom der Neckar war.

Braun, Oberförstrath i. P.

## Deutschordensstatuten de 1606.

Mitgetheilt von F. W. E. Roth.

Die nachstehenden ungedruckten Deutschordensstatuten entnehme ich einem mir gehörigen aus dem Sickingen'schen Archiv stammenden Papiercodex von 55 Blatt Kleinfolio des 17. Jahrhunderts. Die Schrift ist einspaltig, von einer festen Hand, das gesperrt Gedruckte in Roth geschrieben. Das Exemplar ist eine der in jeder Deutschordenscommende vorhandenen amtlichen Abschriften, entbehrt aber der Besiegelung. Am Ende sind zwei prächtige Zeichnungen auf Pergament in Farben und Gold beigefügt, einen Deutschordensritter und einen Deutschordenspriester in voller Amtstracht darstellend, eine dritte Tafel fehlt, dieselbe sollte die beiden Deutschordenskreuze darstellen, wie im Text Folio 8<sup>r</sup> zu lesen. Der Codex stammt wahrscheinlich aus dem Deutschordenshause zu Freiburg i. B. oder Blumenthal, wo einer der von Sickingen-Hohenburg Deutschordensherr war, wie ich denn auch aus diesem Verhältnisse noch eine Reihe von Urkunden über diese Balleien besitze.

(Folio 1<sup>r</sup>.) Von Ursprung, Aufnahmen und Bestettigung des Ordens der Brüder von dem Teutschen Hauss vnser Liebenn Frawen von Jerusalem. —

Im Namen der Heyligen vnzerttheylten Dreifaltigkheit, Gott dess Vatters dess Sohns vnd des heyligen Geists, Sey meniglich khundt vnd zu wissen, wass massen sich erhoben hat, vnd von weggenn, vnd wie der Orden des Spitals St. Marien, des Teutschen Hauses von Jerusalem, Nach der geburth vnser Herrn Ain tausent Ainhundert vnd Neuntzig Jahr zue den Zeiten, da Aeklers von den Christen belägert, vnd von den Händen der Vngläubigen mit Gottes Willf wider gewunnen wardt, waren zue derselben Zeit in dem Christlichen Höre etliche guete Leuth von Bremen vnd Lübeckh, die von wegen der mitligkheit vnser Herrn sich erbarmten vber die manigfaltige gebrechen, so die Kranekhen erlitten, vnd liengen an oberbüert Spital vnder einen Segell eines Schiffs, so ein Kockhe gebeissen ist, darinnen sie die Kranekhen mit grosser Andacht vnderbrachten. Dieser khleiner anfangkh erbarmete Hertzog Friderichen

von Schwaben sowoll auch andere grosse herrn, deren nahmen hernach geschriebe seindt, Als nemblich der Erbare (Folio 1<sup>v</sup>) Patriarcha von Jerusalem vnd desselbigen Reichs König Hairich vnd Herzog Hairich von Brandt, welcher ein Haut des Hoers war vnd der Maister von dem Spital S. Joannis, vnd der Maister von dem Tempell, die Ertzbischoffen, vnd Hohen Leuth desselben Reichs, mit welcher raht vorgemelter Herzog von Schwaben seine gesandten vber Mhöer zue seinem brueder Hairich, als damals Regierendem Römischen Keyser Abfertigte, das er bei dem Babst Celestino bemelts Spitals bestettigung werben lassen wolte, das sie nemblich im leben den Siechen des Spitals S. Joannis, in der Ritterschafft aber dem Orden des Tempells nachuolgen möehten. Vnd dieser beeden Orden leben auch Ihr Freyheit wardt demselben Spital von Genadt vnser Herrn vnd mitligkheit des Papsts gegeben vnd bestettigt, diss leben ist nit allein von den menschen auf Erden, sondern es ist auch von Gott in dem Himmel becreffigt, dann wier lesen in den Alten büchern, das Abraham der gross Patriarcha stritt für seinen brueder Loth, der gefangen wahr, ihme auch mit streitten von der gefengnuss erlösete, An der widerfahrt begegnete ihme Melchisedech mit seinem Opffer, vnd offenbahret ihme den Heyligen Geist, wie der jenig, welcher die Höchste statt in der Cristlichen Kirchen hat, sich gegen der Ritterschafft verhalten vnd wie er sie mit dem Segen in beschirmung der Kirchen mit sonderlichen gunsten empfaen vnd die Geistliche gaben des Ablass vnd Priuilegien vnd wass weiters von guetten Leuten gegeben wurd, bestettigen solle. Diese Ritterschafft (Folio 2<sup>r</sup>.) ist auch die vorderiste, die da gelobdt hatt, dass sie Gottes vnd seines Creutztes verschmahung Rechem, vnd vmb das Heylig Lamdt, so der Christen sein soll, die Heydenn aber vndter sich bezwungen haben, streitten wöllen. S. Johannes sahe auch in seiner Offenbahrung, das ein Neue Ritterschafft vom Himmel herab gienge, welches gesicht vns bedeutet, das die Christliche Kirch Ritter haben solle, welcher Pfficht sey, die feindt der Kirchen mit gewaldt zuuertreiben. Zue diesem zezeugnuss sich woll frueget, das zue Moyses vnd Josue Zeitten, Auch vndter den Juden Ritter waren, welche da Streitt verrichteten, die Gott wohlgefiellen, dann sie haben die böesen vnd vngläubigen menschen, so das heylig Landt besessen vnd nach Arth der Lewen eingenommen gehabt, biss auf den grundt aussgetilget, der heilig Daudt war ein König welchen Gott selbst zu dem Reiche, wie auch zue einem grossen Propheten erwehlet hatte, der hate etliche vnder seinen Dienern, deren Amt wahr, das sie allein seinen Leib verhüetten vnd alle die Jenige, so des königs Haut nach stellten, vmbbringen solten, welches ein vrbedeutung wahr, dass Gott der Herr, der ein Haut der Kirchen ist, auch bey diesen Jungsten Zeitten huetter haben solle. Wir gedenckhen auch des Löblichen Streits der Ritter, so die Machabaei genandt waren, wassmassen derselbig Gott Angenehm vnd gefellig wahr, welche von wegen (Folio 2<sup>v</sup>) ihres eyfers vnd glaubens mit den Heyden, so sie ihren Gott zuerlaugnen bezwingen wolten, Kempfeten, vnd sie mit seiner Hillf dermassen vertilgeten, das sie die Heiligen Ortter, so sie verunrainigt hatten, wider reinigten vnd den Friden in denselben Landen widerumben auffrichten. Diesen Streitten hat der heilig vnd Ritterliche Orden des Spitals St. Marien von dem Teutschen Hause treulich nachuolgt vnd dardurech verdiendt, das Er mit vielen ansehnlichen gliedern ist gezierdt worden. Dann sie seindt erwöhlte streittbahre Ritter, die auss liebe ihrer Pfficht vnd des geliebten Vatterlands die feindt mit starckher Handt vertilgen vnd auss vberlüssiger liebe die frembden vnd Pilgrin, wie auch die Armen Leuth auffnehmen vnd den Siechen, so in den Spitalen ligen, auss mitligkheit mit einem brennenden eüller dienen; vndter diesen gliedtern seindt auch Priester, welche einen würdigen Standt haben, das sie in der Zeit des Fridens die

Ley Brüeder ermahnen sollen, das Sie ihre Regell vesst halten, darneben aber ihnen den Gottesdienst verrichten vnd die heyligen Sacramenta reichen solleim. Wofern man aber Streitten soll, so sollen sie die Brueder zuem Streitt sterekhen vnd ermahnen, das Gott anch den Todt für sie am Creutz gelitten hatt, also sollen sie bewahren beede gesunndte vnd Kranckhe vnd ihren Dienst verrichten in sanftmuctigkeit. Derowegen die Böpst, (Folio 3<sup>r</sup>) Romische Kayser vndt König diesen Orden, so sich zue nutz vnd auffnehmen der heyligen Christlichen Catholischen Kirchen anerbenth, mit frölichen Angen angesehen, denselben erleuchtet, bestettigt, vnd mit manicherley freyheiten vnd priuilegien begabt, allerhandt immunitatibus, beneficiis vnd praerogativis decoriert vnd dotiert, jnn denselben die Ordens verwahnte mit herlichen Elogiis, als Athletas dei in obsequio Crucifixi ferventes et robusta nominis Christiani et ecclesiae Catholicae pugiles plantulam et facturam imperatorum milites Jesu Christi in sanguine gloriosi martyrii strenue dimicantes pro Romano imperio et pro domo Israel se murum exponere non reformidantes et in proprio sanguine pallia sua rubricantes vnd was dergleichen mehr stattdichen Eneomiis vnd inscriptionibus intituliert haben. — Zu Ehren der Allerheiligsten vnzertrenlichen Dreyfaltigkeit Gott des Vatters, Sohns vnd heyligen Geists anch in nahmen der Allerseligsten Jungfrawen Mariae der Muetter Gottes vnseres Erlösers vnd Seligmachers. Wir Maximilian von Gottes gnaden Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundt, Steyr, Kärndten, Crain vnd Wierthenberg, Administrator des Hochmaisterthums in Preussen, Maister Teutsch Ordens in Teusch vnd Welschen Landen, Grane zu Habsburg vndt Tyroll etc. haben im (Folio 3<sup>v</sup>) Jahr nach Christi vnseres Herrn vnd Seligmachers gebuhrt Sechzehnen Hundert vnd Sechse, anff Sontag Oculi auss sonderlicher sorgfältigkeit vnd tragenden Ambts wegen dess Hochmaisterthumbs ein gross Capittel auf vnserm Ordens Hauss zue Mergentheim Mit den Ersamen vnsern Lieben Andechtigen vnd getrewen Landt Commenthurn vnd Commenthurn beedes Preussischen vnd Teutschen gepiets, so alter gewonheit vnd vbliehem branch nach, hiezue erfordert worden, Anssgeschrieiben vnd gehalten, in gnedigster erwegung, das es mit des Ordens beschaffenheit, wie anch mit jetzt schwebenden also gewandt, das gleichsamb vnmöglich, das den Statuten, wie solches der buchstaben in den Statuten Buchern mit sich bringt, allerdings nachgangen khan werden, vmb sonil aber desto weniger haben wir diss werckh für die handt zuenehmen bedenkens gehabt, dieweil in den Statuten an vnderschiedlichen orten gemeldet wurd, das ein ieder Hochmeister aussser was die drey Haupt stuckh seindt, auf welche fürnemblich der Orden fundiert, als nemblich die gehorsamb zue laisten, ohne Aigenthumb zue sein, vnd die Keuscheit zue halten, die Statuten, nachdem es die notthwendigkeit vnd beschaffenheit der Zeit erfordert, zu endern, zue mindern, oder zue mehren Macht vnd gewaldt hab. Damit dan nun der Ordenss Personen Consciencz hierinnen destomehr saluirt, vnd versichert, so haben wir ein erneuerung der Regel vnd Statuten vorgenommen vnd dieselbe in vnderschiedliche Capittel vnd nothen- (Folio 4<sup>r</sup>) dige Artickhel, wie folgendts ausfürlich zusehen, getheilt vnd geordnet, zue dem Allmechtigen Gott hoffende, solches werde zue seinen Göttlichen Ehren, dann anch den Rittern vnd Ordens brüedern zue der ewigen Seligkeit, guetem Zeitlichen berneff vnd endlich dem Löblichen Orden zue mehrerm auffnehmenn nuzlichen gereichen. —

Volgen die Regel der Brüeder von dem Teutschenn Hauss St. Mariae zue Jernsalem.

#### Das Erst Capitel.

Das die Ordens Rütter Brüeder vnd Priester ihre gethane Gelüebt vleissig zue haldten schuldig sein. —

Im Namen des Herrn Amen. Es scindt drey ding, die eines jeden Geistlichen lebens grundt vesst seindt, darumben alle Brueder, die sich zue dem Teutschen Orden St. Mariae von Jerusalem, den Armen zue dienen vnd den Catholischen glauben gegen denn feindten Christi zue beschirmen, begeben, sollen mit des Allerhöchsten gnadt vnd Hilff diese drey ding, welche Gott gelobdt seindt, vleissig halten. Nemblich Keuscheit, gehorsamb, das ist, das sie alles gnetwillig vollbringen, was ihnen wurd von dem Maister beuohlen, vnd ohne Aigenschaft zue leben. Dan Gott diese ding am jungsten Gericht scharpff von ihnen er- (Folio 4<sup>v</sup>) fordern wurd, Sindtemahl diese drey stuckh in vnserm Herrn Jesu Christo abgebildet vnd dem also ergebenden Menschen fürgestelt, Alss welcher Keusch wahr vnd blieb an seinem Mundt vnd Leib, welcher seinem Vatter gehorsamb wahr biss in den Todt, dessen grosse Armath in seiner Gebuhrt anhub vnd in all seinem leben nachfolgte, bis Er vmb vnsern willen geCreutziget wardt. —

#### Das Ander Capitel.

Das man die Ordens Regeln vnd gesatz in allen des Ordens Heussern gleichlautendt haben soll. —

Wir wöllen das die Ordens Regeln in allen Balleyen vnd Commenden nach dieser neuen reformation gleichlattendt (!) sollen gehalten werden vnd dieweil etliche vnser Ordens Commenden gahr weit abgelegen, das die Brüeder in allen Capiteln mit flügelich mögen zuesamen kommen, so setzen wir, das man diss Ordens Buech, so wir yetzundt gefertigt, in allen dess Ordens Balleyen, wie hernacher folgt, soll haben, das sich ein ieder Ordens verwandter zue gelegner Zeit, vnd wan es von nöiten, darin khönne ersehen, dis zu halten, was Er gelobdt hatt. Wir wollen auch hiemit alss von Hochmeisterthumbs wegen alle vnser Ordens brüeder Väterlich ermahndt haben, damit sie sich erinnern diss, das sie Gott gelobt haben zue halten in betrachtung, das die vbertretter desselbigen in die Straff Gottes fallen, (Folio 5<sup>r</sup>) vnd sollen auch von vnns von Amtswegen in gebürliche Straff genommen werden, damit aber solch Ordens Buech mit meniglich vnder die handt khomme vnd von iederman vmbezogen werde, soll dasselb von iedes orts Landt Commenthurn an sichere ortt vnd enden, das zue der Landt Commenthurn discretion gesteldt wurd, in guetter vleissiger verwahrung gehalten werden. —

#### Das Dritt Capitel.

Was die Ritter Brüeder täglich zue betten schuldig sein. —

Damit auch die Ritters Brueder wissen mögen, wie, wann vnd welcher gestalt sie ihr gebett verrichten solleim, Ordnen vnd setzen wir, das ein Jeder täglich von ihnen zuer Matutin vnd Laudes ein glauben vnd Neün Pater noster vnd Neün Ave Maria: zur Prim fünf Pater noster fünf Ave Maria: zur Tertz fünf Pater noster fünf Ave Maria, zur Sext fünf Pater noster vnd fünf Ave Maria, zur Non fünf Pater noster fünf Ave Maria, zur Vesper Sieben Pater noster, Sieben Ave Maria: Complet fünf Pater noster, fünf Ave Maria vnd ein Credo vnd für vnserer wolthäter zwölf Pater noster vnd zwölf Ave Maria wie anch für die abgestorbenen zwölf Pater noster vnd zwölf Ave Maria zuebetten schuldig sein solle, Im fall aber einer wehre, so solches gebett obligender geschefften halber zue seiner Zeit nit thun köhnte, solle ihme (Folio 5<sup>v</sup>) dasselb auf einmahl im tag vnd gleich zuerriichten vergundt sein. Da auch einer an statt obspecificierten Gebetts die gezeiten des Breviers oder Officium b. Mariae Virginis eum officio defunctorum mit einer Nocturn betten woltte, soll ihme solches zue gelassen sein. —

Wir wollen auch, so oft die Ordens Brüeder zue Capittel gehen, das sie Siben Pater noster vnd Siben Ave Maria zu erhaltung der Siben Gaben des heyligen

Geists knieudt, nach vollendetem Capittel aber ein Pater noster vnd ein Ave Maria stehendt sprechen sollen. Item sollen die Ritter vnd andere Ordens brüeder vor dem Essen Ain pater noster vnd ein Ave Maria, nach dem essen aber zwey pater noster vnd zwey Ave Maria vnd die Priester yedesmals ihr gewöhnlich gebett sprechenn. — Wir Ordnen auch so oft ein Ordens Brueder mit Todt abgehett, dass die andern Brüeder für seiner Seelen heil folgender gestalt zue betten schuldig sein sollen. Erstlichen sollen die Ordens Priester dass Amt der Todten nach verordnung des Breviarii begehenn, Ain Ritter oder Ordens Brueder aber soll hundert Pater noster vnd hundert Ave Maria sprechen für seines bruedern Seel, Es wehre dan sach, das einer dass officium defunctorum sambt den Neun Lectionibus ahn statt der hundert pater noster vnd hundert Ave Maria betten wölle, welches einem yeden frey stehen solle. —

(Fortsetzung folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Quartablätter des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen. 1886. No. 1. Darmstadt 1886.

Inhalt: I. Vereinsangelegenheiten: Das Rimmenthor in Bensheim. — Monatsversammlungen des Vereins.

II. Historische und archäologische Mittheilungen: Koffler, Der Pfahlgraben im Horloffthale zwischen Hungen und Echzell in Oberhessen. — Roth, Die Artikel Wernhers von Friedberg, 1405. — Morneweg, Friedrich Greifenklau von Vollrads, Ritter, wird Laienbruder des Franziskanerordens, 1456 — Daël von Köth-Wanseheid, Beiträge zur Kriegsgeschichte der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert. — Vorrömisches, Römisches und Nachrömisches im Grossherzogthum Hessen. Von Fr. Kofler. — Dokumente des Klosters Lorsch. Von Prof. Creelius. — Römerstätte in Gernsheim. — Vorgeschichtliche Funde bei Friedberg. — Villa in Vilbel. — Litterarisches. — Mittheilungen über die Vereinsbibliothek. — Preisanschreibung.

Beilagen zum Aufsatz des Herrn Fr. Kofler über den Pfahlgraben im Horloffthale zwischen Hungen und Echzell in Oberhessen:

Plan des Kastelles von Ihneiden.

Karte mit dem Pfahlgrabenzug und den Kastellen.

Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. IV. Band. 7. Heft. Dessau 1886.

Inhalt: Blume, Die Pflanzung des Christenthums in Anhalt. — Dr. Hosäus, Nachtrag zu den dem Fürsten Magnus von Anhalt zugeschriebenen geistlichen Gedichten aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. — Dr. Irmer, Ein Bericht über die Schlacht an der Elbbrücke bei Dessau 1626. — Dr. Wäscheke, Briefe der Fürstin Johanna Elisabeth von Anhalt-Zerbst an Fräulein Cardel. — Dr. Hosäus, Elisa von der Recke in ihren Beziehungen zu Dessau und Wörlitz. — Dietel, Professor Heinrich Lindner 1800–1861. — Vereinsnachrichten. Jahresbericht des Alterthumsvereins zu Bernburg für 1885. (Der Verein zählt 36 Mitglieder.)

Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Herausgegeben von dem Verein „Herold“ zu Berlin. XIV. Jahrgang. Heft 2. Berlin 1886.

Inhalt: Dr. Wertner, Beiträge zur Geschichte der Genealogie. — v. L'Estoeq, Ein Wappen-Manuskript in der Landesbibliothek zu Cassel.

Einundzwanzigster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. Herausgegeben von Th. Fr. Zechlin. Heft 1. Magdeburg 1886.

Inhalt: Müller, Das Lorenzkloster zu Calbe. — Dr. Selho, Zur Geschichte Seehausens. — v. Mulverstedt,

General Christoph v. Kammerberg. — Hintze, Kleinere Mittheilungen aus Gardelegen.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft 23. Dr. Friedrich Holtze, Creusings Märkische Fürsten-Chronik. Berlin 1886. 205 S.

## Literarisches.

Historische Untersuchungen. Herausgegeben von J. Jastrow.<sup>1)</sup> Heft 1. Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Ueberblick über Stand und Mittel der Forschung von J. Jastrow. Berlin 1886. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung Hermann Heyfelder.

Das Interesse für die historische Vergangenheit der Heimath hat in den verschiedenen deutschen Ländern auch zur Erforschung des allmäligen Wachstums unserer Städte in früheren Jahrhunderten geführt. Diese Arbeiten sind indess bisher vereinzelt nebeneinander hergegangen, und J. Jastrows Buch ist das erste, welches eine Zusammenfassung der historisch-statistischen Studien über die Einwohnerzahl der deutschen Städte in alter Zeit unternimmt. Es behandelt die Methoden, deren man sich bedienen kann, um die Volkszahl da zu ermitteln, wo sie nicht direkt überliefert ist, und giebt einen umfassenden Ueberblick über die verschiedenen Quellenmaterialien, die dem Forscher zu diesem Zweck zur Verfügung stehen. Die Anzahl dieser Quellen, welche bisher nach dieser Seite hin fast noch gar nicht benutzt worden sind, ist eine weit grössere, als man gewöhnlich angenommen hat. Insbesondere macht der Verf. auf die Bedeutung aufmerksam, welche den kirchlichen Quellen für die historische Statistik zukommt. Beinahe jeder Ortspfarrer besitzt in alten Kirchenbüchern ein bevölkerungs-statistisches Material von nicht geringem Werthe. Die Geschichte der statistischen Aufnahmen, selbst der Volkszählungen, geht in vielen Territorien ganz direkt auf kirchliche Anfänge zurück.

Eine Verwerthung dieses Materials kann nur von ortskundigen Historikern in die Hand genommen werden. Darum wendet sich das vorliegende Buch an die Vertreter der Lokal- und Provinzialgeschichte, insbesondere an die Geschichtsvereine Deutschlands. Gegenüber dem Vorwurf des Dilettantismus, der häufig gegen die Lokalgeschichte erhoben worden ist, nimmt der Verf. die letztere in Schutz und weist darauf hin, wie man gerade in letzter Zeit der ortsgeschichtlichen Litteratur eine Reihe

<sup>1)</sup> Die „Historischen Untersuchungen“ beabsichtigen, für Monographien aus dem Gesamt-Gebiete der Geschichtswissenschaft eine Sammelstätte zu bilden.

Abhandlungen aus dem Alterthum, aus dem Mittelalter und aus der Neuzeit wird die Sammlung in gleichem Maasse geöffnet sein. Neben Beiträgen zur Quellenkritik und zur Geschichte der politischen oder kriegerischen Ereignisse sollen Untersuchungen über die Entwicklung der Zustände im staatlichen, im wirthschaftlichen und im sonstigen Kulturleben der Völker geboten werden.

Soweit es mit wissenschaftlicher Gründlichkeit vereinbar ist, wird die Darstellung in einer Form erfolgen, welche Gang und Ergebnisse der Untersuchung auch den Mitforschern benachbarter Gebiete zugänglich macht. Um der letzteren Rücksicht auch äusserlich Rechnung zu tragen, wird jedem Hefte neben der Inhaltsübersicht ein alphabetisches Register und ein Litteraturverzeichnis beigefügt werden.

schätzenswerther und selbst bedeutender Leistungen verdankt.

Auf die Bedürfnisse der Lokalhistoriker ist in dem Buche besondere Rücksicht genommen. Die statistischen Hilfsmittel sind so zusammengestellt, dass sie auch derjenige, dem eine grössere Bibliothek nicht zur Verfügung steht, dem Buche selbst entnehmen kann. Ein alphabetisches Register giebt einen Ueberblick darüber, welche Städte in dem Werke behandelt oder erwähnt sind.

**Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen.** Auf Kosten der Königl. Staatsregierung herausgegeben vom K. S. Alterthumsverein. Sechstes Heft: Amtshauptmannschaft Flöha, bearbeitet von Dr. R. Steche. Dresden, in Commission bei C. C. Meinhold und Söhne 1886. 80.

— Siebentes Heft: Amtshauptmannschaft Chemnitz, bearbeitet von Dr. R. Steche. Ebenda 1886.

Eines der wichtigsten und für die Alterthumskunde bedeutungsvollsten Werke ist die planmässige von Fachmännern geleitete und durchgeführte Repertorisirung der Kunst- und Baudenkmäler. Der Forscher, welcher bisher entweder auf eigene, sowohl mühsame als kostspielige Entdeckungsreisen oder auf die mehr oder minder vom Zufall geförderte Litteratur der Monographien angewiesen war, ist jetzt schon in der Lage, einen erheblichen Theil der vorhandenen Denkmale von seinem Studirzimmer aus zu übersehen. Alljährlich vermindert sich die Zahl der vorhandenen Lücken. Mit den oben erwähnten Heften wird das Repertorisirungs-Werk für das Königreich Sachsen um einen erheblichen Schritt gefördert. Die einzelnen Orte sind im Alphabet aufgeführt; die Darstellung beschränkt sich nicht auf den dormaligen Zustand der Denkmäler, sondern bringt auch eingehende Baugeschichten. Zahlreiche Grundrisse, charakteristische Formen. Portale, Ansichten, kleinere Denkmäler, Schnitzwerke, Portraits, Medaillen sind — grossentheils in Lichtdruck — zur Abbildung gebracht. Unter der Aegide der Königl. Sächs. Staatsregierung wird hier ein mustergiltiges Werk geschaffen, welches sowohl die ausgiebige, wissenschaftliche Benutzung als auch die Erhaltung des noch vorhandenen Schatzes von Alterthümern sicherstellt.

#### Historische Commission für die Provinz Sachsen.

Es liegt uns das Protokoll der XI. Sitzung der Commission (Salzwedel, 22. und 23. Mai 1886) vor, welches über eine erstaunlich vielseitige Thätigkeit Aufschluss giebt. Obgleich inzwischen bereits eine neuere Sitzung stattgefunden hat, möchten einige Anführungen aus dem Protokoll doch von Interesse sein. Die gleichzeitig in Gang befindlichen Unternehmungen der Commission sind in nicht weniger als 25 Nummern aufgeführt! Das ist, wie mir scheinen will, für die Behörden und Organe der Selbstverwaltung in Preussen, ein glänzendes Zeugnis. Eine so umfangreiche Thätigkeit im Interesse einer einzigen Provinz würde der Gesamtstaat schwerlich entfalten können. Von Einzelheiten ist anzuführen: die Correspondenz des Reformators Justus Jonas; Urkundenbücher von Pforta, Goslar, des Eichsfeldes, von Mansfeld, Merseburg, Nordhausen, Erfurt, Wernigerode, Naumburg; die Halleschen Schöffenbücher, die Briefe des Eobanns Hessus u. v. A. Ein eigener Gelehrter hat in Rom Materialien zur Geschichte der Beziehungen der Provinz Sachsen zum päpstlichen Stuhle gesammelt, und es sollen die bezüglichen Forschungen unter den obwaltenden günstigen Umständen fortgesetzt werden. So verdienstvoll jede einzelne dieser Unternehmungen auch ist und so freudig wir die zu erwartenden Bereicherungen der historischen Litteratur begrüssen, — so können wir uns doch nicht ganz von dem Eindrücke frei machen, dass die Commission vielleicht zu viele Unternehmungen gleichzeitig in Angriff genommen habe. An manchen

Stellen des Protokolles ist denn auch von Sparsamkeitsrücksichten die Rede, die unseres Erachtens doch hier und da auf einzelne Werke schädlich wirken können. Bei minder wichtigem Vorgehen würden jene Rücksichten jedenfalls wegfallen. Sehr erfreulich ist uns die Anregung eines Commissions-Mitgliedes: von den bei den Geschichtsquellen erschienenen Siegeltafeln eine Sonder-Ausgabe, durch entsprechende Verzeichnisse erläutert, zu veranstalten.



**Dr. Franz Ferdinand, Cuno von Falkenstein als Erzbischof von Trier, Coadjutor und Administrator von Köln bis zur Beendigung seiner Streitigkeiten mit der Stadt Trier 1377. Paderborn und Münster, Ferdinand Schöningh 1886. 80 (100 S.).**

Die „Münsterischen Beiträge zur Geschichtsforschung“, in deren Rahmen das Obige als Heft 9 erschienen ist, stellen sich dar als Arbeiten des vom Prof. Dr. Lindner geleiteten historischen Seminars an der Akademie zu Münster. Den verschiedenen verdienstlichen Arbeiten, welche aus dieser Anstalt hervorgegangen sind, reiht sich die vorliegende würdig an. Der Verfasser hat sich sein Ziel dahin gesteckt: besonders diejenigen Seiten der Thätigkeiten Cunos einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, die bisher in neueren Bearbeitungen eine quellenmässige Darstellung nicht gefunden haben. Ungedrucktes Material hat der Verfasser in ziemlich weitem Umfange benutzen können; auch hat er es verstanden die Resultate seiner Forschung in fesselnder Weise vorzutragen. Den Schluss bilden einige werthvolle Excurse und Beilagen.



**Zes-en-vijftigste verslag der handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden, over het jaar 1883 — 84 (o. O. u. J.) 80.**

Bericht über die Verhandlungen, die Zugänge zu den Sammlungen und Verzeichniss der Mitglieder des historischen Vereins zu Leeuwarden.

**De Vrije Fries.** Mengelingen uitgegeven door het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. Zestiende Deel (Derde Reeks vierde Deel, Aflevering twee). Te Leeuwarden 1885. 80.

Das mit besonderem Titel verschene Heft enthält eine Abhandlung über die friesischen Glocken-Inschriften von G. H. van Borssum Waalkes. Der Verfasser führt gesondert auf: 1. Glocken ohne Inschrift, die nach Otte's Glockenkunde die ältesten sind; 2. Glocken mit Inschrift, jedoch ohne Jahreszahl. 3. Glocken aus dem 13—19. Jahrhundert. 5 lithographirte Tafeln bilden eine werthvolle Zugabe zu dieser die Glockenkunde wesentlich bereichernden Schrift.



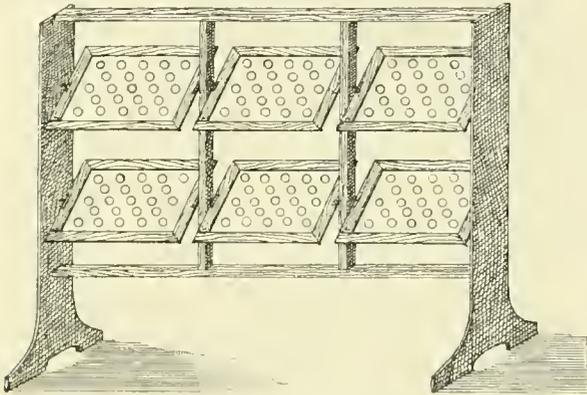
**Deutsche Encyclopädie.** Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens. Erster Band. Leipzig. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. 1886. VII + 1070 S. 14 Lief. à 60 Pf.

Der erste Band dieses neuen und eigenartig angelegten Conversationslexikons umfasst nur den Buchstaben A. Trotzdem glaubt die Redaction in 8 Bänden das Werk abzuschliessen zu können, da in demselben ein besonderer Werth auf grössere umfassende Artikel gelegt wird und bei den einzelnen Worten dann auf diese verwiesen werden kann. Ein nicht hoch genug zu schätzender Verdienst des neuen Unternehmens ist es, dass fast alle Artikel mit den Namen der Verfasser gezeichnet sind. Von diesem Grundsatz ist nur bei kurzen Erklärungen und dgl. abgegangen worden. Wir finden unter den Verfassern durchweg bekannte und angesehene Männer der Wissenschaft. Hervorragend und zugleich einen grossen Theil der Kultur- und Verfassungsgeschichte Europas gebend ist der Artikel „Adel“, welcher nicht weniger als 70 Spalten umfasst, ferner die Artikel Afrika, Amerika, Asien und Australien, in welchen alles

Geographische und Ethnographische dieser Länder vorweg genommen wird. Wir wünschen dem Werke, auf das wir bei Gelegenheit zurückzukommen gedenken, nachdem wir uns mit demselben noch eingehender vertraut gemacht haben, einen guten Erfolg. Besonders verdient vielleicht noch hervorgehoben zu werden, dass in demselben durchweg ein nationaler Geist weht und ein warmes Interesse für die weltbewegenden socialen und wirthschaftlichen Probleme der Neuzeit gezeigt wird.

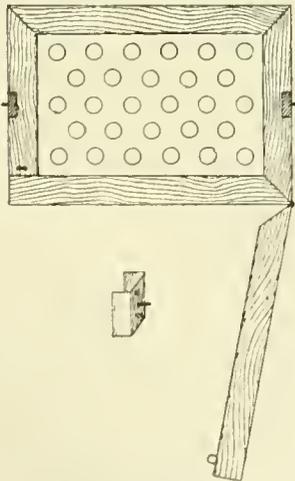
### Kleine Mittheilungen.

In den Münzsammlungen möchte man manchmal eine Münze gerne auch auf der Rückseite besehen; das ist aber bei der jetzigen Einrichtung unmöglich. Diesen Missstand zu heben, konstruirte ich mir folgende Schautafel. Man bedeckt das zur Aufnahme der Münzen mit Löchern von Münzengrösse durchbohrte Brettchen (auch Papp) auf



Gestell.

beiden Seiten mit einer Glastafel, fasst darauf das Ganze in einem Holzrahmen, der durch Stifte (zu beiden Seiten) in ein Gestell drehbar eingefügt wird. Um das beim



Tafel (Vorrichtung zum Herausnehmen der oberen Glasplatte).

Umdrehen der Tafeln eintretende Verschieben zu verhindern, kann man statt eines durchlöcherten Brettchens zwei gleichartig ausgeschnittene Pappetafeln nehmen, zwischen welche ein Fadenzug sich leicht einschieben lässt, so dass die Münze nach keiner Seite sich bewegen kann. Durch eine Vorrichtung am Rahmen lässt sich die eine Glasscheibe leicht herausnehmen, um die Münze nach Belieben einlegen zu können. Das lästige Niederbücken zum Zwecke des Anschauens wird hierdurch ebenso vermieden, wie auch durch die Drehbarkeit eine möglichst gute Beleuchtung erzielt werden kann. J. P.

### Anzeigen.

Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW., Kochstrasse 68, ist erschienen:

**Hänle, S., Ansbach in der deutschen Geschichte.** Vortrag, gehalten in der ersten Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Ansbach am 7. September 1885. Preis 80 Pf.

**Hessler, Alexander,** ehem. Direktor der deutschen Theater in Elsass-Lothringen. **Prolog zur Darstellung von Bildern aus dem Leben Sr. Majestät des Kaisers,** verfasst und gesprochen bei der Feier des 90. Geburtstages Sr. Majestät am 22. März 1886 in den Festräumen der Philharmonie. Preis 50 Pf.

Aeltere Jahrgänge des **Korrespondenzblattes des Gesamtvereins**

sind durch die Königl. Hofbuchhandlung von **E. S. Mittler & Sohn,** Berlin, Kochstrasse 68—70, zum Preise von 2,50 M. der Jahrgang zu beziehen.

Die Bibliotheken der Geschichtsvereine wollen diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, event. Lücken in ihren Sammlungen auszufüllen.

### Das Berlinische Stadtbuch

aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts

wie es bei der Feier der silbernen Hochzeit I. I. K. K. H. H. des Kronprinzen und der Kronprinzessin von den städtischen Behörden Berlins herausgegeben, und wie es den Mitgliedern des Vereins für die Geschichte Berlins im Jahre 1883 zugegangen ist, wird dem Gesamtverein angehörigen Vereinen gegen Einsendung von 6,50 M. an den Redakteur des Korrespondenzblattes franko übermittelt werden.

Von dem im Verlage von **Ernst Wasmuth,** Architektur-Buchhandlung, Berlin W., Markgrafstrasse 35, im Erscheinen befindlichen Werke:

### Holzarchitektur vom 14.—18. Jahrhundert

herausgegeben vom **Verbande deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine** und dem **Gesamtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine**

unter Leitung von  
**Cmo. Königl. Bau- und Regierungsrath**  
und  
**C. Schüfer,** Prof. a. d. Königl. technischen Hochschule zu Berlin,  
sind bisher 2 Lieferungen zu je 10 Tafeln ausgegeben. Jede Lieferung kostet 12 Mark.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redakteur: Dr. H. Böringner in Berlin, W57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12., Kochstrasse 68—70.

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

No. 9 u. 10.

Vierunddreissigster Jahrgang 1886.

September u. Oktober.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Dem Gesamtverein sind beigetreten:

- 1) Das Märkische Provinzial-Museum zu Berlin.
- 2) Die Alterthumsgesellschaft zu Elbing.
- 3) Der Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg.
- 4) Der anthropologische Verein zu Coburg.

## Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alter- thumsvereine zu Hildesheim.

Protokoll der ersten Hauptversammlung.

Montag, den 6. September 1886.

Die Versammlung wurde um 9 Uhr im Saale der Union (der früheren Pauliner Kirche) durch den Vorsitzenden der Generalversammlung Herrn Stadtrath E. Friedel aus Berlin eröffnet. Derselbe wies darauf hin, dass bereits vor einem Menschenalter, im Jahre 1856, in der alten ehrwürdigen Bischofsstadt Hildesheim eine gleiche Versammlung stattgefunden, und er freute sich herzlich, von den damaligen Theilnehmern noch eine grosse Anzahl wiederzufinden. Redner begrüßte dann den Vertreter der Regierung, Herrn Regierungspräsidenten Dr. Schultz, und den Vertreter der Stadt, Herrn Oberbürgermeister Struckmann, sowie die Mitglieder des Lokaleomités. Herr Regierungspräsident Dr. Schultz hiess Namens der Staatsregierung die Mitglieder des deutschen Geschichts- und Alterthumsvereins willkommen. Der Verein habe es sich zur Aufgabe gestellt, die Erforschung deutscher Sitte und deutscher Thätigkeit zu fördern; um so mehr freue es ihn, dass dieses Mal Hildesheim als Versammlungsort gewählt sei, denn wo könne es ein dankbareres Feld für eine derartige Thätigkeit geben, als in unserem Fürstenthum Hildesheim, wo zahlreiche wohlgepflegte Ueberreste von dem Können unserer Vorfahren beredtes Zeugniß ablegten. Redner schloss mit dem Wunsche, dass auf diesem interessanten Boden die Verhandlungen des Vereins die segensreichsten sein möchten. Demnächst bewillkommnete der Oberbürgermeister von Hildesheim, Struckmann, die Versammlung und führte Folgendes aus: Als vor Jahresfrist von Ansbach aus eine Depesche an ihn gelangt sei, in welcher angefragt worden, ob der dort tagende deutsche Geschichts- und Alterthumsverein im nächsten Jahre hier seine Versammlung abhalten könne, sei er einen Augenblick in Verlegenheit gerathen, ob es möglich, ihm eine solche Aufnahme zu bereiten, wie er es verdiene, da kein Verein hier vorhanden, an welchen er sich habe anlehnen können, da der hier bestehende Verein für Kunde der Natur und Kunst die wissenschaftlich-literarische Thätigkeit mehr in den Hintergrund treten lasse. Im Hinblick darauf aber, dass der Verein bereits einmal hier getagt habe und dass auch noch einige Herren, wie Senator Dr. Roemer und Senator Schwemann vorhanden, welche damals dem Lokaleomité angehört, habe er ein zusagendes Tele-

gramm abgesandt. Redner gedachte der Männer wie Dr. Pacht und Dr. Krätz, die für die Ergründung der Geschichte Hildesheims viel gethan, ebenso des von der Stadt herausgegebenen Urkundenbuches, von welchem bereits zwei Bände erschienen sind und der dritte in Arbeit ist. Auch eine Stadtbibliothek werde eingerichtet, in der der historische Theil hinreichende Würdigung finden würde. Der Bevölkerung Hildesheims sei es nachzurühmen, dass sie stets bemüht gewesen sei, Werke der Kunst und Geschichte zu pflegen; er dürfe daher die Versammlung im Namen der ganzen Bevölkerung willkommen heissen und wolle wünschen, dass diejenigen, welche Hildesheim bereits kennen, das wiederfinden, was sie erwartet, und diejenigen, welche zum ersten Male hier sind, so angeregt werden, dass sie ihre Schritte recht bald wieder hierher lenken.

Nachdem der Vorsitzende den Rednern für ihre freundlichen Worte gedankt hatte, erstattete Herr Dr. Béringuier aus Berlin den

## Jahresbericht über die Thätigkeit des Verwaltungs- Ausschusses.

Die Geschäfte des Verwaltungsausschusses hat auch im verflossenen Jahre der dazu erwählte Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins geführt, und zwar war von demselben, wie bisher, sein Vorsitzender Herr Stadtrath E. Friedel und sein Schriftführer Herr Dr. Béringuier mit der weiteren Ausföhrung betraut. Die Redaktion des Korrespondenzblattes hat auch in dem Zeitraum, über den hier berichtet wird, Herr Dr. Béringuier geleitet, während dasselbe in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn gedruckt wird.

Ferner ist zu erwähnen, dass auch jetzt noch die nicht notwendigen Akten etc., wie im vorigen Jahre, sich im Frankfurter Stadtarchiv in Aufbewahrung befinden.

Die Vermögensverhältnisse des Gesamtvereins, der ja nur eine geringe jährliche Einnahme durch die Beiträge der verbundenen Vereine erhält, haben sich in so weit günstig gestaltet, als trotz der nicht unerheblichen Kosten, welche der Uebergang der Geschäftsleitung von Frankfurt nach Berlin verursachte, dennoch das Jahr 1885 mit einem Ueberschuss von 62,51 M. abschliesst.

Der Verwaltungsausschuss hat auch in diesem Jahre, da eine Veranlassung, Geschäfte von ausserordentlicher Bedeutung in Angriff zu nehmen, nicht vorlag, es sich angelegen sein lassen, in regem Verkehr mit den einzelnen verbundenen Vereinen zu bleiben. Die Folgen davon sind nicht ausgeblieben. Fast alle Vereine haben über ihre Publikationen und über ihr Vereinsleben berichtet, wie ja aus der immer grösseren Raum im Correspondenzblatt in Anspruch nehmenden Rubrik „Thätigkeit der einzelnen Vereine“ zu erschen. Auch kann mit Freude berichtet werden, dass im Laufe des letzten Jahres kein Verein, welcher dem Gesamtverein angehört hat, ausgeschieden ist.

Den 52 Vereinen, welche im vorigen Jahre den Gesamtverein bildeten, sind inzwischen beigetreten:  
der Düsseldorfer Geschichtsverein,  
die Alterthumsgesellschaft zu Insterburg,

der geschichts- und alterthumsforschende Verein zu Eisenberg (Sachs. Altenb.),  
der historische Verein zu Brandenburg a. H.,  
der Aachener Geschichtsverein,  
das Märkische Provinzial-Museum zu Berlin.

Ihren Beitritt hat angemeldet: die Elbinger Alterthumsgesellschaft.

Mithin umfasst der Gesamtverein in diesem Jahre, nachdem die vorstehenden 7 Vereine etc. zugetreten sind, die Anzahl von 59 Vereinen und Gesellschaften. Der Verwaltungsausschuss hofft auch noch die übrigen deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in den nächsten Jahren für die ideale Sache des Gesamtvereins zu gewinnen.

Die diesjährige Generalversammlung ist zeitig sämmtlichen geschichts- und alterthumsforschenden Vereinen Deutschlands, der Schweiz und Oesterreichs mitgetheilt, auch sind dieselben ersucht worden, das ihnen übersandte Programm in den ihnen zu Gebote stehenden Blättern bekannt zu geben.

Da in der Berichtszeit Jubiläen und dergl. innerhalb der deutschen Geschichts-Vereine dem Verwaltungsausschuss nicht bekannt geworden sind, so hatte er keine Veranlassung, wie im vergangenen Jahr, Glückwünsche und dergl. zu überbringen. Er hat es sich aber nicht versagt, zum 100jährigen Jubiläum der Kgl. Akademie der Alterthümer zu Stockholm, welches am 5. April d. J. stattfand, Glückwünsche in Form einer Adresse zu übersenden.

Es hat ferner der Verwaltungsausschuss für seine Pflicht gehalten, den vom freien deutschen Hochstift zu Frankfurt erlassenen Aufruf, betreffend die Neubelebung der im Jahre 1882 aufgegebenen Bibliotheca historica, zu unterschreiben und damit für die Sache einzutreten. Leider war er nach den Statuten nicht in der Lage, einen jährlichen Beitrag für dies Unternehmen zu gewähren. Ueber dies Unternehmen wird von anderer Seite noch die nähere Mittheilung gemacht werden.

Schliesslich wäre noch zu berichten, dass von dem in Berlin bei Ernst Wasmuth erscheinenden und vom Gesamtverein mit herausgegebenen Werk:

Holzarchitektur vom 14.—18. Jahrhundert  
die 5. Lieferung in diesem Sommer erschienen ist.

Im Anschluss hieran verlas Herr Dr. Béringuier den  
**Jahresbericht des Römisch-Germanischen Central-Museums in Mainz.**

Der Bericht, den das Römisch-Germanische Central-Museum der Generalversammlung jährlich vorlegt, hat diesmal im Gegensatz zu den früheren, welche von tief eingreifenden Störungen und dadurch bedingten grossen Veränderungen melden mussten, nichts Ungünstiges oder besonders Bemerkenswerthes aufzuführen. es sei denn der Umstand, dass sich in der nächsten Zeit die Sammlungen mit der Erreichung der Zahl von 10000 Nummern einer Reichhaltigkeit und Vollständigkeit genähert haben werden, die eine eingehendere Betrachtung und Würdigung des mit diesem Abschnitt Erreichten von Seiten des Gesamtvereins als des Gründers und Förderers des Museums empfehlen dürfte.

Zusendungen von Originalalterthümern verdanken wir in dem abgelaufenen Berichtsjahr den Museen von Ansbach, Colmar, Darmstadt, Karlsruhe, Kiel, Speier und Worms.

Durch Zusendungen aus Privatbesitz verpflichteten uns: Seine Königliche Hoheit der Grossherzog von Hessen, Herr v. Chlingensperg in Reichenhall, Herr Consistorialpräsident Herrenschneider in Horburg (Elsass), Herr Kofler in Darmstadt, Herr Dr. Hammeran in Frankfurt a. M., Herr Markussen in Wandsbeck, Herr Picht in Neuwied, Herr Reuleaux in Remagen, Herr Pfarrer Senf in Brieg.

Die Zahl der uns von auswärtigen Museen zugeschickten Gegenstände belief sich auf 2600, worunter sich 1789 Bruchstücke befanden, welche zu 273 Nummern ergänzt und verbunden wurden, so dass sich die Gesamtzahl der ausgeführten Arbeiten auf 483 beziffert, ein Betrag, der sich aus der Schwierigkeit der Ausführung mancher Aufträge erklärt, die, auch wenn sie dem Museum keinen direkten Nutzen gewähren, mitunter übernommen werden müssen, theils um dem Ruf unserer Anstalt keinen Eintrag zu thun, theils um die Verbindungen mit Besitzern werthvoller Gegenstände zu sichern oder das Wohlwollen einflussreicher Gönner uns zu erhalten. So wurden zum Nachweis der vielseitigen Geschicklichkeit unserer Arbeiter zwei kostbare Bronzegefässe aus einem etruskischen Grab bei Tolentino aus Bruchstücken zusammengesetzt und in galvanoplastischer Nachbildung hergestellt, mehrfache Nachbildungen in Metallguss und andere Aufgaben verwandter Art übernommen, und wiederholt sahen wir uns veranlasst, grosse germanische Thongefässe aus mehr denn 100 Bruchstücken zusammensetzen zu lassen, Arbeiten, die einen bedeutenden Zeitaufwand erfordern.

Der Gesamtbetrag der Nummern unserer Sammlungen belief sich auf 9826.

Für auswärtige Museen und für Private lieferte das Museum 75 Nummern facsimilirter Abgüsse in Gyps und Metall und zwar

für die Königl. akademische Hochschule der bildenden Künste in Berlin, für den historischen Verein in Bielefeld, das Gymnasium in Eberswalde, die Universität Gent, das Grossherzogliche Museum in Karlsruhe, das Museum in Kiel, das Nationalmuseum in München, die Stadt Strassburg, den Grafen Wilezeck in Wien, das Museum zu Wiesbaden.

Der Betrag dieser Arbeiten beläuft sich auf 2812 M., von welchen 325 M. für die Restaurirung solcher Gegenstände, deren Abformung den Zwecken des Museums nicht entsprach, in Ansatz gebracht wurden. Für die Herstellung von Gegenständen, deren Nachbildungen unseren Sammlungen einverleibt werden, wird nichts berechnet.

Die neue Lieferung des Handbuchs der deutschen Alterthumskunde von L. Lindenschmit und das vierte Heft des vierten Bandes der Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit sind noch als weitere Resultate der von dem Museum ausgehenden Thätigkeit aufzuführen.

Mit der gesammten Alterthumswissenschaft hat auch das Römisch-Germanische Central-Museum den Tod der Herren Geheimrath Waitz in Berlin, Studienrath Müller in Hannover und Gymnasialdirektor Genthe in Hamburg, welche seinem Vorstande angehörten, zu beklagen. Die Unterhandlungen für den Ersatz sind noch nicht abgeschlossen.

Wie in früheren Jahren legt auch diesmal das Museum mit dem Jahresbericht einige Proben seiner Arbeiten vor, nämlich

einen goldnen Fingerring, gefunden bei Tschanschwitz, Kreis Strehlau, im Museum von Breslau,  
einen goldnen Armring, gefunden bei Weigwitz, Kreis Breslau, im Museum von Breslau,  
die galvanoplastische Nachbildung einer Bronzefase aus einem etruskischen Grabe bei Tolentino, im Museum von Karlsruhe,  
kurzes Erzeschwert, gefunden bei Pella in Macedonien, im Museum von Berlin,  
ein fast gleiches Erzeschwert, gefunden bei Eshwege in Niederhessen, aus dem Besitz von Milani,  
Erzeschwert mit Elfenbeinknopf und einem mit Eisen eingelegten verzierten Griff, gefunden bei Landslut, im Museum von Landslut,  
Kästchen mit Erzbeschlag aus einem fränkischen Grab, gefunden in Rheinhausen, im Museum von Worms.  
25 Gewandnadeln in Vogelgestalt, aus alamannischen und fränkischen Gräbern.

ein Goldbüchchen, dessen Inhalt eine wohlriechende Masse und zwei Gewürznelken bildeten, gefunden in den alamannischen Gräbern bei Horweiler (Elsass).

Zum Schluss erlauben wir uns die Bitte auszusprechen, der Gesamtverein möge im nächsten Jahre Mainz oder eine denselben benachbarte Stadt zum Ort der Generalversammlung wählen und dann eine genaue Einsichtnahme des Römisch-Germanischen Central-Museums in das Programm aufnehmen.

Herr Stadtarchivar Dr. Grotefend-Frankfurt a. M. berichtete eingehend über die Bibliotheca historica und beklagte sehr deren Eingehen vor einigen Jahren wegen Mangels an Betheiligung, da die Kosten der Herstellung erhebliche seien; für das erste Jahr seien 1000 M. erforderlich. Ein Wiedererscheinen sei dringend wünschenswerth; deshalb habe die Verlagsbuchhandlung von Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen sich an verschiedene Vereine gewandt, welche einen Zuschuss von 450 M. zugesichert haben. Redner bat, dem Werke das erforderliche Interesse zuzuwenden.

Der Vorsitzende empfahl der Versammlung den im Gerstenberg'schen Verlage erschienenen „Führer der Stadt Hildesheim“, der viel Beachtenswerthes enthalte.

Nach der Bildung der Sektionen hielt Herr Gymnasiallehrer Kluge-Hildesheim einen ausführlichen Vortrag „Ueber die Geschichte des Hochstifts und der Stadt Hildesheim bis zu Ende der Stiftsfehde“<sup>1)</sup>. Herr Regierungs- und Baurath Cuno ergänzte den Vortrag durch Mittheilungen in baulicher Hinsicht an der Hand ausgestellter Zeichnungen und empfahl der Versammlung die Beachtung verschiedener Holz- und Steinbauten, ganz besonders aber die Domschlösser und den Domschatz, die Perle deutscher Goldschmiedekunst.<sup>2)</sup>

Seitens des Vorsitzenden ward beiden Rednern für ihre interessanten Ausführungen gedankt und dann mitgetheilt, dass, da der Vertreter des Herrn Kultus-Ministers, Herr Geh. Rath Persius, Konservator der Kunstdenkmäler, bereits morgen Nachmittag abzureisen gedenke, die Thesen: „Was geschieht und was kann dafür geschehen, damit Alterthümer, Kunstwerke, Urkunden nicht aus dem Lande, dem sie angehören, verschleppt werden? Wie ist der Spekulation entgegenzutreten, welche Grundstücke pachtet, um die Funde an den, der den höchsten Preis zahlt, zu verkaufen? Was kann gegen das Verderben, unverständige Restauriren und Zerstören alter Bauwerke geschehen?“ auf die Tagesordnung der zweiten Hauptversammlung gesetzt werden sollen.

Hieran schloss sich die Besichtigung der Stadt und des Museums unter Führung des Herrn Senators Dr. Römer, sowie des Domschatzes. Die neuen Räume, in welchen derselbe untergebracht ist, erweisen sich als höchst zweckmässig. In mit Glas versehenen Kästen und Schränken haben die interessanten und werthvollen Gegenstände in übersichtlichster Weise Anstellung gefunden; dazu ist ein neuer Katalog herausgegeben, welcher deutliche Aufklärung und Belehrung giebt. In demselben Raume hatte auch Herr Photograph Bödeker von seinen selbst angefertigten Lichtdruckbildern, sämtlich Darstellungen aus den Codices des Domschatzes betreffend, ausgestellt, die wegen ihrer trefflichen Ausführung gleichfalls viele Beachtung fanden.

Inzwischen war die Zeit zum Festmahl herangekommen, welches in der Union unter zahlreicher Betheiligung stattfand. Herr Stadtrath Friedel begrüßte auch hier die Erschienenen mit herzlichen Worten und brachte das erste Hoch dem Kaiser dar. Herr Regierungs- und Baurath Cuno toastete auf den Verwaltungsausschuss des Gesamt-

vereins, Herr Oberbürgermeister Struckmann auf den anwesenden Vertreter des Ministers, Herrn Geh. Rath Persius, Herr Dr. Béringuier auf die Delegirten der einzelnen Vereine. Andere Toaste folgten; schliesslich gedachte in launiger Weise Herr Kammerherr v. Alten-Ricklingen der Damen, worauf die Tafel, bei welcher die heiterste Stimmung herrschte, aufgehoben wurde.

Vorher hatte noch Herr Senator Roemer den Versammelten eine von ihm verfasste Festschrift überreicht, welche folgenden Titel führt:

Der Gypsfussboden im Dome zu Hildesheim, ein nielloartiges Bildwerk aus dem XI. Jahrhundert.

An das Mittagessen schloss sich unmittelbar die Delegirtensitzung.

Protokoll der Delegirtensitzung am 6. September 1886, Abends 8 Uhr.

Vertreten waren folgende Vereine durch die genannten Delegirten:

- 1) Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, Justizrath A. Grosse.
- 2) Verein für die Geschichte Berlins zu Berlin, Dr. Béringuier.
- 3) Verein „Herold“ zu Berlin, Professor Ad. M. Hildebrandt.
- 4) Das Märkische Provinzialmuseum zu Berlin, Stadtrath E. Friedel.
- 5) Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel, Referendar a. D. Bickell, Konservator zu Marburg.
- 6) Anthropologischer Verein zu Coburg, San.-Rath Dr. Florschütz.
- 7) Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt, Prof. Dr. Adamy.
- 8) Königl. Sächsischer Alterthumsverein zu Dresden, Prof. Dr. Steche.
- 9) Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., Stadtarchivar Dr. H. Grotefend.
- 10) Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte zu Giessen, Prof. Dr. Buchner.
- 11) Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover, Oberst Blumenbach.
- 12) Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg, Dr. Voigt.
- 13) Geschichts- und Alterthumsverein zu Homburg v. d. H., Baumeister L. Jacobi.
- 14) Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthumskunde zu Mainz, Oberst z. D. v. Cohausen.
- 15) Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, Stadtarchivar Mummenhof.
- 16) Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn, Dr. Mertens.
- 17) Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen, Dr. Ehrenberg.
- 18) Harz-Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode, Archivath Dr. Jacobs.
- 19) Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, Oberst z. D. v. Cohausen.

Nach Prüfung der Vollmachten wird Beschluss gefasst, dass künftig an Beitrag zu den Unkosten der Versammlung jeder Theilnehmer 3 M., jeder Delegirte für jeden von ihm vertretenen Verein nochmals 3 M. zu entrichten habe.

Grosse-Altenburg berichtet über die Jahresrechnung pro 1885 und stellt, nachdem kleine Rechnungsmonita durch Anerkenntniss des Vororts beseitigt sind, den Antrag auf Dechargeertheilung, welcher angenommen wurde.

Als Versammlungsort für 1887 wird in erster Linie Mainz, in zweiter Linie Mannheim in Aussicht genommen, dem Vorort die definitive Bestimmung überlassen.

Grotefend-Frankfurt a. M. stellt den Antrag, der Vorort möge an die verbundenen Vereine die Anfrage

<sup>1)</sup> Derselbe wird im Korrespondenzblatt im Abdruck erscheinen.

<sup>2)</sup> Vgl. unten S. 64.

richten, ob sie nicht geneigt seien, das Korrespondenzblatt zu ihrem Specialorgan für kleinere Mittheilungen, Vereinsnachrichten etc. machen und dasselbe zu erheblich ermäßigtem Preise in grösserer Anzahl beziehen und zur Vertheilung an die Mitglieder bringen wollten, wie dieses von einer Anzahl rheinischer Vereine mit dem Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift geschehen. Der Verwaltungs-Ausschuss wird ermächtigt, diese Anfrage auszuführen.

Grotefend-Frankfurt a. M. ersucht den Vorort, Mittheilungen aus dem Vereinsleben vor dem Abdruck im Korrespondenzblatt den jeweilig interessirten Vereinen zur Correctur zu übersenden.

Der Verein für Niedersachsen hat folgenden Antrag gestellt:

Der Ausschuss des Historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover, den 31. August 1886.

Nach §. 1 seiner Statuten ist Zweck des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine einheitliches Zusammenwirken der einzelnen Vereine zur Erforschung, Erhaltung und Bekanntmachung der vaterländischen Denkmäler und Geschichte, und nach §. 13 ist eine besondere Aufgabe des Gesamtvereins die Vornahme solcher Arbeiten, welche weder von einzelnen Vereinen noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können. Hierauf fussend, richtet der Vorstand des Historischen Vereins für Niedersachsen an den Verwaltungs-Ausschuss des Gesamtvereins das ergebenste Gesuch, der am 5., 6., 7. September d. Js. in Hildesheim tagenden Generalversammlung nachstehenden Antrag zu unterbreiten:

„Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wolle den Verwaltungs-Ausschuss des Gesamtvereins beauftragen, ein einheitliches Zusammenwirken der betreffenden Geschichts- und Alterthumsvereine zu organisiren zum Zwecke der Ausarbeitung und Herausgabe eines systematischen Repertoriiums über alle in den Publikationen der deutschen Historischen Vereine erschienenen historischen Quellen, Darstellungen und Abhandlungen.“

Dass ein solches Unternehmen in dem gleichmässigen Interesse aller Einzelvereine und aller historischen Forschung begründet ist, dürfte sich jedem Geschichtsfreunde und Geschichtsforscher von selbst verstehen. Und die Thatsache, dass die einzigen in dieser Richtung vorhandenen Hilfsmittel, die Repertorien von Walther und Koner, die Publikationen der Geschichtsvereine nur bis zum Jahre 1850 umfassen und auch für diesen Zeitraum keine Vollständigkeit der Nachweise bieten, genügt, um das angeregte Unternehmen als durchaus zeitgemäss und dringend wünschenswerth erscheinen zu lassen. Dem Zweck des Gesamtvereins aber könnte keine Aufgabe mehr entsprechen, als eine zusammenfassende Orientirung über die Leistungen der Einzelvereine.

Ebenso ist ohne Weiteres deutlich, dass ein solches Unternehmen nur durch einheitliches Zusammenwirken aller Einzelvereine schnell und sicher durchgeführt werden kann.

Nimmt die Generalversammlung, wie wir bitten und hoffen, unsern Antrag an, so möchten wir derselben zu weiterer Entschliessung den Vorschlag anheingeben, eine Kommission niederzusetzen, welche über die Mittel und Wege zu berathen hätte, um den angeregten Plan zu verwirklichen.

Indem wir den verehrlichen Verwaltungs-Ausschuss des Gesamtvereins ersuchen, unsern Antrag trotz seiner Verspätung auf die Tagesordnung der Hildesheimer Generalversammlung setzen zu wollen, leben wir der Ueberzeugung, dass die angeregte Sache für sich selbst sprechen wird. Der Ausschuss des Historischen Vereins für Niedersachsen. Präsident: G. Uhlhorn D. Sekretär: Dr. Köcher. An den Verwaltungs-Ausschuss des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, vertreten durch den Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins zu Berlin.

Der Antrag wird als sich deckend mit Beschlüssen früherer Generalversammlungen dem Vorort zur thunlichsten Berücksichtigung im Sinne der früheren Beschlüsse verwiesen (cfr. Marburg, Meissen, Ansbach).

Auf Antrag von Grotefend-Frankfurt a. M. wird der Vorort ermächtigt, die Bestrebungen des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. um das wieder ins Leben rufen der Bibliotheca historica zu unterstützen und sich den Schritten der genannten Anstalt beim grösseren Publikum und bei Regierungen anzuschliessen.

Zum Verwaltungs-Ausschuss für das Jahr 1887 wird der Verein für die Geschichte Berlins gewählt.

Der Preis des Korrespondenzblattes (5 M.), sowie der Jahresbeitrag der Vereine (10 M.) bleibt unverändert.

Zum Schluss der Sitzung trägt Ehrenberg-Posen Folgendes vor:

Bis vor 1—2 Jahren gab es in der Provinz Posen für die Deutschen weder eine Bibliothek noch eine Sammlung von Alterthümern oder dergleichen, noch entsprechende Vereine. In um so grösserer Fülle besitzen alles dies die Polen, die sich streng von den Deutschen abschliessen und auf allen Gebieten feindselig verhalten. Dass dieses gegensätzliche Verhältniss den Deutschen nicht gerade zur Ehre gereicht, ist klar, und es ist deshalb ausser einem Kunstverein im März vorigen Jahres die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen“ gegründet worden. Dieselbe beabsichtigt, eine Bibliothek und sonstige Sammlungen anzulegen; sie giebt eine Vierteljahresschrift heraus und will überhaupt ein Mittelpunkt für die geistigen Interessen der in der Provinz lebenden Deutschen bilden. Der Erfolg ist ihr ausserordentlich günstig gewesen, aber er kann nur ein dauernder sein, wenn vom Innern Deutschlands fortwährende Unterstützung gewährt wird. Nur in enger Verbindung mit der gesammten deutschen Gelehrtenwelt kann hier eine neue Pflanzstätte deutscher Wissenschaft gegründet werden. Es ergeht darum an Alle die Bitte, das Unternehmen möglichst zu unterstützen, besonders durch Ueberweisung von Büchern etc. Es kann die Pflege dieses nationalen Interesses insbesondere den verbündeten Vereinen nicht warm genug an das Herz gelegt werden.

## Zur Baugeschichte der Stadt Hildesheim.

Von

Reg.- und Baurath Cuno.

Meine Herren!

Sie wollen mir gestatten, anknüpfend an den soeben gehörten Vortrag einige Notizen hinzuzufügen, die den Zweck haben sollen, Sie in etwas über die Baugeschichte unserer Stadt zu orientiren.

Erwarten Sie nicht, dass ich hierbei so gründlich sein werde, Sie zunächst in vage Forschungen nach Pfahlbauten etc. einzuführen; — auch nicht, dass ich Sie mit Ringwällen und Spuren aus der römischen Zeit belästigen werde, obsehon auch hierin wohl Stoff vorhanden wäre, — ich erinnere hierbei an den Gall- oder Wallberg, an den Silberfund, der gezeigt hat, dass hier wenigstens in der Römerzeit Männer gehaust haben, die in jenen Kämpfen, in denen Arminius deutscher Heerführer war, mitgeschlagen und mitgebeutet haben. — Sondern ich will nur an der Hand der Darstellungen, die Sie hier ausgestellt sehen, Sie in chronologischer Reihenfolge mit den Hauptmonumenten bekannt machen, die aus alten ruhmreichen Tagen dieser Stadt in unsere Zeit hineinragen und sie zieren.

Die eigentliche Baugeschichte Hildesheims, in der etwas Besonderes zu registriren ist, beginnt mit dem

Sesshaftwerden des Christenthums in den Niedersächsischen Gauen.

Carl der Grosse hat hier, wie sie eben hörten, nicht residirt. Man nimmt eben an, dass Elze sein nächster befestigter Etappenort war.

Von Ludwig dem Frommen haben wir die Legende hinsichtlich der Gründung des Domes und einen Rosenstock aus seiner Zeit, der die Apsis des Domes noch heute unrankt. Aber Bauwerke lassen sich aus Carolingischer Zeit nicht nachweisen. (Fig. 1.)

Es ist wohl der Dom und seine Umgebung gewesen, die den ersten Kristallisationspunkt zur Stadtgründung abgaben. Wir haben uns hier auf der Domfreiheit, die etwas ans der Ebene sich erhebt, eine Ansiedelung zu denken, die neben dem eigentlichen Dom eine Menge Gebäude enthielt, wie Carl der Grosse sie bei Aufführung seiner Königshöfe vorschrieb, nämlich neben den Wohnräumen: Wirthschaftsgebäude aller Art und Werkstätten für die verschiedensten Dinge, die zur Entwicklung der Cultur in solchen Gegenden, in denen das Christenthum soeben eingeführt worden, von Nothen waren.

Es lässt sich auf diese Weise auch die Möglichkeit erklären, dass Kirchenfürsten, wie Bernward, an der Spitze der Künstler und Kunsthandwerker in dieser Gegend einschreiten konnten.

Die Domfreiheit, die in dem Winkel lag, den die Innerste und Treibe (ein kleiner, jetzt überbrückter Bach) bildeten, war wohl umwehrt mit dicken Mauern, wie denn jetzt Reste davon zu finden sind, und bildete so ein abgeschlossenes Ganzes. Diese Abgeschlossenheit hat sich noch bis zum heutigen Tage erhalten.

In ihr bildet der Dom — der einzige Ueberrest der auf die Gründungszeit zurückzuführen ist — den Hauptbau. Will man noch jetzt einen lebhaften Eindruck von dem Alten haben, so muss man den Dom durchschreiten und sich in seinen Anhang, den einen Hof umgebenden Kreuzgang, begeben. Hier gewahrt man noch romanische Theile und darf sich angesichts des wohl erhaltenen tausendjährigen Rosenstockes in die alte Legende betreffs der Gründung des Domes durch Ludwig den Frommen versetzen. Im Uebrigen hat über dem Dom selber, dessen alte Grundrisstheilung noch sichtbar und dessen romanische Säulenschäfte noch stehen, ein trauriges Schicksal gewaltet, indem er der Verschönerungssucht der Zopfzeit anheimgefallen ist.

Die Plananlage ergibt eine dreischiffige Basilika mit östlichem Querschiff, die, in der gothischen Zeit durch eine grosse Menge Kapellen-Anbauten erweitert, den Eindruck einer fünfshiffigen Kirche macht.

Abgesehen von der legendenhaften Gründung durch Ludwig den Frommen war der ursprüngliche Gründer des Domes: Altfried, der vierte Bischof, 874, von dem wahrscheinlich noch die Krypta herrührt.

Eine besondere Bedeutung für die damalige Zeit erlangte der Dom durch die Zuwendung der Reliquie des heiligen Epiphanius, die Otwin, der zehnte Bischof von Hildesheim 962, der mit Otto dem I. Italien besuchte, hierher brachte. — Azelin begann nach einem Brande einen mächtigen Aufbau 1046, der aber von Hezilo umgestaltet wurde 1061. Dieser Bau ist es, den wir jetzt verunstaltet vor uns sehen.

Es beginnt nun mit dem Auftreten des Bischofs Bernward eine Menge denkwürdiger Kunst-Arbeiten in Erscheinung zu treten, von denen eine grosse Zahl erhalten ist und die Sie hier täglich vor Augen haben werden.

Vor allen Dingen haben wir aus dieser Zeit eine Stiftung zu erwähnen, die von Bernward herrührt und die seine ganze Kraft in Anspruch genommen zu haben scheint.

Es ist die Gründung des St. Michaelisklosters nordwärts vom Dome, eine Benediktiner-Abtei, die ganz dem St. Gallener Normalplan gemäss ausgeführt zu sein scheint. Besonders tritt uns dies an der noch vorhandenen Basilika entgegen, die gemäss jenem Plane zwei Chöre enthält. Ich lenke ganz speciell die Aufmerksamkeit der Herren auf diesen Bau. Den Ueberblick über die ursprüngliche Plananlage erhalten sie aus dem ausgestellten Plan und der Zeichnung einer Ansicht des ursprünglichen Aufbaues. Es ist eine dreischiffige Basilika mit östlichem und westlichem Querschiff. Ueber beiden Vierungen waren Thurmauf-

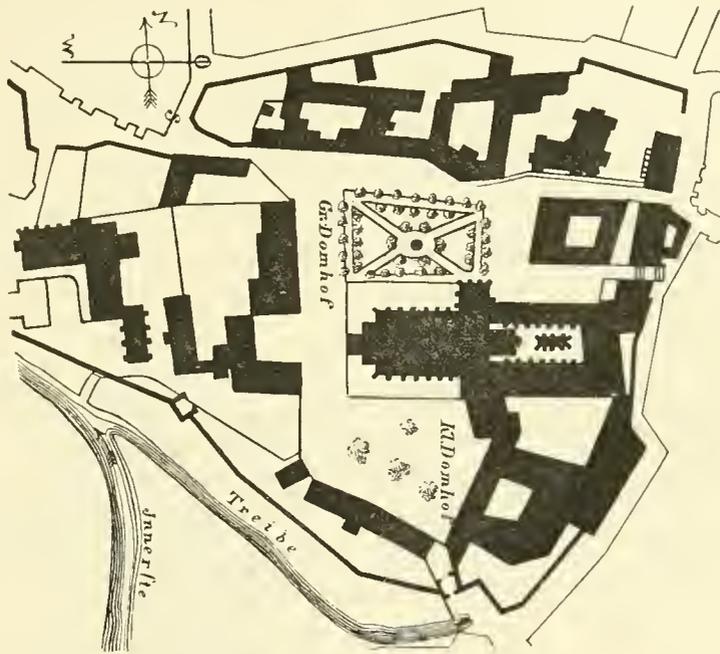


Fig. 1.

banten, während die Stirnseiten der Kreuzarme durch Treppenthürmchen geziert waren. — Im Inneren sind noch einige Säulenstellungen aus der Bernwardischen Zeit erhalten. Den Glanzpunkt der architektonischen Glieder bilden jedoch die prachtvollen Kapitäle, ausserdem die gemalte Holzdecke, beide aus einer späteren romanischen Bauperiode herrührend. Ferner sind in dieser Kirche die stuckartigen Ornamente von Wichtigkeit, deren Material-Composition in diesen Tagen eine der Sectionen laut aufgestellter Thesen beschäftigen soll. In der Krypta der Kirche ist der Bischof Bernward bis zu seiner Elevation beigesetzt gewesen. (Fig. 2 umstehend.)

Soll ich die verschiedenen Hauptmomente des Baues in bestimmten Jahreszahlen aufzählen, so fällt seine Gründung in das Jahr 995, seine wesentliche Vollendung 1022, und seine mittelalterliche Restauration nach einem Brande 1159.

Wichtig an diesem Kloster ist für uns noch der

Kreuzgang, von dessen schöner aus dem Uebergangsstyl herrührender Architektur einige vorzügliche Reste vorhanden sind.

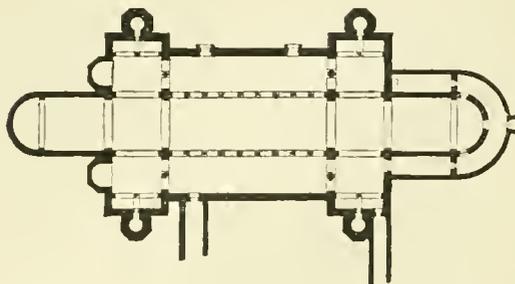


Fig. 2.

Hildesheim führte seiner Zeit wie Köln am Rhein den Namen einer heiligen Stadt, und sie wurde in der That so heilig gehalten, dass selbst Kaiser sieh ihr nur mit Ehrfurcht nahten, wie dies zum Beispiel von Kaiser Heinrich II. urkundlich constatirt wird. Sie dürfen sich deshalb nicht wundern, wenn ihre Baugeschichte so eng mit der Gründung frommer Stiftungen in Zusammenhang steht. Als solche taucht unter Bischof Bernhards Fürsorge 1133 im Süden der Stadt das Godehardi-Kloster auf und zwar zu Ehren des Hildesheimer Bischofs Godehard, welcher kurz vorher heilig gesprochen war (eine kirchliche Ehre, die ihm vor Bernward zu Theil wurde). Diese Heiligsprechung hat insofern noch eine Wichtigkeit für die Baugeschichte des Klosters St. Godehard, als sich mit Sicherheit annehmen lässt, dass der Bischof Bernhard in Rheims, wo das Concil stattfand, auf dem Godehard heiliggesprochen wurde, den Plan zu diesem Kloster erwarb. Man kann dies deshalb annehmen, weil die Kloster-Kirche die einzige in hiesiger Gegend ist, die französische Reminiscenzen anweist. Dieselben bestehen hier in dem Kranz von Conchen um die Apsis, welche noch ausserdem mit einem gewölbten Gang als Fortsetzung der Seitenschiffe umgeben ist.

Im Uebrigen ist die Kirche eine Pfeiler- und Säulenbasilika mit östlichem Querschiff. Der Aufbau ist ein höchst interessanter. Die Vierung krönt ein mächtiger Thurm, während das Westende durch ein Thurnpaar geziert ist, zwischen denen eine Westeone hervortritt, die als Taufkapelle dient. Den reizvollsten Theil des Aufbaues aber bildet die Entwicklung des Thores mit seinen Conchen. (Fig. 3.)

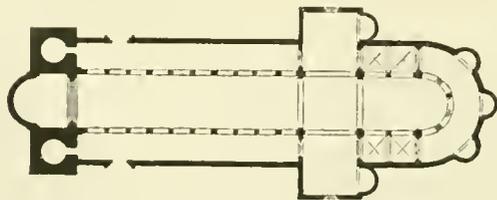


Fig. 3.

Die Kirche ist in neuerer Zeit gut restaurirt. Sonst sind nur noch wenige beachtenswerthe Reste von den eigentlichen Kloster-Gebäuden vorhanden.

Die eben genannten Klöster sind unstreitig als die Prachtexemplare der romanischen Bauperiode zu bezeichnen. Es sind zwar noch mehrere Klöster in dieser Bauperiode entstanden, als zum Beispiel das Kloster auf der Sülte und das Stift zum heiligen Kreuz, jedoch sind die romanischen Reste davon recht spärlich, wiewohl sie in der Kirche zu letzterem Stifte noch aufzufinden sind.

Mit dem Entstehen der Klöster ging die Entwicklung der Stadt Hand in Hand. Wir haben uns diese Entwicklung so zu denken, dass sich die älteste Stadt zwischen dem Domstift und dem Michaelis-Kloster ansiedelte; deshalb heisst dieser Stadttheil noch jetzt die Altstadt.

Demnächst erweiterte sie sich von dieser Basis aus nach dem Bartholomäus-Kloster und dem Stift zum heiligen Kreuz, ebenso nach dem Godehardi-Kloster zu. Man kann die alten Mauern noch hier und da verfolgen. Schliesslich kam die Neustadt hinzu, die einen beträchtlichen Raum jenseits des Stiftes zum heiligen Kreuz einnimmt.

Der Bischof Conrad, Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, welcher dadurch geschichtlich denkwürdig ist, dass er zu den wenigen Bischöfen Deutschlands gehörte, welche dem Ketzerverfolger Conrad von Marburg die Hand reichten, war andererseits insofern ein Wohlthäter der Stadt, als er durch die Begünstigung der Bettelorden der Stifter der verschiedensten Klöster wurde, die nachmals einerseits Mönche beherbergten, welche Kunst und Wissenschaft förderten, andererseits später Räume zu wissenschaftlichen und Kunstzwecken abgaben; so ist unter seiner Aegide das Dominicaner-Kloster entstanden, in dessen Kirche wir jetzt weilen, ferner das Martini-Kloster, in dem das Museum sich etablirt hat.

Zur Zeit dieses Bischofs fingen der Uebergangsstyl und der frühgothische Styl an sich zu entwickeln; so gehören denn die Reste dieser Bauten der Gothik an. Es ist nicht gut zu erklären, weshalb dieser Styl hier nicht so recht zur Blüthe gelangt ist. Man könnte es vielleicht darin suchen, dass die Bauhütte, die damals das Heft der Kunst in die Hände bekam, hier nicht so zur Herrschaft kam wie zum Beispiel in Braunschweig, weil das geistliche Element hier zu sehr prädominirte. Die hiesige Gothik ist kümmerlich, wiewohl sie sich zum Beispiel in dem Ban der Andreas-Kirche, begonnen 1297, zu einer gewissen Kühnheit aufschwang, die dem Ban indessen verderblich geworden ist, denn er blieb liegen, und zwar, wie ich glaube, aus Mangel an Muth, die Wölbung des Mittelschiffes zu vollführen, die sehr vage geplant ist. (Fig. 4.)

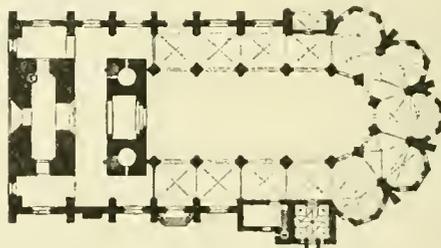


Fig. 4.

Die Kirche ist eine Basilika mit Kapellenkranz am Chor; der Westthurm wird erst jetzt seiner Vollendung näher geführt.

Die St. Lamberti-Kirche ist die einzige grössere gothische Kirche, die noch eine Wölbung aufzuweisen hat; sie gehört dem fünfzehnten Jahrhundert an und ist eine Hallenkirche mit unscheinbarem Westthurm.

Die Jakobi-Kirche ist in stilistischer Hinsicht kaum erwähnenswerth.

Einen wirklich zierlichen Bau aus gothischer Zeit liefert die einschiffige kleine Annen-Kapelle auf dem Domfriedhofe.

Inzwischen hatte die Stadt als solche sich soweit entwickelt, dass sie neben dem Bischof wohl eine wichtige Stelle einzunehmen berechtigt war; deshalb schwang

sie sich auch für ihre Zwecke zu Profanbauten auf. Zu diesen gehört das Rathhaus, dessen ursprüngliche Plananlage eine dem braunschweigischen Rathhause nicht unähnliche war. Es hat durch Kriege viel gelitten und war sehr verunstaltet, bis in neuerer Zeit auf dasselbe viel Sorgfalt zu Gunsten einer stylgerechten Restauration verwandt wird. — Ebenso erhoben sich neben dem Rathhause schöne Profanbauten anderer Art, wie zum Beispiel das Templerhaus.

Ausser diesen Bauten sind keine massiven Profanbauten aus der gothischen Bauperiode zu verzeichnen. Dem Umstande, dass die Stadt unter der Aegide der Hansa sich hob, mag es zu verdanken sein, dass wir aus dem Ende der gothischen und dem Anfang der Renaissance-Periode so prachtvolle Gildenhäuser aufzuweisen haben; wie das Knochenhauer-Amtshaus noch heute ein ehrendes Beispiel liefert.

Ebenso ist es jetzt mehr der Bürgerstand, nicht die Kirche, welcher milde Stiftungen aller Art ins Leben treten lässt, zum Beispiel das kleine Hospital St. Andreae und das Arnecken-Stift; ersteres gegründet von der Familie Peppersack, letzteres von der Familie Arnecke und Brandis.

Mit der Renaissance-Periode tritt dann jene Reihe von stolzen Holzbauten in die Erscheinung, die Hildesheim namentlich seinen Reiz giebt.

Abgesehen hiervon ist auch die Renaissance nicht ganz arm an Steinbauten, jedoch tritt sie hier mehr an Brunnen, Erkern etc. auf. Der einzige Steinbau grösseren Umfangs von Werth ist der Unterbau am sogenannten Kaiserhause.

Unter den Holzbauten nenne ich das schon vorhin erwähnte Knochenhauer-Amtshaus am Markt, an welchem sich eigentlich der Uebergang von der Gothik zur Renaissance vollzogen hat,

das Rolands-Hospital in der Eckemäkerstrasse, das Wedekind'sche Haus am Markt, der Rathsbauhof,

die Rathswinschenke,

das Eckhaus in der Osterstrasse und Rosenhagen — u. s. w.

Wir finden hier neben den Giebelhäusern auch solche Häuser vertreten, welche die Frontseite der Strasse zukelnen. Das untere Geschoss ist ursprünglich gewöhnlich hoch angelegt mit grossem Einfahrtsthore und event. kleiner Zwischenetage. Darüber erheben sich dann mit ziemlicher Ueberkrugung mehrere Stockwerke. Ist das Haus ein Giebelhaus, so setzt sich das Ueberkragen noch im Giebel fort. Das untere Geschoss diente vorwiegend dem Geschäftsbetriebe eines Bürgers, das obere Geschoss der Wohnung, während die darüber liegenden Etagen vorwiegend Vorräthe aufnahmen.

Der Kreis der Ornament-Motive bewegt sich in ziemlich beschränkter Vorwürfen. Namentlich sind es die Füllbretter unter den Fensterbrüstungen, die verziert wurden, und nicht nur mit Ornamenten, sondern auch mit figürlichen Darstellungen aus der biblischen Geschichte, aus Land- und Gartenbau und aus dem Gewerbe. Ferner sind es Tugenden und Laster, die allegorisch dargestellt werden.

Man sollte kaum glauben, wie widerstandsfähig diese alten Holzhäuser noch sind. Sie trotzen Wetter und Elementen. Man ist in neuerer Zeit wieder sehr aufmerksam auf diese Schätze geworden, die Deutschland in den alten Holzhäusern noch hat. Deshalb sucht man sie hier wie aller Orten aus dem Schutt hervor und bestrebt sich, sie durch Anstrich und Befreiung von schlechten Umhüllungen wieder zur Geltung zu bringen. Es ist dies nicht zum Geringsten den Bemühungen der deutschen Geschichts-Vereine zu verdanken, welche anno 1877 in Marburg auf einer ihrer Generalversammlungen es in die Hand nahmen, für die Erhaltung dieser Schätze zu agitiren und jenes Sammelwerk ins Leben zu rufen, welches noch fort und fort seine Hefte mit diesen Schätzen füllt und wovon

ich die Ehre habe, Ihnen wieder eine neue Nummer zu präsentieren.

Meine Herren, die Zeit ist kurz; lassen Sie mich nur noch mit wenig Worten darauf hinweisen, wie Hildesheim noch so reich ist an Werken der Kleinkünste, die jene grossen Werke begleiteten. Sie werden sie ja heute sehen, diese Schätze deutscher Kunst, die glücklicherweise noch nicht verschleppt sind, sondern an ihrem Orte verblieben.

Sie werden ihnen begegnen, wenn Sie jene Wanderung unternehmen, die auf dem Programm verzeichnet ist.

Vor allen Dingen mache ich Sie auf die Pracht-Ersthüren im Dome (Fig. 5) und auf die Christussäule neben demselben aufmerksam, während der Domseelsorger Ihnen die Pracht der Hildesheimer Goldschmiede-Kunst vor die Augen führen wird. Um Sie im Uebrigen dafür zu begeistern, überlasse ich Sie der Führung des Herrn Senators Dr. Römer, der nunmehr die Güte haben wird, Ihnen weitere Erläuterungen vor den Gegenständen, die besichtigt werden sollen, zu geben.



Fig. 5.

## Deutschordensstatuten de 1606.

Mitgetheilt von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung.)

Das viert Capitel.

(Folio 65.) Vom fasten der Ritter Ordenns Brüeder vnd Ordenns Priester. —

Wir Ordnen auch, das vnser Ordenns Ritter vnd andere Ordenns Brüeder folgender gestalt zue Fasten schuldig sein sollen. Erstlichen alle Freytage im Advent, ahn vnser herrn Gebuhrt, vnd an vnser lieben Frawen Liechtmess Abendt vnd die gantze Fasten durch alle wochen Sechs tage, Volgendts ahn St. Mathiae Apostels, vnser Herrn Auffarths Abendt, am Freytag vnd Sambstag vor Pffingsten, S. Joannis Baptistae Abendt, S. S. Petri vnd Pauli Abendt, S. Jacobi abendt, S. Laurentii, vnser Lieben frawen heimsuchung vnd Himmelfahrts Abendt, S. Bartholomei, vnser Lieben frawen Gebuhrts tag Abendt, S. Mathiae, S. Simonis vnd Judae abendt Alm aller Heyligen Abendt, S. Andreae, S. Thomae

abendt, wie auch alle Quatember Zeit am mittwoch, freytag vnd Sambstag, wie soleshs ahn yedem orth herkommen vnd breuchig vnd die Christliche Catholische Kirch dasselbig mit sich bringt.

Das Fünfft Capitel.

Wie offt die Ritters Brüeder im Jahr des Herrn Leichnamb empfangen sollenn. —

Wir Ordnen auch, das ein Jeglicher Ordens Ritter brueder auf das wenigst viermall im Jahr des herrn Leichnamb empfangen solle, Alls erstlich zue Ostern, Pffingsten, vnser Lieben frawen himmelfahrt, vnd zue Weyn- (folio 6 v) achten. Vnd da es eines ieden gelegenheit fueglich ertragen köndte, soll es an vnser Lieben frawen Liechtmess vnd aller Heyligen Tag auch nit vnderlassen werden. Vnd da einer Auff berürte tåg dasselbig nit verrichten khömdte, soll Ers hernach volbringen, wo muglich zwischen der Octana oder hernach. —

Das Sechst Capitel.

Was die Ordenns Brüeder für Feyrtag im Jahr zu halten schuldig sein. —

Im Jenner.

Newen Jahrs Tag . . . . .	1.
Der Heyligen Drey König . . . . .	6.
S. Pauli Behkerung . . . . .	25.

Hornung.

Vnser Lieben frawen Liechtmess . . . . .	2.
S. Mathiae Apostels . . . . .	28.

Martio.

Vnser Lieben frawen verkündigung . . . . .	25.
--	-----

April.

S. Georgen Ritter vnd Martyr . . . . .	24.
--	-----

May.

Ss. Philippi vndt Jacobi . . . . .	1.
Des Heyligen Creutz erfindung . . . . .	23.

Brachmon.

S. Johannis des Tauffers . . . . .	24.
S. S. Petri vndt Pauli . . . . .	29 (folio 7 r)

Hewmonath.

Vnser lieben frawen Heimsuchung . . . . .	2.
S. Mariae Magdalena . . . . .	22.
S. Jacobi apostoli . . . . .	25.
S. Annae . . . . .	26.

Augustimonath.

St. Peter Ketten Feyer . . . . .	1.
S. Laurentii . . . . .	10.
Vnser lieben frawen Himmelfahrt . . . . .	15.
St. Bartholomai Apostoli . . . . .	24.
St. Johannis Baptistae endthaubtung . . . . .	29.

September.

Vnser lieben frawen geburth . . . . .	8.
Des Heyligen Creutz erhöhung . . . . .	14.
S. Mathaei Apostoli . . . . .	21.
S. Michael . . . . .	29.

October.

S. S. Simonis et Judae . . . . .	28.
----------------------------------	-----

November.

Aller Heiligenn . . . . .	1.
Martini . . . . .	11.
Elisabethae . . . . .	19.
Catharinae . . . . .	25.
Andreae . . . . .	30.

(folio 7 v)

December

S. Nicolai . . . . .	6.
S. Thomae . . . . .	21.
Weynachten . . . . .	25.
S. Stephani . . . . .	26.
S. Joannis Evangelistae . . . . .	27.
Vnschuldigen Kindell . . . . .	28.

Hernacher die beweglichen Fest als Ostern mit zweyen tügen, vnser herrn Auffarthstag, Pffingsten mit zweyen nachfolgenden Tügen vnd vnser herrn fron-

leichnambs tag, neben diesen sollen auch andere feyrtäge, so von der Christlichen Catholischen Kirehen nach iedes orts gelegenheit zue halten eingesetzt werden, von ihnen in Acht genohmmen, vnd da obgemelte Fest nit Können alle in foro, doch in choro celebriert werden. —

Das Sibent Capitel.

Wie dess Ordens Ritter Brueder sollen bekleidet werden. —

Wir Ordnen, das hinfüro vnser Ordens brüeder Souhl müeglich, in ihren Klaidern Erbahrlich vnd noch gewohnheit eines ieden orts, da sie wohnen, sich zue halten befeissen, lingegeben aller gefarbdten Kleider, als Roth, Leibfarb, grien, blaw, gelb, Goldtfarb vnd was dergleichen helle vnd scheinbahre farben seindt, goldener Pasament, Rossen vnd dergleichen ausszer zue Veldt vnd über landt sich gentzlich endthalten sollen. Wann sie aber zue der Communion oder Capittel gehen, wan ein Ordens Brue- (folio 8 r) der eingekleidet Oder begraben würdt, sollen sie in ihrem Ordens habitt bekleidet sein Allermassen, wie zu endt gesetzte figur zu verstehen gibt, mit weissen Längen ein handtbreit vndters knie herab gehenden Mänteln von Gleichem Zeng als weissen hariss Schamloth oder Tuech vnd gahr nit von seyden, so sohl auch das schwartz Creutz auf ihren sowol täglichen Alls Ordens Mänteln in gleicher gröss vnd form von schwarzem Atlas mit einem weissen Silbern Schmierlein eingefast getragen werden, das goldene Creutz aber schwartz vnd weiss geschmeltzt sein. Damit aber auch zwischen denn Landt Commenthur, Commenthur vnd Andern Ordens Brüedern vnd Ordens Priestern ein Vnderscheid gehalten werde, so bewilligen wir hirmit, das ein Jeder Landt Commenthur das Creutz sowoll am Hals als am mantell in grosserer form zu tragen Macht haben solle, Alles nach aussweissung der zue endt gesetzten gemählten. —

Das Acht Capitel.

Wessen sich des Ordens Ritter im Jagen vnd Weydwerekh verhalten sollen. —

Denn Jenigen Brüedern, so Commenden Anuertraut, wöllen wir hiemit erlaubt haben, das Sie zu erhaltung ihrer Heusser Recht vnd Gerechtigkeiten Jagen vnd weidwerekh treiben mögen, doch solcher gestalt, das (folio 8 v) sie dardurch ihr Gebett, Gottesdienst vnd Hauss Obligen nit versäumen vnd nit ein Handtwerekh drauss machem. —

Das Neundt Capitel.

Von der Weltlichen freudt. —

Wir wöllen auch alle weltliche verdeckte freudenspiel, welche den Bruedern zue verkleinerlicher Nach redt reichen mochten, hiemit eingestelt habenn. —

Das Zehend Capitel.

Wie mann die kranekhen Ordens Brueder halten soll. —

Wann ein Ordens Brueder mit Kranekheit oder Leibsschwachheit vom Gott heimbgesuecht wurde, soll ein yeder Landt Commenthur, Commenthur oder wohin Er sonnst hin verordnet würdt, ihme ein Medicum vnd Anders seiner nach gelegenheit der Kranekheit gebührlich vnd trewlich zue wardten zu bestellen schuldig sein vnd in ein vnd anderm die nothwendige vorsehung thun, damit durch vnfeis der wartung oder Reichung anderer nothwendigkheit dem kranekhen kein grössere schwachheit vnd Leibsgefahr verursacht werde, lingegeben die kranekhen schuldig sein sollen, des Medici Raht vnd furschreibung in allem gehorsame volg zue leisten. Vnd dieweil bey diesem Orden, wie der Anfang vnd Ursprung zu erkennen gibt, die Hospital eher dan desselbigen einverleibte Rittershafft (folio 9 r) gewesen, dahero die Hospitalary geheissen, So wöllen wir in denen Balleyen vnd Heüssern, darin yetziger Zeit Spital sein, vnd gehalten werden, das dieselben mit Armen dürfftigen Personen in der Anzahl, auff die solche

iedes orts gestift vnd gewidmet, iederzeit ersetzt in wesen bleiben, vnd in klein abgang gerathen, dem Armen nach gelegenheit der Spital yetzigen vermögens vnd fundation ihr tägliche gepier in essen vnd trincken vnd rechter Zeit gerecht, vnd der Krancken Personen mit etwass bessers, damit sie es geniessen Können, gepflegt, gewardt vnd an ihnen zuwider erlangung ihrer gesundthait fürsetzlich vnd vnarmhertziglich nichts verabsambt werde, Inmassen solehes der bescheidenheit der Landt- vnd Comenthur oder Jeniger, denen die sorg vnd aufsehens vber solchen Spital gebührt vnd zuestehet, hiemit Anbeuohlen vnd vertraut, die Ordens Personen sonnderlich dabey erlnert sein, das, da sie diesen Orden erstlich empfangen, Neben andern den Armen zue dienen vestiglich versprochen, Denen Balleyen vnd Heissem aber, Alda es dergleichen hospitalia nit hatt, sollen auch ohne des Hochmeisters sonderliche Autoritet, vorwissen vnd verordnung Keine gemacht noch auffgericht, Aber dagegen den Armen vnd dürfftigen die wochendliche vnd gewöhnliche Allmuessen desto reichlicher gegeben werden.— (folio 9v)

Das Ailfft Capitel. —

Wie sich die Ordens Priester in verrichtung ihres getetts vnd Gottsdiensts verhalten sollen. —

Wir Ordnen vnd wollen das die Ordens Priester sich befeisigen, den Gottsdienst vleissig vnd Ordentlich zuerrichten, vnd denselben zu keiner Zeit ohne sonderbare hochwichtige vrsach versamen, das Sie auch ihre Tag Zeiten mit singen vnd lesen nach des Ordens Breuieren vnd Bächern Compliern, neben diesem sollen sie auch für die Lebendigen vnd Todten soleher gestalt zue betten schuldig sein, das sie nemblich alle Jahr für die Lebendigen Brüeder vnsers Ordens vnd vnsers Ordens wohlthäter zehen Mess, vnd für die Abgestorbene gleichfalls zehen Mess haltenm. —

Das Zwölfft Capitel. —

Das die Priester im Gottsdienst eindrechtig sein sollenn. —

Auch wöllen wir, das die Priester des Ordens im Gottsdienst einer form folgen sollen, vnd nemblich nach dem brauch vnd Ordnung des Ordens Breuier, wofern aber einer oder mehr dessen in mangell stunden, wöllen wir denselben hiemit den brauch dess Römischen Breniarü, oder wie es in eines Jeden Dioeces breuhig ist, zugelassen habem. —

Das Dreyzehend Capitel. —

(folio 10r) Von der Rainigkeit der Gottsheuser.

Wir wöllen auch, das die Priester Brüeder sollen ihren Vleiss anlegen, das die Gottsheuser des Ordens von drieffenden Tächern oder von dem Staub ahn den wenden oder von Andern vnsauberkeiten oder vnordnung der Stülen nicht werden verstelllet, Sondern das man sie zier- vnd Reinlich halte, als sich gezimbt Geistlichen vnd Ordens Leuten. —

Das Vierzehend Capitel. —

Wie man sich mit dem Heyligen Sacrament vnd andern gefässen des Heyligen Ölls vnd Chrisams verhalten soll. —

Wir Ordnen, dass vnsers Herrn Leichnamb vnd die gefäss der Chrisamen vnd des heyligen Ölls für die Kinder vnd Krancken sollen wohl verwahrt sein, vnd solle vnsers herrn Leichnamb aufs wenigst alle drey wochen renouiert werden. die Alten Taffeln, Corporal vnd Priesterliche gewahndt soll man weiss vnd reinlich halten, Also das die eusserliche Reinigkeit vnd Zierde vrkhundt vnd Zeugness des Inneren bertzens Andacht vnd Reinigkeit gebe, den Priestern, den die Seel sorg anbeuohlen ist, die sollen selbst, da es mag gesein, zue den Armen gleich als zue den Reichen, ihnen die heyiligen Sacramenten zue administrieren, Kommen, damit sie nicht dafür geacht, dass sie den Reichen berait vnd willig sein, den Armen aber verachten. —

(folio 10v) Das Fünfftzehend Capitel. —

Wie man die Priester Ehren soll. —

Wir setzen auch, dass Alle Ritters vnd Andere Brüeder die Priester sollen Ehren durch die würdigkeit ihrer weyhung vnd ihres Amts, dann man Gott an ihnen Ehret, dieweil sie Mitglieder dieses Ordens vnd Geistlichen lebens seindt, vnd gern Gottes Ehr befördern. —

Das Sechzehend Capitel.

Von der Ordens Priester Khlaidung. —

Wir setzen auch, das die Priester sich in ihren Klaidungen sollen halten wie Geistlichen Leuthen gezimbt, darauff wöllen wir, dass Sie ausserhalb dess Gottshauss ihre schwartze vnderröckhe, so ein zimblliche Leng haben, auf denselben sie das gewöhnlich schwartz Ordens Creutz tragen sollen, Soferr sie aber zum Gottsdienst gehen, so sollen sie sich in einem Langen schwartzten Priester rockh, darüber den gewöhnlichen weissen Ordens Mantell mit dem gebreuchigenn Ordens Creutz, der sein leng bis auf die Schueeh haben soll, bekleiden, Alles nach grösse, leng vnd form, wie in neben gesetzten Figuren zuesehenn.

Das Siebenzehend Capitel. —

Von Conferierung des Ordens Pfarren.

Auch wöllen wir, das alle Landt Comenthur, so in ihren Balleyen vnd deren einverleibten vnd Anuertrauten Ordens Heussern Pfarren haben, vor sich selbst, die Comenthurn aber (folio 11r) mit deren Vorwissen dieselbigen mit wohl Qualificierten Ordens Priestern, so fern sie die haben mögen, besetzen. —

(Fortsetzung folgt.)

## Glossen zur Genealogie der Premysliden des XII.—XIII. Jahrhunderts.

Von Jos. Teige.

I.

Palacky wie Dudik behaupten einstimmig, dass Ulrich von Brünn, ein Sohn des Herzogs Borivoj II., mit Sophie von Meissen vermählt wurde, was auch ganz richtig durch glaubwürdige Quellencitate belegt werden kann, wie z. B. durch Historia marchionum Misniae bei Mencken, Scriptores, tom II. und Ludewig, Reliquiae M. S. VIII. 180. vergl. auch Genealogia Wittinensis bei Pertz SS. XXIII, p. 229, welche ausdrücklich bezeugt: Sophia nupsit Ulrico duci Bohemie, qui genuit Agnetem Gerbesladensem monacham; mortuo autem Ulrico, Sophia nupsit lantgravio de Regensburg. Diese Angabe der beiden Geschichtschreiber ist, obwohl ganz richtig, doch unvollständig, da dieser Ulrich von Brünn zweimal die Ehe geschlossen hatte und zwar zuerst mit einer Cecilia von Thüringen und dann erst mit der genannten Sophie von Meissen. wie dies aus folgenden Belegen klar hervorgeht: Annales Reinhardbrunnenses bei Wegele p. 24: Post hoc Ludovicus, primus lantgravius, nobilissimam sibi accipiens uxorem Hedwigim nomine, suscepit ex ea secundam sui nominis lantgravium, Henricum Raspen, secundum Ludovicum de Tummebrucken et quatuor filias, quarum una Cecilia nupsit Udalrico, illustri duce Bohemiae, secunda Jutta, ejusdem provinciae regi matrimonialiter copulata genuit regem Odacarum et ejus fratrem comitem Heinricum. Fast Wort für Wort berichtet dasselbe Historia brevis principum Thuringie bei M. G. H. SS. XXIV p. 822: Haec sunt quatuor filiarum nomina, quas Hedwigis Ludovico, primo lantgravio genuit. Prima Cecilia que nupsit Udalrico, duce Bohemie, secunda Jutta, que ejusdem provincie regi copulata, genuit regem Odakarum et ejusdem fratrem Henricum. Endlich ist auch der thüringische Chronist (Mencken, Scriptores rerum germ. tom. III. p. 1264) zu erwähnen, wo es heisst: Darnach überkam Ehr eyne tochter, die hiesse Cecilia, die gab Ehr dem Herezoge zu Behem.

II.

Zu den wichtigsten Quellen für Genealogie des böhmischen Königshauses ist das *Necrologium Doxanense* aus dem XIV. Jahrhundert, dessen erste Vorlage aber ins XIII. Jahrhundert zu setzen ist (K. K. Bibliothek zu Prag XIII D. 25). Darin finden wir folgende Angaben, welche in irgend einer Hinsicht uns etwas Neues berichten, oder viel von den anderen Quellen abweichen:

II. idus Januarii Elisabeth, ducissa Bohemorum (wir citiren nach dem Texte in den Sitzungsberichten der Königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag 1884). Wir kennen Elisabeth von Polen, die Gemahlin des Sobeslav II. († 29. Jän. 1180), dann eine Aebtissin von Doxan, die Tochter des Heinrich, eines Bruders des Wladislaw II., weiter Elisabeth von Ungarn, die Gemahlin Friedrich's. Unter diesem Namen führt unser *Necrolog* noch: „II Kal. Aprilis beate memorie Elisabeth, secunda prelata hujus ecclesie, soror duois et episcopi, que contulit pro se et pro eodem fratre suo sexaginta marcas argenti ad edificium monasterii et calicem cum patena et ampullas deauratas inter cetera ornamenta et duas villas Bregor et Rogow.“ Diese ist wohl die von uns genannte Tochter des Heinrich. Es bleiben also noch zwei Elisabeth, von denen wir der von Polen als hier gedachter den Vorzug geben.

II. Idus Februarii. Vdalricus dux. Von den drei Udalrich's, welche hier in Betracht kommen können, ist uns nur beim Udalrich von Brünn († 1115) der Sterbetag bekannt (11. Nov.); aber aus dem Umstande, dass die Existenz des Udalrich, eines Sohnes Wratislaw's II., von Dudik bezweifelt wird, dann dass Udalrich, der Gemahl der Sophie von Meissen der Zeit, wo das *Necrologium* angefangen, und dem Kloster selbst näher ist, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir diesen Letzteren für den hier erwähnten halten. Dasselbe vermuthet H. Emler ohne Angabe der Gründe.

XII. Kal. Mart. Licardis, germana regis. Emler glaubt in ihr die Tochter des Königs Wladislaw I., böhmisch Svatava, die Gemahlin des Friedrich v. Bogen zu sehen, wogegen die Bezeichnung *germana regis* auf eine andere Art von Verwandtschaft als auf die Tochter oder Schwester eines Königs weist. Daraus schliessen wir, dass hier die Luitgardis von Bayern, die Gemahlin des Bretislav II. (1100) gemeint sei.

Ungemeine Schwierigkeiten bieten die verschiedenen Sophien: IX. Kal. Aprilis Sophia, marchionissa; VI id. Aprilis Sophia, filia marchionis; VIII Kal. Jul. Sophia marchionissa. Wir kennen eine Sofie von Berg, die Gemahlin des Otto II. von Mähren († 1126), eine Sophie von Meissen, die Gemahlin des Udalrich, und diese befindet sich sicher unter den dreien, da auch ihr Gemahl und ihre Tochter (Agnes) im unserem *Necrologium* eine Erwähnung finden, dann noch endlich die gleichnamige Gemahlin des Albrecht von Meissen, welchen allen dreien der Titel Markgräfin zukam. Unter der Sophia, filia marchionis kam vielleicht die Gemahlin des Albrecht von Meissen verstanden werden.

XIII. Kal. Aprilis. Bone memorie Hedwigis filia regis. Ist wohl Hedwig, die Schwester Premysl Ottokars I., Tochter Wladislavs II.

XI. Kal. Jul. Venerabilis memorie Ida, regis cognata et soror nostra, que dedit ecclesie nostre quinquaginta marcas et villam Weltrus. Ist vermuthlich Ida von Witin, die Gemahlin des Spytihnev II. († 1061), der ein Bruder des Königs Wratislav II. gewesen.

VIII. idus Octobris. Bone memorie Wenezslaus, marchio Moranie, nostre cogregacioni per omnia devotus, dedit ecclesie nostre pallium aurotextum; ist ein Sohn des Herzogs Sobeslav I. († 1140).

XIII. Kal. Novembris. Vdalricus dux. Vergl. was oben gesagt wurde.

V. Kal. Dec. Martha ducissa, ist wohl die Tochter des Königs Wladislaw II. Das Nichtvorhandensein eines „filia regis“, möchte vielleicht Emler bestimmen, von dieser Martha abzusehen.

VII. Idus Dec. Boleslaus dux. Da Boleslav, aus der Linie der Theobalden, am 9. April 1241 gestorben, kann hier nur der gleichnamige Sohn des Borivos II. (1129) gemeint sein. So auch Emler.

Zu Ende lassen wir einige für deutsche Genealogie und Geschichte interessante Glossen des Doxaner *Necrologium* folgen: XV. Kal. Febr. pie memorie Fridricus, abbas in Steynvelt (in Westphalen, Fredrich wurde Abt in den Jahren 1319—1334). — VI. Kal. Aprilis obiit pie memorie Vinmarus, abbas in Steynvelt et frater noster (1287 bis 1298). — VII. id. Aprilis. Sancte recordacionis Adalbertus Salzburgensis, archiepiscopus, frater noster, filius regis et nostre congregacionis pater pius, qui dedit ecclesie nostre inter alia multa bona sexaginta marcas et cappam preciosam et pallium auro textum († 1200). — XI. Kal. Jul. Philippus, Romanorum imperator. — VIII. idus Sept. Henricus Kreechtstetensis abbas. — III. Kal. Oct. Bone memorie Gosvinius, quondam abbas in Steynvelt (Gosvin I. † 1252. Gosvin II. † 1272). — Idus Novembris Tuboldus marchio (?) — III. Kal. Decembris pie memorie Ermericus, rex Ungarorum († 1209).

## Literarisches.

**Geschichte der deutschen Kunst.** Von W. Bode, R. Dohme, H. Janitschek, Julius Lessing, Fr. Lippmann. Mit zahlreichen Textillustrationen, Tafeln und Farbendruckern. Zu beziehen in ca. 24 Lieferungen à 2 M., oder 10 Abteilungen à 5 M. Berlin. G. Grote'scher Verlag.

Die inzwischen erschienenen Lieferungen 11 bis 13 dieses prächtigen Werkes geben uns Gelegenheit, die Aufmerksamkeit unserer kunstsinnigen Leser von Neuem (vgl. oben S. 27) auf dasselbe zu lenken. Die beiden ersten enthalten die Gothik der Baukunst, textlich und illustrativ von gleicher Bedeutung wie die vorhergegangenen. Die hervorragenden Bauwerke dieses Stils, so der Dom von Köln, welcher „die höchste Verkörperung der gotischen Idee überhaupt“ bietet, Regensburg, Freiburg, Strassburg, Magdeburg, Halberstadt u. a. m. sind eingehend beschrieben, und an der Hand vorzüglicher Abbildungen die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Gothik gezeigt; ebenso die Profanbauten, besonders die monumentalen Rathhäuser und Thore, die glanzvolle Marienburg des deutschen Ordens etc., die selbst den Laien durch ihren seltenen Reiz fesseln. — Lieferung 13 bringt die Fortsetzung der Plastik. Der Meister Tilman Riemenschneider und seine Nachfolger, die Bildner der Schwäbischen und Sächsischen Schule, die in Bayern, Tyrol und Oesterreich werden behandelt und ihre köstlichen Werke in künstlerischen Holzsehnitten zur Anschauung gebracht. Man erkennt von Neuem, wie viele Schätze unsere nationale Kunst birgt, und dass es ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst dieser „Geschichte der deutschen Kunst“ ist, die deutsche Familie und die weitesten Kreise aller Gebildeten vertraut mit diesen seltenen Gütern zu machen.

## Kleine Mittheilungen.

Ueber die Wiederherstellung der Burg Dankwarderode in Braunschweig geht dem „Centralblatt der Bauverwaltung“ von den Herren Geheimrath Prof. Hase-Hamover, Stadtbaurath Winter-Braunschweig und Oberbaurath Wiehe-Braunschweig nachstehende Mittheilung zu:

Die Ueberreste der Burg Dankwarderode in Braunschweig und ihr Schicksal haben seit Jahren bei Archi-

tekten, Kunst- und Alterthumsforschern Beachtung und Theilnahme gefunden. Die Unterzeichneten erachten es deshalb auch für ihre Pflicht, die Wandlungen, welche jüngst in der Frage über die Zukunft dieses Bauwerks eingetreten sind, der Oeffentlichkeit im Nachstehenden zur Kenntniss zu bringen. Nachdem die Landesversammlung in Braunschweig den Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung der zur Wiederherstellung des Saalbaues der Hofburg Heinrich des Löwen erforderlichen Mittel abgelehnt hatte, gaben Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preussen, Regent des Herzogthums Braunschweig, die feste Absicht zu erkennen, den Plan einer Wiederherstellung des Saales auch ohne weitere Inanspruchnahme der Landesversammlung zu verwirklichen, wozu die Stadt Braunschweig durch Ueberweisung des Eigenthums der Burgüberreste nebst dem zugehörigen Gebiete auf die herzogliche Hofstatt hülfreiche Hand leistete. Nächstem haben Se. Königl. Hoheit die Unterzeichneten beauftragt, über die Wiederherstellung des Bauwerkes bestimmte Vorschläge zu machen bzw. einen Entwurf dazu vorzulegen, für welchen der Grundgedanke maassgebend sein sollte, dass der Saalbau soweit thunlich in derjenigen Gestalt wieder hergestellt werde, welche derselbe zur Zeit Heinrich des Löwen gehabt hat, und dass bei dem Ausbau zugleich auf die Herrichtung einer Wohnung für einen Aufseher Bedacht genommen werde. Diesem Auftrage ist nunmehr entsprochen und Se. Königl. Hoheit haben den von uns berathenen, durch den mitunterzeichneten Stadtbaurath Winter ausgearbeiteten Entwurf im Allgemeinen genehmigt. Demgemäss wird der Saalbau in seiner einstigen Grösse, unter Belassung bzw. Wiederverwendung aller der Gegenwart überlieferten Baureste, welche nachweislich der ursprünglichen Schöpfung angehören, sowie unter Ergänzung der fehlenden Theile auf Grund der bei der Untersuchung des Bauwerks gefundenen alten Bestandtheile oder im Geiste gleichartiger Bauten derselben Zeit wieder erstehen. Im Anschluss an die Südseite desselben wird die Haupttreppe nebst einer Vorhalle, ferner eine zweigeschossige Kemeate und daneben auch ein Treppenthurm als Theil der ehemaligen Burgkapelle, welche bekanntlich in ihren Fundamenten ganz erhalten geblieben ist, errichtet werden. Während die vom archäologischen Standpunkte aus aufgestellten früheren Vorschläge, die Reste in dem überlieferten Zustande lediglich zu festigen und durch einen Giebelbau im Style des 17. Jahrhunderts abzuschliessen und nutzbar zu machen, eine Erhaltung sämmtlicher jetzigen Umfangsmauern ermöglichten, ist selbstredend die Verwirklichung des neuen Planes, welcher ein thunlichst getreues Bild der ursprünglichen Gestalt des Saalbaues wiederzugeben versucht, nur in der Weise möglich, dass alle entstellenden Zuthaten späterer Bauausführungen, namentlich die im 17. und 18. Jahrhundert entstandene Westmauer und ein Theil des nördlichen Giebels aus derselben Zeit, zuvor abgetragen werden, ein Verfahren, welches jetzt um so nothwendiger erscheint, als diese Mauern theils ungenügende Fundamente haben, theils nachweislich unter Wiederverwendung von baukünstlerischen Ueberresten aus dem im Anfang des 16. Jahrhunderts durch Brand theilweise zerstörten alten Gebäude aufgeführt sind, und für die einstige Gestalt der Westmauer noch manche Anhaltspunkte zu bieten vermögen. Ueber die Art der Verwendung des Saalbaues und dessen innere Ausstattung ist noch keine nähere Bestimmung getroffen. Wie aber auch diese Frage demnächst noch entschieden werden möge: alle Fach- und Kunstfreunde werden mit uns von hoher Freude erfüllt sein über die thatkräftige Einwirkung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, der allein es zu danken ist, dass dieses hochbedeutsame kunstgeschichtliche Denkmal einer ruhmreichen Vergangenheit in neuem Glanze der Nachwelt erhalten bleiben wird.

Am 24. September starb zu Schwerin der Geh. Archivrath Dr. Wigger, erster Archivar im Grossherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin, im Alter von 61 Jahren. Seine Verdienste um den Verein für Mecklenburgische Geschichte und Landeskunde, sowie um die Herausgabe des Mecklenburgischen Urkundenbuches sind allbekannt.

## Kaufs-Angebot.

Im Begriff, mein sechzigstes Lebensjahr zu vollenden, hege ich den Wunsch, das einstige Schicksal meiner Sammlungen zu reguliren und sie vor nutzloser Verzettelung, oder Raubkauf zu sichern. Daher beabsichtige ich, dieselben schon bei Lebzeiten unter folgenden Bedingungen zu veräußern.

Besitzer der Sammlungen bleibe ich bis zu meinem Ableben, die neuen Eigenthümer der in ihrem gegenwärtigen Stande garantirten Sammlungen haben erst dann, nach befriedigend ausgefallener Inventur, irgend eine, die stipulirte, Gegenleistung zu entrichten.

Kleine Vermehrungen der einzelnen Sammlungen werden als selbstverständliche nicht weiter berechnet. Wenn aber die Vermehrung seit Abschluss des Kaufs bis zur Uebergabe mindestens die Hälfte des ursprünglichen Bestandes beträgt, so tritt nach Vereinbarung eine entsprechende Preissteigerung ein.

Als Käufer reflectire ich nicht auf Einzelpersonen, die mir gegenüber weder eine längere Lebensdauer, noch gleich günstige Intentionen ihrer Erben zu garantiren im Stande sind, sondern auf Archive des Staats und historischer Vereine, städtische Museen und solche von Kunstgewerbe- und Gewerbe-Vereinen, überhaupt öffentliche, sicher fundirte Anstalten.

Die Verkaufsobjecte sind folgende:

I. Material zur heraldischen Geschichte der Städte und Ortschaften des Deutschen Reichs, Deutsch-Oesterreichs, der Niederlande, Schweiz und russischen Ostseeprovinzen, mit einem Anhang für nicht deutsche Städte. Dieses Material zerfällt in zwei alphabetisch geordnete Abtheilungen, eine Sammlung von Original-Siegel- und Stempelabdrücken, Oblaten und Abgüssen, 6750 Nummern und 250 Nummern des Anhangs, und eine (Octav-) Zettelsammlung mit Abbildungen und Notizen. Die Nummern dieser Abtheilung lassen sich nicht gut zählen, aufeinandergelegt bilden die Zettelleonvolute eine Säule von 2½ Meter Höhe. Ihnen schliesst sich eine kleine Bibliothek von Spezial-Städtegeschichten an. Zu den Abbildungen sind die meisten einschlägigen Publikationen zerschnitten worden, so der alte Siebmacher mit seinen Nachfolgern, der neue Siebmacher, die Werke von Vossberg, Freiherrn von Saurma, Widimski, Schroll, Rommel, Lapaix, Ristelhuber, Masch, Milde, Teske, Seyler u. s. w., die Zeitschriften des „Herold“, „Adler“ u. a. Geschichts-Vereine, Wappenkalender, Wappentafeln u. dgl. m. Auch Zeitungsvignetten, Handzeichnungen, kurz alles erreichbar gewesene Material ist mit aufgenommen ohne Rücksicht auf spezielle Richtigkeit und befriedigende Darstellung, weil nur so die Wandlungen der betr. Wappen sich kritisch verfolgen lassen. Die Zettelsammlung enthält ferner gedruckte und handschriftliche Nachrichten, Auszüge aus den verschiedensten fachwissenschaftlichen Schriften historisch-statistischen Inhalts, durch Zeitungsausschnitte bis auf die Gegenwart fortgeführt, Litteraturangaben, Münzabbildungen, ältere und neuere Stadtpläne, Ansichten monumentaler Baulichkeiten u. s. w.

Die beiden Abtheilungen des Siegel- und Zettelmaterials ergänzen sich zu einem Nachschlagschatz, der mich selten ganz im Stiche lässt. Die Lücken entfallen wohl nur auf kleinere Marktflecken, die vielleicht nie werden in Betracht kommen können. Andererseits ist aber noch

lange keine absolute Vollständigkeit erreicht und ist die Bereicherung der Sammlungen durch Siegelvarianten, weitere historische Nachrichten, hauptsächlich auch in Bezug auf die erst sehr wenig bearbeitete sprachistische Geschichte der Landgemeinden, eine würdige und lohnende Aufgabe für mich und folgende Sammlungsverwalter noch auf viele Jahre. Infolge der angeknüpften Tauschverbindungen kann angenommen werden, dass sich der Bestand in je 10 Jahren verdoppelt.

II. Sammlung der heraldischen Embleme von Zünften, Gilden und Gewerksgenossenschaften. Dieselbe ist bedeutend jünger, als die ersterwähnte und zählt gegenwärtig 1200 Nummern, systematisch auf Cartons geordnet, von welchen ersteren die grössere Hälfte aus Siegel- und Stempelabdrücken, die kleinere aus Abbildungen besteht, zu denen u. a. die betreffende Abtheilung des bei Gerlach und Schenk erschienenen Werkes „Allegorien und Embleme“ zersehnt worden ist. In Bezug auf diese Anlage ist die Sammlerconcurrentz eine verschwindend kleine und vermehrt sich jene daher noch weit rapider. Nach dem Gutachten berufener Sachverständiger ist eine solche Sammlung in diesem Umfang und in dieser praktischen Anordnung vielleicht noch nirgends vorhanden und eignet sich in erster Reihe für ein Kunstgewerbe- oder Gewerbe-museum einer von richtigem Bürgerstolz besetzten Stadt-commune.

III. Die Sammlung von alten (und neueren) Vorsatz- oder Buntpapieren ist augenblicklich noch nicht durchweg auf Cartons geordnet. Sie dürfte zur Zeit 1500 bis 2000 Nummern zählen. Gleiche und reichhaltigere Collectionen besitzen alle grösseren Kunstgewerbe-Museen, die Erwerbung meiner Sammlung, als Grundstocks, würde besonders für neu begründete Kunstgewerbe-Musterlager von Werth sein.

IV. Die Sammlung von Papiergeld, erst vor zwei Jahren angelegt, zählt über 450 Nummern. Sie umfasst alle, auf einen bestimmten Geldbetrag lautenden, im Handel und Wandel statt baaren Geldes von Hand zu Hand gehenden Werthpapiere, Staatspapiergeld, Assignaten, Münz- und Kassenscheine, Banknoten mit und ohne Zwangs-cours, auch Obligationen, Actien und dgl. m. Es sind Verbindungen angeknüpft, die ein stetes Fortschreiten dieser Sammlung zu sichern scheinen. Schon jetzt bemerkenswerth sind die Suten des Privat-Papierkleingeldes böhmisch-mährischer Städte aus den Jahren 1848 und sequ., des Nothpapiergeldes französischer Städte während der ersten Revolution und der Banknoten nordamerikanischer Staaten und Städte, die bis 1750 zurückreichen.

Es giebt nur wenig Papiergeldsammler. Die ausser Cours gesetzten Münzsurrogate, höchstinteressante, cultur-historische Documente, meist auch mit vollendeter, graphischer Kunstfertigkeit ausgeführt, sind weit schneller der Vernichtung angesetzt, als das Metallgeld, das immer einen gewissen Werth auch dem Laien gegenüber behält und von zahllosen Liebhabern gesammelt wird. Die kaum 200 Jahre alten Papiergeldwerthe werden in absehbarer Zeit zu den grössten Seltenheiten zählen und es ist gewissermaassen Pflicht der öffentlichen Institute, den Privatsammlern dieser Objecte durch Sicherstellung der Resultate ihres Sammelleisses entgegen zu kommen.

V. Kleinere Sammlungen von Stempelpapieren, Werthstempeln jeder Art (Wechselstempeln, Kalenderstempeln, Spielkartenstempeln u. dgl. m.), von graphisch interessanten Lotterielosen u. s. w. (auch Dividendenscheine aus der Gründerperiode) würden als Appendices der unter III. und IV. aufgeführten Sammlungen mit in den Kauf gegeben werden können. Die Collection von Postwerthzeichen ist verhältnissmässig unbedeutend

(etwa 2000 Nummern) und ist, weil Gegenstand eines allgemeinen Sammelinteresses, weniger der Gefahr ausgesetzt, unverwerthet zu Grunde zu gehen.

Vor Jahr und Tag machte ich mit der rechtzeitigen Entäusserung einer meiner Spezialsammlungen — von Papier-Wasserzeichen — den Anfang. Das mehrere tausend Bogen umfassende Convolut hatte nahezu 1 Meter Höhe und enthielt Papiere aus den Fabriken aller Länder vom 14. bis 19. Jahrhundert. Auf meine Offerte in der „Papierzeitung“ meldeten sich aus Deutschland mehrere Reflektanten, die aber sämmtlich Ueberlassung meiner Sammlung zu Ausstellungszwecken ohne Entgelt beanspruchten, unter Inaussichtstellung gelegentlichen Ankaufs nach etlichen Jahren, bei etwaiger günstiger Vermögenslage der betreffenden Institute, oder blosser Maculaturpreise boten, auf die ich wohl „im Interesse der Sache“ eingehen würde. Das erste acceptable Gebot kam aus der französischen Schweiz, das nächst höhere, auf das ich einging, aus London seitens einer Firma mit deutschem Namen. Ich erhielt meine Baaranslagen für den Ankauf kleinerer Sammlungen, verzinst, zurück und einen kleinen Ueber-schuss als Aequivalent für meine Sammelmühe. — Seitdem haben zwei meiner Bekannten ihre Spezialsammlungen ebenfalls nach dem Auslande verkaufen müssen, der eine nach Dänemark, der andere nach Russland. Es würde mir leid thun, wenn auch in Bezug auf meine vorstehende Offerte die deutschen öffentlichen Institute es wieder verabsäumen sollten, in wahrscheinlich glatt und beiderseits befriedigend verlaufende Verhandlungen mit mir einzutreten. Damit das geschehe und nicht abermals das Ausland den Nutzen ziehe auch von meiner stillen Sammelthätigkeit, ersuche ich alle Fachzeitschriften, „im Interesse der Sache“ wenigstens meine Kaufofferte verbreiten zu helfen.

Magdeburg, im Herbst 1886.

L. Clericus.

## Anzeigen.

### Aeltere Jahrgänge des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins

sind durch die Königl. Hofbuchhandlung von  
E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstrasse 68—70,  
zum Preise von 2,50 M der Jahrgang zu beziehen.

Die Bibliotheken der Geschichtsvereine wollen diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, event. Lücken in ihren Sammlungen auszufüllen.

Von dem im Verlage von Ernst Wasmuth,  
Architektur-Buchhandlung, Berlin W., Markgrafen-  
strasse 35, im Erscheinen befindlichen Werke:

### Holzarchitektur vom 14.—18. Jahrhundert

herausgegeben vom **Verbande deutscher Architekten- und  
Ingenieur-Vereine** und dem **Gesamtvereine  
der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine**  
unter Leitung von  
Cuno, Königl. Bau- und Regierungs-Rath  
und

C. Schüfer, Prof. a. d. Königl. technischen Hochschule zu Berlin,  
sind bisher 5 Lieferungen zu je 10 Tafeln ausge-  
geben. Jede Lieferung kostet 12 Mark.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Befaktor: Dr. R. Beringuier in Berlin, W57., Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12., Kochstrasse 68—70.

des

Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

No. 11.

Vierunddreissigster Jahrgang 1886.

November.

## Zur Baugeschichte der Stadt Goslar.

Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Gesamtvereins zu Hildesheim am 7. September 1886.

Von Reg.- und Baurath Cuno.

Es giebt im Allgemeinen wenige Orte auf deutschem Boden, an welchen erkennbare Reste der Wohnstätten deutscher Kaiser aus den glanzvollsten und folgenschwersten Epochen der deutschen Geschichte des Mittelalters auf unsere Tage gekommen sind. — Die altehrwürdige Stadt Goslar ist einer unter diesen wenigen Orten, wo wir noch sehr deutliche Spuren aus dieser Zeit finden. Sie war die bevorzugte Stadt, in der die sächsischen, salischen und theilweise auch hohenzautischen Kaiser in ununterbrochener Reihenfolge ihren Wohnsitz nahmen, und es sind reichliche Spuren dieses ihres Aufenthaltes unserer Zeit überliefert.

Sie hatten hier eine vollständige Pfalz mit allen Nebenanlagen, und von dieser Pfalz ist uns der Pallas mit der Hofkapelle in fast unveränderter Form erhalten geblieben. Lassen Sie mich bei dieser etwas verweilen, bevor ich Ihnen anderweitige baugeschichtliche Mittheilungen von der Stadt Goslar mache. Als eigentlicher Begründer dieser Pfalz wird Heinrich III. bezeichnet, während die sächsischen Kaiser hier nur Villen, Wehrlager und Jagdquartiere hatten. Er erbaute den Pallas, die Ulrichskapelle und den Dom im Gebiet der Pfalz. Seitdem spielte sich hier nicht allein vielfach das kaiserliche Familienleben ab, sondern wir sehen hier auch die wichtigsten und glänzendsten Staatsakte sich vollziehen. (Fig. 1.)

Heinrich III. verlebte hier glückliche Tage; vor Allem hatte er die Freude, dass ihm hier ein Sohn geboren wurde; dies war der nachmalige Heinrich IV. Weihnachten 1054 wurde er hier in Goslar von den deutschen Fürsten zum Kaiser gekürt.

Papst Victor II. besuchte in der Pfalz Heinrich III., der leider bald darauf in Botfelde starb. Sein Herz wurde im Dome zu Goslar beigesetzt, während der Leib nach Speier geschafft wurde 1056.

Die Goslarsche Pfalz wurde nunmehr beständige Residenz des Reiches. Die Kaiserin Agnes hielt sich während

der Regentschaft darin auf. Demnächst residirte hier Heinrich IV. bis kurz vor seinem Gange nach Canossa, der bekanntlich von Harzburg aus erfolgte. Goslar hiess damals Clarissimum regni domicilium.

1065 betraf die Pfalz ein Brand, der auch den Saalbau arg mitnahm.

1080 hielt Heinrich IV. in Goslar seinen Triumphzug, nachdem er Rudolf von Schwaben besiegt hatte.

Im Jahre 1107 traf der Sage nach in der Goslarschen Pfalz Heinrich V. der Blitz, ohne ihn zu tödten, aber Reichsschwert und Schild wurden arg beschädigt. Zu

Heinrich V. Zeit wurden hier zwei stattliche Reichsversammlungen abgehalten; Herzog Lothar von Supplinburg erschien bei einer dieser Versammlungen im grauen Büssergewande und erhielt Verzeihung.

Dieser Lothar von Supplinburg war es, der später, 1125, in Goslar als gekürter

Kaiser seinen Einzug hielt. Unter ihm wurde 1139 der Saalbau, der durch Brand sehr beschädigt worden war, wieder hergestellt und in Benutzung genommen. Conrad III., der erste Hohenstaufe, kam oft nach Goslar und residirte in der Pfalz.

Er hielt in resp. vor derselben mehrere Reichsversammlungen ab. Die eine davon, 1139, war diejenige, auf welcher Heinrich dem Stolzen die Lehen Bayern und Sachsen abgesprochen wurden, was die für Deutschland so folgenschweren Kämpfe zwischen Welfen und Ghibellinen nach sich zog.

Barbarossa verlieh hier 1157 dem tapferen Heinrich dem Löwen das Herzogthum Bayern als Reichslehn.

Nach dieser glänzenden Versammlung erschien Barbarossa noch einmal in der Pfalz 1188, um vor seinem Zuge nach dem heiligen Lande verschiedene Reichs- und Städte-Angelegenheiten zu ordnen. Unter Anderem erhielt Goslar damals auch Stadtrechte.

Nach Barbarossa schwand der Glanz der Pfalz, während die Macht der Stadt zunahm.

Rudolph von Habsburg liess den Pallas zwar noch im Bau erhalten, Reichsversammlungen sind demnächst aber hier nicht mehr abgehalten. Später kam der Pallas mehr und mehr herunter, bis er in neuerer Zeit als Korn-

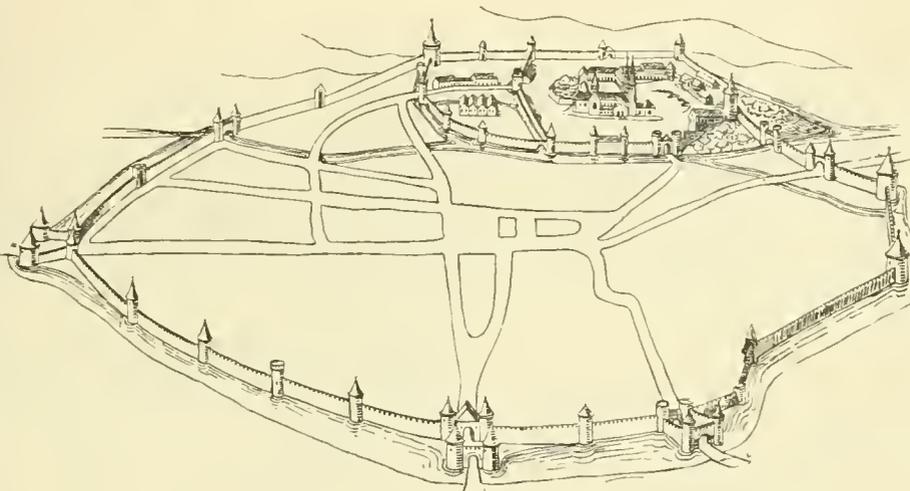


Fig. 1. Reconstruction der Pfalz im Verhältniss zur Stadt.

speicher diene. (Fig. 2.) Nach und nach erwachte in Deutschland der Sinn für seine Geschichte und seine ehrwürdigen Baudenkmäler wieder, und so ist es denn gekommen, dass dies ehrwürdige Gebäude der Vergessenheit und der Schmach entrissen ist und einer würdigen Restauration unterworfen werden konnte.

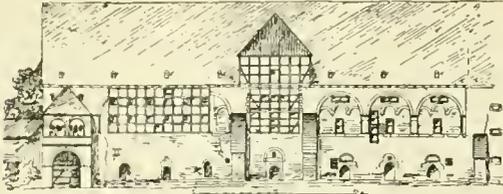


Fig. 2. (Nach Mithof.)

Wenden wir uns nach diesen geschichtlichen Aufzeichnungen den uns erhaltenen Resten zu! — Sie bestehen, wie vorne bemerkt, aus dem Pallas und der Ulrichskapelle. Dies sind die hauptsächlichsten Ueberreste. Es kommt nur noch dazu die Spur der Dingstätte, auf der die Reichsversammlungen unter freiem Himmel abgehalten wurden. — Der Saalbau ist ein kleiner Theil der Pfalz, die ich mir etwa in der Weise rekonstruirt denke, wie das ausgestellte Bild zeigt. (Conf. Fig. 1.) Er misst 52 m Länge und 17,5 m Breite; der Saal selbst misst 45,5 m Länge und 15 m Tiefe.

Ursprünglich hatte der Palastbau viele Aehnlichkeit mit der Burg Dankwarderode, das heisst, es waren massive Mittelstützen mit Arkaden in beiden Etagen, über denen die Holzdecken ruhten. (Fig. 4.)

Später, nach einem Brande, der 1289 stattfand, wurde er in der gegenwärtigen Form wieder hergestellt. (Fig. 3.)

Die ausgestellte Photographie der Zeichnung zeigt den Saalbau, wie man ihn vor der Restauration vorfand. (Conf. Fig. 2.)

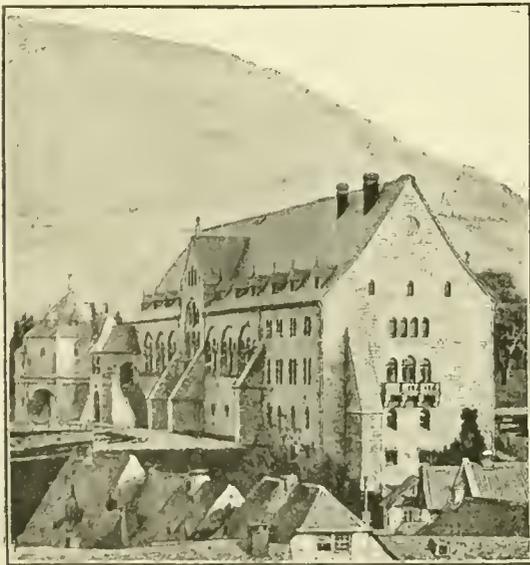


Fig. 3. Vom Photographen Sonnemann in Goslar aufgenommen.

Die Restauration ist im Sinne des Konservirens erfolgt, nicht des Purificirens. Deshalb sieht man dort auch noch gothische Säulen, die alt waren, neben den romanischen Umfassungswänden. — Ich würde Sie nun noch über

den Bildereyklus zu orientiren haben, den der Herr Professor Wislicenus auszuführen im Begriff steht. (Fig. 5.)

Da mich dies indessen zu sehr ausser Zusammenhang mit den begonnenen baugeschichtlichen Mittheilungen über die Pfalz und über Goslar bringt, welchen letzteren ich das Kaiserhaus nur vorausgeschickt habe, so lassen Sie mich lieber später damit schliessen.

Einen der denkwürdigsten Theile der alten Kaiserpfalz giebt nun noch die Ulrichskapelle ab. (Fig. 6.)

Sie ist eine Doppelkapelle, deren Unterbau im Kreuz angelegt ist, deren Oberbau aber ein Achteck bildet. Sie stammt gewiss aus der Ursprungszeit.

Ich erwähnte vorhin, dass das Herz des Kaisers Heinrich III. im Dome beigesetzt sei. — Bei dem Abbruch des Domes wurde die Kapsel mit den Resten der Intestina aufgefunden. Dieselben sind in der Ulrichskapelle beigesetzt, so dass es dem ehrwürdigen Bau auch nicht an einer kaiserlichen Reliquie fehlt. (Fig. 7.)

Im Wohnflügel sind einige Säle zur Aufbewahrung alter Funde reservirt, deren Besichtigung Sie morgen gewiss interessiren wird.

Was nun die Stadt Goslar selber anbelangt, so fängt deren Blüthe als Stadt ja erst mit dem Abnehmen des kaiserlichen Glanzes in derselben an. Was vorher namentlich in baulicher Hinsicht zu registriren ist, beschränkt sich auf Klosteranlagen, jene Kulturstätten des frühesten Mittelalters, neben welchen die Stadt nur eine kleine Rolle spielt, wie wir dies bei der Baugeschichte Hildesheims gesehen haben.

Während es in Hildesheim die Bischöfe waren, die ihren Sitz mit den oben genannten Kulturstätten umgaben, sind es in Goslar Kaiser und Kaiserinnen und der Hof, die für diese Apparate sorgten.

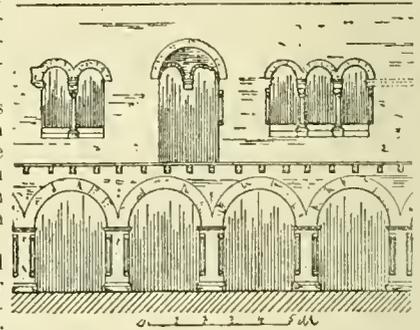


Fig. 4. Burg Dankwarderode.

Der Dom mit einem geistlichen Stift in der Nähe der Kaiserpfalz war ein Resultat dieser Fürsorge 1039 durch Heinrich III.

Seine Gemahlin Agnes gründete 1045 das Stift auf dem Petersberge. Von beiden stehen nur noch einige Reste.

Doch ich will den Herren nicht mit solchen Bauwerken lästig werden, die bereits zum grössten Theil verschwunden sind. Nur möchte ich mir noch erlauben, des Klosters auf dem Georgenberge Erwähnung zu thun, da es in so fern auch für die Besichtigung der Stadt von Bedeutung ist, als durch die Fürsorge des Herrn Kultusministers es in neuester Zeit gelungen ist, die Fundamente der Kirche bloss zu legen, die ein Oktogon aufweisen, ähnlich dem am Aachener Münster. Ausserdem hat dies Kloster noch dadurch eine hervorragende Bedeutung, dass es der Ausgangspunkt zur Gründung der Pfalz und Stadt gewesen zu sein scheint; denn es handelte sich zunächst bei der Wall Goslars zu einer kaiserlichen Niederlassung um die Gründung eines Wehrlagers. Ein solches bestand zwar schon in der Nähe an der Oker (Werla); es mochte aber die Entdeckung der Metallschätze des Harzes für die sächsischen Kaiser verlockender gewesen sein, ihr Wehrlager in der Nähe ersterer zu haben; — so entstand denn das Wehrlager (Werla) an der Gose, zusammengezogen in Goslar. Dies Wehrlager soll zunächst auf dem St. Georgenberge angelegt gewesen sein, nämlich von Kaiser Heinrich I. 934 resp. 935.

Kaiser Conrad II. 1025 und später Heinrich V. 1108 verwandelten diese Burg in ein Stift von Augustiner-Chorherren. Aus diesem Kloster ist dann später das Grafenhofer oder Grauhofen Kloster entstanden.

Ich wende mich nun einer Stiftung zu, welche mit der ersten Entwicklung der Stadt eng verwachsen ist. Es ist die Frankenberg Stiftung. Otto I. berief zum Betriebe des Bergbaues 968 fränkische Ansiedler nach Goslar, die sich auf dem Frankberge niederliessen und hier bis in die neuere Zeit ihren Stammcharakter bewahrt haben. In diese Ansiedelung hinein wurde eine Stiftung gegründet, welche den Namen das Frankenberg Kloster führt. Hierbei waren jedoch die Kaiser nur die Stifter der Kirche, während ein Hildesheimer Bischof, Conrad II., 1260 (derselbe, der uns von Hildesheim

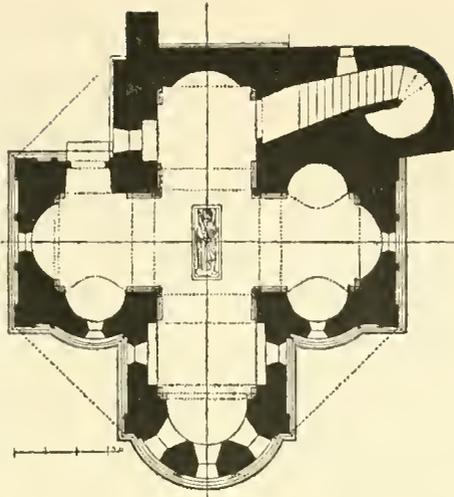


Fig. 6.

Die Kirche ist eine romanische dreischiffige Basilika mit Querschiff, halbkreisförmig abgeschlossenen Thor und zwei Westthürmen, die jedoch nur im Unterbau erhalten sind. Interessant ist die Decke, welche gewölbt ist und eine Balkendecke ersetzt hat.

Ein höchst beachtenswerther Bau, der sich dem per Bahn in Goslar Ankommenden sofort präsentiert, ist das Kloster Neuwerk, dessen Gründung in die Zeit Conrad III. 1152 fällt. — Es war ein Hofbeamter desselben, ein Reichsvoigt Vincentius Volkmar von Wildenstein, welcher hier den Gründer abgab. Es wurde als Jungfrauen-Kloster gegründet und ist als sogenanntes Fräuleinstift noch jetzt bestehend. (Fig. 9 u. 10.)

Die noch wohl erhaltene und gut restaurirte Kirche bildet eine romanische dreischiffige Basilika mit Querhaus, zwei Westthürmen und

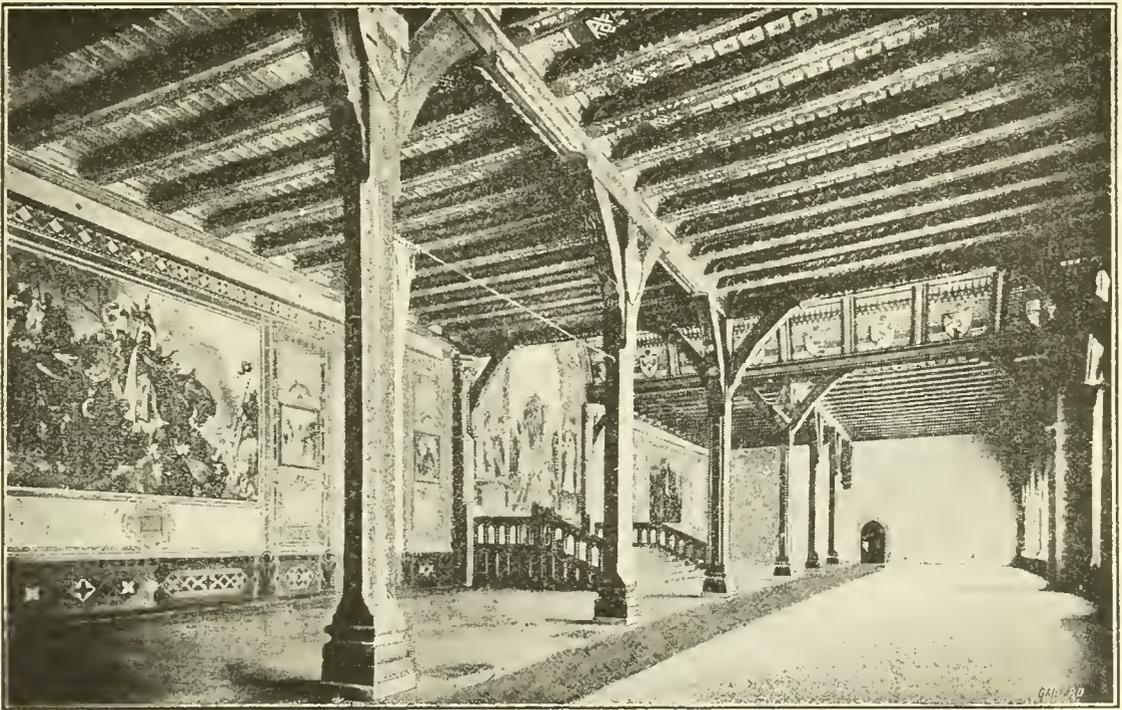


Fig. 5. Vom Photographen Sonnemann in Goslar aufgenommen.

her schon als Klosterfreund bekannt ist), der Begründer der klösterlichen Einrichtung war. — Es war ein Augustiner-Nonnen-Kloster. — Von demselben existirt noch in möglichst ursprünglicher Form die bereits erwähnte Kirche, die neuerdings recht würdig restaurirt ist. Es sind namentlich die darin aufgefundenen alten Wandgemälde vorzüglich gewahrt. Die Klostergebäude sind verunstaltet. (Fig. 8.)

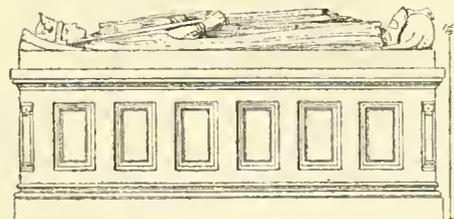


Fig. 7.

reich ausgeschmücktem Chor. Sie ist von vornherein gewölbt angelegt, was davon zeugt, dass sie nicht mehr diejenige Kirche darstellt, welche Volkmar gründete. In der Chornische ist eine Dekorationsweise noch sichtbar, welche uns schon hier in der St. Michaelis-Kirche beschäftigt hat, nämlich die Stuckornamentirung, die im Uebrigen sich im Mittelalter fast ganz verloren hatte.

Nach Erwähnung dieser Klöster, zu denen selbstverständlich noch viele andere hinzuzurechnen wären, die ich aber übergehe, da die vorhandenen Reste zu unbedeutend

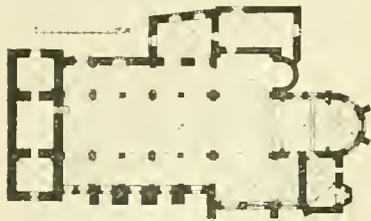


Fig. 8. (Nach Mithof.)

und zu sehr verwischt sind, — wende ich mich der nunmehr selbstständig gewordenen Stadt und ihren Pfarrkirchen zu.

Es ist schon erwähnt, dass die Stadt unter Barbarossa 1188 Stadtrechte erhielt. Von dieser Zeit an nimmt ihre Entwicklung einen rapiden Fortschritt, so dass sie im Jahre 1340 von Ludwig dem Bayer alle Reichsvoigteirechte an sich brachte. Das Gildewesen hob sich, und der Beitritt zum Hansabund hat nicht wenig zur Machtentfaltung der Stadt beigetragen, die demnächst zur freien Reichsstadt erhoben wurde.

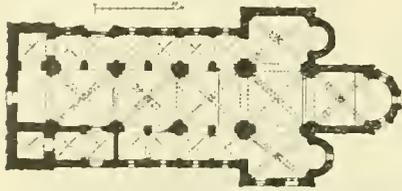


Fig. 9. (Nach Mithof.)

Als interessante Bauwerke der eigentlichen Stadt erwähne ich

1) die St. Jacobi-Kirche, welche wohl die älteste Stadtkirche zu sein scheint, indem sie bereits 1020 gegründet sein soll. Der auf unsere Zeit gekommene Bau besteht jetzt im Wesentlichen aus einer gothischen Hallenkirche, bei der jedoch noch die ursprüngliche romanische Architektur im Aeusseren hier und da, namentlich aber an den Westtürmen, zum Vorschein kommt. In dieser Kirche wurde 1521, als der ersten in Goslar, die Reformation eingeführt. Sie ist jetzt wieder dem katholischen Kultus eingeräumt. (Fig. 11.)

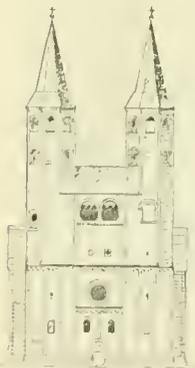


Fig. 10. (Nach Mithof.)

bestanden haben, indessen urkundlich wird sie erst 1150 erwähnt, wo Bischof Bernhard von Hildesheim sie visitierte.

Als zweites wichtiges Bauwerk ist wohl die Markt-Kirche St. Cosmae und Damiani zu erwähnen. Sie kann vielleicht schon früher als die St. Jacobi-Kirche

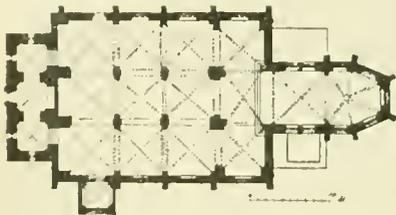


Fig. 11. (Nach Mithof.)

Der jetzige Bau rührt ebenfalls aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts her. Sie stellte ursprünglich eine dreischifflige Basilika dar mit halbrundem Chor und Querhaus, an welchem

sich an der östlichen Seite der Arme Konchen befinden. 1478 ist sie um zwei Seitenschiffe erweitert und der Chor in gothischen Formen umgestaltet. Das Thurm-paar hat sich noch am meisten Ursprünglichkeit erhalten. (Fig. 12.)

Wenden wir uns nun den nicht minder interessanten Profanbauten zu!

Unter ihnen spielt wohl das Rathhaus eine der wichtigsten Rollen. Es ist 1136 gegründet, aber von diesem Gebäude sind jetzt kaum noch Spuren vorhanden. Urkundlich

finden wir es wieder erwähnt 1269. — Der jetzt vorhandene Bau gehört dem fünfzehnten Jahrhundert an. — (Fig. 13.)

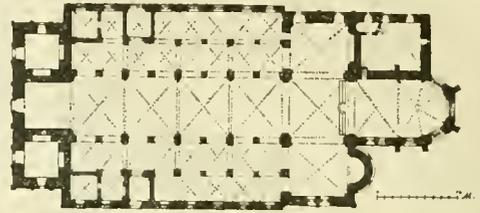


Fig. 12. (Nach Mithof.)

Es ist dadurch noch geschichtlich interessant, dass in einem der Säle die Präliminarien des Westfälischen Friedens vorbereitet wurden.

Ausserdem befindet sich noch darin das historisch merkwürdige sogenannte Huldigungszimmer, in welchem die freie Reichs- und Hansastadt dem Kaiser resp. dessen Stellvertreter ihre Huldigung darbrachte.

Dies Zimmer ist sorgfältig geschmückt und zwar von der Hand des Lehrmeisters Albrecht Dürers, Michael Wohlgenuth.

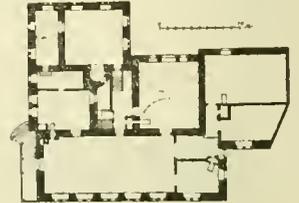


Fig. 13. (Nach Mithof.)

Dicht neben dem Rathhause fällt uns unwillkürlich die sogenannte Kaiserworth in die Augen, es war dies das Gildehaus der Gewand Schneider. — Seinen Namen führt es von den daran angebrachten Kaiserbildnissen. Ubrigens werden wir morgen in diesem Hause unser Absteigequartier nehmen.

In der Stadt fallen wohlthend die alten schönen Holzbauten auf, die sich ihren alten Charakter, ähnlich wie die in Hildesheim, bewahrt haben.

Unter ihnen nenne ich das Brusttuch, das Bäcker-gildehaus, das Hans in der Marktstrasse etc.

Uebrigens hat das Ihnen bekannte Sammelwerk über Holzbau, welches unter der Aegide des Gesamtvereins edirt wird, in Goslar eine reiche Ausbeute gefunden.

Unter den öffentlichen Gebäuden nehmen die Hospitäler noch eine hervorragende Stellung ein, und sind für uns Alterthumsfreunde um so mehr von Bedeutung, als sie sich ihre alte Einrichtung, ähnlich dem Lübecker St. Spiritus-Hospital, erhalten haben.

Ich nenne unter diesen Stiftungen das St. Johannes-

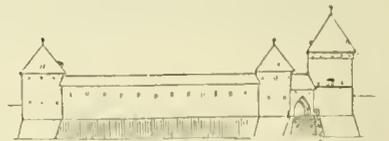
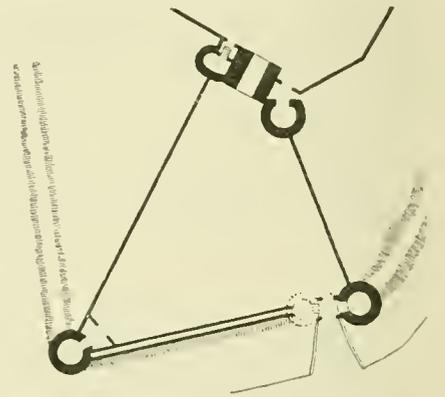


Fig. 14. (Nach Mithof.)

Hospital zum Heiligen Kreuz, — ferner das Annenhaus, — und das Hospital zum kleinen Heiligen Kreuz. —

Goslar ist nun noch dadurch für uns denkwürdig, dass es sich eine Menge alter Befestigungsbauten bewahrt hat. So ist zum Beispiel an dem Breitenthor noch sehr wohl die alte Befestigungsweise ersichtlich. (Fig. 14.) Der Zwinger zeugt von der ungeheuren Festigkeit, mit der man solche Werke anlegte. Seine Mauern messen allein 5,84 m.

Das Rosenthor am Bahnhof ist auch noch gut erhalten. Man sieht neben demselben einen Mauertheil mit einem Wehrgang. —

Ich hatte mir bei den Mittheilungen über das Kaiserhaus vorbehalten, Ihnen noch einige Erläuterungen zu den im Begriff der Ausführung stehenden Gemälden des Professor Wislicenus zu machen; ich thue dies, indem ich mich hierzu des Künstlers eigener Worte bediene: —

Die Decoration des ganzen Saales theilt sich in zwei Hälften verschiedener Natur, wie sich der Saal durch seine mittlere Säulenstellung ebenfalls in zwei Hälften theilt.

Der Hälfte nach der Fensterseite, die halben Seitenwände mit eingeschlossen, sind Darstellungen aus dem Bereich der Dichtung angewiesen, — dem entgegenstehend auf der Seite der geschlossenen Langwand, einschliesslich der dazu gehörigen halben Seitenwände: geschichtliche Darstellungen. —

Die geschichtliche Decoration vertheilt sich auf die grosse zweiflügelige Wand mit dem Hauptbild in der Mitte, und auf die genannten Seitenwände, in der Weise von Prolog und Epilog.

Die beiden Flügel der Langwand enthalten einen Cylus von Szenen aus der mit dem Baue des Hauses verknüpften Kaisergeschichte, innerhalb deren also Goslar zeitweilige Residenz gewesen, von Heinrich II. bis Friedrich II. in sechs Bildern, zwei grösseren und vier schmäleren.

Die ersten sind aus dem Grunde räumlich vor den anderen hervorgehoben, weil sie die beiden Blüthen dieser Zeit unter den fränkisch-salischen Kaisern und den Hohenstaufen vorzuführen haben.

Die an eben genannten Flügel anstossenden Seitenwandfelder enthalten auf der Eingangsseite den Prolog, welcher den Anfang der christlich-römischen Kaiserzeit unter Karl dem Grossen darstellt, — auf der entgegenstehenden Seite den Epilog, welcher das Ende der Machtentfaltung des Kaiserthums unter Carl V. bringt.

Zu den eben beschriebenen beiden äussersten Enden bildet das Hauptgemälde in der Mitte der Langwand als Auferstehungsmoment den Schluss der Darstellungen, gegenüber den beiden grossen Feldern der Flügel vorherrschend als neue Machtentfaltung, und zu den übrigen vier Darstellungen, welche die vorgenannten umgeben, als Gegensatz, der sich in den Momenten, die dem Mittelbilde am nächsten liegen, am schärfsten kennzeichnet.

In vier Bildern diesen Gegensatz hervorzuheben, veranlasste der Umstand, dass das, was ihn bildet, den tragischen Ausgang der alten Kaiserzeit verschuldet hat.

Die acht kleineren Zwischenbilder an den beiden Flügelwänden enthalten, anschliessend an die grossen Momente, die specielle Geschichte des Kaiserhauses in einigen der darstellbarsten Ereignisse. Als letztes derselben ist die Wiederherstellung des Gebäudes durch Kaiser Wilhelm gewählt.

Einzeln stellen die Bilder an der Flügelwand dar:

- 1) Kaiser Heinrich II. empfängt die Kaiserkrone in der alten Peterskirche zu Rom.
- 2) Heinrich III. führt den Papst Gregor VI. gefangen nach Deutschland.
- 3) Heinrich IV. als Büsser vor Gregor in Canossa. (Diese Darstellung erhält wahrscheinlich eine Abänderung.)
- 4) Barbarossa vor Heinrich dem Löwen.

5) Barbarossa als Sieger in der Schlacht bei Ikonium.

6) Friedrich II. Hofhalt in Palermo.

Als Prolog ist auf der linken Seitenwand gewählt: Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Grossen. Zerstörung der Irmensäule.

Als Epilog auf der rechten Seitenwand:

Szenen aus der Zeit Carl V., namentlich Carl V. in St. Juste.

Die östliche Hälfte des Saales, dem Märehen und der Sage gewidmet, enthält das Deutsche Reich verkörpert in Dornröschen und Barbarossa.

Das Hauptbild an der Thronwand:

Kaiser Wilhelm und der Kronprinz reiten zum Triumphthore heran, wo ihrer links der Reichskanzler Fürst Bismarck und Repräsentanten der Helden des Krieges 1870/71, mit allegorischen Darstellungen der dem Feinde abgenommenen und dem Deutschen Reiche wieder gewonnenen Provinzen Elsass und Lothringen, harren.

Fürst Bismarck steht am ersten Säulenfuss eines begonnenen Baues und hält dem Kaiser den Hammer zur Einweihung bereit, welcher links und rechts die deutschen Fürsten beiwohnen.

Visionäre Gestalten oberhalb des Kaisers bringen die Kaiserkrone dar.

An der Stelle, wo der frühere

Kaiserthron (Fig. 15) gestanden haben wird, geben Vater Rhein und die Sage diese visionären Gestalten ab. —

Vater Rhein und Sage an der Stelle, wo früher der Kaiserthron

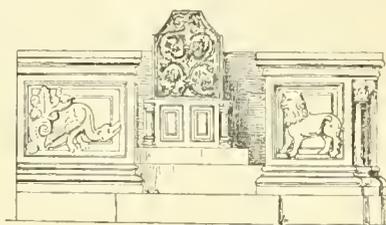


Fig. 15. (Nach Mithof)

Alter Kaiserstuhl aus dem Dome.

gestanden haben mag, — so endet die eigene Erklärung des Meisters hinsichtlich seines Werkes, welches er zu vollenden im Begriff steht. Vater Rhein und Sage, oder besser Poesie und Geschichte, — beides sind nicht unwichtige Momente gewesen, meine Herren, bei der Wiederaufrichtung des Kaiserthrones. Sie haben dazu geholfen, dass faktisch wieder ein Deutscher Kaiser an dieser nämlichen Stelle gestanden hat, von der ich soeben spreche. Die Stadt Goslar nämlich hat nach der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches die Freude gehabt, in ihren Mauern wieder ihren Kaiser begrüßen zu dürfen; denn Seine Majestät haben es nicht für zu gering erachtet, der Stätte einige Aufmerksamkeit zu widmen, die von so vielen wichtigen Ereignissen deutscher Geschichte zeugt, und wenden derselben fort und fort ihre Fürsorge zu, wie wir dies hier fast alljährlich durch die Ueberweisung von Mitteln aus Höchsteigenem Dispositionsfonds erfahren, und wie die hier ausgestellten Projekte beweisen, die auf höheren Befehl ausgearbeitet sind.

Ja, meine Herren, Vater Rhein und Sage, — Poesie und Geschichte, — sie sind mächtige Hebel im Volksleben. In welcher Weise sie uns geholfen haben, den Kaiserthron wieder zu erobern, das haben wir gesehen, als unsere Heeresäulen vor wenigen Jahren mit dem Liede der „Wacht am Rhein“ hinter den Vogesen verschwanden und nicht eher rasteten, bis sie an der Stelle anlangten, wo jener Mann gehaust hat, gegen den nach den Worten unseres jüngst verewigten Nestors deutscher Geschichte, Leopold von Ranke, wir den Krieg 1870/71 geführt haben, nämlich in Versailles, der Lieblingsresidenz Ludwig des Vierzehnten, des Schänders deutscher Ehre. — Ja, hier haben sie gerastet, die deutschen Heere, um sich die Wünsche in Erfüllung umsetzen zu lassen, die Poesie und Geschichte ihnen von der Wiege

her aufgedrängt hatten. Sie haben nicht gerastet, als bis Deutschland wieder einen Kaiser hatte und auf dem Münster zu Strassburg, der wunderschönen Stadt, wie jedes deutsche Kind noch auf den Strassen zu singen nicht verlernt hatte, wieder das deutsche Banner flatterte.

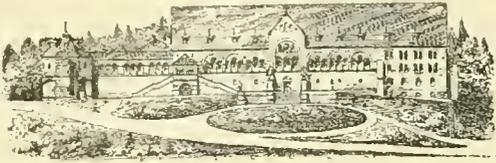


Fig. 16.

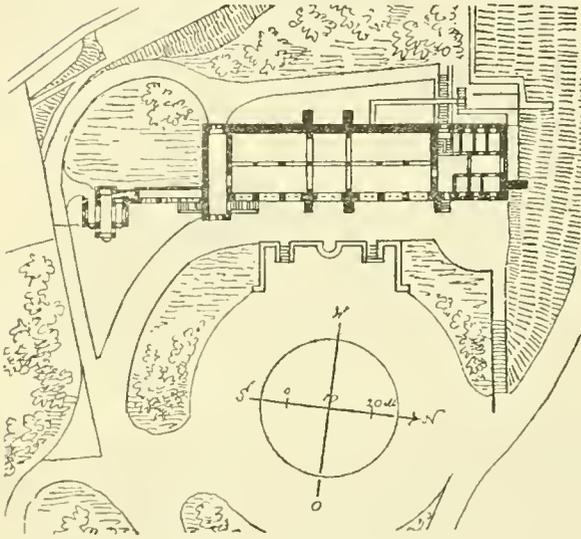


Fig. 17. Zukunfts-Pläne.

Ja, meine Herren, Poesie und Geschichte, beides ist unser Panier. — Wir sind nicht ohne Poesie, die Poesie ist's, die uns treibt, unsere Alterthümer zu hüten, und unsere poesievollen schönen Burgen und Dome zu conserviren. Die Geschichte, die unserm Verein den Namen giebt, ist's, die uns zurückführt in ruhmreiche Tage der Vergangenheit, und in uns den Wunsch rege macht, wo irgend noch eine Schmach aus früherer Zeit haften möchte, dieselbe wett zu machen.

Unsere Arbeit, meine Herren, ist nicht etwa so eine Liebhaberei, — unsere Arbeit ist höhere Arbeit im Volksleben, ist nicht vergeblich, weder für Staat noch für Kirche.

Möchte dies aufs Neue wieder im ganzen deutschen Lande zur Anerkennung kommen und unser Vereinsleben, welches, wie ich leider zu bemerken Gelegenheit gehabt habe, zu sinken begann, wieder einen neuen Aufschwung nehmen!

Einen guten Anfang der Erfüllung dieses Wunsches haben Sie, meine Herren, angesichts der Restaurationsbestrebungen an der alten Kaiserpfalz in Goslar vor Augen. Es mögen viele solcher Bestrebungen folgen. Gott walt's.

## Geschichte des Hochstifts und der Stadt Hildesheim bis zum Ausgang der Stiftsfehde.

Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Gesamtvereins zu Hildesheim am 6. September 1886 von Gymnasiallehrer Kluge.

Als Karl der Grosse in den Gebieten der unterworfenen Sachsen Bisthümer begründete, um seiner Eroberung durch die Einführung des Christenthums dauernden Bestand zu geben und die neuen Unterthanen seinen Franken gleichzustellen, erstreckte sich seine Fürsorge zunächst auf die Stämme der Westfalen und Engern. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass er die Ausdehnung dieser Einrichtung auch auf die östlicher gelegenen Gauen der Ostfalen und Nordalbinge beabsichtigt habe. So wird denn auch überliefert, dass Karl als Sitz für ein Bisthum der Ostfalen einen Ort Namens Aulica, in welchem man das Städtchen Elze, unweit des Zusammenflusses des kleinen Saalebaches mit der Leine gelegen, erkennen will, ausersehen und daselbst den Grundstein zur Kirche gelegt habe. Indessen sei Karl die Ausführung nicht mehr vergönnt gewesen und erst sein Sohn, Ludwig der Fromme, habe das Bisthum wirklich begründet, dasselbe aber, durch ein wunderbares Erlebnis dazu veranlasst, nach Hildesheim verlegt. Als er nämlich im Waldesdickicht an der Innerste jagte, habe sein Kaplan, der ihn begleitete, während er die Messe las, ein Gefäss mit heiligen Reliquien der Jungfrau Maria an einen Baum gehängt und vergessen, es von dort wieder an sich zu nehmen. Zur Stelle zurückgekehrt, fand er das Gefäss am Baume festgewachsen; den Kaiser, der die Erscheinung staunend bewunderte, habe eine himmlische Stimme gemahnt, an dieser Stelle eine Kapelle der heiligen Jungfrau zu bauen. Ein zweites Wunder kam hinzu, indem, obwohl es Sommerzeit war, Schnee vom Himmel fiel. Ludwig habe die Kapelle gebaut und dann auch an diesen Ort das Bisthum von Elze verlegt. Die Legende hat auch den Namen Hildesheim von dem heiligen Schnee abgeleitet, während man ihn andererseits mit der Gründung des Stifts im Waldesdickicht in Zusammenhang gebracht hat. Jenes Reliquiengefäss wird noch im Domschatze gezeigt. Die Quelle unserer Stiftslegende ist keine alte; sie stammt aus dem 11. oder 12. Jahrhundert, während uns gleichzeitige Nachrichten über die Gründung des Bisthums gar nicht zu Gebote stehen. Aus allen Ueberlieferungen lässt sich als Sicheres wohl nur das entnehmen, dass wir in Karl dem Grossen zwar den Urheber des Planes, für die Ostfalen ein besonderes Bisthum zu gründen, erkennen müssen, dass aber als der eigentliche Gründer des Bisthums Ludwig der Fromme anzusehen ist. Ueber die Beweggründe zu der Verlegung von Elze nach Hildesheim lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Ebenso wenig steht das Gründungsjahr fest, wenn man auf 814 die ersten Anordnungen und auf 818 die Weihe der Kirche setzen will.

Es ist wohl darüber gestritten worden, ob der Bischofsitz wirklich, wie die Legende will, in einer fast noch unberührten Wildniss und im Waldesdickicht oder an einer schon durch bestehende, also ältere Ansiedlungen bebauten Oertlichkeit angelegt worden sei. Ohne allen Punkten seiner Erörterung und Begründung beizustimmen, muss man doch wohl im Allgemeinen Lüntzel Recht geben, der sich dafür entscheidet, dass für das Bisthum nicht in öder und wilder Waldeinsamkeit, sondern an einem Herrenhofe inmitten schon bestehender Ansiedlungen der geeignete Platz gefunden wurde. Das sogenannte „alte Dorf“, die Ortschaften Hohnsen, Lotingessen, Losebeck, Wackenstedt u. a., die ehemals auf dem jetzt von der Stadt eingenommenen Raume gelegen haben, mögen wohl älter sein als das Stift selbst und gerade durch ihre dichte und einander so nahe gerückte Lage für die Wahl des Ortes entscheidend gewesen sein. Der auf drei Seiten

durch die Innerste und den Treibebach umflossene Hügel, auf dem jetzt noch der Dom und seine Umgebung liegt, war zur Anlage günstig, der ganze Ort aber mehr im Mittelpunkt des ostfälischen Gau's gelegen als Elze und deshalb geeigneter. Es ist nicht meine Absicht, in eine Erörterung über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Hildesheim einzutreten: nur will ich erwähnen, dass, da die ältesten Formen Hiltinesheim und Hildenesheim heissen, die Ansicht Lüntzel's, dass die Endung heim hier mit der Genitivform des Nomen proprium Hiltine oder Hiltinus — so hiess vielleicht der erste Besitzer des Herrenhofes — zusammengesetzt sei, viel Ansprechendes hat. Die Existenz jenes Namens weist Lüntzel nach. Der Umfang des Sprengels war dadurch bestimmt, dass ihm im Westen der Mindener, im Norden der Verdener, im Osten der Halberstädter, im Süden der Mainzer und Paderborner Sprengel benachbart waren. Heftig umstritten war die Grenze im Süden; hier mochte wohl schon vor der Gründung von Hildesheim der Mainzer Erzbischof auf Bekehrung heidnischer Sachsen im Süden des ostfälischen Gau's eingewirkt haben und daher alte Rechte geltend machen. Erst durch den Gandersheimer Streit wurden hier feste Grenzen gezogen.

Nur mit geringem Besitz war das Stift anfangs ausgestattet; abgesehen von dem Zehnten, der gewiss die Haupteinnahmequelle bildete, war wohl ein Hof mit den zugehörigen Hufen und den eingessessenen Freien und Hörigen dem Bischof zum Unterhalte zugewiesen. Schenkungen frommer Spender und Erwerbungen der Bischöfe haben dann freilich diesen Besitz schnell sich mehren lassen. Schon Ludwig der Fromme gewährt dem Stift Freiheit von allen Leistungen, ausser von solchen an den König und Kaiser selbst, ohne damit auch die gerichtliche Immunität zu verleihen; solche ist dem Stift wohl erst zur Zeit Bernward's durch Otto III. und Heinrich II. verliehen worden.

Aus der Reihe der ersten zwölf Bischöfe, die bis zum Jahre 992 reichen, sind nur wenige erwähnenswerth; die Nachrichten sind auch noch zu spärlich. Als erster Bischof wird Gunthar genannt, vorher wahrscheinlich Chorherr in Rheims, wie denn auch die Kathedrale dieses Ortes als Mutter der Hildesheimer in Bezug auf Einrichtung des Canonical-Institutes angesehen wurde. Gunthar's Todesjahr wird auf 834 gesetzt. Auch der dritte Bischof Ebbo kam aus demselben Sprengel, dessen Erzbischof er sogar gewesen war. Ein Sachse von unfreier Geburt, war er wohl durch Karl den Grossen erzogen und so in jene hohe Würde gelangt. Im Kampfe Ludwig's des Frommen mit seinen Söhnen ergriff er der Letzteren Partei, ward aber von den Bischöfen seiner Würde verlustig erklärt und erst später von Ludwig als Bischof nach Hildesheim gesetzt. Jedoch hat er nie volle Anerkennung genossen; sein Nachfolger Altfried, der erste einer Reihe nunmehr als Bischöfe sich folgender Mönche aus Corvei, erklärte die bischöflichen Handlungen desselben als nichtig. Altfried gilt als Erlbauer eines neuen grossen Domes neben der ursprünglichen Kirche; er wusste aber auch die Immunität des Stifts gegenüber den königlichen Beamten zu mehren. Sein Ansehen bezeugt auch der Umstand, dass er vielfach zu den Verhandlungen zwischen den karolingischen Brüdern, Ludwig's Söhnen, zugezogen wurde. Dass in jenen rauhen Zeiten in den unsicheren sächsischen Grenzgebieten der Bischof kriegerischer Eigenschaft nicht bar sein durfte, das beweist das Ende von Altfried's Nachfolger, des Bischofs Marquard, der 880 in einem blutigen Treffen mit Normannen, die in das Land eingefallen waren, erschlagen wurde.

Der zehnte Bischof Othwin, der Begleiter Otto's des Grossen auf mehreren seiner Romfahrten, hat sich um die kirchliche Bedeutung seines Stifts und die Förderung der geistigen Interessen verdient gemacht. Es gelang ihm im Jahre 964 die Gebeine des heiligen Epiphanius aus Pavia

zu entführen und in ihnen seiner Kathedrale einen kostbaren Reliquienschatz zuzuführen. Aus Italien hat er aber auch Bücher in grosser Zahl mitgebracht, so dass nun auch die Studien rege Förderung fanden, wovon das schnelle Aufblühen der Domschule unter seinen nächsten Nachfolgern, besonders unter der Leitung des gelehrten Thangmar, Zeugniß ablegt. Stammt doch aus jener Zeit als erste Frucht gelehrter Bildung in Hildesheim die Beschreibung eben jener Translatio Epiphani. Gerdag, der zwölfte auf dem bischöflichen Stuhle, ist der erste aus dem Stifte selbst hervorgegangene Inhaber dieser Würde.

Der schnell sich mehrende weltliche Besitz und die Loslösung von dem Einflusse und der Amtsgewalt der königlichen Beamten, besonders der Grafen, also die sich entwickelnde Immunität, verlieh dem Bischof nicht nur Gerechtsame, sondern legte ihm auch Pflichten eines weltlichen Herrschers auf. Es galt in dem eigenen Gebiete den eingessessenen Freien und Hörigen Recht zu sprechen, sowie die dem Kaiser und Könige schuldigen Leistungen zu regeln. Der Bischof bedurfte also einer oder mehrerer Persönlichkeiten, die diesen Geschäften obzuliegen hatten. Die Nachrichten über diese Verhältnisse sind sehr dürftige und unsere Kenntnisse demnach unsicher. Zwar haben alle Bischöfe sich von den Kaisern Gnadenbriefe und Bestätigungen ihrer Privilegien ertheilen und solche auch mehren lassen; aber aus denselben geht doch nur die Befreiung von der Gewalt der Grafen hervor und selbstverständlich Aufrechterhaltung der Pflichten gegen den Kaiser. Wie aber stand der Bischof zum Herzog von Sachsen? Wir finden von einer Unterordnung keine Spur, ausser zur Zeit Heinrich's des Löwen. Zur Erledigung der weltlichen Geschäfte sowohl wie auch um der Kirche Schutz zu gewähren, sollte nach Karl's des Grossen Anordnung vom Reichsoberhaupt ein Kirchenvogt gesetzt sein. Wir finden aber einen solchen Schirmvogt nirgends erwähnt. Ueberhaupt wird ein Kirchenvogt in dieser Periode nur zweimal erwähnt: einmal nämlich gelegentlich der Translatio Epiphani 964 und dann unter Gerdag 991. Ob dieser vom Kaiser oder schon vom Bischof selbst, wie es später die Regel war, ernannt sei, ist nicht zu erkennen.

Innerhalb des eben besprochenen Abschnittes hat sich auch schon die Umgestaltung des Domkapitels aus einer von dem Bischof aus seinen eigenen Mitteln unterhaltenen geistlichen Genossenschaft in eine mit eigenem Besitz ausgestattete Corporation vollzogen, an deren Spitze ein Praepositus, der Domprobst, steht.

Von grösseren geistlichen Stiftern innerhalb des Hildesheimer Sprengels erwähnen wir die drei grossen Klöster zu Gandersheim, Lamspringe und Ringelheim.

Wenn wir in dem nächsten Abschnitte die Geschichte des Stiftes bis zum Jahre 1130 verfolgen, so ist dafür der Gesichtspunkt maassgebend, dass um diese Zeit die welfisch-hohenstaufischen Wirren auch das Stift zu berühren beginnen, andererseits aber der Umstand, dass wir bis dahin es vorzugsweise nur mit dem Stift zu thun haben, von einer Geschichte der Stadt aber noch nicht eigentlich die Rede sein kann. An der Spitze der sieben Bischöfe dieses Zeitabschnittes stehen zwei Namen, deren Träger nicht nur in der Geschichte ihres Stiftes von unauslöschlichem Glanze umstrahlt sind, sondern die auch zu den hervorragenden Erscheinungen der Geschichte ihrer Zeit gehören. Besonders gilt Letzteres von Bischof Bernward, dessen edle und bedeutende Persönlichkeit uns zuerst entgegentritt. Sein Name ist wie mit der Geschichte des Hochstifts und der Stadt Hildesheim, so nicht minder mit der damaligen Zeitgeschichte unauflöslich verknüpft. Ein Mann von tiefer aufrichtiger Frömmigkeit, erfüllt von der Heiligkeit und Wichtigkeit seines priesterlichen Hirtenamtes, ist er doch den weltlichen Pflichten seiner hohen Stellung voll gerecht geworden und hat den regsten Antheil genommen an den Geschicken des Reiches unter der Regierung der Kaiser

Otto III. und Heinrich II. Frommer Christ und Fürst, vortrefflicher Erzieher und politischer Rathgeber, Gelehrter und Künstler ist er in einer Person gewesen. Aus einer edlen sächsischen Familie stammend, empfing er in der Domschule zu Hildesheim durch Thangmar, seinen so dankbaren und auf seinen Schüler so stolzen Lehrer, der jenem und sich selbst in der vita Bernwardi ein ehrenvolles Denkmal gesetzt hat, seine für damalige Zeit umfassende Bildung, kam dann als Caplan an den königlichen Hof und erhielt die Erziehung des siebenjährigen königlichen Knaben Otto's III. Von da ab dauert seine enge Beziehung zum Könige und Kaiser, dessen Interesse er unter den deutschen Fürsten wahrnimmt, ununterbrochen fort. Wir finden ihn als wackeren Kämpfer gegen die Normannen und Slaven; sein eigenes Gebiet schützt er gegen jene gefährlichen Feinde durch Anlegung zweier festen Burgen, den Bischofssitz selbst durch Vollendung der Umwallung desselben. Als er im Interesse seiner Kirche 1001 den Kaiser Otto in Rom aufsuchte, wurde er wahrhaft fürstlich empfangen, Kaiser und Papst ehrten ihn wie einen Vater. Wenn er sich gegenüber der Wahl Heinrich's II. zuerst ablehnend verhielt, so finden wir eine Erklärung hierfür vielleicht in der Erwägung, dass die kräftige Persönlichkeit des Markgrafen Ekkehard von Meissen dem Reiche wie besonders seinem eigenen Sprengel grössere Gewähr eines kraftvollen und gesicherten Regiments zu bieten schien, als Heinrich. Von einem ernsteren feindlichen Gegensatz kann kaum die Rede sein, da Bernward im Jahre 1002 sowohl bei der Salbung des Königs in Mainz mitwirkte als auch zur Zahl der in Merseburg ihm huldigenden Fürsten gehörte, Heinrich aber Anfang 1003 selbst in Hildesheim weilte. Wie nahe er dem Könige in der späteren Regierungszeit desselben stand, beweist doch auch die Urkunde Heinrich's vom Jahre 1013, worin er dem Stift seine Privilegien bestätigt und die volle Immunität verleiht. Ueberhaupt ist die Zahl der Urkunden, in denen Otto und Heinrich sich der Hildesheimer Kirche gnädig erweisen, nicht gering; reiche Schenkungen an Land, Wald und Jagdgebiet mehren deren Besitz.

Es ist Bernward nicht leicht gemacht worden, sein bischöfliches Ansehen unverletzt und seinen Sprengel ungeschmälert zu behaupten; sein eigener Metropolitan, der Erzbischof Willigis von Mainz, suchte das reiche, der besonderen Gunst der sächsischen Kaiser sich erfreuende Kloster Gandersheim der kirchlichen Hoheit Hildesheims zu entziehen und seinem Mainzer Sprengel unmittelbar zu unterstellen. Die schon unter Bernward's Vorgängern im Geheimen vorhandene Eifersucht des Willigis in diesem Punkte brach in helle Gewalt aus, als unter Bischof Osdag 988 Sophie, die Tochter Otto's II., zu Gandersheim als Nonne eingekleidet werden sollte. Nur unter Anwendung von Gewalt wahrte Osdag sein Recht, und der Streit ruhte, bis er durch die stolze Kaisertochter um das Jahr 1000 von Neuem angefacht wurde, die, wie sie nur durch einen Erzbischof hatte geweiht werden wollen, so auch nur einem solchen kirchlichen Oberhirten sich unterordnen wollte. Bernward schenkte, um Hilfe zu suchen, die weite Reise nach Rom zu Kaiser und Papst nicht. Aber trotz deren mächtiger Unterstützung, trotz mehrfacher Synodalentscheidungen zu Gunsten Hildesheims, beharrt Willigis bei seinen Ansprüchen und weilt 1002 Sophie zur Aebtissin. Erst das eintretende Alter scheint ihn nachgiebig gemacht zu haben; in Gegenwart Heinrich's II. verzichtet er in Pöhlde und dann in Gandersheim selbst 1007 auf seine Ansprüche. Ein Versuch des zweiten Nachfolgers von Willigis, des Aribo, 1020 auf Bernward abgewiesen. Jedoch sollte es erst dem Bischof Godehard vergönnt sein, den Streit endgültig beizulegen.

Seine Frömmigkeit bethätigte Bernward unter Anderem auch 1007 durch eine Wallfahrt zum Grabe des heiligen Martin von Tours, von dessen Körper er werthvolle Re-

liquien mitbrachte. Für diese, wie für einen Splitter vom heiligen Kreuze, den ihm Kaiser Otto geschenkt hatte, stiftete er nördlich von der Burg zwei kleine Kapellen, neben denen er dann aber eine stattliche Basilika für das Kloster, das er daselbst gründete, erbaute. Es ist das Michaeliskloster, Bernward's Lieblingsstiftung, der er seinen ganzen Besitz vermachte. Am 29. September 1022, dem Tage des Schutzheiligen, wurde die Kirche durch den Erzbischof von Hamburg geweiht, am 1. November stellte Bernward die Haupturkunde über die Stiftung auf, die schon am 3. November die Bestätigung des in Grona bei Göttingen weilenden Kaisers fand. Und wie gerechtfertigt war diese Eile! Schon am 20. November desselben Jahres klagte das Bisthum um seinen treuesten Hirten, der nun in der von ihm gestifteten Klosterkirche seine Ruhestätte fand. Gefissentlich habe ich es unterlassen, hier der so umfassenden und bedeutenden künstlerischen Thätigkeit Bernward's Erwähnung zu thun; der Versammlung wird Gelegenheit geboten werden, die noch vorhandenen höchst merkwürdigen Erzeugnisse seiner Kunst in Augenschein zu nehmen.

Verhältnissmässig spät ist Bernward der Ehre der Kanonisation theilhaftig geworden: erst 60 Jahre nach der Heiligsprechung seines Nachfolgers Godehard empfing die Kirche durch Cölestin III. 1192 in Bernward den ersten sächsischen Heiligen.

Fast zu noch grösserem Ruhme, wenigstens zu grösserer Popularität gelangte Bernward's Nachfolger Godehard 1022 38. Entsprechend seinem streng kirchlichen, frommen, mehr mönchischen Sinne finden wir ihn weniger bei den grossen weltlichen und politischen Ereignissen seiner Zeit betheiliget, als vielmehr der Sorge für seinen Sprengel und seine Kirche hingegeben. Schon als Abt von Altaich hatte er sich durch seine Frömmigkeit und durch Herstellung mönchischer Zucht einen Namen gemacht. 1022, zur selben Zeit als Bernward starb, war Godehard in Grona am Hofe König Heinrich's und wurde auf dessen Vorschlag vom Kapitel und den Laien des Stifts zu Hildesheim zum Bischof gewählt. Seinem frommen Eifer verdankte eine grosse Zahl von Kirchen in allen Theilen des Sprengels ihre Entstehung, Hildesheim selbst einen bedeutenden Zuwachs an Vesten und heiligen Stiftungen. Zu Ehren seines Schutzpatrons, des heiligen Moritz, errichtete er auf dem Zierenberge (Mons speciosus) eine Veste und neben derselben eine Basilica; eine andere Veste im Nordosten der Stadt, in der Gegend der sogen. Sülte. Und weil an diesem Orte unholde Erscheinungen ihr Wesen trieben, gründete er daselbst eine Kapelle zu Ehren des heiligen Bartholomäus nebst einem Hospital. Endlich wird ihm durch die Ueberlieferung auch die Begründung der Andreaskirche zugeschrieben. Seine Lieblingsresidenz war das von ihm gestiftete Kloster Holthusen, — wohl Holntensen bei Alfeld (cf. Döbner, Register des Urkundenbuchs, Band I.), nicht Wrisbergholzen, wie Lüntzel will — wohin er sogar die Mönche von St. Michaelis versetzen wollte; jedoch stand er von diesem Vorhaben, das Unwillen erregte, wieder ab. Von der grössten Wichtigkeit für das Hochstift war es aber, dass der leidige Streit um Gandersheim, den Aribo seit 1025 erneuert hatte, endlich 1030 zu Merseburg bei einer Zusammenkunft zwischen Aribo und Godehard endgültig zu Hildesheims Gunsten entschieden wurde. So sanftmüthig Godehard seinem ganzen Wesen nach im Allgemeinen auftreten mochte, so zähe hat er in dieser Frage an seinen Ansprüchen festgehalten.

Wenn wir nun auch von einer hervorragenden Thätigkeit Godehard's in den Reichsangelegenheiten keine Zeugnisse besitzen, so hat er doch eine angesehene Stellung unter den Grossen eingenommen. Schon seine Erhebung zum Bischof auf Heinrich's Vorschlag legt hierfür Zeugniß ab; im Jahre 1023 feierte derselbe König in Hildesheim das Fest Mariä Reinigung und 1025 weilte König Conrad II. in den Mauern der Stadt.

Noch waren seit dem Tode Godehard's nicht 100 Jahre verflossen, als er im Jahre 1131 durch seine Kanonisation zu einem Heiligen erhoben wurde, der sich bald in weiten Kreisen grosser Verehrung erfreut zu haben scheint.

Unter den folgenden Bischöfen dürften als besonders erwähnenswerth Hezilo (1054-79) und Udo 1079-1114 hervorzuheben sein, da sie in die stürmischen Kämpfe der Zeiten Heinrich's IV. und V. verwickelt wurden. Ihre Vorgänger durften sich der Gunst des frommen Heinrich III. rühmen, der namentlich unter Azelin durch Verleihung von Privilegien und Uebertragung von Grafschaftsrechten dem Bisthum seine Gnade bewies, und Stadt und Bischof 1049 durch seinen Besuch ehrte. Dem Bischof Hezilo gelang, was seine beiden Vorgänger vergeblich unternommen hatten, der Wiederaufbau des unter der Regierung jener wiederholt durch Brand zerstörten Münsters, auf welchen Bau man die Grundform des heutigen Domes zurückführt. Aber auch das Moritzstift und das Kreuzstift — letzteres nicht zu verwechseln mit der von Bernward beim Michaeliskloster erbauten Kreuzkapelle — verehren in Hezilo ihren Begründer. Bestätigen diese frommen Bauten und Stiftungen seinen Eifer als Priester, dem die Ausschmückung seines bischöflichen Sitzes durch kirchliche Bauten am Herzen lag, so lernen wir ihn auch als energischen Charakter und schlaun Politiker kennen. Denn höchst energisch, ja gewalthätig verfuhr er, als im Jahre 1062 bei einer Reichsversammlung in Goslar der Abt von Fulda ihm den Ehrenplatz streitig machte, so dass er selbst vor Anwendung von Waffengewalt im Gotteshaue nicht zurückschreckte. Und erforderte es nicht eine sehr umsichtige, ja schlaue Politik, wenn es ihm gelang in dem ausbrechenden Streite zwischen Heinrich IV. und den Sachsen sich das Vertrauen beider Parteien zu erhalten? Im Jahre 1070 feierte Heinrich IV. das Osterfest in Hildesheim.

Viel lebhafter wurde sein Nachfolger Udo in diese sächsischen Wirren hineingezogen. Nachdem er 1079 auf Vorschlag Heinrich's gewählt war, schloss er sich an den Gegenkaiser Hermann von Salm an, um dann freilich bald wieder im Geheimen, seit 1085 offen für Heinrich IV. einzutreten. Dafür hatte Hildesheim die Feindschaft des mächtigen Grafen Ekbert von Meissen und eine schwere Belagerung desselben zu erdulden. Als im Jahre 1104 der unheilvolle Zwist zwischen dem Kaiser und seinem Sohne entbrannte, da trat Udo auf die Seite des abtrünnigen Sohnes, dem er dann allerdings, wie es scheint, ein treuer Anhänger geblieben ist. Dass in so unruhigen Zeiten, wie Udo sie während seiner Regierung durchlebte, die kirchlichen Interessen den politischen nachstanden, dass die Fürsorge des Bischofs sich mehr auf Erhaltung des Besitzes, auf Mehrung der streitbaren Macht, besonders durch Gewährung grösserer Freiheiten an die Dienstmannen richtete, darf uns nicht Wunder nehmen. Und so haben wir auch von Udo's geistlicher Thätigkeit nichts zu erwähnen.

Udo's Nachfolger Bruning hat zwar 4 Jahre den bischöflichen Stuhl inne gehabt, aber nie die Weihe erhalten, da ihm die Anerkennung des Papstes als einem durch den Einfluss des gebannten Kaisers Heinrich Gewählten nicht zu Theil wurde. Daher folgte 1118 eine Neuwahl, aus der Bischof Berthold I. als Erwählter hervorging, der bis 1130 das Stift in vorwiegend friedlichen Zeiten verwaltete und seine Fürsorge wieder ganz seinem geistlichen Berufe zuwenden konnte. Er widmete sich besonders der Herstellung mönchischer Zucht in den sehr verwahrlosten Nonnen-Klöstern.

Als Ergebniss des Zeitabschnittes, den wir eben haben an uns vorübergehen lassen, erkennen wir in der Entwicklung und dem Wachstum des Hochstiftes nach verschiedenen Seiten hin vor Allem einen wesentlichen Fortschritt zur Erlangung der Landeshoheit. Ausser

Anderem hat dazu erheblich beigetragen die Verleihung der Immunität und der freien Bischofswahl an die Kirche von Hildesheim, welche auch auf die dem Bisthum gehörigen Stifter und Kirchen ausgedehnt wurde. Von besonderer Wichtigkeit war in dieser Beziehung die schon erwähnte Urkunde Heinrich's II., datirt Werla, den 2. März 1013, und die Verleihung von Grafschaftsrechten für eine Reihe von Gauen durch Kaiser Heinrich III. an Bischof Azelin, als dieser den Kaiser nach Ungarn begleitete. Um so mehr muss es uns befremden, dass wir auch in dieser Periode noch so wenig Spuren von der Thätigkeit eines bischöflichen Vogtes finden, während von einem Schirmvogt der Kirche auch jetzt keine Rede ist. Indessen können wir doch die Existenz bischöflicher Vögte und ihre Thätigkeit schon urkundlich nachweisen. So bezeugt Bischof Hezilo im Jahre 1061 die Uebergabe gewisser Grundstücke an das Michaeliskloster „per manum advocati mei Gebhardi“ in Gegenwart des Herzogs Otto von Sachsen; und in einer Urkunde des Bischofs Udo über Verleihung von Gütern an die Kirche des heiligen Stephan zu Lützingeworden (Laeienvörde) findet sich nach den Zeugen aus dem Domkapitel nach dem *Vicedominus*, der damals noch ein Geistlicher war, ein *Benico advocatus*, dem dann der *camerarius*, der *dapifer*, *ceteri quam plures* folgen (Döbner I, 12 und 13). Hier ist also der Vogt entschieden ein vom Bischof gesetzter Beamter.

Zahlreich und zum Theil recht bedeutend sind die Klöster und geistlichen Genossenschaften des Hochstiftes geworden, deren nicht weniger als 17 aufgezählt werden. Unter den auswärtigen nahm Gandersheim, dessen wir schon gedacht haben, bei weitem den vornehmsten Platz ein, während in Hildesheim selbst das Michaeliskloster die übrigen an Bedeutung und Besitz übertraf. Dieses Stift, dessen Gründung und reiche Ausstattung durch Bischof Bernward wir vorher kennen lernten, hat auch fernerhin viel Begünstigung der Bischöfe und selbst der Kaiser erfahren. Wie Heinrich II., der die Stiftung unter Verleihung seines Schutzes bestätigt hat, selbst die Erbauung des Kreuzganges übernommen, freilich aber nicht mehr vollendet haben soll, so hat Heinrich III. den Kreuzgang mit Gewölben versehen. Einen Begriff von dem Reichtum des Klosters bekommen wir, wenn wir hören, dass damals, von den zahlreichen bäuerlichen Besitzungen abgesehen, allein 19 Haupthöfe mit ungefähr 8000 Morgen Landes als Eigenthum desselben aufgeführt werden. Auch das von Bischof Hezilo auf dem Zierenberge — jetzt Moritzberg — gegründete Moritzstift, das sich an die von Godehard daselbst erbaute Feste und Basilika anschloss, gelangte bald zu grossem Ansehen und Besitz. Nachdem Hezilo daselbst zuerst ein Nonnenkloster errichtet hatte, wandelte er es selbst in ein Stift von 20 Canonen um, das er sofort mit reichem Grundbesitz ausstattete. Hezilo ist in der Stiftskirche von St. Moritz begraben worden.

Von der Geschichte der Stadt ist in dieser Periode, wie schon erwähnt wurde, noch wenig zu sagen. Die schwankende Bedeutung der Ausdrücke *civitas*, *urbs*, *oppidum*, die in den Quellen meistens von der bischöflichen Burg gebraucht werden, erschweren es erheblich, über die Entwicklung und das allmähliche Anwachsen der Stadt Sicheres zu erkennen. Wenn in den Urkunden des Bischofs Bernward, beziehentlich in den für ihn ausgestellten, besonders soweit sie das Michaeliskloster betreffen, wiederholt der *murus urbis* oder *civitatis* oder *sedis nostrae* erwähnt wird, so scheint damit doch nur eine das eigentliche Stift umschliessende Mauer gemeint zu sein; denn obwohl immer von jenem Kloster in Hildesheim die Rede ist, heisst es doch, dass dasselbe ausserhalb der Mauer lag. Und auch die Nachricht, dass Bernward die Urbs mit Thürmen und Mauern herrlich befestigt habe, lässt sich aus verschiedenen Gründen nur auf die eigentliche Burg beziehen, der namentlich im

Norden eine Befestigung fehlte, wo sie unentbehrlich war. Trotz alledem aber geht aus einer Reihe von Angaben deutlich hervor, dass eine geschlossene Ansiedelung unter dem Schutze der bischöflichen Burg bereits stattgefunden hatte. Bernward weist dem Michaeliskloster den Zins bestimmter, an einer Strasse gelegener Häuser zu; schon unter Godehard wird die Andreaskirche als Pfarrkirche genannt, und auch die für die Anlage des Bartholomäusstiftes gewählte Oertlichkeit spricht für eine grössere räumliche Ausdehnung einer Stadt; der Brand des Münsters 1046 ergreift auch die Stadt; unter Bischof Udo hält die Stadt, besonders natürlich die Burg, aber doch gerade durch die tapfere Vertheidigung der Bürger, eine heftige Belagerung aus; und endlich unter Bischof Berthold I., dem letzten unserer Reihe, ist von einer Abgabe der gesammten civitas die Rede, so dass auch schon ein Anfang einer organisirten Gemeinde vorhanden sein musste. Es sind die Bewohner des sogenannten „alten Dorfes“, die sich unter dem Schutze der Burg angesiedelt und allmählig zu einer Stadtgemeinde entwickelt haben. Aber nur im Norden und Nordosten der Burg fand eine solche Ansiedelung ursprünglich statt. Natürlich ist von einer selbstständigen Gemeinde mit eigener Verwaltung noch keine Rede; die Stadt ist, soweit sie nicht den einzelnen Stiftern zugewiesen ist, Eigenthum des Bischofs.

Der nächste Abschnitt, den wir bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ausdehnen, umfasst einen interessanten Zeitraum. Es kommt nicht fehlen, dass die Hildesheimer Bischöfe vielfach in die zum Theil doch recht unruhigen und bewegten Vorgänge im Reiche, namentlich in die Kämpfe der staufisch-welfischen Parteien, die Kriege Heinrich's des Löwen und die zwischen Philipp und Otto IV. hineingezogen wurden. Andererseits aber tritt auch, namentlich gegen den Schluss des Abschnitts hin, die Entwicklung der Stadt und Gemeinde von Hildesheim in ein helleres Licht, so dass wir, um dieser ausführlicher folgen zu können, uns in der Darstellung der Geschichte des Stifts beschränken müssen.

Dem Bischof Bernhard I. (1130—53) war es noch vergönnt, seine Thätigkeit fast vollständig den geistlichen Angelegenheiten seines Sprengels widmen zu können, obwohl er auch die weltlichen Interessen umsichtig zu wahren verstand. Im zweiten Jahre seiner Regierung erfolgte die Kanonisation Godehard's durch Innocenz II. zu Rheims, woran sich dann die Begründung und Ausstattung des Godehardstiftes durch Bernhard knüpft. Bernhard, der in Folge von Erblindung 1153 sein Amt niederlegte, starb im folgenden Jahre im Godehardkloster. Bei den Päpsten und dem Kaiser hatte er sich des grössten Ansehens zu erfreuen; Papst Eugen III. verbiess ihm und seiner Kirche und seinem Clerus sein Wohlwollen und seinen Schutz, wie seine Vorgänger; und Kaiser Konrad III. ehrte den Bischof 1143 durch einen Besuch in Hildesheim. Bernhard's Nachfolger Bruno erwähnen wir als den Gründer des Johannisstiftes im Westen der Stadt. Ihm folgte Bischof Hermann, ein Freund von Friedrich Barbarossa, bei dem wir ihn schon im ersten Jahre seiner bischöflichen Regierung 1062 in Pavia finden. Freilich hat ihn sein kaiserlicher Gönner nicht vor lästiger Bedrückung durch den übermächtigen Heinrich den Löwen schützen können, gegen den Hermann im Bunde mit andern sächsischen Fürsten, namentlich auch mit Rainald von Köln, vergeblich kämpfte. Viel lebhafter aber wurde in die welfischen Streitigkeiten sein Nachfolger Adelog 1171/90 verwickelt. Nach der Aechtung und Entsetzung Heinrich's durch Friedrich Barbarossa hörte gewiss die tatsächliche Ausübung einer herzoglichen Gewalt im ostfälischen Gaue und somit auch über den Hildesheimer Sprengel auf, während Heinrich sie aufrecht erhalten hatte. Adelog zog die an Heinrich den Löwen verliehenen gewesenen Güter, so besonders die Homburg, wieder ein. Als nach dem Abzuge Barbarossa's nach Palästina

durch die Rückkehr der Welfen der Krieg von Neuem entbrannte, war Adelog als Bundesgenosse des jungen Königs Heinrich einer der heftigsten Gegner des Herzogs. Dafür litt freilich sein Sprengel hart, der auch vom König mehrfach unter Verwüstungen durchzogen wurde, um des Löwen Anhänger zu strafen. Auch an den wiederholten vergeblichen Belagerungen von Braunschweig ist Adelog theilhaftig gewesen. Hinsichtlich seiner hirtentlichen Thätigkeit müssen wir der bald nach seinem Regierungsantritt erfolgten Einweihung der nun vollendeten Godehardikirche gedenken, während er sonst seine Umsicht und Tüchtigkeit in der Regelung der Verhältnisse des Domkapitels und einer bei dieser Gelegenheit erlassenen Münzordnung bewies.

Der kurzen Regierung seines Nachfolgers Berno hat die damals erfolgte Heiligsprechung Bernwards einen gewissen Glanz verliehen. Im Uebrigen litt das Stift, wenn auch sein Leiter persönlich nicht untüchtig war, schwer durch die Fortsetzung der Welfischen Feuden, da Heinrich der Löwe sich noch immer seinen Gegnern überlegen bewies.

Hätten wir nur die Verdienste der Hildesheimer Kirchenfürsten um ihre Diöcese und ihr Stift zu berücksichtigen, so dürften wir des nächsten Bischofs, Couards I. 1194/98, aus dem Hause der Grafen von Querfurt, kaum Erwähnung thun. Nur vorübergehend ist er zweimal in seinem Sprengel gewesen; abgesehen von der Bestätigung einiger Privilegien und Ablösungen hat er dem Bisthum nur Schulden hinterlassen. Und doch gehört er zu den thätigsten und einflussreichsten Männern seiner Zeit und hat, wie kein anderer Hildesheimer Bischof, in die Geschiehe des Reiches eingegriffen, ein Umstand, aus welchem sich die geringe Wirksamkeit für Hildesheim genügend erklärt. Couard war ein ehrgeiziger und unruhiger Charakter. Trotz der hohen Würde eines Kanzlers Heinrich's VI., zu dessen Lehrer ihn einst Friedrich Barbarossa gesetzt hatte, und ebenso Philipp's, war er mit der Würde eines Bischofs von Hildesheim nicht zufrieden, und strebte auch wohl später noch, als er das angesehenere Würzburg erhalten hatte, nach Höherem. Ursprünglich Bischof von Lübeck, verzichtete er bald auf dieses bedeutungslose Bisthum, um 10 Jahre später Hildesheim zu erlangen. Als ihm Philipp 1198 auch Würzburg verlieh, wollte er beide Bisthümer behalten, während Innocenz III. ihn nur als Bischof von Hildesheim anerkennen wollte, dann aber nach Verzicht auf letzteres als Bischof von Würzburg anerkannte. Nicht uninteressant ist die bei diesem Anlasse überlieferte Aeusserung von Innocenz, dass das Bisthum Würzburg zwar an äusserem Besitz und an Macht glänzender und bedeutender, dass aber Hildesheim durch seine geistlichen Güter und Vorzüge berühmter sei! —

(Fortsetzung folgt.)

## Wirksamkeit der einzelnen Vereine.

Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg. Bezirk Marienwerder. Heft 16, 17, 19, 20 (Heft 18 erscheint 1887.) Marienwerder 1885/1886.

Inhalt: Heft 16/17, H. Cramer, Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien. 2. Heft. 3. Heft. — Heft 19, Pütter, Marienwerder im Jahre 1336 und 1393. — v. Flanss, Geschichte Westpreussischer Güter E. — Ders., Zur Geschichte der Stadt Deutsch-Eylau. Ders., Gewerksrolle der Kürschner zu Konitz 1660. — A. Treichel, Familie von Parschkau. — Ders., Hinterponnmerse Sagen und Märchen. — Heft 20, Dr. Schulz, Das Volksschulwesen im Reg. Bez. Marienwerder in den Jahren 1808 — 1835 — v. Flanss, Geschichte Westpreussischer Güter F. — Diehl, Riesenburg. — A. Treichel, Steinsagen und andere Sachen. — Ders., Allerlei Spuk. — Ders., Die Putziger Raths-Archivalien

II. Die Schöffenbücher. — Ders., Räthselhaftes Petschaft. — Hasemann, Verbindung zwischen Weichsel und Nogat 1552.

Aus der Heft 20 beigegebenen Vereins-Chronik für 1885/1886 entnahmen wir Folgendes:

Das neue Vereinsjahr wurde statutenmässig durch eine Generalversammlung, welche am 6. Oktober 1885 in dem untern Logensaal gehalten wurde, durch einen Vortrag des Herrn Direktors Diehl über einzelne Stücke aus der Geschichte Riesenburgs eröffnet. Ihm folgte der Kassenbericht des Schatzmeisters Herrn G. von Flanss und Dechargirung, sodann die Neuwahl des Vorstandes, bei welcher sämtliche bisherigen Vorstands-Mitglieder, soweit sie in Marienwerder verblieben, wieder gewählt wurden. An Stelle des nach Ostpreussen versetzten Kgl. Regierungs-Baumeisters Herrn Marggraff wurde Herr Oberlandesgerichtsrath Pütter gewählt. —

In der Sitzung vom 4. Nov. 1885 hielt Herr Reg- und Schul-Rath Dr. Schulz Vortrag über die Einführung des Christenthums in Preussen durch Christian; in der am 1. Dezbr. 1885 Herr Kreisschulinspektor Hasemann über die Durchstechung der Nogat in die Weichsel. In der Sitzung am 5. Januar 1886 ward Herr Baainspektor Haeker, welcher wegen seiner Versetzung nach Hannover zum letzten Mal persönlich Theil nahm, seiner vielfachen Verdienste um den Verein willen zum Ehrenmitgliede ernannt. Herr Direktor Diehl sprach über eine von Herrn Rentier Weilandt geschenkte grosse Münze aus der Zeit Friedrich des I., Königs von Preussen. Dieselbe besprach von Neuem nach eingeholten weiteren Erkundigungen über sie ebendieselbe in der Sitzung vom 2. Februar 1886. Seitens der Königl. Regierung war ein Schreiben eingegangen, wonach der Verein aufgefordert ward, ein Verzeichniss von dem im Museum des Vereins vorhandenen Alterthümern und Kunstwerken bald und in Zukunft alljährlich im Dezember ein solches einzusenden.

In der Sitzung vom 6. April 1886 hielt Herr Reg- und Schul-Rath Dr. Schulz einen Vortrag über Hochzeits- etc. Gebräuche im Deutsch-Kroner Kreise; in der vom 4. Mai Herr Premierlieutenant Neubourg über Russland und England in Mittelasien; in der am 1. Juni Herr Oberlandesgerichtsrath Pütter über die ländliche Verfassung Ost- und Westpreussens.

In der Sitzung vom 21. August 1886 hielt Herr Direktor Diehl Vortrag über die Franzosen an der Weichsel (i. Wpr.) i. d. J. 1806/7, insbesondere den Bürgermeister Pfeifer in Mewe, und überreichte dann als 2. Vorsitzender dem in Folge seiner Versetzung an die Königl. Regierung in Münster aus dem Vorstände ausscheidenden Herrn Regierungs- und Schul-Rath Dr. Schulz, 1. Vorsitzender seit dem 7. Juli 1881, um seiner allseitigen Verdienste um den Verein das Diplom als Ehrenmitglied.

Die Sammlungen des Vereins wurden auch in diesem Vereinsjahre wieder von Herrn Rittergutsbesitzer A. Treichel auf Hoch-Paleschken mannigfaltig bedacht. Von anderen Geschenkegebern ist besonders Herr Cultusminister Gossler Excellenz zu nennen. Dagegen wurde die an den Landesdirektor gerichtete Bitte um die in früheren Jahren gewährte jährliche Subvention nun schon zum dritten Male unbeantwortet gelassen.

**Quartalsblätter des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen.** 1886. No. 2. Darmstadt 1886.

Inhalt: I. Vereinsangelegenheiten: Hauptversammlung des historischen Vereins am 24. Februar 1886.

II. Historische und archäologische Mittheilungen: Rieger, Siegfriedssage bei Caldern. — Der Lange Stein bei Ober-Saulheim. — Roth, Bederegister der Gemeinde Gross-Umstadt des 15. Jahrhunderts. — Morneweg, Kleine Beiträge zur Geschichte der Medicin am Mittelrhein. — Dael von Köth-Wanscheid,

Beiträge zur Kriegsgeschichte der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert (Schluss). — Kofler, Vorrömisches, Römisches und Nachrömisches im Grossherzogthum Hessen. — Kampfschilder von Wimpfen im Grossh. Museum. — Ausgrabungen in Wallerstädten. — Prähistorische Erwerbungen des Museums in Mainz. — Römische Inschrift in Mainz. — Der bauliche Zustand des Wormser Domes. — Runenfibel in der fränkischen Abtheilung des Wormser Museums. — Funde bei Worms. — Fränkische Funde in Westhofen. — Römischer Grabfund von Hergershausen und Römerstrasse. — Römischer Fund bei Bernersheim. — Zum Kapitel des Vandalismus gegen alte Bauten. — La Tène-Periode in Hessen.

— 1886. No. 3. I. Vereinsangelegenheiten: Vermehrung der Vereinssammlungen. — Anstöße des Vereins.

II. Historische und archäologische Mittheilungen: Fröhhäuser, Der angebliche frühere Lauf des Neckars an der Bergstrasse. — Keller, Neue römische Funde in Mainz. — Ders., Neuer Legionärgrabstein aus Mainz. — Roth, Beiträge zur Geschichte des Petersstiftes in Wimpfen. — Fröhhäuser, Bauernduell. — Aus der Seligenstädter Chronik. — Fund in Darmstadt. — Von der St. Stephanskirche in Mainz. — Litterarisches. — Der bauliche Zustand des Wormser Doms.

**Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg.** 12. Jahrgang. Augsburg 1885.

Inhalt: Dr. Hoffmann, Die Augsburgs Bäder und das Handwerk der Bader. — Kurze Beschreibung der Vorfälle im Kloster zu St. Catharina wendend des franz. Krieges von 1702 bis 1705, beschrieben von einer Klosterfrau. — Frhr. Lochner von Hüttenbach, Auffindung von Römerstrassen nördlich vom Bodensee und römische Anlagen in Aeschach bei Lindau. — Dr. Buchwald, Drei Briefe vom Reichstage zu Augsburg, 1550. — Frhr. v. Reitzenstein, Die Reichs-Landvogteien im Ausgange des 13. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Schwaben. — Ohlenschlager, Das römische Forum zu Kempten. — 26. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften.

**Neues Lausitzer Magazin.** Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Professor Dr. Schönwälder. 62. Bd 1. Heft. Görlitz 1886.

Inhalt: G. Korschelt, Sitten und Gebräuche in der Oberlausitz in früherer Zeit. — Ders., Beiträge zur Geschichte der Oberlausitzer Leinenindustrie zur Zeit ihrer Blüthe. — C. König, Der Falkenberg bei Bischofsberda. — Edelmann, Der Rückgang des Landes Budissin aus der Brandenburgischen an die Böhmisches Herrschaft anno 1319. — Sauppe, Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin. — Dr. Moschkau, Die Burg Carlsfried bei Zittau. — Dr. Wolkau, Fürst Pückler Muskau und Leopold Schefer. — Dr. Jecht, Die Rufnamen der Schuljugend in der Stadt Görlitz.

**Märkische Forschungen.** Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg XIX. Bd. Berlin 1886.

Inhalt: Dr. Droysen, Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern „Versuch und Auszug einer Geschichte der Churfürstlich Brandenburgischen und nachherigen Königlich Preussischen Armee“. — Dr. Meinicke, Das Stralendorfsche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit. — Rechnung über die Preussische Reise (des Kurfürsten Johann Siegmund) vom 11. Juli 1608 bis zum 23. August Anno 1609 durch Johan Grabow, Cammer-schreiber, gehalten.

**Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.**  
45. Heft. Köln 1886.

Inhalt: Merlo, Kunst und Kunsthandwerk im Kartäuser Kloster zu Köln. — von Claer, Rheinische Geschlechter und ihre Sitze in den Kreisen Bonn und Rheinbach. — Ditges, Eine Kölner Gerkammer im 16. Jahrhundert. — von Oidtman, Einige Erläuterungen zu „Historia rerum Julio-Montensium per nobilem Behr a Lahr“. — Goecke, Das Plebiscit von 1804 in Köln. — Litteratur. — Miscellen. —

**Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.** 29. Bd. Würzburg 1886.

Inhalt: Schnell, Geschichte der Salzburg an der fränk. Saale. — Dr. Wieland, Beiträge zu einer Geschichte von Hofheim und seiner Filialen. — Ullrich, Liber regulae ecclesiae haugensis. — Die ostfränkischen Gauen des heutigen Württembergs. — Bossert, Zur Geschichte der Archidiacone und Generalvikare der Diözese Würzburg.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** XXV. Jahrgang No. 1. Prag 1886.

Inhalt: von Höfler, Zum Jubiläum der Universität zu Heidelberg. — Hieke, Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen. — Dr. Ruff, Dr. Julius Glaser. — Ders., Dr. August Geyer. — Schmidt, Das Rittergut Ruben bei Hörtitz. — Hruschka, Schnauhübel. — Hübner, Sagen aus dem südlichen Böhmen.

**Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.** 4. Bd. 8. Heft. Dessau 1886.

Inhalt: Dr. Hosäus, Die Herzogliche Sammlung vaterländischer Alterthümer im Schlosse zu Grosskulman bei Dessau. — O. Erkstein, Geschichte des Amts Gröbzig. — Dr. Hosäus, Ein Glaubensbekenntniß der Fürstin Margarete von Anhalt. — Ders., Elise von der Recke in ihren Beziehungen zu Dessau und Wörlitz.

**Zeitschrift des Münchener Alterthums-Vereins** redigirt von H. E. von Berlepsch. No. 1. München, Juli 1886.

Inhalt: G. Böhm, Die Flaconsammlung des Fürsten Baratow. — von Berlepsch, Ueber Alterbestimmung. — Das Projekt einer Ausstellung von Werken, die zu der Person König Ludwig I. in Bezug stehen. — Vereins-Chronik. — Varia.

**Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde.** Neue Folge. Elfter Band. Kassel 1885. 311 S.

Inhalt: Dr. Friedensburg, Landgraf Hermann II. der Gelehrte von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz 1373—1393.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla und Roda.** 3. Bd. 2. Heft. 1886.

Inhalt: Lommer, Flurnamen im Amtsbezirk Kahla. — Dr. P. Mitzschke, Die orlamündische Grafenchronik des Paulus Jorius.

**Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.** Neue Folge. IX. Suppl. 700 S.

Inhalt: Dr. Carl Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus.

## Kleine Mittheilungen.

Von der Fr. Stollberg'schen Buchhandlung in Merseburg sind zwei sehr hübsche photographische Aufnahmen in Kabinetsformat eines Grabfundes bei Rössen zu beziehen, welche das Grab im Augenblick der Aufdeckung und die in einer Kiste genau wieder wie bei der Aufindung arrangirten Fundstücke wiedergeben. Es wäre sehr erfreulich, wenn bei allen Ausgrabungen sofort ein Photograph zur Hand wäre, welcher die Art der Aufindung mit seinem Apparate festhalten würde.

Unter dem Titel „Altddeutsches Weidwerk“ wird Ernst Ritter v. Dombrowski in Wien (III. Wassergasse No. 36) eine Sammlung aller bedeutenden deutschen Schriften über die Jagd des Mittelalters und 16. Jahrhunderts mit reichem sachlichen und sprachlichen Kommentar sowie mit umfassenden litterarhistorischen und bibliographischen Erläuterungen herausgeben, deren Anlage in gleicher Weise den Anforderungen des Kulturhistorikers und Archäologen, des Sprachforschers und Amateurs Rechnung tragen soll. Die Sammlung ist vorläufig auf zwölf Bände berechnet und werden in derselben eine Reihe theilweise noch gar nicht gedruckter Handschriften der Bibliotheken zu Wien, München, Stuttgart, Dresden und Brüssel, dann sehr seltene alte Druckschriften (meist Unika) zum Abdruck gelangen. Die Ausstattung scheint eine jeden Anforderungen entsprechende vornehme zu werden; das in Aussicht genommene Format ist sehr handlich. Der Herausgeber ist mit Vergnügen bereit, den Interessenten auf Verlangen ein Exemplar des erschöpfende Auskunft gebenden Prospectes zu übersenden.

## Anzeigen.

Soeben erschien in meinem Kommissionsverlage:

### Urkundliche Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Klosters zu Paradies.

Eine Beigabe zu der am fünfzigsten Stiftungsfeste des Kgl. Schullehrer-Seminars zu Paradies herausgegebenen Festschrift.

Von  
**Dr. Theodor Warmiuski,**

Königlicher Seminar-Direktor,  
20 Bogen 8<sup>o</sup>. Preis 3 *M* 50 *S*.  
Mit 4 Lichtdruck-Bildern.

Meseritz (Posen).

Rudolf Wild.

Im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover ist soeben erschienen:

### Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet.

44½ Bogen gr. 8<sup>o</sup> geh. 1886. 16 *M*

Die Sammlung enthält 28 Aufsätze, G. Waitz von den Verfassern, sämtlich Schüler Waitz', als ein literar. Glückwunsch zu dessen fünfzigjährigem Doctorjubiläum am 18. August 1886 zugeeignet.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redakteur: Dr. R. Beringuer in Berlin, W57, Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königl. Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstrasse 68—70.

## Angelegenheiten des Gesamtvereins.

### Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Hildesheim.

Protokoll der Sitzung der vereinigten ersten, römisch-germanischen, und zweiten mittelalterlichen Sektionen.

Dienstag, den 7. September 1886.

Die Sitzung beginnt Mittags um 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Es haben sich 17 Theilnehmer eingefunden.

v. Cohausen-Wiesbaden wird durch Akklamation zum Vorsitzenden ernannt und ersucht Tewes-Hannover, das Protokoll zu führen.

Vor Eröffnung sprachen bereits Handelmann-Kiel über einen Ringwall im Holsteinischen, mit welchem ein Hügelgrab später umschlossen worden, und

v. Alten-Oldenburg über Fensterurnen und ihre Verbreitung. Beide hier nur angedeuteten Vorträge werden anderweitig ihre Publikation finden.

Die Fragen I bis 6, 8, 10 und II gelangten in den Sektionen I und II zur Besprechung, in Betreff der Frage 5:

Tangmar erwähnt in seiner Lebensbeschreibung des H. Bernward, dass dieser die Kunst verstanden habe Ziegel zu brennen. Ist etwas darüber bekannt, dass man zu seiner Zeit sich der Ziegel neben der Dachdeckung auch zum Bauen von Mauern bedient habe?

Da der in Aussicht genommene Referent Oberbibliothekar H. v. Heinemann-Wolfenbüttel nicht erschienen war, so kam die Sache zwar nur flüchtig zur Sprache, wurde aber von v. Alten, v. Cohausen. Cuno übereinstimmend dahin beantwortet, dass weder thatsächliche Ueberreste von Mauerziegeln, noch ein etwa nach Bernward fortgesetzter Gebrauch einer damaligen Erfindung und Einführung von Mauerziegeln das Wort sprechen.

Frage 7. Wie wird es begründet, dass der bekannte Hildesheimer Silberfund in Beziehung zu dem römischen Feldherrn Varus gebracht wird?

Der in Aussicht genommene Referent Oberst v. Cohausen erklärte sich zwar bereit, hierüber Vortrag zu halten, da aber bei beschränkter Zeit noch andere wichtige Fragen vorlägen, und er seine Ansicht über jene, als er 1869 mit der Untersuchung der Fundstelle und mit der Abfindung der Finder beauftragt war, für jeden, der sich näher dafür interessire, in dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Jahrgang 1870 S. 156–261 und im Hildesheimer Sonntagsblatt No. 30–33 1869 niedergelegt habe — so schlage er vor, die Frage jetzt zu übergehen.

Frage 9. Wie ist die Ansicht entstanden, dass der Tragaltar im Dom zu Goslar ein heidnischer Altar (Krodo-Altar) gewesen sei? wurde zwar in der Sektionssitzung nicht beantwortet, doch konnte bei der Tags darauf erfolgten Besichtigung des Altars durch die von der Generalversammlung Anwesenden der Oberst v. Cohausen auf

das Nachstehende aufmerksam machen: Zuerst muss auf die sehr gute Beschreibung zurückgegriffen werden, welche Mithoff in seinen Kunstdenkmälern und Alterthümern im Hannoverschen III. 44 giebt: Der Altar ist ein vier-eckiger 1 m langer, 79 cm breiter und 77 cm hoher Kasten aus Bronze, dessen Deckel aus einer mit den Weihekreuzen versehenen Marmorplatte besteht. Unter ihr ist ein Reliquienbehälter befestigt. Seine vier Seitentheile sind mit ungleich grossen durchschnittlich runden Oeffnungen durchbrochen, in deren einer sich noch eine runde Fibula erhalten hat oder das genaue Abbild einer solchen, wie wir sie in den Frankengräbern des 6. und 7. Jahrhunderts am Rheine finden, d. h. eine runde, mit Filigran verzierte und mit Edelsteinen oder Glasflüssen besetzte Metallplatte. Stellen wir uns vor, dass im Innern des Kastens Lichter standen, welche durch die Steine durchleuchteten, so mag der Altar einen prächtigen magischen Anblick gewährt haben. Um die Lichter hineinzustellen, befinden sich in den Ecken der Bodenplatte 12 cm weite Oeffnungen. Die ungleichen Oeffnungen in den Seitenwänden mögen den Schmuckstücken angepasst sein, welche etwa edle Franken dem Reliquienaltar einer rheinischen Kirche geweiht, den Kaiser Heinrich IV. mit anderen Schätzen auf die Harzburg zusammengebracht, und welche dann bei der Zerstörung der Burg 1074 nach Goslar gerettet worden sind, darunter das ansehnlichste und grösste Stück der Grote-Altar. Einen Götzen Krodo hat man erst im 15. Jahrhundert erfunden.<sup>1)</sup>

Frage 12. Lässt sich etwas historisch Begründetes über den Zusammenhang des tausendjährigen Rosenstockes mit der Gründung des Domes in Hildesheim nachweisen? v. Cohausen bemerkte hierzu nur, dass, wenn sich der Zusammenhang des tausendjährigen Rosenstockes mit der Gründung des Domes nicht nachweisen lässt und derselbe nur der Gegenstand einer alten schönen Sage ist, so kann wenigstens auch nicht nachgewiesen werden, wann später der Rosenstock gepflanzt und zu der Sage Veranlassung gegeben hat.<sup>2)</sup> — Es wird jedoch auch auf die Beantwortung der Frage 18 durch Römer-Hildesheim hingewiesen.

1) Vergleiche Delius: Ueber den vermeinten Götzen Krodo zur Harzburg. Halberstadt 1827.

2) Wie tief die Sage von dem tausendjährigen Rosenstock und von dem im Schnee abgezeichneten Grundplatter ersten christlichen Kirche zu Hildesheim in der germanischen Götter-Mythe wurzelt und daher ihr Alter beweist, wussten die, welche sie fort und fort weiter erzählten, nicht; sicher wusste es nicht der Johann Heinrich Cohausen, welcher 1666 in Hildesheim geboren und in der Heiligen Kreuzkirche am 26. März als Sohn des beider Rechte Lizentiat und Advokat und der Anna Maria de Bades getauft worden war, als er in seiner Dissertatio de sede plantarum anomala das folgende Epigramm veröffentlichte:

O Cypris tua fluxa rosa est; Mariana perennat,  
Ante octo dudum secula nata rosa.  
Nam, per dura exit Cryptae quod saxa, rosetum  
Est durum et durans secula, ut ipse lapis.  
Pestanae procul este rosae, flos este caducus!

Frage 13. Sind in der Gegend von Hildesheim Höhlen mit prähistorischen Funden bekannt? Trotzdem die Gegend dem Kalkgebirge angehört, wurde die Frage von H. Römer doch entschieden mit Nein beantwortet, in Betreff prähistorischer Funde aber in der Beantwortung der Frage 18 Weiteres mitgetheilt.

Frage 14. Gibt es Hügelgräber? Können sie auf einer aufzulegenden Karte gezeigt werden? Welches ist ihr Charakter, ihr Inhalt? Können Fundstücke während der Generalversammlung vorgezeigt werden? Sind sie publizirt und können die Publikationen während der Versammlung aufgelegt werden?

Frage 15. Desgleichen Betreffs der Reihengräber. — Beide Fragen konnten um so mehr zusammengekommen werden, weil durch Einebnung und durch Ueberflössung bei zufälligen Funden meist nicht festgestellt werden kann, welcher Art Gräber vorliegen.

Tewes sagt, wohl das grösste Hügelgrabfeld der Provinz Hannover sei das erst 1883 bekannt gewordene und dann im Auftrage des verstorbenen Studienrathes Dr. Müller durch den Referenten untersucht bei Burgstemmen, 11,5 km westlich Hildesheim. Südöstlich von Burgstemmen beginnen mit dem Osterholz die waldigen, zum Theil ausgeforsteten Höhen der Mahrter-Escheder Berge, in welchen an 300 und noch mehr eingeebnete Hügel liegen.

Im Osterholz wurden acht derselben untersucht, erschwert durch mächtige Buchenstämme und den sehr harten steinlosen Lehmboden, welcher nicht von der kiesreichen Höhe, sondern aus der Niederung entnommen war. Sie waren bei 14 m Durchmesser 1 m, und bis zu 19 m Durchmesser bis 3 m hoch; alle enthielten Kohlen- und Aschenreste, vier nur ausschliesslich Urnenscherben, davon einer Knochenreste und eine Ueberdeckung durch einen jetzt zersprengten 2 m à 1,50 m grossen Granitblock. Auf die anderen vertheilten sich von Feuerstein ein rundes Stück mit Schlagmarken und ein Messerspan; von Bronze: eine 12 cm lange (Rad-) Nadel, zwei Lanzen- spitzen und ein formloses Stück. — Also keine Ringe und Fibeln.

Ein in der Nähe, südlich des Dorfes Mahrtern am Fusse des Nagelsehen Berges gelegener kleiner Friedhof wurde durch Drainirung zerstört. Scherben und Gefässe verkamen, einige jedoch gelangten in das Hildesheimer Museum.

Zum Schluss bemerkte der Referent (Tewes), dass er lebhaft bedauere, nicht vor Beginn der Generalversammlung die betreffenden Fragen erfahren zu haben; er würde sonst mit einer eingehenderen Beantwortung und event. mit den Funden, die sich im Provinzial-Museum in Hannover befinden, haben dienen können.

Tewes erwähnt noch der Reihengräber bei Clauen (nördlich Hildesheim), bei welchen der Studienrath Dr. Müller 1879 eine Ausgrabung vorgenommen, deren Ergebniss, in Hannover befindlich, mehrere Schädel, fünf Urnen, 21 Gegenstände von Bronze, Eisen, und Thon und 2 Glasperlen gewesen und mit denen der Gräber von Rosdorf eng verwandt gewesen seien.

Römer beantwortet die Fragen dahin: die Thatsache, dass die Zahl prähistorischer Funde in hiesiger dicht bevölkertem Gegend eine auffallend geringe ist, erklärt sich wohl dadurch, dass bei der frühen Kultur dieses so fruchtbaren Gebietes der Pflug die Oberfläche des Bodens über-

Est Vester; jugi haec flore roseta virent.

O minor, aeterno Cathedra haec in flore manebit,

Urbum donec aquis alluit Iustra suis.

Sollte der Dichter hiermit den Gipfel des Parnass nicht erreicht haben, so war er doch als Arzt und als Verfasser vieler medicinischer und kurioser Schriften ein berühmter Mann, mir aber war er mehr, der Bruder meines Urgrossvaters.

v. C.

all tief aufgerissen und so die alten Grabstellen schon früh zerstört hat. Diese Ansicht wird durch den Umstand unterstützt, dass nach Einführung des Rübenbanes, welcher ein ungleich tieferes Pflügen rathsam erscheinen liess, auch wieder neue Gräberfelder zu Tage getreten und auch andere Funde: Steinhämmer, Bronzebeile, Feuersteinmesser etc. wieder häufiger gefunden worden sind. So wurden bei Heyersum (3 km nordöstlich von Burgstemmen, 2 km östlich von Nordstemmen) plötzlich mehrere Morgen Ackerland mit Scherben dicht bedeckt gesehen, die man erst später als Bruchstücke zerstörter Graburnen erkannte. Der Eigentümer, Hofbesitzer Bauermeister, hat zwei daselbst gefundene römische Silbermünzen, eine Axt eine lange Stecknadel von Bronze dem hiesigen Museum geschenkt. Derselbe versichert auch, dass dieses Gräberfeld sich nach diesem Umpflügen als besonders fruchtbar erwies. In der Nähe desselben Ortes wurden zu derselben Zeit auch neun Bronzeäxte und drei Nadeln, erstere je drei wie Holzscheite aufeinander gelegt, beim Ansdren einer Eiche gefunden, welche sämmtlich auch im Hildesheimer Museum aufbewahrt werden. Nach den zahlreichen Funden bei Heyersum, Nordstemmen und Mahrtern muss gerade diese Gegend schon früh sehr dicht bevölkert gewesen sein, wozu nicht nur die grosse Fruchtbarkeit des Bodens, sondern wohl auch der Verkehr dem Leineflusse entlang und die Salzquelle bei Heyersum Anlass gegeben haben werden.

Frage 16. Bestehen in der Gegend alte Verschanzungen, Ringwälle oder Abschnittswälle oder sonstige Zufluchtsstätten? Sind sie von Erde oder von Stein? Sind sie untersucht? Durchgraben? Ergaben sich Fundstücke? Können sie auf der Karte gezeigt, können Publikationen über sie aufgelegt werden? v. Cohausen bemerkt, es würde hierher zu zählen sein der kleine doppelte Ringwall auf dem Gall- oder Galgenberge, den er für ein Fanum der Hilda hält und an der oben eitrten Stelle (Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit 1870 S. 185) beschrieben und mit den Maassen abgebildet hat. Allgemein sprach man sich dafür aus, dass dieser kleine Ringwall, von dem auch Mithoff in seinem bekannten Werk Erwähnung thut, sorgfältig erhalten, und wenn aneh in der Umgebung Nadelhölzer gepflanzt seien, diese wenigstens, so weit sie ihn berührten, beseitigt werden möchten. Daran schlossen sich neuere Verschanzungs- und Belagerungsarbeiten vom Jahre 1633, welche im Jahre 1869 noch aufgenommen und gemessen werden konnten und wurden.

Ferner sind zu den alten Verschanzungen anzuführen die Landwehren von Hildesheim, welche wir gleichfalls am angeführten Ort beschrieben und ihrem Laufe nach verzeichnet haben.

Römer weist auf die alte Umwallung der Marienburg hin. Der Protokollführer bemerkt dazu, dass die Marienburg eine alte germanische Landesveste sei, in die das heutige Schloss hineingebaut ist. Bei der Anlage desselben seien Arm- (Spiral-) Ringe und Waffen von Bronze gefunden worden. Oberhalb der Burg befanden sich einige Grabhügel, die ähnliche Funde geliefert hätten. Studienrath Müller habe die Umwallung in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen besprochen. Steine seien bei den Wällen nicht verwandt worden.

Auch der Vorsitzende erinnert sich, im Jahre 1869 den hufeisenförmigen Abschnittswall, welcher den Bergvorsprung, von dem die Marienburg in das gesegnete Leinethal und rückwärts bis Hannover blickt, aufgenommen zu haben. Der Wall ist sehr bedeutend, da er am Eingang auf dem Bergrücken mit seinem Graben eine Höhendifferenz von 14 Fuss und am westlich zur Leine ziehenden Ast eine Differenz von 20 Fuss, mit einem zweiten dahinter liegenden Graben aber von 10 Fuss aufweist.

Die Frage 17: Finden sich alte Schlackenhalde in den Wäldern? Sind sie untersucht? Sind darin Spuren

alter Waldschmieden, Töpfereien oder Sonstiges, was ihr Alter andeutete, gefunden worden? beantwortete Römer dahin, dass weder solche Halden noch alte Waldschmieden in der Gegend beobachtet worden seien.

Die Frage 18: Kommen Steinwaffen vor? Als Einzel-funde oder in Gräbern? Sind sie von einheimischem Ge-stein?

Darauf erwiderte Römer: Steinwaffen werden schon seit längerer Zeit ziemlich häufig gefunden. Der Finder einer solchen bezeichnete dieselbe noch als Donnerkeil, weil er solche bei der Vertiefung seines Kellers gefunden und deshalb vermuthete, dass dieselbe mit dem Blitz in das Haus gefahren sei.

Als Beweis dafür, dass Hildesheim schon in vorge-schichtlicher Zeit ein grösserer Ort gewesen und die Sage vom tausendjährigen Rosenstock eben nur eine hübsche Sage ist, kam neben vielen anderen Gründen auch der Umstand angeführt werden, dass seit etwa zwanzig Jahren auch innerhalb der Stadt zahlreiche prähistorische Funde gemacht sind. Die mächtige Quelle, welche auf dem Grundstück des früheren Sülteklosters entspringt und die Stadt noch heute mit vortrefflichem Wasser versorgt, floss von ihrem Ursprunge als wasserreicher Bach zur nahen Innerste und hat sich bis zum Einmündungspunkte ein mehr oder weniger tief eingeschnittenes Thal ausgewaschen. An den Ufern dieses Baches sind wohl die ersten Ansiedelungen erfolgt und auf diesen Uferhängen sind auch wiederholt prähistorische Funde gemacht. Als vor etwa 20 Jahren dieser Bach in einen massiven Kanal gezwängt wurde, sind auf der ganzen Strecke viele Fuder von Knochen, meistens Schweineknochen, ausgegraben und von den Arbeitern gesammelt, welche die früheren An-wohner nach dem Verzehren des Fleisches in den Bach geworfen hatten. Schon die Farbe dieser Knochen wies denselben ein hohes Alter an. Ich darf hier wohl auch bemerken, dass hier nun schon drei Aexte aus Hirsch-horn gefunden sind, welche die Innerste mit dem Poch-sande aus höher gelegenen Gegenden, vielleicht selbst aus dem Harze, hierher geführt hat.

Frage 19. Welche mittelalterlichen Burgen und Stadt-befestigungen haben sich erhalten? Sind sie aufgenommen? Wo beschrieben? Kann man sie datiren und vermöge welcher Merkmale?

Römer berichtet: Aeltere Zeichnungen der bischöf-lichen festen Schlösser Marienburg und Steuerwald, welche die Zugänge zur Stadt im Süden und Norden beherrschten, sind mir nicht bekannt. Ohne Zeichnungen beschrieben sind dieselben in Mithoff, Kunstdenkmale und Alter-thümer im Hannoverschen III. 199 und 232.

Frage 20. Aus welcher Masse sind die Reliefs in St. Michael? Ist sie chemisch untersucht? Hat man Ver-muthung über ihre Anfertigungsweise? Der Herr Sena-tor Römer hat den Mitgliedern der Generalversammlung seine schöne Publikation über den Gypsfussboden im Dom zu Hildesheim verehrt; nach der dort aufgenommenen chemischen Untersuchung von Dr. W. Fresenius besteht derselbe lediglich aus Gyps mit einem unwesentlichen Ge-halt an kohlen-saurem Kalk. Auch die Masse der Bild-werke in St. Michael wird nicht anders zusammengesetzt sein. Nach einer späteren Notiz des Herrn Römer be-steht auch der noch nicht vollständig aufgedeckte Boden der Ludgerikirche in Helmstedt, die sieben Weisen Griechen-lands mit Spruchbändern darstellend, aus Gyps.

Die übrigen Fragen 21 bis 25 sollten am Nachmittag in einer Sektions-Sitzung auf dem Berghölzchen besprochen werden, doch blieben sie, da diese nicht zu Stande kam, unerledigt.

Protokoll der Sitzung der dritten und vierten Sektion  
am 7. September 1886. 12 Uhr Mitags.

Zum Vorsitzenden wurde Dr. Grotefend-Frank-furt a. M. gewählt, der seinerseits Dr. Jung-Frank-

furt a. M. ersuchte, das Protokoll zu übernehmen. Vor dem Beginn der Besprechung der vorgelegten Fragen (siehe Korrespondenzblatt 1886 No. 8) zeigte Dr. Grotefend die Pausen der in den Papieren des XIV. Jahrhunderts im Stadtarehiv zu Frankfurt vorkommenden Wasserzeichen vor. Redner führte aus, dass die Liebhaber der Holz-schnitte und Kupferstiche wie die Bibliophilen zwar schon zahlreiche Studien über die Wasserzeichen des 15. Jahr-hunderts gemacht hätten, dass aber der Geschichte der Papiertechnik diese Studien nie oder doch nur in geringem Maasse zu Gute gekommen seien, da sie sich nicht auf die technische Untersuchung des Papiers (Stoff, Dicke, Dichtig-keit, Zerreißungswiderstand, Schöpf-formen, Formate etc.) erstreckt hätten. Auch die archivalische Wissenschaft habe wenig davon gehabt, da es sich weniger um die zeitliche Datirung, sondern mehr um das Vorkommen gewisser Papierzeichen in gewissen Gegenden, bei gewissen Künstlern oder Druckern gehandelt habe. Ein Papier-specialist, Herr Ingenieur Kirchner zu Frankfurt, habe die Papiere des XIV. Jahrhunderts im Frankfurter Stadtarehiv sich zum besonderen Studium gemacht. Was die Wasserzeichen anlangt, so seien die vorgelegten etwa 130 verschiedenen Pausen das Resultat. Redner bittet die Anwesenden, in ihren Kreisen bestrebt zu sein, dass diese Sammlung vergrößert werde. Indess sei ausser der Pause des Zeichens auch die Herkunft und Datirung sowie die Angabe der Strichtheilung entweder in Milli-metern der Entfernung oder durch Aufnahme in die Pause und die Angabe der horizontalen Rippung, entweder durch Pausung oder durch Zählung der auf eine Distanz von 3 Centimeter entfallenden Rippen, nothwendig, um die Identität eines Zeichens mit bereits bekannten zu er-möglichen. Dieses könne alles auch von Laien in der Zeichenkunst bewerkstelligt werden. Zur Annahme und Weiterleitung sei Redner gerne bereit. Das Material solle zu einer vom Frankfurter Vereine herauszugebenden Schrift vereinigt werden.

Zu der Besprechung der gestellten Fragen übergehend, bemerkt der Vorsitzende, dass doch nur die Diskussion solcher Fragen nutzbringend sein könne, deren Fragesteller persönlich zugegen seien, oder für welche sich jemand der Anwesenden zum Referenten oder Respondenten erböte.

Archivrath Dr. Jacobs-Wernigerode meldete sich als Fragesteller der ersten vier Fragen und trat in das Referat derselben wie folgt ein:

Er sei bei der Stellung der Fragen über die Wappen oder heraldischen Familienzeichen der Klein-bürger und Bauern von der jedem Archivar sich auf-drängenden Beobachtung ausgegangen, dass — anderer Quellen nicht zu gedenken — mindestens seit dem 14. Jahrhundert an Pergamenturkunden und auf Briefen allenthalben Wappen und persönliche Familienzeichen aus jenen Kreisen in Petschaft- und Handringsiegeln in immer grösserer Zahl und Mannigfaltigkeit hervortreten, dass aber selbst bei Fachleuten eine entsprechende Kennt-niss und Berücksichtigung dieser Erscheinungen noch sehr vermisst wird. Dass die im Allgemeinen früher hervor-tretenden, äusserlich meist viel ansehnlicheren Wappen des hohen und niederen Adels zuerst und zumeist die Aufmerksamkeit auf sich zogen, erscheint zwar sehr erklärlich, eine dauernde Vernachlässigung jener weit zahlreicheren den niederen Kreisen des Volks eigen-thümlichen Bilder und Zeichen würde aber unsere Volks- und Alterthumskunde ebenso beeinträchtigen, als wenn man über den Satzungen und der Entwickelung von Reichs- oder sonstigen grösseren und berühmten Städten die Ordnungen, Einungen und Weisthümer kleiner Orte und des platten Landes ausser Acht liesse.

Die erste Frage: Inwieweit und für welche Zeiten und Gegenden lässt sich die Führung von Wappen oder heraldischen Familienzeichen bei Kleinbürgern und Bauern als eine allgemeine bezeichnen? scheint nach dem bisherigen

Stande der betr. Forschung dahin beantwortet werden zu müssen, dass jener Branch überhaupt ein neuerer oder dass er nur in einigen, besonders den Alpengegenden, der Schweiz und Vorarlberg (vgl. Lorinser, die Familie Lorinser mit Wappentafeln bürgerlich-bäuerlicher Familien Vorarlbergs), auch wohl in Westfalen (E. R. Schöpplenberg, die Familie Schöpplenberg, Berlin 1870 und 1877) ein älterer und allgemeiner gewesen sei.

Referent, welcher auf Grund langjähriger eigener Beobachtungen anderer Ansicht ist, glaubt eine solche einschränkende Auffassung nicht theilen vielmehr annehmen zu sollen, dass überall — wenigstens in Deutschland — Kleinbürger und Bauern, sobald sie überhaupt urkundlich und urkundend hervortreten, auch ihre persönlichen Zeichen oder Wappen führen. Der Unterschied zwischen einem persönlichen erblichen Zeichen und einem Wappen ist der, dass ersteres ein Gemerke schlechthin, letzteres aber das in einen Schild gesetzte Zeichen ist. Dem Wappen oder Wapen bezeichnet einfach die Waffe — zunächst die ganze Rüstung, dann aber — pars pro toto — die Schutzwaffe des Schildes. Da jeder freie Deutsche, auch der Kaufmann und Handwerker, der Vollbauer wie der Halbspanner, Kärner und Köther, seine Waffe führte und Heergeräth oder Gewedde zahlte, so kam auch jedem das Simbild der Waffe zu. Der Schild wurde jedoch schon frühzeitig so sehr zu einem blossen Sinnbilde, dass auch Frauen ihren Wappenschild führten.

Da nun eine positive Beantwortung der ersten Frage nur durch eine allmälige Untersuchung und Prüfung in verschiedenen Gegenden Deutschlands gegeben werden kann, so wollte der Fragesteller hierüber zunächst die Belehrung und die Beobachtungen der Sektionsmitglieder erbitten, seinerseits aber seinen eigenen Befund aus Stadt und Grafschaft Wernigerode vorlegen. Dies geschah nun aber in der Weise, dass Ref. die Wappenbilder der im Jahre 1408 gemalten Rolle der Luzerner Pfisterzunft zu Grunde legte<sup>1)</sup>, diese nach ihren verschiedenen Typen und Emblemen als: 1) Hausmarken-, 2) Monogrammen-, 3) redende, 4) Handwerks-, 5) gemischte Wappen sonderte und mit kleinstädtischen Wappen aus Wernigerode verglich. Hierbei zeigte sich nun, dass nicht nur aus all diesen Kategorien auch Wappen wernigerödischer Bürger vorgelegt werden konnten, sondern auch noch von einigen weiteren, die erst später in Uebung kamen, nämlich: 6) von sogen. Symbola (Herz, Pfeil, Sonne u. a.), 7) Gemmen, 8) Wasserzeichen, welche als Wappen in den Schild gesetzt und im Siegel und auf Denkmälern angebracht wurden.

Das Alter jener wernigerödisehen Bürgerwappen betreffend ergab sich, dass sie theilweise noch über die der Luzerner Bäckerrolle hinaufreichen und überhaupt da anfangen, wo nach den Grafen und nach Stiftern und Klöstern auch die Bürger in den städtischen Diplomen zu urkunden beginnen, z. B. 1373 Henning Kindeken, Heinrich Verndel (ursprünglich Vernedelen) 1375 Adrian Horst, 1400 Heinrich Velhauer.

Im späteren fünfzehnten Jahrhundert erscheint die Zahl der auf Siegeln erhaltenen wernigerödisehen Bürgersiegel dadurch beschränkt, dass man es für nöthig hielt, den Stadtvogt für sich siegeln zu lassen; denn die Geltung eines Siegels im bürgerlichen Verkehr hing aufs engste mit der Kreditfrage zusammen. Nun waren aber die Siegel der Stadtvögte selbst deren bürgerliche Privatsiegel und wir haben auch gezeigt, dass Bürger, welche bei gewissen Rechtinstrumenten den Stadtvogt siegeln liessen, entweder neben demselben oder bei anderen

Gelegenheiten mit ihren eigenen Wappen und Petschaften siegelten. (Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen XV. S. 599 f.)

Die Siegel und Wappen eigentlicher Bauern kommen in der Grafschaft Wernigerode zwar erst seit dem 16. Jahrhundert in den uns bekannten Quellen und zunächst auch nur spärlich vor, aber es folgt daraus noch nicht, dass es bis dahin bei ihnen noch keine erblichen persönlichen Zeichen gab. Ein stolbergischer Bauer aus Breitenstein, Gangolf Grotstueke, der Bürger in Wernigerode wurde, führte im 15. Jahrhundert seine Hausmarke.

Wie allgemein die Bauernwappen aber in der Grafschaft um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts waren, zeigt ein Beispiel aus dem Dorfe Waterler, dem hentigen Wasserleben. Als dieses Dorf sich damals unter eifriger Förderung seines Pfarrers Balthasar Vogt seine kleine Gemeindekirche S. Mariae-Elisabeth am Gottesacker erbaute, wurde darin im Jahre 1604 auch ein grosses buntes Glasfenster mit den Wappen der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit und der verschiedenen Familienhäupter gesetzt, nämlich drei herrschaftliche (gräfliche) Wappen, das des Kirchenpatron S. Jacobus d. Ä., das des Landvogts Joh. Spiess und „47 wapen der gemeinen gewercken“.<sup>2)</sup> Das Dorf, welches damals kaum 600 Seelen — nicht Familienhäupter — zählte<sup>2)</sup>, enthielt nicht vielmehr ansehnliche Bauernhöfe, so dass also um so mehr anzunehmen ist, dass jeder sein Wappen besass, als doch nur die Wappen derjenigen aufgenommen wurden, welche den für jedes einzelne erforderlichen Gulden zahlten. Das Wort „Gewercke“ steht hier übrigens nicht ganz in dem gewöhnlichen Sinne als Gesamtheit der Meister eines Gewerbes, sondern ähnlich wie im Sachsenpiegel: sine gewerken, die ir güt mit ime gemeine haben.<sup>3)</sup>

Fast noch merkwürdiger als Beispiel für die ehemalige Verbreitung der Wappen bis in die untersten Schichten der Gesellschaft ist die Doppelprieche in dem Theobaldikirchlein zu Nösehenrode vor Wernigerode. Diese ursprünglich und bis in ziemlich neue Zeit nur aus Frohern und niederen Bediensteten bestehende Gemeinde führt erst seit 1742 ein sehr einfaches Siegel, wobei sie ihre Forstmarke: vier wagerechte Striche, in den Schild setzte. An jener Prieche nun sind zumeist in den Jahren 1636 und 1637 die Wappen einer langen Reihe der höchst schlechten nösehenrödischen Einwohner, welche hier ihre Weibebilder stifteten, angebracht, und zwar alle mit ihren Tinkturen, redende Wappen Hausmarken, Gewerkszeichen, Monogramme, Künstlerwappen und alle möglichen Verbindungen, Helme mit Helmdecken und Helmkleinoden, die Helmdecken in den Farben des Schildes und der Schildzeichen. Aehnliche Wappenmalereien finden wir auch noch in anderen Kirchen und Kapellen, z. B. zu S. Georg vor Gandersheim.

Dürfen wir nun wohl annehmen, dass die Erscheinungen, wie wir sie in Stadt und Grafschaft Wernigerode fanden, die kaum vor anderen deutschen Gegenden etwas voraus hatten, auch anders wo sich nachweisen lassen, so wäre nach der zweiten Frage: Inwieweit können für diese Kreise gewisse Zeichen (etwa Hausmarken) oder Sinnbilder als allgemein übliche oder charakteristische gelten? weiter zu prüfen, ob und welche Zeichen oder Sinnbilder für Kleinbürger oder Bauern als allgemein übliche oder charakteristische zu bezeichnen seien.

<sup>1)</sup> In den Rechnungen der S. Maria-Elisabeth-Kirche in der Pfarrregistratur zu Wasserleben.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1579 war die Seelenzahl 583. Harzzeitung (1885) S. 454 f. In den Jahren 1597 und 1598 wüthete die Pest in der Grafschaft, daher mag die Einwohnerzahl 1604 eher niedriger als höher gewesen sein.

<sup>3)</sup> Prof. Dr. R. Hildebrand in Leipzig. 27/7. 1886 an den Ref.

<sup>1)</sup> Von Herrn Ministerialbibliothekar Dr. Gustav Seyler in Berlin, dessen fachmännischer Kenntniss Ref. auch sonst die reichste, höchst dankenswerthe Belehrung schuldet, in liebenswürdigster Weise zur Benutzung anvertraut.

Die Hausmarken sind auf diese Frage hin allerdings zu prüfen. Auf ihre besondere Bedeutung ist mit Recht hingewiesen und hervorgehoben worden, dass für die richtige Auffassung des ursprünglichen Charakters und der primitiven Entstehung und Gestaltung des gemeinen Wappensens die Hausmarke unentbehrlich sei.<sup>1)</sup>

Aber die Haus- oder Hofmarke ist zunächst kein Wappenemblem. Nicht nur dies: sie ist ursprünglich nicht einmal ein persönliches, sondern ein sachlich-dingliches Zeichen, das an Haus und Hof und dessen Besitz haltet. Aber wenn schon von vornherein die Heimstätte und ihr Besitzer im engsten Wechselverhältnis stehen, so beginnt auch schon früh die Marke ein erbliches persönliches Zeichen zu werden, wie wir das z. B. bei den Familien Vogel, Hüselman, v. Eseh, Stoll und v. Ottenbussen in der Luzerner Pfisterzunft-Rolle im Jahre 1408, und bei den Dagmar (1406), Strump (1431), Ludeke (1455), Vlote (1467), Müller gen. Snaenbergh (1495) in Wernigerode sehen. Die Marken stehen hier meist im Schilde, zuweilen auch frei im Siegelfelde, aber mit Umschrift des Siegelinhabers. Wir bemerken auch, dass ein und dieselbe Marke von verschiedenen Zweigen einer und derselben Familie in anderer Stellung oder mit kleinen Veränderungen und Beizeichen gebraucht wird.<sup>2)</sup>

Daneben dauert aber auch die Unterscheidung der nicht in den Schild gesetzten oder nicht mit dem Namen des Besitzers versehenen Hausmarken oder blossen Gemarken bis in neuere Zeit fort. Im Jahre 1458 siegelt z. B. der angesehene Stolberger Bürger Tile Rüle mit blosser Gemarken, ohne Namen des Inhabers,<sup>3)</sup> und noch im 17. Jahrhundert finden wir einen Wernigeröder, der kein Petschaft besitzt, einen Vertrag mit dem von ihm aufgezeichneten Gemarken bekräftigen. Bei der Wanderung durch die Strassen Hildesheims fanden wir an Häusern die ausgeführten Wappen des Hausbesitzers und seiner Frau im Schilde mit Tinkturen und aller Zier und darunter frei die Hausmarken des Mannes wie der Frau schwarz auf weiss.

In anderen Fällen verdrängte das gewählte Wappen das ursprüngliche Gemarken, so bei den wernigerödischen Reiffenstein, die im Jahre 1511 noch eine Hausmarke haben, sich dann ein ihrer humanistischen Richtung entsprechendes Wappen wählen, sich dies gegen die übliche Gebühr vom Kaiser bestätigen lassen und einige Zeit darnach in den Adelstand hineinwachsen. Andererseits hat man wieder bemerkt, dass z. B. in der Deutschen Schweiz die Geschlechter fast nur Hausmarken im Wappen führen (Dr. Losch in Wiesensteig).

Aus allem ergibt sich, dass die Hofmarken für die Geschichte der Heraldik besonders merkwürdig sind und vielleicht in Deutschland ihre früheste Quelle ist, da man mehrfach Runenzeichen in ihnen gefunden hat.

Wenn wir die Hausmarken dennoch, und trotzdem wir sie mindestens seit 1290 auf Bürgersiegeln verwannt finden<sup>4)</sup> und die Zahl der in vielen Sammlungen zusammengebrachten Beispiele eine sehr grosse ist, keineswegs als verhältnissmässig vorherrschendes Zeichen in Bürger- und Bauernsiegeln betrachten können, so ist das noch weniger vom Monogramm zu sagen. Der einfache, nicht in den Schild gesetzte Namenszug ist noch weniger als die Haus-

marke für ein heraldisches Zeichen anzusehen. In den Schild gesetzt und vielfach mit Sternen oder sonstigen Beizeichen und mit einer Umschrift versehen, stellen sich die verzierten Buchstabenverbindungen, selbst einfache Buchstaben, allerdings doch als Wappen dar, und sowohl in der Luzerner Pfister-Rolle als auf Wernigeröder Siegeln finden wir mehrfach Monogramm-Wappen, die auch bei verschiedenen Adelsfamilien die Stelle figürlicher Schildzeichen vertreten.

Neben Hausmarken und Monogrammen finden wir nun aber, wie schon bemerkt, alle möglichen Bilder und Zeichen in den Wappenschilden der wernigerödischen Bürger ebenso, und noch mannigfaltiger, als in der Rolle der Luzerner Pfisterzunft von 1408 vertreten.

Teilweise die ältesten sind solche mit echt heraldischen Emblemen im engsten Sinne, z. B. von Adrian Horst 1375 (dreieckiges Siegel mit damascirtem Schilde, darin drei zu 2 und 1 gestellten Enten), Heinrich Velhauer 1400: drei zu 2 und 1 gestellte Vordertheile eines Wolfs (?); Hans Isenblass 1482: Schild mit heraldischer Lilie; dann aus neuerer Zeit: die wernigeröder Organistenfamilie Lndolf siegelt z. B. 21. 6. 1605 mit einem Petschaft, in welchem 1 und 4 ein Greif, 2 und 3 je drei wagerechte Balken im gevierteten Schilde zu sehen sind.<sup>5)</sup> Hans Krüpers Wappen zeigt 1615 im wagerecht getheilten Schilde oben einen wachsenden Greif, unten drei zu 2 und 1 gestellte Rosen.<sup>6)</sup>

Zahlreich sind allerdings die bürgerlichen Wappen mit Handwerkszeichen. Dieselben sind aber zunächst nicht als eigentliche Handwerkswappen sondern als redende anzusprechen, soweit sie nämlich nach dem Familiennamen des Siegelinhabers gebildet sind, der keineswegs gerade das Handwerk zu treiben braucht, nach welchem die Familie einst genannt wurde, weil ein oder mehrere Vorfahren jenes Gewerbe trieben. Im Allgemeinen dürfte unter den Kleinbürger- und Bauernwappen, wenn man nach den Zeichen mehrere Gruppen unterscheidet, die der redenden die zahlreichste sein.

Dagegen ist das allgemeine Ergebnis der an den betreffenden Siegeln oder an Bau- und Schnitzwerken, Grabmälern, Kleinodien und Gemälden beobachteten Kleinbürger- und Bauernwappen, dass darin Schildemblem der mannigfaltigsten Art: neben Hausmarken und Monogrammen Handwerks-, redende und streng heraldische Zeichen vertreten sind.

Fragen wir nach Anleitung von Frage 3: Welche Bedeutung ist der Annahme dieser persönlichen und Familienzeichen bei Kleinbürgern und Bauern heizumessen? nach der Bedeutung der in Rede stehenden persönlichen Zeichen und Wappen, so ist diese theils eine praktische, theils eine ideale. Von der ersteren kann und braucht an dieser Stelle nicht näher gehandelt zu werden, da sie sich durch die vom 14. Jahrhundert ab mehr und mehr zunehmende Verwendung an Urkunden und Briefen von selbst erledigt. Die Anwendung der Haus- und Hofmarken reicht in das hohe nordische und germanische Alterthum zurück.

Die sittlich ideale Bedeutung dieser persönlichen Symbole bedarf aber einer Hervorhebung, da diese sich nicht unmittelbar aus der praktisch-rechtlichen Verwendung ergibt. Das Gemarken und besonders das in den Schild gesetzte Wappen ist eine sinnbildliche Vertretung der Person und des Namens, wie das im Monogramm und im redenden Wappen aufs unmittelbarste angedeutet ist. Weil also Wappen und Siegel die Person vertrat, so rächte man sich in den Schandgemälden an einer Person aufs furchtbarste, indem man in bekannter derbsinnlichster Weise ihr Wappen und Siegel schändete.

1) Anzeiger des Germanischen Museums 1864 S. 160.

2) Herr Diakonus Klemm in Geislingen führt in einer Zusehrift von 15. April 1886 zwei verschieden gestellte Hausmarken vom Jahre 1457 von Joh. und Herrn Hakenberg aus dem Stuttgarter Archiv an. Aehnliches beobachten wir in Wernigerode bei den Familien Grotstucke und Witte. Vgl. Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen VI. 2 S. CV f.; XV S. 606 ff.

3) Harzzeitung 6 (1873) S. 513.

4) Anzeiger des Germ. Museums 1872. S. 317.

5) e 145 im gräflichen Haupt-Archiv zu Wernigerode.  
6) Geschichts-Quellen der Provinz Sachsen XV. Tafel XIV No. 106.

Wie wir schon sahen und wie der Name es besagt gehören die Waffen- und Wappenfähigkeit eng zusammen. Zwar kann, wie es z. B. nach dem Rietberger Weisthum heisst, der ganze und halbe Bauer, Köther, Leibzüchter und Einlieger, die Waffenfähigkeit gewinnen, aber er muss eben ein wehrhafter Mann, er soll so männlich sein, dass er einen Bogen in der Noth rücken, seiner Frau im Bette genug thun und seinem Herrn im Felde als ein wehrhafter Mann nachziehen könne.<sup>1)</sup>

Und wie seit alter Zeit jede Gilde und sonstige Genossenschaft streng über der Ehre derjenigen hielt, die desselben Zeichens waren, so hielt auch jede Familie ihr Wappen und Zeichen heilig und werth. Wir finden, dass Bürger ihr Wappen in einer Kirche anbrachten und ein Licht vor demselben unterhielten.<sup>2)</sup> Und wenn ferner die Führung eines Wappens gerade bei Bürgern und Bauern einen besonderen Werth hat, um unter der grossen Zahl gleicher Namen die Familienzusammengehörigkeit zu erkennen, so liegt auf der Hand, welchen entsprechenden sittlichen Werth dieses allgemeine Merk- und Ehrenzeichen für die einzelnen Glieder der Familie hatte.

Die Frage 4 anlangend: Wann und aus welchen Gründen wurde dieser Brauch bedeutend eingeschränkt? so zeigt sich am deutlichsten durch die Archive und Registraturen, dass bis zur Zeit des grossen Deutschen Krieges die Kleinbürger- und Bauernsiegel immer zahlreicher hervortreten, während von da an eine Abnahme ersichtlich ist, die mit dem Ende des 17. und im 18. Jahrhundert mehr und mehr vorschreitet. Eine genaue Einsicht in die ehemalige Verbreitung dieser Wappen an Häusern, Kleinodien, Grabmälern, Geräthen, Wandvertäfelungen, in Fenstern, Wetterfahnen und dergl. ist dadurch sehr erschwert, dass diese Gegenstände in den Bürgerhäusern mit diesen selbst gar zu sehr der Zerstörung oder Umänderung unterworfen waren. Eine sorgfältige Sammlung der Ueberreste würde gleichwohl noch gar merkwürdige Ergebnisse bieten. Schon die formell ganz exakt ausgeführten Wappen an der Theobaldiprieche zeigen zwischen 1635 und 1655, wo die jüngsten gemalt wurden, eine Verderbniss. Die jüngeren Schilde haben eine ganz unheraldische birnförmige, unten schmal und spitz anlaufende Gestalt, einige Schildfiguren sind keine Familienzeichen, sondern nur nach dem jeweiligen Vornamen oder nach dem Geschäft der betr. Person gebildet, bei einigen jüngsten Namen fehlen die Schilde ganz, obwohl wir z. B. bei einem derselben, Joh. Zinsel, an einem Briefe die Hausmarke, die er im Schilde führte, kennen lernen.<sup>3)</sup>

Jene Zeit des dreissigjährigen Krieges und kurz danach ist auch die, wo das Wappen- und Siegelwesen beim hohen und niederen Adel ganz in Verfall geriet. Monogramme in Uebung kamen und die Siegel oft bis zur Unerkennbarkeit verkleinert wurden. Niemals im Verlauf der Weltgeschichte ist wohl so sehr die Continuität des Volksthums und der Volksseele so gewaltig unterbrochen worden, als durch und nach dem dreissigjährigen Kriege. In dieser Zeit der bepuderten Allongeperrücken, dann der längsten Zöpfe hat man wohl auch vereinzelte Anläufe und Versuche gemacht, die bürgerlichen Wappen einzuschränken, wohl gar zu beseitigen, weil man deren Alter,

<sup>1)</sup> Grimm, Weisthümer III. 103. 5.

<sup>2)</sup> Die Aelterleute der Marktkirche zu Goslar bekunden eine Seelgeräthsstiftung ihres Mitbürgers Bertold Swartekopp. Darin wird bestimmt: I ferding vor walz to der Swartekoppe apostelen lechte, dat vor oreme wapene steit. 25. Febr. (Invocavit) 1436. Urschrift auf Pergament im Stadtarchiv zu Goslar. (SS. Cosmae et Damiani oder Marktkirche.)

<sup>3)</sup> Vgl. Jacobs, Uebersichtliche Geschichte des Schützenwesens in der Grafenschaft Wernigerode S. 42 Anm. 92.

Ursprung und Bedeutung gar nicht kannte. Uebrigens handelte es sich hierbei allermeist um sehr greifbare fiskalische Maassregeln und Interessen, ganz besonders bei Ludwig XIV. in Frankreich.

Wenn man nun in neuerer Zeit geglaubt hat, die bürgerlichen und bäuerlichen Siegel hätten in den Alpengegenden eine frühere und grössere Bedeutung gehabt und dies wohl gar in der Schweiz mit der besonderen freiheitlichen Entwicklung des Volksthums in Verbindung bringt, so dürfte dies auf einem Irrthum beruhen. Die Erhaltung zahlreicherer Zeugnisse und das zähere Fortbestehen des älteren Brauchs mag sich theilweise daraus erklären, dass die Zerstörung in manchen entlegene arme Gebirgsthal weniger eindringt. Im Grossen und Ganzen kehrt hier aber nur die überall beobachtete Erscheinung wieder, dass in grösseren Gebirgen die Eigenart in Sprache und Sitte weit zäher haftet, als in der mehr ausgleichenden Ebene oder dem kultivirten Mittelgebirge.

Die Fragen 5 bis 9 werden übergangen, da niemand der Anwesenden zum Referate sich erbietet.

Bei der zehnten Frage: Lassen sich die zerstreut vorkommenden Königshöfe mit den mittelalterlichen Heerstrassen, namentlich im Harzgebiete, in Verbindung bringen? ergreift Dr. Jacobs-Wernigerode, obsehon nicht selbst Fragsteller, das Wort. Er beschränkt sich auf den bereits früher in der Harzzeitsehrift III, 56 f. III, 63 f., 373 f., III, 111.; II. a 134, III, 53 ff, 112—117, 418, 50 9 f. IX 247, XII, 536 öfter behandelten sog. Kaiserweg, welcher theils von Goslar, theilweise von der Harzburg und die Ecker hinauf am Brocken vorbei und an der Lautenberg-Walkenrieder Grenze nach Nordhausen führt.

Es wurde auf das hohe Alter und den eigenthümlichen Charakter dieser Gebirgsstrasse hingewiesen. Dieselbe führt nämlich nicht, wie z. B. wenig östlich davon die bereits von Gerhard von Stedersburg (+ 1209) erwähnte Strasse zwischen Nordhausen, Hasselfelde, Elbingerode, Wernigerode, Hornburg, möglichst durch die Thäler, sondern über die Höhen und ist theils durch eine Reihe von Elendshöfen und -Kapellen, theils durch die Bezeichnungen Heidenstieg, Kaiser- oder Königsweg und die in ihrem Zuge gelegenen Örtlichkeiten Königsweg, Königsbruch, Königskrug, Königin-Kapelle u. a. m. sowohl nach ihrer Richtung, als nach ihrer Bedeutung gekennzeichnet.

Dass sie wirklich Königshöfe und Königsgut am Nordharz zu Goslar, Harzburg, Werla, an der Ecker, auf dem Harze und in der Nordhusa Regis verband, ergibt der Augenschein. Jene mit König zusammengesetzten Öortlichkeitsbezeichnungen sind zwar, wie überhaupt die meisten entsprechenden Namen mitten im Gebirge, meist nicht schon im früheren Mittelalter bezeugt, wohl aber zu einer Zeit, wo es in Deutschland noch keinen König gab ausser dem Kaiser, der Königshof im Amt Elbingerode 1324. (Pertz, Scriptores XXIII, 123, 29.), der Heidenstieg bedeutend früher (996—1023 Harzzeitsehr. III, 767).

Es konnten aber der Versammlung noch zwei bisher unbekannte alte Zeugnisse über diese Harzische Königsstrasse vorgelegt werden. Das eine<sup>1)</sup> enthält eine urkundliche Erwähnung des Königsstiegs in einer gräflich Regensteinschen Forstbeschreibung aus der Zeit der Grafen Ulrich und Siegfried zu Regenstein (1219—1261) und Graf Gebhards zu Wernigerode (1226—1259). Es heisst hier Blatt 44: Iste est terminus qui vorst vulgariter nominatur: von deme Koningesstige de Ratbode up wente to der Benikenbrugge, von der Benikenbrugge den Gunteresstich wante to deme nederen Valesvelde . . . . von deme dar de Goltheke sprinkt went an dat Bergvelt, von dem Bergvelde wen dar die Koningesstich an die Ratbode geyt.

<sup>1)</sup> Von Herrn Staatsanwalt G. Bode in Holzminden am 11. April 1886 dem Ref. freundlichst mitgetheilt.

Während nun aber nach der Beschreibung dieser Königstiege nicht der eigentliche nordsüdliche Kaiser- oder Königsweg, sondern ein oben auf dem Harze in nordöstlicher Richtung davon sich abzwigender, Königshof berührender Pfad war, führte ein von dem unermüdeten Harzforscher Herrn Kreisbaumeister H. Brinckmann in Blankenburg eiligst an den Referenten eingesandter Plan eine Skizze der Elendskapelle am eigentlichen Kaiserwege, wie sich dieselbe auf Grund jüngst vorgenommener Ausgrabungen ergeben hat, vor Augen. Herr Brinckmann, welcher durch seine begeisterte hingebende Arbeit schon so manche erfolgreiche Ausgrabung auf dem Harze bewerkstelligt hat, bemerkt unterm 5. Sept. zu dem eingesandten Plane: „Das Mauerwerk ist sehr schlecht erhalten und besteht nur aus allerlei zusammengesuchten Steinen, die nicht bearbeitet sind. Der östliche Theil und der mittlere sind nur mit Lehm gemauert, der westliche mit Gypsmörtel. Wahrscheinlich war der Bau über den Sockelmanern ein Holzbau mit Holzdach. Von Schiefeln, Ziegeln oder anderem Dachdeckmaterial ist nichts gefunden.“

Der östliche Raum diente vielleicht als Kapelle, der mittlere als Herberge und der westliche als Raum für die daselbst dienenden Mönche.

Die Kapelle ist sehr alt und stammt aus der romanischen Zeit.

Auffallend ist der rechteckige Chorabschluss, der wahrscheinlich wegen des hölzernen Aufbaues der Bequemlichkeit wegen so geformt ist. Uebrigens habe ich dieselbe Beobachtung auch schon bei anderen im Harze ausgegrabenen alten Kirchen gemacht. Es ist diese Form also für hiesige Gegend charakteristisch. Wo die Kapelle stand, war auch wie die Skizze andeutet, früher eine Umwallung.

Der sogenannte Kapellenbrunnen liegt noch in der Nähe.“

Referent bemerkte zum Schluss seines Referates, dass von der wüsten Kapelle am Kaiserwege früher nur Lage und Name, ebenso wie der des Kapellenflecks und Kapellenbrunnens bekannt war.<sup>1)</sup>

Kantor Brackebusch-Gandersheim erwähnt einen alten Gandersheim berührenden Königsweg. Er sei bereit, nähere Angaben über denselben zu veröffentlichen. Der Vorsitzende bittet den Redner, er möge seine Kenntnisse darüber dem Korrespondenzblatte nicht vorenthalten. Schon eine Tracirung des Weges auf einer leidlichen Karte, etwa der Halleschen oder der Reimannschen, für die Sammlung des Harzvereins sei ein Gewinn für spätere Forscher.

Zu Frage 11: Sind Namen der Erbauer resp. Meister der schönen Holzbauten in den Städten Halberstadt, Goslar Wernigerode und Hildesheim bekannt? die genauer zu behandeln leider die drängende Zeit nicht mehr gestattete, bemerkte Kantor Brackebusch betreffs des nicht mit aufgeführten Gandersheim:

An dem ältesten datirten Bürgerhause (1473), Nordreihe des Marktplatzes zu Gandersheim, ist die SW. Ecke des oberen (3.) Stockwerks mit einer betenden Figur, vor der ein Lamm steht, verziert. Darunter steht eine zweite Figur, welche einen Schild ohne erkennbares Wappenbild mit der Linken hält. Unterhalb des Schildes steht ein Ochsenkopf (?) (vielleicht auch das Gandersheimer Stadtwappen: Helm mit Hörnern). Auf der oberen Satzschwelle aus Tannenholz steht dann die Inschrift (in goth. Minuskeln mit einigen Grossbuchstaben): Anno Domini millesimo quadragentesimo (!) septuagesimo tertio. iohannes Steinman presentis domus . . . . . opificem paratissim @ Quondam per Herrmann muller artificem subtilissimum ☉

Die obere Etage wird scheinbar durch Knaggen und Karyatiden getragen: die letzte rechts ist ein langbärtiger (Juden?) Kopf; diejenige links unter den oben angeführten Gebilden, eine mit einem kurzen ungürteten Rock bekleidete, die Hände auf die Kniee legende, die Zunge weit aussteckende Gestalt.

## Literarisches.

**Fürstenbergisches Urkundenbuch.** Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hanses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben. Herausgegeben von dem Fürstlichen Archive in Donaueschingen. V. Band: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700 — 1359. Tübingen. In Commission der H. Laupp'schen Buchhandlung. Roy. Format. IV und 563 Seiten mit 6 zweiseitig bedruckten Siegeltafeln.

Mit diesem Bande beginnt der landesgeschichtliche Theil des Fürstenbergischen Urkundenbuchs, welcher das Quellenmaterial bis zum Jahre 1510 zusammenfassen wird. Die Herausgabe erfolgt unter Leitung des fürstlichen Archivars Herrn Dr. Baumann nach den anerkannten Grundsätzen, die sich sein Vorgänger Herr Dr. Riezler, der inzwischen als Königl. Oberbibliothekar nach München berufen worden ist, zur Richtschnur genommen hatte. Nur solche Urkunden sind aufgenommen, welche sich auf Orte oder Theile des fürstenbergischen Landesgebietes beziehen; es fehlen also diejenigen Urkunden inländischer Personen oder Behörden, welche das fürstliche Gebiet nicht mitberühren. Trotz dieser äusseren Begrenzung ergab sich noch eine solche Fülle von Material, dass der Herausgeber auch noch innere Beschränkung in der Form der Mittheilung eintreten lassen musste: nur die wichtigsten Urkunden oder solche, die sich nicht kürzen liessen, sind im Wortlaut mitgetheilt; die meisten Urkunden sind in Regestenform wiedergegeben. Die Regesten sind indess sehr gewissenhaft bearbeitet und geben den wesentlichen Inhalt der Urkunden.

Eine Beschränkung ist namentlich in der Mittheilung der Zeugenkataloge, die für verschiedene Zwecke von grosser Wichtigkeit sind, nicht eingetreten.

Die Siegel sind nach dem System Hohenlohe beschrieben und gemessen, eine Zugabe, die dem Einflusse des verstorbenen Fürsten F. K. von Hohenlohe-Waldenburg zu verdanken ist und deren Werth sehr hoch anzuschlagen ist. Die Tafeln bilden nicht weniger als 87 Original-Siegel ab, die in Zeichnung (von Emil Wagner) und Schnitt (von Danmerlang in Nürnberg) als vortrefflich gelungen zu bezeichnen sind.

So werden denn mit dem vorliegenden Bande die ruhmvollen Traditionen der fürstenbergischen Archivverwaltung, die sich der Aegide eines hochgesinnten Fürsten erfreut, in durchaus ebenbürtiger Weise aufrecht erhalten.

**Afrika auf der Ebtorfer Weltkarte.** Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des historischen Vereins für Niedersachsen von Dr. Ernst Sommerbrodt. Mit einer Kartenskizze in Steindruck Hannover 1885. 4° 25 S.

Diese bereits früher im Korrespondenzblatt erwähnte Schrift liefert einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der geographischen Wissenschaft, die gegenüber der positiven Erdkunde von den Gelehrten im Allgemeinen sehr stiefmütterlich behandelt wird. Muss doch auch der Verfasser wiederum betonen, dass die Ebtorfer Weltkarte, in seiner Art das grösste und reichhaltigste Exemplar, noch immer nicht durch Vervielfältigung zum Gemeingut gemacht ist. Der Verfasser, welcher über eine grosse Kenntniss der einschlägigen Litteratur verfügt, giebt von

<sup>1)</sup> Vgl. Harzzeitung III, S. 14, 53 und 309.

einem Theile der Karte eine Skizze in verkleinertem Maassstabe und sucht die Quellen zu ermitteln, aus denen der Urheber der Karte geschöpft haben mag. Unseres Erachtens sollte die Wissenschaft ein geringeres Gewicht legen auf die Einzelheiten, die theils zufällige, theils willkürliche Vertheilung des Landes unter die verschiedenen Völkerschaften als auf die Projection der Karte im Ganzen. Die Gliederung der Erdtheile. Leicht ist es, in ein modernes Kartennetz die Namen der Länder und Völker einzutragen, die zu einer gewissen Zeit bekannt gewesen sind, damit ist aber der Wissenschaft wenig gedient. Die Hauptfrage ist: wie stellte sich eine bestimmte Zeit die Welt vor, in der sie lebte, oder zu leben glaubte. Zum Behufe solcher Studien würde die Herausgabe der wenigen noch vorhandenen Weltkarten unentbehrlich sein.

**Hanau im dreissigjährigen Kriege.** Von R. Wille, Oberstlieutenant. Mit 5 Tafeln in Stein- und Lichtdruck. Hanau, bei G. M. Alberti. 1886. 8° 740 Seiten.

Der Verfasser führt auf S. 557 ff. 70 Druckschriften an, die mehr oder minder eingehend, zum Theil ausschliesslich denselben Gegenstand behandeln, er vermisst jedoch in dieser ganzen weitschichtigen Litteratur: eine kritische Sichtung und organische Gliederung des Stoffes, die pragmatische Gestaltung des Zusammenhanges der That-sachen, die durchsichtige Darlegung von Ursache und Wirkung und namentlich eine ausreichende Berücksichtigung der jenseits der Weichbilds- und Grafschaftsgrenzen sich abspielenden Ereignisse. Diese Forderungen enthalten zugleich das Programm, mit welchem der Verfasser seiner-seits an die Aufgabe herangetreten ist; er hat es für ge-boten gehalten, auch den Gang des grossen Krieges in seinen entscheidenden Zügen, sowie die bedeutendsten Vorgänge auf politischem Gebiete in den Kreis der Darstellung hineinzuziehen. Die Befürchtung des Verfassers, dass er darin zu weit gegangen sein könne, halten wir nicht für begründet. Gerade diese Behandlung des Stoffes erhebt die Schrift zu einem Hilfsmittel beim Studium jenes furchtbaren Abschnittes der deutschen Geschichte. Der Verfasser, weleher mit einer genauen Kenntniss der Geschichte den Blick eines gewiegten Fachmannes verbindet, hat es in der That verstanden, sein Werk in dieser Richtung zu einem äusserst belehrenden Führer auszu-gestalten.

**Altdeutsche Weisen aus dem XII. bis XVII. Jahrhundert.**

Urtext mit Uebertragungen von Ernst Moser. Brünn Friedr. Irrgang, Verlagsbuchhandlung, 1886. 8° Preis 3 M. Eine jedenfalls gutgemeinte, obgleich berechtigten Ansprüchen kaum genügende Arbeit!

Des Verfassers Absicht ist: „dem grossen Publikum, darunter den Schülern insbesondere durch ihre Lehrer und Erzieher, diese Weisen mundgerecht zu machen“. Er hat hauptsächlich solche Lieder gewählt, „welche das Gepräge des Volksliedes tragen oder selbst (!) Volkslied sind“, und ist des Glaubens, seine Uebersetzung dem Original eng, „vielleicht zu eng“ angepasst zu haben. Ich fürchte, der Verfasser hat die Uebersetzungen gefertigt, ohne genaue Kenntniss des Mittelhochdeutschen, mit dem Lexikon in der Hand, das er leider nicht immer nachgeschlagen hat. So macht er aus *erligen* (mangeln) ein *erlügen*; *hiure* (heuer, in diesem Jahre) als *ê* übersetzt er: Höre, wie eh'; *wesen* (alter Infinitiv für sein) erklärt er in einer Note für werden; *daz nu daz alter angesigt* (an sigen, besiegen) übersetzt er: dass ihm das Alter angezeigt; *die giger vrönnent maniges muot*: Die Geigersleut' bestehen manchen Muth. — Diese Stiehprobe mag genügen. Der Verfasser bemerkt am Schluss der Vorrede, dass er „auf diese Uebertragung bezügliche Hinweisungen

und Belehrungen gern entgegennehmen“ werde. Wir können ihn nur hinweisen auf das alte Sprichwort: *ne sutor supra crepidam!* Der eigenthümliche Satzbau des Vorworts beweist zur Genüge, dass der Verfasser kein Schriftsteller, seine Uebersetzungen, dass er kein Historiker, Germanist ist. Solche Dilettanten-Arbeit ist sicherlich nicht geeignet, unsere mittelhochdeutschen Dichtungen dem „Allgemein-Verständniss“ näher zu führen.

**Baugeschichte der St. Marienkirche zu Zwickau.** Von Dr. G. Mothes. (Separat-Abdruck aus dem Zwickauer Tageblatt.) Zwickau 1885. C. A. Günther's Nachfolger. 12° 106 S.

Die Litteratur über die Marienkirche gehört einer Zeit an, in der das Studium der Architektonik, die Kenntniss der mittelalterlichen Bauformen im Allgemeinen noch sehr mangelhaft war. Es ist daher nicht auffallend, sondern selbstverständlich, dass der Verfasser der obigen Schrift, ein bekannter Fachmann, das historische Material ganz anders zu verwerthen versteht als seine Vorgänger, deren Ausführungen häufig mit Formen, Maassen, dem baulichen Zustande etc. der Kirche in Widerspruch stehen. Das Schriftchen erfüllt sicherlich seinen Hauptzweck, den Besuchern der schönen Kirche als Handbüchlein zu dienen, in vorzüglicher Weise.

**Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad.** Trettonde Argängen Med 24 figuren 1884. Stockholm. 1884—85.

Inhalt: Angelsächsischer Münzfund in Italien. Bericht über die während des Jahres bei den Ruinen von Wisby ausgeführten Maassregeln. Bror Emil Hildebrand (Nekrolog, geschrieben von seinem Sohne Hans Hildebrand). Ein in Helsingborg aufgefundener christlicher Begräbnissplatz. Funde längs der Länna-Norrtelje-Bahn. Ueber die Herkunft der nordischen Bronzealter-Spange. Zwei Funde dänischer Münzen aus dem 11. Jahrhundert. Zwei Bronzealter-Funde aus Skåne (mit 10 Figuren).

**Samfundet (Gesellschaft) för Nordiska Museets främjande (Beförderung).** Mittheilungen für das Jahr 1884, herausgegeben von Arthur Hazelius, Samfundets Sekretärer. Stockholm 1886.

Den grössten Theil des Heftes füllt der Personalstand der Gesellschaft, die Rechnungslegung, Verzeichniss der Publikationen. Zum Schluss eine interessante ethnologische Abhandlung: *Riggåsstugor i Bleking*.

Von derselben Gesellschaft ist herausgegeben: *Lifvet (Leben) i Kinds Hårad (Gerichtsbezirk) i Västergötland (Westgothland) i början (Anfang) af sjuttonde århundratett (17. Jahrh.). Anteckningar ur Håradets Domböcker af Gabriel Djurklou.* Stockholm, 1885. 8°.

Eine aus den Gerichtsbüchern des erwähnten Bezirkes gezogene Darstellung.

## Anzeigen.

C. F. Wollsdorfs Buchhandlung (W. Dupont) in Konitz offerirt

1 Oneken, Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, Lieferung 1—121 nebst 23 Halbfranzbanddecken — 5 Bände sind gebunden — tadellos und ungelesen für 200 Mark baar.

Für den materiellen Inhalt der Mittheilungen sind die Mittheilenden verantwortlich.

Redaktenr: Dr. R. Börsingier in Berlin, W57., Alvenslebenstrasse 10.

Kommissionsverlag und Druck der Königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12., Kochstrasse 68—70.





GETTY CENTER LIBRARY



